



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

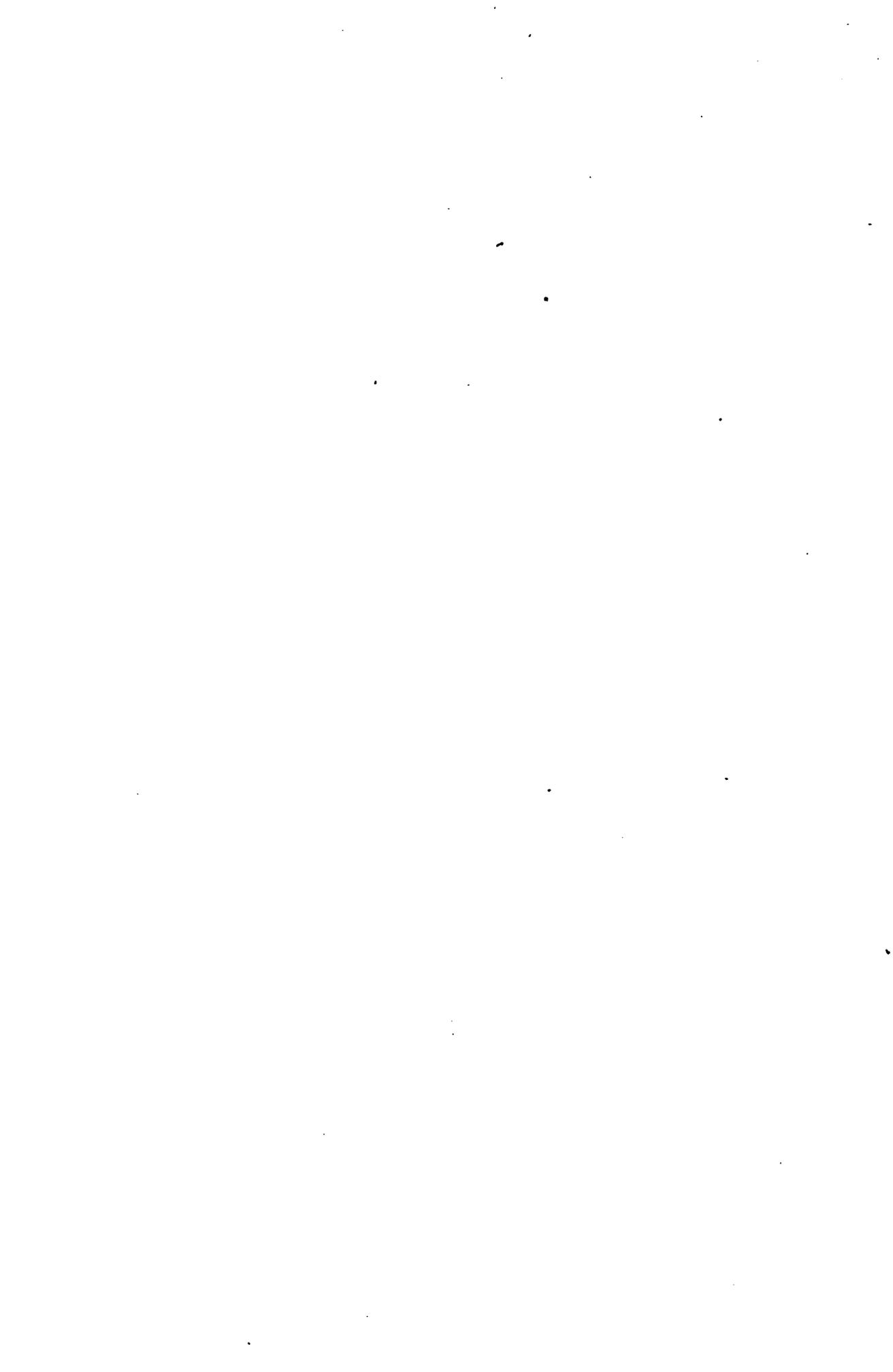


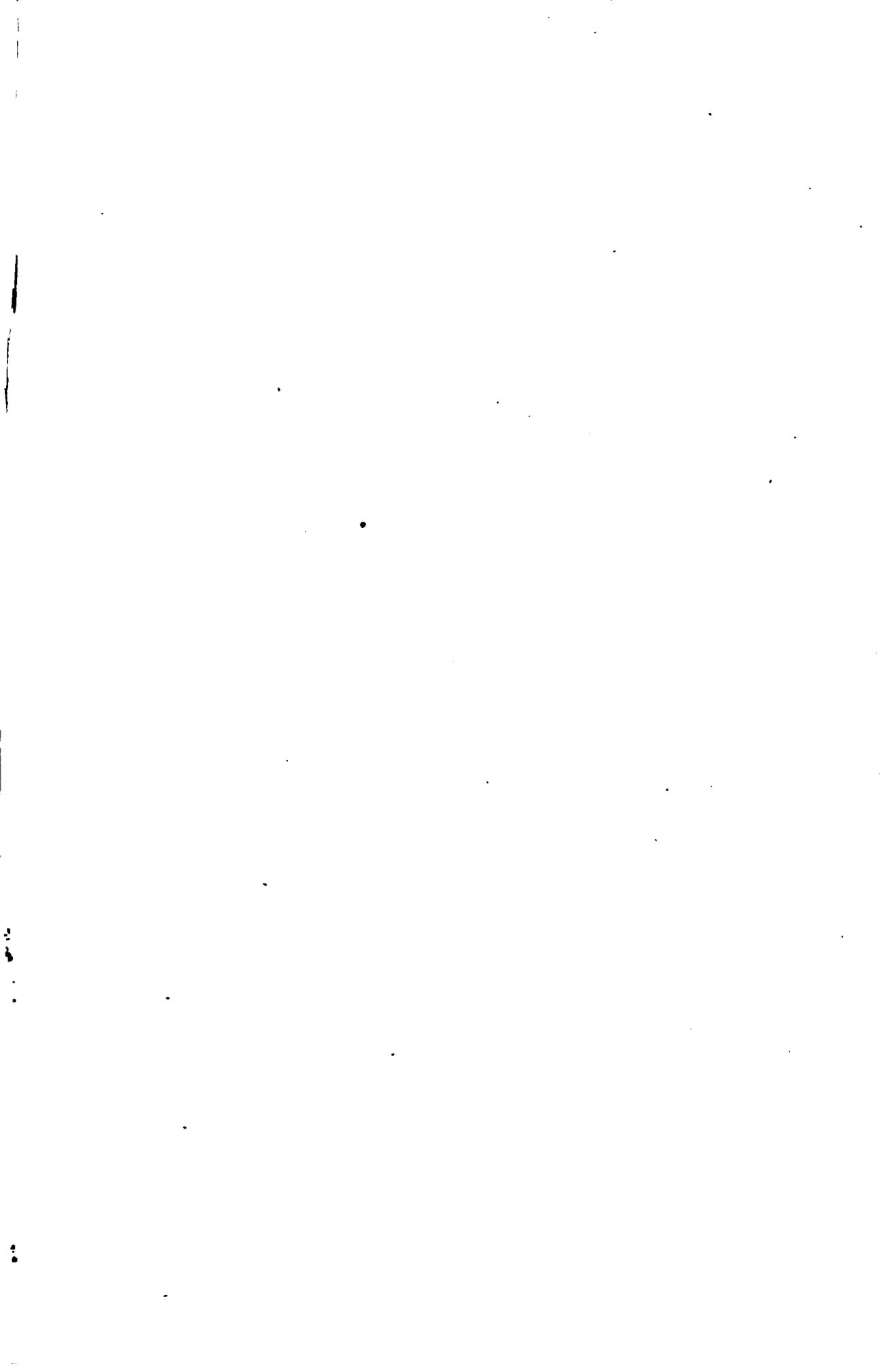
R. vi. 16.





303122120E





JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLIX.

MIT 8 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 18 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1870.





Inhaltsverzeichnis.

I. Geschichte und Denkmäler.

	Seite.
1. Die Fälschung der Nenniger Inschriften. Von Prof. aus'm Weerth	1
2. Mechanische Copieen von Inschriften. Von Prof. Hübner in Berlin	57
3. Die römischen Alterthümer von Düffelward. Mit 9 Holzschnitten. Von Dr. Albert Fulda	72
4. Der Brunnen des Folcardus in St. Maximin bei Trier. (Hierzu Taf. II.) Von Dr. F. X. Kraus	94
5. Römische Inschriften aus der Stadt Baden-Baden. Von Karl Christ in Heidelberg.....	108
6. Römische Legionsstempel aus dem Odenwalde. Von Demselben..	107
7. Arabische Inschriften auf Elfenbeinbüchsen. (Hierzu Taf. I. und 3 Holzschnitte.) Von Prof. Gildemeister	115
8. Eine symbolische Darstellung der Geheimnisse der Trinität und der Incarnation. (Hierzu Taf. III.) Von Dr. F. X. Kraus.....	128

II. Litteratur.

1. Die Feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germa- nien. Von Prof. A. Dederich, Oberlehrer am Gymnasium zu Emme- rich. Von Prof. Fiedler in Wesel.....	135
2. Zur christlichen Alterthumskunde in ihrem Verhältniss zur heidni- schen. Vorträge und Studien von G. Huyssen, evangelischem Pfar- rer. Von Prof. J. Becker in Frankfurt a. M.....	146
3. Die epigraphischen Anticaglien in Köln. Von Dr. Joseph Kamp. Von demselben	156

III. Miscellen.

1. Localforschungen auf der rechten Rheinseite. Von Prof. Schnei- der in Düsseldorf.....	162
2. Nachtrag zu dem Aufsatz: Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften (Jahrb. H. 46, 1869 S. 81 ff.). Von Prof. Hübner..	179

	Seite.
3. Münzfund an der holländischen Grenze. Von Archivrath Dr. C. L. Grotefend in Hannover	179
4. Die Ortsbezeichnung Donk u. s. w. Von Archivrath Eltester in Coblenz	180
5. Notiz, betreffend Spuren römischer Bauten zu Bonn und die Verwendung von Tuffmaterial bei denselben. Von von Noël	180
6. Ergänzung zur Abhandlung von A. v. Cohausen »Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber« in Jahrb. 47 u. 48. Von Berghauptmann Prof. Noeggerath	181
7. Zum Corpus inscriptionum Rhenanarum. Von Jos. Pohl in Linz a. Rh.	182
8. Aus einer brieflichen Mittheilung an Berghauptmann Prof. Noeggerath. Von L. Dressel, S. J., in Laach	185
9. Ueber ein in der Lambertuskirche in Düsseldorf aufgedecktes Freskogemälde. Von Archivrath Dr. Harless in Düsseldorf	186
10. Ueber den Hexenthurm in Walberberg. Von Kreissecretair Wuerst	187
11. Aus einem alten Lagerbuch der Abtei Tholey. Von Archivrath Eltester in Coblenz	187
12. Nachtrag zu Heft 46 zum Aufsatz über Stablo. Von Prof. aus'm Weerth	188
13. Römische Inschriften von Nettersheim im Urftthal. Von Prof. Freudenberg	188
14. Römische Alterthumsreste in Bonn. Von Demselben	190
15. Bericht über die 11. Plenarversammlung der historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München	191

IV. Chronik des Vereins.

Vereinjahr 1869	196
-----------------------	-----

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Die Fälschung der Nenniger Inschriften.

Unter den rheinischen Funden aus römischer Zeit hat in den letzten Jahren kaum ein anderer so grosse Beachtung beansprucht, als die an der obern Mosel, ungefähr 2 Stunden von der französischen Grenze und 7 Stunden von Trier gelegene Villa zu Nennig. Die Grossartigkeit ihrer Bauanlagen und ihres Mosaikbodens, sowie der Streit über die Echtheit oder Unechtheit der im Herbst 1866 ebendasselbst aufgefundenen Inschriften erregten gleichmässig die allgemeine Aufmerksamkeit.

Von der Kgl. Regierung zu Trier mit der Leitung weiterer Ausgrabungen betraut, habe ich zu Nennig im verflossenen Jahre vom 11. October bis 27. November zumeist verweilt und mich durch die Anschauung und Untersuchung der Oertlichkeit und Verhältnisse, wie durch die Einsichtnahme in die vielfach sich darbietenden Hilfsmittel in Stand gesetzt, die bisherigen Funde und Vorfällenheiten von dort einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu können. Im Folgenden will ich versuchen, diese in rein sachlicher Weise vorzunehmen.

Die erste Beachtung, welche Nennig von Seiten der Alterthumsfreunde geschenkt wurde, riefen zwei, nicht weit vom Moselufer neben einander errichtete, runde Grabhügel hervor, von denen der eine nunmehr ganz beigeepflügt ist, der andere einen Durchmesser von nahe 136' erkennen und eine ursprünglich bedeutendere Höhe — die jetzige beträgt etwa 30' — vermuthen lässt. Letzterer wurde angeblich 1819 geöffnet und daraus sollen ein Schwert nebst einer Glasurne, die beide jetzt verschollen sind, und einige schwere, behauene Steine entnommen worden sein.

Später, im Jahre 1843, schenkte diesen Tumulus sammt einem zu ihm führenden Weg sein bisheriger Besitzer, Hr. Winckell zu Schloss Berg, der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, die ihn in seiner Peripherie, so weit als erforderlich, untersuchen und aufdecken liess, um die nach Aussen kreisrunde, nach Innen aus kleinern vorspringenden Halbkreisen bestehende Untermauerung festzustellen¹⁾.

Zum zweiten Male und in weit höherm Masse zog Nennig durch die Entdeckung des dortigen, nunmehr durch die Publication unseres Vereins allgemein bekannten Mosaikbodens die Aufmerksamkeit auf sich. Die Auffindung geschah durch einen Landmann, der im Jahre 1852 beim Auswerfen einer Grube ganz zufällig auf eine musivische Fläche stiess. Dem hiervon zuerst benachrichtigten Hrn. Domcapitular v. Wilmowsky in Trier — damals Präsident der Gesellschaft für nützliche Forschungen daselbst — gebührt das Verdienst, für die sofortige Ausgrabung des ganzen Bodens und der anliegenden Mauertheile, die Erwerbung und Ueberdeckung energisch eingetreten zu sein. In literarische Kreise gelangten anfänglich nur sehr dürftige Nachrichten über den ausserordentlichen Fund, und als im Jahre 1864 nach zwölfjährigem Harren unser Verein mit einem Kostenaufwand von über 2000 Thlr. die würdige farbige Herausgabe²⁾ des prachtvollen Werkes vollführte, waren ausser wenigen vorläufigen Mittheilungen in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier³⁾, der Archäologischen Zeitung⁴⁾ und der Revue archéologique⁵⁾ wissenschaftliche Erörterungen noch nicht erfolgt. Durch seine statutenmässig bedingte Stellung zu dem weitem Betrieb der Nenniger Ausgrabungen verpflichtet und durch seine Publication des Mosaikbodens mit der Sache vertraut, liess unser Verein nicht nach, die Kgl. Regierung

1) Ueber die dritte Ausgrabung des jetzt (seit 1856) der Kgl. Regierung gehörigen Grabhügels im Jahre 1866 und über seinen ursprünglichen Charakter zu handeln, sei einer fernern Gelegenheit vorbehalten.

2) Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik erläutert vom Domcapitular von Wilmowsky, herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, mit einem Stahlstich und 8 Tafeln Farbendruck. Bonn bei A. Marcus 1865. Preis für Vereinsmitglieder 6 Thlr. Ladenpreis 10 Thlr. Zugleich ausgegeben in 2 Abtheilungen als Festschrift zur Winkelmannsfeier von 1864 und 1865.

3) Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. Forschungen zu Trier für 1852 p. 4 ff., für 1853 p. 54 ff., für 1855 p. 59 ff.

4) Archäologische Zeitung Jahrg. 1853 p. 358; 1854 p. 429 u. 434.

5) Revue archéologique 12. An. 2. Livr. Paris 1855.

zu Trier um die Vornahme fernerer Aufdeckungen wiederholt anzu-gehen, damit auch das Gebäude — auf dessen Grossartigkeit der Mosaikboden einen so berechtigten Schluss gestattete — der Verschüttung entzogen werde. Auf die Empfehlung zweier achtbaren und gebildeten Männer Triers hin, engagirte hierauf die Kgl. Regierung Mitte August 1866 den damals 29 Jahre alten, aus Trier gebürtigen, von Stuttgart und Rom kommenden Bildhauer Heinrich Schaeffer, anfänglich nur für die Restauration des schadhaf gewordenen Mosaiks und dann, am 1. September zur Leitung weiterer Ausgrabungen und Nachforschungen.

Kaum war derselbe in seinen neuen Beruf eingetreten, als die verschiedensten Organe der Tagespresse sich wiederholt und in auffälliger Weise belobend mit ihm beschäftigten. Bald hiess es, Hr. Schaeffer habe bereits in Pompeji Ausgrabungen geleitet und sei daher durch seltene Erfahrungen für die Arbeiten in Nennig geeignet; bald wurde das patriotische Zeitopfer gerühmt, welches der junge Bildhauer darbringe, da er zur Ausführung der ihm für Amerika übertragenen Bildsäulen der Helden des dort eben beendeten Krieges unbedingt nach Rom zurückkehren müsse u. dergl. mehr. Die Reclame erschien so wohl organisirt, dass jeder Unbefangene sich freuen musste, einen solchen Mann an die Spitze einer belangreichen Unternehmung gestellt zu sehen und gewiss ist es diesem Motive zuzuschreiben, dass die antiquarische Gesellschaft in Luxemburg den Leiter der Nenniger Ausgrabungen zum Ehrenmitglied, die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier zum ordentlichen Mitglied ernannte und ebenso unser Verein ihn zum Beitritt einzuladen keineswegs zögerte¹⁾.

Zur persönlichen Reclame gesellten sich bald die Sensations-Nachrichten über die glücklichen Funde zu Nennig.

In der Augsburgers Allgemeinen und in andern Zeitungen war zu lesen, dass man Mitte September auf einer Wand Malereien entdeckt und unter dem Rest eines Bildes die umrahmten Worte CÆS. TRAI. gefunden habe. Der merkwürdige Fund eines Bildes Trajans, bei welchem derselbe sich auf den Titel Cäsar beschränkte und welches also vor seinen Regierungsantritt zu setzen war, ergab schon eine beachtenswerthe Vorbereitung auf die ungesäumt Anfangs October durch

1) Dass Hr. Schaeffer der Einladung erst Folge geben wollte, als seine Persönlichkeit bereits in einem Lichte erschien, das seinen Eintritt unthunlich machte, ist lediglich Sache des Zufalls und ändert nichts an dem zu constatirenden guten Glauben, in dem man sich damals allgemein am Rhein befand.

alle Blätter gehenden vier schwarz gemalten Inschriften auf der roth abgefärbten Aussenwand eines Rundbaues am Ende eines Corridors, welcher Villa und Bäder verband. Diese Inschriften hatten ungefähr folgenden Inhalt: 1) Cäsar Marcus Ulpius Trajanus erbaute das Haus und schenkte es dem Praefecten der Trierer, Secundinus Securus. 2) Secundinus Aventinus wird als Prätorianischer Tribun bezeichnet und in Beziehung zu dem Bade der Villa gebracht. 3) Unter Cäsar Trajanus gründete Saccius Modestus das Amphitheater und Secundinus Securus hielt darin als Praefect von Trier in Gegenwart des Kaisers die erste Thierhetze ab. 4) Cäsar Trajanus wird in Zusammenhang mit Secundinus und Aventinus genannt.

Bald nachher — am 31. October und 1. December — wurde noch eine fünfte aus zwei Stücken bestehende, jetzt im Museum der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier aufbewahrte Steininschrift im nördlichen Flügelbau der Villa gefunden, welche besagte,

dass Cäsar Marcus Ulpius Trajanus Nerva Germanicus das Haus und Bad errichtet und dem Praefecten von Trier, Securus, geschenkt habe. Die 5 Inschriften selbst lauten¹⁾:

1. CAES. M. V. TRAIANVS
DOMVM EREX. ET SE
CVNDINO SECVRO
PRAEF. TREV. DON. DED
2. — SECVNDI — —
AVENTIN — — —
— TRIB. PRAET. —
— BALNE — —
3. CAES. TRAI. AMPHITH. FVND
ET COND. EST A S. MODE
STO S. SEC. PRAEF. C. AVG. I
N PRAES. C. TRAI. PRM. VEN
AT. DED.

1) Beiläufig sei bemerkt, dass von den Abweichungen der verschiedenen Lesarten an dieser Stelle ganz abgesehen ist, zumal da die Inschriften als gefälschte an und für sich bedeutungslos sind.

4. — — MI — —
 CAESAR TRAIANVS
 A—M—V—DINVS
 — — ET AVE-TI
 — — — —

5. CAES. M. V. -IERVA
 GERM. DO--ET BA
 LNEVM E-----
 SECVRO-----
 PRAEF. C. A---
 DON-----

Kaum waren diese Inschriften, die in so ruhmreicher Weise den Kaiser Trajan mit Trier, dem dortigen Amphitheater, der Nenniger Villa und den bisher ganz unbekanntenen Personen der Igelsäule und alles unter einander verbanden, bekannt geworden, als Prof. W. Brambach zu Freiburg i. Br. sie ohne jede Einschränkung als moderne Fälschungen bezeichnete, und seiner Entrüstung darüber Ausdruck gab, dass dieselben in Trier, wo bewährte Philologen und Archäologen weilten, Glauben finden könnten ¹⁾. Er hob die Stilwidrigkeiten, die Fehler der Titulatur und Abkürzungen, wie die chronologischen Unwahrscheinlichkeiten hervor und bewies, dass die von der Igelsäule entnommenen Personennamen nicht einmal wie dort, sondern wie in neuern fehlerhaften Abschriften geschrieben seien, schon an sich ein schlagender Beweis für die moderne Fälschung. Wahrlich die Combination erschien zu schön, um sofort glaubhaft zu sein!

Diejenigen, welche — besonders in Trier — diesem herben Angriff nicht beistimmten, waren zugleich entrüstet über die Keckheit des jungen Epigraphikers und meinten, wenn noch Th. Mommsen so gesprochen hätte, liesse man es eher gelten. Diesem Wunsche folgte die Erfüllung auf dem Fusse. Mommsen, in der Sache mit Brambach übereinstimmend, drückte seine Verurtheilung noch viel derber und bestimmter als dieser aus und verwies den Betrug vor das Forum der Polizei ²⁾. Wenngleich nun auch alle hervorragenden Epigraphiker und

1) Augsb. Allgem. Ztg. Jahrg. 1866 Nr. 284 Beil. u. Nr. 311 Beil.; Brambach, Trajan am Rhein und die Inschriftenfälschung zu Trier. Elberfeld 1866.

2) Sitzungsberichte der Berliner archäol. Gesellschaft, abgedruckt in der Kreuz-Ztg. u. Kölner Ztg. v. 15. Nov. 1866 u. in den Grenzboten. Jahrg. 1866 p. 407 ff.

Philologen, wie Ritschl, Henzen, Hübner, Jahn, Curtius, de Rossi, Becker und Renier sich theils öffentlich, theils brieflich für die unbedingte Unechtheit der Nenniger Inschriften aussprachen ¹⁾, die Kgl. Regierung im Anschluss an diese Ueberzeugung die in Betracht kommenden Arbeiter protocollarisch vernahm und Hrn. Schaeffer aus seiner Stellung entliess, so gingen doch auch gleichzeitig von Trier vier Vertheidigungsschriften aus von den Hrn. J. Leonardy ²⁾, Dr. Jos. Hasenmüller ³⁾, und Domcapitular v. Wilmowsky ⁴⁾. Zu der Arbeit des Letztgenannten gesellte sich noch als fünfte Auslassung für die Echtheit die in holländischer und deutscher Sprache ausgegebene Entgegnung des Conservators Janssen in Leiden ⁵⁾ auf das von Hübner verfasste Gutachten der Akademie der Wissenschaften in Berlin ⁶⁾; endlich folgten Kritiken dieser Bücher und darauf bezügliche Entgegnungen ⁷⁾.

Als ich mich im verflossenen October nach Nennig begab, lag die Sache so, dass im fortdauernden Streite zwar fast alle Autoritäten in epigraphischen Dingen die Nenniger Inschriften für durchaus moderne Fälschungen erachteten, der Hauptvertreter der Vertheidigung, Hr. v. Wilmowsky, indess fortdauernd das Verlangen stellte, seinen vorgebrachten Gründen Schritt für Schritt prüfend zu folgen und sie durch Gegenbeweise zu entkräften. Die Achtung vor dem Eifer und der Hingebung dieses Mannes an die Denkmäler der Trier'schen Vorzeit, reifte in mir den Entschluss, mit der grössten Unbefangenheit sei-

1) Es scheint überflüssig, diesen wenigen Worten der Orientirung eine Registrirung aller Auslassungen in der Nenniger Angelegenheit beizufügen; die meisten finden sich zudem in den nachgenannten Schriften verzeichnet.

2) J. Leonardy, die angeblichen Trierischen Inschriftenfälschungen älterer und neuerer Zeit (Beilage zum Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für 1863 u. 1864).

J. Leonardy, die Secundinier und die Echtheit der Nenniger Inschriften. Trier 1867.

3) Dr. J. Hasenmüller, die Nenniger Inschriften, keine Fälschung. Trier 1867.

4) v. Wilmowsky, die römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften. Trier 1868.

5) Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1867 p. 62 ff.

6) L. J. Janssen, Bedenken über die in der Berliner Akademie der Wissenschaften gegen die Echtheit der Römischen Inschriften zu Nennig vorgetragene paläographische Kritik. Uebersetzt aus den Verslagen en Mededelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, te Amsterdam 1868. Trier 1868.

7) Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XLVI p. 81 u. p. 166; XLVII p. 185 ff.

nem Verlangen zu entsprechen und deshalb vor jeglicher Untersuchung erst die umgebenden Verhältnisse und Momente auf mich unbeeinträchtigt wirken zu lassen. In diesem Entschlusse unterstützten mich auch durchaus die Umstände. Während mir nämlich auf der einen Seite die vorerwähnten Entgegnungen der Hrn. v. Wilmowsky, Hübner und Nissen in meiner Eigenschaft als Vereins-Secretär zur Correctur vorlagen, gesellten sich zu mir nach Nennig, als Träger ganz verschiedener Ansichten, meine verehrten Freunde, die Hrn. Oberst v. Cohausen, Commerzienrath Boch, Dr. Kraus und endlich Hr. v. Salis, welcher letzterer mit unablässigem Fleisse und äusserster Sorgfalt sich dem Studium der Inschriften zum Zwecke ihrer Vertheidigung hingab und mir wiederholt seine Ansichten darlegte, während ich es für eine Pflicht der Humanität erachtete, dem ehrenwerthen Manne, gerade weil er eine der meinigen entgegengesetzte Ansicht hegte, jede Erleichterung, vor Allem also freiesten Zutritt zu den Inschriften, zu verschaffen.

Die Natur meiner Aufgabe führte mich zunächst zur Kenntnissnahme und Prüfung der bis dahin offen gelegten Bautheile. Es lag mir dazu ein doppeltes Material vor, ein artistisches und ein literarisches. Jenes bestand in einer von Hrn. Schaeffer gefertigten Aufnahme der gefundenen Mauertheile und ihrer Dekoration und einer gleichen des Hrn. Regierungs-Bauraths Seyffarth in Trier. Auf den ersten Blick sprang der grosse Unterschied beider Aufnahmen in die Augen; während die Seyffarth'sche sehr sorgfältig erschien, umfasste sie weit weniger als die Schaeffer'sche, welche eine ähnliche Sorgfalt nicht erkennen liess. Nachdem festgestellt, dass dieser quantitative Unterschied beider Grundrisse daher rührte, weil Hr. Seyffarth lediglich das von ihm selbst Gesehene und Gemessene berücksichtigt, fasste ich sofort den gebotenen Entschluss, Alles, was der Schaeffer'sche Plan mehr als der verbürgte Seyffarth'sche enthielt, — soweit es nicht offen lag — aufs Neue aufgraben zu lassen, um dadurch einen Prüfstein an die Zuverlässigkeit der Arbeiten des Hrn. Schaeffer zu legen. Und diesen Prüfstein hielten letztere nicht aus!

Das Gesuchte war entweder gar nicht vorhanden, oder durchaus anders, als angegeben. Mit den beschreibenden Beilagen des Hrn. Schaeffer zu seinen Plänen verhielt es sich ebenso; wengleich sie sich auch in idealisirender Allgemeinheit den Arbeiten und dem Stil des Hrn. v. Wilmowsky anzuschliessen bestrebten, entbehrten sie doch gleichmässig an vielen Stellen der thatsächlichen Wahrheit.

Nach dieser architektonischen Erfahrung — die weiter auszuführen und zu belegen erst nach vollendeter Ausgrabung geboten sein wird — musste ich mich selbstverständlich zu einer Revision der von Hrn. Schaeffer producirten Malereien veranlasst sehen. Sie waren nach den damaligen, zum Theil vom Funder selbst herrührenden Zeitungsnotizen, den Berichten von Hasenmüller, v. Wilmowsky und Brambach folgende:

1) Die Bemalung der östlichen, dem Abhange zugekehrten innern Corridor-Wand der Villa. Nach einer in den Akten beruhenden colorirten Zeichnung des Hrn. Schaeffer bestand diese aus einer Reihe breiter und schmalere, pompejanisch-rother Felder, welche durch weisse Theilungslinien von einem schwarzen Sockel und gleichfarbigen Umrahmungen geschieden wurden. In den schmalen Feldern erhoben sich auf grünlich-grauen sechseckigen Postamenten nackte Genien, während die Mitte der grössern, wie es scheint, von landschaftlichen Gemälden und der Statue Trajans mit dem umkränzten, die bereits angeführten Worte **CAES. TRAI.** enthaltenden Schildchen eingenommen wurde. Entsprechend diesen grössern malerischen Darstellungen, befanden sich im schwarzen Sockel kleinere genrehafte Bildchen zweier im Kahne fahrenden Männer, einer Quellen-Nymphe, eines Ebers und — gerade unter den Füßen Trajans — einer Ente ¹⁾. Doch möge hier der Wortlaut darüber aus dem in den Akten der Kgl. Regierung beruhenden Erläuterungsberichte des Hrn. Schaeffer folgen:

„Auf eine Länge von 56 Fuss war die Wand des Corridors mit den prachtvollsten Malereien bedeckt, so dass dieser Theil der Gallerie einen wahrhaft fürstlichen Eindruck machte.

Mit der grössten Behutsamkeit liess ich die Wand bloßlegen. Was das Feuer, Feuchtigkeit und Frost seit Jahrhunderten mürbe gemacht hatten, war durch die von dem Berg hinabdringenden, an dieser Mauer sich stauenden Bergwasser vollständig erweicht und in Auflösung begriffen. Demnach gewährten die durch das Wasser in ihrer ganzen Lebendigkeit erscheinenden Farben einen prächtigen Eindruck. Die Details der Wand konnten theils wegen der Nässe, theils wegen der höchst mürben Beschaffenheit des Verputzes nicht durchgezeichnet werden, ich musste mich darauf beschränken, dieselben durch eine getreue Aufnahme in Farbenskizze für die spätere Zeit zu erhalten. Ein Vergleich dieser Malerei mit andern uns bekannten Wand-Decorationen lässt uns in der Zusammenstellung der Bilder der Wahl der Farben, der Technik, einen erfreulichen Nachklang der pompejanischen Malerkunst erkennen. Der Grund war, wie das beigegebene Blatt Nr. III uns zeigt, jenes brillante pompejanische Roth, durch breite dunkelgrüne, von weissen

1) v. Wilmowsky, a. a. O. Taf. I Fig. 1 u. 2.

Linien eingefasste Bänder von der Decke hinab in 4 Felder getheilt. Zwischen den grünen Abtheilungen war wieder ein schmales rothes Feld, auf dem gemalte Genien auf Postamenten stehend, Blumen tragend, angebracht waren.

Eine ähnliche plastische Decoration finden wir auf der Pilaster-Säule des Secundiner-Monuments bei Igel, ferner auf einem Fragment von einem ähnlichen Monument in der Porta nigra in Trier, auf den von Ortelius uns überlieferten Zeichnungen des grossen römischen Gebäudes zu Barbeln bei Trier; als Wandmalerei noch auf den uns durch Raphael Santio überlieferten Zeichnungen aus den Bädern des Titus in Rom.

In der Mitte der grossen rothen Felder war abwechselnd ein eingerahmtes Bild und eine stehende Figur angebracht. Auf dem 2. Felde von der Thüre 12 b an waren noch die mit Sandalen und Schnürwerk bekleideten Füsse, ein Stab, welchen die Figur in der linken Hand hatte, zu erkennen; unter den Füssen war ein Täfelchen, mit festons verziert, angebracht (mit der Inschrift) *Caes. Trai.*, welche ich, so gut es möglich war, auf Paus-Papier über das Original durchgezeichnet habe. Der Gedanke, dass diese Figur eine Abbildung des Kaisers Trajan gewesen sein kann, liegt, wie ich glaube, ziemlich nah! Den Sockel der Wand bildete ein schwarzes, von gelben Linien eingefasstes Fries, in dessen Mitte sich kleine nicht eingerahmte Medaillons befanden. Ich habe dieselben so deutlich wiederzugeben versucht, als ich dieselben in Zeichnung und Farben erkennen konnte. Das erste dieser kleinen Medaillons zeigte uns sinnreich die Nymphe einer Quelle, welche in der Linken ein mit Blumen und Aehren gefülltes Füllhorn hält und die Ueppigkeit wie die fruchtbare Gegend andeutet. Das zweite Medaillon zeigt uns den mächtigen Eber, wie er verwüstend durch die Felder dahinstürmt. Das dritte Medaillon deutet uns an, dass die Entenjagd im Bereich der Villa, vielleicht auf den noch auf dem Banne Sinz-Kreuzweller erkennbaren Maaren eine ergiebige war. Das vierte Medaillon gibt uns ein reizendes Bildchen von dem Vergnügen der Kahnfahrt, vielleicht auf dem Moselfluss.

Leider konnte die prachtvolle Decoration nicht conservirt werden, schnell bleichte das Licht die schönen Farben ab und schon nach einigen Tagen war der grösste Theil des Mauerverputzes in Staub und Schutt zerfallen.“

2) Weitere Gemälde befanden sich angeblich in dem Corridor, welcher die Villa mit dem Rundbau verband. Hr. Schaeffer beschreibt dieselben wie folgt:

„Inwendig war diese Halle auf das prächtigste bemalt. Zwei im obern Theile der Bahn auf der westlichen Wand aufgefundene Gemälde (zwei Knaben auf der Jagd vorstellend) geben uns einen lebhaften Begriff von dem Eindruck, welchen diese Halle einst gemacht haben muss. (Siehe Blatt III zu den Bädern.) Nr. 1 stellt einen knieenden Jüngling vor, welcher eben im Begriffe ist, den Pfeil abzuschliessen. Nr. 2 der ihm gegenüber in hockender Stellung verweilende zweite Jüngling hält ihn durch ein Zeichen mit der rechten Hand zurück.

Die herrlichen Jünglings-Gestalten zeigen sowohl in der Auffassung als Zeichnung die Blüthe der römischen Malerkunst in einer Güte, die den Gemälden in dem Hause des tragischen Dichters und des Salustius in Pompeji in keiner Weise

nachsteht. Der erste Jüngling hat sich auf ein Knie niedergelassen, die ausgestreckte Linke hält den Bogen, das weit geöffnete Auge hat sich das Ziel bereits gewählt und die zurückgezogene Rechte ist eben im Begriff, das tödtliche Geschoss dem Bogen entschlüpfen zu lassen, als der besonnenere Kamerad, der den Bogen in der linken Hand auf die Erde gestützt halb knieend festhält, ihn ermahnt, den Pfeil noch nicht abzuschliessen. Die Zeichnung und der Charakter der Gemälde lassen auch in diesen Darstellungen einen lebhaften Zug griechischer Kunst erblicken. Die West-Seite der Gallerie war in Felder von ca. 12 bis 14 Fuss Länge eingetheilt. Diese wurden getragen von einem $3\frac{1}{2}$ Fuss hohen Fries von schwarzem Grund. Auf diesem schwarzen Grunde waren die Jünglinge in abgemessenen Zwischenräumen gemalt. Eine durch Farbe nachgeahmte Porphirtäfelung bildete das unterste Friesband. Leider konnten die schönen Kunstwerke nicht erhalten werden. Zum grössten Theil schon von der Wand herabgerutscht, musste ich mich darauf beschränken, die Fragmente zu sammeln, mit aller Vorsicht zusammenzulegen, um noch ein ganzes Bild zu erzielen. Die Durchzeichnung wurde dann, wenn auch mit vieler Mühe noch richtig erzielt und kann ich dieselbe als ein getreues Facsimile der Umrisse vorlegen. Ebenso die Farbenskizze.

Noch weithin konnte ich am Fusse der Wand die Reste noch vieler solcher Knabengestalten erkennen. 16 Stück habe ich gezählt, von denen noch die Füsse und theilweise Körperstückchen im Schutt gefunden wurden. Aber die nach Norden hin tiefer abgebrochene Mauer und der Zahn der Zeit haben uns die schönen Bilder geraubt; nur die beiden vorliegenden sind uns sparsam als Probe der hohen Stufe, auf welcher die Malerei damals auch in der Colonia Augusta stand, erhalten geblieben.“

Der 6. Brief (Anlage VI) fügt hinzu :

„In dem langen Gang habe ich einen zweiten Knaben gefunden so schön, so ideal gezeichnet, dass ich im Zweifel bin, ob der Erste wohl besser ist als der Zweite. Ich konnte noch keine Zeichnung fertigen zum Absenden, da ich zu wenig Zeit habe und nur die originale Durchzeichnung abnehmen konnte, ehe das Kunstwerk zerfällt.“

3) Die prächtigsten malerischen Dekorationen soll endlich aber jener Rundbau selbst enthalten haben, welcher den Abschluss des vorerwähnten Corridors bildete. Er zeigte inwendig kleinere Gemälde. Hr. Schaeffer sagt :

„Der runde Saal war inwendig dunkelroth mit hochgelben Feldern bemalt und hatte einen Fries, in welchem Scenen des Landbaues dargestellt waren. Dieselben waren aber derart mürbe, dass nicht einmal eine vollständige Skizze abgenommen werden konnte. Der Saal hatte, wie die aufgefundenen Bruchstücke der Bekleidung uns zeigten, ein Gewölbe. Die Decke war blau mit gelben Sternen bemalt.“

Auswendig befanden sich 4 grössere umrahmte Gemälde über den Inschriften¹⁾; eines derselben, noch in seinen Stücken zusammensetzbar,

1) Janssen, a. a. O. p. 23.

zeigte zwei Figuren, von denen eine ein sitzender Held mit Schild und Lorbeerkranz ¹⁾). Der Finder schreibt darüber:

„Auf der äussern Mauer des Saals waren ehemals 4 Bilder je $4\frac{1}{2}'$ breit auf der Mauer angebracht. Unter jedem dieser Gemälde, deren eines ich noch in den aufgefundenen Resten zusammengesetzt und gezeichnet habe, befanden sich in einer Entfernung von c. $7\frac{1}{2}'$ von einander 4 mit schwarzer Farbe auf roth gefärbtem Stucco gemalte Inschriften“ etc.

Ergänzend heisst es hierzu in dem 3. und 4. Briefe:

„Ueber dieser Schrift war ein Bild, welches einen sitzenden Mann darstellte, mit einer Frau gegenüber, nebst Schild und Kranz, was ich beim Aufdecken nachzeichnen konnte und in Farbe anlegen. Es wurde bald morsch und schwarz, so dass jetzt nur noch wenig davon zu sehen ist,“
und

„an dem Rande der Mauer auf der Ostseite konnte man beim Aufdecken noch deutlich die Spuren eines 7' breiten Bildes erkennen, welches auf Stuck gemalt war, während das übrige Mauerwerk mit gröberem aus Ziegelstückchen und Kalk gefertigten Mörtel bedeckt war. Unter diesem Bilde, dessen Rand noch sichtbar, befand sich eine noch gut erhaltene Inschrift“ etc.

4) Das Bild eines pfügenden Mannes wird in der Anmerkung zum 3. Briefe im Innenraum erwähnt.

5) Der Fund einer malerischen Darstellung eines Amphitheaters wird im 6. Briefe berichtet und dort gesagt:

„Auch habe ich aus dem Schutte die Trümmer eines Landschaftsbildes soweit zusammengelesen, dass es durchzuzeichnen ist, es stellt ein Theater oder Amphitheater vor, — vielleicht haben wir hier das Portrait desjenigen von Trier. — Ich versuche es, ob vielleicht noch alle Stücke beizubringen sind und nehme es gut zu Papier auf, aber ich bitte Sie um die Gültigkeit, vorderhand nichts zu sagen, auch Hrn. v. Wilmowsky aus keinem meiner Briefe an Sie vorher besondere Mittheilung zu machen, bis er auch eine Nachricht hat“ etc.

6) Die Reste einer Fontaine am äussern Rundbau, unter welcher angeblich die vierte Inschrift gefunden wurde ²⁾).

7) Schliesslich die Fragmente eines Mosaikbodens, über den sich Hr. Schaeffer also verlauten lässt:

„Wir treffen in Nr. 25 ein ehemals auf Hypocausten gelegtes Mosaik an 15' lang, 12' breit. Zuerst der Brand, dann das unvernünftige Graben nach Schätzen von Seiten der Landleute haben uns fast ganz um das hübsche Mosaik gebracht. Als sich die ersten Spuren des genannten Mosaiks bei unserer Ausgrabung zeigten und ich die Wahrnehmung gemacht hatte, dass sowohl die Unterlage als die kleinen Würfelchen selbst fast zu Kalk verbrannt waren, liess ich mit der grössten

1) Hasenmüller, a. a. O. p. 8 u. 11.

2) v. Wilmowsky, a. a. O. p. 15.

Vorsicht den Schutt von den noch vorhandenen, durch eine umgestürzte Mauer eingedrückten Fragmenten wegräumen. Durch Abmessen und nachheriges Zusammenstellen der Zeichnung von den noch vorgefundenen Fragmenten konnte ich das beigegebene Blatt Nr. 4 als getreue Copie geben. Ich habe nur diejenigen Theile colorirt, welche ich bestimmt als das erkannt habe, wie es die Zeichnung angebt. Eine Heldenfigur mit der Clamis bekleidet, einen Speer in der Linken, die Rechte wie zu einem Zeichen gebend ausstreckend. Der Helm hat die römische Form, wie wir sie auf den Abbildungen der Trajansäule wiederfinden.“

Wenn ich dieser meist mit den Worten des Finders wiedergegebenen Aufzählung der malerischen Darstellungen beifüge, dass mir dieselben zumeist auch in dessen colorirten, sorgfältigen Copien vorliegen, mithin die ganzen Bilder oder ihre Theile doch einen gewissen Zeitraum dem Betrachter zugänglich gewesen sein müssen, um sie copiren zu können, wie wird der Leser es dann begreiflich und glaubhaft finden, dass, mit Ausnahme des gleich zu besprechenden Wasserbeckens, nichts von allen diesen Malereien in Nennig zur Aufbewahrung übergeben wurde? Was wird er aber erst sagen, wenn ich ihn versichere, wie ich von der obersten Aufsichtsbehörde bis zum letzten Arbeiter nicht einen einzigen Zeugen aufzutreiben im Stande war, welcher auch nur eines dieser Bilder constatirt hätte? Und doch wurden die Wände, an welchen sich angeblich deren Spuren zeigten, durch die Hände von Arbeitern ihrer Verschüttung entzogen, die man nach den anliegenden Protocollen auf Tag und Datum herauszufinden vermag ¹⁾.

Die Antwort darauf, wie es möglich sei, durch eine ganze Reihe mit gutem Sehvermögen begabter Arbeiter 6 malerische Darstellungen ans Licht zu bringen, ohne dass jene etwas davon bemerkt, gewährt wol am Besten die in heiterer Parodie zu den Füßen der Trajansstatue schwimmende Ente!

Was nun das in gelber Färbung auf die rothe Wand aufgetragene Wasserbecken betrifft, so verlangte dasselbe — wengleich keineswegs ein Gemälde im künstlerischen Sinne — zum Schlusse dieser Revision als einziger Ueberrest noch eine aufmerksame Prüfung. Hr. v. Wilmowsky sagt von demselben in seiner Tafelerklärung p. 15 Fig. V: »Wir sehen die Andeutung des gemalten Wassergefässes, unter welchem die Spuren

1) Auch Hr. v. Wilmowsky scheint bezüglich der von ihm mitgetheilten Malereien nicht in der Lage gewesen zu sein, sich durch den Augenschein zu unterrichten, da nach einem (bei den Akten befindlichen) Briefe des Hrn. Schaeffer an Hrn. Seyffarth vom 17. Sept. 1866 die Reste der Trajansstatue vor diesem Datum aufgefunden wurden und gleich zerfielen (vgl. p. 9 d. Abh.), während er seine erste Reise (v. Wilmowsky, a. a. O. p. 3) erst 14 Tage später, am 1. October, antrat.

einer vierten Inschrift sichtbar wurden« und über diese p. 2: »Die Ueberreste der vierten Inschrift sind zu gering, um mehr als den Namen Cäsar Trajanus daraus entnehmen zu können.« Dieser letztere Ausspruch ist vollständig richtig; denn nicht einmal diese Worte sind jetzt mehr sichtbar und die Buchstaben erscheinen vollständig verblichen. Warum übergeht indess Hr. v. Wilmowsky die unerklärliche und auffällige Thatsache, dass diese Inschrift ¹⁾ bei ihrer Sichtbarmachung 31 Buchstaben zeigte, und warum erläutert er uns nicht den räthselhaften Vorgang der Verblässung derselben, während die drei übrigen Inschriften des Rundbaues sich doch wohl erhielten? Immerhin verlohnt es sich, bei dieser eigenthümlichen Erscheinung einen Augenblick zu verweilen und die Ansicht der Hrn. Schaeffer ²⁾ und v. Wilmowsky, die Schriftzüge befänden sich unter der Farbe der später aufgemalten Fontaine, zu prüfen. Wäre diese Behauptung nämlich richtig, wären die anfänglich lesbaren 31 Buchstaben wirklich unter dem Schutz der Farbe gefunden worden, so würden sie ganz gewiss auch in diesem Zustande verblieben und nicht sofort verblichen sein. Ich vermag nun aber diese behauptete Thatsache nicht als richtig anzuerkennen und stelle es jedem bewaffneten oder scharfsehenden Auge anheim, sich durch eigene Wahrnehmung an den noch erhaltenen Buchstabenspuren zu überzeugen, dass sich dieselben nicht unter, sondern zweifellos über der Malerei befanden. Die hieraus sich naturgemäss ergebende Frage: Ist es denkbar, dass die ehemaligen Bewohner der Villa für ihre Inschriften, anstatt leerer Wandflächen, solche wählten, die schon durch bildnerischen Schmuck ausgezeichnet waren? überlasse ich füglich der Beantwortung des Lesers und will es ebenwenig hier zum Austrag bringen, in wie weit die durch Hrn. Baurath Seyffarth verhinderte Anwendung des schützenden Wasserglases die Verblässung herbeigeführt hat.

Ich kann nicht umhin offen auszusprechen, dass mich die Erwägung der Publication der malerischen Decoration an der Ostwand der Villa in einer Ausdehnung, die, wenn wirklich vorhanden, nicht unbezeugt bleiben konnte, und das Resultat der Prüfung der Fontainen-Inschrift zuerst misstrauisch gegen die bisher von mir als durchaus correct angesehenen Wahrnehmungen des Hrn. v. Wilmowsky stimmte, ohne natürlich im Mindesten den guten Glauben, in welchem sie gegeben

1) Trier'sche Ztg. Jahrg. 1866 Nr. 249; Brambach, Trajan am Rhein etc. p. 10; Leonardy, die Secundinier etc. p. 7. Hasenmüller theilt dieselbe schon nicht mehr mit.

2) Trier'sche Ztg. Jahrg. 1866 Nr. 249 u. 270.

waren, zu berühren. Das Verfahren des Hrn. Schaeffer erhielt freilich bereits ein derberes Relief durch die in Erfahrung gebrachte Thatsache, dass er neuaussehende Münzen mit einer Flüssigkeit bestrich und im Boden der Villa vergrub, um sie als alte wieder hervorzuziehen ¹⁾).

Folgerichtig führte diese umschauende und prüfende Beschäftigung mit den Malereien der Villa zur Untersuchung der Verputzarten. Von vorn herein musste es mir hierbei auffallen, dass Hr. v. Wilowsky, der einfachen Behauptung der Inschriftenfälschung gegenüber, zu dem Beweise vom Alter der Mauern, des Verputzes und der Abfärbung übergeht, um dadurch zum Schlusse zu gelangen, dass man das Gesammte nicht in einer Nacht habe fälschen können und somit die Unmöglichkeit einer Fälschung vorliege ²⁾. Nun hat aber meines Wissens Niemand jemals am Alter der Mauern, des Mörtels und der Farbe gezweifelt, noch weniger stehen die aufgemalten Inschriften untrennbar oder auch nur in irgend einem innern nothwendigen Zusammenhang mit der Mauer, auf welcher sie sich zufällig befinden; es bleiben mithin die Folgerungen gegenstandslos und beweisen durchaus nichts gegen die moderne Aufmalung der Buchstaben auf die alte Wand. Auch den weitem Bemerkungen des Hrn. v. Wilowsky über die enkaustische Natur der rothen Wandfärbung und die Gleichheit der schwarzen Farbe der Inschriften und Wand-Decorationen vermochte ich deshalb nicht beizustimmen, weil mir mit ersterer die Grösse der Wandflächen und ihr stets der Sonne ausgesetzter Zustand unvereinbar erschien, letztere aber durchgängig bei den Wandbemalungen als Deckfarbe, bei den Inschriften hingegen als dünne Lasurfarbe sich zu erkennen gab. Um indess für solche Fragen rein technischer Natur das unbefangene Urtheil eines Fachmannes eintreten zu lassen, wurde die früherhin zu gleichem Zweck schon in Berlin gewesene 2. Inschrift nebst einer Anzahl schwarzer Verputzstücke aus den verschiedensten Räumen der Villa Hrn. Prof. Kekulé, Director des chemischen Laboratoriums hiesiger Universität, zur gefälligen Untersuchung übergeben. Derselbe äusserte sich wie folgt:

„Eine chemische Analyse der Farbe, die zur Herstellung der schwarzen Schrift gedient hat, war nicht ausführbar, weil die Schriftzüge keinen eigentlichen Körper besitzen; zahlreiche Beobachtungen führen indessen doch zu ziemlich sicheren Schlüssen über die Natur der Farbe sowohl, als über die bei Herstellung der In-

1) Anlage III, Z. 1.

2) v. Wilowsky, a. a. O. p. 7 u. 8; Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XLVII u. XLVIII p. 187 oben.

schriften angewandte Behandlung. Alles, was über die Art der Ausführung von Andern gesagt worden ist, übergehend, muss zunächst hervorgehoben werden, dass die gemalten Inschriften am Rundbau der Nenniger Villa sicher nicht mit derselben Farbe hergestellt und in derselben Weise behandelt sind als die schwarzen Wände desselben Gebäudes, wie dies von anderer Seite mit Bestimmtheit behauptet worden ist. Die mir vorliegenden Verputzstücke jener Wände bestehen wie bei vielen römischen Bauten aus schlechtem Mörtel, der mit einer dünnen und glatt geschliffenen Schicht weissen Kalkes bedeckt ist. Auf diese Kalkschicht, die offenbar als Aetzkalk aufgetragen war, der sich später in fein krystallinischen kohlen-sauren Kalk umgewandelt hat, ist eine schwarze, aus groben Kohlen-theilchen bestehende Deckfarbe a fresco aufgetragen. — Der Verputz an der Aussenseite des Rundbaus ist ein weit besserer mit rothen Ziegelstücken gemischter Mörtel¹⁾. Er ist nicht etwa mit rother Farbe bestrichen, sondern mit einer sehr feinkörnigen in ihrer Masse rothen Schicht bekleidet, die dicht mit dem baculus geschlagen und an der Oberfläche geschliffen ist. Diese rothe, ziegelartige Masse besteht entweder aus gemahlener Ziegelsteinen, oder aus gebranntem Ziegelthon, mit Kalk resp. kohlen-saurem Kalk als Bindemittel. Das Färbende dieser rothen Schicht ist also jedenfalls nichts anderes als Eisenoxyd. Auf dieser rothen Fläche befinden sich nun die schwarzen Inschriften. Ihre Farbe ist nirgends in die Masse der rothen Schicht eingedrungen. An eine Behandlung a fresco ist also nicht zu denken; aber auch die von Prof. A. W. Hofmann in Berlin ausgesprochene Vermuthung wird dadurch unzulässig. Wäre nämlich die rothe Masse durch Ueberstreichen mit irgend einem chemischen Agens in eine schwarze Masse umgewandelt worden, so müsste nothwendig die schwarze Farbe in das Roth eingedrungen sein²⁾. Dazu

1) Ob der Verputz aus zwei Lagen bestand, (v. Wilmsky, a. a. O. p. 4) und ob deren obere eine spätere (Hasenmüller, a. a. O. p. 24) war, berührte diese Untersuchung nicht, da wir es selbstverständlich nur mit der letzteren, welche die Inschrift trägt, zu thun haben!

2) Die Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin enthalten (1867 p. 62) in dem Bericht über die allgemeine Sitzung vom 31. Jan. 1867 folgende Stelle: „Herr Hofmann bemerkte noch, dass auf dem rothen Stuck Inschriften in schwarzer Farbe gar wohl auf dem Wege hergestellt werden könnten, dass eine Schablone auf die rothbemalte Wandfläche gelegt und mit einer der verschiedenen das Roth in Schwarz verwandelnden Substanzen darüber hingefahren werde. Es wurden mehrere Proben vorgewiesen von Buchstaben, die Hr. Hofmann also auf den aus Nennig eingesandten Stuckfragmenten hergestellt hatte.“

Auf briefliche Anfrage ist Hr. Prof. Hofmann so gefällig gewesen, dem Verfasser die Copie eines vom 12. Jan. 1867 datirten Schreibens an Hrn. Geheimrath Pinder zur Verfügung zu stellen, in welchem die Resultate seiner Versuche über den rothen Stuck der Nenniger Inschriften genauer mitgetheilt sind als in der angeführten, nach einer mündlichen Mittheilung redigirten Stelle der Monatsberichte. Es heisst in diesem Schreiben: „Der Farbstoff ist weder Zinnober

kommt, dass weder durch Schwefelverbindungen noch durch irgend welche Agentien, von welchen eine derartige Wirkung etwa hätte erwartet werden können, eine Umwandlung des rothen Verputzes in eine schwarze Substanz hier hervorgebracht werden konnte. Die schwarzen Schriftzüge überziehen in dünner Schicht den rothen Grund. Die Farbe lässt fast überall das Roth der Unterlage durchsehen. Sie ist eine wahre Lasurfarbe, die aus höchst fein zertheilter Kohle besteht; sie deckt nirgends und lässt sich noch viel weniger von der glatt geschliffenen Unterlage abblättern. Sie kann sogar, selbst bei der vorsichtigsten Behandlung nicht abgekratzt werden, ohne dass gleichzeitig das Roth verletzt würde. Dagegen gelingt es an vielen Stellen der Schriftzüge leicht, durch gelindes Reiben mit feuchtem Papier oder mit dem benetzten Finger schwarze Farbe wegzunehmen, während das a fresco aufgetragene Schwarz der Wände bei gleicher Behandlung sich erdig abreibt. — Durch Wasserglas erscheint nun auf dem ganzen Mauerstück der vorliegenden Inschrift eine schmutzige Schicht von ungleicher Dicke aus Sand- und Mörteltheilchen aufgeklebt. Noch jetzt besitzt das Wasserglas alkalische Reaction und gelatinirt mit Säuren. Die erzeugte Schmutzschicht ist von der rothen Fläche des Verputzes so angesaugt, dass sie sich nicht von ihr abblättern lässt. Weniger günstig war die schwarze Farbe der Buchstaben einer solchen innigen Verbindung. An manchen Stellen gelingt es, von den Buchstaben dickere Theilchen der Schmutzschicht abzuschuppen und dann zeigt sich die untere Seite dieser abgesprengten Kruste tief schwarz gefärbt. Die mit dem Wasserglas aufgetragenen oder in das frische Wasserglas eingeworfenen Erd- und Mörteltheilchen konnten also die schwarze Farbe der Schrift aufsaugen. Alle diese Beobachtungen lassen den antiken Character der vorliegenden Schrift zum mindesten sehr zweifelhaft erscheinen. Wenn man auch annehmen wollte, die Inschriften seien in aussergewöhnlichen Bedingungen ausgeführt und deshalb auf eine ältere Wandfläche aufgeschrieben, so muss doch berücksichtigt werden, dass schwarze Farben von so feinem Korn und nicht deckender Natur, so weit wir wissen, von den Römern nirgends angewandt worden sind. Der Umstand, dass die Farbe schon vom benetzten Finger aufgenommen wird, und dass sie von der mit Wasserglas aufgetragenen Schmutzschicht aufgesaugt werden konnte, macht jedenfalls die Annahme, die Inschriften hätten Jahrhunderte lang in feuchtem Boden ihre Frische behalten, kaum zulässig, lässt es vielmehr wahrscheinlicher erscheinen, dass Wasserglas und Schmutz mit frisch aufgetragener Farbe in Berührung kamen.

noch Mennige, denn der Ueberzug enthält keine Spur Quecksilber oder Blei, sondern einfachen Eisenoxyd.

Salpetersaures Silber, welches auf einer Zinnoberfläche Schwärzung hervorbringt, ist auf die rothe Farbe ohne Einfluss, dagegen lassen sich leicht schwarze Flecke hervorbringen, wenn man auf den Mörtel mit einem geeigneten Metallsalze (Silber-, Blei-, Platin- oder Kupfer-Salz) schreibt und, nachdem die Lösung von dem Mörtel eingesogen ist, die Fläche mit Schwefelammonium bestreicht. Auf diese Weise sind die schwarzen Buchstaben auf der rothen Fläche des Mörtelstücks hervorgebracht, welches ich anliegend zurücksende.“

Einzelne kleinere anderweitige Beobachtungen führen zu derselben Ansicht und bestärken sie wesentlich. Die Form der Buchstaben und die ungleiche Stärke der schwarzen Farbe scheinen nämlich dafür zu sprechen, dass die Schriftzüge zunächst mit schwacher Farbe durch Schablonen aufgetragen und dann aus freier Hand mit tieferem Schwarz nachgemalt worden sind. Dunklere Pinselstriche sind deutlich sichtbar. Einzelne kleine Löcher im rothen Verputz, die offenbar aus früherer Zeit herrührten, sind dabei mit Farbe mit ausgefüllt worden und so dunkler gefärbt. Einige, wohl ebenfalls aus älterer Zeit herrührende Spalten durchsetzen hie und da die Schrift, dann zeigt sich bisweilen, dass die durchschnittenen Theile desselben Buchstabens sich nicht vollständig entsprechen. Da alle diese Beobachtungen mich zu der Ansicht geführt hatten, die betreffenden Inschriften könnten vielleicht mit chinesischer Tusche ausgeführt und dann mit Wasserglas fixirt worden sein, so habe ich versucht, in dieser Weise die Schriftzüge nachzuahmen. Es ergab sich, dass auf den rothen Grund aufgetragene Tusche, wenn sie nicht weiter behandelt wird, sich leicht wieder wegwaschen lässt. Wird dagegen so hergestellte Schrift mit einer dünnen Lösung von Wasserglas überzogen, so haftet die Farbe schon nach wenigen Stunden. Obgleich nun die von mir angewandte Tusche in der Nuance etwas vom Schwarz der Nenniger Inschriften verschieden ist, und die Wasserglaslösung, weil sie rasch erhärten sollte, etwas concentrirt gewählt worden war und so einen schwach glänzenden Firnis bildete, so tragen doch die so hergestellten Schriftzüge im Allgemeinen unverkennbar den Character der Nenniger Inschriften¹⁾.

1) Später schreibt Hr. Prof. Kekulé an den Verfasser:

„Poppelsdorf, 2. Juli 1870.

Werther Herr College!

Die Untersuchung der rothen Verputzstücke von Nennig, die Sie mir vor Kurzem zuzusenden so gefällig waren, ergibt nichts wesentlich Neues, und ich habe also meinen früheren Angaben nichts beizufügen.

Dass ich auf den in der Trierischen Zeitung vom 30. März enthaltenen Artikel des Hrn. Bildhauer Schaeffer eingehend zu antworten mich nicht entschliessen kann, werden Sie wohl natürlich finden. Diese von Rom aus gemachten Beobachtungen, oder auf eine fast vierjährige Erinnerung basirten Bemerkungen scheinen mir wenig dazu geeignet neues Licht in den Gegenstand zu bringen, aber ich glaube auch nicht, dass sie im Stande sind eine an sich klare Sache von Neuem zu verdunkeln.

Wenn Hr. Schaeffer in dem Schwarz der Nenniger Inschriften mit dem Mikroskop Lampenruss erkennt und bei sehr vorsichtiger Untersuchung kleine verhärtete Theilchen sieht, die nichts anderes sind als das antike Bindemittel: Eiweißstoff oder Leim, so verfügt er eben über Untersuchungsmethoden, die uns Andern unbekannt geblieben sind. Dass die zweite Inschrift das Schwarz etwas tiefer und dünner zeigt als die übrigen, weil diese Inschrift schon von früherem Regen angeschlagen und gewaschen wurde, ist schwer verständlich. Wenn aber gar ein Schmutzüberzug, in welchem die chemische Untersuchung durch Wasser-

Wurde durch diese gutachtliche Aeusserung des Hrn. Prof. Kekulé nun auch festgestellt, dass an der Identität der schwarzen Verputzfarbe mit der Buchstabenschwärze, wie an einer enkaustischen Behandlung der rothen Wandfläche nicht festzuhalten, ergab ferner die Aufsaugung der schwarzen Buchstabenfarbe durch die aufliegende Schmutzschicht deren frischen Auftrag, so waren es doch schliesslich noch ganz andere Momente, die alle weitem Erwägungen überflüssig erscheinen liessen.

Was die grösste Beflissenheit nicht zu erreichen vermag, bringt oft des Zufalls leichtes Spiel uns in die Hand. Es war an einem regnerischen Novembersonntag, als der neueste Vertheidiger der Inschriften, Hr. v. Salis, in Begleitung eines Lehrers der französischen Sprache zur wiederholten Untersuchung der Inschriften in Nennig erschien. Wir tauschten unsere Meinungen gegenseitig aus. Ich wies auf die Unhaltbarkeit des zu Hülfe gerufenen Unterschieds zwischen officiellen und privaten Inschriften für den gegenwärtigen Fall hin, indem hier doch keine so unwissenden pompejanischen Handwerker als Palastbewohner anzunehmen seien, denen man die Umbildung zumuthen könne, in einzig dastehender Weise gegen vielhundertjährigen, sanctionirten und constant gewordenen Usus im Titularwesen zu sündigen und verlangte, dass man doch aus dem ganzen Vorrath römischer Inschriften nur ein einziges ähnliches Beispiel nachweisen möge. Hr. v. Salis setzte dem entgegen, dass ungeachtet alledem die Nenniger Inschriften alt und unanfechtbar blieben, weil die durch das Jahrhunderte lange Verweilen in der feuchten Erde gebildete Kruste oder Kalksinter-Textur gleichmässig über die ganze Wandfläche, also auch über die Buchstaben hinweggehe. Nothwendigerweise müsste sich diese Textur unter den Buchstaben befinden, falls die Inschriften späterer Zeit angehören sollten. Ebenso widerlegte Hr. v. Salis meine Meinung vom Gebrauch der Schablone bei Aufmalung der Buchstaben siegreich dadurch, dass er

glas aufgekittete Mörteltheilchen nachweist, für eine gleichmässige Kalkkruste, die aus dem kalkhaltigen Wasser der Gegend herrührt, ausgegeben werden soll, so heisst das doch der Leichtgläubigkeit des Publikums etwas viel zumuthen.

Sollten Sie es für geeignet halten diese Bemerkungen meiner früheren Mittheilung als Anmerkung beizufügen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Mit bestem Gruss

Ihr ergebener

Aug. Kekulé."

einzelne Buchstaben herausfand, z. B. ein X, deren Balken übereinander gingen und die deshalb keinesfalls mit der Schablone, vielmehr nur aus freier Hand gemacht sein konnten. Ich vermochte in der That nichts Erhebliches diesen beiden scharfsinnigen Wahrnehmungen entgegen zu setzen, fand die Gründe für die Echtheit dadurch wesentlich gestützt und verliess meinen Gegner, um ihn durch meine Anwesenheit in der Freiheit seiner Nachforschungen nicht zu behindern. Plötzlich erscheint der Begleiter des eifrigen Franzosen, um mir mitzutheilen, dass letzterer durch ihn als Dolmetscher so eben ein Examen mit dem Aufseher und Ausgräber der ersten Inschrift, Peter Reuter, abgehalten habe, bei welchem dieser, nach der auf den Buchstaben der ersten Inschrift befindlichen Schmutzschicht befragt, ausgesagt, dieselbe sei dadurch entstanden, dass Schaeffer nach dem Bestreichen der Wandfläche mit Wasserglas sie stets mit dem am Boden liegenden Schutt und Sand beworfen und darüber wieder Wasserglas aufgetragen habe.

Ich war keineswegs geneigt, dieser Angabe sofort Glauben zu schenken, nahm die frühern protocollarischen Aussagen der Arbeiter zur Hand und gelangte zu dem naheliegenden Entschlusse, festzustellen, wie viele und welche Arbeiter bei der Ausgrabung der ersten Inschrift zugegen gewesen seien. War die Aussage des eben von Hrn. v. Salis vernommenen Peter Reuter wahr, so mussten nothwendig alle Betheiligten dasselbe gesehen haben und aussagen können. Konnten sie dies nicht, so blieb das Reuter'sche Zeugniß von sehr zweifelhaftem Werth. Sie mussten indess noch mehr gesehen haben; denn eines der ältern Vernehmungsprotocolle vom 20. März 1867 (Anlage II) enthielt bereits die Aeusserung des Arbeiters Lorenzer, dass Schaeffer nach der Blosslegung der ersten Inschrift dieselbe mit einem Pinselchen und schwarzer Farbe ausgebessert habe. Desshalb aufs Neue befragt, bekundeten nun alle drei beim Ausgraben der ersten Inschrift gegenwärtigen Personen, Reuter, Schattel und Lorenzer genau dasselbe, nämlich:

dass Schaeffer die gefundene Inschrift mit einem Pinselchen und schwarzer Farbe ausgebessert, mit Wasserglas überzogen und die dadurch genässte Fläche mit Schuttstaub beworfen habe. (Anlage III, Z. 1, 2 u. 4.)

Es musste auffallen, dass diese wichtigen Thatsachen nicht früher ausgesagt worden waren. Die Zeugen erklärten dagegen, hierüber nicht näher befragt worden zu sein. Um so werthvoller erscheint es deshalb, dass der Zeuge Lorenzer seine am 20. März 1867 gegebene Aussage bereits früher, am 18. Januar, in einem von der

Staatsanwaltschaft gegen Hrn. Schaeffer wegen Anheftung von Placaten angestregten Verfahren eidlich deponirte. (Anlage V.)

Ich vermag an dieser Stelle meine Verwunderung darüber nicht zu unterdrücken, warum Hr. v. Wilmowsky, anstatt zu behaupten, dass nach dem Ergebniss der amtlichen Untersuchung eine Fälschung nicht erweislich und die Zeugenverhöre ein amtliches Zeugniß für die Echtheit geworden seien ¹⁾, nicht diese selbst vollständig abdruckte. Die Tragweite der nicht mitgetheilten Lorenzer'schen Aussage ist doch unverkennbar. Ebenso verhält es sich mit andern. Wenn Hr. v. Wilmowsky z. B. die Unausführbarkeit der Inschriftenfälschung dadurch zu beweisen sucht, »dass es unmöglich sei in einer Nacht einen 8' tiefen Graben auszuwerfen, darin eine Mauer zu verputzen, zu trocknen, zu färben und zu bemalen, wozu Tage und Wochen gehörten,« so würde der Abdruck des Zeugenverhörs dargethan haben, dass bereits am Tage vor dem Funde der Inschrift die rothe Wand bis zu dieser frei lag und am andern Morgen der Arbeiter innerhalb der Grube nach Süden, wo die Erde böschungsartig ausgehoben war, weiter arbeitete, um schon in $\frac{1}{4}$ Stunde zur Inschrift zu gelangen. (Anlage I, Z. 1 (Schaeffer), der schon sagt: »der Boden war etwas unterminirt« u. Z. 10.) War also die rothe Wand vorhanden, so bedurfte der Fälscher in der Nacht doch keineswegs Tage und Wochen, sondern nur so viel Zeit, um die Erde aus der vorhandenen Böschung zu ziehen, die Inschrift zu schabloniren und die herausgezogene Erde wieder in die Böschung zu schieben. Die über der Böschung befindliche Grasnarbe blieb und konnte dabei ganz unversehrt bleiben. Wo findet sich hier eine Unmöglichkeit? Gleichwol habe ich es nicht unterlassen, auch hierüber das Zeugenverhör zu veranlassen. Beide mit der Ausgrabung beschäftigte Männer sind ganz einstimmig darin, dass zwar die Bodenfläche am Rundbaue an der Stelle der ersten Inschrift oben fest, unversehrt und mit Gras bewachsen war, darunter aber eine mit Schutt angefüllte Böschung sich befand, die man sehr gut in einer Nacht, ja sogar in $\frac{1}{4}$ Stunde leeren und füllen konnte. (Anlage III, Z. 1 u. 2.) Ja, es wurde nunmehr auf das Bestimmteste behauptet, dass diejenige Stelle der Mauerfläche, welche am Sonntagmorgen die Inschrift zeigte, ganz dieselbe sei, welche schon am Samstag ohne jegliche Spur einer Inschrift blosgelegt wurde. (Anlage III, Z. 2 u. 4; vgl. Anl. I, Z. 3.)

1) Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XLVIII p. 189.

Ganz ausdrücklich hatte Lorenzer dies schon in seiner eidlichen Aussage hervorgehoben. (Anlage V.)

Damit beschäftigt, diese überraschenden Aussagen zu ordnen, hielt ich es für erheblich, genau den Zeitpunkt festzustellen, an welchem die 1. Inschrift aufgefunden wurde.—Nach der eigenen protocollarischen Aussage des Hrn. Schaeffer und nach jener aller Zeugen war es der Sonntagmorgen des 30. Septembers 1866. (Anlage I, Z. 1, 2, 3 u. 13.) Um durch die Sonntagsarbeit keinen Anstoss zu erregen, wurde ja hierzu die Erlaubniss des Pastors eingeholt. Dieser war es auch, zu dem Schaeffer sich Sonntagmorgens gleich nach Auffindung der Inschrift begab, um, des Lateinischen angeblich unkundig, eine Deutung derselben von ihm zu erlangen.

Ich komme hier an den Punkt, wo sich der Betrug seine eigene Falle gelegt hat. Denn vor dem nackten, unumstösslichen Factum, dass die 1. Inschrift am Sonntagmorgen des 30. Septembers 1866 durch Peter Reuter aus der Erde gegraben wurde, der dazu $\frac{1}{2}$ Stunde in der Böschung bis zu den ersten Buchstaben und dann noch $1\frac{1}{2}$ Stunde von oben (wo die Grasnarbe unversehrt anstand) herab bis zur völligen Freilegung gebrauchte (Anlage I, Z. 10 u. III, Z. 1) und dass, wie erwähnt, an diesem Morgen durch die Beihülfe des Pfarrers der Entdecker Schaeffer nach dem Verständniss ihres Inhaltes strebte, zugleich aber, diesen Thatsachen schnurstracks entgegen, schon am Abend des vorhergehenden Tages, Samstags den 29. September, die vollständige Inschrift nebst ihrer inhaltlichen und wohl verstandenen Erklärung, ja sogar mit Beifügung ihrer wissenschaftlichen Consequenz in zwei Briefen zur Post gab, fällt eigentlich aller fernerer Streit als gegenstandslos zusammen.

In einem Schreiben an den Regierungs-Baurath Hrn. Seyffarth nämlich (Anlage VI, 1) theilt Hr. Schaeffer mit, dass er am Samstagabend die Spuren der ersten Inschrift gefunden, fügt jedoch schon sofort deren ganze Abschrift sammt Erklärung und die Bemerkung bei, dass er trotz des morgenden Sonntags arbeiten lassen müsse. In einem fernern Schreiben (Anlage VI, 2) erhält Hr. Bibliothekar Schömann in Trier dieselbe Nachricht mit der ausdrücklichen Angabe, dass es der Samstagabend sei, an welchem man die Inschrift gefunden habe. Zugleich findet die Freude ihren Ausdruck, Hrn. v. Wilmsky durch diesen Fund glänzend mit seinem Urtheil gerechtfertigt zu sehen, nachdem Prof. Hübner sich so arrogant über dessen Pilonius ¹⁾

1) Es ist hier von dem Aufsätze Hübners: „Zu den römischen Alterthü-

geäußert hätte. Beide Briefe sind datirt, der eine vom 29/30. Sept., der andere vom 29. Sept., und heben im Texte ausdrücklich den Samstagabend als Schreibzeit und den morgenden Tag als Sonntag mit dem Bemerkten hervor, dass „es schon 12 Uhr Nachts“ und dass „Mitternacht vorbei“ sei. Diese Zeitbestimmungen im Brieftexte würden jeden Irrthum in der Datirung, fände sich ein solcher vor, leicht controliren und erkennen lassen¹⁾. Wenn deshalb Hr. Schaeffer im Bestreben, Fundzeit und Fundmeldung in Einklang zu bringen, jetzt nach fast 4 Jahren ohne alles Bedenken ganz naiv behauptet²⁾: „er habe schon in der Untersuchung im November 1866 dem Baurath Seyffarth nachgewiesen, dass er den vom 29/30. Sept. datirten Brief am 30. geschrieben, als der Bote P. Reuter Morgens 9 Uhr einen gleichen Brief an den Landrath von Saarburg trug und dass er in der Hast und sich nicht erinnernd, welches Datum das richtige sei, 29./30. beide Datum darauf setzte“ — so passirt ihm nur das Unglück, dass er, des Briefinhaltes inzwischen vergessend, den angerufenen Sonntagmorgen des 30. Sept. selbst durch die kühnste Dialektik nicht in Einklang zu bringen vermag mit den klaren Behauptungen der Briefe selbst, dass Mitternacht vorbei und morgen Sonntag sei.

Gibt es nun nach diesem missglückten Versuche, beide Briefe auf den Sonntagmorgen zu verlegen, für Hrn. Schaeffers schon am Samstagabend bestehende intime — bis zur Beweiskraft für den Prätorianischen Tribunen Pilonius reichende — Kenntniss³⁾ der erst Sonn-

mern von Trier“ in den Jahrb. d. V. v. A. XL p. 1 ff. die Rede, in welchem derselbe die Abhandlung des Domcapitulars v. Wilmowsky „Das Haus des Tribunen M. Pilonius Victorinus in Trier“ im Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. Forschungen über die Jahre 1863 und 1864 bespricht und seine abweichende Ansicht über die Inschrift des Mosaikbodens darlegt. Diese Briefstelle ist noch um deswillen ganz besonders zu vermerken, weil bekanntlich Th. Mommsen, ohne von derselben Kenntniss zu haben, behauptete, die zweite Inschrift sei ein nach der Mosaikinschrift erzeugter Bastard.

1) Wenn Hr. v. Wilmowsky, a. a. O. p. 3 sagt. Hr. Schaeffer habe ihn am 31. Sept. Abends von der am Morgen freigelegten Inschrift benachrichtigt, und wenn in der Anlage IV sogar für den 29. der 22. Sept. angegeben wird, so sind das offenbare Schreibfehler.

2) Trierische Zeitung Nr. 75 v. 30. März 1870.

3) Bemerkenswerth ist, dass Hr. Schaeffer schon in seinem vom 4. Oct. datirten Bericht über den Fund der 1. Inschrift (vgl. Anl. IV, Bf. 4 i. d. N.) in dieser sofort eine Aufklärung für die Inschrift der Igelssäule erkennt.

tags gefundenen 1. Inschrift eine andere Erklärung, als dass er sie selbst fälschte und nach Abfassung der sie verkündenden Briefe noch in der nämlichen Nacht auf die Mauer brachte? Dass die Briefe der Aufmalung vorangingen, ergibt sich übrigens schon aus dem Texte selbst mit Wahrscheinlichkeit. Während hier, wie zu sehen, die mitgetheilte Inschrift dreizeilig niedergeschrieben ist, stellt sie sich auf der Wand vierzeilig dar. Ist es wol glaublich, dass Hr. Schaeffer eine auf der Wand vierzeilig von ihm vorgefundene Inschrift ohne Trennungszeichen dreizeilig abschreibt, oder liegt die Annahme nicht viel näher, dass er jene dreizeilig concipirte, durch den Mangel der erforderlichen Mauerbreite aber vierzeilig umgestalten musste? ¹⁾

Seine Vertheidiger — wenn es deren noch gibt — werden vielleicht versucht sein, zu sagen, Hr. Schaeffer habe ja doch schon am Samstagabend Buchstaben erkannt (Anl. I, Z.1); auch seien solche von den Zeugen Saillet und Toussaint gesehen worden. (Anl. I, Z. 9 und 13.) Nun gut, es waren in jedem Falle nur einzelne, sogar nur 3 Buchstaben einer über 50 Buchstaben enthaltenden vierzeiligen Inschrift. Wenn nun auch Hr. v. Musiel, der zufällige Zeuge der Ausgrabung vom Samstagnachmittag, nicht erklärte, er habe deren keine gesehen (Anl. I, Z. 14), ebenso der Zeuge Toussaint seine frühere Wahrnehmung dreier Buchstaben nicht ausdrücklich widerriefe (Anl. I, Z. 13 und III, Z. 6), Saillet, Toussaint und Reuter nicht durch die einstimmige Verlegung des Inschriftfundes auf den Sonntagmorgen (Anl. I, Z. 9, 10 und 13) diesen Buchstaben alle und jede Bedeutung nähmen, und wir deren Sichtbarkeit am Samstagabend schon ohne Weiteres gelten lassen und gar glauben wollten, was nach Lorenzers eidlicher Deposition Hr. Schaeffer zu diesem äusserte: „er sei in der Nacht mit einer Laterne an Ort und Stelle gegangen und habe die gemachte Entdeckung weiter verfolgt“ (Anl. V), so stünden doch Hr.

1) Dass die Inschrifttexte beider Briefe statt *domum* fälschlich *domus* haben, sei nur deshalb hier constatirt, weil seltsamer Weise auch die erste Veröffentlichung der Inschrift in der Trier. Ztg. Jahrg. 1866 Nr. 233 diese Lesart enthielt und vielfach behauptet wurde, dass in der Originalinschrift selbst jener Fehler erst nach seiner Urgirung verbessert worden. In ähnlicher Weise brachte die erste briefliche Mittheilung (Anl. IV, Br. 5) und Veröffentlichung (Trier. Ztg. ebendas. Nr. 245) der 3. Inschrift *fondatum* statt *fundatum*, wie es das von Hr. v. Wilmowsky mitgetheilte Facsimile noch nachweist. Nur durch spätere Verbesserung der Originalinschrift kann aus dem ursprünglichen o das jetzige v entstanden sein.

Schaeffers eigene erste wie letzte Aussagen der Annahme von der Auffindung der Inschrift am Samstagabend auf das Bestimmteste entgegen²⁾: Wie sollte es auch möglich sein? Hr. v. Musiel erklärte mir ausdrücklich, er habe Hrn. Schaeffer bis zur Dunkelheit im Auge behalten; um 12 Uhr aber waren schon die Briefe mit den Abschriften, Uebersetzungen und Erörterungen geschrieben: also hätte der gewandte Bildhauer in wenigen Stunden die Inschrift aufgraben, abschreiben, zuwerfen, entziffern und in zwei Briefen mittheilen müssen!

Wäre dies nun aber auch möglich und nähmen wir es als wirklich geschehen an, dann erschiene die Wiederverschüttung und Wiederauffindung der Inschriften am Sonntagmorgen als eine ganz unverständliche Comödie; indess ist es, wie gesagt, unnöthig, diese Frage zu behandeln, da Hrn. Schaeffers Aussagen sie durchaus ausschliessen. Es wird ihm daher nicht gelingen, den Widerspruch der unumstösslich erst am Sonntagmorgen geschehenen Aufgrabung der 1. Inschrift mit deren brieflichen Mittheilung am Samstagabend aufzulösen und so lange dies nicht geschieht, lassen beide Momente keinen Zweifel darüber bestehen, dass die vorrätbig gehaltene 1. Inschrift in der Nacht brieflich

2) Die älteste und erste Auslassung befindet sich nämlich in einem Protocoll (Anl. IV), welches von Hrn. Schaeffer vor der amtlichen Vernehmung privatim mit einzelnen Arbeitern am 19. November vereinbart wurde offenbar zu dem Zwecke, sich dadurch der spätern Aussagen dieser Personen zu versichern, und das gewiss den Wünschen seines Veranlassers durchaus entsprach. Es besagt, dass Hr. Schaeffer am Samstagabend noch die Frage aufstellte, ob die gefundenen Spuren schriftartiger Malerei vielleicht eine Inschrift seien; ferner dass sich erst am andern Morgen bei der Blosslegung der Wand nach zweistündigem Graben nach und nach Buchstaben zeigten.

Das amtliche Protocoll vom 20.—22. Nov. (Anl. I) entspricht diesen Aussagen. Sallet sagt: Als die Herren (v. Musiel und seine Freunde) sich entfernt hatten, ging ich mit Schaeffer und Toussaint wieder nach der fragl. Stelle hin und wir legten für den Fall eines Regens während der Nacht zum Schutz des Verputzes Rasenstücke darauf. Des andern Morgens zeichnete Schaeffer die blosgelegte Inschrift durch.

Toussaint: Als die Arbeiter zu graben angingen (am Sonntag Morgen), entfernte ich mich; nach Verlauf von 2 $\frac{1}{2}$ Stunden kam Schaeffer zu mir und erzählte mir, dass sie an der fraglichen Stelle eine schöne Inschrift aufgefunden hätten.

Reuter: Es war an einem Sonntag, als Schaeffer zu mir kam und mich fragte, ob wir arbeiten dürften, da er etwas Wichtiges zu entdecken hoffe.

Vgl. die letzte Aussage in Nr. 75 d. Trier. Ztg. von 1870, worin es in Bezug hierauf heisst: Es ist ja aber auch schon damals festgestellt worden, dass sich schon Abends bei der Dämmerung Schriftzeichen zeigten etc.

mitgetheilt, dann auf die in der Böschung von Lorenzer blosgelagerte Wand aufgemalt, mit hineingeschobenem Schutt verdeckt, und endlich Sonntags gefunden wurde.

Auffälliger noch ergibt sich der Beweis der Fälschung für die 3. Inschrift¹⁾. Bereits in einem der vorgefundenen Protocolle befand sich die Mittheilung Lorenzers, dass Hr. Schaeffer am Abend vor dem Auffinden der 3. Inschrift den Arbeiter Kiefer zum Zurücklassen der Schütte und den Arbeiter Schattel zum Wachhalten in der Nähe des Rundbaues veranlasst und ersterm Verschwiegenheit darüber anempfohlen habe. (Anl. II, Z. 2.) Beide Zeugen, hiernach befragt, bestätigten dies (Anl. III, Z. 3 und 4) und Kiefer bemerkte, dass seine Schütte und Hacke am andern Morgen mit schwarzer Farbe beschmutzt gewesen sei. Aber derselbe eröffnete noch Weiteres. Vom Leiter des Verhörs in üblicher Weise befragt, ob er sonst noch etwas auszusagen wisse, erwiderte er mit unverkennbarer Erregung: „Ja wol, dass die 3. Inschrift gar nicht vorhanden war“ und erläuterte dies dahin, dass man nach dem Funde der 2. Inschrift die ganze Mauerfläche des Rundbaues bis über die letzte Inschrift am Fontainenbild hinaus blosgelagert, ohne auch nur die Spur einer Inschrift zu finden und dann die Grube wieder zugeworfen habe. Nach einiger Zeit²⁾ sei nun die gleiche Stelle abermals aufgedeckt worden (am Tage nämlich jenes Abends, wo Schaeffer ihn zum Zurücklassen der Schütte und den Schattel zum Wachstehen veranlasste) und Tags darauf die (von einem Arbeiter vorher weder gesehene noch ausgegrabene) Inschrift dagewesen. Es ist dieselbe, welche Hr. v. Wilmowsky, plötzlich hinzukommend, reinigte.

1) Von der 2. Inschrift ist an und für sich weniger die Rede, weil sie nicht auf der Mauerfläche gefunden, sondern nur in einzelnen Fragmenten im Schutte aufgelesen wurde. Ueber dieselbe ist mir Näheres nicht bekannt geworden. Sie wird im 3. Briefe v. 4. Oct. annoncirt und im 4. undatirten Briefe, der wahrscheinlich am 6. Oct. geschrieben ist, mitgetheilt. Die Trier'sche Zeitung bringt sie in Nr. 238 am 9. Oct. Vgl. Anlage VI, Bf. 4.

2) Durch den zwischen dem Funde der 1. und 3. Inschrift liegenden, unerklärlich langen Zeitraum veranlasst, fragte Hr. Baurath Seyffarth schon im 1. Verhör Hrn. Schaeffer, „wie es komme, dass zwischen der Auffindung der 1. und 3. und 4. Inschrift ein Zeitraum von 14 Tagen verflossen, da die Inschriften doch in geringer Entfernung von einander sich vorgefunden hätten“ und erhielt die Antwort, dass die Nachgrabung an dieser Stelle von den Eigenthümern nicht eher gestattet worden sei. Die Mittheilungen in Anlage VI, Bf. 4 widerstreiten indess vollständig der Angabe einer so langen Behinderung, die darnach nur von einem Tage zum andern dauerte und sich nunmehr als fingirt herausstellt.

Gleichwie das Zeugniß des Reuter über die 1. Inschrift durch die Aussagen der andern beteiligten Arbeiter seine Controle erhielt, so suchte ich auch jetzt die Kiefer'sche Angabe durch die Vernehmung der mit ihm zugleich beschäftigten Leute zu prüfen und fand dieselbe Uebereinstimmung. Nach dem amtlichen Protocolle (Anl. I, Z. 12) war P. Reuter Sohn nämlich mit Kiefer gleichzeitig beschäftigt gewesen; er musste also dasselbe Wissen des Vorgefallenen besitzen. Sein merkwürdiges Zeugniß (Anl. III, Z. 5) belehrt uns nicht allein, dass die Mauerfläche bei ihrer ersten Aufdeckung keine Inschrift zeigte und diese erst später nach der zweiten Blosslegung an derselben Stelle vorhanden war, sondern besagt auch, dass die Mauer deshalb plötzlich wieder zugedeckt wurde, weil nicht Jeder andern Tags, wo auf einem Dampfschiffe eine Gesellschaft von Trier zur Besichtigung der Funde anlangte, das Fontainenbild sehen sollte¹⁾. Es war dies Sonntag den 7. October. Bemerket werden muss auch hier, wie Lorenzers eidliche Aussage (Anlage V) sich vollständig bestätigend verhält. Ob man der darin weiterhin referirten Aeusserung Schaeffers, »es ist bald Zeit, dass wir mit dem Inschriftenfinden nachlassen, sonst haben sie keinen Werth mehr«, Bedeutung beimessen will oder nicht, ändert an den entscheidenden Thatsachen nichts. Die Thatsachen aber schliessen hier jeglichen Zweifel aus.

Ueber die als Dedicationstafel am Nordportal des Hauptbaues bezeichnete Steininschrift, welche in zwei Stücken am 31. October und 1. December 1866 gefunden und von Brambach und Mommsen für eine noch derbere Fälschung als die Wandschriften erklärt wurde²⁾, weil sie die Kenntniß der in den Trierer Zeitungen, besonders von Hrn. Leonardy, gegebenen Ausführungen voraussetzte³⁾, nur wenige Worte.

1) Ich darf an dieser Stelle die wiederholte Privatmittheilung des Hrn. Seyffarth nicht unterdrücken, wonach Hr. Schaeffer ihm gelegentlich der Rückkehr der Trierer Gesellschaft auf dem Dampfschiffe bemerkte, er habe Spuren noch einer 3. Inschrift entdeckt. Hr. Seyffarth hielt ihm das Unbegreifliche seines Benehmens vor, dass er an Ort und Stelle hiervon geschwiegen habe und nunmehr erst, wo es zu spät sei eine Ueberzeugung durch den Augenschein zu gewinnen, dies melde. Der so vorsichtig als auffällig angekündigte Fund trat kurz darauf ans Tageslicht. Auch brieflich (Anl. VI, Bf. 4) wurden schon die Spuren weiterer Schrift am 4. Oct. annoncirt, indess dieselbe erst am 14. Oct., als vorgestern gefunden, (Anl. VI, Bf. 5) vermeldet. Wie ist dies möglich?

2) Vgl. den Fundbericht in Nr. 270 und 274 der Trier. Ztg. von 1866.

3) Besonders in Nr. 248 der Trier. Volkszeitung von 1866; vgl. Anl. VI, Bf. 7 und 8.

Wie bei der ersten und zweiten Inschrift, beginnt auch hier das Wunderliche damit, dass Hr. Schaeffer wiederum das Vorhandensein von Buchstaben verkündet resp. vermuthet, ehe solche ersichtlich sind. Hr. v. Wilmowsky, der für diese Inschrift die hauptsächlichsten Zeugenverhöre mittheilt, lässt jedoch die gerade hierauf bezügliche Stelle aus. Sie befindet sich (Anl. I, Z. 1) in der Schaeffer'schen Aussage und lautet:

»Bei näherer Besichtigung desselben (des Steins) vermuthete ich an seiner Form, dass unter der Kalkkruste, mit welcher er überzogen war, Schriftzeichen oder Ornamente — genau konnte ich es damals nicht bestimmen — sich finden könnten.«

Einer sorgfältigen Prüfung der auf den Fund der Steininschrift und zwar des ersten Hauptstückes bezüglichen Zeugenaussagen muss es nun sofort auffällig erscheinen, dass die Stunde nicht angegeben ist, wann der Stein in die Schaeffer'sche Behausung getragen wurde, um darnach festzustellen, wie lange derselbe bis zu seiner Reinigung sich in den Händen des Hrn. Schaeffer befand. Wolweislich sagt dieser selbst, der Stein sei nur in die Nähe seiner Wohnung getragen und sofort gereinigt worden. Das ist aber durchaus unwahr. Aus dem Zeugnisse von Schaeffers Helfershelfer Saillet (Anl. I, Z. 9), sehen wir schon, dass dieser den Stein nach der Schaeffer'schen Wohnung trug; aus dem Zeugnisse Reuters (Anl. I, Z. 10), dass letzterer ihn erst um 3 Uhr Nachmittags reinigte. Es kommt also nun noch darauf an, die Stunde festzustellen, in welcher Saillet den Stein ins Haus übertrug. Die dieserhalb von mir angestellten Erkundigungen ergaben auf das Bestimmteste, dass es gegen 9 Uhr Morgens am Allerseelestage während des Hochamtes geschah und dass die Reinigung Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr stattfand. (Anl. III, Z. 1.) Hr. Schaeffer besass mithin den Stein wenigstens 6 Stunden zu ganz freier Disposition. Ob man in 6 Stunden auf unserm einheimischen Sand- oder Kalkstein einige 30 Buchstaben zu meisseln vermag, bleibe dahin gestellt, handelt es sich hier doch keineswegs um solchen, sondern um den wegen seiner Dauerhaftigkeit und Leichtigkeit der Bearbeitung bekannten römischen Jurakalk, auf dem eine geübte Hand Schriftzüge ohne Schwierigkeit einzuschneiden im Stande ist. Und dass wir es mit einer sehr geübten Hand, mit einer Gewandtheit in Herstellung von Buchstaben zu thun haben, die sofort Verwunderung erregte, wird ausdrücklich bezeugt¹⁾. Beide Um-

1) Hr. Baurath Seyffarth war Zeuge, wie Hr. Schaeffer eine Kiste signirte,

stände zusammen genommen, lassen die 6 Stunden wahrlich als hinreichend für die Anfertigung der Inschrift, ja sogar als genügend erscheinen, um auf der Steinfläche Trass- oder Cement-Mörtel antrocknen zu lassen, selbst wenn der Stein nicht, wie vermuthet wird, auf dem Feuer war. Gerade auf Cement-Mörtel aber lässt die Farbe schliessen, welche der Zeuge Reuter — „der am Stein befindliche Mörtel hatte eine grauartige Farbe“ — bezeichnete.

Fasst man die beiden Stein-Fragmente, die unmittelbar aneinander schliessen und ein Ganzes bilden sollen, scharf ins Auge, so wird man eine erkennbare Verschiedenheit der Buchstabenform nicht wegläugnen können. Der Verfertiger hat offenbar das grössere Stück vom 31. Oct. nicht mehr vor Augen gehabt, als er das kleinere vom 1. Dec. bearbeitete. Die Buchstaben auf letzterm sind deshalb wider Willen magerer ausgefallen. Betrachtet man weiterhin das erste Buchstabenfragment dieses Stückes 1, so ist gar keine Möglichkeit vorhanden, dasselbe als Schluss eines N, nämlich des N von dem Namen NERVA, anzusehen, da jeder Ansatz des Querstrichs fehlt¹⁾.

Wenden wir uns nach dieser sich von selbst darbietenden Aneinanderfügung der die Fälschung der Nenniger Inschriften ergebenden Beweismittel, zur Prüfung des Werthes der letztern, besonders der Zeugenaussagen, so ist die auffällige Erscheinung nicht zu verkennen, dass die Zeugen nicht von vorn herein mit der vollen und ganzen Wahrheit auftraten. Die Gründe dieser Zurückhaltung ergeben sich dem mit den Verhältnissen in Nennig nur einigermaßen Vertrauten aus diesen ganz von selbst; ich halte mich deshalb verpflichtet, auch hierüber einige Worte zu sagen. Als Hr. Schaeffer nach Nennig kam, verbreitete er sofort einen Nimbus ungläublicher Machtfülle um sich. Es waren nicht allein die Diamantringe und Busennadeln fürstlicher Geschenke, die angeblichen vielfachen Beziehungen zu Königen und Königinnen, die ihm Ansehen verschafften,

und sprach ihm seine Verwunderung über die erstaunliche Geschicklichkeit und Schnelligkeit aus, womit derselbe grosse lateinische Buchstaben aus freier Hand aufzumalen verstand.

1) In Ermanglung unzweideutiger Beweisstücke bleibt es dahin gestellt, ob die kleinere Steinhälfte in Fett gelegen (vgl. Anl. VI, Bf. 9), und ob, wie behauptet wird, eine oder beide Platten auf dem Herde im Feuer geschwärzt wurden. Notorisch schwitzt das grössere Steinfragment noch heute — also nach 4 Jahren seit seiner Auffindung — aus, weshalb eine chemische Untersuchung desselben wol empfehlenswerth erscheint.

sondern vor Allem das colportirte Gerücht, es handle sich bei Hrn. Schaeffers Anwesenheit in Nennig mehr um Berichterstattung über Zustände und Personen im Kreise Saarburg als um die Ausgrabung der dortigen Alterthümer. Die sofort durch die Denunciation des Hrn. Schaeffer bewirkte Absetzung des bisherigen Bürgermeisters von Nennig illustrierte diesen Glauben in ebenso plötzlicher als drastischer Weise. Andere Personen waren durch in Aussicht gestellte Begünstigungen der Kgl. Regierung für Hrn. Schaeffers Interesse vollständig gewonnen. Ihre Namen zu nennen, würde rücksichtslos erscheinen. Als unter solchen Umständen die Catastrophe über den gewandten Bildhauer hereinbrach, Untersuchungen wegen anderweitiger Vergehen mehrfach begannen, verbreitete sich das seines Eindrucks sichere Gerücht, mit Hrn. Schaeffers Fall würden alle Ausgrabungen sofort eingestellt werden und der bisherige schöne Geldverdienst wegfallen. Unter der Macht dieser Verhältnisse begann am 20. Nov. 1866 die amtliche Vernehmung der Arbeiter. Da griff der bedrohte Bildhauer schleunigst zu der Vorsichtsmassregel, am Abend des 19. Nov. die Hauptzeugen durch Privatprotocolle in ihren Aussagen zu binden. Von diesem Protocolle, welches also der Zeit nach das älteste ist, habe ich das in meine Hände gelangte Stück in der Anlage IV abdrucken lassen.

Konnten nun wol dieselben Personen, nachdem sie sich mit Hrn. Schaeffer eingelassen, bei der amtlichen Vernehmung anders sprechen als Tags zuvor? Berücksichtigt man noch, dass die jüngern Arbeiter theilweise zu Hrn. Schaeffer in Beziehungen gestanden, welche zu gleicher Zeit Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung waren, so wird man leicht begreifen, dass sie nur mit der grössten Befangenheit, Scheu und Zurückhaltung reden konnten. Wenn diese Zurückhaltung nun auch jetzt nach Verlauf von 4 Jahren nachgelassen und die letzten Zeugenaussagen (Anl. III) desshalb weiter gehen als die frühern, so bin ich doch der festen Ueberzeugung, dass die Nenniger Arbeiter noch immer nicht die ganze Wahrheit gesagt und dass besonders Personen, welche, wie Toussaint, durch Zusammenwohnen und intimen Umgang mit Hrn. Schaeffer über den vollständigen Hergang auf das Genaueste unterrichtet sein müssen, sich noch fortdauernd an ihre frühern Aussagen zu sehr gebunden erachten, um die uneingeschränkte Wahrheit an den Tag treten zu lassen ¹⁾).

1) Leider gestatteten die gesetzlichen Vorschriften weder für die erste, noch für die zweite amtliche Vernehmung eine Vereidung der Zeugen, die zweifelsohne der ganzen Untersuchung von vorn herein ein anderes Ergebniss gesichert haben würde.

Diese sachgemässe Prüfung der Oeffentlichkeit zu übergeben, habe ich für meine Pflicht gehalten, muss es aber entschieden abweisen, auf Erörterungen und Angriffe in Zeitungen denen Antwort und Berücksichtigung zu gewähren, welche, wie die Trierer Volkszeitung, unwürdige Beschuldigungen ¹⁾, oder, gleich der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, anmassende Aufforderungen ²⁾, oder endlich, wie Hr. v. Wilmowsky, grobe Unwahrheiten in leidenschaftlicher Ausgelassenheit vorbringen ³⁾. Wenn Hr. v. Wilmowsky fragt: »Wozu doch

1) Kaum war ich in Nennig angelangt, als die Trierer Volkszeitung (Jahrg. 1869 Nr. 249) sich sofort bereit zeigte, meine Leitung der Ausgrabungen mit angeblichen Zerstörungen der Inschriften durch einzelne Besucher zusammenzubringen. Zur Abweisung dieser Insinuation vgl. ebendas. Nr. 255.

2) In Nr. 54 der Kölnischen und Nr. 52 der Trierischen Zeitung von 1870 fordert der Vorstand der Gesellschaft für nützliche Forschungen mich durch Annonce auf, die vorgeblichen urkundlichen Beweise der Fälschungen der Nenniger Inschriften, welche bei der Winckelmannsfeier vorgelegt worden sein sollen, sofort zu veröffentlichen. Abgesehen von der wenig schicklichen Form dieser Aufforderung ist nicht erfindlich, auf welches Recht sich dieselbe gründen soll! Zum Winckelmannsfeste war in vier öffentlichen Blättern eingeladen worden und es also jedem anheimgestellt, dorthin zu kommen. Wer verhindert war zu erscheinen, fand, wie dies ausdrücklich erklärt wurde, die der Versammlung gemachten Mittheilungen im nächsten Jahrbuche. Die verehrte Trierer Gesellschaft hat wol selbst von ihrem dictatorischen Verfahren wenig Erfolg erwartet.

3) Der zur Sache ganz unerheblichen Erklärung des Hrn. v. Wilmowsky in der Augsb. Allg. (Jahrg. 1870 Nr. 81) und Köln. Ztg. (Jahrg. 1870 Nr. 76) habe ich in den nämlichen Ztgn. (Nr. 89 und Nr. 80) ihre Abfertigung gegeben. Da ich principiell nicht auf den Inhalt der Erklärung einging, so muss ich an dieser Stelle nochmals darauf zurückkommen, um zu bemerken, dass die Behauptung, meinerseits werde das Publikum mit Vorwänden hingehalten, gleich jener, Hr. v. Wilmowsky habe bisher zu meinen Aeusserungen in den Jahrbüchern geschwiegen, der Wahrheit entbehrt. Meine im Oct. bis Dec. v. J. vorgenommene Prüfung der Echtheit der Nenniger Inschriften ward in einer Versammlung, zu der, wie gesagt, alle Interessenten in vier Zeitungen wiederholt eingeladen wurden, am 9. Dez. v. J. dargelegt. In diesem Vortrage, der bald nachher auszugsweise in Nr. 58 Jahrg. 1870 der Rhein. Allg. Ztg. erschien, wurde ausdrücklich bemerkt, dass alles über die Nenniger Inschriftenfälschung Vorgebrachte im nächsten Jahrbuche seine Veröffentlichung finden sollte. Wie kann man also hier von einem Hinhalten des Publikums reden? Und hat doch Hr. v. Wilmowsky selbst seine Vertheidigung der Nenniger Inschriften erst 2 Jahre nach ihrer Auffindung erscheinen lassen. — Die zweite Behauptung ist gegenstandslos, da es in den Jahrbüchern überhaupt keine Aeusserungen oder Angriffe meinerseits gibt, geschweige denn solche ohne meine Namensunterschrift. Die Ueberhebung des Tons in der Erklärung richtet sich durch sich selbst.

Invectiven? Warum sich von Unmuth gegen Andere hinreissen lassen, weil sie nicht der Behauptung der Fälschung beipflichten können? Warum nicht eingestehen wollen, dass man sich übereilen und irren kann?«¹⁾ und mich gleich darauf ohne Bedenken und ohne jeglichen Versuch eines Beweises der Unaufrichtigkeit zeigt, so darf man wol die Frage zurückgeben, ob Hr. v. Wilmowsky²⁾ selbst von Anfang an in dieser Sache ausschliesslich nur für »Wahrheit, Recht und Aufrichtigkeit« eintrat!

1) Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XLVIII p. 190.

2) In seiner neuesten Schrift „Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig. Trier 1870“ p. 1 sagt Hr. v. Wilmowsky, er zögere mit der Veröffentlichung seiner Schlussarbeit über die Villa zu Nennig nur deshalb, weil der Vorstand unseres Vereins in seinen Jahrbüchern wiederholt erklärt habe, dass er die Ergebnisse der letzten Ausgrabungen bald herausgeben werde. Um den Schein unfreundlichen Zuvorkommens zu vermeiden, stehe er zurück, nur sei zu wünschen, dass der Vereinsvorstand seine Arbeit dem Publikum nicht länger vorenthalte. Wo der Vorstand jene Erklärung in den Jahrbüchern abgegeben hat, (die auf die Nenniger Angelegenheit bezüglichen Aeusserungen desselben finden sich XLII p. 223, XLIII p. 225, XLV p. 209, XLVI p. 187, XLVIII p. 199) ist mir nicht bekannt, wohl aber weiss ich, dass derselbe an eine Herausgabe der „Villa“ nicht eher denken wird, bis die Ausgrabung ganz vollendet und die auf den frühern Untersuchungen und Ausgrabungen beruhende, „schon lange druckbereite“ Arbeit des Hrn. v. Wilmowsky erschienen ist. In dem Vorgange des Hrn. v. Wilmowsky vermag der Vorstand ein unfreundliches Zuvorkommen durchaus nicht zu erkennen, da es ihm sogar nothwendig scheint, dass die frühere und controverse Arbeit der spätern und berichtigenden vorausgeht.

E. aus'm Weerth.

Anlage I.

Verhandelt zu Nennig im Schulhause den zwanzigsten November
1800 sechs und sechszig.

In Folge hohen Ministerial-Rescripts vom 3. dieses Monats U. 22236. I begab sich heute der unterzeichnete Baurath Seyffarth in Assistenz des Regierungs-Referendars Beck als Protocollführer hierher, um die Umstände, unter welchen die Inschriften bei den Ausgrabungen der römischen Villa bei Nennig aufgefunden sind, festzustellen durch Vernehmung derjenigen Personen, welche dabei theilhaftig waren. Die dieserhalb vorbeschriebenen Personen erklärten demnach, zur Aussage der Wahrheit ermahnt, Folgendes zu Protocoll.

1. Zeuge.

Ad generalia: Ich heisse Friedrich Heinrich Schaeffer, bin 29 Jahre alt, Bildhauer, wohnhaft zu Trier, dormalen zu Nennig mich aufhaltend, von der Königlichen Regierung mit der Leitung der Ausgrabungen beauftragt.

Zur Sache.

In der Woche vom 22. bis 29. September dieses Jahres ertheilte ich den beim Ausgraben beschäftigten Arbeitern den Auftrag, in den Bädern durch Versuchsgräben eine Wasserleitung wieder aufzunehmen. Bei diesem Nachgraben stieß der Arbeiter Christoph Lorenzer auf eine dem Anscheine nach dicke Mauer. Nachdem das Weitergraben an dieser Stelle einen halben Tag fortgesetzt war, zeigte sich, dass die Mauer schönen Verputz und etwas runde Form hatte. Als der Graben 3 bis 4 Fuss tief gemacht war, wurde ich hinzugerufen und ich bemerkte, dass der Verputz roth, mit Lehm und Kalkschutt, aus welchen Theilen die Bodenschichte an der fraglichen Stelle besteht, dagegen stark beschmutzt war. Ich empfahl den Arbeitern sofort die grösste Behutsamkeit an und traf die Anordnung, dass ein Theil des Bodens stehen bleiben sollte, damit der Verputz, der sehr mürbe war, nicht herunter falle, da ich die Erfahrung gemacht hatte, dass dieses in einem ähnlichen Falle geschehen war. Mittags gegen halb 4 Uhr kam der Baron de Musiel zu mir; ich begleitete denselben auf die Baustelle und bei dieser Gelegenheit meldete mir Sallet, der in meiner Abwesenheit die Aufsicht führt, dass der Arbeiter Lorenzer in dem 4 Fuss tiefen Graben noch auf schönern Verputz gestossen sei. Ich begab mich sofort an Ort und Stelle und bemerkte kleine Spuren von Linien und in der Tiefe des Grabens eine gelbliche Verzierung und am oberen Rande einen ca. 3 Finger breiten Rahmen von einem Bilde, am Ende des Grabens ein Zeichen in der Form eines lateinischen S. Der Verputz war mürbe und bröckelig. Ich nahm darauf von dem Weitergraben Abstand, da das Ende der Arbeitsstunde herangenah war und entliess die Arbeiter.

Es war dieses an einem Samstage. Ich beauftragte den Palmatius Toussaint, der in der Nähe dieser Stelle ein Gerbhaus hat, und dort arbeitete, Acht zu haben, dass Niemand ohne meine Aufsicht weiter grabe, da in Nennig das Gerücht sich verbreitet hatte, dass hier ein Schatz aufgefunden worden sei, und, da die Ausgrabungen auf Privatboden stattfanden, solches leicht zu vermuthen war. Noch an demselben Abende, es war noch hell, ging ich mit Sallet nach der fraglichen Stelle. Zu uns gesellte sich auch der Palmatius Toussaint. Letzterer machte mit dem Stoeke den Boden, der Etwas unterminirt war, los und ich konnte nun erkennen, dass hier eine Schrift war. Um die Mauer bei einem etwa in der Nacht entstehenden Regen durch das Eindringen des Wassers zu schützen, liess ich die-

selbe mit Rasen bedecken. Nachdem ich Tages darauf in aller Frühe gegen 6 Uhr bei dem Herrn Pastor die Erlaubniss zum Weitergraben — es war nämlich Sonntag — eingeholt hatte, wurde das Graben fortgesetzt und die Schrift blossgelegt; sie war schmutzig und hatte eine Lehm- und Kalkkruste. Die Rasen lagen noch am Morgen ebenso da, wie sie Tages vorher hingelegt waren und weitere Ausgrabung von anderer als unserer Seite hatte nicht stattgefunden. Im Beisein des Reuter, Saillet und Schattel habe ich die Schrift mit der Fahne einer Feder zu reinigen gesucht und als dieses ohne Erfolg war, mit Wasser abgospült, wodurch die einzelnen Buchstaben etwas lebendiger und deutlicher hervortraten.

Ich machte sofort dem Herrn Baurath Seyffarth und dem Herrn v. Wilmowsky die Anzeige, damit Jemand hierher kommen sollte, die Schrift aufzunehmen für den Fall, dass man den Verputz nicht lange halten könne. Von dieser Zeit ab liess ich den Reuter und Schattel als Wache hier, um den Andrang des Publikums abzuhalten.

Am andern Tage, des Montags, kam der Herr Baurath Seyffarth in Begleitung des Herrn v. Wilmowsky hierher, um sich die Inschrift anzusehen. Ersterer ertheilte mir den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass die Inschrift abgenommen werden könnte. Zu dem Ende liess ich die Mauer auf der andern Seite 6 Fuss bloss legen und ein Feuer anmachen, um den Verputz, der mit Nässe durchzogen war, zu trocknen. Gleichzeitig tränkte ich die Schrift und den Mörtel mit Wasserglas, durch Anwendung dieser Mittel wurde der Verputz der Art fest, dass die Ablösung der Inschrift ohne weitere Zerstörung erfolgen konnte. Sofort liess ich dieselbe in das über dem Mosaikboden errichtete und verschliessbare Gebäude bringen, woselbst sie sich noch jetzt befindet.

Auf die an den Zeugen gerichtete Frage, ob er sich mit Bestimmtheit dahin aussprechen könne, dass der Boden bei der jetzigen Ausgrabung an der fraglichen Stelle so beschaffen gewesen, dass auf eine Nachgrabung in neuerer und neusten Zeit nicht geschlossen werden könnte, erklärte derselbe, dass er dieses mit Bestimmtheit könne, indem die Bodenschichten sich in solcher Reihenfolge vorgefunden hätten, wie sie gewöhnlich bei Zerstörung eines Baues liegen würden, die oberste Schichte bestand nämlich aus dem mit Gras bewachsenen jetzigen Terrain, dann folgte eine zwei Fuss dicke Schichte von durch Bergwasser angeschwemmter Erde mit kleinen Verputztrümmern gemischt; die dritte Schichte war beträchtlich dicker und bestand aus gemaltem Mauerverputz und Trümmernmassen, deutlich erkennbaren Bruchstücken von Bildern, und die unterste Schichte, bestehend aus Ziegeln, verbranntem Holz und verrosteten Nägeln, bedeckte ursprünglichen Fussboden.

Einige Tage später nach Auffindung der ersten Inschrift fanden sich bei Vertiefung des vorerwähnten Grabens, etwas nördlicher, an der Stelle, an welcher der Verputz herabgefallen war, eine Anzahl gemalter Verputzstücke, aus denen man durch Zusammenlegung die Fragmente einer Figur erkennen konnte, sowie unter der Schuttmasse die Bruchstücke einer zweiten Inschrift, welche sich zerstreut in der untersten Schuttlage befanden und mit dem Schutt in meiner und Saillet's Gegenwart durch die Arbeiter Kiefer und Reuter Sohn ausgeworfen wurden. Ich liess den Schutt durchsuchen und die einzelnen Stücke auslesen, welche sodann von mir auf einem Stück Mörtel zusammengesetzt ebenfalls nach dem Mosaik-Gebäude gebracht wurden.

Die Arbeiter Reuland, Sauerwein und Schattel haben abwechselnd während der folgenden Tage den Graben auf der Nordseite weitergeführt und den ganzen Rundbau bis auf die stehengelassene Erdschichte blossgelegt. Mittags — es war am 12. Oktober — bemerkte ich, dass der Verputz auch Spuren von Farben durchschimmern liess. Ich ordnete an, dass Saillet immer in der Nähe bleiben und Sorge dafür haben mögte, dass an der ganzen Wandfläche Nichts gerieben oder gewaschen würde, bis dieselbe gänzlich blossgelegt sei, des andern Tages war die Blosslegung derselben erfolgt, durch meinen stellvertretenden Aufsichtsführer wurde der dickste Schmutz leicht von der Wandfläche weggenommen, bei welcher Gelegenheit sich Schriftzeichen bemerkbar machten. Herr v. Wilmowsky traf zufällig an demselben Tage in Nennig ein, und reinigte eigenhändig die Wandfläche soviel, dass man sehen konnte, dass eine gut erhaltene Inschrift, ähnlich den frühern auf den rothen Verputz gemalt war. Demnächst habe ich in Gegenwart

des Herrn v. Willmowsky eine Durchzeichnung derselben aufgenommen und die Inschrift selbst bis vor einigen Tagen an Ort und Stelle gelassen, worauf sie mit dem Mörtel abgenommen und in das Mosaik-Gebäude gebracht worden ist.

Tages darauf wuschen der Palmatius Toussaint und ich den übrigen Theil der Wandfläche sehr sorgfältig ab, wo wir neben dem Eingang zur Rotunde ein schlecht gemaltes Bild, eine Fontaine darstellend, bemerkte, welches nach meinem Dafürhalten jedoch aus fränkischer Zeit herrührte. Bei genauer Betrachtung dieser Wandfläche konnte man sehen, dass auch hier ehemals eine Inschrift vorhanden gewesen, von welcher man noch die Buchstaben der ersten zwei Zeilen lesen konnte, die Buchstaben der unteren Zeilen waren jedoch nicht mehr erkennbar.

Auf die Frage wie es komme, dass zwischen der Auffindung der ersten, dritten und vierten Inschrift ein Zeitraum von 14 Tagen verflossen, da die Inschriften doch in geringer Entfernung von einander sich vorgefunden hätten, erklärte der Zeuge, dass die dritte und vierte Inschrift sich auf einer zwei verschiedenen Eigenthümern zugehörigen Parzelle vorgefunden hätten und von Letztern die Nachgrabung nicht eher gestattet worden sei, weil ein gewisser Schillard aus Sierk diese Grundstücke käuflich an sich zu bringen suchte und auf seine Kosten die Nachgrabungen ausführen wollte.

Erst durch Vermittelung des Königlichen Herrn Landraths zu Saarburg Hessen sich diese Privateigenthümer bewegen, die Erlaubniss zu erteilen, worauf denn auch die Nachgrabungen sogleich fortgesetzt und diese Inschriften entdeckt wurden.

Nachdem die Ausgrabungen des südlichen Theiles der Villa vollendet waren, wurden dieselben auf der nördlichen Seite der Villa begonnen und mit Genehmigung der an das fiskalische Terrain anstossenden Privateigenthümer behufs Aufdeckung des ganzen Grundrisses der Villa auf der Letztern Eigenthum ausgedehnt. Bei Verfolgung einer aufgefundenen Mauer auf das Grundstück des Peter Lauer, nördlich des fiskalischen Eigenthums wurde ich durch Reuter aufmerksam gemacht, dass an der Stelle, wo der Tagelöhner Mathias Eiles in Gemeinschaft mit einem andern Tagelöhner arbeitete, ein Stein mit Profilirung gefunden worden sei. Derselbe soll nach der Aussage des Reuter in einer Tiefe von 8 Fuss gelegen haben. Bei näherer Besichtigung desselben vermuthete ich an seiner Form, dass unter der Kalkkruste, mit welcher er überzogen war, Schriftzeichen oder Ornamente — genau konnte ich es damals nicht bestimmen — sich befinden könnten. Es war am 31. October Nachmittags. Wegen des Tages darauf folgenden Feiertages liess ich den Stein vorläufig bei Seite legen und am Tage nach dem Feiertage — am Allerseelestage — durch Sallot in die Nähe meiner Wohnung bringen, woselbst sofort durch den Aufseher Reuter in meiner und Toussaints Gegenwart die Reinigung mit heissem Wasser vorgenommen wurde. In Folge derselben zeigte sich eine sauber eingehauene Inschrift. Das ganze Steinfragment trug deutliche Spuren, dass es früher dem Feuer ausgesetzt war, wodurch auch einzelne Buchstaben der Inschrift beschädigt waren. Nach vollzogener Reinigung wurde es sofort nach dem Mosaik-Gebäude gebracht.

Hierzu füge ich noch die Erklärung, dass eine Nachgrabung in neuerer oder neuester Zeit an der Stelle, wo diese Inschrift vorgefunden wurde, nicht stattgehabt, was ich daraus schliessen muss, dass, um zu dem fraglichen Steine zu gelangen, eine einer spätern Bau-Periode angehörende Estrichdecke, welche einige Fuss höher, als der Stein, lag, durchbrochen werden musste.

Nach Vorlesung und Gutheissung erklärte Schaeffer, dass er nöthigenfalls bereit sei, diese seine Aussage eidlich zu erhärten, worauf derselbe unterschrieb.

A. u. s.

gez. Heinrich Schaeffer, Bildhauer. F. Seyffarth. Beck.

Fortgesetzt am Mittwoch den ein und zwanzigsten November
1800 sechs und sechsig.

2. Zeuge.

Ad generalia: Ich heisse Christoph Lorenzer, bin 51 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Von Anfang an war ich als Arbeiter bei den Ausgrabungen der Villa, erst in der letatern Zeit bei den Ausgrabungen der Bäder beschäftigt. Ich entdeckte

hier eine Stelle, die das Aussehen eines Gewölbes hatte. Beim Durchbrechen des Letztern stiess ich auf einen Kanal, welchen ich weiter nach der Richtung hin verfolgte, wo die erste Inschrift aufgefunden worden ist. Ich fand eine Mauer, welche einen schönen rothen Verputz hatte und wurde mir hierauf von dem Aufseher Schaeffer die grösste Behutsamkeit anempfohlen, damit der Verputz nicht lädirt werde. Gegen Abend 6 Uhr wurde Feierabend gemacht.

Des andern Tages, es war an einem Sonntage, in aller Frühe erschien Schaeffer bei mir und forderte mich zum Weitergraben auf, dem auch keine Bedenken entgegenständen, da er bereits die Erlaubniss des Herrn Pastors eingeholt hätte. Ich ging jedoch nicht mit, worauf sich Schaeffer entfernte. Gegen 9 Uhr trieb mich indess die Neugierde nach der Baustelle hin und ich fand daselbst am Arbeiten den Reuter und Schattel. Reuter sagte mir, dass sie einen Fund gemacht hätten. Gleich darauf kam auch Schaeffer dahin, mit welchem ich nach der Stelle in den Graben ging, wo ich Tages vorher aufgehört hatte zu arbeiten, damals aber Spuren von einer Inschrift nicht bemerkte. Hier sah ich jetzt eine Inschrift und Schaeffer erklärte mir, dass er bereits am Abende vorher einige Buchstaben erkannt, deshalb aber Nichts gesagt habe, weil der Herr Baron de Musiel ebenfalls auf der Baustelle anwesend gewesen sei. Der Verputz war noch ganz derselbe, wie am Tage vorher.

Auf die Frage, ob bei Aushebung des Versuchsgrabens an der Stelle, wo er die Mauer des Rundbaues gefunden, das Terrain noch in seiner natürlichen Beschaffenheit vorhanden gewesen, insbesondere die sehr starke Grasnarbe in irgend einer Weise beschädigt war, die auf eine Ausgrabung in der neuesten Zeit hätte schliessen lassen, erklärte der Zeuge, dass die Grasnarbe sich noch ganz unverehrt vorgefunden, und so lange er sich entsinnen könne, an der fraglichen Stelle keine Ausgrabungen stattgefunden hätten.

Schaeffer überstrich die Inschrift in meiner Gegenwart mit Wasserglas, damit, wie er sagte, dieselbe nicht verblasse.

Nach dieser Zeit habe ich bei den Ausgrabungen noch ungefähr 3 Wochen gearbeitet, während welcher jedoch keine Inschrift an der Stelle, wo ich grade arbeitete, gefunden worden ist, so dass ich über die nähern Umstände, unter welchen die übrigen aufgefunden wurden, persönlich mit Bestimmtheit Nichts bekunden kann.

Nach Vorlesung und Genehmigung erklärte Zeuge, dass er auch bereit sei, diese seine Aussage nöthigenfalls zu erhärten durch einen Eid. Er verlangte für Versäumung Zeugengebühr, welche ihm auf den Fonds der Ausgrabungen angewiesen wurde. Demnächst hat er unterzeichnet.

gez. Christoph Lorenzer. F. Seyffarth. Beck.

3. Zeuge.

Ich heisse Mathias Schattel, bin 22 Jahre alt, Leinweber, geboren und wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

An einem Samstag Abend, etwas vor der Feierstunde rief mich Lorenzer, in dessen Nähe ich ebenfalls arbeitete, zu sich und sagte mir, dass er beim Graben auf eine Wandfläche gestossen, die, wie ich selbst bemerkte, einen schönen rothen Verputz zeigte. Es war nur eine kleine Stelle sichtbar, da der übrige Theil noch bedeckt war.

Des andern Tages, Sonntag, kam Schaeffer zu mir und forderte mich zum Weitergraben auf. Als ich mit demselben zur Baustelle kam, war Reuter Vater bereits beschäftigt und hatte die Stelle, wo die Inschrift war, bereits blossgelegt. Schaeffer hat dieselbe in meiner Gegenwart mit Wasserglas überstrichen, damit der Verputz, wie er sagte, mehr haltbar würde.

Bei Aufgrabung des Rundbaues nach der Moselseite hin war ich auch beschäftigt, jedoch nicht an der Stelle, wo die zweite Inschrift aufgefunden wurde.

Schaeffer rief mich nach dieser Stelle hin, wo eine Masse Schutt im Graben lag. Kieffer war mit Auswerfen dieses Schuttes beschäftigt und Niessen, Sallet, Reuter Sohn und ich lassen aus dem ausgeworfenen Schutte diejenigen Verputzstücke hervor, auf denen Buchstaben erkennbar waren, welche nach der Wohnung des Schaeffer gebracht wurden. Ueber den spätern Verbleib kann ich nichts be-

kunden. Zeichen von Ausgrabungen in der neuesten Zeit waren bei dem Schutte nicht erkennbar.

Kurze Zeit darauf wurde ich mit der Aufdeckung der Mauer des Rundbaues an der Stelle, wo der Verputz abgefallen und die zweite Inschrift sich vorgefunden hatte, in nördlicher Richtung beschäftigt und ich grub weiter, bis ich auf eine Stelle stieß, wo sich röhlicher Verputz zeigte. Hier sagte mir Schaeffer, dass ich mit Weitergraben aufhören möchte und wies mir eine Beschäftigung an einer andern Stelle an.

Es waren hier ebenfalls keine Spuren von Nachgrabungen aus letzterer Zeit vorhanden, vielmehr war die Grasanarbe, mit welcher das ganze brachliegende Grundstück überzogen war, noch vollständig vorhanden. Ueber die nähern Umstände bei Auffindung der übrigen Inschriften kann ich aus persönlicher Anschauung keine weitere Auskunft ertheilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Mathias Schattel. F. Seyffarth. Beck.

4. Zeuge.

Ich heisse Johann Kiefer, bin 19 Jahre alt, Leinweber, geboren und wohnhaft hier in Nennig.

Zur Sache.

Von Anfang war ich als Arbeiter bei den Ausgrabungen der Villa, später bei den Ausgrabungen der Bäder beschäftigt. Eines Tages, denselben kann ich nicht genau angeben, war ich mit Ausgraben beim Rundbau nach der Moselseite beschäftigt, als ich von Schaeffer nach der Stelle, wo die zweite Inschrift gefunden worden ist, gerufen wurde. Hier wies derselbe mir meine Beschäftigung dahin an, dass ich den Schutt aus dem Graben auswerfen sollte, was ich auch that, indem er sagte, dass sich unter demselben Verputzstücke mit Buchstaben, deren er bereits einige gefunden habe, befänden. Auf der Stelle, wo ich den Schutt hinwarf, befanden sich Sallet, Schaeffer, Reuter Sohn und Schattel, welche den Schutt auf Anordnung des Schaeffer behutsam durchsuchten. Sowohl ich habe im Graben, als auch die letztgenannten Personen unter dem Schutte einige Stücke, worauf sich Buchstaben befanden, hervorgebracht, welche demnächst in die Wohnung des Schaeffer getragen wurden. Der Schutt, unter welchem diese Verputzstücke hervorgeholt wurden, war zwar aufgelockert, jedoch nicht neu dahingebracht.

Ueber die übrigen Auffindungen weiss ich mit Bestimmtheit nichts Näheres zu bekunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Johann Kiefer. F. Seyffarth. Beck.

5. Zeuge.

Ich heisse Carl Niesen, bin 42 Jahre alt, Tagelöhner, wohnhaft zu Nennig, geboren zu Tawen.

Zur Sache.

Ich bin von Anfang an und auch jetzt noch mit einzelnen Unterbrechungen bei den Ausgrabungen beschäftigt gewesen. Eines Tages, es war an einem Samstage, gegen 4 Uhr kam ich zu Lorenzer, der in meiner Nähe arbeitete; derselbe sagte mir, dass er auf rothen Verputz, wovon ich mich auch selbst überzeugte, gestossen sei. Es war jedoch nur ein kleines Stück damals blossgelegt.

Hierauf begab ich mich wieder nach meiner Arbeitsstelle. Erst des andern Tages, Sonntags, hörte ich im Orte, dass ungefähr an der Stelle, wo Lorenzer mir Tages vorher den rothen Verputz am Rundbau zeigte und daselbst die Weitergrabungen fortgesetzt hatte, eine Inschrift aufgefunden worden sei.

Ueber die nähern Umstände bei Auffindung derselben sowie der späteren Inschriften weiss ich Nichts zu bekunden.

Weder ich weiss, noch habe von andern Personen gehört, dass jemals an dieser Stelle Nachgrabungen angestellt worden sind.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

gez. Carl Niesen. F. Seyffarth. Beck.

6. Zeuge.

Ich heisse Johann Sauerwein, bin 39 Jahre, Ackerer, geboren und wohnhaft in Nennig.

Zur Sache.

Ich habe während der Ausgrabungen an verschiedenen Stellen gearbeitet zuletzt auf Anordnung des Schaeffer in dem Graben in nördlicher Richtung hin am Rundbau und zwar mit Tieferlegen desselben. Nach mehrtägigem Graben stieß ich auf ein durch zum Theil bloss gelegten rothen Verputz durchschimmerndes Bild eines Springbrunnens. Ich habe dasselbe demnächst ganz blossgelegt und, von einigen hinzugekommenen Arbeitern aufmerksam gemacht, dass sich oberhalb dieses Bildes Buchstaben zeigten, habe ich mich nach Reinigung des Schmutzes wirklich davon überzeugt.

Aus der Beschaffenheit des Bodens, der ganz fest war, schliesse ich, dass in neuerer Zeit keinerlei Ausgrabungen an dieser Stelle stattgefunden und weiss ich während meines Aufenthalts hier weder aus eigenem Wahrnehmen noch durch Hörensagen, dass an der Stelle gegraben wurde.

Ueber die Umstände, unter denen die übrigen Inschriften zu Tage gefördert wurden, weiss ich Nichts zu bekunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Sauerwein. F. Seyffarth. Beck.

7. Zeuge.

Ich heisse Andreas Zschischang, bin 36 Jahre alt, berittener Gensdarm, zu Perl stationirt.

Zur Sache.

Seit dem 14. vorigen Monats wurde ich zur polizeilichen Aufsicht bei den Ausgrabungen von Perl hierher nach Nennig commandirt, insbesondere um die Beschädigungen an den Ausgrabungen, welche vorher mehrfach vorgekommen waren, zu verhüten.

Sämmtliche Inschriften waren bereits aufgefunden mit Ausnahme der Fontaine, welche ich noch mit Schmutz bedeckt sah.

Nachdem diese in meiner Gegenwart durch Schaeffer gereinigt worden war, bemerkte ich über dem Bilde Buchstaben. Ueber die nähern Umstände bei Auffindung desselben ist mir nichts bekannt. Bei meinen Patrouillenritten bin ich häufig vor dem 14. October durch Nennig gekommen und zwar zur Nachtzeit, habe aber niemals bemerkt, dass an dieser Baustelle ausser bei Tage während der Arbeitsstunden gegraben wurde.

Auch habe ich von ältern Leuten hier in Nennig gehört, dass in frühern Zeiten, soweit sie sich erinnern könnten, niemals auf dieser fraglichen Stelle Nachgrabungen geschehen sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Zschischang. F. Seyffarth. Beck.

8. Zeuge.

Ich heisse Mathias Reuland, bin 24 Jahre alt, Maurer, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Ich war als Arbeiter in der letzten Zeit bei den hiesigen Ausgrabungen am Rundbau beschäftigt. Vor dieser Zeit waren schon sämmtliche Inschriften mit Ausnahme der Fontaine bereits vorgefunden, ohne dass ich die nähern Umstände bei Auffindung der frühern Inschriften anzugeben vermög.

Von der dritten Inschrift ab, arbeitete ich nach der nördlichen Richtung hin und habe in Gemeinschaft mit Sauerwein versucht, die geputzte Mauerfläche blosszulegen. Der Boden war hier fest und mit Gras bewachsen. Am darauf folgenden Tage gruben wir so tief, als der Verputz reichte und bemerkten auf demselben das Bild eines Springbrunnens, an dessen obern Ende deutlich Buchstaben zu sehen waren.

Nach Vorlesung und Gntheissung erklärte Zeuge, dass diese seine Aussage auf Wahrheit beruhe, welche er nöthigenfalls eidlich erhärten könne, worauf derselbe unterschrieb.

gez. Mathias Reuland. F. Seyffarth. Beck.

9. Zeuge.

Ich heisse Franz Sallet, bin 24 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft in Stuttgart, dermalen mich hier in Nennig aufhaltend.

Zur Sache.

Ich bin bei dem mit der Leitung der hiesigen Ausgrabungen beauftragten Schaeffer Geschäftsführer und habe als solcher in seiner Abwesenheit die Aufsicht geführt. Gegen Abend eines Tages, es war Samstags, kam ich auf die Baustelle und bemerkte am Rundbau, wo Lorenzer arbeitete, auf röthlichem Verputz einzelne Buchstaben. Ich machte meinen Principal, der mittlerweile in Gesellschaft des Herrn de Musiel mit einigen Herrn aus dem Luxemburgiachen, herzukam, sofort darauf aufmerksam, worauf Schaeffer die Anordnung traf, dass Lorenzer das Weitergraben sistiren möge, weil mehrere fremde Herrn da seien.

Als die Herrn sich entfernt hatten, ging ich mit Schaeffer und Toussaint wieder nach der fraglichen Stelle hin und wir legten für den Fall eines Regens während der Nacht zum Schutz des Verputzes Rasenstücke darauf.

Des andern Morgens zeichnete Schaeffer die blossgelegte Inschrift durch — ich selbst war jedoch hierbei nicht zugegen — und ich brachte diese Durchzeichnung noch an demselben Tage zum Herrn v. Wilmowsky nach Trier, wo ich gegen $\frac{1}{4}$ Uhr ankam.

Schaeffer hatte mir den Auftrag ertheilt, ein halbes Pfund Wasserglas mitzubringen, was auch geschehen ist, womit Schaeffer Montags Morgens zur festern Haltung des Verputzes die Inschrift tränkte.

Nach Verlauf mehrerer Tage kam ich auf die Baustelle, als der Johann Kiefer aus einem Graben Schutt auswarf, unter dem sich, wie Schaeffer mir sagte, einige Verputzstücke mit Buchstaben befänden, da bereits einige aufgefunden worden seien. Ich half den ausgeworfenen Schutt sorgfältig durchsuchen und wir fanden auch mehrere Stücke mit Buchstaben und Bruchstücke einer grössern Bildfläche, welche letztere wir zum Theil auf dem Platze liegen liessen, soweit sie nämlich nicht in einen Zusammenhang gebracht werden konnten. Die Bruchstücke mit Buchstaben dagegen wurden nach der Wohnung des Schaeffer gebracht und so gut es ging zusammengesetzt.

Am Rundbau, auf der Seite, wo Strupp Eigenthümer des Grund und Bodens ist, wurde demnächst die Ausgrabung einige Tage sistirt, weil derselbe uns die Erlaubnis zum Weitergraben entzog. Durch Vermittelung des Königl. Landrathes zu Saarburg haben wir jedoch diese Erlaubnis wieder erhalten und es wurden darauf hin die Ausgrabungen wieder fortgesetzt. Ich habe daselbst mit eigener Hand die an der Mauerfläche zur Erhaltung des Verputzes und der röthlichen Färbung einstweilen stehen gelassene dünne Bodenschichte beseitigt und ich bemerkte einzelne Fragmente einer Inschrift.

Es wurde demnächst die ganze Fläche blossgelegt. Am andern Tage um $\frac{1}{8}$ Uhr kam Herr v. Wilmowsky mit Schaeffer nach der Baustelle und Ersterer wusch die Fläche, wo sich die obenerwähnten Fragmente der Inschrift zeigten, mit Schwamm und warmem Wasser ab und es zeigte sich eine vollständige Inschrift. Vom Tage der Auffindung der ersten Inschrift bis zur Commandirung des Gensdarmen von Perl, war Nachts stets eine Wache ausgestellt, so dass nach Beendigung der Arbeitsstunde Niemand mehr nach der Baustelle kommen konnte.

Von den nähern Umständen bei Auffindung der Fontaine weiss ich aus eigener Wahrnehmung Nichts zu bekunden.

Von der Auffindung der fünften Inschrift weiss ich bloss durch Hörensagen. Ich selbst habe am andern Tage, als die Inschrift aufgefunden worden war, den Stein nach der Wohnung meines Principals gebracht, woselbst Letzterer die Reinigung durch Reuter mit warmem Wasser vornahm und eine gut erhaltene Inschrift zum Vorschein kam.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Fr. Sallet. F. Seyffarth. Beck.

10. Zeuge.

Ich heisse Peter Reuter, bin 42 Jahre alt, Tagelöhner und Aufseher des Mosaikbodens, geboren und wohnhaft zu Nennig

Zur Sache.

Als Aufseher der Villa ging ich fast täglich zur Arbeitstelle. Es war an einem Sonntage, als Schaeffer zu mir kam und mich fragte, ob wir arbeiten dürfen, da er etwas Wichtiges zu entdecken hoffe. Auf meine Antwort, dass dieses nur mit Erlaubnis des Herrn Pastors geschehen könnte, ging Schaeffer zu Letz-

terem hin und bat um dieselbe, welche ihm denn auch gewährt wurde. Ich begab mich hierauf nach der Baustelle, wo Schaeffer mir meinen Platz anwies, wo ich arbeiten sollte. Es war an der Stelle, wo am Tage vorher Lorenzer aufgehört hatte zu arbeiten. Nach Süden hin war die Erde hier böschungartig ausgehoben. Ich grub also hier weiter und fand vollständig festen, mit einer Grauarbe verwachsenen Boden, der keine Zeichen erkennen liess, dass in langer Zeit hier Ausgrabungen statthatten. Nach einer Arbeit von einer halben Stunde zeigten sich an dem röthlichen Verputz der Rundmauer Spuren von Buchstaben. Ich grub deshalb weiter und nach einer Arbeitszeit von 2 Stunden war eine Inschrift und zwar die erste der aufgefundenen zu Tage getreten. Schaeffer versuchte mit einer Federfahne den Schmutz, womit die Inschrift bedeckt war, zu beseitigen und machte sofort eine Durchzeichnung, mit welcher er zu Herrn de Musiel ging.

Auf Anordnung des Schaeffer stellte ich ein Brett vor die Inschrift, und fuhr fort, weiter zu graben. Von mir und Schattel wurde während des ganzen Tages Wache gehalten und während der Zeit der Auffindung dieser Inschrift bis zur Commandirung des Gensdarmen von Perl auch während der Nacht diese Wache fortgesetzt, so dass Niemand ausser der Arbeitszeit nach der Baustelle kommen konnte.

Bei Auffindung der 2. 3. und 4. Inschrift war ich nicht zugegen, kann auch nicht angeben, wer dieselben aufgefunden. Morgens, als ich wie gewöhnlich zur Stelle kam, hörte ich nur, dass Tages vorher wieder eine Inschrift gefunden worden sei.

In dem Grundstücke des Peter Lauer, welches an das fiscalische Eigenthum angrenzt, arbeitete behufs Aufsehung der Umfassungsmauer der Villa, mit Erlaubniss des Eigenthümers, der Mathias Eiles und in einiger Entfernung davon ein gewisser Pronsdorf. Nachdem Eiles ca. 7 Fuss tief gegraben hatte, stiess er auf einen in einer aufgedeckten Wasserleitung etwas schräg stehenden grossen Stein. Eiles rief mich hinzu, wie dieses gewöhnlich geschah, wenn ein Arbeiter auf Verputz oder eine Mauer stiess. Ich kam zur Stelle und sah den Stein mit Mörtel bedeckt da stehen. Am obern Ende desselben bemerkte ich eine Furche (Kähle) und dachte bei mir, dass es das Bruchstück einer Säule, deren mehrere in der Nähe gefunden wurden, sei. Ich sagte deshalb Eiles, dass er denselben behutsam herausarbeiten möchte, worauf ich mich entfernte. Gegen Abend theilte ich Schaeffer, welcher abwesend war, diese Sache mit und schickte ihn zu Eiles, worauf er auch hinging.

Am zweiten Tage nach Auffindung dieses Steines — es war am Allerheiligentage — Nachmittags gegen 3 Uhr wurde ich zu Schaeffer beordert, welcher diesen Stein vor seine Wohnung hatte bringen lassen. Derselbe war mit festem Kalkmörtel übersogen und auf Veranlassung des Schaeffer versuchte ich durch Reiben mit einem Sandsteine diesen Mörtel zu entfernen. Nach einem starken Reiben während einer halben Stunde zeigten sich einige Buchstaben. Schaeffer wusch hierauf mit einer Bürste und warmem Wasser den Stein ab und es trat eine Inschrift hervor.

Gegen Abend wurde der Stein durch mich nach dem Mosaikgebäude gebracht.

Mit Bestimmtheit kann ich erklären, dass, so lange ich mich entsinne, an der fraglichen Stelle keine Ausgrabungen stattgefunden und habe ich Derartiges nie von meinen Eltern gehört.

Bemerken muss ich noch, dass Schaeffer, als bereits der Stein im Mosaikgebäude lag, die Seite, auf welcher die Inschrift ist, mit einer Flüssigkeit (Wasserglas) tränkte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Peter Reuter. F. Seyffarth. Beck.

Fortgesetzt am Donnerstag den zwei und zwanzigsten November
1800 sechs und sechszig.

11. Zeuge.

Ich heisse Mathias Eiles, bin 60 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Seit ungefähr 4 Wochen bin ich als Arbeiter bei den Ausgrabungen der Villa beschäftigt. Von der Auffindung der Inschriften ist mir aus eigener Wahr-

nehmung Nichts bekannt. Was die Auffindung des mir hier vorgezeigten Steines, den ich an der Form insbesondere der Furchen als denjenigen Stein mit Bestimmtheit wieder erkenne, welchen ich auf dem Grundstück des Lauer gefunden habe, anlangt, so verhält es sich damit wie folgt:

Es war am Tage vor Allerheiligentag, als ich an der Stelle, wo der Stein entdeckt worden, arbeitete. Nachdem ich hier ca. 8 Fuss tief gegraben hatte, stieß ich auf einen an der Seitenwand der Wasserleitung etwas schräg stehenden Stein. Ich rief den Aufseher Reuter herzu, wie ich dieses zu thun pflegte, wenn ich auf eine Mauer oder Stein kam, und zeigte demselben diesen Stein, worauf er mir sagte, dass ich denselben behutsam rundum losarbeiten möchte, was ich denn auch that.

Gegen Abend um 6 Uhr war dieses geschehen. Ich liess den Stein an derselben Stelle liegen und ging nach Hause. Als ich am Allerseelentage wieder zur Arbeit ging, war der Stein verschwunden; wer denselben weggenommen, weiss ich nicht. Der Boden war an der Stelle, wo ich arbeitete, sehr fest und musste ich mich scharfer Instrumente bedienen, um durchzugraben.

An der fraglichen Stelle ist noch nie, so weit ich mich erinnere, gegraben worden, und habe ich auch von meinen Eltern Derartiges nie gehört.

Vorgelesen, genehmigt und erklärte Zeuge, im Schreiben unerfahren zu sein.
gez. F. Seyffarth. Beck.

12. Zeuge.

Ich heisse Peter Reuter, bin 15 Jahre alt, ohne Stand zu Nennig.

Zur Sache.

Es war an einem Sonntage, als ich meinem Vater nach der Baustelle eine Hacke brachte; derselbe war dort mit Graben beschäftigt; ich ging gleich darauf wieder fort.

Später, den Tag kann ich nicht genau angeben, half ich unter dem Schutte, den der Johann Kiefer aus einem Graben auswarf, Verputzstücke aussuchen. Ich selbst habe jedoch keine gefunden. Schaeffer gab mir einzelne Stücke, worauf Buchstaben waren, welche ich nach seiner Wohnung brachte. Was damit geschehen ist, weiss ich nicht. Ein Weiteres kann ich nicht bekunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
gez. Peter Reuter. F. Seyffarth. Beck.

13. Zeuge.

Ich heisse Palmatus Toussaint, bin 24 Jahre alt, Gerber, geboren und wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

An einem Samstag Abende, als ich aus meiner in der Nähe der Villa liegenden Gerberei nach Hause gehen wollte, begegneten mir Schaeffer und Sallet, welche mir erzählten, dass sich bei der Ausgrabung an der Mauer Verputz vorgefunden hätte und baten mich mitzugehen. Ich schloss mich denselben an. Auf der Stelle angelangt, machte ich mit einem Stocke die Erde um den Verputz, der roth war, los und ich konnte 3 Buchstaben deutlich erkennen. Wir deckten darauf die Stelle mit Rasen zu und entfernten uns, da es bereits Nacht geworden war. Des andern Tages, Sonntags gegen 7 Uhr ging ich mit Schaeffer wieder nach dieser Stelle hin, und es kam Reuter Vater und Schattel ebenfalls hin, um weiter zu graben. Auch damals habe ich diese 3 Buchstaben noch bemerkt. Ich entfernte mich, als die Arbeiter zu graben anfangen.

Nach Verlauf von 2 $\frac{1}{2}$ Stunden kam Schaeffer zu mir und erzählte mir, dass sie an der fraglichen Stelle eine schöne Inschrift aufgefunden hätten.

Gegen 11 Uhr ging ich hin und sah auch an derselben Stelle, wo ich früher diese Buchstaben gesehen habe, eine schöne Inschrift, worauf ich wegging. Schattel war zur Bewachung derselben auf der Stelle geblieben.

Ueber die nähern Umstände, unter welchen die übrigen Inschriften vorgefunden worden sind, vermag ich Nichts aus eigener Wahrnehmung zu bekunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
gez. Palm. Toussaint. F. Seyffarth. Beck.

14. Zeuge.

Ich heie Laurent de Musiel, bin 47 Jahre alt, Gutsbesitzer, geboren und wohnhaft zu Schloss Thorn.

Zur Sache.

Als Alterthumsfreund habe ich vor dem 30. September fast tglich den Ausgrabungen der rmischen Villa und deren Bder beigewohnt.

Es war an einem Samstage, als ich mich mit mehreren Herrn aus dem Luxemburgischen zu den Ausgrabungen begab. Gegen 4 Uhr rief ein Arbeiter den Schaeffer mit dem Bemerkten, dass eine Wandflche mit schnem Verputz an dem Rundbau sich zeige. Ich ging ebenfalls nach dieser Stelle, wo ich mich auch davon berzeugte, und namentlich Spuren der Einrahmung eines Bildes bemerkte. Zeichen von Buchstaben habe ich jedoch nicht gesehen. Schaeffer kam des andern Tages zu mir und sagte, dass an der Stelle etwas nach Sden eine gut erhaltene Inschrift, welche er in einem unvollstndigen Fac-Simile mitgebracht, aufgefunden worden sei, welches er mir auch zeigte. Den darauf folgenden Tag oder den dritten Tag danach, genau kann ich es nicht bestimmen, ging ich wieder nach der fraglichen Stelle, wo ich auch diese Inschrift sah.

Ueber die nhern Umstnde bei Auffindung der brigen Inschriften vermag ich keine nhere Auskunft zu geben.

Mit Bestimmtheit kann ich erklren, dass, soweit ich mich entsinne, an dieser Stelle, wo die erste Inschrift aufgefunden worden, keine Nachgrabungen gehalten wurden. Diese meine Behauptung wird noch dadurch bekrftigt, dass der Boden sich ganz genau in der ursprnglichen Ablagerung, wie solche sich bei Zerstrung von Gebuden zeigt, gefunden hat und Spuren von einer Nachgrabung in neuerer oder neuesten Zeit, wie solches leicht erkennbar ist, nicht sichtbar waren.

Ausserdem fge ich noch hinzu, dass, falls eine Flschung in neuerer Zeit htte statgefunden haben knnen, dieses einen Zeitaufwand von mehreren Tagen erfordern htte, was vorliegendes nicht der Fall sein konnte, da ich, wie oben erwhnt, bei meinem Eintreffen auf der fraglichen Stelle am andern oder dem darauf folgenden Tage die Inschrift genau gesehen habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. de Musiel. F. Seyffarth. Beck.

Da behufs Feststellung der Umstnde, unter denen die fraglichen Inschriften aufgefunden wurden, andere Personen hier nicht ausfindig gemacht werden konnten, so wurde die gegenwrtige Verhandlung geschlossen zu Nennig am Donnerstage den 22. November des Abends 8 Uhr und demnchst von den Eingangs aufgefhrten Beamten unterzeichnet.

gez. F. Seyffarth. Beck, Protocollfhrer.

Fortgesetzt von dem e. Brgermeister Beck zu Nennig am 8. December 1866.

15. Zeuge.

Ich heie Friedrich Heinrich Schaeffer, im Uebrigen wie frher.

Zur Sache.

Auf Anordnung des Kniglichen Bauraths, Herrn Seyffarth, habe ich die Ausgrabung in nrdlicher Richtung, wo die letzte Inschrift aufgefunden worden, fortgesetzt und zu dem Ende den Arbeiter Carl Niesen hingestellt, um den Raum, der dem Anscheine nach mit Ziegelplatten bedeckt war, gnzlich aufzurumen. Nachdem einige Zeit dort gegraben war, — ungefhr drei Fuss — wurde ich durch den Aufseher Reuter nach der Stelle hinggerufen, wo Niesen Fragmente einer Inschrift eben ausgegraben hatte. Ich liess diese Fragmente, nachdem ich vorher noch den Herrn Pastor hinzugerufen hatte, nach meiner Wohnung bringen.

Hierbei bemerke ich noch, dass ich den Stein durch Umschlagen mit Oel-lappen zu erhalten suchte, weil derselbe nmlich aus Kalkstein bestehend, etwas verbrannt war und ich denselben durch Anwendung dieses Mittels vor Zersetzung bewahren zu knnen glaubte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Heinrich Schaeffer, Bildh.

16. Zeuge.

Ich heie Peter Reuter, bin 42 Jahre alt, im Uebrigen wie frher.

Zur Sache.

Es war am verflossenen Sonntage, als ich durch den Arbeiter Carl Niesen nach der Stelle, wo derselbe mit Ausgrabungen beschäftigt war, hinzugerufen wurde. Dieses pflegten nämlich die Arbeiter zu thun, wenn sie auf einen Stein oder sonstiges Mauerwerk stießen. Derselbe zeigte mir ein Fragment, worauf Zeichen einer Inschrift bemerkbar waren. Ich machte sofort dem Herrn Schaeffer Anzeige davon, worauf derselbe den Herrn Pastor herbeirufen liess.

Nach Vorzeigung des Steines erklärte der Zeuge, dass es derselbe Stein sei, welchen Niesen an dem fraglichen Tage bei Fortsetzung der Ausgrabungen auf dem Grundstücke des Peter Lauer entdeckt hatte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Peter Reuter.

17. Zeuge.

Ich heisse Carl Niesen, im Uebrigen wie früher.

Zur Sache.

Nachdem ich auf der Stelle, wo Schaeffer mich hingestellt, ungefähr $4\frac{1}{2}$ Fuss in der Richtung, wo der letzte Stein gefunden worden — es war auf dem Grundstück des Peter Sauer — das Ausgraben fortgesetzt, stiess ich auf einen Stein, auf welchem Buchstaben bemerkbar waren. Ich rief sofort den Reuter hinzu, worauf Letzterer den Stein nach der Wohnung des Herrn Schaeffer brachte.

Nach Vorzeigung des Steines erklärte Niesen, dass es derselbe Stein sei, den er an dem fraglichen Tage — es war am verflossenen Samstage — bei Fortsetzung des Grabens entdeckt habe und zwar erkenne er denselben insbesondere an den Hieben, welche durch Aufschlagen des Bickels entstanden sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Carl Niesen.

Hierüber wurde gegenwärtige Verhandlung aufgenommen am Tage wie Eingangs gemeldet.

s. u. s.

Der c. Bürgermeister
Beck.

Anlage II.

Verhandelt zu Palzem den 20. März 1867.

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister, handelnd Namens des Königlichen Regierungs- und Bauraths, Herrn Seyffarth erschienen in Gemässheit Vorladung die Nachbenannten, um in Betreff der angeblichen Fälschung der Nenniger Inschriften vernommen zu werden. Zur Aussagung der Wahrheit ermahnt, erklärten dieselben wie folgt:

1. Ich heisse Mathias Kettenhofen, bin 65 Jahre alt, Anstreicher, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Auf die Nachricht, dass beim Ausgraben eine Inschrift gefunden sei, ging ich nach der Stelle, wo gegraben wurde. Hier bemerkte ich auch wirklich eine Inschrift, worauf die einzelnen Farben noch ganz frisch waren. Dies Letztere kam mir gleich verdächtig vor, und es stieg bei mir sogleich der Gedanke auf, dass diese Inschrift erst kurz vorher gemacht worden sei.

Was die Stein-Inschrift anlangt, so wurde der Stein von dem Mathias Eiles beim Graben aufgefunden, ohne dass damals von demselben irgend ein Zeichen einer Inschrift bemerkt werden konnte. Erst nach Verlauf von einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, dass dieser Stein eine Inschrift trage. — Zwischen dem Zeitpunkte des Auffindens des Steines und der Veröffentlichung, dass auf demselben eine Inschrift sei, will die Anna Serger von Nennig, welche zufällig in das Toussaint'sche Haus, wo Schaeffer wohnt, gekommen und in der Küche den Schaeffer und Salliet mit dem Steine beschäftigt getroffen haben. Auf dem Steine war

Feuer angemacht, demnächst wurde das Schwarze von dem Steine vor dem Toussaint'schen Hause durch Waschen entfernt, worauf sich eine Inschrift zeigte, sodass ich nur annehmen kann, dass die Inschrift nachträglich darauf gemacht wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kettenhoven.

2. Ich heisse Christoph Lorenzer, bin 57 Jahre alt, Tagelöhner, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Von Anfang als die Ausgrabungen der Nenniger Villa begonnen wurden, war ich als Arbeiter beschäftigt und zwar zuerst bei der Villa und demnächst im Distrikte „Dreimorgen“. Bei den Nachgrabungen an letztgenannter Stelle stieß ich auf eine Mauer, welche einen röhlichen Verputz zeigte, ohne dass jedoch die geringste Spur einer Inschrift sichtbar war. In der Feierstunde Abends verließ ich die Arbeit. Am andern Tage, an einem Sonntage, kam Schaeffer zu mir in mein Haus und sagte zu meiner Frau, dass ich nach der Baustelle kommen solle, da etwas Wichtiges vorgefunden sei.

Ich ging auch wirklich einige Zeit nachher nach der Stelle, wo ich Tages vorher mit Graben aufgehört hatte und bemerkte jetzt eine Inschrift. Schaeffer war noch damit beschäftigt, mit einem Pinselchen einige Buchstaben auszubessern. Demnächst hat er diese Inschrift mit Wasserglas getränkt. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, dass ich Abends beim Fortgehen von dieser Stelle nicht die geringste Spur von einer Inschrift bemerken konnte. Schaeffer selbst erklärte mir noch, dass er bereits am Abende Spuren von Buchstaben entdeckt habe und dass er noch Nachts mit einer Laterne an die Stelle gegangen wäre, und in der Nacht diese Inschrift entdeckt habe. Ich kann hiernach nur annehmen, dass diese Inschrift in der Nacht verfertigt wurde.

Hierbei muss ich noch erwähnen, dass mir der Johann Kiefer erzählte, Schaeffer habe ihn am Tage vorher, als die dritte Inschrift an der Wand entdeckt wurde, aufgefordert, beim Nachhausegehen seine Schaufel an der Stelle liegen zu lassen, unter dem ausdrücklichen Verbote, hiervon Niemanden Etwas zu sagen. Schaeffer ist noch an der Stelle geblieben und hat den Mathias Schattel als Posten an den Weg gestellt, welcher Niemand an die Stelle hinlassen sollte. Am andern Morgen verbreitete sich das Gerücht, es sei wieder eine Inschrift entdeckt. Ich ging darauf nach der Baustelle, wo ich dem Schaeffer, der eine Durchzeichnung dieser Inschrift aufnehmen wollte, mit Festhalten des Papierec behilflich war. Bei dieser Gelegenheit äusserte Schaeffer zu mir, dass es jetzt bald Zeit sei, mit Entdecken von Inschriften aufzuhören, indem sie sonst keinen Werth mehr hätten. Von sämtlichen Arbeitern, die bei dem Ausgraben beschäftigt waren, ist auch nicht ein Einziger, welcher sagen könnte, eine Inschrift oder Zeichen einer solohen bemerkt zu haben, denn immer nach Verlauf von einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, dass wieder eine Inschrift gefunden worden sei.

Ich kann hiernach meine Ueberzeugung nur dahin aussprechen, dass die Inschriften in der neuesten Zeit und nur auf künstlichem Wege entstanden sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lorenzer.

3. Ich heisse Johann Reichling, bin 37 Jahre alt, Gastwirth, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Aus eigener Wahrnehmung in Betreff der angeblichen Fälschung der Nenniger Inschriften kann ich Nichts bekunden. Zur Zeit, als dieselben entdeckt wurden, verkehrten häufig die Arbeiter in meiner Wirthschaft. Keiner war im Stande zu sagen, dass er die Inschrift oder Zeichen einer solohen bei dem Ausgraben bemerkt habe. Erst nach Verlauf von einigen Tagen verbreitete sich immer das Gerücht, dass wieder eine Inschrift aufgefunden sei. Ich selbst habe eine Inschrift gesehen, die noch ganz neu zu sein schien, worauf bei mir gleich der Verdacht aufstieg, dass dieselbe nicht aus jener alten Zeit herrührte und vielleicht von Schäffer selbst verfertigt worden wäre. Derselbe Verdacht machte sich auch bei den übrigen Leuten geltend.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Reichling.

Der Bürgermeister Beck.

Anlage III.

Verhandelt zu Nennig am 26. November 1869.

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister erschienen heute auf Veranlassung des mit den Ausgrabungen der römischen Villa zu Nennig betrauten Herrn Professors aus'm Weerth die nachgenannten Personen, welche auf Befragen folgende Erklärungen abgaben.

1. Ich heisse Peter Reuter, bin 46 Jahre alt, Mosaikaufseher zu Nennig.

Zur Sache.

Als ich an dem fraglichen Sonntag in die Grube des Lorenzer zur Aufgrabung der ersten Inschrift eingetreten war, fand ich gemäss meiner frühern Aussage den obern Boden fest mit einer Grasnarbe verwachsen. Unterhalb dieses Bodens und in die am Samstag verlassene Grube hineinreichend und bis über die Inschrift hinaus, befand sich eine lose Schuttmasse. Nach der Beschaffenheit des Bodens zu urtheilen, war es möglich, diesen lockeren Schutt in einer Nacht aus seiner Stelle bis hinter die Inschrift heraus und wieder in diese Stelle hineinzuschaffen, umso mehr, als die Inschrift nur ca. einen halben Fuss von Beginn der Schuttschicht in dieser lockeren Erde lag, und mithin die davor liegende Erdmasse in kurzer Zeit innerhalb der Grube herausgezogen und wieder hineingeschoben werden konnte. Ich würde unmöglich zur Freilegung der Inschrift zwei Stunden gebraucht haben, wenn mich nicht Schaeffer nach der Sichtbarmachung der ersten Buchstaben beordert hätte, nunmehr von oben herab den festen Boden abzudecken. Sobald diese Inschrift freigelegt war, hat Schaeffer die schadhaften Buchstaben derselben mit einem Pinsel und schwarzer Farbe, welche er in einem Farbkasten bei sich führte, ausgebessert, sie dann mit Wasserglas überzogen und in das nasse Wasserglas Schutt und Sand, wie er am Boden lag, hineingeworfen, und dann wieder mit einer Federfahne gesäubert. Diese dreifache Procedur wiederholte er mehrmals.

Nach dem Zusehen meiner Frau wurde am Allerseelentage während des Amtes, es mag gegen neun Uhr gewesen sein, der Stein von Sallet in das Toussaint'sche Haus gebracht. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags wurde ich zum Reinigen desselben gerufen. Der am Stein befindliche Mörtel hatte eine grauartige Farbe.

Auf Befragen erklärte Reuter, dass Schaeffer verschiedene, neu und blank aussehende Münzen mit einer Flüssigkeit bestrich, sie dann in die Nähe des Mosaikbodens in die Erde legte, wodurch sie nach wenigen Tagen das Aussehen von alten Münzen hatten. Bei meiner frühern Vernehmung habe ich von diesen Erklärungen keine Erwähnung gethan, weil ich nicht so genau danach gefragt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Reuter. Beck.

2. Ich heisse Christoph Lorenzer, bin 60 Jahre alt, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

An einem Samstage arbeitete ich in einer Grube in den drei Morgen und zwar sehr schräg (böschungartig) in den Boden hinein. Der obere Boden war fest, während der untere, den ich untermindrend herausnahm, loser Schutt gewesen ist. Die Mauer, auf welcher sich die Inschrift des andern Tages zeigte, befand sich in diesem lockern Schuttboden, und hatte ich die Stelle, wo die Inschrift war, bereits am Samstag Abende blossgelegt, obgleich mir Schaeffer eine halbe Stunde vor Beendigung der Arbeit aufgegeben hatte, an dieser Stelle nicht weiter zu arbeiten. Das Herausziehen und Wiedereinlegen des Schuttes würde einen Zeitaufwand von einer Viertelstunde etwa in Anspruch nehmen. An dem Sonntag Morgen, als ich an die fragliche Stelle kam, war Schaeffer damit beschäftigt, die schadhaften Stellen der Inschrift mit einem Pinsel und schwarzer Farbe auszubessern. Demnächst übergoss er die Inschrift mit Wasserglas und warf von dem in der Nähe liegenden Schutte darüber. Die Grube mag ungefähr sechs Fuss tief gewesen sein.

Bei meiner frühern Vernehmung habe ich von diesen Erklärungen keine Erwähnung gethan, weil ich nicht speziell danach gefragt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Christoph Lorenzer. Beck.

3. Ich heiße Johann Kiefer, bin 22 Jahre alt, Leinweber zu Nennig.

Zur Sache.

An dem Tage, als im Rundbau in den drei Morgen gearbeitet wurde, forderte mich Schaeffer des Abends, als ich die Arbeit verliess, auf, meine Schippe und Hacke auf der Arbeitsstelle zurückzulassen, weil er noch Etwas untersuchen wollte. Es dunkelte damals und es war an dem Abende, wo mein Vater den Schattel am Wege Waache stehen sah. Als ich am andern Morgen wieder zur Stelle kam, fand ich meine Sachen, Schippe und Hacke, wieder vor, erstere war mit schwarzer Farbe beschmiert. Bemerken muss ich noch, dass bei dem Aufsuchen der zweiten Inschrift aus dem Schutte, wovon ich bereits in meiner frühern Vernehmung sprach, der Rundbau bis über die Stelle der dritten Inschrift und der Fontaine blossgelegt wurde, ohne dass ich dort das Mindeste von Inschriften bemerkte; diese Stelle wurde dann zugeworfen und beim abermaligen Aufdecken dieser Stelle wurde eine Inschrift entdeckt, die beim ersten Aufdecken nicht vorhanden war.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Kiefer. Beck.

4. Ich heiße Mathias Schattel, bin 25 Jahre alt, Leinweber zu Nennig.

Zur Sache.

Die Stelle, wohin mich Lorenzer, welcher auf einen rothen Verputz gestossen war, rief, ist dieselbe Stelle, wo des andern Tages eine Inschrift gefunden wurde. Tages vorher war nicht das Mindeste von einer Inschrift zu sehen. In meiner Gegenwart hat Schaeffer diese Inschrift mit einem Pinsel mit Farbe ausgebessert, mit Wasserglas begossen und dann Grund von derselben Stelle drauf geworfen.

Am Tage vor dem Funde der dritten Inschrift Abends 6 Uhr, es war schon dunkel, ertheilte mir Schaeffer den Auftrag, am Wege zur Baustelle Waache zu stehen und Niemand nach der Baustelle gehen zu lassen. Demnächst begab er sich in Begleitung des Toussaint oder Saillet, Letzteres kann ich nicht genau sagen, zur Baustelle. Nach Verlauf einer Stunde rief er mir von hier aus zu, dass ich nach Hause gehen könne, worauf ich mich denn auch entfernte. Es war an demselben Abende, wo er den Kiefer hiess, sein Handwerkszeug auf der Baustelle zurückzulassen. Am andern Tage war die Inschrift vorhanden, ohne dass ein Arbeiter je Etwas davon gesehen hatte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schattel. Beck.

5. Ich heiße Peter Reuter, Sohn, bin 18 Jahre alt, Tagelöhner zu Nennig.

Zur Sache.

Nach dem Auflesen der zweiten Inschriftstücke aus dem Schutte habe ich die Mauerfläche bis über die Fontaine hinaus mit blossgelegt. Auf dieser Mauerfläche habe ich keine Spur einer Inschrift gesehen. Schaeffer forderte uns Samstag Abend, es war der Tag vorher als eine Gesellschaft von Trier mit dem Dampfschiffe hierherkam, auf, diese Stelle wieder zuzudecken, damit nicht Jeder am andern Tage dieses Bild sehen könne. Später wurde diese Stelle wieder aufgedeckt und da sah ich an einem Sonntag Morgen, obgleich es verboten war dahin zu gehen, an derselben Stelle vor der Fontaine, wo früher keine Inschrift war, nun eine Inschrift.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Reuter. Beck.

6. Ich heiße Palmatus Toussaint, bin 27 Jahre alt, Gerber zu Nennig.

Zur Sache.

Ich muss meine früher in dieser Angelegenheit abgegebene Erklärung dahin rectificiren, dass die auf dem rothen Verputz von mir gesehenen Punkte keine Buchstaben einer Inschrift waren, ich habe sie wenigstens als solche nicht angesehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Palm. Toussaint. Beck.

7. Ich heiße Anna Serger, bin 44 Jahre alt, Ehefrau Peter Strupp, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Am Tage nachher, als ich des Abends in dem Toussaint'schen Hause den Schaeffer und Saillet in der Küche beim Feuerherde beschäftigt fand, sah ich

vor dem Hause einen Stein mit einer Inschrift liegen. Ob sie damals den Stein auf dem Herde liegen hatten, kann ich nicht angeben. Das Feuer brannte auf der Platte des Feuerherdes und nicht im Ofen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Anna Serger. Beck.

Hierüber wurde gegenwärtige Verhandlung aufgenommen und geschlossen wie Eingangs gemeldet.

Der Bürgermeister Beck.

Anlage IV.

Auf Befragen, was ich von den dahier gefundenen Inschriften auszusagen weisse, kann ich Palmatius Toussaint, vier und zwanzig Jahre alt, Folgendes angeben:

Herr Schaeffer und Saillet, die bei uns wohnen, erzählten am zwei und zwanzigsten September Abends beim Nachtessen, dass sich in dem Felde genannt Dreimorgen heute Spuren von schriftartiger Malerei zeigten, dass er höchst gespannt sei, ob dieses vielleicht eine Inschrift wäre; da die Herren hier verschiedene Unannehmlichkeiten hatten und es gerüchtsweise im Dorf bekannt war, in dem Felde habe man Spuren einer werthvollen Sache gefunden, sprach Herr Schaeffer die Sorge aus, wenn nur keine Schatzgräber, was hier öfter vorkam, am Ende dort etwas verderben.

In Folge dessen gingen wir zusammen auf das Feld an die Stelle, wo ich auch sah, dass sich dort Buchstaben zeigten, es wurde dunkeler und wir legten einige Klötze Grund an den Rand des Grabens, damit ein etwaiger Regen keinen Schaden verursachen könne, wir gingen dann nach Hause, am andern Morgen wurde die Wand, wie ich selbst sah, durch Peter Reuter Vater und Sohn und Mathias Schattel selbst blosgelegt. Ich ging während der Zeit wo die späteren Inschriften gefunden wurden, als öfter sehen, ob die Wache auch da sei. Die letzte Inschrift in Stein habe ich gesehen vor unser Haus bringen Mittags, dieselbe wurde durch Herrn Schaeffer und Reuter dort gereinigt und dann durch Reuter ins Mosaikhaus gebracht. Ich habe nie gehört, dass das Feld, wo die Inschriften gefunden wurden, früher offen war, überhaupt kann ich die Ueberzeugung aussprechen, dass die Inschriften alt sind. Ich habe ein Gerbhaus in der Nähe des Feldes und übersehe von dort das ganze Terrain, bin auch täglich in der Nähe der Ausgrabungen und wenn von irgend einer Seite etwas vorgenommen worden wäre, so müste ich gewiss etwas davon gesehen oder erfahren haben. Soviel ich weiss, war unser Pastor und Kaplan bei der Auffindung der Inschriften und werden diese dann auch Auskunft geben können. Obiges Protokoll habe ich selbst geschrieben und als durchaus wahr unterzeichnet.

Nennig, den 19. November 1866.

Palm. Toussaint H. Schaeffer, Bildh. Zschischang. Peter Reuter. Fr. Saillet.

Auf Befragen des Peter Reuter dahier, 42 Jahre alt, Aufseher am Mosaik-Haus zu Nennig, was er über die Auffindung der römischen Inschriften angeben kann, gibt derselbe Folgendes zu Protokoll:

Es ist mir ganz gut in der Erinnerung, dass der Arbeiter Christoph Lorenzer den Auftrag hatte von Herrn Schaeffer, eine Wasserleitung aufzusuchen; ich selbst kam öfter auf das Feld und erfuhr durch Lorenzer selbst, dass er bei dieser Operation auf eine schön mit rother Farbe bemalte Wand gestossen sei. Ich selbst sah die Malerei an dem Nachmittage nicht mehr, sondern hörte bloss am selben Abend, dass sich dort etwas gefunden habe. Herr Schaeffer sagte mir, ob wir am folgenden Morgen Sonntags wohl dort weiter graben dürften, wenn es der Herr Pastor erlaubt. Am folgenden Morgen ging ich selbst mit zum Pastor, wo Herr Schaeffer die Erlaubniss holte, Sonntags graben zu dürfen. Ich und mein Sohn begab mich gleich schon um 6 Uhr Morgens an die Stelle und grub ungefähr 2 Stunden an der Wand, wo sich nach und nach schwarze Buchstaben zeigten, die Herr Schaeffer in meinem Beisein reinigte. Die Buchstaben und die rothe

Farbe auf dem Verputz waren lebhafter, als sie jetzt sind und glichen demselben Verputz, wie wir ihn schon früher gefunden haben. Der Tagelöhner Math. Schattel hat auch einige Stunden mitgegraben und wird meine Aussage bestätigen können. Christoph Lorenzer kam auch dazu; ich sagte noch zu diesem: gelt, hättest Du noch einen einzigen Schuh weitergegraben, so hättest Du gestern schon gefunden, was wir heute gefunden haben.

Da sich nach und nach eine grössere Anzahl Leute eingefunden hatte und Herr Schaeffer mir den Auftrag gegeben, Niemand dazu zu lassen, damit keine Beschädigung stattfinde, weil der Verputz sehr mürbe war, so hat ich Lorenzer nicht in den Graben zu steigen, bis die Leute fort wären. Herr Schaeffer schickte sogleich meinen Sohn mit einem Brief zum Herrn Landrath Mersmann in Saarburg, weil wir fürchteten, dass uns der Herr Bürgermeister Wagner Unannehmlichkeiten machen könnte, wegen Entweihung des Sonntags. Die zweite Inschrift wurde, soviel ich hörte, während der Arbeit gefunden und zu Herrn Schaeffer in die Wohnung gebracht; ich wurde die Sache dadurch gewahr, weil der Eigenthümer l'aul Strupp von Palzem noch am selben Tage Streit anfang um den Besitz der Verputztücke. Die dritte Inschrift wurde, soviel mir bekannt ist, durch Math. Reuland aufgedeckt, welcher darüber Auskunft geben kann. Die Steinplatte mit den Buchstaben wurde mir zuerst angezeigt durch den Tagelöhner Mathias Eiles; derselbe grub in dem Grundstück des Peter Lauer und fand sie in einer beträchtlichen Tiefe an einer Mauer, wo sich viele Bruchstücke von altem Verputz fanden. Der Mann sagte mir: Reuter, hier liegt ein Stein, ich meine was soll der für ein Stein sein, weil derselbe verziert schien; die Arbeitsleute fragten mich immer zuerst, wenn Herr Schaeffer grade nicht anwesend war. Ich explicirte dem Mann, dass er den Stein langsam und vorsichtig von der Mauer ablösen soll und dann liegen lassen, bis Herr Schaeffer kommt. Der Stein sah ganz schwarz aus und war mit einer Kruste bedeckt wie verbrannte Kalkspeise; ich zeigte den Fund darauf Herrn Schaeffer an; derselbe kam, besah den Stein genau und sagte, dass er von Wichtigkeit wäre, man solle denselben, ohne Aufsehen zu machen, es waren nämlich viele Leute auf dem Kirchhof, die herüber sahen, in Sicherheit bringen. Einstweilen aber nicht dergleichen thun, als ob wir grossen Werth darauf legten, damit der Grundstücksbesitzer keine unvernünftigen Forderungen dafür mache. Der Stein wurde durch Herrn Sallet am Mittag vor das Toussaint'sche Haus auf das Mäuerchen gebracht, wo Herr Schaeffer die Platte mit warmem und kaltem Wasser durch mich reinigen liess. Es zeigten sich nach Entfernung des Schmutzes und Mörtels die Buchstaben, so wie sie jetzt noch da sind.

Ich kann bezeugen, dass so lange in Nennig gegraben worden ist, es unmöglich gewesen wäre, die Inschriften zu fälschen oder nachzumachen, ohne dass Einer von uns es gesehen hätte. Ich kann auch bezeugen, dass von dem Tage an (23. September) bis zu der Zeit, wo die letzte Inschrift gefunden und weggenommen worden war, das Feld, resp. die Stelle immer Tag und Nacht bewacht war. Ich selbst und mein Sohn haben die Wache grösstentheils besorgt. Es wäre rein unmöglich, dass Jemand an der Stelle irgend etwas gemacht hätte, was wir nicht gesehen hätten. Die Tagelöhner Joh. Kiefer, Frdr. Kiefer und Math. Schattel werden diese meine Aussage bestätigen können.

Obiges Protokoll wurde mir nach Aufnahme vorgelesen und der Inhalt von mir wörtlich als wahr durch Unterschrift in Gegenwart des stationirten kgl. Gensdarmen Zschischang, Palmatus Toussaint und Frz. Sallet unterzeichnet.

Nennig, den 19. Novbr. 1866.

Peter Reuter. Palm. Toussaint. H. Schaeffer Bildh. Zschischang.
Frz. Sallet, Schriftführer,

Auf Befragen, was ich (Mathias Schattel) über die aufgefundenen Inschriften angeben weis, kann ich das mir Vorgelesene und von Peter Reuter Ausgesagte bestätigen. Ich selbst habe auch an dem runden Thurme gearbeitet, die Erde so weit weggemacht, dass man die Wand abwaschen konnte und die ziemlich dicke Lehm- und Schuttschichte entfernt. Reuland und Sauerwein mit Kiefer können das bestätigen. Als die letzte Inschrift gefunden wurde, war Herr Schaeffer nach Remich. Es war wenig davon erkenntlich, Herr Domcapitular von Wilmowsky hat, soviel ich weiss, dieselbe selbst abgewaschen. Ich habe die Uebersetzung, dass, wenn irgend

jemand etwas dort gemalt oder sonst gearbeitet hätte, wir es hätten sehen müssen, ich kann aber mit Sicherheit bezeugen, dass nichts derart geschehen ist.

Nennig, den 19. Nov. 1866.

Mathias Schattel. Heinrich Schaeffer Bildh. Palm. Toussaint. Zschischang, berittener Gensdarm. Frz. Saillet.

Anlage V.

Fortgesetzt zu Perl den achtzehnten Januar 1800 sieben und sechzig.

10. Zeuge.

Ich heisse Christoph Lorenzer, bin 57 Jahre alt, Tagelöhner zu Nennig, die übrigen Generalfragen verneinend.

Zur Sache.

So viel ich mich erinnere etc. etc. Meine Ueberzeugung ist wirklich nun auch die, dass Niemand anders als Schaeffer diese Plakate angefertigt hat. Ich habe dafür folgende Gründe:

Ich bin lange Zeit bei den Ausgrabungen bei Nennig unter Schaeffers Leitung als erster Arbeiter beschäftigt gewesen, und namentlich da, wo die römischen Bäder und die römischen Inschriften, die so viel von sich reden machten, entdeckt worden sind. An einem Sonntag Morgen kam nämlich Schaeffer in mein Haus und verlangte, ich sollte heute arbeiten, weil etwas Merkwürdiges gefunden worden sei. Als ich an den Rundbau kam, sah ich die Inschrift und zwar an derselben Stelle, wo ich Abends vorher selbst gegraben und keine Spur einer Inschrift entdeckt hatte. Ich hatte ganz genau auf den Mauerverputz und dessen Zustand Acht gegeben und würde jedenfalls die grossen schwarzen Buchstaben, wenn sie vorhanden gewesen wären, gesehen haben. Als ich den andern Morgen die Inschrift sah, waren die Buchstaben so schwarz und so glänzend, als ob sie erst eben gemacht worden wären. Schaeffer hatte auch in der That einen Pinsel mit schwarzer Oelfarbe in der Hand, und besserte noch an einzelnen Buchstaben aus. Gleich darauf überzog er die Inschrift mit Wasserglas, um dieselbe, wie er sagte, zu befestigen. Das Wasserglas hatte aber, wie es mir schien, nur die Wirkung, dass die schwarze Farbe blasser wurde und wie alt aussah. Schaeffer erzählte mir nun, nachdem er mit diesen Arbeiten fertig geworden war, dass er schon Abends vorher in meiner Gegenwart mehrere Buchstaben der Inschrift entdeckt, deshalb aber nichts davon gesagt hätte, weil er ein Herzuströmen von Leuten und eine Zerstörung der Inschrift befürchtet hätte; er sei darauf in der Nacht mit einer Laterne an Ort und Stelle gegangen und habe die gemachte Entdeckung weiter verfolgt. Ich glaube jedoch, dass Schaeffer die Inschrift in dieser Nacht selbst gemalt hat, denn sie stand, wie bereits bemerkt, auf einer Stelle, die ich Abends vorher selbst blossgelegt hatte und keine Inschrift enthielt. Die Stelle an demselben Rundbau, wo später die zweite Inschrift gefunden worden ist, war bereits aufgegraben worden und wurde auf Befehl des Schaeffer durch Johann Kiefer wieder zugeschüttet, ohne dass hierbei von einer Inschrift etwas gesehen worden wäre. Plötzlich war eines Morgens die Inschrift gefunden, ohne dass einer der Arbeiter dabei gewesen. Der Kiefer hatte vielmehr auf Befehl des Schaeffer seine Schaufel an Ort und Stelle Abends zurücklassen müssen. Schaeffer zeichnete nachher diese zweite Inschrift auf Pauspapier durch und hielt ich letzteres fest. Hierbei sagte er zu mir: „Es ist doch bald Zeit, dass wir mit dem Inschriftenfinden nachlassen, sonst haben sie keinen Werth mehr.“ Wie gesagt, ist beim Auffinden der Inschriften niemals ein Arbeiter zugegen gewesen und bin ich vollkommen überzeugt, dass sie Schaeffer selbst gemacht hat. Es muss ihm daher auch meiner Meinung nach die Anfertigung der Plakate zur Last gelegt werden.

Vorgelesen, genehmigt, Taxe verlangt und unterschrieben.

gez. Klein. Lorenzer. Hansen.

Fortgesetzt zu Perl den neunzehnten Januar 1800 sieben und sechzig.

Der Zeuge Christoph Lorenzer erschien heute freiwillig wieder und erklärte unter Verweisung auf seinen geleisteten Eid ferner:

Meine Aussage von gestern muss ich dahin verbessern, dass es nicht der Stephans-Tag v. J. war, an welchem Morgens das Plakat an meiner Thüre hing, sondern vielmehr am Sonntage den 23. Dezember. In Nennig geht das Gespräch, dass der bei der römischen Villa zuletzt aufgefundene Stein mit der Inschrift in der Nacht auf dem Schlafzimmer des Bildhauers Schaeffer behauen worden sei, und dass vorübergehende Leute nicht nur den Ton gehört haben, der beim Steinhauer vorkommt, sondern auch die Bewegung der Arme des Steinhauers gesehen haben; wer diese Leute jedoch sein sollen, kann ich nicht angeben, eben so wenig, von wem ich diese Kunde habe. Der Tagelöhner Carl Niesen zu Nennig, der den Inschriftenstein nachher gefunden haben soll, gab mir gegenüber zu verstehen, dass die Stelle, wo der Stein lag, vorher schon aufgegraben gewesen sei und die Erde lose darauf gelegen habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Klein. Lorenzer. Hansen.

Anlage VI.

Briefe des Bildhauers Schaeffer.

1.

Hochverehrter Herr Baurath!

Ich beile mich Ihnen die freudige Nachricht zu geben, dass ich heute noch spät die Spuren einer Inschrift an dem Rundbau entdeckte, welchen wir heute Mittag erst gefunden hatten. Die Inschrift ist sehr leserlich, ziemlich verletzt, doch nicht zu stark, dass ich dieselbe nicht retten könnte. Dieselbe lautet:

CÆS. M. V. TRAIANVS
DOMVS EREX. ET SECVND
INO SECVROPRÆF. REV. DON. DED.

Trajan schenkte dem Präfekt Secundinus dieses Anwesen. Die Schrift ist schwarz auf rothem Grunde an der Aussenseite eines runden Saals südwestlich 78' von dem Bade jedoch innerhalb dessen Bering.

Ich muss morgen 2 Mann arbeiten lassen, trotz Sonntag, indem sonst nicht für Schaden garantirt werden kann. Ich schreibe an Hrn. Schömann, dass die Gesellschaft noch Geld giebt, damit wir alles aufdecken können. Ich bringe auch gern ein Opfer, da die Sachen sich nun so interessant gestalten.

Montag sende ich Ihnen eine Durchzeichnung der Schrift. Wie froh bin ich, dass nun das Papier da ist; es war mir nun, als ob das eine Ahnung gewesen wäre. Es ist schon 12 Uhr Nachts, doch wollte ich Ihnen die gute Botschaft keine Stunde vorbehalten. Wenn nur der Hr. Wagner jetzt keine Chicane erfindet, denn wir sind auf lauter Privatbesitz. Das Gemüse wurde gestern alle abgenommen. Die Frau W. kam und benahm sich sehr gemein gegen mich durch ganz abscheuliche Reden, die sie mir hinwarf. Sie hat jetzt Alles weg und kommt dann wohl nicht mehr wieder, da jetzt ja keine Ursache mehr vorhanden ist.

In Eile schliesse ich Ihr ganz ergebener

H. Schaeffer.

Nennig, den 29/30. Sept. 1866.

Lieber Herr Schömann!

Im Drange meiner ersten Freude eile ich, um Ihnen die frohe Kunde zu geben, dass der Gründer der Villa entdeckt ist. Wie wird der gute Herr v. Wil-mowsky sich freuen! Gehen Sie doch zu ihm und theilen Sie ihm den Inhalt dieser Zeilen mit. Vom Glück geleitet, forschten wir emsig dem Laufe einer Wasserleitung im Bereich des Bades nach. Ich hatte meine Stäbchen ausgesteckt und statt der Fortsetzung des Canals stliess ich auf einen noch mehr als 5' hoch noch verputzten und gemalten Rundbau von schöner solider Construction. Ich wich nun nicht mehr von der Stelle, und so entdeckten wir auf der Aussenwand eines jetzt noch nicht ganz ermittelten Raums folgende Inschrift mit schwarzen Buchstaben auf rothem Grund ziemlich stark mitgenommen von Wetter und Wasser:

CÆS. M. V. TRAIANVS
DOMVS EREX. ET SECVNDINO
SECVRO PRÆF. TREV. DON. DED.

T
?

Cæsar Trajan also war doch der edle Geber, welcher den Secundinus demnach mit diesem Gebiete beschenkte.

Die Nacht brach ein, ehe ich eine Pausszeichnung nehmen konnte, doch morgen in der Frühe schon wird abgeräumt und die Inschrift für immer gesichert. Das Bad war sehr gross und äusserst interessant angelegt. Ich fand gestern in einer Tiefe von 12 Fuss unter der Erdoberfläche ein noch gut stehendes Hypocaustium und Wasserleitung mit Zu- und Ablauf aus den Bassins, so dass wir die interessantesten Aufschlüsse auch über die Exedren in den röm. Bädern zu Trier hier finden. Sobald es ziemlich offen ist, dann werde ich schreiben, damit Hr. v. Wil-mowsky es ganz übersehen kann.

Der Herr Lichtenberger sandte mir gestern 28 Thlr., aber leider reicht dieses Sümmchen nicht entfernt gegenüber dem Baue, den ich nicht in solchen Dimensionen vermuthete, wie er sich zeigt. 70' Länge liegen blos und über 80' Breite, dazwischen die verschiedenen Säle und Leitungen. Von dem Gelde, das für die Villa ausgesetzt ist, können wir leider nichts entbehren, wenn die Gesellschaft etwas mehr thun könnte, wäre dieses sehr erwünscht. Ich habe bereits beinahe 28 Thlr. ausgegeben und muss es auch wieder in Stand setzen lassen das Feld, was ich wohl gerne thue, jedoch sind meine Mittel nicht so stark, um es ganz zu bestreiten. 10 Thlr. bis 15 gebe ich gerne dazu, aber es wäre sehr schade, wenn man auf halbem Wege stehen bliebe. Ich schrieb heute an Herrn Seyffarth, als wir eben auf den Rundbau stiessen und bat ihn sich wegen Mittel umzusehen. Zwei Stunden später fand ich die höchst interessante Inschrift.

Ich freue mich, dass Hr. v. Wil-mowsky so glänzend mit seinem Urtheil, ohne etwas von diesem Funde noch zu ahnen, jetzt gerechtfertigt und bestätigt wird. Hübner hat sich so arrogant über seinen Pilonius geküssert; ich schicke Ihnen die Kritik, ich hab das Blatt, wo es steht. Nun triumphirt die Wissenschaft, welche gründlich zu Werke geht, nach Erfahrung urtheilt, nicht nach der Laune. Es ist Mitternacht vorbei, ich muss schliessen. Sagen Sie dem Hrn. v. Wil-mowsky meine herzlichsten Grüsse und dass Alles so pünktlich besorgt wird, wie es irgend besorgt werden kann. Hr. Geh.-R. Buss wird auch recht froh sein, dass doch nicht vergeblich gegraben wurde.

In Erwartung einiger Zeilen von Ihnen grüsst Sie herzlich
Ihr aufrichtig ergebener
(gen.) H. Schaeffer.

Neunig, den 29. Sept. 1866.

3.

Hochverehrter Herr Baurath!

Ihr Geehrtes vom 3. erhielt ich, als das Meinige schon abgesandt war. Hierbei folgt mein Bericht, soweit es die Zeit zulässt¹⁾. Genaue Maaße können erst

1) Etwa 1000 Fuss von der römischen Villa entfernt, entspringt eine klare, ziemlich starke Quelle etwa 36' über dem Niveau des Mosaikfussbodens im Atrium. Bei einer Untersuchung dieser Quelle fand ich eine Münze von Kaiser Maximianus mit dem Zeichen der Münze von Trier, auch stellte sich heraus, dass die Quelle mit einigen auf dem Berge liegenden antiken Wefern zusammenhängt. Ich zog daraus den Schluss, dass die Bäder nicht weit davon entfernt sein könnten und fand auch wirklich am Fusse des Berges, südl. der Villa, 600 Fuss von deren Hauptmauer nach Süden eine grossartige Thermenanlage. Es fand sich zuerst ein Bassin mit Ziegelplatten-Boden, welches zum kalten Bad diente (siehe Plan die Exedra nördl.). Die Einlaufföhre mit noch einem Stück Bleirohr lag östlich in der Ecke, wo das kleine Canälchen angegeben ist. Vor diesem Bassin war ein Vorzimmer mit gewöhnlichem gelbem Verputz und rothen Rändern mit Linien. Das Bassingemach selbst war mit Linien und Arabesken auf weiss geschliffenem, feinem Verputz decorirt. Oestlich daran schliesst sich ein zweites Gemach an, kleiner als das erste, welches nicht heizbar war und einen Holzboden hatte, der auf einer Schichte Estrich lag. Südlich und östlich an dieses Vorbereitungszimmer reihen sich zwei grosse heizbare Säle an, wovon der südliche Saal zwei Exedren hatte, eine nord-östlich und eine an der südwestlichen Ecke, wie an der zerstörten Basilika Ulpia zu Rom, hier im Kleinen wiederholt. Oestlich an diese Räume, deren Fussboden auf 2 $\frac{1}{2}$ ' hohen runden Pfeilerchen standen, schlossen sich wieder 2 mit Hypocausten versehene Säle an und südlich ein schönes Bassin zum warmen Bad.

Die Ein- und Abläufe sind sehr praktisch angelegt und der Ablauf durch einen zierlich aus Ziegel construirten Canal mit dem Hauptcanal verbunden. Neben diesem Canälchen läuft die 2 $\frac{1}{2}$ Fuss breite grosse, noch gut erhaltene Wasserleitung von Süden nach Norden unter den Bädern hin und ebenso von Osten nach Westen. Gegen den Berg hin in der Mitte des Bodens liegt nun 13' tief in der Erde wieder ein schönes grosses Hypocaustum, über diesem läuft wieder ein Canal der Wasserleitung, hier ist das Terrain noch nicht ganz blossgelegt, jedoch zeigt sich schon so viel, dass an dieser Stelle wahrscheinlich das warme Wasser bereitet wurde. Dieser Raum liegt 9 Fuss unter dem Niveau aller andern Böden. Bei dem Verfolgen der Wasserleitung nach Südwesten fand sich, dass die Leitung sich südlich wieder abzweigt und beim Ausstecken der Richtung, um die Leitung etwa 70 Fuss unterhalb des Hauptbaues wieder aufzusuchen, fanden wir einen Rundbau, dessen Aussenseite noch schön verputzt war; an dem Rande der Mauer auf der Ostseite konnte man beim Aufdecken noch deutlich die Spuren eines 7' breiten Bildes erkennen, welches auf Stucko gemalt war, während das übrige Mauerwerk mit gröberem, aus Ziegelstückchen und Kalk gefertigtem Mörtel bedeckt war. Unter diesem Bilde, dessen Rand noch sichtbar, befand sich eine noch sehr gut erhaltene Inschrift, welche hier beiliegt.

CÆS · M · V · TRAIANVS
DOMVM ÈREX · ET SE
CVNDINO SECVRO
PRÆF · TREV · DON · DED ·

Die Buchstaben sind mit schwarzer incaustischer Farbe auf dem rothen Grunde angebracht je 18 in einer Reihe, nur in der obern und untern Reihe 2 Doppelbuchstaben, dadurch 54 Buchstaben. Die Schrift ist 4 $\frac{1}{4}$ Fuss vom Boden entfernt und dieser Saal, welcher 32 Fuss Durchmesser enthält, liegt wieder um 10 Fuss tiefer als die Säle in den Bädern, war jedoch auch mit Mauern wieder mit der Oberbauanlage verbunden. Inwendig war der Saal schön bemalt mit Figuren auf weissem und blauem Grunde. Im Friess am Boden war noch sehr deutlich ein Römer erkennbar, der den Pflug führt und ist die Zeichnung davon im Arbeit.

genommen werden, wenn mehr bloss liegt, diese hab ich heute früh genommen, so weit es ging.

Ich hab Spuren von noch mehr Schrift. Vielleicht, dass das Glück uns wieder lächelt und noch mehr gefunden wird. Der Plan, die Schrift auszuheben, kam, als ich schon begonnen habe mit einem, der gewiss zum Ziele führt; insofern es in der Macht steht, es fertig zu bringen, dürfen Sie überzeugt sein dass ich es sorgfältig und gut zu Stande bringe, aber Bürgschaft dafür gibt es keine als die Vorsicht, an der ich es nicht mangeln lasse. Bitte mir bald Wasserglas und Gummi und Zeichenpapier und geöltes Seidenpapier recht klar, nebst Bleistiften weich und hart zu übersenden.

Ihr ganz ergebener
Heinrich Schaeffer, Bildh.

Nennig, den 4. Okt. 1866.

4.

Hochverehrter Herr Baurath!

Ich theile Ihnen in Eile die Nachricht mit, dass wir auf der andern Seite eine zweite Inschrift fanden, dieselbe ist aber zerbrochen und war mit dem Schutt hinabgefallen. Nach sorgfältiger Durchsuehung bekam ich folgende Namen noch vollständig:

SECVNDIN
AVENTIN
RIB PRÆT. L
BALNE 7

Dieses habe ich gerettet und conservirt. Ueber dieser Schrift war ein Bild, welches einen sitzenden Mann darstellte mit einer Frau gegenüber nebst Schild und Kranz, was ich beim Aufdecken nachzeichnen konnte und in Farbe anlegen. Es wurde bald morsch und schwarz, so dass jetzt nur noch wenig zu sehen ist.

Eine grosse neue Chicane ist entstanden und nur durch Palzem angezettelt. Nämlich der Eigenthümer des Stückes ist ein Palzemer und gestattet Alles. Gestern nun brachte der eine Feldhüter selbst wieder Leute, die dann in die Gräben laufen und alles verstören; trotzdem ich ihn ersuchte, dieses nicht zu thun, war der Mensch grob und die ewige Rede: „Ihr habt nichts zu sagen!“ Zudem kam gestern Nachmittag der Besitzer und war ausser sich, dass ich Verputzstücke aus dem Felde habe tragen lassen und hinderte absolut jede weitere Nachsuehung auch selbst, dass Wache dort bleibt. Ausserdem war ein Herr von Siork hier, der dann dem Mann das Stück abkaufen will und verlangt dasselbe für 450 Thlr. Nach-

Es ist wahrscheinlich, dass wir noch mehr Inschriften finden, da sich bereits auf der Südseite dieses Saales Spuren einer durch das Wasser zerstörten Schrift zeigen, welche herabgefallen ist und einzelne sehr spärliche Zeichen zurückliess. Bei dem vorsichtigen Graben habe ich gegründete Hoffnung, noch mehr zu entdecken.

Die Bäder sind sehr solid construiert; in Lage und Arrangement prächtig, eines kaiserlichen Geschenkes würdig.

Was sehr interessant ist, ist die Construction der Fussböden in den Exedren, welche uns positiven Aufschluss über diejenigen in den Thermen von Trier geben. Wenn das Ganze aufgedeckt ist, kann ich ein getreueres Bild derselben entwerfen, sowie auch über die höchst merkwürdige Inschrift, die uns mit wenigen Worten über das Monument in Igel bei Trier aufklärt, ebenso über die Villa selbst.

Ich glaube nicht, dass je ein interessanterer Fund in der Gegend von Trier gemacht wurde, als diese Inschrift und wäre es äusserst wichtig, die Bäder hier sammt der Villa, mit der dieselben durch Gänge verbunden waren, näher kennen zu lernen.

Nennig, den 4. Okt. 1866.

Heinrich Schaeffer, Bildhauer.

dem ein anderer Bauer, der gar nichts dort zu thun hatte, förmlich insultirte und Gefahr lief, dass die Inschrift nach Frankreich wandert, so sah ich mich genöthigt, selbst gestern Abend den Herrn Landrath in Saarburg aufzusuchen und um Schutz anzusuchen. Herr Landrath war heute hier und hat dem Mann gesagt, dass er für jeden Schaden gut ist, und dass die Schrift abgenommen werden darf, was ich dann Montag thun will. Ich könnte unter diesen Verhältnissen kaum fortarbeiten und bin froh, nun endlich zu diesem Ziele gekommen zu sein, dass ein Gensdarm hingestellt wird, sonst ist an ein Zeichnen gar nicht zu denken.

Wie ich hörte von Herrn Landrath, zettelt der Bürgermeister jetzt eine neue Klage an gegen mich; er habe eine Schrift an den Oberprokurator gemacht und sage, ich kränke seine Ehre.

Der Mensch, scheint's, will mir absolut das Leben sauer machen! Ich denke die Königl. Regierung wird mich doch vor weitem Ausfällen des Mannes schützen. Der runde Thurm ist auf der Nordostseite noch sehr schön bemalt und hatte wahrscheinlich einen Portikus. Es zeigen sich jetzt die Mauer davon.

Das Wasserglas ist angekommen.

Ich bitte, falls sie den Hrn. Oberprokurator sehen sollten, demselben gefälligst einige Worte über die Sache zu sagen, wie unverschämt mich der Mann behandelt; er ist hier dafür bekannt, dass er kein Mittel scheut, um zu schaden, wenn er dieses thun will.

Die Arbeiten gehen sonst gut fort, nächste Woche bekommen wir mehr Arbeiter, dann geht's besser.

Hochachtungsvoll grüsst

Ihr ergebener

Heinrich Schaeffer.

5.

Hochverehrter Herr Baurath!

Anbei beehre ich mich Ihnen die Liquidation vom 1. bis 14. Okt. zu gefäll. Genehmigung zu übersenden.

Die Arbeiten gehen gut voran und werden wir Mitte dieser Woche die Südseite der Villa noch vollständig abdecken und dann die Nordseite untersuchen können.

Bei den Büchern fand ich vorgestern Abend eine dritte Inschrift analog der ersten, welche uns Kunde gibt, dass der Trajan das Amphitheater erbauen liess und Sec. Seurus das erste Kampfspiel dort abhielt in Gegenwart des Kaisers.

Ich übersende Ihnen morgen Abend die Durchzeichnung nebst der zweiten Inschrift, die Sie, glaube ich, noch nicht haben. Hr. v. Wilmowsky kam zufällig, als wir gestern Morgen eben die Schrift abdeckten, um dieselbe zeichnen zu können.

Sobald alles soweit gediehen ist, um den Plan vervollständigen zu können, werde ich denselben beilegen.

Gestern hielt der Landrath Mersmann hier eine Untersuchung ab betreffend Angelegenheiten zwischen Hr. Wagner und den contribuirtten Bauern, die sehr schlimm für den W. ausfällt, wie ich vernahm.

Die erste Inschrift habe ich glücklich und unverletzt von der Mauer abgelöst und im Mosaikhaus wieder angemauert. Die dritte Inschrift werde ich mit gleichem Verfahren wohl ebenso glücklich herausbringen.

Bitte mich gefälligst Ihrer werthen Familie zu empfehlen und grüsse Sie
Ihr ganz ergebener

H. Schaeffer, Bildh.

Nennig, den 14. Okt. 1866.

CAES·TRAI·AMPHIT·FOND·
ET COND·ESTAS·MODE
STOS·SEC·PRÆF·C·A/G·I
N PRÆS·C·TRAI·PRIM·VEN
AT·DED·

Nennig, den 24. Oktober 1866.

Hochverehrter Herr Baurath!

Indem ich Ihnen betreff's der Arbeiten dahier das beste Voranschreiten melden kann, bitte ich zugleich ergebenst um eine Copie des ganzen Cataster-Auszugs, wie Sie, wenn ich mich nicht irrte, einen in Trier vorliegen hatten. Es wäre mir eine recht baldige Zusendung deshalb wünschenswerth, weil ich die Umfassungsmauer des (Villen) Gartens auch jetzt ermittelt und festgestellt habe; ebenso einen antiken Teich in der Wiese ungefähr in der Richtung von Osten nach Westen im Durchschnitt des Gebäudes, wozu es nöthig ist, dieselben bald und bestimmt auf der Karte einzutragen, da ich die Löcher gleich wieder schliessen lassen muss.

Ich habe ferner um eine sehr billige Entschädigung die Erlaubniss erlangt, die nördlichen Umrisse der Villa gegen die Häuser des Dorfs hin zu suchen. Seit Montag sind die Leute, deren wir jetzt genug bekommen können, damit beschäftigt, die antiken Zeugen aus der Erde zu rufen. Es ist bereits die Ecke des Hauptflügels nach Norden aufgedeckt und ebenso die Colonnade dort wiedergefunden. Die Güttigkeit des Hrn. Pastors hat es gestattet, mit möglichster Schonung der neuern Gräber auch die Mauern über oder besser gesagt, unter dem Kirchhofe hindurch zu verfolgen.

So werden wir denn doch den ganzen Grundriss des schönen Baues vollständig bekommen. Im nördl. Flügel haben wir bereits schöne Säulenfragmente noch auf ihren Piedestalen stehend gefunden und zwei Hypocausten.

In den Bädern da wird es mit jedem Tage interessanter und ich glaube kaum, dass ausser den von Pompeji noch so gut erhaltene vorhanden sind. Die Exedra südlich, die wo das Canälchen ist, hat einen prächtigen Vorsaal und heute fanden sich unten die Heiz- und noch andere Gewölbe, deren Zweck ich noch nicht genau angeben kann.

In dem langen Gang habe ich einen zweiten Knaben gefunden so schön, so ideal gezeichnet, dass ich im Zweifel bin, ob der Erste wohl besser ist als der Zweite. Ich konnte noch keine Zeichnung fertigen zum Absenden, da ich zu wenig Zeit habe und nur die originale Durchzeichnung abnehmen konnte, ehe das Kunstwerk zerfällt. Auch habe ich aus dem Schutte die Trümmer eines Landschaftbildes soweit zusammengelesen, dass es durchzeichnen ist, es stellt ein Theater oder ein Amphitheater vor, — vielleicht haben wir hier das Portrait desjenigen von Trier. — Ich versuche es, ob vielleicht noch alle Stücke beizubringen sind und nehme es gut zu Papier auf, aber ich bitte Sie um die Güttigkeit, vorderhand nichts zu sagen, auch Hrn. v. Wilmowsky aus keinem meiner Briefe an Sie vorher besondere Mittheilung zu machen, bis Er auch eine Nachricht hat. — — —

Wir haben in den Bädern so ausgezeichnete Verputzstückchen rother und blauer Farbe; glauben Sie es nicht, dass es Hr. Oberbaurath Salzenberg Vergnügen macht, dann könnte man ihm ja in Ihrem Namen Proben davon senden?

Wenn möglich dann bitte ich um baldige Uebersendung des Catasterauszugs. Das Nivellement ist genau aufgenommen von der Villa und Bäder, so wie der Quellen; als festen Punkt habe ich die Wasserlinie des grossen Mosaiks gewählt. Ihr Instrument ist recht gut und leichter zu behandeln als die Canalwage. Die Masse sind jetzt alle genau, sobald ich nun Zeit gewinne, dann mache ich die Durchschnitte.

Die Platten sind gekommen und werden eben auf die Gänge links und rechts versetzt. Ich habe mir von Hartnack noch Zeichenpapier kommen lassen und gebe Ihnen hierdurch davon Kenntniss. Bei Sendung der Zeichnung bitte ich mir gefälligst so ein flaches 2' bis 2 $\frac{1}{2}$ Fuss langes hölzernes Richtscheit, nicht Reisschiene, beizulegen.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Heinrich Schaeffer.

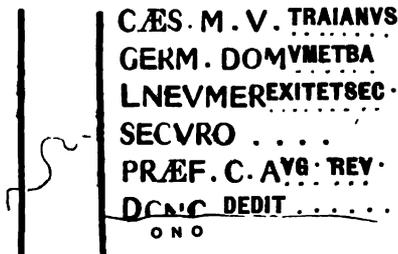
7.

Hochverehrter Herr Baurath!

Die Liquidation habe ich erhalten und schloss aus der Uebersendung, dass Sie wahrscheinlich aufs Neue verroisen wollten.

Ich kann Ihnen eine neue frohe Botschaft geben, die unsere ganze Ausgrabung glänzend belohnt. Die Dedications-Tafel ist gestern gefunden worden und was am überraschendsten ist, dass sie mit der erstgefundenen Inschrift nicht nur vollständig analog ist, sondern ein so unzweifelhaftes Document zur Gründung der Villa liefert, wie es nur irgend zu wünschen ist!

Die Tafel ist ein grosses Fragment, 2' breit, 2' lang und war etwa 4 Fuss lang, als sie noch ganz war. Auf diese 6" dicke Platte, welche auf der linken Kante noch ein Stück vom Rahmen-Gesims zeigt, sind folgende Worte, in sehr schönen, grossen und sehr tief eingeschnittenen Buchstaben, welche die beste Kunstzeit bezeugen, eingegraben:



Es ist hier schlagend bewiesen, dass Trajan als Cæsar mit dem einfachen Titel und Beinamen Germanicus hier war und nun lässt sich die Gründung fast aufs Jahr bestimmen.

Die Tafel lag auf Privateigenthum, welches an das Staatsigenthum nördl. anstösst. Ich habe gegen Entschädigung von 2 Thlr. die Hälfte des Gartens zur Untersuchung übernommen und dem Versprechen einer einmaligen Dänkung. Die Tafel war verschleppt und war ursprünglich in einer vor diesem Raume angebrachten Säulenhalle gewesen, wo sich Bruchstücke desselben Steines voranden.

Die Ansicht, und so als fest erwiesene Aufstellungen (?) Hrn. v. Wilmowaky's, dass die Villa in der ursprünglichen Form bis auf das 8. Jahrhundert gestanden habe und geschont worden sei, erweist sich als irrig und falsch. Ich kann nicht begreifen, dass Er die Wahrnehmung nicht machte und so fest diese Hypothesen aufschrieb. Die Säulenhalle ist durch Brand untergegangen und die Schäfte, Piedestale, sind in das Fundament der zweiten Periode eingemauert und darauf sitzt römischer, schön römischer Verputz und war später auch in einzelnen Zimmern Marmor angebracht, dieses ist unumstösslich festgestellt.

Die Villa ging wahrscheinlich unter Constantin d. Gr. mit dem Lager zu Dalheim unter. 2 schöne Hypocausten sind auch dort gefunden und verschiedene Anticaglien.

Der Canal ums Haus herum ist fertig, da wir die Steine gerade da haben, so liess ich auch gleich das Pflaster, wie Sie es angebracht wünschten, ausführen. Ich danke, da die Kosten verhältnissmässig gering sind, wird es Ihnen recht sein.

In den Bädern ist nun das Ende gefunden und lasse ich aber das tiefe Hypocaust aufräumen, dort zeigt sich jetzt die Feuerung und die Zugänge dazu, so wie die Wasserleitung. Auch in der Villa ist jetzt die Wasserleitung gefunden; noch prachtvoll erhalten.

Ich ersuche Sie noch, mir, wenn es Ihre Zeit zulässt, das Plänchen, wie ich es wünschte, nebst einem flachen Lineal gütigst übersenden zu wollen und grüsse mit Hochachtung

Ihr ergebenster

Heinrich Schaeffer.

Nennig, den 3. Novemb. 1866.

8.

Hochverehrter Herr Baurath!

Herr Sallet überbringt Ihnen die Nachricht, dass ein weiteres Stück der ersten Inschrift in Stein gefunden worden ist. Reuter rief mich, da ich auf der anderen Seite beschäftigt war hinzu, worauf ich Ihrem Wunsch gemäss Herrn Pastor Cordel dazu zog und sogleich den Thatbestand schriftlich aufnahm und hier übersende.

Die Buchstaben lauten:



Profil.



Facsimile folgt mit der Post heute Abend.

Ich bin, wie wahrscheinlich jeder Bethelligte, hochofrennt über den Fund nach solch unverdientem Sturm der Anfechtung von den Herren Gelehrten und Nonniger Bauern. Entschuldigen Sie meine Eile und seien Sie überzeugt, dass meinerseits Alles geschieht, um die Sache unumstösslich festzustellen.

Ihr ergebenster

Heinrich Schaeffer, Bildh.

Nennig, den 1. Dez. 1866.

9.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich anbei das Facsimile der neu aufgefundenen Buchstaben zu übersenden.

Das Fragment ist sehr verbrannt und nur der trockenen Schuttschichte ist es zu verdanken, dass sich dasselbe erhalten hat bis zu unseren Tagen. Als ich dasselbe reinigte, zeigte sich bald darauf ein Sprung, so dass anzunehmen ist, dass, wenn keine Schichte überzogen wird, welche die Luft total abschliesst, der Stein am Ende zerfällt! Ich befrag mich zur besseren Fürsorge bei Technikern in der Nähe und es ist mir bei angebranntem Muschelkalk nur der einzige Rath ertheilt worden, das Fragment in Schellackfirniss oder Oel einzutauchen. Ich zog nun vor, es einstweilen, weil es zerbrechlich ist, in einen fetten Lappen, von Leinöl getränkt, sorgfältig einzuwickeln, bis es sich zeigt, ob es sich hält oder nicht. Ohne Fürsorge kann man es nicht lassen. Die dabei gefundenen, fast ganz verbrannten Verputzstücke sind bereits in der Auflösung begriffen.

Im Tumulus geht es so gut fort, dass wir bald auf den Grund kommen werden. Der Minengang ist jetzt 16', ohne etwas zu finden. Der grosse Graben aber bis auf 10' Tiefe abgedeckt; dort fand sich etwas Blei. Die Mauerecke ist offen, aber noch nicht zu enträthseln, was es war.

Bei dem Aufdecken des Hypocaustes fiel plötzlich ein Stück Erde sammt Mauerrest herunter und hat den Reuter und Elles etwas gequetscht, ohne dieselben gefährlich zu verletzen.

Hochachtungsvoll

Heinrich Schaeffer, Bildh.

Nennig, den 1. Dez. 1866.

2. Mechanische Copieen von Inschriften.

Mit vollem Recht erwecken die epigraphischen Studien ein täglich sich steigerndes Interesse. Auch aus dem großen Schiffbruch der antiken Litteratur wird ja zwar hin und wieder noch manches werthvolle Stück zu Tage gefördert, aus Papyrosrollen ägyptischer Gräber oder aus zwei- oder auch dreimal beschriebenen Pergamenten; aber in weit ausgedehnterem Maße wird unsere Kenntniss der verschiedenartigsten Seiten des Alterthums durch die zahlreichen Funde griechischer oder lateinischer Inschriften fortgesetzt erweitert. Zum Theil ist es der pure Zufall, der sie zu Tage bringt, — der Aufschwung der modernen Cultur, auch in bisher derselben noch wenig zugänglichen Ländern, und besonders die im Gefolge dieser modernen Cultur auftretenden Bauanlagen, wie die der Eisenbahnen, haben die zufälligen Funde in jüngster Zeit erheblich vermehrt, und vor allen Dingen trägt die wenigstens extensiv im Steigen begriffene Bildung dazu bei, dass weniger Denkmäler, insbesondere weniger Bronzen, nach der Auffindung verbaut oder verbraucht werden —, zum Theil sind es absichtliche Nachgrabungen, wie sie nicht bloß in Athen, in Jerusalem und in Rom, sondern ebenso auch an den verschiedensten weniger bedeutenden Plätzen antiker Cultur im Zuge sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht immer, bei den zufälligen Funden besonders, Gelehrte zur Hand sind, welche im Stande wären, die neu gefundenen Inschriften richtig zu lesen. Selbst im ganzen wohlerhaltene lateinische Inschriften, um von den zuweilen sehr umfangreichen griechischen Urkunden zu schweigen, welche das Fehlen der Interpunction und Accentuirung an sich schon schwer verständlich macht, bieten dem ungeübten Leser mannigfache Schwierigkeiten. Es ist ja nicht von jedem im übrigen Gebildeten, ja nicht einmal von den classischen Philologen zu verlangen, dass sie, so wie die Sachen jetzt stehen, auch die griechische und rö-

mische Epigraphik, oder wenigstens eine von den beiden dieser technischen Disciplinen beherrschen; für die Philologen wird es freilich je mehr und mehr eine Nothwendigkeit, dass sie, wie von der Paläographie und Diplomatie, so auch von jenen Disciplinen sich einige Kenntniss verschaffen. Ohne solche Kenntniss ist es aber nicht möglich, selbst die besterhaltene Inschrift richtig zu verstehen, und ohne die Möglichkeit richtigen Verständnisses können schlechterhaltene, verwitterte, theilweis verstümmelte Inschriften überhaupt gar nicht befriedigend copiert werden.

Es ist ein längst widerlegter Irrthum, dass ein Ablesen und Copieren der Inschriften ohne alles Verständniss des Inhalts um der vermeinten Unbefangenheit willen zu besseren Resultaten führe als ein mit dem Lesen verbundenes Deuten und Combinieren; das Inschriftenlesen ist vielmehr eine Kunst, die wie alle Künste und Fertigkeiten technische Vorkenntnisse und dauernde Uebung voraussetzt. Fortwährend aber geschieht es noch, dass Abschriften von Inschriften genommen werden von solchen, denen jene Vorbedingungen zum Inschriftenlesen gänzlich abgehn; bleiben die Originale unerreichbar oder gehn sie, wie so häufig, nach der Auffindung wieder verloren, so muss die Wissenschaft mit solchen unvollkommenen Copieen allein operieren. Keineswegs soll den Männern daraus ein Vorwurf gemacht werden, die mit Mühe und Fleiss Inschriften an entlegenen Orten abschreiben und abzeichnen, ohne der Aufgabe gewachsen zu sein. Sie verdienen im Gegentheil Dank und Anerkennung; doch lässt sich nicht immer sagen, dass eine unvollkommene Abschrift unter allen Umständen besser sei als keine.

Viel Zeit und unnütze Zweifel aber sind zu ersparen, wenn man sich entschliesst statt unvollkommener Abschriften überall, wo es irgend angeht, ausser den bloßen Abschriften mechanische Reproduktionen der Texte herzustellen. Ist die Abschrift von einem geübten Kenner gemacht, so bietet sie in nicht seltenen Fällen mehr als die beste mechanische Copie; neben der mechanischen Copie ist aber auch die Abschrift eines Nichtkenners häufig von Nutzen, wie nachher gezeigt werden soll. Ueber die Vorzüge aber der mechanischen Copieen vor den Abschriften Ungeübter bedarf es keiner Worte; man ist sich längst darüber einig. Allein es schien mir in Folge der eigenen Erfahrungen, die ich fortgesetzt mache, nicht unnütz in dieser unter den Beförderern epigraphischer und antiquarischer Localstudien weit verbreiteten Zeitschrift über die verschiedenen Arten mechanischer Reproduktionen von

Inschriften und ihre Anwendbarkeit in verschiedenen Fällen die nachfolgenden, auf einiger Praxis beruhenden Mittheilungen zu veröffentlichen.

Für die vollkommenste Reproduction eines inschriftlichen Denkmals kann wohl der Gipsabguss gelten, sofern er dasselbe in seiner Gesammtheit (mit Ausschluss der Farbe) vollständig wiedergiebt. Allein die Herstellung der Formen für den Abguss ist kostspielig, zeitraubend und umständlich; Werth und Wichtigkeit der epigraphischen Monumente entspricht nur in seltenen Fällen der auf die Herstellung von Formen und Abgüssen verwendeten Mühe ¹⁾.

Das heutzutage beliebteste und am weitesten verbreitete Mittel mechanischer Reproduction für jede Art von Gegenständen ist bekanntlich die Photographie. Für Inschriften ist dieselbe jedoch nur in seltenen Fällen geeignet. Handelt es sich darum die äussere Erscheinung eines inschriftlichen Denkmals, architektonische oder plastische Ornamente desselben und ihren Stil, den ganzen Umfang einer grösseren Urkunde auf kleinem Raum zur Anschauung zu bringen, so leistet die Photographie auch der Epigraphik unverächtliche Dienste. Für die eigentlich epigraphische Interpretation aber, Lesung und Deutung der Schrift und schwieriger Einzelheiten derselben, besonders bei mangelhafter Erhaltung, versagt die photographische Reproduction oft ganz (z. B. bei dunklen Bronzetafeln) oder, was schlimmer ist, sie täuscht sogar, weil wirkliche Eindrücke der Schrift im Lichtbild häufig gar nicht zu unterscheiden sind von zufälligen Verschiedenheiten der Färbung, wie sie die Oberfläche der Stein- oder Erztafeln zu zeigen pflegen ²⁾. Für auf sehr grosse Räume vertheilte Inschriften von guter Erhaltung auf grossen architektonischen Werken ³⁾ ist die Photographie nützlich, besonders da sie unter die Loupe gebracht werden kann. Was sie jedoch überhaupt zu leisten vermag, ist eigentlich nur die genaue Wiedergabe des paläographischen Charakters der Schrift im Allgemeinen, abgesehen von der Tiefe und der Art des Schnittes der Buch-

1) Zu diesen Ausnahmen rechne ich die durch Lindenschmits schöne Publication bekannten Abgüsse der Kriegergrabsteine des Mainzer Museums wegen ihrer Reliefbilder.

2) Man vgl. z. B. Mommsens Bemerkungen über das sardinische Decret im *Hermes* 2, 1867 S. 102 ff.

3) Wie z. B. für die grossen Inschriften der Brücke von Alcántara in Hispanien; vgl. *Annali dell' Inst.* 1863 S. 173 ff.

staben, die meist aus ihr nicht gehörig erhellen oder durch falsche Lichtwirkung entstellt werden.

Beides leistet in weit vollkommenerer Weise die dritte Art der mechanischen Reproduction von Inschriften, nämlich der Papierabdruck (von den Franzosen *empreinte* oder jetzt gewöhnlich *estampage* genannt, uneigentlich auch *calque*, von den Engländern *paper-impression* oder auch *rubbing*). Er ist das eigentlich adäquate, das weitaus beste mechanische Reproductionsmittel der Inschriften; überall anwendbar, ausser wo der zu große Umfang der Inschriftfläche, oder ihre Unerreichbarkeit für die Berührung mit den Händen, oder endlich Wassermangel hindern; in ihren Resultaten so vorzüglich, dass er das Studium der Originale nicht nur in den meisten Fällen vollständig ersetzt, sondern noch übertrifft, weil man mit allen Vortheilen günstiger Beleuchtung und auch mit der Rückseite des Abdrucks operieren kann. Diese Vorzüge sind längst erkannt, und z. B. von unseren Aegyptologen für die Reproduction der Hieroglypheninschriften, die sich so leicht mit der Hand nicht abschreiben lassen, in ausgedehntem Mafß verwerthet worden; auch griechische und lateinische Inschriften sind seit langer Zeit schon in Papier abgedruckt worden. Aber nicht bloß in Italien, in Spanien und England ist es mir passiert (und kann dort jedem täglich passieren), dass man die einfache Manipulation des „Abklatschens“ nicht kannte und fast wie ein Wunder anstaunte, sondern auch bei uns in Deutschland ist sie noch lange nicht bekannt genug und wird daher noch viel zu selten angewandt.

Schon im sechszehnten Jahrhundert war das Verfahren bekannt; Gruter hat gelegentlich Papierabdrücke benutzt¹⁾; nachher erwähnt

1) Wie ich mir bei Benutzung des Thesaurus notirt habe; doch bin ich augenblicklich nicht im Stande die genauere Notiz wiederzufinden.

Ueber das Alter der Methode, von Inschriften Papierabdrücke zu nehmen, erhält die Redaction von Prof. Gildemeister folgende Mittheilung: „Die wahrscheinlich älteste Erwähnung findet sich um 1631 in den in Millins *Magasin encyclopédique*, Mai 1815 abgedruckten Briefen Peiresc's an d'Arcos, einen gelehrten Provençalen spanischer Abkunft, der in Tunis zum Islam übergetreten war. D'Arcos hatte die berühmte phöniciisch-libysche Inschrift von Phiegga entdeckt und erbot sich, den Stein, der sie trug (einen Quader der zweituntersten Lage des Gebäudes), herausnehmen zu lassen und nach Frankreich zu senden. Dies verbat Peiresc, der voraussah, dass es nicht ohne Beschädigung des Ganzen auszuführen sei, mit der Pietät des ächten Gelehrten für ein geschichtliches Denkmal, das selbst vandalische und arabische Zerstö-

ihrer Fabretti, freilich in etwas veränderter Methode¹⁾; die letzte und und ausführlichste Instruction ist meines Wissens von der im Jahr 1843 von dem damaligen französischen Unterrichtsminister Villemain eingesetzten Commission zur Herausgabe eines *corpus inscriptionum Latinarum*, das bekanntlich unausgeführt geblieben ist, gegeben worden²⁾.

rungen überdauert hatte, und weit entfernt von der Rohheit des Engländers Sir Thomas Reade, der in unseren Tagen, bloß um die Inschrift in ein englisches Museum zu schleppen, das solide, in seiner Art einzige, vollständig jetzt nur noch in Catherwood's Zeichnung (*Transactions of the American Ethnolog. Soc. Newy. 1845 I pl. 9*) existirende Mausoleum, dessen Bestände keine Gefahr drohte, in plumpster Weise hat zerstören lassen (*Guérin Voyage archéol. dans la régence de Tunis, 1862 II, 120*. Maltzan Reise in Tunis u. Trip. 1870 II 284). Er wünschte daher bloss einen genauen Abdruck der Inschrift und gab dazu Anleitung. Leider habe ich mir den genannten Jahrgang des *Magasin encyclopédique* nicht verschaffen können und kann nur aus zweiter, aber sicherer Hand citiren, nach *Quatremère Journ. asiatique 1828 I, 13*, der folgendermaßen referirt: *Il proposait deux moyens: ou de prendre une empreinte en plâtre, ou d'employer un autre expédient, qui se recommande par son extrême simplicité. Il consistait à appliquer sur la pierre des feuilles de papier mouillé, simples ou doubles, suivant l'épaisseur du papier; puis de le presser légèrement avec le doigt et un linge de manière à y faire imprimer la figure des caractères, et d'attendre, pour le retirer, qu'il fût à-peu-près sec.*

1) Am Schluss der Vorrede seines bekannten Werks *inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum*, Rom 1699 fol., wo er sagt er habe ausser den Abschriften gelehrter Freunde auch solche von *ignari et indocti prorsus*, und zwar *tuto et fideliter* gebraucht, nämlich *arte quadam facili et expedita nec quae sciatur inutili facta*, die er so beschreibt: *lapidibus quippe leviter in superficie emundatis, ita ut pulvis et situs in concavitate litterarum remaneat, chartam bene humentem applico et linteolo in globum circumvoluto sive arida spongia superposita ita comprimo, ut in vacuo elementorum spatio et sordibus ibi remansis tingatur, unde et litterarum color aliquis et profunditas impressa remaneat, sicque exsiccata colore non minus quam duritie litteras affabre sculptas ostendat*. Hiernach war also die Absicht die, einen Reliefdruck der Schrift durch den in ihr aufgesammelten Schmutz zu erhalten; in der Praxis würde aber dabei die richtige Methode herausgekommen sein.

2) Sie steht S. 33 ff. der von dem designierten Verleger jenes Corpus, Herrn Ambroise Firmin Didot, gedruckten aber nicht in den Buchhandel gegebenen Sammlung der *projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie Latine*, einer Broschüre in 8. von 35 S., und ist verfaßt von Hrn. Tatu, der eine Zeitlang französischer Consul in verschiedenen spanischen Häfen war und nachher in Narbonne gelebt hat. Sie ist im ganzen richtig und brauch-

Vor allem empfiehlt den Papierabdruck die Leichtigkeit und Billigkeit seiner Herstellung; jeder Arbeiter, ja jeder nicht ganz ungeschickte Tertianer kann ihn liefern, selbst wenn der Gebrauch einer Leiter oder eines einfachen Gerüstes sich als nöthig herausstellt; es ist ganz überflüssig, Bildhauer, Gipsgiesser oder Maurer, die sich die ungewohnte, obgleich leichte Arbeit unverhältnissmässig theuer bezahlen zu lassen pflegen, dazu anzustellen.

Man nimmt zum Papierabdruck ungeleimtes Papier, am besten nicht zu starkes Druckpapier; aber auch geleimte Papiere, Schreibpapier, schwaches Packpapier (auf die Farbe kommt nichts an) sind anwendbar. Zu dickes Papier ist ungeeignet, weil es die Schriftformen nicht scharf genug ausprägt; stellt sich das angewendete Papier während des Gebrauchs als zu schwach heraus, so lege man zwei oder drei Blätter übereinander. Man kann auf diese Weise auch gleich auf einmal mehrere Abdrücke erzielen; der unterste wird freilich immer der schärfste sein, wie bei gepressten Stempeln. Aber je nach Tiefe und Schärfe der Schrift habe ich schon drei, auch vier gleich brauchbare Abdrücke in leichtem ungeleimtem Papier auf einmal erreicht. Man muss sie nach dem Trocknen nur recht sorgfältig von einander lösen. Das Format des Papiers wird sich natürlich nach der Grösse der Schriftfläche richten. Zu grosses Format ist unbequem zu transportieren und schwierig zu handhaben. Reicht das angewendete Format nicht aus, so lege man einen Bogen neben den andern, so dass sich ihre Ränder decken und bezeichne noch auf dem Stein selbst mit Strichen und Kreuzen, wie und wo sie zusammen gehören. Mühseliges Zusammenkleben ist ganz unnöthig und erschwert den Transport. Die einzelnen Theile können für das Lesen ja immer wieder zusammengelegt werden. Diess zu erleichtern nützt sehr die Abschrift auch eines Ungeübten, weil man auf ihr den Zusammenhang und die Vertheilung der Schrift im ganzen trotz einzelner Fehler leichter übersieht.

Nöthig ist ferner ein Gefäss mit Wasser und ein tüchtiger Schwamm; in Ermangelung des letzteren kann auch ein nasses Tuch verwendet werden. Damit wasche man zunächst die Schriftfläche möglichst rein; aller Staub und der oft verhärtete Schmutz müssen

bar, nur etwas zu umständlich; in einigen Punkten weicht meine praktische Erfahrung von der des Herrn Tastu ab; in einem besonderen, nachher zu erwähnenden Fall ist Hrn. Tastu's Rath pervers und geradezu gefährlich.

aus den Vertiefungen der Schrift sorgfältig entfernt werden¹⁾. Es ist meiner Erfahrung nach gut, die Schriftfläche möglichst feucht zu machen; die verschiedenen Arten von Marmor und Sandstein machen daher eine verschiedene Behandlung, seltenere oder öftere Benetzung oder Begiessung nothwendig. Ist die Schriftfläche, wie gewöhnlich, eine verticale, so fliesst von selbst das überflüssige Wasser ab; hat man eine horizontale Fläche vor sich, die Inschrift also auf den Rücken gelegt (was für die eigentliche Manipulation des Abdruckens viel bequemer ist), so ist darauf zu sehen, dass nicht, wie man zu sagen pflegt, das klare Wasser auf ihr stehe.

Nun muss auch das Papier angefeuchtet werden. Diess kann auf verschiedene Weise, je nach der Qualität desselben, geschehen. Dickes geleimtes Papier muss man womöglich ganz durchs Wasser ziehen, dass es abtriefet; bei leichterem ungeleimtem Papier hat es sich mir bewährt, nur die eine Seite desselben mit dem (recht nassen) Schwamm (oder Tuch) möglichst gleichmässig anzufeuchten, und diese dann auf die Schriftfläche zu bringen. Die andere Seite des Papiers behält so etwas mehr Korn, wie man sagt, und gröfsere Widerstandsfähigkeit. Doch kommt es nicht selten vor, dass durch Sonnenhitze oder Wind das Papier auf der Schriftfläche an manchen Stellen zu früh trocknet, ehe der Abdruck fertig ist; da habe ich mich nie gescheut, das Papier mit dem Schwamm einfach von vorn neu zu benetzen, so lange bis es feucht genug war.

Das so angefeuchtete Papier wird dann (mit seiner nassen Seite natürlich) auf die noch nasse Schriftfläche sorgfältig aufgelegt und mit einem trocknen Tuch (ich habe nie etwas anderes als ein Schnupftuch dazu gehabt) oder auch mit dem möglichst trocknen Schwamm gleich-

1) Es kommt vor, dass sich selbst mit dem Messer oder der Spitzhacke nicht wegzubringender Schmutz, Thon- oder Kalkerde auf den Schriftflächen befindet. Dann kann ohne Gefahr Salzsäure angewendet werden, je nach der Festigkeit des Schmutzes entsprechend verdünnt. So geschah es mit einem Stein aus Kustendje (*Toms*) im britischen Museum durch Herrn Newtons Fürsorge, den ich im J. 1867 wegen der ihn bedeckenden Thonkruste nicht hatte copiren können. Im J. 1868 war er (durch Salzsäure) vollkommen gereinigt und lesbar, so dass ich ihn in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1868 S. 84 publicieren konnte; die Säuren hatten dem Stein nicht das geringste geschadet. Marmor wird allerdings durch Salzsäure afficiert; bei seiner Härte ist aber wohl nicht zu befürchten, dass sich Kalk- oder Thonerde so unlöslich fest ansetzen.

mässig fest aufgetupft¹⁾. Ist sie horizontal, so ist das sehr leicht; etwas schwieriger, aber auch nicht sehr schwierig, ist es bei der verticalen Fläche oder bei der convexen (z. B. bei Meilensäulen). Ich suche das Papier zuerst mit beiden Händen an den oberen Ecken festzulegen und klopfe mit der (nachherzuerwähnten) Bürste gleich den obersten Theil (die ersten Zeilen etwa) fest; dann legt sich der untere Theil des Papiers von selbst leicht an. Es bilden sich jedoch dabei, besonders wenn die Schriftfläche durch Löcher und Risse ungleich ist, Luftblasen, die man mit dem Tuch (oder Schwamm) sorgfältig nach den Seiten hin vertreiben muss²⁾; auch Falten im Papier sind nicht immer ganz zu vermeiden, hindern aber auch gar nicht, wenn sie nur mit aller Rücksichtslosigkeit festgeklopft werden³⁾.

Denn das ist die letzte und wichtigste Manipulation. Mit einer tüchtigen Bürste (nicht zu langhaarig und weich darf sie sein; die bekannte Construction der Pferdekartätsche ist empfehlenswerth, doch thut es auch jede tüchtige Kleiderbürste mit und ohne Stiel; am besten ist es wenn der Stiel in einer höheren Ebene liegt als der Rücken der Bürste; die Borsten dürfen nicht zu grob sein und müssen eine dichte, gleichmäßige Fläche bilden, siehe die nebenstehende Figur), klopfe man mit aller Kraft das Papier so fest und gleichmäßig als möglich auf die Schriftfläche auf, so dass es sich, vermöge seiner natürlichen Elasticität, in alle Vertiefungen der Schrift, sowie in alle zufälligen Löcher und Risse des Steines hineinlegt. Es schadet dabei nichts, wenn, was bei dünnem Papier und tiefer Schrift nicht immer vermieden werden kann, in den Tiefen der Schriftzüge das Papier hier und da durchreisst —, erweist sich das Papier durchgehends als zu dünn, so lege man, wie



1) Tastu empfiehlt dafür auch einen *tampon*, einen ledergepolsterten oder leinenen Puffer; wer kann den aber immer mit sich führen?

2) Tastu empfiehlt dieselben durch Nadelstiche zu entfernen.

3) Das Auflegen des Papiers auf die Schriftfläche ist bei hoch und unbequem angebrachten Steinen zuweilen schwierig, besonders wenn der Wind weht. Ich habe an der der See zugekehrten offenen Loggia des Stadthauses von Cartagena oben auf der Leiter diess Experiment ausgeführt, während zwei Männer mit langen Cannarohren (wie man sie im Süden statt unserer Bohnenstangen braucht) von unten das Papier festhielten, und ein dritter hinter mir auf der Leiter den Eimer hielt, weil bei der frischen Brise fortwährendes Anfeuchten nöthig war.

schon gesagt, schnell noch einen zweiten, ebenfalls vorschriftsmässig angefeuchteten Bogen auf — man kann desshalb die Schrift doch immer ganz gut lesen und darauf kommt es ja wesentlich an. Mit dem zu zimperlich ängstlichen Klopfen erhält man stets zu flache und daher für den Charakter des Schnittes der Schrift nicht ausreichende Abdrücke. Auch schadet das starke Klopfen den Steinen oder Erzen nichts: je härter und edler dieselben sind, desto weniger. Bei ganz dünnen Erzplatten (auch bei Gold- Silber- und Bleiplättchen) und bei gewissen leicht bröckelnden Marmorbreccien oder durch Feuchtigkeit stark erweichtem Sandstein wird man natürlich vorsichtig sein müssen ¹⁾.

Ist diess geschehen, so kann man zweierlei Wege einschlagen: entweder man lässt das Papier auf dem Stein selbst trocknen und nimmt es dann erst fort — diess lässt sich aber nur auf horizontalen Schriftflächen und bei vollkommener Freiheit über das Original zu verfügen und bei hinreichender Muße dazu ausführen —, oder aber man löst sogleich, und das hat sich mir in allen Fällen als das empfehlenswertheste herausgestellt, das noch nasse Papier mit beiden Händen von den oberen Ecken beginnend sorgsam ab und legt es, wömöglich auf Holz und in die Sonne zum Trocknen hin ²⁾. Ist der Abdruck vollkommen trocken, so kann er gerollt ³⁾, zusammengefaltet (mit möglichster Schonung der Schrift) und versendet ⁴⁾, und ausgebreitet, in Mappen aufbewahrt werden. Doch soll damit nicht etwa behauptet werden, dass Papierabdrücke, auch gut gemachte, überhaupt nicht beschädigt werden könnten. Feuchtigkeit kann sie, wie begreiflich, ganz oder theilweis verderben, auch starker Druck oder Durch-

1) *On ne saurait prendre trop de précautions lorsqu'il s'agit de toucher à des monuments confiés à notre discrétion* sagt Tastu; im Princip gewiss sehr richtig, nur darf übertriebene Vorsicht den Effect des Verfahrens selbst nicht hindern.

2) Tastu tränkt das Papier dann noch mit dünnem Mehl- oder Stärkekleister; ich habe gefunden, dass die einmal ausgedehnte Masse des Papiers an sich eine völlig ausreichende Dauerhaftigkeit besitzt.

3) In einer Blechrolle zum Verschliessen habe ich an hundert Abdrücke, zusammengerollt, zu Pferd und Wagen weit transportiert, ohne dass es ihnen im geringsten geschadet hätte.

4) Ich erhalte unter Kreuzband aus fernen Gegenden, z. B. aus Schottland und aus Spanien, nicht selten Abdrücke, die durch den Transport nicht im geringsten gelitten haben; man muss ihnen nur einen gehörig breiten und starken Papierumschlag geben.

scheuerung. Liegt eine Abschrift, wenn auch eines Ungeübten, dem Abdruck bei, so wird er in den meisten Fällen, auch wenn er beschädigt ist, noch nützen.

Der Charakter einer unmittelbar mechanischen Copie, mit allen Zufälligkeiten und Undeutlichkeiten des Originals, wird aufgehoben, sobald man, wie Tastu empfiehlt ¹⁾, die Schriftzüge des Abdrucks mit Bleistift, Kreide oder Farbe nachzieht. Hiervor ist vielmehr entschieden zu warnen; die oft irrthümlich nachgezogenen Linien lassen sich vom Papier schwer wieder entfernen und sind im Stande, den Werth des ganzen Abdrucks illusorisch zu machen. Den Epigraphikern ist bekannt, wie oft die Inschriften selbst durch unverständiges Nachmalen mit Oelfarbe ganz oder stellenweis unleserlich gemacht worden sind. Im Alterthum selbst füllte man allerdings die Vertiefungen der Schrift mit rother Farbe (Mennige) aus ²⁾, wie man früher die Aufschriften nur

1) *On pourra passer dans le creux des lettres de l'empreinte un trait de crayon rouge ou noir, pourvu que cette opération ne soit pas faite sur le monument, qu'elle pourrait détériorer.* Das letzte wird in den seltensten Fällen zu befürchten sein, da vom Stein oder Erz Kreidestriche stets mit Leichtigkeit wieder entfernt werden können, ohne im geringsten zu schaden.

2) Plinius n. h. 33 § 122 *minium in voluminum quoque scriptura usurpatur clarioresque litteras vel in auro vel in marmore etiam in sepulcris facit.* Auf Gold hat man schwerlich rubricirt, Mommsen (C. I, L. 1 S. 16) vermuthete daher *vel in muro vel in marmore*, womit die Mauerfläche und die eingesetzten marmornen *tituli* unterschieden werden sollen. Aber *murus* und *marmor* scheinen mir nicht rechte *Correlata* zu sein; auch der *murus* kann ja marmorn sein und war es in den kostbaren Gräbern der Kaiserzeit häufig, und *marmor* wird zwar uneigentlich für Grabstein und Grabschrift gebraucht, ist aber doch nicht identisch mit *titulus*. Die *tituli sepulcrales* waren in republicanischer Zeit selten auf Marmortafeln eingegraben, sondern auf die landüblichen Steinsorten, und so sind auch in der Kaiserzeit noch Grabcippi aus anderen Steinsorten als Marmor häufig genug. Ich würde daher eher vermuthen *vel in aere vel in marmore*, das paläographisch nicht ferner liegt wie *in muro*. Seit alter Zeit sind für die Verzeichnung der Gesetze und Urkunden in Rom Erztafeln gebraucht worden (vgl. Mommsen in den *Annali dell' Inst.* 1858 S. 196 ff.); nie zwar ist bemerkt worden, dass sich auf den erhaltenen Erztafeln Spuren von Farbe gefunden hätten, aber nie ist auch meines Wissens auf diesen geringfügig scheinenden und bei der Kleinheit der Schrift kaum bemerkbaren Umstand geachtet worden. Aber auch wenn constatiert wäre, dass nie auf solchen Tafeln Farbe gefunden worden ist, so bietet das immer noch keinen ausschliessenden Beweis bei der verhältnissmäßigen Seltenheit von Erztafeln und bei der geringen Fähigkeit des Metalls, die Farbe auf sich haften zu machen. Die Abschnitte der Urkunden

damit malte¹⁾; durch falsches Bemalen der Originale sind aber z. B. eine Anzahl von Inschriften der bis jetzt grössten Inschriftensammlung der Welt, der vaticanischen Galleria lapidaria, verdorben worden und daher zum Theil nur noch im Papierabdruck richtig zu lesen.

Bei sehr kleiner und wenig tief eingegrabener Schrift (z. B. der grossen Gesetzestafeln und vieler kleineren Urkunden, wie der Militärdiplome und Patronatsdecrete) führt der Papierabdruck zu ungenügenden Resultaten. Nur sehr dünnes Papier dringt in die Vertiefungen der Schrift hinreichend ein, und der so erzielte Abdruck bleibt immer schwer lesbar. Für diese Art von Inschriften wird, abgesehen vom Gipsabguss, der Abdruck in Blei- oder Zinkpapier (Stanniol), das vierte Reproductionsmittel, welches zu Münzabdrücken vielfach verwendet

(*ædila* und *capita*) wurden auf Erz so gut wie auf Marmor, geweissten Wänden oder anderem Schriftmaterial durch Absätze und grössere Anfangsbuchstaben unterschieden. Warum die Ueberschriften der Absätze, die traditionell *rubricae* heissen und z. B. auf der Erztafel von Malaca (C. I. L. 2, 1964) mit dem vorgeetzten durchstrichenen R bezeichnet werden, nicht auch als ursprünglich roth gemalt gedacht werden sollen, vermag ich nicht einzusehn. Wie vielfach das Alterthum bemüht war, auch dem Erz durch Mischung und eingelegte Oruamente Färbung zu geben, ist bekannt; so schwer zu übersehende Urkunden wie das Repetundengesetz und das Ackergesetz (C. I. L. 1 198 und 200) müssen durch rothe Färbung der Ueberschriften oder Anfangsworte der *capita* einigermassen an Deutlichkeit und Lesbarkeit gewonnen haben.

1) Solche blofs gemalte Aufschriften haben sich z. B. auf den Sarkophagen der Scipionen und der Furier und auf den Aschenkrügen sehr alter Begräbnisstätten in Rom erhalten; gewöhnlich auch malte sich der Steinmetz mit rother Farbe die Schrift erst vor, die er nachher auszumeisseln hatte. So sah Mommsen im Museum zu Pavia eine Inschrift (bei Aldini *lapidi Ticinesi* S. 60).

C · VALERIO

SABINO

V · P

RATIONALI

D · D

die in allen Zeilen die rothe Farbe deutlich zeigte, während die beiden letzten blofs geschrieben, nicht auch eingehauen waren. Oder es wurde wohl auch von dem ursprünglichen Concept aus mancherlei Gründen abgewichen. Auf einer der kleinen Aschenkisten aus dem Grabmal einer Familie Pompeia bei Baëna in Spanien (C. I. L. 2, 1596) sind unter der eingemeisselten Schrift deutliche Reste einer verschiedenen Fassung der municipalen Ehrenämter des Verstorbenen in roth gemalter Schrift zu erkennen.

wird, anzuwenden sein. Er giebt ein ebenso treues Bild, wie der Papierabdruck, hat aber verschiedene Nachtheile demselben gegenüber.

Erstens ist er sehr wenig dauerhaft; der geringste Druck richtet ihn, ganz im Gegensatz zu dem trocken gewordenen Papier, zu Grund. Man hat zwar versucht die Rückseite mit Wachs oder einer Gutta-perchaauflösung auszugliessen (ich habe beides selbst angewendet); allein dabei wird häufig der Abdruck selbst alteriert oder lädiert, und dauerhaft wird er auch so nicht. Man kann nur den Abdruck zwischen Watte verpackt in festen Kästchen transportieren und muss ihn beim Lesen sehr sorgfältig behandeln. Zweitens ist der blanke Stanniol für grössere Flächen sehr unbequem zu lesen und greift die Sehkraft an ¹⁾. Der Stanniolabdruck ist mithin immer nur ein unvollkommener Ersatz des Papierabdrucks.

In den seltenen Fällen, wo die Schrift der Inschriften nicht vertieft, sondern entweder in gleicher Ebene mit der Schriftfläche erscheint (z. B. da wo eiserne Buchstaben in Marmortafeln ²⁾ oder in Mosaikfußböden oder goldene oder silberne Buchstaben in Silber oder Erz eingelegt sind, endlich bei allen gemalten und bei den Mosaikinschriften) oder gar erhaben ist (z. B. auf Metallbarren, gegossenen Bleiröhren und in vielen Ziegelstempeln), kann der Papierabdruck entweder überhaupt nicht, oder darf nur in anderer Weise zur Anwendung kommen. In den Fällen der ersten Art wird man als einzig bequemes, freilich dem Abdruck an Bequemlichkeit und Sicherheit weit nachstehendes Mittel der mechanischen Reproduction (das fünfte) die Durchzeichnung (die Pause oder den *calque*, englisch *tracing*) betrachten müssen, zu deren Ausführung, ausser dem nöthigen durchscheinenden Papier (oder transparentem Glanzcattun, wie ihn die Architecten anwenden) freilich einige Uebung im Zeichnen und wenigstens eine sichere Hand

1) Auch darin habe ich bei der Collation grosser Gesetzesfragmente Erfahrungen gemacht.

2) Ob auch in Holz eiserne Buchstaben eingesetzt wurden, ist zweifelhaft. Plinius erzählt n. h. 16 §. 237 von einer uralten Steinschrift auf dem Vatican, *in qua titulus aereis litteris Etruscis religione arborem iam tum dignam fuisse significat* — gemeint sind wohl altlateinische Schriftzeichen. Man könnte dafür freilich auch mit kaum merklicher Aenderung schreiben *titulus aereus litteris Etruscis*; doch ist, wie Plinius die Sprache handhabt, wohl auch die Erklärung zulässig, dass damit eine *tabella aenea* (etwa *ansata*) gemeint sei, die an den Baum genagelt worden. Ein solches Verfahren hat wenigstens die meiste Wahrscheinlichkeit.

gehört. In den Fällen, wo die Schrift nicht allzu erhaben ist, gelingt der Papierabdruck meist ganz gut (so besitze ich zahlreiche Abdrücke von erhabenen Ziegelstempeln); ist sie sehr stark erhaben, so wird meist nur der Gipsabguss möglich sein.

Es kann aber endlich, und zwar nicht bloß in der afrikanischen Wüste, wo Herr Renier in Paris die Erfahrung oft gemacht hat, der Fall eintreten, dass das Haupterforderniss für den Papierabdruck, das Wasser, nicht zu beschaffen ist. In solchen Fällen giebt es ein Verfahren des trockenen Abdruckes oder farbigen Abreibens, die Durchreibung (diess ist eigentlich das *rubbing* der Engländer), über welche schliesslich noch ein paar Worte zu sagen sind, obgleich auch diess Verfahren (das sechste Reproductionsmittel) an sich bekannt ist und von den Künstlern in ziemlich analoger Weise vielfach angewendet wird. Es gehört dazu ein sehr dünnes und glattes Papier (nicht vollkommen durchsichtiges, geöltes oder Pflanzenpapier, sondern sogenanntes französisches Seidenpapier, oder auch leichtes Postpapier, wenn das Format ausreicht, von heller Farbe) und ein farbiges Pulver, am besten wohl Graphitschwärze (*mine de plomb* nennen es die Franzosen), die man als solche kaufen oder auch von jedem weicheren Bleistift abschaben kann; oder auch geriebene Mennige (vom Rothstein abzuschaben); auch andere geriebene Kreiden sowie Kohlschwärze und Schusterpech sind dafür zu verwenden. Das Papier wird auf die trockene Schriftfläche fest aufgelegt (womöglich an den Enden mit Wachs befestigt) und der Farbestoff (in geringer Quantität und ganz leicht) darauf gerieben, mit der Fingerspitze oder mit einem Lederpuffer (*tampon*) oder dem zusammengeballten Schnupftuch. Das Graphitpulver ist so fein, dass man es am besten in Säckchen von fester Leinwand, die nur wenig durchlässt, auflegt. Das geht ziemlich schnell; doch hat man bei Anwendung des Schusterpechs die Quantität der aufzubringenden Farbe mehr in der Gewalt. Die leinenen Tampons mit Graphitpulver nutzen sich ausserdem sehr schnell ab. Das dünne Papier senkt sich bei jeder dieser Anwendungsarten von Farbstoffen über den Vertiefungen der Schrift unmerklich ein, und nimmt auf diesen nicht, sondern nur auf der festen Schriftfläche, die Farbe an. Der Grund des durchgeriebenen Abdrucks erscheint also dunkel, die Schrift hell. Je fester das Papier aufliegt, desto schärfer erscheinen die Umrisse der Schrift; auf rauhem, unebenem, verwittertem Gestein und bei roh und unregelmässig eingehauener Schrift ist das Resultat selten befriedigend. Mit dem (feuchten) Papierabdruck kann die Durchreibung

schon deshalb sich nicht messen, weil sie im besten Fall nur den Umriss der Schrift genau, nie aber die Tiefe des Schnittes derselben wiedergiebt; bei schwierig zu lesenden, sehr zerstörten Inschriften kommt man mit ihr überhaupt nicht weit. Doch empfiehlt sie sich für grössere Urkunden auf Erz und überhaupt für solche Schrift, deren Kleinheit den Papierabdruck unanwendbar macht; auch erlangt man wenigstens eine Gesamtübersicht über die Vertheilung der Schrift im Raum und eine annähernde Vorstellung vom Charakter derselben.

Durch die Anwendung eines der im vorhergehenden beschriebenen Mittel mechanischer Reproduction, besonders durch den Papierabdruck, ist jeder in den Stand gesetzt, mit geringer Mühe und ohne irgend erhebliche Unkosten authentische Copieen von Inschriften zu erlangen und zu bewahren. Wie viel fruchtbringender und sicherer das Studium solcher Copieen ist, als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschriftentexte, leuchtet von selbst ein. Insbesondere können auf diese Weise sehr leicht in den verschiedenen Centren epigraphischer und antiquarischer Studien, wie in den Provinzialmuseen, durch Abdrücke die Gruppen der ortszugehörigen Inschriften in annähernder Vollständigkeit zusammengebracht werden. So hat Ferdinand Keller in Zürich, das Muster eines Localantiquars, seiner Zeit daran gearbeitet (wie mir Mommsen mittheilte), Papierabdrücke aller noch vorhandenen Schweizer Inschriften zu beschaffen und diese, in Mappen geordnet, im Züricher Museum auszulegen. In Bonn z. B. wäre etwas ähnliches für die Rheinlande leicht ausführbar und von höchstem Nutzen. Größere Museen könnten in gleicher Weise nach verschiedenen wissenschaftlichen Gesichtspunkten Sammlungen von Papierabdrücken beschaffen; womit für weit weniger Geld viel mehr erreicht werden würde, als durch das princip- und zwecklose Ankaufen einiger Specimina von zufällig zusammengewürfelten Inschriftsteinen. Ritschl hat den vortrefflichen Plan verfolgt, eine solche Sammlung von Abdrücken datierter Inschriften aus der Kaiserzeit herzustellen; für Frankreich hat Renier in Paris ein reiches Material zusammengebracht, aus Spanien und Portugal so wie aus England und Schottland stehen mir zahlreiche Abdrücke zu Gebote; aus Deutschland ist allerlei schon abgeklatscht worden, aber nicht systematisch und in bestimmten localen Grenzen. In der Vergleichung solcher Sammlungen würde die Kenntniss der chronologischen und der provinzialen Entwicklung der Schrift erst ihr Fundament finden, während wir jetzt noch, wie jüngst der Streit über die Nenniger Inschriften gezeigt hat, von solchen Dingen nach Vermuthungen urtheilen,

die sich an ein ganz unzureichendes Material knüpfen. Denn wenn auf diese Weise der Sinn für den paläographischen Charakter der Schrift auch in weiteren Kreisen sich ausbildet, so wird dadurch auch die Unterscheidung des ächten vom unächtten erleichtert und vielleicht in Zukunft verhindert werden, dass Machwerke wie die Nenniger Inschriften ernste und mit den antiquarischen Studien vertraute Männer auch nur einen Augenblick zu täuschen vermögen.

Hoffentlich werden diese Zeilen wenigstens dazu beitragen, dass der Papierabdruck künftig als die selbstverständliche Form der Inschriftencopie zu allgemeinsten Anwendung kommt.

Berlin.

E. Hübner.

3. Die römischen Alterthümer von Düffelward.

Das Kirchdorf Düffelward liegt am alten Rhein, eine Stunde nordwestlich von Cleve, etwa 20 Minuten in gleicher Richtung von Rindern, entfernt, genau gegenüber der ehemaligen niederländischen Festung Schenkenschanz. Zwischen dem Dorfe und dem Rheine zieht sich der Hauptbändeich hin, der die ganze Niederung von Calcar bis Nimegen einschliesst. Dieser Deich ist im Jahre 1799 gleich unterhalb des Dorfes von den Fluthen des Hochwassers durchbrochen worden; an der Durchbruchstelle höhle das Wasser einen tiefen Kolk aus, dessen Ausfüllung bei der Wiederherstellung des Deiches zu kostspielig erschien. Man baute daher um denselben herum, und so entstand an dieser Stelle ein einspringender Winkel in der Dammlinie, der mit ganz besonderer Sorgfalt geschützt werden muss. Zu diesem Zwecke liess die Deichschau im Sommer 1868 und 69 ein anliegendes, etwa 300 Ruthen grosses, bis dahin als Weide benutztes Grundstück, den sogenannten Schmachtkamp, etwa 4 Fuss tief ausschachten und die Erde zur Verstärkung des Dammes verwenden. An der nordwestlichen Seite nun dieser Weide zog sich ein breiter Streifen etwa 3 Fuss höher liegenden Terrains hin und bei dessen Abtragung stiessen die Arbeiter in einer Tiefe von etwa zwei Fuss („beim zweiten Stich“) auf eine Menge von römischen Alterthümern.

Leider wurden über die Art der Auffindung der einzelnen Stücke Aufzeichnungen nicht gemacht, und die wenigen Notizen, die sich in dieser Beziehung noch haben gewinnen lassen, rühren ausschliesslich von Arbeitern her, die von der Bedeutung und dem Werthe ihres Fundes nur sehr wenig Begriff hatten.

Die Fundstücke wurden zunächst zerstreut; einzelne Thongefässe und Ziegel nahmen in der Nähe wohnende Arbeiter mit sich, eine grössere Anzahl von Thon- und Glasgefässen kam in den Besitz des

Herrn Pastor Hochschulte zu Düffelward; die Hauptstücke, nämlich sechs Bronzegefässe, wurden von Arbeitern, die in dem etwa $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Qualburg wohnten, dem dortigen Ortspfarrer, Herrn Pastor Wahl zur Aufbewahrung übergeben und durch dessen Vermittlung für das Alterthumscabinet der Stadt Cleve erworben. In dieses gelangte durch Ankauf allmählich auch, was sich in der Nähe der Fundstelle im Besitze von Arbeitern erhalten hatte, und endlich hat Herr Pastor Hochschulte mit seltener Liberalität die von ihm theilweise mit eignen pekuniären Opfern gesammelten Fundstücke (zwei Glasgefässe, darunter die grosse Aschenurne, zehn Schüsseln von *terra sigillata*, neun Krüge, Urnen, Schüsseln etc. von gewöhnlichem Thon) sämmtlich dem Clever Cabinet zum Geschenk gemacht, so dass nunmehr in diesem vermuthlich Alles, was sich überhaupt erhalten hat, vereinigt ist.

Auch bei der Fortsetzung der Ausschachtungen im Jahre 1869 fanden sich noch einige Alterthümer, namentlich in unmittelbarer Nähe des Fundorts der Broncen drei Näpfe von *terra sigillata*, ein ausgehöhltes Stück Hirschgeweih und ein Webergewicht, ausserdem an andern Punkten des Feldes (nicht auf jenem erhöhten Terrainstreifen) mehrere römische Münzen und ein sehr roh gearbeitetes bronzenes Pferd.

Wir lassen zunächst Verzeichniss und Beschreibung der einzelnen Fundstücke folgen (I), um sodann zu erörtern, was sich über die Herkunft derselben feststellen lässt (II).

I.

A. Gegenstände von Thon.

1) Zwei Legionsziegel. Eine grössere Anzahl von gleichartigen Ziegelplatten lag in einer Ebene neben einander, die umgebogenen Kanten nach unten gerichtet, und bildete eine Art von Flur von etwa $1\frac{1}{2}$ —2 Meter Breite und $2\frac{1}{2}$ —3 Meter Länge. Von diesen Platten ist eine vollständig und eine zur Hälfte erhaltene in das Clever Cabinet gekommen; die zertrümmerten Reste der übrigen sind mit der Erde auf den Damm gefahren worden. Die erhaltene Platte hat folgende Dimensionen: Länge 53 cent., Breite 41,3 c., Dicke 3 c. An den längeren Kanten ist der Rand 4 c. hoch umgebogen. In der Mitte der Unterseite dieser, wie der fragmentarisch erhaltenen Platte befindet sich ein runder Stempel, über den in der Mitte ein Streifen läuft mit der Inschrift **LXGPI** d. h. *Legio Decima Gemina Pia Fidelis*. Die horizontalen Stäbe des **F** scheinen aus Mangel an Raum zu fehlen. Die

Ziegel der X. Legion finden sich nicht selten gerade mit diesem Stempel: Brambach, C. I. R. 23, b, 2 (*Voorburg „in viginti tegularum fragmentis“*) 128, e. 1 u. 4 (Nimegen). Die Form der Ziegel wird an den beiden letztgenannten Stellen bezeichnet mit: *tegelpannen* und *vloertegels*; vielleicht sind daher die Steine denen von Düffelward vollständig gleich. Nicht weit von diesem Ziegelplattenflur fanden sich eine Menge von Tuffsteinen in unregelmässigen Brocken und ungeordneter Lage; dagegen von regelmässigem Mauerwerk keine Spur.

Offenbar haben wir diese Ziegel und Tuffsteine als Reste römischen Mauerwerks anzusehen, dessen Natur jedoch sich nicht näher bestimmen lässt.

2) Ein Webergewicht von der von Ritschl Jahrb. XLI p. 9 sq. besprochenen Art. Gewicht des übrigen[durchgebrochenen und etwas beschädigten Thonkegels 1 Pfd. $2\frac{1}{4}$ Loth Zollgewicht (1869).

3) 20 Urnen, Krüge, Kannen, Nöpfe, Schüsseln verschiedener Art von gewöhnlichem Thon. Da die Formen den in römischen Gräbern überall vorkommenden durchaus entsprechen, sehen wir von einer speciellen Beschreibung derselben ab und bemerken nur, dass sich unter denselben eine sorgfältig gearbeitete grosse Urne von 29 c. Höhe und 24 c. Durchmesser, sowie ein zweihenkliger Krug von 37 cent. Höhe befindet. Eine grosse Menge solcher gewöhnlicher Thongefässe ist nach Aussage der Arbeiter zerschlagen worden.

4) 13 Gefässe von terra sigillata.

a) Ein bauchiges rundes Töpfchen, 7,2 c. hoch, 9 c. grösster Durchmesser, Decke flach und bis auf eine runde centrale Oeffnung von 2,5 c. Durchmesser geschlossen. Bemerkenswerth ist noch eine kleine Durchbohrung der Decke am Rande. Offenbar stimmt dieses eigenthümliche Gefäss genau überein mit den drei im Jahre 1868 bei den Fortificationsarbeiten zu Vechtem ausgegrabenen, die Janssen Jahrb. XLVI p. 116 beschreibt. Die an dieser Stelle ausgesprochene Vermuthung, dass diese Töpfchen beim Baden gebraucht worden, um das Oel durch die kleine Oeffnung auf die strigilis tröpfeln zu lassen, kommt mir jedoch nicht recht wahrscheinlich vor; eine zum Ausguss bestimmte Oeffnung würde schwerlich in einer einfachen Durchbohrung bestehen. Ich möchte diese Töpfchen eher für Lampen halten, die besonders lange zu brennen bestimmt waren, etwa für Nachtlichter. Auf der runden Hauptöffnung müsste dann ein Dochthalter aufgesetzt gewesen sein und das kleine an dem Düffelwarder und einem der drei Vechtemer Exemplare beobachtete Seitenloch würde die Bestimmung gehabt

haben, etwa abfliessendes oder übergeschüttetes Oel in das Innere des Gefässes abzuleiten.

b) 6 flache Schüsseln von 9—16 c. Durchmesser mit gleichartigem 4—9 mal wiederholten Blattornament auf dem Rande; alle diese Schüsseln sind, wie auch zwei ganz gleichartige des Clever Cabinets von andern Fundorten, ohne Stempel. Eine grössere Anzahl derselben bildeten bei der Auffindung einen Kreis.

c) Schüsseln und Näpfe mit Töpferstempeln:

1) flache Schüssel von 18,2 c. Durchmesser:

: BONOXS · F :

Fröhner, Inscr. terr. coct. führt unter der No. 420 den Stempel **BONOXVS** aus Friedberg und London an.

2) Napf von 11,5 c. Durchmesser (1869):

VITALISFEC

Fröhner 2177: **VITALISFE** (Riegel im Breisgau, Friedberg, Trier) sowie 2175: **VITALISF**.

3) Gefäss gleicher Form von 10,2 c. Durchmesser (1869):

APOLINARIS

Ein gleicher oder ähnlicher Stempel kommt bei Fröhner nicht vor.

4) Flache Schüssel (in drei Theile zerbrochen), Durchmesser 17,9 c. Stempel nicht mit völliger Sicherheit zu lesen, wahrscheinlich:

TARVLIM

L vielleicht **IL** und der Namen identisch mit Fröhner 914: **TARVILLIM** (Voorburg).

5) Fragment einer flachen Schüssel:

PATERCLINIOF

Derselbe Stempel bei Metzger, die röm. Steindenkmäler etc. zu Augsburg No. 69; **PATERCLINI** Fröhner No. 314 (Basel).

6) Flache Schüssel von 15,8 c. Durchmesser:

OFASCLIN

Fröhner 1507: **OFMASCLI** (Xanten, Limoges etc.); 1508: **OFASCLI** (London).

7) Flache Schüssel von 18,5 c. Durchmesser; Stempel sehr un- deutlich, wahrscheinlich:

VITIV

Vgl. Fröhner 2181 (London) und 2182 (Mainz) (1869).

B. Gegenstände von Glas oder Paste.

1) Grosse Glasurne mit Knochenresten. Grundfläche fast quadratisch, die Seitenlänge schwankt nur zwischen 13,2 und 13,8 c. Die Urne steigt zunächst vierkantig 15 c. hoch auf und schliesst sich sodann zu einem runden Hals mit 9,4 c. weiter Oeffnung zusammen, so dass die Höhe des ganzen Gefässes 24,2 c. beträgt. Der Boden ist mit drei concentrischen erhöhten Ringen geschmückt; das hier bis zu 8 Millim. dicke Glas ist in den Seitenwänden nur etwa 2 Millim. stark und von grünlicher Farbe. Gewicht des Glases 3 Pfd. 28 $\frac{1}{2}$ Loth. Ein ganz ähnliches Gefäss befindet sich in der Sammlung des Herrn Ingenlath in Xanten. Da die Düffelwarder Urne ohne Steinhülle frei im Boden stand, so ist sie bei der Aufgrabung an 2 Stellen durch Hiebe mit der Spitzhacke durchlöchert worden.

2) Salbphiole von kugelförmiger Form, 5 c. hoch, die Oeffnung 3 c. weit; sie wurde dicht neben der grossen Urne gefunden.

3) Längliche, unten kegelförmig erweiterte Salbphiole, in der Form genau mit dem bei Fiedler, Houbens Antiquarium, Taf. XIV c. abgebildeten Glase übereinstimmend, oben etwas abgebrochen, noch 12 c. hoch.

4) Eine Perle von geripptem blauem Glas sowie drei von ähnlicher Gestalt, Grösse und Farbe von Paste.

C. Gegenstände von Bein und Zähne.

1) Ueberreste von drei mit eingeritzten Ringen verzierten Röhren von etwa 1 c. Durchmesser. Vermuthlich sind dieselben von derselben Art, wie diejenigen, von denen Overbeck, Pompeji II 49 berichtet, dass sie früher als Flötenstücke bezeichnet, aber jetzt als Scharniere an Kisten und andern Mobilien nachgewiesen seien.

2) Ein ausgehöhltes Wurzelstück eines Hirschgeweihs, möglicher Weise als Lampe benutzt (1869).

3) Zwei gerade Zähne von 5—6 c. Länge, von Herrn Kreisthierarzt Sauberg in Cleve als Schneidezähne des Stachelschweins bestimmt.

4) Ein 8 cent. langer Zahn, nach Bestimmung desselben Herrn Backzahn des *Bos primigenius* (Auerochsen). Auch im Berliner Museum befindet sich eine Anzahl solcher Auerochsenzähne (No. 2490—97), die ebenfalls von Grabfunden herrühren.

5) Mehrere Stosszähne des gewöhnlichen Schweins.

D. Gegenstände von Bronze.

a) Bronzegefässe.

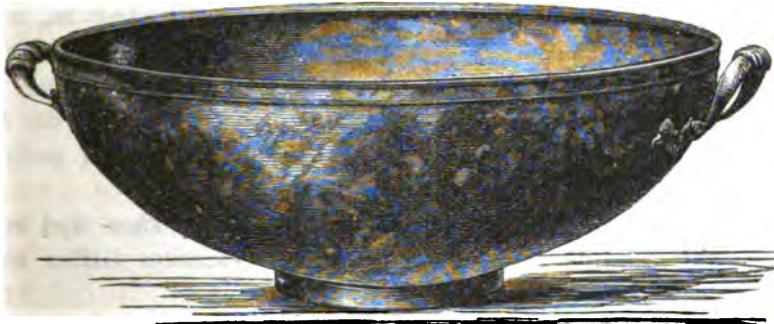
Die werthvollsten Stücke des ganzen Fundes sind offenbar sechs Bronzegefässe, die bei der Auffindung dicht neben einander, zum Theil

auch auf einander standen. Sie sind durchweg ausgezeichnet erhalten; die fein polirten Flächen haben vielfach noch die ursprüngliche Glätte behalten. Henkel und Stiele waren besonders gegossen, ciselirt und dann angelöthet worden; wie so häufig hatte jedoch die Löthmasse sich aufgelöst, so dass diese Theile bei der Acquisition ganz von den Gefässen getrennt waren; doch hat sich aus dem Aufeinanderpassen der Löthstellen die Zugehörigkeit derselben zu den einzelnen Gefässen mit völliger Sicherheit feststellen lassen, so dass eine Wiederanlöthung unbedenklich erschien.

Die Holzschnitte sind nach Photographien angefertigt worden und folgen diesen auch in der Lichtgebung; es lagen jedoch zugleich auch die Originale dem ausführenden Xylographen vor. Die demnach unter möglichst günstigen Umständen angefertigten Schnitte geben ein durchaus getreues Bild von den Originalen.

Die einzelnen Gefässe sind folgende:

Fig. 1. $\frac{1}{8}$ d. n. Gr.



1) Tiefe runde Schüssel (Fig. 1). Oberer Durchmesser 26 c., Höhe 10 c., von denen 1 c. auf den Rand und 1 c. auf den Fuss kommt. Zwei kleine Henkel schliessen in vier Vogelköpfchen an die Wandung der Schale an. Auf dem Grunde derselben befindet sich ein vertiefter Ring von 7,5 c. Durchmesser, in dessen Mitte eine Vertiefung von 2,2 c. Durchmesser, aus der sich eine knopfartige Erhöhung von 1,2 c. Durchmesser erhebt. Ein tiefes Loch in der Mitte dieses Knopfes, dem ein zweites auf der Unterseite der Schale genau gegenüber steht, rührt offenbar von dem Stift her, der das Gefäss bei der Politur festhielt.

Der durch den Fuss der Schüssel umschlossene Boden ist in sehr feiner Weise durch verschiedene concentrische Wülste und Vertiefungen gegliedert. An dieser geschützten Stelle hat sich die ursprüngliche helle Farbe des Metalls in vollkommenster Weise erhalten.

Im Innern der Schaaale, nahe der Mitte des Bodens befindet sich ein Stempel, der jedoch entweder von Anfang an nach der linken und unteren Seite hin nicht scharf eingeschlagen oder durch die nachfolgende Politur theilweise wieder verwischt worden ist. Fig. 1 b giebt

Fig. 7.
Nat. Gr.



Fig. 1 b.
Nat. Gr.



ein getreues Facsimile desselben in natürlicher Grösse. Eine Entzifferung ist mir nicht gelungen; nur die Buchstaben VIC gegen Schluss der Inschrift sind ziemlich deutlich, doch wäre die Lesart VIG oder VIS auch nicht ganz unmöglich. Für den Fall, dass eine Gewichtsangabe aus den Spuren des Stempels sich herstellen liesse, bemerke ich, dass das Gefäss 2 Pfd. $8\frac{1}{2}$ Loth schwer ist und bei seiner ausgezeichneten Erhaltung nur unbedeutende Einbusse erlitten haben kann.

Der Holzschnitt sollte zugleich von der äussern und innern Beschaffenheit der Schaaale, sowie von den Henkeln ein deutliches Bild geben. Die dadurch bedingte Lage des Augenpunktes lässt die edle Eleganz der Form, durch welche diese Schaaale ausgezeichnet ist, nicht zu voller Geltung kommen. Die technische Behandlung ist eine durchaus sorgfältige, die Politur eine sehr feine. Die zur Abbildung gewählte Seite ist die am meisten durch Oxydation verletzte, da die fast ganz glatt gebliebene andere Seite zur Photographirung weniger geeignet erschien.

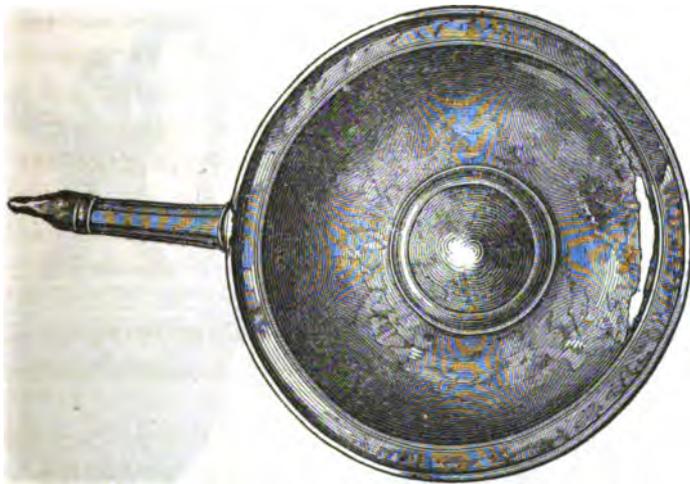
Gefässe von gleicher oder ähnlicher Form in Thon sind nicht selten, in Metall ist mir ein wirklich nahe verwandtes Gefäss nicht bekannt geworden.

2) Flache runde Schaaale mit Handgriff. Fig. 2. Oberer Durchmesser 19,8 c., wovon 1,4 c. jederseits auf den Rand kommen, Höhe 3,7 c. Der 10 c. lange Handgriff läuft in einen Windspielkopf aus und schliesst mit einem geschmackvollen Ornament (symmetrisch von der Mitte aus nach beiden Seiten verlaufende und sich spaltende Ranken), welches jedoch zum Theile abgebrochen resp. durch den Rost aufgezehrt ist, an die Unterseite der Schaaale an. Der Fuss und der von diesem umschlossene Raum ist ganz ähnlich behandelt wie bei No. 1. Die technische Ausführung ist auch bei diesem Gefäss eine sehr sorgfältige.

Fast ganz stimmt mit demselben überein das zweite der von Rich, Wörterb. d. röm. Alterthümer, s. v. *patera* abgebildeten pompejanischen Gefässe; auch bei Montfaucon finden sich mehrere ähnliche Exemplare; an Stelle des Windspielkopfes kommt auch ein Widderkopf

vor (Deutsche Ausg. v. Schätzen tab. LV). Einen völlig gleichen Handgriff aus Houbens Antiquarium hat Fiedler, Erotische Bildwerke, tab. II 3, abgebildet ¹⁾. Nicht selten kommt fast genau derselbe Handgriff auch an etrusc. Spiegeln vor z. B. Mus. Greg. I t. XXVII, 2; XXVIII, 1; XXV; XXII. Gewiss hat Fiedler die Ansicht, dass diese Windspielköpfe als phallische Symbole zu fassen seien, mit Recht nachträglich zurückgenommen; wir haben es hier wie bei den an den übrigen Gefäßen vorkommenden Thier- und Menschenköpfen lediglich mit typischen Ornamenten zu thun, die zunächst wenigstens aus der etruskischen Kunst herkommen, und die, wenn sie überhaupt eine symbolische Bedeutung gehabt haben, diese zur Zeit der Herstellung dieser Gefäße gewiss längst verloren hatten.

Fig. 2. $\frac{1}{5}$ d. n. Gr.



3) Flache runde Schaaale mit Handgriff. Fig. 3. Durchmesser 13,5 c. Höhe 3 c. Der 9 c. lange Stiel ist aus einem Bronzeblech geschnitten; wie sich aus den Löthstellen schliessen lässt, war derselbe durch irgend eine Stütze mit der Unterseite der Schaaale verbunden. Diese ist durch fünf Linien unter dem Rande und vier, die um den Fuss herum laufen, geschmückt. Der von der nur drei Millim. hohen Fussleiste umschlossene Raum ist bedeutend weniger als bei No. 1 u. 2 durch Wülste und Vertiefungen gegliedert.

1) Derselbe befindet sich, wie auch der ähnliche Handgriff aus Thon ib. No. 4 jetzt in der Sammlung des Herrn Rentner Herstatt in Cöln.

Fig. 3. $\frac{1}{3}$ d. n. Gr.Fig. 4. $\frac{1}{3}$ d. n. Gr.Fig. 5. $\frac{1}{3}$ d. n. Gr.

Dieses Gefäß stimmt der Art nach mit No. 2 überein, die technische Ausführung ist jedoch eine weniger sorgfältige als bei diesem und dem ersten Gefässe, wie sich dies auch auf der Abbildung an dem schiefen Abschnitt des obren Randes des Handgriffs erkennen lässt. Mehrere ganz ähnliche etruskische Gefässe sind auf der ersten Tafel des ersten Theiles des *Mus. etrusc. Greg.* abgebildet.

4) Bauchige Amphora. Fig. 4, Höhe 21,8 c., grösster Durchmesser etwa 14 c., Durchmesser der Oeffnung 7 c. Der Fuss ist auch hier mit vielen erhöhten und vertieften Ringen geschmückt. Die mit Män-

nermasken anschliessenden Henkel stehen einander nicht ganz genau gegenüber; im Uebrigen ist die technische Ausführung eine sehr sorgfältige, die Erhaltung, abgesehen von einigen durchgefressenen Stellen eine recht gute, so dass etwa die Hälfte der Oberfläche noch die ursprüngliche Spiegelglätte und Politur bewahrt hat.

Genau mit dieser Nummer übereinstimmende Exemplare kommen in den mir zugänglich gewesenen Publikationen und näher bekannten Sammlungen nicht vor, jedoch ist die Amphora Mus. Greg. erster Theil, II, 1 abgesehen vom Fuss sehr ähnlich.

Diese Amphora stand auf der Schaale Nr. 6; in derselben lagen die oben p. 20 beschriebenen Perlen, sowie einer der weiter unten erwähnten Bronceringe.

5) Einhenkliges Kännchen, Fig. 5, Höhe 19,8 c. Es ist aus folgenden drei Theilen zusammengesetzt. a) Bauchstück mit Fuss, welches für sich allein den Eindruck eines Bechers macht, 10,2 c. hoch, 10 c. im Durchmesser. Wie die Abbildung zeigt, ist an einer Seite durch Oxydation ein Loch entstanden; sonst ist dieses Stück wie das ganze Kännchen so ausgezeichnet erhalten, dass die ursprüngliche Glätte der Politur nur an vereinzelt Stellen zerstört ist.

b) Halsstück mit Ausflusstülle, welches genau in das Bauchstück eingeschiffen ist. Im Innern finden sich eine Menge Spuren von 6–14 Millim. langen Hieben mit einem scharfen Instrument, die sich in regelmässigen Reihen rund um den Hals herumziehen und fast den Eindruck einer Schrift machen. Da bei dem etwa zwei Millim. starken Metall an Treiben kaum zu denken ist, so ist mir nicht klar geworden, welche Rolle in der technischen Ausführung diesen Einschnitten zuzuschreiben ist. Bemerkenswerth ist an diesem Halsstück noch eine kunstvolle Verbesserung eines Gussfehlers am unteren Rande durch Einsetzung eines neuen Stückes von der Form und Grösse eines Daumennagels. Auf der Aussenseite ist dieselbe nur durch die etwas dunklere Farbe, auf der Innenseite durch die erhöhte und unebene Oberfläche des eingesetzten Stückes erkennbar.

c) Gegossener und dann ciselirter Henkel in Form eines Drachens, der seine Füsse auf die Ausflussöffnung legt, während der Leib in einer Schlangenwindung sich hoch über den Kopf erhebt und mit einer fein gearbeiteten Maske an den Bauch der Kanne anschliesst. Um diese Maske in der Abbildung deutlich hervortreten zu lassen, wurde eine etwas schiefe Stellung des Kännchens gewählt, die die eleganten Formen desselben nicht zu voller Geltung kommen lässt. Auffallender

Weise war es unmöglich, den Henkel zu vollem Aufpassen auf die anderen Stücke zu bringen, obwohl eine Verbiegung der massiven Schlangenwindung nicht erkennbar ist. In der Abbildung ist dieser Mangel nur daran zu bemerken, dass eine kleine Ecke der Schlangenkrümmung über die obere Kante des Halsstückes nach der linken Seite hinausragt.

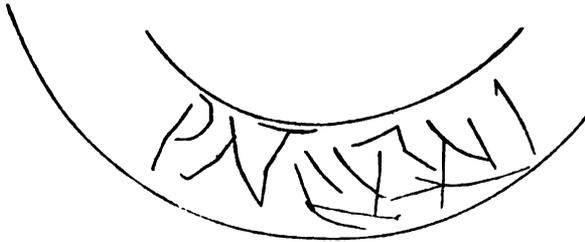
Gefässe gleicher oder ähnlicher Form sind vielfach gefunden worden, und auch die Ornamentirung des Henkels durch Schlangen- oder Drachenköpfe mit Maskenanschluss findet sich häufig. In der oben citirten Ausgabe von Montfaucon sind z. B. zu vergleichen die als *praefericula* tab. LIVI, 34 bezeichneten Stücke; das Berliner Museum enthält den Abguss eines fast ganz gleichen in Pompeji gefundenen Gefässes im Saale der Thiere und Broncen unter der No. 57. Nur läuft bei diesem die Schlangenwindung nicht in einen Drachen-, sondern in einen Pferdekopf aus. Sehr nahe verwandt ist auch ein Stück der Nimeger Sammlung: B e IV 23, über welches sich p. 68 des Catalogs von Paul van Stompwijk und Scheers die Bemerkung findet: *En zeer fraai schenkkannetje op daarby behoorenden schotel, het afgebroken oor is versierd aan de bovensijde met een onbekend dier, an de benedensijde met een menschenhoofd; vermoedelijk koper met silver vermengd. Hoogte van het kannetje 0,20 El. Aft. Gevonden in December 1852, in de Nieuwe haven.* Es ist jedoch bei dieser Nimeger Kanne das Bauchstück erheblich grösser, dagegen sind Halsstück und Schlangenwindung bedeutend niedriger; wir haben daher zwar denselben Typus, aber keineswegs dieselbe Eleganz vor uns, wie bei dem Clever Gefäss.

Auch Apuleius hat offenbar denselben Typus vor Augen, wenn er XI, 11 ein goldenes Gefäss folgendermaassen beschreibt: *urnula faberrime cavata, fundo quam rotundo miris extrinsecus simulacris Aegyptiorum effigiata; eius orificium non altiuscule levatum in canalem porrectum longo rivulo prominebat. ex alia vero parte multum recedens spatiosa dilatione adhaerebat ansa, quam contorto nodulo supersedebat aspis squameae cervicis striato tumore sublimis*, eine Stelle, auf die Beger im *thes. Brandenb.* bei der Beschreibung eines ähnlichen Gefässes zuerst aufmerksam gemacht hat.

Bemerkenswerth ist an dem Clever Gefäss noch ein Graffito, welcher auf dem untersten Absatz des Halsstückes mit einem spitzen Instrumente flüchtig eingeritzt ist. Die Hauptfigur deutet denselben mit etwas verstärkten Linien an, um seine Stellung zu marquieren, die Nebenfigur No. 5 b giebt ein genaues Facsimile, bei dem auch einige

nach meiner Ansicht zufällige Kratzen unter dem 3, 4, 5 und 6. Buchstaben, wie sie auch sonst an dem Gefässe vorkommen, mit aufgenommen sind, um einem etwaigen abweichenden Deutungsversuch volles Material darzubieten.

Fig. 5 b. Nat. Gr.



Ich lese die Inschrift

P NAVINI

und bemerke über die einzelnen Buchstaben folgendes:

Das P hat die gewöhnliche offene Form römischer Inschriften; das N mit dem stark entwickelten, vorne überragenden Mittelstrich findet sich ganz ähnlich auf dem Nimeger Graffitoziegel, Brambach C. I. R. 114. Das A hat, wie so häufig keinen Querstrich; ich verweise auch hier nur auf die rheinischen Graffiti 114 und 110 (Hole-doorn); etwas auffallend ist die geringe Convergenz der beiden Hauptstriche, so dass man allenfalls auch an eine auf verwandten rheinischen Inschriften mehrfach vorkommende Form des E (II) denken könnte, die sich z. B. auch auf dem eben citirten Graffito 110, sowie auf den bei Kamp, epigr. Anticaglien v. Köln 133 (PIIRIGRINI) und Jahrb. IX Taf. I 13 (VIIRICVNDI) mitgetheilten Inschriften gleicher Art findet. Indessen würde man damit einerseits einen ganz unbekanntem und auf lateinischem Sprachgebiete schwer unterzubringenden Namen erhalten, andererseits aber wäre auch die Lage der beiden Striche des E keineswegs die auf anderen Denkmälern vorkommende. Dass das I einen bedeutenden Haken hat und gekrümmt ist, kommt ebenfalls auch sonst vor, z. B. auf dem Graffito von Voorburg, C. I. R. 18 und namentlich unserem I ganz ähnlich auf dem ebendaher stammenden C. I. R. 19. Das letzte I scheint eine I *longa* zu sein, doch ist bei einem so unregelmässig und auf so sprödem Material eingeritzten Graffito in dieser Beziehung ein bestimmtes Urtheil nicht zu gewinnen.

Ich halte *Navini* für den Genitivus von *Navinius* in der durch die ganze Kaiserzeit überwiegenden Form mit einem *i* (vgl. Brambach,

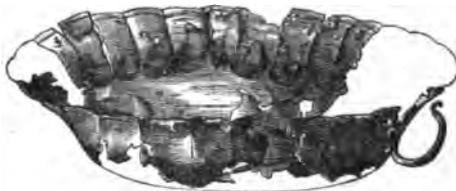
Orthographie p. 188). Offenbar sollte dieser Genitivus den Besitzer des Kännchens bezeichnen. Genau derselbe Gebrauch des Genitivus findet sich auch in einem anderen, noch unedirten Graffito des Clever Cabinets; eine aus der Nähe von Calcar stammende, vor etwa drei Jahren gefundene Schüssel von *terra sigillata* enthält nämlich in der Höhlung des Fusses in eigenthümlichen sehr deutlichen Zügen die Inschrift:

T VIIRVKKI GIINIAKIS

Da die innere Seite der Schüssel mit **OFICVIRIL** (cf. Fröhner 2156) gestempelt ist, so ist dieser Graffitogenitiv unbedingt auf den Besitzer zu beziehen. Der Name Navinius kommt auf italischen Inschriften mehrfach vor. Teuffel führt in Pauly's Realencyclopädie s. v. Navinii fünf Beispiele (aus Rom, Patavium, Bajä) mit den Vornamen Q. Sex. T. an. Ein P. Navinius ist, so viel ich sehe, nirgendwo nachzuweisen¹⁾.

Auch auf der gegenüberstehenden Seite desselben Halbrings finden sich Spuren von Schriftzügen; da aber hier gerade die Oberfläche durch Oxydation zerstört ist, so lässt sich kein Buchstabe mit Bestimmtheit erkennen.

Fig. 6. $\frac{1}{8}$ d. n. Gr.



6) Nur in Bruchstücken erhalten ist die Schaafe Fig. 6, deren Höhe etwa 5 c. bei 18 c. Durchmesser betragen haben mag. Es bestand dieses Gefäss aus einem weicheren Metall, wie die übrigen, nach dem Urtheil eines Gelbgiessers fast aus reinem Kupfer, und erklärt sich daraus wie auch aus der geringen Wandstärke die schlechtere Erhaltung. Wie die Abbildung zeigt, ist die Seitenwand in einzelne

1) Eine völlig abweichende Lesung schlägt Herr Dr. Kamp in Cöln auf Grund vorstehenden Holzschnittes vor, nämlich **PATIIRNI**. Er betrachtet also den ersten auf das N (nach meiner Lesung) folgenden Strich als zufällig entstanden, was nicht gerade unzulässig ist, da derselbe etwas weniger scharf eingritz ist, als die übrigen Striche. Bedenklich aber scheint mir die sehr schräge Lage der E-Striche sowie die im Vergleich mit dem P doch etwas sehr rohe und eckige Form des R. Ich halte daher nach wiederholter Vergleichung des Originals an meiner Lesung fest.

Rippen, von denen 24 mehr oder weniger vollständig erhalten sind ¹⁾, zerlegt, die nach unten hin durch halbkreisförmige Linien geschlossen werden. Auffallender Weise treffen aber vielfach diese Halbkreise mit den Kanten der einzelnen Rippen nicht zusammen, jedenfalls ein Zeichen nachlässiger Arbeit. Um die runde Erhebung in der Mitte des Gefässes lief ein Kreis von sechs birnförmigen Ornamenten herum, von denen zwei zum grössten Theile in der Abbildung sichtbar sind. Die beiden Henkel des Gefässes waren merkwürdiger Weise ungleich und in sehr verschiedener Weise befestigt. Ein aus stärkerem Draht angefertigter war auf der in der Abbildung nicht sichtbaren Seite vermittelst zweier in Ringe auslaufender Metallplättchen angelöthet, während der etwas schwächere auf der Figur sichtbare in einer nicht mehr zu bestimmenden Weise in zwei Löchern von genau zutreffendem Abstand befestigt gewesen sein muss. Ein besonderer Fuss fehlte dieser Schale, doch ist der Boden durch verschiedene Gruppen concentrischer Kreislinien gegliedert.

Jedenfalls ist dieses Gefäss, für welches ich ein wirklich nahe stehendes Analogon nicht habe auffinden können, zwar nach einem sehr ansprechenden Dessin gearbeitet, aber in der Ausführung bedeutend weniger sorgfältig behandelt als die übrigen Stücke.

Was nun die stilistischen Eigenthümlichkeiten der beschriebenen Gefässe im Ganzen betrifft, so sind dieselben offenbar durchaus nicht auf eine Stufe zu stellen mit den in diesen Jahrbüchern mehrfach besprochenen etruskisch-archaischen Bronzen von der Saar und dem Oberrhein. Sie stehen vielmehr am nächsten den in Pompeji gefundenen Gefässen, in denen zwar die Masken, Schlangen- und sonstigen Thierköpfe der archaisch-etruskischen Kunstweise beibehalten, aber unter dem Einfluss griechischer Kunst die eckigen und steifen Formen jenes alterthümlichen Stils abgerundet und durch Herstellung weicher und fließender Contouren die altitalischen Formen und Ornamente im Sinne spätgriechischer Eleganz umgebildet sind (Vgl. Friederichs, Bausteine zur Gesch. d. griech.-röm. Plastik p. 531).

Mit Rücksicht auf die völlige oder doch fast völlige Identität von No. 2 und 4 mit pompejanischen Funden wird man die Düffelwarder

1) Die unter Leitung des Oberhütteninspektor Schott stehende gräflich Stolbergsche Hütte zu Isenburg hat die Düffelwarder Gefässe in Eisenguss für den Kunsthandel nachgebildet. No. 6 zählt in dieser Nachbildung 27 Rippen; die Henkel fehlen derselben, weil erst später deren Zugehörigkeit entdeckt wurde.

Broncen als italisches Fabrikat des ersten Jahrhunderts bezeichnen dürfen, eine Zeitbestimmung, mit der die epigraphischen Eigenthümlichkeiten jedenfalls nicht im Widerspruch stehen.

Was endlich den Zweck dieser Gefässe betrifft, so sind dieselben anzusehen als Geräte, in denen offenbar für einen vornehmen Todten die üblichen Todtenopfer dargebracht wurden, was natürlich nicht ausschliesst, dass dieselben vorher anderweitigem profanem Gebrauche dienten.

b) Sonstige Bronzegeräte.

Mit diesen Gefässen zusammen wurden noch verschiedene andere Bronzegeräte gefunden;

1) Vier knopfartige, glatt polirte, dünne Scheiben mit Stiften und eine Reihe von Fragmenten solcher Scheiben, vielleicht zum Beschlag eines hölzernen Geräths gehörig. Fig. 7 (s. oben S. 78) stellt die Rückseite einer solchen Scheibe dar, die Vorderseite ist glatt polirt und mit einer ringförmigen Vertiefung geschmückt.

2) Ein Scharnier, verschiedene Haken und Stifte, Beschläge von Ecken und Kanten etc., vielleicht demselben Geräth angehörig.

3) Reste eines Kettchens, von dem der untere Theil jedes Gliedes gespalten ist, genau wie die Jahrb. XXIX und XXX Taf. II 5 und 6 abgebildeten der Fischlampe von Monreberg.

4) Vier Ringe, zwei von der Grösse von Fingerringen, zwei etwas grösser.

Fig. 8. Nat. Gr.



5) Ein hohler Knauf eines Stockes oder dem ähnlichen Geräths, welchen Fig. 8 in natürlicher Grösse darstellt.

An einer anderen Stelle der abgetragenen Weide fand sich noch von Bronze ein sehr roh gearbeitetes Pferd (Hengst), dessen Beine und Schweif abgebrochen sind, vom Maule bis zur Schwanzwurzel etwa 7 c. lang. Ob dieses Stück römischen oder späteren Ursprungs ist, wage ich nicht zu entscheiden.

C. Bronzemünzen.

a) Mit den Bronzegefässen zusammen in das Cabinet abgeliefert und vermuthlich mit denselben zusammen gefunden: Mittelbronze des Augustus.

Av. Kopf des Aug. mit der Umschrift **CAESAR PONT MAX**
Rev. Nur Reste von zwei Victorien erkennbar.

6) An anderen Stellen der Weide 1869 gefunden:

1) Mittelbronze des Claudius; von der Legende nur zu erkennen:

CLAVDIVS CAESAR.

2) Eine gleichartige Münze, dem Kopfe nach vermuthlich ebenfalls von Claudius, Legende nicht mehr zu erkennen.

3) Eine gleiche Münze, deren Gepräge nicht mehr zu erkennen ist.

4) Etwa ein Dutzend neuere Kupfermünzen, meist aus dem vorigen Jahrhundert, z. B. Stadt Utrecht 1740, Jülich-berg. $\frac{1}{2}$ Stüber von 1785 u. 86, $\frac{1}{4}$ churköln. Stüber von 1759, mehrere clevische Münzen etc. Auch mit den 1868 gefundenen Bronzen kam eine Münze der Stadt Soest von 1741 in das Cabinet. Diese neueren leichten Scheidemünzen wurden über das ganze Feld zerstreut gefunden. Da keine derselben ein jüngeres Datum als 1786 zeigt, alle aber den Ende vorigen Jahrhunderts in hiesiger Gegend cursirenden Scheidemünzen entsprechen, so lässt sich mit Bestimmtheit annehmen, dass dieselben bei dem grossen Deichdurchbruch von 1799, der mehrere Häuser in der Nähe der Fundstelle zerstörte, eingeschwemmt sind.

Auch an sonstigen Spuren der Ereignisse, die über diesen Fleck Landes im Laufe der Jahrhunderte dahingezogen sind, fehlte es nicht. Mehrere Kanonenkugeln rühren vermuthlich von der Belagerung von Schenkenschanz im Jahre 1635 und 36 her, wo an dieser Stelle etwa die Niederländer lagern mochten und unter ihnen der junge Churprinz Friedrich Wilhelm die Elemente der Kriegskunst erlernte. Eine kleine Silbermünze aus der Zeit des 30jährigen Krieges stammt vermuthlich gleichfalls von dieser Belagerung her. Auch die Zeit der Sansculottes fand sich noch vertreten durch einen Militärknopf mit Jakobinermütze und der Aufschrift *République française*. Jedenfalls können diese auf einem bedeutenden Raume zerstreut vorkommenden Reste späterer Zeiten in keiner Weise einen Zweifel daran begründen, dass die römischen Alterthümer in ihrer natürlichen Lage, unberührt von den nachfolgenden Geschlechtern auf uns gekommen sind.

II.

Nachdem wir hiermit, soweit uns dies möglich war, über den Thatbestand des Fundes berichtet, bleibt uns noch übrig zu erörtern, was sich über die Herkunft desselben feststellen lässt.

Düffelward war bisher als Fundort römischer Alterthümer so gut wie gar nicht bekannt. Nur in den im XXXI. Hefte dieser Jahrbücher mitgetheilten Forschungen des Herrn Oberst-Lieutenant Schmidt findet sich die Bemerkung (p. 123), dass sich auch in Düffelward römische Alterthümer fänden. Irgend ein Nachweis, welcher Art diese Funde seien, wird jedoch an dieser Stelle nicht gegeben. Indessen können wir wenigstens über einen früheren Fund aus einer andern Quelle berichten. Nach Mittheilung des Herrn Pastor Hochschulte, der mir in allen die lokalen Verhältnisse betreffenden Fragen mit der grössten Bereitwilligkeit mündlich und schriftlich Auskunft ertheilte, fand man im Jahre 1852 beim Bau der Kirche zwei römische Münzen, die noch jetzt in der Pastorat aufbewahrt werden. Es sind zwei Grossbroncen des Drusus und Claudius.

1) Av. NERO CLAVDIVS DRVSVS GERMANICVS IMP
Kopf des Drusus; neben demselben eingeschlagen zwei Nachstempel:

PRO und **M**

Rev. TI CLAVDIVS CAESAR AVG P M TR P IMP S C
Sitzende Figur.

2) Av. TI CLAVDIVS CAESAR AVG P M TR P IMP
Kopf des Tiberius; neben demselben dieselben Nachstempel wie bei der ersten Münze.

Rev. SPES AVGVSTA S C Stehende weibliche Figur.

Die Kirche ist erbaut auf der Stelle einer grösseren alten Kirche gothischen Stils, die 1636 durch die Batterien von Schenkenschanz fast ganz zerstört wurde, so dass Jahrhunderte lang nur noch ein nothdürftig restaurirter Theil des Kreuzschiffes als Kapelle benutzt werden konnte.

Die Kirche ist vom Schmachtkamp etwa 500 Schritt entfernt. Sie liegt ebenso wie dieser etwas höher als die umliegende Gegend. Ein unmittelbar an den Schmachtkamp grenzender, zwischen diesem und der Kirche gelegener Ackerhof hat den Namen Mühlenberg, weil der Tradition zufolge dort eine Mühle stand, die durch Hochwasser zerstört worden ist. Es lässt sich daher vermuthen, dass sich in früherer Zeit eine ausgedehntere Hochfläche von der Gegend des Schmachtkampes bis über die Kirche hinaus erstreckte und dass diese durch Hochwasser, theilweise auch wohl durch frühere Deichbauten zum grössten Theile zerstört worden ist. Auch der erhöhte Terrainstrich

am Schmachtkamp ¹⁾ wird schon durch das Wasser gelitten gehabt haben, da sonst die Alterthümer schwerlich in so geringer Tiefe sich gefunden haben würden; die tieferen Theile des Schmachtkamps aber waren vermuthlich bis unter die Sohle der römischen Alterthümer abgespült worden, so dass nur schwerere Stücke wie z. B. die Münzen zurückblieben.

Auf dieser erhöhten Fläche nun haben wir uns zur Zeit der Römer eine Ansiedlung zu denken. Wären nur Gräber gefunden worden, so würde man bei der geringen Entfernung von Rindern, in welchem nach den Untersuchungen von Dederich und Schneider das Arenacum des Tacitus zu suchen ist, nicht berechtigt sein, eine römische Ansiedlung in Düffelward zu statuiren; die Reste von römischem Mauerwerk aber nöthigen uns zu dieser Annahme. Vielleicht werden trotz der bedeutenden Terrainveränderungen, die hier durch das Hochwasser im Laufe der Zeit hervorgerufen sind, noch bedeutendere Reste dieser Niederlassung sich auffinden lassen. Wenigstens ist man mehrfach in unmittelbarer Nähe des Dorfes beim Umsetzen der Felder auf alte Fundamente gestossen, so z. B. auf einem Grundstück des van Straeten, welches östlich von der Kirche in der Nähe des Deichs liegt; ferner auf dem des Fr. Derksen ganz in der Nähe des Schmachtkamps. Welcher Art diese Fundamente waren, darüber haben sich leider keine näheren Nachrichten gewinnen lassen.

Die Entstehung einer römischen Ansiedlung an dieser Stelle hat trotz der Nähe von Arenacum Nichts auffallendes. Zunächst musste schon die natürliche Erhöhung, wie sie hier sich vorfand, in der im Allgemeinen sehr tief liegenden Niederung eine Seltenheit, zur Niederlassung auffordern; vielleicht aber gaben auch die damaligen Strom- und Kommunikationsverhältnisse diesem Punkte noch eine besondere Bedeutung. Nach Anlage des Drususdammes fand nur wenig unterhalb Schenkenschanz und Düffelward die Hauptrheintheilung in Vahajis und Rhenus statt. Jene erhöhte Fläche war daher, wie auch die spätere Anlage der gerade gegenüber liegenden Festung Schenkenschanz bezeugt, nicht ohne strategische Bedeutung.

Düffelward liegt ferner fast genau auf der Linie Rindern-Eltenberg. Nun nimmt Dederich, Progr. v. Emmerich 1849 p. 6 allerdings

1) Vielleicht bezieht sich, wie Herr Pastor Hochschulte vermuthet, der Name Schmachtkamp auf den Wassermangel der hochliegenden und daher im Sommer leicht ausdörrenden Weide.

an, dass die Kommunikation zwischen diesen beiden von den Römern besetzten und befestigten Punkten durch eine Brücke zwischen Rindern und Wardhausen vermittelt worden sei. Viel wahrscheinlicher aber ist ein Uebergangspunkt bei Düffelward, da in diesem Falle der Weg so lange wie möglich auf dem geschützteren linken Rheinufer gehalten wurde, auch auf einer grösseren Strecke des Weges der aus andern Gründen schon angelegte Rindersche Deich benutzt werden konnte.

Welcher Art nun die römische Niederlassung war, ob ein offener Ort zum Betriebe des Ackerbaues und Handels, ob ein befestigter Platz, wenn auch vielleicht von untergeordneter Bedeutung, darüber schon jetzt, nachdem erst so wenige Data über die im Boden von Düffelward erhaltenen Reste der Vorzeit bestimmt constatirt sind, eine Vermuthung aufzustellen, würde entschieden verfrüht sein. Auch die Untersuchung, ob das heutige Düffelward in direktem Zusammenhang mit der römischen Ansiedlung steht, bin ich in eingehender Weise zu erörtern augenblicklich nicht in der Lage. Ich bemerke in dieser Beziehung nur folgendes. Düffelward war offenbar vor dem 30jährigen Kriege von weit grösserer Bedeutung als jetzt. Die Pfarre hatte nach Mittheilung des Herrn Pastor Hochschulze drei Vikarien, von denen zwei von den Herrn von Byland und Halt, eine von der Biesenburg (= Binsenburg ?) abhing, die in Düffelward selbst 200 Schritt nördlich von der Kirche am Banndeich gelegen, in der Geschichte des Orts eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben scheint, jetzt aber zu einem gewöhnlichen Bauernhaus geworden ist. Vor Allem aber erhellt die grössere Bedeutung des Orts mit Bestimmtheit aus der bedeutenden Grösse der alten Kirche, von der sich eine Abbildung noch in der Pastorat befindet. Was aber die Zeiten des frühern Mittelalters betrifft, so sind mir aus diesen bisher keine Zeugnisse für die Bedeutung Düffelwards bekannt geworden. Eine Handschrift der Weisthümer des Amtes Düffelt, oder wie dort geschrieben wird, Duyffel oder Duyffell, aus dem 15. Jahrhundert, welche sich im Besitze der Stadt Cleve befindet, ergiebt keinerlei Anzeichen einer prävalirenden Stellung Düffelwards gegenüber den andern Kirchspielen resp. Gerichtsbannen der Düffelt. Eine Urkunde des Jahres 686 aber nennt zwar Nütterden, Mehr, Milingen, Cleverham, Donsbrüggen und Rindern, lauter in der Nähe von Düffelward gelegene Ortschaften, nicht aber dieses selbst.

Auch aus dem Namen wird man nicht auf den römischen Ursprung schliessen dürfen. Was den ersten Bestandtheil desselben anbetrifft, so könnten die deutschen Formen des XV. Jahrhunderts Duyffel,

Duyffell, Duiffell Duffell, Duffel (letztere drei bei R. Schroeder, *specimen libri sententiarum Cliviensts* Bonn 1870 p. 8.) allerdings wohl verleiten, an ein lateinisches Diffluvium zu denken, welches im Gegensatz zu *Confluentes* recht wohl die Rheintheilung bezeichnet haben könnte. Allein die 7—800 Jahre ältere Form *pagus Dublensis* in der oben erwähnten Urkunde legt eine Erklärung des Namens aus dem deutschen »doppelt« näher.

Da nun Ward eine Erhöhung in oder am Wasser bezeichnet, so erklärt sich Düffelward ohne Zuhilfenahme des fremden Idioms in befriedigender Weise als »Höhe an der Doppelung« (des Rheins). Wir haben also einstweilen keinen Grund, einen direkten Zusammenhang zwischen dem heutigen Düffelward und der an dieser Stelle gelegenen römischen Ansiedlung zu vermuthen; die dem Hochwasser gegenüber so ausserordentlich gefährdete Lage des Orts konnte ja hier besonders leicht die Spuren einer vielleicht nur unbedeutenden römischen Ansiedlung verwischen und einen alten Namen untergehen lassen.

Es bleibt uns schliesslich noch übrig die Frage, aus welcher Zeit die zu Düffelward erhaltenen Reste des Römerthums stammen. Wir haben hier zunächst zu unterscheiden die Baureste und die Gräber. Was die ersteren betrifft, so gewähren sie einen bestimmten Anhaltspunkt dadurch, dass sie mit dem Stempel der 10. Legion bezeichnet sind. Nach Tac. hist. IV 68 und V 19 kam diese im Jahre 70 aus Spanien an den Rhein. Wir finden sie zunächst gerade in Arenacum, offenbar mit der Aufgabe die *moles Drusi* wieder herzustellen, zu bewachen und den unteren Theil der batavischen Insel zu bedrohen. Durch einen Ueberfall der Germanen unter Tutor oder Verax verlor sie in dieser Stellung den *praefectus castrorum*, *quinque primores centurionum* und *pauci milites* (Tac. hist. V 20). Später war die Hauptstation dieser Legion jedenfalls Nimegen, wo sich eine grosse Menge von Ziegeln und sieben Grab- oder Votivsteine derselben gefunden haben. Auch an andern Orten Hollands z. B. Voorburg (C. I. R. 23. 6), Rossem (ib. 64), Schloss Britten (ib. 4 c.) finden sich Spuren ihres Aufenthalts. Südlich von Nimegen haben sich ihre Ziegel gefunden in Holledoorn (ib. 128 e 5) und Xanten (ib. 223 e), nach einer allerdings unsichern Nachricht auch am Clever Schlossberg ¹⁾ (ib. 144 d, Dederich, Feldzüge des Drusus und

1) Gegenüber den mehrfach ausgesprochenen Zweifeln an dem Vorkommen römischer Alterthümer am Schlossberg wollen wir nicht unterlassen, gelegentlich zu notiren, dass im Nov. 1869 am nördlichen Abhange desselben die von

Germanicus p. 26). Endlich ergeben fünf Inschriften (651, 652, 653, 660, 662), dass ein Detachement dieser Legion eine Zeit lang zur Beaufsichtigung der Steinbrüche im Brohlthal stationirt war.

Aus Rindern und Umgegend waren bis jetzt Inschriften dieser Legion nicht bekannt; wir finden dort nur die Leg. I Min. ¹⁾ und Vex. ex. Germ. ²⁾ durch Inschriften bezeugt. Da aber überhaupt erst drei Ziegel von dort bekannt geworden sind ³⁾, so würde der Schluss, dass nur vorübergehend, etwa nur im Jahre 70, Truppen dieser Legion in Rindern und Umgegend gestanden hätten, voreilig sein, und wir müssen daher die Möglichkeit einer Entstehung des Düffelwarder Ziegelflurs für die ganze Zeit des Aufenthalts des 10. Legion am Rheine festhalten.

Eine bestimmte Nachricht über den Abzug derselben fehlt; Ptolemäus II, 14 §. 3 fügt zu *Ἰουλιόβονα* die Notiz hinzu: *Λεγίων δεκάτη Γερμανική*; wir finden also um die Mitte des 2. Jahrhunderts die 10. Legion in Oberpannonien. Nach den Untersuchungen von Aschbach, Beiträge zur Gesch. d. röm. leg. X gem. mit besonderer Rücksicht auf ihr Standlager zu Vindobona p. 9 sq. war sie dorthin zusammen mit der leg. XIV gem. durch den Kaiser Trajan versetzt worden. Somit ergibt sich die Periode von Vespasian bis Trajan als diejenige, aus der jener Ziegelflur herkommen muss.

Was nun die Reste von Gräbern betrifft, so sind diese nicht als nothwendig gleichzeitig mit jenem Bauwerk anzusehen. Wir haben

Mommsen Gesch. d. röm. Münzwes. unter der No. 290 besprochene Familienmünze der *gens Marcia* von dem Bürgermeistereisekretär Gerritzen gefunden worden ist.

1) Der betreffende Ziegel ist jetzt im Clever Cabinet.

2) Von den beiden 1823 gefundenen Ziegeln ist der eine, angeblich in der Kirche zu Rindern aufbewahrt dort nicht mehr aufzufinden; der andere ist in das Clever Cabinet gekommen und hat die Inschrift: VEX EX GE; Brambach 165, sowie die früheren Publikationen von von Velsen (Stadt Cleve p. 292) und Schneider (Jahrb. X p. 63) sind mir bei Feststellung dieser abweichenden Lesart gegenwärtig gewesen.

3) Leider ist der projektirte Neubau der Rindernschen Kirche, nachdem schon die Ziegel zur Ausführung desselben gebrannt, in Folge von Streitigkeiten über Aufbringung der Kosten sistirt worden. Ich sage leider, weil nach Angabe von Buggenhagen im vorigen Jahrhundert römische Inschriftsteine in die Fundamente des Mittelbaues der jetzigen Kirche vermauert sind und auch abgesehen davon bedeutende Erdarbeiten auf diesem Terrain reiche Ausbeute für die Geschichte der hiesigen Gegend zur Zeit der Römer versprochen.

schon früher bemerkt, dass die Broncen uns auf das erste Jahrhundert nach Christi Geb. hinweisen. Da die bisher vereinzelt aufgefundenen und vermuthlich aus Gräbern herstammenden Bronzemünzen ausschliesslich der Zeit des julisch-claudischen Kaiserhauses angehören, so erscheint die im wesentlichen auch schon in einem Briefe des Herrn Pastor Hochschulte aufgestellte Vermuthung durchaus nicht unwahrscheinlich, dass vor dem Bataverkrieg die werthvolle Hochfläche von Düffelward vorzugsweise, und zwar vermuthlich von Rindern aus, zu Gräbern benutzt worden, und dass erst nach diesem auf derselben eine römische Ansiedlung entstanden sei, die immerhin noch Platz genug finden mochte, um die Begräbnisstätten, soweit dieselben noch erkennbar waren, schonen zu können.

Ich verkenne durchaus nicht, dass es sich hier vorläufig nur um eine Hypothese handelt; möglich, dass zukünftige Funde, die voraussichtlich an Ort und Stelle wie von Seiten der Clever Alterthumscommission mit besonderer Sorgfalt werden verfolgt werden, dieselbe als irrig oder ungenau erweisen; auf Grund der bisher constatirten That- sachen wusste ich zu keinem anderen Endergebniss zu gelangen.

Albert Fulda.

4. Der Brunnen des Folcardus in S. Maximin bei Trier.

(Hierzu Taf. II.)

Es ist bekannt, dass S. Maximin bei Trier eine der ältesten Niederlassungen der Benedictiner auf deutschem Boden, eine der reichsten, durch wechselnde Geschieke und tiefes Eingreifen in die Kirchen- und Ordensgeschichte des Mittelalters bedeutendsten Abteien unseres Vaterlandes gewesen ist. Weit weniger aber ist bekannt, dass auch die Kunst in S. Maximin einen Heerd und eine Heimath gefunden hatte. Wer einstens die Geschichte dieses Klosters schreiben wird — vielleicht ist es mir vergönnt, den Versuch zu wagen — der wird dieser Kunstthätigkeit der Maximiner Mönche eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, und die Bemühung wird nicht unbelohnt sein. Sind in stürmischen Zeiten durch die Rohheit wälscher und deutscher Barbaren auch alle alten Monumente der Abtei vernichtet, ist auch die Bibliothek derselben mit ihren reichen Schätzen zum grössten Theile verloren gegangen, so ist doch noch Hoffnung da, manches Blatt für eine künftige kleine Maximiner Kunstgeschichte dem Uptergange und der Vergessenheit zu entreissen. Ein Beispiel liefert hiezu eine interessante Entdeckung, die ich im Laufe des Sommers 1868 in Maximiner Handschriften der Universitätsbibliothek zu Gent gemacht habe, ein anderes die Mittheilungen, welche ich hier vorlegen werde.

Zwei Schriftsteller, der Maximiner Mönch Nicolaus Novillanus (1618) aus Luxemburg, in seinem *Catalogus abbatum S. Maximini*¹⁾, und der berühmte Alexander Wiltheim²⁾ in seinen unedirten *Annales San-Maximianae*³⁾ haben uns Nachrichten aufbewahrt über einen

1) Abgedruckt bei Hontheim Prodr. II, 1003.

2) Vgl. über ihn Triersche Chronik 1824, S. 254—7. Marx Erstt. IV, 534.

3) Ich bediene mich des Exemplars, welches ehemals dem Maximiner-Abt A. L. Henn gehörte.

ehernen Brunnen oder Wasserbehälter, den Abt Folcard durch zwei Mönche, Gosbert und Absalon, anfertigen liess und der vor dem Sommerrefectorium in dem innern Klosterbering aufgestellt war. Bei beiden Autoren findet sich auch eine ziemlich ausführliche und die Inschriften des Werkes genau wiedergebende Beschreibung des Brunnens, der unter dem Namen Folcardi fons bekannt war, dessen Abbildung Wiltheim auch seinen Annalen einzuverleiben beabsichtigte. Indessen war diese Abbildung bisher nirgend zu finden, die in Trier erhaltenen Abschriften der Wiltheim'schen Annalen wiesen statt der Zeichnung einen freien Raum auf. Herrn Prof. Bock in Freiburg verdanke ich es, auf eine in der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel befindliche Handzeichnung aufmerksam gemacht worden zu sein, die ich in der That für diejenige halten muss, welche Wiltheim zur Illustration seines Buches anfertigen liess. Die Verwaltung der kgl. Bibliothek erlaubte mir das Blatt zu copieren, sowie sie es mit rühmenswerther Liberalität bald darauf zur Ausstellung des internationalen archäologischen Congresses nach Bonn hinübersandte. Der Brunnen hat auf der Brüsseler Zeichnung eine Höhe von etwa 0,56, eine Breite von etwa 0,42 m., unsere Copie gibt also ihr Brüsseler Original nicht ganz in der halben Grösse wieder. Ich bemerke noch, dass letzteres sehr mangelhaft ausgeführt ist und durch Feuchtigkeits-Risse stellenweise gelitten hat. Ueber die ursprünglichen Maasse des Erzgusses fehlt jede Angabe, wie überhaupt die erwähnten Beschreibungen bei Novillanuis und Wiltheim leider manche Details ganz übersehen. Da indessen unsere Zeichnung bloss eine Seite des Denkmals darstellt, jene Autoren aber noch beide sahen und beschrieben, da insbesondere der Text des Wiltheim niemals bekannt gemacht wurde, so scheint es angemessen, letztern vollständig wiederzugeben; die Angaben des Novillanuis stimmen mit den Wiltheim'schen im Ganzen vollkommen überein, sind aber viel unvollständiger und schlechter geordnet; wir sehen darum hier davon ab.

Vetus coenobiorum mos, heisst es also bei Wiltheim zum J. 836, *inolevit, ut haberent artifices monachos, estque de artificibus monasterii caput legum d. Benedicti (c. 57). Et constat a Rhabano celebri illo Fuldensi abbate sumptum annuum in fabricam coenobii decretum eumque sumptum post ab Hadumaro sancitum. Ita sperabant viri sapientes, se iugi impendio artes, artibus ingenia domi alituros. Quonquam pulcherrimi inventi fructus potissimus erat in vitando otio templique et coenobii moderato ornatu (Brow. antiqq. Fuld. I c. 11), ergo opera etiam Fuldae quondam produxerunt non indigna visa Rhabano,*

quae versibus ipse suis inscriberet (carm. 106 sqq.). Maximianae autem fabricae luculentum argumentum post tot saecula atque etiam post cladem Nortmannicam durat vas aere fusum specie dolii, emblematis undique caelatum *Folcardi fontem* nuncupant. Folcardo quippe vivo coeptum opus, vita deinde functo peractum eius nomine insignitum est. In summo vasis turritum nescio quid eminet quod proiectis ad quatuor latera domunculis signum Christi sedentis (die Weltkugel in der Linken haltend) ostendat. Adscriptum solenne illud:

EGO · SVM · A · ET · Ω ·¹⁾

(Apocal. 1,8).

Inde per aedicularum proiectarum fastigia scripti hi tituli:

SPC²⁾ SAPIENTIE
 SPC INTELLECTVS
 SPC CONSILII
 SPC FORTITVDINIS
 SPC SAPIENTIÆ³⁾
 SPC PIETATIS
 SPC TIMORIS DEI⁴⁾.

Poshaec in margine pinnito aequalibus spatiis posita nomina paradisi fluminum:

PHI(SON) · GEON · (TIGRIS · EVFR)ATES.

Deinde in latiore tecto evangelistarum sedentium quaternae staturae addito desuper in pinnito margine versu interprete, sed qui ipse paene interpretem desideret, ita nebulosus et pro aevi illius ingenio horridus est solaque antiquitate, ut fere hic caetera, ferendus.

EVANGELISTE · DIVINO · FONTE · SOPHISTE ·
 ALPHA · (FVNDARI · PROMVNT · AGNO · SOCIARI ·
 AVLAM · SACRATVM · SEPTEM · DONIS · DECORATAM ·)
 DVLCI · VO(CE · MELI · QVAE · DANT · ANIMALIA · COELI ·
 SCVLPV)NT · DOCTORES · SENSV · TIPICO · SENIORES⁵⁾

1) Diese Worte erscheinen auf der Zeichnung nicht, welche von den über dem Thurme thronenden Christus nur die untern Gliedmassen aufweist.

2) = Spiritus.

3) Hier ist wohl SCIENTIAE zu lesen, wie auch Novillanus hat.

4) Auf der Zeichnung sieht man bloss SPC FORTITVDINIS, SPC SAPIENTIE, SPC CONSILII. Bei den folgenden Inschriften haben wir das auf der Zeichnung Fehlende eingeklammert (—).

5) Auf der Zeichnung steht vor jeder Zeile ein ✱.

Sophistarum autem non vile hac tempestate vocabulum, evangelisti divina sapientia plenis haud iniuria poeta accommodavit, maiore respectu ad vim vocis quam ad veterem usum.

Posthaec amplioris argumenti excipit toreuma: stant in orbem duodenae *virtutes*, cultu virgineo singulae singula vitia proterentes. Crediderim huic argumento exemplum dedisse Psychomachiam Aurelii Prudentii. Virtutibus totidem columnae interiectae, columnis impositi arcus speciem quandam porticus praebent. Qua arcus in columnas reclinati, angulum superne cogunt, undecim vultus monachorum eminent. Diceres optimos ascetas hoc situ officium profiteri, nempe suum esse in virtutum palaestra manum conserere cum vitiis, victis prostratisque insultare. De monachorum autem vultibus haec est observatio, quod cuculli ad humeros adstricti, quod capillus coronae in modum attonsus non gracili, ut nunc mos est, sed lato admodum orbe, per sinciput et occiput ac tempora submissus. Atque haec capillamenti forma si vivo d. Benedicto iam monasticae consuetudinis fuit, facile intelligitur, quomodo Maurum derasum licet Placidus crine prehendere et e lato lacu educere potuerit, qua de re disputari video. In iisdem vultibus *Gosberti* visenda imago, forcipe et malleo rostrato insignis, quippe cuius arte confectum opus; sed ante alios spectabilis Folcardus abbas, quodque modestiae est, haud dispari a caeteris vultu, nisi quod lituum manu praetendit. Titulus ei

FOL(CARDVS ABBAS).

Monachis porro, qui per angulos coeuntium arcuum dispositi pro titulo adscripta singula in schedio hemystichia, quae universa hexametros quinque versus in laudem Folcardi abbatis iam ante perfectum opus mortui ita colligunt.

(VITAE · SECTATOR · VIRTVTVM · VERVS · AMATOR ·
 ABBAS · NATORVM · DVLCIS · FOLCARDE · TVORVM ·
 RECTE · VIVENDI · TV¹⁾ · NOBIS · FOR)MA · FVIST(1) ·
 PERPES²⁾ · IN · ARCE · DEI · MANEAT · TIBI · SORS · REQVIEI ·
 (O) · QVISQVIS · SPIRAT · SIC · TE · FOLCARDE · REQVIRAT ·

Iam supra virtutum porticum supraque coenobitarum vultus hi sculpti versus litteris paulo quam reliquia maioribus:

1) Ita olim legebatur, setzt W. hinzu: Novillanius liest: EXEMPLO CHRISTI TV etc.

2) PPES in der Zeichnung.

NE · (VARIORVM · QVIS · VITIORVM · SORDE · NECETVR ·
HI)S · DOMINARI · NON · SVPERARI · RITE · MONETVR ·¹⁾

Per arcus deinde singulos singuli versus a fide ita sumpto exordio :

CESSIT · FALSORVM · FIDEI · CVLTVRA · DEORVM ·
ECCLESIAM · CHRISTI · SPERNENS · SYNAGOGA · RVISTI ·
(LVXVRIAM · SICA · TRANSFIGIT · VIRGO · PVDICA ·
SIMPLICITAS · GAVDE · FRAVDEM · SVPERAS · QVIA · LAVDE ·
MVNDI · CALCATRIX · SIT · AVARITIAE · SVPERATRIX ·
IRAM · QVAM · SPERNIT · FORTIS · PATIENTIA · STERNIT ·
SCISSIO · CALCATVR · CONCORDIA · NE · PERIMATVR ·
VIRTV)TEM · VERI · FALLACIA · DISCE · VERERI ·
SCANDIT · MENS · HVMILIS · PETIT · IMA · SVPERBIA · VILIS ·
IMPIETAS · NEQVAM · PER · IVSTITIAM · PERIT · ÆQVAM ·
VIRVS · LIVORIS · VIRTVS · CONCVL(CA)T · AMORIS ·
SPERNERE · PLENA · DOLI · SPEM · DESPERATIO · NOLI ·

Sub his limbus vas medium intersecat his uncialibus ferme litteris notatus :

(FACTA · FAVENT · QVAPROPTER · AVENT · CARISTO · FAMVLANTVR ·
FACT)A · PREMVT · QVO FASCE²⁾ · GEMVNT · MORTEM · COMITANTVR ·³⁾

Tum infra haec distributi per intercolumnia *Apostoli* suos quique tyranos subigentes similem porticum, qualis superior, efficiunt; in arcuum angulis supra columnas eminent duodeni *episcopi* mitrati. Per arcus haec sunt incisa carmina :

(DVM · SIMONEM · STRAVIT · PETRVS · ROMAM · DECORAVIT ·
VICTVS · AB · ANDREA · VITA · PRIVARIS · EGEA ·
DVM · IACOBVM · PERIMIS · HERODES · MERGERIS · IMIS ·
ABNEGAT · ESSE · PIA · SPRETO · IVDAEA · MATHIA ·⁴⁾
PER · SIMONEM · VICTVS · RVIT · ARPHAXAR⁵⁾ · MALEDICVS ·
EN · THOMAS · VIVIT · MORTEM · MEDEVVS⁶⁾ · ADIVIT ·)

1) Vor dem Anfang dieses Distichons NE steht ein ✱. Ebenso vor dem folgenden CESSIT und IMPIETAS.

2) Statt FASCE, was auch die Zeichnung bietet, hat Novillanus FACTO.

3) Die Zeichnung lässt nur COMITAT<+ erkennen.

4) Novill.: MATTHIA · IVDAEA.

5) Id.: ARFAXAR.

6) Id.: MEDAEVS.

ICTVS · NOSCE · DEVM · ZAROE¹⁾ · COLVISSE · THADEVM · ²⁾
 MARS · MANET · IN · PENNA · SED · LVCE · PHILIPVVS · AMENA ·
 VIVIT · BARNABAS · ELIMA · QVEM · FRAVDE · NECA(BAS) ·
 VICIT · S(VMME) · DE(VS) · ASTRIGEM · BARTHOLOMEVS ·
 QVE · IACOBVM · STRAVIT · IESVM³⁾ · SINAGOGA · NEGAVIT ·
 SE · CONDEMNAVIT · NERO · QVI · PAVLVM · (IVGVLA)VIT ·

Sub Columnis hiant duodenis in orbem rictus *leonum*, quibus inserti olim tubuli aquam fundebant. Postremo vas universum quaternis *boves* cervicibus fulciunt aemulatione quadam aënei maris. Adeo in parvis etiam magna utcumque assequi iucundum est! *Bobus* substrata mixtae *ranarum* et peregrinarum ferarum simulacra marmoreo labro opus medium imponunt, ut, cum vas aquam manibus affuderit (ei enim usui conflatum est) aquatica animalia natantium specie delectent. Per haec infima animantium sigilla *Gosbertus* et *Absalon*, ille auctor, hic adiutor operis, nomina adscripsere.

FRATER · GOZBERTVS⁴⁾ · EST · ISTVD · VAS · OPERATVS ·
 (ARTIS · QVEM · SOCIVS · IVVIT · PAR · NOMINIS · HVIVS ·
 ABSALON · IVNCTO · SINT · ILLIS · PRAEMIA · COELO ·)
 HIC · QVIA · QVI · MONACHI · FVERANT · HOC · (POSCITE · CV)NCTI ·

Hac forma, setzt Wiltheim bei, vas aereum est, non tam caelatura aliove quo artificio, quam antiquitate et vetere imaginum habitu censendum, quo nomine eminentissimo cardinali Chisio, dum pontificius legatus ageret, ita placuit, ut carmina describi sibique tradi voluerit. Caput aestimandi tamen est, quod Folcardum nobis abbatem situ! et origine invitis (?) conservarit, tum etiam quod ex habitu eius et alumnorum coenobitico iam dubium relictum non sit, quin Maximiani, quamvis super Helisacharem ex clero abbatem habuerint canonicum, fuerint tamen monachi, quanquam ex superioribus Ludovici Augusti tabulis idipsum abunde liqueat.

Die unvollständige, namentlich das künstlerische Element fast völlig bei Seite lassende Beschreibung Wiltheims wird hinreichend durch

1) So Novill. und die Zeichnung, richtig; Wilth.: ZAREOS.

2) Novill. MATHEVM, falsch.

3) IHM hat die Zeichnung.

4) Die Zeichnung hat GOZBERT. Wilth. u. Novill. schreiben GOSBERTVS.

unsere Abbildung ergänzt. Für die kunstgeschichtliche Würdigung des Denkmals dürfte der Vergleich mit dem Taufbrunnen in der Vorhalle des Merseburger Doms (abgebildet bei Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, II. Abth. I. B. Nr. 4) nicht unwesentlich sein. Dort werden in 12 ähnlichen Bogennischen die Apostel, anstatt ihre besiegende Herrschaft durch die unter ihren Füßen befindlichen Gestalten auszudrücken, von den Propheten als ihren Vorläufern auf den Schultern getragen. Die vier Flüsse des Paradieses befinden sich zu unterst. Nur wenig sei nachgetragen. Während die Köpfe der Mönche sämmtlich die grössere Tonsur tragen, haben die Bilder der Apostel mit Ausnahme des h. Petrus ihr volles in der Mitte getheiltes Haupthaar. Die Figuren, welche sich unter den Füßen der die Tugenden darstellenden Frauengestalten winden, erscheinen alle in langem Haupthaar und sind auch als Frauen aufzufassen; die Gestalten, welche die Apostel niedertreten, sind zum Theil unbekleidet; der h. Paulus tritt auf eine mit der Krone und langem Kleide versehene Person, unter welcher man sich, der Umschrift entsprechend, den Kaiser Nero zu denken hat.

Es fragt sich, wann ist dieses Kunstwerk entstanden und welchem Gebrauche hat es gedient?

Die Antwort auf die erste Fragen wäre leicht, wüssten wir bestimmtes über den Abt Folcard und seine Lebenszeit. Novillanus und Wiltheim, sowie alle, die ihnen nachgeschrieben haben, sehen in ihm den Abt Folcard, der nach Wiltheim um 836 (als Nachfolger des Helisachar, der 814—822 urkundlich nachgewiesen ist), nach Novillanus um 880, zur Zeit der Normannischen Verwüstung, gelebt hätte. Dieser Folcard ist bisher in Urkunden nicht erwiesen, auch Brower und Masen übergehen ihn in ihrem Verzeichnisse der Aebte von S. Maximin und halten den Abt Folcardus (auch Volcmarus, Folmar), der unter Otto III. lebte und urkundlich 990—996 (992 als Ofcradus) bezeugt ist, für den geistigen Urheber des Monumentes. Ein dritter Folcmar war zu Anfang des 12. Jahrhunderts Abt zu S. Maximin (erscheint in Urkunden 1101). Auf den zweiten Folcmar bezieht Hontheim die Notiz in dem ältesten Necrologium von S. Maximin: *XVIII kal. Sept. (obiit) Folemarus abbas nostrae congregationis monachus*¹⁾, auf den letztern diejenige *XVIII kal. jan. (obiit) Folemarus abbas nostrae congregationis*²⁾. In dem-

1) Honth. Prodr. p. 984. Hist. dipl. Trev. I, 338.

2) Honth. Prodr. p. 993 sq.

selben Necrologium (12. Jahrh.) wird noch zum II. Id. Mai. *Folmaru presbyter et monachus nostrae congregationis et abbas Wisinburgensis* (Weisenburg, soll nach Bruch 1042 gestorben sein), und V. kal. Mai. ein *Folcardus puer nostrae congregationis*, der also nicht in Betracht kommt, erwähnt¹⁾. Wenn man erwägt, dass die auf unserer Abbildung zu sehenden Bischöfe die Mitra und den Krummstab, wie beide seit dem 12. Jahrhundert in Gebrauch waren, tragen, wenn man dazu manche Einzelheiten in der Tracht und den Emblemen der übrigen Personen (wie den lituus in der Hand des Abtes Folcard) und gewisse paläographische Merkmale erwägt, so scheint kaum zweifelhaft, dass unser Bronzeguss auf Geheiss des dritten Folcard, also zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden ist. Dass er noch älter als 882 sei und demnach die Zerstörung der Abtei durch die Normannen überdauert habe, ist völlig ungläubhaft.

Welchen Zwecken der Wasserbehälter gedient habe, lässt sich um so weniger mit Bestimmtheit nachweisen, als wir über seine Grössenverhältnisse gar keine Nachrichten haben. Das einzige, was wir wissen ist, wie schon bemerkt, die Angabe des Novillanuis, der Brunnen habe *prope refectorium aestivale, ubi fons influebat*, gestanden. Er scheint demnach zum Waschen der Hände vor dem Eintritt in den Speisesaal gedient zu haben²⁾. — — —

S. Maximin besass noch einen andern Wasserbehälter, der zur Wiltheims Zeiten bereits verschwunden gewesen zu sein scheint, dessen Zeichnung dieser Gelehrte aber in einer alten Maximiner Pergamenthandschrift vorfand. Auch diese Abbildung liess er für seine Annalen copieren, doch hat sie sich nicht mehr vorgefunden. Es wird wol willkommen sein, wenn ich indessen die Beschreibung dieses Gefässes mittheile, wie sie der genannte Autor, sofort nach der Schilderung des Folcardsbrunnen, bietet:

Stabant in medio (forte ibi crater fontis erat) salvator ad eumque vitis onusta uvis, ex qua aquam in labrum aliud inferius promanasse indicio sunt tum titulus hic:

MAIESTAS DOMINI

tum carmen illud circulum interiorem in orbem ambiens:

SACRA · VIRENS · VITIS · VAS · IMPLENS · AFFLVIT · VVIS ·

1) Honth. Prodr. p. 977. 975.

2) Vgl. Aehnliches bei Othe, Kunstarchäol. des MA. 4. A. I 90 al.

Quaterni deinde bifidi meatus ex circulo medio aequalibus inter se spatiis recto ducta prodeuntes ad nomina quattuor evangelistarum procurrunt, canales fuisse crediderim, quibus aqua ab statua salvatoris, ut vite media ad simulacra evangelistarum circumposita derivaretur, ut intelligas, a Christo, aeterna sapientia, qui se viti comparat, evangelistas divinae sapientiae haustu potatos, unde et in argumento paene simili a Paulino Nolano dicti sunt hoc iambo: *evangelistae viva Christi flumina*. Rem satis explicant quattuor hexametri versus, qui undique ex minoribus orti ab evangelistarum nominibus ad medium circulum procedunt. Hos deinde canales circulus ambit maximus, symbolum orbis terrae, in cuius fines et quattuor plagas vox evangelistarum exiit, eaque causa quaterni canales in eum circulum pergunt, cui insuper dedicatio operis et quidem Imperatori orbis Domino inscripta. Hoc opus non rudis artificii et fonti Folcardi, quantum ad evangelistarum et fluminum paradisi symbola attinet, non absimile, an a Maximianis ascetis artificibus olim prosum sit, an aliunde eius operis vestigium ob homine curioso in codicem domesticae bibliothecae translatum sit (letzteres gewiss wenig wahrscheinlich), aegre dixerim.

Dr. F. X. Kraus.

5. Römische Inschriften aus der Stadt Baden-Baden.

Daselbst fand sich im Herbste 1869, 3 Fuss unter der Sole des Bettes des Oosbaches ein römischer Grabstein in Form einer Platte aus rothem, eisenschüssigem Sandsteine, der in die Karlsruher Alterthumshalle gekommen ist. Die vom Wasser etwas stark verwischte, aber grösstentheils doch noch deutliche Inschrift, bei der kein einziger Buchstabe ausgefallen ist, lautet nach meiner Abschrift folgendermassen:

VAL · CASIO · PATRI
VAL · AVGVSTALI
FILIO · Q · VAL · PRVSO
VIVOS · SIBI · ET · DOME
STICAE · COIVGI · E · C ·

Was das Aeussere der von mir schon in der Karlsruher Zeitung 1869 N. 217, Beilage, veröffentlichten Inschrift betrifft, so stammen die sehr schön gearbeiteten Buchstaben aus guter Zeit, wohl noch aus dem ersten Jahrhundert. Hierauf deuten auch die offenen P hin. Die Querstriche der A sind durchs Wasser abgewaschen; Ligaturen kommen gar keine vor. Interessant ist auch die zugleich archaistische und vulgäre Form vivos für den Nominativ vivus (worüber man Brambach 'Orthographie' S. 92 und Hefner d. röm. Baiern S. 148, 151, 165 f. 208 sehe). Ueber die Formel vivus sibi etc. S. Steiner II S. 396. Die Form cojux auf den Grabdenkmälern der Kaiserzeit ist häufig so; Bramb. 1572 (Ausfall des n vor j und andern Consonanten ist überhaupt nicht selten).

Aus der Inschrift geht hervor, dass Quintus Valerius Pruso zweien bereits gestorbenen Mitgliedern seiner Familie, nämlich seinem Vater Castus und seinem Sohne Augustalis — [letzteres cognomen durchaus nicht als Amtsbezeichnung aufzufassen, als Personennamen gedeckt durch Brambach 825 und mehrfach in Hübners neu erschienenem spanischen Inschriftenwerk,] — ein Familien-Grabmal errichtet habe mit der Bestimmung, dass auch er, der Stifter selbst und seine Frau Domestica

an diesem Orte beerdigt werden müssten. — Schliesslich muss noch bemerkt werden dass nicht entschieden werden kann, ob in der ersten Zeile CASTO oder CASIO zu lesen ist. Man gewahrt zwar nur mehr bloß einen I Strich, allein dies ist auch bei dem T der zweiten und vierten Zeile der Fall, wo der obere Querstrich ebenfalls abgewaschen ist. Zudem ist die Lesung Castus schon deshalb wahrscheinlicher, weil Casius die Form eines Gentils haben würde. Uebrigens könnte es archaisch für Cassius stehn, welches öfters als cognomen verwandt vorkommt. Die Inschrift endet mit der Formel E·C = erigendum (kaum efficiendum) curavit [Vergl. Brambach 1470 in suo e(rexit)]. Das E ist sehr deutlich und kann keinesfalls ein F sein, auch ist kein F vorher ausgefallen, so dass man (F) EC. lesen könnte. Der Punct nach E ist übrigens kaum mehr zu erkennen. (Für die Lesung efficiend. könnte opus perfec. sprechen, so Bramb. 1554, 1732) — Die vorstehende Grabschrift führt uns mit ihrem Pruso auf eine andere Badener Inschrift, wo dieser Personalname, der sonst unbekannt ist, ebenfalls vorkommt. Es ist dies ein auf der höchsten Spitze des grossen Staufens stehendes Altärchen.

Ganz mit Unrecht nahm man früher, in der Meinung einen dem Merkur bloß in seiner Eigenschaft als Führer auf allen Wegen gewidmeten Altar vor sich zu haben, an, derselbe könne ursprünglich nur an einer öffentlichen Heerstrasse gestanden sein, von wo er später erst auf den Bergesgipfel verbracht worden wäre.

Abgesehen von dem analogen Vorkommen des Merkurdienstes auf andern Bergen, so auf dem heiligen Berge bei Heidelberg und dem Greinberge bei Miltenberg, wo mit dem Merkur identificirte keltische Lokalgottheiten verehrt wurden, widerspricht aber jener Annahme schon der Umstand, dass ebenfalls auf dem höchsten Plateau des Staufens schon lange vor dem, um 1760 erfolgten Funde des erwähnten Altars ein Anaglyph Merkurs ¹⁾ nachgewiesen werden kann, welches später darüber aufgestellt wurde, obgleich es, in viel grösserem Verhältniss gehalten, nicht als Statue dazu gehört haben kann.

Wenn nun auch die Möglichkeit vorliegt, dass der Altar, über dessen Fund keine nähere Notiz vorliegt, zu Baden gefunden und dann erst zu dem Bilde auf den Berg gestellt worden sein kann, so ist es doch wahrscheinlicher, dass Bild wie Altar einer ursprünglich an ihrem Fundorte, dem Staufenberg gestandenen aedica Merkurs entstammen.

1) Schöpffin kannte a. 1751 in seiner *Alsatia illustrata* nur dieses letztere, nicht aber das Altärchen, das damals noch nicht gefunden war.

Darin war der Opferaltar wahrscheinlich, wie gewöhnlich vor dem Bilde aufgestellt. Beide sind aus Buntsandstein gefertigt, wie er auf dem Staufenberge selbst vorkommt, und besteht aus diesem Materiale auch die oben besprochene Sepulkralplatte des Valerius Pruso, wie überhaupt die meisten Römerdenkmale unserer Gegenden. — Was das Altärchen des Staufens betrifft, so fand ich die Lesung, wie sie Brambach n. 1669 gab, bei meinem Besuche des Berges im Ganzen bestätigt, wobei ich nur bemerken muss, dass die erste Zeile noch deutliche Interpunktion zeigt, und dass vor dem unzweifelhaften Pruso [welcher Name ein offenes P=Þ enthält, und noch von Fröhner ganz unrichtig in P. und Ruso zerschnitten wurde] wahrscheinlich ein F oder unten abgeschlagenes E steht (weder eine Ligatur mit T noch ein bloßer I Strich oder wie man früher glaubte C), vor dem 2—3 Buchstaben ausfielen, wie auch die unterste Zeile mit der Schlussformel ganz weggehauen ist, so dass die Inschrift so aussieht:

IN · H · D · D ·
 DEO MER
 CVR · MERCI
 F · PRVSO

Auffallend ist, dass das etwas höhere I am Ende von Zeile 3, wo doch kein Raumangel dazu zwang, so nahe an das C gerückt ist, dass man glaubt man habe nur einen Buchstaben, und zwar ein umgekehrtes D (Q) vor sich. Dieses I nach C aber für eine spätere Zuthat zu halten, geht desswegen kaum an, weil es eben so tief wie die andern Buchstaben eingegraben ist²⁾, jedenfalls ist es aber kein mit dem C ligirtes V wie Fröhner gänzlich unrichtig angab, um mercuriales lesen zu können, was aber schon deshalb nicht wohl angeht, da deren Namen ihrem Stande vorausgehen müssten. Das I steht nämlich durchaus senkrecht auf der Linie. Da es nicht hinweggeläugnet werden kann, so scheint es wohl am Einfachsten MERCI für den Plural eines sonst freilich nicht nachweisbaren Gentils Mercius zu nehmen und bleibt jedenfalls die sonst wahrscheinliche Conjectur MERCurius - ? Filius PRVSO zu lesen, problematisch. (Vergl. z. B. Brambach 117: Aurelius Flavi F. Flavinus und Aurelius T. F. Flavos.) Ein Gentile Mercurius kommt

2) Wenn auch nicht auf diesem Altare, so sind doch auf verschiedenen Theilen des erwähnten Merkursbildes moderne Buchstaben und Jahreszahlen (so schon 1485) eingehauen.

übrigens mehrfach vor³⁾, indem es nicht gerade ungewöhnlich war Götternamen, Menschen, besonders Sklaven beizulegen. (So auch Hermes bei Brambach, und ebenda 1798 auch eine Luna. Gewöhnlich jedoch wurden Götternamen nicht geradezu, sondern in Form einer Ableitung angenommen, indem man z. B. Mars zu Martiur umgestaltete.)

Könnte nun das MERC der Badener Inschrift wirklich zu einem Namen Mercurius ergänzt werden, so läge hier ein interessantes Namenspatronatverhältniss vor, indem der Dedikant den Namen des Gottes dem er widmete, direkt auf sich übertragen haben würde.

Dieser Erklärung steht aber derselbe Uebelstand eines folgenden entgegen, der auch Steiner's sonst annehmbarem Vorschlag 'Mercurio Mercatori' zu lesen, entgegentritt. Ein solches Prädikat ist bis jetzt zwar nicht nachweisbar, würde aber sein Pendant finden im Regensburger Mercurius Censualis der den Einkünften und dem Kaufe vorstand, sowie im Mercurius Negotiator zu Metz und im Nassauischen und dem Mercurius Nundinator ebenda, wodurch er sowohl als Grosshändler wie als Marktvorsteher und Kleinhändler charakterisirt wird.

Zum Schlusse mag noch erwähnt werden, dass von dieser Inschrift und von dem darüber gesetzten Merkurbilde eine durchaus misslungene steinerne Nachbildung aus dem vorigen Jahrhunderte besteht, die im Dampfbade unmittelbar über der heissen Quelle eingemauert ist (niemals in der alten, jetzt abgebrochenen Trinkhalle). Und auf dies total veretzerte Duplikat unserer Inschrift, haben fast alle älteren Editoren derselben, ihre natürlich gänzlich verfehlten Erklärungen gebaut! —

Heidelberg.

Karl Christ.

3) So in den Namenverzeichnissen zu Grueter und zu Hübners spanischen Inschriften, hier als cognomen.

6. Römische Regionsstempel aus dem Odenwalde.

Der durch den Odenwald ziehende Theil des Limes, der in seiner ganzen Länge von Paulus auf das Schlagendste nachgewiesen wurde, war im Rücken durch eine zweite parallele Linie von Kastellen und Signal- oder Wachthäusern gedeckt, die von Obernburg am Main bis zu den Orten Schlossau und Mudau (richtiger Schlossach und Mudach) in ununterbrochener Folge zugleich eine römische Kunststrasse deckend, den vom Maine aus bis hierher, auf die Wasserscheide zwischen Main und Neckar sich erstreckenden Bergrücken der östlichen Münglingshöhe behaupteten ¹⁾. Der Schlüssel der ganzen Position war Schlossau, und wurden daselbst auch schon früher verschiedene römische Inschriftsteine an der Stelle des ehemaligen, jetzt von der Oberfläche verschwundenen Kastells in der sogenannten Schloss- oder Burggewann ausgegraben.

Im Jahre 1863 nun liess der Alterthumsverein von Buchen hier Nachgrabungen anstellen, wobei sich, wie längs der ganzen Castellreihe, die Fundamente eines ausserhalb des Kastells gestandenen Wohngebüdes fanden, welches zum Winteraufenthalt für die Wachtmannschaft diente und deshalb mit heizbaren Räumen versehen war ²⁾.

1) Vergl. Walther 'die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogt. Hessen', Darmstadt 1869 S. 13—14. — Das Schlossauer Castell lag aber nicht im Rücken der Römerstrasse, wie Walthers Karte angibt, sondern vor der Front derselben. — Man sehe deshalb die genaue Beschreibung und Karte, welche Debon von jener römischen Linie gibt in seinem 'Amorbach', zur Römerzeit im Archiv für Unterfranken, Würzburg 1862.

2) Auf der ganzen Position des Mümlingsplateau's fanden sich solche, irrtümlich für Bäder gehaltene heizbare, wohl nur für den Frieden berechnete Soldatenwohnungen, immer in nächster Nachbarschaft der Castelle selbst, innerhalb welcher dagegen niemals hypocausta vorkamen. — Für die Mümlingskastelle genügte im Kriege eine Besatzung von einer Cohorte, weshalb sie von Cohansen in diesen Jahrbüchern XLVII—VIII S. 51 Cohortenkastelle genannt werden.

Wie überall, so hielt man auch hier wieder das zugehörige hypocaustum, wodurch die Zimmer erwärmt wurden, für ein Bad, wie man auch die (viereckigen) nur zum Allarmiren der Linie bestimmte, auch auf dem Hauptlimes in gleicher Weise vorkommenden und mit den Lagern auf der ganzen Linie abwechselnden (aber ja nicht mit jenen, mit Heizböden versehenen und aus mehreren Räumen bestehenden Wohngebäuden zu verwechselnden) kleinen speculae oder niedrigen Warten fälschlich für Gräber angesehen hatte. (Ueber letztern Punkt S. Frank im hessischen Archiv XII S. 13 f. Anm. 5. Walther a. a. O. S. 26.) — In dem genannten Schlossauer hypocaustum wurden nun eine grosse Menge gestempelter Ziegelplatten gefunden, die theils in Schlossau zurückgeblieben, theils nach Buchen und Miltenberg, theils nach Karlsruhe und Mannheim gekommen sind.

Von denselben sind bis jetzt einige sehr ungenau und mangelhaft bekannt gemacht worden, und theilen wir dieselbe daher hier, soweit wir sie näher geprüft haben, nach eigener Anschauung mit.

Hierbei müssen wir die Bemerkung vorausschicken dass die meisten der in Schlossau zurückgebliebenen und dort in das Haus eines gewissen Glock entführten Ziegelstempel sich jetzt im Mannheimer Alterthumsvereine befinden, der früher nur 3 Schlossauer Exemplare als Geschenk des Buchener Alterthumsvereins besass. Mehrere Stempel, die, wie wir uns indessen zu Schlossau selbst überzeugten, nur weitere Abdrücke der uns schon bekannten, keine neue Arten waren, blieben allerdings zu Schlossau in besagtem Hause zurück, wo sie der Besitzer dazu benutzte seinen Speicher damit zu pflastern.

Von denjenigen Backsteinstempeln die nach Buchen kamen, ist Nachricht gegeben in dem fliegenden Blatte 'Alterthumsverein zu Buchen' Jahresbericht pro 1863; die Stempel sind darin jedoch meist theils unvollkommen, theils falsch mitgetheilt.

Alle zu Schlossau gefundenen Stempel gehören der 22. Legion an und sind theils solche ohne, theils solche mit beigefügtem Töpfernamen. Was a) die erstere Art betrifft, so wurden Massen von Exemplaren davon in den verschiedensten Formen gefunden, worunter namentlich auch die eines sogenannten Malteserkreuzes, zumeist aber befindet sich die Schrift innerhalb sog. Tessern. Die einfachen Stempel enthalten entweder bloß LEG · XXIIPR · wovon ich viele Exemplare zu Schlossau selbst, dann im Amthause zu Buchen, zu Miltenberg beim Revierförster Madler und im Mannheimer Vereinsmuseum im Schlosse daselbst sah — oder sie lauten vollständig LEG · XXII · P · P · F ·

[also *Primigenia Pia Fidelis*], wovon ebenfalls an alle jene Orte und ausserdem noch in die Karlsruher Sammlung Exemplare gebracht wurden. b) Die einfachen Legions *sigilla* werden nun auf andern gebrannten Steinen durch angehängte Töpfernamen vervollständigt³⁾: 1) Abdrücke des folgenden Stempels sah ich an allen so eben genannten Orten:

LEG-XXII P-P-F
C-C-SECVN F

Auf den beiden Seiten der eingedrückten *tessera*, innerhalb welcher die Schrift steht, befinden sich halbmondförmige Ausbuchtungen oder Verzierungen, indem der Halbmond eines der bekannten Zeichen der 22. Legion ist.

So lange wir nur die zwei Abdrücke dieses Stempels vor uns hatten, die nach Karlsruhe gekommen waren, wovon der eine sehr undeutlich ausgedrückt ist, war es kein Wunder, dass sowohl Mone in der *Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins* XVII S. 386 (und hieraus *Brambach add.* 1736) als ich in den Verhandlungen der 24. Philologen-Versammlung S. 216 Zeile 11—12 diesen zweiten undeutlichen Abdruck des obigen Stempels für eine andere Art Stempel hielten, so dass Mone das eine C einmal ganz wegliess, und ich dasselbe, durch Vergleich mit ähnlichen Stempelschriften bewogen, einmal irrthümlich für A ansah. Bei einem inzwischen nach Mannheim gekommenen Exemplare unseres *sigillum's* sind zwar die beiden C·C· des Töpfernamens ebenfalls undeutlich ausgedrückt; nicht so aber bei den zu Buchen befindlichen Abdrücken, wo dieselben auf's Klarste ausgeprägt erscheinen, wie ich mich durch den Augenschein überzeugte. — Was den zu Millenberg beim Förster Madler befindlichen Schlossauer Stempel (*Bramb.* 1736, 2)

3) Gänzlich aus der Luft gegriffen ist was Steiner III S. 438 vorbringt hinsichtlich einer angeblichen Unterscheidung zwischen *centuriones fabrum* und *decuriones fabrum* (welch letzteren das Geschäft des Stempeln obgelegen hätte), die darin bestehn soll, dass nur die letztern ihren Namen die Sigle F, die *figulus* bedeuten soll, angehängt hätten. Die ersteren dagegen sollen sich dadurch unterscheiden, dass sie ihren Namen ohne jede Sigle an das *sigillum* der Legion gefügt hätten. — Steiner sagt ja aber selbst S. 453 das F bedeute nicht *figulus*, sondern *fecit*! Ausserdem kommen aber, abgesehen von allem Andern, gerade dieselben Töpfernamen auf verschiedenen mit einander gefundenen Legionsstempeln, theils mit, theils ohne die Sigle F vor, so z. B. beim Namen *Iulius Primus* (*Bramb.* p. 256).

betrifft, in dessen zweiter Reihe CE SECVN stehen soll, so gab mir Madler trotz wiederholter Anfrage keine Auskunft darüber. Bei Madler selbst hatte ich ihn nicht zu sehen bekommen. Vielleicht ist er ebenfalls nur ein Exemplar unseres obigen Stempels. Wäre dies nicht der Fall, so würde das CE wohl Abkürzung für Cecilius statt Caecilius sein, welches mehrfach unter die Abkürzung CAE (gewöhnlicher allerdings Caec.) vorkommt, so bei Hübner im C. I. L. II n. 4970, 103 CAE(cilius) MAR(cianus) ebenfalls als Töpfername. Ein wirklicher unzweifelhafter CAE - SECVND. als Töpfer der 22. Legion wurde aber von mir in der Gegend von Heidelberg (bei Neuenheim) gefunden und in den genannten Philol.-Verhandlungen S. 216, desgl. bei Brambach add. 1708, 5—6 beschrieben und Caesius? Secundus erklärt. Der Töpfername Caesius kommt zwar bei Fröhner (Inscr. t. c.) vor; Caecilius erscheint indessen näher liegend und könnte man hiernach fast versucht sein, das zweite C unseres Schlossauer Stempels auf dieselbe Weise zu erklären, wenn nicht ein C(aius) C(ornelius) Secun(dus) F(ecit) näher läge, indem die Sigle C für Cornelius bei Hübner mehrfach anzutreffen ist. Oefters noch erscheint dafür COR. und führt uns dies auf einen weitem Schlossauer Stempel, der zu Buchen aufbewahrt ist.

[Zuvörderst muss nur noch auf das wiederholte Vorkommen des obigen Schlossauer Töpferstempels aufmerksam gemacht werden, so zu Hedderheim bei Frankfurt (Bramb. 1491 c, 10) und zu Wiesbaden (Bramb. 1537 f, 19, 22) wo ebenfalls überall C · C · SECVN F folgte.]

2) Der so eben erwähnte Schlossauer Stempel lautet nun:

LEG · XXIIPP F
COR · SECVN

also Cornelius Secundus, wobei das cognomen jedoch undeutlich ausgeprägt ist.

3) Ein weiteres Schlossauer Sigillum, wovon ich weniger gute Abdrücke zu Karlsruhe und Mannheim, einen besseren zu Buchen sah, lautet:

LEG · XXII P · P · F
L · CA · SEV F

So lange ich nur die schlechteren Abdrücke dieses Stempels gesehen hatte, deren einen Mone nur theilweise zu entziffern vermochte (er las CA . . . V F), glaubte ich in den 24. Phil. Verh. S. 216, es sei nach dem A ein E ausgefallen, und demnach L(ucius) CA[E] · SEV(erus) F(ecit) zu ergänzen⁴⁾. Dies ist jedoch nicht der Fall, d. h. es folgt

4) Leider ist daselbst Zeile 16 durch einen Irrthum im Drucke Verschie-

auf das A ein deutlicher Punkt und ist daher nicht zu sagen, ob dieses CA. (oder auch GA) ebenfalls eine Abkürzung für Caecilius oder für ein anderes Gentile ist, etwa Gavius oder Cavius. Statt SEVF zu lesen SEVE wie der Buchener Jahresbericht gethan, ist schon deshalb nicht angezeigt, da die gewöhnliche Abkürzung für Severus eben SEV. ist.

4) Von dem folgenden, vom vorigen verschiedenen Stempel sah ich einen Abdruck zu Karlsruhe und einen zu Mannheim, beide leider höchst unvollkommen ausgeprägt:

LEG · XXII P F
C////////N////V////////F

Wieviele und welche Buchstaben in der zweiten Zeile ausgefallen sind, vermag man nicht zu bestimmen. Sicher sind indessen die angegebenen.

Nach C scheint mir jetzt eher ein Punkt zu folgen, als wie ich früher annahm ein A (so dass ich lesen zu können glaubte CAVV F — Mone las blos C . . V F) — das Gentile Gavius oder Cavius scheint mir hiernach nicht vorzuliegen. — Bei dieser Gelegenheit muss ich auch den von mir a. a. O. einer falschen, jetzt verbesserten Angabe des Mannheimer Vereinskatalogs entnommenen Irrthum berichtigen, wornach die vorhergehenden Stempel nicht allein aus Schlossau, sondern auch aus Osterbucken stammen sollten, während der Buchener Verein niemals in Osterbucken Ausgrabungen vornehmen liess.

Von weitem Schlossauer Stempeln besitzt der Mannheimer Alterthumsverein noch folgende von mir abgeschriebene:

5) LEG XXII · PPF
IVL · SAEVIO = Iulii Saevi officina?

sodass wir den Namen eines Töpfereibesitzers [ein Sevus auch bei Brambach] vor uns hätten? — Ende des Namens jedoch undeutlich. Dasselbe ist der Fall mit den beiden folgenden:

6) LEG XXII PP (f.)
IVL FEL//////////

Wohl Julius Felix (denselben Stempel, ebenfalls nur halb ausgedrückt, sah ich in der Erbachischen Sammlung. Jedenfalls stammt derselbe auch aus dem Odenwalde).

denes ausgefallen. Dass es CAE SEV(erus) statt des sinnlosen SEV(s) heissen müsse, versteht sich von selbst. Sodann ist aber der folgende Satz um einen ganzen Passus verkürzt. Es muss nämlich heissen: Nicht aber (statt eines Töpfernamens) an einen (der Legion zukommenden) Beinamen 'Severiana' zu denken.

- 7) **LEG · XXII (p. p. f.)**
IVL · PRI(mus)

[Dieser Stempel kommt häufig vor, s. Brambach p. 380 indicis. Dazu kommt ein im Mannheimer Alterthumsverein befindlicher Stempel aus Nidda bei Frankfurt, worauf in einer Reihe **LEG · XX P · P · IVL · PRIMVS · F.** (Ausserdem befinden sich ebenda noch mehrere einfache Sigilla dieser Legion aus Nidda d. h. solche ohne beigefügten Töpfernamen.)]

- 8) Im Umkreise gestempelt:

LEG XXII //////////////// PA.

Vielleicht Paternus.

- 9) Zwischen zwei halbmondförmigen Auszackungen in zwei Reihen:

LEG XX
IIPP · I · E · F

Die letzten 3 Buchstaben wohl zu lesen I(ulius) E? F(ecit). Das I nach P ist kein F, sodass es mit zum Namen der Legion gehören würde. Die Abkürzung I für Iulius kömmt öfters vor. Dieser Stempel ist in zwei Abdrücken zu Mannheim vorhanden.

Von weitem Schlossauer Stempelinschriften sah ich zu Buchen noch folgende.

- 10) Am Ende undeutlich:

LEG · XXII · PR · PC F

Die beiden letzten Buchstaben bedeuten etwa Cornelius Fecit.

- 11) Sehr gut ausgedrückt:

LEG · XXII · PR · P · F
IVLIVS · AVGV · R · F

Derselbe Töpfer Julius Augur kommt auch in der untern Maingegend im Gefolge der 22. Legion vor (Bramb. 1491 c, 6, 14. 1503, 6). Ausser den von mir beschriebenen, befinden sich im Besitze des Buchener Vereins, laut dessen Jahresbericht pro 1863 noch einige wenige Stempel der 22. Legion mit angehängtem Töpfernamen, an deren richtiger Mittheilung aber gezweifelt werden muss, da auch die übrigen in jenem Jahresbericht höchst ungenau mitgetheilt sind. — Wir entnehmen demselben daher auch nur die Mittheilung, dass auf einigen zu Schlossau gefundenen Geschirren der bekannte Töpfername **AVSTRVS** zu lesen ist. Den Wunsch kann ich hier jedoch nicht unterdrücken, es möchten die zu Buchen und Miltenberg zerstreuten Schlossauer Stempel zu den übrigen in die Karlsruher oder Mannheimer Sammlung gelangen. In

die letztere ist durch meine Vermittelung schon ein grosser Theil der von mir in einem Hause zu Schlossau (wo sie als Pflaster benutzt wurden) entdeckten Ziegelstempel gekommen, ein grosser Theil ist aber, wie gesagt, daselbst zurückgeblieben. Bevor aber nicht alle die noch vorhandenen Schlossauer Stempel in zugänglichen Museen untergebracht sind, kann eine durchaus sichere Mittheilung derselben nicht vorgenommen werden.

Tief zu beklagen ist es, dass solche Ausgrabungen gänzlich dem Zufall überlassen bleiben und zumeist in den Händen von Dilettanten und Privatleuten ruhen, die gewöhnlich, wenn die Ausgrabungen im besten Gange sind, und wie bei Schlossau die schönsten Erfolge versprechen, aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln, erlahmen. (So war es zu Schlossau, so zu Miltenberg, so zu Osterburken und zu Ladenburg — kurz überall wo der Boden die ergiebigste Quelle für die Urgeschichte des Landes darbot.)

Zu Schlossau ist übrigens von der ganzen Linie Mudau-Obernburg noch das Meiste geschehen. Bei den übrigen Kastellen, Stations- und Signalhäusern dieses Strassenzuges fanden niemals Nachgrabungen, kaum oberflächliche Durchsuchungen statt, wobei ausser einigen Inschriftensteinen nur wenige Ziegelstempel zum Vorschein kamen. So in dem, beim Castelle 'Heunenhaus 5)' [nicht Hainhaus] gelegenen Winterstationshause [nicht Bade] unfern Wirzbergs, ein Ziegelstempel der 24. Cohorte der Freiwilligen (Brambach 1393).

[Einen Stempel worauf COH-XXIII, sah ich auch zu Erbach in der Erbachischen Sammlung, vielleicht stammt er auch von der nahen Mimlinghöhe. An gleichem Orte sah ich auch einen Stempel, worauf in Form eines gebogenen Bandes zwischen zwei halbmondförmigen Verzierungen, deren letzte aber nicht für ein C gehalten werden darf: COLEG-XXII P-P-FM-SEC also wohl mit dem Töpfernamen Manlius oder Marius Severus?]

In den, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugte, neben einer Quelle ehemals vorhandenen Trümmern eines abermals fälschlich für

5) Den Grundriss dieses Castelles gibt Cohausen in diesen Jahrbüchern XLVII. XLVIII auf tab. X. Ebenda auch den des Endpunktes der Kastelle vor Obernburg, das Kastell zwischen Lützelbach und Seckmanern (Walther S. 64). (Das Kastell 'Hasselburg' bei Hummetrod dessen Grundriss gleichfalls gegeben wird, könnte auch eine bürgerliche Ansiedelung gewesen sein. Es gehört nicht der Position Obernburg-Mudau an. Vergl. Walther S. 61.)

ein Bad ausgegebenen andern Postirungsgebäudes, bei einem gleichfalls 'Heunenhaus'⁶⁾ genannten, in der Nähe von Vielbrunn gelegenen Castelle, fand sich der Stempel: LEG XXII·P·P·F·Q·F (Brambach 1395, 2). Der abbreviirte Töpfername ist wohl entweder Quintus Fabius oder Quintus Fecit aufzulösen (Knapps Erklärung ist so lächerlich, dass dieselbe einer Widerlegung nicht bedarf).

Auch einige Töpfernamen auf Geschirren zeigten sich auf dem Mimplingstrassenzuge. So der Stempel Ursinus in einem Castelle bei Eulbach (Knapp- Scriba S. 162, Klein Inscr. Hass. nr. 20; Fröhner inscr. t. c. 2216; Walther a. a. O. S. 57.

Ein anderer, Namens VICTOR ist in der Höhlung des Fusses einer patera eingeritzt, welche in einem jener kleineren Posten oder Wachtthürmchen unweit Eulbach gefunden und zu Erbach aufbewahrt ist (Knapp § 66, Steiner 167, Fröhner 2121, Klein 19). — Dass der Fundort kein Grab ist (ebensowenig wie der der Inschriftsteine Bramb. 1394 und 1395, 1 die ebenfalls in solchen kleinen speculis gefunden wurden), wurde schon oben am Anfange bemerkt.

Karl Christ.

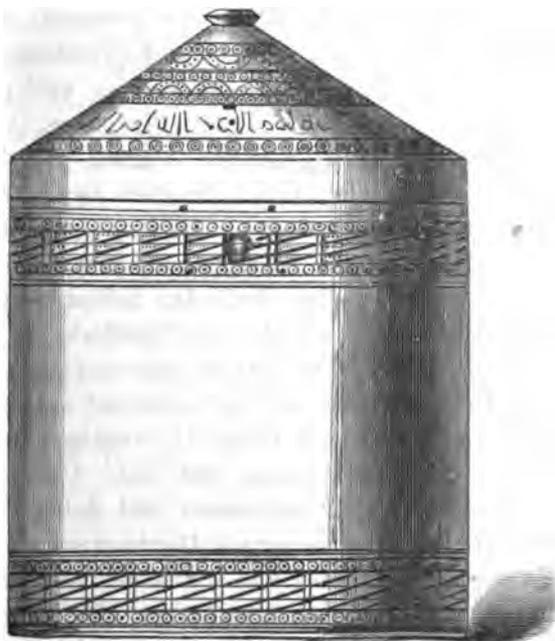
6) Im Odenwalde sowohl wie im Spessart werden alle Römerwerke den Heunen d. h. Hunnen zugeschrieben. Daher die Hunnenhäuser — säulen — burgen u. s. w., welche in Folge einer verkehrten Etymologie meistens Hainhäuser, Hainsäulen u. s. w. geschrieben werden. (Das mittelhochdeutsche hiune war ursprünglich der Name für die Hunnen, bedeutet dann aber auch Riesen u. s. w. wofür wir noch Hünen, Heunen sagen.)

7. Arabische Inschriften auf Elfenbeinbüchsen.

(Hierzu Tafel I.)

In dem die vorhandenen Elfenbein-Kunstwerke des Alterthums und Mittelalters umfassenden Thesaurus, mit dessen Bearbeitung Hr. Prof. aus'm Weerth beschäftigt ist, wird eine Abtheilung den im frühern Mittelalter als Ciborien und Sacramentarien dienenden Pyxen gewidmet sein. Unter diesen finden sich einige von arabischer Arbeit und mit arabischen Inschriften versehen, deren Lesung und Erklärung ich auf seinen Wunsch hier mittheile.

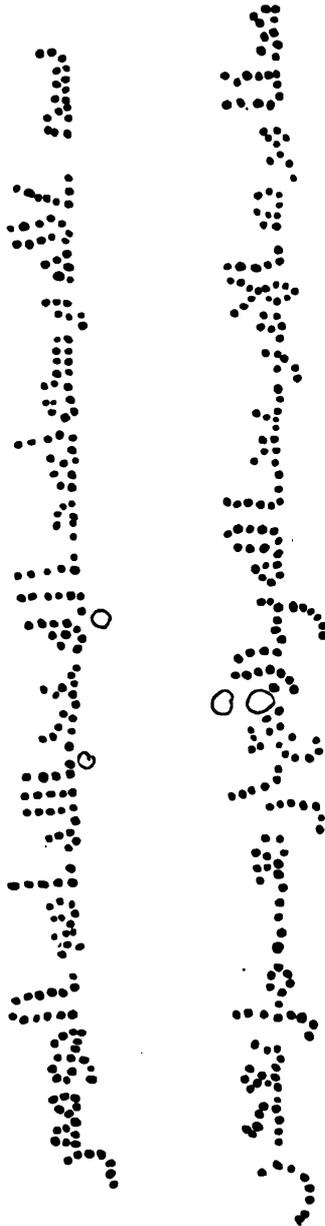
Die älteste derselben, in folgendem Holzschnitt abgebildet, befindet



sich im Besitz der St. Gereonskirche in Cöln und ist dort zum Reliquienbehälter verwendet worden. Sie ist verfertigt aus dem dicken Theil eines Elefantenzahns, in den ein elfenbeinener Boden fest eingelassen ist, und misst in Höhe und Durchmesser 12 Centimeter; der darauf befindliche konische Deckel von etwa 6 Centimeter Höhe läuft in einen stumpfen Knopf aus, durch den ein zur Aufnahme eines Ringes oder grösseren Knopfes bestimmtes Loch geht. Der Mantel ist mit zwei Streifen verziert, deren jeder aus drei Reihen mit einer Diagonale versehener länglicher Rechtecke besteht und oben und unten von einer Schnur kleiner Kreise, in denen sich ein Punct befindet, begränzt ist. Auf dem Deckel zeigt sich am Rand eine Reihe von Doppelkreisen mit Punct darin; nach oben ein Streifen, bestehend aus zwei Reihen divergirender Halbkreise, die gleichsam eine Perlenguirlande darstellen, zwischen zwei Schnüren kleiner Kreise, welche denen auf dem Mantel ganz gleichen. Die Verzierungen auf dem Deckel und Mantel sind alle geschnitten und abwechselnd bald roth, bald schwarz ausgekittet, in dessen ist jetzt die Farbmasse grösstentheils ausgesprungen. Spuren eines Verschlusses zeigen sich vorn am Mantel und Deckel, und zwar an ersterem vier Nietlöcher zur Befestigung eines viereckigen vermuthlich silbernen Bleches mit einer vorstehenden Oese (um Raum für die Befestigung an der Rückseite des Bleches zu gewinnen, ist an der betreffenden Stelle des Gefässmantels, wie die Zeichnung zeigt, etwas weggeschnitten) und am Deckel gerade darüber zwei gleiche zur Anheftung des über die Oese herabfallenden Krampens, von denen eins in der Inschrift steht. Auch gegenüber befinden sich Nietlöcher und zwar je vier am Mantel und Deckel, die ohne Zweifel zur Befestigung eines beide verbindenden Charnieres dienen. Alle diese Nietlöcher gehen durch und zu fünf von ihnen sind die ursprünglichen silbernen Stifte noch vorhanden, welchen Bock *Das heilige Cöln* Lpz. 1858. 4 S. 5 ganz irrig den Zweck zuschreibt, eine Handhabe zu befestigen, vermittelt deren die Büchse habe etwa an einer Schnur getragen werden können. Der Deckel besteht aus zwei horizontal aufgesetzten Stücken.

Auf dem von Ornamenten freien, $1\frac{1}{2}$ Centimeter breiten Raume des schrägen Deckels läuft ringsum und ohne Unterscheidung eines Anfangs eine Inschrift. Die Buchstaben sind durch Punkte gebildet, welche, wie z. B. bei Verfertigung von Dominosteinen geschieht, durch Anbohrung hervorgebracht sind und mit rother Masse angefüllt waren, die sich an einigen Stellen noch erhalten hat. Die Schrift hat dadurch ein etwas rohes und unregelmässiges Aussehn erhalten und leicht wären

die Züge auch mittelst der blossen Punkte genauer und eleganter wieder zu geben gewesen. Möglich, dass die Punkte ohne Vorzeichnung aus freier Hand eingebohrt sind; falls eine Vorschrift gemacht worden war, wird dies mit breiteren Zügen geschehen sein und die Punkte



haben nicht immer die Stellen getroffen, an denen sie den Windungen der Schrift am besten entsprochen haben würden.

Die Inschrift ist, nach einer sorgfältigen Durchpausung und mit Zurückführung auf gerade Linien, auf voriger Seite abgebildet und zu lesen:

بِسْمِ اللَّهِ بِرَكَّةً لِعَبْدِ اللَّهِ عَبْدِ اللَّهِ أَمِيرِ الْمُؤْمِنِينَ
مَا أَمَرَ بِهِ الْأَمِيرُ عَبْدُ اللَّهِ بْنُ الرَّبِيعِ أَنْ يَجْعَلَ بَعْدَهُ

Im Namen Gottes. Gedeihen dem Knecht Gottes Abdallah, dem Fürsten der Gläubigen.

*Von dem was (d. i. Etwas was) befohlen hat der Emir Abdallah ibn Alrabî zu machen in Aden. *)*

Sie gewährt dadurch ein besonderes Interesse, dass sie nicht einen gewöhnlichen Koranvers oder sonstigen stehenden und für uns nichts sagenden Spruch darbietet, sondern zwei geschichtliche Persönlichkeiten namhaft macht und die Aufgabe stellt, diese zu ermitteln.

Unter denen, welche den Khalifentitel *Fürst der Gläubigen* führten, hatten den Vornamen *Abdallah* zunächst der Gegenkhalif Abdallah ibn Zubair 683—690, dann der erste Abbaside, Abulabbâs alsaffâh 749—754, sein unmittelbarer Nachfolger Almançûr 754—775 und Almamûn 813—833. Von den späteren hiessen so Almustakfi seit 944, Alqâim seit 1030, Almuqtadi seit 1070 und Almustaçim seit 1242; von den Fâtimiden und den spanischen Umayyaden trug keiner den Namen. Von vorn herein wird man an einen der vier ersten denken: der Schriftcharacter fordert eine frühe Epoche; der Titel *Knecht Gottes*, welchen die Khalifen in älterer Zeit sich regelmässig in Briefanfängen und oft auf Münzen beilegte, tritt immer mehr zurück und ward

1) In der achten Lieferung der »Rheinländischen Baudenkmale des Mittelalters hrg. von Dr. F. Bock 1869« ist Seite 22 in einem Aufsatz mit der Ueberschrift: »Die Kirche zu St. Gereon, illustriert mit den Mitteln des Hrn. Dr. P. Melchers, Erzb. von Cöln« und mit der Unterschrift: »A. Reichensperger« unter meinem Namen obige Erklärung in der heitern Form *der Emir Abdallah über Diebe* und mit einem weise hinzugesetzten Fragezeichen veröffentlicht. Wenn ich das erwähne, so geschieht es natürlich nicht, um mich mit diesen Schriftstellern über die Frage auseinander zu setzen, inwiefern es dem literarischen Anstand gemäss sei, eine ohne Wissen und Willen des Urhebers in ihre Hände gerathene, sogar noch unvollständige Entzifferung hinter seinem Rücken zu publiciren, sondern um mich zu verwalten, dass der Unsinn, den sie mir unterschieben, von mir herrühre.

später wohl kaum von Anderen gegen sie gebraucht; die Formel بركة لفلان, in der das Wort nicht in der Bedeutung *Segen* zu nehmen ist (wobei على zu erwarten wäre), sondern in der Bedeutung *Wachsthum, Wohlsein, Gedeihen, Gesegnetsein*¹⁾, ist, wenn auch nicht ungewöhnlich, doch nicht übermässig häufig und erscheint gerade auf früheren Abbasidenmünzen von Mançûr bis Mutaçim²⁾ mit Vorliebe angewendet. Das Genauere muss sich aus der Identificirung der zweiten Persönlichkeit ergeben.

Für diese kann nicht in Betracht kommen Abdallah, der Sohn des Alrabf ibn Ziyâd Alhârithî, des von Ziyâd im Jahr 671 (51 der H.)

1) Z. B. Baidh. zu Sur. 2, 40; in dem Sprichwort بركة بركة Har. ٥٨٣, 6 erste Ausg.; in der Tradition من يختم بعقيد لم ينزل في بركة وسرور bei Reinaud Monum. mus. I 14; Ibn Arabshah Tim. ١٣, 3. ١٥, 6; Mustatraf I, ١٧, 10 inf. der gedruckten Ausgabe Qâh. Castelli 1279 = 1868; in Verbindung mit يمن und ähnlichen Wörtern Fraehn Antiq. muh. mon. II 28. 66 und sonst. So auch in der Inschrift um das Schlüsselloch eines Elfenbeinkästchens بسم الله *Vollkommenes Gedeihen und umfassendes Wohlbefinden* [zu ergänzen: sei dem Besitzer], deren Parallelismus die Bedeutung *Segen* ausschliesst. Diese findet sich in einem nicht ganz zuverlässigen Holzschnitt abgebildet bei André Notice sur une cassette d'ivoire de la cathédrale de Bayeux. Extrait du tome VII des Mémoires de la Société d'Archéologie du département d'Ille-et-Vilaine. Rennes. 1869. pp 11 in 8, wo zugleich mit vollem Glauben daran J. v. Hammers durchaus schülerhafte Lesung und Erklärung: *Birrouhu kamilet ou niamihî chamilet Iustitia ejus perfecta et gratia ejus comprehendens* mitgetheilt wird.

2) بركة لموسى Fraehn Rec. p. 33; بركة للمهدى Zeitschr. d. d. morgenl. Ges. XI, 447; بركة لهرون Fraehn p. 12*. Sonst auf der sonderbaren Münze bei Fraehn Uluss Dachutschî p. 47: بركة لا بيك; auf spanischen Inschriften bei Conde I. IV. بركة من الله لاهل; auf den Bleisiegeln aus Hamadân bei Stickel Ztschr. d. d. m. G. XX, 344, wo noch anderes. Auf einem unedirten Stoffe in der Kirche zu Siegburg wiederholt sich eingewebt vielfach auf zwei kleinen gegen einander gekehrten Feldern einmal rechts und einmal rücklaufend بركة لصا, das für لصاحبه steht, da die Schrift sich nach dem Raum und nicht der Raum nach der Schrift richten musste und das erste Wort zu breit gerathen war. Ueber solche Verstümmelungen z. vgl. Fraehn Ant. I 42 II 30. 32 und das dort Angeführte; die Abkürzung ist wie حدثنا für حبا.

ernannten Statthalters von Khorásân, der 673 (53) Nachfolger seines Vaters wurde und einen Zug gegen Âmol in Tabaristán unternahm, da er schon 673 (Beládsori ed. de Goeje p. 41.; Ibn Alathîr III 47; Ibn Khaldûn Bulaker Ausg. von 1284 = 1867 III 14, 134), also lange vor dem Khalifen Muâvia, gestorben ist. Dagegen haben sich von einem Andern dieses Namens Nachrichten erhalten. Als Abulabbâs Alsaffâh am 30 Oct. 749 sich in Kufa huldigen liess und damit das Abbasidenkhalifat gründete, machten sich die einst in Nagrân im südlichen Arabien wohnhaften, von Umar aber vertriebenen und in der Nähe von Kufa angesiedelten Christen dadurch bemerklich, dass sie ihm, um ihn für ein Gesuch günstig zu stimmen, Blumen streuten; sie wünschten wieder auf das ihrer ursprünglichen Capitulation mit Muhammad entsprechende Steuermass, an dem mehrfach zu ihrem Nachtheil geändert war, herabgesetzt zu werden. Der durch jene scheinbar uneigennützig und nicht erwartete Freudenbezeugung erfreute Khalif gewährte die Bitte, und dazu trug bei, dass sie sich auf eine Art Stammesverwandtschaft berufen konnten, die so vielfach in dem politischen Leben der Araber das bestimmende Moment gebildet hat. Die Mutter des Khalifen, nach der er häufig bloss *der Sohn der Hârithidin* genannt wird, Raita, die Tochter des Ubaidallah ibn Abdallah ibn Abdalmadân, war aus dem Stamm Hârith ibn Ka'b, der im Vâdi Nagrân wohnte (Wüstenfeld Geneal. Tab. p. 210 nach Ibn Sa'd) und mit dem die Christen der Stadt Nagrân in Bluts- oder Schutzverwandtschaft standen, wie denn z. B. ihre Gesandtschaft an Muhammad auf den Kameelen und also unter dem Geleit dieses Stammes reiste (Ibn Hishâm p. 42). Bei dieser Gelegenheit wird Abdallah ibn Alrabî' der Hârithide zuerst genannt, als welcher, offenbar durch seine Abkunft sich dazu verpflichtet fühlend, als ihr Fürsprecher (تکلم فیهم Beláds. p. 48; nicht richtig Sprenger Mohammed III 507) auftrat. Da er mit vollem Namen Abdallah ibn Alrabî' ibn Abdallah ibn Almadân hiess (Ibn Khaldûn III 14), so war er ein naher Verwandter der Mutter des Khalifen, wenigstens dem gleichen Zweige der Banû Hârith, den Abdalmadân, angehörig, einer Familie, die von den Genealogen (Ibn Duraid p. 438 Wüst.) zu den drei je in ihrem Stamm alleradligsten unter den Arabern gerechnet wird. Er erscheint somit hier unter dem nächsten Anhang und Gefolge des bis dahin in Verborgenheit wirkenden Prätendenten; eine hervorragende politische Rolle wird er wohl nicht gespielt haben, da er in der längern Liste der Parteihäupter, die den Abbasiden an

jenem Tage zur Unabhängigkeitserklärung drängten (Ibn Khaldûn III ۱۱۱), nicht mit genannt wird.

Mehr tritt er unter der Regierung des Nachfolgers hervor, des Mançûr, der im Juni 754 den Thron bestieg. Gleich darauf ward er als Statthalter nach Yaman (Gesch. von Zabîd bei Johannsen Hist. Jem. p. 114) geschickt, wie wir denn unter den ersten Abbasiden in Yaman eine ganze Reihe Statthalter aus dem Stamm Hârith finden, sichtlich weil dieser, vermöge jener Verschwägerung dem Abbasidischen Interesse ergeben, dasselbe durch seinen localen Einfluss dort am besten zu fördern geeignet war. Abdallah trat, es wird nicht gesagt warum, seinen Posten nach einiger Zeit seinem Sohn ab, der ihn bis zum August 757 behielt; Mitte 784 findet sich abermals, wie dem Namen nach zu vermuthen ist, ein Enkel Abdallahs in gleicher Stellung ein Jahr lang.

Mehrere Jahre später erscheint er in einem kritischen Augenblick an Mançûrs Seite. Als 762 (145) der Aufstand der Alidischen Brüder Muhammad und Ibrâhîm, der Söhne des Abdallah ibn Hasan, äusserst gefährlich zu werden drohte, da hier zuerst die bis dahin vereinigte Abbasidische und Alidische Partei auseinander ging, und Mançûr nach Kûfa eilte, um diese wichtige Stadt, in welcher Alidische Neigungen von je her vorherrschten, sich zu sichern, wird unter seinen Begleitern allein Abdallah ibn Alrabî hervorgehoben (Ibn Khaldûn III ۱۱۱; nach dem Kitâb aluyûn edd. de Goeje et de Jong p. ۲۶۷ begleitete er ihn auch nach Bagdad zurück). Damals erreichte er den Gipfel seiner politischen Laufbahn. Denn nachdem Muhammad in Medina durch Îsâ ibn Mûsâ niedergeworfen und letzterer, als bewährter Feldherr zur Bekämpfung Ibrâhîms in Baçra unentbehrlich, zurückbeordert war, erhielt er die Statthalterschaft von Medina, wobei er sich indess keine Lorbeeren erwarb. Der Unfug, den der Schranze des blutigen Khalifen seinem Kriegsheer zu üben gestattete, veranlasste einen Aufstand besonders des niedern Volks und der Slaven, vor dem er zurückwich, bis die Wogen der Empörung durch einflussreiche Medinenser beschwichtigt waren (Kitâb aluyûn ۲۶۱; Ibn Khaldûn III ۱۱۳. ۲.); Weil Gesch. d. Chalifen II 53, wo nur die Zeitangabe „im nächsten Monat“ nicht richtig sein kann). Schon im folgenden Jahr 763 (146) ward er, wie überhaupt steter Wechsel der Provinzgouverneure Staatsprincip war, von seiner Verwaltung wieder abberufen.

Weitere Nachrichten bieten die bis jetzt gedruckten arabischen Geschichtschreiber, die ausser den genannten ihn völlig ignoriren, nicht

dar. Da kein dritter gleiches Namens erwähnt wird, so ist er für den Widmer der Büchse zu halten; ein weiterer Umstand setzt dies so gut wie ausser Zweifel: die ausdrückliche Angabe, dass sie in Aden gemacht sei. Allerdings war Aden, wie sich, auch wenn es nicht bezeugt wäre (Idrisi I 51 Jaubert), aus seiner Lage schliessen lässt, ein Hauptplatz für die Elfenbeineinfuhr, und so wie blühende Gewerthätigkeit sich nach einer andern Richtung hin aus der Berühmtheit der Adenischen Gewebe ergibt, liesse sich vermuthen und aus der Inschrift bestätigen, dass die Bearbeitung des Elfenbeins dort mehr wie anderswo zu Hause gewesen sei. Aber die besondere Hervorhebung der Stadt in der kurzen Inschrift würde bei der Bestellung durch einen Fremden von fern her immer auffällig sein, denn so selten war ja die — übrigens hier noch sehr primitive — Kunst doch nicht; irgend eine nähere Beziehung muss darin gesucht werden. Für den Statthalter von Yaman aber lag es nahe, das Geschenk als Product seiner Provinz zu bezeichnen; die gewählte Formel *Von dem was befohlen hat* usw. ist ohnehin die in solchen Fällen officielle, z. B. von dem Münzherrn auf Münzen regelmässig gebrauchte; und so müssen wir annehmen, dass Abdallah die Büchse als Gouverneur von Yaman für den Khalifen Mançûr, vielleicht in grösserer Anzahl (da eine einzelne doch keinen grossen Werth darstellen konnte) hat machen lassen, und können aus der scheinbar ganz allgemein lautenden Inschrift den Zeitpunkt der Verfertigung bis auf ein Jahr 'sicher bestimmen, wenn wir ihn in das Jahr 755 setzen.

Der Schriftcharacter ist ganz der, welcher zu dieser Zeit auf einem derartigen Gegenstand erwartet werden darf. Es ist die ältere runde Schrift des gewöhnlichen Lebens, zwischen dem Kûfi und dem Naskhi stehend und jenem noch ähnlicher, als die Züge des bekannten Papyrus von 133. Jenem gehört das stark nach vorn geschweifte ا , das د , das ungeschweifte finale م , auch wohl das lang gestreckte س an, diesem das gerundete ن , auch das ر . In dem letzten عبد der ersten Zeile ist das ب , wie es scheint, ausgeblieben; der Name الربيع ist durch das Nietloch etwas beschädigt. Die Verlängerung in يعمل hat ihren Grund darin, dass die Schrift den ganzen Umkreis ausfüllen sollte und zu viel Raum übrig geblieben war.

Die Frage, wie dies Eigenthum eines Khalifen nach St. Gereon in Cöln gekommen sein mag, ist nur durch Vermuthungen zu beantworten, die sich jeder leicht selbst machen kann. Aus gedruckten Quellen

lässt sich nur die sehr späte Erwähnung in Gelenius (*De admiranda magnitudine Coloniae Col.* 1645. 4) Verzeichnissen der Cölner Kirchenschätze beibringen. Er redet S. 267 von einer *pyxis rotunda eburnea major, cui foris sera argentea appensa* und einer *similis paulo minor eburnea et rotunda pyxis*. Die erstere wird die unsrige sein, und man sieht daraus, dass die oben beschriebene Schliessvorrichtung noch vorhanden war und wahrscheinlich erst in der französischen Zeit verloren gegangen ist. Sollte er jedoch unter *sera foris appensa* ein Vorlegeschloss verstanden haben, wie es wohl scheint, so müsste dies europäische Zuthat gewesen sein, da derartige Schlösser dem Orient unbekannt waren.

Der Gebrauch, zu welchem ein solches Gefäss dienen sollte, lässt sich leicht im Allgemeinen vermuthen — werden doch ähnliche mittelalterliche Kunstwerke regelmässig mit dem Namen Salbenbüchse bezeichnet — aber ausdrücklich belehrt uns darüber die zweite Pyxis.

Diese, der Form nach der vorigen gleich, angeblich in Cordova gekauft, vertritt eine ganz andere Stufe der Kunstentwicklung. Sie zeigt (vergl. Taf. I) ein sehr geschmackvolles, tief ausgeschnittenes Blattwerk und trägt byzantinischen Charakter; die silbernen vergoldeten Beschläge befinden sich noch an ihr, wie auf der die eine Seite darstellenden nach einer Photographie gearbeiteten Abbildung zu ersehen ist.

Um den unteren Rand des Deckels, durch die Beschläge in zwei Theile geschieden, läuft die folgende ebenfalls nach einer Bleistift-

منظره احسن منظره كذا وكذا
 احسن على حلة ترها الجوهر وانظره لمسك ولكافور وعبر

pause abgebildete Inschrift in schönen kufischen Zügen. Sie ist metrisch, im Ramal oder ionischen Dimeter abgefasst und lautet:

نَهْدُ خَوْدٍ لَمْ يَكْسَرْ	منظري احسن منظر
حَلَّةٌ تَرَاهَا جَوْهَرٌ	خَلَعْتِي لِحَسَنِ عَلِيٍّ
وَلِكَاوِيرٍ وَعَنْبَرٍ	فَانَا ظَرَفٌ لِمَسْكِ

Für die Lesung muss das Metrum massgebend sein. Daher ist im Anfang منظرى zu lesen; der letzte Character kann zwar als ى oder ى genommen werden, kommt aber oft auch für einfaches ى vor, z. B. in Conde's III (aus Cordoba v. J. 346) Z. 4 v. u. Das Wort على bietet die seltenere Lizenz des dritten Paeon für den Ionicus a minori dar. Lexicalisch ist das Passiv der zweiten Form von كسر in der Bedeutung schlaff sein zu bemerken; in dieser ist sonst die fünfte gewöhnlich vgl. Dozy Idrisi p. 389, doch zeigt das dort aus Maqqari angeführte تكسير, dass auch die zweite in diesem Sinn gebräuchlich war. Zu ترها جوهر ist zu vergleichen, was Toghrâi 42 vom Schwert sagt: ترهى جوهره. Zu übersetzen ist:

Mein Anblick ist schönster Anblick, eine Mädchenbrust, die noch nicht schlaff geworden ist,

Mein Prachtkleid ist die Schönheit, ich habe ein Ziergewand an, das mit Edelsteinglans prangt,

Und so bin ich Gefäss für Moschus und für Campher und Ambra.

Zwischen den beiden Hälften findet sich in einem Viereck, vertieft, nicht wie das übrige erhaben eingeschnitten eine kleinere Inschrift, von der einen ausreichenden Abdruck zu machen nicht gelungen war und die nach einer Zeichnung etwa so aussieht:

حمر
عما

Einen Sinn giebt dies nicht. Nimmt man an, dass unten حمل Werk stehe, so könnte das obere Wort den Künstler bezeichnen. Allein die Züge geben keinen bei den Arabern gebräuchlichen Namen; der einzige, der, so viel ich sehe, zu ihnen stimmt: جيفر, den ein König von Oman zu Muhammeds Zeit trug, darf hier nicht erwartet werden. Man sollte daher glauben, an einen fremden Namen, und falls der byzantinische Stil zugegeben wird, an einen griechischen denken zu müssen, obschon ein zu den Zügen passender, der dann mit γ anfangen und etwa auf ποπος endigen müsste, sich nicht bieten will.

Aus paläographischen Gründen, da die noch unverschnörkelte kufische Schrift der der ältern spanischen Denkmäler völlig entspricht, möchte man mit der Zeitbestimmung nicht über das Jahr 1000 herabgehen dürfen, obschon spätere Nachbildung nicht unbedingt ausgeschlossen, aber auch nicht wahrscheinlich ist; der spätere Geschmack war ein anderer. Dazu würde stimmen, dass die tiefen Ausbohrungen,

die das Blattwerk zeigt, bei byzantinischen Kunstwerken nur bis zum Jahr 1000 hin charakteristisch sind.

Seit obiges geschrieben war, erschien in dem Pariser *Magasin Pittoresque* vom Januar 1870 p. 5 eine nach der gleichen Photographie verfertigte Holzschnittabbildung der einen Seite der Pyxis, nur, was wegen der Inschrift störend ist, in umgekehrter Richtung, und zugleich eine jedoch ganz ungenügende Abbildung der ganzen Inschrift, nebst einer Uebersetzung derselben, die fast durchweg verfehlt ist. Zur Rechtfertigung der gegebenen mag sie hier mit Andeutung der zu Grunde liegenden Irrthümer der Entzifferung wiederholt werden. Der nicht genannte Urheber fängt in der Mitte an, übersieht das am Ende der ersten Hälfte stehende † und hat die metrische Form nicht erkannt. *Il est* (diese beiden Wörter sind zugesetzt) *plus beau* (للحسن statt الحسن)

qu' (على) *un coffret* (er las جَلَّة, dies wäre aber *couffin*, aus Palmblättern geflochtener Korb oder Hülle zum Einpacken von Datteln u. dgl.) *orné de pierreries, et sert* (dritte Person für لا) *de réceptacle pour le musc, le camphre et l'ambre. Sa vue* (منظره; eine Verzierung für « angesehen) *est pour moi* (لي) *le plus beau spectacle, il m'inspire* (ob يبهدي?) *la générosité* (جود, müsste aber Accusativ sein) *pour le malheureux* (لتدنس für den Schmutzigen!) *qui vient chez moi* (wohl! جاءني)

Ausserdem wird hier ausdrücklich gesagt, die Büchse sei im Jahr 1060 zu Tanger geschnitzt; diese Angabe ist jedoch nur einer ihr in spanischer Sprache beiliegenden Beschreibung entnommen, die ohne alle Autorität ist.

Von einer dritten, drei Jahrhunderte späteren Pyxis, welche durchbrochene einfachere Arbeit zeigt und colorirt ist, und welche sich augenblicklich, wie die vorige, im Pariser Kunsthandel befindet, liegt mir bloss eine Bleistiftpause der Inschrift vor, von der, da sie in einer Art Thulthischrift besteht, ein Facsimile kein besonderes Interesse haben würde. Die Inschrift steht doppelt einmal auf dem Deckel, 36 Centimeter lang, und einmal unten am Mantel, 37 dergl. lang; aber da die untere um ein geringes höher und etwas weitläufiger geschrieben ist, so enthält die obere ein paar Wörter mehr, welche, da doppelte Auf-
führung unnöthig ist, hier eingeklammert werden mögen:

عز مولانا السلطان المالك الملك الصالح العالم العامل العادل
 المجاهد المرابط سلطان الاسلام والمسلمين سيد الملوك
 والسلاطين [محيى العدل بين العالمين] صالح [ابن الملك
 الناصر] عز انصاره

In der unteren Inschrift steht für das vorletzte Wort عز fehlerhaft اعز, falls nicht vielmehr الله ausgelassen sein oder ergänzt werden sollte.

Ehre unserm Herrn dem Sultan, dem Herrscher, dem frommen Könige (oder Almalik alçalış), dem gelehrten thätigen gerechten, der den heiligen Krieg führt und die heilige Wacht hält, dem Sultan des Islâm und der Muslimen, dem Herrn der Könige und Sultane [dem Wiederbelebter der Gerechtigkeit unter den Geschöpfen] Çalış [dem Sohn Almalik alnâçir's], dessen Siege herrlich seien.

Die Titel sind die gewöhnlichen. Ueber Çalış, den Sohn Alnâçir, den siebenzehnten Bachridischen Mamlukensultan, der 1351—1354 regierte, kann man sich aus Weils Gesch. der Chalifen IV 490 genügend unterrichten.

Der Durchpausung war eine französische Uebersetzung beigelegt, von der, da sie leicht auch noch gedruckt werden könnte, bemerkt werden mag, dass sie, obschon im Ganzen richtig, doch irrig die Inschrift mit مولانا anfangen liess und الله statt المسلمين gelesen hatte und dass sie sie auf den Sultân Almalik Alçalış Ismail ibn Alnâçir 1342—1345 bezog. Dies ist unmöglich, da صالح ohne Artikel steht. Für die Zeitbestimmung macht es freilich keinen grossen Unterschied.

Um die bis jetzt bekannten arabischen Kunstwerke dieser Art vollständig zusammen zu stellen, mag noch eine offenbar der letztgenannten sehr ähnliche Büchse, ebenfalls von durchbrochener Arbeit, erwähnt werden, die sich in der Cathedrale zu Sens befindet und von Millin Voyage dans les départemens du midi de la France. Par. 1807. I p. 111 beschrieben und sehr ungenügend abgebildet ist. Sie hat am Deckel und unten Inschriften, deren von Sacy, allerdings nicht ohne Ausdruck des Zweifels, gegebene und in der That der Sprache mehrfach Gewalt anthuende Erklärung dort mitgetheilt ist. Nach dem, was über den Schriftcharacter gesagt wird, gehört sie wohl einer verhältnissmässig späten Zeit an. Einer andern im Dom St. Just zu Narbonne aufbewahrten wird mit wenigen Worten in dem Bericht über

eine Sitzung des französischen archäologischen Congresses (*Congrès archéologique de France. XXXV session en 1868. Par. 1869. 8 p. 280*) gedacht; sie sei gleichsam bekleidet mit einem zarten Netz von phantastischen Pflanzenformen (also wohl der auf Tafel I ähnlich) und habe eine Inschrift, von der ein Membre de l'Institut die wunderliche Uebersetzung: *Bénédiction de Dieu. Fait dans la ville de Cuenca, pour la collection de Hadjeb Caïd, des Cayds Ismael* gegeben hat. Einer kurzen brieflichen Notiz verdanke ich die Kenntniss einer in Toulouse befindlichen Büchse (oder Kästchens?), die in gleichem Schriftcharacter, wie unsere spanische, das Jahr 355 = Chr. 966 als das ihrer Verfertigung angiebt.

J. Gildemeister.

8. Eine symbolische Darstellung der Geheimnisse der Trinität und der Incarnation.

Hierzu Abbildung Taf. III.

Aus dem Nachlasse des verewigten Canonicus und Official Dr. Knopp zu Trier, des bekannten Verfassers des „Eherechts“, gelangte in meinen Besitz eine kostbare Stickerei, die ich an diesem Orte beschreiben und besprechen zu dürfen glaube, weil sie einen interessanten Beitrag zur mittelalterlichen Kunstsymbolik und zugleich zur rheinischen Kunstgeschichte liefert. Ohne Zweifel stammt die Arbeit aus einem Trierschen Frauenkloster und scheint früher den Hauptschmuck eines Pluviale oder Chormantels gebildet zu haben. Sie hat in der Breite 0,39 m. und in der Höhe 0,41 m. und ist am untern Theile halbkreisförmig ausgeschweift. Auf einem groben Leinentuche in Plattstich ausgeführt, ist zunächst der Hintergrund der Zeichnung mit gelber und grüner Seide bestickt, so weit er den Erdboden darstellt; Blumen und Sträucher zieren ihn; darüber das Firmament, weiss und blau, mit trefflicher Abstufung der Farben. Den Mittelpunkt bildet eine goldene, inwendig silberne Schale eines Brunnens, deren Aufsatz eine silberne, strahlenumglänzte Taube mit Nimbus aus echten Perlen trägt. Die linke Seite des Bildes nimmt die Gestalt eines beflügelten Jägers ein, in langem, weissem, mit Silber durchwirktem Unterkleide, darüber ein eben so langer, goldbrocatner, roth durchwirkter Mantel; in der rechten Hand hat er einen langen Stab oder Spiess, der oben in das dreifache päpstliche Kreuz ausgeht; die Linke hält ein grosses, gewundenes Jagdhorn an den Mund. An drei Leinen, welche von der Rechten des Jägers auslaufen, führt derselbe drei Hunde, deren zwei weiss, der dritte, mittlere braun gefärbt und welchen in Purpurseide die Worte aufgestickt sind: *charitas, veritas, humilitas*. Dem Jäger gegenüber steht auf der rechten Seite eine Jungfrau mit Heiligenschein, in langem,

goldenem Gewande, die beiden Hände nach einem Einhorn ausstreckend, welches vor dem Jäger und seinen Hunden in ihren Schooss flieht. Das Einhorn ist — ebenfalls in Plattstich — in weisser Seide gestickt und hat auf der Stirne einen rothen, rosettenförmigen Büschel. Die architectonischen Einfassungen, Gewandsäulen, die Umrandung des Nimbus der h. Jungfrau, der Stab des Engels u. s. w. sind um einen reliefartigen Charakter zu erzeugen, mit Kordel unterlegt und mit Goldfäden überstickt.

Dass wir hier eine symbolische Darstellung der hh. Dreifaltigkeit und der Menschwerdung vor uns haben, bedarf für Kenner solcher Dinge kaum eines Nachweises. Das Einhorn, bei Hiob 39,9 als ein unbezähmbares Thier bezeichnet, spielte schon in jüdischen Träumereien, die man auf altpersische Sculpturen zurückführen wollte, eine grosse Rolle¹⁾ und ist bekanntlich in dem christlichen Alterthum das Symbol für Christus geworden. Die Sage, das wilde gewaltige Thier lasse sich von Niemanden fangen, lege sich aber beim Anblick einer Jungfrau friedsam in ihren Schooss und schlafe ein, deutete man auf die göttliche Allmacht, die im Schoosse der Jungfrau Mensch geworden²⁾.

1) S. Eisenmenger, Entd. Judenth. I 386 f. Menzel Symbol. I 230 Am ausführlichsten handelt über den Gegenstand Grässe, Beitr. zur Literatur und Sage des MA. 1850. S. 60 ff.

2) *Rhinoceros iste qui etiam monoceros nominatur, tantae esse fortitudinis dicitur, ut nulla venantium virtute capiatur. Sed sicut hi asserunt, qui describendis naturis animalium laboriosa investigatione sudaverunt, virgo ei puella proponitur, quae venienti sinum aperit, in quo ille omni ferocitate postposita caput deponit sicque ab eis a quibus capi quaeritur, repente velut inermis invenitur, etc.* Greg. Magn. Morall. XXXI 10. ed. Basil. 1551. p. 1056. Vgl. Isid. Orig. XII 211. Eustath. Hexaëm. p. 40. Petr. Damian. Epist. II 18. Albert. M. de animal. l. XXII. fr. 2. c. 1. D. altdentscher Physiologus in Hoffmanns Fundgruben I 24. Konrad v. Megenberg i. Buch d. Natur. Wolfr. v. Eschenbach i. Parcival 14405. Die Sagen des MA. sind zusammengestellt bei Bartholom. de Glanvilla, de propriet. rerum XVIII 88. Brunetto Latini, Tesoro V 65. Bochart Hieroz. I 940. Berger de Xivrey, Tradit. tératologiques p. 559. Döbeneck, Volksglaube II 187. Münter Sinnbilder I 41. Nach ältern Quellen erzählt der Verf. des alten Buches der Natur: »Unicornus ist ein Einhorn vnd ist ein kleines Thier, wie Isidorus spricht, zeigen seine grossen Kräfte. Es hat zu seiner Grösse kurze Beine. Gar scharf vnd hauend wie es ist, mag es kein Jäger fahen mit Gewalt, aber, wie Isidorus und Jacobus sprechen, so fängt man es durch eine keusche Jungfrau. Wenn die Jungfrau sitzt im Walde vnd das Einhorn kömmt zu ihr, lässt es alle

Gregor d. Gr. wollte von dieser Anwendung nichts wissen: er dachte nur an das hässliche Nashorn, dessen unbändigen Stolz sein Horn auf der Nase anzeige; ihm ist das Rhinoceros darum bald Symbol der gottlosen Menge, bald des bekehrten, aus dem Saulus zum Paulus gewordenen Apostel. Gleichwohl erhielt sich der alte Glaube und die alte Beziehung des Einhorn, nur dachte man sich dasselbe immer als ein edles Pferd mit langem Elfenbeinhorn auf der Stirne. So malte es, im Schoosse der es liebkosenden Jungfrau, Annibale Caracci im Palast

seine Grimmigkeit und kömmt zu ihr in den Schooss, vnd ehret die Reinigkeit an dem keuschen Leibe vnd legt sein Haupt ihr in den Schooss vnd entschläft da. So fangen es die Jäger und führen es in des Königs Palast, die wunderbare Seldenheit. Das Thier bedeutet UNSERN HERRN IESUM CHRISTUM. Der war zornig vnd grimmig, ehe er Mensch ward, gegen die hoffärtigen Engel vnd ihren Vngehorsam. Den fing die hochgelobte Magd MARIA mit ihrer Keuschheit in der Wüste dieser kranken Welt, da er vom Himmel herabsprang in ihren reinen keuschen Schooss. Darnach ward er gefangen von den scharfen Jägern, den Juden vnd von ihnen getödtet lästerlich, u. s. w. Beschreibungen von mittelalterlichen Bildern, auf denen das Einhorn in den Schooss der Jungfrau Maria flüchtet, geben Vulpius, Curiosit. VI, 2, S. 193 ff. Münter, Sinnbilder I 43. Maury Légendes pieuses du Moyen-âge p. 176 ff. Thomas v. Villanova erklärt (serm. in nativ. Dom. 4): 'Dilectus quasi filius unicomium. Quid filio Dei similis, quam filius unicomium? Captus est et ipse amore Virginis et maiestatis oblitus, carnis vinculis irretitur.' Am weitesten gehen im Allegorisiren, wie auch Grässe a. a. O. S. 68 bemerkt, die Verf. der s. g. Bestiaires, so der Franzose Philipp de Thaun, bei dem es heisst v. 193:

Monoceros est beste, un corn ad en la teste,
 Pur çeo ad si à nun, de buc ad façon;
 Par pucele est prise, or oez en quel guise.
 Quant hom le volt cacer e prendre et enginner,
 Si vent hom al forest à sis repairs est;
 Là met une pucele hors de sein la mamele,
 E par odurement Monoceros la sent;
 Dunc vent à la pucele, e si baiset sa mamele etc. — —
 Grant chose signefie, ne larei ne l' vus die.
 Monoceros Gruc est, en Franceis un corn est:
 Beste de tel baillie Jhesu Christ signefie;
 Un Deu est e serat e fud e parmaindrat;
 En la virgine se mist, e pur hom charn i prist,
 E pur virginited pur mustrer casteed etc. — —
 Ceste beste en verté nus signefie Marie;
 Par sa mamele entent sancte eglise ensement, etc. etc.

Farnese ¹⁾ und so kommt es auf Miniaturen und auf einem Chorstuhl in Maulbronn vor ²⁾).

Eine Darstellung, die derjenigen unserer Stickerei am meisten entspricht, findet sich in Braunschweig (Fiorillo II 57). Das Einhorn schläft im Schosse der Jungfrau, dabei stehen die Worte: 'Quem coela capere non possunt, in tuo gremio contulisti'. Ein Engel mit Horn, Spiess und Hunden, welche wie hier Tugenden bedeuten (und zwar jene Tugenden oder göttlichen Attribute, welche zunächst zu der Menschwerdung des Sohnes antrieben: Liebe zu den Menschen, das Verlangen sich und seine Wahrheit zu offenbaren — veritas — und Demuth, kraft deren es der Sohn nicht verschmähte, Knechtsgestalt anzunehmen) jagt das Einhorn. Wem übrigens noch ein Zweifel übrig bleibt, dass der Jäger oder Engel Gott Vater selbst, das Einhorn Christus, das Weib Maria ist, den verweise ich auf nachstehende Verse aus der goldenen Schmiede Konrads von Würzburg, zu denen unsere Stickerei fast die Illustration bildet: v. 254 ff. (ed. Grimm 1840) apostrophirt der Dichter die seligste Jungfrau folgendermassen:

Dû bist gēnant von schulden
ein maget aller megede.
dû vienge an eim gejegede
des himels einhürne,
der ward in daz gedürne
dirre wirlden werlt gejaget,
und suochte, keiserlichiu maget,
in dīner schōz vil senftez leger.
ich meine dô der himeljeger,
dem untertān diu rīche sint,
jagte sīn einbornez kint
ūf erden nāch gewinne.
dô in diu wāre minne
treip her nider balde
ze maneger sūnden walde,
dô nam ez, vrouwe, sīne vluht
zuo dir, vil saelden rīche vruht
und sluof in dīnen buosen,

1) Bunsen Beschreibung von Rom, III, 3, 427.

2) Piper Symb. und Mythol. I 369. Ders. Ev. Kal. 1859. Twining Symbols pl. 85. Menzel a. a. O.

der âne mannes gruosen
 ist lûter unde lichtgevar.
 Crist Jêsus, den dîn lip gebar,
 der leite sich in dîne schôz,
 dô des vater minne grôz
 in jagete zuo der erden.
 er suochte dîne werden
 kiusche lûter unde glang.
 dîn reiniu staete unmâzen ganz
 bôt im ze vrôuden volleist.
 der sun, der vater und der geist
 haeten an dir, vrouwe trât,
 ir kint, ir muoter und ir brut
 vor mangan ziten ûz erkorn u. s. f. 1).

Wir haben also auf unserer Stickerei Gott Vater, wie er als Jäger durch die drei göttlichen Tugenden den Sohn in den Schooss der Jungfrau jagt; dazu den h. Geist in der Mitte des Bildes, über dem Kelche oder Brunnen. Der h. Geist sitzt auf einem Leuchter, der aus diesem aufsteigt. Ohne Zweifel ist es der Taufbrunnen, dessen Wasser unter Anrufung der h. Dreifaltigkeit den Menschen in das Reich Gottes aufnimmt, wo sich also im Leben des Menschen zum erstenmal die Wirksamkeit der drei göttlichen Personen offenbart.

Die Darstellung ist nach oben durch einen gothischen Bogen mit Kreuzblume, welche der französischen Lilie schon nahe kommt, bedacht, je vier romanische Fenster stehen zu beiden Seiten des Bogens, dessen starkgedrückte und ausgeschweifte Form auf den Verfall der Gothik hinweist. Diesem Umstande, der Form des Brunnens, sowie der ganzen Haltung der Stickerei entsprechend möchte ich dieselbe Ende des XV. oder in den Anfang des XVI. Jahrhunderts setzen; dass einige Jahrhunderte über sie hinweggegangen, sieht ihr freilich

1) Dieselbe Symbolik kehrt in einem alten Kirchenliede wieder; Marianischer Liederschatz, Augsb. 1841. S. 85. Uebrigens ist das Einhorn im Mittelalter auch Symbol der Keuschheit und Jungfräulichkeit, sowie der Einsamkeit und des Einsiedlerlebens (daher Wappen des in der Einöde von Abt Sturmio gegründeten Klosters Fulda). Die Belege für Beides findet man bei Piper Symbol. und Mythol. I 308. Münter, Sinnbilder a. a. O. und Menzel Symbolik I 291. Insbesondere findet sich auch das Einhorn als Begleiter der h. Justina, des h. Friminius und des h. Cyprian. S. Grässe a. a. O. S. 68.

Jedermann an; doch hat sie sich im Ganzen trefflich erhalten und sind auch die Farben wenig verblichen.

Erst nachträglich erlange ich durch die Redaction der Jahrb. Kenntniss von dem interessanten Aufsätze Berga u's: die Jagd des Einhornes auf einem Schrotblatte des XV. Jhd. (Altpreuss. Monatsschr. IV, 723 ff.) Die in dieser Arbeit beschriebene Platte zeigt in vieler Hinsicht auffallende Aehnlichkeit mit unserer Goldstickerei¹⁾. Das Diadem mit

1) »In einem durch Flechtwerk eingezäunten, mit einem grossen überdachten hölzernen Staketenthor mit Vorhängeschloss versehenen Garten (hortus conclusus), in welchem auf dem Rasenteppich Lilien und andere Blumen blühen, sitzt (links vom Beschauer) Maria (»die Rose im Himmelsthaue) mit lang herabwallendem Haar, mit Diadem und Strahlenglorie. Sie ist über einem Untergewande mit steifen parallelen Falten, mit einem langen, faltenreichen Mantel bekleidet, welcher am Halse mittels einer Spange zusammengehalten wird. Der Mantel ist über und über mit kleinern und grössern Perlen bedeckt¹⁾. Von ihrem Haupte aus geht ein fliegendes Band, auf welchem in gothischen Minuskeln zu lesen: „*ecce ancilla dñi fiat mihi*“ f u t (Ecce ancilla domini, fiat mihi secundum verbum tuum. Luc. I, 38). Zu Maria flüchtet sich, von ihr mit Wohlwollen empfangen; das gehetzte Einhorn²⁾ mit lang aus dem Munde hängender Zunge welches seine Vorderfüsse in den Schooss Mariä gelegt hat, vor dem (rechts vom Beschauer) dargestellten Jäger, dem Engel Gabriel, welcher hier ohne Flügel erscheint, aber mit einem Diadem mit Kreuz auf dem Haupte und dem Heiligenschein versehen. Er hat sich vor Maria auf ein Knie niedergelassen (in ähnlicher Stellung wie er in der Verkündigung dargestellt zu werden pflegt), trägt einen langen Mantel gleich dem der Maria, welcher am Halse ebenfalls durch eine Spange zusammengehalten wird, hält in der Linken eine Lanze (Jagdspiess) und an drei Leinen eben so viele Windhunde, welche das Einhorn in vollem Lauf verfolgen. Mit der Rechten hält er ein Jagdhorn an den Mund gesetzt, in welches er die auf einem fliegenden Spruchbande oberhalb befindlichen Worte bläset: „*ave gratia plena dñs tecū.*“ (Ave, gratia plena, dominus tecum. Luc. I, 28.) Von den Köpfen der drei Hunde gehen ebenfalls Spruchbänder aus, auf welchen deren Namen: „*veritas*“ — „*misericordia*“ — „*iusticia*“ zu lesen sind. In der Mitte des Blattes über den Hunden ist ein zottiges Vliess, dabei die Inschrift: „*vellus gederontis*“ mit Bezug auf Israels Erlösung (Buch der Richter VI, 37–40) und ganz oben das Haupt und die Hände Gottes dargestellt, aus dessen Munde auf sieben Strahlen (mit Bezug auf die sieben Gaben des heiligen Geistes) Christus mit dem Kreuze und der heilige

1) Auf Stickereien finden sich ähnliche Gewänder durch wirkliche, echte Perlen dargestellt. Vergl. F. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. Bd. I. Taf. X und XI.

2) Das Einhorn (Monoceros), ein pferdähnliches Thier mit langem, geradem Horn auf der Mitte der Stirn, soll im Innern Afrikas leben. Siehe: Ersch und Gruber, Encyclopädie.

Kreuz, welches der Jäger hier trägt, und sein päpstlicher Hirtenstab sind Insignien Gottes des Vaters, und ich muss daher bei der Ansicht verharren, dass hier der Vater und nicht der Erzengel Gabriel dargestellt ist. Anderwärts ist freilich Gabriel der Jäger, wie in der im XIV. Jh. von Mannhardt nachgewiesenen, von Bergau S. 6 citirten christlichen Umdeutung der wilden Wuotansjagd.

Dr. F. X. Kraus.

Geist in der Geist in der Gestalt der Taube, deren Kopf ebenfalls mit einem Heiligenschein mit Kreuz versehen ist, Mariä Haupt von links her treffen. (»Maria wird von Gott mit seines Geistes Thau beschattet« mit Bezug auf Jesaia 45, 8.) Sonst ist der obere Raum durch Wolken, Sterne und Ranken-Ornament ausgefüllt. — Hinter Maria, am linken Rande des Blattes, steht ein kleiner, streng architektonisch gebildeter Kasten, ähnlich einem Reliquienschrein, dessen Dach durch zwei Kreuze gekrönt wird. An der schmalen Seite desselben ist ein Kelch nebst Hostie darüber als Ornament angebracht. Auf einem flatternden Spruchbände über dem Kasten steht: „*ardya srna manna*“. Hinter dem Engel Gabriel, an der entgegengesetzten Seite des Blattes, sieht man einen kleinen Altar, auf dessen Tisch inmitten von zwölf Lichtern die fürstliche Ruthe Aarons steht, darüber auf einem Bände: „*virga aaron*“. — Die Unterschrift des ganzen Blattes, welche am untern Rande zu beiden Seiten des Portals entlang läuft, lautet:

Ortus cōclusus soror mea sponsa.

Ortus cōclusus fons signatus.

(Hortus conclusus, soror mea, sponsa,

Hortus conclusus, fons signatus. Hohes Lied IV, 12.)

Das Blatt ist $7\frac{1}{2}$ Zoll lang. $5\frac{1}{4}$ Zoll hoch. Der Grund ist schwarz, die Zeichnung darauf erscheint weiss, wie solches für alle Schrotblätter charakteristisch ist. Die Platten sind nämlich Punzarbeiten deutscher Goldschmiede. Sie wurden in der Weise ausgeführt ¹⁾, dass der Grund durch eingeschlagene grössere oder kleinere Punkte, Sternchen oder andere Muster geschmückt, erhaben stehen blieb und schwarz druckte, während die herausgeschlagenen Stellen der Zeichnung und der Schrift weiss blieben.

Die Composition des Ganzen und die Zeichnung aller Einzelheiten sind sehr vortrefflich, besser als in den meisten ähnlichen Blättern jener Zeit. Die Technik ist vollendet. Die Mäntel Mariä und des Jägers und ein Theil des Ranken-Ornaments am obern Rande sind durch grössere oder kleinere weisse Punkte auf schwarzem Grunde hergestellt. Alles Uebrige ist in Linien-Manier sehr bestimmt und sicher gezeichnet. Die Buchstaben der Inschrift sind von schöner klarer Form.«

1) Vergl. Passavant, *Le Peintre-Graveur*. T. I. p. 84 ff. T. O. Weigel und Zestermann, *Anfänge der Druckerkunst*. Bd. II. S. 214. H. Otte, *Kunst-Archäologie*. 4. Aufl. S. 800.

II. Litteratur.

1. Die Feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien Von Prof. A. Dederich, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Köln und Neuss, L. Schwan'sche Verlagshandlung 1869. 8. VIII. 142 SS.

Der durch seine Schriften über die alte Geographie und Geschichte des niederrheinischen Landes, insbesondere der zwischen den Römern und Germanen geführten Kriege, rühmlichst bekannte Verfasser hat uns aufs Neue mit einer Monographie erfreut, welche seine gründlichen Forschungen über die Feldzüge der beiden Stiefsöhne des Kaisers Augustus gegen die Germanen zwischen dem Rheine und der Elbe enthält. Denselben Stoff, wenn auch in beschränkterem Umfange, hatte der Verf. bereits vor 16 Jahren in seiner »Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, insbesondere im Lande der Chamaver oder Hamalande,« Emmerich 1854, behandelt, hält es aber jetzt für zeitgemäss, die Feldzüge des Drusus und Tiberius »nach dem gegenwärtigen Standpunkte der historischen Forschungen einer neuen eingehenden und umfassenden Bearbeitung zu unterwerfen«. Mit dieser verdienstvollen Arbeit, welche viele bisher unsichere Bestimmungen der Localitäten berichtigt und sicherer feststellt, verbindet er eine nicht unbegründete Beschwerde »über das Unwesen des niederrheinischen Forschers J. Schneiders«, der in der ersten und zweiten Folge seiner »Neuen Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, Düsseldorf 1860 und 1868«, eine Reihe von Resultaten der Forschungen Dederichs sich angeeignet hat, ohne dessen Namen auch nur der Erwähnung zu würdigen. Die Beläge zu dieser Beschwerde giebt der Verfasser theils in dem Vorworte, theils in dem letzten Abschnitte vorliegender Schrift, verkennet aber dabei keineswegs die Verdienste Schneider's um Aufhellung mancher geographischer Verhältnisse und um die Auffindung römischer Anlagen und Befestigungen. Ref. glaubt zwar nicht, dass Prof. Schneider die Absicht gehabt hat, seinen ehemaligen Collegen in Emmerich und älteren Genossen auf demselben Gebiete der Forschungen »todt-zuschweigen«, wie der Verf. S. IV des Vorwortes seinen Gegner beschuldigt; kann aber doch die Art und Weise nicht billigen, wie Schneider die Dederich'schen Arbeiten sich anzueignen für gut befunden hat, da er hätte bedenken sollen, dass der altgriechische, aus Cicero bekannte Spruch: amicorum esse omnia communia, in der schriftstellerischen Praxis nicht immer gutgeheissen wird. Doch lassen wir die unerquickliche Beigabe des Dederich'schen Buches bei Seite liegen und gehen zu dessen geschichtlichem Inhalt über.

Nach einer kurzen Uebersicht der Kämpfe, die sich in Folge der Eroberung und Provinzialeinrichtung Galliens zwischen den Römern und ihren neuen Nachbarn, den transrhenanischen oder rechtsrheinischen Germanen, entsponnen hatten und den Kaiser Augustus in Folge der clades Lolliana selbst nach dem Niederrhein riefen, schildert der Verf. die militärische Thätigkeit des kaiserlichen Stiefsohnes Drusus, dem Augustus im J. 13 v. Chr. den Oberbefehl über die Legionen am Rhein übertragen hatte. Die Stelle auf dem heutigen Fürstenberge bei Xanten, 60 Millien von Cöln entfernt, wo Augustus ein stehendes oder Winterlager (*castra hiberna*) gründete, hatte nach Tacitus Ann. I, 45 den Namen *Vetera* (*loco Vetera nomen est*). Dieser Name war gewiss kein römischer und bezeichnete nicht »das alte Lager«, da noch kein neueres vorhanden war, es war vielmehr ein ganz neues, vor dessen Gründung der Ort bereits diesen Namen trug, der also ein einheimischer oder gallischer war, wie der Verf. richtig bemerkt hat, aber er schwankt in der Stellung der Wörter *castra Vetera* und *Vetera castra*. Die letztere Stellung ist nach Tacitus die richtige, denn in den beiden Stellen Hist. IV, 21 und V, 14, in denen er dem Nomen *Vetera* das Wort *castra* beifügt, setzt er dieses nach dem Namen. In den übrigen Stellen, in denen dieser Ort genannt wird, heisst er kurzweg *Vetera* oder nur *castra*, einmal mit dem Zusatz *quibus Veterum nomen est*, oder ohne weiteren Zusatz: *hiberna*. Vergl. die Stellen Ann. I, 48. 49. Hist. IV, 18. 23. 35. 36. 60. 62. Berücksichtigung verdient noch die Stelle Ann. I, 50, wo die Rede von dem Wohnsitz ist, den Germanicus dem gefangenen Segestes anweist: *ipsi (Segesti) Caesar (Germanicus) sedem veterem in provincia pollicetur*. Die älteste und beste Handschrift des Tacitus, der *codex Mediceus pr.*, hat aber statt *veterem* die Lesart *Vetera*, und von späterer Hand geschrieben steht über dem *a* ein *e*. Diese vermeintliche Verbesserung nahm Lipsius in den Text seiner Ausgabe des Tacitus auf und so hat sich die Lesart *veterem* in den folgenden Ausgaben behauptet, denn die Herausgeber erklärten die *vetus provincia* im Gegensatz zu der in Aussicht stehenden neuen Provinz *Germania* für Gallien, welches diese Bezeichnung *vetus* aber nicht bedurfte, da Gallien auch kurzweg *provincia* bei Tacitus heisst, in der *Vetera lag*. Hier erhielt der Staatsgefangene Segestes seinen Wohnsitz, wie aus den Worten des Arminius hervorgeht: *coleret Segestes victam ripam*, nemlich das linke Rheinufer, auf dem *Vetera lag*. Die oben citirte Stelle des Tacitus übersetze ich demnach: »Dem Segestes verspricht Germanicus zum Wohnsitz *Vetera* in der Provinz« (*Gallien*). Was ferner die Abstammung und Bedeutung des Namens *Vetera* anlangt, den der Verf. von dem holländischen *Bat* oder *Bet* ableitet und *Vetera castra* als »das batavische Lager, d. h. das nahe an der Grenze der Bataver gelegene« erklärt, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Abgesehen davon, dass die gleiche Bedeutung von *vetera* und *Batava* sich nicht beweisen lässt, finde ich kein Beispiel, dass die Römer einem Grenzlager den Namen des benachbarten Volkes gegeben haben, wohl nannten sie einige ihrer Lager nach dem Volke, dessen Contingent als Garnison zuerst oder lange Zeit darin lag, wie *castra Batava* (Passau), *Italica* in Spanien, weil Scipio verwundete Italiker dort angesiedelt hatte (*Appian Hispan. Gesch. c. 38.*), *Germanopolis* in

Paphlagonien, Germanicia in Syrien am Gebirge Amanus. Der romanisirte Name *Vetera* ist ohne Zweifel aus einem gallischen Wortstamme gebildet, dessen ursprüngliche Form und Bedeutung aber noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist.

Der Verf. unterscheidet vier Feldzüge des Drusus in das transrhenanische, nordwestliche oder ostrheinische Germanien, indem er den kurzen, aber chronologisch geordneten Angaben des Dio Cassius folgt, die aus Livius hervorgegangen sind, wie die Epitomen der leider verlorenen Bücher (137–140) über diesen Theil der römischen Geschichte beweisen. Besäßen wir noch die ausführliche Geschichte des älteren Plinius: *Bellorum Germaniae viginti libri (quibus omnia, quae cum Germanis gessimus bella, collegit. Plin. Epist. III, 5.)*, so würden gewiss alle Dunkelheiten und Lücken in der Geschichte der germanischen Kriege längst beseitigt sein, an deren Aufhellung und Ergänzung wir uns — leider oft ohne Erfolg — abmühen müssen. Der Verf. hat sich auf's Neue dieser schwierigen Arbeit unterzogen und mit unverdrossener Ausdauer die vorhandenen, in den alten Schriftstellern zerstreuten Nachrichten gesammelt und in seiner Darstellung mit glücklichem Erfolge verarbeitet.

Dass die von keinem der alten Geschichtschreiber als ein von den Römern befahrener Strom erwähnte Yssel zu dem von Drusus angelegten Kanale (*fossae Drusinae* oder *fossa, cui Drusinae nomen*) benutzt und mit ihm verbunden worden sei, wie mit frühern Geschichtschreibern und Geographen der Verf. ohne Bedenken annimmt, wird von dem gelehrten Holländer Westendorp¹⁾ sehr bezweifelt, der mit beachtungswerthen Gründen nachweist, dass unter dem Rhenus, auf dem von der Insel der Bataver aus die Flotten des Drusus, Germanicus und L. Apronius in die Nordsee fuhren, nicht die heutige Yssel, sondern der »krumme Rhein« zu verstehen sei. Aus diesem soll der Kanal in die Seen Westfrieslands geführt haben, aus denen die römischen Flotten in den Ocean und weiter zur Mündung der Ems gelangten. Diesen Weg scheint Tacitus *Ann. II, 8* zu bezeichnen, wo er die Fahrt des Germanicus beschreibt. Als die Flotte auf dem Rhein bis zur Kanalmündung angekommen war, fuhr Germanicus in die *fossa Drusiana* ein und aus dieser in die Seen (*lacus*) und weiter in die Nordsee (*oceanum*), und erreichte in glücklicher Fahrt die Mündung der Ems, an deren linkem Ufer bei Amisia die Flotte stehen blieb, wo die Truppen auf das rechte Ufer übergesetzt wurden. Da aber seit jener Zeit die westfriesischen Lande und Seen grosse Veränderungen erfahren haben und die Beschaffenheit des heutigen Landes nicht mehr dieselbe ist, wie in der Zeit des Germanicus, so ist eine genaue Bezeichnung dieses römischen Wasserweges, wie ihn Drusus durch seine Wasserbauten herstellte, wohl kaum noch möglich.

Ueber die beiden bei Emmerich liegenden Anhöhen, die Drusus bei seinen Kriegsoperationen am Niederrhein gewiss nicht unbeachtet gelassen hat, besitzen wir zwei Monographien, die des Prof. Schneider: *Der Eltenberg und Montferland*, mit 2 Ansichten und 2 topographischen Plänen, Emmerich 1845, und die

1) S. in Janssen's Gedenkteeken der Germanen en Romeinen. Utrecht 1836. pag. 175–184.

Herinnering aan Montferland door L. J. F. Janssen. Arnhem 1841. (Niet in den Handel). Zu beiden hat Prof. Dederich in §. 4 der vorliegenden Schrift einige Nachträge über die in neuester Zeit gemachten Funde römischer Ziegel und Urnen beigefügt, und gegen Schneider's Ansicht über den Namen Elten das Richtige bemerkt, dass dieser nicht auf das lateinische Wort *altus* zurückgeführt werden könne, sondern ein deutscher oder celtischer Name sei. Auch die oberitalische Stadt *Altinum* kann ihren Namen nicht von *altus* herleiten, denn sie lag nicht auf der Höhe, sondern auf der niedrigen Fläche, zwischen den Lagunen des venetianischen Küstenlandes, wo bei dem aus wenigen Häusern bestehenden Orte *Toroello* die Ruinen der alten Stadt zum Theil unter dem Wasser noch sichtbar sein sollen. Auch die alte Stadt *Altinum* in Pannonien kann nicht von ihrer Lage den scheinbar lateinischen Namen erhalten haben, denn sie lag in der Niederung bei *Semlin* und heist jetzt *Lom-Planka*. Auch die Namen *Montferland* und *Monterberg* sind nicht römischen Ursprungs, denn nach Dederichs richtiger Bemerkung (S. 20) ist der Berg bei *s'Herrenberg* benannt von dem »Lande der Herren de Monte«, und der bei *Calcar* hat seinen Namen von einem nicht mehr bestehenden Castell *Munna* oder von dem Bach *Munt* oder *Mönne*. Was die von *Tacitus Ann. XIII, 54* erwähnten *agri vacui et militum usui sepositi* auf der rechten Rheinseite zwischen *Elten* und der *Lippemündung* betrifft, so ist anzunehmen, dass dieses nicht sehr breite, aber fruchtbare Uferland von den römischen Besatzungen dieser Gegend zur Weide und zum Feldbau benutzt wurde. Gegen die germanischen Nachbarn an der Ostseite dieses Landstrichs schützten *limites* oder Grenzwälle, die theilweise sich noch erhalten haben. Vor der Zeit des *Drusus* bewohnten kleine germanische Völker dieses Uferland, *Chamaver*, dann *Tubanten* und die von *Drusus* verdrängten *Usipeten*. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts behaupteten die *Chamaver* wieder ihre ursprünglichen Wohnsitze, und nachdem sie durch die Verbindung mit den mächtig gewordenen *Franken* ihre Selbstständigkeit verloren hatten, erhielt sich doch ihr Name in der Bezeichnung dieses Uferstriches *Hamaland*, d. h. *Chamaverland*. S. des Verf. Schrift: *Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein*. S. 146 ff. 179–190. Wie *Eltenberg* und *Montferland* ohne Zweifel römische Militärposten gehabt haben, so ist gewiss auch eine der benachbarten Anhöhen, wo jetzt *Cleve* liegt, eine Station der Römer gewesen. In §. 5 giebt der Verfasser die gründlichsten, zu relativer Gewissheit führenden Nachrichten und Nachweisungen über den Ursprung und Namen *Cleve*, über die *Villa Hageberg* und den *Schlossberg*. S. 23–47. Es gehört dieser Abschnitt zu den gelungensten und besonders ansprechenden Partien des Buches. So sehr sich auch die älteren Chronisten bemüht haben, *Cleve* zu einem Orte römischen Ursprungs zu machen, so entbehren doch ihre Angaben jedes sicheren geschichtlichen Grundes. Nach des Verf. anerkennungswerthen localen und urkundlichen Forschungen taucht der Name *Cleve* erst zu Anfang des elften Jahrhunderts auf. Im Jahre 1010 starb der zuerst als *Präfect* oder *Voigt* des *clevischen Landes*, oder als *Graf des Attuarier-Ganes* erwähnte *Gottfried*, dessen Wohnsitz aller Wahrscheinlichkeit nach die *Burg Cleve* gewesen war, denn hierher sendet der Kaiser *Heinrich II.* an die

Stelle des gestorbenen attuarischen Grafen dessen Nachfolger, den Grafen Rütger aus Flandern, welcher der Stammvater des erblichen clevischen Grafengeschlechtes und der Erbauer der Burg auf dem Schlossberge wurde. Dass in römischer Zeit aber auf dem benachbarten Hageberg eine Militärstation bestand und später ein fränkischer Graf Ebroin eine Villa besass, die in einer Schenkungsurkunde vom J. 720 genannt wird, dies ist von dem Verf. als eine historische Thatsache festgestellt worden. Auf dieser Höhe lag auch der älteste Stadttheil des heutigen Cleve mit dem Namen Clive, Clyves, später Cleive, latinisirt Clivus, Cleva, Clivia. Dieser Name bezeichnet nach des Verf. etymologischer Erläuterung einen Abhang, Vorsprung, steile Höhe, die hier in der Rheinebene hervortritt. In einer Anmerkung S. 45 wird der Name des Fürstenbergs bei Xanten von einem nahen Orte »Fürsten«, der freilich nicht mehr nachzuweisen ist, hergeleitet und die gewöhnliche Ableitung von Varus verworfen. Der in lateinischen Urkunden vorkommende Name *mons principum* ist eine Uebersetzung des aus der unrichtigen Ableitung des deutschen Namens entstanden. Nach dieser Untersuchung der Localität des geschichtlichen Ursprungs Cleve's wendet sich der Verf. in §. 6 zur ersten Nordsee-Expedition des Drusus und giebt nähere Auskunft über die Insel Burchana, über die Gefahr des Drusus im Lande der Chauken, über die Schlacht gegen die Bructerer an der untern Ems, über das Castell Flevum und über Amasia. Burchana, die heutige Insel Borkum, wurde römisch Fabaria. Bohneninsel genannt, und noch in unserer Zeit gedeihen auf derselben wohl-schmeckende Bohnen. Der See im Lande der Chauken, auf dem Drusus mit der Flotte bei der Durchfahrt in Gefahr gerieth und von dem ihn begleitenden Land-heere der friesischen Bundesgenossen gerettet wurde, ist nach von Ledebur's Bestimmung, die auch der Verf. angenommen hat, die schiffbare Leda oder Sater-Ems, die bei Leer sich mit der Ems vereinigt. Die von Strabo ohne bestimmte Zeitangabe nur obenhin erwähnte Schlacht auf der Ems gegen die Bructerer setzt der Verf. in diesen Feldzug und lässt gleich darauf wegen des nahen Winters seinen sehr zweifelhaft siegreichen Helden den Rückzug nach dem Rheine antreten, von wo Drusus nach Rom eilt. Vor dem Abzuge aus dem Lande an der Ems soll nach des Verf. Vermuthung Drusus das Castell Flevum oder Amisia erbaut haben, um die Chauken und Bructerer in Respect zu halten. Die Zeugnisse der Alten fehlen zwar zur Begründung dieser Annahme, aber sie wird zu grosser Wahrscheinlichkeit, wenn das einzige, hierher zu ziehende Zeugnis des Florus IV, 12, 26 festgestellt wird durch Aufnahme der von dem Verf. vorge-schlagenen Conjectur, dass nemlich statt der hier unpassenden gewöhnlichen Lesart Mosam der geeignetere Name Amisiam oder, nach Strabo's Schreibweise, Amasiam in den Text aufgenommen wird. Die oft schon besprochene Stelle lautet: *praeterea (victor Drusus) in tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit: per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim: namque per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit.* Dass Drusus an der Maas Castelle angelegt habe, ist nicht glaublich, weil sie dort nicht nöthig waren, denn das Maasland war mit dem dazu gehörigen Belgien seit Cäsars Abzuge bereits eine gesicherte römische Provinz, deren östliche Grenze der Rhein

war und dieser allein hatte gegen die germanischen Nachbarn noch Schutz nöthig, wofür auch Drusus durch mehr als fünfzig Castelle Sorge trug; eben so that er es für die jüngst eroberten, aber noch unsicheren Länder im nordwestlichen Deutschland und legte Befestigungen an der Elbe und Weser an und gewiss auch an der zum Landen der römischen Kriegs- und Transportschiffe wichtigen Ems, deren Anwohner, die Chauken und Bructerer, noch sehr zweideutige Unterthanen waren. Der bisherige Text des Florus, ohne Zweifel aus den beiden letzten Büchern des Livius excerptirt, erwähnt die Ems nicht, wohl aber die zu der Reihe der deutschen Flüsse Elbe, Weser, Rhein, nicht gehörende Maas an deren Ufern sich nicht, wie am Rhein und an der Donau, eine zusammenhängende, durch eine römische Militärstrasse verbundene Reihe befestigter Lager, aus denen unter den Franken und Alemannen und Bajoaren blühende Städte entstanden, nachweisen lässt. Vom rechten Rheinufer bis zur Elbe war das nordwestliche Deutschland von vielen theils grössern, theils kleinern Völkern bewohnt, die zwar alle zur grossen germanischen Nation gehörten, aber unter sich politisch getrennt, bald in Kriege, bald in Frieden lebten. Die grösseren Flüsse des Landes waren theilweise die geographischen Grenzen der für sich bestehenden Länder. Um nun diese verschiedenartige Bevölkerung, die nur eine den Römern scheinbar unterworfenen war, in Gehorsam zu halten, musste Drusus an den wichtigsten Uebergangspunkten der vier deutschen in die Nordsee strömenden Flüsse feste, mit starken Besatzungen versehene Forts (praesidia, castella, custodias, munimenta) gründen und diese durch Strassen mit den rheinischen Hauptplätzen verbinden. Dass derartige Forts auch an der Ems gegründet worden sind, ist wohl sicher anzunehmen und so hat die vom Verf. vorgeschlagene Lesart Amisam eine wohl begründete Berechtigung an die Stelle von Mosam zu treten.

Die Sigambrier, die den Plan des Drusus, Germanien von der See- und Landseite zugleich anzugreifen und die römische Herrschaft bis an die Elbe auszubreiten, durchschaut hatten, riefen im J. 11 v. Chr. ihre Bundesgenossen am Rhein und an der Weser zur Abwehr der drohenden Gefahr auf. Diesem Bunde traten die Ustipeten, Tencterer, Cherusker und Sueven bei; die Chatten blieben neutral. Gegen diesen Bund war der zweite Feldzug des Drusus gerichtet, den der Verf. in §. 7 beschreibt. Die Stelle, wo Drusus eine Brücke über die Lippe schlug, bestimmt der Verf. bei Dorsten; Ref. glaubt, dass dieser Uebergang bei Schermbeck an der »Steeger Burgwart« geschehen sei, wo die Wälle und Gräben eines Römerlagers sich theilweise noch erhalten haben¹⁾. Die Lage des allein von Plinius H. N. XI, 17 erwähnten Ortes Arbalo, wo sich Drusus auf seinem Rückzuge nach dem Rhein von den Germanen bedrängt, durchschlug, lässt sich nicht mehr sicher bestimmen. Das einzige Resultat dieses verunglückten Feldzugs war die Gründung des Castells Aliso, dessen Lage der Verf. in seiner »Kritik der Quellenberichte über die Varianische Niederlage« an den Zusam-

1) S. des Ref. Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel. S. 172.

menfluss der Lippe und Alme, die bei Dio Cassius »Elison« heisst, bei dem Dorfe Elsen in der Nähe von Paderborn gesetzt hat.

Den dritten Feldzug eröffnete Drusus im J. 10 mit der Bestrafung der Chatten, die aus ihrer neutralen Stellung in das feindliche Lager übergetreten waren und legte gegen sie ein Castell auf dem Taunus an, das Ptolemäus Artaunon nennt, arx Tauni, die heutige Saalburg bei Homburg, und bekämpfte marcomannische Stämme an der fränkischen Saale und am Main. Da er von den Tencterern und Sigambren keine Angriffe zu besorgen hatte, so unternahm er, während Augustus in Gallien und Tiberius in Pannonien und Dalmatien beschäftigt waren, eine zweite Nordsee-Expedition, auf welcher er die noch von keinem Römer betretenen nordischen Hercules-Säulen oder das cimbrische Vorgebirge, die Nordspitze Jütlands und den Berg Sevo, das schwedische Küstengebirge, erreichte. In Folge dieses kühnen Unternehmens schickten die bedrohten und in Schreck gesetzten Cimbern, Charuden und Semnonen Gesandte an den Kaiser Augustus und baten um dessen und des römischen Volkes Freundschaft, wie uns das Monumentum Ancyranum und mit diesem übereinstimmend Plinius (H. N. VI, 67.), Tacitus (Germ. 34.) und Suetonius im Leben des Claudius c. 1 berichten. Der nahe Winter nöthigte, wie gewöhnlich, den Drusus zur Rückkehr an den Rhein und weiter nach Lyon, wo am ersten August seine dort weilende Gemahlin ihm einen Sohn geboren hatte, den Tib. Claudius Drusus, der im J. 41. n. Chr. den Kaiserthron bestieg. Von Lyon reiste Drusus mit seiner Familie, von Augustus und Tiberius begleitet, nach Rom, wo er am 1. Jan. des J. 9. die consularische Würde erhielt und im Frühjahr wieder zur Armee an den Rhein eilte, um das schwierige Werk der Unterwerfung des nordwestlichen Germaniens zu vollenden. Die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Er sah Rom nicht wieder: nur seine Leiche kam mit dem Ruhme seiner Thaten zurück. Der Verf. beginnt in §. 9 die Erzählung dieses vierten und letzten Feldzugs mit der Untersuchung über die viel bestrittene und gesuchte Rheinbrücke bei Bonn, über ihre Lage und den Namen der beiden von Florus dabei erwähnten Oerter. Wir wollen die einzelnen Punkte des noch ungeschlichteten Streites hier nicht wiederholen, bei dessen Entscheidung es darauf ankommt, ob in der Stelle des Florus IV, 12, 26 gelesen wird: Bonnam et Gesoniam, oder Bononiam et Gesoniacum, oder: Bonnam et Novesium, oder: Bormam et Caesoriacum, oder endlich: Bormam et Gesoniacum oder Gesogianicum; ferner ob pontes von nur einer Brücke und classes von nur einer Flotte im lateinischen richtig gesagt werden kann, oder ob hier mehrere Brücken und Flotten bezeichnet werden; weiter ist zu bestimmen, ob die beiden genannten Castelle auf einem und demselben Ufer des Rheines oder einander gegenüber gelegen haben, oder endlich, ob sie überhaupt am Rhein oder an der nordwestlichen Küste Galliens gesucht werden müssen. Ohne einer der neueren sich mehr oder weniger widerstreitenden Bestimmungen, wie sie Stein, Freudenberg, J. Becker, Ritter, Sternberg und v. Cohausen aufgestellt haben, sich anzuschliessen, hält der Verf. auch heute noch fest an seiner alten Ansicht, die er ausführlich dargelegt hat in der Abhandlung¹⁾: »Die

1) im VIII. H. der Jahrb. d. V. 1846. S. 52—75.

Brücke des Drusus bei Bonn. Demnach ist der durch eine Brücke mit Bonn verbundene Ort Gesoniacum das dem heutigen Wichelshofe, der Stelle des römischen Lagers Bonna, gegenüber liegende Dorf Geusem, wo jetzt noch der von dem landeinwärts liegenden Dorf Geislar an den Rhein führende Weg der »Brückenweg« heisst, mit welchem die auf der linken Rheinseite vom Wichelshofe landeinwärts nach Eendenich führende Strasse correspondirt und gleichfalls »Brückenweg oder Heerweg« genannt wird, auch als eine römische Strasse erwiesen ist. Das ist das Resultat, das der Verf. aus seinen an Ort und Stelle geführten Untersuchungen, Vergleichen und mündlichen Nachforschungen gewonnen hat. S. 77—91. Die gegen Prof. Ritter, dessen anerkannte Verdienste um die Aufhellung der alten Geschichte des Rheinlandes und der Stadt Bonn der Verf. nicht zu schmälern beabsichtigt, auf S. 75 gerichtete Rechtfertigung scheint der Verf. in einer gereizten Stimmung geschrieben zu haben, die einen unbehaglichen Misston in seine sonst ruhige und gefällige Darstellung gebracht hat.

Die Richtung des Zuges, den Drusus im J. 9 von Mainz aus bis an die Elbe unternahm, hat der Verf. unstreitig richtiger angegeben als es in »Wilhelm's Drusus« geschehen ist. Das bei Dio Cassius in der Beschreibung dieser schwierigen Expedition erwähnte Land Suevia ist nicht der von suevischen Marcomannen am Main und an der fränkischen Saale bewohnte, an das Chattenland grenzende Landstrich, der bereits im dritten Feldzuge unterworfen war und vom vierten nicht wieder berührt ward; sondern das hier genannte Suevia ist das zwischen der thüringischen Saale und der Elbe liegende, von suevischen Stämmen bewohnte Land, wo der römische Name kaum bekannt war. Eine genaue Angabe der Richtung des Zuges lässt sich freilich bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten nicht mehr bestimmen, eben so wenig die Stelle, wo Drusus die Saale überschritt und wo er die Elbe erreichte. Die riesenhafte Frau, die ihm hier von weiterem Vordringen abmahnte, war ohne Zweifel eine Priesterin aus dem Volke der am rechten Ufer der Elbe wohnenden Semnonen, eine wahrsagende Runenjungfrau, virgo fatidica, wie Veläda, Aurinia, Ganna und andere derartige Priesterinnen, die wir in der Geschichte einiger römischer Kaiser und noch am Hofe des Attila erwähnt finden. Nach einem vermuthlich mit Verlust abgeschlagenen Versuche über die Elbe vorzudringen, gab Drusus sein Unternehmen auf, errichtete an dem Flusse zur Erinnerung an die Anwesenheit des römischen Heeres ein Siegesdenkmal und zog an den Rhein zurück, den er aber lebend nicht erreichte. Die Linie seines Rückzuges kennen wir nicht, und wissen daher auch nicht, ob er die Richtung nach Mainz oder nach Vetera nahm. Die Umstände und den Ort seines Unfalls und Todes sind wahrscheinlich aus der Lebensgeschichte, die der Kaiser Augustus eigenhändig aufzeichnete, in das letzte Buch des Livius und in des ältern Plinius Schrift über die germanischen Kriege aufgenommen worden. Da aber diese drei Hauptquellen verschwunden sind, so müssen wir uns mit den wenigen noch übrigen fragmentarischen Nachrichten begnügen. Ueber den Ort, wo Drusus durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde einen Schenkelbruch erhielt und Tiberius seinem sterbenden Bruder das letzte Lebewohl sagte, haben wir allein von Strabo die kurze Nachricht, dass Drusus zwischen den Flüssen Salas und

Rhein starb, und Suetonius fügt ohne nähere Anzeige des Ortes hinzu, dass das Sommerlager, wohin der auf dem Marsche gestürzte Feldherr gebracht wurde und starb, seitdem *castra scelerata* genannt worden sei. Die Frage aber, welcher Fluss der *Salas* sei, ob die thüringische oder die fränkische Saale, oder die Issel, die auch *Ysla* und der daran liegende Gau *pagus Salon* oder *Salo* genannt wird, lässt sich mit Sicherheit ebensowenig beantworten, wie die Frage, wo das »verwünschte Lager« gelegen habe. Der Verf. entscheidet sich für die thüringische Saale und tritt der Bestimmung Wilhelm's bei, dass das Lager in den weitläufigen Verschanzungen bei Vogelsburg zwischen Erfurt, Weimar und den bewaldeten Höhen der Finne, nicht Finnegebirge, wie der Verf. schreibt, zu suchen sei. Auch der bekannte Rector der Schul-Pforta, Prof. Ilgen, ein geborner Thüringer, sprach sich für die Saale seiner Heimath aus. In der übrigens ausführlichen Aufzählung der dem gefeierten Helden nach seinem Tode erwiesenen Ehrenbezeugungen vermisste ich nur die hierzu gehörigen Münzen und Inschriften. Es sind die Goldmünzen mit dem lorbeerbekränzten Kopfe des Drusus und mit germanischen Waffen auf dem Revers, darunter *DE GERMANIS*; ferner die Erzmünzen mit dem Bilde des zwischen der Waffenbeute sitzenden und einen Lorbeerzweig haltenden Drusus, die Nachbildung einer ihm in Rom errichteten Statue; diese Münzen sind geprägt auf Befehl des Senates, daher sie die Sigle *S. C.* tragen, unter der Regierung des Kaisers Claudius, des jüngsten Sohnes des Drusus und der Antonia. Die Reiterstatue des Drusus auf dem Triumphbogen, den ihm der Senat an der *Via Appia* bei Rom errichten liess, sehen wir als Münztypus auf Erzmünzen des Kaisers Claudius. Derselbe stiftete auch seinem Vater zu Ravenna ein Monument mit einer Geldschenkung an die *VI. Decurie der fabri* (Schmiede und Zimmerleute) unter der Bedingung, dass sie alljährlich am 11. Juli das Denkmal mit Rosen bestreuen und dazu einen Schmaus halten sollten, im Falle der Nichtbeachtung werde die Schenkung der *VIII. Decurie* überwiesen werden. Ravenna hatte damals als Hafenstadt und Flottenstation eine grosse Anzahl dieser Handwerker (*fabri*) zum Schiffsbau unter seinen Bürgern. Die auf diese Stiftung bezügliche Inschrift zu Ravenna steht abgedruckt in der Sammlung Apian's vom J. 1534 S. 139, in der Gruter'schen N. 237. und am richtigsten in Orelli's *Collectio I. R. t. I.*, n. 707; die übrigen den Drusus betreffenden Inschriften sind nachgewiesen in Henzen's *Indicibus T. III.* p. 59 s. n. *Drusus senior*.

Die nach des Drusus Tode von dessen Bruder gegen die Germanen geführten Feldzüge, die rechtsrheinischen *Limites* und die Wohnsitze der *Attuarier* und *Chamaver* am Niederrhein bilden den Inhalt der §§. 11. 12 und 13. Der §. 14 schliesst mit einer Untersuchung über die Namen der von *Germanicus* im J. 16 im Triumph aufgeführten Völker. Der Verf. lässt darauf im §. 15 ein Nachwort oder Berichtigungen zu J. Schneider's Schrift »der Kreis Rees unter den Römern« folgen.

Die Fortsetzung des von Drusus angefangenen Angriffskrieges wurde ohne Zweifel veranlasst durch neue Unruhen und Erhebungen der nur scheinbar unterworfenen germanischen Völker in Folge des Todes des Drusus. Die vom J. 8

v. Chr. bis zum J. 11 nach Chr. theils von Tiberius, theils von dessen Nachfolgern im Oberbefehl der in Germanien beschäftigten römischen Armee unternommenen Feldzüge führten zu keinem dauernden Resultat, und die Berichte der alten Schriftsteller über diese ruhmlosen Kriegsthaten sind so kurz, mangelhaft und ohne Kenntniss oder ohne alle Angabe der Oertlichkeiten geschrieben, dass eine ausführliche Darstellung dieser Kriegsperiode dem neuern Historiker nicht möglich ist. Selbst Vellejus, der als Anführer einer Ala oder Reitereschwadron den Tiberius auf diesen Zügen begleitete und theilnehmender Augenzeuge der Ereignisse war, ist in seinen Berichten kurz und unbestimmt, und bemühet durch prunkende Redensarten seinen Feldherrn zu verherrlichen, während der zwar 200 Jahr später lebende, aber der Wahrheit treu bleibende Dio Cassius einfach sich dahin äussert, dass Tiberius bis an die Weser, dann bis zur Elbe vordrang, dass aber nichts Denkwürdiges geschah¹⁾. Der merkwürdigste und mit grossen Rüstungen zu Wasser und zu Lande ausgeführte Feldzug ist allerdings der des J. 5. n. Chr., aber auch dieser endigte mit dem Rückzuge der Armee nach Aliso in die Winterquartiere und die, von der batavischen Insel aus über die Nordsee fahrend und deren Busen umschiffend, in die Elbe ruhmvoll eingelaufene Flotte, die dem Tiberius Truppen zuführte, wird nicht wieder erwähnt, daher die Vermuthung in uns aufsteigt, dass sie nicht wieder nach Hause gekommen, sondern von den kriegerischen Anwohnern der Elbe, den Semnonen und Hermunduren auf dem rechten Ufer und den Chauken und Langobarden auf dem linken Ufer vernichtet, vielleicht auch durch die herbstlichen Stürme zerstreut worden sei. Welcher argen Täuschung sich die römischen Gouverneure unter den Germanen hingaben, wenn sie meinten, wie Vellejus c. 9 sagt, Tiberius habe dem Lande die Organisation einer fast steuerpflichtigen Provinz gegeben, dies machte ihnen der Ausgang der Varusschlacht recht klar, welche mit einem Schlage alle bisher mit vielen Opfern und Verlusten an Material und Menschenleben errungenen Vortheile vernichtete. Augustus und seine Nachfolger beschränkten die bisherigen Offensivkriege auf die Vertheidigung der Rheingrenze und zunächst auf die Abwehr der siegestrunkenen Germanen. Dem zu diesem Zwecke an den Rhein geschickten Tiberius empfahl der Kaiser Vorsicht, damit nicht ein neues Unglück über das Heer komme. Daher wagte sich Tiberius, als er im J. 11 zum letzten Male, begleitet von seinem Neffen Germanicus, den Rhein überschritt, nicht weit vom Flusse landeinwärts, verwüstete die Felder, verbrannte die Wohnungen, zerstreute die ihm Entgegentretenden, feierte am 23. September des Augustus Geburtstag mit einem Pferdewettrennen, wahrscheinlich in Vetera, und kehrte dann, ohne einen Mann jenseit des Rheines verloren zu haben, maxima cum gloria, wie der schmeichelnde Vellejus II, 120 sagt, nach Rom zurück, wo er am 12. Januar d. J. 12 seinen seit zwei Jahren aufgeschobenen Triumph über die Panonier und Delmaten feierte, und nun den Oberbefehl über die aus acht Legionen bestehende Rheinarree an Germanicus

1) Dio LV, 28: *Τιβέριος — πρότερον μὲν (an. 4 p. Chr.) τοῦ Οὐϊσούργου, μετὰ δὲ τοῦτο (an. 5) καὶ τοῦ Ἀλβίου προεχώρησεν, οὐ μόντοι καὶ ἀξιωματιμωνεύτων τε τότε γε ἐπαύθη.*

abtrat. Als Denkmäler seiner sichernden und sorglichen Thätigkeit erwähnt Vellejus und nach ihm Tacitus (Ann. 1. 50. 11. 7.) die Landwehren und Dämme (limites aggeresque), die Tiberius auf der Ostseite des Rheines zur Sicherung des Landes gegen die Einfälle der Germanen und zur Behauptung der Verbindungsstrassen zwischen den rheinischen Castellen und festen Lagern und den militärischen Positionen, besonders dem wichtigen Aliso, in der Mitte des nord-westlichen Germaniens. Dieses Castell blieb von den Römern besetzt auch nach der Varianischen Niederlage, vertheidigte sich tapfer gegen die anstürmenden Germanen und gewährte auch dem Germanicus bei seinem Vordringen eine sichere Position. Zum letzten Mal wird dieses Aliso namentlich erwähnt in Tacitus Annalen II, 7, in dem Feldzuge des Germanicus gegen die Cherusker im J. 16, als er diese von den Germanen belagerte Veste entsetzte und die Militärstrasse von Vetera nach Aliso durch neue Dämme und Schanzen, denn die von Drusus angelegten waren von den Germanen nach der Varianischen Niederlage zerstört worden, gehörig befestigte. Ohne Zweifel behauptete sich in Aliso die römische Besatzung bis zum J. 47, in welchem der Kaiser Claudius alle Besatzungen aus den ostrheinischen Castellen auf das westliche Rheinland zurückzog. Nach dieser Zeit wird wohl die verhasste Römerburg von den Germanen gründlich zerstört worden sein, so dass keine Spur von ihr übrig blieb. Dass die alten Mauerwerke bei Elsen Ueberreste der Festungsmauern Aliso's seien, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten. »Sehr wahrscheinlich sind, nach Klostermeier's Bemerkung, die von den Römern zu Aliso aufgeführten steinernen Gebäude nach der Ausbreitung des Christenthums in Westphalen nach und nach abgebrochen und von den Materialien derselben die Kirchen und Klöster in der Umgebung von Aliso erbaut worden«. Dieser Meinung stimmt auch Giefers: de Alisone castello p. 54 bei.

Die von Strabo VII, 1 erhaltenen, aber zum Theil unrichtig geschriebenen Namen der germanischen Völker, die im Triumphe des Germanicus am 26. Mai des J. 17 aufgeführt wurden, berichtet der Verf. in §. 14. Tacitus Ann. 11, 41 nennt »die Cherusker, Chatten, Angrivarier und andere bis zur Elbe wohnende Völker«. Der Verf. fügt mit Recht noch hinzu die Marser, Bructerer, Tubanten und Usipeten oder Usipier. Strabo, der Augenzeuge dieses Festzuges war, nennt theils die schon erwähnten, theils die noch folgenden: Caulker, deren Name offenbar verstümmelt ist aus dem richtigen Chauken; Ampsaner, verfälscht aus dem Namen Ampsivarier; die Nusiper sind die Usipier oder Usipeten; die Chattuarier heissen auch Attuarier; die ferner von Strabo genannten Lander sind vielleicht Langobarden oder nach des Verf. Vorschlag sind die Marser dafür zu substituiren. Am Schluss nennt Strabo die Subattier, ein räthselhafter, durch Abschreiber verstümmelter Name, der ohne Zweifel die Tubanten bezeichnen soll.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass es dem Verf. gefallen möge, uns fernerhin mit den Ergebnissen seiner Forschungen auf dem Gebiete der niederrheinischen Landesgeschichte beschenken zu wollen; wir werden sie dankbar entgegen nehmen.

Fiedler.

2. Zur christlichen Alterthumskunde in ihrem Verhältniss zur heidnischen. Vorträge und Studien von G. Huyssen, evangelischem Pfarrer. Kreuznach 1870. Verlag der J. H. Meurer'schen Hofbuchhandlung. IV u. 356 S. 8.

Der früher kaum geahnte Aufschwung, welchen die Erforschung des christlichen Alterthums von dem Mittelpunkte Rom aus in den neusten Zeiten nach allen Seiten hin genommen hat, konnte nicht verfehlen, auch für die urchristlichen Perioden und Zustände der Nordprovinzen des ehemaligen Römischen Reiches, insbesondere der Rheinlande, die längst erwünschte Aufhellung anzubahnen. Es umfassen diese Perioden eine Zeit von nahezu einem halben Jahrtausende, von der ersten Gründung des Christenthums am Rheine bis zu dessen völligem Durchbruche und Siege nicht bloß am Rheine, sondern auch im übrigen Germanien in den letzten fränkischen Zeiten und der Umspannung fast aller seiner Diöcesen in dem von dem h. Bonifacius unter dem Mittelpunkte Mainz begründeten grossen hierarchischen Verbands. Dass in diesem langen Zeitraume die urchristlichen Zustände am Rheine einestheils nach der römischen, andertheils nach der fränkisch-alamannischen Zeit, zwischen welchen eine Periode fast völliger Verwüstung und des Unterganges der ersten christlichen Aussaat anzunehmen ist, bemessen werden müssen, ist bekannt (vgl. Huyssen S. 168) und gibt scharf und bestimmt die Scheidelinie an die Hand, nach welcher die Erforschung beider Perioden abgegrenzt und die Sammlung der zugehörigen Zeugnisse vorgenommen werden muss. Letztere lassen sich hinwieder als eigentliche Denkmäler, Anticaglien und sonstige Reste, wie als geschichtliche Ueberlieferungen, Berichte, Urkunden und Notizen charakterisieren. Zu der ersten Periode gehören unseres Erachtens alle jene ältesten Spuren des Christenthums in den Rheinlanden, welche zuvörderst zwar ein unverfälscht national-römisches Gepräge tragen, wie Inschriften und andere beschriebene und unbeschriebene Anticaglien jeder Art aus Gräber- und anderen Funden, zugleich aber, sei es durch Inschriften und Monogramme, sei es durch Ornamentik und Symbole unzweideutige Zeichen ihres christlichen Charakters aufzeigen. Von Inschriften möchten hier zuvörderst nur diejenigen zu rechnen sein, welche offenbar jenen ersten Zeiten des Christenthums angehören, in welchen es seine Arcandisciplin sorgfältig zu hüten gezwungen war und unter vieler Vorsicht die heidnischen Formen und Formeln bei Seite setzte, daher man oft so schwer und nur in Einzelheiten eine leise Andeutung der Christlichkeit zu finden vermag. Le Blant hat mit Recht auf diese ohne Zweifel älteste Gattung althristlicher Inschriften aufmerksam gemacht, welche öfters noch selbst das heidnische D. M an der Stirne tragen. Derselben Periode sind auch jene althristlichen Gräber zuzuschreiben, welche den noch gemeinsamen

oder nach heidnischer Weise eingerichteten Cimiterien angehört und sich durch die Beigabe altchristlicher Symbole, wie Taube und Fisch, hinreichend charakterisieren. Die bezüglichen Zusammenstellungen von Dr. Münz und dem Unterzeichneten in dem VII–IX Bande der Nassauischen Vereinsannalen haben zu dieser römisch-christlichen Periode der Rheinlande mannigfache Beiträge geliefert, bei welchen aber eine schärfere Scheidung der früheren und späteren Denkmäler und Anticaglien zu wünschen wäre. Mit der Sammlung von (beschriebenen und unbeschriebenen) Denkmälern dieser Periode sind sodann die historischen Zeugnisse zu verbinden, welche bei den heidnischen Schriftstellern, wie den älteren Kirchenvätern über die Ausbreitung des Christenthums im Allgemeinen und im Rheinlande insbesondere vorliegen, wonach sich im Ganzen die Hauptorte der beiden Rheinischen Germanien (in welche selbst die Verpflanzung aus den Hauptstädten des innern Galliens stattgefunden hatte) als Ausgangspunkte des Christenthums und Knotenpunkt des Fadens ergeben, an welchen sich die ältesten Spuren des Christenthums am Rheine aneinander reihen lassen; in diese älteste Zeit gehören denn auch noch jene meist militärischen Märtyrer, wie auch jene Apostelschüler und ersten Glaubensboten, welche in den meisten Rheinischen Hauptorten als legendenhafte Begründer der Bischofssitze genannt werden. Diese erste Anpflanzung und Blüthe des Christenthums im Rheingebiete wurde bekanntlich durch die Völkerstürme des 4. und 5. Jahrhunderts fast völlig wieder ausgegilt, nachdem allerdings, wie man aus den Schilderungen Salvians ersieht, die allgemeine Corruption auch die römischen Christen der grossen Städte in den Rheinlanden in ihren Strudel gezogen hatte. Erst die Aufrichtung des fränkischen Reiches, der Uebertritt seiner Regenten zum katholischen Glauben, sowie endlich die Befestigung dieses Reiches auf dem Grunde römisch-christlicher Cultur, welche den Irischen und Angelsächsischen, wie den wenigen Fränkischen Glaubensboten ihren Schutz verlieh, begründete das Christenthum am Rheine von Neuem und vollendete das ganze grosse Werk der Christianisierung Germaniens. Beide Perioden des Urchristenthums am Rheine hängen, wie angedeutet, nur durch dünne Fäden zusammen, und nur einzelne tüchtige Bischöfe in Cöln, Trier und Mainz waren es bekanntlich, welche die Traditionen Römischen Lebens und Römischer Cultur in den Rheinlanden in diesen Zeiten des Ueberganges festzuhalten und in die neue fränkische Zeit hinüber zu retten suchten. Daher sind in diese Uebergangsperiode die nicht grade zahlreichen altchristlichen Grabschriften des Rheinlandes zu rechnen, welche, wenn auch in sachlich und sprachlich eigenthümlichen Formen, doch noch lateinisch abgefasst sind, obwohl sie öfters eingebornen fränkischen Christen angehören. Zu diesen Grabschriften kommen dann weiter, wie bei der vorigen Periode, noch andere christliche Zeugnisse, welche als Monogramme, Kreuzesformen und andere Symbole auf Ringen, Schnallen, Fibeln und sonstigen Fundstücken fränkischer und alamannischer Friedhöfe vorliegen. Weiter gehören dieser zweiten Periode der Christianisierung der Rheinlande alle Spuren von den ältesten Kirchenbauten und den übrigen zahlreichen In- und Aufschriften von Votivwidmungen, Grabplatten, Kirchengeschäften und anderen Denkmälern an, welche zu jenen

Kirchenbauten oder dem kirchlichen Leben selbst in Beziehung stehen: ihre für die Rheinlande projektierte Sammlung wird ohne Zweifel als die notwendigste erste und wichtigste Vorarbeit und Grundlage zur Geschichte der Christianisierung der Rheinlande angesehen werden müssen. Diesen Urkunden schliessen sich endlich als historische Zeugnisse in engerem Sinne die oft schätzbaren Mittheilungen christlich-römischer Dichter und Historiker, wie endlich die mit kritischer Vorsicht auszunutzenden Mittheilungen der Legenden und *vita sanctorum* d. h. der ersten Missionäre an, welche bekanntlich oft unter einem Schwall von Phrasen einzelne werthvolle Andeutungen zur antiken Topographic, Geschichte und Kunst enthalten.

Aus allen diesen Vorarbeiten wird sich später erst eine befriedigende Urgeschichte der christlichen Kirche in den Rheinlanden zusammenstellen lassen: es ist natürlich, dass bei dem Mangel dieser Vorarbeiten die sonst so verdienstlichen Kirchengeschichten Deutschlands von Rettberg und Friedrich in diesem Theile nicht genügen können, wenn auch letzterer einen bedeutenden Fortschritt im Vergleiche zu ersterem aufzeigt und die zwischenzeitlichen und neusten Beiträge zur Aufhellung der römisch- wie fränkisch-christlichen Periode am Rheine verwerthet hat. Beide Perioden aber müssen nicht allein zum allseitigen Verständnisse der ganzen Entwicklung des Christenthums am Rheine in ihrem Verhältnisse zu einander richtig aufgefasst, sondern der Gegensatz des römisch-heidnischen zum germanisch-christlichen Wesen dabei vor Augen gestellt werden, um den welthistorischen Process der nationalen und religiösen Umwandlung der Europäischen Menschheit auch auf diesem beschränkten Gebiete allseitig würdigen zu können. Auch der Verfasser der obenangestellten Schrift hat diese Stellung der antik-heidnischen, insbesondere römischen zur christlichen Lebensauffassung, und demgemäss auch das Verhältniss der christlichen Alterthumskunde zur heidnischen als den seine Vorträge und Studien durchziehenden Hauptgedanken mit voller Berechtigung schon im Titel angedeutet, und es verleiht diese Auffassung und Behandlung seinen Beiträgen um so mehr einen begründeten Anspruch auf originale Frische, als einestheils die gewonnenen Eindrücke und Anschauungen von dem Streben nach selbständig-objektiver Betrachtung zeugen, andertheils auch die sprachliche Darstellung der von dem Verfasser entrollten Bilder sich durch Klarheit, Anschaulichkeit und Lebendigkeit auszeichnet. — Vor allem ist wohlthuend hervorzuheben, dass der Verfasser bei der Betrachtung des christlichen Alterthums und seiner Kunst jene Glaubenswärme zur Führerin hat, welche sein kunstgelehrter Confrater Otte (Hdbch der kirchl. Kunstarchäologie I S. 3) mit Recht als unerlässliche Vorbedingung zum Verständnisse jener beiden bezeichnet. Mit stiller Ehrfurcht betritt er daher die Stätten Roms, welche eine wohlberechtigte (S. 46) Tradition als die Marterorte der beiden Apostelfürsten nennt und würdigt die tiefe Symbolik der frommen Localsage und Legende (S. 47). Dass letztere sich nicht immer so gradezu in »täuschenden Heiligenschein« (S. 168) hüllt, kann ohnehin dem Verfasser als bewährtem Erforscher des Alterthums nicht unbekannt sein: zumal grade die Forschungen der neusten Zeit in Rhein- und Donaulanden so manche seither

obenhin als Legenden abgethanene Traditionen mehr und mehr als historische Thatsachen herausgestellt haben. Wir erinnern für das Rheinland an die theilweise wahrhaft misshandelte Legende von den Elftausend Jungfrauen und verweisen dabei auf die Clematianische Inschrift und Kessels bekannte Untersuchungen. Auch über die durch das ganze Rheingebiet sich hinziehende Legende von der Thebaischen Legion sind die Akten noch lange nicht geschlossen, und grade des Verfassers Beleuchtung derselben (S. 149 ff.) hat in der Zusammenstellung der uralten Zeugnisse gewichtiger Männer (S. 150 f.), wie in der Hinweisung auf die Bedeutung der mit der frühen Verehrung dieser militärischen Märtyrer im Zusammenhange stehenden Gründungen der Münsterkirche zu Bonn, wie der St. Gereonskirche in Cöln und der Viktorskirche in Xanten (S. 154), als der bevorzugtesten und berühmtesten Stätten des christlichen Cultus am Rhein, aufs neue gewichtige historische Momente geltend gemacht. Bekannt ist auch die durch Le Blant und Andere eingeführte Deutung einer Cölner Märtyrer-Inschrift auf dieselbe Thebaische Legion, wie denn überhaupt solchen altchristlichen Inschriften, welche, wie z. B. die bis jetzt einzige aus dem römisch-christlichen Regensburg, der Bestattung bei den Blutzengen gedenken, bis jetzt noch viel zu wenig Beachtung zu Theil geworden ist. Wie uns dünkt, pflegen uralte Namen, wie »zu den goldenen Heiligen« zur Bezeichnung der Gereonskirche (S. 154) und Xanten (d. h. Sancten, Heiligen S. 155) nicht ohne wohlbegründete Anlässe zu entstehen und fortzudauern. Auch für die Donaulande hat die von Rossi als echt anerkannte Grabschrift der Wittve Valeria zu St. Florian in Vorderösterreich von neuem (wie Kenner, Chronik der archäologischen Funde Oesterreichs IX. Fortsetzung S. 57 sagt) die Wahrheit und historische Treue der Legende bestätigt, indem sie die Wittve Valeria aus dem unsicheren Dunkel der mündlichen Ueberlieferung und aus dem Schwanken der Legende als eine durchaus historische Persönlichkeit scharf hervortreten lässt. Nach dieser Legende hatte Valeria den Leichnam des im Jahre 304 in der Diocletianischen Christenverfolgung gemarterten und in die Enns gestürzten h. Florian gerettet und an der Stelle des heutigen Stiftes beigesetzt, wo sie nach ihrem Tode selbst ihre Ruhestätte fand, also, wie es auf altchristlichen Grabsteinen heisst: *sociata est martiribus*, welche fromme Sitte der alten Christen die Kirchenväter bekanntlich unter Angabe der Gründe bezeugen. — Bei dieser gläubigen Würdigung und Gesinnung des Verfassers ist es recht sehr zu bedauern, dass er sich (vgl. S. 31, 33, 43, 49 f. 53 f.) mehrfach zu Aeusserungen über die kirchlichen und sittlichen Zustände des heutigen Rom, den Aberglauben und andere Ungehörigkeiten veranlasst glaubt, die wesentlich den niederen Kreisen des Volkslebens zur Last fallen und mehr oder weniger nur in anderen Formen überall in derselben Sphäre sich wiederfinden. Die katholische Kirche weiss nichts von einer Anbetung Marias (S. 51), wenn sie ihr auch und sicherlich nicht ohne logische Berechtigung eine besonders erhabene Stellung zuerkennen muss. Der Werth des Buches würde sicherlich bei Weglassung dieser Aeusserungen nichts eingebüsst, die Parallelen und Contraste, welche hier für Heidnisches und Christliches mit lebendiger Anschaulichkeit gegeben werden, an Schönheit und Eindringlich-

keit ohne jene Zuthaten nur gewonnen haben. Antiquarische Untersuchungen sollen sich von allen solchen modernen Anhängseln und Beziehungen möglichst frei halten, durch die strikteste Objektivität aus und durch sich selbst sprechen; die Vergleichung mit entsprechenden modernen Zuständen jedem denkenden Leser selber überlassen, welcher sicherlich um so mehr daraus gewinnt, je weniger er eine Absicht merkt und verstimmt wird. Darum aber auch noch weniger jene gefährliche Vermengung von Religion und Politik, wie eine Bemerkung auf S. 167 bekundet, über deren folgenschwere Bedeutung und Tragweite sich viel sagen liesse.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem Inhalte der einzelnen Studien und Vorträge selbst, so bezeichnet der Verfasser der vier ersten in dem Vorworte als Früchte einer Ferienreise nach Italien, insbesondere nach Rom; sie handeln über »antike und altchristliche Kunst und Bildersprache« (S. 1 - 27), über »das christliche Rom auf und in den Trümmern des heidnischen und das heidnische im christlichen Rom« (S. 29 - 59); sodann über »das römische Amphitheater, eine Luststätte der Heiden, eine Leidensstätte der Christen« (S. 61 - 93); endlich über »die römischen Katakomben, der ersten Christen Grab- und des Urchristenthums Pflegestätten« (S. 95 - 127). Die vier ersten Arbeiten lehnen sich zumeist an das klassische Alterthum an, sind von mehr allgemeinem Charakter zum Zwecke einer allseitigen Darstellung der antiken Kunst und des antiken Lebens zur Zeit der unbeschränktesten Blüthe und Herrschaft über die damals bekannte Welt im schärfsten Gegensatze zugleich zum Urchristenthume, welches sich im gewaltigen Kämpfen gleichsam aus den verborgnen Tiefen der Erde, den Katakomben, emporringt, in die es sich als letzte Schutz- und Pflegestätten vor dem Heidenthume geflüchtet hatte. — Bei der Beschränktheit des dieser Anzeige verstatteten Raumes vermögen wir nur wenige Bemerkungen zu einzelnen Aufsätzen zu machen. »Die Kunst bei den alten Christen« ist jüngst von Hrn. Dr. F. X. Kraus zum Gegenstande einer besondern Betrachtung (Frankfurter Brochürenverein 4. Jahrgang N. 9) gemacht worden, welche mehrfache Berührungspunkte mit der ersten Arbeit des Verfassers bietet. Hiernach dürfte das von demselben S. 19 f. über die porträt-ähnlichen Auffassungen Christi, sowie die Bemerkungen über die Statuen des Herrn zu Paneas und des Hippolytus, endlich über die ältesten Marienbilder S. 20 f. sich theils ergänzen, theils modifizieren lassen (vgl. Kraus S. 14, 17, 21 f.) Auch die Darstellungen des Crucifixus sind jüngst nicht bloß an den von dem Verfasser S. 27 Anmk. bezeichneten Stellen, sondern auch von Dr. Münz in dem VIII. Bande der Nassauischen Vereinsannalen S. 445 ff. ausführlich behandelt und nebst den S. 16 ff. (vgl. Kraus S. 8 f) berührten altchristlichen Symbolen erneuter Betrachtung unterzogen worden. Jüngst ist die bezügliche Literatur auch noch durch eine »Kunstgeschichte des Kreuzes« von Stockbauer vermehrt worden.

Ein besonders anschauliches Bild, wie die Ueberreste des heidnischen Rom überall so weit und mächtig in das christliche hinein ragen und sich geltend machen, entrollt der Verfasser in seiner II. Studie, indem er im Einzelnen an

den nunmehr das siegreiche Kreuz tragenden Obeliskten, an den mit Statuen von Heiligen geschmückten Säulen der alten Kaiser und Helden, an den altheidnischen Tempelsäulen, welche zu mannigfachen Zwecken in christliche Kirchen hineingebaut sind, an Badewannen, die als Taufsteine, Reliquienschreine, ja selbst Altäre verwendet sind (wie Badesessel als Bischofsstühle), an Sarkophagen, Götterstatuen, die in Heiligenbilder umgewandelt sind, endlich an der Engelsburg, den Trümmern der Kaiserpaläste und dem Colosseum diese enge Verbindung von antikem Heidenthum, Kunst und Christenthum nachweist, welche, wie er bemerkt (S. 29), so viel Anziehendes, aber auch viel Unerfreuliches bietet. Wird mit letzterem das »Heidnische« im heutigen Rom gemeint, so gilt das oben Bemerkte, wonach der ganze zweite Theil dieser Studie (S. 43 ff.) zum vermeintlichen Abschlusse der im ersten Theile entrollten Einzelbilder nicht vermisst werden würde.

Am besten scheint uns der Verfasser seine Aufgabe in den beiden folgenden Abhandlungen über das römische Amphitheater als Luststätte der Heiden und Leidensstätte der Christen, wie auch über die Katakomben gelöst zu haben. In der ersten, von einer Schilderung des Colosseums, seiner Vergangenheit und Gegenwart ausgehend, belebt er die gewaltigen Räume durch eine anschauliche Vorführung der verschiedenen Arten von blutigen Belustigungen des Römervolkes, insbesondere der Gladiatorkämpfe und Thierhetzen, um sodann auch der zahlreichen Martyrien zu gedenken, welche die Christen in diesen grausamen Schauspielen erduldeten, bis sie mit dem endlichen Siege des Christenthums völlig aufhörten. Die Errichtung einer Kapelle nebst einer Wohnung für einen frommen Einsiedler als Hüter, wie auch eines Hospitals in dem obern Theile beurkundet für das Mittelalter den ungeheuern Wandel der Dinge auch auf dieser blutgetränkten Arena, in deren Mitte jetzt das Kreuz des Erlösers hoch aufgerichtet steht. In gleicher Weise werden in der zweiten Studie Namen, Entstehung, Bestimmung und kirchliche Bedeutung der Katakomben, wie auch ihre Geschichte als Grab- und Zufluchtstätten der ersten Christen, endlich die innere Einrichtung und Ausschmückung der einzelnen Gräber nach Bildwerk, Symbolen und Inschriften unter Benutzung der Werke Rossi's und anderer bewährten Forscher, sowie nach den eigenen Anschauungen des Verfassers näher dargelegt. Seine eigenen Eindrücke und Einzelbemerkungen verleihen dabei seiner Darstellung, auch bei den schon bekannteren Thatsachen, immerhin den Reiz einer gewissen Frische und Neuheit.

Aus der ewigen Roma weg und auf das Gebiet der altdeutschen Sage und Mythologie hinüber leitet uns die zweite Abtheilung der Studien und Vorträge des Verfassers, welche, der Zahl nach gleichfalls vier, einerseits »das germanische Heidenthum in seiner Bedeutung für Glauben und Aberglauben im Christenthum« aufzeigen (S. 197—231), andererseits den glorreichen Sieg des Christenthums über das deutsche Heidenthum in der altgermanischen Volksposie, namentlich in der wunderbar schönen Gestalt des altsächsischen Heliand (S. 233—276; vgl. Vorwort S. III—IV) feiern. Vorausgeschickt werden zwei Vorträge über den »Drachenkampf und die militärischen Märtyrer, namentlich am Rheine« (S. 129—163).

in welchem sich der Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum versinnbildlicht, sodann endlich über »Martinus von Tours, den Apostel Galliens, den Volksheiligen Deutschlands« (S. 165—196); es ist das Lebensbild eines der ältesten Glaubenszeugen in Gallien und grossen weitgefeierten fränkischen Heiligen: beide Abhandlungen sind schätzbare Beiträge zur Urgeschichte des Christenthums in den Nordprovinzen des ehemaligen römischen Reiches und sonach auch von besonderem Interesse für die Rheinische Alterthumskunde. Von Anbeginn her sind Schlange und Drachen Vertreter und Sinnbild des Bösen, wie im alten Testamente, und letzterer erscheint daher im neuen gradezu als der Teufel (S. 131 f.), wie er denn auch überhaupt als das Verkehrte, dem Guten Hinderliche, die Finsterniss in der klassischen und orientalischen Mythologie gilt ¹⁾ und von Hercules, Jason, Perseus, Mithras, Daniel bekämpft wird. Die Drachengestalt diente bei Orientalen und Hellenen bis in die Zeiten Constantins des Grossen herab als Feldzeichen und erst unter diesem Kaiser tritt an ihre Stelle das Kreuzeszeichen: es siegt das Christenthum über das Heidenthum, den alten Drachen der Sünde, Finsterniss und des Bösen. Hiermit ist der ganze nunmehr sich fortziehende Kampf zwischen dem untergehenden Heidenthume und dem siegreich emporstrebenden Christenthume überall symbolisiert, und es erscheinen in Legende und Poesie die ruhmvollen Drachentöchter und militärischen Märtyrer, welche schon durch den weitverbreiteten Namen Sieger (Victor) jenen Kampf und jene Ueberwältigung beurkunden; von der Quelle des Rheines bis in die Nähe seiner Mündung, von St. Maurice in der Schweiz bis Xanten unweit der holländischen Grenze, sind sie seit 15 Jahrhunderten hoch verehrt (S. 131). Ihre Reihe eröffnet der Erzengel Michael, der vornehmste und stärkste Held und Besieger des Drachen, dessen Verehrung allüberall (S. 138 f.) so tief in das kirchliche Leben verflochten ist und an dessen Namen sich daher auch das Patronat der ältesten Kapellen und Kirchen knüpft. Ihm folgt der soldatische Held St. Georg, das Ideal des christlichen Ritters und daher besonders in den Zeiten der Kreuzzüge und gleichfalls weithin verehrt. Beiden schliesst sich an eine Reihe von christlichen Siegern, die ganz einfach den Namen Victor tragen und zumeist Krieger waren, deren Stand so viele ruhmwürdige Blutzugegen gestellt hatte, wie Sebastianus, Marcellus, Mauritius u. a. m. Unter ihnen sind für die Rheinlande die Soldaten der Thebaischen Legion vor allen bedeutsam, wie die legendenhafte Ausbildung der Geschichte ihres Märtyrertums am Niederrheine, vor allem in Xanten, zur Genüge zeigt (S. 149 ff.), woselbst sich auch wohl (vgl. S. 157) die Siege des Siegfried von Xanten an die Legende des Victor von Xanten anlehnt. Im Uebrigen ist bereits oben des Verfassers (vgl. auch S. 292) und unsere Auffassung dieser Frage in Kürze dargelegt worden. Mit Recht wird bei der Betrachtung dieser militärischen Märtyrer noch auf zwei charakteristische Momente aufmerksam gemacht. Einestheils nämlich weist folgende Stelle des Tertullian in seiner Schrift wider die Heiden:

1) Vgl. die Schriften von Paulus Cassel: Drachenkämpfe; Schwarz: die Schlangengottheiten, und Mähly: die Schlange im Mythos und Cultus der klassischen Völker.

Wir haben alles das Eurige erfüllt: Städte, Inseln, Kastelle, Municipien, Marktflecken, selbst die Lager (vgl. S. 157) ausdrücklich darauf hin, dass man mit Recht die ersten Ausbreiter und tüchtigsten Vorkämpfer des jungen Christenthums am Rheine, namentlich unter dem Militärstande anzunehmen hat (vgl. S. 155); andertheils aber zeugt die Thatsache der hohen Verehrung dieser militärischen Heiligen für die Vorliebe des tapfern und kriegslustigen Volkes der Rheinfranken, welches grade an diesen muthigen Glaubenskämpfern aus dem Soldatenstande besonderes Wohlgefallen finden musste (vgl. S. 155).

Aus dem Militärstande ist nun auch der h. Martinus von Tours als derjenige Mann hervorgegangen, welcher als einer der hervorragendsten Träger des christlichen Bekenntnisses und der christlichen Kultur im 4. Jahrhunderte mehr als alle übrigen Männer aus der Zeit der ersten Anpflanzung des Christenthums in Gallien und Germanien aus der legendenhaften Umhüllung heraustritt und der selbst nach seinem Tode noch durch den Ruf seiner Heiligkeit und Wunder in einer Weise die fromme Verehrung auf sich concentrirte, dass nicht nur seine Grabstätte zu Tours bald Ziel der Pilgerfahrten und gewissermassen ein Mittelpunkt des religiösen Lebens wurde (S. 169 u. 183), sondern auch viele Kirchen durch das ganze Frankenland hin (S. 188 f.) sich ihn zum Patron erkoren. Er wurde damit zugleich ein echter Volksheiliger und Volksmann der Deutschen, welche auch auf ihn mannigfache Attribute und Funktionen ihrer alten Götter übertragen mochten (vgl. S. 190 ff.). Allen diesen verschiedenen Seiten des Lebens und der Wirksamkeit Martins sucht der Verfasser gerecht zu werden und den Heiligen insbesondere als Apostel Galliens und Volksheiligen Deutschlands näher zu charakterisieren. Hiermit erscheint des Verfassers Darstellung selbst nach den jüngsten und ausführlicheren Monographien des h. Martin von Reinkeus und Anderen im Anschlusse an die Drachentödter und übrigen militärischen Märtyrer und Heiligen aus der Urgeschichte des Christenthums in den fränkischen Rhein- und Mainlanden ganz gerechtfertigt und zweckentsprechend¹⁾. Uns bleiben hierbei nur zwei kleine Bemerkungen zu machen übrig, deren eine die Geschichte der ersten Anpflanzung des Christenthums auf den beiden Rheinufeln, die andere einen Vorgang aus der militärischen Laufbahn des h. Martinus oder vielmehr den Hauptwendepunkt seines Lebens betrifft. Sind zwar dem Verfasser auch die Forschungen zur Urgeschichte des Christenthums in Rettbergs²⁾ Kirchengeschichte Deutschlands, wie auch anderes Material zu derselben Periode nicht unbekannt geblieben, so kann ihm doch nicht entgangen sein, dass, wie wir oben angedeutet haben, Rettberg selbst, ausser Steiners nothdürftigen Zusammenstellungen altchristlicher Inschriften von Rhein

1) Eine kurze Uebersicht der Quellenliteratur über Martin von Tours gibt Prof. Dr. Glaser in der Giessener Gymnasialprogrammabhandlung von 1869: Der heilige Martinus, nach der Darstellung seines Biographen Sulpicius Severus S. 1. A. 1 und 2.

2) Nicht Rechberg, wie S. 152 steht; von Druckfehlern bemerken wir S. 61 morturi, wogegen das richtige S. 76 steht; Reliquarium S. 36. Auch Attila S. 301 scheint nach der Schreibung des citierten lateinischen Lobgedichtes adoptirt zu sein.

und Donau, fast keinerlei Vorarbeiten hatte. Zwischenzeitlich aber sind nicht allein die beiden ersten Bände der Kirchengeschichte Deutschlands von Prof. Friedrich in München erschienen, welche alle Fragen über die erste Ausbreitung des Christenthums in den Rheinlanden einer erneuten kritischen Betrachtung unterziehen, sondern es sind auch in dem VII, VIII und IX Bande der Nassauischen Annalen »die ältesten Spuren des Christenthums am Rheine, insbesondere am Mittelrheine« nach Denkmälern und Inschriften, wie oben bemerkt, zusammengestellt werden. Konnte auch der zweite Band von Friedrichs Kirchengeschichte noch nicht von dem Verfasser benutzt werden, so bleibt doch sehr zu bedauern, dass die bezüglichen Beiträge in den Annalen des Nassauer Vereines übersehen wurden: es würden andernfalls die S. 169 gegebenen Notizen über die antiquarischen Spuren des Christenthums auf beiden Ufern des Mittelrheines nicht so dürftig und dazu noch theilweise unrichtig ausgefallen sein. Die beiden römischen Inschriften aus Arnsburg haben nichts mit christlicher Symbolik zu thun; der angebliche Kreuzestempel ist rein zufällig und von einer Inschrift in der Umrisszeichnung eines Fisches ist uns weder etwas bei Steiner II, 209 ff. und in K. Kleins Sammlung der Oberhessischen Inschriften begegnet noch auch sonsther etwas bekannt. Die angebliche Fischumrisszeichnung ist wahrscheinlich nichts anderes als ein sogenannter Bandstempel, wie er sich öfter findet. Auch die eine altchristliche Inschrift von Wiesbaden enthält noch etwas mehr als die Worte »Hier ruht in Frieden«, wie denn dortselbst jetzt auch noch andere altchristliche Inschriften nebst weiteren Anticaglien desselben Gepräges vorhanden sind. Was den Vorgang aus der militärischen Laufbahn des h. Martinus betrifft, so ist damit der vom Verfasser S. 170 f. nach Sulpicius Severus erzählte Austritt des Heiligen aus dem römischen Militärdienste unter dem Cäsar Julian gemeint, mit welchem Martinus zu Worms einen unliebsamen Auftritt hatte, der seinen definitiven Abschied veranlasste. Die desfallsigen von den Biographen Martinus berichteten Vorgänge finden sich einerseits mit den bezüglichen Nachrichten des Ammian Marcellin über Julians ersten Feldzüge gegen die Alamannen in völliger Uebereinstimmung, andererseits ist aus der Combination der beiderseitigen Mittheilungen der wahre Verlauf der ganzen Verabschiedungsgeschichte Martins unschwer zu ermitteln, wie solches in dem X Annalenbande des Nassauischen Vereines S. 219 ff. versucht ist.

Die beiden letzten Abhandlungen über »das römische Castra vetera und das christliche Xanten« einer- (S. 277 - 316), wie über »die Heidenmauer und das christliche Kreuznach« andererseits (S. 317—356) geben eine Uebersicht der Studien des Verfassers über die Vorzeit dieser beiden Stätten seiner amtlichen Thätigkeit; er zeigt dabei trotz des lokalen Charakters an einem Beispiele zweier einzelnen Städte der Rheinlande, wie es mit vielen derselben in ähnlicher Weise vor Alters zugegangen sein mag (vgl. Vorwort S. IV). In der Urgeschichte des christlichen Xanten spielen die fabel- und sagenhaften Vertauschungen von Colonia oder legio Troiana statt Traiana, von dem fränkischen Troia, welches Braun, Roth, Wormstall und Andere behandelt haben, wie auch die mehrerwähnte Thebaische Legion eine grosse Rolle, ohne dass es bis jetzt

zu einer irgend befriedigenden Abklärung dieser Fragen gekommen wäre. Der Verfasser hält sich bei seiner Darstellung dieser, wie der mittelalterlichen und neusten kirchengeschichtlichen Verhältnisse von Xanten grösstentheils an seine 1868 in zweiter Auflage erschienene Schrift »Die St. Victorskirche oder der Dom in Xanten.« In gleicher Weise behandelt er auch das christliche Kreuznach und im Anschlusse daran die kirchlichen Verhältnisse der Pfalz von den ältesten Zeiten an bis zu der 1817 erfolgten Union der beiden protestantischen Gemeinden in vorgenannter Stadt. Bei dem altchristlichen und fränkischen Kreuznach handelt es sich vor Allem um den, wie es scheint, ältesten Mittelpunkt der dortigen ersten Anpflanzungen des Christenthums, die uralte Kiliankirche, welche innerhalb des Beringes des alten Römercastelles stand, wie solche kirchliche Bauten auch anderwärts dieselbe Stelle einnehmen; auch in Regensburg steht die sogenannte »alte Kapelle,« der unzweifelhaft älteste Mittelpunkt des christlichen Lebens dortselbst, innerhalb des ehemaligen Römercastells castra Regina. Die sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers, wie der Hrn. Major Schmidt und Baumeister Engelmann in Kreuznach, haben überdies noch so reiches und schätzbares Material in den Berichten des dortigen Vereines, wie auch in diesen Jahrbüchern über diese alte Kilians-, wie über eine, wie es scheint, noch ältere Martinskirche angesammelt (welche letztere schon im 8. Jahrhunderte an die Würzburger Domkirche kam), dass bei der künftigen Bearbeitung der Geschichte der letzteren in der obenerwähnten Kirchengeschichte Deutschlands von Prof. Friedrich sicherlich auch jene beiden uraltesten Kirchen Kreuznachs die gebührende Berücksichtigung finden werden. Bei Xanten sowohl als bei Kreuznach schliesst der Verfasser nach seinem Plane die Zeit des Christenthums jedesmal an die römische Periode jener Städte an. Es liegen aber für diese Periode derselben so viele auch von dem Verfasser berührte bedeutsame historisch-antiquarische Controverspunkte vor, dass eine nähere Erörterung derselben für eine mehrfach von uns »angeregte, theilweise auch schon begonnene besondere Urgeschichte der Rheinischen Städte einerseits und für eine spezielle Darstellung der grossartigen Rheingrenzbefestigung des Kaisers Valentinian I andererseits vorbehalten bleiben muss. In jener Urgeschichte wird vor allen Rheinstädten Castra Vetera (Xanten-Birten) und Umgegend, das Fundgebiet des ältesten römischen Grabsteins (Cenotaphs des Centurionen Caelius) und des vollendetsten plastischen Denkmals (Bronzestatue von Lüttingen) der Rheinlande, die erste Stelle einzunehmen haben; ebenso bei der Darstellung von Valentinians verstärktem limes das Castell von Kreuznach besondere Betrachtung finden müssen.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

3. Die epigraphischen Anticaglien in Köln. Von Dr. Joseph Kamp, Köln 1869.
(Programmabhandlung vom K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realschule
I. Ordnung zu Köln).

Unter den epigraphischen Denkmälern des klassischen Alterthums, jenen ältesten und untrüglichen Urkunden über so viele sonsther völlig unbezeugte Gebiete des antiken Lebens, gewinnen diejenigen eine immer grössere Bedeutung, welche, als Aufschriften einer zahllosen Menge kleinerer Anticaglien und vorzugsweise unter dem Namen »instrumentum domesticum« zusammengefasst, bereits in einer besonderen Abtheilung grösserer Inschriftsammlungen zusammengestellt zu werden pflegen. Eröffnen diese kleineren epigraphischen Anticaglien oft fast mehr als alle übrigen Inschriftdenkmäler einen tiefen Einblick in das Leben der antiken Welt nach allen Richtungen hin, tritt uns in ihnen Geist und Anschauung der Alten in zahllosen individuellen Aeusserungen besonders scharf und charakteristisch ausgeprägt entgegen; so liegen in der ganzen Eigenthümlichkeit dieser Art von epigraphischen Alterthümern zugleich auch alle die Schwierigkeiten vorbezeichnet, welche sich einer befriedigenden Zusammenstellung und Betrachtung derselben entgegenstellen. Ist schon bei der grossen Anzahl und leicht zu ermöglichenden Verheimlichung, Verschleppung und Zerstörung dieser kleinen Anticaglien eine auch nur relative Vollständigkeit ihrer Sammlung kaum erreichbar, so ermöglicht die meist räthselhafte Kürze ihrer Aufschriften und die Dunkelheit des oft den individuellsten Lebensbeziehungen entnommenen Inhaltes derselben zuweilen nur dadurch ein näheres Verständniss und eine befriedigende Deutung, wenn günstige Momente oder Zufall das Räthsel erschliessen. Um so verdienstlicher muss nach allem diesem jedweder Beitrag erscheinen, welcher sich die epigraphischen Anticaglien dieser Art in einem bestimmten Kreise zum Gegenstand einer besondern Betrachtung nimmt, je schwieriger deren Vereinigung in einem grösseren Sammelwerke ohne derartige bezügliche Vorarbeiten ist. Auch die obenangestellte Monographie über die epigraphischen Anticaglien in Köln liefert zu unseren Vorbemerkungen vollgiltige Beweise und muss daher um so freudiger begrüsst werden, als sie, wie zu hoffen steht, noch zu weiteren bezüglichen Sammlungen am Rheine anregen wird, ohne welche an eine möglichst vollständige Vereinigung der Inschriften dieser Art, insbesondere aus dem oft schwer zugänglichen Verstecke ephemerer Privatsammlungen, zum allmählichen Ausbaue des Brambach'schen Corpus Inscriptionum Rhenanarum nicht zu denken ist. Möge der gelehrte Verfasser von diesem unserem (ihm vielleicht nicht ganz unbekanntem) Standpunkte aus die wenigen Bemerkungen würdigen, welche wir als geringe Nachträge zu seinem schätzbaren Beitrage zur römisch-rheinischen Inschriftenkunde uns erlauben

und darin das lebhafteste Interesse nicht verkennen, das seine verdienstliche Zusammenstellung sicherlich bei allen Rheinischen Epigraphikern erregen wird.

Was zunächst die S. 3 gegebene Uebersicht der Literatur über die epigraphischen Anticaglien in Köln anbetrifft, so durfte nebst dem 1837 erschienenen ersten grösseren Sammelwerke Steiners auch dessen zweite umfangreichere Sammlung der römischen Inschriften der Rhein- und Donaulande, der bekannte von 1851 ab in 5 Bänden herausgegebene Codex inscriptionum Danubii et Rheni) aufgeführt werden, woselbst unter N. 1147—1159, 1612—1614, 2395 die bezüglichen kölnischen Anticaglien aus dem Museum, sowie den Sammlungen Löwenstein, Aldenkirchen, Kraft, Meinertzhagen, Senckler zum Theile nach Dorow, Lersch, Ulrichs u. A. mitgetheilt werden (vgl. Brambach 354, 368, 359), auch unter N. 2396 die Aufschrift GAUDIO aus Schöpffins Alsatia illust. III, 1 p. 609 beigebracht ist, letztere Aufschrift ohne nähere Angabe des Gegenstandes selbst, auf dem sie sich befand.

Der literarischen Uebersicht folgt (S. 4—8) die I. Abtheilung: »die Stempel auf Lampen und Thongefässen,« 136 Nummern von Aufschriften umfassend, welche zumeist Namens-Stempel von Firmen oder vielleicht auch von einzelnen Arbeitern derselben aufweisen. Es schliesst sich daran (S. 8—10) eine recht übersichtliche Darlegung der Geschichte der Töpferkunst insbesondere bei den Römern, wobei die vorzüglichsten Töpferwerkstätten der Römischen Rhein- und Donaulande erwähnt, über Modelle das Nöthige bemerkt und zuletzt die verschiedenen Arten der Stempel und Bildformen, sowie die mannigfachen Arten der sprachlichen Bezeichnung der Töpfer-Firmen und Namen kurz aufgezählt werden. Bei den letzteren erwähnt Steiner II, 1155 unter den im Kölner Museum bewahrten noch BEVALO, CVS (vgl. No. 34) und FRATERNI, die sich hier nicht finden, während sein ebendort citirter CICARV offenbar identisch mit dem COCIRV von N. 29 ist und auch dieses vielleicht zu dem CCORVM (n. 82) gehört. Ebenso dürfte auch CONTIONIO bei Steiner a. a. O. nur verlesen statt dem DONTIONIC von N. 40 sein, wie VODARAF statt VOCARAF in N. 126; zu dem MEDDICVS mit seinem doppelten gestrichenen **D** kann noch der Name MEDDIRIVS in einem Stempel der Meinertzhagen'schen Sammlung (Steiner II, 1154) verglichen werden; auch dieser letztere Name hatte ohne Zweifel zwei gestrichene **D**. Christliches Gepräge scheinen N. 19 und 124b aufzuweisen (vgl. N. 195 i). In ersterer Aufschrift erinnert die Auslassung des V hinter Q an ähnliche Schreibung auf altchristlichen Denkmälern, und scheint zugleich in den beiden Vertiefungen neben LITAS eine rohe Andeutung der auf solchen Denkmälern vorkommenden Palmzweige gegeben, wie wir uns denn erinnern ähnlichen roh ausgeprägten Darstellungen des Monogramms Christi mit der Andeutung rings herum gestellter Sterne grade auf altchristlichen Todtenlampen begegnet zu sein. Auch die Lampe in Form eines Fusses (N. 124b S. 7) mit der punktirten Aufschrift VITALIS erinnert an die Verwendung des Fusses und der Fusssohle als altchristliches Grabsymbol glücklich zurückgelegter Erdenpilgerschaft, wobei denn auch ein IN DEO neben den Fusssohlen gelesen wird; ganz besonders dient aber die sinnbildliche Verwerthung der letzteren zur Bezeichnung

der Nachfolge Christi; dahin gehört die Fusssohle als Fibula und als Lampe, wovon sich Exemplare im Mainzer und Wiesbadner Museum finden; vgl. Nassauer Annalen VIII S. 405 f., insbesondere Taf. III, 1 und 2; auch als Siegel fand dasselbe Symbol seine Verwendung und zwar in dieser Form wohl weniger zur Bezeichnung des Eigenthums als ebenfalls der Nachfolge Christi, wie auf dem bemerkenswerthen Bronzesiegel des Wiesbadner Museums mit FL PAVLINI und dem Monogramm Christi vor dem Namen an der Spitze der Sohle (vgl. Nass. Annalen VII, Taf. II, 5) und anderwärts mit den Namen FORTVNIUS, PAVLI und VITALIS, welcher letztere demnach auch auf der Kölner Lampe als alt-ohristlicher gefasst werden muss, wobei die vor und nach demselben ebenfalls punktirt abgebildeten Figuren eines wie ein Dreieck erscheinenden Buchstabens und eines Kreises vielleicht gleichfalls in der Weise zu deuten sind, dass ersterer als Abbeviatur eines Vornamens (vielleicht D), wie auf dem Wiesbadner Siegel FL und letzterer als Symbol zu fassen ist. Auch die Randpunktirung der Sohle kann, wie auf der Wiesbadener Fibula (a. a. O. Taf. III, 1) als Andeutung der Benagelung erscheinen.

Den Lampen und Thongefässen reihen sich S. 11 unter N. 137 als II. Abtheilung dieser Anticaglien »die Legionsziegel mit Stempeln« an, von welchen die mit d und g bezeichneten Veranlassung bieten einen seit lange fortgeschleppten Irrthum zu berichtigen. Der erste Ziegelstempel lautet nämlich LEG XXII PRPI, der zweite C. G. P. F (vgl. Steiner II, 1159) und wird von Hrn. Kamp als cohortes Germaniae piaes fideles erklärt. Es führt nun aber Pighius (vgl. Brambach p. XXIV) zwei nunmehr verlorene Votivinschriften des Deus Bacurdus aus Köln auf, von welchem die eine von einem optio (ohne nähere Beziehung), die andere von einem nicht näher charakterisierten Privatmanne für sich und die Seinen gewidmet ist. Dazu berichtet aber Pighius weiter noch »in latere« fände sich bei jenem C.G.P.F, bei diesem LEG. XXII. PRI. und man hat dieses so verstanden, als seien mit »in latere« (auf der Seite) die Seitenflächen jener nunmehr verlorner Votivaltäre gemeint, ohne dass man sich bis jetzt (vgl. Brambach 385, 386) darüber klar geworden wäre, dass diese Bezeichnung durch die Hauptinschrift selbst keinerlei Rechtfertigung erhalte. Pighius ist offenbar missverstanden worden und meinte mit »in latere« nicht »auf der Seite« (jener Altäre), sondern »auf einem Ziegelsteine«; d. h. zugleich mit jenen Altären sind die beiden Ziegelsteine gefunden worden, welche die von ihm bemerkten Stempelaufschriften LEG XXII PB PI (oder PRI) und C. G. P. F enthielten und wohl identisch mit den bei Hrn. Kamp a. a. O. aufgeführten sind.

Eine III. Abtheilung (S. 11—12) umfasst unter N. 138—145 »die Glasstempel« und eine IV (N. 12—14) unter N. 146—184 »die Trinkgefässe mit bemalten Aufschriften«, letztere hinwieder durch passende Einleitung eingeführt und S. 14 ebenso durch zweckentsprechende Zusammenfassung ihres Inhaltes (unter Beigabe der erforderlichen literarischen Nachweise) charakterisiert. Auch diese Aufschriften haben, wie man aus Brambach ersehen kann, bereits in der zweiten Sammlung Steiners wenigstens theilweise eine Stelle gefunden, wie N. 147, 156, 160, 167, 180, 183 bei Steiner II, 1150; N. 157 und 175 ebendort 1612.

Zur V. Abtheilung »Inschriften auf anderen Gegenständen« (S. 15—16) wäre mit Bezug auf die literarischen Nachweise zu den epigraphischen Anticaglien Kölns auch Jahrb. XIV S. 194 nachzutragen, woselbst nach Steiner II. 1614 die Aufschrift AVE EDAX eines Silberringes aus dem Besitze des Referendars Senckler zu Köln erwähnt wird. Unter den N. 185—195 zusammengestellten Aufschriften dieser Abtheilung ist schon gleich die unter N. 185 aufgeführte, mit concentrischen Kreisen verzierte Metallplatte von 3" Durchmesser, von dem grössten Interesse. In die Mitte dieser Platte ist nämlich eine Münze mit dem Brustbilde des Kaisers Nero und der Umschrift Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus unter Beifügung des PMTRPIMI eingelassen. Der Verfasser erklärt diese Metallplatte für ein militärisches Ehrenzeichen, phalera, mit welchem Namen bekanntlich auch ähnliche kreisrunde Metallverzierungen am Pferdegeschirre bezeichnet wurden. Es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Kölner Metallplatte mit dem Medaillon des Nero zu jenen Scheibengehörten, mit welchen die Feldzeichen (signa) der römischen Heere auf Grabsteinen, Münzen, wie auch auf den Reliefs der Trajanssäule geschmückt erscheinen, und in deren Mitte öfter die göttlich verehrten Bilder der Kaiser (imagines imperatorum) angebracht waren, welche bei Soldatenaufständen und dem Sturze schlechter Regenten zuerst von den Fahnen herabgerissen wurden (vgl. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer 1. Ausgabe, S. 361, Fig. 509). Eine gleiche Metallscheibe mit eingesetztem Medaillon des Caracalla kam nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Rüppell dahier bei einer im Februar 1870 zu Paris abgehaltenen Auction der Collection Bellet de Tavernost vor und wird im Katalog derselben S. 56 unter No. 662 also beschrieben: »Medaillon contorniato. M. AVREL ANTONINVS PIVS AVG. BRIT. Son buste lauré et curassé à droite. Rev. REGINA. Olympias couchée à gauche sur un lit, caressant un serpent. Beau et avec une belle patine verte«. Die eigentliche und wahre Bedeutung dieses Medaillons und seiner mit einem concentrischen Kreise (wie solche auch sonst auf leeren Fahnenscheiben vorkommen) ornamentierten Rundplatte scheint man in Paris gar nicht erkannt zu haben. Auch Hr. Dr. Rüppell erinnerte sich des Pariser Scheibenmedaillons wieder, als in der Sitzung des Frankfurter Alterthumsvereins am 29. März d. J. zwei zu solchem Einsetzen in Fahnenscheiben bestimmte Exemplare von Kaisermedaillons aus dem Besitze des Hrn. Senators Finger dahier vorgelegt wurden, deren eines Hr. Rapp (aus Bonn?) bei dem Besitzer gesehen und als Fahnenmedaillon gedeutet hatte. Das eine dieser beiden Medaillons zeigt das Brustbild Trajans, das andere das des neunjährigen Sohnes und Mitregenten des Maximus (217—218 n. Chr.), nämlich des M. Opelius Antoninus Diadumenianus. Beide Exemplare sind ungewöhnlich dick, schwer und massiv, so dass sie, obwohl mit dem Münzstempel geprägt, doch keinesfalls als Münzen gedient haben können. Das zuletzt erwähnte Exemplar zeigt dabei noch an zwei fast entgegengesetzten Stellen auf dem breiten Rande unzweideutige Spuren einer Verlöthung, hier ohne Zweifel mit dem innern Rande der Metallscheibe, in deren Mitte es dereinst eingesetzt war. Dass übrigens auch kostbarere und künstlerisch ausgeführte Metallscheiben mit Kaiserbildern aus

besonderen Veranlassungen einzelnen Truppenkorps verliehen worden sein dürften. bezeugt die bekannte Neuwieder Metallscheibe mit dem Bilde des Kaisers Commodus, über welche Grotefend und Stark in diesen Jahrbüchern XXXVIII S. 61—82 und Taf. 2, sowie XXXIX und XL S. 199 ff. nebst des Ersteren Offenem Briefe an Letzteren (Hannover 1866) zu vergleichen sind. — Von besonderem Interesse sind auch die S. 16 unter N. 195 f. auf einem Ringe und einer Gemme gelesenen Widmungen an den Deus oder Divus Hercules, welche sich sowohl auf den in den Rheinlanden verehrten Hercules der Steinbrüche (H. Saxanus) und den fremdländischen H. Magusanus beziehen dürften. Auch die Aufschrift GENIO POPV auf einem Pfeile von Elfenbein (N. 192) erinnert an die auf mehreren Votivaltärchen (z. B. im Mainzer Museum) vorkommende Widmung GENIO POPVLI (Catalog des Mainzer Museums S. 37, XI, N. 34), wobei unter POPVLVS, wie die Brescianer Inschrift bei Orelli 5778 mit GEN. POP. PAG. IV. . . BENEMERENTI zeigt, die heimathliche Gemeindebevölkerung des Besitzers des Pfeiles zu verstehen sein wird. — Ganz auszuscheiden aus der Reihe dieser Anticaglien und zwar als nicht römisch und dazu modern ist der unter N. 191 aufgeführte Spielwürfel mit seinen Buchstabenverbindungen. Hr. Dr. Kamp ist, wie es scheint, dasjenige entgangen, was über diese Spielwürfel in Jhrb. XLIV und XLV S. 244 bemerkt worden ist.

Die VI. und letzte Abtheilung enthält S. 16 unter N. 196—198 vier »Griechische Inschriften«, deren grösste sich am äusseren Rande einer Glasscheibe mit mehreren Reliefs befindet, welche unter Beigabe einer Abbildung demnächst von dem Verfasser anderwärts besprochen werden sollen. Besonderes Interesse bietet auch die unter N. 198 aufgeführte offenbar amuletartig verwendete Gemme mit der Aufschrift XNOVBIC und der bekannten Darstellung der Schlange mit dem von sieben Doppelstrahlen umgebenen Löwenkopfe, dem *δράκων λεοντοκέφαλος*, wie er in der merkwürdigen Gemmeninschrift bei Fr. Creuzer Schriften III, 2 S. 526 genannt und abgebildet ist; nur eine noch immer vermisste Sammlung und Vergleichung dieser mystischen Amuletinschriften wird die in ihnen überlieferten Verschlingungen des wachsenden Aberglaubens in den Zeiten des sinkenden Römerreiches mehr und mehr entwirren, nachdem O. Jahn dieses Nachtgebiet des antiken Lebens mit der Fackel seiner Forschung über den Aberglauben des bösen Blickes aufzuhellen begonnen hat. — Zum Schlusse gibt der Verfasser ein »Verzeichniss der Besitzer« dieser epigraphischen Anticaglien Kölns und trägt unter N. 200—205 noch eine kleine Anzahl von Töpferstempeln und Gefässaufschriften nach, welche ihm nach Abschluss seiner Zusammenstellung bekannt wurden, die sich durch Uebersichtlichkeit in der Anordnung wie durch Klarheit und Kürze in der Bearbeitung auszeichnet und als Muster zu ähnlichen Arbeiten empfiehlt.

Nachtrag.

Den fünf oben erwähnten Fahnenmetallscheiben mit Kaiserbildern sind wir noch zwei weitere Kaisermedaillon anzureihen in den Stand gesetzt, welche ohne Zweifel gleichfalls Einsätze solcher Scheiben waren, da ihre Beschaffenheit eine einstige Verwendung als Münze ausschliesst. Die erste derselben, 2—3 Linien dick und etwa 20 Linien breit, zeigt, wie auf dem Pariser Medaillon das Brustbild des Caracalla mit der Umschrift M AVREL ANTONINVS AVG BRIT und auf der Rückseite in theilweise zerstörten Schriftzügen PMTI II zu ergänzen PMTRP XVIII IMPII) und unten COS IIII PP.

Derselben Art von Fahnen schmuck scheint endlich auch eine Bronze-Medaille von etwa 1½ Zoll Durchmesser angehört zu haben, welche in Ungarn gefunden sein soll und deren Abguss Hr. Dr. Rüppell zur Ansicht vorlegte. Sie ist gegossen, einseitig und am Rande mit einem Perlstabe eingefasst, welcher die Darstellung einer militärischen Ansprache (adlocutio) eines Römischen Imperators umschliesst. Auf einer schemelartigen niedrigen Rednerbühne steht ein behelmter und mit Waffenrock und Kriegsmantel (sagum) bekleideter Krieger hinter dem Imperator (Traian?), der den linken Fuss auf den Rand der Rednerbühne vorsezt, barhäuptig, aber mit Waffenrock und dem feldherrlichen Kriegsmantel (paludamentum) bekleidet, in lebhafter Gesticulation begriffen, die Linke wie demonstrierend erhebt, während die Rechte sich etwas nach hinten vom Körper abstreckt. Seine Worte sind an drei vor der Rednerbühne stehende Fahnenträger (signiferi) gerichtet, welche mit dem Waffenrocke bekleidet, hochkammige Helme und an der Linken Schilde tragend, mit der Rechten ihre Feldzeichen halten. Alle drei Signa bestehen nur aus einfachen unverzierten Stangen, an deren einem (mittleren) sich das Querfähnchen (vexillum) aufbauscht, überragt von einem kugelartigen Knopfe, während von den beiden übrigen das eine auf der Spitze einen breiteren beringten Aufsatz trägt, von dem sich ein Gegenstand, wie eine Flamme erhebt, das andere in gleicher Weise mit einem noch breiteren korbartig durchbrochenen Aufsätze bekrönt ist, unter welchem an dem Fahnenstange selbst zwei Flügel anhaften. Unter dem Reliefe liest man ADLOCVT.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

III. Miscellen.

1. Localforschungen auf der rechten Rheinseite.

Mit Rücksicht auf Jahrb. XLVII und XLVIII S. 177 mögen hier einige der Berichte folgen, welche mit den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen (12 Sectionen der Generalstabkarte mit c. 100 M. Heerstrassen und c. 50 M. Grenzwehren, 138 Grundrisse und Profile von Heerstrassen, Grenzwehren und Schanzen) an hoher Stelle eingereicht worden sind.

Erster Bericht über den Ursprung und Zweck der auf der rechten Rheinseite der Prov. Rheinpreussen zahlreich vorhandenen Ueberreste von Gräben, Wällen und sonstigen Erdaufwürfen.

Nachdem die Localuntersuchungen bis zu dem gegenwärtigen Grade gediehen sind, kann der Beantwortung der wichtigen Frage näher getreten werden, inwiefern die auf der ganzen rechten Rheinseite zahlreich vorhandenen alten Strassen, Landwehren und sonstigen Verschanzungen ganz oder theilweise dem Alterthum oder etwa dem Mittelalter resp. der neuern Zeit ihren Ursprung verdanken. Die gewöhnliche Meinung scheint diese Frage bereits dahin beantwortet zu haben, dass diese Ueberreste durchweg dem Mittelalter oder einer noch spätern Zeit angehören, woraus sich denn auch zum Theil die geringe Aufmerksamkeit und Theilnahme erklären lassen, welche diesen Denkmälern in so auffallender Weise bis jetzt zugewandt worden sind. Da es selbstverständlich ist, dass man über die Herkunft von Denkmälern nur dann sicher urtheilen kann, wenn man dieselben vorher in allen ihren Theilen genau kennen gelernt, und da den in Rede stehenden Ueberresten bekanntlich eine umfassende und eingehende Untersuchung bisher nicht gewidmet worden ist, so ergibt sich, dass die bisherigen Meinungen, da sie auf einer mangelhaften Kenntniss einzelner in verschiedenen Gegenden zerstreut vorkommender Ueberreste beruhen, der nothwendigen Grundlage entbehren, und daher auf eine wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch machen können; nur in einigen Fällen hat man Landwehren auf kurze Strecken in ihrem Zusammenhange untersucht und sie dann für Theile des römischen Limes erklärt; in noch seltneren Fällen wurden einzelne alte Strassen theilweise verfolgt und für Römerstrassen gehalten; so hat man auch einige Schanzen erforscht, und sie theils dem germanischen, theils dem römischen Alterthume zugeschrieben.

Meine Aufgabe wird es sein, unbehelligt von bestehenden Ansichten, nur allein gestützt auf die sorgfältig erforschten Thatsachen, Ursprung und Zweck dieser Denkmäler so weit wie möglich festzustellen, eine Aufgabe, die nicht auf einmal gelöst werden, sondern nur nach Massgabe der fortschreitenden Localuntersuchungen selbst fortschreiten, und endlich, nach Erforschung aller einschlägigen Thatsachen in ihrem Zusammenhange, ihrer vollständigen Lösung entgegengeführt werden kann.

Die in die Karten eingetragenen Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen reichen hin, um zu erkennen, dass die langen Dammlinien, welche grösstentheils vom Rheine aus nach dem Innern, theilweise auch mit dem Rheine parallel laufen, und deren Ueberreste zwar vielfach verändert, hier und da auch ganz verschwunden, sich dennoch bei sorgfältiger Erforschung ohne wesentliche Lücken in ihrem Zusammenhange sicher verfolgen lassen, ihren Richtungen zufolge nichts Anderes als Strassen sein können, die in ihrem Laufe sowohl einzeln als verbunden eine planmässige Anlage verrathen. Dieses Resultat wird um so deutlicher zu Tage treten, je weiter sich die Untersuchungen ausdehnen; bis jetzt ist noch keine einzige der Hauptstrassenlinien bis zu ihrem Ende verfolgt worden. Erst, wenn wenigstens die Hauptlinien ihrer ganzen Ausdehnung nach erforscht sind, wird sich über den Zweck des ganzen Systems ein vollkommenes Urtheil bilden lassen.

Aus den Karten ist ferner, namentlich in den Gebirgsgegenden, ersichtlich, dass auch die Lagen dieser Dämme allenthalben ihrem Zwecke, als Strassen zu dienen, vollkommen entsprechen; wir sehen sie stets genau über die Wasserscheiden hinziehen, überall das günstige Terrain ausgewählt und benutzt, und nirgends Terrainverhältnisse, die der Anlage einer Strasse etwa widersprechen. Wenn man diesen Strassen in den verschiedensten Gegenden gefolgt ist, so gewahrt man mit Bewunderung, wie die Ingenieure, denen sie ihre Richtungen verdanken, eine Terrainkenntniss besaßen, wie wir sie uns selbst mit Hilfe unsrer Generalstabskarten nicht besser aneignen können.

Aus den Profilen endlich ist zu ersehen, dass auch die Construction der Dämme mit dem Zwecke als Strassen zu dienen, übereinstimmt. Die Breite der Fahrbahn auf dem mittleren Damme beträgt durchschnittlich 12 Fuss, der Böschungswinkel der Seitenabhänge ungefähr 35°. Die Profile lehren ferner, dass der Hauptwall noch von Seitenwällen begleitet war, und dass diese drei Wälle, welche die Strasse bilden, kunstmässige Anlagen sind, und nicht etwa durch Ausschlämmen, Ausfahren u. dgl. entstanden sind. Ueber den Zweck der Seitenwälle kann erst näher geurtheilt werden, wenn eine grössere Anzahl Profile von verschiedenen Strassen aus verschiedenen Gegenden vorliegt.

Fragt man, aus welcher Zeit diese Strassen herkommen, so wird zunächst zu beachten sein, dass das Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit in diesen Gegenden keine Kunststrassen gebaut wurden; die ersten Kunststrassen datiren aus dem Anfang unsers Jahrhunderts. Ferner stimmt die Construction derselben im Einzelnen keineswegs mit dem Zwecke, als Verkehrsstrassen zu dienen, überein, und eben so wenig deuten ihre Richtungen darauf hin, dass sie in der

mittelalterlichen oder späteren Zeit zum Verkehr zwischen den damals bestehenden Ortschaften gedient haben. Wenn aber einstens eine genügende Anzahl dieser Strassen in genügender Ausdehnung untersucht sein wird, so wird sich aus dem ganzen Zusammenhange mit einem Blicke erkennen lassen, ob dieser Strassencomplex sich erst in der späteren Zeit zur Verkehrsvermittlung zwischen einzelnen Ortschaften nach und nach gebildet, oder aber im Alterthume zu militärischen Zwecken systematisch angelegt worden ist.

Aus den Karten ergibt sich, dass der Lauf der Landwehren von dem der Strassen sehr verschieden ist: Erstere zeigen allenthalben das Bestreben, in Verbindung mit dem Rheine grössere oder kleinere Territorien einzuschliessen; sie setzen nur aneinander, ohne sich zu durchkreuzen.

Eben so wesentlich unterscheiden sich die Landwehren von den Strassen durch ihre Lagen, namentlich in den Gebirgsgegenden; hier ziehen die Landwehren durchweg auf den Bergabhängen, parallel mit der Thalsohle, wo Strassenanlagen ganz unmöglich sind; auch haben die Landwehren Steigungen, die einer Strassenanlage ganz widersprechen.

In der Construction sind die Landwehren von den Strassen, wie die Profile lehren, gleichfalls verschieden. Erstere bestehen entweder aus 2 oder 3 Wällen, Letztere immer aus 3 Wällen; wo aber sich bei den Landwehren 3 Wälle finden, liegt der grössere stets an der Seite, bei den Strassen aber immer in der Mitte der beiden kleineren; auch ist der Böschungswinkel bei den Landwehren grösser als bei den Strassendämmen.

Aus welcher Zeit datiren nun diese Landwehren? Bei dieser Frage ist zunächst zu beachten, dass die Landwehren in älteren Urkunden zwar wiederholt vorkommen, aber nirgends sich eine Notiz von ihrer Entstehung vorfindet, während sich das Vorhandensein einzelner derselben bis ins 9. und 10. Jahrhundert hinauf nachweisen lässt. Eben so wenig kann irgend eine der bis jetzt bekannten Landwehren in ihrer ganzen Ausdehnung als Begrenzung eines älteren oder neueren politischen Gebietes erwiesen werden, wenn auch hier und da kleinere Theile zu diesem Zwecke gedient haben und noch dienen. In den niedrig gelegenen Gegenden wird der Graben einiger Landwehren zur Wasserableitung, auch hier und da ein Stück Wall zur Abdämmung benutzt; man braucht aber nur einen Blick auf die betreffenden Profile zu werfen, um zu erkennen, dass die ganze Construction der Landwehren solchen Zwecken völlig fremd ist und nur hier und da eine Benutzung zu localen Zwecken stattgefunden hat. Nimmt man nun dazu, dass die Construction der Landwehren in entfernt von einander gelegenen Gegenden, in denen eine Verwendung derselben in späterer Zeit nicht stattgefunden, und überhaupt nach der Localität nicht stattfinden konnte, doch stets ein und dieselbe ist; so gelangt man leicht zu der Ueberzeugung, dass diese Landwehren zu ganz anderen als localen Zwecken gedient, und einer viel älteren Zeit angehören müssen.

Ich habe nun die Hypothese aufgestellt, dass das ganze System von Landwehren, so weit es bis jetzt durch die Localuntersuchungen im Zusammenhange festgestellt ist, einen Theil der römischen Reichsgrenze, *limes transrhe-*

nanns, gebildet habe, eine Hypothese, welche durch die bereits weiter rheinaufwärts sporadisch aufgefundenen Theile ganz gleich construirter Landwehren eine bedeutende Stütze erhält. Ob die Hypothese schliesslich zu einer Wahrheit erhoben werde, hängt von dem Ergebnisse der ferneren Untersuchungen, und namentlich auch von dem Umstande ab, ob sich der Anschluss an den bereits bekannten Limes am Oberrhein feststellen oder gar die Fortsetzung des Systems in der bisherigen Form auch weiter rheinaufwärts über die Provinz hinaus nachweisen lässt.

Dass die ring- und kegelförmigen Aufwürfe, von denen die Grundrisse und Profile vorliegen, nur Warten gewesen sind, ergibt sich aus ihrer Lage und Construction. Hinsichtlich ihrer Entstehungszeit ist zunächst zu bemerken, dass nirgends eine schriftliche oder mündliche Nachricht über ihren Ursprung und Gebrauch vorhanden ist, und sich eben so wenig Spuren mittelalterlicher oder nachmittelalterlicher Denkmäler an oder auf denselben bis jetzt vorgefunden haben. Erwägt man nun die wichtige Thatsache, dass alle diese Anlagen nur in der Nähe der Römerstrassen und Landwehren, zuweilen sogar in unmittelbarer Verbindung mit den Letzteren vorkommen, so kann wohl kein Zweifel obwalten, dass sie mit eben diesen Anlagen auch gleichen Ursprunges sind.

Ob die nur an den Römerstrassen gelegenen Wallbefestigungen in Form von Vierecken dem germanischen oder römischen Alterthume angehören, kann erst näher erörtert werden, wenn eine genügende Anzahl Grundrisse und Profile dieser Denkmäler aufgenommen sein wird.

Die vorstehenden Erörterungen sollen als Andeutungen, soweit es die bisherigen Aufnahmen zulassen, nur den Anfang zur Lösung der Eingangs beregten Fragen bilden; erst wenn eine grosse Zahl von Strassen, Landwehren und Befestigungen in allen ihren Details vorliegen, und auch von den ganz ähnlichen Anlagen auf der linken Rheinseite Grundrisse und Profile genommen werden (wozu in der nächsten Zeit übergegangen werden soll), wird sich ein weiter Blick in ein Feld eröffnen, von dessen Bedeutsamkeit für die vaterländische Geschichts- und Alterthumskunde nur Wenige eine richtige Erkenntniss, die Meisten kaum eine Ahnung haben. Wenn einer der fleissigsten Forscher auf diesem Gebiete (Finanzrath Paulus in Stuttgart) mit Recht sagen konnte, dass durch die Localuntersuchungen die dortige Alterthumskunde eine ganz andere Gestalt gewonnen, so wird man mit demselben Rechte sagen können, dass durch diese Forschungen auf der rechten Rheinseite unserer Provinz überhaupt erst eine Alterthumskunde geschaffen wird.

Zweiter Bericht über den Ursprung und Zweck der auf der rechten Rheinseite der Provinz Rheinpreussen zahlreich vorhandenen Ueberreste von Gräben, Wällen und sonstigen Erdaufwürfen.

In dem Gange der bisherigen Untersuchungen habe ich es stets als eines der folgenreichsten Ergebnisse betrachtet, dass ein grosser Theil der in den Ebenen wie auf den Gebirgen der rechten Rheinseite vorhandenen Ueberreste langer Dämme als Strassenreste aufzufassen, und hiernach zwischen solchen

Dämmen, welche ehemaligen Strassen und solchen, welche Grenzwehren angehört, wohl zu unterscheiden ist. Eine solche Unterscheidung ist bis jetzt selbst von Denjenigen, welche sich mit der Erforschung der noch vorhandenen alten Wall- und Grabenreste beschäftigt haben, nicht gemacht worden, und es ist einleuchtend, dass, wenn ein Theil dieser Denkmäler wirklich nichts anders, als Strassendämme sind, und dann diese mit Grenzwehren verwechselt werden, in der Bestimmung des Laufes der Letzteren eine unlösbare Verwirrung eintreten muss. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, die von mir vertretene Auffassung, dass ein Theil jener Dämme alten Strassen angehört habe, mit allen denjenigen Mitteln, welche die noch erhaltenen Ueberreste zulassen, zu erhärten.

Bereits in meinem ersten Berichte sind die Richtungen der langen Dammlinien als ein wesentliches Moment bezeichnet worden, wodurch sich dieselben als Strassen charakterisiren. Die seitdem in die Karten eingetragenen Ueberreste bestätigen das frühere Resultat, dass diese Linien meistens vom Rheine aus nach dem Inneren von Deutschland führen, dass sie im Ganzen genommen gerade Richtungen verfolgen, die auf ein gewisses Ziel losgehn, wie dies bei Strassen immer der Fall ist. Zuweilen durchkreuzen sie sich, oder es zweigt sich von der Hauptlinie eine andere ab, oder es gehen zwei solcher Linien nach kürzerem oder längerem Laufe in eine einzige zusammen, wie es bei Strassen häufig einzutreten pflegt, kurz ein blosser Blick auf die Karten genügt zu der Einsicht, dass die Richtungen dieser Linien mit dem Zwecke, als Strassen zu dienen, vollkommen übereinstimmen.

Ein zweites Moment, welches bereits als bedeutungsvoll für diese Anlagen bezeichnet worden, ist ihre Lage, d. h. ihr Verhältniss zu dem umgebenden Terrain. In den Ebenen sehen wir sie mit Vorsicht so geführt, dass die ungünstige Bodenbeschaffenheit, namentlich das sumpfige Terrain, überall thunlichst umgangen wird; in den Gëbirgen aber laufen sie durchweg über die Wasserscheiden, das Ueberschreiten von Thälern ist möglichst vermieden, und wo es geschieht, sind meistens die sanft abfallenden Gehänge gewählt, während in den seltenen Fällen, wo diese fehlen, die Thalränder benutzt oder selbst die Felsen durchbrochen sind. Die Steigungen sind bei Weitem grösser, als bei unsern jetzigen Strassen, was sich aus dem Umstande erklärt, dass das Fuhrwesen im Alterthume auf einer sehr niedrigen Stufe stand, und der Transport durchweg auf Lastthieren geschah. Hinsichtlich der Grösse dieser Steigungen haben zwar noch keine Nivellements stattgefunden; jedoch ist mir bis jetzt noch keine Strasse bekannt geworden, welche nach Schätzungen einen Neigungswinkel von mehr als 15 bis 16 Grad hat. Da sämmtliche Strassen in die Generalstabskarte eingetragen sind, so können die angegebenen Verhältnisse an den dortigen Terrainzeichnungen geprüft werden.

Während hiernach die in Rede stehenden Anlagen in ihren Richtungen und ihrer Lage mit dem angegebenen Zwecke völlig übereinstimmen, und besonders in letzterer Hinsicht allen Bedingungen entsprechen, welche wir in der Führung der römischen Militärstrassen anzutreffen pflegen, wird

nunmehr zu prüfen sein, in wie fern sie auch in ihrer Construction mit den römischen Strassenanlagen in andern Gegenden übereinkommen. Die römischen Heerstrassen bildeten bekanntlich hohe Erddämme, bis zu 6 Fuss Höhe und darüber. In diese Dämme war entweder ein aus mehreren Lagen bestehender Steinkörper eingesetzt, wie z. B. in den Gebirgen der linken Rheinseite der Fall ist; oder aber der Erddamm trug bloß eine Kiesdecke, wie wir es bei vielen Römerstrassen am Niederrhein finden. Die jetzige Breite der Fahrbahn gibt der Oberstlieutenant Schmidt bei den von ihm untersuchten Strassen zu 18 F. an; da es aber undenkbar ist, dass sich die Strassen so viele Jahrhunderte unverändert sollten erhalten, vielmehr die Breite sich wird vermehrt haben; so müssen wir die ursprüngliche Breite geringer als 18 F. annehmen, und wirklich gibt Schmidt selbst die Breite eines wohl erhaltenen Strassenrestes am Niederrhein nur zu 14—16 F. an; den Böschungswinkel der Erddämme schätzt er auf 45°. Der rühmlich bekannte Forscher römischer Heerstrassen im südwestlichen Deutschland, Finanzrath Paulus in Stuttgart, gibt die Breite der eigentlichen Fahrbahn bei allen Hauptmilitärstrassen zu 14 würtemberger Fuss, die der übrigen zu 12 und 10 F. an; er bemerkt dabei ausdrücklich, dass, wo sich römische Strassen von grösserer Breite vorfinden, dieselben in einer späteren Periode entweder planmässig oder durch allmähliges Ausfahren breiter gemacht worden, oder sich nur die breitere Unterlage der Strasse erhalten habe; den Böschungswinkel schätzt Paulus auf etwa 30°. Nach meinen eigenen Untersuchungen römischer Steinstrassen in verschiedenen Gegenden der linken Rheinseite scheint mir die obere Breite des Fahrdammes ursprünglich höchstens 14 pr. Fuss besessen zu haben. Vergleicht man nun hiermit unsere Anlagen, wie sie die vorliegenden Profile darstellen; so findet man zunächst in der Form des Fahrdammes volle Uebereinstimmung mit den römischen Dammstrassen in andern Gegenden, wie sie z. B. die von Schmidt gegebenen Profile darstellen. Ebenso verhält es sich mit allen Dimensionen; die Höhe unserer Fahrdämme wechselt von 3 bis zu 8 F. über der Grabensohle; die obere Breite beträgt im Durchschnitt 12 F. und die durchschnittliche Grösse des Böschungswinkels ist 35°. Statt des Steinkörpers oder der Kiesdecke war der Fahrbahn durch Holzwerk die nöthige Haltbarkeit verliehen, was mit den sonstigen Anlagen der Römer auf der rechten Rheinseite übereinstimmt, die, ausser denen in dem Becken von Neuwied, sämmtlich ohne Anwendung von Stein und Mörtel, nur aus Erd- und Holzwerk construirt waren. Schon der General von Müffling und der Oberstlieutenant Schmidt haben dieses richtig erkannt, indem der Erstere ausdrücklich bemerkt, dass die Strassen der Römer auf der rechten Rheinseite von Erdaufwürfen und mit Holz (Bohlen oder Knüppel) belegt, ihre Castelle aber aus Erdaufwürfen waren, und Letzterer Strassen und Befestigungen beschreibt, die bloss aus Erdwerk bestanden haben, wobei er gerade die Abwesenheit aller Mauerreste als einen Fingerzeig für fernere Untersuchungen hervorhebt, was sich bei meinen Untersuchungen auch vollkommen bewährt hat. Alle militärischen Anlagen auf der rechten Rheinseite tragen demnach nur einen provisorischen Charakter, und um denselben die volle Dauerhaftigkeit, wie auf

der linken Rheinseite zu geben, daran wurden die Römer verhindert, wie Schmidt treffend bemerkt, »durch Hermann und seine Cherusker.«

Eine ganz besondere Eigenthümlichkeit aber zeigen die von mir als Strassen bezeichneten Dämme darin, dass sie an beiden Seiten noch von je einem Seitenwalle begleitet sind, auf welchen wieder Aussengräben folgen. Da dieser Eigenthümlichkeit bis jetzt von Niemanden gedacht worden, so tritt die Nothwendigkeit der Begründung dieser Anlagen als Strassen um so schärfer hervor, als einer solchen Einrichtung überhaupt bei römischen Heerstrassen in andern Gegenden kaum irgendwo Erwähnung geschieht. Wenn es nach den schon angedeuteten Verhältnissen nicht auffallen kann, dass die Strassen der rechten Rheinseite in der Regel mit Holz, statt wie auf der linken Rheinseite, mit Steinmaterial befestigt waren, so muss doch die aus einem Hauptdamm mit zwei Seitenwällen bestehende Anlage befremden, zumal nicht anzunehmen ist, dass eine so wesentliche Verschiedenheit in der Construction der römischen Militärstrassen dies- und jenseits des Rheines bestanden habe, vielmehr diese Strassen im Wesentlichen in allen Gegenden übereinkommen müssen. Und in der That würde ich es niemals gewagt haben, die Meinung, dass die in Rede stehenden Anlagen nichts anders als Strassen sein können, mit der Bestimmtheit, wie es geschehen, auszusprechen, wenn mir nicht wirklich auch auf der linken Rheinseite unzweifelhaft römische Strassen bekannt gewesen wären, welche eben dieselbe Eigenthümlichkeit aufzuweisen haben. Ich beeile mich um so mehr die Details einer dieser Strassen zu geben, als dieselbe in den letzten Jahren durch den Ackerbau sehr gelitten, und in Kurzem die Beweismittel gänzlich verschwunden sein werden. Die drei ziemlich wohl erhaltenen Dämme dieser Strasse liegen dicht neben der von Düsseldorf (Oberkassel) über Heerdt nach Neusserfurth führenden Chaussee zwischen Nummerstein 0,18 und 0,19. Ihre bisherige Erhaltung hat sie wohl dem Umstande zu verdanken, dass diese kleine Parzelle bis vor Kurzem noch Buschwerk gewesen, das jetzt gänzlich weggehauen ist. An der Ostseite, wo die Dämme aufhören, bemerkt man an denselben noch sehr deutlich eine Drehung nach Norden in einem stumpfen Winkel, und verfolgt man den hier von der Chaussee abgehenden Fahrweg in dieser Richtung eine kurze Strecke an einem Bauernhof vorbei bis zu dem letzten Hause am Wege, so bemerkt man einige Schritte rechts am Wege, und zwar in derselben Verlängerung, eine ununterbrochen sich fortsetzende Wölbung in den Feldern, und auf dieser Wölbung ist die Ackererde mit Kies vermengt, während der Boden der Umgebung von Kies völlig frei ist. Verfolgt man jene Wölbung durch die Aecker immer neben dem Wege weiter nach Norden, so nimmt dieselbe an Stärke immer mehr zu, und wächst zuletzt so bedeutend, dass man sie schon aus der Ferne wahrnehmen kann; zugleich zeigt sich die Ackererde ganz mit Kies gespickt, so dass auf dem erhöhten Boden ein von seiner Umgebung stark abstechender Streifen gebildet wird. Noch im vorigen Jahre war hier ein Gebüsch vorhanden, in welchem ich den Kiesdamm aus dem Boden hervorragen sah; jetzt ist die ganze Parzelle Ackerland, in dem man jedoch deutlich an der fortlaufenden Erhöhung, wie an den vielen Kiesresten den ehemaligen

Damm verfolgen kann bis zu einem quer durchlaufenden Feldwege; hier ragt der Kiesdamm noch jetzt 1—2 F. aus dem Boden hervor, ist aber schon an den Seiten durch die angrenzenden Aecker geschmälert, wie an den beiderseits einher laufenden Kiesstreifen zu ersehen ist. Man kann von hier an den Kiesdamm, immer in nördlicher Richtung, eine geraume Strecke verfolgen, bis er mit dem obgenannten Fahrwege zusammenläuft und zuletzt die von Düsseldorf (Oberkassel) nach Uerdingen führende Chaussee erreicht. Es kann hiernach kein Zweifel sein, und an Ort und Stelle kann die Ueberzeugung von Jedem und zu jeder Zeit durch unmittelbare Anschauung noch leichter gewonnen werden, dass wir hier eine alte Strasse vor uns haben, deren Fahrdamm mit Kies belegt war; dieser Damm ragt auf der einen Strecke, nachdem die Gräben und Seiten zugeworfen, nur mehr mit seinem oberen Theile aus dem Boden hervor, während auf der anderen die Strassendämme mit ihren Gräben erhalten geblieben; nur hat hier der Fahrdamm seine Kiesdecke verloren, die wahrscheinlich beim Bau der nebenanliegenden Chaussee verwendet wurde. Letzteres kömmt auch anderwärts sehr häufig vor; so z. B. ist von einer ganz nahe gelegenen, von Neuss kommenden Römerstrasse, wie schon der Oberstlieutenant Schmidt anführt und ich von Augenzengen bestätigen gehört, sehr viel Kies nach der Chaussee gefahren worden, und Schmidt führt auch andre Fälle an, wo man den Kies von den römischen Strassendämmen zu öconomischen Zwecken zu verwenden pflegte; daher kömmt es, dass man z. B. an der grossen Rheinstrasse da, wo der Damm noch über der Erde erhalten, denselben ohne Kies, und nur da, wo er sich nicht über den Boden erhebt, oder aus demselben eben herausragt, noch die Kiesdecke vorfindet, genau so wie in dem vorliegenden Falle. Verfolgt man die Richtung unserer Strassendämme nach der Westseite der Chaussee entlang, so trifft man in Weissenberg in einem Gebüsch noch schwache Reste von Wall und Graben, und gleich hinter Neusserfurth, wo die alte Strasse von der Chaussee in der Richtung nach Kaarst abgeht, findet man die beiden Seitenwälle rechts und links im Gebüsch ziemlich gut erhalten, während der mittlere Damm auseinander geworfen und zu einem breiten Fahrwege geworden ist. Bei den Landleuten führt unsere Strasse in ihrem östlichen Theile den Namen »alte Römerstrasse«, und wenn man sich bei dem angrenzenden Grundbesitzern erkundigt, so wissen sie viel zu erzählen von den Schwierigkeiten, welche ihnen die Ausrottung der Strasse bei Urbarmachung des Bodens durch ihre Festigkeit, an der alle ihre Werkzeuge stumpf geworden, verursacht hat.

Als fernerer Grund, dass die Drillingsdämme der rechten Rheinseite nichts anderes als Strassen gewesen, ist anzuführen, dass dieselben Jahrhunderte lang und bis den heutigen Tag als Strassen wirklich gedient, in Folge dessen sie an verschiedenen Stellen Veränderungen verschiedener Art erlitten haben. Sobald der mittlere Damm seines Holzwerkes beraubt war, konnte er als Fahrstrasse kaum mehr gebraucht werden; man warf ihn daher auseinander und füllte damit theilweise die beiderseitigen Gräben, so dass er eine obere Breite von 20—30 F. bei einer Höhe von 2—3 F. erhielt; die beiden Seitenwälle aber blieben unverändert liegen, und in dieser Form sehen wir z. B. die aus der Nähe von Huckin-

gen nach Speldorf ziehende Strasse, der Reitweg genannt, ferner blos mit einem noch erhaltenen Seitenwalle die Strasse von Wipperfürth nach Radevormwald. Zuweilen ist der mittlere Damm ganz ausgefahren, und nur mehr ein Seitenwall an der einen oder andern Seite des Weges geblieben, wie bei dem obgenannten Reitwege, und dem jetzigen Communalwege im Kuhbruch, südlich von Vörde; oder die Fahrstrasse ist zur Chaussee umgewandelt worden, neben welcher man noch einen der Seitenwälle erhalten sieht, wie bei der Chaussee von Düsseldorf nach Elberfeld; oder es hat sich ausser einem Seitenwalle noch ein Theil des mittleren Dammes erhalten, wie bei derselben Strasse, und bei der Chaussee von Dinslaken nach Hünxe. Auch hat sich zuweilen der mittlere Damm allein, oder dieser nebst einem Seitenwall erhalten, wie bei der alten Strasse von Peddenberg nach Schermbek, und der Strasse von Neuwied nach Jahrsfeld. In vielen Fällen liess man die Dämme liegen, und fuhr zwischen denselben durch einen der Gräben, wodurch dieser allmählig zu einem Hohlwege ausgetieft wurde, wie bei der Strasse von Wipperfürth nach Kreuzberg. Manchmal liess man auch alle drei Wälle neben einander liegen, und legte die Strasse dicht daneben, wie bei der Chaussee von Radevormwald nach Herbek, und an der von Siegburg nach dem Heckhause führenden Chaussee. Wo aber die Richtungen der alten Römerstrassen von den in der spätern Zeit gangbaren Richtungen abweichen, und daher nicht zur Verbindung der später entstandenen Ortschaften dienen konnten, da liess man dieselben unberührt liegen, woher es kommt, dass wir hier die drei Wälle am besten erhalten finden, wie bei der Strasse von Schermbek nach Kirchhellen, vom Fangerhof nach dem Huvermannshof, vom Hause Bürgel nach Unterbach, von der holländischen Grenze dem Rheine entlang nach Deutz; stellenweise haben sich bei der letztgenannten Strasse auch bloss zwei oder ein Wall erhalten.

Die vorstehenden Daten dürften vorläufig genügen, um den fraglichen Gegenstand seiner allmählichen Aufklärung entgegenzuführen. Mit dem Fortschreiten der Untersuchungen wird noch eine Reihe von Fragen zu erledigen sein, von denen ich mir nur einige hervorzuheben erlaube: Welche Richtungen verfolgen diese Strassen nach dem Innern Deutschlands und wo enden dieselben? In welchem gegenseitigen Zusammenhange stehen sie, verrathen dieselben eine planmässige Anlage, und zu welchem Zwecke? Correspondiren die vom Rheine ausgehenden Strassen mit den auf dem linken Ufer gelegenen römischen Etablissements? Sind dieselben vielleicht nichts anderes, als die Verlängerungen der aus dem Innern Galliens nach dem Rheine führenden Römerstrassen? An welchen römischen Heerstrassen der linken Rheinseite finden sich noch Reste der drei Wälle? Finden sich diese drei Wälle auch an den Römerstrassen in andern Ländern und wo? Zu welchen Zwecken dienten die beiden Seitenwälle? Finden sich auf der rechten Rheinseite der Rheinprovinz auch Römerstrassen, die an einzelnen Stellen durch die Terrainbeschaffenheit veranlasst, statt des Holzes, eine Kiesdecke trugen, wie dies an einigen Römerstrassen in Westphalen der Fall ist? Ein Theil dieser Fragen wird seine Lösung erhalten können, wenn die Untersuchungen so weit gediehen, dass sich die Construction dieser Strassen

durch ein ideales Profil darstellen lässt, und wenn wenigstens einige der Hauptstrassen bis zu ihrem Ende untersucht sein werden. Ich habe es unternommen, eine dieser Hauptheerstrassen, die von Xanten kommend durch Westphalen wahrscheinlich nach der Ems führt, allmählig bis zu ihrem Ende zu untersuchen; dieselbe geht in zwei Armen vom Rheine aus einerseits über Bocholt, andererseits über Borken; der erste ist bereits bis Bocholt untersucht und in die Karte eingetragen, letzterer bis zur Provinz Westphalen, von wo mir über die fernere Fortsetzung durch die Bauerschaft Homer einige Nachrichten zugekommen sind. Es ist bemerkenswerth, dass bereits der General von Müffling die Richtung dieser Strasse in die Karte gezeichnet, obgleich ihm die noch vorhandenen Ueberreste aus eigener Anschauung unbekannt waren, und dass der Oberstlieutenant Schmidt sie zwischen Südlohn und Ahaus aufgefunden, und ihre Fortsetzung über Bocholt nach Xanten vermuthet, also in derselben Richtung, in welcher ich die Reste bereits aufgefunden habe.

Was die langen Walllinien betrifft, welche Grenzwehren angehören, so ist schon in dem ersten Berichte erwähnt worden, wie sich dieselben in ihren Richtungen von denen, welche Strassen angehören, unterscheiden; sie sind auch in der späteren Zeit niemals als Strassen benutzt worden, weil ihre Richtungen diesem Zwecke nicht entsprechen. Noch deutlicher unterscheiden sie sich durch ihre verschiedene Lage, und man kann annehmen, dass die Rücksichten, welche man bei Anlage der Strassen auf die Bodenbeschaffenheit nahm, das gerade Gegentheil von denjenigen bilden, die wir bei den Landwehren vorfinden. Wenn bei den Strassen in den ebenen Gegenden das sumpfige Terrain thunlichst vermieden wird, so sehen wir im Gegentheil die Grenzwehren dasselbe geflissentlich aufsuchen, um sich dicht dahinter anzulehnen in der Art, dass das unwegsame Terrain an die innere, dem Rheine zugekehrte Seite, die Grenzwehr aber nach Aussen zu liegen kömmt. Noch auffallender tritt der Unterschied in den Gebirgen hervor; während die Strassen sich durchweg auf den Höhen zu halten suchen, und in der Regel über die Wasserscheiden führen, sehen wir die Grenzwehren auf den Abhängen liegend, den Thälern entlang ziehen, oder, statt wie die Strassen das Ueberschreiten von engen Thälern zu vermeiden, vielmehr rücksichtslos in die Abgründe hinab und auf der andern Seite die steilsten Abhänge hinaufziehen, und so manchmal eine Reihe der tiefsten und schluchtigsten Thäler rasch hintereinander quer durchschneiden. Sehr bemerkenswerth ist der Umstand, dass da, wo eine Grenzwehr einen Abhang hinauf oder hinab zieht, sei es um ein Thal zu überschreiten, sei es, um aus einem Thale, dem sie eine Strecke gefolgt, auf die Höhe zu gelangen, die Richtung des auf- oder absteigenden Walles mit der Richtung des Thalgrundes einen spitzen Winkel bildet, welcher der feindlichen Seite zu liegt, so dass der Feind keinen höheren Standpunct über der Grenzwehr gewinnen konnte, vielmehr dieselbe immer schräg über sich hatte. Diese eigenthümlichen Lagen der Grenzwehrwälle erschweren die Untersuchung in hohem Grade, und wer einige Jahre ihren Spuren durch die Gebirge über die tiefen und schluchtigen Thäler hinweg zu folgen gesucht, begreift leicht, wie man Jahrhunderte lang ihrem Laufe nach-

forschen konnte, ohne das Ziel zu erreichen. Wo die Grenzwehren aus drei Wällen bestehen, sind dieselben auch in der Construction von den Strassen leicht zu unterscheiden, indem, wie schon in dem früheren Berichte angegeben, bei den Strassen der grössere Wall stets in der Mitte, bei den Grenzwehren aber immer an der Seite liegt. Wo sich nur 2 oder 1 Wall vorfindet, lässt sich in vielen Fällen theils aus den alten Flurkarten, theils aus der Tradition der Landleute oder aus andern Umständen nachweisen, dass ursprünglich 2 oder gar 3 Wälle vorhanden waren.

Wenn bei den Strassenwällen, falls ihre Bestimmung einmal feststeht, leicht zu ersehen ist, dass sie ihre Entstehung nur im Alterthum haben können, indem nicht daran zu denken ist, dass man im Mittelalter drei hohe, schmale Paralleldämme zu Verkehrsstrassen errichtet habe; so wird bei den Grenzwehren, die in der späteren Zeit zu verschiedenen Zwecken in Gebrauch waren, während zu diesen Zwecken auch Wälle und Gräben neu angelegt wurden, zu erörtern sein, ob dieselben aus einer älteren Zeit herrühren, und nur späterhin je nach ihrem Vorkommen benutzt, oder aber in späterer Zeit zu den Zwecken, zu welchen sie gedient und noch dienen, errichtet worden sind. In den Ebenen kömmt die Verwendung von Landwehren zur Bodenentwässerung wiederholt vor; wo aber dieselben nur einigermassen mit ihren Wällen noch erhalten sind, ist leicht zu ersehen, dass dieser Zweck ihrer ursprünglichen Anlage völlig fremd ist, und die Gräben späterhin bloss erweitert und zu jenem Zwecke benutzt worden sind. Dazu kömmt nun, dass zuweilen eine Landwehr eine Strecke lang zur Wasserableitung, nach Erbreiterung eines ihrer Gräben, benutzt ist, und dann der Wasserlauf die Landwehr verlässt, um in einem eignen neuen Graben fortzugehen, während die Landwehr ebenfalls ihren eignen Weg weiterzieht, woraus sich klar erkennen lässt, dass die Landwehren anfänglich nicht zu einer Wasserableitung angelegt worden sind. So z. B. zeigen die Profile die Landwehr an einer Stelle, wo sie von der Yssel ganz entfernt liegt, während einige Minuten weiter der Fluss in einen der erweiterten Gräben hineingeleitet ist. In den Gebirgen wurden die Landwehren im Mittelalter bis in die neuere Zeit öfter als Schutzwehren gebraucht, und namentlich wo sie quer über die Landstrassen liefen, zur Sperrung derselben mittels eines Schlagbaums benutzt. Solche Stellen an den alten Strassen heissen noch jetzt »am Schlagbaum«, und man findet hier noch jetzt die Ueberreste meist wohl erhalten. Dies hat Manche zu irrtümlichen Ansichten verleitet; die Einen glauben, diese Ueberreste kämen nur an den Strassen vor, und seien nur zur Sperrung derselben angelegt worden, indem sie die Fortsetzungen rechts und links der Strassen, die oft Meilen weit über die Berge und durch die Thäler ziehen, entweder nicht aufgefunden oder nicht aufgesucht haben; die Anderen, denen es nicht unbekannt geblieben, dass sich die Wälle und Gräben auch noch in grösserer Entfernung von der Strasse fortsetzen, halten dafür, dass bei Strassendurchgängen die Zahl der Wälle an den Landwehren verstärkt worden sei, ein Irrthum, der seinen Grund darin hat, dass man den Ueberresten nicht Schritt für Schritt gefolgt ist, sonst würde man auch in der Entfernung von Strassen Stellen genug

gefunden haben, wo die Zahl der Wälle eben so gross oder noch grösser als an den Wegedurchgängen ist. Dass man noch an so vielen Stellen an Strassendurchgängen die Landwehren ziemlich wohlerhalten findet, hat seinen Grund darin, dass man sie an solchen Stellen zu dem angegebenen Zwecke conservirte, während sie an entfernteren Orten, wo sie nicht gebraucht wurden, der Vernichtung Preis gegeben waren. Hieraus ist zu ersehen, dass, wo wir an alten Strassen solche Querabschnitte von Landwehren finden, dieselben nicht zu dem angegebenen Zwecke in einer späteren Periode angelegt, sondern nur verwandt worden sind. In manchen Gegenden bildeten und bilden noch jetzt die Landwehren Grenzscheiden von Territorien; es ist mir aber kein Gebiet aus älterer oder neuerer Zeit bekannt, wo nicht die dasselbe theilweise begrenzende Landwehr sich weithin über das begrenzte Gebiet fortsetzt, oder durch dasselbe hindurchläuft, woraus hervorgeht, dass sie nicht ursprünglich als Grenzscheide angelegt, sondern nur streckenweise, wo es ihre Lage zuliess, dazu gebraucht wurde. Einen ferneren Beweis dafür, dass die Landwehren zu einem gemeinschaftlichen Zwecke ursprünglich errichtet, so mancfaltig auch die Zwecke sind, denen sie in späterer Zeit gedient, liefert die Gleichartigkeit der Profile; so sehen wir die Landwehren, theils mit 2, theils mit 3 Wällen, an der Schledenhorst, bei Loikum, am grossen Kaiser, sämmtlich im Kreise Rees, dann die Landwehren auf der Bruchhauser und Eger Heide, im Gartroper Busch, bei Altstaden und Styrum, bei der Zeche Roland, sämmtlich im Kreise Duisburg, den Doppelwall nördlich von Jahrsfeld, den Römergraben am Marschfeld, beide im Kreise Neuwied, und den Heister Grengel im Kreise Siegburg, ganz von denselben Formen und Dimensionen. Hierbei ist eine bisher nicht gekannte Eigenthümlichkeit hervorzuheben, die für die Erforschung des Pfahlgrabens von Wichtigkeit zu werden verspricht; bekanntlich wird angenommen, dass der Pfahlgraben aus einem einzigen Walle mit vorliegendem Graben bestanden habe, und so sehen wir ihn westlich vom Marschfeld, an der Chaussee von Bendorf nach Gränzhäusen; allein wir finden ihn auch aus einem Walle mit vor- und rückwärts liegendem Graben bestehend westlich von Rockenfeld, zwischen dem Sayn- und dem Wiedbach, und ganz in derselben Form die Landwehren westlich von Heiligenhaus im Kreise Mettmann, am Landwehrhäuschen bei Mariälinden im Kreise Mülheim, bei Egen im Kreise Wipperfürth. Ausser dieser Gleichartigkeit der Profile, die sich von den Ebenen des Niederrheins durch die Gobiirge bis zur Provinz Hessen-Nassau hinauf nachweisen lässt, ist noch zu erwähnen, dass die sämmtlichen Landwehren, die bis jetzt vollständig untersucht sind, nämlich von der holländischen Grenze bis zur Wupper, ein bestimmtes in sich geschlossenes System bilden, mit dem klar ausgesprochenen Zwecke, die neben einander gelegenen Territorien der Reihe nach in Verbindung mit dem Rheine einzuschliessen, woraus sich die Zusammengehörigkeit aller einzelnen Theile, mit Ausschluss aller der Zwecke, zu welchen die Reste in späteren Zeiten benutzt worden, deutlich ergibt. Endlich kömmt noch hinzu, dass bis jetzt keine einzige Nachricht aufzufinden gewesen, durch welche die Errichtung irgend einer der von mir in die Karten eingetragenen

Landwehren in späterer Zeit sicher bezeugt wird; und es wird abzuwarten sein, ob Jemand eine solche Nachricht — nicht über die Ausbesserung und Erneuerung — sondern über die ursprüngliche Anlage einer Landwehr in einer späteren Periode beizubringen im Stande ist.

Wie weit wir übrigens, ungeachtet der bisherigen Errungenschaften, von einer vollständigen Aufklärung über diese Anlagen entfernt sind, mögen folgende Fragen zeigen, deren Lösung dringend erheischt wird: Wie weit setzt sich das System einzelner aneinander schliessender Arme der Grenzwehr den Rhein hinauf fort? Sind die in Baiern, Baden, Württemberg aufgefundenen Theile des Limes transrhenanus, die man bisher als eine einzige fortlaufende Linie angesehen, vielleicht nur einzelne Theile eines solchen, aus mehreren zusammenhängenden Armen bestehenden Systems? Gibt es Grenzwehren, die ursprünglich nur aus einem Walle bestehn, oder sind die hier und da vorkommenden Einzelwälle bloss die Ueberreste von mehreren Wällen? Gibt es Grenzwehren, die ursprünglich nur aus 2 Wällen bestehn, oder sind diese Doppelwälle nur die Ueberreste grösserer Anlagen? Gibt es Grenzwehren von nur 3 Wällen, oder ist das noch erhaltene Stück des Römergrabens am Marschfeld, welches aus 3 Wällen und 4 Gräben nebst einem glacisartigem Aufwurfe besteht (auch schon dem Oberstlieutenant Schmidt bekannt war), vielleicht der hier glücklich der Zerstörung entgangene, allen Grenzwehren ursprünglich gemeinsame Typus? Welchen verschiedenen Zwecken dienten die schmälern, welchen die breiteren Wälle, aus welchen wir die Grenzwehren zusammengesetzt sehen? Wo und in welcher Weise war das ohne Zweifel damit verbundene Holzwerk an denselben angebracht? War dasselbe todtes oder lebendes Gehölz? Sind diese Anlagen Vertheidigungswerke oder bloss Schutzwehren? Und wie konnten dieselben in dem einen oder andern Falle ihrem Zwecke genügen? Es ist nicht zu bezweifeln, dass mit Erledigung dieser Fragen auch über den Pfahlgraben am Oberrhein, insofern er nur die Fortsetzung unseres Grenzwehrsystems ist, manche wichtige Aufklärungen gewonnen werden.

Wenn die zahlreichen Wälle und Gräben, welche als Heerstrassen und Grenzwehren bezeichnet worden sind, die Aufmerksamkeit der Forscher in hohem Grade in Anspruch nehmen müssen, so ist dieses in noch höherem Grade der Fall mit den Erdaufwürfen und Umwallungen, welche sich als einzelne Schanzen zu erkennen geben. Es sind solcher Schanzen bis jetzt 42 in die Karten eingetragen worden, und von 20 derselben liegen die Grundrisse und Profile vor. Die Verwunderung, mit welcher man die grosse Zahl dieser Schanzen betrachtet hat, zeugt von der herrschenden Unkunde über diese Denkmäler, obschon sich diese Verwunderung bedeutend herabgestimmt hätte, wenn man beachtet, dass, wo Grenzwehren vorhanden, auch solche Anlagen sein müssen, wie es beim Pfahlgraben bereits längst nachgewiesen ist. Meine Aufgabe ist es, ausser dem Vorhandensein, auch den Ursprung und Zweck dieser Denkmäler, auf Grund der noch vorhandenen Ueberreste, darzuthun.

Was zunächst den Ursprung angeht, so ist hervorzuheben, dass bis jetzt von keiner einzigen dieser Anlagen irgend eine schriftliche oder mündliche Nachricht aufzufinden gewesen, die dem Mittelalter oder der neueren Zeit an-

gehörte; und eben so wenig sind an oder auf denselben Denkmäler aus einer spätern Periode jemals zum Vorschein gekommen, wie schon in meinem ersten Berichte erwähnt worden ist; dieselben liegen grossentheils, von Gelehrten und Ungelehrten gleich wenig beachtet, in Gebüsch tief versteckt, und sind manchmal in der nächsten Umgebung kaum bekannt. Da wir von mittelalterlichen oder noch späteren, zumal mitunter so umfangreichen Anlagen, in der Regel schriftliche oder mündliche Ueberlieferungen besitzen, so deutet die Abwesenheit aller solcher Nachrichten darauf hin, dass diese Denkmäler einer sehr alten Zeit angehören müssen, aus welcher uns keine Kunde mehr über dieselben geblieben ist. Auch pflegen die mittelalterlichen Befestigungen nicht, wie die in Rede stehenden, bloss aus Erd- und Holzwerk, sondern mit Anwendung von Stein und Mörtel construirt zu sein.

Insofern nun diese Umstände rücksichtlich der Herkunft unsrer Denkmäler auf das Alterthum hinweisen, so entsteht die weitere Frage, ob sie dem römischen oder aber dem germanischen Alterthum angehören. In dieser Beziehung ist der wichtige Umstand hervorzuheben, dass sie sämmtlich in der Nähe der Heerstrassen und Landwehren sich vorfinden, manchmal sogar in unmittelbarer Verbindung mit den Letzteren, wie bereits in dem ersten Berichte angedeutet ist. Wenn nun die Heerstrassen und Grenzwehren dem römischen Alterthume zuschreiben sind, so werden auch diese Verschanzungen mit ihnen denselben Ursprung haben, und wir werden den an den Grenzwehren gelegenen Schanzen dieselben Functionen beizumessen haben, wie den dem Pfahlgraben entlang gelegenen steinernen Thürmen; ich habe es daher auch bereits als ein sicheres Ergebniss ausgesprochen, dass die den Landwehren entlang gelegenen Schanzen als Warten zu betrachten seien, die einen hölzernen Thurm zum Signalisiren trugen, wie wir es auf der Trajanssäule in Rom abgebildet sehen, und womit auch die hohe und freie Lage der meisten dieser Warten übereinstimmt. Eine weitere, und wohl entscheidende Bestätigung erhält diese Erklärung durch die Wahrnehmung, dass alle an den Grenzwehren gelegenen Warten, gleich den Thürmen am Pfahlgraben, stets an der inneren, dem Rheine zugekehrten Seite liegen, niemals nach der feindlichen Seite hin. Und demselben Zwecke entsprechen auch die den Heerstrassen entlang gelegenen Erdhügel, während die ebendasselbst vorkommenden, grossen viereckigen Umwallungen offenbar einem anderen Zwecke dienen.

Betrachtet man nun die Verschanzungen im Einzelnen, so findet man deren 6, die aus einem kegelförmigen Erdaufwurf bestehen, und deren Zweck, als Warten zu dienen, durch ihre Construction und Lage deutlich bezeichnet ist; davon liegen drei dicht an der Innenseite der Landwehr, nämlich die bei Schulte Barnum, Heidberg genannt, die beim Hause Graven und die bei Styrum; die drei andern liegen an Heerstrassen, nämlich die beim Hause Grunewald, die bei Bocholt, Calvarienberg genannt, und die bei Wortelskamp. Ferner finden wir drei solcher Hügel, die mit einem Graben umgeben sind, auf den ein glacis-artiger Aufwurf folgt; alle drei liegen an Heerstrassen, nämlich die Hünxer Burgwart, die Schanze bei Vörde und die im Kirchenbusch bei Eppinghoven.

Ferner sehen wir noch eine kreisförmige Umwallung bei Schulte Voss, die gleichfalls an einer Strasse liegt. Diesen Warten schliessen sich zunächst die heiden merkwürdigen Anlagen an, welche aus zwei nebeneinanderliegenden Erdhügeln bestehen, und mit Graben und Wall umgeben sind; beide liegen an der Innenseite der Landwehr im Gartroper Busch; dann die in viereckiger Form von Wall und Graben umschlossene Honnerother Burg bei Altenkirchen, die im Innern einen runden Erdaufwurf trug und dicht an der Grenzwehr liegt; ferner der dreifache Ringwall bei Hilden, und zwar an einer Heerstrasse; dann die beiden an der Landwehr gelegenen, höchst merkwürdigen Anlagen beim Schwinumbshofe und bei Schult am Berge, von denen die erste nur einen, die andere, gleich den früher genannten, zwei Erdhügel nebeneinander hat, und von nicht weniger als 6 Wällen, zum Theil von colossalen Dimensionen, umschlossen ist. Von diesen 16 Schanzen, deren Bestimmung, als Warten zu dienen, deutlich hervortritt, wenn auch bei einigen derselben ein weiterer Zweck hinzukommt, unterscheiden sich nach Lage und Construction die vier übrigen, die Verschanzung auf dem Katernbergköppel bei Hünxe, die Verschanzung bei Gross-Winkelhausen, die alte Burg bei Bonnefeld und die Steeger Burgwart an der Lippe. Es drängt sich über alle diese merkwürdigen Erdanlagen, von denen einige vielleicht einzig in ihrer Art sind, eine Reihe von Fragen auf, deren einstige Lösung sehr wichtige Anklärungen verspricht, und von denen ich nur einige hervorheben will: In welchen Entfernungen liegen die Warten den Grenzwehren und Strassen entlang neben einander? Welchen Zweck hatte der zweite niedrigere Hügel neben dem höheren? Waren die mit Wällen und Gräben versehenen Anlagen zur Vertheidigung eingerichtet oder bildeten die Umwallungen nur einen passiven Widerstand? In welcher Weise war das Holzwerk dabei angebracht? Welchen andern Zwecken dienten die grösseren dieser Werke ausser dem der Observirung? Welche Bestimmung hatten die grossen viereckigen Verschanzungen an den Heerstrassen? Wurden die Wachen auf den Warten von römischen Kriegeren oder vielmehr von den einheimischen Germanen versehen? Sind alle diese Werke, die Heerstrassen und Grenzwehren eingeschlossen, von den Römern oder den Germanen, oder theilweise von den Einen und den Andern, errichtet worden, und welche von ihnen wurden von den römischen Truppen, und welche von den Germanen, unter Anleitung der Römer, angelegt?

Ich muss es dahingestellt sein lassen, ob der gegenwärtige Stand der Untersuchungen hinreichend ist, um über die dargelegten Erklärungen des Ursprunges und Zweckes der noch vorhandenen Ueberreste von Gräben, Wällen und sonstigen Erdaufwürfen ein sicheres Urtheil zu fassen; aber das Vorhandensein dieser Denkmäler lässt sich nicht mehr läugnen; sie liegen zu Jedermanns Einsicht offen da, und die Alterthumskunde kann dieselben, mögen sie einer Zeit und Bestimmung angehören, welcher sie wollen, nicht mehr ferner ignoriren. Wenn aber die Zeit gekommen ist, wo unsere Alterthumsforscher, statt diese Dinge aus der Ferne anzustarren, oder anzuzweifeln, oder zu verwerfen, selbstthätig mit angreifen und Neues zu fördern helfen, wenn ganze Gesellschaften mit den ihnen zu Gebote stehenden Mit-

tein sich des Gegenstandes bemächtigen und denselben planmässig zu bearbeiten suchen, dann dürfte ein umfassenderes Urtheil über einen Zweig der Alterthumskunde möglich sein, der bis jetzt noch wenig cultivirt, kaum hinreichend geschätzt ist, in andern Gegenden sich grösserer Fortschritte erfreut, und noch neuerlich in Frankreich mit nützlichem Erfolge angeregt worden ist. Allein die Zeit drängt, da die Gegenwart als der letzte Termin für die Erhaltung der Ueberreste von Denkmälern zu erachten ist, an denen mehr als anderthalb Jahrtausende unaufhörlich gezehrt haben. Inzwischen dürfte die Thätigkeit des Einzelnen, so schwach sie auch der Grösse des zu erforschenden Objectes gegenüber erscheint, um so weniger nutzlos sein, als vorläufig nur dadurch allein mancher Schatz für die wissenschaftliche Forschung gerettet wird, dessen völlige Vernichtung in naher Zukunft sicher bevorsteht.

Aus dem fünften Berichte über die Ergebnisse der Localuntersuchungen, welche über die Denkmäler des Alterthums in der Provinz Rheinpreussen und den angrenzenden Gegenden geführt worden sind.

An die Spitze des Rechenschaftsberichtes über die im Jahre 1869 geführten Localuntersuchungen erlaube ich mir ein Ergebniss zu stellen, welches in mehrfacher Hinsicht als das bedeutungsvollste zu erachten sein dürfte: es betrifft die römische Grenzwehr, *limes transrhenanus*.

Bekanntlich haben die Untersuchungen des Oberstlieutenant Schmidt gelehrt, dass die durch Württemberg, Baden, Baiern und zuletzt durch die Provinz Hessen-Nassau ziehende rheinische Grenzwehr sich bis in die rheinpreussische Provinz erstreckt, wo sie bei dem Dorfe Hönningen, im Kreise Neuwied, ihr Ende erreicht haben soll. Meine im vorigen Jahre bei Hönningen angestellten Untersuchungen haben jedoch ausser Zweifel gestellt, dass die Grenzwehr keineswegs am Rheine bei Hönningen geendigt, sondern dass die deutlichen Ueberreste sich noch über Hönningen weiter den Rhein abwärts erstrecken, und besähe ich mich, bei der Wichtigkeit des Resultates, die Details der Untersuchung schon jetzt kurz anzuführen.

Von dem Marschfelde, einer Waldrodung nordwestlich des Dorfes Rockenfeld, lassen sich die Ueberreste der Grenzwehr, welche hier den Namen »Römergraben« führt, in Form eines Walles mit vorliegendem Graben am nordöstlichen Abhange des Beulenbergkopfes vorbei verfolgen bis zur Grenze des Waldes am Steinbrink, wo neben dem Graben noch die Ueberreste eines steinernen Wartthurmes liegen. Von diesem Punkte lässt Schmidt den Grenzwall eine plötzliche Wendung nach Westen machen und dem linken Rande des Baalsbachthales entlang bei Hönningen in die Rheinebene laufen. Allein auf der rechten Seite des Baalsbachthales treten die Ueberreste des Walles und Grabens, die genau in der Verlängerung der bisherigen nordwestlichen Richtung liegen, wiederum deutlich auf, und bieten hier dasselbe Profil dar, wie am Marschfelde. Auf den Aeckern des Steinbrinkes sind zwar die Spuren verschwunden, allein schon auf der andern Seite des Baches zeigen sich

dieselben am sog. faulen Strauch wieder deutlich, und gehen über die Steinhöhle nach dem Frammerich, wo Wall und Graben wohl erhalten am Rande des Waldes von einem Wege durchschnitten werden. Von hier ziehen sich die Ueberreste nach einem schluchtigen Thale, der Eichhell, drehen sich nach Westen über den Eichheller Kopf, wo sie in den Aeckern verschwinden, von den Landleuten aber noch gekannt sind, und zeigen sich sogleich wieder deutlich an dem bewaldeten Abhang, der in die Anhell hinabführt. Dieses Thal wird von dem Graben durchsetzt, worauf derselbe durch eine Fichtelgruppe am Herrenhäuschen vorbei, neben einem Steinbruche, nach dem Humborner Hof zieht. Die Untersuchung der Ueberreste der Grenzwehr, welche auch hier noch immer den Namen »Römergraben« führen, ist über die tiefen und schluchtigen Thäler hinweg bis zu diesem Punkte sehr mühsam, jedoch kann der Verlauf, nachdem in den vorstehenden Angaben der Weg gewiesen ist, um so leichter controlirt werden, als auch den Landleuten in Hönningen und der Umgegend derselbe wohlbekannt ist, selbst an Stellen, wo die Bodencultur in der letzten Zeit die Spuren gänzlich vernichtet hat. Wenn nun der Lauf der Grenzwehr über Hönningen hinaus den Rhein abwärts nicht bezweifelt werden kann, so wäre es doch denkbar, dass der von Schmidt angegebene, bei Hönningen endende Theil eine Abzweigung wäre, die sich vom Steinbrink an westwärts an den Rhein angeschlossen, indem nach meinen Erfahrungen die Grenzwehren sich in einzelnen Armen aneinanderzuschliessen pflegen. Man findet nämlich, wenn man vom Steinbrink westlich nach dem Tillberge geht, den Schmidt'schen Angaben entsprechend, wieder Ueberreste von Wall und Graben, die sich über das Tillbergfeld und am linken Rande des Baalsbachthales bis zum Arienhellerhof verfolgen lassen. Diese Ueberreste, welche ich für eine aus dem Rheinthale nach dem Malberge hinaufziehende Römerstrasse halte, unterscheiden sich zum Theil aber schon dadurch wesentlich von denen der Grenzwehr, dass bei dieser der Graben vor dem Walle, an der dem Rheine abgekehrten Seite, liegt, während er dort hinter dem Walle, an der dem Rheine zugekehrten Seite, vorhanden ist; auch führen dieselben nicht, wie die andern, den Namen »Römergraben«. Fernere Nachforschungen über den Lauf jener Strasse werden noch genauere Aufschlüsse gewähren; auf alle Fälle aber ist in den noch vorhandenen Ueberresten das wichtige Resultat gesichert, dass sich die römische Grenzwehr weiter als man bisher geglaubt, rheinabwärts erstreckt, und es gewinnen die Untersuchungen des k. Bergraths, Freiherrn von Huene, ein erneutes Interesse, indem derselbe eine unter dem Namen »Heidengraben« fortlaufende Grenzwehr vom Menzenberge bei Honnef rheinaufwärts bis zum Rennebergerhofe nachgewiesen, sich aber vergebens bemüht hat, eine Verbindung mit der Grenzwehr bei Hönningen aufzufinden. Demnach bleibt jetzt nur noch eine Lücke zwischen dem Renneberger- und dem Humborner Hofe, und die fortgesetzten Localforschungen werden lehren, in wiefern die übereinstimmenden Angaben der Landleute, dass sich der Römer- oder Heidengraben ununterbrochen nach dem Siebengebirge hin erstreckt habe, begründet ist.

Prof. Dr. Schneider.

2. Nachtrag zu dem Aufsatz: Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften. (Jahrbücher Heft 46, 1869 S. 81 ff.) — Der verstorbene Janssen in Leyden, dessen Verdienste um die rheinischen Alterthümer bei allen Genossen unseres Vereines stets in ehrenvollstem Gedächtniss bleiben werden, hatte sich, in dem unglücklichen Eifer, für die paläographische Richtigkeit der Schriftformen in den Nenniger Inschriften Beweise zu sammeln, leider auch einer falschen Inschrift des Leydener Museums bedient, wie in dem oben angeführten Aufsatz nachgewiesen worden ist. Dabei ist es ihm passiert, wider sein eigenes, besseres Wissen zu verfahren. Unser Mitarbeiter Herr C. L. Grotefend in Hannover machte mich vor kurzem darauf aufmerksam, dass Janssen dieselbe Inschrift, welche er gegen mich als Zeugen aufruft, in diesen Jahrbüchern Heft 26 S. 129 ff. für unächt erklärt hat, nachdem der Beweis der Unächtheit, gerade so wie ich ihn geführt habe, von Hrn. Grotefend ihm brieflich mitgetheilt worden war.

Zu der an wunderbaren Vorkommnissen reichen Geschichte der Nenniger Fälschungen bietet auch diese an sich unbedeutende Thatsache einen nicht uninteressanten Nachtrag.

E. H.

3. Münzfund an der holländischen Grenze. — Im verflossenen Jahre kaufte Herr Amtsrichter Sudendorf zu Neuenhaus von einem Goldschmiede in Nordhorn (in der Grafschaft Bentheim) den Rest eines Münzfundes, von welchem derselbe schon das Dreifache eingeschmolzen hatte. Die Münzen waren in der Twente, wahrscheinlich im Holländischen Denecamp, gefunden. Die 29 erhaltenen Stücke sind, nach dem etwaigen Alter geordnet, folgende:

- Aurelius*. Cohen n. 5. Mommsen n. 21.
- Antestius*. Cohen n. 7. Mommsen n. 103.
- Servilius*. Cohen n. 3. Mommsen n. 163 (um 630 d. St.).
- Coelius*. Cohen n. 2. Mommsen n. 180 (um 645 d. St.). Zwei Ex.
- Cornelius*. Cohen n. 16. Mommsen n. 181.
- Mommius*. Cohen n. 4. Mommsen n. 188 (640—650 d. St.). Zwei Ex.
- Porcius*. Cohen n. 6. Mommsen n. 197 (650—660 d. St.).
- Cornelius*. Cohen n. 25. Mommsen n. 242, a (680 d. St.).
- Farsulejus*. Cohen n. 2. Mommsen n. 248 (673—685 d. St.).
- Naevius*. Cohen n. 1. Mommsen n. 251 (673—685 d. St.). Vier Exempl.
- Postumius*. Cohen n. 6. Mommsen n. 254, a (673—685 d. St.).
- Procilius*. Cohen n. 1. Mommsen n. 255, a (673—685 d. St.).
- Satrienus*. Cohen n. 1. Mommsen n. 258 (673—685 d. St.).
- Voltejus*. Cohen n. 2. Mommsen n. 259, e (673—685 d. St.).
- Cassius*. Cohen n. 10. Mommsen n. 273, c (680—704 d. St.).
- Cassius*. Cohen n. 11. Mommsen n. 278, b (680—704 d. St.).
- Fontejus*. Cohen n. 15. Mommsen n. 284, a (um 700 d. St.).
- Fufius*. Cohen n. 1. Mommsen n. 285 (680—704 d. St.). Drei Ex.
- Olodius*. Cohen n. 11. Mommsen p. 753 (716 d. St.).
- Clodius*. Cohen n. 13. Mommsen p. 753 (716 d. St.).

Augustus. Cohen n. 67 (711—718 d. St.).

Augustus. Cohen n. 119 (742—748 d. St.).

Der Münzfund ist also nach dem Jahre 743 der Stadt vergraben.

Sonderbar ist es, dass verschiedene dieser Münzen auf dem Avers eine Art Contremarque zeigen, die mit einem Stempel leicht eingeprägt ist und nur aus einem lateinischen Buchstaben besteht. Die Münze von Farsulejus hat ein F, die des Postumius und die des Servilius ein C, die des Cornelius (Coh. n. 10) sogar mehrere C, die des Clodius (Coh. n. 11) und des Cornelius (Coh. n. 25) ein M, die des Fontejus ein \overline{N} , eine des Memmius ein X, die des Cassius (Coh. n. 10) und des Voltejus ein O. Ich erinnere mich nicht, früher eine ähnliche Wahrnehmung gemacht oder von einer solchen gehört zu haben.

Derselbe Alterthumsfreund hat noch zwei Münzen des Augustus gerettet, welche in seiner Gegend gefunden sind, eine in Gold und eine in Silber. Beides sind Exemplare der bekannten Münze des Augustus, auf deren Revers Cajus und Lucius Caesares abgebildet sind (Cohen n. 86 und 87). Das Exemplar in Silber ist gefunden auf dem Passe zwischen Kalkriese, im Kirchspiel Engter, und Barenau, wo im Laufe eines Jahrhunderts wohl mehre 100 römische Gold-, Silber- und Kupfermünzen gefunden sind. Das Exemplar in Silber stammt aus dem Neuenhausischen Klingelbeutel, und ist unstreitig in der Nähe gefunden, wahrscheinlich in Esche, Kirchspiels Veldhausen. Vgl. über einige Goldmünzen des Augustus, die im Osna-brückischen gefunden sind, meine Anmerkung zu Hahn's Fund von Lengerich S. 57 f., der ich noch hinzuzufügen habe, dass auch ich jetzt im Besitze eines bei Bramsche gefundenen Goldstückes des Augustus mich befinde (Cohen n. 82).

Hannover, Jan. 1870.

C. L. Grotefend.

4. Herrn Dr. Wilhelm Kellner in Hanau. — Die Ortsbezeichnung Donk, Dunk, Dungk, welche in den nördlichen Rheinlanden und den angrenzenden flämischen Provinzen Limburg, Brabant und Geldern sehr häufig vorkommt, bedeutet einen von Wasser umgebenen Platz und ist von dem Worte donken, dunken, d. h. eintauchen abgeleitet. Noch heute nennt der Bauer bei Goch sein von Wassergräben umgebenes Feld ein eingedonktes Feld oder schlechtweg die Donk. Ebenso heisst im Volksmund am Nieder- und Mittelrhein das Eintauchen von Gegenständen in eine Flüssigkeit eindonken, eindunken. Von mir bekannten Donken kann ich folgende aufführen: Im nördlichen Theil der Rheinprovinz; Gasdonk, Wachtendonk, Müllendonk, Heiligen-donk, Donk etc. In Belgien: Keildonk, Grobbendonk, Kranendonk, Poppendonk etc. Coblenz, April 1870. Eltester.

5. Bonn. Notiz, betreffend Spuren römischer Bauten und die Verwendung von Tuffmaterial bei denselben. — Die Erdarbeiten zur Fundirung der neuen geburtshülfflichen Klinik auf dem ehemaligen Exercirplatze durchschnitten, ehe sie den baufähigen festen Kiesboden erreichten, zu oberst Anschüttungen neuesten Datums, durchschnittlich 9 Fuss tiefer die Erdmassen der ehemaligen Festungswerke und stiessen unter diesen letztern auf den römischen Culturboden. Die Gestaltung und Beschaffenheit des römischen Rheinufers an

dieser Stelle waren aufs bestimmteste zu erkennen, so genau, dass man einen Weg mit dem seitlichen Abzugsgraben geometrisch und nivellistisch hätte vermessen können. Das römische Ufer, wenn anders der Rhein auch damals seinen heutigen Lauf hatte, lag zwischen 20 und 40' über Null des Bonner Pegels, fiel ziemlich abschüssig dem Strome zu, und war parallel dem Stromstrich unregelmässig und wechselnd gestaltet. Die Humusschichte der römischen Zeit zeigte überall eine bedeutende Mächtigkeit. Die Ausdehnung des klinischen Neubaus gestattete, das römische Ufer auf eine Länge von etwa 230 Fuss zu verfolgen. An Mauerüberresten wurden zwei von einigem Interesse aufgefunden. Bei Fundirung der südlichen Hoffronte des neuen Gebäudes fanden sich Ueberreste einer aus regelmässigen Tuffquadern errichteten Mauer mit vielen Mörtelüberresten, Legionsteinen etc., fundirt auf einer wenige Zoll starken Betonschicht. Die Mauer hatte eine Richtung von Südwest nach Nordost, die Lage derselben betrug c. 40' über Pegel. Unmittelbar dabei und ungewiss, ob mit den Tuffsteinen vermauert, fanden sich Basaltstücke.

Der zweite Ueberrest lag auf der Ostfronte des Gebäudes und hatte eine dem Stromstriche parallele Richtung. Die Mauer konnte ungefähr 30–40' weit verfolgt werden, ehe sie aus dem Baugrunde verschwand; sie hatte eine Stärke von 2 Fuss und mehr. Das Material derselben war reiner Tuff, in regelmässigen Quadern. An einer Stelle waren die Quadern von solcher Grösse und Mächtigkeit, dass sie in der Baugrube erst zertrümmert werden mussten, bevor sie heraufgeschafft werden konnten.

Die Ueberreste römischer Ziegel der Leg. I P. M. F., die Betonschicht unter den Quadern fehlten auch hier nicht.

Bonn, den 12. April 1870.

von Noël.

6. Bonn. In der inhaltsreichen und eingehenden Abhandlung »Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber von A. von Cohausen« in »Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande« Heft XLVII und XLVIII, wird unter Anderm auf Seite 55 ff. mit Gründen die von Steininger vertheidigte Ansicht bestritten, dass das Ereigniss, welches Tacitus (Annal. XIII. 57) aus dem Jahre 58 n. Ch. beschreibt, als eine vulkanische Eruption, welche bei Niederbiber statt gefunden habe, und ganz richtig als ein blosser Wald- oder Haidebrand dargestellt. Jene so oft von Philologen und Naturforschern falsch gedeutete Stelle des Tacitus ist schon vor 46 Jahren von mir und dem verewigten Dr. C. G. Nees von Esenbeck in einer Abhandlung: »Gibt Tacitus einen historischen Beweis von vulkanischen Eruptionen am Niederrhein?« (abgedruckt in »Nöggerath, das Gebirge in Rheinland-Westphalen«, dritter Band, S. 59 ff.) ausführlich besprochen worden, und in demselben Bande befindet sich Seite 255 ff. noch ein Zusatz zu jener Abhandlung. Später aber haben sich wieder Stimmen für die affirmative Beantwortung der Frage des Titels der Nöggerath-Nees von Esenbeck'schen Abhandlung erhoben, namentlich von Dr. E. von Eichwald, welcher letztere speciell in den Verhältnissen von Niederbiber einen Beweis zu finden glaubte, dass die erwähnte Stelle von

Tacitus sich auf eine vulkanische Eruption in der Gegend von Neuwied beziehe. Diess gab mir Veranlassung, eine weitere kritische Abhandlung über diesen Gegenstand in der Zeitschrift: »Das Ausland« No. 32 vom Jahre 1868 zu veröffentlichen. Das allgemeine Resultat dieser sämtlichen Arbeiten geht dahin, dass Tacitus bei jener Aufzeichnung keineswegs einen vulkanischen Ausbruch beschrieben habe, dass darin nur von einem Haide- oder Waldbrand die Rede sein könne und dass höchst wahrscheinlich die vulkanischen Eruptionen am Rhein in vorhistorische Zeiten fallen.

Wie aus der antiquarischen Abhandlung von von Cohausen hervorgeht, worin jene Arbeiten nicht citirt sind, hat der geehrte Herr Verfasser meine und Dr. Nees von Esenbecks Untersuchungen nicht gekannt, obgleich er in seinen Folgerungen im Allgemeinen auf die nämlichen Resultate gekommen ist. Geologie und Alterthumsforschung leisten sich wechselseitig Hülfe, und das ist auch vorliegend der Fall. Wenn ich mir daher erlaube, zur Ergänzung der v. Cohausen'schen Mittheilungen auf jene Aufsätze die Aufmerksamkeit zu lenken, so darf ich hoffen, dass man darin keine schriftstellerische Eitelkeit erblicken wolle. Wie wäre es möglich, dass der Alterthumsforscher neben seinem weiten eigenen Gebiete auch die naturwissenschaftliche Literatur ihrem ganzen Umfange nach kennen und vergleichen könnte!

Nöggerath.

7. Zum Corpus inscriptionum Rhenanarum.

I.

Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule, tome I. p. 368 no. 260 theilt folgende drei unedirte heidnische Inschriften mit:

»*Ex eadem membrana.*

C. CAESIO . C. F. PAP. IVSTO . C. CAESIUS . PAP. IVSTVS
 VIR . AP . Q . A . FILIO . PISSIMO
 ET . VETTIA . STE . PRISCA . PRIVIGNO
 OPTIMO . L . D . D . D

»*Ex eadem membrana.*

AREA . SEPULTVRAE . IN . FRONTE . XX
 IN . AGR . P . XL . H . M . H . N . S .

»*Ex eadem.*

GLITIA . M . FILIA . FLACCI . VXOR . SIBI . ET
 VIRO . SVO . FACIENDVM . CVRAVIT .
 FVNVS . ET . LOCVS . PVBLIC .

Le Blant sagt über seine Quelle p. 366 Folgendes:

»C'est au savant M. de Rossi que je dois la connaissance de ces monuments. Ils sont compris dans une série d'inscriptions antiques transcrites sur la dernière page d'un exemplaire de Gruter, conservé à la Vaticane, et devenu historique pour avoir appartenu à J. Scaliger, à G. Vossius, et enfin à G. Marini. Une note de Vossius, placée en tête du volume, nous apprend que cette page est de la main de Scaliger. On ne connaît pas le *codex* auquel ont été empruntées quelques — unes des inscriptions qui la composent, et notamment celles

que je vais transcrire. Il devait remonter à un âge assez ancien, si l'on en juge par la mention *ex veteri* ou *ex vetusta membrana*, dont Scaliger a fait précéder ses transcriptions, et par le mot *memoria*, qui, dans ce manuscrit, désignait les monuments.

Je copie:

Ex membrana vetusta Treuiris.

HIC. REQUIESCIT. u. s. w., bei Le Blant No. 258; darauf folgt die ebenfalls christliche Inschrift No. 259, der die Worte vorangehen: *Ex eadem membrana vetusta Treuiris.*, und darauf unter No. 260 die drei obigen heidnischen Inschriften mit den angegebenen Ueberschriften, denen sich unter derselben No. 260 noch eine christliche mit der Ueberschrift »*Ex eadem*« anschliesst. Bei diesen vieren fehlt die Angabe ihrer Herkunft; indessen hat Le Blant p. 369 hinsichtlich der letzten derselben es mehr als wahrscheinlich gemacht, dass sie Trier angehört, und da nun No. 258 und 259 schon durch ihre Ueberschrift ihren Trier'schen Ursprung, der durch mehrere epigraphische Eigenthümlichkeiten bestätigt wird (cfr. Le Blant p. 367), darthun, so vermuthet der französische Gelehrte wol mit Recht, dass auch die drei heidnischen Inschriften, weil zwischen christlichen, Trier angehörigen mitgetheilt, derselben Stadt zuzuweisen seien. Ob und inwiefern sich für diese Vermuthung aus den Inschriften selbst Gründe anführen lassen, kann ich, da mir das Brambachsche Corpus nicht zur Hand ist, im Augenblicke nicht entscheiden. Brambach, der bekanntlich die christlichen Inschriften von seiner Sammlung ausgeschlossen, hat in Le Blant wol nichts für seine Zwecke Brauchbares zu finden geglaubt und so unsere Inschriften einfach nicht gekannt, nicht etwa absichtlich aus kritischen Gründen dieselben ausgeschlossen.

II.

Im Herbste 1867 notirte ich mir von dem damals als Treppenstufe an dem Schulhause zu Billig dienenden, in seinem untern Theile arg mitgenommenen Steine, dessen Inschrift Brambach C. I. R. 524 gibt, ohne Zuhülfenahme der erwähnten Copie folgende Lesung:

V ABENEMER
 C EEIVSETNA
 EORVM C O ^
 I PO () | \ .
 | :

III.

Haben wir oben dem C. I. R. einige in demselben fehlende Inschriften vindicirt, so dürfte dagegen C. I. R. 2045 als christlich auszuscheiden sein. Form und Inhalt der Inschrift sind jedenfalls etwas seltsam. Hier ihr Facsimile:

D M
 GRACIUS
 AVS PECIO
 DE — E
 AN 17

Im Jahre 1857 gab ich Otto Jahn eine meines Wissens nicht veröffentlichte Copie der Inschrift nebst Angabe der nähern Umstände ihres Fundes. Nach Mittheilung meines Oheims Canonicus Steinhausen in Enzen bei Zülpich wurde der oblonge Sandstein an der Nordgrenze des genannten Dorfes in einem jetzt den Geschwistern Althausen gehörenden Acker entdeckt. In diesem Acker fanden sich viele mit grossen Sandsteinen eingefasste Gräber und ausser diesen eine grosse Menge menschlicher Gebeine. Auch unser Denkstein diente als solche Einfassung der einen Seite eines Grabes, in welchem sich, wenn ich nicht irre, ein noch wohl-erhaltener menschlicher Schädel fand. In demselben Grundstücke hat sich ein grosses Grabgewölbe mit riesigen Menschengebernen und ein cylinderförmig gehöhlter, weisser vulkanischer, mit seinen Aussenseiten ein regelmässiges Achteck bildender Stein gefunden, welcher oben und unten von achteckigen Platten eingeschlossen, Asche, Moder und einige Schädelreste enthielt = C. I. R. 2046. Unser Inschriften-Stein scheint oben in der Mitte als Schmuck eine halbcylinderförmige Erhöhung gehabt zu haben; die andere Hälfte des Cylinders ist vorn auf dem Steine durch einen Halbkreis angedeutet. Die Inschrift gibt mir zu folgenden Bemerkungen Anlass:

1) Ueber D. M (dis. manibus) auf christlichen Inschriften handelt Le Blant l. I. p. 489 sqq. Diese beiden Buchstaben standen herkömmlich auf den zu Grabmonumenten präparirten Steinen, und letztere wurden auch von Christen benutzt. Die übrige Inschrift wurde später eingemeisselt. Für diesen Vorgang auf unserem Steine dürfte die Verschiedenheit des schön und regelmässig geformten D in der 1. Zeile von dem schlechten und unregelmässigen in der 4. sprechen.

2) Der Name Auspicus steht auch auf der christlichen Inschrift bei Le Blant l. I. p. 342 No. 234. e statt i weist auf späte Zeit hin, ebenso Gracius statt Gracius auf das 6. Jahrhundert als früheste Entstehungszeit. Den Beweis für die Richtigkeit der letzteren Behauptung zu führen, wäre hier zu weitläufig.

3) DE — E AN LV [de(cessit) (a)e(tatis) oder de(functus) e(st) an(no) LV?] erinnere ich mich nicht auf andern heidnischen rheinischen Inschriften gelesen zu haben, wohl aber Aenliches auf christlichen, z. B. Le Blant l. I. p. 382 n. 277: RREC|ECESSIT (sic, = precessit).

4) Die Einfachheit des Stils, welche die Angabe von Verwandtschafts- etc. Verhältnissen verschmährt, ist ächt christlich.

5) Auch die Form der Buchstaben z. B. des R, des P und des C in der 3. Zeile verräth ein spätes Alter der Inschrift, während die Ungleichheit eines und desselben Buchstaben, der überflüssige Strich vor dem S in der 2. Zeile, der Querstrich zwischen den beiden E in der 4. Zeile (ein angefangenes, aber nicht vollendetes F?), die ungleichen Zwischenräume zwischen den einzelnen Buchstaben ausserdem auf Flüchtigkeit der Einmeisselung schliessen lassen.

6) Das Fehlen von etwas positiv und specifisch Christlichem, z. B. der Worte in pace, eines Kreuzes u. dgl. darf nicht befremden, da es in dieser Beziehung durchaus nicht an Analogieen fehlt.

Linz a. Rh.

Joseph Pohl.

8. Aus einer brieflichen Mittheilung an den Berghauptmann Prof. Dr. Noeggerath. — Als ich vor längerer Zeit im Jahrbuche für Mineralogie 1869 S. 762 den kurzen Auszug aus O. Schusters Schrift »über die alten Heidenschanzen Deutschlands« las, fiel mir alsbald die eigenthümliche Umwallung am Scheidberge wieder ein, welche mir schon zu wiederholten Malen bei meinen früheren Besuchen dieses interessanten Basaltkegels aufgefallen war¹⁾. Sie stimmt in ihrer Form und in ihrem Bau so sehr mit der daselbst gegebenen Beschreibung der Suevenschanzen überein, dass ich nicht länger mehr anstand, sie auch für eine solche zu halten. Um mich jedoch hierüber gründlicher zu informiren, verfügte ich mich vor 14 Tagen abermals an den besagten Punct und war so glücklich, über meine Ansicht noch zu rechter Zeit Gewissheit zu erlangen. Wie Sie wohl wissen, zeigte der Scheidberg, bevor er durch die emsig betriebenen Steinbrucharbeiten so grausig durchwühlt und zernagt worden, auf seinem Gipfel eine ziemlich geräumige Plattform, welche fast zu $\frac{2}{3}$, nämlich gegen Osten, Norden und Nordwest von dichtem, hohem Wald umgeben, nach Süden und Südwest aber offen war. Auch sind die Abhänge und die ganze Bergform der Art, dass dieser Kegelberg von Ost und Nord gesehen wenig die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und zur Anlegung eines Lagerplatzes einladen konnte; wohl aber von der Landskrone und dem Ahrthale her. Wirklich ist auch der Wall nur nach dieser Seite hin an dem Rande des Plateaus aufgebaut. Es ist ein »halbmondförmiger Rundwall,« welcher den Bergvorsprung in die Hochebene gegen die Landskrone hin abschliesst. Er besteht aus lose über einander gehäuften Basaltsteinen. An mehreren Stellen sieht man deutlich, dass es ein Doppelwall war, d. h. ein Hauptwall, vor welchem ein niedrigerer Vorwall sich befindet. Seine gesammte Höhe beträgt ca. 8 Fuss; seine Breite lässt sich so genau nicht angeben, da jetzt die Steine, über die Abhänge heruntergerollt, ihn viel breiter erscheinen lassen, als er ursprünglich war. Die Länge des Walles ist sehr beträchtlich; am östlichen Ende theilt er sich in zwei Ausläufer; kurz vor dem andern Ende, das sich gegen Nord herumbiegt, ist er auf eine kurze Strecke durchbrochen. Das Ende selbst an dieser Stelle wird durch einen grösseren, rundlichen, künstlich angelegten Hügel gebildet. Dieser ward ebenfalls aus Basaltsteinen aufgebaut und zeigt an seinem oberen Ende Terrassen. Die Höhe des Abhanges gegen West beträgt ca. 14 Fuss; gegen Ost und Nord erreicht der Abhang des Hügels viel grössere Dimensionen, weil hier der Abhang des künstlichen Hügels mit dem Bergabhang sich verbindet. Ich sagte oben, dass ich noch zu rechter Zeit den Wall in Augenschein genommen habe. Denn bei meinem letzten Besuche fand ich schon den ganzen Kegel von den Steinbrucharbeiten durchbrochen und so auch den Wall schon an einer Stelle zerstört. Es wird nicht sehr lange mehr dauern, so wird der ganze Wall sammt dem Kegel verschwunden sein. Als ich mich erkundigte, ob denn an der Stelle, wo die zer-

1) Der geologisch wichtige, drei Viertel Stunde westlich von Remagen gelegene Basaltkegel heisst örtlich nicht Scheidberg, sondern Scheidskopf.
Die Red.

störte Wallstrecke lag, nichts gefunden worden sei, erfuhr ich, dass ein sonderbarer Stein daselbst vorgekommen. Aus den Antworten der Arbeiter, welche ich auf meine Fragen erhielt, vermuthete ich alsbald in dem Funde eine Steinwaffe. Leider lag derselbe damals in dem nahegelegenen Dorfe Kirchdaun, wohin zu gehen ich keine Zeit mehr hatte. Seitdem wurde mir das gefundene Stück nach Laach gebracht und ich habe mich von der Richtigkeit meiner Vermuthung überzeugen können. Die Form des Stückes ist keilförmig zugeschnitten; es ist $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, vorn an der platten Scheide $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, nach hinten wird es schmaler, aber auch dicker, so dass an diesem gerundeten Ende ein Durchschnitt einen Kreis mit fast $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser darstellen würde.

Die Oberfläche der Waffe ist polirt; auf den beiden breiten und platten Flächen bemerkt man kaum die anfängliche Zersetzung, auf den schmalen Seitenflächen dagegen ist das Stück ziemlich stark angegriffen und corrodirt. Das grüne Material, aus welchem die Waffe gefertigt worden, ist Eklogit. Denn an der Schneide, wo das Stück von den Arbeitern angeschlagen worden war, lassen die frischen Bruchflächen deutlich erkennen, dass die Gesteinsmasse der Hauptsache nach aus einem Gemenge von Smaragdit und rothen Granaten besteht. Auf den noch frischeren, platten Flächen gewahrt man porphyrische Structur, die mich zuerst das Stück für Diorit halten liess. Es treten nämlich aus der grünen Gesteinsmasse weisse, unregelmässig begrenzte Parteen ungleichmässig zerstreut hervor neben häufigeren, runden röthlichbraunen Flecken (zerfetzte Granaten). Die weissen Parteen bilden meist liniengrosse, ziemlich scharf umgrenzte Flecken; in selteneren Fällen stellen sie Durchschnitte kuglicher Bildungen dar. Letztere bestehen im Centrum aus Smaragdit, um diesen legt sich eine grünlich-weiße Schicht, d. i. ein Gemenge aus Smaragdit und dem weissen Mineral, dann folgt eine dickere weisse Schicht, welche dann schliesslich wieder durch eine dünne grünlich-weiße Zone umschlossen wird. Das weisse Mineral halte ich für Feldspath (wohl Saussurit); seine Härte ist 5,5. — Jedenfalls dürfte es im Interesse der Archäologie und Alterthumskunde liegen, wenn der Suevenwall am Scheidberge von Sachkundigen sehr bald eingesehen würde, bevor er spurlos verschwunden sein wird.

L. Dressel, S. J.

9. Düsseldorf. Kürzlich ist in der hiesigen Lambertuskirche oberhalb eines südwärts neu angebrachten Eingangs ein Freskogemälde aufgedeckt worden, das die in niederländischen Kirchen nicht selten abgebildete Legende der h. Vilgefortis (St. Kümmerniss) behandelt. Die Figur am Kreuze zeigt männliche Züge und ist natürlich bärtig, das Gewand lang, einer Tunika ähnlich. Aus dem rechten Fuss der Gestalt fliesst Blut in einen Kelch, der abgeworfene Pantoffel (ein Priesterschuh) fliegt eben dem Spielmann zu, den man in knieender Stellung am Rande links erblickt. Die Zeichnung ist fein und proportionirt, das Bild überhaupt nicht ohne Kunstwerth und gehört wohl der ersten Hälfte des 15. Jahrh. an. Der Grund ist mit Lilien verziert. Am äussersten untern Ende links und rechts ist der Bergische rothe Löwe auf grünweissem Doppelfelde angebracht, was darauf schliessen lässt, dass die Dedicatoren

Herzog Gerhard von Jülich-Berg (1437—1475) und seine Gemahlin Sophia von Sachsen gewesen sind. In dem Kopfe des Spielmannes vermute ich Portraitähnlichkeit, vielleicht zum Andenken an den von einer Herzogin von Bar (Jolanthe) abstammenden Jungherzog Ruprecht († 1483), dessen Tod dem Vetter Gerhard den Access auf den Bergischen Herzogsthron eröffnete. Auf die Jolanthe würden denn auch die Lilien passen. Die Legende der h. Vilgefortis ist Dir ohne Zweifel bekannt, sie findet sich in verschiedenen Versionen Acta Sanctor. Bolland. X. Jul. Herzog Adolf I. von Cleve errichtete 1419 in der Stiftskirche zu Cleve eine Capelle zu Ehren des h. Georg und der h. Vilgefortis (offenbar = virgo fortis, wie Santervilgen oder Sanot Revilien für sanctae virgines = Ursula).

Dezember 1869.

Harless.

10. Der Hexenthurm zu Walberberg ist nicht, wie Seite 141 des Jahrbuches Heft 47 u. 48 angegeben, von Seiten des Staats angekauft worden, sondern Privat-Eigenthum Sr. Majestät des Königs.

Nachdem der Pfarrer Löhr zu Walberberg den Thurm mit andern Liegenschaften von dem Weinhändler Christian Joseph Trimborn zu Cöln durch Act vom 26. Februar 1857 erworben, wollte der neue Besitzer den Abbruch des Thurmes vornehmen, theils um das Material zur Errichtung einer Kirchhofsmauer zu verwenden, theils um damit den Zufluchtsort einer übergrossen Menge von Dohlen zu zerstören. Als dies Vorhaben dem Königl. Landrathe, Herrn von Sandt zu Bonn, bekannt wurde, legte dieser sich ins Mittel und bleibt es zunächst seinen Bemühungen zu danken, dass das alte Bauwerk erhalten und vor künftiger Zerstörung gesichert worden ist. Durch die Königl. Regierung zu Cöln erhielt nämlich der damalige König Friedrich Wilhelm IV. Kenntniss von der Sachlage, und war dieser gleich bereit, die zur Erwerbung des Hexenthurmes erforderlichen Mittel zu gewähren. Die längeren Verhandlungen schlossen damit, dass Hr. von Sandt im Namen und als Vertreter des Königs den Thurm mit einer Grundfläche von 25 □ Ruthen mit einem zuführenden Wege von 10' Breite und 87' Länge, von dem Pfarrer Löhr kaufte.

Der Vertrag datirt vom 9. September 1858 und wurde derselbe von dem Königl. Haus - Ministerium unterm 13. October jenes Jahres ratificirt und der Kaufpreis aus der Königl. Schatzkammer gezahlt.

Bonn, April 1870.

Wuerst.

11. Aus einem alten Lagerbuch der Abtei Tholey (Kr. S. Wendel, Reg.-Bez. Trier). Actus einiger erfundener heidnischer Abgötter de 13. July 1755. — Wir Vnterscriebene und respective Verhandtzeichnete einwohner des Dorffs Osenbach in dem Teütsch Lothringen gelegen, des Ambts Schambourg Bekennen durch gegenwertigst pp. dass nachdemahlen wir unterm dreyzehnten Junij Lauffenden Jahrs zu Verfertigung der zu machender newer Chaussee in dem so genannten Wareswäldtgen ¹⁾ zwischen Tholaye. Altzweyler undt Osenbach ²⁾ in der Höhe desselben aus den alten dhasigen heidtnischen fundamenten (allwo

1) Jetzt Varuswald genannt.

2) Osenbach nordöstlich von Tholey, Kr. S. Wendel.

nach dem gemeinen gespräch eine von dem Rixiovaro her erbawte statt zur zeit solle gestanden haben) sein gegraben, ein dem ahschein nach von Ertz oder Kupfer gegossenes viereckigess Kästgen, so in der mittlen, auf welchen beyden seythen ohngefähr andert halben schuhe von einander zwey kleiner Statuen oder Götzenbilder gefunden, auf welchem Kästgen die folgende, undt in diessen Buchstaben bestehende überschrift auss der seythen:

DEO MERCVRIO IOVANTVCARO PRO SALVTE
ROMANIAE · ROMANAE] ET ROMANI SEVERI
IVLIVS ROMANVS PATER VISSV MONITVS.

V. S. L. L. M.

gewesen, ein welches wir dem hochwürdigen Herren Theoberto Dhame zur Zeith Abbtlen des Münsters Tholaye als dhasiegem Grundt- undt Bannherren gantz gern praesentiren undt dass diesem also seye in Vhrkundt bescheinen wollen. Tholaye den 13ten July 1755.

	Handt,	Handt,
	Margarethe + Röhr	Jacoben Görg.
Jacob Britz.	zeichen.	zeichen.

Den 12. Febr. 1756 seyndt obige Statuen mit dem Kästgen undt dem original actu dem König Stanislas¹⁾ auf dessen Bcgehren überschickt worden.

Lagerbuch der Abtei Tholey. S. 276.

Gefällige Mittheilung des Herrn Archivrath Eltester in Coblenz.

12. Stablo. Zu meinem Aufsatz über Stablo im XLVI. Jahrbuch füge ich nachträglich bei, dass Abt Poppo wahrscheinlich auch der Erbauer der Klosterkirche (Säulenbasilika) zu Limburg an der Hardt, welchen Bau Kaiser Conrad, der auch 1045 die Crypta weihte, ihm auftrag (Otte, deutsche Baugeschichte p. 220 u. Giesebrecht d. Kaiser p. 291 u. 611), und der Kirche des Klosters Hersfeld (Otte p. 242 u. Lotz im Correspondenzblatt VI. 115) war. Unter ihm wurde auch die Kirche des Klosters Echternach, dessen Oberleitung er führte, wieder aufgeführt. aus'm Weerth.

13. Bonn. Römische Inschriften von Nettersheim im Urftthal. — In den verwichenen Herbstferien erhielt ich in Köln durch meinen Freund Professor Düntzer Kunde von einer römischen Strassensäule, welche bei den Arbeiten zu der Eifelbahn zwischen Nettersheim und Blankenheimerdorf gefunden und von einem in Köln wohnenden Werkmeister bei der neuen Eisenbahn nach Köln gebracht worden ist. Die Säule ist von rothem Sandstein, 19" hoch, misst 17" im Durchmesser und ist unten abgebrochen. Sie trägt folgende wohlerhaltene Inschrift:

1) König Stanislas von Polen, Herzog von Lothringen 1735 — 1766.

//// STITVTORE (sic E st. I)
 PVBLICAE · LIBER
 TATIS · IMPERATORI
 MAGNO MAGNENTIO
 INVICTO · SEMPER

Es ist dies die erste Inschrift, die sich in der Rheinprovinz von dem Kaiser Magnentius, welcher sich im J. 450 in Gallien zum Imperator aufwarf und schon 458 sich selbst tödtete, erhalten hat. Ohne Zweifel sind einige Zeilen ausgefallen, in welchen ausser dem zu SEMPER gehörigen AVGVSTO, die Angabe der Entfernung von Colonia Agrippinensis nach Mille Passus stand. Ein ähnlicher auf die Köln-Trierer Römerstrasse sich beziehender Meilenstein aus der Zeit des Septimius Severus, der die Entfernung von Köln nach Marcomagus (Marmagen in der Eifel) angibt, ist von A. Eick in d. Bonn. Jahrb. XXIII, 81 (Bramb. C. I. R. 1934) veröffentlicht.

Die Mittheilung von diesem Funde, welche ich unserem ersten Secretär, Herrn Prof. aus'm Weerth machte, veranlasste diesen, die Fundstelle zu besuchen. Ueber die Ergebnisse seiner Nachforschungen hat Hr. aus'm Weerth mir folgende Notiz zugestellt:

Bei Nettersheim, ganz nahe dem rechten Ufer des Ahebaches, der in die Urft fiesst, befindet sich ein spätrömischer viereckiger Bau — nach dem Vorfinden vieler Schlacken von Bleierz vielleicht einer Schmelze (in der Nähe die alte dem Herrn Zintgraff gehörige Grube Silberfund), welcher dadurch besonderes Interesse gewährt, dass seine Fundamente aus grossen Quadern eines frühern Baues bestehen. Es sind dies rothe und weisse Sandsteinblöcke von c. 3' u. 4' im Gevierte, welche Reste von Sculpturen und Inschriften enthalten, die offenbar auf ein grosses und kostbares Grabdenkmal schliessen lassen. Ich unterschied

- 1) einen Säulenschaft von 28" Durchmesser,
- 2) einen Block mit den Füßen einer Figur an seiner Schmalseite,
- 3) einen desgl. mit einem weibl. Brustbild in einem Medaillon und einem Trias darüber, also vom Obertheil des Denkmals und zwar dessen Schmalseite,
- 4) einen desgl. mit dem Reste einer nach rechts gewendeten männlichen Gewandfigur,
- 5) desgl. mit Brustbild in einer Nische (noch eingemauert).

Das interessanteste Stück bildet 6) ein langer Inschriftstein, welcher nach oben, so wie an der rechten Seite abgebrochen ist. Die Schrift lautet:

DEC·C·C// E////
 CAPITONIAE////'
 RAECONIVG·HE///

Der vorletzte Buchstabe der ersten Zeile ist unsicher, er scheint auch ein A gewesen zu sein. Vielleicht steckt in dieser Zeile die Würde des Widmenden: DECurio C·C·A·A, d. i. C(oloniae) C(laudiae) A(ugustae) A(grippinae); vergl. Or. 1108. So hätten wir das Fragment einer römischen Grabschrift vor uns, die ein städtischer Beamter aus Colonia Agrippinensis seiner Gattin Capitonia [VE]RA als

HE(res) gesetzt hat. Wie reich diese Gegend bei Nette ist, erhellt aus der Thatsache, dass der verstorbene A. E. Fundortes bei der sog. Kapelle »an der Ahe,« vielleicht Steine gefunden wurden, zwei Grabschriften gefunden und in einer Monographie »über die römische Wasserleitung aus dem Jahre 1869« veröffentlicht hat.

Von kleineren Sachen fanden sich an der römischen Grabstätte ein kleinerer Gagatring, ein kleiner Discus, Perlen, Glas- und

14. Bonn. Römische Alterthumsreste in I. Jahre 1869 sind bei Gelegenheit von Neubauten an mehreren Tagen gekommen, welche hier eine kurze Erwähnung bei dem Auswerfen des Grundes zu der neuen Beethovenplatz verschiedene Terracotten, bestehend in Krügen, in von grauem Thon und einigen Münzen aus der spätern Klasse schliessen lassen, dass sich hier eine römische Grabstätte gegenstände bewahrt Hr. Buchdruckereibesitzer Georgi.

2. Hinter dem Hofgarten, rechts von der Herz- Arbeiter beim Fundamentiren des von den hier residirenden Gesellschaft Jesu errichteten Neubaues unter andern und von Thongefässen eine Münze von Hadrian in Grossez und ein Fläschchen von violettem Glase. Das letztere Fläschchen gedient hat, ist eine Seltenheit, da die g der Art von grünlich weissem oder schillerndem Glase sich über Fiedler, römisches Antiquarium des Notar Houben in Fundstücke sind in meinen Besitz gekommen; nur Scha durch die Unvorsichtigkeit des Arbeiters zerbrochen ist zusammen gesetzt werden kann.

3. An der Nordseite der Stadt, gleich vor dem Kö Chaussee, ungefähr gegenüber dem sogen. Heerwege, sties die Arbeiter bei einem durch den Krieg unterbrochenen römischen Grabstätte, worin neben zum Theil wohl erhaltenen mit Knochenresten von verbrannten Todten ausgegrabenen reichste Fundstück aber war ein mit Bildwerk geschmückter Grabstein. Dasselbe besteht aus einem leider nach oben abgebrochenen Riemenwerke, in dessen Mitte und Endpunkten sich sieben sogenannte phalerae, d. h. runde silberne Schildchen oder Plättchen befinden, welche den römischen Kriegern als Insignien der Tapferkeit verliehen und gewöhnlich an einem Riemenwerk auf dem Brustharnisch befestigt wurden. Im Mittelpunkte desselben erblicken wir das Medusenhaupt, rechts und links davon zwei Thier(Löwen?)köpfe, unter dem Medusen- haupte wieder einen etwas unkenntlichen Thierkopf, umgeben von zwei Menschenköpfen im Profil, nach oben rechts von dem Medusen- haupte zeigt sich ein Adlerkopf. Unter dem Phalerenschmuck lesen wir den auf römischen Grabdenkmälern nicht seltenen Nachruf VALE LVCI. Von diesem interessanten Steine,

n Seitenstück zu dem berühmten Grabdenkmal des in der Varusschlacht M. Caelius, Centurio der 18. Legion, (im hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer) bildet, werden wir hoffentlich im nächsten Hefte eine bringen; vorläufig genüge es, auf O. Jahns treffliche Abhandlung zum Jahrbuch der Archäologischen Anstalt Bonn, 1860: »Die Langersdorfer Phalerä« S. 5 flg. zu verweisen, die Erwerbung des Steins ist Vorsorge getroffen.

An einem entgegengesetzten Punkte Bonn's, an der Koblenzer Strasse an der dem Rhein zugekehrten Seite, sind bei der Fundamentirung eines Hauses, welchen Hr. Rentner Theod. Schaaffhausen errichten lässt, nicht nur die Reste von römischem Mauerwerk, theils aus einer Art Beton mit zerbrochenen Ziegelstücken vermengt, theils aus festen Tuffsteinen bestehend, zu Tage gekommen. Ausserdem fand man eine zweifache Wasserleitung, eine mit einer flachen Leitungsrinne, die andere, aus überhöhten Röhren zusammengesetzt, und eine Feuerungs-Anlage, welche zu dem Hause gedient haben mag. Der Raum innerhalb des Mauerwerks war mit Schlamm gefüllt, worin sich neben einigen Knochenresten und Fragmenten von Gefässen nur ein Krug von weissem Thon, aber eine Menge von Ziegelsteinen meistens mit dem Stempel des Leg. I. Minervia in mehreren Varietäten; darunter die seltenere mit LEG. I. F. M. (Legio prima Felix Minervia), vorkommen, die im Urkundenb. des röm. Bonn (Festschrift f. den internationalen Congress der Archäologen 1868) S. 26 besprochen haben. Wir gedenken auf diese topographische Ausgrabung des römischen Bonn nicht unwichtige Ausgrabung im nächsten Hefte zurückzukommen und dieselbe durch eine Zeichnung der Oertlichkeiten anschaulicher zu machen.

Noch will ich an dieser Stelle eines epigraphischen Fundes in Kürze berichten. Es sind nämlich in der Nähe von Iversheim und Weingarten, wo manche Römerspuren zu Tage gekommen sind, in alten Kalkgruben eine Anzahl von römischen Inschriftsteinen entdeckt und durch gütige Vermittlung des Kreisbaumeisters Neumann unserer Vereinsammlung zugewendet worden, welche theils durch ihre Datirung, theils durch die Seltenheit der darauf vorkommenden Gottheit Ludena ein besonderes Interesse erregen. Dieselben liegen in so fragmentarischem Zustande und vor der Hand so ungünstig auf, dass ich bisher noch nicht im Stande gewesen bin, den vollständigen Inhalt der einzelnen Inschriften zu ermitteln und daher die Veröffentlichung erst im nächsten Hefte stattfinden kann.

J. Freudenberg.

15. München. Elfte Plenarversammlung der historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Secretariats. — Die statutenmässige Plenarversammlung der Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung wurde auf Befehl König Ludwigs II. auch in diesem Jahr abgehalten. Wie allgemein das Gefühl ist, dass die Arbeiten der Commission mit den nationalen Interessen in enger Verbindung stehen, zeigte sich darin, dass sich trotz des deutschen Krieges fast sämmtliche auswärtige Mitglieder eingefunden hatten. An den Sitzun-

gen. welche in den Tagen vom 1. bis 6. October stattfanden, nahmen ausser dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, Antheil: Hofrath Ritter v. Arneth aus Wien, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Professor v. Sybel aus Bonn, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg, überdies die sämmtlichen einheimischen Mitglieder: Professor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Reichsarchivdirector v. Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, Generallieutenant v. Spruner und der Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht.

In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende zunächst auf den überaus schmerzlichen Verlust hin, welchen die Commission durch den Tod W. Wackernagels erlitten hatte; nachdem dieser hervorragende Gelehrte den Sitz J. Grimms in der Commission eingenommen, unterstützte er die Arbeiten derselben mit dem lebendigsten Eifer und hat sie nach vielen Seiten gefördert. Auch des Abscheidens R. Köpkes und Ph. Jaffés wurde gedacht, da ihre historischen Studien sich mit den Bestrebungen der Commission vielfach berührt hatten. Im weiteren Verlauf der Rede deutete der Vorsitzende auf den Zusammenhang der Commissionsarbeiten mit der deutschen Erhebung der Gegenwart hin und beleuchtete die grossen Zeitereignisse in ihren welthistorischen Beziehungen. Die nationale Gesinnung, welche in den Worten des Vorsitzenden hier Ausdruck fand, belebte dann auch die weiteren Berathen der Commission; vor dem Eintritt in dieselben sprach sie in einem Anschreiben an König Ludwig II. die Gefühle innigsten Dankes aus, welche die hochherzigen und folgenreichen Entschliessungen Seiner Majestät in ganz Deutschland hervorgerufen haben.

Ueber die Arbeiten des letztverflossenen Geschäftsjahres erstattete der Secretär in hergebrachter Weise Bericht. Bis zum Ausbruche des Krieges waren fast alle Unternehmungen in raschem Fortgange gewesen, dann aber manche nicht zu bewältigende Hemmnisse eingetreten. So mussten sogar einzelne Werke, die zur Ausgabe fertig waren, wegen der dem Buchhandel ungünstigen Zeitverhältnisse zurückgehalten werden.

In den Buchhandel sind seit der letzten Plenar-Versammlung gekommen:

- 1) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. VIII, enthaltend die erste Abtheilung der Strassburger Chroniken, bearbeitet von C. Hegel.
- 2) Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis ins 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Nachtrag, enthaltend die Töne und das alphabetische Register.
- 3) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. X.
- 4) Weisthümer, gesammelt von J. Grimm und nach dessen Tode, unter Mitwirkung von F. X. Kraus, Archivar Müller und anderen Gelehrten, von G. L. v. Maurer. Theil VI, bearbeitet von R. Schröder.
- 5) Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Ver-

fassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung IV.

- 6) Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Zweiter Band, erste Abtheilung 1567—1572.

Zur Ausgabe fertig sind ausserdem:

- 1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Band IX enthaltend Geschichte der germanischen Philologie von R. v. Raumer.
- 2) Die Reccesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. I.
- 3) Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. I. Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter.

Die weiteren Mittheilungen des Secretärs, wie die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen von den Herausgebern der einzelnen Werke erstattet wurden, thaten dar, dass auch eine Anzahl anderer Arbeiten bereits der Presse übergeben ist und mehrere neue Publicationen in naher Aussicht stehen. Wie früher sind auch in diesem Jahre die Nachforschungen, welche die Commission in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken für nöthig hielt, von den hiesigen und auswärtigen Behörden mit der grössten Liberalität unterstützt worden.

Die Commission war diesmal vorzugsweise mit Berathungen beschäftigt, welche sich auf das vom Geheimen Rath v. Ranke und Reichsrath v. Döllinger beantragte und erst kürzlich in Angriff genommene grosse Unternehmen der allgemeinen deutschen Biographie bezogen. Freiherr v. Liliencron, jetzt in München ansässig, welcher die Redaction des Werkes übernommen hat, berichtete über seine umfassenden Vorarbeiten, wie auch über eine Reise, welche er im Interesse desselben ausgeführt hatte. Ueberall war er reger Theilnahme für das Unternehmen begegnet, und hervorragende Gelehrte hatten ihm nicht allein die Bearbeitung einzelner Artikel, sondern auch grösserer Abtheilungen zugesichert. Von besonderer Wichtigkeit erschien es jetzt der Commission, das Unternehmen, ohne der Vollständigkeit Eintrag zu thun, doch auf einen Umfang zu begrenzen, welcher die Ausführung in einem nicht zu langen Zeitraum ermöglicht. Die Zahl der Artikel wurde deshalb auf etwa 40,000 beschränkt, von denen kaum der vierte Theil mehr als eine Seite füllen wird; die Artikel werden in alphabetischer Folge erscheinen und soll in 20 Bänden das ganze Werk seinen Abschluss finden. Dasselbe wird in gleicher Weise die Biographien von Regenten, Staatsmännern, Feldherrn, Gelehrten, Künstlern, Industriellen, in so weit ihre Wirksamkeit auf die Entwicklung der deutschen Nation von Einfluss war, zu liefern haben. Die Bearbeitung der einzelnen Biographien, bei denen es neben sicherer Charakteristik besonders auf genaueste Feststellung des Thatsächlichen ankommt, soll nur erprobten Kräften anvertraut und die Verfasser der einzelnen Artikel bezeichnet werden. Es ist eine Verlagshandlung bereits gewonnen, deren Thätigkeit und patriotischer Eifer die glückliche Durchführung des Unternehmens auch nach aussen hin sichert. Ein lange schmerzlich vermisstes Werk, welches in vollständiger und doch übersichtlicher Weise sichere Lebensnach-

richten über alle um das deutsche Volk verdienten historischen Persönlichkeiten darbietet, wird gewiss in einer Zeit neuer Erhebung Deutschlands mit der allgemeinsten Befriedigung aufgenommen werden; es füllt nicht allein ein wissenschaftliches Bedürfniss aus, sondern verspricht zugleich eine tiefe Wirkung auf das ganze Leben der Nation zu üben.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird demnächst um eine neue Abtheilung: die Geschichte der Zoologie, bearbeitet von Professor Victor Carus in Leipzig, bereichert werden; ein grosser Theil dieses Werks ist bereits gedruckt. Mehrere andere wichtige Abtheilungen des Unternehmens sollen in den nächsten Monaten der Presse übergeben werden. Die Bearbeitung der Geschichte der classischen Philologie, der Historiographie und der Medicin haben jetzt die Professoren Bursian in Jena, Wegele in Würzburg, Hirsch in Berlin übernommen. Wegen der Geschichte der Botanik sind neue Unterhandlungen einzuleiten, da die Commission leider auf die Mitwirkung des ausgezeichneten Gelehrten verzichten muss, dem bisher diese Abtheilung übertragen war. Das umfangreiche Unternehmen, fast zur Hälfte vollendet, wird voraussichtlich mit dem Jahre 1876 zum völligen Abschluss gelangen.

In der grossen Sammlung der deutschen Städte-Chroniken wird sich dem bereits publicirten ersten Bande der Strassburger Chroniken der zweite im Druck beinahe vollendete Band demnächst anschliessen; derselbe enthält die vier letzten Kapitel der Chronik von Königshofen nebst einem Anhang von noch ungedruckten deutschen Stücken aus dessen sogenannter lateinischer Chronik, ferner zehn Beilagen, in welchen das zur Ergänzung von Closener und Königshofen dienende urkundliche Material theils in selbstständigen Abhandlungen über Verfassung, Recht, Münze, kirchliche Verhältnisse, theils in Urkundenabdrücken verwerthet ist. Beigegeben wird ein alter Stadtplan, gezeichnet nach dem Originalrelief des Strassburger Architekten und Historikers Speckle, von dem zu befürchten, dass es mit vielen andern unersetzlichen litterarischen Schätzen der Stadt vor Kurzem zu Grunde gegangen ist. Man wird es Professor Hegel, dem Redakteur der deutschen Städte-Chroniken, gerade jetzt besonders danken, dass er sich die Strassburger Chroniken in sein Unternehmen zu ziehen beeilte und die Mühen der Bearbeitung sich selbst auferlegte: vielleicht nur so ist es möglich gewesen, zur Geschichte einer der herrlichsten deutschen Städte werthvolles Material, welches der Krieg vernichtet, dauernd der Wissenschaft und der Nation zu erhalten. Die Bearbeitung der Nürnbergischen Chroniken ist von Professor v. Kern in Freiburg fortgesetzt worden, so dass die Publication des vierten Bandes sich bald erwarten lässt. Ausserdem sind auch die Arbeiten für die Kölnischen Chroniken fortgeführt worden: Dr. C. Schröder in Leipzig war mit der sprachlichen Bearbeitung der grossen Kölnischen Chronik beschäftigt, Dr. Cardauns in Köln hat die historische Bearbeitung der Rheinchronik von Gottfried Hagen ausgeführt. Den Druck des ersten Bandes der Lübeck'schen Chroniken stellt Professor Mantels für das nächste Jahr in sichere Aussicht.

Der zweite Band der deutschen Reichstagsakten hat leider wegen verschiedener Behinderungen des Herausgebers im verfloffenen Jahre der Presse

nicht übergeben werden können; man hofft aber nun nur um so rascher den Druck zu fördern. Inzwischen aber haben der Herausgeber Professor J. Weizsäcker in Tübingen und seine Mitarbeiter Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und Dr. Schäffler, jetzt Vorstand des Archivs in Würzburg, durch ihre Reisen und Nachforschungen in den Archiven noch viele werthvolle Ergänzungen des bereits gesammelten Materials gewonnen.

In gewissem Sinne als ein Seitenstück zu der grossen Sammlung der deutschen Reichstagsakten hatte die Commission immer die Ausgabe der Hanserecesse betrachtet, mit welcher sie seit ihrem ersten Zusammentreten auf Antrag des verstorbenen Lappenberg beschäftigt war. Mit grosser Freude nahm sie jetzt den ersten im Druck vollendeten Band der Hanserecesse entgegen, der sich in jeder Beziehung dem ersten Bande der Reichstagsakten würdig zur Seite stellt. Ueber die Geschichte dieses Unternehmens und die vielfachen Hindernisse, auf welche dasselbe nach Lappenbergs und Junghans Tode stiess, giebt Professor Watz in der Vorrede Nachricht. Der erste Band trägt den besonderen Titel: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. I und umfasst die Recesse bis zum Jahre 1370. Man verdankt die Bearbeitung desselben Dr. K. Koppmann in Göttingen und ist bei dem rühmlichen Eifer desselben auf eine schnelle Nachfolge der andern Bände dieser Abtheilung sicher zu zählen. Durch die angemessene und schöne Ausstattung des Werkes hat sich auch die Verlagshandlung Duncker und Humblot in Leipzig kein geringes Verdienst um das Unternehmen erworben. Vor Allem aber verdient Beachtung, dass nur die hochherzige Unterstützung, welche Bayerns Könige der deutschen Geschichtswissenschaft angedeihen lassen, es der historischen Commission ermöglichte, diese so wichtige Sammlung der Verhandlungen des grossen norddeutschen Städtebundes der Presse zu übergeben.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs wird demnächst eine neue Abtheilung erscheinen, welche im Druck beinahe vollendet vorlag: es ist die Geschichte König Pippins von Dr. Oelsner in Frankfurt a/M. Archivar Dr. Simon in Düsseldorf hatte einen Theil seiner Geschichte Ludwigs des Frommen im Manuscripte eingeschickt und verspricht baldige Vollendung. Die Geschichte Ottos des Grossen, deren Bearbeitung der verstorbene R. Köpke zugesagt hatte, wird hoffentlich von Professor Dümmler in Halle übernommen werden. Die Vollendung der Geschichte Heinrichs II. ist Dr. Breslau in Berlin übertragen. Die Geschichte Heinrichs III. verheisst Dr. Steindorff in Göttingen im Laufe des Jahres druckfertig herzustellen. Professor Winkelmann in Bern ist in der Bearbeitung der Geschichte Philipps von Schwaben und Ottos IV. bereits weit vorgeschritten.

Bekanntlich werden seit einem Decennium mit Aufwendung bedeutender Mittel in den deutschen und ausländischen Archiven von der Commission Nachforschungen nach der Correspondenz der Fürsten des Wittelsbachschen Hauses im 16. und 17. Jahrhundert angestellt. Die Nachforschungen haben zur Sammlung eines sehr umfangreichen Materials geführt, welches nicht nur für die bayerische und deutsche, sondern auch für die allgemeine Geschichte Europas von

grossen Werth ist. Diese noch in stetigem Wachsen begriffene Sammlung bildet gleichsam die Quelle für mehrere bedeutende Publicationen der Commission. Die nach vielen Seiten hin interessante Correspondenz Churfürst Friedrichs III. von der Pfalz, bearbeitet von Professor Kluckhohn, wird alsbald mit der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes vollständig dem Publikum vorliegen. Von den »Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus« hat unter Leitung des Directors v. Löher Dr. v. Druffel zwei Bände bearbeitet. Der Druck des ersten hat begonnen, ist aber durch die Einberufung des Bearbeiters zur Landwehr unterbrochen worden. Die umfangreichsten dieser Publicationen sind die unter Leitung des Professors Cornelius bearbeiteten »Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher,« deren erster Band, bearbeitet von Dr. M. Ritter, der Commission im Druck vorlag. Die Arbeiten für die folgenden Bände sind von Professor Cornelius und seinen Mitarbeitern Dr. Ritter und Dr. Stieve ununterbrochen fortgesetzt worden, hauptsächlich in dem Münchner Archive; ausserdem in Düsseldorf, im Haag, in Paris und besonders in dem gräflich Dohnaschen Familienarchiv zu Schlobitten, in welchem sich eine neue ergiebige Fundgrube für diese Forschungen erschlossen hat. Der Druck des zweiten Bandes, welcher das Eingreifen Heinrichs IV. von Frankreich in die deutschen Verhältnisse und die Schicksale der Union in den Jahren 1608—10 zum Gegenstand haben wird, kann hoffentlich schon im nächsten Jahre beginnen. Ihm werden sich dann ohne Unterbrechung der dritte und vierte Band mit den Akten Herzog Maximilians von Bayern und der Liga anschliessen, nachdem bis dahin die Archive in Dresden und Simancas durchforscht und die Arbeiten in Wien vollendet sein werden.

Die Sammlung der Weisthümer ist mit dem sechsten Bande vorläufig abgeschlossen. In Bearbeitung ist jetzt ein ausführliches Wort- und Sachregister welches die Benützung des Werks sehr erleichtern wird; in Jahresfrist hofft man dieses Register vollendet zu sehen.

Auch für die bereits abgeschlossene Sammlung der historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert ist noch ein Glossar in Aussicht genommen, doch hat es bisher an den Kräften zur Anfertigung desselben gefehlt. Ob die von W. Wackernagel angeregte, mit den Volksliedern in innerer Verbindung stehende Sammlung der historischen Gedichte der deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert nach dem Tode Wackernagels, der selbst einen grossen Theil der Arbeit übernehmen wollte, noch ausführbar ist, muss späterer Erwägung vorbehalten bleiben.

Die neue Ausgabe von Schmellers Bayerischem Wörterbuch ist in regelmässigem Fortgange; die fünfte Lieferung wird demnächst erscheinen.

Die Forschungen zur deutschen Geschichte haben sich als eine dem Geschichtstudium sehr förderliche Zeitschrift erwiesen und immer wachsende Theilnahme gewonnen. Dem vollendeten zehnten Bande ist eine Uebersicht des Gesamtinhalts beigegeben worden. In der bisherigen Weise wird die Zeitschrift auch ferner fortgeführt werden.

Die Commission fühlte bei ihren Berathungen das Bedürfniss, die Lücken welche durch den Verlust Häussers, Lappenbergs und Wackernagels in ihrer Mitte entstanden waren, durch Zuziehung neuer Mitglieder auszufüllen. In der vorgeschriebenen Weise wurden deshalb mehrere Geschichtsforscher von anerkannten Verdiensten gewählt, um sie Seiner Majestät dem Könige zur Ernennung zu ordentlichen Mitgliedern der historischen Commission in Vorschlag zu bringen. Die Richtung der Wahl wurde theils durch die im Gange befindlichen grösseren Unternehmungen, theils durch den Wunsch bestimmt, die Verbindungen der Commission mit Deutschösterreich zu verstärken.

So hat die Commission die ihr aufgetragenen Friedensarbeiten inmitten eines blutigen Krieges unbeirrt mit sicherer Zuversicht fortgeführt. Möchte die Eintracht, mit welcher hier deutsche Männer aus verschiedenen Theilen unsers Vaterlands zu nationalen Unternehmungen berathend zusammenwirkten, von guter Vorbedeutung sein für Verhandlungen von weit grösserer Tragweite, die uns bevorstehen und die über die ganze Zukunft des deutschen Volkes entscheiden werden.

IV. Chronik des Vereins.

Vereinsjahr 1869.

Gemäss dem Beschlusse der Generalversammlung vom 9. Dez. 1868, die jährliche geschäftliche Generalversammlung in Rücksicht voraussichtlich grösserer Betheiligung der auswärtigen Mitglieder wie des wünschenswerthen Abschlusses des Geschäftsjahres mit dem Kalenderjahr fernerhin vom bisher üblichen 9. Dezember in die Pfingstwoche zu verlegen (vergl. Jahrb. XLVI p. 187), schliesst nunmehr unser Vereinsjahr stets mit dem 31. Dezember. Die erste Generalversammlung nach der neuen Ordnung fand zur Berichterstattung des Verlaufes des Jahres 1868 am 23. Mai 1869 statt und verhandelte hauptsächlich über den Modus, wie fernerhin in den Jahresversammlungen die Geschäfte behandelt werden sollten. Es wurde besonders festgestellt, dass die Jahresrechnung stets mit dem 1. Januar abzuschliessen habe und am darauf folgenden 1. März den vom Vorstande bestimmten Revisoren zu übergeben sei.

Das letztverflossene Vereinsjahr gewährte im Mitgliederbestande eine Zunahme von 31, leider aber auch einen Verlust von 27 Personen durch Tod und Austritt. Ganz besonders beklagen wir das Ableben von drei bewährten Archäologen: Otto Jahn in Bonn, Zestermann in Leipzig und Janssen in Leiden. Letzterer war seit Gründung des Vereins dessen auswärtiger Secretär und förderte unsere Interessen stets mit seltener Treue und Liebe. Ein ehrendes Andenken bewahren wir gleichmässig den mit allen Rheinischen Verhältnissen patriotisch verbundenen beiden Rheinländern: Geheimer Commerzienrath Freiherr v. Diergardt in Viersen und Regierungspräsident a. D. v. Wittgenstein in Cöln.

In Folge der neuen Rechnungsweise, alle dem Vereinsjahre angehörigen Verpflichtungen vor dessen Rechnungslage zu erledigen, gewährte die Casse beim Eintritt in das Jahr 1870 immerhin noch einen baaren Ueberschuss von 63 Thalern und Ausstände im Betrage von 102 Thalern.

Eingenommen wurden im Jahre 1869:

Bestand aus dem Vorjahre	735	Thlr.	5	Sgr.	8	Pf.
Beiträge der Mitglieder	2053		15		—	
Erlös aus Druckschriften	221		7		6	
			<hr/>			
			3009	Thlr.	28	Sgr. 2 Pf.

Die Ausgaben betragen:

Für Druck und Papier	766	Thlr.	15	Sgr.	6	Pf.
Für Zeichnungen, Litho- graphien, Holzschnitte und dergleichen	1202		2		5	
Für Honorar und Re- daction	205		19		—	
Für Buchbinderarbeiten	133		18		6	
Für Bibliotheks-Anschaf- fungen und Kosten	82		16		9	
Für Sammlungen	52		11		—	
Für Ausgrabungen und Reisen	67		13		6	
Für diverse Ausgaben	436		9		8	
			<hr/>			
			2946	Thlr.	16	Sgr. 4 Pf.

Darnach bleibt Cassenbestand	63	Thlr.	11	Sgr.	10	Pf.
Hierzu rückständige Beiträge	102	Thlr.	—		—	

Zusammen 165 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.

Dem Wunsche, die mancherlei Funde unsres heimischen Bodens nicht immer dem Kunsthandel überlassen zu müssen, um so mehr, als die rheinischen Museen für deren Erwerbung äusserst selten eintreten, veranlasste den Vorstand der Anregung hervorragender Mitglieder, zur Sammlung einiger ausserordentlicher Beiträge Folge zu geben. Eine in unsern Händen bereits befindliche Summe von 336 Thlrn. 20 Sgr. verspricht noch fernern Zuwachs zu erhalten. Indem wir den wohlwollenden Gebern ¹⁾ hiermit wärmsten Dank sagen, versäumen wir

1) Es sind die Herren Geheimerath von Dechen Excellenz (25 Thlr.), Frh. v. Diergardt in Viersen (25 Thlr.), Frh. v. Diergardt in Bonn (25 Thlr.), N. N. in Bonn (75 Thlr.), Geh. Commerzienrath G. Mevissen in Cöln (25 Thlr.), Oberpräsident v. Möller in Cassel (25 Thlr.), Fürst zu Hohenzollern (56²/₃ Thlr.), Frau Geheimrätthin Deichmann zu Mehlem (25 Thlr.), Carl Bannscheidt in Enderich (30 Thlr.), Assessor v. Cuny in Bonn (25 Thlr.).

nicht die Gegenstände zu bezeichnen, welche wir bereits aus diesem Fonds erworben: es ist die auf der Ausstellung des Internationalen Congresses bekannt gewordene Sammlung römischer Gläser aus dem Besitze des verstorbenen Hofbuchhändlers Dr. Fritz Hahn in Hannover und die im Jahrb. XLII p. 72 abgebildete römische Militär-Schnalle des Hrn. Postdirectors Scheele in Cöln. Aus der Vereinskasse wurde ferner der Ankauf des Jahrb. XLV Taf. VI und VII abgebildeten fränkischen Grabfundes von Meckenheim und einiger geringfügiger Anticaglien bestritten.

Als Geschenke empfangen wir:

a. Alterthümer und Abbildungen solcher.

Von Hrn. Whaites in Bonn eine Anzahl bei Bingen gefundener kleinerer Anticaglien ¹⁾.

Von der Direction der Rheinischen Eisenbahn zu Cöln: 9 Gold- und 67 Silber-Münzen englischen und französischen Gepräges, gefunden bei Vallendar.

Von derselben einige bei Gindorf gefundene Reste antiluvianscher Knochen.

Von Hrn. Bürgermeister Boysen in Hildesheim: ein Bonner Goldgulden.

Von der Königl. Regierung zu Cöln durch Vermittlung des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann: Fragmente verschiedener römischer Grabsteine, gefunden beim Strassenbau zu Iversheim in der Eifel.

Von Hrn. Eduard Herstatt in Cöln: Die Photographieen seiner Sammlung römischer Trinkgefäße mit Aufschriften ²⁾.

1) Einen uns von der verehrlichen Direction angebotenen, beim Eisenbahnbau zu Trier zu Tage getretenen bedeutenden Fund, haben wir pflichtmässig dem dortigen Museum zu überweisen gebeten, dessen Hauptzierde er jetzt bildet.

2) In der vorigen Chronik Heft 46 p. 183 steht als Geber von Photographieen der in Gressenich gefundenen Alterthümer irrtümlich Herr Commerzienrath Scheibler. Es muss dafür Herr Commerzienrath Carl Schleicher stehen. Auch mag bei dieser Gelegenheit in Bezug des an gleicher Stelle angeführten Geschenkes falscher Bronzen von Herrn Ed. Herstatt in Cöln bemerkt werden, dass mit dieser Benennung selbstverständlich nicht eine vom verehrten Geber als echt bezeichnete Antiquität für falsch erklärt, sondern der Charakter und Werth der gerade als interessante Falsificate übergebenen Gegenstände ausgedrückt werden sollte.

b. Bücher.

- Von Hrn. Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Schaaffhausen in Bonn: Garrigou, Etude comparative des alluvions quaternaires anciennes. Toulouse et Paris 1865. Ferner:
- Krul van Stompwijk en Scheers, Beschrijving van de voorwerpen van germaanschen, germaansch-celtischen, en romeinschen Oorsprong te Nymegen. Nymegen 1864. Nebst Nachträgen.
- Von Hrn. Aegid. Müller, Vikar in Gladbach bei Düren, dessen Beiträge zur Gesch. des Herzogth. Jülich. 2 B. 1867—68.
- Von Hrn. Ch. Lucas, Architect in Paris, dessen Notes sur le monument des sources de la Seine. Paris 1869.
- Von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon ein Exemplar seiner Geschichte Julius Cäsars.
- Von Hrn. Robert, Intendant général du ministère de la guerre in Paris, dessen Epigraphie de la Moselle. Paris 1869. I. Fasc.
- Von Hrn. Prof. H. Düntzer in Cöln: Drei Programme von Professoren der alten Bonner Universität.
- Von Hrn. de Linas in Arras: Les Casques de Falaise et D'Amfreville etc. Paris 1869.
- Von Hrn. de Caumont in Caen: Bulletin monumental für 1869.

c. Begünstigungen im Allgemeinen.

Die Directionen der Rheinischen und Cöln-Mindener Eisenbahn wie der Cöln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt-Gesellschaft haben auch in diesem Jahre wie in den Vorjahren durch Gewährung von Freikarten uns wiederholte im Vereinsinteresse gebotene Reisen ermöglicht.

Der Leitung der Vereinsgeschäfte waren im Jahre 1869 zwölf Vorstandssitzungen und eine Generalversammlung, nämlich zu Pfingsten 1869, gewidmet. Die litterarische Thätigkeit förderte die Jahrbücher 47—48 und das Einladungsprogramm zur Winkelmannsfeier über die »Burg-Kapelle zu Iben« an die Oeffentlichkeit. Ausgrabungen wurden auf Vereinskosten auf dem neuen Exercierplatze zu Bonn (Jahrb. XLVIII p. 165 ff.) und zu Iversheim in der Eifel veranlasst, wie unter Leitung des I. Secretärs auf Staatskosten die Aufdeckungen in Nennig weiter geführt.

Die Feier des Geburtstages Winkelmanns beging der Verein am 9. Dec. 1869 im grossen Saale des Gasthofes zum goldenen Stern wie alljährlich. Nachdem der Vereinspräsident Herr Berghauptmann Prof.

Dr. Nöggerath die Sitzung mit einigen der Feier des Tages geltenden Worten eröffnet, hielt den ersten Vortrag:

Prof. Dr. Bergk aus Halle. Derselbe sprach über die neuerworbenen Statuen des Augustus im Vatican zu Rom und im Museum zu Berlin, insbesondere über die bildlichen Darstellungen, womit diese *statuae loricatae* verziert sind. Indem er die Beziehung der Hauptgruppe auf dem Panzer der vaticanischen Statue auf die Auslieferung der römischen Feldzeichen Seitens der Parther als unzulässig ablehnte, wies er mit Berufung auf das *Monum. Ancyr.* nach, dass Augustus auch in Dalmatien, Gallien und Spanien gleiche Trophäen erworben habe, und zwar entschied sich der Vortragende für Spanien, indem er die Scene auf Antistius bezog, der als Legat des Kaisers im J. 729 der Stadt durch die Unterwerfung der aufständischen Völkerschaften im nördlichen Spanien den Cantabrischen Krieg glücklich beendigte. Dieser Zeit werde auch die Statue selbst angehören, sie sei also gleichzeitig mit der Statue des Augustus, welche Agrippa im Pantheon aufstellen liess, und werde wohl ebenso wie diese statt des Scepters vielmehr eine Lanze in der Hand gehalten haben. Für die Bildwerke der Berliner Statue wollte Prof. Bergk ein monumentales Vorbild in den Victorien des Triumphbogens nachweisen, welcher dem Augustus zur Erinnerung an die Demüthigung der Parther (734) auf dem Forum errichtet worden war. Das Bedenken, dass der Augustus der vaticanischen Statue als gereifter Mann, der der Berliner Statue mehr jugendlich erscheine, suchte der Vortragende durch die Hinweisung zu entkräften, dass die vaticanische Statue, die überhaupt eine mehr realistische Behandlung verräthe, als eine getreue Porträt-Darstellung zu betrachten sei, während die Berliner Statue eine entschieden idealisirende Auffassung zeige.

Prof. aus'm Weerth gab dann in einem längeren, mit den mannigfachsten Belegen versehenen Vortrag, seine Revision der Akten der im Herbst des Jahres 1866 in den Trümmern der römischen Villa zu Nennig an der Mosel gefundenen, und seitdem unablässig in Bezug ihrer Echtheit angefochtenen Inschriften. Redner erwies dieselben als moderne Fälschungen.

Prof. Dr. Kekulé prüfte diese Inschriften vom technischen resp. chemischen Standpunkte, um zu dem gleichen Resultate wie der Vortrager zu kommen ¹⁾. Zur allgemeinen Betrachtung waren im Festsaale

¹⁾ Wir können über diese Vorträge kurz hinweggehen, da dieselben dem Wesentlichen nach in der ersten Abhandlung dieses Jahrbuchs abgedruckt sind.

eine dem Herrn L. v. Musiel auf Schloss Thorn an der Mosel gehörige bei Wehr daselbst gefundene kleine Bronze-Büste eines jugendlichen Mars; ferner Nachbildungen des Hildesheimer Fundes und eine Anzahl bei Cleve entdeckter römischer Bronze-Gefässe ¹⁾, aus den Werkstätten der Isenburger Hütte aufgestellt. Ebenso Photographieen der mit Inschriften verzierten römischen Trinkgefässe der Sammlung des Herrn Eduard Herstatt in Cöln und solche von Glasmalereien eines neuen Verfahrens zur Imitation alter Vorbilder aus dem Institut des Herrn Dr. Oidtman in Linnich.

Leider mussten wir in Folge städtischer Aufforderung das bisher in der Martinsschule für unsre Sammlungen benutzte Local am 1. März 1869 verlassen, weil dasselbe für die gebotene Erweiterung der Schule unentbehrlich geworden war. Häufige Localwechsel sind für den Bestand und die Erhaltung vieler leicht zerbrechlicher, oft schon in trümmerhaftem Zustande befindlicher und in mühsam zusammen geordnete Aufstellung gebrachte Gegenstände durchaus unheilvoll. Der Verein hat desshalb Ursache zu ganz besondrer Dankbarkeit, dass er die anfänglich von der verstorbenen Wittve Arndt miethweise gewonnenen Räume im Arndt'schen Hause nunmehr in weiterer Ausdehnung von den städtischen Behörden in liberaler Weise — wenn auch der Form nach miethweise — überlassen erhielt. Wir können die zuversichtliche Hoffnung hegen, diese für unseren Zweck, den Spuren und Zeugen unsrer Vorzeit eine würdige Aufbewahrung zu gewähren, durch das Walten ihres Gründers geweihte Räume nicht wieder verlassen zu müssen, und hoffen auch dieselben recht bald dem Publikum zugänglich zu machen.

Am 12. Juni 1870 hielten wir im Arndt'schen Hause unsre erste öffentliche Generalversammlung. An Stelle des durch Abwesenheit behinderten Präsidenten begrüßte der erste Secretär die zahlreich Versammelten mit kurzen Worten, indem er darauf hinwies, wie der Verein sich Glück wünschen dürfe, an dieser durch das Leben und Wirken Arndts geweihten Stätte ein bleibendes Domizil gefunden zu haben, und forderte die Anwesenden auf durch Erheben von den Sitzen ihre Pietät gegen den frühern Besitzer und Gründer des Hauses wie ihren Dank gegen die städtische Verwaltung zu bekunden. — Die darauf folgenden Mittheilungen über die innern Vereinsangelegenheiten und von Seiten des Rendanten über die Cassenverhältnisse sind bereits vorstehend zur Kenntniss gebracht.

1) Besprochen und abgebildet p. 72 ff. dieses Jahrbuchs.

Ein vom Vorstande eingebrachter Antrag, denselben zu ermächtigen, vorkommenden Falls die bis zum 1. Mai des Jahres nicht eingegangenen Vereinsbeiträge durch Postvorschuss entnehmen zu dürfen, wurde einstimmig angenommen und den Statuten folgende Zusatzbestimmung beigefügt:

„Jedes ordentliche Mitglied hat den Jahresbeitrag bis zum 1. Mai dem Rendanten oder dessen Bevollmächtigten portofrei zustellen. Unterbleibt es, so gewinnt der Vorstand das Recht, den Beitrag durch Postvorschuss zu entnehmen.“

Bei der vorgenommenen Vorstandswahl lehnte Hauptmann Wuerst wegen seiner vielfachen sonstigen Beschäftigung eine Wiederwahl definitiv ab. Wir halten uns verpflichtet, auch an dieser Stelle dem scheidenden Collegen für seine 6jährige ausgezeichnete Thätigkeit den Dank des Vereins auszusprechen. An die Stelle von Hrn. Wuerst wurde Landgerichts-Assessor von Cuny einstimmig gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder verblieben in ihren Aemtern und besteht somit der Vorstand für das Jahr 1870 aus:

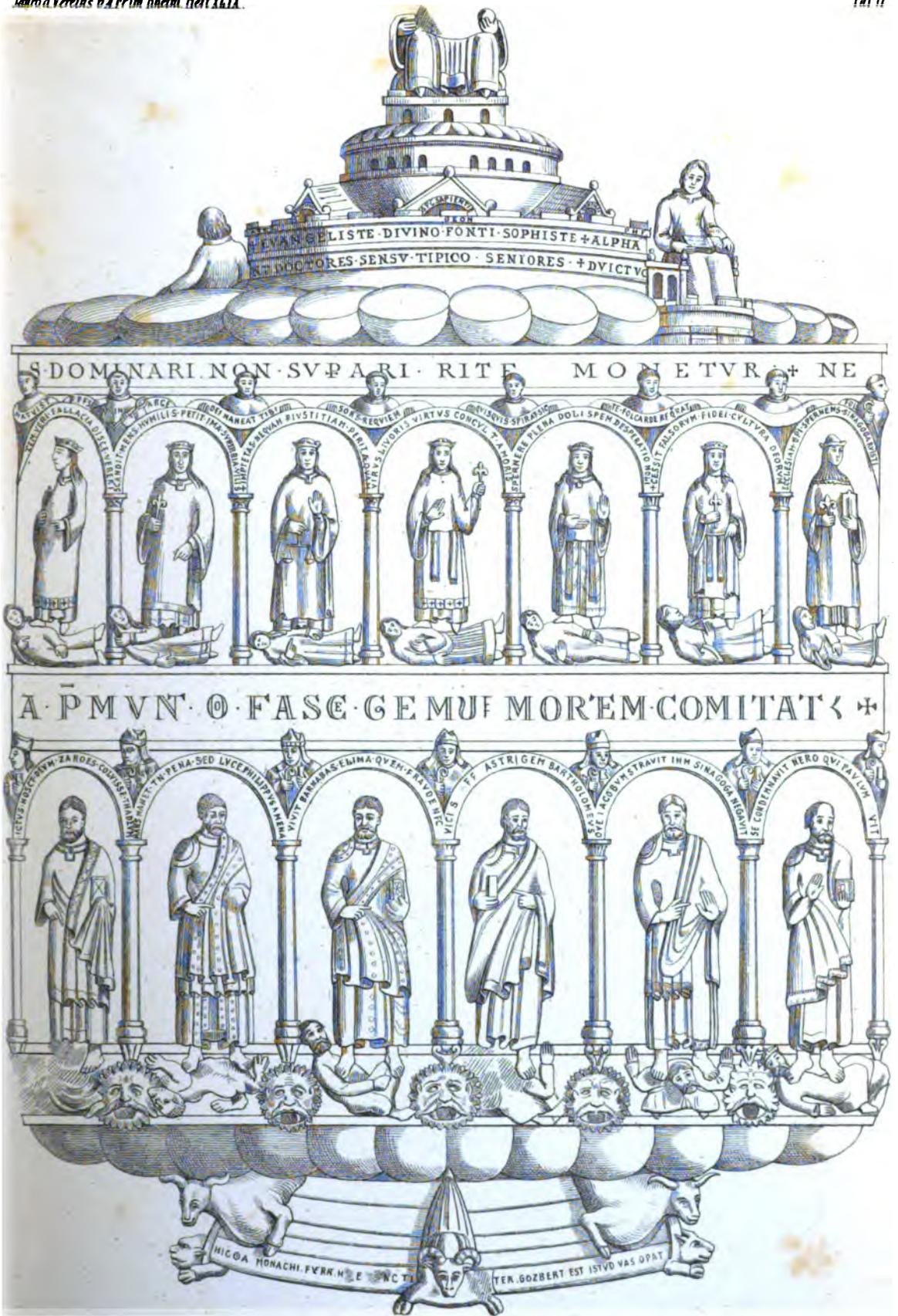
- 1) dem Präsidenten: Berghauptmann a. D. Prof. Dr. Nöggerath.
- 2) dem ersten Secretär: Prof. Dr. aus'm Weerth.
- 3) dem zweiten Secretär: Prof. Dr. Ritter.
- 4) dem Archivar: Prof. Dr. Freudenberg.
- 5) dem Rendanten: Landgerichtsassessor von Cuny.

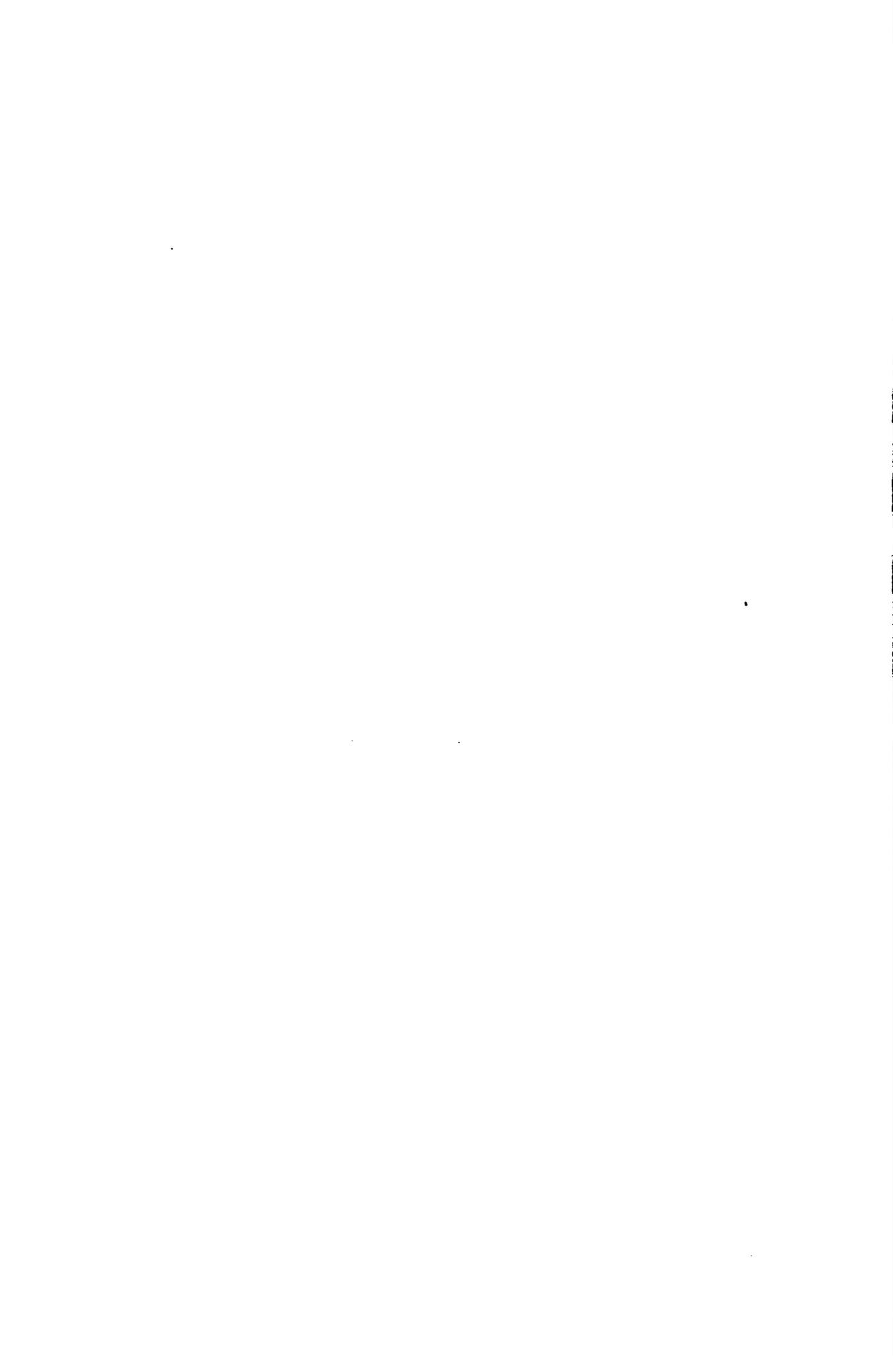
Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Das Mitgliederverzeichniss wird in dem alsobald nachfolgenden 50. Jahrbuche und von da an überhaupt immer nur in dem zweitfolgenden Jahrbuche erscheinen.

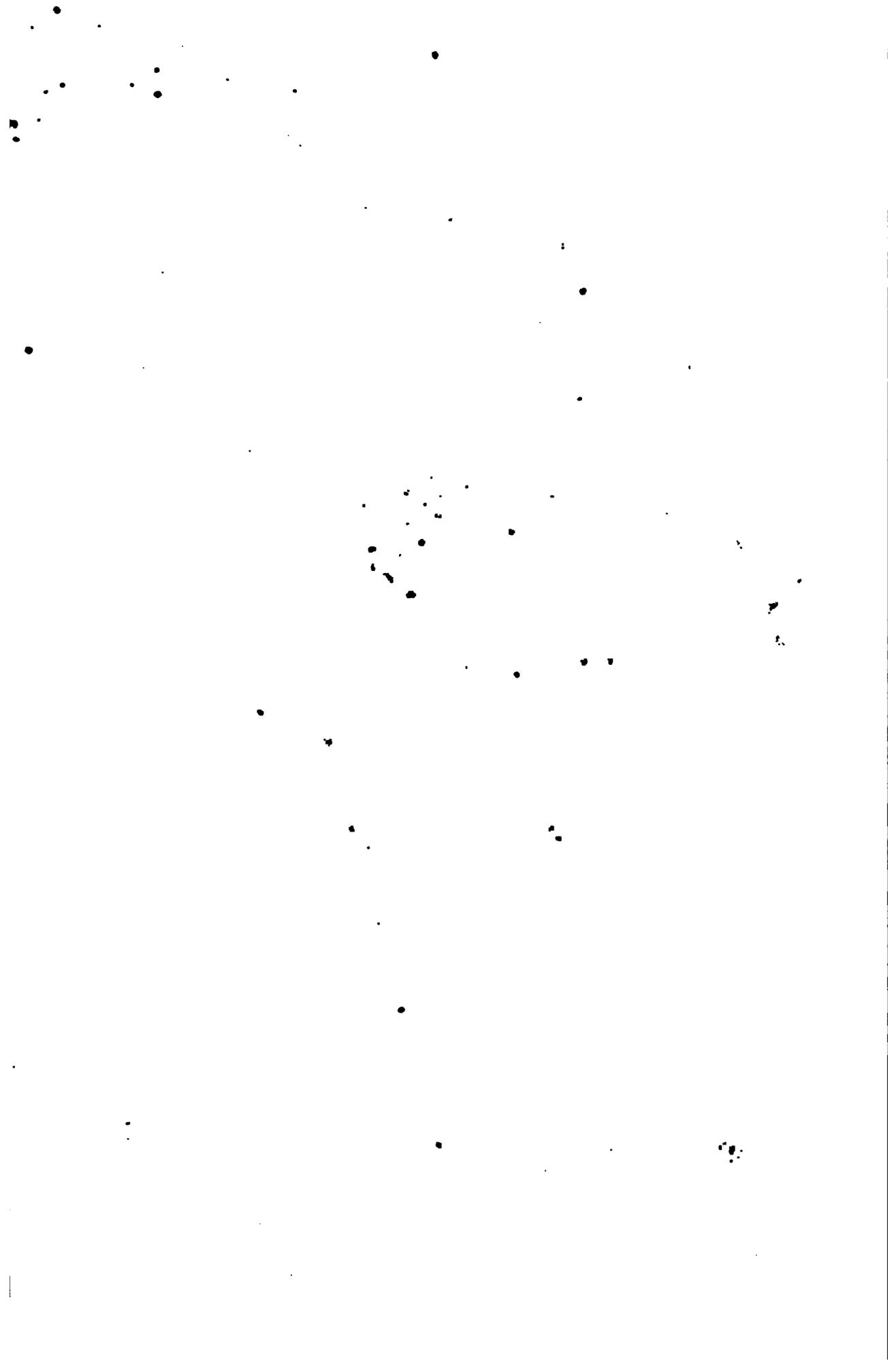












JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT L u. LI.

MIT 7 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 28 HOLZSCHNITTEN.

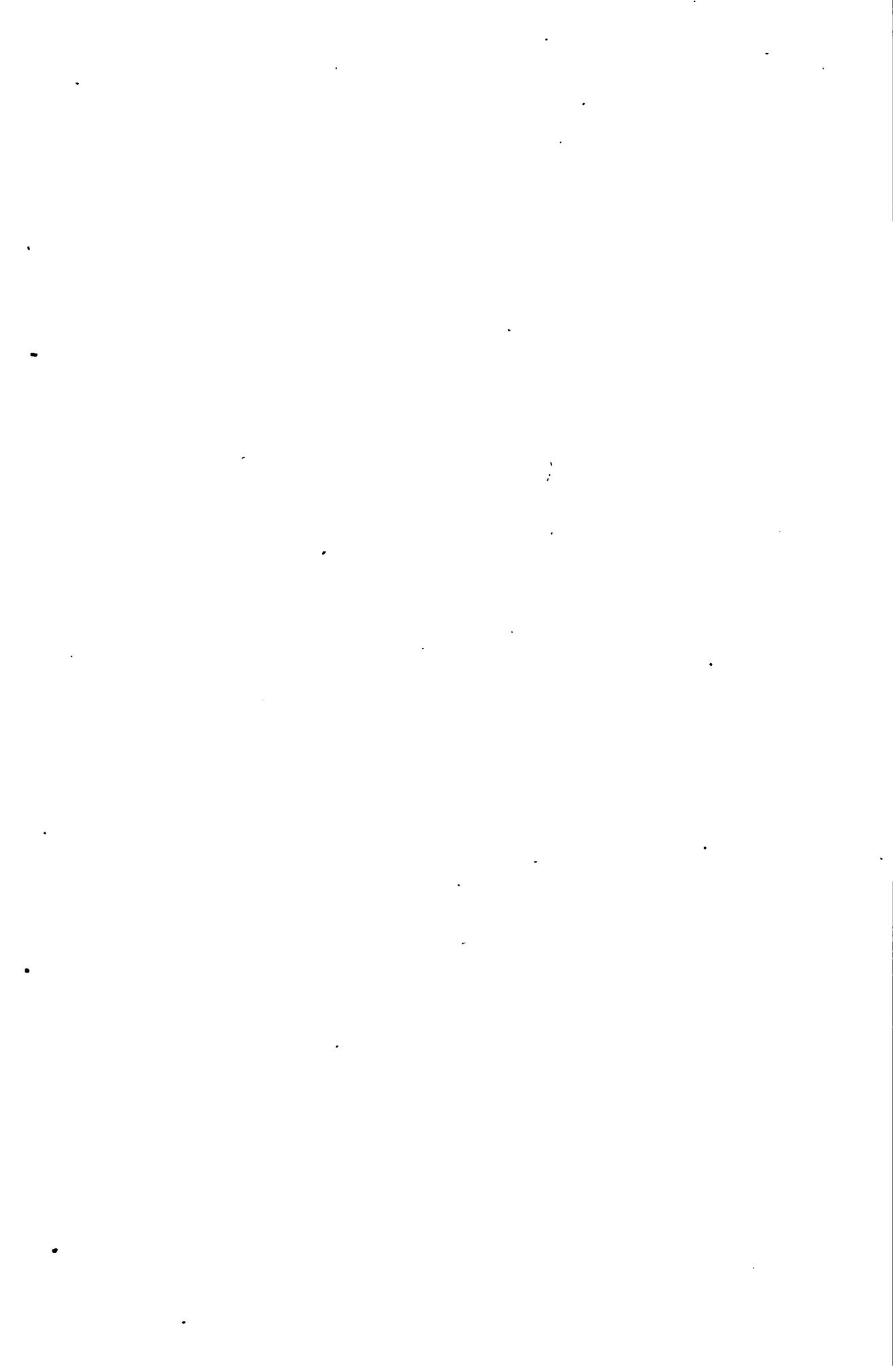
BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1871.





Inhaltsverzeichnis.

I. Geschichte und Denkmäler.

	Seite
1. Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Palaste Karls des Grossen zu Aachen. Aus dem Nachlass des Professors C. P. Bock in Freiburg	1
2. Boppard, das römische Bontobrica, Baudobriga oder Bodobriga. Von Archivrath L. Eltester in Koblenz. Hierzu Taf. I—II. Dazu Bemerkungen über das innere Mauerviereck von Boppard. Von Oberst v. Cohausen in Wiesbaden	58
3. Altchristliche und fränkische Grabstätten in Boppard. Von C. Bendermacher, Notar in Boppard. Hierzu Taf. III. IV u. 14 Holzschnitte	95
4. Mittelrheinische Sarkophage und deren Ausbreitung am Niederrhein und an den Gestaden der Nordsee. Von Geh. Regierungsrath v. Quast in Radensleben. Hierzu Tafel V—VII.....	108
5. Griechische Inschriften aus Trier und Xanten. Von Professor H. Rumpf in Frankfurt a. M. Hierzu 4 Holzschnitte.....	146
6. Beiträge zur römisch - keltischen Mythologie. Von Professor J. Becker in Frankfurt am Main	161
7. Neue Römische Inschriften aus Iversheim in der Eifel. Von Professor J. Freudenberg	182
8. Römische Inschriften aus dem Brohlthal, aus Krufft und Bonn. Von Demselben.....	192
9. Römische Inschriften aus der Stadt Baden (Mercurius Merdis). Von Karl Christ in Heidelberg	196
10. Horae Belgicae. Von Dr. Kraus in Pfalz. Hierzu 1 Holzschnitt	199
11. Cassette Ludwig des Heiligen und seiner Mutter Blanka in Castilien im Domschatz zu Tongern. Von Professor E. aus'm Weerth. Hierzu drei Holzschnitte	252

II. Litteratur.

1. Kunstgeschichte des Kreuzes von Dr. J. Stockbauer. — Die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im Monogramm, Kreuz und Crucifix. Mit erläuternden Holzschnitten und einer Vorrede von Dr. J. A. Messmer. Angezeigt von H. Otte, Pastor in Fröhden bei Jüterbogk.....	259
--	-----

	Seite
2. Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus, unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Alterthums. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft. Von Dr. Heinr. Pfannenschmid. Angez. von Demselben	268
3. Die Blutampullen der römischen Katakomben von Dr. Fr. Kraus. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumsk. und Geschichte, Bd. IX. 1868. Von Geh. Rath Prof. Dr. Schaaffhausen	275

III. Miscellen.

1. Nenniger Inschriften. Von Prof. Dr. E. aus'm Weerth	290
2. Der Grabfund von Wald-Algesheim. Von Demselben	281
3. Ueber eine fränkische Gewandspange. Von Geh. Rath Prof. Dr. Schaaffhausen. Hierzu 1 Holzschnitt.....	287
4. Gräber in Oberingelheim. Von Demselben	288
5. Fränkische Alterthümer in Honnef. Von Demselben	289
6. Thierknochen aus der Saalburg. Von Demselben	290
7. Eine Streitaxt aus Jade als römisches Alterthum. Von Demselben	290
8. Ueber die am Bingerbrücker Bahnhof zu Kreuznach blossgelegten Römergräber und deren Inhalt. Nach der Köln. Zeitung, nebst einem Nachtrag von Prof. Dr. J. Freudenberg	293
9. Römischer Inschriftstein zu Koblenz. Von Archivrath L. Eltester	294
10. Aeltere jüdische Grabsteine. Von Prof. Dr. J. Gildemeister ...	295
11. Ueber das Epitaph auf einem Grabsteine zu Jusleville bei Lüttich. Von Dr. F. X. Kraus	302
12. Sendschreiben des Herrn A. Schuermans, d. d. Lüttich 1. Oct. 1870 an den Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, eine in Belgien gefundene Matroneninschrift betreffend.....	304
13. Ueber verschiedene in Bonn und nächster Umgebung gefundene Römerreste. Von Prof. J. Freudenberg	307
14. Neue römische Inschrift aus Neumagen an der Mosel. (Aus dem Sonntagsblatt »Eucharius« für die Diöcese Trier.)	307
Aufdeckung einer Römerstrasse in Trier. (Trierer Zeitung.).....	308
15. Bemerkungen zu den im Jahrbuche XLIX S. 182 f. mitgetheilten Inschriften. Von Dr. J. Fr.	308
16. Zur Geschichte Walberberg's. Von Landgerichts-Assessor R. Pick	308
17. Töpferstempel. Von Prof. Dr. F. Bücheler	309
Berichtigung zu der im XLIX. Hefte dieser Jahrb. abgedruckten Miscelle von Rector Dr. Pohl	309
Berichtigungen zu Horae Belgicae	310
Verzeichniss der Mitglieder :	311

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Die Reiter-Statue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Palaste Karls d. G. zu Aachen.

In dem V. und VI. Bande der Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande habe ich eine Abhandlung über eine Reiter-Statue des Ostgothenkönigs Theodorich veröffentlicht, welche, nach dem Berichte eines Augenzeugen, Karl d. G. von dem Platze, wo sie anfänglich errichtet war (nämlich vor dem Eingange der königlichen Pfalz zu Ravenna), über die Alpen entführen liess, um sie an einer analogen Stelle (vor seiner eigenen Hofburg zu Aachen) wiederum aufzustellen. Ueber dieses von dem Ravennatischen Kanoniker Agnellus¹⁾ beschriebene Kunstwerk gibt auch nicht lange nachher ein Mönch von Reichenau, Walafrid Strabo, Nachricht. Den Text der betreffenden Ekloge dieses Verfassers fügte ich nach der mir damals allein bekannten Ausgabe bei, welche die zu Lyon erschienene Ausgabe der Kirchenväter dem Sammelwerke des Canisius entlehnt hat²⁾. Auf mein Ansuchen hat nachmals Hr. Dr. L. Bethmann, dermalen Bibliothekar in Wolfenbüttel, die Freundlichkeit gehabt, eine Vergleichung des Druckes mit der in St. Gallen aufbewahrten Handschrift, welche dies Gedicht überliefert, zu veranstalten und mir mit-

1) Liber pontifical. P. II. Vita Petri Senioris, bei Muratori *Res. Italic. Scriptt.* T. II. P. I, p. 128.

2) *Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, sive Henrici Canisii lectiones antiquae, quibus praefationes historicas animadversiones criticae etc. adiecit Jac. Basnage.* — Amstel. et Antverp. 1726, P. II. T. II, p. 227 sqq.

zuthellen. Später hat Hr. Professor Dümmler ebenfalls die St. Galler Handschrift eingesehen und das höchst merkwürdige Gedicht in einer an zahlreichen Stellen verbesserten Gestalt dem gelehrten Publikum vorgelegt¹⁾. Seit Jahren war es meine Absicht, auf meine frühere, demselben gewidmete Arbeit zurückzukommen und die mehrfachen Aufschlüsse zusammenzustellen, welche ich seither über den interessanten Inhalt gewonnen habe. Eine eingehende Besprechung der darin beschriebenen Reiter-Statue, welche in jüngster Zeit an die Oeffentlichkeit getreten ist²⁾, veranlasst mich, die von mir festgestellten Resultate in dem folgenden Aufsätze niederzulegen.

Die Zeit, um welche Walafrid Strabo seine Ekloge verfasste, wird von der Ueberschrift und einer Angabe des Textes auf das Bestimmteste bezeichnet. An einem der ersten Frühlingstage des J. 829 befand sich der Verfasser an einem öffentlichen Wege, welcher an dem Palaste Karls d. G. vorüberführte, woselbst die Reiter-Statue Theodorichs errichtet war, als in feierlichem Zuge Kaiser Ludwig d. Fr. mit seiner Gemahlin Judith, seinen Söhnen Lothar, Ludwig und Karl, von den höchstgestellten Persönlichkeiten seines Hofstaates geistlichen und weltlichen Standes begleitet, aus der Thorhalle hervortrat. Es fand also ein Aufzug statt, wie ihn die griechischen Kaiser ebenso wie die deutschen Herrscher des Mittelalters bei festlichen Gelegenheiten, ganz besonders bei Veranlassungen irgend einer gottesdienstlichen Feier, zu veranstalten pflegten. Es liegt nahe, an einen Zug vom Palaste zur Kirche zu denken, der nach Ablauf der in strenger Zurückgezogenheit verbrachten Fastenzeit am Grünen Donnerstage gehalten wurde³⁾, womit gewissermassen die öffentliche Thätigkeit der Herrscher eingeleitet wurde, welche auf den später folgenden Mai-Versammlungen ihren eigentlichen Anfang nahm. Als an dem genannten Festtage d. J. 817 Ludwig d. Fr. mit seinem Gefolge die von der Hofburg zur Kirche führende Halle durchschritt, war der

1) M. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum, 12. Band. Berlin 1865, S. 461 ff.

2) »Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen und das Gedicht des Walafrid darauf« von Herman Grimm. Berlin 1869.

3) Dass Walafrid den Kaiser Ludwig an einem hohen Festtage erblickte, geht auch aus dem Umstande hervor, dass derselbe mit kostbaren Gewänden bekleidet war, welche er, nach seinem Biographen Thegan (c. 19) nur an einem solohen Tage anzulegen pflegte.

aus Holz gezimmerte Bau zusammengestürzt. Diese (wieder aufgebaute) Anlage erkenne ich in dem getäfelten Holzbau, welchen Walafrid im J. 829 den Kaiser Ludwig mit seinem Gefolge durchschreiten sah. Das Osterfest fiel in diesem Jahre auf den 28. März. Auf die übrigens unerhebliche Vermuthung, dass diess der Tag gewesen sei, wo Walafrid, bei der Reiter-Statue des Theodorich stehend, den Kaiser aus der Burg hervortreten sahn, lege ich selbstverständlich kein weiteres Gewicht.

Die Bestimmung der Localität, wo die Statue, an welcher Walafrid, wie er uns sagt, häufig vorbeiwandelte, errichtet war, lässt mit Sicherheit sich nach dem Raume verweisen, welcher sich zwischen der Hofburg auf der Höhe des heutigen Markthügels und der in der Niederung südwärts davon auferbauten Kirche ausdehnte. Das Ganze des Karolingischen Palastes, welches die eigentliche Kaiserwohnung, die Thermen und die kirchlichen Gebäude befasste, war von den unter der römischen Herrschaft angelegten Strassenzügen eingeschlossen. Der Knotenpunkt dieser Heerwege befand sich an dem westlichen Ende des Marktplatzes. Ein von Norden kommender, an vielen Stellen erhaltener, bei dem Königsthore in die spätern Ringmauern eintretender Weg zog sich der westlichen Seite des Palastes entlang und wendete sich dann nach Osten; eine andere, von Westen kommende Strasse lief an der Nordseite des Palastes weiter, eine östliche Richtung einhaltend. Bei Walafrid kann nur von der erstgedachten Strasse die Rede sein. In manchem Betrachte würde es eine interessante Belehrung geben, wenn die vielfachen, theils heute noch vorhandenen, theils durch urkundliche Zeugnisse festgestellten Spuren dieser Römer-Strassen mit Genauigkeit verfolgt und zur Kenntniss des gelehrten Publikums gebracht würden.

Die Absicht, welche den Walafrid zur Ausführung seines künstlich erdachten, mühselig durchgeführten Gedichtes bestimmte, ist in demselben so deutlich ausgesprochen, dass kein Zweifel darüber obwalten kann¹⁾. Walafrid will die Freigebigkeit des milden Königs in Anspruch nehmen. Um ein günstiges Ohr für sein Anliegen zu finden, verherrlicht er die christliche, hochherzige Gesinnung Ludwig d. Fr. und der Seinigen; dann verkündet er das Lob der einflussreichen Grossen, welche an dem Hoflager anwesend waren und bei welchen er eine thätige Unterstützung zu finden hoffte. Zur Erreichung

1) Man s. das mit der von mir ausgesprochenen Ansicht durchaus zusammenstimmende Urtheil des Hrn. Prof. E. Dümmler a. a. O. S. 469 f.

dieses Zweckes hatte, wie ohne Bedenken vorausgesetzt werden kann, Walafrid die weite Reise von Reichenau nach Aachen noch in winterlicher Jahreszeit unternommen, wo Ludwig mit den Seinigen und seinem Hofstaate überwintert hatte und wo er bis zum Juli verweilte. Es kann gefragt werden, ob der Reichenauer Mönch eine Sendung im Auftrage seines Klosters erfüllte, oder ob ein persönliches Interesse ihn angeregt hatte, bei der drohenden Zerrüttung des Reiches, wo auch für die geistige Befähigung eines schlichten Klosterbruders sich Aussichten auf eine höhere Stellung und eine ehrenvollere Thätigkeit eröffnen konnten, den Versuch zu machen, in den Kreis des höfischen Klerus vorzudringen. Die in dem Gedichte selbst hierüber zu erspähenden Andeutungen, sowie die anderwärts zu gewinnenden Aufschlüsse über die Sinnesart und den spätern Lebensgang des Walafrid geben indess der erstern Hypothese die grösste Wahrscheinlichkeit.

Bekanntlich stand damals das fränkische Reich an der Schwelle einer verhängnissvollen Entwicklung. Bedenkt man, dass in Folge derselben die Stellung der hauptsächlichen Factoren des Reiches, der Geistlichkeit und des Adels, eine wesentlich veränderte zu werden drohte, so begreift es sich, dass eine allgemeine Spannung eintreten, dass eine lebhaftete Parteibildung nach allen Seiten sich verbreiten musste. Es handelte sich darum, ob das im J. 817 begründete Reichsgesetz aufrecht erhalten, ob mit diesem die Einheit des Reiches und das Wahlrecht des Volkes bei der Thronfolge, das vorher ganz in Vergessenheit gekommen war, auch ferner principiell anerkannt oder ob der principielle Wille des jeweiligen Trägers der Macht, die aus der Merowingischen Zeit stammenden Grundsätze der Ländertheilungen, welche vordem die Quelle so vieler Zerrüttungen des Staates, so arger Greuel gewesen waren, wieder erneut werden sollten. Die Festhaltung der Einheit des Reiches wurde von der Geistlichkeit befürwortet, deren Unabhängigkeit dadurch sicher gestellt war; die Erneuerung der willkürlichen Theilungen lag in dem Interesse der Mächtigen. Das alle andern Anordnungen beherrschende im J. 817 anerkannte Princip sollte auf Anstiften der zweiten Gemahlin Ludwig d. Fr. aufgehoben werden, indem die damals festgestellte Erbfolge der Söhne Ludwigs erster Ehe zerrissen und für den nachgeborenen Karl aus den jenem zugesprochenen Landestheilen eine eigene Herrschaft ausgeschieden werden sollte. Freilich huldigt auch Walafrid der aufgehenden Sonne; die Stellung, die er damals sowie in späterer Zeit einnimmt,

ist aber von der eines nur sein Privatinteresse verfolgenden Parteigängers durchaus verschieden. Um diese zu würdigen, sind zunächst die Stellen des uns beschäftigenden Gedichtes in Betracht zu ziehen, in welchen er die geistlichen Würdenträger am kaiserlichen Hofe verherrlicht, welche Ludwig d. Fr. auf seinem Kirchgange begleiteten. Unter diesen redet er zuerst den Hofcaplan Hilduin an, welcher dem Kreise der älteren Staatsmänner angehörte, die noch in den glorreichen Tagen Karls d. G. thätig gewesen, diesen auf den fortschreitenden Bahnen, auf welchen er aus den Traditionen der Merowingischen Herrschaft in die Sphäre des christlichen Kaiserthums hinübertrat, begleiteten und der zu den eifrigsten Verfechtern der im J. 817 proclamirten Einheit des Reiches zählte. Dann spendet er ein reiches Lob dem Einhard, welcher in der nachdrücklichsten Weise den für die Zwecke der Judith mit den tadelswerthesten Mitteln thätigen Grossen entgegen getreten war. Zuletzt bringt er seine Huldigung seinem Lehrer Grimald dar, dessen in der spätern Zeit mit der Gesinnung Walafrieds zusammenstimmende Gesinnung H. Professor Dümmler in zutreffender Weise hervorgehoben hat ¹⁾. Grimald nämlich, obwohl er im J. 833 in den Dienst Ludwig des Jüngern trat, bewahrte eine grundsätzliche Treue gegen seinen kaiserlichen Oberherrn und zeigte sich **den** alles Mass der Pflicht und Ehrfurcht überschreitenden Unternehmungen des älteren Sohnes Lothar durchaus abgeneigt. Wenn Walafried, wie es unterschiedliche andre seiner kleinern Gedichte bezeugen, für die Kaiserin Judith und ihren Sohn während der Tage des Unglücks **lebhaft** Sympathieen hegte, so sind diese zweifelsohne durch die **gewalthätigkeiten** ihrer Gegner geweckt und gerechtfertigt. Die genannten Männer, auf deren Wohlwollen Walafried für das Gelingen der **Zwecke**, die ihn an das Hoflager geführt hatten, Hoffnungen baute, konnten unter den obwaltenden Umständen schwerlich in dem Falle sein, **einem** strebsamen jungen Manne eine Wirksamkeit in dem höfischen **Kreise** zu eröffnen. Mit welcher sittlicher Entrüstung Walafried das **ränkevolle** Treiben der habsüchtigen, um die Hofgunst buhlenden **Kleriker** seiner Zeit betrachtete, hat er in einem früheren poetischen **Werke**, der »Vision des Wettin«, ausgesprochen. Der Engel, welcher den genannten Mönch während seiner Entrückung aus den **körperlichen** Banden durch die Räume der jenseitigen Welt geleitet,

1) Geschichte des Ostfränkischen Reiches Bd. I. Abth. II, S. 868.

zeigt demselben eine Anzahl solcher ihr Verschulden abbüssender Männer und äussert sich über dieselben mit folgenden Worten:

Magna sacerdotum numero pars, — — —
 Lucra petunt terrena, quibusque inhianter adhaerent,
 Atque palatinis pereuntia praemia quaerunt
 Obsequiis ornantque magis se veste polita
 Quam radiis vitae: pomposis fercula mensis
 Glorificare parant, animarum lucra relinquunt:
 Deliciis ducti per scorta ruendo volutant;
 Hac ratione alios neque se defendere possunt,
 Peste fameque inopem possent solarier orbem,
 Si tota virtute Deo sua lucra referrent.

Wenn wir also voraussetzen dürfen, dass Walafrid keineswegs eines persönlichen Vortheils wegen bemüht war, dem kaiserlichen Hofe näher zu treten, so liegt die Annahme ganz nahe, dass er wichtige Angelegenheiten seines Klosters dem Herrscher vorzutragen beabsichtigte, wozu er von seinen Obern den Auftrag erhalten haben mochte. Diess zu vollbringen war aber keineswegs eine leichte Sache, da Ludwig, von ränkevollen, habsüchtigen Grossen umlagert, jedem anderweitigen Verkehre unzugänglich gemacht war, welcher die unbeschränkte Herrschaft, die seine Umgebung über seine Entschliessungen sich angemasst hatte, hätte beeinträchtigen können. Der grosse Abt Wala, ein naher Verwandter des kaiserlichen Hauses, hatte im J. 828 vor dem versammelten Reichsrathe dem Kaiser mit eindringlicher Rede alle Uebelstände der Regierung unter den verderblichen Einflüssen, die ihn beherrschten, aufgedeckt; Ludwig hatte das wirkliche Vorhandensein der geschilderten Zustände nicht bestritten und zur Abhülfe vier grosse Synoden berufen, welche die geeigneten Mittel zur Erleichterung der gedrückten Unterthanen berathen sollten; sein aufgeregtes Gewissen hatte keinen Anstand genommen, in dem dazu erlassenen Rundschreiben das Geständniss abzulegen, dass seine eigene Fahrlässigkeit und Unwissenheit grosse Schuld an der sich immer mehr verbreitenden Unsicherheit und Gesetzlosigkeit trügen; er hatte das Versprechen ertheilt, in eigener Person die Klagen der misshandelten Unterthanen entgegenzunehmen und einen Wochentag zu diesem Behufe bestimmt. Auch von den im vorausgehenden Jahre ausgesickten Sendboten war Ludwig aufgefordert worden, die Beschwerden der Kirchen und Armen, wie die Erfüllung seines Berufes es fordere, selbst anzuhören und zu prüfen. Der kundgegebene gute Wille blieb wohl unwirksam; denn

eine der berufenen Synoden, die im Juni 829 zu Paris zusammentrat, hielt es für nöthig, den Kaiser aufzufordern, nicht mehr unwürdigen Richtern und Dienern die Ausübung seiner Herrscherpflichten zu überlassen, sondern selbstthätig oder durch uneigennützig, gottesfürchtige Stellvertreter zu erfüllen.

Bei den feierlichen Kirchgängen drängten sich die Armen und Hilfsbedürftigen, die, wie Walafried sagt (V. 22 sqq.), sich mit lautem Rufen auf dem Vorplatze des Palastes bewegten, vorzugsweise heran; sie belagerten die Zugänge zu der Kirche¹⁾, und die zudringlichen Fremden wurden, wie es dem Walafried erging, (von der Palastwache) aufgehalten und befragt, wo sie herkämen und wer sie zu der Reise veranlasst habe²⁾. Das Kloster Reichenau hatte, wie so viele andere unter den obwaltenden Verhältnissen von der tyrannischen Bedrückung mächtiger Laien und insbesondere von dem Missbrauche der gräflichen Amtsgewalt, wie nicht zu bezweifeln ist, Vieles zu leiden. Dass Walafried, um Schutz und Abstellung dieser Missverhältnisse zu erbitten, gekommen war, scheint mir, wenn ich den ganzen Inhalt seines Gedichtes erwäge, in hohem Grade wahrscheinlich. In seiner bereits angezogenen Bearbeitung der »Vision des Wettin« ist von einem Abte und einem Bischofe die Rede, welche die Sünden ihres Geizes in harter Strafe nach ihrem Hingange abbüßten. Man hat bemerkt, dass der Name des Einen, Waldo, und des Andern, Adalhelm, vermittelt der Anfangsbuchstaben der dieselben betreffenden Verse der Nachwelt überliefert sind; in dem ersten hat man einen vormaligen Abt von Reichenau, der im J. 814 als Abt von St. Denys bei Paris starb, erkannt. Den Bischof nachzuweisen ist noch nicht gelungen. In den unmittelbar folgenden Versen wird von zwei Grafen gehandelt, welche in heisses, übelriechendes Wasser versenkt, die Vergehen ihres Lebens (und wohl die Bedrückung der Klöster und der Armen) abbüßten. Man hat es übersehen, dass die Namen dieser Uebelthäter, Udalrich und Roderich, ebenfalls durch Akrostichen angegeben sind. Wettin erzählt:

1) Mon. S. Galli, de gestis Caroli Magni, I, 38. Vgl. Ansegis, cap. III, 59.

2) v. 246. — *Prudent.* Psychomach. 705 sqq.

Circumstat propere strictis mucronibus omnis
 Virtutum legio, exquirens fervente tumultu
 Et genus et nomen, patriam sectamque Deumque
 Quem colat, et missu cujatis venerit.

Orsus — dormire casa squalente videbam
 Disposito sedisse loco, quem diximus ante
 Vbbatem, surasque et crura cruore fluentes,
 Labitur in vocem: Fili, fer dicta patrono,
 Respicias hanc aedem, bini coluisse jubemur
 Informem socii, duo namque lavare suescunt
 His comites sese nantes in gurgite thermis
 Resperguntque domum hanc lethalis pestis odore,
 Ut miseri istius pellantur ab aede coloni.
 Vd loca sanctorum, pete, mittat ut ille virorum
 Deposcens quod gratis agunt solatia ferre,
 Reprimere ut possit paries ubi nullus habetur
 Immensus fetoris onus, relevetque dolores.
 Haec, mi nate, precor, non oblivisceris haec tu.

Udalrich ist wohl derselbe mit dem in den Jahren 802 und 805 vorkommenden Grafen des Argen- und Linzgaus, ein Sohn des gleichnamigen Vaters, der durch seine Schwester, Hildegardis, Schwager Karls d. G. war ¹⁾. Die Nachfolger dieser Magnaten mögen in diesen beklagenswerthen Zeitläuften gleiche Drangsale über das schutzlose Kloster gebracht haben. Um gegen diese den Schutz des Kaisers anzurufen, kann Walafrid von seinen Brüdern zu der Reise an das Hoflager bestimmt worden sein. Walafrid liess bei seiner Ankunft es sich angelegen sein, dem ihm gewordenen Auftrage zu entsprechen und mit Hülfe eines Dichtwerkes Geiz und Tyrannei der Mächtigen, ihr Wirken auf Erden, ihre Folgen und Bestrafung in dem künftigen Leben zu veranschaulichen, Milde und Gerechtigkeit, die er zu erlangen hofft, zu verherrlichen.

Nachdem wir die Absicht erkannt haben, welche den Verfasser bei der Ausarbeitung seines Gedichtes leitete, haben wir uns nach den literarischen Quellen umzusehen, aus welchen er sich über den zu behandelnden Stoff unterrichtete, ferner die poetischen Leistungen früherer Zeit, aus welchen er für die Einkleidung seiner Gedanken häufig den passenden Ausdruck gefunden hat. Ein genaues Studium der poetischen Literatur sowohl der christlichen wie der heidnischen Zeit gibt sich bei den Werken Walafrids in gebundener Rede auch dem weniger aufmerksamen Leser auf den ersten Blick kund ²⁾. Um das richtige

1) Chr. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte. Th. I. S. 248. 328.

2) Die Verfasser der Historie littéraire de France (T. IV. p. 237) machen

Verständniß des Inhaltes der uns beschäftigenden Dichtung festzustellen, erscheint es nothwendig, die wichtigeren Reminiscenzen hervorzuheben, die sich dem Verfasser darbieten und von ihm vernützlich wurden. Walafrid verfolgte die Absicht, Theodorich, den berühmten Kriegshelden, »der die ganze Welt durchzogen,« den grausamen Verfolger der Diener der Kirche, als den Typus jeder ungebändigten Habsucht, jeder rechtswidrigen Bedrückung des ihm untergebenen Volkes darzustellen. Nach Walafrids Ansicht war durch die Persönlichkeit des Theodorich alles Unheil verwirklicht, von welchem Kaiser Ludwig in dem Reichsgesetze von 817 (cap. X) wünscht, dass Gott es von der Regierung seiner Kinder abhalten möge; (der Kaiser entsetzt sich bei dem Gedanken, dass einer von seinen Erben »aus Gier nach weltlichen Dingen, welche die Wurzel aller Uebel ist, Zerstückler oder Unterdrücker der Kirchen und der Armen werden, und die Tyrannei, in welcher alle Grausamkeit besteht, ausüben möge«). Die in diesem Sinne aufgefassten historischen Nachrichten über den Ostgothenkönig hatte der Verfasser, wie sich näher ergeben wird, aus Paulus Diakonus, Boëthius und Papst Gregor d. G. geschöpft. Das hoch in die Luft ragende, in Goldschmuck prangende Reiterbild, das er vor sich sah, rief dem gelehrten Theologen das colossale goldne Standbild ins Gedächtniß, welches Nebukadnezar, von dem wahren Gotte, dem er früher gehuldigt hatte, sich abwendend, in der Ebene Dura zu götzendienerischem Culte hatte errichten lassen. Dass von der Erinnerung an diese Thatsache der weitere Gedankengang des Walafrid angeregt wurde, wird dadurch ersichtlich, wenn man den Commentar des hl. Hieronymus, welcher ihm, wie mit Recht vorausgesetzt werden darf, genau bekannt war, in Erwägung nimmt. Hier heisst es: »Schnelles Vergessen der Wahrheit (bringt es dahin), dass derjenige, der seit langer Zeit einen Diener Gottes (den Propheten Daniel) wie einen Gott angebetet hatte, nunmehr befiehlt, dass man ihm eine Statue errichte, auf dass er selbst in der Statue angebetet werden möge, dass aber die Statue von Gold war und ein ungeheures Gewicht hatte, das ist die Ursache, dass sie Stannen bei den Beschauern hervorrief und dass ein lebloser Gegenstand wie Gott angebetet wurde, indem Jeder seinen Geiz weihte.« Dieses habe die Statue Gutes gehabt, fährt

darauf aufmerksam, dass in dem Kloster Reichenau dem Studium der Poesie, wie aus den dort entstandenen Werken erhellt, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden sein muss.

der Kirchenvater fort, dass durch die Standhaftigkeit der Jünglinge, die davon hervorgerufen wurde, die barbarischen Völker lernen konnten, den Tod nicht zu fürchten und die Götzenbilder zu verachten. Eine solche Warnung sollte, wie vermuthet werden darf, nach dem Wunsche des Walafrid, auch von der Statue des Theodorich den Zeitgenossen ertheilt werden.

Die Charakter-Schilderung des Theodorich und insbesondere die gegen denselben erhobene Anschuldigung tyrannischer Habsucht hat Walafrid nicht den spärlichen historischen Quellen entnommen, die ihm zu Gebote standen. Die Belege für das harte Urtheil, das er fällt, fand er in der Schrift des Boëthius »von den Trostgründen der Philosophie,« die er und zwar, ihren Charakter ganz richtig erfassend, für eine Diatribe gegen den König Theodorich und seine Regierung nahm. Das berühmte, gewöhnlich bloss nach seinem philosophischen Inhalte beurtheilte Werk darf wirklich als eine Kundgebung der tiefsten Entrüstung gegen den Druck des ostgothischen Regimentes in dem eroberten Italien betrachtet werden. Theodorich wird in demselben geradezu »der nach dem allgemeinen Untergange dürstende König« genannt¹⁾. Man ist zu der Annahme berechtigt, dass dieser leidenschaftliche Erguss die Katastrophe herbeiführte, in welcher Boëthius sein Leben einbüsste.

In den Tagen des Walafrid, wo die rohe Gewalt des kriegerischen Adels schwer auf den friedlichen klösterlichen Stiftungen lastete, die zur Erhaltung ihres verbrieften, selbständigen Bestandes, zur Sicherung des ihnen von frommen Stiftungen überwiesenen Einkommens ganz ausser Stande waren, die, wofern ein mächtiger Beistand ihnen nicht zu Hülfe kam, oft bis zur Entbehrung der nothwendigen Subsistenzmittel herabgedrückt wurden, wurde mit lebendigem Interesse die berührte geistvolle Schrift aus der Zeit des untergehenden Alter-

1) Lib. I, c. IV. — Die Stellung, welche Boëthius als Verfechter seiner gedrückten Landsleute den gothischen Grossen, »den Hunden des Palastes,« »dem Geize der Barbaren« gegenüber eingenommen hatte, konnte als ein leuchtendes Beispiel denen dienen, welche der Habgier der Günstlinge Ludwigs d. Fr. und seiner Gemahlin Judith mit unerschrockenem Muthe entgegentraten. — Boëthius sagt von seinem Wirken a. a. O.: *Pro tuendo iure spreta potentum semper offensio. — Quotiens miseris, quos infinitis calumpniis impunita barbarorum avaritia vexabat, obiecta periculis auctoritate protexi! — Provincialium fortunas tum privatis rapinis, tum publicis vectigalibus pessumdari, non aliter, quam qui patiebantur indolui.*

thums gelesen, in welcher ein hochbegabter Genius, ebenfalls unter der Last der Tyrannei schmachkend, seiner Güter, seiner Heimath wegen muthigen Widerstandes gegen die fremdländischen Dränger beraubt, in die Tiefe des eigenen Gemüthes flüchtet und Trost verlangt. von dem über allen Wechsel des Sckicksals erhabenen, aller irdischen Verfolgung unzugänglichen Weltgeiste. Die Handschriften dieses Büchleins des Boëthius tauchen während des Mittelalters zuerst auf in den Klöstern des südlichen Deutschlands; die ältesten Spuren der Bekanntschaft mit denselben finden wir in den Klöstern St. Gallen und Reichenau. Gestiftet ward das eine von irischen, das andere von rivalisirenden fränkischen Mönchen. Die Epoche der Missionen, denen sie sonst ihre heilvolle Thätigkeit gewidmet hatten, war in den Tagen Ludwig d. Fr. längst vorüber. Man bedurfte ihres civilisirenden Einflusses nicht mehr, um ihn dem unbändigen Wesen der Alemannen gegenüberzustellen, Ihre Besitzungen wurden der Raubsucht der mächtigen Laien zur Beute. Die Vision des Wettin hat es uns bezeugt, von welchen Drangsalen namentlich die Insel Reichenau damals heimgesucht war. Den Gebildeten unter den Klosterleuten bot die Schrift des Boëthius die Fülle des erhabensten Trostes dar. Die Autorität des Verfassers war um so grösser, da die unchristliche neu-platonische Denkungsart desselben nicht durchschaut, dieser vielmehr wegen der ihm falschlich beigelegten christlich-theologischen Schriften als ein beredter Vertheidiger des Glaubens galt und sogar, seiner auf Befehl Theodorich des Arianers vollzogenen Hinrichtung wegen, zu den Martyrern gerechnet wurde. Was Boëthius von dem raubgierigen Verfahren des Conigast und des Triguilla, zweier Beamten des Theodorich, denen Boëthius in mannhaften Widerstand zu leisten gewagt hatte, berichtete, musste Reichenau den Zuständen zu entsprechen scheinen, von welchen die waffenlose Bevölkerung des Frankenlandes bedrückt war. Die Standhaftigkeit des Weisen musste die höchste Bewunderung erregen, die Missregierung des Theodorich Gegenstand des Abscheus werden. In den Dialogen des Papstes Gregor I. las man, dass das göttliche Strafgericht den Frevler, nachdem auch Boëthius und dessen Schwiegersohn Symmachus unter Papst Johannes als Opfer seiner Grausamkeit gefallen waren, zuletzt erreicht und dass ein Einsiedler auf den liparischen Inseln gesehen habe, wie er ohne Gürtel und ohne Schuhe von den Dämonen unter den höllischen Pfuhl, der aus dem dortigen vulkanischen Berge seine Flammen emporwirft, hinabgestürzt worden sei.

Walafrid, wenn er sich anschickt, die Statue des Theodorich zu

beschreiben, geht dabei von den Angaben des Papstes Gregor aus und hat zugleich das Trostbuch des Boëthius vor Augen. »Theodorich, der Geizige,« sagt er, »hat von seinen ehemaligen Schätzen nur Weniges (das Gold, welches das Bildwerk überzieht) sich erhalten¹⁾. Nichts bleibt ihm auf der Erde, als der Nachruhm; unglücklich wandelt er einsam in der Unterwelt umher.« Wenn der Dichter von einem Umherwandeln des Theodorich spricht, so haben ihm poetische Reminiscenzen aus Virgil und Prudentius dazu Veranlassung gegeben²⁾. Er bemerkt aber, mit Hinsicht auf den von ihm beliebten Ausdruck des Wandeln, dass die Meinung des Volks dem »von jedem Munde Verfluchten« die heissen Gewässer der Thermen anweise³⁾ (wie solche in der Vision des Wettin den beiden ruchlosen Grafen als Wohnstätte dienen) und dass Gottes Urtheil (wie der Eremit es bezeugt hatte) ihm die Strafe des ewigen Feuers zuerkannt habe. Das Beiwort »der Unglückliche«, womit Walfried den Theodorich bezeichnet hatte, glaubte er näher erläutern zu müssen und thut diess gleich nachher durch zwei, eine auffallende Parenthese bildende Verse, deren Inhalt aus Boëthius entlehnt ist. Walfried sagt (v. 42 sq.):

1) Von dem verstorbenen Geizigen heisst es bei Boëthius a. a. O. Lib. III, c. 3:

— — defunctumque leves non comitantur opes. —

2) *Virg.* Georg. I. 338 sq.

Tum cornix plena pluviam vocat improba voce

Et sola in sicca secum spatiat^r arena. —

Prudent. Hamartigenia 812 (Columbae)

Gressibus innocuis sterili spatiantur in herba. —

3) Nicht unmöglich ist es, dass eine im Volk verbreitete Sage den Theodorich für den bösen Dämon erklärte, der in den warmen Wassern der Aachener Bäder hause; mit einem solchen hatte König Pipin kämpfen müssen. Mon. S. Gall. II. 15. Das Karlsbad in Aachen soll im J. 1375 verschlossen gewesen sein, weil ein in demselben weilendes Gespenst zwei oder drei Menschen ertränkt habe (Meyer, Aachen'sche Geschichten S. 344). Der heidnische Wahn, dass Dämonen in den heissen Wassern hausen, war dem Lichte des Christenthums nicht gewichen. *Tertullian.* de baptismo c. V. An non — immundi spiritus aquis incubant? — — Sciunt opaci quique fontes, et avii quique rivi, et in balneis piscinae et euripi in domibus vel cisternae, et putei, qui rapere dicuntur, scilicet per vim spiritus nocentis. M. vgl. *Eunap.* in Porphyreo. Ed. Boissonade p. 10. — *S. Gregor. Nyes.* Vit. Gregor. Thaumaturg. Ed. Par. p. 308. — *Pellus* de operatione daemonum p. 81 Ed. Boissonade.

Infelix iam nullus erit, nisi deserit ipse

Scire quod est, audens sese quod credere non est.

Bei Boëthius heisst es (II, 5): *Humanae quippe naturae ista conditio est, ut tum tantum ceteris rebus, cum se cognoscit, excellat: eadem tamen infra bestias redigatur, si se nosse desierit. Nam ceteris animantibus sese ignorare natura est, hominibus vitio vertit.*

Wenn die Künstler dem Könige bei seiner Lebenszeit die Statue widmeten, so heisst es weiter, so mögen sie »dem wahnsinnigen Löwen« geschmeichelt haben¹⁾, oder er selbst, wie der Hochmuth es oft veranlasst, verlangte, dass das Standbild errichtet würde (wie es bei Nebukadnezar der Fall gewesen war). Wenn man sieht, dass Hochmüthige auf Wagen und Rossen sitzen (wie es von denselben an manchen Stellen der h. Schrift ausgesagt wird), so darf man sich nicht wundern, dass auch Theodorich auf einem Rosse erhöht ist²⁾.

Gleichsam entgegennend und beschönigend wird die Einsprache geltend gemacht, dass dreimal am Tage, Morgens, Mittags und Abends, Tauben, aus der Luft herbeifliegend, sich auf dem hochragenden Standbilde niederzulassen pflegten; ein solches Wahrzeichen dürfe nicht ein eitles genannt werden. — Bekanntlich erscheint sowohl in den biblischen wie in den klassischen Ueberlieferungen der Herbeiflug sowie das Ausruhen der Tauben als eine glückliche Vorbedeutung. Wie kommt es nun, wird gefragt, dass die Boten des Friedens sich mit Vorliebe auf das Denkmal eines so hassenswerthen Wütherichs niedersenken? Kann von einem Verweilen der Taubenschaar an solcher Stelle Wohlfahrt für denjenigen in Aussicht gestellt werden, der einen gleichen Aufenthalt sich wählt, der etwa in der Nähe eines Tyrannen selbst Schutz sucht? Kann der gedrückte Fromme Heil erwarten in der Nähe des Uebermuthes, welcher das Gesetz mit Füßen tritt? Solche Fragen konnten die beschriebenen Zeitverhältnisse von selbst veranlassen. Wenn dieselben von unserm Verfasser in einer so unklaren,

1) Boëthius l. c. IV, 2: *Avaritia fervet alienarum opum violentus ereptor? Lupi similem dixeris, — — irae intemperans fremit? Leonis animum gestare credatur — — ita fit, ut qui probitate deserta homo esse desierit, cum in divinam conditionem transire non possit, vertatur in beluam.*

2) Die verschiedenen allegorischen Auslegungen der Bibelstellen, in denen von einem Rosse die Rede ist, findet man zusammengestellt bei S. *Gregor. M. moral. lib. XXXI, c. 24.* In Bezug auf 1. B. Mos. XLIX, 17: *Equus hunc mundum insinuat, qui per elationem suam in cursu labentium temporum spumat. — — Ascensor equi est quisquis extollitur in dignitatibus mundi.*

lakonischen Weise vorgetragen werden, so setze ich diess auf Rechnung der bei ihm so oft wahrnehmbaren Unbeholfenheit im poetischen Ausdruck; in andern Fällen, wo das rechte Wort sich nicht von selbst findet, nimmt er zu poetischen Phrasen älterer Schriftsteller seine Zuflucht. Die Antwort lautet: Freilich scheinen Leute demüthigen Sinnes der Tyranei mit Liebe zugethan zu sein; diess geht aber nicht vom Herzen aus. Zu dem Bilde des Theodorich flogen die Tauben nicht hin mit der Absicht, Vorzeichen zu ertheilen; sie folgen schlechthin einem natürlichen Triebe. In ruhiger Stunde fliegen sie fort, um Futter zu suchen; sie ruhen aus, wenn sie nicht ihre Nester bauen. — Das Phänomen trägt. Zwischen Guten und Bösen, sagt Boëthius, gibt es keine Gemeinschaft; der Geiz ruft Hass hervor; nur die Milde gewährt Ruhm ¹⁾. Diese Belehrungen verdienten auch von den Mächtigen in dem Zeitalter Walafrids in Erwägung gezogen zu werden.

Dieser Erklärung, welche ihre Berechtigung schlechthin in den Verhältnissen, wie sie bestanden, als Walafrid zu dem Hoflager reiste, und in dem literarischen Kreise sucht, innerhalb dessen seine Gedanken sich nachweislich bewegten, ist die oben bemeldete, durchaus neue und originelle Auffassung entgegengetreten, welche, um diese Thatsachen ganz unbekümmert, das »richtige« Verständniss in einer von dem Dichter benutzten Sage finden will, die von dem Geschichtswerke des Fredegar überliefert ist. In diesem wird eine ganze Reihe fabelhafter Erzählungen mitgetheilt, deren Held ein Theodorich aus der Zeit des griechischen Kaisers Leo ist. Diese Märchen, welche unter einander von dem Compiler in den losesten Zusammenhang gebracht sind, schienen diesem selbst mit dem, was wir aus zuverlässigen Quellen über die Geschichte des Ostgothenkönigs Theodorich wissen, so durchaus unvereinbar, dass er bemerken zu müssen glaubt, der Theodorich, auf welchen sich das von ihm Berichtete beziehe, sei eine von dem gothischen Könige dieses Namens durchaus verschiedene Person, derselbe sei vielmehr dem Lande Macedonien angehörig gewesen. An den zuerst in Betreff dieses Theodorich erzählten Märchen gehe ich mit Stillschweigen vorüber, da auch H. Grimm nicht den Versuch gemacht hat, irgend eine Beziehung auf dieselben in dem Gedichte des Walafrid aufzuspüren. Ich verweile bloss bei der letzten Anekdote, welche, was bisher Niemand geahnt hat, den Schlüssel zu v. 30 und ff. darbieten soll.

1) Boëthius l. c. IV, 5: *Probis atque improbis nullum foedus est. — II, 5: Avaritia semper odiosos, claros largitas facit.*

Theodorich, so heisst es bei Fredegar, war nach vielen im ost-römischen Kriegsdienste erlebten Wechselfällen in Italien ansässig geworden und hatte hier, bald glücklich, bald unglücklich, harte Kämpfe gegen die Avaren zu bestehen. Es kam aber dahin, dass Italien von den (auch Hunnen genannten) Avaren überschwemmt wurde. Theodorich und die Gothen unterlagen in diesem Kriege; viele Städte Italiens wurden verwüstet. Nachmals aber wusste Theodorich seine Kräfte wieder zu sammeln; es gelang ihm, die Feinde nach Pannonien zurückzuwerfen. Er getraute sich indessen nicht, die heimathliche Grenze derselben zu überschreiten. Das Lager, das er bezogen hatte, verliess er eines Tages, von vier Dienern begleitet, um die etwaigen Bewegungen der Avaren zu überwachen. Auf diesem Streifzuge begegnete er dem geschicktesten Späher der Avaren, Xerses genannt, und sandte diesem drei Krieger entgegen, welche ihn zum Gefangenen machen oder tödten sollten. Der Avare nahm scheinbar die Flucht, erlegte aber, sich umwendend, von seinen Verfolgern den einen nach dem andern. Als drei andere von Theodorich ausgesickte Krieger dasselbe Schicksal erfahren hatten, lässt sich dieser in einen Zweikampf mit dem Avaren ein, trifft den Arm desselben mit seinem Speere; aber es währte noch eine geraume Zeit, während welcher die Kämpfenden auf ihren Rossen einander umkreisten, bis der Avare unterlag. Theodorich führte den gefesselten Ueberwundenen, dessen Tapferkeit ihm hohe Achtung eingeflößt hatte, in sein Lager und verschwendete vergebens Schmeichelworte und Versprechungen an denselben, um ihn zu bestimmen, in seinen eigenen Dienst nach geleistetem Vasalleneide überzutreten. Drohungen und Drangsale beugten den stolzen Sinn des Avaren ebensowenig, hartnäckig bestand dieser darauf, Theodorich solle ihn in seine Heimath entlassen. Als ihm diess zuletzt gewährt wurde, schwamm er mit seinem Rosse über die Donau; dann sprach er: »Jetzt bin ich durchaus im Besitze meines freien Willens. Da Deine Gewalt mich fürder nicht mehr erreichen kann, will ich zu Dir zurückkehren und unter Allen Dir der Treueste sein.« Theodorich überhäufte ihn mit grossen Gütern. Bei den vielen Kämpfen, die er gegen die Sueven und Vandalen zu bestehen hatte, erwies sich Xerses als der tapferste unter seinen Leibwächtern und gewann seine grösste Zuneigung.

Sieht man sich nach geschichtlichen Vorgängen um, welche den Hintergrund dieser Sagen haben bilden können, so wird man an Ereignisse der fränkischen Vorzeit gemahnt. Es drängt sich der Gedanke auf, dass Abenteuer, welche die volkstümliche Ueberlieferung von einem

fränkischen Theodorich berichteten, durch die irrige Auffassung gelehrter Kleriker auf den berühmten König der Ostgothen, der diesen Namen führte, übertragen wurden. Theodorich, der Ostgothe, hat in keinen Krieg gegen die Avaren verwickelt gewesen sein können. Meines Erachtens war die betreffende Sage ursprünglich an einen jener fränkischen Theodoriche geknüpft gewesen, welche, wie noch gegen Ende des IX. Jahrh. der *poëta Saxo* (C. V, 17) meldet, durch volkstümliche Lieder verherrlicht wurden. Diese Vermuthung wird keineswegs als eine gewagte, aus der Luft gegriffene, erscheinen, wenn man, absehend von der Verwirrung, die in Betreff der Namen von Personen und Landschaften vorwaltet, das von der Sage Erzählte mit den glaubwürdig bezeugten Ereignissen der ältern Geschichte der Franken zusammenhalten will. Die echten geschichtlichen Quellen belehren uns, dass von Kaiser Justinian den von der Mäotis und dem kaspischen Meere in das oströmische Reich eindringenden Avaren Nieder-Pannonien zur Ansiedelung und jährliche Gelder überwiesen wurden, dass Justinians Nachfolger, Justinus II., die Forderungen der Eindringlinge, die zugestanden zu erhöhen, zurückwies; dass einem kräftigen Widerstande beugend, diese sich bestimmten, gegen die Franken sich zu wenden, ihre Zelte im Osten der Elbe aufzuschlagen, von wo aus sie dann Einfälle in Thüringen unternahmen (um 562). Der austrasische König Siegebert wurde gezwungen, das Schwert gegen sie zu schwingen, schlug sie in die Flucht, schloss aber nach seinem Siege einen Frieden mit ihnen ab¹⁾. Bei einem abermaligen Kriege unterlag Siegebert mit seinem Heere, wurde von den Avaren umzingelt und in Gefangenschaft gehalten, bis es dem gewandten Manne gelang, die Gegner, welche durch seine Tapferkeit zu bezwingen er nicht vermocht hatte, durch seine Kunst, die Gemüther zu leiten, sich unterthan zu machen. Er gab dem Khan der Avaren Geschenke und schloss einen Vertrag mit ihm dahin ab, dass während ihrer Lebenstage Keiner gegen den Andern einen weitem Krieg beginnen solle. »Mit Recht,« sagt Gregor von Tours, »ward diess Verfahren ihm mehr zum Lobe, als zu irgend einem Tadel angerechnet.« Man wird von selbst darauf geführt, in dem Theodorich der von Fredegar aufgezeichneten Sage den Siegebert der Geschichte, in dem Xerses den Khan der Avaren zu vermuthen. Ein strenger Parallelismus zwischen dem nüchternen Hergang der Geschichte und dem Wolkenfuge der Sage fand hier so

1) Paul. Diac. II, 10. Greg. Tur. IV, 23.

wenig wie in andern Fällen statt. Das von der Geschichte gegebene Material wurde im Munde des Volkes zur Verherrlichung der Stammgenossen, der Franken, umgedeutet; Siegebert wurde nicht als der Besiegte, gefangen Gehaltene, der Khan wurde als der in der Haft gehaltene Avare gedacht, dessen Wildheit von der Geistesgewandtheit des Frankenkönigs gebändigt, der schliesslich nicht zum Bundesgenossen, sondern zum Vasallen desselben wurde.

Der Schauplatz der berührten Begebenheiten ist von Thüringen, wo die Kämpfe zwischen Siegebert und den Avaren stattfanden, nach Pannonien, an das Donau-Ufer verlegt, wohin erst von den aus dem letzten Lande abziehenden Longobarden veranlasst, die Avaren sich hinwandten, von wo aus sie zur Zeit der Brunhilde Raubzüge in das Gebiet der Franken ausführten ¹⁾).

Den in der von Fredegar aufgezeichneten Sage vorkommenden Avaren Xerses soll Walafrid, der den Theodorich, welcher mit ihm kämpfte und ihn dann in sein Gefolge aufnahm, mit dem ostgothischen Könige dieses Namens verwechselte, gekannt und in seinem Gedichte besungen haben. Dieser Annahme wegen sollen in zwei Versen des Gedichtes ganz unnöthige, willkürliche Emendationen eintreten müssen. In der St. Galler Handschrift heisst es v. 30 ff.:

Tetricus Italicis quondam regnator in oris
Multis ex opibus tantum sibi servat *auaruo*.

At secum infelix piceo spatietur Auerno.

Auaruo ist freilich offenbar fehlerhaft; man sieht aber gleich ein, dass der Schreiber, wohl wegen Undeutlichkeit des ihm vorliegenden Originals, ungewiss war, ob er *auarus* oder *auaro* zu setzen habe. Beides konnte das Richtige sein. H. Grimm verlangt nun, es solle *Auarem* gelesen werden; denn der treue Avare Xerses sei gemeint, welchen Theodorich ex multis opibus (worunter die eigene Macht des Königs, oder die multae opes, mit denen Xerses beschenkt worden sei, verstanden werden könnten) sich als einzigen Begleiter in dem Grund der Hölle erwähnt habe. Wenn nun in v. 31 der Avare eingeschwärzt ist, so muss auch zur Herstellung eines vernünftigen Sinnes an den folgenden Worten geflickt werden. Die Aenderungen *ut* und *spatietur* ergeben sich, wie H. Grimm meint, von selbst.

Setzen wir nun den Fall, es sei die phantastische Vermengung der fränkischen und ostgothischen Erinnerungen, wie sie uns bei Fredegar

1) Paul. Diae. IV, 12.

entgegentritt, auch bereits zu Anfang des IX. Jahrh. verbreitet gewesen und von Walafrid adoptirt worden, — welche Ursache, muss man dann fragen, konnte diesen bestimmen, die uns allein durch den burgundischen Mönch bekannt gewordene Sage in ein Gedicht zu verweben, das offenbar darauf berechnet war, die Gunst Ludwig d. Fr., seiner Angehörigen und seiner Umgebung für den Verfasser zu gewinnen? In einer persönlichen Vorliebe des Walafrid für die heimische Sagenpoesie kann dieser Grund nicht gesucht werden; dass eine solche bei ihm vorhanden war, müsste zuerst nachgewiesen werden. Versuche man es, in sämtlichen Werken desselben einen Anklang an volkstümliche Erinnerungen, irgend eine Benutzung der Sagenpoesie herauszufinden! Die Mühe wird eine vergebliche sein. Dass Ludwig d. Fr. gegen die Dichtungen des germanischen Alterthums, die sein grosser Vater mit Anerkennung gehegt hatte, eine entschiedene Abneigung an den Tag legte, ist eine bekannte Thatsache. In dem Kreise der klassischen Gelehrsamkeit eifrig zugethanen Hofes der Judith verhielt man in Betreff der nationalen Erinnerungen sich wenigstens gleichgültig. Die Bearbeitung der Weltgeschichte, welche für die Erziehung des jungen Karl dem ruhig verständigen Frekulf übertragen worden war, zeigt die Richtung der damaligen Hofstudien, in welchen die Pflege der Sagenpoesie keinen Platz fand.

Wenn nun die Einführung des Awaren aus der von Fredegar niedergeschriebenen Erzählung in das Gedicht des Walafrid als ganz unbegründet anerkannt werden muss, so werden die künstlichen Hypothesen, die H. Grimm zur Rettung seiner Auffassung und seiner Emen-dations-Vorschläge weitläufig ausführt, von selbst werthlos. Ich glaube desshalb der Mühe überhoben zu sein, länger dabei zu verweilen.

Walafrid theilt noch unterschiedliche weitere Einzelheiten mit, welche er an der Statue wahrnahm. Das klare Verständniss derselben ist zum Theil keineswegs leicht. Eine Beschreibung des Denkmals zu liefern, lag der Absicht des Dichters durchaus ferne. Er hebt nur solche Details hervor, welche ihm Gelegenheit zu bieten scheinen, die Gedanken, die er Ludwig und seinem Hofe gegenüber aussprechen wollte, noch näher zu entwickeln.

Er wirft zu v. 52 ff. die Frage auf, wesshalb Theodorich an seiner rechten Seite eine Schelle trage, und gibt sich selbst die Antwort, diess thue der Nackte nur desshalb, um sich eines schwarzen Pelzes erfreuen zu dürfen. Diese dunkeln Verse habe ich in meinem früheren Aufsatz edadurch zu erklären versucht, dass ich darauf hinwies, dass.

das Wort »nola« vorzugsweise die Kugel bedeutet, womit der Abt bei den klösterlichen Mahlzeiten das Zeichen zum Essen oder Vorlesen gibt. Theodorich, der unbekleidet Dargestellte, meinte ich, will sich nach dem Scherze des Walafried den Anschein eines Abtes geben, um das Vorrecht, einen Pelz zu tragen, in Anspruch nehmen zu dürfen. Ich erinnerte daran, dass eine Bestimmung des unter Ludwig d. Fr. zu Aachen gehaltenen Concils den Klostergeistlichen in Gallien den Gebrauch von Pelzwerk in Ansehung des rauheren Klimas gestattet habe; nicht unwahrscheinlich, meinte ich, sei es, dass damals bereits, wie es in den folgenden Jahrhunderten der Fall war, ein aus kostbaren Fellen gefertigter Ueberwurf eine Auszeichnung geistlicher Würdenträger, namentlich der Aebte war. Ich bin weit davon entfernt, die damals gemachten Combinationen heute mit apodiktischer Zuversicht zu wiederholen, gestehe aber gerne ein, dass ich nicht im Falle bin, eine andere, einfachere und bessere Auslegung an die Stelle zu setzen. Unbekleidet, wenigstens zum Theile, war auch die berühmte Reiter-Statue des Kaisers Justinian, welche zu Constantinopel auf dem Platze »Augusteon« zwischen dem Palast-Thore, der Chalke, und der Sophien-Kirche aufgestellt war ¹⁾. Der Pelzmantel, die auszeichnende Tracht der gothischen Magnaten, womit wir auf den Reliefs der Theodosius-Säule die gothischen Heerführer bekleidet sehen, konnte auch über die Schultern des Theodorich geworfen sein, und dieser, wenn er auch ausserdem noch mangelhaft bekleidet war, erschien dann den Vorübergehenden als seine Blösse unter der Pracht des Fürstenmantels verhüllend.

Die nächste Frage ist die, welches der Gegenstand eigentlich war, welchen Walafried an der rechten Seite des Reiters wahrnahm und mit einer Schelle vergleichen zu können glaubte. Die Schelle als eine den Kriegsmantel auf der rechten Schulter zusammenhaltende Fibula zu nehmen, was ich früher, aber mit unverhehltem Zweifel an dem eigenen Einfall in Vorschlag brachte, scheint mir heute ganz unstatthaft. Ich bin auf den Gedanken gekommen, den ich aber auch nur

1) Diese Reiter-Statue wird uns als eine »Achilleische« genannt, mit welchem Beiworte bereits Plinius also ausgeführte Standbilder kennzeichnete. Der Achilleus, welcher zur Bestimmung einer Oertlichkeit in der Nähe der Sophien-Kirche mehrmals in den Ceremonial-Büchern des Constantin Porphyrog. vorkommt, ist eben diese Statue, welche erst nach der Eroberung von Constantinopel durch die Türken zerstört wurde.

mit äusserster Behutsamkeit ausspreche, die Schelle sei dem Pferde angehängt gewesen, um nach einem weit verbreiteten Aberglauben durch ihren Schall bösen Zauber im Taumel des Kampfes zu entfernen, wie man auch zu diesem Behufe bei den römischen Circusspielen die Pferde mit Glocken zu behängen pflegte¹⁾. Dass in den Zeiten der Völkerwanderung der Wahn Geltung hatte, durch bösen Zauber könne das Loos einer Schlacht entschieden werden, ersieht man aus mehreren Beispielen. Dem Paulus Diakon zufolge (II, 9) glaubte man, der Frankenkönig Siegebert habe durch Zauberkünste der Avaren im Kampfe unterliegen müssen. Bei dem ersten Einfall der Bulgaren in Illyrien gab man vor, der befehligende römische Tribun sei durch die von diesen angewendeten magischen Gebräuche und Lieder vollständig geschlagen worden²⁾. War, wie es den Anschein hat, Theodorich dargestellt, wie er auf seinem Rosse sich in das Schlachtgewühl stürzte, so wäre es möglich, dass das schützende Amulett der Schelle von dem Künstler ebenfalls dargestellt war.

Die Erwiderung, welche auf die von Walafried ausgesprochenen Worte Scintilla (der mit ihm im Zwiegespräche begriffene Geistes-Funke) gibt, habe ich dahin zu paraphrasiren gesucht, und zwar mit Hinweisung auf eine Bestimmung des im J. 826 zu Rom gehaltenen Concils,

1) Man s. Jahn, Columb. d. Villa Pamphili, S. 48. — *Fr. Cancellieri*, *Le due nuove campane di Campidoglio*, Roma 1806, p. 6. — Bei dem Dichter Alanus (*Anti-Claudianus* lib. IV, c. 2) spannt die Prudentia die Sinne als Rosse vor ihren Wagen. Das zweite Ross ist das Gehör. Von diesem heisst es:

A collo suspensa sonos crepitacula dulces

Reddunt, et multo perfundunt aëra cantu.

Ich führe diese Stelle eines dem spätern Mittelalter angehörigen Verfassers an, weil das Schellengeläute mit dem Worte »Gesang« bezeichnet wird.

Das Ross stellte übrigens zweifelsohne das Schlachtross des Theodorich dar, von welchem ein zu Ehren desselben von Cassiodor gesprochener Panegyrikus uns eine nähere Beschreibung liefert. Man s. das dritte der von Baudi di Vesme aus einer Turiner Handschrift veröffentlichten Fragmente mehrerer Panegyriken des genannten Verfassers.

2) Zonar. *Annal.* XIV. c. 3, p. 55 sq. Ed. Par. — In dem die Abstellung ihrer heidnischen Gebräuche betreffenden Schreiben, welches die Bulgaren an den Papst Nikolas I. richteten, war auch angeführt worden, dass sie vor einer Schlacht allerlei heidnische Zaubereien vorzunehmen gewohnt gewesen seien. Der Papst rieth ihnen, statt solche eitle Ceremonien zu verrichten, in den Kirchen zu beten, die Kerker zu erschliessen, die Sklaven und Kriegsgefangenen zu befreien und die Schwachen zu trösten.

Wodurch vorgeschrieben worden war, dass hinfüro die den Klöstern vorzusetzenden Aebte die priesterliche Würde erlangt haben sollten. »Wenn Theodorich auch keine abtliche Würde sich anmasste, wenn er auch nicht sänge (wenn er auch keine Messe sänge), so könnte es ihm doch nicht an einem Pelze mangeln, nämlich an dem figürlich genommenen Pelz der Heuchelei, den er einmal über sich geworfen.« Walafrid denkt an die von den lateinischen Dichtern so häufig angezogene Fabel, welche den Fuchs den Balg des Löwen anziehen lässt ¹⁾. Einen Pelz hat er, in figürlicher Redeweise, über sich geworfen, um die bösen Leidenschaften, die sein Gemüth erfüllen, vor dem einfachen, rechtschaffenen Volke zu verheimlichen. Unwürdige Schmeichelei (der Künstler) hat die Statue mit einem unwahren, täuschenden Prunke ausgestattet. Schmachbedeckte Menschen sind es, welche die Tyrannen mittels solcher Auszeichnungen verherrlichen. Das Lob solcher Individuen, heisst es (v. 56), feiert mit dem höchsten Preise diejenigen, die aller Tugend entbehren. Sie loben sich nicht; sie beschimpfen sich gegenseitig. Man könnte sagen: »Ein Unbekleideter beschimpft den Nackte.« (Der Kessel schilt den Ofentopf.) Zieht man in Erwägung, dass Walafrid, wie so viele Stellen seines Gedichtes bezeugen, der Werke des Prudentius beständig eingedenk war, so kann es auch als eine zulässige Vermuthung erscheinen, dass nicht ein von den Schultern des Theodorich herabhängender Pelzmantel in den betreffenden Versen gemeint sein möge, sondern dass an eine über den Rücken des Pferdes ausgebreitete Löwenhaut zu denken sein werde. In der Psychomachie heisst es (v. 178 ff.) von dem personificirten Stolze:

Forte per effusas inflata Superbia turmas
 Effreni volitabat equo, quem pelle leonis
 Texerat, et validos villis ornaverat armos;
 Quo se fulta iubis iactantius illa ferinis
 Inferret tumido despectans agmina fasta.

Sei dem, wie ihm wolle; einen zwingenden Beweis für die eine oder die andre Erklärung kann ich nicht beibringen. Auch für den logischen Zusammenhang, in welchen ich die dunkle Wechselrede des Walafrid und der Scintilla bringen zu dürfen geglaubt habe, fehlt es mir an ferneren Stützpunkten.

1) Man s. z. B. Horat. Sat. II, 1, 62 sq. Epist. I, 16, 44 sq. Bei Persius Sat. V, 116 sq.) heisst es:

Pelliculam veterem retines, et fronte politus
 Astutam vapidio servas sub pectore vulpem.

Eine bessere Belehrung werde ich mit allem Dank entgegennehmen. Die von H. Grimm gegebenen Ausdeutungen kann ich aber unmöglich für richtig halten. An eine später zu besprechende Stelle des Gedichtes, wo von einem »satelles niger« des Theodorich die Rede ist, habe ich die Vermuthung geknüpft, dem Reiter sei ein Fussgänger zur Seite gestellt gewesen. Dieselbe Vermuthung spricht auch H. Grimm aus, behauptet aber weiter: dieser Waffenträger sei eben jener Avare Xerses, der nach Grimms Deutung der Stelle des Walafrid den Theodorich auf seinem Wandelgange durch den Höllenpfuhl begleitete. Auf diesen Waffenträger sei zu beziehen, was von der »nola« und von der »pellis« vorgebracht werde. Zu Anfang des Gedichtes des Walafrid ist, wenn die Grammatik ihr Recht behaupten soll, offenbar von der Hauptfigur des Denkmals, dem auf seinem Rosse sitzenden Theodorich, die Rede. Warum anzunehmen sei, was in keiner Weise angedeutet ist, dass in den folgenden Versen auf die fragliche Nebenfigur übersprungen sein soll, lässt sich nicht errathen.

»Pellis« soll nicht mit Pelz, sondern mit Haut übersetzt werden; die schwarze Haut des Waffenträgers soll dadurch erklärt werden müssen, dass diese Figur nur aus unvergoldeter Bronze bestanden habe. Die aufgeworfene Frage, warum scheint der Nackte auf der rechten Seite eine nola zu tragen, will H. Grimm dahin beantwortet wissen: »Nackt nur desshalb,« glaube ich, »um sich dessen zu freuen, dass seine Haut schwarz ist.« Hören wir nun den unentbehrlichen Commentar zu diesem Sibyllinischen Spruche. Ausgegangen wird dabei von der Erklärung des Wortes nola. In Betreff dieses unbequemen Wortes werden zwei Deutungsversuche vorgelegt.

H. Grimm, weit ausholend, hebt hervor, dass nach den Angaben des Cassiodor ein ganzes Heer von Erzgiessern im Dienste des Königs Theodorich beschäftigt und dass diesen die staunenswerthen Werke der Vorzeit zur Nachahmung vorgehalten wurden. Da nun Prokopius berichte, dass die von Statius besungene Reiter-Statue des Kaisers Domitian noch zu Rom vorhanden war, so findet der Gelehrte es selbstverständlich, dass bei der Ausführung des ostgothischen Kunstwerkes der Koloss des Domitian Beachtung gefunden habe. Es habe nichts Gewagtes, meint er, aus der von Statius gelieferten Beschreibung herauszulesen, eine bildliche Darstellung des Rheinstromes sei unter den Hufen des Rosses ausgeführt gewesen; das aus der Urne des personificirten Stroms fließende Wasser habe die Oberfläche des Bodens gebildet, auf welchem das Pferd dahinschritt. Man dürfe vielleicht weiter

gehen, in dem schwarzen Gesellen neben Theodorich die Personification eines Flusses oder einer Provinz mit einer Urne neben sich zu denken, aus welcher Wasser strömte. »Diese Urne könnte die nola des Walafried sein, der vielleicht das Gefäß nicht verstand und mit einer Glocke verglich.«

Da S. 21 tadelnd hervorgehoben wird, dass ich die Reiter-Statue Domitians unerwähnt gelassen habe, so will ich beiläufig bemerken, dass diese Unterlassungssünde eine ganz freiwillige war. Ich bin nämlich der Meinung, dass zur Zeit, wo die Statue des Theodorich gegossen wurde, das Denkmal des Domitian gar nicht mehr vorhanden und dass dieses dem Walafried aus der Beschreibung des römischen Dichters nicht bekannt war. Die altrömischen Quellen berichten, dass gleich nach der Ermordung Domitians auf Befehl des Senates die Büsten und Bildnisse desselben von ihren Postamenten herabgestürzt und zertrümmert wurden, dass durch einen förmlichen Beschluss bestimmt wurde, überall sollten die den Domitian erwähnenden Inschriften ausgekratzt, sein ganzes Andenken vertilgt werden¹⁾. Was Prokopius von dem Erz-bilde des Domitian, dem einzigen, das im Umkreise der römischen Herrschaft erhalten geblieben sei, berichtet, beweist an und für sich augenscheinlich, dass dabei keineswegs an die fragliche Reiter-Statue zu denken ist. Das Bild, von dem in der *historia arcana* cap. VIII geredet wird, sollte von der Gattin Domitians nach dessen Ermordung auf Vergünstigung des Senates bei dem Clivus Capitolinus »rechts, wenn man vom Forum kömmt,« errichtet gewesen sein. Nur von einem ganz untergeordneten Bildwerke kann Prokopius gesprochen haben; vielleicht — da die Anekdote ganz unglaubwürdig scheint, — war es zum Andenken an die glückliche Flucht des Domitian aus dem Capitol gestiftet worden, wodurch er der Wuth der stürmenden Vitellianer entkam, als das Capitol selbst in Flammen aufging. Die colossale Reiter-Statue war, wie das Gedicht des Statius bezeugt, an einer ganz andern Stelle, beim lacus Curtius, aufgestellt worden²⁾. Die »*Silvae*« des Statius, welche die Beschreibung enthalten, waren zur Zeit des Walafried nicht einmal bekannt. Wenn der letztere (v. 135) ausruft: Der Koloss zu Rom müsse zurückstehen hinter dem Bildwerke, das die Hofburg der Franken schmücke, so denkt er, wie ich jetzt einsehe, dabei an das von Zenodorus gefertigte Standbild des

1) *Suet.* Dom. 23. — *Dio*, LXVIII, 1. — *Plin.* Paneg. 52.

2) Man s. Becker, Handbuch der röm. Alterthümer. Bd. I. S. 358.

Nero, welches vorzugsweise »der Koloss« beigenannt wurde und welches unter dieser Bezeichnung Aldhelm zur Vergleichung mit der Statue, die Nebukadnezar aufführen liess, herbeizieht¹⁾.

»Halten wir nun fest,« sagt H. Grimm, »wie es sich aus v. 140 ergibt [das ergibt sich aber keineswegs], dass »canere« als Gesang zur Leyer aufzufassen sei, und nehmen wir das Uebrige hinzu, so stellt sich heraus, als in Verbindung mit Theodorich dargestellt, »eine unvergoldete, nackte Gestalt mit fliessender Urne und mit einer Leyer, zu der sie singt.« H. Grimm, selbst unbefriedigt von den kühnen, sich überstürzenden Hypothesen, findet indessen dabei bedenkliche Seiten. Da die Worte der Scintilla der Art lauten, als müsse die nola vielleicht ein musikalisches Instrument sein, so passe, meint er, Glocke besser als Urne; es käme auf den Beweis an, dass zu Walafrids Zeit, wofür indess nicht das Mindeste sich vorfinde, zur Glocke gesungen worden sei. Deshalb bleibe kaum noch etwas Anderes anzunehmen übrig, als dass Walafrid nola weder gemeint noch geschrieben habe, und deshalb soll dann statt nola das Wort »rota,« die fränkische Leyer, in den Text gebracht werden. Da H. Grimm auch die Worte dextra de parte, weil unbequem, verdächtig findet, so müssen auch diese beseitigt werden; der Handschrift zum Trotz soll gelesen werden:

Cur dextra, deprome, rotam pulsare videtur?

Durch diese Emendationen wird die Auffassung gerechtfertigt, welche H. Grimm von der Gruppe sich gebildet hat: Xerses, der Avare, bewahrt dem Theodorich auch in der Unterwelt die Treue und verkündet, die Leyer schlagend, sein Lob. Solcher phantastischen Willkür gegenüber muss jede besonnene Forschung verstummen.

Folgen wir ruhig dem Fortgange des Gedichtes, wir werden nur die consequente Durchführung der Gedanken finden, welche den Walafrid zur Abfassung bestimmt haben.

Scintilla, aufgefordert zu verkünden, was sie noch weiter Bemerkenswerthes an der Statue wahrnehme, sagt, der Geiz prange mit dem Schmuck vergoldeter Gliedmassen; sie erklärt also den Theodorich selbst als eine Verkörperung der Habsucht. Die Gewaltthätigkeit desselben sei angezeigt durch die Waffen, spicula, die demselben bei-

1) De laudibus virginitatis. Cap. 20. »Enorme Chaldaici regnatoris simulacrum; quod Colossi sublimitatem centenis ac septem pedibus (nach der Angabe des h. Hieronymus) in alto proceritate vincebat.«

gegeben seien. Den Ausdruck *spicula* habe ich auf die Lanze bezogen, welche nach dem Zeugnisse des Agnellus von Theodorich geschwungen wurde. Lucan, dessen »Pharsalia« das ganze Mittelalter hindurch mit grosser Vorliebe gelesen wurde, und der, beiläufig gesagt, durch die Tendenz seines Gedichtes einen Einfluss ausgeübt hat, der bei Weitem noch nicht gehörig gewürdigt worden ist, sagt von Cäsar, der während der entscheidenden Schlacht den Muth seiner Truppen sogar gewaltsam anzuspornen bemüht ist (VII, v. 576 sqq.):

Promovet ipse acies: impellit terga suorum:

Verbere conversae cessantes excitat hastae.

Bei dem spätern Dichter Corippus¹⁾, der einen Kampf der Römer gegen die Mauren beschreibt, wird offenbar die angegebene Stelle des Lucanus nachgeahmt. Es heisst:

Illicet omnis eques campo decurrit aperto:

Nam cunctos civilis amor pulsabat et ardor,

Ductorisque metus compellit terga suorum;

Voce verendus agens inter [l. inertes] pulsat et hasta

Quos cessare videt.

Die Verse des Walafrid 61 f. lauten:

Spicula fert, quae saepe latus pulsare pigrescens

Sufficiant solitisque accendant corda rapinis.

Die rohe Behandlung der zum Kriegsdienste gezwungenen Klosterleute hat den Dichter veranlasst, dieses Detail hervorzuheben und für seinen Zweck auszubeuten. Wenn derselbe sich des Ausdruckes »*spicula*« statt »*cuspis*«²⁾ bedient, so war es wohl die Anforderung des Versmasses, welche dazu den Anlass gab. Der Autorität des Augenzeugen Agnellus wegen kann ich nur an eine von dem rechten Arme des Theodorich geschwungene Lanze denken. Nach H. Grimm wäre ein an der linken Seite herabhängender, mit Pfeilen gefüllter Köcher zu unterstellen. Einfacher ist gewiss die Vorstellung, dass Theodorich mit dem geschwungenen Speere seine Krieger zu Muth und Beutesucht anzutreiben scheint, als dass er dazu Pfeile aus seinem Köcher hervorholt. Nicht Bogen und Pfeile, womit der Feind aus der Ferne erreicht wird, sondern der Speer, womit der unerschrockene Held sich in das Handgemenge stürzt, scheint zur Verherrlichung desselben die angemessene Waffe. Dass an den Portal-Sculpturen der Kirche des

1) Iohann. II, 241 sqq.

2) *Cuspis avaritiae. Prudent. Psychomach. v. 506.*

h. Zeno zu Verona, welche dem Anfang des XII. Jahrh. angehören, Theodorich, als der wilde Jäger der mittelalterlichen Sage gedacht, einen gefüllten Köcher auf dem Rücken tragend abgebildet ist, kann zur Begründung der berührten Hypothese nicht angeführt werden, da diese Compositionen theils aus Volksmärchen, theils aus gelehrten symbolischen Auffassungen des spätern Mittelalters hervorgegangen sind, von welchen der Künstler, der die Statue des Theodorich zu Ravenna oder zu Rom ausführte, auch keine Ahnung haben konnte.

Sodann erwähnt Walafrid den bereits besprochenen »schwarzen Gesellen,« über dessen Darstellung jedoch durchaus nichts Näheres angegeben wird. Sehen wir uns unter den erhaltenen Bildwerken aus der spätern römischen Kaiserzeit um, welche zur Vergleichung herbeigezogen werden könnten, so tritt uns ein von Gori ¹⁾ publicirtes Elfenbein-Relief in Erinnerung, auf welchem wir neben einem über die allegorische Figur der Erde zu Ross dahinspringenden Kaiser einen zu ihm emporblickenden Barbaren wahrnehmen, welcher den friedlich zur Erde gesenkten Speer des Reiters mit der Linken anfasst und die Rechte emporhebt, sei es, um Gnade zu erflehen oder um Bewunderung auszudrücken. Die Kleidung, Hosen und Kopfbedeckung, bezeichnen deutlich einen Barbaren. Wenn die Vergleichung des Denkmals des Theodorich mit der Darstellung dieses Relief-Bildes überhaupt zulässig ist, so darf gefragt werden, ob wir in der Figur des Königs nicht sowohl den Eroberer als — und zwar der Ansicht gemäss, die er als König in Italien geltend zu machen bemüht war, — den Erretter und den Schirmherrn des Landes uns vorzustellen haben. Der Heruler erhält nach dem Siege Begnadigung und verpflichtet sich, Ordnung und Gesetzmässigkeit fürder einzuhalten. So würde für die Gruppe eine Bedeutung gewonnen, welche ganz in Einklang stände mit den Bestrebungen zur Gewinnung der Sympathien seiner Unterthanen, welche in der letzten Zeit seiner Regierung Theodorich eifrig, aber vergeblich zu erlangen bemüht war. Es würde die Gruppe den Inhalt des von Agnellus beschriebenen Mosaik-Bildes ergänzen, welches zu Ravenna über dem Hauptthore des Palastes angebracht war. Dort sah man den Theodorich mit einem Panzer bekleidet, in der linken Hand den Schild, in der rechten den Speer haltend. Auf der Seite des Schildes stand neben dem Könige (durch ihn gesichert und geschirmt) Roma, die Unbesiegte, mit Helm und Lanze prangend, auf der andern Seite (wehrlos und

1) *Thesaurus veterum Diptychorum*. Florent. 1769. T. II, p. 163.

noch von dem barbarischen Söldnerheere des Odoaker unterdrückt) Ravenna, mit einem Fusse den Boden betretend, den andern über dem Meere haltend, welche (hülfeleidend) dem Könige entgegen eilen zu wollen schien. Dieses Mosaik-Gemälde gehört, meines Erachtens, zu denjenigen, womit Theodorichs Tochter, Amalasantha, — wie wir diess durch das Fragment eines von Cassiodor gesprochenen Panegyrikus erfahren ¹⁾, — den Palast ihres glorreichen Vaters ausschmückte. Denkbar ist es auch, dass von Amalasantha die Reiter-Statue errichtet wurde, welche, nach der eben vorgeschlagenen Deutung, der Bevölkerung die Wohlthaten ins Gedächtniss zurückrufen sollte, welche sie der Uebersiedelung ihres Vaters nach Italien zu danken hatte. Dem Walafrid lag die Frage über die ursprüngliche Bedeutung des Denkmals ganz fern. Er sucht nur das Gehässige hervorzuheben, welches er in der tyrannischen Gemüthsart des ostgothischen Königs begründet glaubt. Von dem schwarzen Gesellen desselben spricht er nur, um eine allegorische Deutung an ihn zu knüpfen, die zu seinen übrigen spitzfindigen, aber grundlosen Interpretationen passt. Angezeigt soll werden, dass das Laster der Hoffart (das an Theodorich auf seinem prächtig aufgeputzten Rosse vorgeführt werde) den Einen aufblähe, während der Andere durch die von dem schwarzen Gesellen repräsentirte Armuth bis ins Mark versengt werde. Diese Ausdeutung lässt uns eher vermuthen, dass der satelles als eine ärmliche Figur erschien und nicht etwa einen Leyer spielenden Kampfgenossen des Königs dargestellt habe.

Nach den beiden Versen, welche der Nebenfigur gewidmet sind, gehen die Bemerkungen der Scintilla weiter mit den Worten v. 67:

quam subter labuntur aquae.

Das Relativum *quam* kann, wie sich aus dem Folgenden ergibt, sich nur auf die luxuries des Reichen beziehen, dessen Schätze nicht von Dauer sind, vielmehr wie Wasser dahinströmen. Hingewiesen wird auf die Sentenz des Dichters Horatius, dass der Geizige immer darbt ²⁾. Auffallend ist die Einführung der aquae gewiss; ich legte mir die

1) Fragm. VII. p. 26.

2) *Horat. Epist. I, 2, 56.* — Nicht unmittelbar aus Horatius hat Walafrid das Citat genommen, sondern aus dem Commentar des h. Hieronymus zu dem Pred. Sal. 5, IX. »*Qui diligit argentum, non implebitur argento, et qui diligit divitias, non fructur eis.*« Avarus — describitur, quod numquam opibus expleatur, et quanto plus habuerit, tanto plus cupiat, Flacci quoque super hoc concordante sententia, qui ait: »Semper avarus eget.«

Frage vor, ob Walafrid auf die Darstellung von fließendem Wasser bei der Statue selbst hingewiesen habe, und diese glaubte ich bejahend beantworten zu dürfen. Ich sprach die Vermuthung aus, die Füße des Rosses hätten auf einem ehernen, mit Bildwerk verzierten Sockel gestanden, an welchem der Künstler entweder die Wellen eines fortströmenden Flusses abgebildet hatte, oder auf welchem die allegorische Figur eines Flussgottes erhöht war, der seinen Quell in bekannter Weise aus einer Urne ergoss. Die Wasser oder der Fluss können, so vermuthete ich weiter, keine andern gewesen sein, als die des Flusses Sontius (Isonzo). »Bei diesem,« sagte ich, »hatte Odoaker, als der wider ihn anziehende Ostgothenkönig die julischen Alpen überstiegen hatte, seine ganze Heeresmacht zusammen gezogen, um dem Gegner den Eintritt in Italien zu verwehren. Hier kam es zu einer blutigen Schlacht. Theodorich erzwang den Uebergang und drang in Italien vorwärts; Verona öffnete ihm die Thore; Rom verschloss die seinigen dem fliehenden Odoaker. Die Uebergabe von Ravenna nach dreijähriger Belagerung machte dem Kriege ein Ende; allein Theodorich rechnete den Tag seiner über Italien erlangten Herrschaft eben so wenig von diesem Ereignisse, wie von einer von dem byzantinischen Kaiser erhaltenen Verleihung oder Bestätigung an, sondern von der Entscheidung an den Ufern des Sontius¹⁾. Ueberblicken wir diese Vorgänge, so macht das unter den Hufen des Rosses angedeutete Wasser uns Absicht und Inhalt des Kunstwerkes offenbar. Theodorich sprengt über den Grenzfluss und nimmt, seinen Speer auf den Boden Italiens schleudernd, von diesem Lande Besitz. In Verbindung mit dem gegenüber befindlichen Mosaikgemälde brachte die Statue den Zeitgenossen alle Hauptmomente des Kampfes um die Herrschaft in Italien in Erinnerung. Der Gedanke, der von dieser insbesondere ausgesprochen wurde, rechtfertigte die Aufstellung derselben an dem Platze, den sie einnahm, vollkommen. Das colossale Bild bezeugte die ruhmvolle Begründung der Thronansprüche Theodorichs; sie rief den Gothen die erfolgreichste Heldenthat ihres angestammten Königs ins Gedächtniss und stärkte das Bewusstsein ihrer eigenen Macht; den Uebelwollenden verkündete sie deutlich die Warnung, dass der Arm, der

1) Dass der Grund zu den weitem Erfolgen des Theodorich im Kriege gegen den Odoaker und zu seiner Herrschaft über Italien durch den Sieg am Sontius gelegt wurde, wird auch von dem Bischofe Ennodius in seiner Lobrede auf den Ostgothenkönig (cap. VIII) hervorgehoben.

das Land erkämpft, auch stark genug sei, es zu schirmen und zu behaupten.«

Mit der Bestimmtheit, mit welcher ich diese Hypothese vor so vielen Jahren ausgesprochen habe, möchte ich sie heute nicht wiederholen, weil die spätern Erwägungen mich darauf geführt haben, dass die Statue keineswegs nothwendig auf die gewaltsame Besitzergreifung Italiens hingewiesen haben kann, sondern dass die Milde des Herrschers, der durch ihn begründete Zustand der Sicherheit, dessen sich das Land erfreute, durch diess Denkmal hat gefeiert werden können. Auch die Reiter-Statue, welche Kaiser Zeno bei dem Senatsgebäude zu Constantinopel errichten liess, und die möglicherweise der Ravennatischen als Muster gedient hat, kann den Helden nur als einen dem römischen Reiche wohlwollenden Schirmherrn oder Vorkämpfer aufgefasst haben. Dass der Speer von der Hand des Theodorich gewaltsam geschleudert wurde, geht ebensowenig aus den Worten des Walafrid, wie aus denen des Agnellus hervor. Auf den Basreliefs der Theodosius-Säule zu Constantinopel sah man mitten in dem Aufzuge der gefangenen Gothen drei gothische Heerführer, zweifelsohne römische Bundesgenossen, zu Ross, von welchen der erste in friedlicher Weise einen Speer emperhielt. Der Annahme einer von Walafrid berücksichtigten Verzierung der Basis scheint der Umstand zu widersprechen, dass der Basis selbst in dem Gedichte erst Erwähnung geschieht, nachdem eine weitere Eigenthümlichkeit, die an dem Rosse bemerkt wurde, hervorgehoben worden ist. Diess ist die Abwesenheit des Zügels, wobei es keiner weitem Ausführung bedürfte, weil der Leser von selbst an die Zügellosigkeit der tyrannischen Leidenschaften erinnert würde. In Bezug auf die Basis heisst es dann, das Ross sprengte daher über Steine, Blei und leeres Erz. Die Steine weisen offenbar auf den Unterbau der Statue; mit dem Blei sind die Klammern gemeint, welche diese auf ihrem Sockel festhalten; das Erz ist von dem hohlen Material zu verstehen, aus welchem das Ross gebildet ist, aus dessen Maul und weiten Nüstern, wie Agnellus meldet, Vögel aufflogen, die in dem Innern nisteten. Die Steine sollen, dem Walafrid zufolge, hinweisen auf das harte Gemüth, das Blei auf das träge Herz, das hohle Metall auf den leeren Geist des Reiters. Auf diese wunderliche Deutung wurde Walafrid durch den Commentar des Papstes Gregor I. zum Buche Job (zu XXIX, 24) geführt, worin es heisst: »Recte — per plumbi laminam eos accipimus, quos *avaritiae* pondus gravat, quibus per increpantem Prophetam dicitur: *Filii hominum, usque quo graves corde*

(ps. 4, 3)? Per plumbum namque, cuius natura gravis est ponderis, *peccatum avaritiae* specialiter designatur, quod mentem, quam infecerit, ita gravem reddit, ut appetenda [i. ad appetenda] sublimia attolli nequaquam possit.« Immer ist es das Laster des Geizes, das die Gedanken des Walafrid gefesselt hält und gegen welches er auf jede Weise losziehen zu müssen glaubt.

Mit einer heftigen Apostrophe wendet sich Walafrid, nachdem er mit seinen spitzfindigen Ausdeutungen zu Ende gekommen, direct an den Theodorich; dieser solle Rede stehen, ob es ihm nicht genüge, den ganzen Erdkreis mit Krieg und mit Mord der Mächtigen überzogen zu haben; warum er noch jetzt sein verruchtes Antlitz der herrlichen Pfalz und den Christus verehrenden Heerden zugewandt habe? Diese Expectoration gibt eine nähere Andeutung über den Platz, welchen das Denkmal einnahm. Vorher ist gesagt worden, es befinde sich in der Nähe eines viel begangenen Weges; jetzt vernehmen wir weiter, dass vor demselben der Palast und die Wohnräume einer frommen Bevölkerung, muthmasslich der Geistlichen, sich ausbreiteten. Eine andere Stelle, wozu diese Angaben passen, ist wohl nicht zu ermitteln, als diejenige, welche an der westlichen Seite des Palastes, von der Heerstrasse durchschnitten, zwischen dem von den kaiserlichen Wohngebäuden eingenommenen Markthügel und dem südwärts in der Tiefe gelegenen Münster sich ausbreitete, in dessen Nähe, zum Theil wenigstens, die der Geistlichkeit zugewiesenen Gebäulichkeiten angenommen werden müssen. Wir werden also hingewiesen auf den heutigen »Klosterplatz« (den früheren »Münstermarkt«), und gerade hier wird uns von dem Aachener Geschichtschreiber K. Franz Meyer das Vorhandensein eines Denkmals der Vorzeit bezeugt, das erst in dem J. 1356 zerstört worden sein soll ¹⁾. Meyer will selbst noch Fragmente der Inschrift gesehen haben, die er aber nicht zu deuten vermochte. Welches Gewicht auf diese Notiz zu legen ist, weiss ich nicht zu bestimmen. Bemerkenswerth dürfte es sein, dass eben an der Stelle, welche von Meyer bezeichnet wird, sich noch unter der französischen Herrschaft »über dem Reservoir des Bauwassers, aus welchem die Häuser auf diesem Platze ihr Wasser erhalten, ein gothisches Thürmchen (befand), welches zugleich zum Prangér diente, zur Bestrafung der auf der Immunität (des Münsterstiftes) begangenen Verbrechen« ²⁾.

1) Aachen'sche Geschichten, S. 114.

2) Chr. Quiz, historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. Köln und Aachen, 1829, S. 42.

Vielleicht war an dieser Stelle zur Karolingischen Zeit ein Brunnen befindlich. In Erinnerung kömmt uns in einer Papstgeschichte¹⁾ von Clemens III., dass er bei der ehernen Constantins- (oder Antonins-) Statue einen grossen und schönen Brunnen errichten liess. Der Papst wiederholte vielleicht eine frühere Anlage. Liesse es sich nun nachweisen, dass der vermuthete Brunnen zu Aachen in ein hohes Alterthum hinaufgereicht habe, so würde sich die oben besprochene Stelle unseres Gedichtes, unterhalb der Statue fiesse Wasser dahin, einfach in der Weise erklären lassen, dass die Statue einen benachbarten Brunnen überragt habe. Springbrunnen in der Nähe antiker Paläste, in Rom z. B. angelegt, können nachgewiesen werden.

Bevor es dem Theodorich — dem Geize — gelingen möge, mit seinen Waffen die frommen Herzen zu verunreinigen, werde das Erzbild die drei Füsse, worauf es stehe, vom Boden losmachen, sich in die Luft aufschwingen und unter den fliegenden Schwänen erblickt werden. Den bösen Willen verrathe das Bild, das schon einen Fuss mit vergeblicher Anstrengung gegen die »besten Rathschläge« erhoben habe. Um diese dunkle Stelle zu verstehen, muss man auf den alt-christlichen Dichter Prudentius zurückgehen, von dessen Versen das Gedächtniss des Walafrid erfüllt war und den er bei seinem Ankämpfen gegen das Laster des Geizes besonders benützt hat. Der Geiz, welchen die »Psychomachie« von v. 455 an einführt, wird der Besieger des Erdkreises genannt; ihm unterliegen Hunderttausende von Menschen, denen er in verschiedener Weise nachstellt; — dem Unvorsichtigen stösst er meuchlings die Waffe in die Brust. Kein Laster der Erde ist gewaltsamer; keines stürzt die Völker in so grosses Verderbniss und verdammt sie zur Hölle; selbst die Priester des Herrn wagt er in Versuchung zu bringen. Diess nun, meint Walafrid, soll dem verkörperten Geize, dem Theodorich, nicht gelingen; wenn er auch schon einen Anlauf gegen die »besten Rathschläge« d. h. gegen die Beschlüsse der Rathsversammlung genommen habe. Walafrid hat, wie ich nicht zweifle, die Entscheidungen des Reichstages im Auge, welchen Ludwig sich bemüssigt gesehen hatte, kurz bevor Walafrid sein Gedicht schrieb, im Dezember des J. 828 in Aachen zu versammeln, auf dem die gewaltige Stimme seines Verwandten, des Abtes Wala, die Beschwerden der von der regierenden Partei geknechteten Kirche, die willkürliche Verwendung des Kirchengutes, die Verleihungen der Klöster an Laien,

1) Scriptt. rer. Ital. T. IX. p. 178.

die Besetzung der Bisthümer und Abteien mit Günstlingen des Hofes, dem Kaiser auf das Eindringlichste zum Vorwurfe gemacht hatte. Die Berufung von vier Synoden zur Abstellung der verderblichen Missstände, die vom Kaiser zugestanden wurde, war schwerlich erfolgt, ohne dass von Seiten vieler betheiligter Grossen ein Widerspruch dagegen erhoben worden wäre, und auf diesen Widerstand beziehe ich die von Walafried gemachte Andeutung. Solche vergebliche Versuche, die Grossen des Reiches für eine tyrannische, räuberische Verwaltung zu gewinnen, waren auch schon von Theodorich gemacht worden; so oft er diess that, trat ihm aber der Riegel entgegen, welchen der Tod vorschob, odér die vorsichtige Haltung des römischen Senates. Der Widerstand des Senates gegen die Raubsucht des Theodorich und seiner Genossen wird in dem angezogenen Werke des Boëthius erzählt. Das wüthende Verfahren, zu welchem Theodorich sich aus leidenschaftlichem Hasse hatte hinreissen lassen, wurde durch den plötzlichen Tod, der ihn hinraffte, gehemmt¹⁾. »Möge niemals,« so schliesst Walafried seine Rede, »der Scepter weggenommen werden von diesem Geschlechte (den Edeln des Franken-Volkes), bis leuchtend in feuer-speiender Wolke der Herr erscheinen wird.« Die Worte quorum de semine knüpfen an das vorhergehende Wort patrum an, unter welchen nach dem Zusammenhange die Väter, die Senatoren des alten Roms, zu verstehen sind, welche der gothischen Raubgier Widerstand leisteten. Wenn nun das Reich der Franken als die Fortsetzung des christlich-römischen Reichs gedacht wird (und diess ist z. B. aus dem Cyklus der Wandgemälde in der Ingelheimer Pfalz Ludwig d. Fr. zu entnehmen), so ist folgerichtig die fränkische Reichsversammlung nur der in neuen Generationen fortlebende Senat des alten Roms. Die Römer also, wie ihre Nachfolger, die Franken, sind geweihsagt unter dem Bilde des Stammes Juda, von welchem bei dem prophetischen Segen, den Jakob seinen Söhnen ertheilt²⁾, verkündet wird: »Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein Meister von seinen Füßen, bis der Held kömmt.« Der Held ist kein anderer wie Christus, der am Ende der Tage, wo die Welt in Feuer aufgehen wird, in den Wolken mit grosser Kraft und Herrlichkeit erscheint³⁾. Bis dahin soll auch

1) M. s. die von Massmann in den Anmerkungen zu der von ihm herausgegebenen »Kaiser-Chronik,« Bd. III. S. 947 gesammelten Stellen.

2) Gen. XLIX, 16.

3) Matth. XXIV, 30.

nach der allgemein angenommenen Deutung eines Ausspruches des Apostels Paulus das römische Reich fortdauern ¹⁾. Allein bei der Combination dieser Bibelstellen und bei der daraus gezogenen Consequenz weicht Walafrid von der üblichen Exegese aller seiner Vorgänger, sowie von seinen Zeitgenossen (Hieronymus, Augustinus, Rufinus, Leo I., Isidor, Alkuin, Angelom, Rhabanus Maurus) in merkwürdiger Weise ab. Die Verheissung Jakobs in Betreff des Stammes Juda wird nämlich auf das erste Erscheinen des Heilandes auf Erden bezogen, zu welcher Zeit die Herrschaft dem Stamme Juda genommen und auf Fremdlinge übertragen werden solle. Wenn Walafrid sagt, möge das Scepter (der Weltmonarchie) dem Geschlechte der fränkischen Grossen (und unter diesen hat er vornehmlich das Geschlecht der Karolinger im Auge) nicht abhanden kommen, bis in der Flammenwolke der Herr zum Gerichte erscheinen werde, so bezieht er offenbar die fragliche Verheissung auf die zweite Ankunft Christi und setzt voraus, dass die fränkisch-römische Herrschaft bis zum Ende der Welt fortdauern werde. Die Auffassung des Walafrid kann veranlasst worden sein durch den Aufsatz des Alkuin über die Segnung des Patriarchen Jakob, welchen dieser aus den Werken des h. Augustin und des h. Hieronymus zusammengestoppelt hat. In der Einleitung wirft Alkuin die Frage auf, ob die Verheissungen in einem historischen oder allegorischen Sinne zu nehmen seien, und antwortet, beide Erklärungen müssten festgehalten werden; der geschichtliche Sinn gehe auf die Vertheilung des h. Landes; der allegorische auf Christus und die Kirche und werde in den jüngsten Tagen sich erfüllen. — Dass bis zum Ende der Welt nur noch eine kurze Frist zu verlaufen habe, ist eine Annahme, welche in der ersten Hälfte des IX. Jahrh. wir oftmals ausgesprochen finden ²⁾. Walafrid wünscht also, dass der von dem fränkischen Reichs-Senate der Kirche verliehene Schutz sich beständig wirksam erweisen möge, wie es in der Gegenwart der Fall war, bis zum Ende der Zeiten. Ganz anders ist die Stelle aufgefasst worden in der Abhandlung des H. Grimm und zwar ohne Berücksichtigung der

1) Ep. II ad Thessal. II, 3.

2) Man vgl. die Schrift Alkuins gegen Felix von Urgelif, — die Anschuldigung der spanischen Bischöfe gegen den Priester Beatus in dem an ihre gallischen Amtsgenossen gerichteten Sendschreiben, — ein Gedicht des Theodulph (carm. VII. 14), — weiter eine Stelle des Kanonikers Agnellus in seinem Pontificalbuche von Ravenna (cap. XXV. 2).

biblischen Stellen, auf welche die Worte des Dichters sich mehrmals zurückbeziehen. Mit freisinnigem Muthe, so meint er (S. 37), habe Karl d. G. das fragliche Denkmal der antiken Kunst von Ravenna nach Aachen bringen lassen. Die Engherzigkeit der unter Ludwig d. Fr. vorherrschenden mönchischen Richtung habe dasselbe dagegen als ein Götzenbild betrachtet, und nach dem Vorgange des h. Gallus, der bei Bekehrung der heidnischen Alemannen die Götzenbilder derselben vernichtete, die Zerstörung des Standbildes verlangt. Die Bethörung Walafrids, eher werde das eherner Ross einem Schwane gleich durch die Luft fliegen, als dass Theodorich die Herzen der Frommen mit seiner Waffe verwunde, spreche, so heisst es, den eigentlichen Inhalt des Gedichtes aus. Dem Reiterbilde werde vorgeworfen, »zwischen Palast und Dom seinen Stand gefasst zu haben (als sei von Theodorich durch eigene dämonische Macht seine Aufstellung daselbst ins Werk gesetzt worden).« Der Christenheit werde Verderben geweissagt, falls die Statue nicht wieder verschwinde. Ueber den satelles äussert H. Grimm die Muthmässung, er könne (einem Flussgott ähnlich gebildet) halb unter, halb vor den Füssen des Theodorich gelegen haben. Dieser Auffassung gemäss erscheine derselbe als das schwarze Verderben, welches sich dazwischen legt, wo Theodorich den Versuch macht, einen der Guten in sein Interesse zu ziehen. — Wenn später Walafried, den Erz-Caplan Hilduin preisend, aussagt: »Nun und nimmermehr werde ein solcher Priester fluchwürdige Götzenbilder giessen,« so meint H. Grimm, — obschon der Dichter es auf das Deutlichste zu erkennen gibt, dass er das Umgiessen des Metalls zu Götzenbildern nur in figurlichem Sinne verstanden wissen will, und auf den Apostel Paulus hinweist, welcher den Geiz als Götzendienst verurtheilt¹⁾, — dass die betreffende Stelle »in absichtlichem Doppelsinne« zugleich auf den Avaren, mit seinem Götzen Theodorich an der Seite, gehen könnte; — der Gedanke liegt nahe, es sei auch Hilduin ein Gegner der Errichtung der Statue gewesen, und es habe Walafried unter seinem Schutze sich so scharf ausgesprochen. Aufstellungen dieser Art lassen sich wiederholen, aber nicht widerlegen.

1) In dem Commentare des Haymo zu der betreffenden Stelle heisst es mit Bezug auf das von Aaron gegossene goldene Kalb: »Quod factum ideo replicat apostolus, ut non crederent Corinthii se immunes esse ab hoc crimine, qui in idolio epulabantur. Idolatra quoque est omnis avarus, qui nummum quasi Deum colit, timens illum amittere.«

Scintilla macht darauf aufmerksam, dass nachdem das Schlimme vorausgeschickt sei, nachdem das Princip des Bösen, der Habsucht und Gewaltthätigkeit an dem Beispiele eines tyrannischen Regenten erläutert worden, es an der Zeit sei, das schuldige Lob den (guten) Fürsten darzubringen. Die Muse fordert den Walafrid zur Verherrlichung Ludwig d. Fr. auf. Direct an den Kaiser die Rede wendend, sagt derselbe, unter diesem Fürsten kehre das goldene Zeitalter wieder, wovon die alten Dichter gesungen. »Du ergänzest durch Frömmigkeit, was noch fehlen mag; mögest Du durch Verdienst glänzen mehr als Andre durch Schätze; Du wirst zum Wohlgefallen durch Deine Güte, während Andre der Tyrannei sich freuen; Du allein schreitest vor zu Triumphphen jeglicher Art; desshalb kann ich Dich nur Moses, den Grossen in seinem Volke, nennen.« — Jetzt wird eine ausführliche Parallele gezogen zwischen dem Führer des hebräischen Volkes und dem Kaiser Ludwig. Während die allgemein gangbare allegorische Schrifterklärung Moses und jede seiner Verrichtungen als Vorbilder des Heilandes und seiner Thaten auffasste, thut Walafrid den kühnen Griff, die Regierung Ludwigs als die Verwirklichung der nur prophetisch auf die Zukunft weisenden Führerschaft des Moses zu erläutern. »Jener war,« sagt er (v. 104), »ein Schattenbild, Du bist die Verkörperung«¹⁾. Die einzelnen Thaten Beider werden dann einander gegenübergestellt, aber nicht in nüchterner, prosaischer Folge. Oft ist der Parallelismus nur unvollständig durchgeführt und zu den hervorgehobenen Grossthaten des Moses bleibt es der Gelehrsamkeit des Lesers überlassen, selbst das übergangene Gegenbild der Folgezeit aufzusuchen. »Du« (o Ludwig), so fährt Walafrid fort, »führst das Volk zum Lichte nach Verscheuchung des Dunkels.« Angespielt wird auf die ägyptische Finsterniss, welche der höhern Kraft des Moses weichen musste, und das Dunkel des Heidenthums, welches die Bemühungen Ludwig d. Fr. aufhellten, bildet den Gegensatz. »Du baust neue Tempel der Sitte,« d. h. Du erneust durch Deine Gesetzgebung

1) Entlehnt ist diese Antithese aus dem Briefe an die Kolosser (II, 17), wo Christus und die Kirche des Alten Bundes mit denselben figürlichen Ausdrücken neben einander gestellt werden. Eine in dieser Art ausgesprochene Schmeichelei übersteigt wohl das Mass des Erlaubten und erregt unser gerechtes Befremden. Ich hebe dieses excentrische Lob hervor, weil es uns die grosse Ergebenheit bekundet, womit Walafrid Ludwig dem Fr. zugethan war und sein späteres, oben berührtes Verhalten gegen den Ober-Kaiser und seine Gemahlin erklärt.

die Sitten des Volkes, wie Moses es durch seine Gesetzgebung gethan. »Du machst die Dir verliehenen Gaben Christi Allen gemein« — verbreitest die Lehre Jes Christenthums unter allen Völkern. In abgelegener Einöde hat Moses künstlich die Stiftshütte und die eherne Schlange gebildet, hat Wasser aus dem Felsen, Manna vom Thau dem Volke gespendet. Die Stiftshütte wird überboten von dem auf heilige Steine gegründeten ¹⁾, von Ludwig verwalteten Tempel, den einst sein Vater reichlich ausgestattet, bei welchem goldene Bildwerke von den Säulen herabglänzen. Da die Stiftshütte ganz allgemein als das Vorbild des Salomonischen Tempels, da diese beiden Anlagen als Verkündigungen des christlichen Kirchenbaus betrachtet wurden, da ferner die von Moses errichtete Schlange als der Typus des am Kreuze erhöhten Heilandes gilt: so folgt wohl daraus, dass die erwähnten goldenen Bildwerke für Crucifixe oder andere erbauliche Darstellungen zu nehmen sein werden, womit die Kirche der Karolingischen Pfalz ausgeschmückt worden war ²⁾. Moses führt das Volk nach dem

1) Man vgl. *Apoc.* XXI, 14.

2) Bei einem älteren Dichter, Venantius Fortunatus, welcher eine Parallele zwischen dem Salomonischen Tempel und der von dem Könige Childebert zu Paris erbauten Kirche des h. Kreuzes zieht (*carm.* II, 14), heisst es:

Si Salomoniaci memoratur machina templi,
 Arte licet par sit, pulchrior ista fide.
 Nam quaecumque illic veteris velamine legis,
 Clausa fuere prius, hic reserata patent.

— — — — —
 Illam aurum, lapides ornarunt, cedrina ligna,
 Huic venerabilior de cruce fulgat honor.

Der Herausgeber Brower erinnert an das goldene, mit kostbaren Edelsteinen geschmückte Kreuz, welches nach dem Siege über den Westgothen-König Amalrich, Childebert aus Toulouse entführte und in der Kirche des h. Vincenz zu Paris stiftete, nach welchem diese den Namen »Basilika des h. Kreuzes« erhielt. — Ich verhehle es aber nicht, dass das Wort ludunt bei Walafrid mit einer Hinweisung auf Kreuzesbilder nicht wohl verträglich ist. — H. Grimm macht darauf aufmerksam, dass Ekkehard d. J. von St. Gallen (man s. die Mittheilungen des H. Prof. Dümmler aus den Werken Ekkehards bei M. Haupt, *Zeitschrift für deutsches Alterthum* Bd. XIV, S. 30) die 7 freien Künste als Standbilder auf Säulen schildert. (Wie H. Prof. Dümmler bemerkt, liegt dieser Composition die Stelle des Buches der Sprüche zu Grunde IX, 1: »Die Weisheit baute ihr Haus und hieb 7 Säulen.«) »Sollte,« so fragt H. Grimm, »Walafrid den gleichen Gedanken gehabt haben?« Diess muss ich für ganz unannehmbar erachten. Ekke-

Lande Kanaan, wo Milch und Honig fließt. Auch Ludwig spendet Milch und Honig ¹⁾. Er reicht, wie Moses nach dem Untergange Pharaos im Meere, »Wasser aus dem Felsen, welcher folgte.« Die Stelle, welche Walafried vor Augen hatte (I. Kor. X, 1—5), gibt die Deutung vom selbst. Ludwig, durch die eifrige Verbreitung des Christenthums, durch die bewirkte Bekehrung und Taufe der Heiden, erfüllt in höherem Sinne die Wunder, welche einstens Moses verrichtet hatte. In gleicher Weise wird in einem mittelalterlichen Hymnus Karl d. G. gefeiert:

Qui de petra ducis undas,
Et baptismo gentes mundas²⁾.

In der folgenden Ausführung wird das herrliche Schauspiel gepriesen, welches die Umgebung der Pfalz darbot. Dieser Uebergang ist durch die Vergleichung motivirt, welche der Dichter zwischen Moses und Kaiser Ludwig anstellt: Moses, heisst es im Voraufgehenden, habe seine Stiftshütte in entlegener Wildniss errichtet; der herrliche

hard hat der Figur jeder einzelnen Kunst eine biblische Persönlichkeit beigelegt, bei welcher er eine Beziehung zu derselben vorzufinden glaubte. Es ist aber nicht angedeutet, dass diese Combination für irgend ein Werk der Malerei oder der Sculptur verwerthet worden ist; ich kann darin nur ein blosses Gedanken- spiel des Urhebers erblicken. Einer bildlichen Darstellung der sieben freien Künste begegnen wir in der dem Kloster St. Gallen angebauten Kapelle des h. Othmar, wo der Abt Grimwald († 872) an der einen (langen) Wand die sieben Weisen mit ihren Töchtern (den sieben Wissenschaften), an der andern die sieben Statuen der sieben freien Künste in der Vorhalle des Münsters zu Freiburg« (Christliche Kunstblätter 1869. No. 92) habe ich alle mir bekannt gewordenen mittelalterlichen Darstellungen der sieben freien Künste und darunter auch die zu St. Gallen ausgeführte besprochen. Eine derjenigen entsprechende Combination, die von Ekkehard dem jüngeren ersonnen wurde, habe ich nirgendwo angetroffen. — Eine Beziehung der sieben Säulen des von der Weisheit erbauten Hauses auf die sieben freien Künste finde ich erst angenommen in dem Mariale Albert des Gr. (Quaest. 98 Opp. Tom. XX P. II p. 77). Das Haus der Weisheit wird auf die h. Jungfrau gedeutet.

1) *Rhaban. Maur.* Allegoriae in S. Scripturam. — »Lac doctrina legis, ut simplex doctrina; ut in Paulo: »Lac vobis potum dedi, escam« (I. Cor. III, 2), id est: simplicia vobis praedicavi, non fortia. — Lac doctrina legis, ut in Genesi: »Dentes eius lacte candidiores« (Gen. XLIX, 2), quod verba Christi doctrina legis profundiora sunt. — Mel doctrina Christi, ut in cantico Deuteronomii: »Suggerunt mel de petra« (Dent. XXX, 18) i. e. dulcem susceperunt doctrinam a Christo.

2) Daniel. thesaur.

Kirchenbau erhebe sich dagegen an einem anmuthvollen Orte. Um sich blickend, sagt der Dichter, schaue er nach einer Seite das grosse Werk des Salomo, welches den ausgezeichnetsten Denkmalen an die Seite zu setzen sei, und dann in tieferer Lage den herrlichen Wald, wo Bäche durch die Wiesen dahinfließen, wo sich wilde und zahme Thiere ergötzen; wollte es der Kaiser, so würden auch Löwen, Bären, Panther, Elephanten und anderes Gethier auf gemeinschaftlicher Weide mit Ochsen und Schafen sich im Tanze bewegen. Friede herrscht unter all den versammelten Thieren; auf der Höhe, von den Eichen herab, tönt die Stimme der Vögel. Dass das friedliche Zusammenleben der wilden und häuslichen Thiere im Karolingischen Park so weitläufig ausgemalt wird, geschieht mit bewusster Absicht und zwar, wie ich in meiner Abhandlung hervorgehoben habe, um den Beleg zu dem früher ausgesprochenen Satze zu liefern, dass unter Ludwigs Regierung das goldene Zeitalter angebrochen sei. Von dem Propheten Isaias nämlich wird die eintretende Befriedigung der Thierwelt als das Anzeichen der beginnenden Periode des Heils verkündet¹⁾.

Die Beschreibung des (von Mauern und Gräben) eingehetzten Parkes hat Walafrid theils fast wörtlich dem Gedichte entlehnt, welches Angilbert über das Zusammentreffen Karl d. G. mit dem Papste Leo verfasste. Eine andre durchaus zusammenstimmende Schilderung dieser Anlage gibt auch Nigellus in seinem an Ludwig d. Fr. gerichteten Gedichte. Dass, wie H. Grimm meint, Walafrid seinen Vorgänger Angilbert parodire, werden gewiss nur wenige Leser aus seinen Versen herausfinden. Es ist durchaus kein phantastischer, bloss parodirender Einfall, wenn Walafrid neben den Landesthieren auch gezähmte Thiere des Auslandes anführt. Ohne alles Bedenken darf man voraussetzen, dass in dem Parke auch die seltenen Thiere beherbergt wurden, welche Karl d. G. aus den entlegensten Gegenden, aus Asien und Afrika, zum Geschenk erhalten hatte, unter welchen der Mönch von St. Gallen auch einen von der Küste Barka gekommenen Löwen und einen numidischen Bären erwähnt. In mittelalterlichen Urkunden kömmt der Park noch unter dem Namen »Brolium« vor und nach diesen haben wir ihn ostwärts von den Parkanlagen zu suchen²⁾. — Nach-

1) *Isai.* XI, 6, 7.

2) Man s. die von mir als Anhang zu der Schrift des H. Pfarrers Kreuzer: »Geschichte der Kirche des h. Adalbert« veröffentlichte Abhandlung: »Ueber die Parkanlagen bei dem Palaste Karl d. G. zu Aachen.«

dem, soweit es Walafrid seinen Zwecken dienlich erachtete, die Beschreibung desselben durchgeführt ist, wendet er seinen Blick nach einer andern Seite hin. Jedermann wird an eine andre Localität des locus amoenus denken. Walafrid führt ein Schauspiel vor, das man, nach dieser Seite gewendet, erblickte. Die Localität, die er ins Auge fasst, war ein freier Tummelplatz, wo sich, wie er sagt, der vergoldete (in vergoldeter Rüstung prangende) Reiter bewegte, in Begleitung einer Schaar Fussvolk.

Musikalische Instrumente erklangen; die Einen liessen das Glockenspiel, die Andern die Orgel ertönen. Ich sprach in meiner Abhandlung den mir einfach und natürlich scheinenden Gedanken aus, dass an einen Raum zu denken sei, wo sich die Kriegerschaft tummelte und ergötzte, und erinnerte an das theatrum, welches Angilbert unter den Anlagen des Karolingischen Palastes aufgezählt hat ¹⁾. Ich gestehe ein, dass aus den Worten des Walafrid es nicht mit Bestimmtheit sich ableiten lässt, dass die Schaar, welche unter dem Klange musikalischer Instrumente sich bewegte, dies innerhalb eines baulich abgeschlossenen Raumes that. Nur das ist gesagt, dass der Jubel, den Walafrid vernahm, von einer andern Stelle zu seinem Ohre drang, als von der, wo sich der Thiergarten befand, — also möglicherweise, wenn der Garten im Osten des Palastes lag, im Westen, wo sich nach Einhard ein Theil des vicus ausdehnte ²⁾. Die Orgeln, in der Mehrzahl angeführt, sind als tragbare Orgeln zu denken, welche im oströmischen Reiche, von woher sie in das Frankenland eingeführt wurden, zur Begleitung der officiellen Begrüssungen an jedem Orte (im Circus und anderwärts) in Bewegung gesetzt wurden, wo ein feierlicher Empfang des Kaisers stattfand ³⁾. Sollte nun nicht an eine analoge festliche Begrüssung des Kaisers Ludwig gedacht werden können? Nach dem Mönche von St. Gallen war neben der grossen Windorgel

1) Wenn auch Angilbert bei der Beschreibung des auf Karl d. G. Befehl sich vollziehenden Aufbaues der Aachener Pfalz die von Virgil besungene Gründung von Carthago durch die Königin Dido vor Augen hat, so lässt sich doch schwerlich annehmen, dass er Gebäude als im Entstehen begriffen anführt, die in der Wirklichkeit von dem fränkischen Könige gar nicht gegründet wurden. Rennbahnen (in antiker Weise) hatte noch der Frankenkönig Hilperich zu Paris und Soissons herstellen lassen (Greg. Tur. Hist. Fr. L. V. 18).

2) *Einhard. Hist. transl. BB. Marcellini et Petri cap. IX.*

3) Man s. Reiske's Commentar zu Const. Porphy. de cerim. aul. Byzant. Ed. Bonn. T. II. p. 187.

auch omne genus organorum, unter welchem leicht auch kleinere tragbare Orgeln begriffen sein können, als Geschenk von Constantinopel an den abendländischen Hof gesandt worden. Walafrid erzählt sodann einen Vorfall, der in seinen Tagen sich zugetragen haben muss: überwältigt von dem Eindrücke der fremden, süßsen Weise, soll eine Frau in Ohnmacht gefallen sein und ihr Leben ausgehaucht haben. Wir werden daran erinnert, was Boëthius von dem Eindrücke berichtet, welchen die Musik der gebildeten römischen Welt auf die ihrem angestammten Sinne treu gebliebenen Gothen und auf die der fremden Sitte näher getretenen ausübte¹⁾. Das Ungewöhnliche der weichen, schmelzenden Töne war es, welches jene Frau zur Bewusstlosigkeit gebracht hatte, aus der sie sich nicht erholte. Walafrid zeigt offenbar einen Stolz über die Einführung der Erzeugnisse der ausländischen Cultur und lässt dadurch sich zu dem Ausrufe verleiten, der Coloss von Rom — wie oben gesagt wurde, die auf Neros Befehl von dem Erzbildner Zenodorus gefertigte Colossal-Statue — möge zurückweichen (vor den Wunderwerken der Aachener Pfalz); Kaiser Ludwig brauche nur zu wollen, dann werde Alles, was die unglückliche (heidnische?) Welt gegossen habe, zu den Burgen der Franken wandern. Die Orgeln, welche zu besitzen der besondere Stolz der Griechen sei, rechne Ludwig keineswegs zu den grössten Dingen; freilich, wenn sie (die nach der Pfalz gekommenen) den sie auszeichnenden Wohlklang auch ferner bewahren würden, so würde derjenige, welcher häufig die Luft mit seinem Plektrum erschüttert, zur Unthätigkeit verurtheilt sein. Der Klang der Leyer, welcher die nationalen Gesänge begleitete, wird den weichen

1) Boëthius, de Musica I, 1. — Nulla enim magis ad animum disciplinis via, quam auribus patet. Quum ergo per eas rhythmum modique ad animum usque descenderint, dubitari non potest, quin aeque modo mentem utque ipsi sunt efficiant atque conforment. Id vero etiam intelligi in gentibus potest, nam quae asperiores sunt *Getarum*, durioribus delectantur modis. Quae vero mansuetas, mediocribus, quamquam id hoc tempore pene nullum est. Quod vero lascivum ac molle est genus humanum, id totum scenicis ac theatralibus modis tenetur. — Von einem ganz verschiedenen Standpunkte aus würde — etwa ein halbes Jahrhundert vorher — Werth und Unwerth der verweichelichten theatralischen Musik der Römer und des einfachen »geisterhebenden« Saitenspiels der Germanen von Sidonius Apollinaris gewürdigt (Epist. I, 2). Dieser erzählt uns, dass Theodorich, der Westgothen-König, die erstere von seiner Tafel fernhielt und nur der letzteren sich erfreuen wollte. Ein merkwürdiger Umschwung hatte in der Karolingischen Zeit auf diesem Kunstgebiete stattgefunden.

Tönen der aus der Fremde eingeführten Instrumental-Musik entgegen- gestellt. Dicss scheint mir die einfachste, ganz logische Erklärung der Stelle. Schon in früherer Zeit werden von dem Poeten Venantius Fortunatus Musik, Gesang und Poesie der Germanen in der gehässigsten Weise hinter den römischen Kunstübungen zurückgesetzt ¹⁾. Das Urtheil Walafrieds ist ein ganz analoges. Es ist wohl von selbst klar, dass in der Karolingischen Zeit die Gesangsweise und die begleitenden Instrumente der römischen Welt nicht bloss in der gottesdienstlichen Sphäre zu einer ausschliesslichen Anwendung zu gelangen streb-

1) In dem Dedications schreiben seiner Gedichte an den Bischof Gregor von Tours. — Man könnte bei dem Tonkünstler, der an dem Aachener Hofe so geringen Beifall erwarb, auch an einen der fahrenden Irländer denken, bei denen, wie Walafried anderwärts sagt, das Wanderleben zur andern Natur geworden war, und welche als Wall-Brüder, Missionare, sich noch immer zahlreich in dem fränkischen Reiche und den Nachbarländern einfanden. Ihre Bedeutung und ihr gelehrter Einfluss war jedoch im Sinken begriffen, weil die vielfachen Dienste, die in der vorausgegangenen Zeit von ihnen geleistet wurden, durch die gehobene Bildung der Eingeborenen, namentlich der Klosterleute, sie fortan entbehrlich machte. Dass die ungebetenen Gäste bereits unter der Regierung Karl d. G. — nach dem Heimgange des grossen Alkuin, in dem die Wirksamkeit der Angelsachsen und zugleich der Iren ihren Höhepunkt erreicht hatte — dem Neide und der Geringschätzung anheimfiel, kann aus mehrfachen Anzeichen entnommen werden. Man lese z. B. den bitteren Spott, womit Theodulph von Orleans im J. 796 einen bei dem karolingischen Hofflager weilenden irländischen Poeten übergiesst (Carm. III, 1). Die den Gesang begleitende Musik und insbesondere das Spiel der Leyer war von jeher in Irland eifrig geübt worden; jeder freie Mann liess es sich angelegen sein, eine gewisse musikalische Fertigkeit zu erwerben. Auch bei ihren Niederlassungen auf dem Festlande blieben die irländischen Mönche der Neigung und Sitte ihrer heidnischen Ahnen treu. Zu St. Gallen gab Tuotilo den Söhnen des alemannischen Adels Unterricht im Harfen-Spiel. Der Abt hatte zu diesem Behufe ihm ein eigenes Local angewiesen (man s. über diesen Gegenstand die Abhandlung des H. Dr. Ferdinand Keller »Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten.« Mittheilungen der antiq. Gesellsch. von Zürich. Bd. VII, 1858 S. 64). Walafried gehörte dem fränkischen Kloster Reichenau an; eine nationale Antipathie gegen den ausländischen Künstler ist ihm vielleicht nicht fremd gewesen. Dass der Letztere kein Mönch war, wird von dem Geschenk angedeutet, das ihm zu Theil ward und das wahrscheinlich in einer goldenen Armspange oder einer goldenen Kleiderborte bestand. Ueber die Geschenke, welche den fahrenden Sängern an den Fürstenhöfen dargeboten wurden, s. man Wilh. Grimm, Deutsche Heldensage, S. 376 ff.

ten, dass vielmehr ebenso, wie man damals die hergebrachte gallische Liturgie durch die römische zu verdrängen suchte, wie man durch die classische Poesie die nationale zu unterdrücken bemüht war, auch die mit dem Plektrum geschlagene Harfe, welche die germanischen Gesänge begleitete, durch das südliche Orgelspiel in den Hintergrund gedrängt wurde. Kaiser Ludwig, welcher, wie Thegan bezeugt, dem nationalen Heldenliede auf das Entschiedenste abgeneigt war, nahm gewiss auch Partei gegen die musikalische Begleitung. Walafrid schmeichelt dem Herrscher, indem er die Vorzüge und den Sieg des Orgelspiels hervorhebt. Der germanische Sänger und Musiker wich nur zürnend der neuen Erfindung, die ihm Ehre und Vortheil nahm. Desshalb glaube ich, die folgenden Verse also verstehen zu dürfen: Der überwundene Leyerspieler wird nicht freiwillig zurücktreten; er wird (zorn erfüllt) seinen Pelzmantel ablegen, eine Eisenstange ergreifen, den Orgelkasten und die schrillenden Pfeifen in Stücke schlagen. Grund (zum Zorne), sagt Walafrid, zweifelsohne auf einen Vorgang der Zeit anspielend, hätte er wohl, da er für das von ihm vorgetragene Lied (wohl ein Loblied des Kaisers) kein Geschenk erhalten hat, dass nicht einmal eine güldene Verbrämung seines Gewandes zum Lohne seines Verdienstes seine schwarzen Glieder schmückt. Diese Auffassung empfiehlt sich um so mehr, da nach Thegan (c. XIX) an den höchsten Festtagen zum Ergötzen des Volkes »themelici, scurri et mimi cum coraulis et cytharistis,« zu welcher letzteren auch der von Strabus erwähnte Künstler gehörte, sogar bei der kaiserlichen Tafel vorgelassen wurden. Dass eine feierliche Begrüssung mit Gesang und Musikbegleitung bei dem Kirchgange stattfand, kann ohne alles Bedenken angenommen werden.

Die von H. Grimm vorgeschlagene Erklärung führt uns wieder in ein Labyrinth der gewagtesten, aber mit Vorsicht — weil sich selbst widersprechend und aufhebend — geäußerten Hypothesen. Ehe ich diese anführe, will ich im Vorbeigehen auf ein älteres Gedicht aufmerksam machen, das dem Walafrid bekannt gewesen zu sein scheint, und welchem er bei der Verherrlichung des Kaisers nachgeschritten ist. Wenigstens ist das Vorkommen der gleichmässig ausgedrückten Gedanken äusserst auffallend. Ich meine das Loblied, welches der afrikanische Dichter Florentinus zu Ehren des Vandalischen Königs Trasamund dichtete und welches in der lateinischen Anthologie uns erhalten ist. Die St. Galler Handschrift, die dem Charakter der Schriftzüge nach dem X. Jahrh. angehört, aber, wie ihr Inhalt erkennen lässt, die Abschrift eines in die zweite Hälfte des IX. Jahrh. hin-

aufreichenden Codex ist, enthält neben den Dichtungen des Walafrid unterschiedliche andere, namentlich mehrere der lateinischen Anthologie entnommene Gedichte. Die Verse des Florentinus konnten also dem Walafrid und seinen Zeitgenossen wohl bekannt sein ¹⁾. In ganz analoger Weise, wie Walafrid die anmuthige Umgebung der Aachener Pfalz schildert, spricht Florentinus von den Reizen der vandalischen Residenz zu Carthago:

Te regnante diu fulgent Carthaginis arces,

Hinc freta marmoreo resonant sub gurgite ponti,

Hinc telluris opes viridanti cortice surgunt.

Wie Walafrid sagt: alle Schöpfungen der classischen Kunst würden, wenn Ludwig es wünsche, zu den Burgen der Franken kommen, so sagt Florentinus von Trasamund:

Et si quid tellus gignit laudata per orbem,

In regnis venere tuis:

Karl hat nach Walafrid seinem Sohne den prächtigen Kirchenbau zurückgelassen; von Trasamund sagt Florentinus weiter:

cui maximus auctor

Contulit et soli tribuit haec cuncta potiri.

Nach H. Grimm kehrt Walafrid, nachdem er den Leser durch den Park geführt, wiederum zur Reiter-Statue des Theodorich zurück; denn der an einer andern Stelle einhersprengende goldprangende Reiter soll auf die vergoldete Statue des Theodorich zu beziehen sein. Die zu Fuss gehende, unterschiedliche Instrumente spielende Schaar, die den Reiter begleitet, — das agmen pedestre — liesse sich auf Figuren an dem Postamente des Denkmals beziehen, welche einen Zug musicirender Gestalten darstellen, etwa auf Basreliefs, deren Anblick eine Frau so bethört habe, dass sie darüber den Verstand verlor und starb. Es stört den Gelehrten nicht, dass es ausdrücklich heisst: das süsse Lied, und nicht etwa ein Anblick, habe ihre Sinne bewältigt. Die Base der Bildsäule habe nicht ohne Basreliefs sein dürfen. Basreliefs mit musicirenden bacchischen Figuren hätten ebensogut nach Aachen gebracht, als dort gefunden sein können. »Dass eine Frau bei dem Anblicke närrisch geworden

1) Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poematum. Ed. H. Meyer. Lips. 1835, T. I. p. 120, n. 290.

sei, wäre bei der Präparation des Volkes durch die Geistlichkeit (durch die Aufhetzung gegen die antiken Kunstwerke nämlich) wenigstens denkbar.« Was Walafrid weiter von den Orgeln sagt, deren Griechenland sich rühmt, die Ludwig aber nicht für das Höchste anerkennt, übersetzt und erklärt H. Grimm in der folgenden Weise:

»Wenn diese trotzdem die begonnenen Melodien bewahren (weiterführen), dann wird derjenige ruhig sein, der oftmals die Luft mit seinem Saitenspiel erschüttert (der Satelles des Theodorich). (Aber nein!) Eher wird er, ohne sich daran zu kehren, dass sie ohne (goldene) Haut sind, die Arme rühren, wühend ein Stück Eisen losreißen und die klingenden Röhren und ihm feindlichen Flöten zerstören! Und nicht ohne Grund, da er für seine Geschenke (seinen Lobgesang nämlich) keinen Lohn sich verdiene, sei es auch nur, dass er mit all seinem Verdienste am untersten Rande seine schwarzen Glieder mit Gold färben könnte.«

Lacernam in lacertos zu ändern, schien dem H. Grimm unbedenklich; ob aber der sachverständige Leser diese Emendation sowie die ganze Erklärung ohne alles Bedenken annimmt, muss ich dahingestellt sein lassen.

Als Walafrid zu diesem Punkte seiner Betrachtungen gekommen ist, weckt ihn eine überwältigende Erscheinung aus den Grübeleien auf, worin er vertieft war. Das Getäfel der von der Pfalz zur Kirche führenden Halle, das, als Ludwig im J. 817 darüber hinschritt, einstürzte, erdröhnt unter dem Fusstritte einer zahlreichen Menge, welche dem herrlichen, mit Gold und Edelsteinen geschmückten »Moses« das Geleite gibt. Der Dichter erkennt, als der seine Glieder erstarrende Eindruck von ihm gewichen war, das durch Lichtglanz wie mit Hörnern geschmückt erscheinende Antlitz dessen, welcher der Mildeste unter den Erdgeborenen ist. Die »Hörner« wiederholen den Ausdruck, womit das verklärte Antlitz des vom Sinai herabsteigenden Moses beschrieben wird. Moses wird auch als der Mildeste unter den Menschen genannt¹⁾.

1) Venantius Fortunatus (Vita S. Germani, c. VII) lässt den Eindruck, welchen die Erscheinung des h. Germanus auf seine fränkische Matrone hervorgebracht hatte, von dieser also schildern: *Ecce beatus Germanus cornuta facie mihi videtur incedere: quod paene vix valeo aut intueri lumine, aut sermone conferre sanctum virum, novo more cornibus radiantem.* Fortunatus fügt hinzu:

Die drei folgenden Verse müssen unbedenklich als völlig ungehörig aus dem Texte ausgewiesen werden. An dem Rande der ursprünglichen Handschrift vorgemerkt, sind sie durch den Unverstand eines spätern Abschreibers in den Context eingeschwärzt worden. Es sind Sprüche aus den Psalmen genommen, welche Strabus oder ein anderer Mönch in die hexametrische Form gebracht hatte ¹⁾).

Der Dichter sieht nun Ludwig d. Fr., wie er in der Mitte zweier seiner Söhne, Ludwigs und Lothars, einherschreitet. Der erste, an seiner Rechten, wird unter dem Namen Josue, der Andere unter dem Namen Jonathan gepriesen. Von dem Ersten hofft der Dichter, dass bei ihm ein gutes Ende den gemachten Anfang kröne, d. h. dass die friedliche, brüderliche Gesinnung, die er bis jetzt in Betreff der Erhebung seines Stiefbruders Karl an den Tag gelegt, auch ferner von ihm beobachtet werden möge. Den Zweiten tröstet er wegen der Beeinträchtigung, die seiner Herrschaft zu Theil werden könne, damit, dass er ihm sagt, die Eintracht werde ergänzen, was an der Grösse des Besitzthums mangeln möge. Des abwesenden Pipin wird nur mit wenigen Versen gedacht. Es erscheint sodann die Kaiserin Judith mit ihrem Sohne Karl. Der Umfang des Lobes, der bei diesem Anblicke sich darbietet, überwältigt »wie einbrechende Meeresfluth« ²⁾ das geistige Vermögen des Dichters. Zuerst wird Judith verherrlicht unter dem Namen der Rachel, der zweiten Gemahlin des Erzvaters Jakob, der Mutter des Joseph und des Benjamin; der letztere Name wird dem Knaben Karl geliehen. Erwähnt wird die eigene Herrschaft, welche diesem zugebracht ist ³⁾; die Abänderung des Reichsgesetzes von 817 war also eine beschlossene, so gut wie vollendete Thatsache. Walafrid wünscht, dass der junge Karl ein würdiger Nachfolger seines Grossvaters sein möge, dessen Namen er trage. Die Kaiserin Judith wird in den folgenden Versen mit der gleichnamigen Heldin des alten Testaments zusammen gestellt; wie jene den assyrischen Räuber getödtet, heisst es, so gewährt sie das Gut der Freiheit den durch sie geretteten

Consternataque mirabatur mulier hominem nostro tempore in figura Moysis potuisse conspiciere. — *Numer.* XII, 8. »Erat enim Moyses vir mitissimus super omnes homines, qui morabantur in terra.«

1) *Psalm.* III, 7. — LXVI, 8. — LXX, 28.

2) Man vgl. *Paulin. Petrocor.* de vita S. Martini, lib. II, v. 1 sqq.

3) Der Erzvater Jakob übergab dem Joseph, dem Sohne der Rachel, einen Antheil ausser seinen Brüdern. *Gen.* XLVIII, 22.

Bürgern des christlichen Staates¹⁾. — Maria, die Schwester des Moses und des Aaron, hatte »rauhlösende« Pauken angeschlagen, als sie (nach der Rettung der Israeliten aus den Fluthen des rothen Meeres) das Danklied anstimmte. Judith entlockt süsse Klänge der Orgel, derjenigen vielleicht, welche nach den Annalen des Einhard ein venezianischer Presbyter, Georg, für Ludwig d. Fr. zu Aachen gefertigt hatte. Judith übertrifft die Leistungen der alt-testamentlichen Künstlerin, wie ihr Gemahl die Grossthaten des Moses. Die ausgezeichnete Fertigkeit der Kaiserin in Handhabung des neuen gepriesenen Instrumentes erklärt uns noch näher, warum Walafrid im Vorhergehenden so lange bei dem Gegensatze der zurückweichenden ältern und der neuern, ihre Vorzüge bewährenden Musik verweilt hat. Wenn der Geist der Sappho, der Dichterin, und der Hulda, der Prophetin der Vorzeit, die Gegenwart umschwebten, dann würde die Kaiserin auch metrische Verskunst üben und die Zukunft weissagen. Was die Beschränkung des Geschlechtes ihr zu erreichen verweigere, das werde die geistige Ausbildung ergänzen. Auffallend ist es freilich, dass Walafrid aussagt, dass, wofern der Geist der Prophetin Hulda der Gegenwart sich zuwenden wolle, auch Judith von diesem Geiste erfüllt werden würde. Offenbar soll die Lobpreisung der geistigen Begabung der Kaiserin bis zum Aeussersten gesteigert werden. Da der Geist der Weissagung, dem Apostel Paulus zufolge, auch in der christlichen Kirche auserwählten Seelen mitgetheilt wird, so kann einem frommen Gemüthe durch diese dichterische Huldigung kein Anstoss gegeben werden. Zu berücksichtigen ist es, dass die prophetische Begeisterung, welche weibliche Seelen ergreift, in der damaligen Zeit auch von den volksthümlichen Meinungen anerkannt wurde und dass in diesem Betrachte das Lob, das Walafrid der Kaiserin spendet, den Zuhörern nicht fremdartig klingen konnte. Man darf daran erinnern, dass eine schwäbische Frau, Thiota, welche im J. 847 von der zu Mainz versammelten Synode verurtheilt und bestraft wurde, nicht bloss von ungebildeten Laien, sondern auch von Mitgliedern des geistlichen Standes, als Prophetin verehrt worden war. »Die Erinnerung an die Priesterwürde,« sagt Herr Professor Dümmler²⁾, »welche die deutschen Frauen in heidnischer Zeit be-

1) Hatte vielleicht Judith durch ihren Einfluss einige Abteien im Besitze ihrer Privilegien erhalten und von der Tyrannei der ihnen aufgedrungenen weltlichen Aebte bewahrt?

2) Geschichte des ostfränkischen Reiches, Bd. I. S. 308.

kleidet, und die damit verbundene Wahrsagekunst schien durch Thiota wieder erwacht zu sein.« — An die Aufzählung der manchfaltigen Vorzüge, welche die Kaiserin auszeichneten, werden die wärmsten Wünsche für ihr irdisches und ewiges Heil angereiht. Gepriesen wird dann an der Spitze der Würdenträger des Hofes der Erz-Capellan Hilduin. Diese Stelle, in welcher gesagt wird, dass der Genannte allen Lockungen des Geizes zu widerstehen wissen werde, ist schon berührt worden. Nur im bildlichen Sinne wird von Walafrid gesagt, dass Hilduin niemals Götzenbilder giessen werde. Mit diesen Worten ist gewiss nicht angedeutet, dass derselbe Antheil an der Ausführung des Theodorich-Denkmal oder an der Ueberführung desselben nach Deutschland oder der Wiedererrichtung vor der Aachener Pfalz gehabt habe. Das Lob des Einhard wird gleich nach dem Hilduins gesungen. Dass die Kunstfertigkeit desselben, in Hinsicht auf welche ihm von Walafrid wie von Theodulph der Beiname Beseleel gegeben wird, ihn in einen Gegensatz zu Hilduin stellen soll, und dass wir »nothwendiger Weise ihn als denjenigen zu betrachten haben, der die Bildsäule aufgestellt habe,« diess wird ohne eifrige Voreingenommenheit schwerlich Jemand aus den einfachen und klaren Ausdrücken des Gedichtes herauszudeuten sich veranlasst sehen. Der Letzte unter den Gefeierten ist der Abt Grimald. Von diesem wird nur gesagt, dass seine Neigung ihn zwar bestimme, dem Verkehr mit den Musen in der Abgeschiedenheit obzuliügen, dass er aber auch grossen Siegern treffliche Gesänge widme; Zeit sei es, dass sein Talent in hellem Sonnenlichte glänze. Unmöglich, fährt Walafrid fort, sei es, dass er selbst das Lob aller Grossen (welche das Geleite des Kaisers bildeten) nach Massgabe ihres Verdienstes besinge; besser sei es, über das Bewundernswerthe zu schweigen, als mit geringfügiger Rede es zu erniedrigen. Während Walafrid all das Wunderbare, das er erblickte, genauer zu erkennen trachtete, wird er (von der kaiserlichen Leibwache?) befragt, Wer er sei und auf Wessen Befehl er gekommen. Denn das Umherschweifen der Mönche wurde gesetzlich nicht geduldet. Zaghast setzte er seine Angelegenheit der Ordnung nach auseinander (v. 247 *totam pavitans rem ex ordine pando*); dann betheuert er, es genüge ihm, die Pracht einmal angeschaut zu haben, wodurch er wohl bezeugen will, dass seine Absicht nicht dahin gehe, bei dem Hoflager länger zu verweilen; allein dauerhafte Zuneigung dränge ihn (was er geschaut) zu preisen. Er verspricht also, weitere Huldigungen dem kaiserlichen Hofe darzubringen. »Möge,« so schliesst er, »die göttliche Huld Eure

bei allen Völkern gewonnenen Trophäen, den Ruhm der Väter und Eure eigenen Schösslinge Euch erhalten; möget Ihr selbst erkoren werden in den Senat des Himmels! Wie die vielen Thiergattungen (die aufgezählt werden) in Euren Forsten Eure Bogen fürchten, so mögen Bulgaren, Sarazenen, Iberer, Britten, Dänen und Afrikaner Euch botmässig werden! Glücklich wird fortan das Land sein, wenn die Herrscher weise sind, und wenn die Weisen herrschen«¹⁾).

Der zweite Abschnitt des Schriftchens des Hrn. Grimm behandelt das von Walafrid besungene Reiterstandbild von einem andern Gesichtspunkte aus. Hier richtet sich die Kritik gegen den Bericht des Agnellus, welchem zufolge das Kunstwerk durch Karl d. G. von Ravenna nach Aachen gebracht wurde. Die Identität der von beiden Zeugen besprochenen Statue wird nachdrücklich angefochten. Da nun die von Agnellus berichtete Geschichte und die von demselben gelieferte Beschreibung des Bildwerkes als durchaus glaubwürdig verwerthet worden ist, so darf ich an den erhobenen Einwendungen nicht stillschweigend vorbeigehen; ich kann aber diesen Gegenstand mit weit grösserer Kürze behandeln.

H. Grimm hebt hervor, dass von den sämtlichen Schriftstellern der Karolingischen Periode und ebenso von der Sagenbildung der späteren Zeit weder der schwierige Transport des colossalen Werkes aus Italien nach dem Frankenlande, noch die Aufstellung desselben vor der Hofburg Karl d. G. erwähnt werde. Die Thatsache selbst wird keineswegs geläugnet; das auffallende Stillschweigen der Schriftsteller darüber bestimmt den Verfasser zu der Annahme, die feindseligen Angriffe gegen die Statue, die er in dem Gedichte aufgespürt hat, hätten bei Ludwig d. Fr. den Sieg davon getragen und die Bildsäule sei »von dem in theologischen Dingen so sehr exacten Kaiser still beseitigt worden. Vielleicht, dass sie kaum ein Jahr stand und dass die, welche ihrer hätten erwähnen können, übereinkamen, jede auf sie bezügliche Aeusserung zu unterdrücken.« Das Stillschweigen des Mönches von St. Gallen hält H. Grimm für besonders auffallend. Dieser Umstand,

1) Die so oft wiederholte Platonische Sentenz hat Walafrid entweder aus Boëthius (de consol. I, 4) entnommen oder aus Prudentius c. Symmach. L. I, v. 80 sqq.):

Nimirum pulchre quidam doctissimus: Esset
Publica res, inquit, tunc fortunata satis, si
Vel reges saperent vel regnarent sapientes.

sagt er, »hat mich zuweilen so stutzig gemacht, dass mir die Idee aufstieg, Walafrids Gedicht behandle mehr die beabsichtigte Herbeiführung und Aufstellung der Statue in Aachen, als das bereits dort aufgestellte Werk.« — — »Möglich, dass er (W.) in Italien war und ihm dort die Statue, deren Transport nur beabsichtigt war, gezeigt oder nur beschrieben ward und dass er in Hilduins Auftrage sein Gedicht verfasste, um vor der Unternehmung zu warnen. Ich sage aber nicht mehr, als dass mir dieser Gedanke zuweilen aufsteige.«

Dem Berichte des Agnellus wird ein anderes mit demselben unverträgliches Zeugniß gegenüber gestellt, welchem zufolge die Theodorich-Statue, freilich durch Karl d. G., mit der Absicht, sie im Frankenlande wieder zu errichten, von Ravenna entführt wurde, aber unterwegs zu Pavia liegen geblieben sei. Diese Angaben finden sich vor in einer von Muratori veröffentlichten Ravennater Chronik. Dieselbe bildet »eine lose Zusammenstellung von Nachrichten, welche offenbar verschiedenen Quellen entnommen und zum Theil ältesten Ursprunges sind.« — »Diese Chronik,« heisst es weiter, »mag dieselbe nun zusammengeschrieben worden sein zu welcher Zeit sie wolle, musste sich doch wenigstens auf alte Tradition stützen.« Warum? Den Beweis dafür kann eine bloss hingeworfene Behauptung nicht liefern. Der Theodorichs-Statue gedenkt diese Compilation an zwei Stellen: einmal wird die Errichtung derselben durch den Gothenkönig zum J. 519 gemeldet. Zum J. 810 sei Karl nach Ravenna gekommen, habe die dort befindliche Reiter-Statue weggeführt, um sie im Frankenlande aufzustellen; sie sei jedoch zu Pavia zu schauen. Gegen die vorausgesetzte alte Tradition, welche den Meldungen der Ravennater Chronik zu Grunde liegen soll, spräche, sagt H. Grimm, »die Angabe der Jahreszahlen, welche, an sich zwar ohne Bedeutung, eine niedergeschriebene alte Nötiz verrathen.« Durch die ganz unhaltbare Ueberschätzung des namenlosen Schriftstücks soll die Erzählung des gleichzeitigen Agnellus, der über die Geschichte und die Denkmale seiner Vaterstadt genau unterrichtet sein musste, für werthlos erklärt werden. Die Wahrhaftigkeit seines Berichtes soll durch die Widersprüche erschüttert werden, welche H. Grimm zwischen seinen Angaben und denen des Walafridischen Gedichtes nachzuweisen bemüht ist. Agnellus, heisst es, gibt der Statue Schild und Lanze, von welchen bei Walafrid keine Rede ist. Walafrid bespricht aber nur solche Einzelheiten der Statue, welche ihm Anknüpfungspunkte für die Erwägungen bieten, die er dem Herrscherpaare zur Beherzigung anempfehlen will. Dass er den Schild

übergangen hat, hat seinen Grund darin, dass diess Beiwerk hervorzuhoben, ihm für die Förderung seiner Zwecke nicht dienlich schien. Was den Speer angeht, so wird der Leser darüber entscheiden müssen, ob er das Wort *spicula* — welches zu gebrauchen er durch das von ihm so mühsam behandelte Versmass veranlasst sein konnte — als eine unrichtige Bezeichnung der *cuspis* oder *lancea* nehmen will. Hierüber ist im Obigen das Nöthige gesagt worden. Agnellus weicht von Walafrid weiter in dem Stücke ab, dass er den »schwarzen Gesellen« unerwähnt lässt. Das Schweigen desselben in Betreff eines Beiwerkes der Statue, über welche er nur einen gedrängten Bericht erstattet, welcher vornehmlich die Grossartigkeit des Kunstwerkes hervorheben soll, kann für die These des Hrn. Grimm keinen zwingenden Beweis liefern. Endlich soll die Angabe des Walafrid, dass das Werk von Rom stamme, und nicht von Ravenna, mit dem Berichte des Agnellus unvereinbar sein. Wie nach meiner Ueberzeugung der Vers, in welchem diese behauptete Thatsache angedeutet sein soll, interpretirt werden müsse, habe ich oben dargelegt. Wenn wir, den Hypothesen des H. Grimm folgend, die supponirte Angabe des Walafrid und zugleich die Notizen der Ravennater Chronik als in Wahrheit begründet annehmen wollten, so würde folgen: Zwei Reiter-Statuen des Theodorich seien durch Karl d. G. von ihren ursprünglichen Aufstellungs-orten entführt worden, die eine von Rom nach Aachen, die andere von Ravenna nach Pavia.

Aus den behaupteten Abweichungen der beiden fraglichen Schriftsteller von einander leitet H. Grimm die Schlussfolge ab, dass, wenn die von ihnen besprochenen Kunstwerke überhaupt identisch waren, Agnellus entweder aus dunkeln Erinnerungen oder nach unvollkommenen Erzählungen Anderer berichte. Nun aber lese man die bestimmten klaren Angaben des Agnellus und frage sich, ob diese klaren Berichte einen Grund abgeben können, auf verschwommene Erinnerungen oder auf grundlose Wiederholung umherlaufender Gerüchte zu schliessen. Agnellus kennt den Gegenstand, wovon er spricht, ganz genau. Wer seine Aussage bezweifle, möge nach dem Frankenlande gehen und dort das Werk in Augenschein nehmen. Nicht anders hat auch Hr. Prof. Dümmler seine Aussage aufgefasst.

Agnellus schrieb seinen Bericht im J. 839; er bezeugt, dass sich um diese Zeit die Ravennater Statue zu Aachen befand. H. Grimm meint, dass möglicher Weise dem Schriftsteller damals erst die Nachricht ihrer Aufstellung vor der Karolingischen Pfalz zu Ohren gekommen

sei; aus Walafrids Versen schein hervorzuklingen, dass die Statue unter Karl noch nicht vor dem Palaste stand. — In diesem Falle musste sie Ludwig aus Rom oder Ravenna geholt haben, was von keinem Zeugnisse angedeutet wird und an und für sich völlig unwahrscheinlich ist. — »Hätte die Statue,« so sagt H. Grimm, »bereits seit längeren Jahren ihren von Walafrid bezeichneten Platz eingenommen und die Autorität Karls für sich gehabt, so würde sie wohl nicht so heftige, nachträgliche Angriffe erfahren haben.« — Allein, dass in Wirklichkeit solche Angriffe von der Geistlichkeit gegen die Statue gerichtet wurden, ist keineswegs eine beglaubigte Thatsache, sondern nur eine von dem Hrn. Verfasser willkürlich ersonnene Hypothese.

Die Nachrichten, welche über die antike Reiter-Statue, die zu Pavia sich erhalten hatte, uns zugekommen sind und welche in derselben eine Statue des Theodorich erkennen wollen, sind von Hrn. Grimm mit möglichster Sorgfalt zusammengestellt worden. Sie sind von sehr jungem Datum, gehen nicht über das J. 1297 hinaus. Die älteste hat H. Grimm bei Ricobaldo Ferrarese aufgefunden, wo die Ueberführung der Statue von Ravenna nach Pavia mit der Fabel von dem Kreuzzuge Karl d. G. in Verbindung gebracht ist. Eine solche mährchenhafte Combination muss auch dem ungenannten Verfasser der Ravennater Chronik vorgelegen haben. Aus diesem Grunde hat derselbe die ganz unhistorische Anwesenheit Karl d. G. zu Ravenna während des J. 810 aufgezeichnet. Für die fabelhafte Reise Karls ins Morgenland war vor der Beendigung der historischen Kämpfe, die er von einem Ende Europas bis zum andern führte, kein anderes Datum zu gewinnen. — Fasst man sämtliche einschlagenden Angaben der spätern italienischen Chronisten zusammen, so springt es in die Augen, dass sie, blind umhertappend, nach dem unbekanntem Ursprunge des Denkmals von Pavia riethen. Die Einen gaben an, Karl d. G. habe, aus dem h. Lande über Italien heimkehrend, das aus Ravenna entführte Werk in Pavia zurückgelassen; nach Andern brachte der Longobarden-König Desiderius dasselbe aus Ravenna nach seiner Residenz; Andre endlich fabelten, die Mailänder, mit deren Hülfe Theodorich den Odoaker besiegt habe, hätten die Statue bis zu den Ufern des Po gebracht, und durch Diebstahl hätten die Bewohner von Pavia das Denkmal ihrer Stadt angeeignet. Die Angaben über die Entführung des Werkes durch Karl sind alle aus der älteren, lauteren Quelle des Agnellus geflossen. Der Local-Patriotismus der Pavesen wollte das Reiterstandbild, das sich in ihrer Stadt befand, mit dem Kunstwerke

identificiren, dem Agnellus eine so grosse Bewunderung gezollt hatte; sie erfanden das Märchen, das Wunder der Kunst sei auf dem Transport nach dem Frankenlande in ihrer Heimath zurückgeblieben. Am Ausführlichsten wird das Idolum Regisol (diesen Namen führte während des spätern Mittelalters die Statue von Pavia) beschrieben in der um 1320 verfassten Mailänder Chronik, deren Verfasser aussagt, dass er das Werk gesehen habe und wohl kenne. Die sehr detaillirte Beschreibung, welche er überliefert, ist aber durchaus ebenso unvereinbar mit dem, was Agnellus, wie mit dem, was Walafrid über die Theodorichs-Statue zu Aachen angeben. In Betreff des Namens Regisol, den ich grammatisch zu erklären nicht vermag, will ich daran erinnern, dass die ältere Redaction der »Mirabilia urbis Romae,« die der Magister Gregorius verfasste, von der colossalen Statue des Sonnengottes zu Rom sagt: »Hec statua aënea imperiali auro deaurata per tenebras radiabat continuo et equali motu cum sole circumferebatur, semper solari corpori faciem gerens oppositam. Hanc euncti romani venientes flexis genibus adorabant in signum subiectionis«¹⁾. Die späteren Schicksale dieses Denkmals kommen bei den angestellten Untersuchungen selbstverständlich nicht in Betracht.

Es ist zu bedauern, dass Hr. Grimm so viel Fleiss, Scharfsinn und Gelehrsamkeit auf die gewaltsame Durchführung von Hypothesen verwendet hat, die aller geschichtlichen Begründung entbehren.

1) M. s. meine Recension von Parthey's neuer Ausgabe der Mirabilia Urbis Romae in dem Bonner Theologischen Literaturblatt. 1870 No. 9.

Freiburg.

Prof. C. F. Bock.

2. Boppard, das römische *Bontobrica*, *Baudobriga* oder *Bodobriga*.

Hierzu Taf. I—IV.

Dem Scharfblick der Römer in der Anlage ihrer militärischen Positionen konnte die günstige Ortsgelegenheit nicht entgangen sein, der die ehemalige Reichsstadt Boppard auch im Mittelalter eine vorübergehende Bedeutung verdankt, um nun unter wiederum günstig gestalteten Staats- und Verkehrsverhältnissen einer vollständigen Verjüngung entgegenzueilen. Nachdem der Rhein das mittelhheinische Schiefergebirge in nordwestlicher Richtung durchbrochen hat, wendet er sich, gleich unterhalb Boppard durch die mächtige Felswand des Bopparder *Hamm*s — wie an Rhein und Mosel vielleicht vom lateinischen *Hamus* = Haken abgeleitet alle solche plötzliche Flussbiegungen genannt wurden — in rechtem Winkel abgewiesen, gegen Osten, umwindet das Hinderniss in weitem Bogen und nimmt erst unterhalb Braubach wiederum die frühere Richtung nach Nordwesten auf.

Wie überall, wo mächtige Wasserfluthen mit entgegenstehenden Gebirgsmauern gerungen haben, entstand auch hier vor dem Widerstandspunkte ein kesselförmiges Thalbecken, geschützt vor lästigen Windströmungen, mild, fruchtbar, in herrlichster Vegetation prangend. Der kleine Kessel von Boppard, wie das gegenüberliegende Vorland von Filzen abwärts bis Osterspay, gehören zu den schöneren Punkten unseres herrlichen Rheinthals.

Dass bereits vor der Ankunft der Römer celtische Ansiedlungen in unserem Lande, namentlich in den Flussthälern bestanden, ist gewiss. Viele und gerade die ältesten Ortsnamen beruhen auf celtischen, wenigstens ungermanischen und unlateinischen Wurzeln unbekannter Deutung mit bestimmt als celtisch anerkannten Endungen wie *dunum*, *magus*, *acum* u. a. Es war also naturgemäss, dass die Römer ihre Militärstrassen mit allem Zubehör an Stationen und Etappen

den alten Völkerwegen folgen liessen, welche eine rohe Cultur bereits Jahrtausende vorher gebahnt hatte. So ward ein keltischer Ort, Bodobriga, Bontobrica vielleicht auch Baudobriga benannt, ein Glied in der grossen Strassenkette, welche den Rhein entlang auf dem linken Ufer alle die bedeutenden militärischen Standlager, Municipien, grösseren und kleineren Orte von Basel bis nach Leyden hinab zunächst unter sich, dann aber auch durch Diagonalverbindungen rückwärts mit dem inneren Gallien vereinigte und beinahe fünf Jahrhunderte lang die Basis aller kriegerischen Unternehmungen gegen die Germanen auf dem rechten Ufer darstellte.

Briga ist ein celtisches Wort, das seine stärkste Vertretung in Spanien hat. Dort findet sich briga als Zusatz zu vielen Volks-, Stamm-, Eigennamen in grösster Ausbreitung. Am Mincius liegen Nemetobriga, am Durus Lucobriga, Lacobriga und Abulobriga, am Iberus Juliobriga und Deobriga, Arcobriga beim alten Sagunt, Secobriga am Taurus, Tala- und Augustobriga ebenda unterhalb Toletum, Jera-briga und Lancobriga an der Mündung desselben Flusses, Segobriga bei Valentia, Meidobriga auch Portus alacer (Portalegre), Conimbriga (Coimbra) an der Munda, Laco-, Mero-, Tala-, Lanco- und Abobriga an der westlichen, Brigantium an der nördlichen Meeresküste. Auch Gallien stellt sein Contingent: Amagetobriga am Arar bei Bisuntio, Samarobriga (wenn dies nicht ein anderes Wort ist) an der Samara (Amiens), Eburobriga a. d. Egonia (bei Auxerre) und Litanobriga a. d. Isara (bei Beaumont). Nur Germanien ist nicht so reich: Brigantium am Lacus Brigantinus (Bregenz), Brigobanne im Quellengebiet der Donau (jetzt Hüfingen oder Breunlingen in Baden) und Baudobriga, Bodobriga, Bontobrica am Rhein, womit wir uns beschäftigen.

An der Deutung der Worte Bauda, Bodo, Bonto ist ebenso viel Mühe verschwendet worden, wie an der von Briga, Brica, Briva. Man dachte an Bodo = Bois = Wald, an Briga = Brücke = Burg. Erst die vergleichende Etymologie kam der Deutung näher und so entscheidet sich Wilhelm v. Humboldt (Ges. Werke II. 157) für bri, bro, briga = Ansiedelung, Stadt und briva = Brücke, während Diefenbach (Celtica I. 213) briga nach dem Kymrischen brig und dem Gälischen braig mit Gipfel, Berg übersetzt.

Da die meisten Brigas an Flüssen, also in Thälern, nicht auf Bergen liegen, so scheint Humboldts Meinung den Vorzug zu verdienen, jedoch darf für die Ansicht, die Briga mit Briva = (also auch

nach Humboldt) Brücke identificirt, gerade die Ortslage von Boppard unterstützend angeführt werden.

Boppard hat nämlich für einen vorübergehenden, nicht bleibenden — dafür ist der Ort zu klein — Brückenbau eine sehr gute Lage. Es liegt im inneren Winkel einer fast einen Halbkreis beschreibenden Strombiegung, einer vorspringenden Landzunge gegenüber, deren felsiger in den Fluss sich verlaufender Grat — worauf das Dorf Filzen steht — nicht allein die Anlage eines Brückenkopfs sehr erleichtert, sondern auch historisch noch im XIII. Jahrhundert mit einer Burg befestigt war. Auch bietet das rechte Ufer in dem nach dem Vorlande unterhalb Filzen sich sehr allmählig abdachenden Gebirgsrand eine natürliche Rampe für eine Strassenanlage, welche eventuell eine direkte Verbindung zwischen Boppard, als Station der Rheinstrasse, mit dem nur drei Stunden entfernten Limes Romanorum (Pfahlgraben) mit drei Castellen bei Marienfels, Dornholzhausen und Becheln im Auge gehabt haben könnte.

Die erste Erwähnung eines am Rheine gelegenen Ortes Baudobriga giebt das unter Caracalla (211 = 217 n. Chr.) officiell zusammengestellte Reisehandbuch, das Itinerarium Antonini. Es specificirt in der Entfernung von Trier nach Strassburg:

A	Treviria	Argentorat	M. P. CXXIX ¹⁾
	Baudobrica	M. P. XVIII	
	Salissonem	M. P. XXII	
	Bingium	M. P. XXIII	
	Mogontiacum	M. P. XII	

Der Verfasser kann sich nur der Meinung anschliessen, welche

1) Mit M. P. wurden eigentlich 1000 römische Doppelschritte (mille passus) bezeichnet, welche nach den nicht genau übereinstimmenden Reduktionen von Letronne, Lapie u. A. 753 = 756 = 760 Toisen = 1481,48 Meter = 4548 Pariser = 4694 bis 4720 Rheinische Fuss ausmachen. Obgleich diese römische Meile nur zwei Drittel einer gallischen Meile, letztere also 1500 römische Schritte und 7041 bis 7080 Rheinische Fuss darstellt, so ergibt sich doch aus den übereinstimmenden Entfernungsangaben des Itinerars mit den nach gallischen Meilen (Leuga, Leuca, Lieue) rechnenden Meilensteinen und der Pentingerschen Karte, dass die M. P. des Itinerars von Caracalla auch eben nur gallische Meilen sind. Vergl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IX. 179. XXXI. 11. Annalen für nassauische Alterthumskunde VI. 295. Steininger Geschichte der Trevirer 135.

dieses Baudobrica nicht in Boppard, überhaupt nicht am Rheine, sondern in einer direkten Linie von Trier nach Bingen zu sucht.

Steininger (Geschichte der Trevirer 171) findet in der angegebenen Entfernung von 18 römischen oder gallischen Meilen auch sprachlich zu Baudobrica zutreffend das Dörfchen Buprig (Bupperich) an der Brims (Kr. Saarlouis) und 22 Meilen weiter als der Station Salisso entsprechend das Dorf Sulzbach bei Lauterecken (Kr. S. Wendel). Oberstlieutenant Schmidt (in den von seinem Bruder herausgegebenen Forschungen über die Römerstrassen am Rhein. Jahrbücher unseres Vereins IX. 186 und XXXI. 171 und fgg.) sucht die Strassen nicht wie Steininger südlich, sondern nördlich der Nahe und findet Baudobrica bei Büdelich (Kr. Trier-Land) an den sogenannten Berger Wacken und Salisso bei Kirchberg a. d. Hundsrücken (Kr. Simmern). Pfarrer Nick hat zwar (im VIII. Band der Annalen für nassauische Alterthumskunde) das Baudobrica des Itinerars von Caracalla seiner Vaterstadt Boppard und seiner jetzigen Pfarrei Salzig die nächste Station Salisso retten wollen, jedoch nicht ohne den grössten Zwang in der Abänderung der Entfernungsangaben und unter der Voraussetzung eines practisch nicht zu rechtfertigenden beträchtlichen Umwegs — wozu bei einer Strasse von Trier über Bingen und Mainz nach Strassburg (die schon einen Umweg darstellt) noch ein spitzer Winkel nach Norden über Boppard?

Ganz unzweifelhaft auf unser Boppard zutreffend sind aber die Angaben der Peutingerschen Tafel — jener bekannten römischen Strassenkarte aus den Zeiten des Alexander Severus (222—235). Sie giebt nämlich die Entfernungen¹⁾

Mogontiacum — Bingium XII

Bingium — Vossavia VIII

Vossavia — Bontobrice VIII

Bontobrice — Confluentes VIII

und wiederholen sich nicht bloss die angegebenen Stationen, sondern auch die Entfernungen — etwas reducirt — mit der ausdrücklicheren Bezeichnung L(eugae), also gallische Meilen, auf dem verstümmelten römischen Meilenstein, welcher 1817 zu Tongern in den Niederlanden gefunden wurde und der Zeit Diocletians (284—305) angehört:

1) Vergl. zur Frage des Zutreffens der Angaben der Itinerarien zu den wirklich aufgefundenen Meilensteinen den Aufsatz des Prof. Brambach in Freiburg im Lektionscatalog der Universität Bonn 1865/66: De columnis miliaris ad Rhenum repertis.

(Confluentes (von Andernach ab) L. VIII

-(Bo)ndobrica L. VIII

(Vo)solvia L. VIII

(Bi)ngium L. VIII

Mogontiacum L. XII

Dass hier nicht bloss Ortsnamen, sondern auch Maasse und Stein-
funde auf unser Boppard und seine Nachbarstationen Coblenz (Con-
fluentes), Oberwesel (Vosavia, Vosolvia), Bingen (Bingium) zutreffen,
ist leicht nachzuweisen.

Von Mainz nach Coblenz sind nach Angabe der Peutingerschen
Karte 38, nach dem Stein von Tongern 36 Leugen, nämlich von Mainz
nach Bingen übereinstimmend 12, von Bingen bis Oberwesel nach
Peutinger 9, nach dem Stein 8, von Oberwesel nach Boppard ebenfalls
9 resp. 8, von Boppard nach Coblenz übereinstimmend 8 Leugen. Die
heutige Entfernung beträgt rund 12 Meilen, nämlich Mainz-Bingen
3½ M., Bingen-Oberwesel 3 M., Oberwesel-Boppard 2½ M. und Boppard-
Coblenz 3 M. 36 gallische Meilen sind à 7080 Fuss rhein. = 254,880
Fuss, 38 gall. Meilen = 269,040 Fuss, 12 preussische Meilen = 288,000
Fuss. Nimmt man an — wie dies sich aus dem gegenseitig nahen Fundorte
von je zwei Meilensteinen zu Salzigt und Capellen (s. weiter unten)
unzweifelhaft ergibt — dass schon zu römischen Zeiten Rektifikationen
der Messungen stattgefunden haben, dass die Entfernungsschemen von
Peutinger und Tongern keine Bruchtheile geben, dass erweislich die
Römerstrasse nicht überall mit der jetzigen Rheinchaussee zusammen-
fällt, sondern wohl auch Abkürzungen z. B. über den Jacobsberg oder
Bopparder Berg unterhalb Boppard eingeschlagen haben wird, so kommt
nicht nur eine erträgliche Uebereinstimmung im Ganzen, sondern auch
in den einzelnen Stationen heraus, welche beweist, dass die heutigen
Orte überall an denselben Stellen stehen, wie die ent-
sprechenden römischen.

Und hierzu stimmen in erfreulichster Weise auch die Funde.
Man hat die Römerstrasse mit ihren Meilensteinen nicht bloss oberhalb,
sondern auch in und unterhalb Boppard wirklich körperlich festgestellt.

Im Jahre 1858 wurden eine Stunde oberhalb Boppard im
Rheinbette vor dem Dorfe Salzigt zwei römische Meilensteine aufgefunden,
welche jetzt im Museum zu Wiesbaden verwahrt werden ¹⁾.

1) Vergl. die betreffenden Abhandlungen von Dr. Rossel in den Ann. für
nassau. Alterthumskunde VI. 287, von Pfarrer Nick ebenda VIII. 1, dann die
Bemerkungen von Oberstlieutenant Schmidt in den Jahrbüchern unseres Vereins

Der grössere Stein, röthlicher Sandstein, mit viereckter Basis von 18 Zoll Quadrat, woraus ein cylindrischer Schaft von 4 Fuss 10 Zoll Länge aufsteigt, ist zwar am oberen Ende absichtlich oder zufällig stark verletzt, zeigt aber im Uebrigen folgende Inschrift:

////////////////////DIVI MAGI///
 //////////////////////NI · PI · FLI · DIVI
 //////////////////////NEPO† · M · AVI///
 ////////////////////////ICI
 //////////////////////PMTR · P · III · COS
 I////////GNATO III · PP · PRO
 C////////SVLA · MC//////////
 XXIX

Rossel ergänzt: 1) IMP · CAES · DIVI MAGNI
 ANTONINI · PI · FLI · DIVI
 S · SEVERI · NEPO † · M · AVR ·
 ANTONINO · PIO · FELICI ·
 AVG · P · M · TR · P · III · COS ·
 DESIGNATO · III · P · P · PRO
 CONSVL · A · MOG ·
 XXIX

Der Stein ist also unter der Regierung des Sohns von Antoninus Pius (Caracalla) und des Enkels von Septimius Severus — des unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus Elagabalus (Heliogabalus) berüchtigten Ungeheuers, 220 n. Chr. errichtet und stand 29 gallische Meilen (Leugen) von Mainz, mithin nach Angabe der Peutingerschen Karte, welche von Mainz bis Boppard 30 Leugen berechnet, 1 Leuge oberhalb Boppard oder dicht an der Stelle am Ufer, wo die Säule gefunden wurde.

Der in der vierten Zeile gestandene Name des Kaisers ist sorgfältig mit dem Meisel vertilgt, offenbar absichtlich, um, wie dies nach

XXXI. 159. Period. Blätter von 1859 No. 9. Klein Rhein. Museum XV. 496. Steiner Codex inscript. Rhenan. 3746 u. 47. Wilh. Brambach Corpus inscript. Rhenan. 1938 u. 39, und desselben Aufsatz: De columnis miliaris ad Rhenum repertis XII.

1) Vergl. auch die Meilensteine von Steinbach im Grossherzogthum Baden u. Noettingen bei Brambach 1956, 1957 u. 1960.

dem Tode verschiedener kaiserlicher Tyrannen von den Nachfolgern oder dem Senate verfügt wurde, den Namen derselben nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen.

Der zweite kleinere Stein lag 36 Fuss oberhalb des ersten im Wasser. Er ist ein Säulenschaft von 6 Fuss Höhe und 22½ Zoll Durchmesser von graubraunem Sandstein (Kalk?). Man liest darauf deutlich, nur die Schlussbuchstaben der Zeilen sind verwischt:

PERPETVO////////	PERPETVO·IMP·L·
DOMITIO////////	DOMITIO·AVRE
LIANOPI·////////	LIANO·PI·FEL
AVGPM·T////////	AVG·PM·TR·POT·
COS·P·P·PR////////	COS·P·P·PROCOS
A·MOG////////	A·MOG·
XXV////////	XXVII

wie Rossel ergänzt. Die Inschrift bezeichnet also den Kaiser L. Dom. Aurelianus (270—275) und dürfte ins Jahr 271 fallen.

Rossel ergänzt für die Meilenzahl von Mainz XXVII, was ganz zu den Angaben des Steins von Tongern stimmt, welcher von Mainz bis Boppard 28 Leugen (2 weniger wie die Peutingersche Karte) berechnet, wovon eine Stunde rückwärts bis Salzig abzuziehen ist.

Es hat mithin zwischen Heliogabal und Aurelian eine Korrektur der Meilenzeiger stattgefunden, da mit Hinblick auf ein ähnliches Verhältniss zu Capellen nicht anzunehmen ist, dass der zweite Stein ursprünglich allzu weit von dem ersteren gestanden habe.

Ausser den Meilensteinen kam aber auch zwischen Salzig und Hirzenach beim Bau der linksrheinischen Eisenbahn 1859 zehn Fuss unter der jetzigen Oberfläche die Römerstrasse selbst zum Vorschein. Die Länge wurde etwa 200 Schritte, die Breite auf 14 Fuss verfolgt. Der Strassenkörper bestand aus einem, dem jetzt wieder angewendeten ganz ähnlichen Gestick. Die Steine der Unterlage waren, doppelt so gross wie heute, auf die schmale Kante gestellt und mit kleinerem Material bis zu 15 Zoll Dicke ausgefüllt.

Ebenso wie oberhalb, so ist auch unterhalb Boppard die Römerstrasse längs dem Rheine — abgesehen von der bereits berührten, supponirten Abkürzung über den Bopparder Berg nach Rhens — nachweisbar ¹⁾.

1) Es wird dies von Major Schmidt, obgleich sich sein Bruder der Oberstlieutenant für die Richtung längs dem Rheine ausspricht, in Zweifel gezogen

Nach einer gütigen Notiz des Hrn. Pfarrers Nick in Salzig, des künftigen Geschichtschreibers von Boppard, hat die Hand eines Pastors von Capellen aus dem vorigen Jahrhunderte in einem im Besitze des Hrn. Nick befindlichen Exemplare der Epitome von Masenius Folgendes bemerkt:

„Wohl ist zu merken die auf einer vor einigen Jahr gleich unter Capellen gegen Johaneskirch über im weeg langs dem Rhein ausgegrabenen saul erfindliche Schrift, welche zu wünschen wäre, dass ganzlich erfunden worden und dass man sie ganz lesen könnte. Allem Ansehen nach ist sie deme wie Plinius hinterlassen hat in vico Ambitarvio (welches Cellarius in Notitia orbis antiqui Lib. II cap. III pag. 316 und 321 für Capellen haltet) gebohrenen Kayser Caligula zu Ehr aufgerichtet worden. An denen ausgegrabenen zwei grossen Stücker von dieser saul haben noch folgende Buchstaben bemerkt. An dem kürzer Stück:

M · I · C A L I // // // // //
 CAESAR /// GER
 // // // // // M A T /// B
 H · I · M · IV // // // // //
 C O S · D E S · R // // P P
 M O // //

„An dem länger Stück Stein von dieser saulen habe folgende Buchstaben bemerkt:

M
 R O M
 O S
 L V I “

Abgesehen von der dem Pastor zu Capellen sehr plausibeln, damals auch wissenschaftlich vertretenen Ansicht über das Zusammen treffen des Vicus Ambitarvius als Geburtsort von Caligula, mit seinem Dorfe Capellen, welche ihn veranlasst, den Anfang der ersten Inschrift sogleich auf diesen Kaiser hin zu interpretiren, sind wir ihm doch

und eine alleinige Verbindung über den Hundsrücken am Kühkopfe vorbei über die Carthause nach Coblenz behauptet. Vergl. Jahrbücher unseres Vereins II. 3. XVIII. 38. u. XXXI. 155. Hr. Oberst v. Cohausen theilt mir indessen mit, dass sich auch Major Schmidt nun der Meinung seines Bruders angeschlossen hat.

Dank schuldig, da seine Mittheilung den ursprünglichen Fundort der beiden Steine unterhalb Capellen, gegenüber der auf dem rechten Rheinufer unterhalb der Lahnmündung thronenden S. Johanniskirche, und somit auch die Existenz einer römischen Rheinstrasse in der Richtung von Boppard nach Coblenz nachweist. Die beiden Steine wurden 1847 an dem oberen Eingang von Capellen neben dem abgerissenen alten trierischen Zollhause wiedergefunden und von dem damaligen Leiter der Wiederherstellung von Stolzenfels Obersten von Wussow an dem nach der Burg hinaufgehenden Fahrwege, der eine in der ersten Strassenbiegung hinter dem Viadukt, der zweite in der zweiten Biegung rechts auf der Böschung, aufgestellt ¹⁾.

Die Inschriften der beiden Meilensteine — denn es sind zwei selbstständige Bruchstücke, nicht wie der Pastor von Capellen meint, zwei Stücke einer Säule —, sind von allen Lesern unrichtig wiedergegeben²⁾. Major Schmidt liest und ergänzt bei dem kleineren Stein:

INVICTO IMPERATORE
 CAES · CAIO · IVLIO
 VERO · MAXIMINO ·
 PIO · AVG · PM · TR · P ·
 COS · DESIG · P · P · PRO
 COS · AB · MOG ·
 XXIIIIII

während W. Brambach (nach J. Müller) bloss erkennt:

M IC
 G ES VAI
 O MAF
 PS VMI · IM ·
 COS DESIGS
 NIB · MOC
 \ F

1) Ihre Unterbringung in ein Museum wäre sehr zu empfehlen, da sie dem Wetter ausgesetzt, schon jetzt dicht mit Moos bewachsen und die Inschriften fast unkenntlich sind.

2) Vergl. Jahrbücher unseres Vereins VIII. 174. XXXI. 164 W. Brambach (nach Mittheilungen von Joseph Müller) Corpus inscript. Rhen. 1940 u. 41 u. De columnis miliaris etc. XII.

Der kleinere Stein, ein 2 Fuss 10 $\frac{1}{2}$ Zoll hoher, 1 $\frac{1}{2}$ Fuss dicker Stumpf einer zerschlagenen cylindrischen Meilensäule von sehr festem weissem Kalkstein zeigt aber in Wirklichkeit nur noch folgende Buchstabenreste:

IM ///////////////
 C////S A/////////
 //////////MA/////
 I////I II-IMP-
 COS-DESIG//
 M B·MOG

dürfte also mit Hinblick auf das seltene COS-DESIG- und die leider fehlende Entfernungsangabe von Mainz, welche unter Berücksichtigung des Fundorts, 1 Stunde oberhalb Coblenz, auf 37 Leuken zu ergänzen sein würde, dem Autor des ersten Salziger Steins, also Heliogabalus angehören.

Der zweite grössere Stein, in der Form dem ersten Salziger ähnlich, da er eine auf einer kubischen Basis von 1 $\frac{1}{2}$ Fuss stehende runde Säule von 4 Fuss 7 Zoll Höhe und 1 Fuss 5 Zoll Durchmesser aus dem Liturnellkalke des Mainzer Beckens darstellt, dessen oberer Theil offenbar absichtlich nach beiden Seiten hin zerhauen ist, trägt nur noch wenige Buchstabenreste, welche Brambach

S·M S
 RO\ T
 O M
 O
 N VL

eine neuliche sehr sorgfältige Vergleichung übereinstimmend mit dem Pastor von Capellen aber

RO
 O
 O
 LVI

ermittelte. Die Deutung, namentlich mit Hinblick auf die Zahl LVI, welche weder zu der Meilenzahl von Mainz noch zu der von Cöln (von Trier?) stimmen will, wird der Verstümmelung halber stets unsicher bleiben ¹⁾.

1) Bei der vor einigen Tagen — im April 1871 — vorgenommenen Ausschach-

In Boppard selbst ist die Existenz dieser römischen Rheinstrasse durch drei antike Meilensteine gesichert.

Das sehr beschädigte Bruchstück des ältesten wurde im Hofe eines mittelalterlichen Hauses in der Kuhgasse zu Boppard gefunden und dient dort dem Hausbesitzer als Schleifstein. Es ist die obere rechte Hälfte einer 23 Zoll starken cylindrischen Säule von wahrscheinlich 6 bis 7 Fuss Länge mit abgerundetem Kopfe. Das Bruchstück — feinkörniger Sand- oder Kalkstein — von 11 $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser und 29 Zoll Länge giebt in grosser, sehr schöner Lapidarschrift nur die letzte Hälfte der 8 Zeilen, woraus die Inschrift bestand:

C · P · TS
 TOPI II
 M · TRIPP
 COSEIGE
 CON
 I MOG
 M · P
 X

In der vierten Zeile von Oben hat eine ungeschickte Hand nachgebessert, auch durchzieht den Stein eine verwitterte Ader.

Hr. Notar Bendermacher in Boppard, unser thätiges Vereinsmitglied, dem wir ausser der Auffindung und zu hoffenden Bergung dieses Fundes eine ganze Reihe wichtiger Entdeckungen aus dem frühesten

tung der Fundamente für die städtische Gasanstalt in Coblenz, $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb der Stadt an der Laubbach, kam die Römerstrasse auf eine Länge von 50 Schritten, 12 Fuss breit nur wenig unter der jetzigen Erdoberfläche, aber halb von dem aus den anstossenden Weinbergen herabgeflossenen Bergschutt bedeckt, zum Vorschein. Sie bestand wie zu Salzig aus einer Unterlage von grossen Steinen, worauf kleinere und dann eine Ueberschüttung von ganz kleinen folgte. Ihre Richtung geht von der Laubbacher Brücke ab in spitzem Winkel westlich von der Chaussee längs den Weinbergen der Carthause als ein in die Augen fallender hoher Damm, unter dem Namen Engelspfädchen (wohl die klösterliche Umwandlung des alten „Teufelswegs“) direkt auf den grossen unteren Flankenthurm des Forts Constantin los, wo sie sich mit der vom Hundsrücken herabsteigenden Heerstrasse vereinigt und durch das Löhrrthor und die Löhrrstrasse in gerader Linie zum alten Coblenzer Castell und der über die Mosel führenden Brücke weiter bewegt.

Mittelalter — einen ganzen fränkischen Begräbnissplatz — verdanken, (von denen im folgenden Aufsätze das Genauere) liest ergänzend:

IMP·C·PT·S	Imperatori Caesari Perpetuo Septimio
SEVERO·PIO·FEL·	Severo pio felici
PONT·M·TR·I·P·P·	Pontifici maximo tribuniciae potestatis(?)
COS·DESIG(?)	patri patriae
PROCON·	Consuli designato(?)
A·MOG·	Proconsuli
M·P·	A Moguntiaco
XXX	Mille passus
	XXX

Ich möchte in zweiter Zeile eher lesen SEVERO PERTIN(aci) statt PIO·FEL·, denn so nennt sich Septimius Severus (193—211) auf Steinen zu Ladenburg und Altrip ¹⁾. Der zweite Meilenstein kam ebenfalls in einem Bruchstück und zwar dem horizontalen einer runden Säule von 2 Fuss Höhe und 1½ Fuss Dicke 1855 beim Abbruch eines Hauses zu Boppard zum Vorschein. Der Rest der Inschrift:

M/////R·P/////COS
GNATO////////P·P·P///O
////SVL·A·MOGONT

stempelt ihn zu einem Seitenstücke des grösseren Salziger Steins, da sowohl die Wortfassung wie die Theilung der Silben am Schlusse beider Inschriften aufs Genauste übereinstimmen. Die Inschrift würde also hier wie dort zu ergänzen sein:

IMP · CAES · DIVI · MAGNI
ANTONINI · PI · FLI · DIVI
S · SEVERI · NEPOT · M · AVR
ANTONINO · PIO · FELICI
AVG · P · M · TR · P · III · COS ·
DESIGNATO · III · P · P · PRO
CONSVL · A · MOGONT

XXX

Dass sowohl des Septimius Severus wie des angeblichen Enkels, des scheusslichen Heliogabalus, Namen schon gleich nach ihrem Tode mit grimmigem Hasse verfolgt und vertilgt wurden, darf uns nicht wundern. Wichtiger wäre für uns, wenn einer der Steine noch die

1) Brambach Corpus inscript. 1718 u. 1945.

bestimmte Entfernungsangabe zeigte, da wir auf beiden das M(ille) P(assus) XXX nur nach dem ersten Salziger Stein, der deutlich XXIX hat, ergänzen dürfen.

Das Bruchstück des Steins von Heliogabalus lag nach einer gütigen Mittheilung des Pastors Nick, welcher die Reste der Inschrift 1851 copirte, bis zum J. 1855 auf dem Platze vor der Burg zu Boppard und diente lange einem Steinklopfer zur Unterlage. Später soll es durch den Director der Wasserheilstalt Marienberg Hrn. Kampmann nach Cöln gegen Gypsreliefs vertauscht worden sein.

Auch eine dritte in diesem Jahre zu Boppard gefundene Meilensäule scheint zu unserer Strasse in Beziehung gestanden zu haben. Von ihr und ihrer die kaiserlichen Brüder Valentinian I und Valens feiernden Inschrift unten.

Aber nicht bloss durch die längs dem Rheine laufende Strasse stand Boppard mit den übrigen Römerstationen des linken Rheinufers in Verbindung. Es bestand auch rückwärts eine direkte Communication mit dem Centrum römischer Macht in unseren Gegenden, mit Trier.

Es ist bekannt, dass die von Trier über den Hundsrücken, den stumpfen Thurm (Belgium) und Denzen (Dumnissus) nach Bingen führende Römerstrasse einen nochmals sich spaltenden Ast nördlich nach Coblenz zu in der Richtung der jetzigen Coblenz- (Boppard-)Simmerer Chaussee entsendet. Oberstlieutenant Schmidt beschreibt die westliche Gabel dieser Strasse als beim Jesuitenhofe südlich von Waldesch noch erkennbar. Schreiber dieses erkundete mit dem Obersten v. Cohausen ihre weitere Richtung an der Kuppe des Kühkopfs nördlich und dann an der sogen. Schwedenschanze genau auf der Wasserscheide von Rhein und Mosel östlich vorbei über das Plateau der Carthause nach Coblenz hinunter ¹⁾. Die östliche Abzweigung nach Boppard stimmt mit der Richtung der heutigen Chaussee vom Kolbensteiner Hof ab ziemlich genau überein und mündete oberhalb Boppard in die Rheinstrasse.

Die letzte und wichtigste historische Erwähnung von Boppard in römischer Zeit findet sich in der Notitia dignitatum utriusque imperii aus der Zeit Valentinians III. Als sub dispositione viri spectabilis ducis

1) Auch Kaiser Ludwig der Fromme erwähnt ihrer in der Schenkungs-urkunde eines Walds bei S. Goar von 820: (Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. 58) ad stratam, quae pergit in Trigorium (Trechirgau, Hundsrücken) . . . quae pergit ad Confluentiam.

Moguntinensis stehend wird aufgeführt Praefectus militum balistariorum Bodobrigae.

Boppard war also zwischen 425—455 in den letzten hart bedrängten Zeiten römischer Herrschaft am Rhein, als der rechtsrheinische Limes längst verloren und die Sicherheit der Grenze nur noch im Strome selbst und den unter Valentinian I. 369 stark befestigten Stationsorten des linken Rheinufer bestand, die Garnison einer von einem Präfecten befehligten Abtheilung Soldaten, denen die Bedienung der in der letzten Zeit bei dem stehenden Heere zu einer unverhältnissmässigen Zahl angewachsenen Ballistenartillerie anvertraut war ¹⁾. Steininger schätzt die Stärke der von einem Präfecten befehligten Truppen nach späteren Angaben auf etwa 500 bis 1000 Mann. Der Umstand, dass zu Boppard eine Garnison und also auch ein Depot für solche Kriegsmaschinen bestand, deren Transport zwar hauptsächlich auf den Fluss aber auch auf gute und in mehrfacher Richtung ausgehende Strassen angewiesen war, ist für unsre weitere Darstellung von Wichtigkeit und rechtfertigt schon jetzt unsere Annahme, dass Bodobriga mindestens seit Valentinian I. befestigt war. Man wird niemals ein Artilleriedepot ausserhalb einer Festung finden.

Die Einnahme von Cöln und Trier durch die Franken 464 vernichtete die Römerherrschaft in unseren Gegenden auf immer. Germanische Stämme überflutheten Gallien und das linke Rheinufer kam unter die Botmässigkeit der fränkischen Könige, welche sich die grössten und bestgelegenen, namentlich durch Weincultur oder grosse Waldungen ausgezeichneten römischen Stationsorte im Rhein- und Moselthal als königliche Kammergüter (*fisci regii, villae regales*) reservirten.

Der Geograph von Ravenna (Bouquet I. 120. Hontheim Prodrömus Hist. Trevir. 230), welcher seine Notizen aus einem älteren gothischen Schriftsteller Athanaridus vor dem VII. Jahrhundert schöpfte, nennt als zur *Francia Rhinensis iuxta fluvium Rhenum* gehörig ausser Mainz und Cöln auch die kleineren Städte Bingham, Bodorecas ²⁾, Bosagnia, Confluentes u. a.

Unter den Merowingern u. Carolingern häufen sich die Erwähnungen von Boppard als eines befestigten Ortes oder Castells.

1) Unter den Valentinianen hatte jede Legion 65 Wurfgeschütze. Fl. Vegetius XXV.

2) Wir sind mit Hontheim der Ansicht, dass darunter Boppard und nicht etwa Bacharach, welches allerdings zwischen Bingen und Oberwesel (Bosagnia) liegt, zu verstehen sei.

Ratharius und seine Gattin Asperin schenken 755 dem Kloster Fulda ihr Eigenthum in marca Bodobigrense, ultra Hrenum ad castriones ariales (Dronke Cod. Fuld. 16). Ebenso 803 Aba, ihr Bruder Haduprecht und ihr Schwestersonn Elbrich Güter und Leibeigene Botbarta civitate et in loco in Leia (Ebenda 214). Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt 814 der Abtei Malmedy und Stablo die Besitzungen zu Bodobrio (Böhmer Regesten 29) und 820 der Zelle von S. Goar einen Wald inter Wesaliam et Bodobricum (Beyer I. 58). Waltrat, die Witwe von Adrian, vermacht 821 Fulda Güter in castello nomine Botbarta (Dronke 395) und bestätigen dies 824 Waltrat und Voho in castello nomine Bootbarta (Dronke 429). K. Ludwig genehmigt 832 einen Gütertausch zwischen dem Kloster Hasenried und seinem Kämmerer Tanculf in pago Meginense in castro, quod dicitur Bodobrium (Mon. Boica XXXI. 1) ¹⁾.

Im 9. und 10. Jahrhunderte werden der von den fränkischen und deutschen Herrschern zum Theil in Boppard selbst ausgefertigten Urkunden über diesen Ort so viele, dass wir nur diejenigen hervorheben wollen, welche unseren späteren topographischen Ausführungen beweisend zur Seite stehen. So wird 851 das castellum quod vocatur Bodbardo, 965 ein Gut in quodam castello Bohtardo erwähnt. Kaiser Otto II. begabte seine Gemahlin Theophanu 972 mit den curtes propria maiestate dignas Bochbarda u. a. m. Er urkundete selbst 975 zu Bogbardun. König Otto III. schenkt 991 die Pfarrkirche daselbst: quandam nostre proprietatis ecclesiam in villa Boparda infra nostram regiam curtim sitam, in eodem thelonio Bopardie an das S. Martinsstift zu Worms. König Heinrich II. überträgt 1005 seiner Gemahlin Kunegund ein praedium . . . in Bochbardon in comitatu Berclini comitis in pago Drikeringon und bestätigt König Heinrich III 1039 die Schenkung eines Grundstücks in loco Bohepart nominato in monte Burgare, in pago Treckere an die Abtei Burtscheid.

Derselbe König legte auch, wie sein Nachfolger Lothar bekundet, ein forum apud Bobart an und zerstörte zu diesem Zwecke verschiedene Häuser.

Im 12. Jahrhundert war aus dem königlichen Hofe und Castell Boppard bereits eine Reichsstadt erwachsen, welche 1198, 1199,

1) Hier wird Boppard ausnahmsweise als im Mayengau gelegen bezeichnet, während es seiner geographischen Lage entsprechend und als Mittelpunkt des trierischen Landcapitels Boppard stets zum Trechirgau gehörte.

1206 und 1234 deutsche Fürstenversammlungen in ihren Mauern sah. Während noch 1228 das ältere Stadtsiegel einen mit dem einköpfigen Reichsadler gekrönten Pfortenthurm in gezinnter Ringmauer mit zwei kleineren Thürmen und der Umschrift Bobardia Opidum Romani Imperii zeigt, tritt 1236 ein in hohem Relief prachtvoll geschnittenes neues Siegel auf, welches ein getreues Bild der Pfarrkirche S. Seyeri, ebenfalls mit dem Reichsadler geschmückt, inmitten eines mit vielen Thürmen und Zinnen vertheidigten Mauerkranzes und der stolzen Umschrift Bopardia Liberum et Spetiale Opidum Romani Imperii wiedergibt. 1248 erzählen die Annales Moguntinenses von der Zerstörung einer Burg jenseits Boppard: Item castrum ex opposito opidi Bopardiensis destruitur. König Wilhelm von Holland lag 1250 in castris ante Bobardiam, und in dem Thronstreite zwischen Richard v. Cornwallis und Alphons v. Castilien belagerte 1257 Erzbischof Arnold v. Trier die dem Ersteren anhängende Stadt und urkundete davor in castris obsidionis Bopardie.

Indessen erreichte die Reichsunmittelbarkeit der kleinen Stadt bald ihr Ende. Schon 1309 hatte König Heinrich VII. Boppard und Oberwesel seinem Bruder Erzbischof Balduin v. Trier als Reichsgubernator und Vogt unterstellt. Im Lager vor Rom 12. August 1312 erfolgte die Verpfändung beider Reichsstädte an den Letzteren mit Vorbehalt der Regalien, Reichsvasallen, Zoll, Münze und des Oeffnungsrechtes für eine Schuld von 12,000 Pfund Heller. König Ludwig der Bayer vollendete die Verpfändung 1314 und 1320, indem er demselben Erzbischof Balduin auch den Rest der Reichsdomaine Boppard ¹⁾: das Galgenscheider Gericht auf dem Hundsrücken, Regalien, Zölle und Münze zur Pfandschaft schlug und den Wiederlösungsschilling auf 22,000 Mark erhöhte.

Die in der Verpfändung liegende Degradation zu trierischen Landsassen erbitterte die von zahlreichem Adel bewohnten Reichsstädte Boppard und Oberwesel derart, dass sie obwohl von König Ludwig

1) Der Königshof oder „das Reich Boppard“ bestand aus der Stadt Boppard mit dem Königshause unterhalb der Stadt, Lehen der Bayer v. Boppard, und den Dörfern Ober- und Niederkestert. Camp, Lickershausen, Ehrenthal. Salzig, Weiler. Ober- und Nieder-Spay, Filzen, Brey, dann dem Galgenscheider (Gall-scheider) Gericht mit den Ortschaften Törlingen, Bickenbach, Rohm, Oppenhausen, Herschwiesen, Udenhausen, Mörshausen, Beulich, Hausbay, Halsenbach, Buchholz, Lingerbahn, Kratzenburg, Bachelscheid, Ney, Ditter, Oehr und Dörth. Ursprünglich gehörten auch die Reichsburgern Schöneck und Sternberg dazu.

1318 zum Gehorsam ermahnt, dem Pfandherrn bewaffneten Widerstand entgegengesetzten. Erst in den folgenden Jahren — nach der Chronik von Marienberg 1318 — gelang es Erzbischof Balduin unter Beistand des Erzbischofs Matthias von Mainz die Bürger von Boppard, welche sich nach Niederbrennung ihrer Vorstädte lange in der Mittelstadt vertheidigt hatten, zur Uebergabe und zur Huldigung zu zwingen. Die Gesta Trevirorum geben dafür erst das Jahr 1327 an. Zur Festhaltung seiner Rechte baute Balduin kurz nachher die noch vorhandene Burg am oberen Ende der Mittelstadt und versöhnte den Bopparder Adel durch Belehnungen und Ehrenämter.

Nachdem Kaiser Karl IV. die Pfandschaft 1374 für eine unlösbar mit dem Erzstift Trier verbundene erklärt hatte, war die Verbindung mit dem Reiche definitiv gelöst und Boppard nur mehr, eine trierische Landstadt, welcher nur der Sitz eines in der Burg residirenden Amtmanns eine gewisse Bedeutung verlieh.

Zwischen 1356 und 1363 wurden die beiden offenen Vorstädte Ober- und Niederburg mit Mauern und Thürmen umgeben und der Befestigung der Mittelstadt angeschlossen, 1381 wird des neuen Rathhauses und 1497 auch eines Tanzhauses erwähnt. Dennoch war der alte Stolz der Bürger auf die verlorene Reichsunmittelbarkeit und die Abneigung gegen den aufgedrungenen Herrn nicht erloschen und bedurfte es nur eines unbedeutenden Anlasses um eine gewaltsame Erhebung herbeizuführen.

Nachdem auf dem Reichstage zu Worms 1495 Abgeordnete der Stadt von König Max I. eine Bestätigung verschiedener städtischer Privilegien erlangt, der Kurfürst von Trier aber deren Gültigkeit bestritten hatte, brach in der Stadt 1497 im Frühjahr eine Empörung aus. Man setzte den kurfürstlichen Schultheissen ab, bemächtigte sich der Burg, des trierischen Amtmanns und des Rheinzolles, warb Söldner und setzte sich in Vertheidigungszustand.

Kurfürst Johann von Trier erprobte zuerst die Unwirksamkeit des geistlichen Interdikts, griff aber dann zum weltlichen Schwerdte und rückte am 23. Juni 1497 mit starkem Zuzug des rheinischen Fürsten- und des schwäbischen Bundes, im Ganzen 10,000 Mann mit 50 Geschützen (Büchsen) vor das widerspenstige Boppard. Nachdem er sich im ersten Anlauf des die Stadt beherrschenden Klosters Marienberg bemächtigt, beschoss er sie eine Woche lang so nachdrücklich von allen Seiten, dass am 1. Juli 1497 sich die Bürger nicht allein zur Capitulation, sondern auch zu einer neuen, ihren Stolz sehr de-

müthigen Huldigung gezwungen sahen ¹⁾. Zwar kam es mit dem unruhigen Adel und der Bürgerschaft nochmals 1501 und 1525 zu Konflikten, die eigentliche Bedeutung der Stadt blieb aber gebrochen.

Im 30jährigen Kriege ist von mehrfachen Occupationen, 1622 von den Spaniern, 1632 von den Schweden unter Rheingraf Otto Ludwig, dann im nämlichen Jahre von Franzosen, 1635 von Kaiserlichen, wiederum Franzosen und 1636 durch die Bayern die Rede. Durch Einquartierungen und Plünderungen hart mitgenommen, entging aber Boppard doch im Orleansschen Kriege 1688 und 1689 glücklich dem unseligen Schicksale seiner Nachbarstädte und begnügten sich die Franzosen mit einer theilweisen Zerstörung seiner Pforten- und Mauerthürme.

Trotz der Ungunst der letzten Zeiten war dem Bopparder ein gewisses Gefühl alter Bedeutsamkeit geblieben und so malte Goswin Glöckner 1742 einen gewaltigen, die ganze Wand des Rathhussaales ausfüllenden Plan des „Reichs von Boppard“ und führte die Gemeinde in einem Prozesse wegen ihres schönen Stadtwaldes Kaiser Otto den Grossen persönlich gegen die kurfürstliche Regierung ins Gefecht, der „in bleiernem Mantel“ einem Bürger erschienen war, um die Stadt aufzufordern, sich durchaus nicht ihre Waldgerechtigkeiten durch den Kurfürsten nehmen zu lassen. Er, der Kaiser habe der Stadt den Wald geschenkt und sei er der Bürger freies Eigenthum.

Die Anlage der Eisenbahn und die in den letzten Jahren durch vielfache günstige Verhältnisse sehr gesteigerte Baulust haben die Physiognomie von Boppard, welche noch vor zwanzig Jahren eine ganz mittelalterliche war, erheblich verändert und sind die Reste des Alterthums bereits so gelichtet und das noch Vorhandene in solchem Maasse mit Vernichtung bedroht, dass es uns als eine Pflicht erschien, an Verschwundenes und Zerstreutes zu erinnern und auf die Erhaltung des Bestehenden hinzuweisen.

Monumente der römischen Zeit.

Ringmauer der Mittelstadt. Inschriftsteine. Man erkennt sofort auf dem unserer Abhandlung beigegebenen Grundriss I [nach dem Katasterplan von 1824 mit den Lokalnamen des grossen

1) Vergleiche die kriegsgeschichtlich merkwürdige sehr detaillirte Beschreibung dieser Belagerung durch den trierischen Secretarius Peter Meyer von Regensburg, (allerdings sehr incorrekt) abgedruckt bei Hontheim Hist. Trevir. II. 501—530.

Risses aus der Vogelperspektive von Glückner 1742], dass Boppard aus drei Quartieren besteht: der Mittelstadt, Ober- und Niederburg.

Die Mittelstadt, der älteste Theil, besteht wieder aus zwei Theilen, dem mit der Mauer umzogenen Rechteck, welches wir mit dem Namen des Castells Bontobriga, Bodobriga bezeichnet haben, und dem Häusertheile zwischen der nördlichen Mauerfront des Castells und dem Rheine¹⁾. Die Oberburg, 1270 superior Bopardia, 1300 Ovirsburch genannt wurde, gleich der Niederburg, welche gleichzeitig erwähnt wird, in der Fehde mit Erzbischof Balduin von Trier zwischen 1318 und 1327 zerstört, jedoch wiederhergestellt, 1356 bis 1363 mit Mauern umgeben und der Mittelstadt angeschlossen.

Den Kern der Mittelstadt umgab seit den ältesten Zeiten eine Ringmauer mit Thürmen von solcher Regelmässigkeit der Anlage, so scharfer Orientirung nach Fluss- und Strassenzug und von einer solchen, von allen früheren Verhältnissen absehenden Unmittelbarkeit in Verfolgung rein militärischer Zwecke, dass wir nur an einen römischen Ursprung denken dürfen.

Sehen wir uns jenes Mauerrechteck näher an. Es liegt in einer Entfernung von 15 Ruthen vom jetzigen Rheinufer auf einer sanft von Süden (Bergseite) nach Norden (Rheinseite) abfallenden Abdachung, deren höchster Punkt etwa 40, der niedrigste etwa 25 Fuss über dem mittleren Wasserstande des Rheines erhaben ist. Die ganze Fläche ist also von Ueberschwemmungen frei. Die vier Seiten (Fronten) des Rechtecks entsprechen genau den vier Weltgegenden, die zwei Längenseiten, welche zugleich dem Rheinlauf parallel sind, Süden und Norden, die beiden kurzen Osten und Westen. Die Länge beträgt von der Mitte des südwestlichen (nordwestlichen) zu der des südöstlichen (nordöstlichen) Eckthurms 81 Ruthen 8 Fuss oder 980 Fuss rhein. Die Breite von der Mitte des nord- (süd)östlichen zu der des nord- (süd)westlichen Eckthurms 40 Ruthen 10 Fuss oder 490 Fuss rhein. Es ist also die Länge das Doppelte der Breite und besteht somit das ganze Rechteck aus zwei nebeneingeschobenen Quadraten von 490 Fuss Seitenlänge und Breite, und exclusive der Thürme von zusammen etwa 460,000 □Fuss oder nahezu 21 Morgen Grundfläche. Zwei alte

1) Im Ganzen derselbe Grundriss wie von Cöln. In der Mitte das Viereck der alten Colonia Agrippina mit seiner Erweiterung nach dem Rheine hin (alter und neuer Markt) und die Vorstädte Oursburg (Oberburg) und Niederich.

Hauptstrassenzüge durchschneiden das Rechteck: die Obergasse (seit 1804 Rheinchaussee) in der Länge von Osten nach Westen, die Kirchgasse in der Breite von Süden nach Norden. Ihnen entsprachen vier an den Ausgangspunkten gelegene Thore. Wie wir nachweisen werden, war das ganze Rechteck durch eine nahezu 10 Fuss dicke, etwa 25 Fuss hohe Ringmauer mit 28 runden resp. halbrunden Eck- und Mauerthürmen umgeben, wovon auf jede der Langseiten incl. der Eckthürme deren 10, auf jede kurze Seite deren 6 kamen. Es ergibt sich also als Abstand der längs der Courtine 25 Fuss Durchmesser zählenden Thürme auf den Längenseiten etwa 87, auf den kurzen Fronten 76 Fuss, von Mittelpunkt zu Mittelpunkt 109 und 98 Fuss, Maasse, welche bei der zu beschreibenden grossen Ausladung der Thürme eine sehr wirksame Flankirung der Zwischenmauer (Courtine) erzielen.

Eigenthümlich und von uns noch nirgendwo anders beobachtet, ist der Grundriss und die Form der Thürme (Vergl. Tafel II Abbildung 1 u. 2.) Dieselben sind nämlich nicht, wie der äussere Anschein vermuthen lässt — die hintere, innere Wand der Ringmauer läuft überall ganz glatt und gerade fort — durchaus massiv, sondern hohl und zwar so, dass bei einer von Unten nach Oben in drei Abstufungen abnehmenden Dicke der Thurmwände à 7, $6\frac{1}{2}$ und 6 Fuss ein unten 11, in der Mitte 12 und oben 13 Fuss im Lichten haltender innerer hohler Raum entsteht, welcher, da es gänzlich an Thüren, Scharten und Oeffnungen ¹⁾ fehlt, ursprünglich nur von Oben her durch Leitern zugänglich, aber bei allen Thürmen früher oder später der Art mit Bauschutt und festgestampfter Erde ausgefüllt war, dass die oberen Flächen der Thürme überall ebene Plattformen darstellten.

Da die Thürme bei 25 Fuss Durchmesser längs der Vorderwand der Courtine und 28 Fuss Durchmesser senkrecht durch die Courtine (also 18 Fuss Ausladung über die Courtine hinaus) und ihrer dichten Stellung an sich schon der Mauer eine gewaltige Defensivkraft geben, so fällt es auf, dass diese noch durch einen um 9 bis 10 Zoll vorspringenden Sockel vermehrt ist, welcher ursprünglich wohl in Mannshöhe, jetzt nur noch an zwei Stellen über der Erdoberfläche erhaben, den Fuss der Mauer und Thürme — vielleicht gegen die Stösse von Belagerungsmaschinen — verstärkt. Die obere Kante oder Plinte dieses Sockels besteht aus regelmässig behauenen und wohlgefügtten Quader-

1) Einzelne runde Oeffnungen sind Gerüstlöcher von sehr dünnem rundem Waldholz herrührend.

blöcken von 4 bis 5 Fuss Länge, 2 Fuss Breite und Höhe und geht durch die ganze Mauerdicke von 10 Fuss hindurch, so dass die Quadern rauh aber mit der Mauerfläche abschneidend auf der Rückseite der Mauer zu Tage treten. Ausser den Thoren und einer einzigen, näher zu bezeichnenden kleinen Thüröffnung an der Südseite (Tafel II Abbildung 3) ist jetzt an der ganzen Mauer weder eine Scharte, Fenster noch irgend eine Oeffnung — die Gerüstlöcher ausgenommen — zu entdecken.

Höchst charakteristisch ist die Technik des Mauerwerks. Genau in der Weise, wie Vitruv das den Griechen entlehnte Emplecton beschreibt ¹⁾. Zwischen zwei aus sorgfältig cubisch oder doch rechteckig behauenen kleinen Steinen mit breiten Mörtelfugen — 4 Steinschichten auf 20 Zoll Höhe — aufgemauerten Aussenschichten liegt in sehr profus angewendetem groben Mörtel der innere Guss, die *fartura*, aus in wechselnd rechts und links geneigten Lagen auf die Kanten gestellten gewöhnlichen Bruchsteinen. Es entsteht dadurch der zierliche unter dem Namen des Aehren- oder Fischgrätenwerks (*opus spicatum*) bekannte Mauerverband, wie ihn die Römer neben dem netzförmigen (*opus reticulatum*) häufig anzuwenden liebten. Sowohl die Bruchsteine der Füllung, wie die behauenen kleinen Quader der Aussenschichten gehören der braun-grauen Grauwacke an, wie sie in der Nähe von Boppard an der Hohen-Lay bricht. Die Sockelwerkstücke sind von dem grauweissen feinen Sandstein von Bingen und Waldböckelheim.

Der Mörtel besteht aus vortrefflichem Mainzer Kalk, welcher mit derbem Rheinkies (vielen Quarzstücken) gemischt ist. Hin und wieder kommen auch Fragmente von gebranntem Thon vor. Der Mörtel ist sehr verschwenderisch, namentlich im Inneren angewendet, und sieht man deutlich, dass die wechselnden Schichten des Fischgrätenwerks förmlich muldenweis damit übergossen sind. Ziegellagen, in der Weise wie Vitruv sie zu besserer Verankerung der Aussen- und Innenschichten empfiehlt und wie wir sie häufig bei Römerbauten, z. B. in Trier, angewendet sehen, kommen an unserem Bau nicht vor oder gehören

1) *Architectura* L. II. c. VIII. 7. *Nostri* (im Gegensatz zu den Griechen) *celeritati studentes, erectos choros locantes frontibus serviunt et in medio faciunt fractis separatim cum materia caementis. Ita tres suscitantur in ea structura crustae, duae frontium et una media fartura Praeterea interponunt singulos perpetua crassitudine utraque parte frontatos, quos διατόνους appellunt, qui maxime religando confirmant parietum soliditatem.*

späteren Ausbesserungen an. Wohl aber sind, wie wir zeigen werden, ältere antike Bildwerke sowie einzelne Legionsziegel zur Verwendung gekommen.

Wahrscheinlich umgab schon bei der ursprünglichen Anlage, sicher im Mittelalter, ein Graben das Ganze. Gegen Süden ist er noch in einer Breite von 80 Fuss und einer mittleren Tiefe von 15 Fuss erhalten. Die äussere Böschung ist im Mittelalter senkrecht ausgemauert, die innere nach der Mauer zu abgeflacht.

Leider ist der ganze Bering unseres Rechtecks oder Castells, wie wir es bei seiner geringen Ausdehnung und relativen Stärke wohl nennen dürfen, schon in älteren Zeiten durch Zerstörungen aller Art hart mitgenommen worden. Die dem Rheine zugekehrte Nordfront ist sicher vor dem 13. wahrscheinlich schon vor dem 10. Jahrhundert fast gänzlich verschwunden. Ebenso fehlen die ursprünglichen Wehgänge mit Brustwehren und Zinnen gewiss schon seit langer Zeit. Endlich aber ist auch der Mauerkörper dadurch erheblich beschädigt und verändert worden, dass fast überall die zu Mauer- und Pflastersteinen vortrefflich geeigneten kleinen Quader der Aussenschichten sowie die äusseren Werkstücke des Sockels ausgebrochen und zu städtischen Bauten verwendet worden sind. Eine Restauration — welche wir in die Zeit des Interregnums, vielleicht auch noch ins 12. Jahrhundert setzen — hat diese Schäden durch Neubekleidung der Mauer zu bessern versucht, auch die Thürme durch Privilegien, welche sich an ihre Erhaltung knüpften, für die Stadtvertheidigung zu verwerthen gesucht. Die Kriege des 17. Jahrhunderts haben die Zerstörung beschleunigt und die baulichen Veränderungen unserer Zeit werden bald das gänzliche Verschwinden jener Mauerreste herbeigeführt haben.

Verfasser hat das Mauerwerk zuerst 1846 in Begleitung des für die rheinische Baugeschichte, wie für die Einführung mittelalterlicher Bauformen gleich hochverdienten Bauinspektors von Lassaulx genauer besichtigt und sich seitdem eingehend mit demselben beschäftigt. Gestützt auf unseren, die früheren Zustände reproducirenden Plan, möge uns der Leser auf einer Wanderung folgen, welche damals noch Bestehendes fixiren und auf das noch Bestehende als ein gutes Beispiel spätrömischer Castellbefestigung rettend hinweisen möchte.

Näherte man sich der Mittelstadt Boppard, also unserem Castellrechteck auf der im Jahre 1804 von der französischen Regierung angelegten und die Stadt ihrer ganzen Länge nach durchschneidenden Mainz-Coblenzer Chaussee von der Vorstadt Niederburg,

also von Westen her (s. den Grundriss I), so bestand schon damals das Thor, welches die Stelle einnahm, wo die Obergasse in die genannte Vorstadt eintritt, früher das Coblenzer Thor (nicht zu verwechseln mit dem äusseren Coblenzer Thor an der Nordwestecke der Vorstadt Niederburg) genannt, nicht mehr. Ebenso fehlten schon zur Zeit der Aufnahme der Katasterkarte 1824 die an das Thor südlich anstossende Ringmauer mit ihren Mauerthürmen I und II, jedoch waren die Fundamente derselben 1846 zur Seite des damals ebenfalls schon verschütteten Grabens noch sichtbar. Aufrecht stand aber noch bis zu seiner Niederlegung gelegentlich des Baus der Rheinischen Eisenbahn 1859 der südwestliche Eckthurm III mit der Courtine und allen Mauerthürmen der ganzen Südfront.

Eckthurm III, von dem und seinen Nachbarn IV, V, VI und VII wir eine 1857 gezeichnete Skizze (Tafel II Abbildung 4) geben, zeigte in seinem Mauerwerk eine charakteristische, echt römische Technik. In nicht ganz regelmässigen Abständen von 1 bis 2 Fuss umzogen nämlich fünfzehn Ringe oder Bänder von Ziegeln den ganzen Thurmkörper und Verfasser gesteht, dass es namentlich diese bei den Römern so sehr beliebte, ebenso nützliche wie als äusseres Ornament gefällig wirkende Verbandform war, welche ihn für einen römischen Ursprung des Ganzen stimmte. War doch auch der ganz entsprechende Eckthurm der inneren Stadtmauer von Cöln — der Clarenthurm — mit ähnlich spielender Ornamentik allerdings weit reicher incrustirt. Um so mehr war er aber überrascht beim Abbruche des Thurms 1859 zu bemerken (auch Oberst von Cohausen machte ganz selbstständig die gleiche Bemerkung), dass diese Ziegelbänder mit der dazwischen liegenden, aus sehr kleinen Schieferbruchsteinen bestehenden Aussenbekleidung des ganzen Thurms einer mittelalterlichen Restauration angehörten. Die Ziegel oder eigentlich Backsteine von 6 bis 8 Zoll Länge, 4 Zoll Breite und 1 Zoll Dicke von braunrothem schlechtem Brand, also nicht einmal römischen Ursprungs, setzten sich gar nicht als eine Verankerung der Aussenschicht mit der Gussfüllung nach Innen fort, standen nicht einmal mit letzterer in einem gleichartigen Mörtelverband, sondern waren nur in einer Dicke von etwa 10 Zoll an den ursprünglichen inneren Guss angeklebt, um der erwähnten Schieferbekleidung Halt zu geben und dem seiner ursprünglichen, aus den oben erwähnten kleinen viereckten Bruchsteinen bestehenden Aussenbekleidung beraubten Thurme als neuer schützender Mantel zu dienen.

Aehnlich war die Courtine nebst den sie flankirenden Halbthürmen

IV und V nur im Körper erhalten, an der Aussenseite dagegen durch Schiefermauerwerk restaurirt. Doch trat hier und da, besonders in den Thurm winkeln auch der ursprüngliche schöne äussere Verband und überall in den zahlreichen Mauerbreschen, welche durch ein gewaltsames Ausbrechen des Werksteinsockels entstanden wären, das Fischgrätenwerk des inneren Gusses zu Tage. Beim Abbrechen des Thurmes IV 1859 fand man eine Kupfermünze von Caligula: Avers: C. Caesar. Aug. Germanicus. Revers: S. (Bild der Vesta) C.

In der Courtine zwischen Thurm V und VI hat Oberst von Co-hausen und zwar dicht neben der Flanke von Thurm VI eine kleine vermauerte, mit einem Rundbogen geschlossene Thüre bemerkt, worüber er selbst in seinem Nachtrage berichten wird.

Thurm VI steht hinter dem Hause des Tischlers Oppenhausen noch aufrecht. Auch an ihm ist noch deutlich wahrnehmbar, namentlich in den Winkeln wo der Thurm an die Courtinenmauer ansetzt, dass der alte Steinverband der Aussenschicht durch kleine Schieferbruchsteine erneuert ist. Als der Eigenthümer eine Thüre durch die Front des Thurmes brach, um in der inneren Höhlung einen Stall anzulegen, fand er dieselbe mit Schutt gefüllt und in demselben lose Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion (Tafel II Abbildung 9 und 10), wovon er ein Exemplar in den Fussboden seines Hausflurs einmauern liess. Ebenso ist auch die Mauerflucht mit Thurm VII bis zu einer Höhe von 20 Fuss erhalten. Auch in diesem Thurme wurden 1869 lose im Schutt Ziegelfragmente mit dem Stempel der XXII. Legion ¹⁾, Tuffsteine, Thierknochen (nach einer Angabe sogar Menschengelbeine) und eine Menge kleiner spiralförmiger Schneckenhäuser sowie ein Sculpturstück aus Jurakalk gefunden. Zwischen Thurm VII und VIII durchbricht eine Mauerbresche die Courtine an der Stelle eines früher bestandenen Thores, welches die Danzius = richtiger Danzhusspforte hiess. Seitwärts hinter dem Thore lag nämlich der mittelalterliche, 1497 und 1530 als „Gemeinde- und Dantzhuss“ bezeichnete Gürzenich der Stadt Boppard, unten zum Zeughaus mit Rossmühlen, oben zu Festräumen eingerichtet. Ein schöner gothischer Portalbogen ist von der Kirchgasse aus noch sichtbar.

Thurm VIII wurde von dem Besitzer der dahinter gelegenen Ge-

1) Die Legio XXII primigenia pia fidelis stand schon seit Nero in Obergermanien und hatte fast 3 Jahrhunderte lang (55—350) ihren Hauptstandort in Mainz, wo eine Menge von Denkmälern von ihr erhalten sind. Ziegel von ihr fanden sich auch zu Coblenz und im Castell von Niederbieber.

bäulichkeiten der ehemaligen Propstei S. Martin (seit 991 Dependenz des gleichnamigen Stifts zu Worms) Posthalter Jacobs 1822 niedergelegt, jedoch erkennt man deutlich seine Stelle an der flachen Nische, welche seine innere Höhlung in die noch aufrechtstehende Courtine beschrieb. Diese sowie die Thürme IX und X sind zwar im Körper noch erhalten, aber in ihrem Aeusseren durch neuen Kalkbewurf und Tünchung erheblich verändert. Auch die innere oder Rückseite der Mauer ist hier nicht mehr die ursprüngliche. An der Stelle der abgeschälten Bekleidung ist hier eine in Schieferbruchsteinen aufgeführte Blendung getreten, welcher man durch flache Rund-Bogennischen und durch sehr massive zugleich als Treppen zur Plattform der Mauer führende Widerlager Halt zu geben suchte. Von Thurm X an bis zum südöstlichen Eckthurm XII fehlt die Ringmauer mit dem Thurm XI gänzlich und stehen jetzt die Gebäude des evangelischen Pfarramts und neue Bürgerhäuser an ihrer Stelle. Ein hier 1868 von dem Einsender in Begleitung des Obersten von Cohausen untersuchtes Mauerstück zeigte deutlich noch den eben über dem Boden hervorragenden Sockel, das mit unregelmässigen Ziegelbändern und kleinerem Bruchsteinmaterial geflickte äussere, so wie das durch seinen Mörtelreichtum auffällige gegossene Mauerwerk des Inneren. Auch war sichtlich an dem viel schlechteren, grauen Mörtel und den kleinen, kaum 10 Zoll tief eingreifenden Schieferbruchsteinen jene mittelalterliche Arkadenbekleidung zu unterscheiden. Im Durchschnitt genau gemessen, ergab sich für die zwei restaurirten Aussenschichten je $1=1\frac{1}{3}$ Fuss, für die Gussmauerfüllung 7 Fuss Dicke.

Der südöstliche Eckthurm XII, in einer Höhe von 20 Fuss zwar noch erhalten, ist durch die auf seine Stirn angebaute mittelalterliche Mauer der Oberburg, welche hier in dem sogenannten Angerthor sich öffnete, halb versteckt. Mit ihm beginnt die Ostfront unseres Castells. Der erste Halbthurm derselben No. XIII im Hofe zwischen Closmann und Schlad ist halb abgebrochen. Die bis zu 20 Fuss Höhe noch aufrechtstehende Hälfte giebt ein gutes Bild der oben beschriebenen inneren Einrichtung dieser Thürme — den in drei Absätzen sich erweiternden hohlen Raum ohne irgend eine Oeffnung ausser nach oben und den zierlichen Fischgrätenverband der inneren Wand. Thurm XIV wurde von dem Eigenthümer Hrn. Schlad beim Neubau seines anstossenden Wohnhauses 1850 niedergerissen. Man fand auch hier das ganze hohle Innere mit Erde gefüllt und die Quadern des Sockels durch die ganze Mauerdicke durchgreifend.

Zwischen Thurm XIV und XV tritt die Mainz-Coblenzer Chaussee, nachdem sie die Vorstadt Oberburg passirt, in die Mittelstadt — Obergasse — ein und stand an dieser Stelle die zur Erweiterung des Durchbruchs 1804 von der französischen Regierung abgebrochene sogenannte Schmidtsporte. Ihr nächster Nachbar Hr. Schlad¹⁾ beschreibt sie als einen 7 $\frac{1}{2}$ Fuss weiten und 8 oder 9 Fuss hohen bloss durch die Mauercourtine gebrochenen Rundbogen — also nicht wie die mittelalterlichen Thore als ein Thorhaus mit zwei Bogenöffnungen. Von den aus glatt und schön behauenen, nach dem Zirkelschnitt gefügten Quadern der Thorleibung bewahrt Hr. Schlad noch ein Stück. Es ist ein Sandsteinquader derselben Steinart wie am Sockel, 22 Zoll hoch, 13 Zoll breit und 18 Zoll tief mit einer leichten Abfäçung der inneren Kante der Vorderseite. Wenn auch ziemlich sicher ein römisches Thor an der Stelle vorhanden war, so war die Schmidtsporte in ihrer beschriebenen letzten Gestalt doch nur eine mittelalterliche Erneuerung, schon aus dem Grunde, weil der römische Boden sich allmählich zu sehr erhöht hatte, als dass ein römisches Thor bis in die neuere Zeit hätte in Gebrauch bleiben können.²⁾

Die ganze Mauerflucht von der Schmidtsporte bis zum nordöstlichen Eckthurme XVII ist mit den Halbtürmen XV und XVI nicht nur in der ursprünglichen Höhe von 20 Fuss erhalten, sondern auch durch eine mittelalterliche Restauration, welche auch hier überall die schadhaften Stellen der Bekleidung ausgebessert hat, bis auf 30 Fuss erhöht. Dass diese Erhöhung in die Zeit zwischen dem Ende des 12. und der Mitte des 13. Jahrhunderts fällt, beweist eine Inschrift, welche sich 27 Fuss über dem Fussboden an der nördlichen Flanke des Thurmes XVI befindet. Früher durch den Kaminruss eines darunter stehenden Hauses geschwärzt und unleserlich, ist sie durch die Sorgfalt des Eigentümers des neu angebauten Hauses, Anz nun leicht zugänglich und leserlich geworden:

1) Ein für die Geschichte seiner Vaterstadt begeisterter Patriot, der allen unseren Untersuchungen mit der grössten Aufopferung und Hingebung zur Seite stand, was wir hiermit dankend anerkennen.

2) Die gewöhnliche in Rom und auch anderwärts z. B. bei der sogenannten Pfaffenpforte zu Cöln vorkommende Verzierung der Thorrunde war eine Umrahmung in drei concentrischen, leicht über einander vortretenden Bändern, welche mit einem kleinen Sims umschlossen waren. Abschragungen der Ecken sind schon ein Uebergang zu dem mittelalterlichen Hohlkehlprofil.

VVESALIEN	Wesalien-
SES·CONSTR	ses constr-
VXERVNC·IIA	uxerunt ha-
NC·TVRRIM·	nc turrim.
ZOU ^{II} ASTRV	quia stru-
CTVREBVR	cture bur-
GENSIS·OPER	gensis oper-
IS TENENTV	is tenentur,
AIVREDA ^{II} DI	a iure dandi
THELONEI·AB	thelonei ab-
SOLVTI·SVN ^T	soluti sunt.
HEINRIC·MAG	Heinricus mag-
IST // R·OPERIS.	ister operis.

Die Inschrift, welche also besagt, dass die Bürger von Oberwesel wegen Erbauung (Wiederherstellung) dieses Thurms und der daran haftenden Baulast (burgensis opus) vom Zolle zu Boppard befreit sein sollen, steht auf zwei aneinandergefügten Sandsteinplatten mit erhabenem Rande 32¹/₂ Zoll hoch und 18 Zoll breit. Sie deutet auf ein im Mittelalter häufig vorkommendes Rechtsverhältniss, wonach verschiedene Städte oder auch kleinere Ortschaften sich Gegenseitigkeit der Hülfe bei ihren Befestigungsbauten und deren Vertheidigung gegen gewisse Zollbefreiungen oder Ermässigungen zusicherten und diesen öffentlichen Ausdruck in Inschriften gaben.¹⁾

1) Ein in Coblenz an der inneren Stadtmauer eingemauert gewesener, jetzt in der Stadtbibliothek aufgestellter Stein mit der Inschrift:

ARNOLDVS·GEVENO·
 NOTV SIT
 OMNIB⁹ QD
 OMS CIVES
 DE TVICIO HIC
 TRANSEVNES·N·NV
 MIS DBT DOS DNARA
 WINI^{III} 

Arnoldus . Geveno . Notum sit omnibus, quod omnes cives de Tuicio hic trans-

Der nordöstliche Eckthurm XVII ist bis auf den an die auspringende Ecke der Courtinenmauer unmittelbar anstossenden Rest der inneren Schale abgebrochen, offenbar im Anfang des 14. Jahrhunderts, als Erzbischof Balduin dieser Ecke gegenüber seine Burg anlegte und deren Graben fast bis zum Fuss der Stadtmauer hin auswarf. Auch hier tritt der Fischgrätenverband des inneren Mauerwerks deutlich zu Tage. (Tafel II Abbildung 5.) Sehr gut erhalten und zugleich ein sprechendes Beispiel echt römischer Mauertechnik ist die innere der Stadt zugekehrte Ecke hart hinter Thurm XVII. In dem Stall des Maurers Adam Tromm (Tafel II Abbildung 6), tritt nicht allein der von Aussen weggebrochene Sockel als eine durch die ganze Mauerdicke durchgehende Quaderschicht in mächtigen Werkstücken von über 5 Fuss Länge und 22 Zoll Höhe nach Innen deutlich zu Tage, sondern es sind darüber auch mehrere Schichten der ursprünglichen Bekleidung der Gussmauer erhalten, welche charakteristische Formen römischer Struktur tragen. Unmittelbar auf den glatt behauenen- und sehr sorgfältig gefügten Quadern sitzt eine Lage rechteckiger und zwar auf der kurzen Seite (auf dem Kopfe) stehender Bruchsteine in breiten glattverstrichenen Mörtelfugen 6 Zoll hoch. Darauf folgt eine Schicht ebensolcher Steine liegend (der Länge nach gelagert) von 4 Zoll Höhe, darauf wiederum eine Schicht stehend und so fort, so dass jedesmal eine Schicht breit (horizontal), mit einer solchen spitz (perpendikulär) gelagert, abwechselte.

euntes in nummis dabunt duos denarios (denariatas?) vini etc. bezieht sich direkt auf die Urkunde K. Heinrich IV von 1104 (Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. 467) für das Stift S. Simeon in Trier über den Zoll zu Coblenz. De Tuicio debent dare I denarium et unam denariatam vini und auf den im Anfange des 13. Jahrh. niedergeschriebenen Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis (Ebenda II. 415). Illi qui de Tuitione et de Turisburg (Duisburg) qui antiquitus pertinebant Confluentiam, illi poterunt reverti, si quam patientur iniuriam, sed ex debito, si imperabitur eis, debent edificare turrim unam cum clausura interruptionis unius, d. h. einen Thurm mit der Mauer-courtine bis zum nächsten Thurm. Der Stein befand sich dem entsprechend in der Mauer zwischen zwei Thürmen. Die beiden Namen Arnoldus und Geveno deute ich auf die beiderseitigen Gaugrafen: Arnold auf Einen der gleichnamigen Grafen von Arnstein, welche die Vogtei zu Coblenz inne hatten, und Geveno auf denjenigen dieses Namens, welcher 1110 und 1112 als advocatus des Erzbischofs von Cöln in Bonn bezeichnet wird, nach dem Nekrolog des Cölnener Domstifts aber als Geveno comes seine Ruhestätte im dortigen Dome fand, also auch im Deutzgau amtirt haben kann.

Der Eigenthümer, selbst Maurer, konnte bei der Besichtigung diese Technik nicht genug loben und nannte sie das „sauberste Mauerwerk“ das er je gesehen habe. Von dem Eckthurme XVI ab wendet sich die Mauerflucht in rechtem Winkel und bildet die Front gegen Norden dem Rheine parallel. Auf eine Entfernung von 20 Schritten ist sie als ein gewaltiger Gussmauerblock von 10 bis 12 Fuss Höhe noch zu erkennen, dann verliert sie sich zwischen den Häusern, welche einerseits — also innerhalb des Castells — nach Süden zu den Markt, andererseits — ausserhalb — nach Norden zu die Rheingasse begrenzen. Indessen ist die auf dem Plane angedeutete Scheidung des beiderseitigen Eigenthums jener parallelen Häuserreihen durch die vormalige Existenz dieser Mauer noch heute bedingt. Die innerhalb des Castells am Markt gelegenen Häuser, als die älteren, reichen nämlich nur bis zur Linie der inneren Mauerfläche, während die später von Aussen angebauten Häuser der Rheingasse bereits die ganze Dicke der durch ihr Entstehen überflüssig gewordenen Mauer occupirt haben.

Der Marktplatz scheint dasselbe forum zu sein, welches nach einer Urkunde König Lothars von 1129 (Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I 200) Kaiser Heinrich III (1039—1056) angelegt hatte, wobei das Haus eines gewissen Aso zerstört werden musste.¹⁾

Von grösster Wichtigkeit für die Bestimmung des Alters unsers Castells ist die westlich an den Markt grenzende schöne Pfarrkirche S. Severi.²⁾ Sie bestand urkundlich schon im 10. Jahrhundert, da wie oben erwähnt, 991 König Otto III. *quandam nostre proprietatis ecclesiam in villa Boparda infra nostram regiam curtim sitam* dem S. Martinsstifte zu Worms schenkte, welches bis zum J. 1802 im Besitze des Patronats verblieb. Die Pfarrkirche trug damals den Namen S. Johannis (Beyer I. 319) und war dieser Name noch bis in die neuere

1) Von dem Marktplatze führte schon im Mittelalter ein bedeckter Durchgang nach der sogen. Schlauchgasse und weiter zur Obergasse. Er wird 1522 die „Martporte“ genannt und scheint mit der „Porta Martis“ identisch zu sein, neben der, wie eine Urkunde von 1345 besagt, ein dem Stifte S. Simeon zu Trier gehöriges Haus lag. Es ist also diesmal nicht an ein römisches Marsthor zu denken und die Latinisirung des deutschen Namens Markt- oder Martporte nur eine Reminiscenz der Canoniker von S. Simeon in Trier, anknüpfend an ihre eigene auf einer wirklichen römischen Marspforte, der Porta nigra, erbaute Kirche.

2) Vergl. Die Pfarrkirche zu Boppard von Wilhelm Krüger Kgl. Baumeister in Boppard mit 4 Tafeln Abbildungen und: Die Pfarrkirche S. Severus zu Boppard von Dr. Carl Rossel.

Zeit durch die südlich an den Chor der gegenwärtigen Kirche angebaute, nun abgebrochene S. Johanniscapelle repräsentirt. Der erwähnten Zeitangabe entsprechend fand sich auch beim Abbruche des Hochaltars der Pfarrkirche 1841 auf dem Altarstein, der dem älteren Kirchenbau angehört haben muss, das Consecrationssiegel des Erzbischofs Theoderich von Trier (965—975) vor. Unter einem abgebrochenen Nebenaltar wurde 1844 unter einem Ziegelsteine der XXII. ¹⁾ Legion auch ein Bruchstück einer Urkunde mit dem Siegel des Erzbischofs Bruno von Trier (1102—1124) entdeckt. Wie man deutlich an dem Mauerwerk und an den romanischen Sculpturen der Portal- und südlichen Façade erkennt, ist die gegenwärtige Kirche im 12. Jahrhundert mit Benutzung älterer Theile neu begonnen und in einem, in den oberen Theilen bereits gothisirenden Formen huldigenden Uebergangsstil, im Anfang des 13. Jahrh. vollendet worden.

Das oben erwähnte Stadtsiegel von 1236 stellt den gegenwärtigen, ausdrücklich mit S. Severus bezeichneten Kirchenbau mit seinen charakteristischen Thürmen und dem schönen Chorabschluss als vollendet dar.

Nördlich an den Chor, also bereits auf der Traçe der Castellmauer angebaut, bestand entsprechend der südlich gelegenen S. Johanniscapelle die Capelle S. Michaelis. Als sie 1826 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, entdeckte Bauinspektor von Lassaulx unter den daran verwendeten Werkstücken einen römischen Legionsstein, welchen er dem Kgl. Gymnasium zu Coblenz zuwandte. Der in dem dortigen kleinen Museum aufgestellte Stein ist der untere Theil eines wie es scheint aus zwei aufrechtstehenden Platten zusammengesetzt gewesenen Grabsteins, 24 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 22 Zoll breit und 10 $\frac{1}{2}$ Zoll dick von sehr hartem Liturnellkalk (Muschelkalk) aus dem Mainzer Becken.²⁾

1) Der Ziegel trägt (s. Abbildung Tafel II. 11) deutlich den Stempel LEG II XX C, kann aber nicht wohl von der XVIII (duodevicesima) herrühren, da diese in der Varianischen Niederlage 9 nach Chr. bereits zu Grunde ging, XVIII auch gewöhnlich XIII geschrieben wird. Ob aber nach Lersch: Centralmuseum III 92 und Klein: Legionen in Obergermanien 13, das C, welches auf unserem und anderen Ziegeln zu Bonn und Coblenz erscheint und mit dem Beinamen der XXII Legion Primigenia pia fidelis nicht stimmt, mit Claudis oder dem Anfangsbuchstaben der Officin zu erklären sei, bleibt noch aufzuklären.

2) Vergl. Brewer Vaterländische Chronik der Rheinprovinz II 10. 581. Programm des Gymnasiums zu Coblenz von 1827 30—36. Orelli Inscript. Latin. Coll. 3460—4968. Lersch Centralmuseum rhein. Inschriften III 91. Steiner Codex inscript. Rom. Rheni 940. Brambach Corpus inscript. Rhen. 152. 717.

Die gut erhaltene Inschrift lautet:

PRINCEPS · II · LEG · XIII
GEM · AN · LXIII STIP ·
XLVI MILIT · XVI · CVRA
TORIA · VETERAN · IIII
EVOCATIVA III

Darunter befinden sich neun concentrische Kreise oder vielmehr als erhabene Buckeln vortretende Schilder in runder Form, welche unzweifelhaft die dem als Princeps secundus der XIV. Legion, nach 46jähriger Dienstzeit im Alter von 64 Jahren verstorbenen, ungenannten Veteranen verliehenen Ehrenzeichen (phalerae) darstellen, übrigens niederen Rangs gewesen zu sein scheinen, da die höheren Auszeichnungen mit Bildwerk, Köpfen en relief verziert waren.¹⁾

Die Legio XIV Gemina Martia Vitrix kam schon unter Augustus an den Rhein, wurde die eigentliche Gründerin von Mainz und blieb dort etwa bis zum Ende des ersten Jahrhunderts (Nerva). Im zweiten Jahrhundert stand sie bereits in Pannonien und kam nie mehr an den Rhein zurück.²⁾ Unser Denkmal gehört demnach — wozu auch die schöne Buchstabenform stimmt — mit hoher Wahrscheinlichkeit dem ersten Jahrhunderte an. Jedoch liegt kein Grund vor aus dem Auffinden des Grabsteins eines in Civildiensten (curatoria) verstorbenen Veteranen auf einen Aufenthalt von Abtheilungen seiner Legion in Boppard einen Schluss zu ziehen, wie an verschiedenen Orten geschehen ist.

Dass die Trace der nördlichen Front unserer Castellmauer unter der nördlichen Wand des entsprechenden Seitenschiffs der Pfarrkirche herläuft, ergibt sich nicht bloss aus der auffallenden Dicke der Sockelmauer nach dieser Richtung hin, sondern auch aus der plötzlichen Abschüssigkeit der aus dem Inneren der Mittelstadt nach dem Rheine zu führenden Strassen und scheint es uns somit erwiesen, dass die Nordfront unseres Mauerrechtecks ihrem Haupttheile nach bereits sicher vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon im 10.

1) Vergl. die Lauersforter Phalerae von Otto Jahn im Winckelmanns-Festprogramm von 1860.

2) Klein: Legionen in Obergermanien 1853. 4. Brambach Corpus inscript. Rhen. Praefatio X.

Jahrhunderte nicht mehr bestand und schon damals die Stadt ihre Erweiterung nach dem Rheine zu gewonnen hatte.

Im Keller des der Nordwestecke der Pfarrkirche gerade gegenüberliegenden Hauses von Kirch, Ecke der Kirch- und Judengasse, tritt unsere Castellmauer in einem circa 20 Fuss langen und 6 Fuss hohen Gussmauerstück wieder deutlich hervor und bildet ihre Flucht von hier ab wiederum die Eigenthumsgrenze der südlichen Häuserfront der Judengasse mit den Grundstücken, welche zu den Gebäulichkeiten der inneren Stadt gehören.

An der Ecke der Juden- und Christengasse, seit dem vorigen Jahre durch ein modernes Wohnhaus ersetzt, stand zum Theil auf der alten Castellmauer die Ruine eines gothischen Gebäudes, des sogen. Beyerhofs, vielleicht der Stammsitz des Rittergeschlechts „unter den Juden“ (inter judeos) oder auch die Judenschule, welche 1356 Erzbischof Cuno von Trier an den Ritter Heinrich Beyer von Boppard verlieh, sicher der „Hof in der Judengasse“ der 1401 im Besitze der Beyer erwähnt wird.

Einige Schritte weiter nach Westen war der Unterbau des Thurms XXV im Hofe des Gastwirths Thomas noch bis zum Jahre 1850 erhalten. Als ihn der Eigenthümer damals zur Erweiterung seines Hofraums wegbrach, fand sich ein Quaderstein vor, der analog dem Steine am Thurme XVI eine mittelalterliche Inschrift trägt, welche sich auf die oben berührte Zollfreiheit für die an der Stadtmauer von Boppard mitbauenden Nachbarorte bezieht und jetzt an der Rückwand des Thomasschen Hauses noch zu lesen ist:

IPS	HEC TVRRIS	Ips-	Hec turris
I . SV	PERTINET AD	i su-	pertinet ad
N T	ILLOS D EINFERI	nt	illos de in-
HIC	ORI . LOGENSTEIN	hic	feriori Logenstein.
T COL	IPSI TENENTVR EDI	icol-	Ipsi tenentur edi-
WRI	FIGARE EA O . PPT . HO	wri.	ficare eam propter hoc.

Es waren also die Einwohner von Niederlahnstein zur baulichen Unterhaltung des Thurmes XXV verpflichtet und deshalb zu Boppard zollfrei — tcolwri — wie die lateinische Inschrift naiv genug deutsch sagt. Sie gehört wegen der Form der Buchstaben und des Worts Logenstein in die Zeit vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Aber auch antikes Bildwerk kam beim Abbruche des Thurms

zu Tage. Als Sockelsteine in den Fuss eingemauert, erschienen zuerst auf einem Kalksteinquader von 3 Fuss 2 Zoll Länge und 1 Fuss 10 $\frac{1}{2}$ Zoll Höhe (Tafel II Abbildung 7) der gutgearbeitete Rumpf eines nackten Kriegers mit fliegendem Mantel und in der Linken emporgehaltener Schwerdtscheide, jetzt im Kgl. Museum zu Berlin unter No. 760 der Skulpturen bewahrt, dann mehrere Architekturfragmente, Friese und Rosetten, welche von dem Eigenthümer zu baulichen Zwecken verwendet wurden.

Der nordwestliche Eckthurm des Castells XXVI steht in dem anstossenden Hofe von Philipp Kohlbecher in einer Höhe von 18 Fuss noch aufrecht und kann seine Plattform mit einiger Gewandtheit erklommen werden. Er ist indessen seiner Aussenschichten gänzlich entkleidet und bildet einen unförmlichen Gussmauertorso etwa wie der Eigelstein zu Mainz. Abgesprengte Reste der Blöcke seines Sockels lagen noch vor einigen Jahren an seinem Fusse zerstreut umher. Auf einem derselben erkannte man den nackten Oberkörper einer weiblichen Figur.

Ein weiterer Beweis für die bereits oben ausgesprochene Meinung, dass die Nordfront unseres Castells sicher schon im 13. Jahrhunderte niedergelegt und die Erweiterung der Stadt auf dem 150 Fuss breiten Uferlande zwischen dem Castell und dem Rheine damals schon vollzogen und deren Befestigung nothwendig war, lieferte die noch vor einigen Jahren bestandene, jetzt ebenfalls niedergerissene Fortsetzung der Stadtmauer vom Eckthurme XXVI ab nach dem Rheine zu mit dem die Judengasse schliessenden sogenannten Judenthore oder dem „Thore bei den Brüdern (wegen des gegenüberliegenden Carmeliterklosters).“ Das 1849 abgebrochene Thor (s. Tafel II Abbildung 8) lag unter einem viereckten niedrigen Pfortenhaus und war mit einem romanischen runden Thorbogen aus Quadersteinen geschlossen, der seinen Profilen nach dem 12. Jahrhunderte angehören konnte.

Der best erhaltene Theil unseres ganzen Mauerrechtecks ist der Abschnitt der westlichen Front, welcher sich dem Eckthurm XXVI anschliessend bis zu unserem Ausgange am Coblenzer Thore erstreckt. Der Zwingergarten des Hrn. Caspary, Oberlehrer beim Kgl. Progymnasium, [welches nun die gegenüberliegenden Gebäude des Carmeliterklosters, einer Stiftung des 13. Jahrhunderts (erste urkundliche Erwähnung 1298¹⁾

1) Die angebliche Gründung von 1110 ist Sage und beruht auf einer unrichtigen Lesung eines Grabsteins im Kreuzgang des Klosters, der auch erst aus dem Ende des 13. Jahrh. herrührt.

einnimmt], eignet sich am Besten zu einer Untersuchung der Courtine zwischen Thurm XXVI und XXVII, von der unsere photographische Abbildungen (Tafel II 12 und 13) den unteren Theil wiedergeben. Es ist hier der Sockel $3\frac{1}{2}$ Fuss über dem Boden (an allen übrigen Orten liegt er unter der jetzigen Erdoberfläche) in ziemlicher Länge und zwar bis in die Flanke des Thurms XXVII hinein erhalten. Er besteht, wie auf der Innenseite von Thurm XVI, aus grossen, bis zu 5 Fuss langen, 2 Fuss hohen Quadern aus feinkörnigem grauem Sandstein und ladet an den best erhaltenen Stellen in schräger Richtung 10 Zoll weit aus. Obgleich auch hier zahlreiche Restaurationen von kleinem Bruchsteinwerk die Breschen der ursprünglichen Bekleidung der Mauer füllen, ist letztere doch — namentlich unten und in der Ecke rechts nach dem Thurme zu — noch deutlich zu erkennen. Thurm XXVII ist zwar 20 Fuss hoch bis zur ersteigbaren Plattform erhalten, hat aber seine ursprüngliche Aussenschicht ganz verloren, da auch sie durch späteres Mauerwerk ergänzt und selbst dieses wiederum durch Nischen und Balkenlöcher früher angebaut gewesener Häuser stark verletzt ist. Dichter Ephen umhüllt ihn und seine Wunden.

Vom Thurme XXVIII, dem letzten der ganzen Enceinte, ist neben dem Pförtchen, durch welches man aus dem Zwingergarten nach dem stattlichen Edelhofe der von Eltz gelangt, welcher hier dicht hinter der Mauer den Eingang in die Mittelstadt beherrscht, nur noch ein Fundamentstück zu sehen. Dann stehen wir wiederum an der Coblenzer Chaussee dem Ausgangspunkte unserer archäologischen Wanderung.

Die Frage, welcher Zeit diese mit ausserordentlicher Regelmässigkeit, hoher Technik, bedeutenden Mitteln und was von Neuem hervorzuheben ist, ohne alle Rücksicht auf vorherbestandene Baulichkeiten nach einem starken Defensivsystem angelegte Befestigung angehöre, war auch beim Verfasser lange Zeit eine zweifelhafte. Ursprünglich nach dem bestimmten Urtheile des Bauinspektors v. Lassaulx an dem römischen Ursprunge festhaltend, für welchen namentlich die Ziegelornamentik des Thurms III einen sprechenden Beweis zu liefern schien, wandte sich Verfasser später einem fränkischen — merovingisch-karolingischen — Ursprunge zu. War doch eine solche Gussmauertechnik in Fischgrätenverband zwischen regelmässigen Aussenmauern auch noch lange Zeit nach den Römern am Rheine heimisch geblieben. Die zwischen dem 10. und 12. Jahrhunderte gebauten Ringmauern von Hammerstein bei Andernach, Altenbaumberg bei Kreuznach, Esch a. d. Sauer im Luxemburgischen, Königsstein am Taunus, endlich die bekannte

Brömserburg bei Rüdesheim zeigen sie in mehr oder minder guten Mustern. Und waren nicht gerade die in dem Sockel verbauten Fragmente römischer Skulptur, die einzeln vorkommenden Legionsziegel strikte Beweise für eine Zerstörung römischer Cultur und Benutzung ihrer Kunstwerke in späterer Zeit zu anderen Zwecken? Für die fränkische Zeit sprach die historische Erwähnung einer civitas Botbarda 803, eines castellum Botbarta 821 u. 824, sowie die Bedeutung, welche dem Orte als Königshof überhaupt in den Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts beigelegt wird. Dagegen sprach aber immer die erwiesene Armseligkeit und Unregelmässigkeit aller fränkischen Bauten aus dieser Zeit, welche mit der Mächtigkeit und Klarheit unserer Anlage in schneidendem Widerspruche stand. Die Niederlegung des Thurms III, wobei sich die Ziegelincrustirung als späterer Zusatz auswies, namentlich aber genaue Untersuchungen an der Seite eines bewährten Kenners und Fachgelehrten für die Militärarchitektur des Alterthums, des Hrn. Obersten v. Cohausen, welcher auf die bestimmten Merkmale spätrömischer Befestigungsanlagen hinwies: stark vortretende runde Flankenthürme bei kurzen Courtinen, Sockel, ein auf einem einfachen, durch 10 theilbaren Zahlensystem [1000 Fuss Länge, 500 Fuss Breite, 25 Fuss Thurmdurchmesser, 25 Fuss Höhe, 10 Fuss Mauerdicke nach einem Fusse von etwa 141 Linien rhein.¹⁾] ausgeführte, durchaus unmittelbare, keinen früheren Verhältnissen Rechnung tragende Anlage, alles dieses liessen die früheren Bedenken gegen einen römischen Ursprung schwinden und nur noch der Frage Raum, welcher römischen Zeitperiode das Bauwerk angehören möchte?

Und da konnte kein Zweifel sein an die letzten Zeiten zu denken. So lange noch der rechtsrheinische Limes die Plünderungszüge der Deutschen nach dem dekumatischen Land verhinderte und die Offensivkraft der grossen Garnisonen der linken Rheinlinie Mainz, Bonn Cöln weitergreifende Invasionen unmöglich machte, hatte die Rheinstrasse befestigte Stationen nicht nöthig. Erst nach dem Verluste des Limes und des Zehntlandes und den wiederholten Einfällen der Allemannen und Franken ins eigentliche Gallien, als auch die Erlahmung der inneren militärischen Tüchtigkeit des römischen Heeres den Uebergang aus der Offensive in die Defensive zur traurigen Nothwendigkeit machte, fing man an das linke Rheinufer zu befestigen. Julian umgab 365 Bingen mit Mauern und sein Nachfolger Valentinian I (364 = 375)

1) Der römische Fuss hat nach Letronne 135,5 Linien rheinisch.

befestigte zehn Jahre später den ganzen Rhein von den Alpen an bis zum Meere, indem er die Standlager und die Castelle mit höheren Mauern umgab, Thürme an passenden Orten längs der ganzen gallischen Grenze hin erbaute und sogar einige Gebäude jenseits des Flusses auf barbarischem Gebiete errichtete ¹⁾.

Die Ansicht, dass wir Valentinian I. als den Erbauer, jedenfalls aber den Vollender der kleineren Castellanlagen des linken Rheinufer, beispielsweise des von Kreuznach (Heidenmauer), von Remagen, von Bürgel etc. anzusehen haben, gewann eine starke Unterstützung durch die Entdeckung der Reste einer stehenden Moselbrücke zu Coblenz 1865 und geben wir gern unter Aufopferung unserer früheren Ansicht über deren Entstehung im ersten Jahrhundert und unter Beipflichtung zu den Ausführungen des Professors Hübner in Berlin deren Entstehung im vierten Jahrhunderte zu.

Eine unerwartete Stütze erhielt unsere Meinung ganz vor Kurzem.

Gelegentlich des Ausgrabens von Kellerräumen für neue Häuser an der südlich vor der Mittelstadt zu Boppard nach dem Kloster Marienberg und weiter nach dem Hundsrücken sich abzweigenden Chaussee fand sich Mitte März dieses Jahrs in der Flur „im Proffen“, einige hundert Schritt von der Südfront unseres Castells in einer fränkischen Grabesstätte, worüber unten besonders berichtet werden wird, ein Inschriftstein vor, welcher die kaiserlichen Brüder Valentinian I und Valens als Restitutores populi, liberatores patriae, victores, semper Augusti wegen einer nützlichen Anlage preist. Zur Herstellung eines fränkischen Grabes war eine antike Meilensteinsäule in der Art benutzt worden, dass man sie der Länge nach gespalten und die beiden Hälften als Seitenwände der Grabkammer benutzt hatte. Die aus einem sehr harten Kalksteine bestehende Säule hatte bei 6 Fuss 9 Zoll Länge und 14 Zoll Durchmesser, gerade wie die grösseren Meilensteine von Salzig und Capellen eine kubische Basis von 15 Zoll,

1) Ammianus Marcellinus XXVIII. 2 1. (Valentinianus) Rhenum omnem a Raetiorum exordio adusque fretalem Oceanum magnis molibus communiabat, castra extollens altius et castella turresque assiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo, nonnumquam etiam ultra flumen aedificiis positus subradens barbaros fines.

Ibidem XXX. 7. 6. Ideo autem etiam Valentinianus merito timebatur, quod auxit et exercitus valido supplemento et utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis, ne latere usquam hostis ad nostra se propiciens possit.

woraus sich der cylindrische Schaft von 5 Fuss 6 Zoll mit halbkugelförmig gerundeter Spitze erhob.

Allem Anscheine nach war eine ältere, wahrscheinlich einem früheren Kaiser geltende Inschrift mit der Entfernungsangabe durch Wegkippen der Buchstaben und unegale Abglättung zu einer neuen Fläche getilgt und folgende Worte an die Stelle gesetzt worden:

RES I TITORES P(

P V LI ERATO RES

PAT R VALENTINI

ANVS VALENS VI

CTORES SEMPER AVGVS

TIBOND VBLICVS F(

Hr. Notar Bendermacher hat die Inschrift, welche schwer lesbar ist, folgender Maassen hergestellt:

RESTITVTORES PO

PVLII LIBERATOES

PATRIAE VALENTINI

ANVS ET VALENS VI

CTORES SEMPER AVGVS

TI BONO PVBLICO F(ieri) F(ecerunt).

Die Beinamen Restitutores rei publicae, Victores Semper Augusti kommen auf Münzen beider Kaiser wiederholt vor und beziehen sich direkt auf die von denselben gerade am Rhein gegen die Allemannen erfochtenen Siege.

Der Schluss, wie uns dünken will, hat eine örtliche Beziehung zu unserem Castell Bodobriga. Durch die Erbauung des Castellvierecks, dessen Raum man ohne Rücksicht auf frühere bauliche Verhältnisse aus dem Terrain herausgeschnitten hatte, war auch eine Verlegung oder streckenweise Rektifizierung der römischen Mainz-Coblenzer Strasse nothwendig geworden und Valentinian und Valens, als die Erbauer des Castells, bezeichneten dieses als im öffentlichen Interesse — bono publico — geschehen.

Wir denken uns die Richtung dieser Strasse südlich ausserhalb des Castells in der Richtung der jetzigen Eisenbahn.

Am Natürlichsten wäre allerdings die Annahme einer Richtung

1) Vergleiche Jahrbücher unseres Vereins XLII 1 u. fgg.

in der Linie der jetzigen Rheinchaussee durch die Vorstadt Oberburg, die Schmidtpforte, die Obergasse nach der Vorstadt Niederburg und durch die Bachpforte weiter rheinabwärts. Der Strassenzug in der Stadt ist allerdings ein uralter, wenn auch sehr enger und unbequemer gewesen, da die Obergasse nur 11 $\frac{1}{2}$ Fuss Weite hatte und darin soviel Unglück mit Fuhrwerk geschah, dass 1846 eine zwangweise Verbreiterung auf Kosten der Stadt vorgenommen werden musste, aber — wenigstens im Mittelalter — bestand kein Heerstrassenverkehr in dieser Richtung, da das heutige Mainzer Thor der Oberstadt erst 1804 in die äussere Stadtmauer zur Durchführung der Chaussee mitten durch die Stadt gebrochen wurde. Auch nördlich unseres Castellvierecks existirte seit den ältesten Zeiten keine andere Wegeverbindung als der Leinpfad längs dem Rheinufer, der jeder Ueberschwemmung ausgesetzt ist.

Es bleibt also nur noch die mittelalterliche Heerstrasse durch das Bingerthor in die Oberstadt, durch das Angerthor an der Südfront hart am Graben des Castells vorbei nach dem Surlingsturm der Niederstadt und scheint uns der Name „Anger“ womit die Flur zwischen dem Angerthor, da wo die evangelische Kirche steht, bis abwärts zur Bfirtelpforte bezeichnet wird, mit dieser alten römischen Heerstrasse sogar in einer Namensverwandtschaft zu stehen. Anger, ein in Mitteldeutschland namentlich Thüringen häufig vorkommendes Wort germanischer Wurzel, bedeutet soviel wie Wiese, unbebauter Platz, ist aber meines Wissens im rheinischen Dialekt nicht vertreten und nur in Boppard nachweisbar. Hr. Notar Bendermacher schlägt daher eine Ableitung aus dem Spätlatein vor, welche allerdings eine überraschende Beziehung zu unserem Castell und seiner Lage zur römischen Rheinstrasse darböte. *ἄγγαρος*, ionisch *ἄγγαρήιος* vom Verbum *ἄγγαρεύω* Botendienst thun, ist der technische Ausdruck für den reitenden Boten (*cursor publicus*), welcher den Postdienst auf den römischen Strassen versah und *ἄγγαρεία*, *angaria* für die Einrichtung des Postdienstes auf den einzelnen Stationen überhaupt.

Der Codex Justiniani enthält im XII. Buch Titel LI eine Menge kaiserlicher Constitutionen De cursu publico et angariis et parangariis, worunter auch solche von Valentinian I. und Valens, worin der Postdienst, die Pferdestelle, die Erbauung und Unterhaltung der Ställe auf den Poststationen ganz speciell geregelt werden.

Antike Münzen sind zu Boppard zu allen Zeiten und fast bei jedem Hausbau in grosser Zahl entdeckt worden, wanderten jedoch

meist in die Münzcabinette nach ausserhalb. Eine schöne griechische Goldmünze, auf dem Anger gefunden, erhielt der Fürst von Waldeck. Die Sammlung des Wirths zum Spiegel ist zerstreut. In den letzten Jahren wurde eine Felsklippe im Rhein unterhalb Boppard, wo der Pedernacher Bach mündet, eine reiche Fundstätte. Hr. Oberlehrer Caspary versichert bei niedrigem Wasserstande mit seinen Gymnasiasten dort einige zwanzig Stück gefunden zu haben, alle aus der letzten Kaiserzeit. Eine mir vorgezeigte war von Valentinian I. Avers: Dn. Valentinianus P. F. Aug. Revers: Securitas reipublicae P. Con.

Erwähnung verdient noch schliesslich ein westlich von Boppard jenseits des erwähnten Pedernacher Bachs gelegener Höhepunkt: „die alte Burg“, jetzt ein reizender, mit einem Tempelchen gekrönter Aussichtspunkt über die zu Füssen des Beschauers ausgebreitete Stadt. Wir halten die Stelle, welche genau in der Spitze des eingehenden rechten Winkels liegt, den der Rhein unterhalb Boppard beschreibt, für eine alte römische Wacht- und Signalstation zur Beobachtung des rechten Rheinufers. Man sieht von der alten Burg nicht nur beide Rheinufer auf- und abwärts auf einige Stunden Länge, sondern hat auch das ganze Plateau des gegenüberliegenden Einrichs bis zum Limes bei Gemmerich und Bachheim unter seinen Augen, war also sehr wohl im Stande von dorther durch Fanale jede von irgend einer Seite drohende Gefahr nach der Stadt hin sofort zu vermitteln und kund zu geben. ¹⁾

Coblenz 1. Mai 1871.

L. Eltester.

1) Hr. Bendermacher, welcher sich vorbehalten hat, im nächsten Jahrbuch auf die röm. Funde in Boppard zurückzukommen, ersucht uns vorläufig zu sagen, dass er die Inschrift des Meilensteins des Sept. Sev. p. 64 lese:

Imperatori Caesari Pertinaci Septimio
 Severo pio felici
 Augusto, pontifici maximo tribunicia potestate
 Patri Patriae
 Consuli designato
 Proconsuli
 A. Moguntiaco
 Mille passuum

XXX

Unter den Bopparder Funden römischer Zeit sind besonders zu verzeichnen ein im Terrain des Mühlbades zu Tage gekommener goldner Fingerring mit der

Beim Drucke dieser Abhandlung gehen der Redaction noch folgende Bemerkungen zu, welche wir als Nachtrag gerne folgen lassen:

Bemerkungen über das innere Mauerviereck von Boppard.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Boppard das römische Bodobriga- und Standquartier eines praefectus balistariorum nahe der Grenze auch befestigt war.

Römische Ziegel und ornamentirte Steine aus Mainzer Kalk weisen auf Römerbauten hin und kann es sich nur noch darum handeln, ob die noch grossentheils aufrecht stehende rechtwinkelige Mauerumschliessung der Mittelstadt mit ihren Thürmen die römische sei?

Sie ist es in der That und zeigt sich als solche sowohl durch ihren Grundriss und ihre Profilverhältnisse, wie durch die Werkweise ihrer Ausführung. Unbeirrt durch öffentliche Wege oder Privatbesitz ist das fast 1000 Fuss lange und 500 Fuss breite Rechteck frei aus dem Gelände herausgeschnitten, während wir bei mittelalterlichen Encinten und so auch in Boppard bei den oberhalb und unterhalb angebauten Vorstädten bemerken, dass sie dergleichen örtliche Gegenstände in kleinlichster Weise ein- oder auch ausschliessen und daher ganz unregelmässige, vor- und zurücktretende Formen annehmen. Bei jener im 14. Jahrhundert erfolgten Stadterweiterung wurden drei Seiten des alten Rechtecks auch da, wo die neu vorgeschobene Befestigung sie anscheinend unnöthig machte, intakt erhalten und hierdurch schon ihr höheres Alter constatirt. Nur auf der Rheinseite fiel die alte Befestigungsmauer, jedoch nicht ohne ihre deutlichen Spuren zu hinterlassen: in den Kellern verschiedener Bürgerhäuser, in der gradlinig durchgeführten Grenze der Grundstücke, in dem Absatz, der sich östlich vom Chor der Pfarrkirche zwischen dem Markt und der nach dem Rheine herunterführenden Strasse bemerklich macht, und insbesondere in den Rissen an der Giebelseite dieser Kirche, welche anzeigen, dass deren Nordseite auf einem älteren festen Fundamente — der ehemaligen Castellmauer — steht, während die übrigen Kirchenwände leichter und später fundamentirt, sich setzten und jene Risse verursachten.

Da die Kirche um 1200 erbaut ist, so erhellt auch von dieser Seite das höhere Alter der Stadtmauer. Während im Mittelalter zuerst der Wohnort erbaut und dann befestigt wurde, ist hier zuerst die Befestigung und zwar als ein Rechteck in dem klaren Verhältniss der doppelten Länge zur Breite tracirt worden, ehe sie sich mit Wohngebäuden füllte. Es ist dies ganz die Entfernungsweise des römischen Lagers, in dem sich erst später die bürgerliche Niederlassung etablirte, im Gegensatz zu der Entstehungsweise der mittelalterlichen Stadt.

Die Mauer ist mit halbrunden Thürmen besetzt, die nach einem fest durchgeführten System in gleichen Abständen vertheilt und mit gleichen

Darstellung einer sitzenden eine Eule auf der Hand tragenden Minerva (Rhein-Antiqu. II. Abth. 5. B. p. 248) und der schöne Amor von Bronze der Mertens-Schaaffhausen'schen Sammlung (Jahrbücher XXVII p. 91 Tafel IV u. V 3), welcher Anfang der Fünfziger Jahre beim Fundamentiren der Apotheke des Hr. Genius gefunden wurde. Der Amor gelangte in der Auction der Mertens'schen Sammlungen in den Pariser Kunsthandel; der goldne Ring ging verloren.

Die Redaction.

Abmessungen ausgeführt sind. Das Mittelalter würde hier nach Zeit und Mitteln die grösste Mannigfaltigkeit in Grösse und Form entwickelt haben. Der Abstand der Thürme beträgt auf den langen Seiten 109, auf den kurzen 98 Fuss von Mitte zu Mitte, ihr äusserer Durchmesser 25 bis $25\frac{1}{2}$, ihr innerer 11 bis $11\frac{1}{2}$ Fuss, so dass ihre Mauerstärke nur 7 Fuss erreicht, während die Stadtmauer selbst fast 10 Fuss Dicke hat. Beide sind so gegeneinander disponirt, dass der innere Thurmumkreis die supponirt fortgesetzte äussere Courtinenflucht tangirt. Der starke Vorsprung der Thürme vor die Courtine — 18 Fuss — giebt ihnen an der Wurzel $5\frac{1}{2}$ Fuss lange rechtwinkelige Flanken.

Es liegt mir fern zu sagen, dass alle römischen Befestigungen diese Disposition hätten. Es soll nur darauf hingewiesen werden, dass in demselben Ort das einmal gewählte System auch stricte durchgeführt ist. Das in Boppard angewandte steht übrigens ziemlich in der Mitte der bei anderen römischen Castellen bekannten Anordnungen. So betragen die Thurmabstände der Römercastelle bei Burg in der Schweiz 108, bei Richborough in England 110, bei Yverdun 131, bei Kreuznach 140, bei Lymne in England 180 und bei Avenche 200 Fuss. Die Thürme haben beim Castell zu Richborough $18\frac{1}{2}$, bei Kreuznach 20, bei Yverdun 21, zu Strassburg 22, zu Lymne und Boppard 25, zu Cöln $28\frac{1}{2}$ und zu Burg 34 Fuss äusseren Durchmesser. Die Ringmauern sind hier, wie bei allen römischen Befestigungen diesseits der Alpen massiv und trugen daher den Wehrgang auf ihrer Mauerstärke, während die mittelalterlichen denselben auf einer Bogenstellung oder auf Auskragungen hinter der Mauer anbringen. Die mittelalterlichen Thürme sind stets hohl und im Inneren zugänglich, während die zu Boppard nur von der Plattform abwärts zu besteigen sind. Die beigelegte Zeichnung Tafel II 3. (im Jahr 1860 von mir aufgenommen), zeigt diese Anordnung, so weit sie sich thatsächlich fand, in vollen Linien und eingeschriebenen Maassen und, so weit diese nur supponirt sind, in punktirten Linien. Zu jener Zeit wurde die Thurmmauer von Aussen durchbrochen, um darin einen Stall anzulegen. In dem lockeren Schutt, den das Innere ausfüllte, wurden Ziegel mit dem Stempel der XXII Legion gefunden. Die inneren Wandungen waren hierbei deutlich erkenn- und messbar. Links neben dem Thurm bestand noch in zwei Fuss Abstand eine 6 Fuss weite Pforte. Sie war roh zugemauert und so hoch verschüttet, dass der Scheitel ihrer halbkreisförmigen Ueberwölbung nur mehr 5 Fuss über dem Boden lag. Ihre Schwelle mag daher 3 bis 4 Fuss unter dem heutigen Erdboden verborgen sein und die Höhenlage des ehemaligen andeuten. Soviel von der Seitenleibung der Thüre zu sehen war, war diese in regelmässigem Verband mit dem Parament der Mauer, welcher sich hier wie überhaupt in den einspringenden Winkeln zwischen Thürmen und Courtine gut erhalten hatte, aufgeführt. Man konnte daraus erkennen, dass die Pforte nicht etwa nachträglich eingebrochen, sondern gleichzeitig mit der Mauer erbaut war. Der Bogen über der Thür bestand aus 12 Zoll hohen, gleich starken, keilförmig behauenen Tuff- oder Trasssteinen, deren Extrados mit flachen Grauwackensteinen belegt war, wie solches der römischen Technik eigenthümlich ist.

In Betreff der Profilverhältnisse bleibt nur noch zu sagen, dass die jetsige Höhe der Mauer und Thürme, wo sie noch keine späteren Aufsätze erhalten haben, zwischen 20 und 22 Fuss, inclus. der durch die Bo-

denerrhöhung bewirkten Versenkung, also ursprünglich 24 oder 25 Fuss beträgt und wie ich vermüthe auch früher bis zum Wehrgang nicht höher gewesen sein wird. Im 13. Jahrhundert haben auf der Ostseite Erhöhungen bis zu 30 Fuss und mehr Statt gefunden.

Auf der Südseite ist noch ein Graben erhalten, dessen äusserer Rand durch den Weg über „den Anger„ gebildet wird. Er ist hier 85 Fuss breit — ebensoviel als der lichte Abstand der Thürme beträgt — und 15 Fuss tief.

Ueber das Technische des Mauerwerks ist noch Folgendes zu sagen: Das Fundament, welches auf der Westseite — in dem Garten des Oberlehrers Caspary — sichtbar ist, besteht aus zwei Zeilen grosser hochkantig oder schräg gestellter Grauwackensteine, welche auf kleinere gebettet und durch solche geschieden sind. Darauf ruht die reine Sockelmauer von drei oder vier Schichten im regelrechten mittleren Verband, gedeckt mit einer Plinte in Hausteinen von bis zu 5 Fuss Länge und 2 Fuss Höhe, so abgeschrägt, dass die darüber aufsteigende Mauerflucht um 9 Zoll zurückweicht. Bemerkenswerth ist, dass überhaupt ein Sockel und zwar mit Hausteindecke vorhanden ist, da solcher bei mittelalterlichen Befestigungsbauten nicht häufig, niemals aber in dieser gleichmässigen Ausdehnung vorkommt. Der sogen. Schlag oder die Bearbeitung der Hausteine bildet eine bogenförmige Zeichnung, wie solche nur mit dem Zweispitz, nicht mit dem Meissel erreicht wird und nur in der Römerzeit und etwa noch im frühesten Mittelalter (bei christlichen Steinsärgen) vorkommt.

Ueber dem Hausteinsockel erhebt sich die Mauer in regelrechtem mittleren Verband, in wagerechten, nie verworrenen oder verdoppelten Schichten von 5 bis 6 Zoll Höhe mit $\frac{3}{4}$ zölligen Mörtelfugen aus rechtwinkelig zugerichteten Paramentsteinen einer kieseligen Grauwacke von 5 bis 6 Zoll Höhe und 5 bis 12 Zoll Länge. Der Mauerkern besteht aus eben so hohen Schichten kleiner, in reichlichem Mörtel gebetteter, häufig schräg gegeneinander gestellter Steine.

Der Mörtel ist sehr kalkreich ohne Ziegelbeimischung, denn wenn auch vereinzelte Stücke gebrannten Thons oder selbst auch einzelne Ziegelfragmente in dem Mörtel gefunden worden sind, so können diese zufällig hineingekommen sein. Mörtel mit reichlich und absichtlich beigemischem Ziegelmehl oder Ziegelstücken kommen nur allein bei römischen Ziegelbauten, aber auch bei frühmittelalterlichen Wasserbauten vor. Ein charakteristisches Merkmal von Römerbauten — wie häufig angenommen wird — ist die Ziegelbeimischung nicht. Der bei dem Mörtel in Boppard angewendete Sand ist mit Quarzkieseln stark vermischter Rheinkies, während zu den mittelalterlichen Mauerausbesserungen und Treppenanbauten ein feinertrümmter Grauwackengrand verwendet ist, wie ihn die Bäche aus dem nahen Gebirge herabflössen.

Ziegelsteine sind bei dem ursprünglichen Bau gar nicht verwendet und kommen solche nur lose im Schutt der Thurmausfüllungen oder in den mittelalterlichen Ausbesserungen vor, von denen unten die Rede sein wird.

In derselben Weise ganz frei von Ziegelanwendung ist das Amphitheater zu Trier in Kalkstein und die innere Stadtmauer von Cöln in Grauwacke erbaut. Wenn man auch noch ins Mittelalter hinein bis zum 13. Jahrhunderte Mauern in rechtwinkelig zugerichteten Bruchsteinen, deren Länge häufig die Höhe nicht überschritt, und in wagerechter Schichtung

erbaut, so sind doch die Steine grösser, als hier und die Schichtung ist nicht so streng durchgeführt. Dann besteht aber auch das Innere aus grösseren Steinen, welche die äussere Schichthöhe nicht so genau einhalten. Die Mauertechnik der Römer hing mit einer reglementären gewissermassen fabrikmässigen, überall ineinander greifenden Ausführungsmethode durch gleichzeitig, aber getrennt arbeitende Arbeitertrupps zusammen, die es erlaubte selbst so grosse Bauanlagen, wie solche Castellumschliessungen mit den im Steinbruch zugerichteten Steinen in gleich hohen Aussen- und Innenschichten auszuführen.

Von den ältesten Zeiten an haben an unserer Bopparder Castellmauer vielfache Zerstörungen und Beschädigungen stattgefunden, die beklagenswerthesten allerdings erst in allerneufter Zeit durch den Abbruch des südwestlichen Eckthurms und seiner Nachbarn bis zum vierten in der Südfront von Seiten der rheinischen Eisenbahn, ohne vorhergehende antiquarische Untersuchung. Die Mauer ist fast überall der Sockelplinte und des Paraments entkleidet, des letzteren, weil die harten und rechtwinkelig zugerichteten Steine das beste Material zum Strassenpflaster abgaben. Der Kern in seiner Unverwüstlichkeit hat überall der Zerstörung getrotzt. Wiederherstellungen des Mittelalters sind an den drei Fronten unseres Castells leicht erkennbar. Sie bestehen in gewöhnlichen, unzugerechtigten Thonschieferbruchsteinen von geringer Dimension. Am südwestlichen Eckthurm war eine neu vorgesetzte Paramentschicht durch Ziegel verstärkt, welche sowohl einzeln, wie auch in Bändern ringsum den Thurm umgaben. Diese sehr an römische Werkweise erinnernde Technik konnte bei flüchtigem Anblick allerdings den römischen Ursprung der Mauer erst unterstützen und ihn dann — nachdem man sich von der unsoliden, äusseren Befestigung der Backsteine überzeugt hatte — wiederum in Frage stellen.

So wünschenswerth es auch sein mag, zur Entscheidung einer Frage nur weniger Kriterien zu bedürfen, so glaubte ich doch auch die minder entscheidenden, aber in ihrer Gesamtheit wirkungsvollen Gründe vortragen zu müssen, welche beweisen, dass die Mauerumschliessung des mittleren Theils der Stadt Boppard eine römische ist.

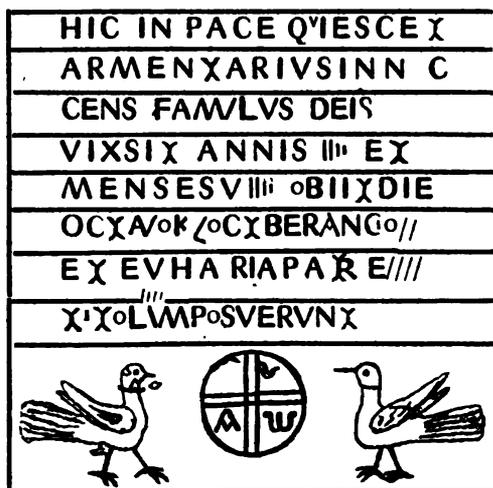
Wiesbaden, 15. April 1871.

von Cohausen.

B. Altchristliche und fränkische Grabstätten in Boppard.

An die bedeutenden Reste römischer Cultur, welche Boppard aufzuweisen hat, reiht sich unmittelbar ein altchristlicher Grabstein an, welchen Kaufmann Emmel 1859 bei dem Neubau eines Kelterhauses in der Mittelstadt unweit der Schmidtpforte als Einfassung einer alten Thüre entdeckte.

Auf einer 19 $\frac{1}{2}$ Zoll langen, 13 Zoll breiten, 4 Zoll dicken Platte von Jurakalk steht auf der um einen Zoll vertieften Vorderseite folgende Inschrift:



Hic in pace quiescet Armentarius innocens famulus Dei q(ui) vixsit annis IIII et menses VIII. Obit die 'octavo Kal. Oct. Berancio et Euharia patre(s) titolum posuerunt. ¹⁾

Der Name Armentarius erscheint bei Pardessus (Diplomata, chartae, epistolae etc. ad res Gallo-Francicas spectantia. Paris 1843) in einer Urkunde von 653; Armentaria in einer Grabschrift zu Vienne (Le Blant, Inscript. chret. II, Nr. 401.) Die Wurzel des Namens Berancio scheint das germanische Ber und klingt dieser an die gallo-fränkischen Frauennamen Berania, Perana, Beringa, Berentis, Beronza an, welche in merovingischen und karolingischen Urkunden vorkommen.

Euharia, Eucharía ist ein echt trevirischer Name und bildet sein hiermit in frühchristlicher Zeit gelieferter historischer Nachweis

1) Vergl. W. Schlad. das römische Mauerwerk der Stadt Boppard Nr. 46 ff. d. St. Goarer Kreisblattes v. 1862; Cohausen, Correspondenzblatt VIII. p. 140; Becker, Nassauische Annalen VII, 2, p. 36. Rossel, Period. Blätter 1861 Nr. 15. u. 16.

ein nicht zu unterschätzendes Moment zu der Behandlung der Legende des heil. Eucharius ¹⁾).

Hr. Schlad sorgte für die Erhaltung des ältesten christlichen Denkmals seiner Vaterstadt und vermittelte mit Hrn. Bürgermeister Syrée 1861 dessen Einfügung in einen Pfeiler der Carmeliterkirche zu Boppard.

Südlich von Boppard zwischen der alten Danziuspforte und dem südöstlichen Eckthurm der Mittelstadt, nur etwa 100 Schritte von der Stadtmauer und 50 Schritte von der Eisenbahn entfernt, liegt am Fusse des Kreuzberges ein der Pfarrgemeinde Boppard gehörig gewesenes, nun von neuen Häusern bebautes Grundstück „im Proffen“ genannt, früher, wie der häufig vorkommende Name beweist, eine Weinbergsanlage. Durch dieses Grundstück zieht sich die im Anfange dieses Jahrhunderts angelegte Chaussee von Boppard über den Hundsrücken nach Simmern und zweigt sich auf dem Grundstück selbst westlich eine Gemeindestrasse nach dem Bopparder Stadtwalde ab.

Um der Chaussee in dem Winkel, wo beide Strassen auseinandergehen, einen Wasserabzug zu verschaffen, wurde im Dezember 1868 ein Kanal ausgeschachtet und dabei eine alte Begräbnisstätte des fränkischen Boppard entdeckt, welche sich, wie die späteren Ausgrabungen bewiesen, nicht bloss unter der Sohle der beiden Landstrassen, sondern noch weithin östlich und westlich über die ganze Flur südlich von der Mittelstadt und der Eisenbahn hinzieht und wahrscheinlich noch Hunderte und Tausende von Gräbern in mehreren Schichten übereinanderbirgt.

Auf dem kleinen Raum jenes Kanalschachts von 1868 wurden elf Grabstätten blossgelegt, welche sämmtlich von Osten nach Westen gerichtet, dicht neben einander 15 Fuss tief horizontal unter der Oberfläche lagen. Die Erdoberfläche bestand zunächst auf den Särgen, welche auf fettem Lehm Boden gebettet standen, aus 4 Fuss Lehm mit Bruchsteinen und römischen Ziegelbrocken als ursprünglicher Bedeckung, dann 5 Fuss aufgeschwemmtem Boden von dem anstossenden Bergabhäng, weiter einigen Zoll Brandschutt eines darauf gestandenen Ge-

1) Eucharius, Valerius und Maternus kamen, wie die Legende will, als Abgesandte des Apostels Petrus bereits im ersten Jahrh. nach Trier, Cöln und Tongern und werden an diesen drei Orten als die ersten christlichen Glaubensboten und Bischöfe verehrt. Eucharius erscheint zwar erst in den Martyrologien des neunten Jahrh., jedoch wird sein Name schon auf christlichen Inschriften des fünften Jahrh. mit der Gründung der trierischen Basilica S. Eucharii, woraus später die Abtei S. Matthias erwuchs, in Verbindung gebracht. Brower Ann. I 297; Le Blant I Nr. 242.

bäudes und endlich nochmals 6 Fuss aufgeschütteter Gartenerde, so dass also das Terrain hier schon vor der modernen Bebauung grosse Veränderungen erlitten hatte.

Sämmtliche Grabstätten sind entweder geradezu Steinsärge oder Sarkophage in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes oder doch sorgfältig aus Steinplatten und grossen Bruchsteinen zusammengesetzte Gräberräume regelmässigster Struktur, sogen. Steinkisten. Sämmtliche Leichen lagen nach christlicher Vorschrift von Osten (Füsse) nach Westen (Kopf) orientirt. Ihre Gebeine waren sämmtlich stark vermodert, so dass nur in seltenen Fällen ganze Knochenüberreste hervorgeholt werden konnten. Auffällig war der Umstand, dass zwischen den Steingräbern — wie uns scheint später zur Ausfüllung der Zwischenräume — auch Holzsärgen eingelassen waren, wodurch, wahrscheinlich schon beim Einsenken der Letzteren, die Grabsteinbezeichnungen (tituli) der älteren Steingräber herabgeworfen und verändert worden sind.

Beginnen wir die Detailbeschreibung mit dem ersten Fundorte von 1868, rechts oben auf Tafel III, wo neben dem Hauptgrundriss ein kleinerer in grösserem Maasstabe beigelegt ist. Der erste Sarg A bestand aus einem Sarkophag von 4' Länge, 1' 8" Höhe und 1' 6" Breite, eingemeisselt in ein grosses Kalksteinwerkstück eines römischen Gebäudes, da sich auf der einen Langseite noch die Reste einer weggehauenen Sculptur (Architrav?) zeigen. Der Sarg war mit den vermoderten Resten des hölzernen Deckels, Lehm und den Gebeinen eines Kindes gefüllt.

Der zweite Steinsarg B hatte fast dieselben, nur wenig grösseren Dimensionen und war aus einem römischen Skulpturstück von Kalkstein in der Art hergerichtet, dass man in die 2' 3" starke obere Fläche roh die Grabhölzung eingemeisselt, die kleine Leiche in einen Holzsarg hineingelegt — es fanden sich Holzfasern und fette Erde darin vor — und den Steinsarg mit einer dachförmig nach allen vier Seiten abgeschragten Steinplatte bedeckt hatte. Das Skulpturstück bildete ursprünglich eine Ecke eines römischen Monuments, wie die über dem Relief hinlaufende Hohlkehle und die Klammerlöcher der verbauten Flächen beweisen. Man erkennt auf den zwei freistehenden Seitenflächen in gutem Relief vorne ein Meerungeheuer mit einem Hundekopf und dahinter eine männliche Figur mit fliegendem Haar und einem Ruder oder Dreizack in der Rechten; seitlich eine vom Rücken gesehene männliche Figur mit flatterndem Gewand im linken Arme, welche in der rechten Hand den Zügel des vor ihr schwimmenden Meerthieres hält. Leider ist die ganze Skulptur sehr zerstört. (Tafel III 1 u. 2.)

Der dritte Sarg C von 3' 9" Länge, 1' 8" Breite und 1' Höhe bestand aus feinem Sandstein und war mit einer ebenfalls dachförmigen, sechsseitigen gröberen Sandsteinplatte zugedeckt. Auch hier enthielt die Höhlung des Steinsargs nur fette Lehmerde der ganz vermoderten Kindesleiche. Als der Sarg ausgegraben und umgedreht wurde, ergab sich, dass dazu ein antiker Votivaltar mit fein profilirtem Sockel und Gesims und den Wulstansätzen der Platte, worauf die Opferung stattfand, verwendet worden war. (Tafel III 3.)

Der vierte Sarg D war von Tuffstein fast 8' lang, 2' 4" breit und 2' hoch, also für einen Erwachsenen bestimmt. Der flache, zerbrochene Deckel von Tuffstein war durch andere Steine senkrecht gestützt. Im Sarge fanden sich ein sehr flacher, fast kahnförmiger Schädel und zwei Schenkelknochen.

Der fünfte, dem vorigen gegenüberstehende Sarg H bestand ebenfalls aus Tuffstein 7' lang, 2' breit und 1' 2" hoch, geschlossen, mit einem flachen Deckel gleicher Steinart. Er barg einen runden Schädel und zwei Schenkelknochen. Auf dem Deckel des Sargs lag ein kleiner Muschelkalkquader 11" hoch 7" breit und 5" dick mit der Inschrift:

HIEREVI
 SEIT IN
 PAFFNON
 NVX PRSTR
 OVITIVV
 INTODIE
 AKLDX
 XEPTEM
 BRIX

deren rohe Charaktere als: *Hic requiescit in pace Nonnus presbyter oviit quinto die ante Kalendas Septembris, zu lesen sein werden* 1).

Der sechste Grabraum G stand gemeinschaftlich mit dem anstossenden siebenten F auf einer gewaltigen Schieferplatte von 7' Länge und 6' Breite. Beide Gräber waren in Tuffstein viereckt aufgemauert und G mit einer Tuffstein-, F mit einer Schieferplatte zugedeckt. Im Innern von G fand sich ein Schädel, zwei Schenkelknochen, ein eisernes 1' 5" langes, 2" breites einschneidiges Schwerdt ohne Griff, woran sich aber noch die oxydirten Reste der Scheide und des um dieselbe geschlungenen Wehrgehänges mit den metallenen Beschlagbuckeln erkennen liessen, eine silberne Riemenschnalle, stark vergoldet und mit darauf gravirtem Kreuz, eine Nadel, endlich Reste von Thonperlen und Nägeln vor.

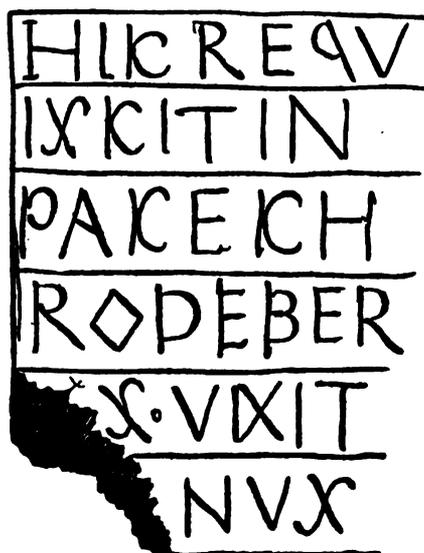
Das Grab F, kleiner wie das vorige, enthielt einen runden Schädel und kurze Knochen eines Halberwachsenen. An der linken Seite lag ein 1' 10" langes, 2" breites Schwerdt mit 4" langem Griff ebenfalls mit dem deutlichen Abdruck des darum gewickelten Wehrgehängs.

Das achte Grab E an A anstossend, war entweder ein Doppelgrab oder zu einer Hälfte mit einer Platte aus Jurakalk, welche früher eine Skulptur getragen, zur andern mit einer Schieferplatte gedeckt. Von dem darin liegenden Skelett war die Wirbelsäule mit den Rippen noch erhalten. Ein daneben liegendes einschneidiges Schwerdt von 2' 2" Länge war ganz oxydirt. Ausser diesen 8 oder 9 Stein- oder gemauerten Gräbern fanden sich zwischen A u. B, B u. C, C u. D noch drei Gräber in Holzsärgen vor. Man konnte sehr deutlich die vermoderten Reste der letzteren in dünnen schwarzen Streifen verfolgen, welche ringsum in den Lehm eingedrückt waren. Sie enthielten viel besser erhaltene menschliche Gebeine als die benachbarten Steinsärge und mochten wohl später in die Zwischenräume der letzteren eingesenkt sein.

Zwischen den beiden Sargreihen, so dass sich nicht erkennen liess, zu welchen Gräbern die Tituli gehörten, fanden sich zwischen G u. C ein kleiner länglicher Muschelkalkquader, auf dessen polirter Oberfläche ein in Linien eingerahmtes Schräg- (Andreas-) Kreuz  und auf der Rückseite ein lateinisches Kreuz mit zwei  Stützen eingravirt waren, zwischen A u. F aber ein Inschriftstein vor.

Auf einem 9" langen, 5" breiten und 4" dicken, unten stark beschädigten Stück Jurakalk liest man, offenbar von gleichzeitiger aber nicht minder rohen Hand wie oben bei I, eingemeisselt oder eingeritzt:

1) Jahrbücher Heft XLVI p. 178.



Hic requiscit in pace Chrodebertus vixit annus Dicht neben diesem Denksteine lagen zwei durchgebrochene grosse römische Ziegel.

Gegenüber die 3 Gräber E. F. G, von Tuff, Schiefer und einem ehemals sculptirten Jurakalkstein hergestellt, enthielten ausser den Gebeinen 3 eiserne Schwerter mit dem Abdruck des Riemenzeugs, eine silberne vergoldete Schnalle mit eingravirtem Kreuzzeichen und Reste von Thonperlen.

Im März 1869 wurden beim Vertiefen eines ähnlichen Canalabzugs etwa hundert Schritte südöstlich, also bergan von der beschriebenen Stelle, nochmals 5 Gräber blossgelegt, die hier aber nur 6 Fuss tief zum Theil in, zum Theil dicht an dem hier gleich oberhalb zu Tage tretenden Schieferfels in verschiedenen Richtungen, das Kopfende nach West, Südwest und Süd gewendet, theils eingehauen, theils zwischen aufrecht stehenden Schieferplatten eingebettet waren.

Von den Skeletten fanden sich nur flache Schädel neben gewaltig grossen und starken Schenkelknochen vor.

Nur das grösste der Gräber enthielt ausser den Gebeinen noch andere Gegenstände, nämlich ein einschneidiges Schwert von 2' 4" Länge und etwas über einen Zoll Breite und um den Hals des Schädels 18 runde und längliche Perlen von buntem Thon und 2 von Bernstein, eine runde Fibula von stark vergoldetem Silberdraht mit einem menschlichen Gesicht in der Mitte und einer Berandung von rothen Edel-

steinen, eine Bronzeschnalle. Eine in der Grube gefundene römische Münze ging leider späterhin verloren. Der Zahn eines wilden Ebers lag daneben.

Wir halten diese Grabstätte für die älteste.

Eine viel bedeutendere Ausbeute als die früheren nur auf enge Schachte beschränkten Ausgrabungen gewährte die Auswerfung der Fundamente und Kellerräume eines Neubaus, welchen Herr Hermann gegenüber der ersten Fundstelle östlich der Simmerer Strasse in diesem Augenblicke unternimmt. Man ging hier in einem Quadrat von etwa 45 Fuss Seitenlänge 15 Fuss tief, also eben so tief wie 1868 auf der westlichen Seite der Strasse hinab, fand aber schon Gräber bei 9 Fuss Tiefe. Zwischen denselben kamen die der Stadt zugekehrte Ecke der Fundamente eines (wie der Brandschutt bewies) niedergebrannten Hauses und verschiedenes von demselben herrührendes Geräte: Thürbeschläge, Nägel, grünglasierte Thonplatten und Töpferformen, auch zwei kurtrierische Münzen und ein französischer Blaffert aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts zum Vorschein. Etwas tiefer zwischen der oberen und unteren Gräberschicht, die wir sogleich beschreiben werden, lagen zwei schöne Goldmünzen Ludwigs IV Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern (1437—1449).¹⁾

Die Gebäuderuine war mitten in ein fränkisches Todtenfeld hineingebaut, in welchem sowohl innerhalb, wie ausserhalb der Fundamentmauern ganze Reihen von Steingräbern blossgelegt wurden, welche ebenso wie auf der anderen Seite der Chaussee theils aus vollständig steinernen Sarkophagen, theils aus künstlich aufgemauerten Steinkisten bestanden.

So war gleich der zweite Sarg a in der Südwestecke oben (S. Hauptgrundriss Taf. III) ein vollständig in Tuffstein ausgehauener. Man fand darin neben dem Skelett ein 34" langes zweischneidiges Schwert rechts, ein kurzes 21" langes einschneidiges links und am Fuss ein hellgrünes Trinkglas in Form eines unten abgerundeten, nicht zum Stellen eingerichteten und nach der Füllung zum sofortigen Aus trinken bestimmten Bechers, einen sogenannten Tumbler²⁾. Der weiter östlich liegende Grabraum b war durch die auseinandergesägten beiden Hälften des im ersten Aufsatze beschriebenen Meilenzeigers von Valentinian und Valens eingefasst und der davor befindliche c zeigte ein

1) Avers: Der Herzog stehend im Mantelkleid, das gezogene Schwert emporhaltend. Ludwicus C. P. R. dux Ba. Revers: Das pfalz-bairische Wappen in einem Dreipass. Moneta nova aurea Bav.

2) M. vergl. Jahrbücher XLI, 148. XLIV 189.

weibliches Skelett mit zwei silbernen Ohrringen und 18 Thonperlen um den Hals, während d nur einen Topf von Thon enthielt. Weiter nördlich wurde bei e ein braunes Trinkglas, bei f die drei modernen Münzen, bei g zwei runde vergoldete am Rande mit eingelegten viereckigen rothen Edelsteinen, verzierte Bronze-Fibeln, deren Mittelschmuck zerstört war, bei h die Geräte des niedergebrannten Hauses zerstreut, bei i eine kleine Zange zum Auszupfen von Haaren gefunden.



Das Hauptlager der Gräber befand sich indessen in gleicher Ebene wie die Fundstätte von 1868 bei 15 Fuss Tiefe. Es wurden hier an 60 zum Theil dicht aneinanderstossende Reihen-gräber theils in Gruppen gelagert, jedoch keine vollständigen Sarkophage festgestellt. Die einzelnen Grabstätten waren entweder aus römischen Werkstücken oder aus grossen Schieferplatten zusammengesetzt, lieferten aber eine beträchtliche Ausbeute merkwürdiger Gegenstände.

Die Grabstätte 1 war aus zwei römischen Aschenkisten zusammengesetzt und mit einer Schieferplatte geschlossen 5' 5'' lang, 1' hoch, 14'' bis 16'' breit (oben breiter). Das Skelett entsprach einer jugendlichen Frau mit vollen Zahnreihen. An der rechten Seite des Schädels lag eine Haarnadel von heller Bronze, woran oben ein löser Ring spielte. Ein grosser durchbohrter Knopf von Knochen, 27 grössere und 23 kleinere Perlen von Thon und Glas lagen bei den Halsknochen, am Finger steckte ein Ring. Neben den Gebeinen fanden sich zerstreut eine grosse eiserne Kleiderscheere, ein zierlicher Schlüssel, ein Gürtelschloss, ein Eisenstück, woran zwei Muscheln, eine Cyprea und Jacobea, ursprünglich befestigt waren (wie es scheint ein Wallfahrtszeichen) und verschiedene Schnallen, Spangen und Beschläge (Taf. III Hauptgrundriss 1).

Im Grab 2 (Hauptgrundriss Taf. III 2), ebenfalls zwischen Schieferplatten gebettet, fand sich neben den gewöhnlichen fränkischen Beigaben von einem Ohrring von Weissmetall, einer Bronzespange oder Hacken und 14 Glasperlen, ein stark vergoldetes, eine Fibel bildendes Medaillon von getriebenem Silberblech, mit unter-



legter Harzfüllung, 1 Zoll im Durchmesser, auf der Vorderseite ein Kaiserkopf mit zwei Kreuzzeichen und der eingegrabenen Umschrift M. ANTONINVS PIVS TTL auf der Rückseite zwei Oesen zur Befestigung, — Fäden eines Gewandes hingen noch daran. Die cordonirten Einfassungen um das Inschriftband und die Kreuzeszeichen neben dem roh geformten Kopfe schliessen den Gedanken an eine Antike aus, jedoch bleibt es sehr merkwürdig, dass in dem Wunsche nach glänzendem Schmucke noch in fränkischer Zeit römische Münzstempel oder deren Nachahmungen Verwendung fanden¹⁾.

Grab 3 enthielt zwei viereckte Stücke Jurakalk, welche auf der glatten Oberfläche netzförmig mit einer Menge von Kreuz- und Querstrichen durchfurcht waren, deren Hauptfigur ein rohes Kreuz darstellt.

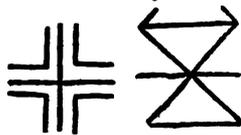
No. 4 brachte zwei Bronzekrampen, No. 5 zwei ebensolche Schnallen, No. 6 aber wiederum einen kleinen 6" hohen, 4" breiten und dicken Muschelkalktitel mit folgender Inschrift:



Hic qt (quiescit) in pace Libefridus, vixit annus. Die drei Gräber Tafel

1) Ein ähnliches Medaillon fand sich zu Buschhoven, vergl. Jahrb. XLI p. 146. Als Beispiel der Anwendung röm. Münzen zu mittelalterl. Schmucke sei der Egbertschrein zu Trier aus dem 10. Jahrh. angeführt. — Aus'm Werth Kunstdenkmäler Taf. LV.

III, 7 gaben als Ausbeute je ein vierecktes Stück Jurakalk mit rohen Kreuzzeichen



und einer runenähnlichen Bezeichnung

IRI IRXWIX

welche vielleicht das mehrmals wiederholte Christusmonogramm vorstellen soll. An den drei Stellen 8 wurden Reste von römischen Inschriftplatten gefunden. Auf einem harten polirten Sandstein



in schöner Lapidarschrift. Auf einem zweiten AN und auf einem dritten Bruchstück von Jurakalk ein sehr schönes 2'' hohes M mit einigen Andeutungen anderer Buchstaben. Auf der Rückseite des letzten Steins war das Monogramm Christi in einem Netze von einander durchschneidenden Linien ziemlich sorgfältig eingekratzt.

Grab No. 9 lieferte wiederum eine kleine Inschrift auf einem 8'' hohen, 4'' breiten und dicken, in der Mitte zerbrochenen Sandsteinfragment, so dass die dritte Zeile fehlt.

HIERE⁹V
SEITIN

DIS·V
TITOV
ITAN
NVSX
+++

Hic requi(e)scit in (pace) dis, vi-
xit, oviit annus x + + +.

Grabstätte No. 10 ergab einen 10“
hohen, 7“ breiten, und 4“ dicken Jura-
kalkquader, auf dessen glattpolirter Ober-
fläche das Kreuzzeichen ziemlich sorg-
fältig in einer dem Deutschordenskreuz
(eisernen Kreuz) nahekommenden Form
mit geschweiften Rändern eingegraben
war. Den Rand umgab ein Band mit
Zickzackverzierung. Zufällig oder absicht-
lich steht in dem einen Längsarm des
Kreuzes deutlich ein kleines T.

Auch bei 11 lag ein mit einem ähn-
lichen ausgeschweiften Kreuz bezeichneter
Stein, während ein Stein bei 13 nur ein
ingeritztes liegendes Kreuz trug. Bei 14
fanden sich die obenerwähnten Goldgul-
den, bei 15 ein eisernes kurzes Schwerdt,
an dieser Stelle die einzige Waffe.

Welcher Zeitperiode diese Gräber und ihre Angehörigen zuzu-
weisen sind, bedarf der vergleichenden Untersuchung mit anderen
Funden. Die Namen Chrodebertus, Libefridus und der auf dis (etwa
Demudis) endigende Frauennamen deuten auf germanische und fränkische
Abkunft. Der Priester Nonnus vermittelt den Uebergang von der
gallo-römischen zur germanischen Zeit, wie denn historisch feststeht,
dass der geistliche Stand noch bis ins 9. Jahrhundert im Gegensatz zu
dem fränkischen Eroberer theilweise die Nationalität, jedenfalls aber
die Cultur der untergegangenen Römerzeit repräsentirte.¹⁾

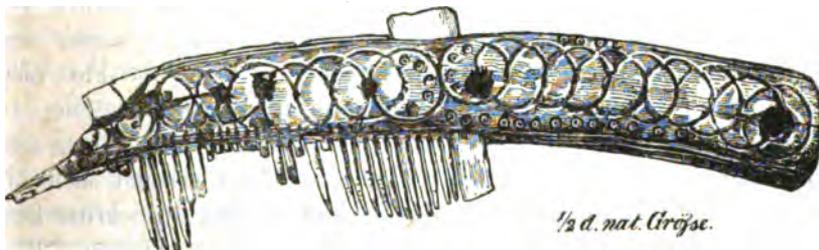
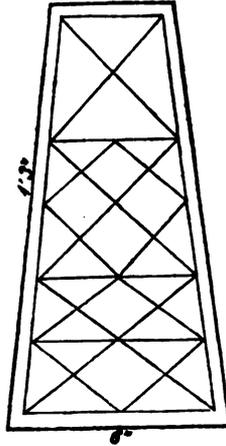
Alle drei Namen haben in den merowingisch-karolingischen Zeiten
historische Träger aufzuweisen.

Ein Chrodebertus findet sich 729 in Urkunden des Klosters
Weissenburg (Traditiones Wizenburgenses ed. societatis hist. Palat. 1842.
S. 205), Chrotbert, Crotbert unter Pipin und Carl dem Grossen zu
Lorsch 766, 767 und 771 (Cod. Lauresham. II. 46. 51. 171), Libefridus,
Libfrid mehrfach in derselben Zeit zu Fulda (Cod. dipl. Fuld. 140

1) Vgl. die Urkunden Carls des Grossen von 775 und Ludwig des From-
men von 826 für das Kloster Prüm, worin die homines franci den ecclesiasticis
als verschieden gegenüber gestellt werden. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch
I. 34. 63.

sqg.). Ein Nuno comes kommt 797, Nononus comes 804 in Urkunden der Abtei Prüm vor (Beyer Mittelrhein. Urk.-Buch I. 42. 49).

Auf der gleichen Stelle der früheren Gräber, Flur 17 N ~~188~~, fanden sich 1871 beim Ausschachten eines Kellers abermals 12 Grabstätten von Schieferplatten mit Gebeinen und eins gemauert von Tuff und Sandsteinen. Von den drei gleichen Grabsteinen derselben aus Jurakalk lassen wir einen in Abbildung, folgen. Ein roher fast 9" langer aus einem Knochen roh geschnittener mit nur einer Zahnreihe versehener Handkamm, dessen Verzierungen aus aufgeritzten Kreisen bestehen,



wie sie als Schmuckart des 5. bis 7. Jahrh. häufig vorkommen¹⁾, bildete die einzige uns zu Gesicht gekommene Beigabe.

Boppard.

C. Bendermacher.

1) Z. B. auf dem Sarcophag des L. Willebrodus († 666) zu Echternach. Ganz ähnliche Kämmen fanden sich auch auf der Heidenmauer in Kreuznach.

Die Redaction.

4. Mittelrheinische Sarkophage und deren Ausbreitung am Niederrhein und an den Gestaden der Nordsee.

(Hierzu Taf. V, VI und VII.)

Unterm 25. Oktober 1865 machte der jetzige Oberst v. Cohausen dem Unterzeichneten Mittheilung von Entdeckungen alter Sarkophage, welche neuerlich, und zum Theil in seiner Gegenwart, auf dem verlassenen Kirchhofe von Bandt in den Werften des Preussischen Jadegebietes bei Heppens gefunden waren. Eine von ihm verfasste kurze Zusammenstellung hiervon liess ich auf seinen Wunsch im Correspondenzblatte 1866 No. 6 abdrucken, welche dann auch wohl anderwärts mitgetheilt worden ist. Da es nur wenige Zeilen sind, und ihr Inhalt die Ursache aller folgenden Entdeckungen ward, so lasse ich sie hier noch einmal folgen:

Heppens, den 11. August 1865.

»Der Bandter Kirchhof bildet tausend Schritte südwestlich von Heppens einen in den Jadebusen vorspringenden »Warf,« ausser dem Deiche auf dem Bandter Groden gelegen; er ist 25 bis 30 Fuss über der Ebbe aus Kleiboden künstlich aufgeworfen, 50 Schritte lang, 40 Schritte breit. Am Fusse des Warfs liegen herabgerollte unbehauene Granitblöcke 2 bis 3 Fuss gross. Auf dem Hügel erkennt man die ausgewählten Fundamente einer Kirche, welche etwa 36 Schritte lang und 18 Schritte breit gewesen sein mag, und aus Ziegeln (9 $\frac{1}{2}$ “ lang, 4 $\frac{3}{4}$ “ breit, 3 $\frac{1}{8}$ “ dick) mit Kalkmörtel gebaut war. Die Ziegel sind (wahrscheinlich für Fenster- und Thürleibungen) vor dem Brennen geschnitten (profilirt) worden. Sie war gedeckt mit Hohlziegeln, deren Nasen eine nicht mehr gebräuchliche Form haben. — Es sind mehrere Särge ausgegraben, welche am S. O. Abhang des Hügels seicht unter der Oberfläche lagen. Beigaben fanden sich keine bei den Gebeinen. Nebenstehende Zeichnung¹⁾ zeigt die Abmessungen eines solchen

1) Die Zeichnungen sind hier weggelassen, weil jetzt genauere gegeben werden können.

aus hartem rothen (bunten) Sandstein bestehend, und zwar seine innere Zeichnung und die Richtung des Steinschlags. Letzterer ist ganz gleich der Bearbeitung mit dem Zweispitze, welche man am Rhein an Quadern und Särgen aus der römischen Zeit (z. B. am Drususthurm auf der Citadelle von Mainz) und an christlichen Särgen (von Trier) findet. Wie die Säрге aussen beschaffen sind, kann ich leider nicht angeben, da mir die Arbeitskräfte zu einer vollständigen Ausgrabung fehlten. Durch die Kreuze, welche flach erhaben nur wenig über die Schraffirung vorstehen, am Kopf und Fussende und auf der rechten Seite (im Innern), sind die Säрге wohl hinlänglich als christliche bezeichnet. Das Zeichen am Kopfende  ist aber zugleich das Monogramm Christi,

wie es auf einer Münze des Merowingers Chlodwig II. († 656) sich findet. Hier findet es sich nämlich in der nur wenig abweichenden

Gestalt. 

v. Cohausen.«

Auf meinen desfallsigen Vortrag bei meinem Herrn Chef, des Herrn Ministers der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, Herrn von Mühler, Excellenz, wurde das Königliche Admiralitäts-Commissariat, unter welchem die Hafengebäuden vom Jadebusen stehen, zur offiziellen Mittheilung über diese ganze Angelegenheit aufgefordert, und erfolgte sodann unterm 15. Februar 1866 ein ausführlicher Bericht des Bau-meisters Kunisch, dem wir folgendes entnehmen:

»Der an der Süd-Westgrenze des Preussischen Jade-Gebiets belegene Bandtergroden ist ein Vorland, welches, den Chroniken nach, das letzte Ueberbleibsel eines grossen von der See verschlungenen Landstriches ist, auf welchem früher sieben Kirchspiele: Dowen, Bandt, Oberahn, Arngart, Seedyk, Bordum und Oldebrugge gelegen haben sollen. Der sogenannte Bandter-Kirchhof ist unzweifelhaft eine künstlich hergestellte Warft mit zur Zeit noch erkenntlichen Trümmern und Fundamenten eines alten Gebäudes, um welche herum die Stellen liegen, auf denen Steinsäрге im Boden gefunden worden sind

Zu welcher Zeit der Untergang dieses Landstriches stattgefunden, darüber sind genaue Nachrichten nicht vorhanden, und stützen sich die Chroniken, welche sich theils widersprechen, nur auf mündliche Ueberlieferungen. Nach Hamelmanns Nachrichten soll im Jahre 1218 eine grosse Eisfluth die sieben Kirchspiele verschlungen haben; andere Chronisten widersprechen dem, ohne für ihre Angaben irgend

welche Gewähr zu haben. Aus dem Munde der Landleute erfuhr ich schon im Jahre 1859, dass auf dem Bandter-Kirchhof Steinsärge mit Schätzen gefunden sein sollen und dass aus diesem Grunde noch heutigen Tages Nachgrabungen an diesem Orte stattfinden. Der unmittelbar am Bandter-Groden, auf dem sogenannten Bandterwirth wohnende Heinrich Janssen, theilte dem Unterzeichneten mit, dass in seiner Gegenwart im Jahre 1828 am Fusse des Bandter-Kirchhofes das Skelet eines Mannes von aussergewöhnlicher Grösse in vollem Eisenharnisch mit Schwert von den Deicharbeitern ausgegraben und sodann in sein Wohnhaus gebracht worden sei. Wo diese Alterthümer sodann von den Arbeitern hingebraht worden seien, darüber wusste er keine Auskunft. Hiernach ist anzunehmen, dass der Bandter Kirchhof Begräbnissstätte auch der hierorts ansässigen Friesenhäuptlinge gewesen sei.

Von dem Deichrichter Garlich Janssen erfuhr ich, dass er vor längerer Zeit mit seinem Vater zur Zeit der Ebbe den Platz besucht habe, wo das Dorf Bordum gestanden und dass er die gepflasterte Dorfstrasse noch auf dem Watt vorgefunden. Darnach zu schliessen, wäre Bordum ein grösserer geschlossener Ort mit einer gepflasterten Strasse gewesen und erscheint es merkwürdig, nur für die frühe Zeit des Untergangs zu sprechen, dass geschichtliche Notizen über die Zerstörung dieses namhaften Ortes nicht existiren.

Alle diese Angaben scheinen dafür zu sprechen, dass schon in sehr früher Zeit, über welche die Ortsgeschichte genaue Nachrichten nicht gibt, der Untergang der Kirchspiele stattfand¹⁾. Wenn nun angenommen wird, dass zur Entstehung so bedeutender und wohlhabender Kirchspiele, wie Bordum und Bandt, auch unter gewöhnlichen Verhältnissen, Hunderte von Jahren hingingen, so dürfte es wohl im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegen, dass schon im Jahre 900 resp. 1000 die Bandter Kirche bestand und ihre Warft, wie dies allgemein üblich, zugleich den von den Hochwassern unerreichbaren Begräbnissplatz abgab, mithin die ausgegrabenen und vielleicht auch in dem Hügel befindlichen Alterthümer einer sehr weit in das Mittelalter hinaufreichenden Zeit angehören können.

Im Jahre 1863, im August, wurde bei Abschälen des Rasens zum Behuf der Deichreparaturen, von den damit beschäftigten Arbeitern seicht

1) Nach dem anliegenden Schreiben des Alterthumskenners, Oberkammerherrn v. Alten zu Oldenburg, vom 22. Februar 1866 ist die Bandter Kirche jedoch erst nach der Flath von 1520 verlassen worden. v. Q.

unter der Oberfläche des Bandter Kirchhofhügels (südlich der ehemaligen Kirche) ein Steinsarg gefunden, und in demselben die unvollkommenen Ueberreste zweier Skelete. Der Unterzeichnete veranlasste auf Anordnung des Herrn Hafenbaudirektor Goeker das Ausgraben und den Transport des Sarges nach dem Commissionshause, wo derselbe in einer Remise in sichern Verwahrsam gebracht wurde. Bei dessen Transport löste sich leider der Boden des Sarges von den Seitenwandungen ab, wie in der Zeichnung angegeben. Der Sarg, welcher übrigens nicht aus Platten zusammengesetzt ist, sondern aus einem ausgehöhlten Stein besteht, ist roh behauen und zeigt weder im Innern noch Aeussern irgend welche Sculpturen, sondern hat nur in den Ecken säulenartige, roh bearbeitete Verstärkungen.

Im Frühjahr 1864 wurde darauf von Matrosen, welche auf dem Kirchhofshügel, wie dies vielfach geschieht, Blumenerde entnehmen, der dazu gehörige Sargdeckel, unmittelbar nördlich neben dem Sarkophage gefunden; er reichte mit der einen Längskante fast bis an die Erdoberfläche hinauf. Auch dieser Sargdeckel wurde auf Anordnung des Herrn Marine-Hafenbau-Direktors Goeker nach der bei dem Commissionshause befindlichen Remise transportirt und daselbst in Sicherheit gebracht. Derselbe ist aus einem einzigen Stück hergestellt und hat auf der Oberfläche in flachem Relief gearbeitete Verzierungen nebeneinander gestellter und sich schneidender Stäbe und anderer Figuren.

Der dritte Fund geschah im August des Jahres 1865, als der Unterzeichnete den Oberstlieutenant von Cohausen auf den Bandter Kirchhof und den daselbst gefundenen Steinsarg aufmerksam machte und die Fundstätte besuchte. Bei dieser Gelegenheit entdeckten wir etwas mehr nördlich von dem vorigen den halb aufgewühlten zweiten Steinsarg, dessen eine Seitenwandung, vielleicht erst beim Aufwühlen von unberufener Hand, zertrümmert ist. Im Innern dieses Sarges zeigt sich ein, wie es scheint, mit dem Zweispiß hergestellter regelmässiger Steinschlag und darin in flachem Relief gemeisselte Kreuze in der Mitte jeder Wand, von denen das am Kopfende jene oberen halbkreisförmigen Erweiterungen hat, die, wie Herr von Cohausen meint, das Monogramm Christi bilden, wie es auf einer Münze der Merowinger vom Jahre 656 gefunden worden. Auch dieser Sarg, welchen der Unterzeichnete ebenfalls nach der Remise am Commissionshause schaffen liess, ist wie der früher gefundene und auch der erwähnte Sargdeckel aus jenem rothen Sandsteine gearbeitet, welcher an der Oberweser

bricht, und scheint, da der Jadebusen früher mit einem Weserarm in Verbindung stand, zu Wasser aus jenen Gegenden herbeigeschafft worden zu sein, was eine ziemliche Wohlhabenheit der Begrabenen bedingt haben dürfte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften sich bei genauer Nachforschung noch mehrfache derartige Särge theils in dem Hügel, theils an dessen Fusse vorfinden.

Vielleicht dürfte es auch von Interesse sein, die Fundamente der Bandter Kirche auf dem Hügel bloß zu legen, um daraus die Grundform zu erkennen und nebenbei vielleicht die dort etwa vergrabenen Alterthümer aufzufinden. Einzelne Backsteine von sehr grossem Format, Stücke von Dachpfannen ungewöhnlicher Art, sind mehrfach aufgefunden worden, doch dürften besonders letztere wohl von geringerem Interesse sein, da sie voraussichtlich aus der letzten Zeit des Entstehens der Bandter Kirche herkommen.

.
Kunisch.

Herr Oberhofkammerherr von Alten zu Oldenburg, welcher für alles, was Kunst und Alterthum betrifft, aufs lebhafteste sich interessirt, widmete auch sogleich unseren Aufgrabungen seine Aufmerksamkeit, und fügte obigem Berichte unterm 22. Februar 1866 seine eigenen Beobachtungen hinzu:

»Die in den Wogen der Jade verschwundenen Kirchspiele wurden 1511 durch die schreckliche Antoni-(Eis)fluth, nachdem sie schon in früheren Fluthen bedeutend gelitten, nahezu unwohnbar gemacht, keinesweges aber verschlungen.

Den ganzen Vorgang stellt man sich am richtigsten vor, wenn wir das Schicksal Wangeroges als Beispiel nehmen. Noch 1520 wohnten mehrere Familien in Bandt. Die jetzige Kirche zu Neuende, bis zur Uebersiedelung das Bandter (1511) Jesmerhave genannt, in Jeverland, ist zum grossen Theile aus dem Material der Bandter Kirche erbaut. Die Süd-Seite dieser Kirche heisst noch heute die Bandter Seite.

Die Vergrößerung dieser Kirche war eine Folge der Einwanderung der unglücklichen Bewohner Bandts, welches von Emmius: *Rustriae caput et rectorum eius sedes* genannt wird.

Die nach Norden hängende sogen. Altengroder Glocke stammt aus der gleichfalls 1511 verlassenen Kirche zu Bordum; sie wurde zuletzt 1749 umgegossen und erhielt die Inschrift:

Zu Bordum und Neuend hab ich das Volk bewogen,
 Zu dienen Gott mehr als 260 Jahr ¹⁾.
 Ich wünsche weil ich neu, dass jeder werd erzogen
 Zum Glauben, Gottesfurcht und komm zur Engelschaar.

v. G. G. Johanne Elisabeth verwitwete Fürstin zu Anhalt

u. s. w.

u. s. w.

u. s. w.

Meno Oncke Heidfeldt me fecit.

Die dritte, sogen. Bandter Glöcke trug die Inschrift:

Sünste Maria bin ick geheten

dat Kaspel Bandt heft mi laten geten.

Die Jahreszahl ist leider nicht aufbewahrt.

Die Glocken und Kleinodien wurden zwischen 1520 und 1522 aus den Kirchen genommen und verkauft, um die bis dahin nicht ausgebesserten Deiche wieder herzustellen; der hölzerne Glockenthurm von Bordum wurde um diese Zeit abgebrochen und das Holz zum Sielbau am Rüstinger oder Bandter Siel verwandt.

Was die Steinsärge anbetrifft, so finden sich dieselben ziemlich verbreitet in ganz Jeverland und an Küsten der Jade, bei Dangast, auch in Butjadingerland, wo sie leider nicht selten zu Futtertrögen oder Treppenstufen benutzt werden.

An der Rüstinger und Damgaster Küste wurden zu verschiedenen Zeiten deren ausgespült, so z. B. um 1780 oder 90 ein Sarg mit einem Skelet, an welches ein Schwert gelehnt, und zwar ein zuehändiges, dessen Form auf das XVI. Jahrh. zeigt. Das Schwert befindet sich in der Grossherzoglichen Sammlung zu Oldenburg ²⁾.

Nicht selten wurden Steinsärge aufgedeckt, welche aus Ziegelsteinen zusammengesetzt waren ³⁾; auch fand man in Steinsärgen aus einem Stück noch hölzerne Einsätze, was wohl mit Sicherheit auf neuere Zeit schliessen lässt.

v. Alten.“

1) Demnach musste die Glocke um 1489 gegossen sein. v. A.

2) Nach einer andern Mittheilung des Herrn Verf. ist dieser sonst sehr einfache rechteckige Sarg an der dargestellten äusseren Langseite mit einem Kreuze verziert. Derselbe soll einen hölzernen Einsatz gehabt haben. Andererseits soll es nicht völlig sicher sein, dass dies derselbe Sarg sei, in welchem das Schwert gelegen hat. v. Q.

3) d. h. alle Seiten so wie der Boden waren einfach aus Ziegelsteinen gemauert, während die Oberseite durch zwei Reihen solcher, welche in der erhöhten Mitte dachartig zusammentrafen, gebildet wurde. v. Q.

Die eingesandten Zeichnungen liessen schon jetzt erkennen, dass sowohl der zu Bandt gefundene Sargdeckel, als auch ein anderer, jetzt im Museum zu Oldenburg befindlicher, welcher zu Rothenkirchen im Budjadingerland an der Unterweser gefunden war, in der Art ihrer aus wunderlicher Verschränkung flach gearbeiteter grader und schräger Stäbe und geometrischer Figuren, mit oder ohne Kreuze, Kreuzstäbe und dergl. bestehenden Ornamentik, durchaus denselben Charakter zeigen, den eine Reihenfolge alter Grabsteine namentlich zu Cöln, und hier besonders in S. M. in Capitolio aufweist. Kugler hatte bereits (Kl. Schr. II, 252) zwei der letzteren abgebildet. Er äussert sich über die Zeit der Entstehung: »Vermuthlich gehören sie noch der fränkischen Zeit an.« Lotz (Kunsttopographie Deutschlands I, 344) fügt dagegen bei dem Worte »fränkisch« ein Fragezeichen hinzu¹⁾. Da diese Sarkophage dasselbe röthliche Sandsteinmaterial zeigen, so war offenbar ein näherer Zusammenhang derselben, d. h. eine Herkunft aus derselben Fabrik anzunehmen. Dass diese dann aber am Ober- oder Mittelrhein, im Gebiete des Rothensandsteins zu vermuthen war, nicht aber an der oberen Weser, wo ähnliche Formbildungen bisher nicht bekannt geworden und solche, die in ein höheres Alter hinaufreichen, auch kaum zu vermuthen sind, war durch das Vorhandensein der Grabsteine am Rheine einleuchtend.

Sehr interessant war es dem Unterzeichneten daher, noch im Herbste 1866 im Museum zu Wiesbaden einen gleichfalls aus röthlichem Sandstein angefertigten Sarkophag mit Deckel zu finden, der dem am Jadebusen gefundenen sehr nahe verwandt ist. Er soll um 1840 bei Wiesbaden, am Wege nach Schierstein, gefunden sein, wo auch andre altchristliche Gräber entdeckt wurden. Der Deckel ist in seinem Mitteltheile mit sich kreuzenden schrägen Stäben, welche grosse Rauten bilden; in ähnlicher Weise wie einige Sargdeckel zu S. M. in Capitolio, zu S. Pantaleon in Cöln und im Museum daselbst, verziert, nur dass bei ersterem alles einfacher ist, dagegen oben und unten sich Kreise einschieben. Auch ist hier der Rand ungewöhnlich breit und

1) Otte in seinem Handbuch der Kunstarchäologie, 4te Aufl. (1863), erwähnt gleichfalls der in der Capitolskirche befindlichen Grabsteine und gibt die fehlerhafte Abbildung eines solchen nach de Caumont wieder. Auch die im S. Pantaleon zu Cöln befindlichen führt er an. Er erklärt sich aber aus dem Vorkommen eines ganz ähnlichen Grabsteines mit drei Krummstäben im Dome zu Bremen gegen den fränkischen Ursprung, und frühestens fürs XI. Jahrhundert.

bilden die gradlinigen Schläge mit dem Zweispitz fast ein ornamentirtes Zickzack-Muster. Noch merkwürdiger ist der Sarkophag selbst, der genau wie jene am Jadebusen, nach dem Fussende und nach dem Boden hin sich verjüngt, und in den inneren Winkeln gleichfalls durch Rundstäbe verstärkt ist, während auch hier der Boden zum Abflusse der Feuchtigkeit des Körpers ein Loch enthält. Die bogenförmigen Schläge mit dem Zweispitz an den Seiten des Sarges sind gleichfalls jenen der Särge zu Bandt identisch gebildet.

In demselben Museum befindet sich ein aus demselben Material angefertigter römischer Sarkophag aus dem Liebfrauen Kirchhof zu Worms. Er zeigt keinerlei Verjüngung, weder am Fussende, noch nach unten hin; wohl aber zeigt die Oberfläche dieselben gebogenen Schläge mit dem Zweispitz, wie der vorgenannte und jene am Jadebusen, und in den inneren Ecken des Sarges genau dieselben Verstärkungen in Form von Viertelrundstäben. Der Deckel weicht jedoch von allen vorgenannten wesentlich ab, indem er in der Form eines flachen Walmdaches gebildet ist, während an den Ecken und in der Mitte der Langseiten rohgebildete Akroterien angebracht sind.

Einen völlig gleichgebildeten römischen Sarkophag, aus derselben Herkunft, fand ich sodann noch im Museum des Eisenthorthurms zu Mainz, nur dass die Aussenseiten desselben noch aus dem Stein herausgemeisselte vortretende Ringe zeigen, welche wohl rohgearbeitete Kränze vorstellen sollen.

Alle diese Umstände liessen eine genauere Erforschung des Bandter Kirchhofes als höchst wünschenswerth erscheinen, um zunächst alles vorhandene Material, soweit es noch in der Erde verborgen und erreichbar war, zu untersuchen und zu sammeln. Der Antrag auf Bewilligung einer angemessenen Summe für die Aufgrabungen auf dem Kirchhofe einschliesslich der noch in den Fundamenten vorhandenen Kirche wurde Allerhöchsten Orts genehmigt, und der Unterzeichnete in Verbindung mit dem Baumeister Kunisch zu Heppens zur Ausführung bevollmächtigt. Dieselbe wurde dann, nach Instructionen des Unterzeichneten, und wenigstens theilweise in Gegenwart desselben, so wie später in der des schon genannten Ober-Kammerherrn v. Alten aus Oldenburg, im Herbste 1867 durch Hrn. Kunisch in vorzüglichster Weise ausgeführt.

Wir bescheiden uns hier aus den sehr genau abgefassten und von sorgsam und getreu gearbeiteten Zeichnungen begleiteten Berichten des Hrn. Kunisch das für unsern Zweck wichtigste auszuziehen.

Es wurde zunächst die ganze Oberfläche des Kirchhofes in angemessenen Abständen, Richtungen und Tiefen durch Eisenstangen sondirt. Doch erst nach langer Zeit, grade an dem Tage der Ankunft des Unterzeichneten, am 21. August 1867, wurde der erste Sarkophag entdeckt und blossgelegt. Er liegt in derselben Richtung wie die früher entdeckten und grade nordwärts von ihnen fast genau östlich von der Kirche. Sowohl der Deckel als auch der Sarkophag selbst waren vielfach zertrümmert, doch lagen alle Theile noch im richtigen Zusammenhange. Um diesen möglichst genau festzuhalten, wurde das Ganze nicht nur sogleich an Ort und Stelle gezeichnet, sondern auch ein photographisches Bild davon aufgenommen. Erst nachher wurde der Deckel in seinen einzelnen Theilen sorgsam entfernt und das Innere untersucht. Durch Beihülfe des anwesenden Königlichen Marine-Stabsarztes, Dr. Höpffner, wurde die Untersuchung wesentlich gefördert. Ausser einem, vom eingedrungenen Thonboden völlig umhüllten Skelet, dessen Schädel zerquetscht war, und dessen Gesamtlänge bei einer aussergewöhnlich starken Ausbildung des Knochenbaues eine Grösse von nur 5' 4" zeigte, lagen in dem Sarge unregelmässig vertheilt, noch 5 andre, mehr oder weniger stark beschädigte Schädel. Unter und unmittelbar neben dem Sarge, der sorgsam gehoben und später aufbewahrt wurde, fand sich noch eine grosse Anzahl menschlicher Gebeine und Schädelstücke, von denen ein noch vorzüglich erhaltener Schädel der Sammlung beigefügt wurde, während man alle übrigen Gebeine wieder in der Grube beisetzte.

Da dieser Schädel mit andern im Grossherzogthum 1861 gefundenen und im Augusteum zu Oldenburg aufbewahrten grosse Aehnlichkeit zu haben schien, so erbot sich Hr. Oberkammerherr v. Alten eine sorgsame Vergleichung mit denselben durch Sachverständige vornehmen zu lassen. Von diesen Schädeln ist der eine in einem Steinsarge zu Damgast, der andre in Butterburg (Kirchsp. Esensham in Budjadingen) zwischen Urnen gefunden worden, und deshalb von allen gewiss der älteste. Das Resultat der sorgsam ausgeführten Ausmessungen ergibt folgende Tabelle:

Maasse in Millimetern.

Vergleichung dreier Schädel, welche genau an derselben Stelle gemessen sind, und zwar nach französischem Metermaasse.	Schädel vom Bandter Kirchhofe.	Schädel aus einem Steinsarge bei Dangast gefunden.	Schädel im Kirchspiel Esensham (Butterberg) zwischen Urnen gefunden.
1. Gesichtsbreite von Jochbein zu Jochbein.....	122 $\frac{1}{2}$	116	116
2. Stirnbreite.....	96	100	104
3. Breite der Schädel von Schläfenbein zu Schläfenbein.	124 $\frac{1}{2}$	140	128
4. „ „ „ in der Mitte des Scheitelbeins...	138	145	134
5. „ „ „ hinterm Jochbogen.....	117	128	126
6. „ „ „ des Hinterhauptbeins.....	83	95	95
7. „ „ „ Oberkiefers unterm Jochbogen.	59	57	62
8. Länge der Schädel vom Nasenbein bis zur Hinterhauptsnath.....	188	179	188
9. Desgl. vom Oberkiefer (unter der Nase) bis zur stärksten Hervorragung des Hinterhauptbeins.....	199	194	207
10. Schädelhöhe vom innern Rande des Hinterhauptlochs bis zur Scheitelnath.....	141	142	158
11. „ „ vom äussern Rande des Hinterhauptlochs bis zur Mitte des Stirnbeins...	155	171	166
12. „ „ vom Gaumen bis zur Mitte des Stirnbeins...	118	120	121

Der Sarkophag selbst entsprach in seinem Material, seiner ganzen Form und der Decorationsweise wieder durchaus den früher gefundenen. Dagegen war die Ornamentation wesentlich reicher, als alle übrigen bisher bekannt gewordenen. Grade und schräge Stäbe, Kreise und Halbkreise, sowie Kugeln verschiedenster Art schoben sich auf der Aussenseite des Deckels in- und durcheinander und verbanden sich mit Kreuzen und Krummstäben. Besonders merkwürdig war eine Reihe

halbkreisförmiger Bögen, welche etwa in halber Höhe das Ganze durchstrich. Auch das Innere zeigte eine ähnliche reiche Ornamentik, indem hier alle Seiten durch Rundbogenarkaden besetzt waren, von denen der Mittelstiel des Kopfendes und der je nächste der anstossenden Seiten in Kämpferhöhe mit Kreuzarmen geschmückt sind, so dass unmittelbar über ihnen die Rundbögen emporsteigen, während die übrigen Bögen ohne Vermittlung von Kämpfern in die Stützen übergehen. Jene zur Kreuzform ausgebildeten Arkaden entsprechen nun völlig den einzelnen Kreuzen mit Doppelbögen darüber, wie sie der oben angeführte, in Gegenwart des Hrn. Obersten v. Cohausen gefundene und von ihm beschriebene Sarg zeigt. Man wird darin, trotz der Aehnlichkeit mit dem dem Monogramme Christi entlehnten Zeichen auf merowingischen Münzen und andern älteren Denkmalen ein solches fernerhin nicht mehr darin erkennen können, es vielmehr nur als eine verkürzte Form der im vorliegenden Sarkophage reicher ausgebildeten Arkadenverzierung ansehen können. Auch der zu Rothenkirchen 1865 gefundene, jetzt zu Oldenburg aufgestellte Sarg zeigt an den inneren Seiten eine ähnliche Arkadenverzierung, doch entbehrt sie der Kreuzausbildungen; dagegen sehen wir hier in den Feldern der Seitenarkaden neben dem Kopfende je ein schwebendes Kreuz mit nach unten verlängertem Striche, und in einem andern Felde der Nordseite einen Stiel, von welchem oben nach beiden Seiten Halbkreise hervorgehen, wie wir beides auf andern unsrer Sarkophage vorfinden. Der vorgenannte, vom 21. Aug. 1867 gefundene Bandter Sarkophag hat am Boden zwei Abflussöffnungen, während deren sonst nur eine vorhanden zu sein pflegt. Am untern Ende, gegen Norden, ist die Ecke des Deckels sehr stark ausgeschliffen, als Beweis, dass derselbe lange Zeit hindurch offen dagestanden haben muss, wo dann Messer, Dolche, Schwerter und andere Metallwerkzeuge daran geschliffen sein werden.

Trotz alles eifrigen Suchens wurde erst am 11. September 1867 wiederum ein Sarkophag gefunden, und zwar nördlich von der Nordostecke der Kirche, in derselben Entfernung von 27 Fussen wie der vorhergehende von ihr, und gleich diesem ebenfalls zwei Fuss unter dem Rasen. Das Innere war meist mit Erde gefüllt, in welcher gegen das Fussende hin nur wenige Knochen gefunden wurden, unter ihnen vier Schädel, von denen die zwei besseren aufbewahrt wurden, welche nach ärztlichen Angaben weiblichen Individuen angehören sollen. Ausserhalb des Sarges, namentlich am Fussende, lagen wieder eine grosse Menge Gebeine und Schädelstücke. Diese bei allen Sarkophagen sich

wiederholende Thatsache, so wie die der vielen Gebeine und Schädel neben dem Hauptskelet im Innern führen zu der Annahme, dass diese Särge gewissermassen als Familienbegräbnisse dienten, so dass die älteren Gebeine stets den neueren Leichen wieder beigefügt oder doch neben dem Sarge verscharrt wurden. Auch das Zerbrochensein der Deckel deutet auf ein öfteres Oeffnen und Schliessen derselben hin.

Der Deckel dieses Sarges ist bedeutend einfacher, wie der vorhergehende gebildet, mit Kreuz- und Krummstäben, aber sonst ohne alle schrägen und Querlinien; nur dass am Kopfende durch zwei schräge Leisten sich eine Art Dreieck bildet. Im Innern befindet sich zu Häupten ein schwebendes Kreuz mit linienartiger Fortsetzung bis zum Boden hinab, zwischen zwei Stäben, deren obere Doppelbögen fast bis zum vollen Kreise herumgeschwungen sind, also fast die Gestalt eines doppelseitigen Bischofstabes haben. Genau dieselbe Figur befindet sich am Fussende, und je einer an jeder Seitenwand, nach unten zu, während näher dem Kopfende sich hier wieder ein Kreuz wie das eben beschriebene befindet. Die Viertelstäbe in den Ecken, die geschwungenen Schlaglinien des Zweispitz und das Loch im Boden, sind genau wie bei allen früheren Sarkophagen.

Am 17. September 1867 wurde vor der Mitte der Nordseite der Kirche, und nur halb so weit von ihr entfernt, wie der vorige, wieder ein Sarg entdeckt, und nur um 1 Fuss mehr gegen Norden noch ein anderer. Ersterer war kleiner wie alle übrigen. Der Deckel war nur noch in einem Reste des Kopfendes vorhanden, wo man, ausser einem Rande von $2\frac{1}{2}$ Zoll Breite nur die sehr undeutlichen Reste senkrechter Streifen entdeckte, deren drei nebeneinander in der Mitte, und zwei schmalere zu deren Seiten angebracht waren. Allen andern Beispielen entsprechend werden die mittleren zu einer Kreuzesbildung, die seitlichen zu Krummstäben gehört haben, also ganz ähnlich wie auf dem so eben beschriebenen Sargdeckel. Doch war hier alles fast bis zur Unkenntlichkeit, wahrscheinlich durch scharfe Instrumente abgeschliffen, so wie vielfaches Betreten das Erhaltene noch undeutlicher gemacht hat. Auch das Innere sah mehr wie das der übrigen Särge verwildert aus, indem hier, ausser der alles erfüllenden Erde, sieben Schädel mit verschiedenen Knochen und Steinen wirr durcheinander lagen. Daneben fand man einzelne Stücke Holzkohle, einen Eberzahn, kleine Glasscherben, welche augenscheinlich von Kirchenfenstern stammten, und ausserdem unzweifelhafte Scherben altdeutscher Aschenkrüge.

Alle diese Gegenstände, so wie die fünf besterhaltenen Schädel, sind aufbewahrt worden.

Der nördlich von diesem und etwas tiefer gelegene grössere Sarkophag hat seinen Deckel zwar erhalten, doch ist er gesprungen und theilweise verschoben. Die Zeichnung darauf hat nicht weniger wie die des vorhergehenden gelitten, doch anscheinend weniger durch Abschleifen, als wie durch Verwitterung. Man kann noch erkennen, dass in der Längsaxe der Platte ein starker, oben vielfach verästelter Baum auf massige Weise ausgearbeitet war, zu dessen Seiten Stäbe angebracht sind, deren Skulptur an den Enden völlig verwischt ist. Das Innere des Sarges zeigt sich, abweichend von allen andern, bis auf das darin unberührt liegende nicht grosse Skelet, durchaus hohl. Die Armknochen des letzteren, wie auch die Unterschenkel, waren gekreuzt; der Kopf hatte augenscheinlich an der Kopfwand sich senkrecht angelehnt, und war beim Zerfallen des Körpers heruntergesunken. Um die Hüften herum lagen Spuren eines Ledergurtes, an welchem eine noch gut erhaltene Schnalle befindlich ist, welche sich nach oben etwas erweitert, um sodann in eine Spitze von geschwungener Spitzbogenform überzugehen. Das Innere des Sarges zeigt am Kopfende das schon oft erwähnte Kreuz zwischen zwei auswärts gekehrten Bischofstäben, und an den Seitenwänden nächst dem Kopfende je ein ebensolches Kreuz, und dasselbe auch in der Mitte des Fussendes. Sonstiger Schmuck, ausser den bei allen Sarkophagen überall gleichmässig angebrachten bogenförmigen Steinschlagmustern mit dem Zweispitz, fehlen. Die Eckleisten sind zum Theil etwas eckig gebildet. Eine Abflussöffnung fehlt. — Bei der vorzüglichen Erhaltung des Innern wurde dasselbe nicht nur gleich nach der Eröffnung photographisch fixirt, sondern auch der Sarg mit seinem Inhalte unberührt gelassen und in Gewahrsam gebracht, nachdem zuvor die Schnalle mit den Resten des Ledergurtes besonders verwahrt waren.

Da der Kirchhof keine weitere Ausbeute an Sarkophagen versprach, so beschränkte man sich im Uebrigen auf die Blosslegung der Ueberreste der Kirche.

Diese nahm den Mittelpunkt des Hügels ein. Nach mühseliger Bewältigung der gewaltigen Schutthaufen, welche das Ganze bedeckten, fand man die Fundamente aus grossen Granitsteinen noch überall vorhanden, mit Ausnahme des westlichen Kirchenendes, wo sie in die Fluthen hinabgestürzt zu sein scheinen. Wirklich liegen hier viele solcher Steine noch am Fusse der Hügels zerstreut umher. Die Mauern

selbst bestanden aus Backsteinen, welche bei einer durchschnittlichen Länge von $10\frac{3}{4}$ '' eine Breite von $5\frac{3}{4}$ '' und eine wechselnde Dicke von $3\frac{1}{8}$ '' bis $3\frac{1}{2}$ '' zeigen. Die Mauerfluchten sind nur noch an wenigen Punkten der Innenseiten zu erkennen; an der östlichen Apsis sind die Ziegel fast ganz verschwunden. So weit es aus den spärlichen Resten zu erkennen ist, bestand die Kirche aus einem Langhause von etwa 29' lichter Breite, dem sich gegen Osten die halbkreisförmige Apsis in einer lichten Breite von etwa 20' anschloss. Die Länge des Schiffes lässt sich auf der Südseite noch auf 75', auf der nördlichen etwas weniger verfolgen. Die Mauern waren gegen 4' dick. Innerhalb der Apsis wurde das Granitfundament, und darüber einiges Ziegelmauerwerk des ehemaligen Altars aufgefunden. Zu den Seiten desselben wurden die Scherben je eines altdutschen Aschenkruges entdeckt. An dem Fundamente der Apsis wurde auch noch ein ganz erhaltener alter Aschentopf im Schutte vorgefunden. Leider zerfiel er während des Aufräumens in Scherben und konnte deshalb nur in Fragmenten der Sammlung einverleibt werden. Die Oldenburger Archäologen vermuthen, dass vor Errichtung der christlichen Kirche hier schon heidnischer Cultus ausgeübt wurde, weil der Hügel von Bandt, als Sitz des vornehmsten Häuptlings, der hervorragendste Punkt in ganz Jeverland gewesen sei. Der den Hügel noch jetzt umgebende Graben sei als Rest der alten Befestigung anzuerkennen, die denn auch, wie allgemein üblich, zugleich als Stätte des Gottesdienstes für alle Umwohner gedient habe. Von hier aus habe der Häuptling die Herrschaften Oestringen und Rüstringen unterjocht und sich zum ersten Beherrscher des Landes aufgeworfen. Jene Scherben, so wie alle anderen vorgefundenen Reste von eigenthümlichem Charakter, sind selbstverständlich der Sammlung einverleibt worden, so wie auch verschiedene Proben aller Ziegelarten u. s. w. beigefügt wurden.

Der Raum vor Nische und Altar ist auf 18' in das Langhaus hineinspringend um 14'' über den Fussboden des Schiffes erhöht und zu einer Area ausgebildet, welche innerhalb eines Randes von Ziegeln mit übereck gelegten gelb und schwarz glasierten quadratischen Fliesen ausgelegt ist. Dazwischen ragen einzelne Granitsteine hervor, welche theils zufällig dahin gefallen sein mögen, theils auch als Fundamente für kirchliche Utensilien dienen mochten. Aehnliches findet sich auch im übrigen Raume des Langhauses, dessen Pflaster aus gewöhnlichen, meist schräg gelegten und grätenförmig ineinander greifenden Ziegeln im Ganzen noch besser als wie jenes geschmücktere des Presbyteriums

erhalten ist. Der Fussboden liegt 24' über dem Nullpunkte des Hafenpegels.

Der Schutt wurde bei seiner Wegräumung stets sorgsam untersucht und das irgend aussergewöhnliche in die Sammlung aufgenommen. Viele Reste der als Dachpfannen dienenden Hohlsteine (Mönche und Nonnen) mit sehr dicken Wandungen wurden aufgefunden. Viele Formsteine zeigen einen Dreiviertelkreis von 5" Durchmesser mit $3\frac{1}{2}$ " breiter und $5\frac{1}{2}$ " langer Verlängerung nach hinten zu. Sie gleichen wohl den anderwärts vorkommenden Gewölbegratsteinen; doch ist ein gothisches Gewölbe hier schwerlich vorauszusetzen, und werden dieselben daher wohl zum Aufbau von Dreiviertel-Säulchen gedient haben. Ein anderer Formstein zeigt eine ähnliche Bildung, doch mit rundgebildetem Uebergange zur hinteren Verlängerung, und im Ganzen nach kleineren Massen. Noch andere Fragmente zeigen das Profil einer Hohlkehle, eines Ecksäulchens u. s. w., welche bei Thür- oder Fenstergewänden oder an der Bogenöffnung der Apsis Verwendung gefunden haben werden. Ausserdem fanden sich mehrfach Stücke von Holzkohlen — sowohl Eichen- als Kiefernholz — ferner Klumpen geschmolzener, mit Erde vermischter und verschlackter Metalle, in denen der Kupfergehalt vorwiegend zu sein scheint. Sodann fand man durch Feuer beschädigte Theile der Bleieinfassung von Fensterscheiben, so wie eine grosse Menge von $\frac{1}{8}$ " dicken Glasstücken, welche hart an der Wand der Apsis und der Südwand daneben lagern. Das Glas war meist wellenförmig gekrümmt, und in mehreren Mustern in graden und krummen Linien bemalt; namentlich friesartige Verzierungen von dunklen Kreisen zeichnen sich aus, auch ein Stück mit einem Blatte, und das grösste von allen zeigt ein wohlerhaltenes Gesicht mit Haaren in sehr alterthümlichem Stile. — Nach dem Westende, gegen Norden hin fand man ein Stückchen Metall, das offenbar von einer Glocke abgesprungen war. Ausser vielen andern unbedeutenden Gegenständen fand man auch noch im Innern der Kirche mehrfach Eberzähne, welche damals eine grosse Rolle gespielt zu haben scheinen. An Münzen wurde an der Südseite des Presbyteriums ein silberner Fliedrich und ein kupfernes Oertchen, beide aus der Regierungszeit Edo Wiemkeus II. (1468—1511) von Jever gefunden, wohl als verlorenes Opfergeld; und ein ebensolches Oertchen inmitten des Schiffes. Eine im Schutte gefundene, durch Abreiben fast unkenntliche Kupfermünze König Georg III. von England wird jedenfalls hier ein späterer Besucher zufällig verloren haben.

Unterm 16. November 1867 theilte Hr. v. Alten dem Unterzeichneten nähere Nachrichten über die im Oldenburgischen gefundenen Steinsärge mit, und erweiterte durch den Nachweis ähnlicher Sarkophage auf den Inseln der Westküste Schleswigs den Blick über die Verbreitung derselben in noch grössere Ferne hin. Er schreibt in dem genannten Briefe:

»Indem ich Ihnen beikommend eine genauere Zeichnung des im hiesigen Museo (zu Oldenburg) befindlichen Sarkophags sende, bemerke ich, dass derselbe in Rothenkirchen, einem Dorfe in dem s. g. Stadlande, welches nördlich von Brake, etwa $\frac{1}{2}$ Stündchen landeinwärts von der Weser« (am linken Ufer) »liegt, ausgegraben ist, und zwar auf dem Gottesacker, welcher die auf einem Warp gelegene Kirche umgibt. Der Deckel des Sarges wurde bei Gelegenheit eines neuen Grabes gefunden, ziemlich am Abhange der Höhe, in einer Tiefe von etwa 6—7 Fussen, so dass anzunehmen, dass die Aufschüttung des Warpes erst stattgefunden, nachdem der erwähnte Sarg eingesenkt. Vielfach habe ich mich nach dem Inhalte des Sarges erkundigt, aber bestimmt zur Antwort erhalten, ausser einigen zerfallenen Knochen sei nichts darin gewesen. Der Stein ist derselbe wie der der Bandter Sarkophage. Zu erwähnen dürfte noch sein, dass Rothenkirchen noch um 1511 auf einer Insel lag und weit näher an der Weser als gegenwärtig. Die Insel wurde von zwei Weserarmen, welche nach der Jade eine Verbindung hatten, gebildet, der Hete und dem Lockfleth, von denen noch Spuren vorhanden. In der erwähnten Zeit wurde das Dorf Roenkerken genannt.

Was die Kirche angeht, so soll dieselbe 1131 gestiftet und nach Zerstörung der älteren durch Feuer, die jetzige um 1499 erbaut sein, und zwar als befestigte Kirche. Es ist mithin wahrscheinlich, dass damals das Warp aufgeschüttet wurde ¹⁾. Die ersten Glocken erhielt die Kirche 1489, welche 1659 umgegossen wurden, nachdem 1652 zwei Stück herausgefallen waren.

1) Diese künstlichen Erdhügel, auf denen die Kirchen in dem niederen Lande errichtet wurden, scheinen doch ursprüngliche zu sein, wie jene der Romanischen Kirchen zu Bandt, Sande u. s. w. Sie scheinen im Ganzen den Torpen in Westfriesland zu entsprechen, über welche Janssen in diesen Jahrb. XLIII S: 57 sq. sich ausführlich verbreitet. Auch bei dem Kirchhügel von Bandt ist schon hervorgehoben worden, dass seine Entstehungszeit über die Einführung des Christenthums hinaufreichen dürfte, was auch wohl bei der Mehrzahl der übrigen zutreffen wird.

Wie man mir sagt, sind dergleichen Särge mehrfach im Budjadinger Lande gefunden worden; so weit ich ermitteln konnte, sämtlich mit ganz ähnlichen Verzierungen und aus buntem Sandstein.

Wie ich bereits früher erwähnt, sind auch bei Dangast am südlichen Ufer der Jade schon vor vielen Jahren dergleichen Särge gefunden und in einem derselben ein Skelett mit einem zweihändigen Schwerte. Von besonderem Interesse wird es sein, die in den Särgen gefundenen Schädel einer näheren Prüfung zu unterwerfen; ebenso die Legirungen der gefundenen Bronzen. Grade die Mischung der Metalle dürfte zunächst geeignet sein, einige nähere Anhaltspunkte zu gewähren.

Aus der weitem Anlage werden Sie entnehmen, dass auch auf den Halligen der Westküste Schlesiens ähnliche Sarkophage gefunden werden. Vorläufig ist alles, was ich darüber erfahren konnte, in derselben niedergelegt, doch habe ich versucht, Näheres darüber zu erlangen:

- 1) namentlich wo diese Särge hingekommen,
- 2) ob dieselben mit Skulpturen oder dergl. versehen waren,
- 3) wie tief sie in der Erde gefunden,
- 4) ob die obere Schicht über dem Deckel nur durch Urbarmachung entstanden oder ob ursprünglich Erde darauf geworfen.

Es scheint mir nämlich, als ob die Sarkophage in Bandt zu irgend einer Zeit zu Tage gestanden haben müssen.

Auf Heimreichs Anekdote lege ich nur in sofern Gewicht, als sie andeutet, dass, als ein Häuptling sich in einem Steinsarge begraben liess, dies als ein bemerkenswerthes Ereigniss der Tradition anheimfiel.

Ein anderer hervorzuhebender Punkt dürfte sein, dass das Material ein graugelblicher feinkörniger Stein sein soll, was auf einen anderen Fabrikationsort hinweisen würde. Ich habe bis dahin noch keine Proben des verwendeten Steines erlangen können, hoffe sie aber bald zu erlangen; dann wird sich herausstellen, ob sich meine Vermuthung bestätigt, dass dieser Stein von der oberen Elbe her stammt.

Die diesem Schreiben beigefügte Anlage theilt folgendes mit:

»In Heimreichs nordwestlicher Chronik, herausgegeben von Professor Falck etc. wird S. 183 angeführt, dass auf Verlangen der Frau Pell und deren Tochter Worm die Kirche auf Pellworm gebaut sein soll (und zwar nach S. 184 im Jahre 1095) und beide daselbst auf

dem Kirchhofe in einem steinernen Sarge begraben worden etc. In den Halligen befinden sich noch dergleichen steinerne Särge und habe ich davon

auf Nordmarsch und Lungenes	= 4,
» Oland	= 1,
» Gröde	= 2,
» Hooge	= 2

gesehen und gemessen (7' 8" lang, am Kopfende 2' 9 $\frac{1}{2}$ " , am Fussende 2' breit und 1' 4 $\frac{1}{2}$ " hoch, bei 4" Wanddicke und 4 $\frac{1}{2}$ bis 5" Verjüngung nach unten zu) und vorstehende Maassbestimmungen gefunden, die nur um einige Zoll in der Länge, Breite und Höhe grösser und kleiner von einander abweichen. Einer auf Gröde ist freilich nur 11" hoch und der Eigenthümer Boy Martensen meinte, dieser könne vielleicht als Deckel gedient haben; es scheint mir aber, dass die oberen 3" breiten Flächen durch das Schleifen darauf von breiten Messern etc. abgenutzt und dadurch die niedere Höhe entstanden sein kann. Es finden sich sonst keine Steine, die muthmasslich als Särge gedient haben könnten; auch sind mir auf den Kirchhöfen keine Leichensteine ähnlicher Form vorgekommen. Mir ist gleichfalls nicht bekannt, dass sich auf alten Kirchhöfen und Begräbnissplätzen und solchen, die in späteren Jahren weggespült, namentlich auf der Halbinsel Gulmsböld und auf Oland, wo sich gegenwärtig (1837) noch eine zur Hälfte weggespülte Begräbnissstätte findet, dergleichen Steinsärge gefunden haben oder noch finden; vielmehr zeigen sich auf Oland im Abspülen nur mitunter sehr grosse Särge aus dickem Eichenholz. Die ältesten Leute wissen sich nicht zu erinnern, gehört zu haben, wo diese Steinsärge hergekommen; wohl hat man aber, weil sie sich so ganz besonders zu Wassertrögen eignen, ähnliche Steinkumpen verschiedener Grösse vor vielen Jahren machen lassen, diese aber sind länglich viereckt und haben grade Seitenwände. Ein alter Mann erzählte mir, dass er sich erinnere, von einem auch alten Manne gehört zu haben, der mir vorgezeigte steinerne Wassertrög sei aus Norwegen gekommen. Dieser war von einem mehr ins röthliche fallenden Sandstein, wohingegen die Steinsärge mehrentheils aus grau-gelblichem, feinkörnigen Sandstein gehauen sind und zwar ziemlich glatt, insbesondere die inwendigen Flächen. So wie nur in den ältesten Zeiten insbesondere Leute, die sich verdient gemacht, in Hügel begraben wurden, die mit Steinen ausgelegt wurden, so könnte man vielleicht annehmen, dass diese jetzt ganz von Steinen entblösste Gegend es von jeher gewesen und dass

bedeutende Leute an dieser Meeresküste in solchen Steinkummen beigesetzt worden wären:“

Herr Lehrer Johansen zu Schleswig theilte mir 1868 mit, dass auch ihm das Vorhandensein solcher Steinsärge auf den Westinseln bekannt sei. Sie wurden in den Halligen mit dem Namen Noste benannt, was im Gothischen »Todte« bezeichne. Ein dergleichen Sarg befinde sich auf der Hallig Groede. (S. oben.)

Einen dieser Särge, aber von rothem Sandstein, fand ich im Herbst 1868 im Museum zu Kopenhagen. Er entspricht in Form und Technik völlig den früher beschriebenen aus Bandt. Der Meisselschlag mit dem Zweispitz ist identisch; desgleichen die Oeffnung im Boden und auch hier sind die inneren Winkel ebenso mit den kleinen runden Leisten versehen. An Verzierungen findet man nur am Kopfe des Innern ein einfaches gleichschenkliges Kreuz. Nach Angabe des Herrn Etatsraths Worsaae stammt dieser Sarg von der Insel Föhr her. Zugleich wurde mir als allgemein bekannt mitgetheilt, dass es auf jenen Schleswig'schen Westinseln viele solcher Steinsärge gebe. Auch habe der verstorbene Conferenzzrath Thomsen die Nachricht von dem Stranden eines Schiffes an der Küste von Schonen gefunden, welches mit dergleichen Steinsärgen befrachtet gewesen sei.

Auch im Dome zu Bremen befindet sich ein Grabstein mit drei Bischofstäben, deren zwei sich neben dem mittleren Kreuze befinden. Der dritte, sehr abweichend von allen übrigen Beispielen, oben querüberliegend. Eine Abbildung findet sich in H. A. Müllers Dom zu Bremen S. 32 und danach auf unserer Tafel III Fig. 29. Schon Müller hebt die Verwandtschaft mit den von Kugler (Kl. Schriften II, 252) beschriebenen und abgebildeten im S. M. in Capit. in Cöln hervor und folgert daraus die Unmöglichkeit, sie mit letzterem in die fränkische Zeit hinaufzurücken. Dasselbe sagt auch Otte a. a. O.

Kehren wir von diesen äussersten nach Nordosten vorgeschobenen Vorposten in das vermuthliche Heimathland dieser Sarkophage zurück, so ist vor allen die erst neuerliche Entdeckung eines den Bandter und Cölner Beispielen völlig entsprechenden Grabdeckels mit dem Relief eines decorirten, von zwei Bischofstäben begleiteten Kreuzes, über einem ursprünglich hiermit nicht zusammengehörigen Sarge unter den Fundamenten am Kreuzgangshofe des Doms zu Frankfurt a. M., hervorzuheben. Das Nähere hierüber wird ein Aufsatz des Hrn. Dr. Becker in dem Frankfurter Domblatte enthalten, dessen beigefügte Zeichnung mir durch die Güte desselben bereits vorliegt. Herr Dr. Becker, auf-

merksam gemacht durch die Nachricht, dass beim Neubau 1418 mehrere steinerne Särge aufgefunden wurden, die z. Th. inscriptiones enthalten haben sollen, und seitdem spurlos wieder verschwunden, wirkte beim jetzigen Restaurationsbau des Domes eine Nachgrabung, durch welche jener Sarg und der Deckel wieder entdeckt wurden. Hoffentlich wird man später auch die andern noch auffinden, und versprechen die inscriptiones einigen Aufschluss über Zeit und Herkunft derselben ¹⁾.

Nach desselben Gelehrten gefälliger Mittheilung ist bei den 1868 und 1869 ausgeführten Bauten am Mainzer Dome eine der Frankfurter fast völlig gleiche Grabplatte aufgefunden, aber gleich darauf wieder zerschlagen und zu den Fundamenten des südlichen Pfeilers am Ostchor verwendet worden. Ueber Sargdeckel aus S. Alban zu Mainz liegen zunächst nur Andeutungen vor, welche nicht erkennen lassen, ob sie dieser Gruppe angehören.

Auch aus Seligenstadt hat Hr. Dr. Becker Nachrichten über dergleichen Sargfunde v. J. 1868 erhalten; auch hier fehlt noch die nähere Kenntniss.

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen, so erhalten wir folgende Resultate:

Wir finden in dem ganzen Gebiete von Frankfurt a. M. an (da die Nachrichten von Seligenstadt noch nicht sicher constatirt sind) den Main abwärts, und am Rhein, oder dessen nächster Umgegend, von Worms über Mainz anfangend, zu Wiesbaden und Cöln, ferner an der Nordsee und der benachbarten Jade und Weser, zu Bandt, Rothenkirchen, Damgast, Bremen u. s. w. und endlich auch in den Halligen der Westküste von Schleswig und wahrscheinlich bis nach den Ufern der Ostsee in Schoonen hin, eine sehr grosse Anzahl von steinernen Sarkophagen und deren Deckel vor, welche offenbar in einem künstlerisch-technischen Zusammenhange mit einander stehen und deshalb auf einen Ursprung aus demselben Fabrik-Centrum hinweisen. Der Mangel an hiezu geeignetem Gestein in den Seegegenden und am Niederrhein, wo sie sich jetzt allerdings in grösster Menge vorfinden, lässt schon

1) Herr Dr. Becker, mit dem ich während der Ausarbeitung dieses Aufsatzes über diese ganze Angelegenheit in Correspondenz getreten war, hat seitdem seinen Text herausgegeben. Es geht daraus hervor, dass der Deckel, nicht ganz so lang wie der Sarg, verkehrt über demselben lag. Beide Theile haben also schwerlich zusammen gehört.

an sich annehmen, dass die Särge hier nicht angefertigt wurden. Dazu kommt noch der Umstand, dass Technik und künstlerische Ausbildung auf einen Zusammenhang mit Römischer Kunstweise hinweisen, welche wenigstens in den nordöstlichen Ländern nicht zu erwarten ist. Man wird also von selbst auf diejenigen Gegenden hingewiesen, wo einerseits das Material, aus dem die Särge angefertigt sind, zu Hause ist und wo andererseits eine Römische Tradition sich nachweisen lässt. Sämmtliche bisher untersuchte Särge, so wie deren Deckel, sind aus einem röthlichen Sandsteine angefertigt. Allerdings würden jene an der Westküste von Schleswig, welche laut der oben gegebenen Nachricht aus grau-gelblichem Sandstein angefertigt sein sollen, hiervon eine Ausnahme machen und auf eine andere Heimath schliessen lassen, wie denn deshalb auch auf die obere Elbgegend hingedeutet worden ist. Es ist dies aber erst genauer zu untersuchen. Der einzige vom Unterzeichneten selbst untersuchte Sarkophag aus jenen Gegenden, der aus Föhr, jetzt im Museum zu Kopenhagen, zeigt denselben röthlichen Sandstein wie alle übrigen Särge derselben Gattung und es ist daher wahrscheinlich, dass die Nachricht über eine andere Färbung der übrigen auf einer weniger genauen Untersuchung beruht. Das durch die Zeit manchmal bedeutend modificirte Ansehen solcher alten Steine kann auf den ersten flüchtigen Anblick oft sehr täuschen. Sollten sie jedoch wirklich ein anderes Gestein zeigen, so würde man sie dann allerdings von jener vorgenannten Gattung ausscheiden müssen; sie würden dann entweder an anderen Orten angefertigte Copien jener sein, oder voraussichtlich in ganz anderen Formen sich bewegen. Auch über letztere liegt, mit Ausnahme des jetzt zu Kopenhagen befindlichen Sarges, noch nichts Näheres vor.

Beim Eingehen auf einen näheren Vergleich müssen wir die zwei Theile, aus denen die Sarkophage bestehen, von einander sondern, den eigentlichen Sarg und den Deckel. Bei vielen Beispielen sind noch beide vereint vorhanden, bei anderen fehlt jetzt der eine oder der andere dieser Theile. Vereinigt sind sie noch bei den aus dem Liebfrauen-Kirchhofe zu Worms herstammenden Sarkophagen zu Mainz und Wiesbaden, einem andern zu Wiesbaden, der dort am Wege nach Schierstein gefunden sein soll, bei mehreren im Museum zu Cöln, und bei fünf zu Bandt, von welchen jedoch zwei die Art der Ausschmückung des Deckels nur noch undeutlich erkennen lassen, so wie dem von Rothenkirchen und einem zu Damgast; doch ist bei letzterem die Form des Sarges und Deckels nicht näher bekannt. Nur Särge

ohne Deckel finden sich bei einem in Bandt und dem von Föhr zu Kopenhagen; auch von allen übrigen in Schleswig, Friesland und Oldenburg scheinen nur noch die eigentlichen Särge vorhanden zu sein, besonders auch wohl deshalb, weil man sie dort, der Seltenheit steinerer Tröge halber, zu profanem Gebrauche hergerichtet hat. Von den Särgen in S. M. in Capitolio und S. Pantaleon in Cöln sind nur noch die Deckel bekannt. Desgleichen bei dem neuerlichst zu Frankfurt a. M. gefundenen, wo der Sarg, den der Stein bedeckte, ursprünglich nicht dazu gehört. Auch vom Bremer scheint nur noch der Deckel vorhanden zu sein.

Ausser dem Material ist allen Sarkophagen und deren Deckeln die einfache Steinmetztechnik gemeinsam, indem sie genau wie die von den Römern bearbeiteten Steine, namentlich die Römischen Sarkophage, mit dem Zweispitz der Art behauen sind, dass die ganze Steinfläche aus sich in- und durcheinander schiebenden Kreissegmenten zusammengesetzt erscheint, deren jedes aus einer Reihe paralleler Kreislinien besteht, die dadurch entstanden, dass der Steinmetz mit der natürlichen Schwunglinie des Armes das gekerbte Beil schwingend bei jedem Hiebe nothwendig die parallelen Kreislinien auf dem Steine bilden musste, während der folgende Hieb schon, in etwas veränderter Richtung folgend eine gleiche Figur der vorhergehenden mehr oder weniger schräg anfügte und so die ganze Fläche bis zu Ende hin beendete.

Verschieden sind von allen übrigen die Hauptformen und die künstlerischen Ausbildungen der aus dem Liebfrauenkirchhofe von Worms herstammenden Sarkophage. Den antiken entsprechend zeigen sie weder nach unten noch nach dem Fussende hin eine Verjüngung, während dies bei allen übrigen der Fall ist, und sowohl bei den eigentlichen Särgen, als auch bei den Deckeln zu beobachten ist. Wenn letztere Eigenthümlichkeit als ein sicheres Kennzeichen späteren Ursprunges erkannt ist¹⁾, im Gegensatze zu den Sarkophagen der Römischen Periode, deren senkrechte und nach unten verjüngte Form der der Wormser Sarkophage entspricht, so wird hieraus schon auf das höhere Alter dieser zu schliessen sein. Dies wird auch noch durch die übrige künstlerische Ausstattung, namentlich der Deckel bewiesen. Dieselben zeigen die Form eines flachen Walmdaches mit rohen Akroterien an den Ecken und der Mitte der Langseiten: genau wie an einer Menge antiker und denselben nachgebildeter altchristlicher Särge.

1) S. unsere Jahrb. XLIV. XLV. S. 153.

In Mainz sieht man ausserdem noch die Langseiten des eigentlichen Sarges mit rohgearbeiteten Ringen verziert, welche wohl anstatt der sonst an dieser Stelle vorkommenden Kränze gelten sollen.

Diese Abweichungen würden trotz des gleichen Materiales und Meisselschlages durchaus keinen Zusammenhang mit allen übrigen hier aufgezählten Sarkophagen erkennen lassen, und wir würden daher schwerlich Ursache haben, sie mit denselben in Verbindung zu setzen, wenn nicht dennoch in bestimmter Weise eine Uebereinstimmung stattfände. Bei allen genannten Särgen nämlich, so weit sie genau untersucht werden konnten, bei den Wormsern nicht minder wie zu Wiesbaden, Bandt, Rothenkirchen und Föhr findet sich die Eigenthümlichkeit, dass die inneren Ecken durch kleine Leisten verstärkt sind, welche in den überwiegend meisten Fällen den Durchschnitt eines Viertelkreises zeigen, und nur sehr ausnahmsweise in einem oder zwei Beispielen zu Bandt, ein eckiges Profil. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass diese Form zuerst durch Nachahmung von Verstärkungsleisten im Innern von Holzsärgen hervorgerufen worden ist. Es würde allerdings noch zu erforschen sein, ob diese Besonderheit sich auch anderwärts zeigt, und in wie weit etwa andere Gruppen mit der vorgenannten in Verbindung gebracht werden können, oder ob ihnen eine selbständige Stellung zuzusprechen ist. Die hier beschriebenen müssen wir aber aus den angegebenen Gründen als zusammen gehörig betrachten.

Wenn man alle Ursache hat, schon bei frühgermanischen, von Römischer Technik bereits inficirten Sarkophagen, eine Verjüngung der Form nach unten und nach dem Fussende hin anzunehmen, und wenn man selbst geneigt ist, diese Form schon bis in die spätrömische Zeit hinaufzurücken¹⁾, so werden jene Sarkophage älterer Form aus Worms jedenfalls noch der Römischen Periode zuzusprechen sein. Ihr Vorkommen aber auf einem Kirchhofe, dessen eximirte Kirche wohl gerade mit der altchristlichen Begräbnisstätte in enger Verbindung steht, lässt wieder voraussetzen, dass wir hier bereits christliche Särge vor Augen haben, die nicht unwahrscheinlich dem Ende des IV. oder Anfange des V. Jahrh. angehören werden, also der Zeit der beginnenden Völkerwanderung. Wie auf allen andern Gebieten künstlerischen Schaffens haben die siegenden Germanen sodann im Grossen und Ganzen

1) S. die schon citirte Stelle von Dr. Schaaffhausen in diesen Jahrb. XLIV u. XLV. S. 154.

sich der vorgefundenen Römischen Bildung auch in dieser Beziehung unterworfen; nicht aber ohne bedeutende Modificationen, welche durch den in ihnen lebenden eigenen Geist, der sich in einem neuen frischeren Lebensodem den erstarrten Römischen Formen gegenüber manifestirte, nothwendig hervorgerufen wurden. Dass in Bezug auf den vorliegenden Fall diese Neubildungen zuerst nicht immer sehr glücklich und harmonisch ausfielen, können wir an einzelnen Beispielen nachweisen, z. B. bei zwei Mainzer Grabplatten¹⁾, welche der Schrift und Orthographie wegen jedenfalls der Merowingischen Zeit angehören. Auch der aus rothem Sandstein gefertigte Grabstein zu Laach²⁾, welcher als Grundlage der Grab-Mosaik des 1152 verstorbenen ersten Abtes Giselbertus (seit 1127) diente, bis letzterer in das Museum nach Bonn verschleppt wurde, und jedenfalls erst zu diesem Zwecke von einem anderen Orte, wohl aus dem Rheinlande, hierher versetzt ward, zeigt ähnliche rohe, wenn auch schon reichere Formen, worin grade, schräge und kramme Lineamente auf wunderliche und höchst willkürliche Weise in- und durcheinander greifen, ohne eben ein irgendwie regelrechtes Gesamtbild zu schaffen; Bildungen, wie sie auch sonst in jenem barbarischen Zeitalter nicht ungewöhnlich sind.

Erst seit dem Zeitalter Karls des Grossen sehen wir wieder Neuschöpfungen, welche den Stempel der Kunst bezeugen. Allerdings bilden auch jetzt noch die antiken Formen die Basis der Neuschöpfungen, aber die Elemente des Germanismus treten nun nicht mehr roh daneben, sondern suchen sich in organischer Weise damit zu verbinden und so neue harmonische Kunstwerke hervorzubringen. Wie dies im Einzelnen geschah, wo und wie lange man sich mit mehr oder weniger Glück bemühte, dies Problem zu lösen, ist der Gegenstand der Kunstgeschichte der folgenden Jahrhunderte bis zur Vollendung der Neuschöpfungen im Zeitalter der gothischen Kunst, und kann hier nur angedeutet werden.

Dass auch die Bildung der Sarkophage an diesem Entwicklungsgange Theil nahm, ist schon an sich selbstverständlich. Wir beschränken uns hier nur darauf hinzuweisen, dass auch unsere vorliegende Gruppe hieran Theil nimmt. Wir sahen schon oben, in wiefern sie

1) Bei Lindenschmit, Alterth. unserer heidn. Vorzeit II, Heft 5, Taf. 5. No. 1 u. 8.

2) Abgebildet bei E. aus'm Weerth, Kunst d. Mittelalters in d. Rheinl. III, Taf. LII No. 10 und hiernach auf unserer Taf. III. Fig. 23.

sämmtlich in der Behandlung der eigentlichen Technik und mancher Einzelheiten noch mit der römischen Antike und der mit ihr aufs engste zusammenhängenden altchristlichen Kunst übereinstimmen. Auch die Form der gleichschenkligen Kreuze mit fadenartiger Verlängerung des untern Fusses, welche so häufig zur Ausschmückung des Innern der Sarkophage im Jadebusen verwendet ist, erinnert sehr an altchristliche Bildungen. Nicht aber können wir mehr das Kreuz mit zwei bogenförmigen Krümmungen über dem obersten Arme dahin rechnen, die einem umgekehrten ω gleichen und von Hrn. v. Cohausen bei dem im August 1865 aufgefundenen Sarge wegen des gleichförmigen Vorkommens auf Merowingermünzen des VII. Jahrhunderts mit diesen in Vergleich gestellt wurden. An den inneren Seitenwänden des am 21. August 1867 aufgefundenen Sarges fand sich nämlich dieselbe Anordnung mehrmals vor; nur war der Fuss des Kreuzes bis zur Basis der Wand hin verlängert und die oberen Bögen waren weiter gespannt und ergaben sich als nur ein Theil einer Art einfacher Bogenstellung, welche alle Seiten des Innern umgab. Der Kreuzesfuss selbst ist aus einer der dünnen Bogenstützen, die übrigens ohne alle Kapitälendung in die Rundbögen übergehen, wo durch die Querbalken hart unter den Bogenanfängen die Kreuzesform hergestellt wird. Auch der Sarg von Rothenkirchen zeigt rundum eine ähnliche Bogenstellung; nur dass hier die erstgenannte Art gleicharmiger Kreuze mit fadenartiger unterer Verlängerung in einzelne Bogenfelder hineingesetzt sind. Man darf jene von Hrn. v. Cohausen zuerst beschriebene Form daher um so mehr nur als eine Art von Abbeviatur der reicheren Arkadenanordnung betrachten, als auch letztere sonst noch manche Unregelmässigkeiten zeigen, wie denn die kleinen Bögen mehrmals statt auf den Stäben, auf kleinen Horizontalen aufliegen, oder auch plötzlich ganz ähnlich aufhören (zu Rothenkirchen), wie die genannten Haken der verkehrten Omegakreuze.

Diese kleinen Arkaden, welche das Innere des einen Sarges zu Bandt und des von Rothenkirchen schmücken, müssen aber schon als eine gegen die übrigen noch spätere Formenausbildung gelten. Ich will damit nicht sagen, dass die betreffenden Särge deshalb jünger als wie die übrigen seien, da nicht wohl vorauszusetzen ist, dass die viel einfacheren desselben Kirchhofes zu Bandt älterer Entstehung seien; sie ist nur ein Kennzeichen, dass man das Alter dieser Särge überhaupt nicht zu hoch hinaufschieben darf.

Die Ausschmückung der flachen Sarkophagdeckel weicht durch-

gehend von jenen aus Worms herstammenden so wie allen bekannten römischen Sargdeckeln ab. Es unterscheiden sich bei ihrer Decoration zwei von einander verschiedene Elemente, die allerdings bei einigen mit einander combinirt sind. Gemeinsam ist allen eine breite Umrandung, welche nach Innen noch durch flach gearbeitetes Stabwerk eingefasst zu werden pflegt. Innerhalb dieser Umrahmung zeigt die eine Art eine Zusammenstellung flacher Stäbe, die sich in verschiedenster Richtung verbinden und durchkreuzen. Bei einigen werden hierdurch ziemlich regelrechte Muster gebildet, während andere so willkürliche Verbindungen zeigen, dass sie lebhaft an jene regellosen Formbildungen des Grabsteines vom Kloster Laach erinnern, ohne jedoch die Barbarei so offen zur Schau zu tragen wie dieser. Die andere Reihenfolge zeigt einfachere oder auch reicher gebildete Langstäbe, deren mittlerer als Kreuz ausgebildet ist, während die seitwärts gestellten nach oben zu als Krummstäbe charakterisirt sind. Es treten dann weitere Ausschmückungen hinzu, indem man etwa das Kreuz noch mit einem kleinen Kreise umgab und dasselbe dadurch noch mehr hervorhob oder auch oben mit runden oder schrägen Lineamenten verband und weiter ausbildete. Indem man nun alle diese Formen beider Gattungen mit einander combinirte, erlangte man noch reichere und phantastischere Bildungen. Am reichsten von allen ist der Deckel des am 21. Aug. 1867 zu Bandt gefundenen Sarkophages, dessen geschmücktes Innere gleichfalls vor allen andern sich auszeichnet. Ausser sämtlichen vorgenannten Formbildungen tritt hier, neben mehreren Kreisen, Kugeln u. dergl. noch ein Rundbogenfries hinzu, der durch die Mitte des Steines quer hindurchstreicht.

Dies führt uns endlich auf die Frage, zu welcher Zeit diese Sarkophage entstanden sein mögen. Dies ist um so schwieriger zu entscheiden, als mit einer einzigen Ausnahme bei keinem der Särge oder ihrer Deckel bisher eine Inschrift oder ein anderes Beizeichen gefunden ist, welche hierüber irgend einen Aufschluss zu geben im Stande wären, und auch die eine Ausnahme weder ein Datum zeigt, noch überhaupt als völlig gleichzeitig erwiesen ist. Eben so wenig ist dies durch den Inhalt der Särge zu ermitteln, da, wo überhaupt noch ein Inhalt vorgefunden ward, dieser, so weit darüber Nachrichten bekannt sind, nicht mehr der ursprüngliche war und später vielfach umgewöhlt worden ist. Durchgehend hat man bisher in allen Särgen, die noch Gebeine enthielten, keine Spur von Beigaben gefunden, selbst nicht in dem einzigen, wo die darin gefundenen Gebeine möglicherweise noch die des

zuerst darin Begrabenen sein mögen, des grösseren Sarges vor der Mitte der Nordseite der Kirche zu Bandt.

Wir sind also lediglich auf den Styl der Monumente und auf die Geschichte der Orte ihrer Auffindung angewiesen. Da wir uns im Rheingebiete auf altrömischen und altchristlichen Gebieten befinden, so könnte hier allerdings die altchristliche, merowingische oder karolingische Epoche in Betracht gezogen werden, und undenkbar wäre es daher nicht, einige der vorhandenen Beispiele jenen Epochen zuzuschreiben. Von dem jüngeren Sarkophage zu Wiesbaden wurde uns ausdrücklich gesagt, dass an dem Wege nach Schierstein, wo er gefunden wurde, ein altchristlicher Kirchhof sich befinde. In Cöln sind Monumente altchristlicher und fränkischer Zeit in Menge vorhanden, und es wäre daher nicht zu verwundern, wenn in einem so alten Stifte wie S. Maria in Capitolio, das bis zur Plectrudis, Gemahlin des Pipin von Heristal, hinaufgeführt wird, also bis zum Ende des VII. oder Anfange des VIII. Jahrhunderts, solche Monumente sich vorfinden, die jener Frühzeit angehören. Aber schon die Menge der dort befindlichen Grabsteine, deren neun bestimmt dieser Gruppe angehören, lässt annehmen, dass sie einer längeren Reihenfolge von Aebtissinnen oder anderer hochgestellten Personen angehörten, und also schon aus diesem Grunde bis in eine spätere Zeit hinabreichen müssen¹⁾. Was

1) Prof. Düntzer in diesen Jahrb. XXXIX u. XL S. 89 seq. sucht selbst die Stiftung durch Plectrudis schwankend zu machen und dieselbe in eine noch jüngere Zeit hinabzuführen. Wenn sichere Beweise für das höhere Alter allerdings nicht vorhanden zu sein scheinen, so dürfte doch der positive Beweis für eine spätere Zeit der Stiftung auch nicht gelungen sein. Der Mangel bestimmter Stiftungsurkunden in einem so alten und schon so früh bedeutenden Orte deutet doch immer auf eine frühere Zeit hin. Für den Fall, dass wirklich die Stiftung so viel später wäre, so spräche dies nur für eine auch spätere Anfertigung der Sarkophage. Wenn der Verf. S. 95 auch meine Aufsätze im X. und XII. Heft dieser Jahrb. erwähnt und mir entgegenhält, dass ich die Erwähnung der Marien-Kirche im Testamente Erzb. Bruno's v. J. 965 übersehen hätte, so trifft dieser Vorwurf nicht zu, denn ich habe nicht daran gezweifelt, dass damals schon eine Kirche oder Kloster an dieser Stelle bestanden habe, sondern nur nachgewiesen, dass der jetzige Bau erst einer Erneuerung im XI. Jahrh. angehört, die ihren vorläufigen Abschluss (denn nach einer päpstlichen Weihe pflegte ein Kirchenbau noch nicht beendet zu sein) im J. 1049 fand. Natürlich hat dieser Neubau mit den Bauten des X. Jahrh. zu denen Erzb. Bruno jene Legate machte, keinerlei direkten Zusammenhang mehr, da wir hier keinen

die Grabsteine von S. Pantaleon betrifft, so bestand dieser Titel allerdings bereits 840, doch nur als geringe Hospitalkirche vor der Stadt. Erst durch die Stiftung des Erzbischofs Bruno von 964 wurde das mächtige Kloster gegründet, dessen Kirche sodann 966, erst nach des Stifters Tode, begonnen, vom Erzb. Warinus 980 geweiht wurde. Der erste Abt Christianus starb sogar erst 1001¹⁾. Es ist nicht wohl denkbar, dass die Grabsteine früher fallen.

In eine noch viel spätere Periode gerathen wir, wenn wir die Gegenden an der Nordsee betrachten, wo man verwandte Steinsarkophage gefunden hat. Was zunächst die Westküste Schlesiens betrifft, so wissen wir, dass die ersten schwachen Anfänge des Christenthums hier überhaupt erst seit den Zeiten der Mission des heil. Amgar im IX. Jahrhundert beginnen, die aber nirgend von Bestand waren, so dass das Heidenthum wieder völlig die Oberhand behielt und dass noch in

Reparaturbau, sondern einen einheitlichen Neubau vor uns sehen. Ich benutze die Gelegenheit, um eine andere Correctur desselben Gelehrten gegen meinen obigen Aufsatz zurückzuweisen. Ich sagte daselbst (X, 190). »das schon oben genannte Thor in der nördlichen Stadtmauer (Pfaffenpforte) . . . zeigte einen mit einfacher Archivolte umgebenen Rundbogen über Pfeilern mit eben so einfachen Kämpfern, alles in guter, römischer Weise, aber auch ohne irgend hervortretende besondere Eigenthümlichkeit, wenn man nicht eine gewisse Magerkeit der Profile dafür nehmen will.« Herr Düntzer sagt (XXVII, 38): »Auf einer seltsamen Verwechslung muss es beruhen, wenn von Quast (X, 190) auf den ganz bildlosen Rundbogen über Pfeilern einfache Kämpfer in guter Römischer Weise bemerkt haben will.« Meine Kenntniss des Thores stammt von einem Steindrucke her mit der Unterschrift: »H. Oedenthal nach der Natur gez.«, welche die Ansicht des Thores vor seinem Abbruche wiedergibt. Hier sieht man ganz genau den Rundbogen mit seiner profilirten Archivolte, in deren Mitte oben das C. C. A. A. steht, getragen von Pfeilern (nur der eine ist sichtbar), die hart unter dem Bogen einen profilirten Kämpfer zeigen. Die aus dem Abbruche herrührenden Fragmente des Bogens wie des Kämpfers zeichnete ich ferner selbst genau mit ihrer Profilirung, als die Steine 1843 noch im Hofe des ehemaligen Walrafischen Museums in der Trankgasse lagen und werden dieselben unzweifelhaft in derselben Zusammenstellung an ihrem jetzigen Platze neben dem neuen Museum wieder aufgerichtet worden sein. Wo von meiner Seite eine »seltsame Verwechslung« stattgefunden haben soll, ist mir unverständlich.

1) S. v. Mering und Reischert, die Bischöfe und Erzbischöfe von Cöln. I, 378 seq.

der Mitte des X. Jahrhunderts in den Dänischen Landen, zu denen auch jene Gegenden damals gehörten, überhaupt nur drei hölzerne Kirchen in den drei Bischofssitzen Schleswig, Ripen und Aarhus vorhanden gewesen sein sollen, die unter dem am Ende des Jahrhunderts wieder auflebenden Heidenthum schwerlich erhalten blieben. Wo selbst die Kirchen von Holz waren, wird man auch keine kostbaren Säрге von Stein erwarten dürfen. Dies ist um so weniger denkbar, da auch das ziemlich derselben Zeit angehörige Grab der christlichen Königin Thyra neben der Kirche zu Jellinge innerhalb des mächtigen Grabhügels nur eine hölzerne Todtengruft zeigt. Erst unter König Kanut dem Grossen wurde nach 1020 das Christenthum durchgehends eingeführt; aber erst am Ende des XI. Jahrhunderts, unter König Kanut dem Heiligen (1080—1086) wurden zu Rothschild und Lund die ersten steinernen Kirchen erbaut. Da werden wir auch mit den steinernen Sarkophagen der Westküste so weit herabrücken müssen, als es der Styl derselben überhaupt zulässt; d. h. sie werden höchstens dem Ende des XI. Jahrhunderts angehören können, wahrscheinlich sogar erst dem folgenden Jahrhundert zufallen. Wir sahen bereits oben, dass namentlich das Stiftungsjahr 1095 für die Kirche zu Pelworm angegeben wird, auf deren Kirchhof die Stifter in steinernen Särgen begraben sein sollen. Dass grade im XII. Jahrhundert ein lebhafter Verkehr Dänemarks, und zwar von Schleswig und Südjütland aus, mit den unteren Rheinlanden stattfand, wird auch durch das häufige Vorkommen von Kirchen aus Rheinischem Tuffstein zu Schleswig, Ripen und dessen Umgegend, welche in der zweiten Hälfte des XII. und ersten des XIII. Jahrhunderts erbaut wurden, bewiesen. Die Schiffe, welche den Rheinischen Baustein über Holland hierher brachten, mochten auch leicht die Sarkophage mit sich führen.

Die Friesen wurden allerdings schon unter Karl Martel zum Christenthum bekehrt; doch gilt dies nur von den westlicheren, welche den Sprengel des Bischofs von Utrecht bildeten; und auch hier sah es noch lange Zeit heidnisch genug aus; war es doch unter ihnen, dass S. Bonifacius noch in der Mitte des VIII. Jahrhunderts den Martyrertod erlitt. Die östlicheren Friesen werden das Christenthum schwerlich vor den Sachsen angenommen haben, mit denen sie ferner mehr und mehr zusammenschmelzen sollten. Aber, wie überhaupt das Germanenthum in diesen nördlichsten Gegenden am zähesten festhielt, namentlich auch in seiner dem Christenthum abgeneigten Gesinnung, so wurde der Durchführung des letzteren während des ganzen IX. Jahr-

hundreds hindurch besonders dadurch entgegengewirkt, dass die letzten schwachen Karolinger grosse Theile dieser Friesenländer unter die unmittelbare Botmässigkeit wilder Dänenkönige und ihres noch wilderen heidnischen Gefolges stellten, die gewiss, wo es sich etwa festzusetzen begonnen hatte, das Christenthum wieder auszurotten nicht unterliessen. Namentlich wissen wir dies von dem alten Lande Rüstingen, zu dem die Gebiete der untern Weser und Jade gehörten, und als dessen Hauptort eben grade Bandt gilt.

Wenn wir also keinerlei Ursachen haben, ohne bestimmte Beweise die Durchführung des Christenthums und der kirchlichen Einrichtungen in diesen Gegenden, welche aller klösterlichen Stiftungen entbehrten, in ein hohes Alter hinauf zu verlegen, so werden wir damit etwa in dasselbe Zeitalter gelangen, wie in den nordfriesischen Landen der Westküste Schleswigs. Dies wird für die Frage über die Zeit der Einführung der Sarkophage um so mehr angemessen sein, als letztere offenbar in beiden demselben Volksstamme angehörigen und nicht zu weit auseinandergelegenen Ländern unter ziemlich gleichen Verhältnissen stattfand, d. h. durch den Handel über Holland zur See.

Dass die Einführung der Sarkophage in Rüstingen nicht wesentlich früher fallen wird, ergibt sich auch schon aus der Ornamentation einzelner dieser Sarkophage, welche, wie der aus Rothenkirchen und der vor der Mitte der Apsis zu Bandt gefundene, alle übrigen bis jetzt bekannten bei weitem an Reichthum und Ausbildung der Form übertreffen, und dadurch schon auf eine verhältnissmässig spätere Zeit hindeuten. Allerdings würde Formenreichthum an sich nicht grade eine frühere Periode ausschliessen: es ist aber hier die unorganische, schon spielende Bildung aller zur Ornamentik dienender Elemente, welche solches Urtheil veranlasst; namentlich die unmotivirte Verwendung eines Rundbogenfrieses inmitten des Grabsteindeckels des zuletzt genannten Sarkophages dürfte die Richtigkeit unserer Annahme bestätigen. Wir geben dabei gern zu, dass ein absoluter Beweis für die wirkliche Entstehungszeit dieser Sarkophage ohne Beibringung sicherer Daten nicht möglich ist, und dass wir daher, beim Mangel von solchen, immer nur auf Wahrscheinlichkeitsgründe angewiesen sind. Doch freut es uns, unter den vorhandenen Angaben doch wenigstens ein Datum zu finden, welches einen sicheren Anhalt zu gewähren scheint: die oben bereits erwähnte Nachricht, dass die Kirche zu Rothenkirchen 1131 gestiftet sei. Früher hinauf wird man auch den dort gefundenen Sarkophag nicht setzen dürfen; es hindert aber nichts, ihn auch noch

für jünger anzunehmen, d. h. bis zu der Periode herab, wo mit dem Untergange des Romanischen Styls durch Einführung der fremdländischen Gothik eine Revolution in allen Formbildungen stattfand.

Auch Otte kam bereits, wie wir oben sahen, durch einen Vergleich des Bremer Grabsteins mit den ihm damals allein bekannten Cölnern, zu dem Ergebniss, dass die letzteren unmöglich der Zeit der fränkischen Herrschaft, vielmehr frühestens dem XI. Jahrh. angehören könnten.

Erklärung der Tafeln.

Fig. 1. Wiesbaden. Museum. Der Sarkophag wurde um 1840 bei Wiesbaden, auf dem Wege nach Schierstein, gefunden, wo sich ein altchristlicher Kirchhof befindet. Der nach dem Boden und den Füßen hin verjüngte Sarg ist in den inneren Ecken durch runde Leisten verstärkt und hat in der Mitte der Unterseite ein Loch. Die Meisselschläge mit dem Zweispitz bilden auf dem breiten Rande des Deckels eine Art Zickzackornament, welche an die Randverzierung mit dem Zickzack auf den Grabsteinen zu Mainz (Lindenschmit a. a. O.) und in Laach (aus'm Weerth a. a. O.) erinnert. Nach der Natur gez.

Fig. 2a. Frankfurt a. M. Dom. Ueber diesen bei den Fundamenten des Doms vermauert gefundenen Sarkophag ist im Texte das Nähere bereits gesagt. Unsere Abbildung ist der vom Herrn Dombaumeister Denzinger angefertigten Zeichnung entnommen, welche dem XII. Hefte des von Herrn. Dr. Becker redigirten Frankfurter Domblattes beigelegt ist. Innerhalb der breiten Umrandung sehen wir hier, wie bei vielen der folgenden Grabsteine, in der Mitte einen schlanken Kreuzesstab, der nach oben durch eine schleifenartige Verzierung gekrönt ist. Letzterer wird man eine besondere Beziehung nicht zusprechen können, da dieselbe auch anderwärts und in Formen wiederkehrt, welche keinen Bezug auf das Kreuz als solches zulassen. Die daneben gestellten oben gekrümmten Stäbe haben hier durch die Knoten, welche die obere Krümmung abschliessen, mehr noch wie anderwärts, die spezielle Gestalt der Bischofs- oder Abtsstäbe. Man hat daher wohl auf den Stand des unter dem Stein Begrabenen schliessen wollen und die Krummstäbe namentlich mit der Abtswürde in Verbindung gebracht, welche den Vorständen des S. Bartholomäus-(Salvator-)Stifts in Frankfurt bis ins XI. Jahrh. hinein zustand. So annehmlich dies auch wäre, wenn wir diesen Schmuck geistlicher Würdenträger nur hier oder an solchen Orten anträfen, wo eine solche Würde wirklich bestand, so wird man doch davon absehen müssen, da derselbe eben so reichlich dort verwendet wurde, wo, wie zu

Bandt und Rothenkirchen. von ähnlichen Stiftungen und deren Vorstehern niemals die Rede war. Man wird daher diese Krummstäbe, selbst wenn sie die sonst übliche Auszeichnung hochgestellter Geistlichen ursprünglich bedeuten sollen, nicht mit den unter den Grabsteinen Beerdigten in Verbindung bringen dürfen, vielmehr annehmen müssen, dass sie, wie die Kreuze, nur ein vom Steinmetzen adoptirtes und häufig angewendetes Ornament geworden sind.

Dass der Sarg, der mit diesem Deckel zugleich gefunden wurde, ursprünglich nicht mit ihm zusammengehörte, ist im Texte bereits gesagt worden.

Fig. 2 b. Durchschnitt des Sargdeckels. Bemerkenswerth ist das rundliche flache Profil aller über die Fläche des Steins hervortretenden Skulpturtheile. Dies trifft auch bei allen anderen Särgen zu.

Fig. 3. Skizze eines Grabsteins, welcher bei den Bauten am Dom zu Mainz 1868 oder 1869 gefunden, aber sofort zerschlagen und in den Fundamenten des südlichen Pfeilers am Ostchore wieder verwendet wurde. Nach gütiger Mittheilung des Hrn. Dr. J. Becker zu Frankfurt a. M., der auch bemerkt, dass die Bänderschleife oben in der Mitte (wie am Grabsteine zu Frankfurt a. M.) sicherlich am Kreuze sass und nicht zur Einrahmung gehöre, wie es hier erscheint; sie wird, wie auch in dem andern Beispiele, beide Theile verbunden haben. Um nichts eignes hineinzutragen, ist die uns vorliegende Zeichnung unverändert wiedergegeben.

Fig. 4. Grabstein aus S. Pantaleon in Cöln. Mit einem Mittelstabe und verschiedenen schrägen Stäben verziert, verwandt der Form von Fig. 1.

Fig. 5 bis 13. 9 verschiedene Grabsteine aus S. Maria in Capitolio in Cöln, welche jetzt in den Wänden der Westseite der Kirche und in der daranstossenden Vorhalle eingemauert sind.

Fig. 5. Einfachste Form wie jene ad 2 u. 3 zu Frankfurt a. M. und Mainz, mit Kreuz und 2 Krummstäben, deren oberer gekrümmter Theil knotenartig klein ist. Der obere und untere Theil sind unvollständig. Die Profile aller Stäbe sind rundlich, die des Kreuzes oben flach.

Fig. 6. Grabstein von ähnlicher Bildung wie 2 und 3. Die obere Schleife erscheint hier deutlich als reines ornamentales Mittelglied zwischen dem Kreuze und oberen Rande. Die oberen Biegungen der Krummstäbe sind als einfache Kreise gebildet, ohne Ablösung des unteren Bogentheils vom Stabe. Von allen anderen Grabplatten abweichend ist es, dass nur die Form des mit Skulpturen gefüllten Feldes nach unten hin sich verjüngt, nicht aber der Stein selbst, weshalb der äussere Rand nach unten hin breiter wird. Es scheint fast, als ob der Grabstein, der nicht ganz so hoch wie breit ist, nach unten hin nicht verlängert war; doch müsste eine genauere Untersuchung solches feststellen.

Fig. 7. Grabstein mit Kreuz und 2 einfach gebildeten Krummstäben. Aehnlich jenen in Fig. 6. Ersteres hat oben die dasselbe mit der oberen Querleiste verbindende Ornamentalschleife. Der den Rand begleitende Stab zeigt mehrere zickzackartig vorspringende Ausbiegungen. Den oberen Theil des Grabsteins bildet eine ähnliche Ausschmückung mit zickzackartig und rundlich vortretenden Stäben. Beachtenswerth ist es, dass der Mittelstab des Kreuzes beiderseits, und in der Fortsetzung

auch ein Theil der oberen Schleife, von einem flach profilirten Streifen begleitet wird. Eine im Ganzen recht gute Abbildung dieses Grabsteines nach einer von Herrn De Noel s. Z. ihm mitgetheilten Zeichnung gibt Kugler, Kl. Schr. II, 252. Diese Einfassungstreifen neben Kreuz und Schleife, so wie die Endigungen der Krummstäbe sind nicht ganz genau von ihm wiedergegeben.

Fig. 8. Die im Ganzen ähnliche Anordnung dieses Grabsteins zeigt in der Mitte anstatt des Kreuzes einen Stab mit kreisförmigem oberem Abschlusse, der fast als Krummstab erscheint. Ganz ähnliche Stäbe stehen seitwärts, ragen aber nicht so hoch hinauf. Durch ihre Köpfe hindurch streicht ein Querstab, innerhalb jener Kreise noch durch Knöpfe ausgezeichnet. Der das Ganze umfassende Stab ist in seinem oberen Theile noch durch vorspringende Halb- und Viertelstäbe geschmückt, während alle Stäbe dieses oberen Theils einfassende Leisten umgeben. Ein breiter Rand mit Rundstab umgibt nochmals die drei oberen Seiten des Steins.

Fig. 9. Grabstein mit einem mittleren Langstabe, der sich oben und unten durch sich kreuzende Stäbe mit dem den Rand umgebenden Stabe verbindet. Ausserhalb des letzteren zieht sich um den Stein rundum noch eine sehr breite unverzierte Fläche hin. Die beiden Langseiten sind sehr unregelmässig zugehauen, wenn sie nicht etwa später verstümmelt sind.

Fig. 10. Grabstein mit einem mittleren Langstabe, einem Querstabe und vielen sich kreuzenden und gegeneinander stossenden schrägen Stäben, ähnlich dem Grabsteine zu Wiesbaden Fig. 1 und dem von St. Pantaleon zu Cöln Fig. 4. Es ist nur noch der mittlere Theil des Grabsteines vorhanden.

Fig. 11. Grabstein von ähnlicher, noch reicherer Zusammenstellung verschiedener in der Länge und Schräge sich durchkreuzender und zusammenstossender Stäbe, wodurch ein reiches Gemuster von Rhomben, Trapezen, Sechsecken u. s. w. entsteht. Vor allen anderen Steinen ist dieser durch eine Inschrift ausgezeichnet, welche sich in der Vertiefung des Randes auf der oberen Seite und der angrenzenden Theile der beiden Langseiten eingegraben findet. Sie lautet mit Auflösung der vielfachen Abkürzungen: HIC IACET CONRADUS SACERDOS ORATE PRO EO. Da keine Jahreszahl oder sonstige Angabe zur näheren Bestimmung des Alters der Inschrift angegeben ist, auch der so häufig vorkommende Name Conradus schwerlich eine nähere Feststellung des wohl der Marienkirche angehörigen Geistlichen ermöglichen lässt, so sind wir einfach auf die Buchstabenform der Inschrift angewiesen, welche die Eigentümlichkeiten der neugothischen Majuskel zeigt, wie sie dem XIII. Jahrh. angehört. Wenn es auch nicht feststeht, dass die Inschrift dem Grabsteine gleichzeitig ist, so ist es, wegen der ausgezeichneten Stellung der Inschrift, doch an sich wahrscheinlich. In diesem Falle würde der Grabstein allerdings wohl zu den jüngsten dieser Gattung gehören.

Eine sehr ungenaue Abbildung dieses Grabsteines befindet sich in Hrn. v. Caumonts Abecédaire, 1. Aufl. 1851 S. 199; 5. Aufl. 1867 S. 329 und demnach bei Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie 4. Aufl. S. 223. Ausser der durchaus fehlerhaften Zeichnung ist darin auch nicht eine Andeutung der Inschrift vorhanden.

Fig. 12. Die Ornamentirung dieses Grabsteins besteht aus einem mittleren Langstabe und vier Querstäben, zu denen oben und unten noch einige schräge hinzutreten, während an dem den Rand begleitenden Stabe vielfach kleine Halbkreise hervortreten und ein ganzer Kreis auch den Mittelstab schmückt; ein anderer derartiger befand sich wohl auch in dem anderen Mittelfelde, bevor letzteres später durch Eingravirung eines Wappenschildes ersetzt wurde. Das Wapen zeigt die am Ende des XIII. und im XIV. Jahrh. übliche, unten einfach zugespitzte Form, und ist mit drei nach unten offenen Lilien belegt, zwischen denen ein kleines Kreuz eingravirt ist. Die ursprüngliche Decoration sieht fast aus wie die Nachahmung eines eisernen Beschlages des Sargdeckels.

Fig. 13. Jede Seite des durch einen Langstab getheilten Grabsteines ist durch Querstäbe in viele viereckige Felder getheilt, in deren jedem ein schräges Kreuz mit Kreisplatte auf der Mitte sich befindet; eine Form, wie sie bei antiken Steingittern so häufig vorkommt. Die obere Hälfte ist später fast ganz in Form eines Kreises abgearbeitet, in dessen Mitte eine quadratische Einfassung mit vier halbkreisförmigen Ausbiegungen einen Kelch umgibt. Im Kreise umher erkennt man noch die grössere Hälfte einer Inschrift in neugothischer Minuskel, mit Auflösung der Abkürzungen des Inhalts: Anno domini 1502 die 5to Octobris obiit reverendus Theodricus deus. Der Priester Dietrich wird der Marienkirche angehört haben.

Auch von diesem Grabsteine gibt Kugler a. a. O. S. 253 eine Abbildung nach der ihm von De Noel mitgetheilten Zeichnung, welche jedoch in mehreren Theilen nicht ganz richtig, oder, wie die Inschrift, unvollständig ist.

Fig. 14. Dieser zwischen allen vorigen in der Capitolskirche aufgestellte Grabstein zeigt einen von denselben völlig verschiedenen Charakter, der mit seinen Eckverzierungen in Cöln und dessen Umgegend nicht selten wiederkehrt. Auch diese Form dürfte auf einer antiken Tradition beruhen, die aber nicht unwahrscheinlich in Cölns Werkstätten sich erhalten hatte und von hier aus sich verbreitete. Wir theilen diesen Grabstein nur mit, um den Unterschied dieser Form von allen anderen zu zeigen. Auch hier ist ein Kelch, als Zeichen eines darunter begrabenen Priesters, nachträglich angebracht, aber nicht in Skulptur, sondern nur aufgemalt.

Andere Grabsteine verschiedener Form aus derselben Kirche übergehe ich, da sie noch weniger mit der hier in Rede stehenden Gattung verglichen werden können. Darunter zeichnet sich ein älterer fast quadratischer Stein mit Ornamentirung aus, und ein anderer nach oben in Form eines flachen Giebels gehauen, der nur eine Lilie enthält, über welcher oben ein Kreuz sich erhebt. Dieser Stein gehört frühestens dem XIII. Jahrh. an.

Alle diese Cölner Steine sind vom Unterzeichneten an Ort und Stelle gezeichnet.

Fig. 15. Der im Jahre 1864 auf dem Kirchhofe zu Bandt zuerst gefundene Sarkophag. Er ist der südlichste von den dreien, welche östlich der Kirche sich befanden. a. Grundriss, b. Aeussere Seitenansicht, c. Längendurchschnitt, d. Querdurchschnitt des Sarges. Letzterer zeigt auch den Durchschnitt des erst

später nördlich neben dem Sarge gefundenen Deckelsteines. Zu bemerken sind die nach allen Richtungen hin sich verjüngenden Seiten der Umfassungswände, die runden Leisten in den inneren Ecken des Sarges und der der antiken Technik entsprechende mit dem Zweispitz versehene Meisselschlag der unverzierten Flächen, von dem e. ein genaueres Bild gibt. f. Verzierung des Deckels. Die Anordnung mit dem Kreuze in der Mitte und dessen hier hufeisenförmig erscheinender Schleife, in Verbindung mit vielen schrägen Stäben, ist eine Combination der beiden Verzierungssysteme, die wir zu S. M. in Cap. zu Cöln vorfanden.

Nach der Aufnahme des Hrn. Baumeisters Kunisch.

Fig. 16. Dieser Sarkophag wurde 1865 nördlich von dem vorigen gefunden. Ein dazu gehöriger Deckel ist bisher nicht entdeckt worden. Im Grundrisse a sieht man die Verzierungsweise des Innern. Im Längendurchschnitte b ist der Meisselschlag zu erkennen, am Fussende c das einfache Kreuz mit seiner fadenartigen Verlängerung nach unten zu. An den Langseiten ist in der Mitte ein ebensolches angebracht gewesen, doch nur noch in der besser erhaltenen Südwand zu erkennen. Der Durchschnitt d zeigt die Ausschmückung der Kopfseite mit einem nach oben durch kleine Bögen verzierten Kreuze, welches zur Vergleichung mit dem auf merowingischen Münzen vorkommenden ähnlichen Zeichen Veranlassung gab. Die Zeichnung ist gleichfalls nach der Aufnahme des Hrn. Kunisch gemacht worden, Da der Stein namentlich in den Ecken sehr gelitten hat, so werden hierdurch die kleinen Eckleisten des Innern unsichtbar geworden sein.

Fig. 17. Der am 21. August 1867 in Gegenwart des Unterzeichneten aufgefundenene Sarkophag, der sogleich in ursprünglicher Lage von ihm gezeichnet ward, so wie auch einige photographische Aufnahmen von demselben genommen wurden. Die späteren architektonischen Zeichnungen sind von Hrn. Kunisch angefertigt.

Aus dem Grundrisse a und dem Längendurchschnitte b erkennt man die mit kleinen Rundbogen-Arkaden reich geschmückte Anordnung aller Seitenwände. Nicht minder sieht man, wie die durch kleine Querstäben zwischen den Stützen und Bögen des Kopfendes, so wie der Langseiten hart daneben, gebildeten Kreuze die Veranlassung zu der eigenthümlichen Kreuzesbildung am Kopfende des vorigen Sarkophages, Fig. 17, d wurden. Auch die Verbindung der Auswendigen der kleinen Rundbögen mit horizontalen Leisten anstatt der Stützen an der Kopfseite, ist beachtenswerth. An den glatten Flächen zeigt der Stein wieder die eigenthümliche Musterung mit dem Zweispitz. Der Sargdeckel c ist nicht minder durch seinen Schmuck ausgezeichnet. Wir sehen hier die reichste Combination des in die Mitte gestellten Kreuzes mit der Schleife, welche denselben mit der oberen Randleiste verbindet, und der beiden einfachen Krummstäbe, verbunden mit einer Menge zusammengeschobener grader und schräger Stäbe, das Ganze fast in der Mitte durchstrichen von einer Reihe halbkreisförmiger Hängebögen und verbunden mit ganzen, halben und Viertelkreisen und Kugeln. Auch hier werden einzelne Stäbe, wie der des Kreuzes und der untere Theil der Schleife, so wie die oberen Linien der Hängebögen, durch einen Bandstreifen begleitet. Wie

das Innere des Sarges selbst, so ist auch der Deckel am reichsten geschmückt. Das Fussende der Nordseite ist ziemlich stark, wohl durch das Wetsen eiserner Messer oder Waffen, ausgeschliffen. Der Sarg, so wie der Deckel wurden in viele Stücke zertrümmert vorgefunden, die zwar noch in der ursprünglichen Lage zu einander sich befanden, aber, namentlich ersterer, sehr auseinandergefallen waren.

Fig. 18. Oestlichster Sarkophag der nördlichen Reihe, nördlich von der nordöstlichen Ecke der Kirche, am 11. September 1867 gefunden. Er wurde sogleich in der ursprünglichen Aufdeckung photographirt und später von Hrn. Kunisch gezeichnet. a. Grundriss, b. Längendurchschnitt des Sarges. Das Kopfende ist ausser dem Kreuze mit seiner sehr lang bis zum Boden hinabreichenden fadenartigen Verlängerung durch zwei Doppelkrummstäbe verziert, jede Langseite durch ein solches Kreuz am oberen, und einen Doppelkrummstab am unteren Ende, und die Fussesite durch einen Doppelkrummstab. Diese Krummstäbe sind in Stab wie Krümmung nur sehr dünn, und die obere Krümmung bei denen des Kopfendes auf der einen Seite vollständig, auf der anderen beinahe geschlossen, so dass sie die Gestalt einer liegenden 8 zeigen. Es dürfte sehr fraglich sein, ob man hier noch eine Nachbildung des geistlichen Krummstabes annehmen darf, oder ob nicht auch hier die Form aus einer Abbeviatur der Arkaden des Innern, wie sie der Sarkophag Fig. 18 zeigt, und wie wir sie in dem vermeintlichen Henkelkreuze erkannten, hervorgegangen ist. Der Deckel c zeigt wieder die einfachere Verzierungsweise mit Kreuz und Krummstäben, letztere mit stark markirter Windung des oberen gekrümmten Endes. Statt des Kreuzstabes sehen wir hier aber ein breiteres Band die Mitte des Deckels einnehmen, dem nur nach oben zu das kleinere gleicharmige Kreuz innerhalb eines Kreises aufgelegt ist, während der mittlere Streifen sich oberhalb des Kreuzes den beiden oberen Ecken durch gleich breite schräge Bänder verbindet.

Fig. 19. Kleinerer Sarg vor der Mitte der Nordseite der Kirche, westlich des Sarges Fig. 18. Der Grundriss a und der Längendurchschnitt b zeigen, dass die Anordnung der Verzierung wie bei dem Sarge 18 ist, nur dass die beiden das Kreuz des Kopfendes begleitenden Krummstäbe nur einseitig gebildet sind. Die oberen Rundungen dieses wie der Doppel-Krummstäbe an den unteren Langseiten und dem Fussende sind durchaus kreisförmig geschlossen, so dass die letzteren auch hier als liegende 8 erscheinen. Die Eckstäbe haben zum Theil ein eckiges Profil, anstatt des Viertelkreises; vielleicht nur aus Nachlässigkeit des Steinmetzen. Der Boden des Sarges hat ausnahmsweise 2 Löcher.

Nach der Aufnahme des Hrn. Kunisch.

Fig. 20. Grösserer Sarg, hart vor dem vorigen gegen Norden befindlich, doch etwas mehr nach Osten hin gerichtet. a. Grundriss, b. Längendurchschnitt. Man sieht, dass am Kopfende Kreuz und Krummstäbe wie beim Sarge 19 angeordnet sind; doch ist die Krümmung der letzteren nach unten zu geöffnet. An den Seiten befindet sich nur nach oben hin das Kreuz und ein gleiches am Fussende. Die Eckleisten sind auch hier eckig gebildet. Im Boden ist kein Loch vorhanden. Auch dieser Sarg ward von Hrn. Kunisch gezeichnet.

Fig. 21. Der jetzt im Museum zu Oldenburg befindliche Sarkophag aus Rothenkirchen, nach den mir von Hrn. Oberkammerherrn von Alten mitgetheilten Zeichnungen. Der Grundriss a zeigt die runden Eckleisten des Innern, der Durchschnitt b das Innere der Südwand. Der reiche Schmuck mit Arkaden, Kreuzen und Krummstäben ist dem des Sarkophags 17 sehr verwandt. Der Deckel c ist am unteren Ende etwas schräg abgeschnitten. Die Ausschmückung mit Kreuz und zwei Krummstäben gleicht so vielen früheren. Die Krümmung der Krummstäbe ist oben spiralförmig umbogen. Das Einfassungsband begleitet nicht nur die Seiten des Krummstabes und bildet einen Kreis um das Kreuz herum, sondern begleitet auch die obere Schleife und den äusseren Einfassungsstab rundum.

Fig. 22. Sarg von der Insel Föhr, jetzt im Alterthums-Museum zu Kopenhagen. Die Behandlung der Flächen mit dem Zweispitz, die runden Eckleisten des Innern, das Loch im Boden sind genau so, wie bei allen früher beschriebenen Särgen. Die inneren Wände zeigen uns am Kopfende ein einfaches Kreuz als Verzierung. Ein dazu gehöriger Deckel ist nicht vorhanden. Vom Verfasser 1868 gezeichnet.

Nachtrag.

Erst als obiger Aufsatz bereits an die Redaction dieser Jahrbücher abgegeben war, konnten durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Ernst aus'm Weerth noch folgende Abbildungen hinzugefügt werden:

Fig. 23. Die Grabplatte in der Krypta zu Laach. Verjüngte Copie nach der Abbildung bei E. aus'm Weerth, Kunstdenkm. d. Mittelalters in den Rheinlanden III, Taf. LII No. 10. Der Rand der einen Langseite ist ergänzt.

Fig. 24. Sargdeckel aus Cöln, jetzt im Museum daselbst; sehr ähnliche einfachere Anordnung mit Kreuz und zwei Krummstäben, wie jener zu Frankfurt a. M., Fig. 2 zu Mainz, Fig. 3 und die zwei zu S. M. in Capit. zu Cöln Fig. 5 und 6 abgebildeten.

Fig. 25. Ebendasselbst. Das zwischen zwei Krummstäbe gestellte Kreuz ist mit einem Kreise umgeben wie auf dem Sargdeckel zu Bandt Fig. 18 c. und zu Rothenkirchen Fig. 21 c. Wie bei letzterem das Fussende, so ist bei dem Cölner das Kopfende abgeschrägt.

Fig. 26. Sargdeckel im Museum zu Cöln, welcher dem Fig. 1 abgebildeten des Museums zu Wiesbaden, sowohl in dem Rautenmuster, als auch in dem breiten Rande, der hier gleichfalls durch Meisselschläge zickzackartig gemustert erscheint, sehr ähnlich ist.

Fig. 27. Dieser ebendasselbst aufbewahrte Sarg ist der einzige bis jetzt aus Cöln bekannt gewordene. Die Rundstäbe in den schrägen Wipkeln des Innern, die mit schmalen Fussverlängerungen versehenen gleicharmigen Kreuze, und die mit ihnen zugleich die inneren Wände schmückenden Doppelkrummstäbe, so wie der gemusterte Meisselschlag des Grundes, entsprechen völlig den Bildungen der Sarkophage an der Nordsee und sind namentlich fast identisch mit

denen Fig. 18 und 19 abgebildeten zu Bandt. Der innige Zusammenhang aller dieser Sarkophage unter einander wird hierdurch aufs neue unumstößlich erwiesen.

Fig. 28. Fragmente eines Sargdeckels in dem Museum zu Cöln. Die Verzierung desselben scheint, fast mehr noch als wie jener aus S. M. in Capitolio zu Cöln unter Fig. 12 abgebildete, die Nachbildung eines Metallbeschlages zu sein. Doch ist der Grund genau wie die übrigen durch Meisselschläge gemustert und dürfte schon deswegen nicht an der Herkunft aus derselben Fabrik zu zweifeln sein.

Fig. 29. Grabstein im nördlichen Kreuzarme des Doms zu Bremen, nach dem Holzschnitte bei H. A. Müller: Der Dom zu Bremen S. 32. Die enge Verwandtschaft mit dem Grabsteine Fig. 7 zu S. M. in Capitolio zu Cöln ist unverkennbar. In beiden sehen wir das mit einer Schleife nach oben abschliessende Kreuz zwischen zwei Krummstäbe gestellt; in beiden wird der Rand durch eckig vortretende Stäbe geschmückt, und in beiden endlich liegt in einem oben isolirt gebildeten Querfelde ein Stab querüber, nur dass derselbe, der in Cöln von einem Bande zum andern ununterbrochen fortläuft, in Bremen die Gestalt eines Krummstabes erhält.

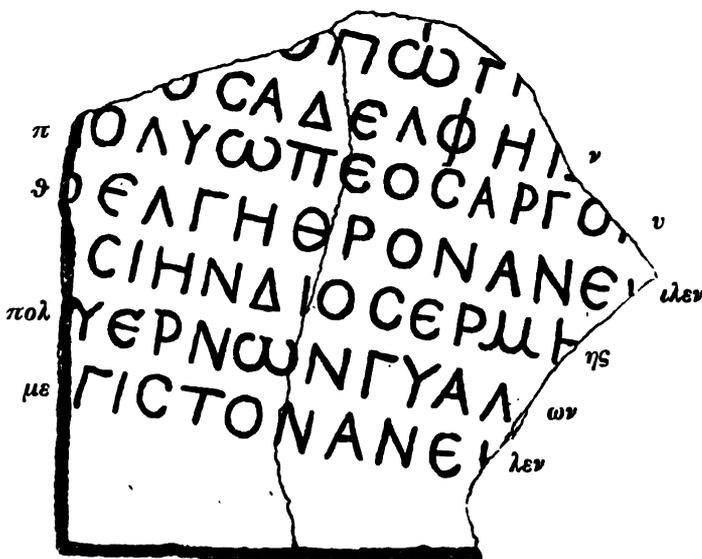
Radensleben, den 15. September 1870.

v. Quast.

5. Griechische Inschriften aus Trier und Zanten.

Die folgenden griechische Inschriften n. I—III wurden mir in einem Facsimile, n. III auch im Original, von Hrn. Prof. Becker dahier mitgetheilt. Um mich dafür nach Kräften dankbar zu erweisen, statt ich hier einen kurzen Bericht ab, wie ich über dieselben urtheile.

I.



Das vorstehende Inschrift-Fragment wurde zuerst von Hrn. Dr. Schoemann in dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier v. 1865—68 (Trier 1869) mit den zu beiden Seiten in kleiner griechischer Schrift gegebenen Ergänzungen auf Taf. V

publicirt. Das Original, angeblich griech. Marmor, Höhe der Buchstaben 9''' , Intervallen der Zeilen 7''' , Dicke der Platte 5''' , fand sich in einer Malerwerkstätte vor und ward auf der Rückseite zum Farbreiben benutzt. Dasselbe soll in Trier vor längerer Zeit gefunden worden sein. Gegenwärtig befindet es sich in dem Museum daselbst. — Das Interesse, welches der Inhalt dieser Inschrift bietet, wird leider durch den fragmentarischen Zustand derselben sehr beschränkt. Doch möchte es gerade aus diesem Grunde gerathen scheinen, das Vorhandene ausser in dem Trierer Localblatte auch in einer weiter verbreiteten Zeitschrift nochmals zu veröffentlichen. Vielleicht dass doch irgendwohin ein weiteres Bruchstück des Steines verschleppt worden ist oder sich gar eine Abschrift des noch unversehrten Steines aus früherer Zeit erhalten hat. Geboten aber ist jedenfalls vorläufig, das sichere Ergebniss dessen, was vorliegt, streng von allen vagen Vermuthungen, die sich daran anknüpfen lassen, zu scheiden. Und dem will ich denn auch in Folgendem getreulich nachkommen. Gewiss ist, dass diess Fragment auf die Sage von der Tödtung des die Io bewachenden Argos durch Hermes zu beziehen, dass es in hexametrischem Rhythmus abgefasst ist und dass die vorhandenen Zeilen, da sie sich alle von v. 2 bis Ende in den Rhythmus des Hexameterschlusses fügen, die Schluss-Hälfte des jedesmaligen Verses enthalten. Gegen die letzte Annahme spräche freilich die Conjectur des Trierer Herausgebers im vorletzten Vers *πολυερῶν γυάλων*, indem — — — — — weder an's Ende, noch an irgend eine Stelle des Hexameters passt, man müsste denn die sehr gewagte Vermuthung machen, der Steinmetz habe die Worte aus Irrthum versetzt, *πολυερῶν γυάλων* statt des richtigen Hexameterschlusses *γυάλων πολυερῶν*. Aber wie viel leichter ist das Metrum mit dem wirklich üblichen *εὐερῶν* hergestellt, zumal man nur das folgende *γυαλ* statt in *γυάλων* in *γυάλοισι* zu ergänzen braucht, um auch hier wieder den gewünschten Hexameterschluss herzustellen. Die Beziehung des *εὐερῶν* auf die Bewohner statt auf die Thalgründe hat an sich nichts Anstössiges, nur wird man *εὐερῆς* hier nicht, wie es sonst von Menschen vorkommt = procerus schlank, sondern wohl natürlicher = „von edlem Spross d. i. edel“ nehmen. Auch der weitere Einwand, man könne in den vorliegenden Zeilen keine Hexameterschlüsse vermuthen, weil die letzten Buchstaben der einzelnen Verse dann nicht in die gleiche senkrechte Linie fallen, vgl. namentlich Z. 2 u. Z. 4, hat bei der so häufig vorkommenden ungleichen Schreibung metrischer Inschriften kein Gewicht. — Endlich scheint mir ausser den ganz sicheren Ergänzungen des

1ten Herausgebers, π und ν in Z. 3 und ϑ in Z. 4, auch zu Anfang von v. 5, den der Trierer Herausgeber nicht ergänzt, mit vollständiger Sicherheit $\delta\iota'$ *ἐννεσίην* gelesen zu werden, mag auch sonst, wie Jl. E, 294 etc., nur der dat. plur. *ἐννεσίησι* gebräuchlich sein. Der Sing. hat nur eine schwache Stütze an der Gl. *ἐννεσία ἡ συμβουλή* (Bernhardy zu Suid. I p. 251, col. 2, v. 1), die in besseren Handschriften fehlt, vgl. Zonar. p. 723; aber $\delta\iota'$ *ἐννεσίην Διὸς* ist sachlich und sprachlich so sicher durch die Analogie gestützt, dass ich an der Richtigkeit dieser Ergänzung nicht zweifle, vgl. in letzterer Beziehung Odys. ϑ . 82 *Διὸς μεγάλου διὰ βουλὰς* und λ, 276 *θεῶν ὁλοῶς διὰ βουλὰς* und in ersterer Hinsicht die ähnlichen Ausdrücke in der Ueberlieferung unserer Sage Etym. M. p. 205, 37: *ὡς φησὶ Διονύσιος Τῷ δ' ἐπὶ Θρηκίου στόμα Βοσπόρου ὃν πάρος Ἰῶ Ἑρῆς ἐννεσίησιν ἐνήξατο πόρτις ἐοῦσα* und die synonymen Ausdrücke von Argos und Hermes selber Et. M. p. 136, 53 *ἐφύλασσε δὲ αὐτὴν ὁ Ἄργος βουλήσει Ἑρῆς ἔχων ἐν ὄλῳ τῷ σώματι ὀφθαλμούς* und im schol. ad Iliad. B. p. 53, b, Z. 22 ed. Bek. *κελευσθεῖς δὲ ὁ Ἑρμῆς ὑπὸ τοῦ Διὸς κλέψαι τὴν βοῦν, ἐπειδὴ λαθεῖν οὐκ ἠδύνατο, τὸν Ἄργον λίθῳ βαλὼν ἀπέκτεινεν.* — Damit aber auch ein Beispiel der oben erwähnten vagen Vermuthungen nicht fehle, die sich an das Fragment anknüpfen lassen, so setze ich eine Ergänzung hier bei, die ich als blosse Improvisation zu betrachten bitte und die von der keineswegs sicheren Voraussetzung ausgeht, dass über Z. 1 und unter Z. 7 nichts Weiteres fehle. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen demgemäss auch mehr dazu dienen, auf das Bedenkliche einzelner Annahmen hinzuweisen, als deren Richtigkeit zu erhärten.

- v. 1 *Ἑρμῆ π οικιλομῆτ', ἐριόυνιε, νκτ]ὸς ὀπώ[πτῆρ,
 δαιμονίου ἱεροῦ πολυοφθάλμου] ὄς ἀδελφῆ[ν
 λυσόμενος φυλακῆς αἰσχρῆς π]ολυωπέος Ἄργο[ν
 σύριγγος φωνὴν ἀφίεις ϑ]έλητρον ἀνε[ίλες*
 v. 5 *αὐτόν, Μαίας νιέ, δι' ἐννε[σίην Διὸς, Ἑρμῆ
 Ἄργείων σμεροῖσιν ἐν ε]ύερων γνά[οισι
 πλεῖστα θεῶν πάντων σε τίω Τριμέ]γιστον ἀνε[πών.*

Hermes, verschlagener, hilfreicher, Späher der Nacht,
 Der du, um die Schwester des heiligen vielaugigen Gottes
 von der schmähhlichen Bewachung des augenreichen Argos zu befreien,
 indem du den Klang der Hirtenpfeife als Betäubungsmittel vernehmen
 liessest,

ihn selbst getödtet hast, Sohn der Maja, auf Eingebung des Zeus,
 o Hermes,
 in den schattigen Thälern der edlen Argiver,
 von allen Göttern am meisten ehre ich dich, dich als Trimegistos
 anrufend.

Gleich in Z. 1 zeigt sich das Bedenkliche der ganzen Deutung in dem Zeichen über dem ω , das ebensowohl, wenn nicht viel wahrscheinlicher, als Rest eines Buchstabens einer voraufgehenden Zeile gelten kann, vgl. das ϕ in Z. 2, denn als ein sei es der früheren Zeile untergeschriebenes oder unsrer Z. 1 übergeschriebenes $\iota\omega\tau\alpha$. Ein einzeln stehendes einleitendes Zeichen für die ganze Inschrift kann es nicht gewesen sein, weil man ein solches über der Mitte der Verse, also viel weiter links erwartet hätte. Nimmt man es freilich als ein zugefügtes Jota, so hat die Stelle über seinem Buchstaben statt daneben in einer Inschrift am Ende mehr Wahrscheinlichkeit, als wenn man es untergeschrieben auf eine frühere Zeile beziehen wollte. Die Sitte des Unterschreibens kommt selbst in Handschriften erst spät vor, während der übergeschriebene Buchstab sich schon in sehr alten Handschriften findet, wie im cod. Syr. der Ilias s. Wattenbach in den autographirten Blättern zur Gesch. der griechisch. Buchstaben (Beilage zu seiner Anleitung zur gr. Paläogr.) pag. 11 und in der Heidelb. Hdschr. des Antonin. Liber. aus dem Anfang des 10. Jahrh., Wattenb Anl. S. 40 und in den Facsimili §. 1, Z. 9. Hier kömmt nun aber noch das Bedenken hinzu, dass das $\iota\omega\tau\alpha$ über ω sich aus der allerdings nicht seltenen (vgl. Jahn Jahrb. XXI, 62 Bd. S. 229. 236) Unsitte herleiten müsste, diesen Buchstaben zu Vocalen zuzufügen, denen er nicht gebührt. Am wenigsten hätte es meiner Meinung nach mit der sonst nicht belegten Form $\delta\pi\omega\pi\tau\eta\rho$ statt $\delta\pi\omega\pi\eta\tau\eta\rho$ (hymn. in Mercur. v. 15) auf sich, denn warum sollte man nicht von $\delta\pi\omega\pi\text{-}\alpha$ ebensogut $\delta\pi\omega\pi\tau\eta\rho$ geformt haben als vom einfachsten Stamm $\delta\pi\tau$ das übliche $\delta\pi\tau\eta\rho$ oder von dem erweiterten Stamm $\delta\pi\omega\pi\eta$ (später auch $\delta\pi\omega\pi\acute{\epsilon}\omega$) $\delta\pi\omega\pi\eta\tau\eta\rho$, vgl. $\acute{\alpha}\lambda\kappa\tau\eta\rho$, $\acute{\alpha}\lambda\kappa\tau\eta\rho\iota\omicron\nu$, $\acute{\alpha}\lambda\alpha\lambda\kappa\tau\eta\rho\iota\omicron\nu$, welche letztere Form regelrecht auf $\acute{\alpha}\lambda\alpha\lambda\kappa\eta\tau\eta\rho$, nicht auf $\acute{\alpha}\lambda\alpha\lambda\eta\tau\eta\rho$ zurückschliessen lässt. — Uebrigens stünde auch Nichts im Wege, bei anderer Fassung der ganzen Inschrift den Schluss von v. 1 spondeisch zu bilden $\delta\pi\omega\pi\eta\tau\eta\rho\iota$. Alle weiteren Möglichkeiten, wie z. B. dass $\omega\pi\omega$ der Schluss von einem Nomen im Dativ, das $\pi\omega$ zu $\pi\omega\tau'$ oder sonstwie zu ergänzen sei, führe ich absichtlich nicht weiter aus. —

v. 2. muss der Bruder der Jo bezeichnet gewesen sein. Das $\delta\alpha\mu\omega\text{-}$

νίου ἱεροῦ πολυοφθαλμου ist freilich nur ein Behelf, womit Ostris bezeichnet werden soll, det Plut. de Iside et Osiride c. 12 als Bruder der mit Jo identificirten Isis genannt und dessen Namen ebendasselbst mit πολυόφθαλμος erklärt wird. Einen anderen Bruder der Jo kenne ich eben nicht.

v. 4. ἀνε[ίλες statt ἀνε[ίλεν habe ich ergänzt, weil ich dazu neige, die sämmtlichen Verse als Unterschrift zu einer Hermesstatue oder einem Relief des Gottes anzusehen.

v. 6. Ἀργείων habe ich als Einwohner der γύαλα angesetzt, weil nach Q. Smyrnaeus Posthomer. X, 190 die Tödtung des Ἄργος erfolgte: Ἰνάχου ἀμφὶ ῥέεθρα.

v. 7. endlich habe ich die Conjectur des Trierer Herausgebers μέγιστον ἀνείλεν nicht wiederholt, weil diess offenbar nochmals auf die eben erst erwähnte That des Hermes, vgl. v. 4, gehen würde. Τριμέγιστον ἀνειπῶν in der durch die Uebersetzung gegebenen Bedeutung scheint aber zulässig 1) Τριμέγιστον statt Τριζμέγιστον des Verses wegen, wie aus gleichem Grunde τριμάκαιρα neben τριζμακαρα. Ferner findet sich die Form ohne ζ, wie mir mein l. Bruder Dr. Christ. Rumpf in Giessen nachweist, überliefert in Notkers ahd. Uebersetzung des Martian. Capella de nupt. Merc. et Philol., wo zu II §. 102 Cyllenii vocabulum (sed non quod ei dissonans discrepantia nationum nec diversi gentium ritus pro locorum causis cultibusque finxere; verum illud quod nascenti ab ipso Iove siderea nuncupatione compactum, ac per sola Aegyptiorum commenta vulgatum, fallax mortalium curiositas asseverat) die ahd. Glosse lautet [dâr er mercurius. ûnde cyllenius. ûnde arcas. ûnde trimegistus hiez]. 2) sachlich als Beiname des Hermes, weil das Wort so, wenn auch spät, vorkommt. Lactanz de falsa religione I, 6 (4. Jahrh. p. Chr.) nennt z. B. so den vergötterten Menschen, der den Argus tödtete, nach Aegypten floh, dort unter dem Namen Thoth verehrt wurde und endlich wegen seiner Weisheit den Beinamen Trismegistus erhielt; vgl. ausserdem Franz C. I. Gr. vol. III p. 339 col. 1 und namentlich Letronne recueil des inscr. Gr. et Lat. de l'Égypte I p. 206; 283—285 (Creuzer deutsche Schr. I. Abth., 2. Bd. p. 293 und 295). In der Inschrift von Pselkis (2. oder 3. Jahrh. n. Chr.) heisst Hermes (s. Letr. l. I. S. 206) θεὸς μέγιστος, in der von Rosette l. 19, s. ibid. S. 246 Ἐρμῆς ὁ μέγας καὶ μέγας (ca. 196 a Chr.), in der hieroglyph. Sprache nach Champollion (s. Letronne S. 283) findet sich auch le superlatif, exprimé par l'objet répété trois fois, endlich le nom d'Hermès avec le signe de grand répété trois fois, ce qu'on aurait

rendu en grec par μέγιστος ou par μέγας καὶ μέγας καὶ μέγας. Ob aber der Beiname *τριμέγιστος* erst späterer griech. Erfindung angehört, wie Letronne meint, oder nur eine Zusammenfassung und zugleich Verstärkung des dreifachen μέγας sei und ob „der zweimal grosse Hermes mit dem Ibiskopf“ von „dem ersten falken- oder habichtköpfigen Hermes Trismegistos, dem Dreimalgrossen“ richtig unterschieden werde (s. Kreuzer l. l. S. 295) lassen wir an dieser Stelle billigermaassen auf sich beruhen. — 3) endlich weil ἀνειπεῖν in ähnlichem Sinn wenigstens aus Plut. compar. Romuli et Thesei c. 6 θεοῦς ἀνειπόντες = deos vocantes nachzuweisen ist.

II.

Diese Inschrift ist Herrn Dr. F. X. Kraus in Pfalzel bei Trier in Abschrift mitgetheilt worden und rührt wahrscheinlich von einem in dortiger Gegend gefundenen Stein her.

† ΕΠΙ Μ ΠΡΙΜ³ΚΟΙΣΕΙΔΙΚΘ

Ich lese Ἐπὶ μνήμῃ Πριμίωνα κοιτωνίου ἰδικοῦ

In memoriam Primionis cubicularii dulcis.

Zur sachlichen Erklärung reicht hin, dass die Namensform *Πριμίωνωνος* nicht bloss als Name eines griech. Arztes bei Galen XIII p. 748 sicher steht, sondern auch als röm. Cognomen, Muratori I p. CXXXVIII, 3 (coll. ibid. MCCLXXIII, 5; MCDLVI, 23; Gruter DLIX, 7, die 3 letzten Stellen von Hrn. Prof. Becker nachgewiesen). Auch das Amt des *κοιτωνίτης* findet sich nicht selten auf Inschriften erwähnt, z. B. C. I. Gr. III p. 960, n. 6418 auf einer zu Rom gefundenen Inschrift:

Θεοῖς καταθενοῖς

Εὐμενεῖ κοιτωνίτῃ Καίσαρος . . . Ἀμφήριστος κοιτωνίτης

Καίσαρος) συντρόφῳ φιλάτῳ . . . ἐκ τοῦ ἰδίου ἐποίησεν.

In paläographischer Beziehung rechtfertige ich die Deutung ἐπὶ μνήμῃ

für ἐπὶ  durch das Compendium $\overset{N}{M}$ = μνήμη bei Montfaucon palaeogr. Graeca 1708 Parisiis p. 344. Die Formel ἐπὶ μνήμῃ ist sprachlich ohne Bedenken, da ἐπὶ mit dem Dativ im Sinne des Zwecks ganz häufig ist; ein bestimmtes Beispiel von einer Inschrift kann ich zwar im Augenblick nicht nachweisen, aber stereotyp war der Ausdruck auf

Denkmälern hierbei nicht, da z. B. neben dem gewöhnlichen *μνήμης χάριν, μνήμης ἕνεκέν, μνείας χάριν* auch einzeln gefunden wird *εἰς μνήμην* s. C. I. Gr. III n. 6367 *Θεοῖς καταχθονίοις ἰς (sic) μνήμην Διομήδῃ ἐποίησεν ἡ μήτηρ.*

Das der Formel vorgesetzte Kreuz kann zwar die Aufschrift als die eines Grabdenkmals bezeichnen, wird aber auch bei andern Schriften öfters entweder vorgesetzt, Montfauc. l. l. p. 174, oder als Interpunctionszeichen eingeschoben p. 260. Die Hauptschwierigkeit der ganzen Inschrift verursacht das zweimal in ähnlicher Gestalt 1) hinter

Πριμι 2) hinter *κοί* stehende Zeichen 3 oder 3̣. Da die Ergänzung in beiden Fällen die Silbe *ων* verlangt und zum Ausdruck derselben in

των statt der Abkürzung $\overset{\sim}{\tau}$ sogar noch in alten Drucken $\overset{\sim}{\tau}$, ja in der griech. Cursivschrift (s. Kopp palaeogr. I p. 440 auch bloss $\overset{\sim}{\omega}$ (= *των*) vorkommt, so dachte ich anfangs, es stehe hier ein verticales 3 statt des horizontalen ω oder ω . Wahrscheinlicher ist mir jedoch, dass der einem 3 (ζ) ähnliche Zug am Ende eines Wortes allgemeines Abkürzungszeichen ist. Ich berufe mich dabei weniger darauf, dass in den Handschriften, zum Theil schon sehr alten, bestimmte Schnörkel am Ende zum Ausdruck verschiedener Schlussilben dienen, vgl. Wattenb. l. l. p. 12 und 25 bei *καί*, S. 15 bei *εἶναι*, auch die Interpunctionszeichen S. 28, im cod. Syr. der Ilias *MENOINC* = *μενουῖας*, *EON* =

ἐόντες, ja *ΠΠΟΟ* = *προσηύδα* vgl. auch Gregor. Corinth. Tafeln von Bast tab. III, 16 *εἰργασθαι, ἐβίασεν, λέγεται, μέμνηται*, sondern speciell auf das Beispiel einer Grabschrift von einer Steinplatte in den jüdischen Catacomben zu Rom, wo es in den Schlussworten *ἔστω ἐν εἰρήνῃ ἡ κοίμησις αὐτῆς* keinem Zweifel unterliegt, dass die Schreibung von *ἔστω*, nach einer mir durch Hrn. Prof. Becker zugekommenen

und aus Rom selbst herrührenden Handzeichnung *EC* 3̣, nach dem Druck von Garrucci in *Dissertazioni archeologiche di vario argomento di Raph. Garrucci volume 2^{do} Roma 1865 pag. 182 n. XXIV. vers. 4 EC* 3̣, auf derselben Abkürzung beruht. — Das Schlusswort *ἡδικοῦ* oder, wie man lesen müsste, falls die nahe an einander stehenden Striche von *AI* auf dem Original als ligirt erkannt werden sollten, *ἡδικοῦ*, kommt zwar nirgends vor, ist aber in beiden Fällen richtig gebildet; vgl. die Doppelformen *ἀστυκός* und *ἀστικός*, namentlich aber das ebenso von einem Adj. auf *υς* gebildete *πλατυκός* und daneben *πλατικός*, Lobeck ad Phrynich. p. 210 und *Pathologiae prolegomena*

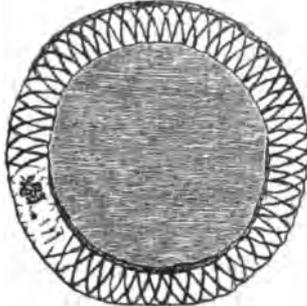
p. 340. 341. Der Sinn des ἡδικοῦ = dem so häufigen γλυκντάτου bedarf keiner Erläuterung.

III.

No. 1. Xanten.



Zülpich. No. 2.



Die Erläuterung dieser Inschrift lasse ich, die Schlussnote abgerechnet, so ziemlich in derselben Form folgen, wie ich dieselbe zu Pfingsten l. J. bei der Versammlung mittelrhein. Gymnasiallehrer zu Worms mündlich gegeben habe. Die Sache schien keine andere Fassung nöthig zu machen und die wenigen Beziehungen auf die verehrten Collegen, die der Form noch von damals anhaften, wird ja wohl auch der Leser dieser Blätter nicht unfreundlich hinnehmen. — V. A. — Wenn es Sie nicht gereuen sollte, mir für die folgende kurze Mittheilung ein geneigtes Gehör geschenkt zu haben, so werde ich mir dabei kein anderes Verdienst beimessen, als dass ich gerade auf den Einfall gerieth, ein unscheinbares, aber in seiner Art wohl einziges Denkmal des Alterthums diesem Kreise von Alterthumsfreunden vor Augen zu stellen und dass ich einige darauf befindliche griech. Buchstaben vielleicht glücklich entziffert habe. Das Verdienst, auf unsere kleine, jetzt dem Bonner Museum zugehörige Antiquität zuerst aufmerksam gemacht und dieselbe in einem Artikel der Bonner Jahrb. für Alterth. (Wesel im April 1868) genau beschrieben zu haben, gebührt Herrn Professor Fiedler in Wesel; den Dank aber dafür, dass ich überhaupt Kenntniss davon erhielt, zu immer neuen Versuchen der Entzifferung angeregt und endlich, was die Hauptsache ist, in den Stand gesetzt wurde, das Original zur Prüfung der heutigen Versammlung vorzulegen, schulde ich meinem hier anwesenden Collegen und Freunde, Herrn Prof. Becker.

Zur Beschreibung des vorliegenden Gegenstandes unserer Untersuchung genügen wenige Worte. Ein unscheinbares Stück Blei, ein gleichseitiges Viereck, $1\frac{1}{4}$ Zoll gross, wurde vor vielen Jahren bei

Xanten in einem Garten unter Scherben röm. Gefässe von einem Arbeiter gefunden und durch diesen Herrn Justizrath Houben zugestellt, der es dann wieder Herrn Fiedler in Wesel schenkte. Der Letztere bemerkte, nachdem er dasselbe gereinigt, dass der kreisrunde Ausschnitt in der Mitte der Platte (1 Zoll Durchmesser) früher mit einem Glas bedeckt gewesen sein müsse, von dem noch einige Splitter in der Einfassung festsitzen, und dass den etwas erhöhten Rand eine griechische Inschrift auszeichne, während sonst der bleierne Kreis mit seinen Glasfragmenten (s. oben No. 1) genau einer ebenfalls bleiernen kreisrunden Einfassung einer jetzt zerbrochenen Glasplatte, von der Grösse eines Uhrglases, gleiche (s. oben No. 2), die oben mit Zickzacklinien verziert ist und dem Bonner Vereinsmuseum einst von Zülpich zugebracht wurde. Was sonst Hr. Fiedler zur Charakteristik beibringt, ist, dass die Buchstaben mit einem Stempel, in den sie vertieft eingeschnitten waren, aufgedrückt sein müssen, und dass nach dem guten Schnitt der Buchstabenform zu urtheilen, die Schrift aus einer Zeit stamme, wo die Kunst, in hartes Metall zu schneiden, noch in der Blüthe stand, d. h. spätestens etwa aus dem 2. Jahrh. n. Chr. Die Bedeutung des kleinen Denkmals suchte Hr. Fiedler theils aus der äusseren Beschaffenheit, theils aus der Inschrift selbst zu ermitteln. In erster Beziehung schliesst er aus dem Umstand, dass die Bleiplatte einen Glasdeckel umschloss und dass auf deren Rückseite rechts und links zwei kleine Spitzen hervorragen, die offenbar zur Befestigung, und zwar nach der dort stärker hervortretenden Oxydation mittelst Eisens, gedient haben, das Ganze möge etwa der Deckel eines Medaillons gewesen sein. Von der Schrift nahm er die Buchstaben *ΠΟΕΙ* als altattische Form für *ποιει*, ohne jedoch die Verbalform näher zu bestimmen, und meint, dieses Wort, dem ein Punkt folge, bilde den Schluss der ganzen Inschrift und gehe wohl auf den Verfertiger des Stückes selbst. Der ersten Folgerung nun setzte ich alsbald das Bedenken entgegen, dass ein so geringes Material, das obendrein gegen die Oxydation durch einen Farbanstrich geschützt gewesen zu sein scheint, zum Medaillon wenig geeignet gewesen sei. Die zweite Annahme dagegen ist in Bezug auf den Abschluss der Inschrift entschieden richtig und selbst die Deutung des *ποιει* auf den Verfertiger des Stückes schien mir so wahrscheinlich, dass ich mich an der erhaltenen Abschrift lange vergebens bemühte, in den vorhergehenden Zeichen den Namen des Arbeiters oder in dem letzten Buchstaben vor *ποιει* das Augment für das meiner Meinung nach dann nothwendige Imperfect zu finden. Auch Hr.

Prof. Becker schien anfangs dieser Meinung zu sein, machte mich aber, als er mir zum erstenmal das Original zeigte, gleich selbst darauf aufmerksam, dass das von mir nach Fiedlers Lesung *PYNKTOC* con-
 jicirte *KYNKTOC* d. i. Quinctus nicht richtig sein könne, da deutlich *KYAIK* auf dem Original stehe. Ich erkannte das sogleich an, kam aber erst später, als ich mich auch über zwei bei Fiedler ausgelassene, schwer lesbare Buchstaben sicher gestellt und einen bei Fiedler als *M* gelesenen Zug als *AA* erkannt hatte, auf den rechten Weg. Die nunmehr 27 Buchstaben (bei Fiedler 25), die ich deutlich gesehen, lauteten: *KYAIK · TOYTEI NOC ANAPEAATΩΠOEI*. Ich vermuthete, dass in dem ersten Wort, offenbar einer Form oder einem Derivatium von *κύλιξ*, die Bezeichnung eines Gefässes, von dem hier der Deckel erhalten sei, vorliege und fand diess in Folgendem bestätigt. Viele Glossen bei verschiedenen Grammatikern und Lexigraphen, mit deren vollständiger Aufführung nebst Varianten ich Sie nicht ermüden will, geben zu den Deminutivbildungen von *κύλιξ*, nämlich *κυλικίς*, *ίδος* (Eustath. p. 1538, 41; Athenaeus XI, p. 480, C; auch bei Pollux X, 46 nicht ohne handschriftliche Gewähr), *κυλίχνη* Hesych. in v. (Etym. M. p. 544, 37 nennt ausdrücklich als Nebenform *κυλίκη*), weiter *κυλιχρίς*, *ίδος* (bei Etym. M. und Zonaras ed. Tittmann 1267 *κυλικνίδες*), endlich *κυλίχριον* Schol. Aristoph. Equit. 906 und Suidas in v., die Erklärungen *αἱ ἰατρικαὶ πυξίδες, τὰ πυξίδια*, Galen Lex. p. 510 *ἡ ἰατρικὴ πιθάκη*, also Arzneibüchse, Büchse mit Medicamenten. Das Material unseres Deckels passte dazu ganz gut, indem bei den alten Aerzten selbst öfter nach Angabe der Bestandtheile und Zubereitung eines Medicaments beigefügt wird, dass man solches in einer gläsernen oder metallenen Büchse aufheben solle. So in den Versen aus Democrates *ακόρον σκευασία* bei Galen *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη βιβλίον ἢ* (VII), c. 16 (XIII p. 1050 ed. Kuehn) *οὕτως τ' ἀποτίθου* *Εἰς κασσιτέρινον σκεῦος ἢ καὶ πύξινον*, *ibid.* p. 1054 *Οὕτω τε μίξας* *θερμὸν ἔτι τὸ φάρμακον ταῖς χερσὶν ἀπόθου* (sic, scribendum est *ἀποτίθου*) *εἰς ὑελοῦν ἀγγεῖον*, p. 1056 *Οὕτως τ' ἐνώσας πάντα τὰ προειρημένα* *Εἰς πυξίδ' ἀπόθου ἢ εἰς ὑελοῦν ἀγγεῖον*, p. 1057 ebenso *Εἰς ἀργυροῦν σκευάριον ἢ ὑελοῦν παχύ*. Aber am treffendsten ist der Artikel aus Etym. M. p. 696, 57 *Πυξίς, τεῦχος ἰατρικόν καὶ κυρίως ἢ ἐκ πύξου γινομένη· καταχρηστικῶς δὲ ἢ ἐξ οἴασθ' ἴποτε ὑλης, καὶ χαλκοῦ οὖν καὶ μολύβδου*, also aus Blei, wie in unserem Falle. Indess, was unsere Annahme hierdurch an Sicherheit gewinnt, scheint sie so-

gleich durch die Fortsetzung der Aufschrift selbst wieder zu verlieren. *τουτε* d. i. *τουτί* als Neutrum des Pron. mit *ι* Demonstrat. verlangt auch ein neutrales Hauptwort und doch hat unter den oben vorgeführten hierher gehörigen Wörtern nur *κυλίχμιον* die neutrale Form, dessen *χ* zu unserer Abkürzung *κυλικ.* nicht passt, man müsste denn für dieses Wort ebenso wie diess beim Etymologus und Zonaras (s. oben) für *κυλίχνη* und *κυλικής* geschah, die Nebenform mit der Tenuis gelten lassen. Allein die herrschende Analogie (s. Schwabe de deminutivis gr. et. l.) widerräth diess und ich ziehe deshalb vor, statt dessen ein anderes Doppeldeminutiv *κυλικίδιον* anzunehmen, das sich an das obige *κυλικής*, *ίδος* vollkommen regelrecht anschliesst, aber auch direct von *κύλιξ* gebildet sein könnte, wie *Φοινικίδιον* von *Φοίνιξ* oder *αἰγίδιον* von *αἴξ*. Für die folgenden Worte unserer Schrift Abkürzungen anzunehmen, schien ebenso der enge Raum, als der Vorgang bei *κυλικ.* zu rechtfertigen, um so mehr, als ich mich erinnerte, auch bei dem letzten der drei folgenden Buchstaben *ΝΟΓ*, ebenso wie bei *κυλικ.*, einen Punkt gesehen zu haben. Das Andere zu errathen, gab sich dann von selbst. Ich las: *Κυλικίδιον τουτί νόσον ἀναράν ἐλάττω ποιεῖ* „Das Büchchen hier (mit seinen Medicamenten) macht eine beschwerliche Krankheit gelinder.“ Freilich schien das Ganze noch sehr gewagt, da ja die bis dahin gelesene Abkürzung *ἀναρ*, nicht *ἀνιαρ* gelautet, auch im nächsten Wort nur ein *T*, nicht *TT*, sich vorgefunden hatte. Aber Herr Becker, dem ich meine Vermuthung mittheilte, erwiederte mir nicht bloss, dass er die bisher vermissten Buchstaben *I* im einen und *T* im andern Wort nun wirklich vorfinde, sondern ich überzeugte mich auch bald durch nochmalige Prüfung des Originals, dass Alles in bester Ordnung ist. Das *ι* in *ἀναρ* war vergessen und es ist nun der letzte Schenkel des *N* als *I* angenommen und statt des zweiten *N*striches eine etwas nach links aufwärts gerichtete Linie gezogen; dagegen ist die Abkürzung des *ἀνιαρ* durch einen Punkt dicht vor dem folgenden *E* wirklich angedeutet und auch der Verticalstrich des zweiten *T* in *ἐλάττω* ganz deutlich zu erkennen. Dass wir uns dabei nicht meiner Vermuthung zu Liebe eingebildet etwas zu sehen, was nicht wirklich da steht, werden sich die Herren, die es interessirt, bei genauer Betrachtung durch die Loupe hoffentlich selbst überzeugen. Auf die Frage, wie diese Büchse mit griech. Aufschrift, nach Fiedler das einzige griech. Monument von Xanten, so weit ab mitten unter die Trümmer röm. Gefässe gekommen sei, will ich nicht damit antworten, dass im Etym. Gudianum p. 353 stehe: *κυλικίδες παρὰ Ῥωμαίους αἱ*

πυξίδες, denn Zonaras l. l. hat *παρ' Ἀθηναίους* und Athen. p. 480, b: *Ἀθηναῖοι δὲ καὶ τὴν ἰατρικὴν πυξίδα καλοῦσι κυλικίδα*, sondern ich will nur daran erinnern, dass von den 112 nach Grottefend, 120 nach Sichel's brieflicher Mittheilung (vom Mai 1867) bis jetzt aufgefundenen Siegelsteinen der röm. Augenärzte der bei weitem grösste Theil den römischen Provinzen des Occidents, namentlich den gallischen, britanischen und germanischen Provinzen angehört (Grottefend p. 7), ein Beweis, wie der Handel mit Medicamenten grade in diesen Gegenden besonders blühte. Aber freilich der grosse Unterschied bleibt zwischen jenen auf Stein, z. Th. selbst gewöhnlichen Schieferstein geschnittenen Stempeln, deren Abdrücke man auf die harten Collyrien machte, wie sie sich in Rheims noch wohlerhalten vorgefunden haben, und zwischen unserer Aufschrift, dass man zu jenen das Material an Ort und Stelle finden und bearbeiten konnte, während man die mit Metallstempeln zu fertigenden Aufschriften auf Metallbüchsen mit diesen aus Italien oder gar aus Griechenland fertig bezog. Immerhin ist es ein sonderbarer Zufall, dass sich ausser dem oben erwähnten Deckel einer ähnlichen Bleibüchse aus Zülpich meines Wissens kein anderes Denkmal der Art und überhaupt keines mit deutlicher Aufschrift sonst erhalten hat. Denn dass solche in Menge vorhanden waren, lässt sich nach dem, was ich oben über die *πυξίδες* aus Galen beigebracht habe, keinen Augenblick bezweifeln. Und zwar scheinen dieselben Pflasterstoff, Salben etc. in bald mehr flüssiger, bald mehr harter Form enthalten zu haben. Dass aber die *κυλικία* u. s. w. nicht bloss solche Medicamente, sondern auch trockene in Pulverform enthalten mochten, schliesse ich aus der Hauptstelle bei Suidas: *Κυλικιον ἔκπωμα· ὃ νῦν λέγουσι πυξίδιον. ἔχουσι δὲ οἱ ἰατροὶ τὰ πυξίδια, ἐν οἷς βάλλουσι τὰ πάσματα* (die schlechtere Textüberlieferung bei schol. ad Aristoph. equ. 906 übergehe ich absichtlich), wo Bernhardy richtig übersetzt: *habent medici parvas pyxides, in quibus remedia vulneribus aspergenda reponunt*. Nur fasst der Zusatz *vulneribus* den Begriff zu eng, indem die *διαπάσματα, ἐμπάσματα, καταπάσματα, κατάπαστα* nicht bloss bei äusserer Verwundung, sondern auch als schweisstreibende, stärkende, erweichende Mittel u. s. w. gebraucht wurden. Ja auch im Trank wurden dieselben gereicht, wie z. B. Galen *κατὰ τόπους* c. 9 unter der Ueberschrift *ἄλλο κατάπαστον* i. e. *Aliud inspersione* nach dem Recept: 2 Löffel fein geriebener rother Schminkwurzel *ἀγχούσης λειοτάτης κοχλιάρια β'* ausdrücklich zufügt „zu reichen mit Trinkwasser“ *δίδου μεθ' ὕδατος ποτίμων πίνειν*. Demnach ist die Scene in Becker's Charicles I

S. 238, 2. Ausg., wo der Arzt seinem Patienten Polykles ein Pulver, das er aus seiner Büchse entnommen, in den Heiltrank schüttet, ganz richtig dargestellt. Ja ich bin geneigt, auch in dem Inhalt unseres Büchschens ein ähnliches Pulver zu verputhen, nur mit dem Unterschied, dass jenes Pulver, vom Arzte selber gereicht, die Lust nach Essen und Trinken für immer verdarb, während das unsere, selbst in der blossen Beschreibung, den Appetit zu dem zu erwartenden gemeinsamen Mahle, wenn auch nicht erweckt, doch hoffentlich auch nicht vermindert hat. ¹⁾

IV.

Berichtigung zu Jahn's Jahrb. XCVII S. 132 u. Corp. I. G. n. 7341, b.

In den Jahn'schen Jahrb. a. a. O. kommt Wieseler in dem Artikel gemmae litteratae in der Eremitage zu St. Petersburg u. s. w. S. 123—137 auch auf einige Gemmenaufschriften zu sprechen, in denen der Vocativ des Eigennamens mit einem Prädicatsverb, wie *χαῖρε, ζήσαις, εὐτύχει* u. dgl. gesetzt sei. Ausser andern Beispielen, wie *Κῦρι χαῖρε, ΕΥΘΙ Γ' ΑΥΚΥΤΑΤΕ*, (d. i. doch wohl auch *εὐόδει γλωκύτατε* und nicht Vocativ von *Εὐόδιος*), *Εὐτύχη Γ' ελασι* führt er auch

1) P. S. Ganz gleiche Bestimmung wie die *κυλίχνια* hatten auch die ebenfalls aus dem mannigfaltigsten Stoff gearbeiteten *νάρθηκες, ναρθήκια*, narthecia. Die Belegstellen dafür sind ausser Etym. M. p. 597, 52 *νάρθηξ ἐστὶ καὶ λατρικόν τι τεύχος κυρίως τὸ ἐκ νάρθηκος γεγεννημένον· καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὸ ἐξ οἰασθήποτε ὕλης*, vgl. Lucian adv. indoctum p. 124, c. 29 *καὶ οἱ ἀμαθέστατοι τῶν λατρῶν τὸ αὐτὸ σοὶ ποιοῦσιν· ἐλεφαντίνους νάρθηκας καὶ σικύας ἀργυρᾶς ποιοῦμενοι καὶ σμίλας χρυσοκλήτους· κ. τ. λ.* Daher nannten denn auch die Aerzte nicht selten ihre Schriften über Zusammensetzung der Heilmittel so; z. B. Galen. vol. XIII *κατὰ γένη* lib. E, p. 764 *ἐξηγήσασθαι τὸν λόγον τῆς συνθέσεως αὐτῶν* (sc. *φαρμάκων*). *ἄρξομαι δὲ ἀπὸ τῶν ἅπασι γνωρίμων, ἃ κατὰ τε τὸν Ἥραν* (sic; scrib. *Ἡρᾶ*) *νάρθηκα γέγραπται* und p. 786 *Ὁ μὲν Ἡρᾶς ἐν βιβλίον ἐποίησατο τῆς τῶν φαρμάκων συνθέσεως, ἐπιγραφόμενον νάρθηκα* (*ναρθήκιον* ebdsmo bei Dioscor. Notha p. 448). Ueber den gleichen Gebrauch des lat. *narthecium* vgl. Forcellini in v. und die beiden bezeichnenden Belegstellen Martial XIV, 78 unter der Ueberschrift *Narthecium: Artis ebur medicae narthecia cernis habere Munera, quae cuperet Pactius esse sua* und Cic. de Finibus II, c. 7, § 22 *Iam doloris medicamenta illa Epicurea tanquam de narthecio proment: Si gravis, brevis; si longus, levis.* — Ob jedoch nach der Gestalt der Büchse die Namen *κυλίχνια* und *ναρθήκια* gewechselt, weiss ich nicht zu sagen; die Angabe über die Form der *κυλίχνια* bei Gerhard Berlins antike Bildw. S. 370 *weine platters, schalenförmige Büchse* scheint mir nicht genügend begründet.

an *EYTYXI EYMAHI*, d. i. *EYMACHI*, wo nur aus Fahrlässigkeit *C* vor *H* ausgelassen sei und fügt hinzu, „vgl. z. B. C. I. G. nr. 7341, b: Iul(i) Veri (doch wohl Verri) ζήσαυς.“ So überzeugend mir nun im Uebrigen die ganze Darlegung erschien, so erregte mir doch diess Beispiel Bedenken, da ich mir ohnlängst beim Besuch des Museums zu Wiesbaden von einem dortigen antiken Ring die Aufschrift Pulveri ζήσαυς notirt hatte und die Vermuthung sehr nahe lag, dass der vermeintliche Fehler des Steinschneiders Veri statt Verri nur durch falsche Lesung und Abtheilung eben jener von mir gelesenen Aufschrift veranlasst sei. Zwar steht allerdings im Corp. I. Gr. vol. IV, p. 95 unter der genannten Nummer

IVLVERI
ZHCAIC

Iul(i) Veri ζήσαυς

aber die dieser Inschrift vorausgeschickte Bemerkung: In gemma annulari; onyx niger exstantibus litteris albis. Apud Lungenbühlum mercatorem Wiesbadensem vidit ac descripsit I. Friedlaender, schien die oben erwähnte Vermuthung zu rechtfertigen. Erkundigung an Ort und Stelle und erneute Besichtigung des Rings haben diess denn auch ansser allen Zweifel gesetzt. Ort und Umstände des Fundes, Acquisition für das Museum von Kaufmann Lungenbuehl wurden mir aufs Genaueste bestätigt. Ich unterlasse aber hier das Einzelne zu wiederholen, da das Nothwendige davon, sowie die Beschreibung des Rings und Steins schon mehrfach publicirt sind: 1) mit falscher Schreibung TVLVERI CHCAIC bei Steiner Bd. I nr. 686, 2) von J. Becker im Frankf. Archiv VI. Heft S. 23 E. (1854) mit der Deutung Iulii Veri ζήσαυς, 3) am vollständigsten in den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde IV. Bd., 3. Heft, S. 561, n. 96 von Becker und Klein (1855), und endlich 4) in dem 1867 erschienenen Corpus inscriptionum Rhenanarum von Brambach p. 280 n. 1511 und zwar in 3 und 4 mit der richtigen Lesung Pulveri. Der erste Buchstab des Namens besteht zwar nur aus einem senkrechten Strich mit einem starken, einem Apostroph oder Accent ähnlichen Zeichen zur Rechten, so dass das Ganze einem gedruckten kleinen lat. r ziemlich nahe kommt, aber zweifelhaft ist seine Bedeutung darum durchaus nicht. Zur Bestätigung der Namensform ist in den Annalen f. n. A. a. O. beigebracht. PVLVERI EVIOELCV aus Mommsen I. N. 6310, 274; Mommsen selbst bietet a. a. O. auf S. 363, col. 2 unter der allgemeinen Ueberschrift: Instrumentum domesticum. Signacula aerea, Folgendes: fuit Neap. apud Milanum

PVLVERI

ENOELICI

Ex schedis Milani

was vielleicht bedeutet: Pulveri (V)endelici, vgl. vendemia für vindemia, vendico für vindico Corssen Ausspr. etc. I, 285 und *Οὐενδελικοί* = *Οὐίνδελικοί* oder *Οὐίνδολικοί* Ptol. II, 12, 3. Jedenfalls erscheint auch mir Pulveri in der Neapol. Inschrift als Gen. des Eigennamens und nicht als Dat. des Appellativs. Ist doch nicht der geringste Grund, warum man nicht von pulvis, eris neben dem üblichen Adjectiv pulvereus ein pulverius gebildet haben sollte (wie von Venus, eris neben Venerius ein Venerius). Die Erhebung des Adjectivs zum Eigennamen findet aber eine Analogie an dem Beinamen des megarischen Zeus *Κόνιος*, den Benseler Eigennamenwörterb. in v. mit Recht von *κόνις* ableitet. Für die Aufschrift des Wiesbadener Rings ist schliesslich nur noch hervorzuheben, dass dort in der Verbindung Pulveri *ζήσας* der Name nur Vocativ sein kann, nicht wie im Frkf. Archiv und den Nass. Annalen (Brambach gibt keine Deutung des Casus) angenommen ist, Genetiv des Besitzers. Die a. a. O. S. 132 g. E. von Wieseler beigebrachten Beispiele geben dafür vollgültige Belege. Ebendasselbst ist auch über die in manchen der hierher gehörigen Formeln wie *Ὀλυμπι ζήσας* auffallende Vocativform griechischer Adjectivbildungen nach lateinischer Weise (s. Schneider lat. Formenl. II, 1, S. 62) sowie über die Anwendung lat. Buchstaben neben griechischen das Nöthige angedeutet (s. namentl. S. 133 Anfang, S. 136 g. E. mit der Anmerkung).

Frankfurt a. M., 25. Nov. 1870.

H. Rumpf.

6. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

(Vgl. Jahrb. XLII S. 90 ff.)

Wie bereits Jhrb. XXVII S. 75 bemerkt wurde, nimmt unter den zahlreichen Identifizierungen römischer Hauptgötter mit keltischen, ohne Zweifel dem Wesen nach verwandten Localgottheiten die des Mars eine der ersten Stellen ein. Den zahlreichen a. a. O. ange deuteten Beispielen lassen sich fort und fort weitere anschliessen, welche durch theilweise neue Auffindungen vermittelt werden, die öfter zugleich auch bereits vorhandene, aber entstellte oder verstümmelte bezügliche Denkmäler mitunter in ganz überraschender Weise aufhellen und in ihren Kreis einzuordnen gestatten. Dem zuletzt (Jhrb. XLII S. 101) besprochenen Mars Rigisamus lassen sich jetzt schon zwei weitere römisch-keltische Martes anreihen, von denen der eine zudem, wenn nicht Alles trügt, nunmehr durch vier inschriftliche Zeugnisse beglaubigt wird, während sein Name bei unserer ersten Zusammenstellung nicht einmal erwähnt wurde, da er nur auf einer einzigen und dazu noch verstümmelten Inschrift beruhte. Von diesen beiden Martes erwähnen wir zuvörderst den

1. Mars Jeusdrinus,

welcher nach Papon hist. gén. de Provence I p. 109 in den Séances générales du congrès archéologique de France XXXIV (session à Paris en 1867) p. 417 n. 199 in folgender Inschrift aus Suetri (vallée de l'Estéron) in Südfrankreich erwähnt wird:

DEO
MARTI·IEVSD
RTNO·PAC·BERITI
NIDESVOSIBI
POSVERVNT

Zeile 2 und 3 ist ohne Zweifel mit Vertauschung von T und I zu lesen

IEVSDRINO, wenn nicht vielleicht auch dieser Namen des keltischen Mars noch einer kleinen Verbesserung bedarf, welche um so leichter vorzunehmen ist, als sie nur in der leicht übersehbaren Anlegung eines Halbkreises an den Buchstaben V bestehen würde, die in den Stand setzte IEDVSDRINO zu lesen. Was die sprachliche Bildung dieses Namens betrifft, so findet sich einerseits die Vokalverbindung IEV in der bekannten keltischen Weihformel IEVRV, andererseits die Zusammenstellung der Vokale IE in einzelnen Eigennamen, wie IESSILVS bei Grut. 754, 11 und insbesondere IEDVSSIIVS (Jhrb. XXVII, S. 78), welcher Namen gerade Anlass zu der Annahme der Form IEDVSDRINVS gibt. Ganz unrichtig aber wird das hinter IEVSDRINO folgende PAC durch pacatori als weiteres Prädicat des Gottes erklärt, während kein Zweifel sein kann, dass PAC in PAG zu verbessern und als pagani mit Beritini zusammengenommen werden muss. Weit grösseres Interesse bieten die Denkmäler des

2. Mars Cnabetius.

zumal derselbe in Süddeutschland und den Rheinlanden seine Hauptverehrung gefunden zu haben scheint. Studion in seiner Schrift *vera origo illustr. dom. Wirtemberg fol. 42* berichtet von einem Marsaltare an der Kirche zu Erbstätten in Wirtemberg: hoc Martis monumentum in templi Erbstettensis muro extra minorem ianuam est incorporatum atque ex caemento infixum, nach einer dem Wirtembergischen Geschichtsforscher Memminger aber gewordenen Mittheilung des Pfarrers Haug daselbst von 1835 war an der 1680 von Grund aus veränderten Kirche keine Spur mehr hiervon zu finden. Stälin in den Wirtembergischen Jahrbüchern 1835, I S. 66 n. 54 und in seiner Wirtembergischen Geschichte I S. 43 n. 117 (vgl. Steiner cod. Insc. Rhen. 40, cod. Insc. Rhen. et Danub. 34 und III S. 395, de Wal Myth. sept. CCCVI und Brambach Cod. Insc. Rhen. 1598) gibt diese Votivinschrift in folgender Gestalt:

IN HON
 IDIMARTIC
 ABETIO SIMVL
 ACLVM C·AR
 TSR CON V·S·L·L·M

wobei eine Verstümmelung des Endes der beiden ersten Zeilen ganz unzweideutig schon durch das unvollendete HON der 1 Zeile bekundet wird. Ergänzt man dieses in HONOREM, wozu sodann die beiden

DD im Anfange der 2. Zeile klar vorliegen, so stellt sich die 1. Zeile auf 9 Buchstaben, wodurch der Ausfall wenigstens eines Buchstabens auch für das Ende der 2. Zeile sehr wahrscheinlich wird, zumal auch die drei folgenden Zeilen unter sich ebenfalls eine fast gleiche Anzahl (11—12) von Buchstaben erhalten, wenn man das offenbar verstümmelte AR in ARRIVS vervollständigt, wozu denn das gänzlich verlesene TSECON entweder ein cognomen oder die Bezeichnung einer Würde oder eines Standes enthielt. Welcher oder welche Buchstaben nun aber hinter dem C am Schlusse der zweiten Zeile untergegangen seien, blieb bis zum Ende des vorigen Jahres (1868) unbestimmbar. Erst die Auffindung eines interessanten kleinen Votivtäfelchens bei dem Castelle zu Osterburcken in Baden, welches folgende vierzeilige Inschrift enthält:

PATERIO
CORNICE MAR
CNABETIO
VOT R L L M

schiën der Unvollständigkeit des Namens dieses keltischen Mars ein Ende zu machen¹⁾. Indem wir bezüglich der Beschaffenheit und des Zustandes dieses kleinen Denkmals auf die unten citierten Quellen verweisen und, in Ermangelung eines Besseren, in der Lesung Paterio centurio cortis (cohortis) Niceensium Marti Cnabetio votum reddidit laetus lubens merito mit Hrn. Prof. Mommsens Begründung derselben in der »Archäologischen Zeitung« a. u. a. O. einverstanden sind, können wir dieses Einverständniss jedoch nicht auf seine Lesung des Namens des keltischen Mars selbst ausdehnen. Indem er unsere Vergleichung der oben besprochenen nicht mehr vorhandenen Inschrift von Erbstätten als richtig anerkennt, nimmt er letztere aber als anscheinend vollständig an (was sie offenbar nicht ist) und glaubt zugleich in dem N des CNABETIO auf dem Osterburcker Täfelchen vielmehr eine Bindung von A und V zu sehen, zumal das A der Inschrift nie den Querstrich habe, auch dieses N von dem sichern N der zweiten Zeile wesentlich ver-

1) Veröffentlicht und besprochen wurde dieses interessante Täfelchen von Ersblech in dem Mannheimer Journal 1869 N. 28 v. 27. Januar; in der Karlsruher Zeitung 1869, n. 24 vom 29. Januar; Correspondent von und für Deutschland 1869, n. 50; Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung 1869 n. 80 S. 451. Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, n. 2. Februar S. 60, 9; Archäologische Zeitung N. F. II, 1 S. 29 f.

schieden sei und mehr eine liegende Form habe. Darnach scheint ihm der keltische Namen vielmehr CAVABETIO gelesen werden zu müssen; man erhalte damit eine lautlich erträgliche Form, während CNABETIVS selbst für einen keltischen Gott und Kollegen des TARANVCNVS kaum gut genug sei: CAVABETIVS verhalte sich zu dem CABETIVS der Erbstätter Inschrift wie etwa Noember zu November. Ganz abgesehen davon, dass die Consonantverbindung CN, an welcher Hr. Prof. Mommsen am meisten Anstoss zu nehmen scheint, z. B. in TARANV-CNVS¹⁾ vorliegt, hat uns nach genauer Ansicht des Originals das N der zweiten Zeile mit seinem langherabgezogenen und gebogenen Vorderstriche viel weniger den Eindruck eines regelrechten N hinterlassen, als das etwas schief gestellte N von CNABETIO. Ist doch auch, soviel wir uns in unserem Facsimile angemerkt haben, das R der letzten Zeile etwas schief nach links zu geneigt; es dürfte doch wol, zumal bei einer punktierten Schrift, auf diese Unregelmässigkeiten kein so entscheidendes Gewicht gelegt werden können, um daraus eine Ligatur herzuleiten, von deren Anwendung auch sonst an der Inschrift nichts zu bemerken ist, während sie doch zumal bei dem kleinen Raume, dem dünnen Materiale und der Zeit und Mühsparniss z. B. bei E und T in Zeile 1 und 3 dem Punktierer so nahe lag. Nach Allem diesem dürfen wir um so getroster an der überlieferten Lesung CNAVETIO festhalten, als überdiess noch zwei andere bis jetzt in ihrer Vereinzelung und Verstümmelung dieses Beinamens unbeachtete, weil unerklärbare Motivinschriften derselben Gottheit und zwar aus den Rheinlanden vorliegen. —

In dem Bande XVIII dieser Jahrbücher (vgl. Brambach 750) S. 236 f. berichtete Hr. Hansen über die am 7. März 1840 stattgehabte Aufdeckung Römischer Gebäudesubstruktionen bei Hüttigweiler im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirk Trier, wobei viele Thierknochen, Ziegelstücke mit Q. VL SABE, Münzen des Magnentius und Gratianus, endlich auch zwei Steine »mit Fragmenten einer Inschrift« zu Tage kamen. Der erste Stein enthielt Nichts als das Wort

CNAVETIO

d. h. CNAVETIO mit Ligatur des T und I. Dieser Stein zeigte (was

1) Vgl. Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge IV. S. 426 ff. Ob TARANVCVS (Orelli 2056) neben TARANVCNVS nicht bloss orthographischer Irrthum ist, bleibt dahingestellt: TARAN, wie der offenbar identische TANARVS (Orelli 2054) bezeugt, ist jedenfalls Stamm des Wortes, mit dem das CNVS durch den Bindevokal V verknüpft ist.

wohl zu beachten ist) nur nach der linken Seite hin, d. h. vor diesem Worte Spuren der Zerstörung d. h. des Ab- oder Ausbruches aus dem Ganzen des Steines und der Inschrift; nach der rechten Seite aber d. h. hinter dem Worte war er vollständig ausgearbeitet, so dass die Schrift nach dieser Seite hin keine Fortsetzung haben konnte. — Der zweite Stein zeigte angeblich folgende Schriftreste:

RO
S·M·A·R
VNDVS
D

Da aber der Abschreiber dieser Schriftreste, weil an der Fundstelle ehemals eine Capelle gestanden haben sollte, sich in den Kopf gesetzt hatte, dass es eine Martinuscapelle gewesen sein müsste, so ist, wie Hr. Hansen bemerkt, weder das Punktum hinter dem angeblichen S. unzweifelhaft, noch überhaupt auf die Richtigkeit dieser Abschrift viel zu geben, obwohl die Schrulle des Abschreibers sicherlich darum grade auf eine Capelle des h. Martinus verfiel, weil er eben unzweifelhaft MAR auf dem Steine vorfand und es in seinem heiligen Eifer durch eigenmächtige Anfügung von TIN zu MARTIN erweiterte. Da es nicht zweifelhaft sein kann, dass hier die Bruchstücke einer Inschrift vorliegen, bei der auch nicht an Mercurius und Rosmerta (vgl. Jhrb. XX S. 117) gedacht werden kann; dass ferner, wie oben angedeutet, das angebliche CNARETIO am Schlusse einer Zeile gestanden haben muss; dass weiter auch die übrigen Schriftreste des zweiten Steines nicht hinlänglich feststehen: so lassen sich beide Theile dieser Inschrift ohne Zwang also verbinden, mit unbedeutenden Veränderungen feststellen und vervollständigen:

(IN) HO(NOREM DOMVS DI
VINAEMAR(TI) CNARETIO
(SEC)VNDVS
D

wobei sicherlich die Verbesserung des CNARETIO in CNABETO als eine kaum erwähnenswerthe Buchstabenveränderung anzusehen ist. Erinnerung man sich zugleich, dass die Sage an die Fundstelle eine Capelle setzt, sowie dass die aufgedeckten Substruktionen auf ein nicht gerade kleines Gebäude schliessen lassen, in welchem Hr. Hansen mit Recht eine heidnische Aedicula erkennen möchte; so wird die An-

nahme eines Heiligthums des Mars Cnabetius an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Ein viertes Denkmal desselben Gottes liegt wohl auch in einer leider gleichfalls bruchstücklichen Votivinschrift vor, welche »aus dem Varuswalde« bei Tholey in eben demselben Kreise Ottweiler stammt und von Brambach 751 nach Haupt in Brewer vat. Chr. II p. 579, 4 in folgender Gestalt mitgetheilt wird:

IN·H
ET·M
CNA
C·L·OCO
GEMI
TESTA
PONTI F·I

Entziehen sich hier auch die vier letzten Zeilen einer befriedigenden Ergänzung, so kann doch kaum ein Zweifel sein, dass die drei ersten Zeilen in

IN·H·D·D·I·O·M
ET M(ARTI)
CNA(BETIO)

zu ergänzen sind, wobei man leicht, um eine ganz gleiche Anzahl Buchstaben für jede Zeile zu gewinnen, in CNABETIO die gleiche Ligatur im T und I, wie in dem vorerwähnten Votivdenkmale, annehmen kann. — Was schliesslich das sprachliche Gepräge des Namens CNABETIVS betrifft, so genügt es an analoge Bildungen zu erinnern, wie an Mars LEVCETIVS und die Namen von Menschen, wie Verucloetius bei Caesar bell. gall. I, 7 u. a. m.,¹⁾ erwähnenswerth erscheint dabei der seltenere Personen-Namen CICETIVS, welcher in einer sehr kurzen Votivwidmung: BERENO CICETIVS vorkommt, die sich zu Sainte-Sabine, einem Dorfe an der Quelle der Ouche und des Armançon in Frankreich, gefunden hat, woselbst einer an einer Quelle Heilung suchte, deren Vorsteher offenbar BERENVS war, eine von BELENVS wohl zu unterscheidende Gottheit, zumal dortselbst auch méhr als 30 Votivgaben, bestehend in Händen, Füssen u. s. w. zu Tage gefördert wurden¹⁾. Auch der Namen des (Mercurius) ARCECIVS scheint neben (Mars) CNABETIVS, LEVCETIVS und ähnliche Namensformen

1) Vgl. Revue archéol. N, S. III an. V vol. 1862 p. 26.

gestellt werden zu können, obwohl freilich eine abweichende Schreibung derselben durch das einzig vorliegende Inschriftdenkmal dieses Gottes constatirt ist. Dieses Denkmal sollte nach einem Briefe des gelehrten Hummelberg aus Ravensburg vom 9. Juni 1519 an Conrad Peutinger¹⁾ einige Jahre zuvor in Brigantium, dem heutigen Bregenz in Vorarlberg, aufgefunden worden und später nach Lindau und von da nach Wien gebracht worden sein. Da es sich hier nicht mehr fand, so vermuthete S. Bergmann, dass es zu Lindau irgendwo eingemauert sein müsse²⁾. Ganz in der neuesten Zeit aber hat es sich herausgestellt, dass alle diese Angaben irrthümlich sind, da die Séances générales du congrès archéologique de France (tênués à Paris en 1867) p. 448 n. 271 nach Joffrédy *histoire des Alpes-maritimes* I p. 109 diese Inschrift aus Briançonnet, canton de St. Aubans, mittheilen, woselbst sie sich in der Kirche des pénitents noirs in folgender Gestalt vorfindet, welche von der seither überlieferten Textesform mehrfach abweicht:

IN · H · D · D
 DEO · MERCVRIO
 ARCECIO
 EX VOTO · ARAM · POSVIT
 SEVERIVS · SEVERIANVS
 SVB · COS · LEG · III · ITAL · F
 GORDIAN
 BE · CO ·
 S · L

Man ersieht aus Allem diesem, dass der Irrthum bezüglich des Fundorts der Inschrift aus der Verwechslung von Bregenz, Brigantium, mit Briançonnet entsprungen ist.

3. Mercurius Cimbrianus.

In diesen Jhrb. XLVI S. 179 hat Hr. Carl Christ in Heidelberg die Inschrift einer Votivplatte mitgetheilt, welche auf dem Heidelberg gegenüberliegenden »heiligen Berge« gefunden wurde und von deren

1) Vgl. *Histor. vitae atque meritorum Conradi Peutingeri* ed. Franc. Ant. Veith, *Augustae Vindelicorum* 1783 p. 190.

2) Vgl. J. Bergmann über die zu Bregenz im Jahre 1590 aufgefundenene Votivara des Mercurius Arcecius in den Sitzungsberichten der Kais. Akademie zu Wien 1851, VII, 2 S. 219—235.

fast gänzlich abgeschliffenen Schriftzügen nur noch mit Mühe folgende zu erkennen sind:

MERCVRIO
CIMBRIO

.....
...S...IT\...

Dass an der Fundstätte nach Angabe der übrigen Inschriften eine Mercur-Kapelle vorhanden war (vgl. Brambach 1703—5), lässt die Angabe eines Maurers um so glaublicher erscheinen, welcher bei einer vor 20 Jahren in den dortigen Klosterräumen arbeitenden Schatzgräberbande thätig war und dabei mehrere Inschriftsteine zum Vorschein kommen sah, von denen ein damals anwesender Lehrer von Heidelberg behauptet hätte, sie bewiesen, dass auf diesem Berge einst die »Cimbrianer« gewohnt hätten. Mit Recht schliesst Hr. Christ aus dieser Nachricht, dass damals noch andere dem Mercurius Cimbrius gewidmete Steine zu Tage gefördert worden seien und ist weiterhin geneigt, bei Vergleichung einer Miltenberger Inschrift, auf der MERCVRO CI...NO erscheint, fast auf einen Mercurius Cimbrianus zu rathen, wenn schon »CISSONIVS« in vorbemerakter Inschrift (Brambach 1739) ergänzt zu werden pflege. In der Archäologischen Zeitung N. F. II, Heft 2 und 3 theilt er nun dieselbe Miltenberger Inschrift S. 77 unter n. 11 also mit

I N H D D
MERCVRIO
CI.....ANO
.....>
LEG P.....
TVS N.....
OPEN.....
DVOBVS.....
COS

bemerkt dabei, dass Zeile 3 vor dem N ein A vorausgegangen zu sein scheine, was sich völlig durch Reinigung des Steins constatieren liesse, spricht aber eine Vermuthung über die Ergänzung dieser 3. Zeile nicht weiter aus. Wir sind überzeugt, dass in dieser Inschrift nur CIMBRIANVS als Beinamen des MERCVRIVS ergänzt werden darf. Zuvörderst kann nicht gezweifelt werden, dass der obenerwähnte Heidel-

berger Lehrer nicht auf seine »Cimbrianer« verfallen wäre, wenn er nicht dazu durch den auf jenen Inschriftsteinen deutlich gelesenen Beinamen des Mercurius veranlasst worden wäre. Da ihm die Cimbrer ohne Zweifel aus der Geschichte bekannt waren, so würde er ohne Zweifel diese und nicht »Cimbrianer« als auf jenem Berge hausend genannt haben, wenn die dort gefundenen Inschriften nicht auch das Wort CIBRIANVS enthalten hätten. Nachdem nunmehr aber Hr. Christ uns brieflich die Unmöglichkeit einer Veränderung des erwähnten CIBRIO in ein CIBRIANO (etwa durch Annahme einer Ligatur des IAN) klar gelegt, bleibt nur der Ausweg übrig, dass jene früher gefundenen Inschriften theils CIBRIANO, theils CIBRIO als Nebenformen desselben Beinamens geboten haben dürften. Es bestätigen nämlich das »CIBRIANO« zuvörderst die Reste der 3. Zeile in der Miltenberger Inschrift, welche in ein längeres Wort vervollständigt werden müssen, das aber »CISSONIO«, wie man früher meinte, um so weniger sein kann, als vor NO noch ein A erkennbar ist, wie eine zwischenzeitliche briefliche Mittheilung des Hrn. Christ nunmehr überraschend als unzweifelhaft feststellt, obwohl er von unserer Aufstellung eines »CIBRIANO« keinerlei Kenntniss hatte, doch aber den Ausfall von ungefähr drei Buchstaben constatirt. Weiter aber scheint uns der Mercurius als CIBRIANVS durch ein noch nicht in Betracht gezogenes inschriftliches Denkmal evident bestätigt zu werden, obwohl die Lesung des bezüglichen Wortes nicht ganz sicher steht, gerade aber, wie uns dünkt, durch diese ganze Combination der neu aufgefundenen Heidelberger und der in ihrem Texte verbesserten Miltenberger endlich die mehrfach versuchte Klarstellung erhält. Um das Jahr 1675 etwa wurde nachstehende Motivinschrift in oder bei Mainz gefunden und von dem Jesuiten Gamans dem bekannten Alterthumsforscher Pater Wiltheim in Luxemburg mitgetheilt, welcher sie nebst anderen seinem 1842 erst im Drucke erschienenen Werke Luxemburgum Romanum einverleibte. Sie lautet: ¹⁾

1) Vgl. Wiltheim Luciliburg. tab. 58 n. 280 zu p. 284; Bertholet hist. de Luxemb. VI p. 298; Grotfend in Jhrb. XVIII S. 241; Klein in Jhrb. XVII S. 200 (vgl. XX S. 70); Steiner cod. inscr. Rhen. et Danub. 1677; Brambach 1284. Dass weitere keltische Beinamen des nach Cäsar bei den Galliern hochverehrten Mercurius aus inschriftlichen Funden zu gewärtigen sind, bezeugt auch das M. IOVANTVCARVS in Jhrb. XLIX S. 189.

IN · D · D · DEO
 MERCVRIO
 C · MABRIANO
 AED CVM SI
 GILLO ET AR
 AM POSVIT
 MARCELLIN
 IVS MARCIANV
 S · COR · COH · IV · A · Q
 V · S · L · L · MER · FAV
 STINO · ET · RV
 FINO · COSS

Hier haben Wiltheim und Bertholet in der 3. Zeile: C. MABRIANO, die Trierer Handschrift des Wiltheimschen Werkes bietet MAMBRIANO; während nun Wiltheim Caio Mabriano ergänzte, indem er offenbar gar nicht erkannte, dass hier ein Beinamen zu Mercurius vorliege, verbesserte Klein (vgl. A. 1 S. 169) Gambriano und Grotefend Cambriano, zumal sich ein Q. Maecius Cambrianus bei Mommsen Insc. Reg. Neap. Lat. 2383 findet. Es kann aber kein Zweifel sein, dass auch hier dem MERCVRIO sein keltischer Beinamen CIMBRIANO wiederhergestellt werden muss. Gerade die Verderbniss des Wortes bei Wiltheim zeugt von der Richtigkeit unserer Emendation. Offenbar hatte Gamans in seiner Abschrift wie Wiltheim das Wort mit Uebersetzung der Ligatur von I und M (mit dessen vorderem Schenkel das I verbunden war) also geschrieben: CMBRIANO. Wiltheim konnte mit den vier aufeinanderfolgenden Consonanten im Anfange des Wortes nichts anfangen, löste also ganz natürlich und nach Analogie vieler ähnlichen Fälle das C als Sigle für Caio ab; aber auch so konnte er mit MBR im Anfange des nunmehr übrig bleibenden Worte Nichts machen, ohne eine Ligatur von M und A anzunehmen, d. h. einen Vokal einzuschieben: so entstand sein MABRIANO: es ist demnach CIMBRIANO herzustellen und zwar mit einer Ligatur von I und M, deren Uebersehen die ganze Entstellung des Wortes verschuldet hat. Zu dem Beinamen CIMBRIANVS selbst aber ist sprachlich der des Mercurius Leud(ici)-anus wie des Hercules Magusanus zu vergleichen (Brambach 592 und 51, 130, 134), beide gleichfalls durch Denkmäler aus den Rheinlanden beglaubigt. Auch ein, wie es scheint, Rätischer Mercurius

CIMLIACINVS kann zur Vergleichung herangezogen werden (vgl. Steiner 2666 und Metzger Steindenkm. des Augsburger Museums S. 19 n. X).

Einen anderen Beinamen des Mercurius glaubt C. Christ in der Archäol. Zeitung a. a. O. S. 77 n. 12 (Brambach 1740) in der 2. Zeile angedeutet, welche er also wiedergibt: **MERCVRIO E**, indem für eine durch **ET** verbundene Gottheit (wie etwa **ROSMERTA**) wohl kein Raum sein dürfte. Immerhin scheint noch so viel Raum übrig, um ein **ET MAIAE** zu ergänzen, zumal Mercurius mehrfach auf Motivdenkmälern der Rheinlande mit seiner Mutter **Maia** zusammengestellt wird (vgl. Brambach Ind. s. v. **Maia**), wobei wohl der Umstand nicht entgegengehalten werden kann, dass hier nur von einem Bilde des Mercurius in der Inschrift die Rede ist. — Sollte indess (was Christ nicht andeutet, wohl aber Brambach) vor **E** die Spur eines zerstörten Buchstabens sein, so würde sich vielleicht nach Brambach 1907 der Beiname **SECATE** empfehlen, wiewohl dieser durchaus räthselhaft ist und zudem noch die ganze bezügliche Inschrift verdächtig erscheint.

4. Mercurius Arvernorum.

Abweichend von der seitherigen Lesung hat Hr. Christ in Jhrb. XLVI S. 180 und Archäolog. Zeitung a. a. O. S. 78 n. 13 auch eine andere Miltenberger Inschrift (Brambach 1741) in folgender Textgestaltung wiedergegeben:

MERCVRIO
AVERNORIC
COSSILLVS · D
ONAVI · ESVI · SV
LETVS · LIBES · MERI
TO

wobei wir von dem angeblich schief gestellten **T** hinter **DONAVI** als einer offenbaren dreieckigen Interpunktion, wie Hr. Christ selbst nicht entgangen ist, absehen. Wiewohl nun eine Reihe von Inschriften aus den Rheinlanden vorliegt (Brambach 256, 257, 593, 2029), welche den hochberühmten Mercurius der Arverner (Plin. N. H. 34, 7, 18), der wahrscheinlich auch als **VASSO CALETI** auf der Inschrift von Bitburg (Brambach 835) und bei Gregor von Tours (Hist. Franc. I, 30) bezeichnet wird (vgl. Jhrb. XVIII S. 139), als **MERCVRIVS ARVERNVS** beurkunden: so erscheint uns doch die Bezeichnung als **ARVERNORIX** auf dem Miltenberger Steine um so weniger anstößig, als einerseits

mit Herstellung dieses Beinamens des Mercurius die bisher nicht gelungene Deutung des RIC oder RICC oder RICI zu einem befriedigenden Austrage gebracht und damit gerade auch die ganze zweite Zeile für den Beinamen des Gottes in Anspruch genommen ist; andererseits zugleich Mercurius selbst recht eigentlich als Herrscher der Arverner (denn dieser dürfte doch in dem Suffix rix angedeutet liegen) bezeichnet wird, wobei die sprachliche Ausprägung dieses Beinamens noch durch die sicherlich auf analogen Anschauungen beruhenden des Mars Albiorix und Mars Caturix gestützt werden kann. Wenn der erste dieser beiden Martes gewissermassen als Herr und Lenker der um Avenio (Avignon) hausenden Albici, Ἀλβιοῖκοι (jetzt Albiosc) angesehen werden muss, so der letztere als der der Caturiges¹⁾.

5. Dea Vercanos.

In diesen Jhrb. XLVI S. 114, wie in der Archäolog. Zeitung N. F. H. 2 und 3 S. 64 und dem Mannheimer Journal 1868 N. 176 v. 29. Juni ist folgende Aufschrift einer Brunnenschale aus Ernstweiler bei Speier mitgetheilt:

IN H D D DEAE VERCANV
ISD · COS · IPS · ANT · Q · F · POS · AQ
V · ID · MAI

und deren aus sich schwer zu erklärende Wortabkürzungen auf verschiedene Art zu deuten der Versuch gemacht. Indem wir diesen letzteren hier auf sich beruhen lassen, fassen wir nur den Motiv-Dativ DEAE VERCANV näher ins Auge, welcher bei der Eigenthümlichkeit seiner Flexion besondere Betrachtung verdient. Was zuvörderst die Göttin selbst betrifft, welche mit VERCANV bezeichnet ist, so hat Prof. Fickler a. a. O. an eine, wie es scheint, dem Bade oder Wasser vorstehende Vercana auf einer Motivinschrift aus Bad Bertrich erinnert, welche bei Brambach 709 nach Jhrb. XXVIII S. 109 so mitgetheilt ist:

DE VERCANE
ET MEDVNE
L · TACCITVS
V · S · L · M

1) Vgl. Roulez lettr. à M. de Witte in l'Institut 1841, VI p. 160; de Wal Myth. septentr. CCXCII; Caes. bell. civ. I, 34; Strabo 4 p. 203; Orelli 1980; v. Bonstetten Antiquités Suisses p. 35 zu pl. XIII fig. 2 und p. 37 zu pl. XV fig. 16; Caes. bell. gall. I, 10.

dass DE von VERCANE getrennt, als Sigle für DEAE oder DAE erscheint. Ganz passend könnte demnach auch ein Brunnen und sein Bassin unter den Schutz dieser Vorsteherin von Wasser und Heilbad gestellt worden sein. Da aber jene erste Mittheilung der Bertricher Inschrift nicht auf Autopsie des Mittheilenden gegründet ist, wie Brambach anmerkt, so haben wir Jhrb. XXIX—XXX S. 170 keinen Anstand genommen, DEVERCANE als ein Wort aufzufassen, wodurch sein Zusammenhang mit dem VERCANV der Zweibrücker Inschrift um so weniger beeinträchtigt wird, als auch neben die MEDVNE der Bertricher Votive eine von uns a. a. O. nachgewiesene DVNA gestellt werden kann. Mag sich dieses aber auch wie immer verhalten: charakteristisch für die ins Lateinische eingedrungene Declination keltischer Eigennamen bleibt die bis jetzt erwiesene Flexion der letzteren im Dativ auf a, e, u und zwar alle drei Endungen sowohl für männliche als auch für weibliche Personennamen ohne Unterschied. Den in Jhrb. XLII, S. 93 beigebrachten männlichen Eigennamen von Göttern und Menschen, wie AEREDA und ATEVLA, kann jetzt noch der Dativ BOREA aus einer merkwürdigen Gladiatoren-Tessera aus Spanien¹⁾ zugefügt werden, wie andererseits den ebendort S. 112 f. A. 40 zusammengestellten Votivdativen auf E nach DEVERCANE, MEDVNE und der erste Theil VAGE des aus zwei Bezeichnungen gebildeten Namens VAGE-VERCV bei Brambach 191, obwohl hier nicht ersichtlich ist, ob eine männliche oder weibliche Gottheit gemeint ist: dass auch die letztere angenommen werden kann, beweiset obiger Votivdativ VERCANV, neben den sich weiter sodann auch die zahlreichen männlichen Dative auf V stellen, wie ALISANV, ANVALONNACV, MEDRV, MAGALV (neben lateinisch MAGLO), u. a. m., welche anderwärts von uns gesammelt sind²⁾. Es muss demnach auch der Dativ VERCANV auf einen Nominativ VERCANVS oder besser VERCANOS zurückgeführt und wie die Endungen A, O, und IS, IX, so auch die auf VS (OS) als gemeinsam für masculina und feminina dieser altkeltischen Eigennamen angesehen werden³⁾.

6. Dea Cana.

Eine bisher fast gleichfalls völlig unbekannte Gottheit beurkun-

1) Vgl. Monatsberichte der Berliner Akademie 1867 S. 747 ff. und Rev. archéol. t. XVII (1868) p. 408—481.

2) Vgl. Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 2 S. 189.

3) Vgl. a. a. O. S. 188 und Jhrb. XLII S. 96.

den zwei Inschriften aus Ingweiler in der Bibliothek zu Strassburg bei Brambach 2069 und 2070:

1.		2.
DAE CAN GINAE · IO...C E X P · L	RE A.. OTO L · M	D · C · R · DIVIXTA TREN TIAN ^M

Brambach bezieht mit Recht beide Inschriften auf eine Gottheit, die er im Index s. v. als DEA ¹⁾ CANA bezeichnet. Sicherlich kann auch in der Lücke hinter CAN kaum etwas anderes gestanden haben, als AE: jener Stamm selbst aber begegnet in CANA-VS (Jahrb. IX S. 28), in der einem räthselhaften CIVI CANAE (was Prof. Mommsen in CANANEFATI ergänzen will) ²⁾ zukommenden Votive von Pförring (Steiner a. a. O. 2643), endlich auch wohl in dem CAN-ECOSIDLON einer keltischen Inschrift ³⁾. Vielleicht aber stand auch in jener Lücke ein mit T beginnender zweiter Theil des Wortes, wie etwa TRV oder etwas ähnliches. Einestheils nämlich sind die mit Cant zusammengesetzten Wörter im Keltischen ziemlich zahlreich, wie unsere Zusammenstellung bezeugt ⁴⁾, welcher nunmehr auch die offenbare Heimathbezeichnung CANTIBEDONIENSIS auf der oben erwähnten Gladiatoren-Tessera beigelegt werden kann, zumal H. Gaidoz den zweiten Theil

1) DAE, wie die Inschrift n. 1 hat, statt DEAE findet sich nicht selten auf römisch-keltischen Votivsteinen (vgl. Brambach 1726); auch das DE der oben besprochenen Bertricher Inschrift mit DE VERCANE ET MEDVNE scheint gradeso eine Abbeviatur aus DAE statt DEAE zu sein, wie das ME in MEDVNE (neben DVNA) eine solche aus MATER, da alle oder doch die meisten dieser keltischen Göttinnen jenen matronalen Charakter haben, welcher besonders in der Matronentrias ausgeprägt ist, die sicherlich oft von einer Monas ausging. Bezüglich der sprachlichen Bildung des Wortes MEDVNE darf vielleicht auf den Namen einer der späteren Feen verwiesen werden, welche bekanntlich von dem Matronencultus ihren Ausgang nahmen. Es ist die Fee Melusine, deren Namen offenbar als angeblicher Stammutter des berühmten Geschlechtes der Lusignans aus Mère Lusine entstanden ist. Vielleicht weisen selbst die, wie es scheint, sehr zerstörten Sculpturen unserer beiden Cana-Inschriften durch ihre Dreiheit auf maternale Beziehungen hin.

2) Vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst N. F. I S. 9.

3) Vgl. Sprachvergleichende Beiträge a. a. IV, 1 S. 141.

4) Vgl. Beiträge a. a. O. IV, 1 S. 140 f.

des Wortes in dem Namen der *Βαδονίαιοι* unter den Asturischen Völkerschaften der Tarraconensis nachgewiesen hat¹⁾. Andererseits scheint mit dem Namen unserer DEA CAN(A) auch die Bezeichnung der localen Mütter (Matronae) als MAT CANTRVEAE oder CANTRVNEHAE zusammenzuhängen²⁾. Weiter ist aber auch das Prädikat REGINA nicht zu übersehen, durch welches die DEA CANA auf ihren beiden Denkmälern ausgezeichnet wird: es liefert einen neuen Beweis zu unserer in den Jhrb. XLII S. 115 ff. gegebenen Aufstellung, dass auch barbarischen Gottheiten dieses Ehrenprädikat der Juno und einiger andern Göttinnen der Römer bisweilen verliehen worden ist: bis jetzt haben sich nach unserer Zusammenstellung die fremdländischen Götterwesen NOREIA, HILA, LACIDA und nunmehr auch CANA mit dieser Bezeichnung als REGINA nachweisen lassen. — Schliesslich erübrigt noch auch den Namen des Dedicanten ins Auge zu fassen. Brambach las denselben IOIVC . . . A . . . , bezeichnet aber IV als unsicher. Die Anfangsbuchstaben dieses Namens weisen auf eine Reihe von keltischen Eigennamen hin, welche von dem Stamme IOVIN ausgehen und auch in dem ersten Theile durch Ausstossung des V theilweise eine Contraktion erlitten haben: es sind IOVINCVS, IOVINCATVS, IOVINCILLVS, IOINCATA, IOINCISVS³⁾, aus welchen uns der an vorletzter Stelle erwähnte Frauennamen IOINCATA den von Brambach überlieferten Schriftzügen am nächsten zu liegen scheint, zumal auch die zweite Votive der DEA CANA von einer DIVIXTA, Tochter eines Terentianus, gewidmet ist; beide Frauennamen sind aber keltischen Ursprungs.

7. Dea Hera.

Eine fast nicht minder unbekanntere Göttin, als die vorerwähnte Dea Cana, wird durch mehrere Inschriften aus Südfrankreich beurkundet, welche noch nirgends vollständig zusammengestellt worden sind. Die erste derselben wird von Du Mége archéologie pyrénéenne p. 256 aus Bouillac im Departement Tarne et Garonne also mitgetheilt:

1) Vgl. Rev. archéol. t. XVII (1868) p. 417 not. 1.

2) Vgl. A. Rein. Die Römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer, Crefeld 1857, S. 79; Brambach 605.

3) Vgl. Beiträge a. a. O. III, 4 S. 413 f.; IV, 1 S. 169 und Rev. archéol. N. S. III. t. V.

HERAE

DEAE

V · S · L · M

und bezeugt somit ganz unzweideutig eine Dea Hera, welche die nachfolgenden bisher theilweise schon zwar bekannten, aber weniger sicher gedeuteten Motivinschriften zu verstehen in Stand setzt. Zunächst bezieht sich dieses auf eine Grabschrift, welche eine erwählte Priesterin dieser Gottheit nennt; man kennt weder den Fundort derselben noch lässt sich sagen, ob sie noch vorhanden ist: sie lautet:

DEVILLIAE

ATTICAE

FLAMINICAE

HERAE

DESIGNATAE

Reinesius (Synt. p. 378, 38), welcher die Inschrift dem Chorier hist. d. Dauphiné I. p. 239 entnimmt, gibt Die in der Dauphiné als Fundort an: vgl. Orelli 2225, de Wal Moedergod. p. 44 n. LXVIII- und Dom Martin relig. d. Gaul. II, 167; Champollion-Figeac Antiq. d. Grenoble p. 142 n. 68 weist sie letzterer Stadt zu, woselbst die Familie der DEVILLII durch Inschriften bezeugt ist (vgl. Reines. p. 751, 104, Orelli 4452). Herzog Gall. Narb. descript. p. 117 n. 549 versetzt sie ebendahin oder nach Vienne. Unter der HERA verstehen Reinesius und Dom Martin die Juno, während Schreiber (die Feen in Europa S. 51 f. zu A. 44) mit dem Singular HERAE hier denselben Begriff bezeichnet glaubt, den er in folgender Inschrift im Plural, wie er fälschlich mit Andern annimmt, zu finden meint:

FANO

HERAVS

CORR † SE

HE · SACRVM

G · VAL · VAL^e

RIANVS

Diese Inschrift, welche sich zu Spons Zeiten in der äusseren Mauer der Magdalenenapelle auf dem Berge gleichen Namens bei Mauléon in den Pyrenäen befand, wurde in neuern Zeiten durch den Baron Chandruc de Crazannes unter einem Trümmerhaufen in einem Winkel

der Sakristei dieser Capelle wieder aufgefunden: sie bildete wahrscheinlich eine Zeit lang die Schwelle der Capelle, bis ein früherer Pfarrer sie von dort wegnehmen und an den letzteren Ort bringen liess¹⁾. Während Cuper das HER in HERGVLI ergänzen wollte, sehen alle übrigen Interpreten dieser Inschrift in dieser Abbrueviatur ein mit FANO zu verbindendes HERARVM, wozu weiter AVSCORVM zu nehmen sei. Chaudruc de Crazannes, welcher FANO in FAVNO ergänzen zu müssen glaubt, erklärt weiter HERIS AVSCORVM. Diese Deutung von Herae, welche soviel als dominae oder matronae bedeuten sollen, ist rein willkürlich und hat keine weitere Begründung anzusprechen: nichts aber hindert, nicht allein HER zuvörderst durch HERAE zu ergänzen, sondern die beiden vorerwähnten Inschriften lassen allein nur diese Ergänzung zu und machen sie unabweisbar. In gleicher Weise hat sich auch RITSEHE als Götternamen nach Analogie ähnlicher Motivdative herausgestellt, wie Jhrb. XLII S. 113 A. 40 gezeigt worden ist. Die ganze Inschrift ist demnach zu lesen: Fano Herae Anscorum, Ritsehe sacrum Gaius Valerius Valerianus. Wie hier ein fanum Herae erwähnt ist, so wird in nachstehender Inschrift aus den Trümmern einer römischen Villa zu Mazérolles im Departement Deux-Sèvres:

C RVFINIO
IVL AD LVC
HER

ein Hain derselben Göttin, ein lucus Herae, erwähnt²⁾. — Vier Inschriften, von denen zwei den Namen der Göttin ohne Abkürzung überliefern, bekrunden somit eine altkeltische HERA, deren Namen an die Jhrb. XLII S. 111 ff. besprochene HERICVRIS erinnert. Ist bei letzterer S. 115 an die niedersächsische Herke (in den Marken, Harke) erinnert worden, so kann auch hier dieses altgermanische Götterwesen verglichen werden, insoferne dieses letztere, wie J. Grimm Myth. S. 233

1) Vgl. Ochéart Notit. utriusque Vasconiae p. 445. Spon. Miscell. erudit. antiq. p. 106, 80 bei Polen. IV. p. 859 f. LXXX. Ignor. Deor. ar. 57 (bei Gronov. Antiq. VII, 252) Dom Martin relig. d. Gaul. II, 167 und 737. Cuper Marmor. bei Polen. II. p. 251. Keyssler Antiq. Septentr. p. 432 f. Du Mège archéol. pyrénéenne p. 266; Schreiber die Feen in Europa S. 51 n. 43; de Wal Moëdergod. p. 43 n. LVII; Chaudruc de Crazannes in Rev. archéol. XI, 1 (1854—55) p. 121—126.

2) Vgl. Rev. archéol. XV ann. (1858—1859) p. II. p. 581.

anmerkt, in den älteren Zeiten den gleichen Namen **HERE** gehabt zu haben scheint. J. Grimm führt als Beweis dafür folgende Stelle des Gobelinus *Persona Cosmodrom. Act. VI* bei Meibom *Scriptt. Rer. Germ. I. p. 235* an: *Inter festum nativitatis Christi ad festum Epiphaniae domini, domina Hera volat per aëra. Dicebant vulgares praedicto tempore: Vrone Hera seu corrupto nomine: Vro Here de vlughet et credebant illam sibi conferre rerum temporalium abundantiam.* Freilich liegen die Cultgebiete dieser germanischen Frau Hera und der keltischen Dea **HERA** zu weit aus einander, um auf diese, wie es scheint, nur zufällige Namensgleichheit hin irgend einen mythologischen Zusammenhang beider Gottheiten annehmen zu können.

8. Dea Athubodua.

Nicht minder unbekannt, als die vorerwähnten Göttinnen war bisher auch die in der Ueberschrift genannte **ATHVBODVA**, welche jüngst erst durch folgende Inschrift aus Fins-de-Ley:

ATHVBODVAE
AVG
SERVILIA TEREN
TIA
S L M

bekannt wurde, die früher an einem Hause des Weilers Ley eingemauert, sodann nach Taninges zu dem Richter Tavernier verbracht und zuerst von L. Revon in der *Revue savoisienne* vom 15. November 1867, zuletzt von A. Pictet in der *Rev. archéol. T. 18 (1868) p. 1—17* mitgetheilt und besprochen worden ist. Wiewohl Pictet p. 2 die gallischen Eigennamen **Boduacus** (auf dem Triumphbogen von Orange *Rev. archéol. V p. 209*), **Boduacius** (zu Nimes bei Grut. p. 722, 7), **Boduocus** (Töpfernamen bei Roach Smith *Collect. antiq. VI p. 72*), **Boduognatus** (Caesar b. g. II, 23), **Boduogenus** (auf dem Henkel einer Bronzevase von der Insel Ely bei Evans *Coins of the ancient Bretons, London 1864, p. 139*), **Ateboduus** (Steiner 4018, 3105), **Atebodua** (Steiner 3005), wozu noch der Namen des bekannten Marcomannenköniges **Maroboduus** zu fügen ist, aufzählt, welche zu dem zweiten Theile des Wortes **ATHVBODVA** verglichen werden können, auch weitere bezügliche Eigennamen aus den neukeltischen Sprachdenkmälern nachweist; so können wir uns doch mit seinen weiteren aus der Vergleichung des Neukeltischen geschöpften Combinationen und Deutungen nicht einverstanden erklären. So wenig nämlich Pictet über den zweiten Theil des Na-

mens jener Göttin im Zweifel ist und ihn in den obigen Eigennamen wieder erkennt: so entschieden widerspricht er der ebenso nahe liegenden Annahme, dass in dem ersten Theile dieses Namens ATHV ein Zusammenhang (wenn nicht eine Identität) mit dem Präfix ATE vorliege, welches er in der *Rev. archéol.* XI p. 110 und wir in den oben mehrerwähnten Sprachvergleichenden Beiträgen III, 4 S. 436 ff. durch zahlreiche Beispiele, wie Atepo, Ateporix, Atepomarus, Atepilos, Atecingus, Atepus, Atevalus, Atebalus u. a. m. nachgewiesen haben. Wiewohl er selbst p. 11 nicht verkennt, dass insbesondere ATHVBODVA schon beim ersten Anblicke identisch mit dem oben erwähnten Frauennamen Atebodua erscheine, so verwirft er dennoch die Möglichkeit der Identität von Ate — oder Ati mit ATHV wegen des Endvokals und glaubt zugleich hieraus schliessen zu dürfen, dass an dem Namen der ATHVBODVA vorn etwas fehle, zumal der Votivstein allerdings nach dieser Seite hin Aussprengungen zeigt. Demnach will er CATHVBODVA ergänzen, versucht diesen als »Rabe des Krieges« interpretierten Namen näher sprachlich und mythologisch zu begründen und erklärt schliesslich diese Gottheit als eine Kriegsgöttin. Alle diese Combinationen zerfallen für uns in sich schon durch die eine Beobachtung, dass die ganze Raumvertheilung der Inschrift allein schon bei dem Worte ATHVBODVAE erweist, dass vorn an derselben kein Buchstaben untergegangen sein kann. Was sodann die Präfixe Ate oder Ati und ATHV betrifft, so scheint uns einerseits der Vokalwechsel von untergeordneter Bedeutung, andererseits aber der Wechsel von TH und T grade durch die von Pictet p. 11 beigebrachten Beispiele, *Βαθανάτιος* neben *Βατάναιος* (Zeuss *gr. celt.* p. 89), Ambacthios (Orelli 2774) neben Ambactus, Riothimus neben Riotimus erwiesen, denen noch weitere, wie Minthatius (Boissieu *Insc. de Lyon* p. 209) neben Mintaius, beigelegt werden können. Wir werden demnach also einerseits die ATHVBODVA als sprachlich identisch mit ATEBODVA um so mehr festhalten, als auch im Alt-keltischen Götter- und Menschennamen in einander überspielen, wie andererseits als »Kriegsgöttin« fallen lassen, wenn auch feststeht, dass sowohl in Gallien, als in Britannien neben den zahlreichen männlichen (mit dem römischen Mars identifizirten) Kriegsgottheiten auch weibliche und, wie es scheint, in nicht geringer Zahl verehrt worden sind. Dahin gehören für Gallien die Dea Camloriga, für Britannien die Dea Andarta oder *Ἀνδάρτη*, wie endlich die Dea Brigantia, von welchen grade die beiden letztern (wie *Jhrb.* XLII S. 103 f. nachgewiesen ist) ins-

besondere noch Bedeutung und Funktionen der römischen Victoria mit denen einer Kriegsgottheit verbunden haben. Während nämlich einerseits der Namen der *Ἀνδράσθη* gradezu als gleichbedeutend mit Sieg bezeichnet wird, zeigt das merkwürdige Bild der Brigantia nicht allein die Attribute einer Victoria, sondern eine zwischenzeitlich in verbesserten Texten vorgelegte zweite Votivinschrift derselben nennt sie gradezu, unsere Aufstellung evident bestätigend, eine Dea Victoria Brigantia:

D·VICT BRIG
ET NVM·AAGG
T·AVR·AVRELIAN
VS D D PRO SE
ET SVIS MAGc

indem eine neue Vergleichung des Originals die frühere unverständliche Lesung der ersten Zeile DVICI BRIG endlich vollständig klargestellt hat. Vielleicht hängt mit diesem kriegerischen auch in weiblichen Gottheiten ausgeprägten Sinne der alten Britanniern auch der Cult der BELLONA zusammen, welche nach und nach an die Stelle der einheimischen Kriegsgöttinnen getreten sein mag: wie es scheint, weist einerseits die bezügliche Inschrift bei Henzen 5675, wie andererseits die Notiz des Spartian im Leben des Severus Alexander c. 22 darauf hin, welcher von einem Besuche dieses Kaisers in Eboracum (York), der Hauptstadt des römischen Britanniens, erzählend, bemerkt: *et in civitatem veniens, quum rem divinam vellet facere, primum ad Bellonae templum ductus est.* Zu diesen uralten Schlachtenlenkerinnen der Kelten gehörte ohne Zweifel auch die *Badhbh* der Irländer, von welcher Pictet p. 13 nach einer Stelle in den *Three fragments of Irish Annals* edited by J. O'Donnovan, Dublin 1860, p. 190 bei Gelegenheit eines Kampfes aus dem Jahre 870 berichtet. O'Donnovan bemerkt hierzu in einer Note, dass diese *Badhbh* eine Kriegsgöttin, eine Art von Bellona der Irländer gewesen sei. Leider weiss man sonst von dieser Göttin nichts: das Wörterbuch von O'Reilly sagt: *»Badhbh, an Irish fury«*, was sich ohne Zweifel auf dieselbe Ueberlieferung bezieht. Da Pictet p. 6 bei seiner sprachlichen Erörterung des Wortes BODV auch auf das Germanische Bado, Badu und Batu in Menschennamen verweist, mit Beziehung auf Förstemann *Altdeutsche Namen*

1) Vgl. E. Hübner in *Berliner Monatsberichten* 1866 S. 804 f.

S. 196, so dürfte auch die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass der Name der Irländischen Badhbh wohl nicht ohne Zusammenhang sei mit der Germanischen Badu-henna, deren Hain Tacitus Ann. IV, 73 bei den Friesen erwähnt. Jacob Grimm Deutsch. Gramm. I. p. XLI leitet den letzteren Namen von badu, Kampf, Schlacht, ab, während er in der Deutsch. Myth. S. 61 mehr einen Ortsnamen darin zu sehen geneigt ist ¹⁾. Auch Müllenhoff a. u. a. O. weist die Möglichkeit der Bedeutung des Wortes als »Kriegsgöttin« oder »Göttin des Schlachtfeldes« nicht ab, als welche letztere grade jene Irländische Badhbh ganz eigentlich a. a. O. erscheint.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

1) Vgl. Müller System der altdeutschen Religion S. 48; Müllenhoff in Haupts Zeitschrift für Deutsch. Alterthum IX S. 240 ff.

7. Neue Römische Inschriften aus Iversheim in der Eifel.

Ueber den Fund von neuen Inschriften bei Iversheim in der Nähe von Münstereifel, worüber wir im letzten Hefte S. 191 eine kurze Notiz gebracht haben, liegt uns nunmehr eine sorgfältig ausgeführte Aufnahme des bei dem genannten an der Köln-Trierer Bezirksstrasse liegenden Dorfe aufgedugenen alten Mauerwerks, so wie ein technischer Fundbericht vor, beides von dem Assistenten des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann, Hrn. Franz Nolten. Indem wir den letztern dem Wortlaute nach mittheilen, ist es uns vergönnt, dazu noch einige erläuternde Bemerkungen unseres ersten Secretärs Hrn. Professor aus'm Weerth hinzuzufügen, welcher in Begleitung des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann an Ort und Stelle gereist ist, um wegen eventueller Fortsetzung der Ausgrabung Vorsorge zu treffen. Der Bericht lautet: beim Tieferlegen der von Münstereifel über Euskirchen und Brühl nach Köln führenden Bezirksstrasse ist zwischen Iversheim und Arloff auf dem erhöhten Ufer der Erft eine ziemlich ausgedehnte bauliche Anlage aufgefunden worden, welche mit dem Flusse parallel läuft. Dieselbe besteht aus vier ofenartigen Kesseln, deren sich verschiedentliches, höchst rohes Mauerwerk, welches nach Herrn Prof. aus'm Weerth Bezeichnung eine Reihe thurmartiger Gehäuse und Nischen mit vorgelegten Gängen nach der Erft hin bildet. Diese Oefen wurden nur bis auf eine Tiefe von etwa 7 Fuss ausgegraben, ohne den Boden zu finden. In denselben lagen unter Kalkschutt und Erde sowohl grössere römische Inschriftsteine mit der Schrift nach unten gekehrt, als auch rothe Thonfliesen und Töpfchen von Thon. Die zusammengehörigen Stücke der Inschriftsteine fanden sich oft an ganz entgegengesetzten Stellen der Anlage vor. Bei einem dieser Oefen, der auch innerlich von Rauch geschwärzt war, wurde noch ein Kanal unter der Chaussée nach der Erft hin gefunden. Noch verdient bemerkt zu werden, dass am Ende der Anlage in dem über-

deckenden Gewölbe eine viereckige Oeffnung vorhanden ist. Ausser den Inschriftsteinen wurden bei den Ausgrabungen auch Knochen, eiserne Geräthe und Münzen gefunden. Die letztern bestehen in fünf römischen, einer noch wohl erhaltenen, geränderten (nummus serratus) Consulärmünze mit dem Kopf des Mercur und auf dem Rev. mit der Legende C. Mamil. Limetan(us) und der Figur des Ulysses, welcher von seinem Hunde wieder erkannt wird, einer Erzmünze des Kaisers Maximianus mit dem Rev. Salus Augg. und drei ganz unleserlichen Kupfermünzen. Ausserdem fand man noch eine ohurf.-kölnische Silbermünze von Max Franz.

Wenn sich auch der Zweck des Uferbaus nicht erkennen lässt, so empfiehlt sich die Vermuthung des Prof. aus'm Weerth, dass dasselbe an der Stelle und aus dem Schutte eines römischen Gebäudes, ähnlich wie bei Nettersheim (s. Bonn. Jahrb. XLIX. S. 189) errichtet worden sei. Was jedoch die Oefen selbst betrifft, so möchte ich dieselben für römischen wenn auch spätrömischen Ursprungs erklären und mit der Bereitung und Aufbewahrung von Kalk in Verbindung setzen, welcher gerade in dieser Gegend (daher auch der Name des nahe gelegenen Dorfes Calcar) in reichlichem Masse vorhanden ist und, wie diess schon Eick (die röm. Wasserleitung aus der Eifel nach Köln S. 85) vermuthet hat, von den Römern zu ihren mannigfachen Bauten, namentlich aber zum Bau des in der Nähe noch theilweise erhaltenen grossartigen Eifelkanals ohne Zweifel benutzt wurde. Ein ähnlicher Ofen, wie die hier beschriebenen, welchen Herr Gymnasial-Director Katzfey mit den Oefen der heutigen Pfannenbäcker verglich, entdeckte man schon im Jahre 1838 ebenfalls unterhalb Iversheim nahe der Erft, und in demselben die merkwürdige Inschrift des Legaten der Leg. I Min. Julius Castinus mit dem seltsamen furnus arvalis (Feldofen?). Vergl. B. Jahrb. V. VI. S. 321.

Wir wenden uns nunmehr zur Mittheilung der in den ofenartigen Räumen gefundenen fünf Inschriften, deren trümmerhafter Zustand die Lesung nicht wenig erschwerte. Um so mehr fühlen wir uns dem Hrn. Dr. Bone für die Bereitwilligkeit, womit er uns bei der Anfertigung von Papierabdrücken und der Ausdeutung einzelner Zeichen durch seine epigraphische Kenntnisse unterstützte, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

1.

I

 -LVΘENAE
 PROSALVE · IM
 EVERI · ALEXA
 FEL · INVICTI
 MAMAE · MA
 VEXILLAT · LEC
 O A O F N I N O

In Honorem D(omus) D(ivinae) deae
 HLVΘENAE sacrum
 PRO SALVTE · IMperatoris M. Aurel.
 sEVERI · ALEXAndri Pii
 FELicis INVICTI · Aug(usti) et Iul
 MAMAE · MATris Aug(usti)
 VEXILLATio · LEG(ionis) I m(inerviae) P(iae) F(idelis)
 cuR(am) (a)GEN(te) INgenuo. . . .

////////////////////

So glauben wir die nach der rechten Seite wie auch unten abgebrochene Inschrift im Wesentlichen richtig ergänzt zu haben. Ober dem Gesims ist nur noch das Zeichen I von der seit der Mitte des 2. Jahrh. gewöhnlichen Formel In Honorem Domus Divinae erhalten. Ob dieser im Namen eines ganzen Detachements der 1. Legion gesetzte Weihealtar bloss der Hludena, oder zugleich auch dem Jupiter O. M. gewidmet war, wie z. B. Or. 1947 u. 1980 Iup. O. M. mit der Dea Syria oder mit dem Mars Caturix vereint erscheinen, bleibt fraglich; jedenfalls erfordert aber der stehende Gebrauch die Voranstellung des Deae vor den Götternamen. Dass mit dem L des ersten Wortes ein H ligiert war, bezeugt der noch erhaltene Querstrich. Hinter Hludena erscheint die Ergänzung durch Sacrum ausreichend; die Ausfüllung der Namen des Severus Alexander (222—235 n. Chr.) und seiner edeln Mutter Iulia Mammaea oder Mamaea in den folgenden 3 Zeilen bedarf keines Nachweises. Die Richtigkeit der Ergänzung durch Leg. I M. P. F. hinter VEXILLATIO Z. 7 macht die Vergleichung mit den zwei folgenden an demselben Orte gefundenen Inschriften unzweifelhaft. Unter Vexillatio oder Vexillarii oder Vexillum haben wir hier ein Detachement der in Bonn stationierten 1. Minervischen Legion zu verstehen, welches wahrscheinlich in dem aus dem Itinerarium Antonini bekannten,

an Römerspuren so reichen Belgica (Billig am sog. Kaiserstein) an der von Trier über Zülpich nach Köln führenden Strasse cantonirte. Das erste Zeichen der 8. Z. ist verschwunden; von der zweiten erkennt man noch einen Rest von R, von dem dritten ist noch der rechte Balken eines A erhalten. Darnach ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit die Sigle CW · AGEN worauf dann der mit IN anfangende Namen des mit der Setzung der Ara betrauten Centurio oder Subalternbeamten folgte, welcher den auf Inschriften des Ober- wie Niederrheins nicht seltenen Namen INgenus führte.

Was die auf unserer Votivara vorkommende Dea Hludena betrifft, so kennen wir dieselbe schon längst aus der bei Birten auf dem Fürstenberg gefundenen Inschrift (vgl. Murat. 112, 7. Cannegieter de Brittenb. p. 31. Or. 2014. de Wal myth. sept. 149. Lersch C.-M. II, 27. Steiner 1282. Bramb. C. I. R. 150). Sie befindet sich in dem Bonner Mus. vaterl. Alterth. (Overb. Kat. 23) und lautet: DEAE || HLVDANAE | SACRVM || C · TIBERIVS || VERVS. An der Identität des hier etwas abweichenden Namens Hludana mit Hludena ist um so weniger zu zweifeln, als in jüngster Zeit auf dem Monterberge, 2 Meilen von Birten, eine Parallelinschrift gefunden wurde, welche Prof. Schneider in den Bonner Jahrb. XXII, 62 ff. zuerst veröffentlicht und Janssen ebend. XXIII S. 170 berichtet hat: DEAE HLV || DENAE CEN ||. Ob wir den Namen Hludena für einen topischen halten und in dem heutigen Dorfe Lüttingen (auch Lüddingen) am Rhein bei Xanten suchen dürfen, eine Ansicht, welche Prof. Fiedler früher aufgestellt, jedoch später (vgl. B. Jahrb. XXXVI. S. 49) zurückgenommen hat, oder ob wir dieselbe, wie Lersch (a. a. O.) und K. Simrock (Handb. d. deutschen Mythol. 3. A. S. 382) wollen, mit der altnordischen Hlôdyn, d. h. hochberühmte Göttin, identificiren sollen, möge dahin gestellt bleiben. Jedoch möchte die eigenthümliche celtische Form des Schriftzeichens \ominus in unserer Inschrift, welche dem griechischen Θ entspricht, und wofür gewöhnlich ein gestrichenes \mathfrak{D} (meist verdoppelt) mit der lautlichen Geltung eines S oder TH vorkommt, dafür sprechen, dass wir die Hludena (oder Hludena) für eine, wenn auch nicht topische, celtische Schutzgöttin anzusehen haben, welche sich immerhin mit einer verwandten germanischen Gottheit berühren mag. Ueber das celtische gestrichene \mathfrak{D} ist besonders zu vergleichen J. Becker: die inschriftlichen Ueberreste der kelt. Sprache in »Beitr. zur vergleichenden Sprachforschung auf d. Gebiet d. deutschen, celt. u. slaw. Sprachen,« von Kuhn u. Schleicher III, Berl. 1865. S. 207 ff.

2.

GENIO////
 VEXILATIO
 NS·L·T·MP·F
 M·SAB'N'AN
 VS·Q·V·E·V
 M^{ES}·MED'CVS
 ANTONINO·III·E·VERO
 II COS

Genio vexillationis Legionis Iae Minerviae piae fidelis Marcus Sabinianus Quietus miles medicus Antonino quartum et Vero iterum consulibus. — Z. 1. Hinter O scheint noch ein S d. h. Sancto gestanden zu haben; das kleine i Z. 2 ist zweifelhaft; die Schreibung vexilatio mit einem l findet sich auch auf einem Herculesaltar aus Brohl. Bramb. 666. Dieser Inschriftstein, welcher an der einen Seite mit Mohnblumen geziert ist, enthält mehrere Eigenthümlichkeiten, welche eine nähere Besprechung erheischen. Zum ersten Mal begegnet uns hier auf rheinischen Inschriften ein Genius Vexil(1)ationis, wozu der Genius Vexilliariorum et imaginiferorum auf einer Neuwieder Inschrift (Lersch, C.-M. III, 100. Bramb. 693) eine willkommene Analogie bietet. In gleicher Weise finden wir nicht bloss den Legionen, sondern ihren verschiedenen Unterabtheilungen, den Cohorten oder Numeri, den Centurien, Geschwadern (turmae), so wie den Orten, wo dieselben ihr Standlager hatten, ihre besondern Genii (Schutzgeister) zugetheilt. Daher konnte Servius zu Virgil. Aen. V, 85 v. genium loci sagen: nullus locus sine genio est, qui per anguem plerumque ostenditur. Dieser Schutzgeist, gleichsam die verborgene Seele des Orts, wurde nämlich in der Regel durch einen Altar und das Bild einer oder zweier Schlangen bezeichnet.

In dem Namen des Dedicators M. Sabinianus Quietus vermisst man das nomen gentile, dessen Stelle der von Sabinus nach Art eines Adoptivnamens gebildete Name Sabinianus vertritt, welcher in rheinischen Inschriften nicht vorkommt, während sich der Beiname Quietus häufig findet. Endlich Z. 6 erscheint der Zusatz Miles zu medicus bemerkenswerth, da die medici überhaupt als Militärs ihrer Abtheilung zugetheilt waren und, wie aus Inschriften erhellt, zu den immunes und duplarii gerechnet wurden. Der Beisatz miles, den wir auch dem frumentarius (Proviantcommissarius) Or. 3076 und 6818 beigegeben finden,

scheint jedoch darauf hinzudeuten, dass es ausnahmsweise auch Militärärzte gab, welche nicht förmlich enrollirt waren.

Z. 6 und 7 ANTONINO III · ET VERO II COS , Diese Consulatangabe kömmt, so viel mir bekannt ist, sonst auf Inschriften nicht vor, indem statt ANTONINO III, worunter ohne Zweifel M. Aurelius Antoninus zu verstehen ist, nur die Bezeichnung ANTONINO III erscheint mit darauffolgendem VERO II COS, welche nach Orelli-Henzen T. II ind. p. 99 dem Jahre 161 p. Chr. entspricht. Auch die Fasti consul. Cassiodori kennen nur diese Bezeichnung. Dieselbe Zahl der Consulate des Antoninus III finden wir in der gleich zu besprechenden Inschrift, den Verus dagegen als III COS. Wie sollen wir uns diese Verschiedenheit der Angaben erklären? Zunächst liesse sich der Widerspruch zwischen beiden Inschriften durch Ergänzung eines Zahlzeichens leicht beseitigen, zumal da die Zahlstriche in unserer Inschrift überhaupt etwas verwischt sind; und was die nunmehr durch zwei Zeugnisse bestätigte Datirung betrifft, so liegt die Vermuthung nahe, dass die beiden Kaiser gemäss der gewöhnlichen Sitte der damaligen Zeit nach dem Abgange von consules suffecti in demselben Jahre zweimal die Fasces geführt haben. Oder sollen wir vielmehr annehmen, dass bei der so weiten Entfernung von Rom die mit der Errichtung dieser Votivaltäre betrauten Subalternbeamten sich in der Datirung geirrt haben? Darüber mögen kundigere Epigraphiker entscheiden.

3.

··B/////·ADV·
 ·A/I//VS·SIG
 NIFER·LI M
 ¶OΛWOIII·E
 VERO·III·COS

..... tiBerius cLAVDiVs AVItVS SIGNIFER Legionis
 lae Minerviae ANTONINO quartum ET VERO tertium. CONsulibus.
 Der obere Theil der Votivara, welcher ohne Zweifel die Widmung an
 eine Gottheit, vielleicht an den Jupiter Optimus Maximus zugleich mit
 dem Genius loci enthielt, ist abgebrochen. In Z. 1 sind die Buchsta-
 ben TI vor B und dahinter der Anfangsbuchstabe C des Namens Clau-
 dius zerstört; von dem L findet sich noch der untere Theil, den Strich
 über dem V könnte man geneigt sein für ein kleines I zu halten,

stände es nicht so hoch, dass es schon der vorhergehenden Zeile anzugehören scheint. Wahrscheinlich war das fehlende I mit D ligiert. Hinter dem letzten Zeichen V glaubt Herr Dr. Bone noch Spuren eines S zu sehen; mir dagegen scheint der Schlussbuchstabe S zu Anfang von Z. 2 gestanden zu haben. Die Ergänzung des cognomen durch Avitus, der auf Inschriften am Rhein und Main vorkommt, halten wir für sicher. Ganz denselben Namen Tib. Claudius Avitus mit dem Zunamen Mansuetus führt ein centurio auf einer ara aus Vindobona Or. 1705.

Z. 3 erscheint die Auslassung der ehrenden Beinamen Pia Fidelis, welche die Leg. I Min. damals schon geführt hat, auffallend, zumal es am nöthigen Raume nicht gefehlt hat; sie scheint einfach der Ungeschicklichkeit des Steinhauers zugeschrieben werden zu müssen.

Z. 4 und 5 in Bezug auf die Datirung verweisen wir auf das zu der vorhergehenden Inschrift Beigebrachte.

4.

MEGE,

EC·IC/

IN · · 4 · A/R · CoN · · · · A/G · SVB

CL · \ POLLIN · · · · EG · LEG · I · M

ESA · · IO NEI · · · · o · PREF · VEXL

SVB · C · RA · · · · · EN'S · SIG

LEG · SS · F · · · · · T · COS

Die arg verstümmelte Votivara, von der noch drei grössere und ein ganz kleines Fragment erhalten sind, dürfte wohl folgender Massen zu ergänzen sein:

(I·O·) M·^{ET}GENio loci et Iunoni · REG · ^{ET} C(AETERIS · DIS DQ)PROS

IMp. m.AVR · CoM(MODI) AVG · SVB

CL. a POLLINare. LEG · LEG · I · M

^{ET} · SALVIO NEP(oTAV)o PREF · VEXL

SVB · CuRA C(ass.) valEN'S · SIG

LEG · SS · F(usciano II et Silano) iTerum COS

Von den zwei ersten Zeilen sind nur auf dem Mittelstück je 4 bis 5 Buchstaben erhalten, in den vier folgenden Zeilen, die meist aus 18—20 Buchstaben bestehen, sind nach dem Anfange je 2 Buchstaben, und in

der zweiten Hälfte meist vier Zeichen ausgefallen. In der letzten Zeile fehlen gerade die Namen der Consuln, die auf dem mittlern Fragmente standen. Gehen wir zur Erklärung des Einzelnen über, so ist die Ergänzung der 1. Z. in I-O-M ET GE[NIO LOCI] ebenso leicht und sicher, als die Erklärung der erhaltenen Zeichen EC-ETCI nicht geringe Schwierigkeiten bietet. Wenn das zweite Zeichen wirklich als C zu nehmen ist, so können wir nur die Ergänzung DECuriarum ET Castrorum herausfinden, eine Combination wofür sich keine Analogie findet, auch wenn wir vor dEC noch > d. h. centuriarum ET suppliren wollten. Sehen wir nun von dieser unwahrscheinlichen Annahme ab und nehmen das C für ein G, da beide 5 Zeichen so häufig in Inschriften nicht zu unterscheiden sind, so wird jeder gleich auf die Ergänzung -LEGionis ET Castrorum fallen. Aber wenn wir auch kein besonderes Gewicht darauf legen wollten, dass ein Genius legionis et castrorum nirgendwo sonst vorkommt, so dürften wir in der 1. Zeile wenigstens nicht GENIO LOCI lesen, weil der Genius Loci von dem Genius castrorum nicht verschieden wäre; doch liesse sich diesem Uebelstande abhelfen durch die Einsetzung von SANCTO, so dass die Formel also lautete: I-O-M-ET-GENIO SANCTO LEG-ET Castrorum, wogegen nichts Wesentliches einzuwenden sein möchte. Es hat sich uns jedoch bei näherer Erwägung ein andres Auskunftsmittel ergeben, welches vor jenem den Vorzug zu verdienen scheint: wir behalten nämlich LOCI und suppliren IVNO||NIR|EG-ET CA[ETERIS-DIS D Q]. Dem nicht zu unterschätzenden Einwande, dass der Genius loci nicht vor der Iuno regina stehen könne, sondern stets hinter ihr folge, wie z. B. Bramb. 1059 und 1575, können wir begegnen durch Berufung auf die von uns in den B. Jahrb. XXIX—XXX S. 86 f. besprochene wichtige Inschrift (Bramb. 650) I-O;M || ET-GENIO-LOCI|| IVNONI-REGINAE, worin ebenso die Iuno hinter den Genius loci gestellt ist, wie in der an demselben Orte (dem Ausflusse des Vinxtbach in den Rhein) gefundenen Inschrift: FINIBVS-ET || GENIO LOCI || ET I-O-M (Bramb. 649. B. Jhrbb. a. a. O.) sogar Jupiter dem Genius loci nachgestellt ist. Ein zweiter Einwurf, welcher dieser Combination wegen der Schreibung Caeteris statt ceteris, die nach A. Fleckeisens: fünfzig Artikel aus einem Hilfsbuch für lat. Rechtschreibung. Frankf. 1861. S. 12 f. auf ältern Inschriften gar nicht oder nur vereinzelt vorkommt, dürfte hier um so weniger massgebend sein, als die Schreibung caeteris neben ceteris sich nicht bloss in der Leichenrede auf Murdia aus Augusteischer Zeit Or. 4860, sondern auch Or. 1580 (caeterisque diis deabusque), 5653 und 5654 findet, abgesehen davon, dass die Schreib-

weise in den Inschriften aus der spätern Kaiserzeit noch nicht zum Gegenstande genauer Beobachtung gemacht worden ist.

Z. 2 hinter DQ findet die abgekürzte Formel PRO Salute noch Platz. Z. 3 M. Aurelius nennt sich Commodus meist statt Lucius. Z. 4 kann gegen die Ergänzung des Namens kein Zweifel obwalten. Wir lernen hier einen Legaten der Legio I M. kennen, welcher bisher nicht bekannt war; denn es möchte wohl schwerlich angehen, denselben mit dem ganz gleichnamigen Claudius Apollinaris zu identifiziren, an welchen die Kaiser Antoninus und Verus in den Digesten XXII. 3, 29 ein Rescript de probationibus richten. Nehmen wir auch für diesen Apollinaris, der wahrscheinlich die Stelle eines praefectus urbis bekleidete, den spätesten Termin (169 p. Chr.) an, so hat es doch keine Wahrscheinlichkeit für sich, dass er im J. 188, also fast 20 Jahr nach der Verwaltung der Praefectura Urbis, welche vom Kaiser Augustus seit 25 v. Chr. (Tac. An. VI, 11) zu einer ständigen Würde gemacht und meist ältern Consularen ertheilt wurde, noch ein Commando über eine Legion übernommen habe. Doch ist es möglich, dass unser Legat der leg. I M. mit dem gleichnamigen Praefecten, so wie auch mit dem bei Tacitus Hist. III, 57 u. 77 genannten Claudius Apollinaris, der Praefectus classis Misensis war, verwandt gewesen. — Noch bemerken wir, dass ausser dem hier vorkommenden Claudius Apollinaris bisher noch 5 Legaten der leg. I M. auf rheinischen Inschriften vorgekommen sind: 1. Cornel. Aquilius Niger Or. 2021. Bramb. 463, 2. Q. Venidius Rufus Marius L. Calvinianus Or. 1767. Br. 516. Bonn. Jahrb. XXIX—XXX. S. 100. 3. Julius Castinus, B. Jahrb. V u. VI. S. 321. Bramb. 520; 4. Aufidius Coresinus Marcellus Or. 505. Bramb. 464. (J. 222 p. Chr.), Freudenb. Urkundenb. des röm. Bonn S. 18; endlich 5. Aurelius Sintus, welcher den Titel Praefectus Leg. I Min. führt, Or. 136. Bramb. 467. Bonn. Jahrb. XXIX—XXX. S. 101. Ausserdem sind anderswoher noch folgende Legaten der Leg. I Min. bekannt: 6. aus Lugdunum T. Flavius Secundus Philippianus, Or. 922; 7. aus Rom M. Pontius Laelianus, Or. 3186, nach Marini Atti 2, p. 792 Consul im J. 163; 8. ebenfalls aus Rom nach der Ergänzung Borghesi's Licinius Sura, Or. 5448, und 9. M. Claudius Fronto (unter M. Antoninus und Verus) Or. 5478 und 5479; 10. aus Constantine Q. Lollius Urbicus (unter Hadrian), Or. 6500. Zweifelhafte ist der von dem Jesuiten Harzheim (Inscript. Hersellens.) aus Gruter p. CCCCXXXVI. 436. n. 7 angeführte M. Marius Titius Rufinus auf einer Inschrift aus Benevent.

Den von uns Z. 5 ergänzten Namen Nepotianus, welcher als Praefectus Vexillationis erscheint, trägt auf einer Votivara aus Bonn vom J. 190 ein Praefectus castrorum, der mit dem unsrigen also gleichzeitig ist, jedoch mit ihm nicht identificirt werden kann.

Was endlich Z. 6 den mit der Ausführung der Votivara speziell betrauten Signifer Valens betrifft, so scheint die Ergänzung seines Gentilnamens Cassius gerechtfertigt durch das zweimalige Vorkommen dieser Namensverbindung auf rheinischen Inschriften Br. 620 und 1256. Z. 7 ergibt sich durch die von selbst gebotene Ergänzung Fusciano II et Silano iterum cos das J. 188 für die Errichtung unserer Votivara.

5.

MA E R N I
 VER AEM, T I . R
 FE CIT

..... Ma(t)ern(ae) Verae matri fecit.

Zwei Bruchstücke einer Grabschrift, welche ein Sohn, dessen Namen vorherging, seiner Mutter Materna Vera setzte. Dieser Name kommt verbunden hier zuerst in rheinischen Inschriften vor, jedoch sind beide Namen einzeln gebraucht nicht selten, besonders der erstere. Die Form der durch Grösse und Regelmässigkeit ausgezeichneten Buchstaben berechtigt zu der Annahme, dass die Grabschrift noch in das 2. Jahrhundert nach Chr. fällt.

Bonn im August.

J. Freudenberg.

8. Römische Inschriften aus dem Brohlthal, aus Kruff und Donn.

1.

Der nachfolgende wohlerhaltene Altar des Hercules Saxanus ist laut einer mir vorliegenden brieflichen Mittheilung unseres geehrten Vereinsmitglieds, Hrn. Jos. Zervas, in der den Hrn. D. Zervas Söhnen gehörenden Tuffsteingrube Kaulerhecken bei Schweppenburg, von woher eine ähnliche Ara des Hercules Saxanus Or. 2009. Bramb. 672), so wie ein den (matres) Suleviae geweihter Altar eines Veteranen der Leg. XXII (Or. 2100. Bramb. 673) stammen, im Sommer 1870 gefunden worden. Derselbe besteht aus gewöhnlichem Tuff, ist $3\frac{1}{2}$ Fuss hoch, 13 Zoll kantig und hat die gewöhnliche Form einer römischen Votivara. Durch die Güte des Hrn. Jos. Zervas ist der Inschriftstein nunmehr in den Besitz des Alterthumsvereins gelangt. Die Inschrift lautet:

HERCVLI
SAXSANO
C·METTIVS
SENECA >
5 LEG·XV ET
VEXILLARI
LEG·EIVSDEM
V · S · L · M

Z. 1 und 2. Ueber den Hercules Saxanus oder Saxsanus, wie er auch in einer bei Pont-à-Mousson im J. 1827 gefundenen Inschrift heisst, verweise ich auf meine dem Winckelmannsprogramm von 1862 beigegebene Abhandlung: 'das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal' S. 12 ff. Allgemein betrachtet man ihn als eine römisch-gallische Gott-

heit, welche den in Bergwerken und namentlich in Steinbrüchen Arbeitenden Schutz verleiht und besonders von römischen Legionssoldaten durch Widmung von Weihaltären geehrt worden ist. Solcher Altäre sind sowohl früher als auch in den letzten Decennien eine namhafte Zahl im Brohlthal, wo die römischen Soldaten den Tuffstein zu ihren Lagerbauten holten, zu Tage gekommen.

Z. 3. Der Name *Mettius* findet sich meines Wissens im Rheinlande nur noch einmal und zwar in einer Grabschrift aus Rheinbessen. Bramb. 1182. Or. 5109. Steiner 499, wo ein *miles leg. XIII geminae* genannt wird. Der Name *Seneca* (Z. 4) erscheint hier zuerst auf rheinischen Inschriften, doch kommt er dreimal auf Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia I* vor; so finden wir Stein. 2816 einen *Claudius Seneca*.

Z. 5 *LEG. XV*. Diese Legion, welche in den Rheinlanden nur dreimal vorkommt, und zwar auf zwei Grabdenkmälern aus Bonn mit dem Beinamen *Primigenia*, und auf einem Weihaltar aus dem Brohlthal (jetzt in Wiesbaden. Br. 685. Denkm. d. Herc. Saxan. S. 7, 17), ist vom Kaiser *Claudius* vor seiner Expedition nach Britannien errichtet worden und erhielt ihre Standquartiere in *Germania inferior*, wo ihre Anwesenheit durch gestempelte Ziegel in Bonn, Köln, Cleve, Nymwegen und Xanten beurkundet wird. Beim Aufstande der *Bataver* im J. 79 n. Chr. zog ein Theil derselben nach Italien, um für *Vitellius* zu kämpfen, der andre blieb in *Untergermanien*, wo er von *Vespasianus* entlassen, oder von *Trajan* der *Leg. XXX* einverleibt wurde. Die Setzung unseres Weihaltars fällt daher wahrscheinlich noch vor das Jahr 70 n. Chr. Geb.

Z. 6. *VEXILLARI*. Die ältere Form statt *Vexillariæ*, welches Wort mit der in den Iversheimer Inschriften vorkommenden Benennung *Vexillatio* ganz identisch ist. Wenn hier zugleich die *LEG. XV* neben den mit dem Steinbrechen beauftragten Soldaten genannt wird, so ist hieraus weiter nichts zu erschliessen, als dass die Weihe des Altars im Namen und auf Kosten der ganzen Legion vollzogen worden ist, keineswegs aber, dass die ganze Legion an den Steinbrucharbeiten sich betheiliget habe.

2.

Weihaltar aus Tuffstein, nach einem Briefe des Hrn. Meurin in Andernach d. d. 20. August 1869, beim Umlegen einer Wiese auf dem Gute des Hrn. Reusch aus Neuwied in der Nähe von Kretz gefunden. Der Stein ist 22 rheinische Zoll hoch, 11 Z. breit und 11 Z. tief. Er

befindet sich auf dem Hofe des Gutes Reuscher-Mühle bei Kruft. Nach der mir vorliegenden leider nicht genauen Abschrift lautet die Inschrift:

I · O · M

· I B H I R C

//////////

V · S · L · M

Die Votivare ist dem Jupiter Optimus Maximus und dem Hercules geweiht; es scheint mir nämlich unzweifelhaft, dass in der 2. Zeile ET HERCuli gelesen werden müsse, da Jupiter O. M. mit seinem Sohne und Werkzeug auf Erden, dem Hercules auf Altären aus dem Brohlthale häufig gepaart vorkommt. So z. B. 'Denkmal d. Herc. Saxanus' S. 6, 10. = Br. 651. S. 7, 14. = Br. 657. S. 8, 20 = Br. 665. S. 11, 26. Br. 662. = Bonn. Jahrb. XXVIII. p. 84. Hoffentlich wird es noch gelingen, Z. 3 den wie es scheint stark verwitterten Namen des Dedicators zu entziffern.

3.

In dem an den Leinpfad des Rheins stossenden Garten des an der Coblenzer Strasse gelegenen Hôtel royal, worin der Eigenthümer Hr. Gastwirth Ermekeil einen neuen Seitenflügel erbauen lässt, fanden die Arbeiter in diesem Sommer beim Auswerfen des Grundes in der Tiefe von 4 Fuss, ausser mehrern Beigaben von Todten, die aus Fragmenten von Thongefässen, einer römischen Münze und grossen Plattziegeln bestanden, einen oben und rechts abgebrochenen Votivaltar. Derselbe ist an der linken Schmalseite mit dem Relief eines gehenkten Gefässes für Trankopfer geziert; unter der Inschrift erblickt man das Bild eines Opferthiers, welches man, nach den plumpen Formen der Füsse mit Hufen zu urtheilen, für einen jungen Stier ansehen möchte. Doch könnte man in Rücksicht auf den bis zum Boden reichenden Fettschwanz geneigt sein, einen Widder darin zu erkennen. Der Kopf des Thiers ist ganz abgebrochen, so wie der eine Vorderfuss. Noch ist zu bemerken, dass um den Leib herum ein Band oder Gürtel geschlungen ist und dass von den Hörnern noch schwache Reste angedeutet sind. Am wahrscheinlichsten dürfte die Annahme eines jungen Rindes (iuvenus) sein, und da ein solches Opferthier gesetzlich dem Hercules Victor ex voto als Zehnten des Gewinns dargebracht wurde, so liegt die Vermuthung nahe, dass die ara dem Hercules Victor, wie Br. 462 geweiht war, zu dessen Ehren man gewöhnlich ein Opfermahl (polluctum)

mit reichlichem Genuss von Speise und Trank zu halten pflegte.
Vergl. Preller, röm. Myth. S. 652 f.

Von der Inschrift ist noch Folgendes erhalten:

L VALE/////////
SABII/////////
VOTVM/////////
L·M·MAR I////////

Z. 1. In dem ersten Buchstaben ist der Rest des Vornamens Lucius erhalten; das Nomen ist ohne Zweifel durch VALERIUS zu ergänzen. In Z. 2 stand wahrscheinlich der Name eines zweiten Dedicators SABINVS. Beide Namen kommen auf rheinischen Inschriften häufig vor. Z. 3 nach VOTVM stand wohl ausgeschrieben SOLVIT oder RETVLIT. Z. 4. L. M. MARI. . Da auf die gewöhnliche Weiheformel Votum Solvit Lubens Merito hier noch ein Name folgt, so sind wir berechtigt, darin eine Zeitbestimmung nach den Consuln zu finden. Einen M. Marius Maximus II mit L. Roscius Aelianus finden wir zum J. 223 n. Chr. Or. 3721; ebenso im J. 289 einen M. Marius Bassus neben L. Ragonius Quintianus. Or. 2263. Unsre Inschrift würde also entweder unter die Regierung des Severus Alexander oder des Diocletianus zu setzen sein.

Eine andre Möglichkeit ist noch anzunehmen, dass später ein gewisser Marius seinen Namen eingehauen habe, wie diess Prof. Düntzer B. Jahrb. XLVII—XLVIII, S. 124 f. von einer in Köln gefundenen Mütterinschrift nachgewiesen hat. Doch hat diese Annahme um so weniger Wahrscheinlichkeit, da die betreffenden Buchstaben ganz dieselbe Form haben wie die vorangehenden, welche in den einzelnen Zeilen von verschiedener Grösse sind und theilweise, besonders A, R und T, eine geschweifte Form haben. — Bei einer wiederholten genauen Besichtigung des Steins hat sich uns ergeben, dass nach oben kein Platz für eine Zeile vorhanden war. Wollen wir daher nicht annehmen, dass der Name der Gottheit im Gesimse gestanden habe, so dürfte die Vermuthung gestattet sein, dass dieser Name in dem Schlussworte MARI stecke, zumal da zwischen R und I sich Raum für einen Buchstaben findet. Der Altar wäre darnach dem MARS, dem vielleicht noch ein Beinamen hinzugefügt war, und zwar von einem Dicator L. VALERIVS SABINVS geweiht.

Bonn im August 1871.

J. Freudenberg.

9. Römische Inschriften aus der Stadt Baden (Mercurius Merdis).

(Schluss aus Heft 49 S. 103 ff. der Jahrbücher).

Der Abdruck der im letzten Hefte S. 105 von mir neu verglichenen Inschrift des Staufenberg's bei Baden ist leider etwas incorrekt ausgefallen.

Wie ich nämlich im Texte dazu angegeben habe, muss am Ende der dritten Zeile das I etwas höher sein als die übrigen Buchstaben und zugleich auch mit dem vorausgehenden Cbogen verbunden werden, so dass dadurch die Ligatur **ꝫ** d. h. ein umgekehrtes, mit einem I verbundenes D entsteht. In gleicher Weise muss es S. 106 Absatz 2 heissen: »dieser Erklärung [nämlich der Lesung Mercurius für den Namen des Dedikanten] steht aber derselbe Uebelstand eines (nach MER) folgenden **ꝫ** entgegen« etc. Lösen wir nun aber die Ligatur ohne Künstelei auf, so entsteht einfach die Lesung in honorem etc. deo Mercur(io) Merdi (Valerius?) Pruso . . . Nicht nur, wie unzweifelhaft, das Cognomen, sondern auch wohl das Gentile des Dedikanten ist dasselbe wie das des Stifters der von mir im letzten Hefte S. 103 veröffentlichten Badener Grabschrift, welcher Q. Val(erius) Pruso hiess. Beidemale dürfte es wohl derselbe Mann sein. Der Buchstabenrest am Anfange der letzten noch vorhandenen Zeile des Altärchens des Staufenberg's (ebenda S. 105) rührt also wohl von einem L her (vorher sind etwa zwei Buchstaben abgeschlagen) so dass die gewöhnlichere Abkürzung VAL da gestanden haben würde, oder aber von (val)E, in welcher Weise Valerius ebenfalls öfters abgekürzt vorkommt ¹⁾.

1) Nebenbei muss bemerkt werden, dass Heft 49 S. 106 Z. 5 statt Martius zu lesen ist: Martius.

Weitere Druckfehler in dem Aufsätze 'römische Legions-Stempel' sind:
S. 109 von unten Z. 2 lies: Miltenberg statt: Millenberg.

» 110 von oben Z. 6 lies: unter der Abkürzung statt: unter die

» 114 Z. 2 der Anmerkung lies: daher die Heunenhäuser statt: Hunnenhäuser.

Was den Dativ Merdi betrifft, so rührt derselbe offenbar von einem sonst nicht vorkommenden gallischen Beinamen Merkurs »Merdis oder Merdes« her (gebildet wie der keltische Göttername Caletes oder Caletis, im Dativ Caleti, worüber man Becker in Kuhn's Beiträgen III S. 421 vergleiche).

Das Volk der britannischen Smertae, vulgo 'Meretae', und damit Namen wie Smertus, Smertuccus (so Brambach 57, wiewohl der Name im Register fehlt), und den mit dem Intensivpräfix Ro zusammengesetzten Götternamen Rosmerta (vgl. auch Becker in diesen Jahrb. 29 S. 176) möchte ich nicht hierherziehen, ebensowenig wie die pompejanischen mit Merede zusammengesetzten Namen im C. I. Lat. IV, 1211—1212.

Unter den neukeltischen Sprachen klingt das wälsche merth an, das einen erschöpften Zustand (»an exhausted state« nach Owen) bedeutet; merthu = erschöpfen, abnutzen, fortschaffen, womit vielleicht latein. merda verwandt ist, welches wiederum auf die sanskritische Wurzel mard (= conterere, comminuere, perstringere, superare) zurückzugehen scheint.

Im Lateinischen mordere (der Begriff des Beissens ist aus dem des Zerreibens hervorgegangen) liegt diese Wurzel freilich in völlig anderer Bedeutung vor.

Allerdings sollte man eher vermuthen, dass wälsch merth einem altgallischen Stamme mert, nicht merd entspricht, wenn man wälsch nerth (armor. nerz, aber altirisch noch nert) = Stärke, nerthu = stärken mit gallischem Namen Nertus etc. (= lat. Nero) oder Orten wie das spanische Nertobriga vergleicht. Man könnte versucht sein, mit unserer Inschrift auch einen Votivaltar (Brambach 1902) aus Hagenau im Elsass zu vergleichen, insofern man den Dativ **ME D V** zu Merdu auflöste. Allein der Fall dass kleinere, von grossen eingeschlossene Buchstaben, nach diesen zu lesen sind, ist doch der gewöhnliche, wie z. B. Brambach 1001, 1410, 1706, 1720, so dass man hiernach besser Medru auflöst. Dazu kommt, dass Becker in Kuhn's Beiträgen IV S. 165, gestützt auf die mithrische Darstellung des Hagenauer Altars, Medru für den keltischen Dativ eines Nominativs Medros, welches die Keltisirung für Mithras wäre, erklärte. Das D ist übrigens hierbei nach Brambach's Vergleich nicht gestrichen, wie Becker meinte, was schon des darin enthaltenen kleinen R wegen nicht gut ausführbar gewesen wäre.

Wie dem nun auch sei, so steht fest, dass auf unserm Stau-

fenberger Altare ein keltischer Beiname Merkurs 'Merdis' erscheint, und dass die Vermuthung, der Beiname habe Mercator gelautet, gerade so unstatthaft ist, wie die von mir zweifelnd aufgestellte Annahme, man könne vielleicht statt eines Beinamens Merkurs einen Gentilnamen des Dedikanten lesen, wie etwa Mercurius. Viel näher wäre aber Mercilius (Merzelius, Mergilius) gelegen, welchen Namen Hübner im C. I. Lat. II, 2226 zu Mercello vergleicht. — Vielleicht ist dieser Name bei Brambach 863 Zeile 3 zu lesen (denn von Mercurialis, wie Lersch in diesen Jahrb. II S. 118 nach Florencourt vermuthet, kann daselbst keine Rede sein); so auch 959?

Karl Christ.

10. *Sorae Belgicae.*

Die enge Verbindung, in welcher in frühern Jahrhunderten Belgien mit Rheinfranken gestanden hat, und der Umstand, dass eine grosse Anzahl rheinischer, insbesondere trierischer Handschriften in Folge eigenthümlicher Zufälle in belgische Bibliotheken wanderten, musste bei der Vorbereitung zu meiner Sammlung der altchristlichen und frühmittelalterlichen Inschriften des Rheinlandes von vorneherein meine Blicke auf die reichen Handschriftensammlungen und Museen dieses Landes wenden. Dank der Unterstützung, welche der hochverehrliche Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden meinem Unternehmen zuwendet, war es mir möglich, im Juli und August des Jahres 1868 Belgien zu bereisen und mich persönlich nach den Hilfsmitteln umzusehen, welche sich hier für mein Inschriftenwerk gewinnen liessen. Einen Theil der Ausbeute, welche die Bibliotheken in Mons, Gent, Brüssel und das Haller Museum in letzterer Stadt in dieser Hinsicht boten, lege ich im Nachstehenden vor: dass ich an andern, in den Kreis meiner Studien fallenden Denkmälern nicht vorüberging, verstand sich von selbst; ich füge dafür den hier veröffentlichten Inschriften eine Anzahl die ältere Litteratur und Geschichte des Rheinlands angehende Notizen und ein unedirtes Gedicht des Mittelalters bei; andere Aufzeichnungen und Abschriften aus Handschriften der genannten Sammlungen sollen später bei passender Gelegenheit und im Zusammenhange mit Verwandtem bekannt gemacht werden. Die treueste Wiedergabe der handschriftlichen Ueberlieferung schien mir hier die erste Aufgabe zu sein; in dem Text der mitgetheilten Gedichte u. s. w. ist die Schreibart der Codices beibehalten; das in Klammern (—) Beigesetzte steht nicht im Original, sondern soll zur Erläuterung bez. zur Correctur der handschriftlichen Orthographie dienen. Emendationen des Textes

sind regelmässig als solche angegeben, zweifelhafte Stellen in liegender Schrift gedruckt.

Mons.

Die städtische Bibliothek zu Mons, die mir durch die Gefälligkeit des Hrn. Bibliothekar Watricque an einem Ferientage geöffnet wurde, bewahrt unter no. 2164 *Collectio Epitaphiorum undique terrarum collectorum* in 7 kleinen Octavbänden auf. Die Handschrift ist im 17. Jahrhundert geschrieben, mit sehr ungleicher Genauigkeit und im Allgemeinen mittelmässiger Zuverlässigkeit. Ueber den Schreiber und Urheber der Sammlung sowie über deren Provenance wusste man mir keine Mittheilungen zu machen; auch der Katalog der Handschriften enthält darüber keine Notiz.

Die hier aufgenommenen Epitaphien gehören den verschiedensten Zeiten und Ländern an; ohne Zweifel sind die meisten aus gedruckten Werken zusammengetragen; so wurden gewiss Brower und Gelenius benutzt. Doch mag immerhin der unbekannte Verfasser auch selbst Originalien abgeschrieben haben, wie er auch handschriftliche Quellen muss benutzt haben. Uebrigens enthält die Collection eine Menge Epitaphien, die niemals als Monumente existirt haben, sondern nur *versus memoriales* oder Epigramme sind, in denen sich der Geschmack der letztvergangenen Jahrhunderte gefiel. Ich habe die ganze Sammlung durchgesehen und einige ältere Inschriften abgeschrieben, welche mir unedirt schienen oder die bemerkenswerthe Varianten darboten; sie folgen hier genau nach der Orthographie der Hschr.

I 31 *Wormatiae. S. Amandi Ep.*

Praesul amavit oves proprias et pavit Amandus
Idcirco superis semper amandus erit.
Ille Deus docuit, ardentem amandus amandum
Et nobis igitur semper amandus erit.

I 131 In *Viridi Valle* (Grünthal). I. de Ruysbroek.

Hic iacet translatus devotus
Pater D. Iohannes de *Ruysbroek*.
primus prior huius monasterii
qui abiit anno Dni 1381, 2 X^{bra}.

I 266 *Tabula marmorea fracta in Helvis Lusitanorum* (?).

Insignem parvo mansurum carmine amorem.
Requievit in Dni Pace.

13 kal. Marti as, Era 582.

in Villa Visoca (?).

Publius Petronius Catinenſ.
Annoſ. XCI, Laudice marito
piſſimo poſuit. Hic ſitus eſt.
Sit terra tibi levis.

II 57 *Ultraiecti in s. Martini.*

Hic iacet antistes generosi sanguinis Otto,
primus quem genuit Geldria bellipotens
Romuleam iuvenis peteret dum concitus urbem,
febre inceptus, concidit ante dies.

7 id. april. 1213.

Ibid.

Otto, quem genuit praedives Hollandia, pressam
nomine multiplici sublevat ecclesiam,
vendidit haud segnis propria patrimonia stirpis,
hinc bene promeritus spiritus astra tenet.

1249, non. april.

II 62

Ibid.

Traiectina feris urbs denis versa latebat,
Baldricus priscam reddidit illi ¹⁾ decus,
auspicio cuius iam Pontius, Agnes ²⁾, Benignus,
conservant urbem, fulget et ecclesia.

Obiit a. 977, cum vixisset 59.

1) illa ms. 2) Agna ms.

III 103

Epternaci.

D. M.

Quintus Corsius Q. filius
Cl. Aulianis sacerdos
Dianae Arduinae
fecit sibi et heredibus suis
infr. p. XII, in agro
p. XV. IV id. octob.
Imp. Caes. Fl. Domitiano
VIII. et C. Valerio Mar-
cellino coss.

III 196

Cum perstat gravior, bustum fortuna petitum
consulit exuviis, Maioriane, tuis.
nunc indignis pyramidum fors prospice mole.
vilia principibus linque sepulcra piis.

Es ist dies das Epigramm des Ennodius auf Majorian (Ennod. Epigr. II 135; ed. Sirmund Opp. Var. I 1143 Venet.), das mehrere Schwierigkeiten darbietet; der Sirmondsche Text hat v. 3 moles.

III 205 *Brunwilre, Mathildis abbatissae.*

Das bei Gelen. de admir. Col. magn. p. 388 veröffentlichte Epitaph; doch hat unsere Hschr. v. 2 sub queis Roma potens su(b)didit omne nocens, wo Gelenius nefas gibt; die erstere Lesart ist die richtige, da sie allein in den leoninischen Vers passt. Von dem ebendasselbst abgedruckten Epitaph des Erenfrid hat die Hschr. nur die vier ersten Verse, in der abweichenden Fassung:

Nomen Erenfridi tribuat super aethera scribi
nomine pro cuius structa stat ista domus.
ad quod eum factum coniux clarissima factum
flexit, et haec obiit; liquit, et haec subiit.

IV 118 *Moguntiae.*

'Patrius affectus etc. = Epitaph des Gervilius, welches bei Ioann. Rer. Mog. II 170 nur als Epigramm späterer Zeit erscheint.

V 125 *Laureshami (Lorsch).*

D. O. M.

Qui vestes geritis pretiosas, qui sine fine
non profecturas accumulatis opes,
discite, quam paucis opibus post funera sitis
contenti, saccus sufficit atque lapis.
Conradus rex iacet hic qui tot castella, tot urbes
possedit, tumulo clauditur iste brevi.

Obiit 1152. XV. kal. martii, non sine
veneni suspicione.

Conrad III. † 15. Febr. 1152 starb aber zu Bamberg, wo er auch begraben wurde. Es muss also hier ein Irrthum vorliegen.

VI 269 *Wormatiae.*

Laurishami consors prius Ebbo, post tamen exors,
Gertariae ¹⁾ sedes acceptas liquit et aedes,
Wormatiam venit populi quo scandala demit ²⁾
praesulis et partes sanctasque exercuit artes,
unde beatorum cesserunt regna polorum
Ebboni patri dilecto credite fratri.

Obiit 1115, sedit a. 5.

1) Eppo war nach seinem Austritt aus Lorsch Canonicus zu Goslar. — 2) al. flevit ms. — Vgl. über Eppo Helwich Ant. Lauresh. ap. Ioann. Rer. Mog. III 81.

VII 320 *Montium Comitis Engelberti (Cleve):*

Engelberte tua splendescit gloria fama
semper et in nato fit rediviva pio.
quamvis cum sociis sacrata ad bella profectus
clausuris Hungarico fata suprema solo.

Obiit 1189 (in Clivorum Collegiat.)

VII 321 *Neomagi.*

Dis Manibus.

G. Iulio Claud. Pudenti

Meomā. Vet.

Leg. X. G. Fan. L.

et Iunio f. eius

h. f. c.

Schlechte Abschrift des oft (bei Brambach n. 81) publicirten Steines.

VII 327: *Arnholdi Montani Comitis.*

Te quoque militiae commovit gloria sacrae,
Arnholde, et rarum fecit adire decus
fata inviderunt Solymumque elatus in arces
pro qua pugnabas, contumularis humo.

Anno 1118.

Theoderici Clivorum Comitis I.

Moribus innocuis et sanctae munere vitae
cognomen sumptum de probitate tulit,
quin etiam Syriam Suevo cum Caesare movit
adversus fastus, trux Saladine, tuos.

Ao. 1200.

VII 328. *Theoderici Clivorum Comitis III.*

Martis cruore sacri flagrans, quae plurima laus est,
alterno vovit seque suosque Deo.
occiduos inter proceres Lotharinga secutus
auspicia Eois intulit arma plagis. (?)

Obiit ao. 1114.

Balderici Clivorum Comitis.

Mitis et ad superi natus consortia regni
eximia iunxit se pietate Deo.
huic etenim semper studuit templisque dicatis
testatam ad seros usque reliquit avos.

Obiit ao. 1000.

Bei Pertz Archiv VIII 52 f. ist eine Handschrift der Bibliothek

zu Mons notirt: Sanctorum vitae et martyria, 2 Bde., welche ehemals dem Cistercienserkloster zu Kyllburg in der Eifel gehört hat. Es war mir trotz allen Nachfragen unmöglich, das Vorhandensein dieser Legende zu constatiren. Zur mittelalterlichen Epigraphik, nicht des Rheinlands, aber Belgiens liefern einige Handschriften der Bibliothek schätzbaren Beitrag; ich sah hier eine Sammlung der Epitaphien von Mons (gesammelt von J. B. Laisné, vgl. das Druckwerk Incriptions sépulcrales des Églises, Convents hospices et chapelles de la ville de Mons, par Léop. Devillers, Mons 1858), Valenciennes (Hschr. des 18. und 19. Jh.) und eine der Niederlande, wie uns scheint, aus dem 16. Jh., mit schönen Wappen.

Gent. .

Die trefflich eingerichtete und in zuvorkommendster Weise der Benutzung des Fremden erschlossene Universitätsbibliothek besitzt eine schöne Sammlung von Handschriften, welche aus der Abtei S. Maximin bei Trier stammen und in Folge eines Irrthums bei der Restitution der in der Revolutionszeit nach Paris geschleppten Archivalien hierher verschleudert wurden. Es sind folgende:

435 Sermones s. *Hieronymi* in Matth. ev. s. X (a. 956 und 961).

‘Hi sunt scriptores: Hengelboldus, Hermenardus, Lumbertus.’

436 *Hieronymi* explanat. in Isaiam. s. X.

438 *Beda* in Luc. ev. s. X.

Beda in Apocalyps. s. X.

440 *Paterius* de opusculis s. Gregorii papae s. X.

444 *Gregorii* papae exposit. in Ezechiel. s. XIII.

454 *Ambrosii* expos. de Psalmo 118. s. X.

455 *Ambrosius* super epistulas b. Pauli. s. X.

456 *Augustinus* in evangel. s. Ioh. s. XII u. XV.

457 Decade *Augustini* a ps. 101. usque in finem ps. 118. s. X.

458 *Augustini* expos. Psalm., Cantic. graduum. s. X. XI.

528 *Augustini* de civitate Dei libri. — Epigrammata etc.

529 *Augustini* lib. quaestion. Vet. et Novi Testameñti c. XXVIII. s. X.

530 *Augustinus* de divin. sententiis. s. X.

531 *Augustini* serm. de X chordis, de bono coniugali, de non iurando, in Ypapanti (!) s. Mariae; dabei ein Fragment Ovids mit Interlinearglossen. s. X.

533 *Augustini* et *Gregorii Nas.* sermones. s. X.

535 *Gregorii* papae libri V sentent. s. XII—XIII.

537 *Ioh. Chrysostomi* homiliae (30). Sermo *Rabbodoni* Traiect.

- episcopi de s. Suitberto. f. 101. *Eiusd.* Carmen allegoricum de b. Suitberto. f. 102 de musica. s. XI.
- 548 *Bedae* opp. quaedam. — *Petri Venet.* ducis ad Hildebertum archiep. litterae. 932—939. — s. X.
- 549 *Bedae* homil. s. X.
- 551 *Halegarii* ep. libri VII. — Litterae ad Ebbonem. Quaestionarium catecheticum. s. X.
- 556 *Smaragdus* 1 diadem. monachorum. — Metzger Bischöfe. s. XI—XII.
- 565 *Hugonis Folietini* de claustris animi (vgl. *Fabricius* III 294), scr. a. 1522.
- 567 *Thomae Aquinatis* Comm. in IV. libr. sentent. s. XV.
- 578 *Iohannis* ep. de reparatione lapsi libri II. s. XVI.
- 581 *Alcuini* scolastici ad Karolum de s. Trinitate, et varia. — *Hetti* archiep. Trev. interrogationes. s. XI.

528.

Diese schöne Handschrift enthält zu Anfang, f. 25.

Epigrammata cuiusdam scolastici picture que est in capitolio claustri s. Maximini de miraculis eiusdem confessoris.

Vermuthlich waren diese Epigramme als Inschriften in dem alten Kapitelsaal der Abtei im 9. 10. oder 11. Jh. (dem letzteren oder dem 10. wird der Codex entstammen) angebracht. Der historische Inhalt der Verse ist nicht neu, und ich verweise dafür auf Sighard's miracula s. Maximini, sowie auf des Lupus und eines Anonymus Leben desselben Heiligen in den Act. SS. Mai VII 21—24, 27—28 u. s. f. und Waitz Monum. IV 228—234. Doch lernen wir die bildliche Ausschmückung hier kennen, was für eine künftige Maximiner Kunstgeschichte von Werth ist. Die Epigramme lauten:

De dedicatione et constructione prioris monasterii.

Presul regalem dicat hanc Agricus aedem
symniste¹⁾ patris summi sub honore Iohannis.
is locus abbati commendaturque Iohanni
a Constantini Helena genetrice sereni,
hortatuque domus sacratur praesule cuius.

Adventus s. Maximini Treverim.

Urbem Trevericam petit hoc antistite claram

1) symniste *cod.* — symnista, auch symnista (*συμμίστης*) = sacrorum eorum particeps et collega, dann socius, consors, wie *Graban. Maur.* Poem. 41. 54.

discipulusque pii fit Maximinus Agrici,
sanctis Paulino comitantibus et Quiriaco.

Donatur honore clericatus.

Sacris ordinibus firmatur praesule clerus.
hoc Maximinus quoque fit sub honore sacratus.

Oraculum Angeli ad Quiriacum.

Eucharit templo fert Angelus haec Quiriaco:
Agricius requie cum sanctificatur in aethre (!)
urbs Maximino laetabitur ista patrono.

Relatio Quiriaci ad Antistitem.

Pontifici sanctus praecepta refert Quiriacus,
laetatur praesul Christo quia sic placet exul.

Allocutio praesulis ad populum.

Oppida vicinis coeunt castellaque villis.
Antistes narrat, quod celi regia mandat,
et patefit mundo, quod celcius annuit ordo.
consiliumque Dei probat acclamatio vulgi.

Obitus sancti Agricii et sepultura eius.

Agricius palma praesul donatur in aula
aeterni regis qui confert praemia sanctis.
eximii patris portas plebs funera tristis
ad tumulum monachis sibi concurrentibus, in quis
Christus erat celebris pastoris lege Iohannis.
quos docuit verbis velut omnibus emicat actis
conditur in templo quod sanxerat ¹⁾ ipse rogatu
Augusti pridem meritis et honore Iohannis.

Ordinatio sancti Maximini.

Hic Maximinus celesti teste probatus
praesulibus sacris populisque canonicè cunctis
trevericae sedi firmatur episcopus archi (!).

Accusatio et excusatio sancti Quiriaci.

Accusant sanctum mendaces dum Quiriacum,
invitus recipit praesul quod non fore credit
Angelus excusat quod fal(l)ax aure susurrat
conciliatque viros studio pietatis amatos.

^x
1) sanxerat cod.

Receptio sancti Athanasii.

Imperialis honor fit pravis sc(h)ismate fautor.
illi non cedens Athanasius hin(c)que recedens
a Maximino recipit solamina claro.

Degradatio Eufraatē Coloniensis episcopi.

Pontifices sanctos fidei ratione peritos
Agrip(p)inensem quo Maximinus ad urbem
convenient, monuit, Christi grex idque probavit.
Eufrata quia cunctis dampnatur apostata vilis
qui negat esse deum Maria virgine natum.

Itus (!) sanctorum Romam et reditus ¹⁾.

Limem apostolicę cupiunt dum visere Romę
presul Martinus Maximinusque sacerdos.
Trux asinum qui portat onus consumpserat ursus;
tunc Maximinus precepit ut hoc ferat ursus.
Italiae populus miratur valde, quod ursus
insolito mitis servit famulamine sanctis.
hoc stupet et vulgus Romanorumque senatus.
orant quo cunctis solamina det pietatis,
crimine qui lapsum reparavit sanguine mundum.
gaudet papa viris mundum florere beatis
athletas ²⁾ Christi notat in Karismate signi.
Roma digresso libertas redditur urso,
ne quemquam l(a)edat, cussum tamen ante receptat.
hic Maximinus quo visitet oppido sanctos
Treveris insignes Martinus postulat arces,
duplex ut civem benedictio firmet et urbem. ³⁾
excipit hos clerus laudum conamine letus,
incolumes ⁴⁾ sanctos congaudens esse reversos.

Visitatio Aquitaniam (!).

Visitat inde pios sanctus sibi carne propinquos
et sibi collati ditat ratione talenti.

1) redditus *cod.*

2) attleptas *cod.*

3) Der V. erinnert an die Inschrift auf dem Neuthor zu Trier:

TREVERICAM PLEBEM DOMINVS BENEDICAT ET VRBEM.

4) in colomes *cod.*

Obitus eius sepultura Aquitaniae.

Emeritus miles animique per omnia prestes (?)
 idus Septembris gaudente pridie mensis
 migrans ad Christum, quem cernit nunc et in aevum,
 donatur palma heredibus his bene nota.
 ad tumulum corpus defertur praesulis huius,
 vivere necne mori lucrum iuge Christus erat cui.
 Davidico ¹⁾ coetus monachorum carmine funus
 excipiant celebris Christo super aethera civis (sic!).
 Pictavis tumulo primatum conditur, in quo
 mortuus innotuit, quid vivens corpore gessit.

Corporis eius a Treveris inquisitio, inventio et exportatio.

Undique diffusa vocat haec dispersio fame
 cives trevericos pastores morte remissos.
 Opilio prodit, plebs ipsa quod anxia querit
 thesaurum totis non (a)equiparabile gazis.
 angelico ductu Lubentius aede receptus
 exportat corpus, Trevir, tua gaudia letus.

Fuga Trevirorum civium, insecutio Aquitanicorum.

Urguet Trevericos Aquitanica plebs fugitivos,
 milite collato, belli feritate citato.
 grandinibus tonitru pluviis, sed et igne corusco:
 Trevericos cives Christus defendit inermes
 sole renitenti corpus comitando beati.
 Celtica sic perdit, quod Belgica laeta recepit.

De miraculis in itinere factis.

Funere leprosus paralyticus ¹⁾, hoc quoque c(o)ecus
 curati fantur, quod d(a)emon et ipse fatetur
 hunc patria recipi, qui consul in ethere celi
 est intercessor horum, quos paenitet error.

Receptio corporis et sepultura.

Presul Paulinus virtute fideque coruscus,
 abbas Tranquillus simul hoc iam tempore quartus,
 excipiant sanctum per iter signis redimitum
 cum crucibus, psalmis omni modulamine laudis,
 cum videt (a)equatis solem succedere stellis

1) Davitico cod.

2) paralyticus cod.

iunius in quartis solito sibi more kalendis.
hunc condunt templo, quod Agricus ante rogatu
Augustę sanxit meritis et honore Iohannis.

Miracula ad memoriam eius facta.

Crethoni Petrus c(o)eco praeceperat almus,
Treveris insignem Maximini petat (a)edem.
dixit: ibi tandem capies optabile lumen.
hic Crethon visum, recipit quoque Brunicho sensum
Pippinique nepos Cunibertus, sic et Ericus;
gressu Vuiltrudis, manibus sanata Lithildis.
hac gaudent aula veluti Rodora(que r. man.) coxa.
turm(a)e spirituum pelluntur ab ore furentum.
presul merentem hic et curare timentem
levitam recipit Nicetius idque remisit:
presbiter et moritur, quia sanctum spernere fertur,
Theutbertus hoc rex Francorum viderat et gens ¹⁾.

De Carolo principe.

Karolus in somnis audit sibi dicere: si vis
febris his redimi, citius pete moenia nostri (?) ²⁾.
Karolus imperio parens ad limina lecto
devehitur sancti qu(a)erens medicamina morbi.
Maximinus adest, egro presentia prodest.
nam fugiunt febres, redeunt et corpori vires,
ipse valens medico princeps dat praedia largo (!) ³⁾.

De Hyppone monacho.

Quidam vir Hyppo generis de stem(m)ate Freso
cum sociis naves invexerat Oceano sex.
quassatus ventis videt instar visere solis
hunc sanctum tantis seseque levare periclis ⁴⁾.

De Megingaudo duce.

Hanc abbatiam rex Arnolf praestat habendam

1) Vgl. Greg. Turon. de glor. conf. c. 93. Honth. Prodr. I 418.

2) nri *cod.*

3) Hier folgt von anderer Hand: Æcel(esi)am Wimrichta Steinselt cūmiciaci
= Wimarikircha, Steinsela und Comiciacum. Vgl. Brow. Metr. I 342. Da-
gegen Beyer Urkdb. I 140.

4) Greg. Turon. de vit. PP. c. 17. Honth. l. c. p. 417.

ab Megingaudō regni dūce valde superbo.
 coniugis i(n)que sinu requiescens dixit: habeto,
 si vis, concessum Maximinum mih(i) servum.
 os sic blasphemum corpus convolvit ¹⁾ in unum,
 ut potius sphaeram (?) ²⁾ donet quam visere formam.
 hinc servi dominus sup(p)lex ad limina ductus
 poenis torquetur, sese peccasse fatetur.
 hic Maximinus poscentem voce reflexus
 et sibi collatis hoc pro blasphemate gazis
 restituit membris adimitque piacula cordis.
 rex et ob idem fiscum sancto dat Ribiniacum ³⁾.

De Gisilberto dūce.

Dux Gisilbertus monachos afflixerat huius
 coenobii cunctas adimens his undique villas.
 hunc sanctus verbis castigans atque flagellis
 in somnis signum violanti dat manifestum.
 plurima continuo tribuens donaria sancto
 istud coenobium post haec dux fecit honestum.
 plenius acta viri cupiunt qui noscere tanti
 scripta retexentur studiosius et relegantur,
 quę scripsere Lupus, Gregorius et Sigehardus;
 quamvis, ut fantur, de multis pauca tenentur,
 quae Deus emerito tribuit bona miraque sancto ⁴⁾.

Die vorstehenden Verse sind in zwei Columnen geschrieben; in dem sie trennendem Raum findet sich eine mit dem übrigen Text gleichzeitige Notiz über die Absetzung des Bischofs Euphrates von Köln. Dieselbe ist wie die Ueberschriften der Epigramme in rother Tinte geschrieben und am Schlusse der Verse von einer Hand des 14—15. Jh. wiederholt. Sie lautet:

Qu(a)e degradatio facta est a Maximino Trevirorum archiepiscopo, Valentino Arelatensi archiepiscopo, Discolio Remensi archiepiscopo, Severino Sennonensi archiepiscopo, Martino Mogontiensi archiepiscopo, Panchario Visocensi archiepiscopo, Eusebio Rotomagensi ar-

1) convulvit *cod.*

2) spera *cod.*

3) Vgl. Brower Ann. I 438. Metropol. I 343.

4) Vgl. Brower Ann. I 451.

chiepiscopo, Serclatio (!) ¹⁾ Tungrensi episcopo. Donatiano Caballonensi, Victore Metensi episcopo, Amando Argentora(t)ensi, item Victore Wangionensi, Iesse Nemetensi episcopo. Desiderio Lingonensi episcopo, Simplicio Augustodunensi. Sanctino Archiepiscopo Ticlavensi (sic), Optatiano Tricasino, Victorino Parisiacensi episcopo, Superiori Averniensi, Eulogio Ambianensi episcopo, Iustiniano Rauracensi, Dioscelide Aurelianensi, Valeriano Autis(s)iodorensi episcopo, consentiente et subscribente Iulio papa et omnibus et Italiae, Galliae Germaniaeque episcopis atque aliis quamplurimis servis Dei anno dominicae incarnationis CCCXLVI. IIIIto anno CCLXXX Olympiadis, imperii autem Constantii filii Constantini VI. indict. IIIIto ²⁾).

537.

Diese Handschrift des XI. Jh. (ehemals n. 507) enthält, wie bemerkt, den *Sermo Rabbodonis ep. Traiect. de s. Suitberto* ('Tempore b. Willibrordi Trai. epi fratres qui erant in Frisia'), dazu f. 101 *eiusdem (Rabbodonis) Carmen allegoricum de S. Suitberto* ('lux nova Suitbertus' etc.); Radbod hatte über Suitbert nur aus Beda Kunde; von besonderm Werthe sind diese Stücke also nicht, auch sind sie nicht unbekannt. Eine erwähnenswerthe Glosse steht auf f. 203:

'Cum mundus precipitatur in axes errantium siderum, ex ea collisione fit vera musica.

† Proportio duorum ad IIII diapason symphoniam exprimit, duorum vero ad tria diapente, trium ad IIII diatessaron, trium ad VIII cum duplo diapason, diapente, duorum ad VIII bis diapason, VIII ad VIII epogdoun, id est tonum. sic ergo habes, ut opinor, omnes symphonias musicę artis'.

551.

Dieser Codex (ol. 506) aus dem X. Jh. enthält f. 188 eine Art katechetischer Abhandlung, wie solche im frühen Mittelalter beim Unterrichte der Geistlichen gebraucht wurden. Zur Kenntniss damaliger Zustände und Anschauungen verdiente das ganze Fragment abgedruckt zu werden. Die erste Frage lautet: 'quid est infans'? Auf die Frage 'paganus quare vocatur'? heisst es als Antwort: 'ex pagis Atheniensium, ubi exorti sunt. ibi enim in locis agrestibus et pagis gentiles

1) Servatio zu lesen.

2) Für die Kritik dieses Documentes und die einschlägige Litteratur verweise ich auf Rettberg K. G. Deutschlands I 123 ff. Friedrich K. G. Deutschlands I 277 ff.

lucos idolaque statuerunt et a tali initio vocabulum pagani sortiti sunt. Die Frage: 'fons baptismi cuius similitudinem tenet'? wird beantwortet: 'sepulcri Christi'.

581.

Der alcuinschen Schrift de Trinitate in cod. 581 (ol. 324) folgt f. 247:

INΘHPPΩΓAKIΩNH C ΦOAC 1) HΘΘY APH̄Y HPC

(= interrogationes quas Hetti archiepiscopus) suis proposuit auditoribus, ut qui seriem legere nequeunt scripturarum nec ab aliis lecta pleniter intelligere, saltim (!) pauca floribus spiritualibus a nobis de divinitate prolatis corda illorum arentia boni odoris fructum aspersa redolere valeant, non in sublimitate sermonis, sed utilitate sensuum, quae strictim breviterque conguessimus per interrogationem et responsum velut more puerili solito huius operis adsertiones quaeant intimare, inter quas peregrinis, id est grecis characteribus adsignavimus ut confusio vel error penitus tollatur et ordinem fidei catholicae enarrare, etc.

Wir haben also hier ein Werk von ähnlichem Inhalte und Zwecke wie in cod. 551; der Verfasser des bisher ganz unbekanntes Tractates ist Erzbischof Hetti von Trier (814—847), der hiermit in die Reihe trierscher Schriftsteller tritt. Dass er sich überhaupt mit Bücherwesen abgab, wissen wir auch aus Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, die auf Hetti's Geheiss geschrieben wurden. Ich verweise dafür auf meine Notiz in den Jahrb. XXXVIII 31. Anm.

Brüssel.

Museum Bollandianum.

Bekanntlich ist die Handschriftensammlung der alten Bollandisten der königlichen Bibliothek einverleibt, zu deren werthvollsten Bestandtheilen sie gehört. Jenes Collegium von Vätern der Gesellschaft Jesu, welche das Werk des Bollandus in unserm Jahrhundert fortsetzen, haben indessen wiederum eine Anzahl zum Theil werthvoller Manuscripte gesammelt, deren Benutzung mir bereitwilligst gestattet wurde. Mit Vergnügen sage ich den hochw. PP. und namentlich Herrn V. de

1) In diesem Worte hat der Librarius (ob Hetti selbst) ϕ statt κ gesetzt. Bemerkenswerth ist, dass in dieser Spielerei mit griechischen Buchstaben das H = e ist, während in den meisten Transcriptionen gleichzeitiger Handschriften H durch i wiedergegeben wird.

Buck meinen verbindlichsten Dank für die mir mit äusserster Liberalität gestattete Einsicht in alle Sammlungen des Hauses.

Ein cod. membr. saec. XII. in klein folio, welcher die Evangelien enthält, bietet am Schlusse des Evangelii Matthäi folgendes Verzeichniss der Mönche und Nonnen des Doppelklosters S. Amour aus dem Jahre 1130, das am Schluss eine deutsche Bemerkung hat:

ANNO INCARNAT. DM. M. C. XXX. INDICT. X.

Regnante REGE LVTARIO . Rexit CENOBIV̄

beatissimi AMORIS confessoris MATHILDIS abbatissa,

BELISSIE, cum FRIBVS ¹⁾ et devotissimis sororibus ita NOMINATIS.

Nomina iunctorum per pacis federa FRATRVM.

EVSTACHIVS.	Wiricus	WIKERVVS	ARNOLDVS	Bat-taviensis.
Bertegunt.	Richiza.	Gerberga.	Luicardis.	Gertrudis.
Algardis.	Helvvidis.	Sibitia(?).	Juditha.	
Mahtildis.	Hadevvigis.	V̄da.	Elizabet.	
Lucardis.	Imma.	Steinhilt.	Engelberga.	
Gertrudis.	Richiza.	Mabilia.	Ida.	
Hadevvic.	Beatrix.	V̄da.	Beatrix.	Gertrudis.
Mahilt.	BEATRIX.			

Tesi samanunga vras edele unde scona et omnium virtutum penitus plena.

* * *

Ein lateinisches Psalterium des X. Jh., welches früher der Abtei S. Maximin bei Trier angehörte, ein Prachtband in gross fol., hat auf f. 11 folgenden *Catalogus monachorum s. Maximini*, den bereits Wilhelm in seinen handschriftlichen *Annales san Maximiniana* I 1201, ad. a. 945 abgeschrieben, dann Brower und Masen in der *Metro- polis Trev. I 345* kurz erwähnt, aber nicht veröffentlicht haben.

Ogo abbas	Folmarus	Raudolfus
Rutbertus	Johannes	Aldradus
Wikerus	Dominicus	Folcoldus
Bodo	Hildibertus	Walamannus
Engelricus	Dagamundus	Amalbertus
Asolfus	Reginhardus	Ostherus
Meginherus	Hildibertus	Warnerus
Rabanus	Hetetifus (?)	Billuncus

1) fratribus.

Bebo	Gisleboldus	Artolphus (rec. man. s. XI.)
Willerus	Erpnundus	Ozo
Houeman	Effrem	Thiedolfus
Albeucus	Ruotbertus	Rihesvinus
Meginherus	Arbertus	Zierboltus
Hartwinus	Gundelach	Richbertus
Reginboldus	V̄do	Hubertus
Thietgaudus	Ruotbertus	Adeluncus
Adelhardus	Hildimannus	Hildewinus
Eudo	Ruotbertus	Ambrosius
Iurillus	Hadauardus	
Arnoldus	Ruotger	
R̄thardus	Guntherus	Isti LXX monachi fuerunt
Iohannes	Wigbrandus	hic sub abbate Ogone, qui
Eudo	Thietgaudus	monasterium reperavit.
Witfridus	Tancradus	
Lutgaudus	Ratfridus	
	Irimbertus	
	Suelgerus	

Wiltheim, wie Brower und Masen, beziehen diese Notiz auf Ogo I. welcher als Abt von S. Maximin urkundlich 940 und 943 vorkommt (vgl. Beyer *Mittelrh. Urkundenb.* I 238 u. 241). Da mehrere Mönche aufgezählt werden, deren Namen sich mit dem der nächsten Nachfolger Ogos I. deckt, so wird diese Beziehung richtig und nicht wohl an Ogo II. (987) zu denken sein. Wiltheim fügt in seinen unedirten Annalen zu dieser Liste nachstehende Bemerkungen:

‘Quorum Willerus, Wikerus, Asolfus, Ogo, Folmarus, Ostherus familiam postea apud Maximinianos duxerunt. Ruothbertus ianitor fuit. Gundelachium florentem aetate et moribus iuvenem Fulda primum habuit alumnum. hinc postquam Maximiani correctae disciplinae negligentia celebrari ex religionis cultu coepere, ad eos commigravit. inde Agenoldi abbatis alliciente fama Gorziam profectus tanta se necessitudine ei coniunxit, ut assiduus paene lateri haereret comes, donec ad Maximinianos Agenoldi iussu rediit (cfr. acta Iohannis abbatis Gorziensis), ut post exequar. Guntherus legatione ad Agapitum pontificem maximum cum Asolfo obita deinde claruit. Richwinus prodigiose a d. Maximino ex morbo repentino curatus inde aestimationem promeruit. Tandem Humbertus ille esse creditur, de quo extat titulus arcae veteris lapideae, quae modo sub ara d. Andreae clausa dicitur, his incisa litteris:

HVMBERTVS · HEREMITA · ET · MONACHVS ·
 HIC · EST · SEPVLTVS · QVI · SVB · ARCTA · RE-
 GVLA · PER · ANNOS · XXX · EXIMIE · VIXIT ·
 VITAMQ · LXVI · ANNIS · PERACTIS · HIC ·
 PERMVTAVIT.

Dieselbe Handschrift der Bollandisten bietet zugleich eine Trier-
 sche Litanie, die zur Kenntniss der im 10. Jh. zu Trier hauptsäch-
 lich verehrten Heiligen, sowie für die älteste Bischofsliste von Trier nicht
 ohne Interesse ist. Ich hebe den Trier angehenden Passus daraus hervor.

SCE	Pauline	OR	SCE	Probi (!)	OR	SCA	Agnes	OR
-	Mare	-	-	Urbane	-	-	Cecilia	-
-	Castor	-	-	Galle	-	-	Anastasia	-
-	Lubenti	-	-	Vvilibrorde	-	-	Scolastica	-
-	Goar	-	-	Zotice	-	-	Regina	-
-	Castoli	-	-	Rufe	-	-	Tecla	-
-	Satori	-	-	Helia	-	-	Columba	-
-	Antoni	-	-	Optate	-	-	Affra	-
-	Michari	-	-	Cyriane	-	-	Genoveva	-
-	Pauline	-	-	SCARVM VIRGINVM	-	-	Cristina	-
-	Avente	-	SCA	Felicitas	OR	-	Eugenia	-
-	Generose	-	-	Perpetua	-	-	Agape	-
-	Feliciane	-	-	Petronilla	-	-	Euphemia	-
-	Daciane	-	-	Agatha	-	-	Eulalia	-
-	Benigne	-	-	Lucia	-	-	Helena	-
-	Patrici	-						
SCA	Basilissa	OR	SCA	Nicia	OR	SGA	Gemimana (!)	OR
-	Mustiola	-	-	Sotheris (!)	-	-	Podentiana (!)	-
-	Aldegundis	-	-	Regula	-	-	Martha	-
-	Radegundis	-	-			-	Magra (!)	-
-	Brigida	-	-			-	Gertrudis	-
-	Margarita	-	-			-	Benedicta	-
-	Susanna	-	-			-	Modesta	-
-	Saturnilla	-	-			-	Monagundis	-
-	Lavina	-						
-	Iuliana	-						
-	Rufia (!)	-						
-	Seculina	-						

omnes ss. angeli etc. — Am Schluss heisst es
 sehr bezeichnend: ut *exercitum Francorum* con-
 servare digneris, te rogamus, dann agne Dei
 etc. etc. Das in derselben Hschr. enthaltene
 Necrologium s. Maximini soll mit andern Ne-
 crologien zugleich abgedruckt werden.

Königliche (burgundische) Bibliothek.

Bei der Benutzung dieser herrlichen Sammlung, über deren Schätze mich Hr. Prof. C. Bock in Freiburg früher mehrfach orientirt hatte, wurde ich in freundlichster Weise durch die Zuvorkommenheit ihres Directors, des Herrn Alvin, und durch die nimmer ermüdende Gefälligkeit des gelehrten Conservators, Herrn Ruelens, unterstützt. Abgesehen von dem Interesse für manche andere Gegenstände der mittelalterlichen und patristischen Litteratur war es mir bei meinem diesmaligen Besuche in Brüssel darum zu thun, den litterarischen Nachlass des Jesuiten Wiltheim zu durchforschen und vorzüglich für mein Corpus der christlichen Inschriften des Rheinlands auszubeuten. Alexander Wiltheim hat ausser seinen beiden grossen Werken, dem von Neyen edirten Luxemburgum Romanum und den ungedruckten Annales San-Maximinianae eine grosse Masse Collectaneen hinterlassen, welche über ein Dutzend Foliobände füllen. Dieselben enthalten die mannigfaltigsten Dinge: Abschriften von Quellenschriften, Heiligenlegenden, Inschriften, Beschreibung einzelner Monumente, Correspondenzen mit gleichzeitigen Gelehrten; namentlich Sirmond und Chifflet u. dgl. Ich theile Einzelnes aus diesen Aufzeichnungen Wiltheims mit, getreu, wie es in letztern vorliegt, indem jedoch bei den Inschriften statt der Currentschrift, deren sich Wiltheim bediente, Majuskeln angewandt sind.

Cod. 6745

Treveris passim.

PRO SALVTE IMPERAT: 1) MARC:ANT: GORDIANI PII FELICIS
AVG: ET SABINAE TRANQVILLINÆ AVGVSTÆ TOTIVSQVE
DOMVS DIVINÆ.

(Ibid.?) Luxemburgum translatum.

ACCIPERE FRATERNUM MVLTVM MADIANTIA FLETA
ATQVE IN PERPETVVM FRATER AVE ATQVE VALE.

Aliud.

AVE SENTI IVCVNDE · VALE SENTI IVCVNDE.

Aliud.

MARTI ET GENIO TALLIACIVM CLAVDIVS VERINVS

1) Die Interpunction ist hier ganz gewiss leichtfertig copirt und der Doppelpunct auf Rechnung Wiltheims zu setzen.

AD PERPETVAM TVTELAM AEDIS TALLIATI////////
 DEDIT XCI · QVAM ÆDEM L MARTIVS SIMILIS
 DE SVO POSVIT

Die Inschrift (zu Dollendorf gefunden) ist oft veröffentlicht, vgl. Brambach no. 637. Wiltheims Abschrift weicht von jeder andern ab. Der Stein ist verloren.

Aliud.

PROC DOMVS IMP · DIVINÆ ANCAM MARTI
 TALLIACIVM CORNICEN · ANN · XXXVI · STIPENDIORV̄
 XVIII · COLLEGÆ HÆREDES POSVERVNT.

Die Inschrift verbindet die beiden Steine bei Brambach n. 638 und 639 mit einander, wie schon bei Muratori 44,6 geschieht. Auch enthält die letzte Zeile eine bemerkenswerthe Variante.

Aliud iuxta Epternacum.

= Brambach no. 844 ohne Variante.

Aliud.

D · M · Q · CÆCVS Q · F · CLAVD · ATILIANVS SACERDOS
 DIANÆ ARDVENNÆ FECIT SIBI ET SVIS HAEREDIBVS
 M · in FR · P · XII · in A · G · R · P · XV · QVARTA///? ?

Die letzte Zeile hat auch Wiltheim zum Theil in Majuskeln überliefert¹⁾; ob sie von ihm ergänzt ist? Auch an der Echtheit der Interpunction in A · G · R · (agro) ist zu zweifeln.

Aliud.

IMP · CÆS · FL · DOMITIANO OCTAVVM ET L · VALERIO
 MESSALINO COSS.

p. 101.

Treviris passim et sparsim.

IN H · D · D · DEO SILVANO
 TEMPLVM CVM SIGNO VETVSTATE COLLAPSV̄ SEXTVS
 ATTONIVS PRIVATVS CIVIS TREVIRENSIS III VIR
 AVGVSTALIS PECVNIA SVA ⚡ RESTITVIT.

Ich verweise für diese Inschrift auf Brambach n. 1336, wo in einer ähnlichen Restitutionsurkunde ein Attonius vorkommt. Uebrigens ist die Abschrift Wiltheims ganz gewiss ungenau, da TREVIRENSIS

1) Uebrigens laufen ihm auch sonst Majuskel und Minuskel durcheinander.

nicht auf dem Stein gestanden haben kann. Wahrscheinlich hat das Original nur CIV·TREV·civitas Treverorum gehabt.

Aliud.

T·VARIO CLEMENTI AB EPISTOLIS AVGVSTORVM

PROCurator

PROVINCIA RV M BELGICAE ET VTRIVSQVE GERMANICAE
 RETHICÆ MAVRIT·CAESARIENS·LVSITANIÆ·CILICICIÆ·
 PRAEFECTVS EQVITVM ALAE BRITANNICÆ MILIAR·
 PRAEF·AVXILIARIORVM·IN MAVRIT·TINGITAN·
 EX HISPANIA MISSORVM PRAEF·EQVITVM AL·II·
 PANNONIARVM·TRIB·LEG·XXX·VLP·PRAEF·COHORT·
 II·GALLORVM MACEDONIÆ·CIVITATIS TREVERORVM

am Schlusse steht puīdi (?).

Aliud.

D·O·M·IN HONOREM DOMVS DIVINÆ VICVS HONORIS
 PVBLICE POSVERVNT HI QVI INFRA SCRIPTI SVNT·CVRA
 EORVM T·IVLI ADIVTORIS·M·PAVLI·F·MARTIALIS·
 P·DONNA XI·P·ATTIVS ANTIGVS·L·VPHius*DONOREDVS
 5 M·VETIVS MERCATOR.

In Z. 4 hat Wiltheim in der That VPHius; es wird wol ein filius drin stecken. Zu DONNA und DONOREDVS, welches letztere wol auch verschrieben ist, vgl. Brambach no. 691.

Aliud.

HIC IACET ET PAVSAT IN PACE INGENVVS CHRISTIANVS
 FIDELIS VRSACIVS CVRSOR DOMINICVS PIENTISS·T·
 OCTAVVM DECIMVM KALENDAS FEBRVARIAS QVE VIXIT
 ANNOS XXVIII·TITVLVM POSVIT DVLCISSIMA MATRONA
 a P @ IN CHRISTO.

= Le Blant I no. 265, wo die Varianten des in sehr schwankender Ueberlieferung auf uns gekommenen Steines zu vgl. sind. Die kritische Behandlung dieses wie der übrigen christlichen Epitaphien ist selbstverständlich meinem Corpus Inscr. Christ. vorbehalten.

Aliud.

INFANTI DVLCISSIMO DEFVNCTO QVI VIXIT MENSES V·
 DIES XX·PATER ET MATER PISSIMI FECERVNT.

= Ortel 195. Steiner no. 55. Honth. Prodr. p. 196. Brambach

no. 781. Le Blant I p. 459. Der christliche Charakter des Steins wird bezweifelt, ist aber wahrscheinlich.

(Cod. 6761. in Hoffalza (Kloster im Luxemburgischen):

ad sinistram ingredientis in choro monumentum

Querici cum sua inscriptione.

HIC IACET·HIC ORA·QVI TRANSIS QVALIBET HORA
NAMQV^e(?) RELICTA BONO DOLET HOFFALIZA PATRONO
CLAVSTRI FVNDATOR·VIR HONESTVS·IVRIS AMATOR·
CONSILIO GNARVS·QVERICVS SANGVINE CLARVS.

Cod. 6769 Relicta a P. Wilhelmo Wiltheim.

Lapides Caradonae in Romanorum praesidio reperti in hortis Mansfeld:

D·M·LALLIO ATTICINO DEFVNCTO FRATRI PIENTISSIMO
ET POPPÆ

MATRI·POPIANVS MATRI ET PATRI FECIT.

= Bramb. n. 715 abweichend.

Ibid. MATERNVS MARINVS SIBI ET FAVSTINÆ CONIVGI
DEFVNCTÆ

= Bramb. n. 714 abweichend.

Ibid. D·M·PENAVSIO LAGANÆ MACEDONI EX ASSE
MONVMENTVM FILII FACI
ENDVM DE SVO CVRAVIT.

= Bramb. no. 712 abweichend mit schlechtern Lesarten.

Ibid. ex iisdem hortis translatum in Binsfeldianos:

V·C·I·GENIO VICANO·OMNIBVS·OB MEMORIAM RIPANORVM
MARIANVS RIPANVS.

Diese unedirte Inschrift findet sich in dem Mscr. von A. Wiltheims Annales San-Maxim. I 191 folgendermassen mitgetheilt:

Ripanorum porro insigni memoria Caraduni ad V. lapidem a Confluentibus eruta arca saxea conservavit, hoc inscripta titulo:

VICANI · GENIO

VICANO · OMNIBVS ·

OB MEMORIAM RIPANO

RVM · MARIANVS · RIPA

NVS ꝛ OCCO

Aliud.

Exstat adhuc in Carden a. 1659. est lapis altaris.

L SAVRIVS SATVRNINVS STATVAM TESTAMENTO PONI
IVSSIT·T· FLAVIVS MANDATVS SAVRI FILIVS ET SAVRIA
AVIA ET SORORI ET FRATER CARANTIVS PORTICVS ARCV M
DEDICARVNT.

= Bramb. no. 713. Der Stein ist jetzt, etwas verletzt, im k.
Museum zu Bonn. Die Lesung Wiltheims weicht beträchtlich ab; in
der ersten Zeile sieht das L des Anfangs fast wie E aus.

Nivomagi ad Mosellam.

D · M · VARVSIO ATTONI FILIO DE FVNCTO ACCEPTIVS
VARVSIVS ET TOTIA
LALLA PATRES ET SIBI VIVI FECERVNT.

= Bramb. no. 857. Der Stein ist im Museum zu Trier.
In Polch.

CATTIO CARO ET IVI ··· SNAVSIÆ VXORI ATOPARNO ATA
TAVIANÆ FILIVS.

= Bramb. n. 688. Der Stein wird sehr verschieden gelesen.
Cod. 6769. In Saaburg. al. AVREOLVS.

D · M · V · FRVCTVOSIVS ꝛ AVRELIVS FRVCTVOSIVS
IVNIOR FILIVS
EORVM FACIVNDVM | CVRAVIT.

= Bramb. no. 761, abweichend.
Zu S. Paulin (Trier).

HIC QVIESCIT DARDANVS QVI VIXIT ANNIS XXV ·
APRONIVS FRATER

TITVLVM POSVIT IN PACE α Ꝟ ω

= Le Blant I 243. Steiner n. 54 u. s. w. abweichend.
Ibid.

HIC QVIESCIT VRSATIVS VITVLARIVS QVI VIXIT ANNIS
LXVII · CVI

ESVPERIVS VSILLIVS TITVLVM POSVIT.

= Le Blant I 292. Steiner n. 70. Ein Beispiel, wie Wilt-
heim auch einmal schlecht copirt hat. Der Stein ist im Antiquarium
zu Mannheim.

Ibid.

EST HONOR IN TVMVLIS ANIMAS PLACARE PATERNAS
PA///AQꝫ IN EXSTRVCTAS MVNERA FERRE PYRAS.
PARVA PETVNT MANES PIETAS PRO DIVITE G////////A EST
MVNERE NON AVIDOS STYX HABET IMA DEOS.

Diese meines Wissens unedirte Inschrift hat Wiltheim, wie es scheint, selbst nicht gesehen, denn er bemerkt auf dem Rande: non invenio! Z. 2. ist das erste Wort PARVAQVE zu lesen; Z. 3. hat die Hschr. MANIS; das vorletzte Wort ist nicht zu entziffern; es scheint, G. ARA, wo der erste Buchstabe wol verschrieben ist; es wird AVARA da gestanden haben.

Aliud 'exstat in ambitu'.

D · M · ÆLIÆ QVADRATILLÆ FILIÆ INNOCENTISSIMÆ.

= Bramb. n. 799. Die Hschr. hat QVADRATILLÆ.

Ibid.

= Brow. Ann. I 63. 'hic vir religiosus', Uebersetzung der griech. Grabschrift des h. Paulin: ENΘΑΔΕ ΚΕΙΤΑΙ u. s. w.

Cod. 6792. Auf eine Anfrage des P. Wiltheim antwortete der Abt des Klosters S. Emmeram in Regensburg; die h. Jungfrau Aurelia, Tochter des Frankenkönigs, sei auf ihrer Flucht nach dem Kloster des h. Emmeram gekommen und habe in der Nähe desselben 52 Jahre lang gelebt; nach ihrem Tode sei ihr folgendes Epitaphium gesetzt worden:

HIC PIA FLORESCIT AVRELIA VIRGO SEPVLTA
QVAE POENAS NESCIT CAELI DVLCEDINE FVLTA.

'Virginis corpus, fährt der Abt fort (ut ego coniiicio), intra duos lapides clausum est, supra quos lapidea tabula quatuor columnis fulta antiquo schemate, virginali habitu speciem eius ad statuarii incuriam potius quam formae lineamenta intra vitis propaginem et botrorum anfractus exhibet, iuxta tamen statura et magnitudine inferioris lapidis haec est inscriptio:

ME · PERPETVAE · SECVRITATI · ET MEMORIÆ
DVLCISSIMAE · AVRELIAE · P · AELIVVIANVS · (?)
CONIVGI · INCOMPARABILI.

'Est autem saxum una linea, non triplex, ut hic in tabula superiori ad pedes statuæ':

LÆVTWILN° G O U i 8D° CA N O N I C° 8T SCOLASTICI°
MAIORIS ECCE.

Unter den daselbst befindlichen Reliquien nennt der Abt einen in der Bibliothek aufbewahrten, vom H. Romuald eigenhändig geschriebenen Tractat über die von ihm aus S. Maximin nach S. Emmeram mitgebrachten Reliquien; ferner *de ligno Domini, de corpore s. Maximini, de stola et pallio eius, de lecto s. Petri et de catena eius etc.*

In der hier citierten antiken Inschrift ist Z. 2 offenbar ein Verderbniss im Namen des Gatten. Ein interessantes Beispiel, zu andern übrigens, wie der Fund einer antik-römischen Grabschrift zu einer ganzen Heiligenlegende Anlass gegeben. Bei dieser Gelegenheit will ich an eine andere Inschrift erinnern, welche Veranlassung einer ähnlichen Sage gab. In seinen handschriftlichen Annales San-Maximianae I 1054 f. theilt Wiltheim eine verloren gegangene Inschrift mit, welche auf einem mit Löchern versehenen Steinsarge im J. 1605 zu Rettel (Rutila, vgl. über den auf der Strasse von Trier nach Metz gelegenen Ort und das Kloster daselbst Brower und Masen Metrop. II 342. Marx Erzstift III 339) gefunden wurde. Das Epitaphium lautet:

EVFEMIA · FLAVIA · DOMI
TILLA · PIENTISSIMÆ · SVÆ
QVÆ · OBIIT · ANNORVM · XXX
FIERI · FECIT.

Von Wiltheim hatte ohne Zweifel Chiflet eine Abschrift des Epitaphiums erhalten; er veröffentlichte es in dem jetzt sehr seltenen Werke Nov. Lumina ad Vindic. Hispan. p. 356, woraus Reinesius es in seinem Syntagma Inscr. XIII 27 abdruckte. In der überlieferten Form ist die Inschrift eine epigraphische Unmöglichkeit — man müsste wenigstens FLAVIAE DOMITILLAE lesen; bedenklich bleibt jedenfalls noch OBIIT —, der Inhalt, die Erwähnung einer FL. DOMITILLA mehr als auffallend. Ich behalte mir vor, die seltsame Inschrift später einer ausführlicheren Betrachtung zu unterziehen; hier sei nur bemerkt, dass die EVFEMIA derselben zur h. Eufetia (!) geworden zu sein scheint, über welche in einer alten 'Membranhandschrift' nach Versicherung der Carthäuserpatres folgende Tradition aufbewahrt war: 'Caroli Magni sororem Eufetiam primam fuisse fundatricem monasterii virginumque Deo sacratarum sibi associasse chorum, quibuscum religiose et sancte vixerit, non procul a sorore sua Ada, quae Treviris apud s. Maximinum fundatrix sepulta est'.

Cod. 6835/6. f. 189 *de antiquitate collegii Neuhausen, ex coll. Bruschii de episcopatu Wormatensi.*

Episcopus Samuel consecravit a. D. 847, 15 oct. Neohusii templum s. Dionysii a Dagoberto rege fundatum in honore s. Ciriaci m. illic requiescentis, de qua dedicatione in eius templi saxo quondam tales vv. exstabant:

REGALIS QVONDAM SOLII MEMORABILIS AVLA
 IAM CIRIACE NOVA SVNT TIBI DIGNA DOMVS
 QVA FELIX CELEBRIS RECVBAS RECTVRVS HABENAS
 HIC TRANQVILLA TVIS OSSIBVS ESTO QVIES.
 TE PRIOR ANTEIBAT AREOPAGITA PATRONVS
 NVNC AMBO AETEREA PLAVDITE RVPE PATRES.

Diese Verse finden sich, wenig abweichend, bei Ioannis Rer. Mog. II 108. Z. 2 ist SVNT verschrieben für SVM. — Unsere Hschr. fährt fort:

‘Summae arae talis inscriptio est superaddita’:

ARA STAT INSIGNIS INSIGNIBVS INCLYTA SIGNIS
 PRÆMIA DANS DIGNIS CONDIGNA MALIGNA MALIGNIS.

In introitu templi sub Paradiso adstat *Salvator* cum tali inscriptione vetustissima:

EN MARE, TERRA, POLI, SVBERVNT MIHI SVBDITA SOLI
 TEMPORA TRINA REGO TRINVS ET VNVS ERO.
 EST NOVA DIGNA DOMVS REGIT HANC SANCTVS CIRIACVS
 QVI REGIT IS REGITVR, SED REGO SOLVS EGO.

Transtulit huius Samuelis ossa plumbea capsula inclusa episcopus Wormatiensis Eberhardus in Neuhusense s. Ciriaci cenobium a. 1274.

fol. 219: ANNO INCARNATIONIS DOMINI MXLIX u. s. w.
 = Brow. Ann. I 527: Schmitt Paulinskirche 114. 360 mit der Bemerkung: ‘haec est descriptio dirupti lapidis qui in ipso ecclesiae Paulinianaе Treveris vestibulo tripartito disiectus (?) cernitur’.

Fol. 230 enth. schöne Facsimilien luxemburgischer Sigel.

Fol. 231 über B. M. V. in Luxemburg.

Fol. 375 Descriptio processionis Angelorum Luxemburgi 1651.

Fol. 467 Ueber den Kometen von 1669.

Die nämliche Nr. enthält die kostbaren Beiträge zur Geschichte der Abtei S. Maximin, welche Hr. de Reiffenberg schon 1842 in dem *Compte rendu des séances de la Commission royale d’histoire* (Bruxelles) V p. 7—30 veröffentlicht hat.

Cod. 7846.

Wirceburgi.

Sepulchro s. Kiliani inscripti versus:

PRAESVL ERAT KILLENA SACER COLONAT^{us}QVE
 SACERDOS
 TOTNANNVS LEVITA PIVS CHRISTI SOCII OMNES
 ILLOS DEVOTE MISSOS DOMINI VENERARE.

In muro iuxta sepulchrum:

ANNIS SEXCENTIS BIS QVATVOR OCTOGENISQVE
 ILLIS KILLENAM SCIMVS FONTIS PROPE VENAM
 PRESBYTERVM COLONATVM TOTNAMQVE MINISTRVM
 OB SALVATOREM PROPRIVM FVDISSE CRVOREM
 SEPTINGENTESIMO QVINQVAGESIMOQVE SECVNDO
 SVNT CANONIZATI TVMVLIS VBI RITE LEVATI
 A BONIFACIO BVRCHARDO CONSOCIATO
 TV LAETARE BONIS WIRTZBVRGVM DE HISCE PATRONIS
 SVNT HORVM MVLTIS SANCTIS PROCERIBVS QVIA FVLTI
 ET CAECVS MVTVS CLAVDVS SVRDVSQVE SOLVTVS.

Der Abschreiber fügt diesem Epitaph u. a. folgende Verse bei,
 welche wahrscheinlich aus einem Würzburger Manuscript entnom-
 men sind:

Hunc signis librum gemmis auroque politum
 devota mente Heinrico praecipiente
 non animo sano cupit auferri Chiliano,
 placet in aeterno poenas passurus averno.

5 septingentesimo nonagesimo quoque primo
 Burchardus moritur corpusque suum sepelitur
 iuxta sanctorum tumulum, ceu scribitur horum
 per Megingaudum successorem venerandum.

Cod. 6802, p. 193 f. *Epitaphium Gerlaci comitis I de Reifferscheid* † 1198
 CLAVDITVR HOC TVMVLOGERLACVS, QVALIS ATILLE (?)

DE SALMAE COMITVM SANGVINE STEMMA PETENS
 HINC LIMBVRGA DVCVM TELLVS AGNOVIT ET IDEM
 INCLYTVS ARLVNI MARCHIO IVRA DEDIT.
 REIFFERSCHIEDIACÆ PRIMVS DAT NOMINA STIRPI
 DIVISIS PATRVN FASCIBVS ATQVE SOLO.

Cod. 6842, p. 153 f.

*Epitaphium Ludovici Regis et Imperatoris filii Karoli M., qui in isto
 loco iacet.*

IMPERII FVLNEN FRANCORVM NOBILE CVLMEN
 ERVTVS A SECVLO CONDITVR HOG TVMVLO
 REX LVDOVICVS PIETATIS TANTVS AMICVS
 QVOD PIVS A POPVLO DICITVR ET TITVLO

HILDEGARD SOBOLES KAROLI MAGNI PIA PROLES
 IN PACIS METHAS COLLIGIT HVNC PIETAS
 RVMELICVM VILLAM QVIDQVIDQVE REFERTVR AD ILLAM
 ARNVLPHO SANCTO CONTIGIT HVICQVE LOCO
 STIRPS A QVO PROCERVVM REGVMQVE VEL IMPERATORVM
 QVORVM MVNERIBVS SISTITVR ISTE LOCVS.

Eine gleichlautende, nur vielfach abbrevirte Abschrift dieses Epitaphs Ludwigs des Frommen aus St. Arnulf in Metz enthält eine Metzger Hschr. des 15. Jh. (G. 76., jetzt 64, in 4. ehemals in S. Arnould) welche Hr. Baron de Salis für mich gefälligst excerpirt hat ¹⁾.

*Epitaphium Drogonis archiepiscopi Metensis filii Karoli M.
 (qui in isto loco iacet, add. cod. Met.)*

Die Abschrift dieses Epitaphs bei Wiltheim ist offenbar sehr nachlässig, ich gebe es daher nach dem Metzger Codex und der Copie des genannten sehr sorgfältigen Gelehrten, indem ich nur die Abbriviaturen der aus dem 15. Jh. stammenden Hschr. auflöse:

CONDITVR HOC BVSTO PRAESVL DROGO MARMORE
 SCVLPTO
 SPIRITVS IN REQVIE LETVS ORAT ABRAHE
 FILIVS HIC MAGNI KAROLI FVIT IMPERATORIS
 VIR PIVS ET PRVDENS VIR PROBITATE CLVENS
 AVLE REGALIS MODERATOR PASTOR OVILIS
 METIS ET ECCLESIE IVRE PATER PATRIE
 HIC PRAESVL PRAESES DÑS PRIMASQVE CIS ALPES
 EIVS IVDICIO PACA FVIT REGIO.
 ISTE GLODESINDIS SOLEMPNITER OSSA LEVAVIT
 CONDIGNEQVE LOCO CONDIDIT EXIMIO.

Ueber den Inhalt des Epitaphs vgl. meine Beiträge zur Trierschen Archäol. und Geschichte I 126.

Ich benutze die Gelegenheit, auch das in einer Hschr. des 12. Jh. (l. 25) zu Metz aufbewahrte Epitaph Aribo's zu publiciren; es lautet, mit Auflösung der Abbriviaturen:

1) Vgl. über das Grab Ludwigs v. Quast Correspondenzbl. XVIII 82.

PUBLICA RES PLANGAT DOLOR HEC LOCA MAXIMVS
 ANGAT.
 ERVMPANT LACRIMĘ LVX CECIDIT PATRIĒ.
 VIRIBVS ATHLETĒ SVCCINCTVS ET ARTE PROPHETĒ
 ARIBO SCS HOMO EST VELVT VMBRA MODO.
 CONSILIVM REGVM. SPES REGNI. REGVLA LEGVM.
 VERAQVE RELIGIO. CLAVDITVR HOC TVMVLO.
 PER FIDEI CAMPVM VERBI BONVS EGIT ARATRVM.
 FECIT ET IRRIGVVM DVPLICITER POPVLVM.
 HEV QVOTIENS FLEBVNT QVIA LEX ET IVRA SILEBVNT.
 TEMPORA NOSTRA PATREM NON HABITVRA PAREM.
 GLORIA PASTORVM SOLATOR XPE LABORVM.
 HVNC QVOQVE GLORIFICA IN REGIONE PIA.

Aribo † 1031. VIII. idus aprilis. vgl. Gall. christ. V 460. Andere Metzer Inschriften s. (Migne) Dict. d'épigr. I 189.

Die Handschrift Wiltheims enthält ferner *Epitaphium Hildegardis reginae* (Bouquet V 192), *Epitaphium Adelaidis Karoli M. filiae, quae nata est ei quando Italiam subiugavit*, *Epitaphium Hildegardis etiam Karoli M. filiae*, *Epitaphium Rothaidis filiae Pipini Regis gloriosi quae in isto loco iacet* (vgl. Paul Warnefried de episc. Met. Labbé Thes. epit. p. 624) und *Epitaphium alterius filiae Adeleidis Reginae*. Diese letztern Abschriften sind sehr nachlässig; sie sollen anderswo besprochen werden.

Hiemit schliesse ich diesmal meine Auszüge aus Wiltheims Papieren, und bemerke nur noch, dass einer der schönsten Funde, die sie enthielten, die Zeichnung des Folcardsbrunnen in S. Maximin, bereits im vorigen Jahrbuche unsers Vereins publicirt und erklärt worden ist. Ich gehe nun zu andern Handschriften der kgl. Bibliothek über.

Cod. 8932 (Akten der Bollandisten zum 4. Nov.).

Haec nos ipsi descripsimus in loco a. 1749.

DEO OPT. MAX.

S. GREGORIO PRIMO HVIVS LOCI ABBATI ANTIQVITAS
 POSVIT.
 CONTINET ISTA TAFAS (!) PEREGRINI MEMBRA SEPVLTI

NOMINE GREGORII MERITIS STVDIOQVE COLENDI.
 REGIS GRAECORVM NATVS GREGORIVS ABBAS.
 PRIMVS PORZETVM COLVIT TEMPLVMQVE LOCAVIT.
 CVIVS IN HAC FOSSA REQVIESCVNT CORPORIS OSSA.
 SPIRITVS ANTE DEVM LAVDES RESONANDO PER AEVVM.
 POSTERITAS RENOVAVIT ANNO 1611.

In baculo pastorali habetur ista inscriptio:

PASTORIS VIRGA CVRVATVR APTA VT ATTRAHAT.

'S. Gregorius, filius Nicephori imperatoris Graecorum, floruit tempore Ottonis II. a. D. 975, qui eius sororem Theophaniam uxorem habuit, qua sumptus subministrante aedificavit coenobium s. Salvatoris Romae, cui et cum sanctitatis laude praefuit. tandem Ottonem imperatorem ad comitia Aquisgranum comitatus Portzetum locum nunc Deo dicat praeeratque (?) abbas ad mortem usque monachis ordinis s. Benedicti, quibus temporis successu a. 1220 Egelbertus archiepiscopus Coloniensis ex colle vicino s. Salvatoris huc transfert virgines ordinis Cisterciensis, confirmante sede Apostolica; eius dies festus agitur 4 novembris. Canonicus Aquensis posuit (?). Dominus Henricus Pastoir'.

Diese Inschriften beziehen sich auf das Grab des h. Gregor zu Burtscheid. Diejenige auf dem Stab fand ich bei einem Besuche in der Abteikirche daselbst noch auf einem Metallstreifen, der den viel jüngern Lituus im Reliquienschrein des Heiligen umgibt. Da man den Behälter nicht öffnen durfte, liess sich nur der Anfang der Umschrift als gleichlautend constatiren; dieselbe ist allem Anschein nach aus dem 10. oder 11. Jh., und wird wol von dem frühern Stabe abgetrennt worden sein, als man das Grab im Roccocostil neu schmückte. Die Verse der Inschrift enthalten einen oft wiederkehrenden Gedanken, ich erinnere nur an das Distichon bei Hugo Vict. spec. myst. eccl. c. 6.

'attrahe per curvum, medio rege, punge per imum;
 et curva trahit mites, pars ungit acuta rebelles.

Cod. 9332—46. f. 55:

Epitaphium Reginhardi Leodii.

FLOS DEC⁹ ECCLIE PRESVL. SPECVLV̄QVE SOPHIE.
 HIC REGINARDE IACES. CORPE IAM CINIS ES.
 NOS QVIA FRVMĒTI. SACIAS PĪGVĒDĪNE DVLCI.
 PASCVA SVNT CELI. CENTIPLICATA TIBI.

TE RAPIT A TENEB'IS. M̄VDI LVX Q̄INTA DECĒB'IS
SPLENDEAT IN REQVIE SOL T' IVSTICIE · AMEN.

Reginhards, Bischofs von Lüttich † 1037, Leben, sammt der ausführlichen Baugeschichte der Kirche des h. Laurentius daselbst, ist gleichfalls in diesem werthvollen Mscr. enthalten. Uebrigens gibt Fisen Hist. eccl. Leodiens. (Leod. 1696) I 180 eine andere Grabschrift Reginhards an, ohne der hier angeführten zu gedenken. — Unter den Reliquien des Hochaltars in S. Laurentius erwähnt unsere Hschr. *de panno Domini, de camisia Domini (sic!)*.

Cod. 9371 enth. Ambros. in Psalmos, zum Schlusse:

Sira Semiramis quae tanto coniuge felix
plurima possedit, sed plura prioribus addit,
non contenta suis nec totis finibus orbis,
expulit e patrio privignum Trebera regno,

5 profugus insignem nostram qui condidit urbem,
Treberis huic nomen dans ob factoris amorem.

filius huius Hero patris hic epigrammata pono,

Von einer andern Hand ist hinzugefügt:

Cuius ad inferias hic cum Iove Mars tenet aras.

Ich konnte wegen Mangels an Zeit die Hschr. nicht selbst einsehen; die Abschrift verdanke ich der Güte des Hrn. Ruelens, nach dessen Mittheilung, wenn ich mich recht erinnere, die Hschr. aus dem 10 Jahrh. sein soll. Es ist dies jedenfalls die älteste urkundliche Erwähnung der bekannten Sage über den Ursprung der Stadt Trier. Die Verse sind bei Wernsdorf Poet. lat. min. V, 5, 3, p. 1382 mit folgenden Abweichungen herausgegeben. Z. 1 Nini Semiramis. 4 Trebeta. 5 insignem profulgus. 6 und die folgenden fehlen.

Cod. 9668. saec. XI, ol. s. Laurentii Leodiens. enthält auf dem letzten Blatte ein Bücherverzeichniss der Abtei aus gleicher Zeit.

I Epistole Pauli. II Beda de tabernaculo. III Beda de templo. IIII Beda in parabolis (!) Salomonis. in quo etiam Hieronimus in epistola ad Galathas. V Hecino in apocalipsi. VI et VII liber Rutuperti in eadem apocalypsi. VIII et VIII Cassiodorus super psalmos. X Beda super Iohannem. XI textus quatuor evangeliorum. XII psalterium. XIII parabole Salomonis. XIIIII evangelium diatessaron. XV commentum Hilarii super Mattheum. XVI eptaticum. XVII retorica ad Erennum. XVIII item retorica ad Erennum. XVIII lib. duodecim prophetarum. XX Hieronimi de hebraicis questionibus et nominibus.

XXI Augustinus de questionibus eptatico (1 heptateuch). XXII lib. de corpore et sanguine Christi. XXIII Augustinus de utilitate credendi. XXIII geometrica Boetii. XXV Macrobius. XXVI de agricultura. XXVII topice differentię, in quo et alia opuscula Boetii. XXVIII Virgilius. XXIX Apocalypsis, in quo et cantica canticorum. XXX expositio in lamentatione Hieremia. XXXI glose in Apostoli Pauli. XXXII libellus matutinalis. XXXIII libellus computi. XXXIII libellus officiorum Ysidori. XXXV liber Magni Aurelii Cassiodori Senatoris de sede anime. XXXVI eiusdem Cassiodori pars prima super psalmos. XXXVII rectorica de inventione. XXXVIII item topicę differentię. XXXVIII corpus dialecticę. XL liber diffinitionum. XLI liber minutiarum.

Im 11. Jahrhundert bestand also die Bibliothek des Klosters aus 41 Werken; wie dieselbe innerhalb zweier Jahrhunderte anwuchs, zeigt Cod. 9814, saec. XIII., f. 202: *Nomina librorum s. Laurentii in suburbio Leodii*:

Historie due. Epistole b. Ieronimi. Ieronimus super psalterium. Ieronimus super Isaiam prophetam. item super Ieremiam prophetam. Ieronimus super Iezechielem. item super Danielelem. Ieronimus contra Iovinianum. talia quedam plurima. Ieronimus hebraicarum quaestionum. in quo exameron Basili. Ieronimus super XII prophetas.

Augustinus super psalterium. Augustinus de civitate Dei. sermones s. Augustini super evangelium Iohannis. Augustinus de trinitate. Augustinus de verbis Domini. Augustinus in genes. ad litt. lib. confessionum Augustini. sermones s. Augustini in quo vite ss. confessorum Servatii (durchstrichen) et Nicholai. Augustinus de sermone Domini in monte. item Augustinus de caritate. enchiridion Augustini. Augustinus de doctrina christiana. Augustinus de octo quaestionibus ad Dulcinum. Ambrosius super epistolas Pauli. Ambrosius super Lucam. Ambrosius super beati immaculati (sic!). Ambrosius ad Gratianum imperatorem de divinitate patris et filii et spiritus sancti. Epistolae Ambrosii. exameron Ambrosii. historia Hegeppii translata a beato Ambrosio¹⁾. Gregorius papa in moralibus Iob per quatuor volumina divis. Omeliae Gregorii super Iezechielem prophetam. liber vite b. Gregorii cum dialogo ipsius. lib. curae pastoralis. Omeliae XL. VI. Gregorii. Paterius deflorator bi. Gregorii librorum. Florus deflorator epistolarum b. Pauli per duo volumina divisus.

1) Vgl. Mabillon It. ital. p. 41.

Beda super genesin. Beda super parabolas Solomonis. Beda super Marcum. item Beda super Lucam cum vita b. M. V. item Beda de temporibus Beda ab adventu Domini usque in pasca. item Beda a pasca usque ad adventum Domini. Hilarius de trinitate. item super Mateum cum Christiano grammatico. Alcuinus de trinitate. Pascasius de spiritu sancto. Omelie Origenis super vetus testamentum. item super Lucam. Omelie Origenis super epistolam Pauli ad Romanos. Cassianus¹⁾ senator conversus super l. psalmodum. historiographus Iosephus de excidio Ierosolimorum. Orosius historiographus cum Freulfo. historia ecclesiastica Rufini. tripartita historia Sozomeni cum cronica Secberti Gemblacensis²⁾ monachi. gesta Francorum maiora edit. a Gregorio Turonensi Episcopo. Alius liber in gestos Francorum minor. Abbas Robertus de operibus s. trinitatis. item super evangelium Iohannis. liber de gloria et honore filii hominis. Robertus de glorificatione trinitatis, processione spiritus sancti. in quo liber de meditatione mortis. anulus fidei in quo libellus de constructione huius monasterii. Robertus super apocalipsin Iohannis. Glose eiusdem Roberti super Iob. Glose super apocalipsin Iohannis. in quo regule Thichonis³⁾ donatiste. libellus eiusdem Roberti de diversis scripturis metricis compositis. Smaragdus super regulam sancti Benedicti. diadema monachorum. Robertus de divinis officiis. item alius libellus eiusdem de incarnatione Domini. Haimo super epistolas Pauli. item super Ysaïam. alius super apocalipsin. diapente. sermones Bernardi abbatis Clarevallis. item sermones Guerrici. lib. episcopalis de ordine romano. epistolae s. Pauli. epistolae Leonis pape. item epistolae Leones noni. Kalendarium maior et alius minor (!). liber miraculorum beate Marie virginis. Isidorus contra Iudeos. Isidorus etimologiarum. item de virtutibus. Soliloquium magistri Hugonis. Hugo de laude caritatis. lib. de filio reg(is) in quadriga sedenti (!). miracula s. Martini. Yvo episcopus de sacramentis ecclesie. Prosper de contemplativa et activa vita. cronica Bede presbyteri. Gratianus. lib. sententiarum magistri Pet(ri) Langobardi. Hugo super ierarchiam Dionisii. canones Burcardi. concordia canonum. liber novus Roberti abbatis de divinis officiis. de consensu evangelistarum abbatis Warelmi. glosarium maior (!). Beda super XII prophetas. decretá

1) I. Cassiodorus Senator.

2) Siegbert von Gemblours.

3) Es ist Tichonius gemeint, über dessen Regulae s. Gennad. Script. c. 18. August. de doctr. christ. III 30.

pontificum romanorum. item alius lib. de gestis eorum. Cromacius de VIII beatitudinibus. lib. floralis. cena Cipriani. itinerarius Clementis. omelie Eusebii episcopi. de pasca et ascensione Domini. Gennadius de illustribus viris. Pascrasius Radbertus de sanguine et corpore Domini. Gregorius Turonensis de miraculis sanctorum. vita s. Antonii abbatis et collationes ss. patrum. vita s. Iohannis elemosinarii et s. Basillii. lib. passionalis ss. apostolorum et martirum. item alius passionalis maior per duo volumina divisus. Bernardus super cantica canticorum. item alius lib. super ecclesiastem. passi(o)nalis (!) virginum. vita s. Silvestri pape et aliorum multorum. vita s. Martini. vita s. Heriberti. psalterium manuale. hebraicum s. Ieronimi. item psalterium domini Wolbodonis episcopi. glose super psalterium Hugonis Lingonensis episcopi. libri matutinales quinque.

Cod. 10615—70729 (es ist der nämliche Band, welcher die jüngst von E. Dümmler, Halle 1869 publicirten Gedichte des Sedulius Scotus enthält). 173 ff. findet sich 'ein merkwürdiges, in Metz von einem gewissen Winricus verfasstes Gedicht' (so Pertz Archiv VIII 529 f.). Dieses bisher unedirte Gedicht hatte Prof. C. Bock s. Z. zwar abgeschrieben, aber nicht herausgegeben; durch gefällige Mittheilung dieser Copie fand ich mich veranlasst, die Handschrift neuerdings zu vergleichen, bez. abzuschreiben und lege nun im Nachfolgenden den vollständigen Text vor. Leider ist die Hschr. an der obern Seite durch den Buchbinder so verschnitten, dass die erste Zeile der Columnen regelmässig ganz oder zum Theil wegfiel; auch an einigen andern Stellen fehlen einzelne Worte. Desshalb und noch viel mehr wegen des barbarischen Lateins ist es manchmal schwer, den Sinn des Verfassers zu verstehen und ihm in seinem zuweilen barocken Gedankengange und seiner nicht weniger wunderlichen Ausdrucksweise zu folgen.

An der erwähnten Stelle des Pertz'schen Archivs wird der Ursprung unsers Gedichts in Metz gesucht: dass der Verfasser aus Metz war, dürfte nach v. 415 f. wahrscheinlich sein, und für diese Vermuthung spricht auch der Umstand, dass die Hschr. wol dorthier stammt; gleich auf unser Carmen folgt in derselben f. 175—178 '*Narratio metrica ab Adamo usque ad s. Clementem et posteros eius*'. Gleichwol scheint mir keine Stelle des Textes die Abfassung für Metz geradezu zu bezeugen: die Apostrophe an den Bischof von Trier (v. 220 f.) und die Erwähnung der '*porta Symeonis turribus alta*' (v. 412) deuten vielmehr darauf hin, dass der Verfasser in Trier geschrieben hat. Schon die Erwähnung der porta Symeonis rückt die Entste-

hung des Gedichtes hinter die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück: da die Hschr. aus dem 12. Jahrhundert ist, so muss dasselbe also zwischen 1042—1200 entstanden sein. Der Verfasser nennt sich v. 414 *frater Winricus*, er war laut Inhalt seiner metrischen Elucubration *Scholasticus* oder *magister scholarum* in einem Kloster oder Stift und hatte den Unterricht der Knaben zu leiten. Wir finden nun um 1075 einen *Winricus scholasticus* am Dom (Beyer-Eltester, Urkdb. II 352. I 433, 'archischolasticus et bibliothecarius'; etwas später erscheint wol derselbe als *corepiscopus*, *ib.* I 441. 449) und einen andern *Winricus magister scholarum* 1135 und 1136 (*Ibid.* I 536, 545, 551, 557, 558, 559, 560, 568). Letztere Persönlichkeit möchte ich für den Verfasser unseres Gedichtes halten, das in so plastischer Weise den Widerstreit roher Genussucht und banausischer Küchengeschäftigkeit mit den dem ehrbaren Schulmeister am Herzen liegenden Studienzwecken schildert. *Winricus* lebte unter Erzbischof *Albero* (1131—1152), welcher ehemals *primicerius* an der Metzzer Kirche gewesen war: ich denke mir, dass der Erzbischof den *magister scholarum* für seine Domschule aus Metz mitgebracht hat, weil in Trier damals so wenig wie zu einer andern Zeit Ueberfluss an gelehrten Leuten war. Seinem Inhalte nach ist das Gedicht unseres *Winrich* ein Pendant zu dem etwa hundert Jahre jüngern ältesten Trinklied des Rosenordens zu Trier, das *Schmeller* herausgegeben hat, und namentlich zu der Strophe:

Trevir metropolis
 urbs amoenissima
 quae Bacchum recolis,
 Baccho gratissima,
 da tuis incolis
 vina fortissima
 per dulzor!

und so dürfen die Trierer zur urkundlichen Beglaubigung ihrer treuen Anhänglichkeit an den Bacchuscult nicht bloss die von Göthe so köstlich aufbewahrte Predigt eines ihrer Weihbischöfe aus dem 18. Jh. anrufen, sie haben jetzt sogar das 12. und 13. Jh. für sich. Doch will ich gleich hinzusetzen, dass *Winrich* uns auch bessere Dinge von Lothringen und seinen beiden Hauptstädten Trier und Metz verräth: wir sehen, dass im 12. Jh. hier *Augustinus* (v. 100), *Hieronymus* (105), *Gregor d. Gr.* (102), *Prosper* (107), *Arator* (109), *Prudentius* (111), *Sedulius* (115), *Juvenus* (117), *Eusebius* (d. h. *Rufins Uebersetzung*, 119) gelesen wurden, ja dass auch die *Classiker* nicht unbe-

achtet blieben: es werden Cicero (85), Livius (? vgl. 87), Lucanus (88), Statius (89), Salustius (90), Virgil (88), Terentius (91) ausdrücklich oder implicite erwähnt — Angaben, die um so interessanter sind, als sie sich fast vollständig mit dem nachweisbar im 12. und 13. Jh. in Trier vorhandenen Handschriftenvorrath von classischen und patristischen Auctoren decken.

* * *

- Grammaticus nullus, numquam dialecticus ullus,
 non quibus in sese pr(a)estat sapientia sedem,
 laudant voce pari, quod furva culina paravit,
 et quod lector amat vel lectio mystica clamat.
- 5 actus (?) sanctorum quos dicunt discipulorum
 auctores verbi prohibent assistere mensis.
 scito (?) a te, Petrus, sociorum stem(m)ate pr(a)esul,
 iudicium verum faciat discretio rerum.
 si digne mensis cedat sapientia verbi,
- 10 aut si doctrin(a)e bene cedat norma culin(a)e,
 si studiosus amor succendens pectora vatium
 silvarum cultu mutavit ab urbe tumultum,
 quo pacto Museꝫ cocus associabitur useꝫ (?)
 dicere Samnitum metuendaque bella Quiritum,
- 15 furcas gaudinas (!), Cannas et pr(o)elia dira
 cum ducibus, Karthago, tuis, quibus alta petisti
 Romanum nomen, posito sed prorsus honore
 p(o)enas solvisti d(omi)neꝫ quos ante dedisti;
 Cantaber et s(a)evus tribuit qui nomen Hiberus
- 20 occiduis terris, lacus devictus ab armis; (?)
 scimus quid multos dederit tibi Roma triumphos;
 sed quid scire valet multos quas Gallia clades
 usque sub infaustos doluit superata Britannos
 gentes invisas leges gestare Latinas.
- 25 quas Marius felix devictas victor adegit
 atque per Emathios prostrata cadavera campos
 innumeras acies et c(a)esum Leuchada (?) martem
 Ausonio Nilumque sua cum coniuge raptum,
 nobis iure datum; sed si sapientia patrum

1) laberet *cod.*

- 30 totam se donet, qui re vel voce laboret ¹⁾,
 nil valet ille quidem, ni subdat colla popine?
 atque magistratus omnis pereat reprobatus,
 qui non deponit quod verberare censuit olim
 et digito monstrat quod fecunda bulliat olla,
 35 albis et plenum spumis emundet aenum
 carnibus et crudis infigant membra verutis?
 tunc respondendo: caveat sibi digna loquendo
 tunc diversorum meritum penset seniorum
 et diversorum mores videat famulorum,
 40 qui concertatim se poscunt accelerari.
 ad voces quorum mox impiger ordo cocorum,
 incisas carnes postasque localiter omnes
 nominibus fratrum, — monstrant quod cuique feratur,
 currunt accincti, tribuunt referuntque ministri:
 45 nam quibus esse satis non constat portio talis,
 omnes coniurant, quod nolint tollere crura,
 quod nolint partes, nisi qu(a)e sint pluribus apte.
 est qui contactum latebris contemnat omentum
 et centipellio cibus ¹⁾ est vilissimus illi.
 50 nec capiet pectus, si ceperit esse molestus,
 nec collare velit, postquam contempnere c(o)epit,
 sed neque vult armos, ni c(a)esos corpore magno.
 ast aliquis dicto proclamat fortius isto:
 tu tibi pulmonem, mihi carnem da meliorem,
 55 unde paretur olus domino, quod sat pretiosum.
 alter ait: dorsum mihi numquam viscera prorsus
 pr(a)ebend(a)e²⁾ munus facetius (?) mihi semper ad unum,
 sed modo lumborum mihi pars cedat meliorum;
 non aliud quicquam deportabit manus ista.
 60 ast alius costas vel cum pinguedine coxas
 qu(a)erit, ut acceptas componat sumptibus escas
 nec etiam pr(a)eter restat pars una querele,
 ex quo diversum fuerit *secum*.³⁾ noscere bellum.

1) centipellucibus *cod.*

2) brebende *cod.*

3) *secum in marg. cod.* Im Text scheint sicut gestanden zu haben.

- sicque parva putant, dum nulli tollere curant
 65 et quid quisque *velit*, dum se sibi iudice qu(a)erit
 officiumque negat, negat et non copia plena,
 crescit in inensum tristis discordia bellum.
 quis fuerit iudex, statuet. quis vjndice finem
 pugne 1) magna cum lite cocorum
 70 2) magistra
 desertare sc(h)olas hac ipsa temporis hora
 et cum sollicitis operam conferre ministris,
 sintque sub hoc scripti, quod non didicere magistri
 c(a)edere frisingas potius quam c(a)edere virga,
 75 in qua parcendum Salemon (!) iubet esse cavendum,
 ne capiat magnum docilis pueritia damnum.
 si tamen ex tanta tibi causa qu(a)estio surgat,
 cum tibi doctorum maneant exempla tuorum,
 et dicunt laudem tibi totum, Roma, per orbem,
 80 credere non faciles fierent tibi forsitan aures,
 ut studium iaceat celebrisque licencia (!) surgat;
 aut si tractatus medio foret iste senatus,
 quid referat nobis magni censura Catonis?
 concedent 3) illi magni decreta Camilli?
 85 Tullius exclusus studii damnetur ut usu 4)?
 cuius laudis erit tua iam doctrina Boeti (?) 5)
 metrica? quid magni decreta Camilli. 6)
 et quid Lucanus, quid opus iam Virgilianum?
 his contemplatis quid Staius inde probabit?
 90 talibus 7) absumptis quid dices, docte Salusti?
 quidque requirenti donabis, magne Terenti?
 dices constrictum cum tali lege magistrum
 ut cocus *vel* assis vercet et sartagine passis
 servet et infectas, vel mundet odore patellas,

1) Ein Wort nicht zu lesen.

2) Die erste Zeile der Columnae ist weggeschnitten.

3) concedent *cod.*

4) usus *cod.*

5) poeti *cod.*

6) In diesem Vers ist ohne Zweifel der Name des Dichters ausgefallen.

Die Hschr. zeigt keine Lücke.

7) talibi *cod.*

- 95 cum potius scriptis operam servabit in illis,
 quorum s(a)epe stilo in (?) nomina scripta latino,
 si non doctores, quis eos dignabitur ore?
 si non lectores, quis eis donabit honorem?
 quid Petri, Pauli, quid pagina sancta Iohannis?
- 100 Aureliusque tonans cur tanto Marte laborat
 expugnans h(a)ereses, fidei munimine fervens?
 aut cui non vanum sit opus iam Gregorianum
 de medio cedant, ne quem moralia l(a)edant,
 qualis eius gustus careat sine docmate (!) guttur?
- 105 Ieronimus vacuet numerosa volumina per se
 edita vivendi simul et pr(a)ecepta legendi;
 Prosper et insigni tabulam qui docmate (!) pingit
 in duo divisus, plene sed utroque peritus,
 et bene tornatos versus qui scribit Arator,
- 110 quique canens acies furias virtutibus urgens
 pugnas ¹⁾ instaurat fidei Prudencius almas,
 et quem c(o)elestis vox evangelica testis
 inbutum tacita per tempora plurima verbis
 signa salutiferi docuit describere Christi,
- 115 comprimat et claudat vocem Sedulius altam,
 ut nulli festas epulas promittat edendas.
 sint que tibi semper tua carmina, brute Iuence,
 Ieronimus versum tibi nec concedat habendum,
 quem titulum laudis tibi nunc Eusebius addit,
- 120 plurima cur nostris fiat narratio verbis.
 omnem scripturam²⁾ flamma perurat;
 auctores cunctis pressi mergantur in undis;
 littera nulla sua fungatur scripta figura,
 non titulus brevietur opus (sic!), non linea punctis
- 125 in discernendis ³⁾ faciat discrimina verbis,
 si pr(a)eferre licet mensas, si gratia digna
 non est in scriptis potior conexa magistris,
 ut videat semper, ne quis custodia peccet.

1) pugnas *cod.*

2) platrix? *cod.*

3) discernend^a *cod.*

- sicut pastor oves spacio non deserit horę ,
 130 sic a discipulis digressio longa magistri
 utilis est nulli; vel uti sellarius omnis
 usu continuo nisi discat ferre magistrum,
 spernet sessorem, geminabit fine dolorem.
 in dubiis rursum liceat modo qu(a)erere iustum.
- 135 en quid magnorum facient commenta virorum,
 consilio quorum res est statuta ¹⁾ nepotum
 qui sua pro castris tradunt munimina certis
 causas decretas, ne vadens deleat (a)etas
 rursus inexplicitis opus est subscribere dictis
- 140 lege barbarica ²⁾ iniqua
 Roma velis, quod sermo perit, scriptura recedit;
 esse caput mundi iam desine, corruat omnis
 virtus, qua regnis caput es pr(a)elata superbis.
 rursus ad hanc vocem ne flectas, Musa, tenorem
- 145 et vos ³⁾, doctores, animo pr(a)ebete favorem
 et mecum vestrum saltem cognoscite rectum,
 quod procul a meritis res et ⁴⁾ magistris,
 ut quos informant et sanctis cultibus ornant,
 hi feriant illos massa non pondere digno,
- 150 deque suis natis non excedet ultio patris.
 sic sobolem dignam dicebat apostolus illam,
 qu(a)e sibi pro Christo fieret plebs, grata magistro
 atque probans, quanto studio perduxerit illos,
 parturiens prolem repetito s(a)epe dolore.
- 155 an non absistam cura suspensus ab ista,
 donec vos forma Christus conformet in alma
 nec pr(a)etermissam docet in *umine* virgam
 qua sua doctori virtus constat rationis (!),
 sic etiam nostros et nos imitando magistros
- 160 utimur exemplis accensi lampade verbi,
 utimur atque sc(h)olis matris vice vel genitoris,
 quos alit et pascit primi substantia lactis,

1) *statura cod.*

2) f. 173 v. Ein oder zwei WW. nicht zu lesen.

3) *nos, cod. vos sec. man.*

4) *F nūra cod.*

- postea per tempus firmato robore sensu
 credita diversis meritorum gratia crescit,
 165 de quibus ecclesiam divino more gubernant
 pontifices summi pr(a)eclari lumine mundi,
 qui superintendant et mundant omnia verbo,
 augent atque novant *plebem*¹⁾ per plurima dona;
 illis succendunt animarum, qui bona qu(a)erunt,
 170 sancti pastores retrahentes hostis ab ore,
 si quid habet captum perversi doctri(m)ae (!) actu,
 presbiteri (!) plebi coniuncti mente fideli,
 transitus ad vitam quibus est properata ruina,
 ut sint sanctifico²⁾ tribuentes omnia Christo. /
- 175 levitas ergo dicamus in ordine terno,
 credita cura boni quibus est et gratia doni
 per celeste datum populum *sancire* beatum.
 pervenit ad sanctum Christi qui sanguinis haustum,
 errat iudicio qui quis concordat in isto
- 180 rivus ut fontem pr(a)esumat vertere frontem
 acceptique boni grates neget ille datori.
 hic iudex audi, tu, quem sententia fallit,
 qui dicis licitum pueris audire magistrum
 et quod nullus ei post debeat esse fidelis.
- 185 nam puer et iuvenis seu littera quem docet omnis,
 perficit ille tamen mentes³⁾ animosque sc(h)olares.
 hanc qui servat opem rursus generando nepotes
 fertque refertque vices, auget quod ceperat idem.
 defectumque pati metuens sc(h)ola posteritatis
- 190 nutrit et auumentat (!) celesti nectare mensam
 ecclesie, qu(a)e magnificum constructa per orbem
 continet innumeros distinctos ordine currus,
 in quibus ad superam bonus omnis permeat aulam
 contemplativam congaudens cernere vitam,
- 195 quantum non epule faciunt, sed lectio mentem.
 est igitur dignum non despoliare magistrum.

1) p̄m *cod.*

2) sanctifico³ *cod.*

3) menses *cod.*

- pr(a)efati doni maneat consors ut honoris,
 qui ferrum durum mulcendo reddit acutum;
 nec tamen in tantis est exors ipse secandi;
 200 sed mihi nil horum prodest nec forma priorum,
 Sarmaticis olim civis Romanus in oris ¹⁾
 aut si Marmarica pressit vestigia terra
 inumeros, unus qui legum cogat in usum
 arbitrio Romana tuo servire potestas,
 205 qui Tygrim de fonte bibit, non restitit illi,
 non iuga lassorum cui solvit Ph(o)ebi²⁾ equorum
 inter adoptivas pulcherrima filias prima:
 non glacie strictus, non alto sole remissus,
 ast ego Romanus Romanus et hospes alienus ³⁾
 210 iudicio pressus, clamoris pondere fessus
 niger ⁴⁾
 nam quibus esse tui poterant defensio muri
 sed patrię . . . ⁵⁾ nostr(a)e que plurima debet,
 bellica Roma bonis Romanis inclita donis
 215 sanctorumque patrum pr(a)efulgide pontificatu
 indulgere velit, quod pr(a)esens cartula qu(a)erit,
 ut iam Roma tua long(a)eva pace potitur,
 postea securus similes non cogar in usus.
 tu quoque Treverica dominus pr(a)elatus in aula,
 220 pontificum splendor, quantum non est mihi sermo,
 me pietate fovens ingratum pelle laborem,
 nam si verborum sit credita summa meorum,
 quando metu mortis me perculit ipsius hostis
 atque meum gladius traiecit vulnere vulnus:
 225 non fuit iste dolor, qui dat monumenta dolorum,
 unde movent oculis lacrimas suspiria nostris:
 et quia posteritas causam *minietur* ob istam
 defectumque meum longum mandabit in (a)evum,

1) horis *cod.*

2) Phebi *cod.* Phoebus?

3) alinus *cod.*

4) Der Rest dieser Zeile ist weggeschnitten.

5) u *cod.*

- sed si causatus p(o)enas exolvo reatus,
 230 pr(a)ecipitatque meum caput inconstantia rerum
 quilibet officium capiat bene doctus utrumque,
 servet ut ille sc(h)olas et mensas ordine ponat,
 qui Martha ¹⁾ vivat nec desinet esse Maria,
 viribus officium nostris se comparet unum.
- 235 sed nec luminibus sum toto corpore pictus,
 nec geminata meis ut membris addita virtus,
 si Christos (?) Domini despectu prorsus ab omni
 vox divina vetat, Deus hac in voce prophetat:
 si quis vos l(a)edit simul et me l(a)edere qu(a)erit,
 240 si quis et infaustum nobis extenderit actum,
 tradit et hic oculis q(uae) sunt contraria nostris.
 his eciam (l) verbis ne fias, Musa, rebellis;
 hactenus in duris pulsatus pectora curis,
 vulneribus fractus virtutis robore laesus,
- 245 quod gemitus pr(a)estat simulata voce sequestrat ²⁾ :
 sup(p)lico, su(p)plicio ne l(a)edar amarius isto:
 parcite iam nostris, quoniam bene parcere nostris,
 annis et canis pedibusque dolore gravatis,
 ossibus atque cuti morbis precioque salutis.
- 250 nunc taceant versus et sistat littera gressum,
 quodque nocet menti, sanet medicina perennis,
 alterius ritu gentis stimulata cupido.
 fecit eos cladis socios subcumbere pravis,
 moribus heu primam dapibus confundere vitam.
- 255 sic ego concludor, constringor et nomine ³⁾ duro
 ut Babilon (l) dicto: princeps mihi p(rae)sit in isto,
 legem divinam nescire, iubendo culinam
 et temerare boni gustu ieiunia voti.
 hic dat(ur) apponi *quidque* (?) ⁴⁾ contraria novi
- 260 quinque modis ventrem gula quod ferit esurientem
 anticipatus horam vel qu(a)erens splendidiora,

1) Martham *cod.*

2) sequestra *cod.*

3) homine *cod.*

4) q̄ q̄ *cod.*

- vilia vel multum capiant . . . ¹⁾ fercula cultum ²⁾,
 aut nimiis escis venter si tempore crescit,
 vel cum festinat quamcumque vorare rapina(m)
 265 convenit his verbis Ionathę pr(a)esumcio (!) mell(is)
 et qui nubigenas despexit in imbribus escas
 Hebreus, Pharias cupiens cum carnibus ollas,
 quodque puer crudum carnis pugnabat ad us(um),
 quem sic pr(a)ecepto formaverat ante sacerdos,
 270 et quondam vacuo remeans qui fessus ab arvo
 (et ?) de primitiis (?) ³⁾ cecidit ceu fercula vilis,
 sed lacrimis multis nil pactum cređitur illi,
 lenticulas nubeas cocta depastus abunda,
 si neque deflenti possunt male vendita reddi (?) ⁴⁾
 275 hoc igitur contumelio caruisse videtur
 horis qui certis et votis pascitur escis,
 Egipti (!) quam ferre dapes aut pascier isdem,
 et ferruginea nigredine pingere barbam,
 forsā et indignos fumo variare capillos
 280 aut oculos tetris fumi turbare tenebris.
 ⁵⁾
 detestor miseram pr(a)esenti tempore vitam;
 est famula ventri plus iusto multo volenti
 quanta sacerdoti fiunt et noxia nobis
 285 in manibus nostras animas qui semper habere
 et legem Domini noctu dieque videre
 deberent castis oculis animoque fideli
 mensur(a)e Christi mundi sine fraude ministri
 et non multorum petimus qui dona ciborum
 290 et quibus absentem succendunt viscera mentem
 iratusque fremit stomachus, dum talia qu(a)erit,
 et vix poscenti cupidoque resistitur illi.
 quod sequitur, nemo dubitet, sed parcere qu(a)eso,
 parcere verborum stilus est, quia rusticus horret.

1) no oder si *cod.*2) vercula *cod.*3) primitivas scheint der *cod.* zu haben.4) reodi *cod.*5) f. 174^r die erste Zeile ist wieder abgeschnitten.

- 295 quadam namque die iam venerat hora culin(a)e
 es pueri solitas plangebant verberare culpas ¹⁾:
 affuit extemplo cui talis cura sacerdos,
 detrahit officium, pueris iubet ire magistrum
 in pecudum c(a)edem dir(a)equae voraginis (a)edem.
- 300 quid faceret simplex, cui res ignota, magister,
 forsitan alternis studii non immemor huius
 noticię rudis et vacuus, non doctus et expers:
 intravit prope fumantia tecta popin(a)e;
 cussio talis erat, sic illum causa monebat;
- 305 et quia sollicitum faciebant plura magistrum,
 et minus est sensus, capiunt quem plurima rectus.
 facta fuit c(a)edes, pecudum cecidere noven(a)e;
 sex equidem tantum faciebant antea, quantum
 nunc fecere novem, sed nunc pr(a)eter rationem
- 310 in numerum cecidere novem, tunc partibus (a)equis
 c(a)esis membratim positis pariterque locatis
 testes indicii certi dixere ministri.
 nemo fuit carnes qui tales viderat ante
 in circumcisas licet has exire popina:
- 315 nam fuit usque manens mos circumcidere carnes
 propter *viveta* (?) ²⁾ et propter opuscula qu(a)edam;
 sed si pr(a)ecipuam causam vult noscere quisquam,
 quantum scire dedit nobis sententia veri,
 iusticię non est h(a)ec circūmcisio, sed qu(a)e
- 320 circuit et lustrat carpitque per omnia frustra,
 plus rapiens victo, ceu raptum se ferat ultro,
 quodque rapit crudum coctum servatur in usum,
 Iud(a)eum cogens in hanc concedere legem.
 sed nolet Iud(a)eus in hanc concedere legem
- 325 in solum nervum contentus mittere ferrum
 ob pugne *meritum* ³⁾ qua vit(a)e pr(a)emia victo
 pr(a)ecipue totum quod pars foret (a)equa duorum,

1) *culbas cod.*

2) *viveta cod.*

3) *meiū cod.*

- et victore Deo mansit sua gloria c(o)elo.
 si Iud(a)eus amat, quod per sua sabbata clamat,
 330 accelerant nostri, faciunt quod ante ministri,
 cuique suas partes soluto sine murmure dantes
 qu(a)e postquam propriis cesserunt singula votis,
 abstulit invidiam, quod res fuit omnibus (a)equa;
 abstulit et crebras auditas ante querelas;
 335 c(o)elitus inpensum probat hoc gavisia iuventus
 et conlaudatum quibus eius (?) cupiunt iteratum,
 ac semper vellent, hic dispensator ut esset,
 in quo sic felix pr(a)ebend(a)e munus habere ¹⁾
 perpetuo posset, qui sic incognita nosset
 340 extitit hoc factum studio qui crederet actum
 maior et officii cura qui proximus illi
 et quorum tabule non dicunt nomina nostrę.
 forsitan in c(o)el(is?) melius quia digna videri
 ²⁾ sunt libro sanctorum tempore primo.
 345 detractare meum non est nec l(a)edere verum,
 nec vero voces proprio fraudentur honore,
 aut quis de minima numquam deferveat ira.
 omnes pacifici soboles sunt inclita Christi:
 grandis honor tali patri quemque magnificari,
 350 sed redeat ³⁾ ceptum versus perscribere textum ⁴⁾
 ⁵⁾ qu(a)ecumque suis accendere
 mense tulit pura metuens pecora futura.
 hoc ait, ut nobis et nostris actio prosit:
 sic utinam cuidam mandat sincera voluntas,
 355 in qua nec felix faciem substa(ntia) ⁶⁾ cepit,
 copia nec tali cupido qu(a)e consulit orbi,
 soli ⁷⁾ tota vacet, liceat solique laboret,
 sed valeat magno capitis perizomate calvo,

1) haberi?

2) ire deca? *cod.*

3) Rasur in der Hschr. Doch scheint nichts zu fehlen.

4) *testum cod.*

5) Die Hälfte dieser Zeile ist weggeschnitten.

6) substa ohne Lücke *cod.*7) sola *cod.*

- cui placet heu dignos nostros fumare capillos,
 360 cui spes albi dolor est tristemque micantis
 effigies ¹⁾ capitis p(o)enam discrimine solvit.
 induat ut nigrum speci(e)bus candida visu,
 ut permutatis sit forma coloribus atris,
 365 qualem permixti certant pr(a)eparare ministri
 dum remove moras epulis nituntur ad horam
 verbere quos tristi iurgant et voce magistri;
 offuscant larvas mixta ferrugine barbas,
 dum superare novam lignorum flamma laborat
 materiam c(a)esam viridi de corpore, qu(a)e iam
 370 nondum siccatis sub solis lampade ramis
 distillat lacrimas gelidas; non igneus illas
 inpetus accendit privatis robore flammis
 si fuma spissas nebulas tenebrasque ministrat.
 ei mihi talis eram cum me tua iura tenebant,
 375 pro dolor ²⁾ die custodia furve popine
 nunquid ad h(a)ec verum sapiencia docta per (a)evum
 de latebris sanctis qu(a)esitum mittet ab astris,
 utile consilium quem possim scribere dignum
 immunemque sui quem servet patria fumi,
 380 in quo concordet vulgus vel nesciat atque
 secum pertractet populus cui congruat apte (?)
 famiferam maculam, qui numquam sentiat ullam
 non flavis non h(a)ec ³⁾ rutilis medicina capillis. (?)
 hoc erit et vicium (!), si nigro iungere nigrum
 385 callidus incipiam ceu silvis addere ligna,
 si nullis horam manet vel censura colorum
 aut oleum vivo satagam miscere camino,
 ut flavi nigri rutili *temperare*, culin(a)e
 accessum metuant, fumum vitando repellant
 390 grataque cum nullis sit *domna* ⁴⁾ popina capillis
 officiumque sua non procedat sine cura.
 si caput est nudum, pr(a)esumat spernere fumum,

1) effigies *cod.*

2) nū *cod.*

3) h *cod.*

4) dōna *cod.*

- ut veluti peplo sit frons vel tecta galero.
 sit satis h(a)ec magno sententia reddita calvo
 395 nunc responde canens, pueris quid fistula clamet,
 lectio si priscis sit digna carere magistris,
 si comitis his esse velint sociique videri,
 ut moveant flammis teneant vel in ordine pennas
 aut prunas illis plenis portando batillis;
 400 quidquid erant iusti properantes singula cursim
 conficiant assas carnes incendio ¹⁾ passas
 atque veruta ²⁾ ferant puncto salcicia plena,
 ut sibi maturans esca ³⁾ carbonibus urat,
 tostaque festinum caro consoletur amicum.
 405 sed melius donum poterat fieri puerorum
 ad ludum, quos de studiis lascivia mentis
 detrahit, heu, gratum non cognoscendo reatum
 et quantis aspersa malis vacet actio talis,
 dum primum capiens *rosae* (?) ⁴⁾ vas conservat odorem
 410 et semel intinguens (?) novitas non deserat illud.
 iudicet hinc Petrus Paulini quod videt equi
 quique colit portam Symeonis turribus altam
 intonet ex alto quo *sit* sententia pacto
 frater Winricus, iustis qui rebus amicus,
 415 forsitan et magnum Gerlandum non pede tardum
 Musa venire voles Mediomatrix regione,
 cuius opes dignas scrutatur Gallica lingua
 magnificatque virum, qui discit in arte latinus,
 hoc et Virdunum non discordabitur usu.
 420 consilio Petri, cui mens et lingua fidelis.
 ⁵⁾ certamine digni,
 quo studio nostrum numquam custodibus huius
 aul(a)e *commissus* bene sit *quia* gloria carnis
 et deus est venter devastans omnia princeps
 425 inter pr(a)escriptos sapientes robore firmos.

1) incendia *cod.*

2) ta wiederholt die Hschr.

3) escam *cod.*

4) rode? *cod.*

5) f. 174^{vo} Die erste Zeile der Columne halb abgeschnitten.

- in diversis rebus, quibus est ius dicere nostrum,
 dicite vel dictum non istud credite fictum.
 num labor infaustus noster vel inutilis actus,
 cui nox atque dies negat usum perpete fine;
 430 tempora dum faciunt tua per se lectio cantus,
 cumque iugis morum custodia sit puerorum,
 vespera si qua tacet, surgens operatio mane
 exigit amictum vigili ratione magistrum,
 ut doctos partes (?) pueros perducatur ad artes,
 435 ut studeant verbis et discant falsa vereri,
 quod genus aut casus, simplex quoque vel geminatus
 sit numerus, forma qua declamatio currat,
 si speciem primam teneat vox vel fluitivam (!),
 si verbum passum doceat vel mittat ad actum,
 440 sint affirmantes voces aut facta negantes,
 quid proponatur vel in ordine iure sequatur,
 littera qu(a)e primam rem ponat, qu(a)e ferat imam,
 ut scriptura suis sedeat bene compta figuris
 sitque docendorum cantus grex discipulorum,
 445 ne causam veram metuenda sophismata l(a)edant,
 et gens ad humanos usus sic cottidianus
 non pr(a)esul magni cui gloria credita mundi,
 non rerum pr(a)eses magnus provisor et heres,
 non cui per tonnas tua gratia, Ba(c)che, redundat,
 450 seu simplex maneat species seu melle coruscans.
 his tamen arridet numquam censura culin(a)e,
 sed studiis nostris est pluris furca bicornis,
 furca magistrorum deponens culmen honorum.
 ei mihi quanta, *deus*, superest confusio rerum;
 455 quam pater excelso tranquillam perface verbo:
 nam de presbiteris firmat sententia Pauli,
 in sermone bonis, geminetur ut actio doni;
 nec mihi magnorum sit laus detracta virorum,
 sicut abortivis quicquid sum iudicor imus,
 460 si mora posse meum nullo tardavit in actu,
 adforet intactum vitio discentibus aptum,
 ut probat effectum nobis nutrita iuventus,
 quos pietate fovens Christus dignetur honore,
 at minimo mentis si se non gratia feddit;

465 *quanta meis votique manet spes nulla futuri,*
tu, Petre, confer opem potiora qui munera pr(a)ebens
Romanis mecum defensor consule rebus.

Museum im Haller Thor.

1.

Die Antiquitätensammlung, bei deren Benutzung ich freundlichst durch die Herren Juste und Châlon unterstützt wurde, besitzt unter Gg 4 eine thönerne Ampulle, über welche der Katalog sagt: 'Ampoule chrétienne jaunâtre à deux anses, panse aplatie. *ΑΙΤΟΥ ΜΗΝΑΤΟΥ* (!). Sur l'autre face se voit le saint avec deux étoiles près de la tête et étendant sa main vers deux monstres qui rampent à ses pieds, vaincus par son pouvoir. Le goulot et les anses sont brisés'. Ihre Darstellung hat Aehnlichkeit mit einer andern, welche der Katalog unter Gg 5 beschreibt: 'Autre ampoule, mais parfaitement intact; le saint est représenté sur chaque face et il n'a pas de légende'. Beide stammen aus der Collection Hagemans, welche viele Gegenstände aus Trier besass. Einer, übrigens unverbürgten Mittheilung zufolge soll auch die erstgenannte Ampulle diesen Ursprung haben. Die Darstellung ist identisch [mit] derjenigen auf einer Ampulle des Musée Escalopier zu Paris (abgebildet in der Revue archéol. I 404), einer von Buch in Gerhards Arch. Anz. 1862, 223 no. 5 beschriebenen, und andern zu Turin, Paris, Rom, Arles u. s. w. befindlichen, von de Rossi Bull. di arch. crist. 1869 p. 31 erwähnten. Zu der Inschrift (die aber *ΤΟΥ ΑΙΤΟΥ ΜΗΝΑ* zu lesen ist) hat man *ΕΥΑΙΩΝΑ* wie auf einer bei de Rossi a. a. O. p. 20 abgebildeten Ampulle des h. Mennas aus Arles zu ergänzen; dasselbe Wort wechselt mit *ΕΑΙΩΝ* auf den Ampullen der K. Theodelinde zu Monza ab. An eucharistische Eulogien ist hier nicht zu denken, sondern an das Oel oder den Balsam, den man am Grabe der Martyrer verbrauchte. Der Cult des h. Mennas, der unter Maximianus und Diocletian in Aegypten als Martyrer starb, war in der alten Kirche sehr verbreitet; die Beweise dafür lese man bei de Rossi a. a. O. p. 31 nach. Von Rom gelangte dieser Cult nach Gallien, wo er sich in Arles und Marseille nachweisen lässt. Wann er in Trier eingeführt wurde, ist fraglich; er ist aber dort auch nach Ausweis der alten Trierschen Breviere heimisch gewesen. — Die Gestalt zwischen den zwei Thieren soll nicht den Heiligen darstellen, der nicht in der Arena starb; wir haben vielmehr Daniel zwischen den

Löwen in ihr zu sehen, eine der altchristlichen Kunst sehr geläufige Scene, das Symbol der Kirche in der Trübsal der Verfolgungen. Wie die meisten anderen Ampullen des h. Mennas dürfte auch die Brüsseler dem 6—7. Jahrh. angehören.

2.

Hr. Juste, Conservator des Museums der Alterthümer, machte mich auf einen Stempel aus Elfenbein aufmerksam, welchen er für denjenigen hält, mit dem die Maximiner Mönche in dem berühmten Streite über die Reichsunmittelbarkeit der Abtei ihre falschen dagobertinischen Urkunden siegelten. Es ist dies möglich, aber ich muss bemerken, dass bekanntlich S. Maximin nicht das einzige Kloster war, welches sich auf falsche Diplome Dagoberts berief, und dass mir der Ursprung des Brüsseler Stempels aus der genannten Trierschen Abtei nicht erwiesen scheint. Indem ich statt einer Beschreibung auf die beifolgende Abbildung des Siegels verweise, mache ich noch darauf aufmerksam, dass dasselbe (es misst 0,04 m. im Durchmesser), bedeutend kleiner ist als die bei Zillesius Def. Abb. s. Max. III 10 (S. Maximin), de Wailly Éléments de paléogr. II 338 pl 4 abgebildeten und das bei Beyer-Eltester Mittelrh. Urkundenbuch II 571 beschriebene Irminer Siegel; die drei letzterwähnten falschen Siegel Dagoberts haben 3 Zoll im Durchschnitt und weichen auch in der Legende insofern ab, als in unserm das I in Gracia fehlt, und das Wort DAGOBERTVS mit C statt G, und mit der fehlerhaften Ligatur 'k vor TVS geschrieben ist.



3.

Von besonderm Werthe war mir, einige verloren geglaubte und bisher nur nach ältern Abschriften veröffentlichte altchristliche Inschriften aus meiner Heimat hier wiederzufinden. Wie sie von Trier fort kamen, ist nicht festzustellen. In das Brüsseler Antiquitätencabinet gelangten sie mit der Collection Hagemans. Es sind folgende:

a) Grabschrift des Presbyter Aufidius.

Tr. Wochenbl. 1781, wieder abgedr. von Leonardy, Jahresbericht der Gesellsch. f. nützl. Forschungen, Trier 1867. S. 35. Hüpsch Epigrammatogr. 51²⁸ (nach dem Ms. Alfter, der die Abschriften von Clotten hatte). Müller Treviris 1836. III no. 29. Schmitt, Paulinskirche S. 385. Steiner Altchr. Inschr. no. 1. Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I no. 233.

Weisser Marmor, 0,53 m. hoch, 0,72 m. breit.

AVFIDIVS PRESBITER
 ANNos PLVS MINVS LX
 HIC IN PACE QVIEScit
 CVI AVGVVRINA SORor
 5 ET AVGVVRIVS DIAConus
 FILIVS ET PRO CARITate
 TITVLVM FIERI IVSSErunt

1 PRESBITER alle Edit. Der Bruch lässt noch ein Stück des obern Striches des T erkennen. 2 Q. V. alle Edd., was unmöglich hier in der 2. Zeile gestanden hat, da der Platz dazu fehlt. Das Lebensalter wird mit L in allen Edd. angegeben; der Bruch lässt undeutlich LX erkennen. 3 QVIES alle Edd. mit Ausnahme von Alfter ms. und Hüpsch, welche lesen QVIESC. 4 AVCVVRINA Hüpsch. Le Blant. AVGVRIA Alft. ms. AVGVVRINA Tr. Wochenbl. ACVRINA Steiner. Schmitt. SOR alle Edd. 5 AVGVVRIVS Ms. Alft., Hüpsch. AVGVVRINVS Le Blant. ACVRIVS Steiner. Schmitt. AVCVVRIVS Tr. Wochenbl. DIACON alle Edd. 6 ET wofür eius vermuthete Schmitt, alle Edd. CARITATE alle Edd. Der Bruch geht durch den zweiten Balken des A. 7 IVSSER Alfter ms. Hüpsch. IVSSERVNT Tr. Wochenbl. Schmitt. Steiner. Le Blant. Das Tr. Wochenbl. trennt überdies alle Worte der Inschrift durch einen Punkt.

Ich habe die Varianten aller Editionen dieses Epitaphs beige setzt, um dem verehrten Leser an einem Beispiel zu zeigen, wie unzuverlässig der traditionelle Text unserer rheinischen Inschriften ist. Der Stein gehört zu den besterhaltenen, seine Schrift ist die schönste — mag man urtheilen, wie es sich bei halbverwischten und schlecht ausgeführten Charakteren verhält, und wie dringend das Bedürfniss einer kritischen Sichtung und neuen Bearbeitung der christlichen Inschriften

des Rheinlands ist, wie sie seit mehreren Jahren schon den Gegenstand meiner unverdrossensten Anstrengung bildet.

b) Grabschrift der Aelia Tribuna.

Tr. Wochenbl. 1780, no. 45. Ms. Alfter p. 129. Hüpsch p. 50^{no}. Trevisis 1836 III no. 29. Schmitt no. 27 p. 443. Steiner.

Weisser Marmor, hoch 0,24 m., breit 0,48 m.

D HIC IACET ÆLIA TRIB
VNA M · QVÆ VIXIT ANLX
D X TET CRESCENS
CONIVGI DEDIT

Aehren und Tauben umgeben auch diesen Stein, welcher nach dem Tr. Wochenbl. und dem Alfterschen Mscr. aus dem Besitze Clottens herrührt. Das Wochenbl. trennt wieder alle Worte durch ein Punctum, während der Stein ein solches nur nach M in der 2. Zeile aufweist. Letzteres wird gewöhnlich als zu dem die 1. Zeile eröffnenden D (= D· M-) betrachtet; ich will dagegen nichts einwenden, doch könnte es auch für Marita (vgl. Brambach no. 1864) stehen. Ob der Stein christlich ist, steht kaum in Frage. Er wurde bei der Kirche des h. Paulinus gefunden.

c) Grabschrift des Gaudentius (Gg 9).

Tr. Wochenbl. 1779, no. 8. Hüpsch 50¹⁹ aus Alfter ms. 129. Trevisis 1836, III no. 29. Steiner no. 44. Schmitt p. 441 no. 24. Le Blant I no. 256.

Rother Sandstein, hoch 0,29. breit 0,29 m.

HIC QVIESCIT IN PA
CE GAUDENTIOLVS
QVI VIXIT AN̄ VII ET
MEN VI ET DIES XV TET
5 VLVM POSVER
VNT GAVENTI
VS ET SERIOLA
PATER ET MATER

Diese Inschrift rührt gleichfalls aus dem Clottenschen Besitze her; sie wurde 1779, nicht wie Steiner Cod. Inscr. Rh. et Dan. angibt

1794 (in den Altchristl. Inschr. S. 27 gibt er das Datum richtig) zu S. Paulin gefunden. Die Abtheilung der einzelnen Worte durch Punkte, wie sie sich in dem Tr. Wochenbl., im Mscr. Alfter und bei Le Blant findet, ist durch das Original nicht gerechtfertigt.

3 AN Tr. Wochenbl. Le Blant. Alfter ms. VIII Steiner. Schmitt. 4 MEN̄ Steiner. Schmitt. XVI TET Wochenbl. Alfter ms. Steiner. Schmitt. XVI TE Le Blant. 5 VLVM Wochenbl. Steiner. Schmitt. TVLVM Le Blant. POSVER Wochenbl. Steiner. Schmitt. POSVERVNT Le Blant. 6 VNT om. id. GAVDENTI Wochenbl. Steiner. Schmitt. GAVDENTIVS Le Blant. 7 VS om. Le Blant.

Hier zeigt sich die Inschrift gerade bei Le Blant am ungenauesten edirt. — Die Schriftzüge derselben sind roh und flüchtig ausgeführt, sie verrathen schon das 4. oder 5. Jahrhundert.

Ausser diesen christlichen Epitaphien bewahrt dasselbe Brüsseler Museum noch zwei Steine aus dem Rheinlande, von denen einer in Brambach's Corpus no. 649 aufgenommen ist (S. 2, grosser römischer Altar, h. 1 m., breit 0,47, tief 0,30 m., gefunden zu Fornich »zwischen Andernach und Brühl«), der andere; eine kleine Marmorplatte (nach dem Katalog S. 15) aus Trier, noch unedirt scheint. Die Inschrift lautet:

D. M .
MESSIO ORT
ELIO VIRO
FORTISSI
MO MESA
FACIT

Darunter steht eine sternähnliche Verzierung. Der Stein ist 0,24 m. hoch und 0,22 m. breit.

Zum Schlusse sei noch ein Stein aus Tongern (S. *) mitgetheilt, der die Inschrift trägt:

FORTVN
A PRIONIVS
IVNIVS · V · L · S ·

11. **Cassette Ludwig des Heiligen und seiner Mutter Blanka von
Castilien im Domschatz zu Tongern.**

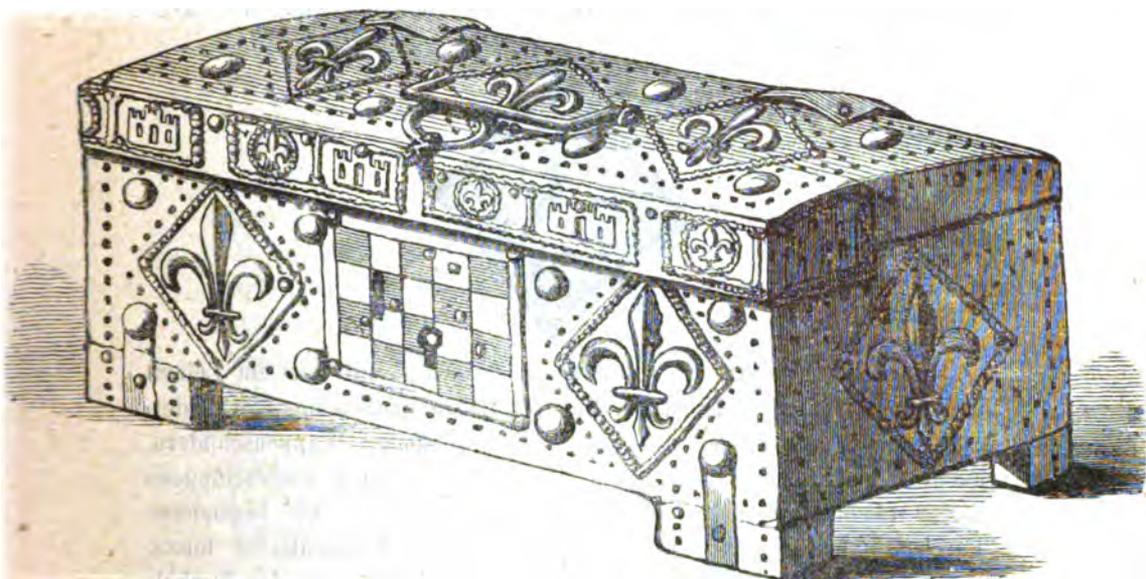
(Hierzu 3 Holzschnitte.)

Im 37. Jahrbuch S. 169 ff. stellte ich drei Schreine des 13. Jahrhunderts, welche zur Aufbewahrung von Kronen, Krönungsgewändern und Schmuck dienten und sich in dem Dom zu Aachen, dem Dom zu Namur und dem Musée des Souverains in Paris befinden, vergleichend neben einander.

Kurz nachher wurde mir ein vierter solcher Schmuckbehälter im Domschatz zu Tongern bekannt, welchen ich nicht weiterhin zögern will, an dieser Stelle zu veröffentlichen. Derselbe ist kleiner als die drei übrigen, er misst nur 0.10 in der Höhe, 0.20 in der Länge und 0.10 in der Breite, stammt aus dem 13. Jahrhundert und enthält nunmehr verschiedene Reliquien¹⁾. Dass er für letztere ebenso wenig als die vorgenannten ursprünglich bestimmt war, beweist die profane, hauptsächlich aus französischen Lilien getriebener und vergoldeter Arbeit bestehende Ausschmückung.

Zu den französischen Lilien — welche, wie zu ersehen, auf der Vorderseite, dem Deckel und einer Schmalseite in besondern viereckigen Feldern sechsmal vorkommen — gesellt sich an der Vorderseite des Deckelrandes in gemeinsamen Schilden, nur durch kleine Säulen getrennt, viermal das castilianische Thurmwappen, wodurch es

1) Eine inzwischen erschienene Notiz über den kleinen Koffer im XXII. B. der Annalen der Akademie von Autwerpen (S. 272) belehrt mich, dass die Reliquien von den h. h. Gebandus, Romanus martyr, Hyppolitus und seinen Genossen, Laurentius, Damasus und Iohannes herkommen. Ausserdem sind darin ein kleines Agnus dei, ein Steinfragment und einige unbezeichnete Reliquien.



keinem gegründeten Zweifel unterliegen kann, dass man in diesem Schmuckkästchen das Eigenthum der Träger dieser Wappen: Ludwig des Heiligen, König von Frankreich, und seiner Mutter Blanka von Castilien zu erkennen hat, derselben Personen, welche sich durch ihre Wappen auf gleiche Weise als Besitzer der im Musée des Souverains bewahrten Truhe bekundeten. Aber auch der König selbst erscheint hier dargestellt, und zwar in einem besondern Medaillon auf der linken, in der Abbildung nicht ersichtlichen Schmalseite. Er sitzt auf dem Throne, geschmückt mit der Krone, dem Lilienscepter und dem Reichsapfel, ganz in der Weise der grossen Staatssiegel des Mittelalters. Zwei auf der Rückseite vorkommende



nach rechts springende Löwen in grünem Felde repräsentiren das König-

reich Leon, welches unter der Dynastie der Königin Blanka mit Castilien vereinigt war ¹⁾).



Das hölzerne Kästchen selbst ist inwendig mit weissem Leinen und auswendig mit einem früherhin röthlichen Lederbezug verkleidet, auf welchem sich ausser den kupfernen vergoldeten Wappenschildern, gebuckelten Nägeln, Halter und Schlossblech, durch eingeschlagene kleine Löcher gebildete Verzierungslinien befinden. Als besonderer Farbenschmuck treten noch die Füllungen der Wappenfelder hinzu. Diejenigen der Rückseite sind grün, der Schmalseite gelb, des Deckels und der Vorderseite blau; sie bestehen aus einer Folie von Kreidegrund auf welchen die Färbung aufgetragen ist.

Auf welche Weise der kleine Behälter in den Besitz des Domes zu Tongern kam, darüber ist keine Nachricht mir zu Gesicht gekommen.

Meine Eingangs erwähnte frühere Veröffentlichung über die Cassetten zu Aachen, Paris und Namur und die in letzterer enthaltene goldene Krone ist im XI. Bande der Annalen der Société Archéologique de Namur in französischer Uebersetzung erschienen und von dem Numismatiker Ms. R. Chalon in Brüssel mit einigen Anmerkungen versehen worden. Herr Chalon resumirt also:

Drei Meinungen gibt es augenblicklich über den Ursprung der Krone von Namur:

- 1) Der Verfasser des 1851 erschienenen Buches über die Cathedrale von Namur hält die Krone für die Marquis-Krone von Philipp le Noble, eine Meinung, der Dr. Fr. Bock im Organ für christl. Kunst vom 15. Febr. 1864 beitrifft, welche aber, nachdem was aus'm Werth darüber gesagt hat, zu widerlegen unnütz ist ²⁾).

1) Aehnlich kommen die castilischen Thürme mit den französischen Lilien und beide mit den Löwen von Leon vereinigt auf Thonfliesen und Geweben des XIII. Jh. vor. Caumont. Abécédaires 1859. II. p. 437 und 509.

2) Wenn Herr Canonius Bock in seinem nach meiner Publication erschie-

- 2) Aus'm Weerth nimmt an, dass die Krone von Namur die Hauskrone der beiden ersten lateinischen Kaiser von Byzanz, Balduin und Heinrich gewesen und nach Heinrichs Tode nach Namur gesandt worden sei. Wir halten diese Annahme, welche auf keiner Urkunde beruht, und ausser der Krone das Vorhandensein eines Reliquiars d. h. Dornen, welche der Kaiser 1205 nach Namur sandte, in sich schliesst, für unwahrscheinlich.
- 3) M. Chalon endlich schlägt vor, in der Krone von Namur das Reliquiar zu sehen, welches urkundlich 1205 von Constantinopel gesandt worden sei. Dieselbe, aus dem Pallastschatz herrührend, könne irgend einem Kaiser oder einer Kaiserin vor der Eroberung von 1204 gedient haben. Sie könne, wie ihre Arbeit vermuthen lasse, von einem abendländischen Herrscher an einen byzantinischen Kaiser gegeben worden sein. Aber aus den angeführten Urkunden schein genügend hervorzugehen, dass Kaiser Heinrich das Kleinod 1205 nach Namur gesandt habe.

nenen Buche: Carls des Grossen Pfalzcapelle und ihre Kunstschatze 1865 (m. vergl. S. 93 der österreich. Mittheilungen der k. k. Centralcommission XII Jahrg. 1867) einfach bei seiner aller thatsächlichen Wahrheit entgegenstehenden Behauptung bleibt, der Aachener Kasten sei eine Arbeit von Limoges und seine Wappen die der Grafen von Limoges und der Seigneurs von Bourbon, so beweist dies aufs Neue, wie leichtfertig der Verfasser seine Bücher fabricirt. Dass dabei das vermeinte Limoger Wappen blaue Balken statt rother erhält — nur nebenbei. Was ich seit dem Erscheinen meiner Arbeit über die Wappen Weiteres erfahren. bestärkt mich nur in meiner frühern Ansicht, dass hier die Wappen Wilhelms v. Holland, seiner Mutter Mechtildis von Brabant (Brabant und Burgund) und seines Schwagers Johann v. Avenes dargestellt seien. Herr Archivar Kätzeler hat diese Meinung (Jahrb. H. XLII S. 166) glücklich ergänzt durch die Deutung der einen Hälfte des 4. Wappens auf die Herrschaft Tegelen als wahrscheinliche Morgengabe der Gräfin Adelheid von Holland an ihren Gemahl Johannes. Vergl. auch Jahrb. XLII. S. 212. Des in heraldischen Fragen ausserordentlich kenntnisreichen Fürsten von Hohenlohe - Waldenburg Durchlaucht Meinung geht dahin, in den vier Wappen diejenigen des ersten Besitzers der Truhe, seiner Gemahlin und ihrer Eltern anzunehmen. Ich bin aus Mangel an Holzstöcken der Wappen und in der Unmöglichkeit für deren Anfertigung den Druck länger aufzuhalten, leider nicht in der Lage, eine weitere Anführung der Mittheilungen des fürstlichen Kenners hier folgen zu lassen; muse vorläufig nur dagegen bemerken, dass Wilhelm von Holland zur Zeit seiner Krönung noch unverheirathet war, mithin das Wappen der Elisabeth von Braunschweig füglich hier nicht vorkommen kann und auch thatsächlich nicht vorkommt.

M. Chalon ist somit darin mit mir einverstanden, dass die Krone durch die flandrischen Herrscher von Constantinopel nach Namur gelangt und früherhin am kaiserlich byzantinischen Hofe getragen worden sei. Anderer Meinung ist er jedoch über das Alter und die Zeit der Herüberkunft des Kleinodes nach Namur.

Ich hielt und halte nach Prüfung aller in Betracht kommenden Kroninsignien, die Krone von Namur für eine Hauskrone der lateinischen Kaiser flandrischen Hauses und für eine Goldschmiedearbeit vom Anfang des 13. Jahrhunderts. Die Unbekanntschaft meines Collegen mit dem faktischen Unterschiede zwischen der deutschen Reichskrone Kaiser Conrad II (1027) und den auf Siegeln, Miniaturen und Grabsteinen vorkommenden kaiserlichen Hauskronen, lässt ihm die Existenz der letztern als eine von mir geschaffene Supposition erscheinen. Sobald er sich jedoch eingehend mit dem Studium dieses Gegenstandes zu beschäftigen beliebt, wird er zweifelsohne nicht zögern, mir beizustimmen. Was nun das höhere Alter als das von mir bestimmte des 13. Jahrhunderts der Namurer Krone betrifft, so stützt sich M. Chalon besonders auf den Vergleich mit der Krone von Monza. In Monza befinden sich jedoch zwei alte Kronen, nämlich diejenige der Königin Theodolinde († 625) und die eiserne Krone, beide dem 6. spätestens dem Anfang des 7. Jahrhundert entstammend. Welche gemeint sei, wird nicht gesagt. Beide bieten aber auch als einfache Stirnreifen (*stemma*) in ihrer Form und technischen Ausführung keinerlei Analogie zur Krone von Namur dar, denn das charakteristische Merkmal der letztern besteht vorzüglich in den acht aufgesetzten Lilien, welche weder an den Kronen von Monza noch den ältern byzantinischen Kronen überhaupt vorkommen, und französischen Ursprungs sind. Desshalb kann es auch bei näherer Untersuchung nicht zweifelhaft sein, dass die Besitzer der Namurer Krone dieselbe im Abendlande, Frankreich, Belgien oder Deutschland anfertigen liessen und zwar, wie das Detail des Stils für die Kenner des Kunsthandwerks beweist, gleichzeitig mit der Kroncassette im 13. Jahrhundert ¹⁾.

Den zweiten Differenzpunkt — die Zeit der Herüberkunft des Kleinods von Constantinopel nach Namur — betreffend, kann ich mich ebenso wenig zu der Ansicht bekehren, dass unter den im Inventar der Reliquienschenkung Kaiser Heinrichs an die Kirche von Namur

1) Ueber letztere vergl. m. Jahrb. XLI. S. 170.

von 1205 aufgeführten h. Dornen, unsre solche auch enthaltende goldene Krone bezeichnen sollen, und zwar deshalb nicht, weil man in einer Urkunde, die ausdrücklich für eine der darin aufgeführten Reliquien eine goldne Vase besonders preisend hervorhebt, nicht für eine andre dieser Reliquien die sie aufbewahrende kostbare goldne Krone unerwähnt gelassen haben würde, wäre solche gleichmässig vorhanden gewesen. So wenig ich hierin Mr. Chalon beizustimmen vermag, so wenig will ich freilich auch meine frühere Annahme, die Krone sei schon gleich nach Heinrichs Tode († 1216) nach Namur gekommen, weil dieselbe in dem Schatzverzeichniss der Kirche von 1218 figurire, unbedingt aufrecht halten.

Durch die Entgegnung, dass mit Kaiser Heinrich die flandrische Linie nicht ausgestorben, mithin auch kein Erbtransport nach Flandern stattgefunden habe, lässt sich freilich diese Annahme nicht entkräften, denn der nach Heinrichs Tod gewählte Nachfolger Peter von Courtenai, durch seine Gemahlin Yolande des Verstorbenen Schwager, befand sich mit Letzterer zur Zeit der Erwählung keineswegs in Byzanz, sondern in Namur. Hierhin kam die byzantinische Gesandtschaft, um den Tod des Kaisers Heinrich zu melden und Peter zur Nachfolge aufzufordern. Ist es wohl unwahrscheinlich und nicht vielmehr pflichtmässig, dass sie ihm als nächstem Erben das Erbe mitbrachte, Kleinodien und Krone in dem Augenblick übergab, wo sie ihn feierlich zum Kaiser ausrief? Dazu kommt die Nothwendigkeit, das sofortige Vorhandensein von Kronen für das neue Kaiserpaar anzunehmen, da dasselbe bei seiner Kaiserfahrt zum Morgenlande, im Jahre 1217 zu Rom in S. Lorenzo fuori le mura vom Papste Honorius feierlich gekrönt wurde. Peter kam bekanntlich nie nach Constantinopel und Yolande's ältester Sohn Philipp und nach diesem dessen Bruder Heinrich wurden Markgrafen von Namur, während der zweite und vierte der Söhne, Robert und Balduin, den byzantinischen Thron 1219 nach dem Tode ihrer Mutter hintereinander bestiegen. Auch nach Yolande's Ableben kam eine Gesandtschaft nach Namur, um wie einst ihrem Gemahl Peter, so jetzt dem ältesten Sohne Philipp die Krone anzutragen. Ist in dieser verbürgten Thatsache ¹⁾ nicht wiederum eine Gelegenheit und Nothwendigkeit geboten, das Erbe und die Zeichen der Würde der verstorbenen Kaiserin dem ältesten Sohne zu übergeben? Mr. Chalon erinnert an die Möglichkeit, ein Frauendiadem in

1) Le Beau, Gesch. des morgenländischen Kaiserthums B. XXI S. 236.

unsrer Krone zu erblicken. Ihre zarte Arbeit und die Aehnlichkeit mit gleichzeitigen andern Frauenkronen geben dieser Vermuthung offenbar viel Berechtigung ¹⁾).

Ersichtlich sind der Wahrscheinlichkeiten genug für eine Herüberkunft der Krone von Namur durch eine der beiden byzantinischen Gesandtschaften an die Erben und Nachfolger der verstorbenen Herrscher. Aber es gibt derselben noch weitere. Mit Balduin II., dem jüngsten Sohne Yolande's, stieg der letzte lateinische Kaiser vom byzantinischen Throne herab. Er war es, der die in grösster Geldnoth den Venetiern versetzte Dornenkrone Christi Ludwig dem Heiligen schenkte. Liegt da die Annahme nicht nahe, dass Balduin II. sich wenigstens Partikel dieses Heiligthums zurückbehielt, und diese nach dem Glauben der Zeit als heilbringenden Schutz in seine persönliche Krone fügte? Dass endlich nach seinem Tode und dem Erlöschen der Kaiserwürde seines Hauses das Kleinod in die Kirche von Namur gelangte?

Diesen durch die Discussion erzeugten weiteren Wahrscheinlichkeiten gegenüber bin ich natürlich gerne bereit meine erste Meinung, als sei die Krone gleich nach Heinrich's Tode nach Namur gekommen und figurire im Schatzverzeichniss der Domkirche von Namur von 1218 unter dem Titel *Corona domini spinea*, fallen zu lassen. — Gleichviel in welchem Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sie nach Namur gekommen sein mag, ob nach Heinrich's, nach Yolande's oder Balduins II. Tode, ob sie eine Männer- oder Frauen-Krone war: sie bleibt jedenfalls ein kostbares Kleinod vom Anfang des 13. Jahrhunderts und aller Wahrscheinlichkeit nach eine im Abendlande gefertigte Hauskrone der byzantinischen Kaiser flandrischen Hauses.

1) Bildniss einer französischen Königin aus dem Manuscr. No. 104 der Pariser Bibliothek in dem Werke: *Les arts somptuaires*. Paris 1858.

II. Litteratur.

1. J. Stockbauer, Dr., Kunstgeschichte des Kreuzes. — Die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im Monogramm, Kreuz und Crucifix. Mit erläuternden Holzschnitten und einer Vorrede von Dr. J. A. Messmer. Schaffhausen, Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung. 1870. XIV und 336 S. 8.

Wenn Hr. Prof. Messmer in der empfehlenden Vorrede zu diesem Buche (S. VIII) die Ansicht ausspricht, dass nur durch das Zusammenwirken vieler berufenen Kräfte eine allseitige Erledigung des genannten Themas zu Stande kommen könne, und dass, je eingehender die Kritik sich diesem Werke zuwenden werde, die archäologischen Disciplinen desto rascheren Erfolg davon haben würden, so möchte Ref. in beiderlei Hinsicht durch gegenwärtige Anzeige seinerseits dazu mitwirken und fühlt sich zunächst gedrungen mit dem Herrn Vorredner den liebevollen Eifer, den mühsamen Fleiss und die umfassende Sorge aufrichtig anzuerkennen, die Hr. Dr. Stockbauer in jugendlicher Begeisterung auf diesen ersten Versuch gewendet hat. Sicherlich ist es ihm gelungen, die Arbeit von Münz¹⁾ durch Reichhaltigkeit des Stoffes weit zu überholen und überhaupt ein Buch zu liefern, wie es die gesammte archäologische Literatur in der That noch nicht besessen hat. Ersichtlich hat der Verf. eine Reihe von Jahren daran gearbeitet und ist befasst gewesen, das massenhaft andringende Material in dem von vorn herein festgestellten Entwurf des Ganzen nach und nach, und wohl selbst noch zum Theil während des Drucks, irgendwie unterzubringen. Dadurch ist es denn freilich geschehen, dass sein Vortrag etwas Fragmentarisches erhalten hat, und dass selbst Widersprüche vorkommen. So wird z. B. S. 164 das Kreuzigungsbild in dem um's J. 600 verfassten Hodegos des Sinaiten Anastasius als das älteste bekannte bezeichnet, und auf der folgenden Seite heisst es: „Nur um weniges älter, vielleicht gleichzeitig ist ein anderes Kreuzigungsbild in der Evangelienhandschrift des Rabulas vom J. 586“ etc. Die belegenden Citate sind zuweilen aus dem Gedächtniss ungenau und unzuverlässig hingeschrieben, wie wenn S. 175

1) Vgl. in diesen Jahrb. XLIII S. 192 ff.

in der Note steht: „Die Pantaleonsthüren von v. Quast. Kunstblatt II 3 p. 100“, und ein Aufsatz von Strehlke in der Zeitschr. für christl. Archäologie und Kunst gemeint ist, oder wenn ein in mehreren Auflagen erschienenenes Buch ohne Bezeichnung derselben (z. B. S. 258 N. 1 u. S. 278 N. 1) bald in dieser, bald in jener Auflage citirt oder, was oft vorkommt, den angeführten Büchertiteln keine Angabe der Pagina hinzugefügt ist. Es sind dies allerdings wohl Minutien, die aber geeignet erscheinen den literarischen Werth eines Buches erheblich zu schmälern. Ausserdem ist der Stil des Verf. zuweilen incorrect, z. B. auf dem Titelblatt, wonach der Vorredner zugleich als Verfertiger der Illustrationen bezeichnet wird. Dazu kommt nun noch eine Unzahl der schlimmsten Druckfehler in dem aus einer Münchener Officin hervorgegangenen Buche, so dass wir, da dasselbe leider in dieser unfertigen Gestalt in die Oeffentlichkeit getreten ist, von Herzen wünschen, der Verf. möge recht bald in einer neuen Auflage Gelegenheit finden, den gerügten Mängeln abzuhelfen, wobei es wirklich auch nichts schaden dürfte, wenn gewisse Excurse, die zu den Vorstudien des Autors gehört haben mögen, wegleiben würden. Niemand wird z. B. in einer Kunstgeschichte des Kreuzes über die jüdische Tageseintheilung (S. 71), oder über die verschiedenen Arten und Abarten der Kabbala (S. 125 f.), oder über den griechischen und lateinischen Gestus des Segnens (S. 278 f.) und dergl. Belohrung suchen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns nun dem Inhalte im Einzelnen zu, wobei wir uns an das detaillirte Verzeichniss des Inhalts (S. XI—XIV) halten. Der I. Theil giebt (S. 1—73) die historischen Grundlagen der Darstellung des Erlösungstodes Christi in der christlichen Kunst, in 4 Abschnitten. In den 3 ersten dienten dem Verf. nach seiner eigenen Erklärung S. 8 die beiden Programme Zestermanns über das Strafkreuz und die Kreuzigung der Römer als Führer, die so ziemlich Alles enthalten, was über diesen Gegenstand zu sagen ist; Hr. Stockbauer hat jedoch noch einzelne gute Bemerkungen hinzugefügt, wie z. B. S. 50, dass die percussio lateris nur bei solchen Gekreuzigten zur Constaturung des Todes erfolgt sei, deren Abnahme vom Kreuze behufs des Begräbnisses Seitens ihrer Freunde erbeten wurde. Was er dagegen über das Crurifragium sagt, welches in „etwas vorsichtiger, ja mitleidiger Anwendung“ auch zur Bestrafung für kleinere Verbrechen der Sklaven gedient habe, ist uns nicht klar geworden: es musste unbedingt tödtlich sein. Die Annagelung der Füße hält er mit Zestermann für ausgemacht und ist geneigt sich für 2 dazu gebrauchte Nägel zu erklären; über die Vermuthung Zestermanns im Programm von 1868 S. 47, dass die Füße seien über einander gelegt und daher nur mit einem Nagel befestigt worden¹⁾, hat er sich nicht ausgesprochen. Der 4. Abschnitt erzählt die Kreuzigung des Herrn nach den Evangelisten. Bei der wissenschaftlichen Rich-

1) Leider wurde Zestermann durch den Tod verhindert, seine schon seit der Herausgabe der Collectio Weigeliana datirenden umfassenden Arbeiten über die Ikonographie der Kreuzigung zu publiciren, was um so lebhafter zu bedauern ist, als von dem gründlichen Gelehrten nach Analogie der beiden die Einleitung enthaltenden, in durchsichtiger Klarheit, und logischer Schärfe abgefassten Programme eine gewiss erschöpfende Darstellung zu erwarten war.

tung des Verf. hat es uns befremdet, dass er die legendarische Begegnung Jesu mit seiner Mutter, bei welcher er mit Vorliebe verweilt, S. 57 als ein Ereigniss bezeichnet, welches „der Evangelist“ berichte. Im Uebrigen sind die bekannten trefflichen Abhandlungen von Hug mit Recht zu Grunde gelegt. In der Anmerkung S. 66 f. über die zu dem Kreuze Christi nach späteren allegorisirenden Berichten verwendete Holzart irrt der Verf., wenn er meint, in den Partikeln des wahren Kreuzes könne wegen ihrer Kleinheit die Holzart nicht erkannt werden, da dies in der That durch eine mikroskopische Untersuchung möglich ist; wir wissen aus brieflichen Mittheilungen des verewigten Zestermann, dass dessen Aufmerksamkeit auch auf diesen zwar sehr nebensächlichen, aber in gewisser Beziehung doch interessanten Punkt gerichtet war¹⁾.

Der II. Theil, von der bildlichen Darstellung des Erlösungstodes Christi in der Kunst (S. 74—332), besteht aus 3 Abschnitten. Der 1. Abschnitt, vom Monogramm²⁾, schildert zunächst die Bedeutung desselben für die älteste christliche Kunst und bespricht dann die Gestaltungen desselben in der Zeit vor, unter und nach Constantin (S. 74—120). Es sind hierbei die archäologischen Bemerkungen von Münz benützt, in denen bereits die Ergebnisse der neueren Katakombenforschungen berücksichtigt waren, und der Verf. hat mit Erfolg feste Daten aufgestellt und scharfe Grenzen gezogen. Den von Rapp (Jahrb. XXXIX u. XL S. 116 ff.) statuirten Zusammenhang des Constantinischen Labarums zugleich mit dem Sonnencultus bestreitet er, ohne in Abrede stellen zu können, dass das Zeichen X schon lange vor Christus im Sonnendienste der asiatischen Völker von hoher Bedeutung gewesen ist. — Der 2. Abschnitt bespricht das Kreuz in seinen verschiedenen Abarten (S. 120—33), in seiner Verbindung mit dem Symbol des Lammes (S. 133—41) und mit dem Bilde Christi (S. 141—48). Wenn S. 120 Note 1 ein angebliches Citat aus Hieronymus über das von Lipsius (de cruce l. I c. 7) als „crux decussata“ bezeichnete Xkreuz mitgetheilt wird, so hat der Verf. dasselbe in gutem Glauben von letzterem Autor direct oder indirect entlehnt und übersehen, dass nach Zestermann (Progr. von 1867 S. 43 N. 70) die angezogene Stelle des Kirchenvaters l. c. nicht aufzufinden ist. — Vermisst haben wir die in diesen Abschnitt gehörige Erwähnung der Wehkreuze an den Kirchenwänden und auf den Altarplatten, allenfalls um der Vollständigkeit willen auch der heraldischen und Ordenskreuze. — Was S. 123 über den Gebrauch oder vielmehr Nichtgebrauch des Kreuzeszeichens bei den Protestanten gesagt wird, ist dahin zu berichtigen, dass wie in allen alten lutherischen Agenden, so selbst in der unritten Preussischen dem Liturgen das Kreuzschlagen, allerdings nur im symbolischen, nicht im magischen Sinn, bei der Taufe und Beichte, bei der Consecration im Abendmahle und beim Ertheilen des Segens vorgeschrieben ist. Unter dem evangelischen Volke dagegen ist die von Luther im Anhang zum Kl. Katechismus empfohlene Sitte des Bekreuzens wohl überall ausser Gebrauch gekommen. — Besondere Aufmerksamkeit verdienen

1) Die Limburger Partikel ist, wie die Abbildung in aus'm Weerth's Siegeskreuz Constantin VII. beweist, gross genug, um daran die Bestimmung der Holzart vornehmen zu können. Anmerk. der Redaction.

2) Vgl. desselben Verf. Inauguraldissertation: Das christliche Monogramm. München 1869.

S. 145 die in den *Annales archéol.* XXVI. 3 publicirten Darstellungen auf Oelfläschehen der Teudelinde im Kirchenschatze zu Monza, die übrigens den griechischen Inschriften zufolge eher orientalischen, als, wie Stockbauer annimmt, abendländischen Ursprungs zu sein scheinen. — Der 3. Abschnitt endlich, als der wichtigste des ganzen Buches, behandelt die Ikonographie des Crucifixus (S. 148—332), eine so schwierige Aufgabe, dass wir dem Verf. keinen Vorwurf daraus machen, wenn es ihm nicht geglückt ist, den ungeheuren Stoff in klare Uebersichtlichkeit zu bringen, sondern nur dankbar sein wollen für den von ihm eröffneten reichen Schatz¹⁾, so mühsam es auch für den Leser sein mag sich darin zurechtzufinden. Wir glauben, dass es überhaupt nur etwa in der zwar trocknen, aber äusserst praktischen Weise, die Zappert in seiner *Epiphania* (Ikonographie der Anbetung des Christkinds durch die h. 3 Könige)²⁾ gewählt hat, möglich sein dürfte, Uebersichtlichkeit in die Masse zu bringen und Wiederholungen zu vermeiden. Es wäre demnach ein numerirtes chronologisches Verzeichniss sämmtlicher in Betracht gezogener Crucifixdarstellungen voranzustellen gewesen. Bei Entwerfung desselben würde es sich empfohlen haben, die ganze Masse in zwei Hauptabtheilungen zu sondern und I. die malerischen Darstellungen der Kreuzigung, nach den Kunstzweigen (Reliefs in Elfenbein, Metall, Stein, Holz; Miniaturen, Tafelgemälde, Stückerien) geordnet, aufzuzählen und II. die eigentlichen Crucifixe (*crucis exemplatae*) nach ihrer verschiedenen Bestimmung (Brust-, Trage-, Altar-, Triumph-, Wegekreuze), wobei die Brust-, Trage- und Altarkreuze mit graphischer Darstellung des h. Körpers zur Unterscheidung von den statuarischen getrennt werden konnten. Die hierauf folgende Abhandlung würde sich dann 1. über das Geschichtliche der Crucifixdarstellungen zu verbreiten und das Thema im Allgemeinen und 2. in den ikonographischen Details zu besprechen haben, am speciellsten detaillirt bei der Betrachtung des h. Corpus selbst, unter steter Belegung durch die kurz nach den Nummern des Verzeichnisses angegebenen Denkmale. Dagegen hat der Verf. seinen überreichen Stoff unter fünf Rubriken gebracht. I. Die Entstehung der Crucifixbilder und ihre Verbreitung im Orient, wo zunächst die Ursachen der späten Entstehung dieser Bilder erörtert und als solche die Verächtlichkeit der Kreuzigungsstrafe, die in der Kirche herrschenden Widersprüche über die Persönlichkeit Christi, die dogmatische Betonung vorzüglich der Menschwerdung des Gottessohnes und ästhetische Bedenken gegen Marterbilder angegeben werden. Die Veranlassung zu den Kreuzigungsbildern sollen, wie der Verf. mit Piper (der christliche Bilderkreis S. 25) annimmt, die monophysitischen Streitigkeiten gegeben haben, und der Crucifixus, welchen der sinaitische Mönch Anastasius in seiner gegen die Monophysiten gerichteten Schrift *Ὁδηγός* gezeichnet hat, um ad oculos zu demonstrieren dass nicht der Logos und die Psyche, sondern der Leib Christi den Tod erlitten

1) Ueber die von dem Verf. zum ersten Male mit berücksichtigten Nordischen Crucifixe sände sich weiteres Material in C. G. Brunius, *Skånes Konsthistoria*. Lund 1850. S. 552—61.

2) Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der Akademie der Wiss. zu Wien (1856) XXI, 291—372.

habe, soll das erste Bild dieser Art gewesen sein. Die Möglichkeit, selbst Wahrscheinlichkeit dieser Annahme lässt sich nicht bestreiten, aber, wenn der Verf. die Copie dieser Zeichnung, welche sich in einer Wiener Handschrift des Hodegos befindet, für ein Facsimile des Originals ansieht und daraus sehr weit gehende Folgerungen zieht, indem er besagte Abbildung zum Prototyp aller byzantinischen Kreuzigungsdarstellungen macht, so lässt sich ihm darin nicht beipflichten, da der Abschreiber sicherlich eben nur einen Crucifixus in der seiner eigenen Zeit geläufigen Weise hingezeichnet¹⁾ und überdies die Originalhandschrift des Anastasius selbst schwerlich, sondern nur eine spätere Copie derselben vorliegen gehabt hat. Wenn daher das Kreuzigungsbild des Wiener Codex für den ältesten Typus des Crucifixus ikonographischen Werth nicht hat, so ist die Darstellung in der syrischen Evangelienhandschrift des Rabulas von 586 von desto grösserer Bedeutung, worüber wir auf unsere näheren Ausführungen in d. Jahrbh. XLIV u. XLV S. 206 ff. zu verweisen uns erlauben²⁾. Hr. Stockbauer irrt, wenn er den Einfluss dieser Darstellungsart des vollständig bekleideten Crucifixus nur im Abendland zu finden meint. Derselbe ist ebenso in der älteren local-byzantinischen Kunst nachweisbar; wir nennen die Miniaturen der Reden des Gregor von Nazianz — Cod. gr. No. 510 — aus der Zeit Basilius des Grossen in der k. Bibliothek zu Paris (bei Stockbauer S. 184) und eines im brit. Museum befindlichen Evangelienbuches von 1066 (vgl. Stockbauer S. 209 N. 3); ferner den gravirten Crucifixus auf dem goldenen Brustkreuze der Longobardenkönigin Teudellinde, spätestens von 603, im Dome zu Monza (ebd. S. 160) und ein ebendasselbe befindliches, bei Stockbauer S. 185 erwähntes ovales goldenes Amulet, welches von Labarte (Arts industriels II. S. 57 § 5. I No. 3) der Zeit Berongars I. (888—924) zugeschrieben wird. Auf allen diesen Darstellungen ist der Crucifixus, wie in der syrischen Miniatur, mit einer ärmellosen (ärmlichen in der Beschreibung dieser Malerei bei Stockbauer S. 166 erscheint als Druckfehler, da das Gewand dunkel-purpurn mit zwei goldenen Keilen gemalt ist) Interula bekleidet, aber grösstentheils mit den Füßen bereits nicht mehr an das Kreuz selbst, sondern auf ein Trittbrett genagelt, welches letztere, wie der Verf. richtig bemerkt, in der byzantinischen Kunst für immer typisch bleibt, obgleich Gregor von Tours gewissermaassen als Vater desselben erscheinen könnte³⁾. Bei der durch die angeführten Beispiele hinreichend erwiesenen Verbreitung des bekleideten Crucifixus in der orientalischen Kunst seit dem Ende des VI. bis in die zweite Hälfte des XI. Jahrh. ist die Aufnahme desselben im Abendlande vollkommen erklärlich, ohne dass man mit unserem Verfasser nöthig hat, an einen

1) Das Bild trägt durchaus den hinlänglich bekannten Typus der Frühzeit des XIII. Jahrh., und nach einer sehr gefälligen Auskunft des Hrn. Dr. Jos. Haupt, Scriptor der Hofbibliothek zu Wien, kann der auf orientalischem Papier geschriebene Codex — Theol. gr. No. XL (= Lambeo. LXXVII) — selbst, in welchem sich Fol. 176 v. das Crucifix befindet, nicht älter als höchstens aus der Scheide des XII—XIII. Jahrh. sein. — In einer anderen, eher jüngeren Hds. des Hodegos, Theol. gr. No. CLVI derselben Bibliothek, fehlt das Crucifix.

2) Wir corrigiren bei dieser Gelegenheit einen Druckfehler: es muss a. a. O. S. 209 Z. 7 v. u. statt landwirthschaftlicher landschaftlicher heissen.

3) Vgl. Zestermann im Programm von 1867. S. 35.

übrigens unerklärlichen directen Einfluss der in dem abgelegenen mesopotamischen Kloster Zagba entstandenen Miniatur in dem Codex des Rabulas auf das Abendland zu denken. Von gleichem Alter mit dem bekleideten ist auch die Darstellung des nur mit dem Lententuche umgürteten Crucifixus, deren älteste Spuren sich indess gerade im Occident vorfinden. Wir haben zunächst die Notiz des Gregor von Tours über das Bild in der Genesiuskirche von Narbonne aus dem VI., und dann mehrere erhaltene Darstellungen aus dem IX. und X. Jahrh. in Italien und in Deutschland, womit wir jedoch nicht etwa bestreiten wollen, dass derselbe Typus, der allein eine Zukunft hatte, nicht gleichzeitig auch im Orient üblich gewesen sei, sondern nur constatiren, dass beide Typen und zwar nachweislich bis ins XI. Jahrh. in der ganzen Kirche ungestört neben einander vorkamen, und dass man nicht berechtigt ist, den einen als specifisch morgenländisch, den anderen als specifisch abendländisch zu bezeichnen. Beide Typen in demselben Locale und völlig gleichzeitig kommen unter B. Bernward in Hildesheim vor, der bekleidete jugendliche Crucifixus in den Miniaturen seines Evangelariums, und der unbekleidete gealterte auf den Reliefs seiner Erzhüren. Die Erwägung aber, dass Crucifixbilder sowohl im fernen Asien wie im Frankenreiche gleichzeitig gegen Ende des VI. Jahrh. auftauchen, scheint zu dem Schlusse zu drängen, dass die erste Entstehung dieser Darstellung in eine erheblich frühere Zeit zu setzen sein wird¹⁾. — In der Exegese des den Ersatz der Lammesbilder durch die Menschengestalt anordnenden 82. Kanons der Trullanischen Synode von 692, verwirft der Verf. S. 140 und 166 ff. die bisher allgemein angenommene Beziehung desselben auf das Crucifix, und obwohl des Kreuzes darin nicht Erwähnung geschieht, so beweisen doch die alt-christlichen sowohl, als viele romanischen Denkmale sehr schlagend die Richtigkeit der schon im M. A. geltenden und bisher unbestrittenen Auslegung²⁾.

In den übrigen Rubriken (II—V) handelt der Verf. von den Crucifixdarstellungen des Abendlandes, aber, wir müssen es aussprechen, nach einer im Einzelnen leider sehr unlogischen Disposition, wenn auch die chronologische Haupteintheilung gebilligt werden kann, obwohl sich über die Datirung der neuen Kunst seit 1350 (bis ins XVII. Jahrh.) streiten lässt. Wir beschränken uns deshalb auf einige einzelne kritische Bemerkungen, um das Interesse zu bekunden, mit dem wir das labyrinthische Buch bis zu Ende gelesen haben, was uns nicht leicht geworden ist. Unter der Ueberschrift: „Die ersten Crucifixe des Abendlandes bis zum 9. Jahrh.“ ist S. 183—88 von den Brustkreuzen die Rede, die aus dem Oriente kamen und zur Aufbewahrung von Partikeln des wahren Kreuzes dienten. Gregor der Gr. verschenkte kostbare Brustkreuze nicht bloss an die von dem Verf. genannten fürstlichen Personen, sondern auch an den Patrioier Dynamius und trug selbst ein solches von dünnem Silber³⁾. — Das Kreuzigungsbild im Coe-

1) Herm. Weiss, Kostümkunde des M. A. S. 150 bemerkt, allerdings ohne Beweise, dass die Darstellung des gekreuzigten Christus im V. Jahrh. in Aufnahme gekommen sei, aber kaum vor dem VII. allgemeinere Verbreitung gefunden habe.

2) Vgl. Jahrb. XLIV und XLV S. 197.

3) Vgl. Piper, Einleit. in die monumentale Theol. S. 191.

meterium P. Julius I. erklärt der Verf. aus guten Gründen (S. 191 und 384) für sehr spät, als im XI. Jahrh. oder wohl noch etwas später entstanden. — Von besonderem Interesse erscheint das über die Crucifixi in den Irischen Miniaturen S. 196—99 Begebrachte. — Sehr richtig wird S. 201 auf Grund der polemischen Aeußerungen des Cardinals Humbert und des Patriarchen Michael Caerularius darauf hingewiesen, dass um die Mitte des XI. Jahrh. Orient und Occident sich für zwei verschiedene Typen des Kreuzigungsbildes entschieden hatten, die von dem Vertreter der orientalischen Kirche sehr gut als ideale Auffassung (*κατὰ φύσιν*) und als reale Darstellung (*κατὰ φύσιν*) charakterisiert werden. Von Anbeginn erscheint die orientalische Darstellung als das Bild eines sterbenden Menschen (*hominis morituri*), und schon das Bild bei Rabulas hält sich (abgesehen von dem Prachtgewande des Gekreuzigten) streng realistisch und ohne jegliche Uebertreibung an den geschichtlichen Vorgang: der Heiland ist bärtig und dem 30jährigen Alter entsprechend, aber in etwas kümmerlicher Persönlichkeit, lebend und mit blutigen Wunden dargestellt, und die schwebende Haltung der Figur könnte sogar ein verborgenes Sedile voraussetzen lassen. Dagegen giebt sich im Abendlande und vorzüglich in der deutschen Kunst frühzeitig das Streben kund nach Idealisierung. Wider die Wirklichkeit erscheint der Crucifixus als heiter blickender mädchenhafter Ephebos (so selbst ohne Bekleidung in dem karoling.-Evangelienbuch der k. Bibliothek zu Paris No. 257), frei am Kreuze schwebend, oft ohne Andeutung der Nägel und Nägelmale und ohne jegliche Spur von Blut; wenn gealtert und bärtig, wohl mit der Königskrone auf dem Haupt. Dazu mitten unter den historischen allerlei allegorische Nebenfiguren und sonstiges allegorisierendes Beiwerk, wie Sol und Luna in voller mythologischer Ausstattung. Schon nach Anastasius Sinaïta war es nur der menschliche Leib des Herrn, den man kreuzigte, nach dem abendländischen Typus ist es der Gottmensch, welcher freiwillig den Kreuzestod erduldet. Dessen ungeachtet zogen auch einzelne abendländische Künstler das historische Bild des Mannes der Schmerzen vor; wir nennen aus dem X. Jahrh. die Miniatur aus dem italienischen Kloster Farfa (Jahrb. XLIV und XLV S. 216), wo der Gekreuzigte lebend, und das Elfenbein auf dem Prachtdeckel des Echternacher Codex in Gotha, wo er sanft entschlummert dargestellt ist. Darin, dass letzteres, derb naturalistisches Relief die Arbeit eines Deutschen ist, stimmt mit v. Quast, und unabhängig von diesem, Labarte (*Arts industriels* II, 109) vollkommen überein. Weshalb im Verlaufe des XII. und XIII. Jahrh. der idealisierte Typus ganz aufgegeben wurde, sucht der Verf. aus der in der Dogmatik herrschend werdenden Satisfactionstheorie und aus der Richtung des h. Francois und seines in den bildenden Künsten thätigen Ordens S. 279—84 genügend zu erklären: jedenfalls ging das Abendland und besonders die italienisch-byzantinische Schule in der Detaillirung des Marterbildes nunmehr viel weiter¹⁾, als dies die jetzt stabil gewordene orientalische Kunst früher unternommen hatte. — In der Typologie der

1) Wir verweisen nur auf das bei Stockbauer S. 284 angeführte Beispiel von den herunterhängenden Hautfetzen, und auf das scheussliche, wirkliche Menschen- oder Rosshaar mancher Triumphkreuze in deutschen Kirchen.

Passion (S. 224—34) hat Hr. Stockbauer unseres Erachtens zuviel Allgemeines aus dem Bilderkreise der Armenbibel etc. aufgenommen. — Die gekrönte Figur zur Rechten, welche auf einem Bilde aus Aquileja mit einem aus der Seite des Crucifixus kommenden Seil ein fischartiges Thier, den Leviathan, am Boden gelangelt hat, ist wohl nicht, wie der Verf. S. 293 nach Barrault und Martin auszuführen sucht, Maria, sondern die Ecclesia als Gegenstück zu der links dargestellten Synagoge, und über die ganze Vorstellung, dass der Teufel bei der Kreuzigung Christi den Köder der Menschheit Christi verschlungen habe und so am Angel der Gottheit Christi gefangen worden sei, verbreiten sich die gelehrten Ausführungen von Jos. Diemel in den (Wiener) Beiträgen zur älteren deutschen Spr. und Literatur (1867) S. 45—49¹⁾. — Der gravirte Crucifixus auf der Rückseite des Lotharkreuzes zu Aachen (S. 256) ist sicherlich aus viel späterer Zeit als die Vorderseite. — S. 258 ist in Note 1 Joseph von Arimathia statt Nicodemus zu lesen, Hr. Stockbauer hat aber wahrscheinlich Recht, die betreffende Figur für Adam zu erklären. An einem Crucifixfusse im Dom zu Chur steht der Vers: *Ecce resurgit Adam, cui dat deus in cruce vitam.* — Ueber die im XIII. Jahrh. im Occident üblich werdende Darstellung des Gekreuzigten mit drei Nägeln und mit übereinander gelegten Füßen und den dadurch stark veränderten alten Typus bringt der Verf. S. 287 ff. meist das auch in d. Jahrb. XLIV und XLV S. 217 und XLVII und XLVIII S. 148 zusammengestellte, die Sache noch nicht genügend aufklärende Material; nur die nach Labarte aus dem XI. Jahrh. datrende Pariser Miniatur ist nicht erwähnt. — Die kritische Betrachtung der Wilgefortis-Legende (S. 263—69) führt den Verf. nach Schäfer's und Schweitzer's Vorgänge zu dem Anerkenntniß, dass lediglich alte Salvatorbilder nach dem früheren, längst nicht mehr geläufigen Typus, in Bilder dieser fabelhaften Heiligen seien umgetauft worden. — Bei Erörterung der Longinus-Sage (S. 269) ist nicht erwähnt, dass der Lanzenträger durch das aus der Seitenwunde des Herrn strömende Blut von seiner Blindheit geheilt ward, und dass die bildende Kunst sich dieses Zuges bemächtigt und denselben, wie schon in der irischen Miniatur zu St. Gallen (S. 198), so noch im XV. und XVI. Jahrh. biswellen zur Anschauung gebracht hat²⁾. — Ikonographisch sehr bemerkenswerth erscheint namentlich wegen der Nebenfiguren ein Relief mit der Kreuzigung am Portal der Martinskirche zu Landshut (S. 322); leider ist die Beschreibung zu wenig anschaulich, und keine Nachweisung zu näherer Belehrung hinzugefügt. — Das über Triumph- und Altarkreuze Gesagte (S. 323—27) dürfte der Verf. selbst kaum für genügend erachten. Die Triumphkreuze standen in Beziehung zu dem am Letzner regelmässig befindlichen Altar des h. Kreuzes; nur ist ungewiss, ob dieser Altar um des Kreuzes willen da war, oder umgekehrt. Auf dem karolingischen Bauriss von St. Gallen ist der Kreuzaltar (s. *salvatoris ad cruce[m]*) mitten im Schiff und darüber ein grosses Kreuz angegeben. Auch die Geschichte des Altarkreuzes ist noch dunkel. So lange der Liturg seine Stelle

1) Vgl. auch Reinhold Köhler, in der Germania. N. R. I (XIII) S. 158 f.
2) Vgl. Zeitschr. für christl. Archäologie und Kunst II, 86.

hinter der Mensa fand, wäre die Aufstellung eines Kreuzes auf derselben ganz ungeeignet gewesen. Erst seit dem XIII. Jahrh. ist das Altarcrucifix mit Bestimmtheit nachgewiesen. Zestermann vermuthete sogar, dass ein stabiles Altarkreuz erst im XVI. Jahrh. aufgekommen sein dürfte. Bei Processionen scheint das dazu eingerichtete Vortragekreuz während der Statio an einem bestimmten Altar von der Stange herabgenommen und nur so lange in einen auf der Mensa befindlichen Fuss gesteckt worden zu sein. — Bei Gelegenheit der Bittgänge (S. 327—32) konnte auf die Oel- und Calvarienberge eingegangen werden, überhaupt auf Monumentalkreuze unter freiem Himmel. Schon der britische König Oswald errichtete 635 an dem Orte, von wo er in den Entscheidungskampf zog, ein hölzernes Kreuz¹⁾. Kirchenbauplätze, nach dem Sachsenspiegel auch Märkte, wurden durch Errichtung eines Kreuzes sanctionirt. Die Kirchhofskreuze sind uralt. Ferner die Feld- und Wegekreuze, die verschiedenen Grab- und Sühnekreuze u. s. w.

Bei Besprechung der späteren Kreuzigungsdarstellungen ist der Verf. meist vom ästhetischen Standpunkte ausgegangen und hat das Sachliche weniger berücksichtigt. Ueber die Aufnahme des T Kreuzes, welches allerdings schon in Initialem karolingischer Manuscripte durch den Crucifixus illustriert erscheint, sagt er nichts. — Albr. Dürer wird S. 314 höchst einseitig beurtheilt. Der Dresdener Crucifixus ist trotz des Realismus von rein idealer Auffassung. Auch die „Kunst der Reformation“ hat in dem Cranach'schen Altar zu Weimar ein edles, dem inneren Gehalte nach sehr bedeutendes Kreuzigungsbild aufzuweisen. — Da es im Plane des Verf. gelegen hat, den ganzen Verlauf der Kreuzigungsdarstellung zu schildern, so möge es gestattet sein, schliesslich an den schönen Entwurf Schinkel's²⁾ zu erinnern, in welchem der Versuch gemacht ist, den Gesetzen der Aesthetik volles Genüge zu leisten. Der Crucifixus steht nach rechts blickend mit wie zum Segnen ausgebreiteten Armen und mit durchnagelten Händen an dem in der Vorderansicht nur im oberen Theile sichtbaren Kreuze mit den Füßen frei auf der Weltkugel, und von den Hüften fällt ein reich drapirtes Gewand in der Weise breit bis auf die Kugel hinab, dass die Rückseite der Figur umfasst, und das rechte Bein bis unter das Knie verhüllt wird, während das andere Bein bis oben hin frei bleibt.

Mit der bescheidenen Ausstattung des Buches und der Beschaffenheit der Illustrationen muss der höchst billige Preis (1 $\frac{1}{2}$ Thlr.) aussern.

H. Otte.

1) Piper a. a. O. S. 199.

2) Sammlung architekton. Entwürfe Heft XI, und ein Relief auf der Neujahrskarte der k. Eisengiesserei zu Berlin von 1835. Das Typuswidrige dieses Entwurfs bei der statuarischen Ausführung als Altarcrucifix erregte kirchlichen Anstoss und führte selbst zu einem Verbote der evangelischen Kirchenbehörde, worüber Piper, D. Zeitschr. für christl. Wissensch. 1852 S. 130 zu vergleichen ist. — Als von künstlerischem Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen erscheint uns die Stellung auf einer Kugel, da man das Fortrollen derselben unter den Füßen der Figur befürchten muss, zumal wenn der Untersatz aus Stufen besteht.

2. Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus, unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Alterthums. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft. Von Dr. Heinr. Pfannenschmid. Mit 2 Holzschnitten. Hannover, Hahp'sche Hofbuchhandlung 1869. XIV und 281 S. 8.

Das vorliegende Buch hat sehr weitgehende Tendenzen, über welche sich der Verf. nicht bloss im Vorwort (S. VII ff.) und in der Einleitung (S. 1—13), sondern auch in dem Rückblick und Ergebnisse überschriebenen (VIII.) Schlussabschnitte (S. 189—202) eingehend ausgesprochen hat. Es ist nicht nur ein Beitrag zu einer vergleichenden Religionswissenschaft, die in dem Sinne des Verf., wie er selbst S. VIII einräumt, in systematischer Bearbeitung noch gar nicht existirt, sondern veranschaulicht zugleich an einem Beispiele die Principien, von denen ausgehend, und die Methode, nach welcher die neue Disciplin zu construiren sein würde. Ueber letztere werden je nach den verschiedenen religionsphilosophischen und theologischen Ansichten unter Protestanten und Katholiken, bei beiden voraussichtlich sehr verschiedene Urtheile gefällt werden; diese lediglich den Alterthumswissenschaften gewidmeten Jahrbücher können aber dazu nicht der Ort sein, und unsere Anzeige wird es daher nicht mit dem zu thun haben, was dem Verf. bei Abfassung seines Buches die Hauptsache gewesen ist, sondern nur mit dem jedenfalls dankenswerthen archäologischen Material, das er in reicher Fülle beigebracht hat — gewissermassen also nicht mit dem Gebäude selbst, sondern nur mit den Bausteinen. Die eine allgemeine Bemerkung jedoch möchten wir vorausschieken: der christliche Cultus hat, worin wir Hrn. Dr. Pfannenschmid beistimmen, unleugbar vielfach an das Heidenthum angeknüpft, in absichtlicher Weise indess erst später aus kirchenpolitischen Gründen, früher nur unbewusst und wie zufällig nach Analogie unwiderstehlicher, allgemein menschheitlicher Entwicklungsgesetze. Am klarsten ergiebt sich letzteres, z. B. bei den conventionellen Geberden des Kniens, Händefaltens, Hauptentblössens, die sich ebenso im germanischen Alterthum finden¹⁾, wie sie noch heute unter den Christen üblich sind. Aehnlich dürfte es sich mit den religiösen Waschungen verhalten, die sich bei allen alten Völkern nachweisen lassen, und deren auch die Christen zwar nicht zu entbehren wussten, wohl aber dieselben bei fortschreitender Entwicklung

1) Jakob Grimm, Mythologie S. 1200, Nachträge.

dem rein geistigen Wesen des Christenthums gemäss mehr und mehr einschränkten. Das Waschen der Füsse, der Hände und des Angesichts beim Eintritt in die Kirche reducirte sich bis auf die Ceremonie weniger Weihwassertropfen, und selbst diese wurde wegen des sich anknüpfenden magischen Momentes aus der evangelischen Kirche entfernt. Sogar bei dem Sacramente der h. Taufe ist die ganze abendländische Kirche von der ursprünglichen Immersio zur Infusio und schliesslich bis zur Adpersio fortgeschritten. Gewiss ist es höchst anziehend, und fruchtbar für eine allgemeine Völkerpsychologie, solchen Spuren forschend nachzugehen; nur ist es misslich, zu sehr auf das Detail sich einlassen zu wollen: einmal weil man sich hier auf dem Boden blosser Vermuthungen bewegt, und dann weil die Freude an dem Gefundenen gar zu leicht verleitet, das Hypothetische schon für bewiesen zu erachten.

Um den Beweis zu führen, dass zwischen dem Gebrauch des christlichen Weihwassers einerseits und dem der jüdischen und heidnischen Sitte andererseits ein Zusammenhang vorhanden ist, handelt der Verf. im I. Abschnitt (S. 14—84) von dem sacralen Gebrauch des Wassers, namentlich bei den Reinigungsgebräuchen der Aegypter, Inder, Perser, Juden, Muhamedaner, Griechen und Römer, besonders ausführlich von den für den vorliegenden Zweck wichtigsten griechischen und römischen Gebräuchen. Wie im inneren Vorhof des jüdischen Tempels das eiserne Meer, so waren auch im Pronaos des griechisch-römischen Tempels Wasserbecken, bei den Griechen Perirrhanterien, bei den Römern Labra, behufs der Reinigungen, und das Betreten des Tempels war abhängig von vorausgegangener Reinigung durch Wasser, durch Baden, Abwaschen oder Besprengen, letzteres bei den Juden mit Yaopstengeln, bei den Griechen mit mancherlei Baumzweigen, bei den Römern auch mit Sprengwedeln aus Rosshaaren. Ausser stabilen kommen auch tragbare Weihwassergefässe vor. — Im II. Abschnitt (S. 35—44) wird der altchristliche Basilikenbau besprochen, mit Rücksicht auf die Stelle des Wasserbeckens zum Hand- und Fusswaschen mitten im Atrium, dem offenen Säulenvorhofe der Kirche. Der Verf. erkennt in dieser Anlage eine Nachahmung des heidnisch-griechisch-römischen Tempelvorhofes und erklärt die Bezugnahme auf das Peristyl des römischen Privathauses für incorrect. Versetzen wir uns aber in die Zeit des christlichen Hausgottesdienstes in den Oecis und Privatbasiliken, so ist wohl nichts natürlicher als die Annahme, dass die Kirchenbesucher, die auf ihrem Gange nach den Oecis das Peristyl nothwendig passiren mussten, sich schon schicklichkeitshalber in dem Bassin des Impluviums die unbeschuheten Füsse werden gewaschen haben, um den Mosaikboden der Oeci nicht zu verunreinigen. Das Waschen der Füsse war damals, wenn man von der Strasse kam, lediglich eine Handlung der guten Sitte, nicht anders als wenn wir uns die Stiefel vor dem Eintritt in sauber gehaltene Räume zu reinigen pflegen. Auch die bekannte Stelle bei Eusebius, Kirchengesch. X c. 4 n. 16: „Er erlaubte nicht das Innere des Gotteshauses ohne weiteres mit schmutzigen und ungewaschenen Füssen zu betreten“, sieht bei unbefangener Betrachtung ganz wie eine hauspolizeiliche Verordnung aus. Das religiös-symbolische Element knüpfte sich allerdings an, und darum werden nachher die Brunnen im Atrium, welche durch reichlichen Erguss des Waschwass-

sera den Kirchgängern Reinigung gewährten, Sinnbilder der reinigenden Opfer genannt.

Der III. Abschnitt (S. 45—78) führt in das germanische Heidenthum und sucht nach Analogien zwischen den nordischen Göttertempeln und den späteren Christenkirchen. Eine besonders eingehende Untersuchung wird den „Rosengärten“ gewidmet, den altgermanischen Todtenstätten, welche in eigene dazu geheiligten Hainen lagen, aber auch die darin liegenden Tempel und Tempelvorhöfe selbst bezeichneten. Den Namen Rosengarten erklärt der Verf. zwar von der Einfriedigung mit Hagrosen und sonstigen Dornsträuchern, hält es aber nicht für unmöglich, dass das Wort Garten hier nur germanische Uebersetzung des keltischen Wortes *rosean* (Diminutiv zu dem Wort *rôs* = Grünland, Wiesenau) sei, und Rosengarten würde dann einen umfriedigten Wiesenfleck bezeichnen. Dem Rosengarten, als Tempelhain genommen, wird ferner ein heiliger Wasserbrunnen vindicirt, unter specieller Bezugnahme auf den Rosengarten (jetzt ein Forsthaus) bei Harburg und den eine Stunde davon belegenen Quilkborn. Bekannt ist endlich, dass die germanischen Frithöfe mit dem Asylrechte begabt waren, unsicher dagegen die Annahme, dass sie auch als Gerichtsstätten dienten. Alle diese Momente zusammen genommen benutzt der Verf. um die Identität des heidnischen Rosengartens mit dem Atrium der christlichen Kirche anzusprechen, dessen anderweite Bezeichnung „Paradies“ or für Deutschland als mönchisch gelehrte Uebertragung zur Verdrängung des anstössigen heidnischen sinnverwandten Namens Rosengarten zu erklären sucht. Diese Annahme würde dann an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn bestimmt nachgewiesen werden könnte, dass das Atrium der altchristlichen Kirchen mit Gartenanlagen ausgestattet gewesen, da der Wortbedeutung nach Paradies = Garten ist. de Roisin, der sich (*La cathédrale de Trèves* p. 51)¹⁾ eingehend über das Paradies der Kirchen ausgelassen hat, nimmt letzteres ohne Weiteres an, jedoch ohne Beweis. Das Atrium wird von Eusebius a. a. O. als ein sehr angenehmer Platz geschildert. heiter durch den Anblick des offenen Himmels, gemässigt erwärmt durch die einfallenden Sonnenstrahlen, welche gemildert wurden durch die Kühlung des Brunnens und die Schatten des Porticus. Von Gartenanlagen sagt er nichts, erwähnt vielmehr im Leben Constantins III c. 85 ausdrücklich das herrliche Steinpflaster des Vorhofes der Heil.-Grabkirche zu Jerusalem. Der „hortulus vel pomarium,“ den Paulinus von Nola um 400 im Vestibulum der Grabkirche des h. Felix anlegte, um darin Gemüse anzubauen, erscheint als eine Neuerung, die er glaubt entschuldigen zu müssen²⁾. Die Inschrift, welche er über der aus der Kirche in den Garten führenden Thür anbrachte, schloss mit den Worten . . . exitus in paradisiu, womit freilich das himmlische Paradies gemeint war; doch konnte in Folge dieser Anspielung wohl der Garten selbst den Namen Paradies erhalten. Im VIII. Jahrh. kommt bei italienischen

1) Sonderabdruck aus den *Annales archéol.* 1861.

2) Paulini Nol. poem. XXIV v. 491: *Nec morere sacras spatii accrescere caulas, Crescit ubique potens aeterni gloria Christi.* Vgl. *Etusd. epist. XXXII ad Sever.* §. 12.

Autoren *paradisus* = atrium ecclesiae vor, zugleich ist aber auch von dem Marmorpflaster des Fussbodens die Rede¹⁾. In Deutschland findet sich diese Bezeichnung zuerst auf dem Baurisse des Klosters St. Gallen von 820, wo die beiden halbringförmigen Vorhöfe, welche die westliche und die östliche Concha der Kirche umziehen, als „*paradisiacus campus sine tecto*“ und als „*sine domatibus paradisi plana*“ benannt sind. Im X. Jahrh. kommt wieder ein kleiner, aber schöner Garten vor, rings mit Mauern und Arkaden umgeben, den 991 Abt Witigowo auf Reichenau vor dem Eingange des von ihm erneuerten Marienmünsters zur Zierde des Gotteshauses anlegte und der als ein irdisches Paradies gepriesen wird²⁾. So scheint es denn die Annehmlichkeit und Lieblichkeit des Ortes zu sein, was den Vorhöfen des Heiligthums den Namen Paradies verschafft hat³⁾, und da nun der Rosengarten unserer Lieder und Sagen ebenfalls geschildert wird als ein himmlischer Sitz, ein Land voll der herrlichsten Bäume und Früchte, so stimmt das sehr gut zusammen. Indess dürfen wir nicht verschweigen, dass der Name Rosengarten, wo derselbe bei Kirchen vorkommt (z. B. beim Ursenmünster zu Solothurn), nicht Bezeichnung einer Vorhalle ist, sondern vielmehr des innerhalb der Clausur belegenen und vom Kreuzgange umgebenen Gartenplatzes, der ursprünglich ebenso wenig als das Atrium zum Begraben diente, sondern wie der Kreuzgang selbst zum Lustwandeln der Mönche. Auf dem schon erwähnten karolingischen Plan von St. Gallen ist dieser Garten durch Fusssteige zierlich in Quartiere getheilt, und der mit allerlei Obstbäumen bepflanzte Begräbnissplatz liegt an der äusseren Grenze des Klosters, fern von der Kirche neben dem Gemüsegarten. In der Mitte des Kreuzgartens steht ein immergrüner Sadebaum, bekanntlich mehr Strauch als Baum. Sonst kommen im Viridarium (*préau*) der Kreuzgänge gern Stachelsträucher vor, an die sich Gründungssagen knüpfen. Die 1000jährige Hunderose zu Hildesheim und den Weissdorn zu Soest hat Hr. Pfannenschmid S. 66 erwähnt und als Zeugen altheidnischer Sitte gedeutet: die Weissdornsträucher in Klosterneuburg und in Marienstatt (Nassau), sowie der Brombeerstrauch in Maulbronn (sämmtlich erst Cisterzienserklöster des XII. und XIII. Jahrh.) könnten als weitere Belege dienen; geschweige der Lilie zu Lilienfeld und des Eichenstammes unter dem Triumphbogen der Kirche zu Lehnin, ebendesselben Ordens. Wenn der Verf. meint, die äusseren Vorhallen der Kirchen seien durch die von der Anlage

1) Lib. pontif. Anast. Bibl. c. 79, l. — Paul. Warnefr. Hist. Longob. l. 5 c. 81.

2) Purohardi Carmen v. 411—16, bei Pertz, M. G. IV, 630.

3) Dass das *αἴθριον* auch bei den Griechen *παράδεισος* genannt worden sei, beweisen die von Kreuser, Kirchenbau I, 187 angeführten Stellen aus Athanasius und Chrysostomus nicht, da dieselben auch anders verstanden werden können; doch sagen auch die Bollandisten (A. SS. Tom. V. Maji p. 425) in einer Anmerk. zu der Erzählung von einem Priester, der in Folge einer Vision einen Weinfescher „*ex paradiso s. Resurrectionis*“ (ecclesiae) entnommen: *Paradisum non solum Graeci sed etiam Latini nominant atrium ecclesiae porticibus cinctum: ex hoc autem etiam diastmus Graecos praeterea subdiale eius spatium arboribus consitum habuisse, ut vel sic magis nomini suo responderet.* — Wie Mothes, Basilikenform S. 60 dazu gekommen sein mag, das „Paradies“ der Kirche von *παράδεισος* ableiten zu wollen, ist uns unerfindlich.

der Thurmfacaden bedingte innere Vorhalle, wo nicht ganz überflüssig, so doch an irgend eine Thür der Langseite verlegt worden, so ist dies irrig, da die meisten Paradiesvorbauten sich just vor der Westseite der Kirchen befinden, und die Anordnung derselben an einer Langseite oder an einer Front des Querhauses lediglich auf localen Gründen beruhte, wie z. B. an der Kirche zu Wechselburg und am Dom zu Magdeburg. An mehreren Orten, die der Verf. (S. 70) aufzählt, haben die äusseren Vorhallen übrigens erst nach Analogien durch neuere Schriftsteller den Namen Paradies erhalten; dagegen ist die von Alters her als Paradies bezeichnete Vorhalle der Stiftskirche zu Fritzlar ausgelassen. Offene Säulenvorhöfe sind in Deutschland bis jetzt nur in St. Gallen, auf Reichenau, in Aachen, Fulda, bei St. Gereon in Köln, zu Essen und Laach (beide letztere noch vorhanden) nachgewiesen, und ein bedachtes Paradies kommt zuerst 1288 zu Maulbronn urkundlich unter diesem Namen vor¹⁾. Das Adam-Austreiben aus dem (nicht mehr vorhandenen) Paradiese des Domes zu Halberstadt bestand daselbst, wie aus einer Bulle Bonifacius IX. erhellt, schon 1391²⁾.

Im IV. Abschnitt (S. 79—96) verbreitet sich der Verf. über den Wasser-, Quell- und Brunnencult bei den Kelten, Slaven, Turaniern, insbesondere bei den Germanen (Seen, Quellen, Brunnen) und geht dann auf die in christlichen Kirchen vorkommenden Quellen und Brunnen über, von denen möglicherweise viele schon aus heidnischer Zeit stammen können, besonders solche, denen Wunderkräfte zugeschrieben werden, und die darum das Ziel der Wallfahrer sind. Den zahlreichen Beispielen können wir noch den Brunnen in der Krypta der stiftungsmässig bis ins VIII. Jahrh. hinaufreichenden Neumünsterkirche zu Würzburg hinzufügen und bemerken über den S. 89 erwähnten Brunnen unter dem Chor der wohl schon im VII. Jahrh. gegründeten Kunibertskirche in Cöln, dass, nach dem Organ für christliche Kunst 1859 S. 157, aus demselben die Cölner Frauen ihren Ehesegen schöpften. Auch möchten wir an die mehrfach in altchristlichen Kirchen Italiens mitten im Schiff (z. B. in S. Apollinaris zu Ravenna, in S. Pudenciana und S. Prassede in Rom) vorkommenden heil. Brunnen erinnern, in welchen das Blut vieler Märtyrer aufgefangen sein soll. Ebenso befand sich nach dem Berichte des Gregor von Tours (de glor. mart. 62) in der Mitte des Rundbaues von S. Gereon zu Cöln ein Brunnen, in welchen die Körper der Märtyrer geworfen waren.

Der V., das Weihwasser bei den Germanen überschriebene Abschnitt (S. 97—122) sucht dreierlei heiliges Wasser bei den heidnischen Germanen nachzuweisen: das heilawac, das zu bestimmten Festzeiten geschöpft sein musste und längere Zeit seine Heilkräfte behielt; das Quellwasser, welches als von der Gottheit selbst geweiht erschien und dauernd heilende Kraft besass, und das in den heiligen Naturmalen der Rosstrappen aufgefangene und aufbewahrte Regenwasser. — S. 116 ist ein Gefäss aus schwarz gebrannter Thonerde und von bauchiger Cylinderform abgebildet, welches in der Mitte mit einer durch einen Deckel verschliessbaren Oeffnung und an beiden in einen kurzen Hals ausgehenden Enden

1) K. Klunzinger, Beschreib. der Abtei Maulbronn. 3. Aufl. S. 15.

2) F. v. Raumer, Hister. Taschenbuch 1839. X, 465.

mit je 4 Löchern zur Durchziehung von Riemen oder Schnüren versehen ist, an denen es über die Schultern gehängt getragen werden konnte. Dasselbe ist in der Gegend von Halberstadt ausgegraben worden und befand sich in der Sammlung des dortigen Oberdompredigers Augustin, aus welcher es in Privatbesitz nach Hannover übergegangen ist. Der frühere Besitzer wollte darin ein zum Opferwassertragen bestimmtes Gefäss erkennen; nach Hrn. Pfannenschmid könnte es dazu gedient haben, um an heiliger Quelle geschöpftes Weihwasser mit nach Hause zu nehmen, möglicherweise auch christliches Weihwasser, da das Gefäss auch aus christlicher Zeit stammen mag. Die sacrale Bestimmung erscheint übrigens als blosser Vermuthung, und der profane Gebrauch etwa für einen Hirten, Jäger oder Pilger keineswegs ausgeschlossen.

Die beiden folgenden Abschnitte enthalten eine ausführliche und gründliche Monographie über das christliche Weihwasser und liefern einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur kirchlichen Archäologie. Im VI. Abschnitt (S. 123—59) wird nachgewiesen, dass die Consecration des Taufwassers und die Benediction des Wassers zum Besten von Gemeindegliedern, die es darbrachten, um (nach Analogie der heidnischen aqua lustralis) es zu Heilzwecken zu gebrauchen, schon zu den ältesten Zeiten kirchlicher Gebrauch war. Dagegen wird dargethan, dass das Wasser in den Brunnen des Atriums der Kirchen nicht geweiht worden sei. Wenn nach unserer bereits oben ausgesprochenen Ansicht die Wasserbecken im Atrium zunächst nur zur leiblichen Reinigung dienen sollten, so bedurfte es, wie wir hinzufügen wollen, dazu überhaupt keineswegs mit höheren Kräften ausgestatteten Wassers, und Casallus, de veter. sac. Christ. ritibus (Frankfurt und Hannover 1681) p. 206 sagt daher ebenso vorurtheilsfrei als richtig: — *prae ecclesiarum foribus construi solitos fontes aquae communis ad — — sordes corporis abstergendas: quoniam naturalis quidam instinctus docet non nisi pueros ad Deum homines accedere debere, wher es komme, dass nicht bloss Christen und Juden, sondern sogar die Heiden sich vor der Anbeugung mit Wasser reinigten. Da sich die Wasserbecken im freien Raume des Peribolos der griechischen Klöster des Berges Athos, zwischen der Kirche und dem Refectorium belegen, noch bis heute erhalten haben, so wird es nicht ungehörig sein aus Didron's Reiseberichten (Manuel d'iconographie p. 440; Annales archéol. IV, 142 sq. V, 148) anzuführen, dass das Wasser in denselben zu profanen und zu sacralen Zwecken zugleich benutzt wird, indem sich die Mönche vor dem Gange in das Refectorium damit die Hände waschen und ehemals auch vor dem Betreten der Kirche damit ihre täglichen religiösen Abwaschungen vornahmen. Letztere sind bei ihnen aus Abneigung gegen die gleichartige muhamedanische Sitte neuerdings ausser Gebrauch gekommen, und jetzt wird das Wasser des Brunnens nur monatlich einmal und besonders zu Ostern benedicirt: die Mönche tragen es in ihre Zellen, um unter bestimmten Gebeten davon zu trinken oder sich damit zu waschen. Uebrigens stehen die Becken in den meisten der dortigen Klöster für gewöhnlich trocken, und man lässt die Wasser nur an Festtagen und bei besonderen Feierlichkeiten laufen. In mehreren Klöstern ist ausser der *φιάλη* oder *πηγή* noch ein besonderes Weihwassergefäss (*ἀγίασμα*) vorn in der Kirche vorhanden, in welchem das benedicirte Wasser nur*

jährlich erneuert wird. — Im VII. Abschnitt (S. 160—88) ist von dem eigentlichen Weihwasser, der „aqua benedicta sale conspersa“ in der christlichen Kirche die Rede, und der Verf. kommt mit Weingärtner¹⁾, und unabhängig von diesem, zu demselben Resultate, dass die Einführung des Wehkessels am Eingange zur Kirche mit dem Wegfallen des Atriums zusammenhänge und sich daher ebensowenig wie letzteres chronologisch bestimmt angeben lasse. Die von Weingärtner a. a. O. S. 45 angezogene und eigenthümlich erklärte Stelle aus Optatus Milevit. (de schismate Donatist. l. VII)²⁾, wonach die Donatisten die von ihnen profanirten Kirchen der Katholischen in Rom nach Besprengung der Wände mit Salzwasser (salsa aqua) für sich benutzt hätten, hat Hr. Pfannenschmid nicht berücksichtigt. — Auf dem Athos fand Didron das Uebergangstadium: man vernachlässigte den Brunnen des Vorhofes und setzte dafür ein Hagiasma in die Kirche. Wenn in letzterem das Wasser nur jährlich erneuert wird, ist Salzwasser vorauszusetzen.

Zu den S. 208—17 gegebenen Zusätzen gestatten wir uns ebenso aphoristisch noch einige Bemerkungen. Das Osterwasserholen geschah in Berlin noch vor c. 40 Jahren (wie überall) am Ostermorgen vor Sonnenaufgang; wird es neuerlich daselbst schon Abends vorher geschöpft, so liegt das nur an der modernen grossstädtischen Scheu vor dem Frühaufstehen und hängt ganz gewiss, nicht mit der altchristlichen Taufzeit zusammen. — Der Prophet Elisa wirft Salz in Wasserquelle zu Jericho und macht dadurch das böse Wasser gesund (2 Reg. 2, 19—22); noch jetzt schüttet man auf dem Fläming bei Jüterbogk nach der jährlichen Räumung des offenen Dorfbrunnens gern einige Metzen Salz hinein; auch pflegt man hier, was allerdings auch eine rationelle Deutung zulässt, die neugeborenen Kälber mit Salz zu bestreuen. — Zu Eberstadt werden aus dem Kinderbrunnen die Mädchen in Rosenblättchen, die Knaben in wilden Dornrosen geholt; vgl. Wolf, Hess. Sagen No. 211. — Die Darstellungen der Maria im Rosenhag werden von Schnaase, Kunstgesch. 6, 457 in die Klasse der von ihm (ebd. S. 437) Paradiesesbilder genannten Malereien gesetzt. — Ueber die russische Wasserweihe finden sich gute Notizen bei Alt, der christl. Cultus I, 60 ff.

Den Schluss des gediegen ausgestatteten Buches S. 218—80 macht ein sehr vollständiges Sachregister.

H. Otte.

1) Ursprung u. Entwicklung des christl. Kirchengebäudes. Lpz. 1856. S. 1.

2) Vgl. Augusti, Beitr. zur christl. Kunstgesch. und Liturgik I, 127 ff.

3. Die Blutampullen der römischen Katakomben von Dr. Fr. Xav. Kraus. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumsk. und Geschichte, B. IX. 1868.

Bei der Durchforschung der unterirdischen Grabkammern Roms, in denen nicht nur die Christen der ersten Jahrhunderte ihre letzte Ruhestätte fanden, sondern auch die Gebeine unzähliger Martyrer beigesetzt wurden, bildete sich bald die Ansicht aus, dass jene Grabnischen Martyrergräber seien, welche mit der Palme bezeichnet sind oder Blutfläschchen enthalten. Selbst die Congregation der Riten und Reliquien erklärte dieses unter dem 10. April 1668, welche Erklärung vom Papste Clemens XI. bestätigt wurde. Die namhaftesten Archäologen vom 16. Jahrh. an bis in die neuere Zeit nahmen diese Ansicht an; es gab aber auch solche, welche, wie der protestantische Schriftsteller J. Basnage, den rothen Niederschlag in jenen Gefässen für Weinreste hielten. Sogar Leibnitz, von Fabretti zu einer Untersuchung aufgefordert, entschied sich für die römische Ansicht. Aber man fand die Blutfläschchen auch in Gräbern ein- und zweijähriger Kinder, man findet Grabinschriften mit ihnen, die dem Verstorbenen Lob spenden, ohne das Martyrium zu erwähnen, und es wird behauptet, diese mit Ampullen versehenen Gräber stammten aus Jahrhunderten, in denen es keine Christenverfolgungen mehr gab. Auch Bellermann hält in seiner 1839 erschienenen Schrift über die ältesten christlichen Begräbnisstätten den Inhalt der Phiolen für den Rest des zur Eucharistie oder bei Libationen und Todtenmählern gebrauchten Weines. Die Inschriften der Phiolen sind häufig Trinksprüche. In einer 1855 zu Brüssel gedruckten aber nicht im Buchhandel erschienenen Schrift des Jesuiten Victor de Buck werden alle Gründe zusammengestellt, welche gegen die Annahme sprechen, dass die Phiolen das Blut der Martyrer enthalten. Wenn die aus den Blutphiolen berechnete Zahl der Martyrer richtig wäre, so überstiege dieselbe die Zahl der Christen, die in den 3 ersten Jahrhunderten Rom bewohnten. Der Blutgehalt der fraglichen Gefässe ist niemals erwiesen worden und die die Aufschrift: sanguis tragenden Phiolen sind als Fälschungen erkannt. Es giebt Gräber der Martyrer, die sie nicht enthalten und vor dem 16. Jahrh. ist diese Deutung unbekannt. Doch glaubt de Buck, dass einzelne Ampullen, wie der Augensehein erwiesen habe, wirklich Blut enthielten; und es sei ja bekannt, dass die Gläubigen das Blut der Martyrer aufgefangen und den Todten mitgegeben hätten. Der Archäologe Edm. le Blant stellte 1858 die Ansicht auf, die Ampullen enthielten wirklich Blut, das man anderen Verstorbenen wie eine Reliquie zum Schutze mitgegeben habe. Die Congregation der Riten sah

sich am 10. Dec. 1868 nach Anhören einer aus Prälaten und Sachverständigen bestehenden Commission veranlasst zu erklären, dass es bei dem Dekrete von 1668 sein Bewenden habe. Der römische Archäologe Bartolini war Mitglied dieser Commission. Die neueste Schrift über diesen Gegenstand hat Scognamiglio zu Gunsten der römischen offiziellen Ansicht geschrieben. Kraus zeigt nun zunächst, dass es für die jetzt beliebte Deutung der Blutampullen allerdings eine Tradition gar nicht gebe und dass auch andere vermeintliche Zeichen der Martyrer, die Taube, die Palme, das Monogramm Christi aufgegeben worden sein; dagegen sei die Mitgabe von Grabgefässen eine bei allen Völkern verbreitete Sitte gewesen. Sodann weist er auf ähnliche Funde eines rothen Bodensatzes in Grabgefässen hin. Cochet hat einen solchen mehrmals in fränkischen und gallorömischen Schalen und Gläsern gefunden, der wie Weinhefe aussah und dem in einem Becher aus den römischen Katakomben durchaus gleich. Professor Delattre untersuchte denselben chemisch und fand weder eine animalische noch eine vegetabilische Substanz darin, sondern nur mineralische Bestandtheile. Ebenso urtheilte der Chemiker Girardin. Sie waren der Meinung, dass das Eisenoxydhydrat des Bodens den Niederschlag gebildet; zum Theil rühre die Farbe aber auch von der chemischen Zersetzung des Glases her. Man glaubte auch, dass durch Feuchtigkeit und atmosphärische Einwirkung eine rothe Substanz sich bilden könne und erinnerte an eine Stelle des Cicero, de Divin. II, 27: *Decoloratio quaedam ex aliqua contagione terrena maxime potest sanguinis simills esse.* (Diese Erscheinung, deren wiederholte Beobachtung im Laufe der Jahrhunderte Ehrenberg verfolgt hat, ist durch die mikroskopische Forschung aufgeklärt. Es ist entweder ein Pilz oder eine Monade oder ein Infusorium, welche die plötzliche rothe Färbung organischer Stoffe oder des Regenwassers hervorbringen. In den Grabampullen sind durchaus nicht die Bedingungen vorhanden, unter denen jene organische Bildung auftreten kann. B.) Lebnitz fand, dass eine Auflösung von Ammoniaksalz den rothen Stoff gelöst und abgespült hatte und schloss daraus, dass derselbe eher Blut als eine mineralische Substanz sei, weil diese in so langer Zeit tiefer in das Glas würde eingedrungen sein. Im Jahre 1860 liess ein englischer Gelehrter von 2 Chemikern die Reste von etwa 60 mit rothem Niederschlag bedeckten Glassgefässen untersuchen; beide erklärten denselben für Eisenoxyd, das sich an der Innen- wie Aussenseite des Glases gebildet hatte. Die Menge des Eisens war aber 20- bis 50mal grösser als das mit Blut gefüllte Gefäss davon hätte enthalten können. Weinsteinsäure Salze fehlten, also konnte nicht Wein der Inhalt gewesen sein. In andern Fällen weigerten die Chemiker die Untersuchung auf Blut, weil sie wegen der Länge der Zeit kein Ergebnis liefern könne. Doch soll der Chemiker Broglia 1845 die Anwesenheit des Blutes in einem zu Mailand gefundenen Gefässe konstatiert haben und de Rossi berichtet das gleiche Ergebnis von einer 1864 zu Mailand bei den Gräbern der heil. Gervasius und Protastus gefundenen Phiole. (Wie diese chemische Untersuchung gemacht wurde, wird nicht angegeben, und da es sich nur um die mineralischen Reste und Zersetzungsprodukte der organischen Blutbestandtheile handeln konnte, fehlt jede Möglichkeit einer sichern Beweisführung. B.) Bosto fand geronnenes Blut auf den Leichen oder in den Gefässen, in diesen auch zuweilen flüs-

siges. Die Flüssigkeit war oben weiss und unten roth und durcheinander geschüttelt glich sie dem frischen Blute. (Auch diese Angabe lässt durchaus nicht auf Blut schliessen, welches, wenn es alt wird, fast schwarz aussieht und sich nicht mehr in Serum und Cruor trennt; die obere weisse Schicht des flüssigen Inhalts kann Fett sein, oder sie entsteht, indem irgend ein färbender Bestandtheil sich gesenkt hat. B.) Wie Bosio berichten auch Aringhi und Boldetti. Dieser fand einmal ein verschlossenes Glas mit einem blutgetränkten Schwamme, ein andermal Haupt und Antlitz einer Leiche mit einem blutgetränkten Linnentuche bedeckt. Kraus giebt zahlreiche Belege für die hohe Verehrung des Blutes der Martyrer, welches man mit Schwämmen und Tüchern, oder auch mit Asche, Erde oder Gyps auffieng. Dass man es in Gefässen sammelte, lehrt indessen kein altes Zeugniß. Wenn Paulinus sagt, er habe das Blut des h. Ambrosius so frisch gesehen, als wenn es an demselben Tage vergossen worden sei, so deutet dies auf die Aufbewahrung in einem Gefässe. (Diese Erzählung berichtet das Unmögliche; das Blut ist eine so leicht faulende Substanz, dass es auch in einem wohl verschlossenen Gefässe nicht unverändert bleibt. B.) Gegen die Meinung, dass die Gläubigen das Blut der Martyrer als Reliquie aufbewahrt hätten, erinnert Kraus daran, dass man besorgt war, den Martyrern Alles, was von ihrem Leibe herrührte, mit in's Grab zu geben und sogar das Sammeln von Reliquien auf der Brandstätte verboten habe. Gegen de Bucks geringe Schätzung der Zahl der Martyrer führt Kraus an, dass er die Zahl 13825, die das römische Martyrologium aus Rom allein aufzähle, nicht für zu hoch gegriffen halte, weil um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Zahl der Christen in Rom nach einer Angabe von Reumont's auf 50000 zu schätzen sei, und bis zum Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung sich verdoppelt oder verdreifacht haben könne. Dass vom 7. bis 9. Jahrh. alle Martyrer aus den Gräbern sollten herausgenommen worden sein, sei schon deshalb unwahrscheinlich, weil damals alle Katakomben gar nicht zugänglich waren. Die Angabe, dass $\frac{1}{5}$ aller Phiolengräber Kindern unter 7 Jahren angehören, berichtigt Kraus dahin, dass unter 427 Nummern der Martinischen Sammlung von Martyrerinschriften 260 bis 70 Blutampullen aufweisen, unter diesen sind nur 16 von Kindern unter 7 Jahren; es kommt also ein Kind auf 16 bis 17 Erwachsene. De Rossi's sorgfältige Studien der Katakomben widersprechen der Annahme, dass die Ampullengräber aus der Zeit der Christenverfolgungen herrührten, sie finden sich nur in den Gräbern aus dem Ende des 4. oder dem Anfang des 5. Jahrh. Er fand unter 11000 Inschriften keine mit dem Monogramm Christi bezelohnete, welche in die Zeit vor Constantin fielen. Doch hat Scognamiglio ein höheres Alter dieses Monogramms bewiesen und de Rossi selbst hat dasselbe später auf einer Inschrift gefunden, die wahrscheinlich aus dem Jahre 298 stammt. Kraus behauptet nun aber, dass die von ihm für die konstantinische gehaltene Form des Monogramms auf keinem Phiolengrabe vorkomme. Kraus sucht zu beweisen, dass die Phiole das Symbol des Martyriums bei den alten Christen gewesen sei und führt an, dass vom heil. Martinus in einem Aktenstücke aus dem 12. Jahrh. erzählt wird, dass er mit einem Gefässe voll Blut der Martyrer der thebaischen Legion begraben sein wollte, worin er den Nachklang eines alten Brauches findet. Wie aber ist es zu

erklären, dass die Phiole bei den meisten historischen Martyrern fehlt? Nur 4 notorische Martyrgräber giebt Kraus an, bei denen die Blutampulle sich vorfand. Dieser Schwierigkeit gegenüber hilft sich Kraus durch die Annahme, dass es verschiedene Arten von Martyrern gegeben, anerkannte und nicht anerkannte, nur diese habe man durch das Symbol kenntlich gemacht. Die Mehrzahl der Phiolengräber setzt er in die Zeit der Diocletianischen Verfolgung, wo bei den Massenhinrichtungen nur die Blutphiole das Zeichen des für seinen Glauben Hingerichteten war. Die Phiole ist meist an der Aussenseite der Grabkammer angebracht und gewöhnlich in den Kalk eingemauert. Zuweilen sieht man eine Phiole zwischen mehreren Gräbern, oder mehrere in einem Grabe. Gerade so verhält es sich mit den Reliquien. Kraus aber glaubt, dass im ersten Falle die eine Blutampulle das wenige Blut enthalte, was von mehreren Martyrern gewonnen werden konnte und dass mehrere Gefässe in einem Grabe das Blut enthalten, welches ein Gefäss nicht fassen konnte. De Buck dagegen erinnert daran, dass schon 1812 nach Sestini in einem Tumulus beim alten Populonia ein Glasgefäss mit einer von dem Todtenopfer herrührenden Mischung von Blut, Asche und Oel gefunden worden, und stellt die Ansicht auf, die ersten Christen hätten in ähnlichem Sinne ihren Verstorbenen die Eucharistie mitgegeben; er hält den rothen Niederschlag in den Gefässen, die kein Blut enthielten, für Reste des eucharistischen Weines. Da wo der flüssige Inhalt oben milchig und unten roth ist, meint er, könne das Blut nach alter Sitte mit Milch und Honig gemischt gewesen sein. Die Schrift von de Buck machte in Rom grosses Aufsehen, fand aber keinen Beifall bei der geistlichen Behörde und bezeichnend ist es, wie der Verfasser selbst in dem von Kraus, S. 67, veröffentlichten Briefe sich diesem Urtheil unterwirft. Er sagt, er habe nicht geleugnet, dass die Ampullen, welche Blutreste enthielten, sichere Zeichen der Martyrer seien, aber er habe behauptet, dass die ausserhalb der Gräber angebrachten Phiolen, die nicht von Blut sondern von Eisenoxyd gefärbt seien, keine Zeichen der Martyrer seien. Die Congregation der Riten, der er sein Buch geschickt, habe aber entschieden, dass auch diese letzteren Phiolen, alle oder zum Theil, ursprünglich Martyrerblut enthalten hätten. Ihm liege es aber mehr ob, die kirchliche Autorität zu verehren, als eine Meinung aufrecht zu erhalten, die er ihrem Urtheil unterworfen habe. Die inhaltreiche Schrift von Kraus hat die historische und archäologische Seite der bisherigen Untersuchung erschöpfend dargestellt, lässt aber erkennen, dass auch diese noch nicht abgeschlossen ist. Jede weitere Forschung über das Vorkommen der Blutampullen muss aber ganz werthlos erscheinen, wenn nicht vor Allem der Inhalt solcher Ampullen als Blut erkannt wird; dieser Nachweis ist aber bisher auch nicht in einem Falle in glaubwürdiger Weise geführt worden, denn die von Broglio im Jahre 1845 gemachte chemische Untersuchung kann heute nicht mehr als zuverlässig gelten. Dasselbe gilt wahrscheinlich von der Analyse, die de Rossi aus dem Jahre 1864 mittheilt. Die Möglichkeit dieses Nachweises aber muss von der heutigen naturwissenschaftlichen Forschung zugegeben werden. Die chemische Untersuchung würde nur bei solchen Gefässen ein Ergebniss haben können, bei denen ein vollständiger Verschluss sich bis jetzt

erhalten hat. Von allen Bestandtheilen ist aber nur der Blutfarbstoff dem Blute eigenthümlich; die übrigen kommen in vielen andern organischen Substanzen vor. Das Spektroskop entdeckt auch im faulen Blute noch die den Farbstoff verrathenden dunkeln Streifen im Spektrum; in einem Falle war das Blut 4 Jahre lang in einem gut verschlossenen Gefäße aufbewahrt und ganz in Fäulnis übergegangen; die Streifen waren noch erkennbar, nachdem dieses Blut mit 9000 Theilen Wasser verdünnt war. Eine schon früher bekannte Methode ist die mit concentrirtem Essig auszuführende Darstellung der Blutkrystalle. Das sicherste Erkennungsmittel bleibt aber die mikroskopische Beobachtung der Blutscheibchen. Wo diese zweifelhaft ist, giebt man mit Recht den Rath, die übrigen Methoden im gegebenen Falle zu vereinigen. Bleiben schon im faulen Blute einzelne Blutscheibchen Jahre lang erkennbar, so sind sie unter Umständen im getrockneten Blute von unbeschränkter Dauer. Dem Berichtersteller gelang es, dieselben unzweifelhaft noch in den Knochen fossiler Thiere wahrzunehmen (vergl. Verhandl. des naturhist. Ver. Bonn 1863, Sitzungsb. S. 148.) und würde sich derselbe gern einer darauf gerichteten Untersuchung des Bodensatzes in den angeblichen Blutampullen unterziehen. In einem Aufsätze der Zeitschrift „der Katholik“ 1868 II S. 609 und 641 stellt auch Dr. P. J. Münz mit Benutzung der Abhandlung von Kraus die Gründe für die Annahme zusammen, dass die Blutfläschchen der Katakomben ein Beweis des Martyriums seien; auch er überschätzt den Werth der bisherigen Zeugnisse, dass der Inhalt einiger Fläschchen wirklich Blut gewesen sei. Mit Recht wird Bosio getadelt, der durch Zusatz von Wasser zum geronnenen Blute solcher Gefäße die ursprüngliche Farbe des Blutes hergestellt haben will. Münz beruft sich auf eine Erklärung des Prof. Böttger und des Dr. Löwe, dass der Inhalt verschlossener Gefäße noch nach 14 Jahrhunderten auf chemischem Wege als Blut nachgewiesen werden könne. Sehr richtig ist die Bemerkung Böttgers, dass die Auffindung von Eisenoxyd in einem solchen Niederschlage nicht gegen die Anwesenheit von Blut, sondern eher dafür spreche, weil das Hämatin (nicht die Blutkörperchen) 6,6% Eisen enthalte; das Blut enthält aber nur 0,7% Hämatin! Aber der Nachweis des in der Natur so viel verbreiteten Eisenoxyds wird niemals den überzeugenden Beweis für die frühere Anwesenheit von Blut geben können.

Ein „Joannes Laius“ unterzeichneter Aufsatz in der Augsb. Allg. Zeitung vom 31. Octob. 1871 Bellage Nr. 304, eifert mit Recht gegen den in Rom bis heute fortdauernden Handel mit Reliquien der Martyrer, da die als solche verkauften Gebeine nicht die mindeste Gewähr bieten, Reste der Martyrer zu sein. Aber der Verfasser irrt, wenn er annimmt, die Wissenschaft habe bereits entschieden, dass der Inhalt der Phiolen niemals Blut sei, und die Chemie hat nicht den zwingenden Beweis dafür geliefert, dass in denselben niemals Blut vorhanden ist.

Ueber eine in Cöln gefundene mit goldverzierten Glasmedaillons versehene Schale, welche mit einer Art der in den römischen Katakomben gefundenen Gläser von zweifelhafter Bestimmung genau übereinstimmt, vergleiche man: Prof. aus'm Weerth, Jahrb. d. V. XXXVI Bonn, 1864, p. 121.

Schaffhausen.

III. Miscellen.

1. Nenniger Inschriften¹⁾. Als ich in der zweiten Hälfte September von meiner im Mai angetretenen italienischen Reise aus Italien zurückkehrte, fand ich zwei inzwischen in der Nenniger Betrugsgeschichte erschienene und speciell gegen mich gerichtete Schutzschriften des Hrn. v. Wilnowsky und des ungenannten Präsidenten der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier vor.

Obgleich mir von allen urtheilsberufenen Seiten versichert wird, dass sie eine Erwiderung nicht verdienen, so kann ich doch den Verfassern die Freude nicht vergönnen, zu glauben, als sei die bisherige Unterlassung einer Erwiderung irgend eine Art von Zugeständniss. Diese Unterlassung beruht nämlich lediglich auf dem Umstande, dass ich seit meiner Rückkehr zu sehr mit ernsten und wichtigeren Arbeiten überhäuft war, um mir den weiteren Genuss des Trierer Mummenschanzes vergönnen zu können.

Ich verspreche deshalb hiermit, dass ich demnächst die beiden Schriften wirklich lesen und was etwa Ernsthaftes oder Spasshaftes darüber zu sagen ist im nächsten 52. Jahrbuch mittheilen werde. Vielleicht kommt's Hrn. Schäffer bis dahin einmal an, uns über die Trierer Freunde ähnliche Mittheilungen wie über seine geistlichen römischen Schützer und Freunde (die Jesuiten), die er nun der Verfertigung von Orsini-Bomben²⁾ beschuldigt, zu machen, resp. uns den Hergang der Nenniger

1) An dieser Stelle glauben wir in Betreff fernerer Einsendungen über die Nenniger Frage wiederholen zu sollen, dass wir dieselbe als vollständig erledigt erachten, und deshalb nur solche Manuscripte zum Abdruck bringen können, welche wirklich thatsächlich Neues enthalten. Die Redaction.

2) Die mir vorliegende in Rom erscheinende Zeitung *Liberta* No. 172 vom 26. Juli besagt: *La Riforma di sera pubblica una lunga corrispondenza da Roma nella quale si narra di un artista tedesco, arrestato dalla Questura, e ora, messo sotto processo, per falsa delazione.*

Noi pure da vari giorni e nel modo più curioso fummo informati di questo arresto, e di alcune circostanze abbastanza singolari che lo accompagnarono. Ma ci astenemmo dal parlarne, perchè, quando un processo è aperto crediamo dovere della stampa di stare zitto.

Fälschung zu erzählen. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass Hr. Schäffer durchaus nicht geneigt ist, sein Geheimnis mit in's Grab zu nehmen.

E. aus'm Weerth.

2. Der Grabfund von Wald-Algesheim. Anknüpfend an meine Schrift über diesen hervorragenden Fund, sind von den Herren Rein zu Crefeld, Hildebrand in Stockholm, Frhrn. von Sacken in Wien, und besonders dem Director des neuen etruskischen Museums in Florenz, Hrn. Gamurini, so interessante Zuschriften an mich gelangt, dass ich im Interesse der Sache dieselben auszüglich glaube veröffentlichen zu sollen.

Herr Dr. Rein in Crefeld schreibt:

Indem ich Ihnen Ihren mir anvertrauten Schatz mit dem herzlichsten Danke für den mir und vielen Anderen bereiteten Genuss einer so seltenen und belehrend anregenden Anschauung zurücksende, bitte ich es nicht übel zu nehmen, dass ich den äussersten Termin auszunutzen mir erlaubt habe. Täglich aber fanden die interessanten Kostbarkeiten, wie auch die Abbildungen der übrigen Fundstücke neue Beschauer und Bewunderer. Am vorigen Dinstag legte ich beide einem wissenschaftlichen Verein vor, und knüpfte daran eine eingehendere Besprechung und Vorzeigung analoger Abbildungen. Dass mich täglich wiederholt die Betrachtung und Vergleichung alles Analoges, was mir zur Hand war, beschäftigt hat, können Sie sich gewiss vorstellen. Erlauben Sie mir nun noch einige Mittheilungen über das, was ich nach den Erinnerungen, die erst nach und nach sich einstellten, wiederauffand, und was mich überhaupt zu Bemerkungen oder auch zu Bedenken veranlasste. Leider hatte ich in der Eile, mit der ich Ihre liebtvoll eingehende und auch fast durchgängig überzeugende Erklärung der einzelnen Fundstücke, mit den vielfachen Verweisungen auf gleiche und ähnliche, oder auf die ältere und neuere Literatur, lesen musste, keine Notizen und Excerpte mir machen können. Dies für den Fall, dass ich von Ihnen Angeführtes wiederholen sollte.

Die Bronzekanne ist nach meinem Wissen und Erinnern in zwei Stücken sehr ungewöhnlich, wo nicht neu. Einmal in der starken Verengung des Fusses

Ora giacchè ne discorrono gli altri, ne diciamo noi pure qualche cosa. L'arrestato è il signor Schaeffer, quel medesimo che fece tanto parlare di sé. Questo signore, dunque, durante il Giubileo, si presentò dal Questore Bertè, accompagnato con un altro signore che per ora non si nomina, ed annunziò che i Gesuiti avevano dato a lui proprio a lui, una bomba all' Orsini per farla scoppiare; e che egli da buon patriotta avvisava la Questura. Disse anche che in Collegio Romano si erano fabbricate molte altre bombe, e indicò alcune persone che dovevano essere incaricate di distribuirlo e di farle scoppiare, e terminò la sua narrazione, presentando al Questore una bomba all' Orsini perfettamente carica.

Fu in seguito a questi fatti, e in seguito a diverse e diligenti perquisizioni eseguite dall' autorità di pubblica sicurezza in Collegio Romano ed altrove, che lo Schaeffer fu arrestato; e posalamo dir che la Camera di Consiglio ha trovato perfettamente legale il suo arresto.

Come ultimo particolare sul signor Schaeffer, diremo, che secondo le nostre informazioni, egli, confidente dei Gesuiti, era anche uno dei più attivi fabbricanti delle notizie vaticane della Capitale. Il resto ce lo dirà il processo; ma, il rispettabile pubblico può aspettarsi fino da ora un bel divertimento.

und Halses, und zweitens, was das Hauptzwecklichste ist, in dem röhrenförmigen Ausgusser. Letzterer ist mir nirgends erinnerlich, ausser an den bekannten kleinen Thonkrügen mit den dünnen, spitz auslaufenden Ausgusseröhren, die fast in der Mitte der Gefässe angebracht sind, und diese gewöhnlich für Oelkrüge, zum Füllen der Lämpchen mit oft enger Oeffnung, von Einigen auch zum Benetzen der Strigiles ansehen lassen. Letzteres ist mir deshalb nicht wahrscheinlich, weil verschiedene Funde, wie in Italien, so auch am Rhein und vor kaum 10 Jahren in Lank bei Gelb, neben den an einem verschliessbaren Ringe aufgereihten Strigiles, ein ganz anders geformtes und mit einer einzigen verschliessbaren Oeffnung oben versehenes Oelgefäss aufgehängt zeigten. Dass letzteres ebenfalls von Bronze war, schliesst natürlich nicht den gebrannten Thon zur gleichen Bestimmung aus, und diese lässt sich bei vielen kleinen Thon-Krügen oder -Fläschchen voraussetzen. Unter den Thongefässen des frühen Mittelalters habe ich oben am Halse angebrachte Augusseröhre gefunden, doch schräger gestellt und kürzer.

Ob die Bronzekanne nicht, gleich den übrigen Beigaben des Grabes, zu den im täglichen Leben gebrauchten Geräthschaften des gewiss vornehmen Kriegers gehört, oder bloss bei der Bestattung zum Zugiessen des Peches in die Flamme gedient habe, ist mir zweifelhaft. Jedenfalls wäre zu erwägen, ob die Reste des pechigen Inhalts nicht aus einem frühern Pechüberzuge des Innern zu erklären seien.

Plinius spricht über die Bewahrung des Erzes vor Oxydation durch Pech, in der Ausgabe von Franz in c. XXI. (oder in andern Ausgaben am Ende des c. IX) des 34. Buches, in der Folioausgabe des Harduin Band II. S. 659. Ebenso ist die Stelle bei Isidor. Orig. L. XVI. c. 19. (Ausgabe von Gothofredus, Auctores Latinae linguae S. 1227) wörtlich wiederholt, nur statt: Aera „extersa“ rubiginem celerius trahunt, quam „neglecta“ (was doch geglättete und polirte Bronze der rauh gelassenen gegenüberstellt): Aes rubiginem celerius trahit, nisi oleo perungatur, servari (autem) id optime in liquida pice tradunt. Natürlich stehen bei Plinius die Plurale: „trahunt“, „perungantur“, und „ea“.

Ich erwähne dieses, weil ich nicht einmal bei der römischen Todtenverbrennung von dem Zugiessen flüssigen Peches zur Vermehrung von Flamme und Gluth irgend ein Zeugnis gelesen habe, und noch viel weniger dieses bei Galliern oder Germanen anzunehmen mich entschliessen könnte. Wenn dagegen feststeht, dass in den Gräbern der Letzteren, wie auch der Ersteren, der Aegypter und anderer Völker, die Beigaben in den von den Todten gebrauchten Geräthen bestanden, so möchte ich die Bronzekanne für ein Gefäss halten, welches zum Trinken oder zur Aufnahme von Getränken bestimmt, und sicher gegen die Oxydation (rubigo) schon bei der Verfertigung durch die bekannten Mittel verwahrt war.

Für den Bronzeimer erinnere ich mich eines überaus ähnlichen unter den Pompejanischen. Ich besitze nur das Werk von Roux und Barré, in der deutschen Bearbeitung von Hermann H. (sic!) Hamburg 1841, wo im VI. Bande, Taf. 74, in der obersten Reihe rechts, ein mit Ausnahme des reich verzierten Fusses, in der Form und namentlich in der Verzierung des aufgelegten Beschlags für die Befestigung der beiden Henkel, fast völlig übereinstimmender Eimer abgebildet ist. Die nach unten gerichteten mehrblättrigen Palmetten, ihr Kelch und die über

diesem angebrachten Spiralen, deren obere die (verschiedene) Anbringung der Henkel umspannen, erscheinen mir als sichere Zeugnisse für die gleiche Herkunft aus etruskischen oder campanischen Werkstätten und Exportfabriken.

Was die Reste des Helms betrifft, so bin ich begierig diese einmal sehen zu können. Die Abbildung lässt die obere, dem Mundstück eines messingenen Blasinstruments ähnliche Randeinfassung mit so scharfen Linien erscheinen, als wäre die Arbeit ganz neu. Unter den mir in der Erinnerung vorschwebenden Darstellungen gehörnter gallischer Helme fand ich nur die auf dem Julier-Denkmal zu St. Remi bei Arles wieder auf. Die vier Seiten des Unterbaus sind mit Reliefs bedeckt, in denen Prosp. Merimée unbegreiflicher Weise mythologische Darstellungen zu finden glaubte, während die Kämpfe der Römer mit gallischen Völkern unverkennbar sind. Auf zwei Seiten finden sich, ausser anders verzierten fremdartigen Helmen, drei mit Hörnern, welche auf dem einen den gewundenen des Widders, auf einem zweiten den wenig gebogenen eines Ziegenbocks, und auf dem dritten den geschwungenen eines Stiers nachgebildet sind. Die Letzteren enden jedoch nicht in einer Spitze, sondern in einem rundlichen Knaufe, den ich dem mundstückartigen Abschluss Ihrer Bronzhörner vergleiche oder an die Seite stellen möchte. Auf einigen Reliefdarstellungen, u. A. zu Reims, sind Helme, bei denen statt der crista ein über den Scheitel reichender und im Nacken auswärts gewundener Cylinder aufgelegt, der in Form und Verzierung den Algesheimer Hörnern ähnlich ist. Was Sie als aufgelegte Bronzeverzierung des den Helm umschliessenden Randes, der jedoch, bei dem Vorhandensein von Wangenklappen, auf die Stirne sich beschränkte und beschränken musste, erklären, erinnert an viele ähnliche verzierte und meist durchbrochene Bronzebleche, die unzweifelhaft Gürtelbeschläge waren. Dazu kommt, dass neben und mit ihnen keine Reste eines Helmes selber gefunden wurden.

Könnte der als Beschlag eines Wagenrads angesehene Eisenreif nicht der eines der runden Schilde sein¹⁾, welche nach den Reliefbildern mit einem Metallkranz umgeben waren? Zudem hat sich immer nur ein solcher Eisenreif in den Gräbern gefunden. Die anderen Gegenstände der Aufschnürung des gerittenen oder angespannten Pferdes waren an diesem selbst und nicht am Wagen angebracht. Auch scheinen die breiten Zügel und Riemen am Zaum und an dem, von der den Sattel ersetzenden Bedeckung des Rückens ausgehenden Brustschmuck mit getriebenem Erzblech belegt gewesen zu sein.

Doch nun will ich endlich aufhören, Sie mit meinen Betrachtungen zu ermüden, die ohne Autopsie und ohne genaue Kenntniss der Grössenmaasse müssige sind und durch diese sich wohl von selber erledigen würden. Halten Sie, ich wiederhole meine neuliche Bitte, meinem lebhaft angeregten Interesse, welches mich alle alten Erinnerungen an frühere Anschauungen hervorsuchen liess, meine Mittheilungen und Einwürfe zu Gute, die zur Begründung der Wahrheit bei wissenschaftlichen Forschungen, wenn auch nur durch ihre Widerlegung, möglicher Weise ein Scherflein beitragen können.

1) Dasu ist er wohl zu gross, er misst 3' im Durchmesser.

Die Zusage des Hrn. Dr. Hildebrand lautet:

Zuerst heute habe ich die Gelegenheit gefunden, Ihre Erläuterungen des Grabfundes von Wald-Algesheim zu sehen. Da ich einige Thatsachen, die theils Ihre ganz gewiss vollkommen richtigen Ansichten bestätigen, mittheilen kann, werden Sie es hoffentlich entschuldigen, dass ich mich an Sie wende.

Ein Goldring, hohl, „filled inside with a very hard cement, in the centre of which is a small rod of iron“, mit erhabenen Verzierungen, denen der Ringe von Wald-Algesheim sehr ähnlich, ist bei Frasnes in der Nähe von Tournai in Belgien gefunden, sammt mehreren gallischen Münzen. Den Ring habe ich in der herzoglichen Arebergischen Sammlung in Brüssel gesehen. Der Conservator der Sammlung, M. de Brou beabsichtigt den Fund zu publiciren. Vorläufige Berichte finden Sie in Revue de la Numismatique Belge, 4e Série. T. II. S. 140, und in Numismatic Chronicle New Series IV. S. 96 f. Die Zeichnungen, die in der letztgenannten Zeitschrift gegeben sind, können durchaus nicht als befriedigend angesehen werden. Ich besitze eine Photographie des Ringes, die ich, wenn Sie es wünschen, Ihnen zum Ansehen gern übersende. Es scheint mir, dass diese Ringe und die Arbeiten derselben Art der grossen keltischen Gruppe angehören, die man aus Irland bis in die Schweiz verfolgen kann, ja noch weiter südlich, wie ich aus zwei norditalischen Funden, die in Bologna ausgestellt waren, gesehen habe.

Der grosse Goldreichtum der keltischen Funde erscheint noch grösser, wenn man berücksichtigt, dass die Goldschätze der skandinavischen Sammlungen zum grössten Theile einer späteren, nachrömischen Zeit angehören. Die goldene Zeit des skandinavischen Nordens steht im Zusammenhang mit lebhaften Verbindungen mit den Nachbargenden des römischen Reichs, besonders mit den Karpathenländern, in der constantinischen Zeit. Ich kenne leider nicht durch persönliche Anschauung die Dubliner Sammlung; es wundert mich doch, ob sie mehr Goldschmuck enthält wie die fünf genannten nordischen Sammlungen, denn sowohl die Stockholmer wie die Kopenhagener Sammlungen sind an Gold sehr reich.

Aus den Mittheilungen des Frh. von Sacken hebe ich heraus: Ihre Abhandlung über den Grabfund von Wald-Algesheim hat mich ungemein interessiert, da wir ähnliche Objecte, namentlich Armringe wie die Taf. II, 3 und 4 auch in unseren Ländern, insbesondere in Böhmen gefunden haben. Dasselbst wurde auch ein etruskischer Eimer, dem, auf Taf. III abgebildeten ähnlich, gefunden. Es freute mich, Ihre Ansicht über die Herkunft der Fundstücke in unseren Ländern, nämlich dass viele, auf etruskischen Vorbildern basirend, im Lande gefertigt wurden, zu vernehmen. Ich habe eine ähnliche in meiner Bearbeitung des Hallstätter Grabfeldes ausgesprochen und, wie ich glaube, mit guten Gründen unterstützt; es ist der Versuch die extremen einerseits der Dänen, andrerseits Nilssons und Lindenschmits zu vermitteln und auf das richtige Mass zurückzuführen. In der That scheint mir auch die Wahrheit in der Mitte zu liegen und meine Forschungen bestätigen vollkommen das, was Sie S. 29, 30 sagen.

Herr Gamurrini äussert sich wie folgt:

Mio illustre Signore! La ringrazio assai del dono fattomi del Suo esimio lavoro sulle antichità credute Etrusche ritrovate nell' antichissima tomba di

Wald-Algesheim: Ella ha così voluto dare fra noi un cortese incominciamento a scambi letterari, che non saranno privi di utilità per i nostri studi. Tutto quel ritrovamento riesce importante a svelare l'arte prima della Germania: arte che si usava in Etruria, modificata come è naturale dai Galli, cui i Germani aggiunsero il loro genio inventivo: il quale si svolse potentemente nel medio-evo, e noi ora riscontriamo in quegli ornamenti le prime ispirazioni. Tralascio qui di parlare di un supposto che potrebbe nascere, che i Germani nei primi tempi civili ricevessero dal commercio delle rive del Danubio gli elementi dell' arte piuttosto che dal commercio Etrusco, che ne verrebbero per la sua spiegazione difficoltà adesso insormontabili: e poi parmi che si debba seguire la via più facile delle scoperte successive dal Nord d'Italia per i popoli alpini fino alle sponde del Reno, ed in ciò gli archeologi alemanni, per quanto so, sono concordi.

Adunque tornando all' influenza Etrusca, i motivi estetici sono stati tolti dagli oggetti veramente Etruschi: ciò palesano le due teste di Gorgone nei due braccialetti (Taf. I. fig. 3^a ripetute a Taf. V. fig. 3); la forma classica del vaso di bronzo (Taf. III.) l' ornamento del suo manico, e il diligente fregio del suo orlo; il costume di collocare la testa al principio ed al termine dell' ansa di quella specie di Oenochoe di bronzo (Taf. IV.); e lo spartimento regolare in molti altri oggetti: e così tutto questo dimostra che gli artefici locali si ispiravano a quello che per commercio ottenevano dal Nord d'Italia: e gli Etruschi oggetti divennero i modelli che modificarono ma non rattenero il gusto nazionale, il quale apparisce svolgersi con una certa regolarità, come si nota nella Taf. I. fig. 1. 3, e Taf. V. fig. 3, 4, 5; e talora anche con una specie di capriccio mantenendo il proprio carattere, come nella Taf. II. fig. 1. 2. Il qual carattere avea stabilito delle forme costanti, e quasi direi dei canoni artistici dentro spazi e limiti regolari, che si vedevano adottati negli Etruschi oggetti i quali però forse non giunsero fino al luogo ove furono trovati quelli della tomba di Wald-Algesheim. Perocchè ne fossero colà veramente pervenuti l'imitazione germanica sarebbe stata più precisa e meno libera, il che non si vede. Da ciò risulta che l'arte scendendo in Germania dalle Alpi, si andava trasformando quanto più si allontanava dalla fonte etrusca stabilita nel centro d'Italia; serbando unicamente gli spartimenti ed alcuni tratti ed ornamenti principali si lanciava quindi per una via tutta nazionale.

Questo svolgimento nazionale si svolge naturalmente in quegli oggetti che non presentano un carattere Etrusco, come l'elmo, che non ha esempio in Etruschi monumenti, ma piuttosto come quel di Canosa tiene la forma Gallica: la torques, e quella specie di Oenochoe di bronzo, adatto sembra a far bollire e liquefare delle sostanze bituminose. Per contrario si ha nell' altro vaso pure di bronzo una imitazione pretta e piuttosto sincera di un vaso pervenuto d'Etruria, salve alcune piccole modificazioni nell' ornamento.

Ma considerando dalla copia alquanto fedele del vaso quale doveva essere il suo originale, questo ci trasporta al miglior tempo dell' arte etrusca, cioè al suo secondo stadio quando la greca influenza vi dominava. Quanto è a dire che questo vaso originale secondo la mia opinione (che ben so potrà essere contra-

dotta) come è posteriore ad Alessandro magno e così non sarebbe posteriore alla terza guerra punica.

E di nuovo ringraziandola del dono esimo, e pregandola a voler correggere qualche sentenza, che stimasse difforme alla verità' ed alla sua dotta esperienza, mi onoro professarmi con sincera stima ec. ec.

Firenze li 14 Giugno 1871.

G. A. Gamurrini.

Lautet in deutscher Uebersetzung:

— — — — Ich danke Ihnen bestens für die Sendung Ihrer werthvollen Arbeit über die in dem uralten Grabe von Wald-Algesheim gefundenen für etruskisch gehaltenen Antiquitäten. Auf solche Weise haben Sie freundlichst einen literarischen Austausch zwischen uns einleiten wollen, der nicht ohne Früchte für unsere Studien bleiben wird. Der ganze Fund hat eine besonders Bedeutung, indem er uns die älteste Kunst in Teutschland kennen lehrt: eine Kunst, die in Etrurien geübt, wie begreiflich durch die Gallier modificirt ward, in welche die Germanen ihren Erfindungsgeist trugen, der sich im Mittelalter so mächtig entwickelte, und dessen erste Inspirationen wir in diesen Ornamenten erkennen. Ich unterlasse hier, von einer Vermuthung zu reden, welche entstehen könnte, dass nämlich die Germanen in den ersten Zeiten ihrer Civilisation vielmehr von den Donaufern als von dem Handelsverkehr mit den Etruskern die ersten Elemente der Kunst erhielten, denn bei der Erklärung einer solchen Annahme würden sich für jetzt unübersteigliche Schwierigkeiten ergeben. Ueberdies dünkt mich, dass man besser thut, den einfachern Weg der successfulen Entdeckungen vom nördlichen Italien durch die Alpenlande hindurch zum Rheinufer zu verfolgen, worin, so viel mir bekannt, die teutschen Alterthumsforscher übereinstimmen.

Um nun zu dem etruskischen Einfluss zurückzukehren, so sind die ästhetischen Motive (des Fundes von Wald-Algesheim) von wahren etruskischen Gegenständen entlehnt. Dies beweisen die beiden Gorgonenköpfe an den beiden Armbändern (Taf. I, 8b und Taf. V, 3), die classische Form des Erzgefäßes (Taf. III), das Ornament an dessen Henkel und der tierliche Fries am Rande; die Sitte den Kopf zu Anfang und Ende des Griffs an jener Art von bronsenen Oenochoe (Taf. IV) anzubringen, wie die regelmäßige Eintheilung an mehreren andern Gegenständen. Alles dies zeigt, dass die localen Künstler von dem, was der Handel ihnen aus Nord-Italien zutrug, ihre Ideen entlehnten. Die etruskischen Gegenstände wurden die Muster, die sie modificirten, ohne den nationalen Geschmack festzuhalten, der sich mit einer gewissen Regelmässigkeit umwandelte, wie sich aus Taf. I, 1 und 3; Taf. V, 3. 4. 5 ergibt; bisweilen auch indem sie mit einem gewissen Eigenwillen den ursprünglichen Charakter beibehielten, wie Taf. II, 1 und 2. Dieser Charakter hatte sich constante Formen geschaffen, oder richtiger künstlerische Typen innerhalb regelmäßiger Grenzen gebildet, die man an den etruskischen Gegenständen wahrnimmt, welche indess vielleicht nicht zu den Orten gelangten, wo der Fund von Wald-Algesheim stattfand. Denn wäre dies der Fall gewesen, so würde die germanische Nachahmung genauer und min-

der frei sein. Daraus ergibt sich, dass die über Germanien auf dem Alpenwege sich verbreitende Kunst sich um so mehr umgestaltete, je weiter sie sich von der in Central-Italien befindlichen etruskischen Quelle entfernte, indem sie nur die allgemeine Anordnung und einige Motive der wesentlichsten Ornamente beibehielt, während sie sich übrigens auf durchaus nationale Weise entwickelte.

Diese nationale Entwicklung tritt natürlich in solchen Gegenständen zu Tage, welche keinen etruskischen Charakter haben, wie der Helm, von dem sich auf etruskischen Monumenten kein Beispiel bietet, sondern der vielmehr gleich dem von Canosa gallische Form zeigte, das Halsband und jene Gattung bronzenen Oenochoe, die vielleicht zum Flüssigmachen harziger Stoffe diente. Hinwieder ist das andere Erzgefäß eine einfache und ziemlich treue Nachahmung eines aus Etrurien gekommenen, wenn man von einigen unbedeutenden Modificationen in der Ornamentirung absieht. Bleibt man bei dem Original stehn, auf welches diese ziemlich genaue Copie schließen lässt, so führt uns dasselbe in die beste Zeit etruskischer Kunst zurück, nämlich in deren zweites Stadium unter griechischem Einfluss. Meiner Ansicht gemäss, die jedoch auf Widerspruch stossen könnte, wäre dies Original jünger als die Zeit Alexander d. Gr. aber nicht über den dritten punischen Krieg hinaus.



8. Die hier abgebildete fränkische Gewandspange wurde im Sommer 1870 in Andernach an derselben Stelle in einem Acker gefunden, wo früher in einem Tuffsteinsarge die schöne goldne Haarnadel mit in gleicher Weise verziertem Knopfe gefunden worden ist (Jahrb. XLIV 1868, S. 141. Taf. V. Fig. 20) und für die Sammlung des Vereins gewonnen. Diese aus reinstem Golde gearbeitete Spange reiht sich den ähnlichen in den Museen von Bonn, Mainz, Wiesbaden und anderwärts aufbewahrten Funden an, die in dem eben genannten Jahrbuche besprochen und als echt fränkische Goldarbeit gedeutet worden sind. Die gewöhnliche Angabe, dass die in diese Schmuckgeräthe eingesetzten Steine nur gefärbtes Glas seien, bedarf wohl einer genaueren Prüfung, indem oft wohl nur die einem Glasstücke ähnliche Form derselben jene Annahme veranlasst hat. In diesem Falle sind die rothen Steine wirklich Edelsteine, wie die Untersuchung mit der

Stahlfelle lehrte, und wahrscheinlich Rubine; die grünen Steine scheinen indessen aus einer künstlichen Cementmasse zu bestehen. Eigenthümlich sind dieser Spange die 4 Vogelköpfe, wie sie mehrfach auf Gewandnadeln aus fränkischen und allemanischen Gräbern beobachtet worden sind. Vgl. Lindenschmidt, Die Alterth. unserer heidn. Vorzeit 1858. I Heft VIII, Taf. 8 und Heft XII Taf. 7. Die scharf gekrümmten Schnäbel lassen, wie Lindenschmidt mit Recht hervorhebt, deutlich Raubvögel, vielleicht Habichte erkennen, während in andern Fällen zu gleichem Zwecke ganz willkürliche Gestalten von Drachen mit Vogelhälsen gebildet sind. Ein solcher Habichtkopf kommt auch auf einer Haarnadel aus merowingischer Zeit vor, Lindenschmidt a. a. O. II Heft V Taf. 6. Fig. 8. Borggreve hat in seiner Beschreibung der Gräber von Beckum in der Münster'schen Zeitschrift Taf. A Fig. 23 o zwei Fibulæ mit ähnlichen Vogelgestalten abgebildet, er hält sie für Tauben und bemerkt, sie seien eine häufige Mitgabe in merowingischen Gräbern und seien wohl für christliche Symbole zu halten. Die Gestalt und der Schwanz dieser Vogelspangen von Beckum erinnern wohl an eine Taube, nicht aber der gekrümmte Schnabel. Es giebt aus römischen Niederlassungen Fibulæ mit Tauben, die sehr richtig dargestellt und von jenen durchaus verschieden sind; vgl. Lindenschmidt II. Heft VII, Taf. 4, Fig. 4, 5 und 21. Auch Ch. de Linas Orféverie mérovingienne, Paris 1864.) bildet p. 82 D und E zwei den fränkischen ganz ähnliche burgundische Fibeln ab, die er für Adler hält und der 27 Cm. grossen ebenfalls einen Adler vorstellenden Fibel aus dem von Bock bekannt gemachten Schatze des Visigothenkönigs Athanarich zu Petroja vergleicht, ebendas. A. Eine zweite gleichgrosse Fibel, B, stellt einen Pfau dar. Er sieht in diesen Arbeiten byzantinischen Kunstgeschmack und erinnert an die Vogelgestalten auf Gewändern von Auxerre und Brixen. Auf p. 117, A ist ein ähnlicher in der bekannten Weise mit in Goldgitter eingesetzten Edelsteinen verzierter Adler aus dem Museum von Cluny abgebildet, der wie die erwähnten beiden grossen Fibeln, wie Linas glaubt, nach Art der Phalerae auf der Brust getragen wurde. Der Ort der Auffindung dieses Adlers von Castel deutet auch auf die Visigothen, deren Kunstweise, ehe sie in Gallien einbrachen, den Einfluss von Byzanz und Italien erfahren hatte. Linas weist auf die Häufigkeit der Vogelbilder bei den germanischen Volksstämmen hin, während die Celten das Pferd hatten. Zwei Adlerköpfe zioren auch den Schwertknopf und die Bursa des Childerich, sie finden sich auf den Beschlügen von Envermen und unter den zahlreichen von Cochet und Baudot gesammelten fränkischen und burgundischen Nadeln und Fibeln kommen auf 10 dieser mit Thiergestalten gezierten Geräte wenigstens 8, welche Adler oder Raben vorstellten.

Schaaffhausen.

4. Gräber in Ober-Ingelheim. Nach einer Mittheilung des Herrn G. Niedecken vom 7. Juli 1870 wurden in Ober-Ingelheim beim Auswerfen der Fundamente eines Kellers 4 Gräber gefunden. Dieselben waren von hochkantig aufgestellten Steinen gebildet, die nur über Kopf und Brust der Bestatteten mit quer liegenden Steinplatten bedeckt waren. Neben dem Kopfe eines Grabes stand ein

irdener Topf, der aus dunkler, fast schwarzer Masse geknetet war. Die Skelete lagen flach, die Köpfe nach Westen gerichtet; es fanden sich weder Waffen noch Münzen dabei. Auch von den Gebeinen wurde nichts gerettet.

Schaaffhausen.

5. Fränkische Alterthümer in Honnef. Im August 1871 wurden in Honnef bei Anlage eines Kanales auf dem Markte und neben der Kirche in etwa 3 Fuss Tiefe zahlreiche Töpfe gefunden, von denen die meisten zerschlagen wurden; nur zwei aus rothbraun gebranntem Thon, mit Reihen kleiner eingedrückter Dreiecke verziert, blieben unversehrt und zeigen die fränkische Form. Wiewohl man an dieser Stelle alte Gräber vermuthen konnte, wurden doch menschliche Knochen nicht gefunden; dagegen an einer Stelle 28 meist sehr grosse und schöne Mosaikperlen aus gebranntem Thon und Glasfluss nebst 2 Bernsteinperlen. Diese Perlen lagen auf einem Haufen zusammen und dabei 2 stark oxydirte bronzene Fingerringe und ein kleines Kreuz aus Bronze, welche beim Anfassen in Stücke brachen. Ausserdem wurde noch eine eiserne Lanzen spitze gefunden. Es wäre wünschenswerth festzustellen, wie lange dieser schöne Schmuck buntfarbiger Perlen in Gebrauch geblieben ist und wo sie gefertigt wurden. Sie sind die gewöhnlichsten Beigaben in den fränkischen und allemannischen Reihengräbern und von mir in vielen Gräbern des Rheinlands aus dieser Zeit gefunden worden, sie scheinen im Gebiete der Franken vorzugsweise verbreitet gewesen zu sein. Borggreve giebt eine sehr gute farbige Abbildung der in den Gräbern von Beckum gefundenen, einzelne sind denen, die im Rheinlande gefunden worden, ganz genau entsprechend. Solche aus den Gräbern von Meckenheim sind Jahrb. XLIV Taf. 7. Fig. 25 abgebildet. Auch die aus Gräbern der älteren fränkischen Periode, welche im Römerkastell bei Kreuznach entdeckt wurden, finden sich im Jahrb. XLVII und XLVIII Taf. 13. Fig. 9. Dass Perlenschnüre um den Hals von den germanischen Frauen getragen wurden, zeigt das Diptychon von Halberstadt mit der Darstellung gefangener Germanen; vgl. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. S. 57. Doch ist es durch Grabfunde erwiesen, dass solche Perlen auch von Männern getragen wurden. Bernsteinperlen haben sich als Schmuck des Landvolks bei den durch ihre bunte und auffallende Volkstracht berühmten Bückebergerinnen erhalten. Auch jene grossen fränkischen Ohrringe mit facettirtem eckigen Knopfe, die oft einige Zoll im Durchmesser haben, vgl. Lindenschmit, Die vaterl. Alterth. Taf. VII 3. 4 und 5, kann man noch über 1 Zoll gross in den Läden der Goldarbeiter in Saarlouis sehen. Buntfarbige Mosaikperlen aus Glasfluss werden auch noch jetzt in Venedig gefertigt, wie es scheint, nur zur Ausfuhr nach aussereuropäischen Ländern. Ein Hamburger Haus handelt noch jetzt damit nach der Ostküste Afrika's.

Beim Bau der Villa seiner Exc. des Herrn Generals von Seydlitz in Honnef, auf der Stelle, wo am sogenannten Walingen Wege die alte Burg gestanden hat, wurden die zum Theil noch sichtbaren Fundamente eines grossen viereckigen, auf den Ecken mit runden Thürmen versehenen Gebäudes blosgelegt, dessen Grundmauern aus Quadern aufgeführt sind, von denen einige aus Mainzer Kalkstein, die meisten aus Trachyt bestehen. Im Schutte fanden sich einige Bruchstücke dünner

römischer Ziegel und mehrere wohlerhaltene Thonkrüge, meist aus einem groben weisslichen Stoffe und von schlechter Arbeit, ein zinnerner Teller, mehrere Stücke Dachblei und ein Stück Bronze, wahrscheinlich ein Riemenbeschlag mit dem Bilde eines springenden Löwen. Diese sehr verschiedenen Zeiten angehörigen Ueberbleibsel lassen vermuthen, dass hier eine viele Jahrhunderte lang bewohnte Burg gestanden hat, deren Ursprung in die römische Zeit zurückreichen mag. Eine historische Nachricht über dieselbe ist nicht bekannt.

Schaaffhausen.

6. Thierknochen aus der Saalburg. Herr Oberst a. D. v. Cohausen hat dem Berichterstatter eine grosse Zahl von Knochen zur Bestimmung übersendet, die in dem römischen Lager der Saalburg bei Homburg vor der Höhe ausgegraben worden sind. Wie schon ein ähnlicher Fund in einem römischen Befestigungsgraben bei Engers (vgl. Verh. des naturhist. Ver. Bonn 1863. Sitzungsab. S. 82) gedeutet werden konnte, so sind auch diese Ueberbleibsel wohl die Tischabfälle der damaligen Bewohner des römischen Lagers. Es sind Reste einer grossen Ochsenart, und solche vom Hirsch, Schwein und Schaaf, ein Mittelfussknochen vom Hahn mit grossem Sporn, ein Knochenschild vom Stör, das sich auch bei Engers fand, und eine Austerschale. Man sieht, dass die Röhrenknochen frisch zerschlagen sind und erkennt die scharfen Hiebe des Beils, welches die Thiere in Stücke zerlegt hat. Einige Knochen zeigen Spuren des Feuers. Mehrere gekrümmte Stücke von Röhrenknochen des Ochsen mögen diese Form am Bratspiess angenommen haben.

Schaaffhausen.

7. Eine Steinaxt aus Jade als römisches Alterthum. In der Sitzung der Niederrhein. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde am 3. Januar 1870 vgl. Verhandl. des naturhist. Vereins, Bonn 1870. Sitzungsber. S. 4) legte Geh. Rath von Dechen eine Streitaxt vor, welche in der Ziegelei des H. Harzheim bei Wesseling gefunden und für das Museum des naturhistor. Vereins gewonnen worden ist. Dieselbe soll im Lehm, welcher für die Ziegelei gegraben wird, 5 bis 6 Fuss tief gelegen haben und besteht aus dunkelgrüner Jade. Geh. Rath von Dechen bemerkt dabei, dass diese Gesteinsart in hiesiger Gegend nicht vorkomme, sich auch nicht unter den Gesteinen finde, aus welchen die Rheingesschiebe bestehen, dass die Streitaxt desshalb nur von entfernten Gegenden hierher gebracht worden sein könne. Die Jade ist fast übereinstimmend mit dem Nephrit, der wegen seiner häufigen Verwendung zu Waffen auch Beilstein genannt wird. Als Fundorte desselben in Asien werden China und Persien genannt und noch heute ist er seiner schönen Farbe und seiner Härte wegen im Orient hochgeschätzt. Schon im alten Aegypten wurde er verarbeitet, und die zu antiken Kunstwerken verwendete *pietra d'Egitto* ist Nephrit. In neuerer Zeit wurde sein Vorkommen am Amazonenstrom in Süd-Amerika und im Süden von Neuseeland bekannt, woher ihn Forster zuerst gebracht hat. Auch die Neuseeländer verfertigen ihre Waffen daraus. Als man in den Schweizer Pfahlbauten viele Steinwerkzeuge

von Nephrit fand, schloss man auf Handelsverkehr mit dem Orient in jener frühen Zeit, weil ein Fundort des Minerals in Europa nicht bekannt war. Fellenberg hat durch eine chemische Analyse nachgewiesen, dass mehrere dieser Geräte wirklich aus echtem Nephrit bestehen. Prof. Fischer (Archiv für Anthropologie I 1867 p. 337) vermuthet von vielen andern, dass dieselben aus der Schweiz stammen und warnt vor der leichten Verwechslung des echten Nephrits mit nephritähnlichen Gesteinen z. B. Saussurit und Serpentin. Die chemische Prüfung bleibt neben der Härte und dem spezifischen Gewichte immer das sicherste Unterscheidungsmerkmal. Fischer weist auf die Möglichkeit hin, dass unsere Vorfahren doch vielleicht im eignen Lande dem wahren Nephrit nahestehende Gesteine gefunden haben. Sehr auffallend ist der von Breithaupt schon 1815 angeführte Fund eines grossen Stückes Nephrit in einem Braunkohlenlager bei Leipzig, der also nicht etwa von einem erraticen Blocke herrühren konnte. Später wurde noch einmal in einer Sandgrube bei Leipzig ein grosser Block echten Nephrits gefunden und in beiden Fällen diese Bezeichnung des Minerals durch die chemische Analyse bestätigt. Das Vorkommen einzelner Blöcke kann darin seine Erklärung finden, dass das umschliessende Gestein durch Verwitterung zu Grunde gegangen ist, während der Nephrit dieser Zerstörung Widerstand leistete. Fischer ist der Ansicht, dass echter Nephrit vielleicht noch in Europa werde gefunden werden, zumal da nach Hochstetter der neuseeländische Nephrit nur als eine Abänderung des Hornblendeschiefers anzusehen sei. Auch aus Schweden ist ein dem Nephrit sehr ähnliches Mineral bekannt. Die Steinaxt von Wesseling ist 20 Cm. lang, an der Schneide $7\frac{1}{2}$ Cm. breit und in der Mitte 3 Cm. dick; sie ist an drei Seiten mandelförmig zugeschliffen, und hinten zugespitzt. Die Schneide ist schief gerichtet, so dass der obere Rand der Axt etwas länger ist als der untere. Sie ist in wunderbarer Weise erhalten und ohne die mindeste Beschädigung, so glatt und glänzend, als wäre sie eben aus der Hand des Polirers hervorgegangen. Die Härte des Minerals erklärt diese auffallenden Eigenschaften, die, wenn die Umstände des Fundes nicht genau bekannt wären, bei Manchen sogar Zweifel an der Echtheit des Alters dieser Steinwaffe erregen könnten. Da in Wesseling römische Alterthümer gefunden werden, so liegt die Annahme nahe, dass diese ganz ungebraucht aussehende kostbare Streitaxt, deren Material schon mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Orient hinweist, eine Prunkwaffe war, die im Besitze eines reichen Römers sich befand und hier verloren wurde oder einem Grabmal beigegeben war. Dass vornehme Römer aus allen Theilen des römischen Reiches an den Rhein kamen, hier wohnten und starben, darüber geben uns die zahlreichen römischen Grabsteine Aufschluss. Die Funde kostbarer Gold- und Silbergeräthe wie die reichen Villen beweisen, dass nicht nur römische Legionen hier ihr raubes Lagerleben führten, sondern dass einzelne Römer hier bleibenden Aufenthalt nahmen und sich mit allem Luxus römischer, griechischer oder asiatischer Cultur umgaben. Es verdient gewiss bemerkt zu werden, dass gerade bei Wesseling, worauf Prof. Floss den Berichterstatter aufmerksam machte, ein Grabstein gefunden wurde mit der Grabchrift des Philosophen Euaretus, der ihm von seiner Gemahlin Tymolia und ihren Söhnen gesetzt war. Beides sind griechische Namen. Dieser Euaretus war,

wie die Grabschrift sagt, ein Freund des Salvius Julianus, der, nach Borghesi's Vermuthung ein Enkel des berühmten Juristen, im Jahre 179 als Legat nach Niedergermanien kam und ein Oheim des Kaisers Didius Julianus war. Der Grabstein ist im Bonner Museum und besteht aus Trachyt vom Drachenfels (vgl. Lersch, Rhein-Provinzialbl. 1837. III, 7, 28, und Brambach, Corp. Inscript. Rhenan. No. 449). Noch einer andern Grabschrift sei hier gedacht, die sich im Wallraf'schen Museum in Cöln befindet (vgl. H. Düntzer, Verzeichniss der römischen Alterth. im Museum Wallraf-Richarz No. 177); es ist die des Horus aus Alexandrien, des Sohnes des Pabecius, er hatte 60 Jahre in der römischen Flotte gedient und starb in Cöln. Diese Namen sind ächt ägyptische. Der Grabstein ist Jurakalk und neben der Ursulakirche in Cöln gefunden. Aus diesen Beispielen, die sich gewiss vermehren liessen, ersieht man jedenfalls, wie leicht hier am Rheine gemachte Funde aus der Römerzeit einen sehr entfernten und fremdländischen Ursprung haben können. Ueber das von dem Werkmeister Hochkepler im November 1869 gefundene Steinbeil sind mir durch die Güte des Herrn Pfarrers Böhning in Wesseling noch folgende nähere Angaben gemacht worden. Das Ziegelfeld, auf welchem dasselbe gefunden wurde, befindet sich etwa 15 Minuten unterhalb Wesseling, dicht am Rheinufer in einer so tiefen Lage, dass es häufig überfluthet wird. Die römischen Grabmale fanden sich nahe am Dorfe und nicht an dieser Stelle. Sohräg durch das Ziegelfeld von Ost nach West, vom jetzigen Dorfe Godorf bis an den Rhein führend hat man in einer Tiefe von 4' im Lehm einen von Steingeröll und Kies gebauten, ohngefähr 3' breiten Pfad oder Weg gefunden. Dicht an diesem Pfade, aber 2 $\frac{1}{2}$ bis 3' tiefer lag die Streitaxt und zwar nicht mehr im Lehm, sondern im weissen Kleiboden. Auf dem genannten Pfade sind von Zeit zu Zeit und an verschiedenen Stellen kleine Eselshufeisen, auch einmal eine eiserne Lanzen spitze gefunden worden.

Ueber ähnliche Funde solcher Steinbeile, die zum Theil ebenso gross, zum Theil grösser oder kleiner waren, und meist aus derselben oder doch aus einer verwandten Steinart bestehen, verdanke ich Herrn Prof. Lindenschmit folgende wichtige Mittheilungen. In einem Felde auf dem sogenannten Kästrich in Gonsenheim bei Mainz wurden 5 ganz ähnliche Steingeräthe tief im Boden, der hier Flugsand ist, gefunden. Sie haben hellgrüne Farbe mit Glimmerbeimischung, sind sehr geschickt gearbeitet und zeigen eine glänzende Politur. Mineralogen von Fach haben über die Steinart kein bestimmtes Urtheil zu geben vermocht, weil ein solches nur aus der Untersuchung eines frischen Bruchrandes zu gewinnen sein würde. Diese 5 Steinbeile lagen im Boden regelmässig und in absteigender Grösse beisammen in einer Art vermoderter Lederhülle. Ihre Länge beträgt nach den mir mitgetheilten Umrissen 23 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{1}{3}$, 18, 16 $\frac{1}{2}$ und 11 $\frac{1}{3}$ Cm. Die beiden letzten sind an den zwei langen Seiten nicht scharf zugeschliffen, sondern mit einer breiten Kante versehen. In demselben Orte werden viele römische Baureste mit Mosaikböden, Bronzen und kleine Geräthe aller Art gefunden. Ein anderer Stein gleicher Art, 15 $\frac{1}{2}$ Cm. lang, von schöner hellgrüner Farbe mit dunkelgrünen Flecken wurde in der römischen Cisterne auf dem alten Kästrich zu Mainz mit andern Steingeräthen und mit Bruchstücken römischer Sachen und Kunnatwerke gefunden, unter

denen sich der vordere Theil des Fusses einer kolossalen Bronzestatue von trefflichster Ausführung befindet. Sodann besitzt das Centralmuseum in Mainz den Abguss eines solchen Steinbeils, welches der Sammlung von Münster in Westfalen angehört und bei Kloppenburg im Grossh. Oldenburg gefunden ist; es ist 29 Cm. lang und mit gerader Schneide versehen. Ferner wurde bei der letzten Generalversammlung des antiquarischen Vereins in Naumburg ein mit dem grössten von Gonsenheim ganz übereinstimmendes Steinbeil vorgezeigt, welches 1830 auf dem Bonifaciusberge bei Erfurt an der sogenannten Schanze bei Harras hinter Beichlingen gefunden worden ist. Ein gleiches Stück soll Graf Werthern auf Schloss Beichlingen besitzen. Auch aus Frankreich hat das Mainzer Museum als Geschenk des Herrn Baron von Bonstetten auf Eichbühl bei Thun mehrere Abgüsse gleichartiger Geräthe. Diese haben genau die Form des Steinbeils von Wesseling, nur sind sie grösser, sie haben $37\frac{1}{3}$, $33\frac{1}{3}$, $27\frac{1}{2}$, $22\frac{1}{3}$ Cm. Länge. Nur einer ist in der nachgezahnten Färbung dunkelbraun mit hellen Flecken, die drei andern sind lichtgrün mit dunkeln Flecken und zwei derselben sind an ihrem spitzzulaufenden Theile zum Durchziehen einer Schnur durchbohrt. Alle diese Steinwerkzeuge stammen aus den Dolmen von Jumiac und St. Michel in der Bretagne.

Auch Lindenschmit, der diese Form von Steingeräthen als sehr selten in Deutschland bezeichnet, ist der Ansicht, dass dieselben nicht wohl als Waffen, sondern zu einem uns nicht bekannten Zwecke mögen gebraucht worden sein.

Sieht man ab von der aus der Natur des seltenen Minerals geschlossenen, aber auch für die Art von Wesseling wegen Mangels einer genauen Untersuchung doch immer zweifelhaften Herkunft dieser Geräthe aus Aegypten oder Asien, so bietet sich mit Rücksicht auf einige der von Lindenschmit mitgetheilten Funde noch eine andere Erklärung dar. Erwägt man nämlich, dass bei den Römern ein heiliger Stein, Lapis silex, Saxum silex im Tempel des Jupiter Feretrius aufbewahrt und gebraucht wurde, um dabei zu schwören und zur Bestätigung feierlicher Verträge des römischen Volkes das zum Opfer bestimmte Thier damit zu schlagen, (Liv. I, 24 und XXX, 43) und ferner, dass dieser Gebrauch gewiss mit der Sage von den Donnerkeilen zusammenhing, die dem Jupiter Lapis den Namen gaben, und dass in einem Verse der saliarischen Gesänge der Donnerkeil als ein Cuncus, oder als ein meisselförmiger Celt bezeichnet wird, und endlich, dass die Fetiales diese Steine mit in fremde Länder nahmen, wo ein feierlicher Vertrag geschlossen werden sollte, so könnten die hier betrachteten, keine Spur eines andern Gebrauches an sich tragenden und mehrmals in römischen Lagern gefundenen Steingeräthe wohl diese Bestimmung gehabt haben.

Schaaffhausen.

8. Die Kölnische Zeitung vom 22. Nov. 1871 berichtet aus Kreuznach: Seit einigen Wochen finden am bingerbrücker Bahnhof behufs Erweiterung desselben ansehnliche Abgrabungen an der ihn im Südwesten begrenzenden Höhe statt, welche an diesem auch früher schon für antiquarische Funde sehr ergiebigen Punkte jetzt wieder eine Reihe von Römergräbern zur Seite der alten römischen Rheinstrasse von Colonia Agrippina nach Bingen blossgelegt haben. Dieselben waren

von drei Seiten zwischen grossen Steinen eingefasst und enthielten viele schöne römische Gefässe, Urnen, Schalen, Aschenkrüge, Libationskannen, Salbölfäschchen, Lämpchen und dergleichen, welche meist sehr gut erhalten zu Tage gefördert sind. Es sind grossentheils Gefässe von gelblich-grauem, röthlichem oder auch hell-schwarzem Thon von verschiedener Grösse und Gestalt, einige von wirklich sehr schönen, edlen Formen. Auch ein paar Schalen von der feinen hochrothen terra sigillata sind darunter. Eine derselben trägt, wie auch einige grössere Thongefässe, in der Rückseite des Bodens den Namen des Verfertigers: Fortis. Zwei andere Namen sind weniger schön und deutlich lesbar. Einige Gefässe haben um ihre Weitung einen schönen Kranz von Arabeskenwerk. Ein Trinkgefäss trägt deutlich zwischen buntem Glasurschmuck die Buchstaben amo (ich liebe). Auf zwei Lämpchen sind Köpfe als Zierrath angebracht, z. B. ein Modusenhaupt. Ein grösseres hell-schwarzes Thongefäss ist bemerkenswerth durch die tiefen und langen Eindrücke, die seinem Bauche eine wellenförmige Gestalt geben, so wie durch den Ueberzug von feinkörnigem Sande. Eine ziemlich grosse Schale hat einen leider zur Hälfte abgebrochenen breiten, künstlich umgeklappten Rand. Bei weitem das Merkwürdigste des ganzen Fundes ist ein Fläschchen von weissem Glase mit engem Halse und sehr weitem Bauche, welcher ganz gefüllt ist mit einer hochgelben, brockenartig aufgethürmten Masse, die wie Wachs aussieht, aber verdicktes römisches Salböl ist, welches, am Ofen erweicht oder flüssig gemacht, schon in kleiner Quantität das ganze Zimmer mit Wohlgeruch durchduftete. Dieser Fund ist um so interessanter, als man bisher in solchen Salbölfäschchen oder Töpfchen meist nur einen geringen Niederschlag als Bodensatz gefunden hat. Weniger bedeutend sind die Münzen, die in geringerer Zahl gefunden wurden, Klein-Erz und Mittel-Erz, darunter ein Kaiser Nero. Auch eine zerbrochene Fibula von Bronze will wenig bedeuten, so wie eine kleine Statuette von erzfarbengelbem feinem, gypsartigen Thon, welche mit Keule und Löwenhaut wohl einen Hercules darstellen soll.

In einer brieflichen Mittheilung des H. Major E. Schmidt über diesen Fund wird das Bedauern ausgesprochen, dass die auf diesem der ganzen römischen Zeit angehörenden Begräbnisplätze gefundenen Münzen nicht sorgfältiger gesammelt worden seien; er sah noch ein Grosserz von Nerva und zwei von N. Trajan. Auch fanden sich hier wieder, wie schon früher, mehrere Gerippe von in freier Erde Bestatteten, die meist nur mit 3 Schieferplatten bedeckt waren. Die röthlich gelbliche Masse aus der Glasphiole zerfloss, wenn sie mittelst Papier auf den warmen Ofen gelegt wurde, aber den Wohlgeruch will Schmidt nicht wahrgenommen haben.

J. Freudenberg.

9. Die Legung der Gasröhren für die neue städtische Gasbeleuchtungsanstalt hat innerhalb des ältesten Stadtheils von Coblenz, auf dem Hügel zwischen der Liebfrauenkirche und der Mosel, innerhalb des Römercastells Confluentes, ausser einem mittelalterlichen jüdischen Grabstein einen römischen Inschriftstein zu Tage gefördert, der, wenn er überhaupt unserer Stadt angehört und nicht etwa

schon früher von aussen her hieher verschleppt worden ist — was nicht wahrscheinlich — das älteste historische und zugleich topographische Denkmal unserer Stadt darstellt.

Q V A D R I V I
C R C V M S Æ P T V M
E T P O R T A M E X V O
T O S V S C E P T O
C · C R I S P I N I V S
C L A D Æ V S P V B L I
C A N V S · V · S · M .

Die Inschrift befindet sich auf einer 18 Zoll langen, 17 Zoll hohen, 5 $\frac{1}{2}$ Zoll dicken Platte von feinem weissen Kalkstein und ist mit Ausnahme der Ecke rechts oben ganz unversehrt. Die Buchstaben sind 1 $\frac{1}{8}$ Zoll hoch und mit vollendeter Meisterschaft, äusserst scharf und deutlich, wenn auch nicht tief eingegraben. Ihre Form deutet auf das erste oder zweite Jahrhundert. Der etwaige Zusammenhang der darin angegebenen Thatsache mit der Stadtgeschichte und Topographie von Coblenz muss einer späteren Besprechung vorbehalten bleiben, da die fortschreitenden Arbeiten der Gasröhrenlegung noch weitere Aufschlüsse über die Lage der ältesten römischen Ansiedlung auf jenem Hügel versprechen.

Ausser diesem und dem vorher genannten jüdischen Steine, hat die Durchgrabung unserer Strassen an den genannten Orten fast überall älteres Mauerwerk, Bruchstücke römischer Ziegel, Töpfergeschirr und eine Menge von steinernen und eisernen Kugeln, Bombensplintern, Kettenkugeln und Granaten aus dem Mittelalter und den Belagerungen des 30jährigen und Orleanschen Kriegs zu Tage gefördert.

Coblenz, 17. Juli 1871.

Leop. Eltester.

10. Aeltere jüdische Grabsteine. Die oben S. 293 erwähnte hebräische Grabinschrift, welche gegenwärtig im Conferenzaale des Coblenzer Gymnasiums aufgestellt ist, lautet:

[עד הגל]
הזו ועדה המצבה
אשר קמה וגם מצבה
לראש קבורת מרה
ולורא בת ר אברהם הכה ן

Wie die oben gerundete Einfassungslinie zeigt, ist eine schmalere erste Zeile bei der Zurichtung zum Werkstein abgehauen worden, deren Ergänzung jedoch keiner Schwierigkeit unterliegt. Sonst sind die von einem erhöhten Rande

umgebenen, sorgfältig und tief eingegrabenen Buchstaben wohl erhalten; das letzte] steht, um das Wort nicht brechen zu müssen, auf dem Rande. „[Zeugnis ist dieser Hügel] und Zeugnis diese Säule (Gen. 31, 51), welche steht und auch aufgerichtet ist (Gen. 37, 7) zu Häupten des Grabes der Dame Flora, Tochter Rabbi Abrahams des Priesters.“ Die untere Hälfte, die das Datum enthalten haben muss, fehlt.

An demselben Orte wird noch ein anderer, 1868 in Coblenz gefundener Grabstein aufbewahrt, welcher in härteres Material von Anfang an flacher und wie die oft unförmlichen Züge darthun, von nicht sehr geschickter Hand eingehauen, später mehr verwittert oder stärker mitgenommen ist. Der von der Inschrift eingenommene Theil ist zwei Fuss breit und drei hoch. Diese selbst lautet:

עד הגל הזה ועד [ה]
 המצבה אשר קמה
 וגם נצבה לראש רב
 [אל] יהודה בר שמו
 הנפטר ים לפרט ביום ג
 ה בסיון ונשמחו בגן
 עדן עם שאר צדיקי
 עולם אמן א א סלה

Zeuge ist dieser Hügel und Zeugnis diese Säule, welche steht und auch aufgerichtet ist zu Häupten des Rab Jehuda Sohnes des Samuel, der gestorben im Jahr 50 nach der kleinen Zahl am Dienstag den 5 im Sivan, während seine Seele im Garten Edens ist mit den übrigen Gerechten der Welt. Amen A(men) A(men) Selah.

Etwas auffallend ist die Jahreszahl 5050 (= 1290 Chr.) in der Form ים (sie könnte allerdings auch לם gelesen werden), da dies kein significantes Wort bildet; aber in der That fiel in diesem Jahre (es ist זשג) der 5 Sivan auf einen Dienstag, was 5040 oder 5046 nicht der Fall war. Die Lücke am Anfang der dritten Zelle enthält einige nicht zu enträthselnde Züge, etwa יביר mit darauf folgendem etwas getrennten, aber nach links gewendeten י; das ב ist vollkommen deutlich und correct. Der Steinhauer war mit den Buchstabenformen offenbar nicht sehr vertraut; so ist das erste Wort der letzten Zeile, das unbedingt עולם ist, יום geschrieben und das folgende אמן wäre nicht zu lesen, wüsste man nicht, dass nur dies hier stehen kann.

Beide Inschriften sind deutsch bekannt gemacht in dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Coblenz 1871. 4. p. 30. Falsch ist nur in der letzteren der Monatsname gelesen, nämlich Kislev statt Sivan, welches ganz deutlich da steht. Die Jahreszahl 60 ist wohl Druckfehler (der Stein bietet ein unzweifelhaftes, von dem ס der folgenden Zeile völlig unterschiedenes ס), da als entsprechende christliche Jahrzahl 1290, also 50, angegeben ist; der fünfte Kislev fiel 5060 auf einen Sonnabend.

Bei dieser Gelegenheit kann der hebräischen Grabsteine gedacht werden, welche, wie dies so oft im Mittelalter bei Anlage von Mauern und Festungswerken geschehen ist, in grösserer Anzahl zum Bau der zwischen 1330 und 1360 errichteten Burg zu Lechenich verwendet sind und zum Theil die Zerstörung derselben überdauert haben. Zwei, allerdings sehr zurechtgehauene, sind deutlich oberhalb des Portals sichtbar, aber in solcher Höhe, dass sie nicht ohne künstliche Hilfsmittel gelesen werden können. Drei fanden sich im September d. J. unter den theils in den sogenannten Rittersaal, theils in dem ehemaligen Vorhof zerstreut umherliegenden Steinen; wahrscheinlich würden sich noch mehrere zeigen, wenn die sämmtlichen vorhandenen hervorgezogen oder umgedreht und untersucht würden. Von jenen dreien ist der erste an der rechten Seite verstümmelt, aber meist sicher zu ergänzen.

זא | חמצבתמרר
 חנהבתריוסף
 שנפטרדהבב . . .
 [כסל] י שנה זא
 [לא] לתהשישי
 [מנוח] תה בגדה
 [ביום] זא אא סלה

[Die]s ist der Grabstein der Dame Hanna, Tochter des Rabbi Joseph . . . , welche gestorben ist am zweiten im [Kisle]s im Jahr 31 des sechsten [Jahrtau]sends. Ihre Ruhe sei im Garten des Lebens. Mon[tags.] Amen Amen Selah.

Das זא (bei jedem von beiden Buchstaben konnte man zweifeln, ob er ז oder א sei) ist hier als Abkürzung für החיים genommen, obschon die Verbindung *Garten des Lebens* nicht gewöhnlich ist. Das ב der letzten Zeile ist durch den darüber stehenden Haken als Zahl bezeichnet; es kann also nur den Wochentag bedeuten. Eine solche Trennung des Datums ist nicht ohne Beispiel. In der That war der zweite Kislew 1031 ein Montag; er entspricht dem 23. Dec. 1270.

Der zweite Stein ist oben und an der linken Seite verstümmelt, namentlich ist die obere Ecke abgeschlagen:

הנ
 לראשמ[רת]
 רבקהב[ה]
 ריסקשנפשבשנ[ת]
 עד לאת השיש[י]
 חנבעא

ס

. zu Häupten der Dame Rebekka, Tochter des Rabbi Joseph, welche starb im Jahr 74 des sechsten Tausends. Es ruhe ihre Seele im Garten Eden. Amen (חננה נפשה בגן עדן אמנ) S(elah.)

Das Jahr entspricht dem christlichen 1314. Der dritte hat die ganze linke Hälfte verloren:

. עד ה
 לראשר [בר]
 יצחקיהר
 זאאדער
 ושחיסל
 חצרורנס
 אמך אמ

Zeuge ist [dieser Grabstein; עד und ה sind durch einen Zwischenraum getrennt; da die gewöhnliche Form ועדה המלצה עד zu gross erscheint, stand vielleicht da] zu Häupten des [Sohnes des] Isaac, des [. , der gestorben] am 11 Veadar [des Jahres] und zwei des [sechsten Jahrtausends oder der kleinen Zeitrechnung]. Es sei verwahrt (חזרי צרורה) seine See[le im Beutel des Lebens. I Sam. 25, 29] Amen. Amen.

Die letzten Buchstaben der Zeilen 3, 6 und 7 sind nur halb erhalten. Da von den in Betracht kommenden Jahren nur 5022. 52. 62. 92 Schaltjahre waren, so gehört die Inschrift einem der Jahre 1262. 1292. 1302. 1332.

Auf das Vorhandensein jüdischer Inschriften in Lechenich ist neuerdings in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXI, 1870 p. 130 aufmerksam gemacht worden, und es werden dort in deutscher Uebersetzung zwei, allerdings sehr verstümmelte — man sieht nicht, ob es die erwähnten oberhalb des Portales sind — mitgetheilt; sie sollen aus dem Jahr 6015 sein und ihre Zeit wird mit curiöser Gelehrsamkeit auf 1032 Chr. berechnet. Es versteht sich, dass dies 5015 heissen soll und also 1255 Chr. sein würde. Annehmbar ist dagegen die dort vorgetragene Vermuthung, dass die Steine, da in dem kleinen Lechenich nie eine grössere Judengemeinde gewesen sein kann, von dem Begräbnissplatz bei dem nur 2 Meilen entfernten Cöln stammen werden, welcher nach der völligen Austreibung der Juden 1349 herranlos geworden dem Erzbischof ein werthvolles Baumaterial bieten musste. In den die Theilung der Judengüter zwischen Erzbischof und Stadt betreffenden Urkunden bei Weyden Geschichte der Juden in Cöln 1867. wird zwar des Begräbnissplatzes nicht gedacht, den die Juden im Umfange von fünf Morgen 1212 von dem Severinstift eigenthümlich erhalten hatten, nachdem sie ihn schon seit 1174 benutzt (s. das. S. 351 u. 67); die obigen Jahrezahlen stimmen aber hiezu vollkommen.

Vor 1174 befand sich der Friedhof der Cölnener Juden innerhalb der Stadt, und zwar südwestlich vom Rathhausplatz, nach Weyden S. 224, wo berichtet wird, dass man bei Neubauten am Süden des letzteren „eine Reihe von Leichensteinen“ gefunden habe, die im städtischen Museum aufbewahrt seien. In diesem finden sich, augenblicklich im innern Hofe längs der ganzen Ostseite niedergelegt, 31 solche, die aber bis auf einen bloss Fragmente bilden, da sie auch hier offenbar zu Werksteinen behauen und zerstückelt wurden. Trotz des geringen Interesses, welches sie darbieten, mögen sie, da sie sonst noch nicht beschrieben sind, in der Reihenfolge, in der sie von Süden nach Norden liegen, vollständig aufgezählt werden.

1.

זה השער ליי' ובאו בו
 צדיקים ° ונבנה לזכר הבחור והחתן
 אליקים ° בנו של ר' אפרים ונכתב
 בחקקים ° ובירה כסליו אספר
 השחקים ° בשנת ד'תתקל"א
 למניין עם השוקים

Dies ist das Thor zu Jehovah, durch das eingeht die Gerechten. Es ist erbaut zum Gedächtniss des Jungesellen und Bräutigams Eljakim, des Sohnes des R. Ephraim und beschrieben mit Charakteren. Im Monat Kislev verlor der Himmel seinen Glanz im Jahr 4931 nach der Rechnung des Volks der Geliebten.

Breite und Höhe bloss der Schrift 15 und 10 Zoll; der weisse Stein ist wohl erhalten und hat nur an der rechten Seite etwas gelitten, so dass die Anfangsbuchstaben einiger Zeilen stark versehrt sind. Für Jehova steht eine auch in Handschriften vorkommende, im Druck nicht wohl nachzubildende Ligatur: zwei ך schräg unter einander und links von einem doppelt gekrümmten Strich eingefasst; das letzte ך der ersten kürzeren Zeile ist stark dilatirt. Der Text ist nicht ohne Zwang gereimt; das Jahr entspricht unserem 1171.

2. אמן | . . נפש . . | . . לאל . . | . . סנשנ . . [*Im Ni]san des Jah[re]s . . . des sechsten Jahr[taus]ends] . . . Seele . . . Amen.*

3. . . הנפט . . | . . אל . . | . . ראל . . | . . מרה . . | . . מצב . . Grabstein [*zu Häupten*] der Dame [. . . Tochter des] Rabbi El[iezer oder dgl.] die gestor[ben . . .]

4. סלה | אן Zwischen den beiden Buchstaben zwei Striche; אן ist wohl Amen' und הן letzter Buchstab einer Eulogie, wie חנכה.

5. . . מ'ה ל . . | . . בכסל . . | . . שנפט . . | . . קלי des Kal[er?] . .] der gestor[ben am . . .] im Kis[lev] des Jahres] 45 des [sechsten Jahrtausends] 1285 oder vielmehr Ende 1284.

6. . . שנה ק' לפר . . | . . אב . . | . . הלוי . . | . . זושא Süssa, Tochter [*des*] des Leuten, am 3 Ab . . . des Jahres 104 der klei[nen Zahl]. Es könnte auch וישא zu lesen sein und wäre dann vorn verstümmelt. Süsschen findet sich als Frauennamen bei Zunz Namen der Juden. Lpz. 1837. S. 89. Das Jahr ist 1844.

7. אמן | . . לפר . . | . . א' במ . . | . . שלתי . . | . . חנה ב . . | . . פה נק . . Hier ist begr[aben] Hanna Toch[ter des . . .] Schalthi[el] am 1 des M[archeschwan] im Jahre 100 der kleinen [Zahl]. Amen. Also gegen Ende 1339.

8. רחל בת ר' . . | . . יוש ו'ר' בו . . | . . ח' ק' לאה . . | . . אמן א א . . Rachel Tochter des Rabbi am 22. im Ve[adar] des Jah[re]s 100 des sechsten [Jahrtausends Sela]h. Amen A(men) A(men.) In der That war 5100 = 1340 ein Schaltjahr. Links und unten hat die Inschrift einen Rand.

9. . . . א טלה . . . | . . . ששי . . . | . . . שנה im Jahr des
sechsten . . . A(men). *Seiah*.

10. . . . ים . . . | . . . נקבר . . . | . . . חבר . . . | . . . רעים . . . | . . . צהובם . . . | . . . מקם . . .
(oder Z. 4 חבר). Da hier nicht die stereotypen Formeln gebraucht sind, so ist die Ergänzung der wenigen Worte schwierig. Die Schrift ist sehr sorgfältig und von jener verzierten Art, in der die Verticalstriche aus zwei in der Mitte spitz zusammenlaufenden Theilen bestehen.

11. . . . נקברה . . . | . . . בת ננא . . . | . . . ר נתן . . . | . . . נפטרה . . . | . . . ב ? ב . . .
[Hier ist] . . . begraben . . . Nanna [Tochter des] R. Nathan [welche] gestorben Bei dem Namen ננא, der auch sonst vorkommt (Levysohn Epitaphien zu Worms Ff. 1855. S.32), ist von dem א nur der obere rechte Punct erhalten; das erste נ könnte allenfalls auch ג sein. Das vorhergehende בת ist nicht klar; ob Fehler für רת [מ] ? Der mit dem Fragezeichen angedeutete Charakter ist unkenntlich; er sieht wie eine Zusammensetzung von ל und ה aus; man sollte an dieser Stelle den Monatstag erwarten, wozu jedoch נ nicht passt. Von einer weitern Zeile ist nur noch ~ übrig, zum Zeichen, dass hier die Jahrzahl stand.

12. . . . ס . . . | . . . השש | . . . des sechst[en] . . . S[eliah].

13. . . . א | . . . ביום . . . | . . . אלעזר . . . | . . . מר ? ? | . . . הוקם . . . | . . . דצ
Die[ser] De[nkstein] ist aufgerichtet zu Häupten der D(ame) R ? ? [Tochter des] Eleazar . . . am ersten Tage . . . Oben und rechts Raqd; nicht sicher sind die Buchstaben הַבּ und ס, unkenntlich die zwei mit ? ? wiedergegebenen, die zum Namen gehören, da ~ über מ nur Abkürzungszeichen sein kann. Die Schrift ist besonders roh, wie die von N. 28.

14. . . . ורר . . . | . . . הלוי . . . | . . . רת בינא . . . | . . . [der D]ame Bella . . .
des Leviten . . . 22 . . .

15. . . . ש | . . . בסיון . . . | . . . הנפטרה . . . | . . . רחלבתר . . . | . . . הוקמהל . . . | . . . ist auf-
gerichtet zu [Häupten der Dame] Rachel Tochter des Rabbi [. . .], die gestorben [am . . .] im Sivan des Ja[hres . . .]

16. . . . ת מרת . . . [Grabstei]n der Dame . . .

17. . . . ד . . . | . . . ל . . . | . . . מ . . . | . . . נ . . . | . . . ס . . . Unleser-
liches Fragment.

18. . . . ציון | . . . לראש . . . | . . . בחדר . . . | . . . שנפט . . . | . . . סלפ . . . | . . . בחד . . .
Denkstein . . . zu Häupten . . . der Tochter des Rabbi . . . die gestorben . . . [des Jahres] 64 der klei[nen Zahl]. Die letzten Buchstaben (ob ב oder ס, ist zweifelhaft) enthalten eine Eulogie, etwa בחיים חלקה אמן am Leben habe sie ihren Theil. Amen. Ps. 17, 14. Rechts ein Rand.

19. . . . מרחצ . . . | . . . ישראל . . . | . . . ביהבמ . . . | . . . עשר . . . | . . . השיש . . . | . . . בגן . . .
. . . der Dame Z[ippora oder Zeru]ja . . . oder dgl., Tochter des] Israel [gestorben] am 15 im M[archeshvan] (doch ist מ nicht sicher) im Jahre . . . zehn (oder zwanzig) . . . des sechs[ten] Jahrtausends. Sie ruhe] im Garten [Edens].

20. . . . כהן . . . | . . . יעקב Rabbi Jakob Priester . . .
21. | פהנק . . . | יוסף . . . | שמו . . . | איר . . . | צחלפ . . . | אמן . . . Hier
ist begr[aben . . .] Joseph [Sohn des] Schemu[el am . . . des Monats] Ijjar [im
Jahr] 98 der klei[nen Zahl] Amen. (1838).
22. . . . דולצא . . . | ים הנפ . . . | סן שנ . . . | פ השש . . . | אמן . . . Dolza
[Tochter des Ephraj]im (oder Eljak]im oder dgl.) die gestorben [am . . . des
Monats Ni]san des Jahres [. . . des sechs]ten Jahrtausends Amen. Links ein Rand.
23. . . . אליק . . . | . . . ידנפ . . . | . . . נשנ . . . | . . . השי . . . | . . . דחר . . . : . . .
. . . . Eljak]im . . . hailev]i der gestor[ben am . . . des Monats Siva- oder
Nisa- oder Marcheshva]n des Jah[res . . .] des sechs[ten Jahrtausends] . . . Es
sei verwahrt [seine Seele im Beutel des Lebens].
24. . . . | . . . הלויבר . . . | . . . בסיון . . . | . . . לאנה . . . | . . . הַנְּבֵה | . . . סל . . .
Sohn . . . in Sivan . . . des sechsten Jahrtausends. Es ruhe seine Seele im
Beutel des Lebens. Se[lah].
25. . . . עשרים הבמה
. . . . חמש אלפים בפרט
. . . . רוחה שבה ליוצרה חט
- Mit breiten, z. Th. rundlichen, von den übrigen abweichenden Schriftzügen, die der s. g. Welsch-Schrift ähnlich sind; die Verticalstriche sind eben so dick, wie die horizontalen. In der Mitte der ersten Zeile sind noch drei Buchstaben zerstört; vielleicht בחר, doch giebt dies keinen Sinn. In der ersten Zeile stehn die Wörter *zehn* und *das Grabmal*; die zweite lautet: *fünf tausend genau*, so dass das Jahr 1240 bezeichnet scheint; die dritte: *Ihr Geist ist zurückgekehrt zu ihrem Schöpfer*. Das letzte ם ist zweifelhaft, eine vierte Zeile unleserlich. Eine Ergänzung ist kaum zu versuchen.
26. . . . סלה | הַנְּבֵה. Es ruhe seine Seele im Garten Edens. Selah.
27. | פהנק . . . | בראל . . . | ביהה . . . | שנחקו . . . | הששיני . . . | אמן . . . Hier
ist begr[aben . . .] Sohn des El[jakim oder dgl. der starb] am fünften Tag
[. . . .] im Jahr 106 [des sechsten Jahr]tausends. Sei[ne Seele . . .] A(men)
Amen. Rechts ein Rand. Der Fehler יוה für יום ist auf dem Stein. Das Jahr
ist 1846.
28. . . . | וין יום . . . | יו לפר' . . . | שנבן . . . | נאא . . . [im Si]van am
Tage . . . 26 der kleinen Zahl. . . . [Ame]n A(men) A(men). Rechts und
unten ein Rand; darüber eine unleserliche Zeile. Die Schrift sehr roh und unele-
gant wie bei N. 18. Das ן der vorletzten Zeile ist z. B. eben so lang, wie das ן.
(1266?).
29. . . . | . . . הוקם לרא . . . | יהודה בר . . . | הנקבר ביו . . . עד המצב . . .
| Zeuge ist der Denkstein [welcher] errichtet ist zu Häup[ten des]
Jehuda Sohn des, der begraben ist am Ta[ge des Monats]
Marcheshvan. Auffallend ist die sonst nicht gebräuchliche Masculinform מלצב.
Die letzte Zelle ist fast ganz zerstört.

30. . . . אמן א | . . . הששי | . . . לא | . . . שני . . . Im Ja[hr] 89 des
 nechsten Jahr[tausends] Amen A(men). Das יח verstimmt und unsicher. (1829).

31. . . . אמן א | . . . קהלפר | . . . | . . . שמרר | . . . בצייא | . . . פהנק |
 Hier ist begr[aben] . . . ? [Tochter des] Schemarj[ah] 106 der kleinen
 [Zahl] Amen'A(men). Rechts, oben und unten ein Rand. Die Buchstaben sind
 schlecht geschrieben; die vierte Zeile ist unlesbar. Welcher Name in dem ganz
 deutlichen בצייא steckt, ist nicht klar. Das Jahr ist 1345.

Nach Weydens oben angeführten Angaben hätten unter diesen ältere In-
 schriften aus der Zeit vor Einrichtung des vorstädtischen Friedhofes, also vor 1174
 erwartet werden müssen. Aber nur eine, die erste, aus dem Jahr 1171, fällt vor
 diesen Zeitpunkt. Alle übrigen, deren Datirung erhalten ist, 1240. 66. 84. 1304. 29. 34.
 39. 40. 44. 45. 46, gehören der Periode an, in der er bereits bestand. Rühren
 nun diese, was wohl nicht mehr ermittelt werden kann, sämmtlich aus dem Funde
 im ehemaligen Judenquartier her, so wird die Folgerung zu ziehen sein, dass der
 Begräbnissplatz innerhalb der Stadt auch neben dem vorstädtischen in Gebrauch
 blieb; denn von aussen hereingebracht würden die Steine doch schwerlich zu Bau-
 ten bloss in der Nähe des alten Friedhofs verwendet worden sein. Kein Datum
 geht über das Vertreibungsjahr 1349 hinab; gewiss stammen auch alle diejenigen,
 deren Jahrzahl verloren ist, aus einem früheren Jahre, wofür ohnehin der gleich-
 mässige einfache Stil spricht.

J. Gildemeister.

11. Am 7. Sept. 1869 fand man zu Jusleville bei Lüttich einen Grabstein,
 dessen obere Hälfte spitz zuläuft: in ihr ist ein Dreieck eingeschrieben; in der
 Spitze des letztern steht eine vierblättrige Lotosblume, in den beiden untern Win-
 keln an der Basis ein s. g. Henkelkreuz †. Ueber der Basis erhebt sich, in
 das Dreieck eingeschrieben ein Fünfeck, dessen Spitze von einem Halbkreis
 gekrönt ist. Der untere Theil des Steines ist etwas verstümmelt und enthält die
 Inschrift:

D & M
 P R I & M V S
 M A R & C V

Es hat sich die Frage erhoben, ob dieses Epitaph heidnischen oder christlichen
 Ursprunges sei. Ein durchaus verständig und besonnen gehaltener Aufsatz in den
 Verhandlungen der Lütticher Gesellschaft stellt die für das Eine wie für das An-
 dere beigebrachten Argumente zusammen. Es sind im Wesentlichen folgende:

Das Epitaph, sagen die Einen, ist heidnisch und muss als solches betrachtet
 werden, bis das Gegentheil mit hinreichender Evidenz erwiesen ist. Das ist auch
 die Ansicht Le Blancs, welcher sich über die Inschrift brieflich geäussert hat. Es
 spricht dafür 1) das D · M, wenn dasselbe auch ausnahmsweise auf christlichen
 Grabsteinen vorkommt; 2) der Umstand, dass der Kirchhof, auf welchem der fragliche
 Grabstein gefunden wurde, nur Münzen der ältern Kaiser bis Commodus aufwies; 3) die

Form der Buchstaben weist ebenfalls auf eine Zeit (1.—2. Jh.), wo das Christenthum schwerlich in der Umgegend Lüttichs Eingang gefunden hatte; 4) das Gleiche ergibt sich aus den sehr alten Ziegelstempeln, sowie aus dem Umstande, dass die Leichen hier noch verbrannt und die Asche in Krügen beigesetzt wurde. Auf einem heidnischen Kirchhofe ist aber ein christliches Grab nicht zu suchen; 5) keines der über der Inschrift befindlichen Ornamente oder Symbole kann als specifisch christlich gelten, indem sowohl die Lotosblume wie das Henkelkreuz auch auf vorchristlichen und heidnischen Monumenten vorkommen; 6) das Dreieck will bloss die Front des Steines selbst darstellen; die Nische in dem Innern desselben erinnert an ein heidnisches Columbarium und demnach an die unchristliche Sitte des Verbrennens der Leichen.

Dem gegenüber wird für den christlichen Ursprung des Grabsteines geltend gemacht: 1) die Zeichnungen auf demselben erhalten nur Sinn, wenn man sie als christliche Symbole auslegt: das Dreieck ist dann das Symbol der Dreifaltigkeit, die Lotosblume und die beiden Henkelkreuze weisen auf das Mysterium des Kreuzes, und zwar in verhüllter Weise, wie es den ersten Jhh. des Christenthums entspricht; 2) das eingezeichnete Gebäude stellt das Grab selbst vor (*sepulcra eorum domus illorum Ps.*), die Nische darüber könnte auf ein *Arcosolium* hinweisen; 3) in dem Orte Juslenville selbst fanden sich Münzen der Decadenz bis auf *Magnentius*, also aus einer schon christlichen Zeit; 4) auch einzelne Thongeschirre des Kirchhofs scheinen auf dieselbe Epoche zu deuten.

Ich kann den zuletzt aufgeführten Gründen kein Gewicht beilegen. Der Kirchhof von Juslenville, wo das *Epitaphium* sich fand, ist unzweifelhaft aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit und verräth nichts Christliches; dass sich in dem Orte selbst Spuren des 4. und 5. Jh. aufweisen lassen, sei nicht bestritten, verschlägt aber nichts, denn es handelt sich nicht um den Ort, sondern um den Begräbnisplatz. Die Darstellung eines Grabmonumentes auf heidnischen Grabsteinen ist gar nichts seltenes; ein solches, dem vorliegenden ganz ähnliches, ist bei *Barré Hercul. et Pompéji VIII Taf. 54¹* abgebildet. Ob ferner die eingezeichnete Nische an ein *Arcosolium* oder an ein *Columbarium* erinnert, ist ganz gleichgültig. Das eine wie das andere ist möglich. In dem Triangel der Lotosblume und den Henkelkreuzen etwas mehr als einfache Decorationen zu sehen, liegt gar kein Grund vor. Das Dreieck stellt einfach das das Gebäude krönende *fastigium* vor. Die Lotosblume ist ein ganz gewöhnliches Ornament, so gut wie das Kreuz. Was insbesondere das Henkelkreuz angeht, so gehört, um mich de *Rossi's* Worte zu bedienen, die cifra  *assai nota nei dipinti ed in altri manufatti dell' Asia, della Grecia e dell' Italia* (*R. Rochette Mém. de l'Acad. des inscr. XVI, II, 285—382; Minervini Bull. arch. nap. 2. ser. t. II p. 178 etc.*), zu den *linee decorative*, welche molti secoli innanzi l'ero volgare in Gebrauch waren. Als christliches, das Kreuz andeutendes Symbol, kommt aber das Henkelkreuz in den Katakomben nur sehr selten und spät vor (de *Rossi Rom. sott. II 318*). Die Inschrift unseres Steines ist, nach ihren paläographischen Merkmalen zu schliessen, aus dem 1. oder 2. Jh., einer Zeit, für welches der Gebrauch des Henkelkreuzes als Symbols des Kreuzes Christi noch nicht nachgewiesen ist.

Wem es schwer fallen sollte, trotz der beiden Henkelkreuze den heidnischen Ursprung des Epitaphs zuzugeben, den erinnere ich daran, in wie vielen Fällen das Kreuz auf alten Denkmälern nichts anderes als ein decoratives Element ist. Das ist nun etwas sehr Bekanntes. Weniger bekannt ist, dass dasselbe auf römisch-heidnischen Steinen auch als Interpunctiionszeichen vorkommt. Eine wol noch unedirte Inschrift in dem Columbarium der Villa Wolkonsky zu Rom, die ich selbst abschrieb, lautet:

AMI · † P METEDIVS 0,13
ASIOHERMOGENES

0,28 m.

Hier trennt † einfach die letzten Buchstaben eines in . . . AMI (Polycami?) ausgehenden Namens von dem folgenden. Es sei das nur angeführt, weil man meiner Meinung nach nicht genug vor der Manie warnen kann, in jeder Zeichnung ohne weiteres Symbole finden zu wollen.

Da die Vergleichung analoger Monumente jedenfalls Interesse gewährt, so mache ich auf einen kleinen Stein aufmerksam, den ich in der Sammlung des Museo nazionale (No. 1856) zu Neapel abschrieb: es ist die bisher unerklärte, von Fiorelli im Catal. lap. p. 188, von Mommsen Inscr. Neapol. No. 6690^s publicirte Inschrift:

T	O
I	A

Dieselbe soll aus Rom stammen, wie Fiorelli's Katalog angiebt; doch lässt sich nicht bestimmen, ob sie in den Katakomben gefunden wurde, oder nicht. Sie zu erklären, weiss ich mich nicht im Stande, da die vier Buchstaben an sich (auch wenn man Jota liest) keinen Sinn geben. Eben so wenig scheint klar, ob wir hier ein heidnisches oder ein christliches Monument vor uns haben.

Dr. F. X. Kraus.

12. Sendschreiben des Hrn. A. Schuermans, d. d. Lüttich 1. Oct. 1870 an den Vorstand des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. eine in Belgien gefundene Matroneninschrift betreffend.

J'ai l'honneur de vous informer qu'une inscription romaine ainsi conçue a été découverte tout récemment à Hoeylaert¹⁾ près de Bruxelles:

1) Inzwischen publicirt im Bulletin des Commissions royales d'arts et d'Archéologie v. Oct. 1870.

MATRONIS
CANRVS EI
HIABVS · C · A
PIANIVS PAC
ATVS · PROSEET
SVIS · L · M

La ressemblance de cette inscription avec plusieurs inscriptions rhénanes est frappante.

Je ne parlerai pas de la déesse CAN de Brambach, no. 2069, qu'elle permettra peut-être de rétablir.

Mais je pense qu'elle autorise hardiment à compléter ainsi le no. 605 de Brambach:

MATRONIS CAN
TRVSTEHIA
BVS D
ATTONIS
V S L M

au lieu de Cantrufabus ou Cantrunehabus comme l'avait fait Rein (apud Brambach).

Mais ce n'est pas tout:

Cologne a fourni une inscription (au Musée Wallraf-Richartz, Brambach 406):

MATRONIS
ANDRVSTE
HIABVS
L. SILVINIVS
RESPECTVS
V. S. L. M

Brambach y indique une fracture à la fin de la première ligne; n'y aurait-il pas eu là place pour un C?

Un C n'aurait-il pas existé au commencement de la seconde ligne?

J'en écris du reste à Cologne, au Directeur du Musée, pour obtenir un fac-simile aussi exact que possible.

Mais ces Matronae Andrustehiae se retrouvent dans une inscription du Godesberg, décrite dans les Jahrbücher de Bonn, XLIV—XLV, p. 168:

MATRONIS
ANDRVS
EHABVS
BELLA . V
S L M

N'y a-t-il pas là aussi trace d'un C au commencement de la seconde ligne? C qu'on aurait pu ne pas voir, à cause de la pierre du Musée de Cologne?

Zeuss, et Pott, d'après lui admettent en celtique la substitution de CANT à CON et CONT; d'un autre côté, l'inscription de Nameche (dans la première édition de l'Itinéraire d'Ortelius), porte **DRAYSO** pour **DRAVSO** (D = TH dans **CADDARENSES**, **VIRODD**, etc.). De là, la possibilité de voir dans les **Matronae Cantrustehiae** les **Matronae du Condroz**, pays des **Condrusi**: **Drusus** nom gaulois. Voy. Suétone etc.

Vous comprenez, dès lors, l'intérêt qu'il y aurait à voir toutes ces inscriptions de mêmes divinités (?) démontrer de plus en plus l'origine germanique des **Condrusi**, déjà attestée par César, et confirmée par les trouvailles d'Aix la Chapelle, Cologne et Bonn.

Certes, ce n'est pas un mince embarras que de prendre pour cela les arguments dans les origines celtiques; mais pour appuyer l'hypothèse, la langue germanique ne fournit-elle pas quelque argument? Dans ce cas C ne serait-il pas une simple forme d'aspiration qui permettrait d'affirmer l'analogie du nom des **Antrustrions** avec celui des **Matronae Andrustehiae** et **Cantrustehiae**.

Sur tous ces points, je serais heureux d'obtenir de vous quelques éclaircissements.

La pierre de Hoeylaert sera prochainement déposée au Musée de Bruxelles

Schuermans conseiller à la cour¹⁾.

13. Bonn. Ausser dem oben von mir besprochenen Votivaltären, welches beim Fundamentauswerfen zu dem Neubau im Ermekeilschen Garten zu Tage gefördert wurde, sind noch folgende Funde von kleinen oder grössern Römerresten zu meiner Kenntniss gekommen.

1. Bei der Anlage eines Neubaus an der Coblenzer Chaussée fanden die Arbeiter ausser verschiedenen andern Thongefässen ein Modell einer Lampe, das so wohl erhalten ist, dass sich darnach noch jetzt recht zierliche Lämpchen abformen lassen. Dieses seltene Modell ist in den Besitz des Hrn. Kaufmann Brink gelangt. Aehnliche Formen von Lampen finden sich in Kölner Sammlungen in zwei Exemplaren vor.

2. Auf der Ziegelei des Hrn. Joseph Drammer an der Coblenzer Chaussée, nahe bei Kessenich, wurden im Laufe dieses Sommers vier Fuss unter der Erde zwei Steinkisten von Tuffstein ausgegraben. Sie messen circa 1½ Fuss im Quadrat und sind mit einem flach abgedachten Deckel versehen. Im Innern findet sich an

1) So ansprechend und beifallswürdig die von Hrn. Schuermans vorgeschlagene Ergänzung in der Tetzter Matroneninschrift durch **MATRONIA CAN|IRVate hIA|BVS** ist, so wenig hat sich dagegen die Vermuthung, dass in der Kölner Inschrift (Bramb. 406), so wie in der von Godesberg (B. Jahrb. XLIV—XLV S. 163) dem Matronen-Namen **ANDRVSTEHIA BVS** noch ein C vorgesetzt sei, bei näherer Besichtigung beider betreffenden Inschriften durch Prof. Düntzer und Prof. Freudenberg bestätigt.

einer Seite ein Bänkehen ausgehauen. Die eine Kiste enthielt, ausser 6 Knochen und einem Stück eines Hirnschädels, Fragmente einer Schale von Thon und einen abgebrochenen gläsernen Trichter, endlich ein abgeschliffenes Schiefertäfelchen, in der Grösse einer kleinen Schreiftafel in 8. Rund herum standen drei einhenkelige Krügelchen von weissem Thon, ein gehenkelttes Töpfchen und der Hals eines grünlichen Glases. In der andern Steinkiste fanden sich bloss verbrannte Knochen, ein Krüglein von Thon und Reste von Glas vor. Das erstere dieser Fundstücke bewahrt Hr. Drammer nebst den angeführten Beigaben in seiner Cementfabrik am Jesuitenhofe.

3. Bei der im vorigen Hefte S. 191 berührten Erweiterung der Villa des Rentners Hrn. Theodor Schaaffhausen, wobei eine Unterkellerung des Haupthauses nach dem Rheine zu vorgenommen werden musste, stiess man auf die Fortsetzung des früher schon theilweise aufgefundenen Heizungsapparats. Zunächst wurde eine Feurungskammer (praeefurnium) sichtbar, von wo aus die vermittelt eines Ofens (hypocaustis) erwärmte Luft durch ein etwa zwei Fuss hohes, noch wohlhaltenes Souterrain (suspensura) sich mittheilte, und durch thönerne, innerhalb der Wand angebrachte Röhren (tubi) in die Höhe und in die Zimmer oder Badezellen stieg. Leider mussten diese Anlagen zum Behufe der Fundamentirung zerstört und überschüttet werden.

4. An der entgegengesetzten Seite der Stadt, nördlich von dem am Wichelshofe gelegenen römischen Caestell, durch welches die alte Römerstrasse führte, stiessen die Arbeiter beim Ziegeln in der Nähe von Grav-Rheindorf auf eine römische Grabstätte, welche aus einer grossen Menge von Beigaben, in Thongefässen von verschiedener Art und Grösse bestand. Dieselben sind zum grössten Theil in die Vereinssammlung gekommen. Das interessanteste Fundstück war eine Thonstatuette, welche eine sogenannte Matrone darstellt, und mit der im XVIII. Hefte der Jahrb. Taf. IV. Fig. 3 abgebildeten Aehnlichkeit hat, jedoch geschmackvoller gearbeitet ist. Sie ist auf einem Sessel sitzend dargestellt, hat auf dem Kopfe einen hohen und dicken Wulst, welcher mit einer Art Spange am Halse befestigt ist, und ist mit einem zierlich drapierten, faltenreichen Umwurf bekleidet, welcher bis zu den Füissen reicht und nur die Hände frei lässt, womit sie auf ihrem Schoosse Aepfel und Birnen und eine rosenförmige Blume hält. Dass solche Thonfiguren, welche den stets in der Droizahl auf Votivaltären vorkommenden Matronen oder Müttern entsprechen, Gegenstand der Verehrung waren, haben wir in der angeführten Stelle der Jahrbücher S. 97 ff. näher nachgewiesen.

J. Freudenberg.

14. Bonn. (Neue röm. Inschrift aus Neumagen a. d. Mosel.) In Neumagen (Notomagus auch Novomagus), wo nach Ausonius Mosella (v. 11. divi castra inclita Constantini) ein Pallast Constantins des Grossen war, fand man im Laufe des Septemher beim Ausgraben eines Kellers unweit der Burg einen mächtigen Quaderstein, welcher durch ein vierfaches Gespann aus der Tiefe gezogen wurde und in schön erhaltener und gut sculptirter Lapidarschrift die vorn abgebrochene Inschrift trägt:

. . . . VRSICIVS . PATRIBVS . ET . AVIS . ET . SIBI .
 VIVVS . FECIT [Die Zeilenabtheilung ist nicht angegeben].
 (Eucharius, Sonntagsbl. für die Diöcese Trier. N. 39).

Trier, 10. Oct. Bei einer in diesen Tagen stattgefundenen Verlegung einer Kellertreppe im Hause Brückenstrasse N. 44 hier wurde eine Römerstrasse aufgedeckt. Dieselbe liegt circa 7 Fuss unter dem Niveau der Strasse, ist 25 Fuss breit und hat die Richtung von Süden nach Norden. Unten aus einer Fachlage von Bruchsteinen bestehend, auf welche eine Schichte aus grobem Kies, dann eine feinere Kiesschichte mit einer steinharten Decke folgen, stimmt sie in ihrer Bauart mit den andern bei Fundamentirung und Unterkellerung von Neubauten in Trier zu Tage getretenen Römerstrassen überein. (Trier. Ztg.)

15. Bonn. In einem Briefe macht Hr. Prof. Dr. Becker den Unterzeichneten aufmerksam, dass die im Jahrbuche XLIX S. 182 f. mitgetheilten Inschriften aus Le Blant bereits im Jahrbuche XXIX. XXX. S. 163 ausführlich besprochen und für Trier in Anspruch genommen worden seien. — Die auf S. 183 unter III aufgeführte Inschrift erscheine auch ihm als altchristlich, vorausgesetzt, dass wirklich, wie Hr. J. Pohl angiebt, ein Unterschied in den Schriftzügen der ersten und der folgenden Zeilen sich bemerklich mache, da ein DM auf einer so späten Inschrift jedenfalls sehr bedenklich sei. In Zeile 4 derselben Inschrift glaubt er ein DEPOS EIVS (depositio eius) angedeutet. — Die Cursivschrift S. 83 des XLIX Jahrbuches erscheint auch ihm, in Uebereinstimmung mit Hrn. Dr. Kamp (S. 84 A.), unzweifelhaft Paterni gelesen werden zu müssen. J. Fr.

16. (Zur Geschichte Walberberg's.) Nachträglich finde ich, dass das ehemalige Cisterzienser - Nonnenkloster zu Walberberg 1452 in ein Priorat für Mönche umgewandelt worden ist (Bonn. Jahrb. XLVII u. XLVIII, 134). Der hierauf bezügliche Beschluss des Generalcapitels ist abgedruckt bei Martene & Durand (thesaurus novus anecdotorum IV, 1616) und im Auszuge bei Winter (die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands III, 342). Er lautet:

Generale capitulum de consensu domini abbatis Claraevallis ordinat et statuit, quod monasterium quondam monialium de Monte s. Walburgis eidem domino Claraevallis directe subiectum redigatur in prioratum monachorum, quodque prior in dicto loco praeficiendus de cetero tam in receptionibus hospitem quam emissionibus eorundem ac benedictione novitiorum et absolutione seu dispensatione sibi subditorum, in omnibus tamquam abbas in eodem monasterio habeatur et ut ipse prior, qui pro tempore fuerit in suo praedicto monasterio sollicitior non pro nutu visitatoris sed tantum pro casibus, quibus abbates deponi solent, solummodo deponatur. Adiciens idem generale capitulum et volens, quod bona quaecumque mobilia seu immobilia ad monasterium quondam monialium Vallis dominarum Coloniensis dioecesis per incensium fortuitum totaliter devastatum pertinentia applicentur eidem prioratui Montis s. Walburgis, perpetuo socientur et incorporentur in ipsius capituli ac totius ordinis plenaria potestate.

Erzbischof Dietrich II. von Köln erkannte die Uebertragung der Besitzungen des Klosters Frauenthal (vallis dominarum) an das benachbarte Walberberg nicht an, sondern vereinigte ersteres mit dem Kloster Marienforst bei Godesberg unter dem Namen Kottenforst zu einem gemeinsamen Haushalt. Das Kloster zu Walberberg wurde in der Weise entschädigt, dass Marienforst ihm für die Wiederabtretung des Frauenthaler Hofes zu Keldenich 200 Gld. und ferner 150 Gld. überwies, um die Incorporation der Pfarrkirchen zu Walberberg und Schwadorf zu erwerben (Weyden, Godesberg, das Siebengebirge und ihre Umgebungen 2. Aufl. S. 50).

In der Pfarrkirche zu Walberberg befindet sich gegenwärtig, ausser der Hirnschale, noch ein Stab der h. Walburgis, nach der Tradition ihr Pilger- oder Reisestab. Näheres über diesen Stab, dessen Aufbewahrungsort irrigerweise vielfach (vgl. z. B. „der Katholik“ N. F. 13. Jahrg. Juni S. 677) nach Köln verlegt wird, gedenke ich im nächsten Hefte der Jahrbücher mitzuthellen.

Bonn, im Nov. 1871.

R. Pick.

17. Bonn. Töpferstempel. Hr. Kaufmann Brink hier besitzt ein an der vinea domini ausgegrabenes Stück einer Lampe von Thon; die untere Bodenfläche hat folgende Form und Inschrift:



Die Buchstaben sind stark erhaben, sorgfältig gemacht und sehr deutlich, in der Grösse von fast 1 Centimeter; der Name Agilis füllt genau den 3 Centimeter breiten Raum des Durchmessers. Fröhner (inscr. terrae coctae vasor. p. 2 n. 38—40) verzeichnet diesen Fabricantennamen aus Stücken von Windisch (littoris exstantibus), Xanten, Nymegen und einer Londoner Sammlung.

Bonn, September 1871.

F. Bücheler.

In der im XLIX. Heft dieser Jahrb. S. 192 ff. abgedruckten Miscelle muss es S. 182 in der ersten Inschrift heissen IIIIVIR statt IIIVIR. Ebenso giebt der S. 183 unten gegebene Abdruck ohne meine Schuld ein nur unvollkommenes Facsimile, das im folgenden Hefte durch ein genaues ersetzt werden soll.

Linz a. Rh.

Dr. Pohl, Rector.

Druckfehler in Horae Belgic.

- S. 199, Z. 6 v. o. *su* zu streichen.
S. 201, Z. 8 Punkt nach *bellipotens* zu setzen.
S. 202, Z. 21 v. o. lies *accumulatis*.
S. 202, Z. 6 v. u. Komma nach *polorum* zu setzen.
S. 203, Z. 5 v. u. lies *pietate*.
S. 204, Z. 10 v. o. lies *es* für *uns*.
S. 206, Z. 16 v. o. lies *celcius* für *celsius*.
S. 207, Z. 12 v. o. lies *visere* für *visere*.
S. 207, Z. 22 v. o. lies *karism.* für *Karism*.
S. 207, Z. 24 v. o. lies *sussum* für *cussum*.
-

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1871.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Vizepräsident: Dr. aus'm Wærth, Professor in Kessenich bei Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. Ritter, Professor in Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Bibliothekar: Landgerichts-Assessor R. Pick in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

S. Königl. Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
de Caumont, A., Directeur de l'Institut des provinces de France in Caen.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Freiherr Friedrich von Diergardt in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Strassburg.
Dr. von Mühlner, Excellenz, königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnasse, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilnowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fester Schrift gedruckt.

- Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
 Achenbach, Geh. Rath in Saarbücken.
 Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
 Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
 Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
 Dr. Aebi, Professor in Luzern.
 Dr. Aegidi, Geh. Rath in Berlin.
 Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
 Aldenkirchen, Vicar in Viersen.
 Alleker, Seminardirector in Brühl.
 Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
 Dr. Aschbach, ausw. Secr., Professor in Wien.
 Avenarius, Tony, Maler in Cöln.
 Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
 Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
 Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
 Barbet de Jouy, Directeur d. Musée des souverains in Paris.
 von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
 Bartels, Pfarrer in Altküls.
 Basilewsky, Alexandre, in Paris.
 Bau, Bürgermeisters. D. in Mülheima. Rh.
 Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 Baunscheidt, Gutsbes. in Eendenich.
 Dr. Becker, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
 von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
 Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königlichher Kammerherr auf Schloss Frenz.
 Bendermacher, C., Notar in Boppard.
 Bergau, Professor in Nürnberg.
 Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
 von Bernuth, Regierungs-Präsident in Cöln.
 Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
 Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
 von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
 Bibliothek, Königl. in Wiesbaden.
 Bibliothek, Fürstl. in Donaueschingen.
 Bibliothek, Grosherz. in Jena.
 Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
 Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
 Dr. Binz, Professor in Bonn.
 Bischoff, Präsident des Handelsgerechts in Aachen.
 Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
 Bluhme, Oberbergrath in Bonn.
 Lic. Blum, Regierungs- und Schulrath in Cöln.
 Boch, Commerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlaach.
 Book, Adam, Dr. jur. in Aachen.
 Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
 Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
 Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
 Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
 Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
 Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
 Boehncke, Postdirector in Crefeld.
 Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
 Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
 Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Düren.
 Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
 Freiherr von Bongardt, Erzkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
 Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
 Dr. Borret in Vogelensang.
 Dr. Bossler, ausw.-Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
 Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
 Dr. Brandis, Kabinetstath Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
 Dr. Brasser, Berghauptmann in Bonn.
 Dr. Braun, Justizrath Rechtsanwalt in Berlin.
 Braun, Ober-Ingen. in Pr. Moresnet.
 Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
 Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
 Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
 Broicher, Gehr. Exceulleuz in Sinzich.
 vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.
 vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
 Dr. Brunn, ausw. Secr., Professor in München.

- Dr. Bücheler, Professor in Bonn.
 Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
 Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
 Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in Jena.
 Buyx, Geometer in Nieukerk.
 Graf von Bylandt-Rheydt, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer in Bonn.
 Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
 Calmon, Regierungs-Kanzlist in Coblenz.
 Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
 Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
 Camphausen, Cataster-Controleur in Castellaun.
 von Carnap, Rentner in Elberfeld.
 Cassel, Münzhändler in Cöln.
 Cauer, C., Bildhauer in Creuznach.
 Cauer, R., Bildhauer in Creuznach.
 Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
 Chreascinski, Pastor in Cleve.
 Christ, Carl, in Heidelberg.
 Das Civil-Casino in Coblenz.
 de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
 de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
 Claessen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
 Clasen, Pfarrer in Königswinter.
 Clason, Rentner in Bonn.
 Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
 von Cohausen, Oberst a. D. Conservator in Wiesbaden.
 Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
 Dr. Conrads, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
 Dr. Conze, Professor in Wien.
 Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
 Dr. Cornelius, Professor in München.
 Cremer, Rogier.- u. Baurath in Aachen.
 Cremer, Pfarrer in Eohtz bei Düren.
 Culemann, Senator in Hannover.
 von Cuny, Appellationsrath in Colmar.
 Dr. Curtius, Professor in Berlin.
 Dapper, Seminardirector in Boppard.
 Dr. Debey, Arzt in Aachen.
 Dr. Decker, Gymnasiallehrer in Neuss.
 Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
 Frau Deichmann-Schaaffhausen, in Mehlemer-Aue.
 Dr. Delius, Professor in Bonn.
 Delius, Landrath in Mayen.
 Derre, Königl. Architect in Brüssel.
 Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
 Dieckhoff, Baurath in Aachen.
 Disch, Carl, in Cöln.
 von Dittfurth, Oberst u. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
 Doetsch, Bürgermeister in Gladbach.
 Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
 Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
 Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
 Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar in Cöln.
 Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
 Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
 Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
 Eltester, auswärt. Secr., Archivrath, 1er Staats-Archivar in Coblenz.
 Graf Eltz in Eltville.
 Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
 Dr. Ennen, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
 v. Ernsthäusen, Präfect in Strassburg.
 Essellen, Hofrath in Hamm.
 Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
 Evans, John, in Nash-Mills in England.
 Dr. Fickler, Professor u. Director d. Grossherz. Antiquariums in Mannheim.
 Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Berlin.
 Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
 Chassot v. Florencourt in Berlin.
 Dr. Floss, Professor in Bonn.
 Fonk, Landrath in Rüdesheim.
 von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbes. auf Haus Cassel b. Rheinberg.
 Frank, Gerichtsassessor in Eschweiler.
 Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
 Dr. Frenken, Domsapitular in Cöln.
 Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
 Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
 Dr. Friedländer, Julius, Director d. Königl. Münzkabinetts in Berlin.
 Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
 Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
 Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
 Freih. v. Fürth, Landgerichts-Rath in Bonn.
 Dr. Fulda, Gymnas.-Oberlehrer in Cleve.
 Furmans, J. W., Kaufmann in Viersen.
 Dr. Gaedechens, Professor in Jena.

- Dr. Galiffe**, ausw. Secr., Prof. in Genf.
 von Gansauge, Excellenz, General-Lieutenant z. D. in Berlin.
Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
Dr. Gehring, Privatdoent in Bonn.
Geiger, Polizei-Präsident a. D., in Biebrich.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
Freih. von Geyr-Schweppenburg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Gilly, Bildhauer in Berlin.
Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
Goldschmidt, Lieutenant im 40. Infant.-Reg. in Trier.
Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
Graeff, Landrath in Prüm.
Groef, F. W., Fabrikant in Viersen.
Dr. Groen van Prinsterer in Haag.
Dr. Grotefend, Archivrath u. 1. Staats-Archivar in Hannover.
Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
Güchard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guillon, ausw. Secr., Notar in Roermond.
 Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen.
Haan, Pfarrer in Saffig.
Dr. Haakh, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hr. Limburg, Kaplan in Bergh b. Maastricht.
Dr. Hagemans in Brüssel.
von Hagens, Appell.-Gerichtsr. i. Cöln.
Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
Dr. Harless, ausw. Secr., Archivrath u. 1. Staats-Archivar in Düsseldorf.
Dr. Harnack, Prof. in Dorpat.
Hartmann, Gouverneur des Prinzen von Arenberg, in Bonn.
Hartwich, Geh. Oberbaurath in Berlin.
Dr. Hasskarl in Cleve.
Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
Haugh, Appellationsger.-Rath in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Heckmann, Fabrikant in Viersen.
Dr. Hegert, Archivsecretär in Idstein.
Heimendahl, Alexand., Commerzienrath in Crefeld.
Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
Hermann, Architekt in Kreuznach.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Jon. Dav., Geh. Commerzienrath in Cöln.
Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
Dr. Heydemann in Berlin.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geh. Staats-Minister a. D. in Berlin.
von der Heydt Dan, Geheimer Commerzienrath in Elberfeld.
Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
Six van Hillegom in Amsterdam.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
***Freih. von Hodenberg**, Regierungsrath in Cöln.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
Sr. Hoheit Erbprinz v. Hohenzollern zu Schloss Benrath bei Düsseldorf.
Freiherr von Hoiningen genannt von Huene, Bergmeister in Bonn.
Holt, jun., Techniker in Ehrenfeld bei Cöln.
Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
Horn, Pfarrer in Cöln.
Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
Dr. Hübner, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
Dr. Hultsch, Professor in Dresden.

- Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
- Hupertz, Generaldirector des Meo-
herner Bergwerksvereins in Me-
oherne.
- Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
- Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
- Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
- Ibach, Pfarrer in Vilmar a. d. Lahm.
- Jörissen, Kaplan in Viersen.
- Joest, August, Kaufmann in Cöln.
- Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
- Joest, Wilh., Geh. Commerzienrath in Cöln.
- Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
- Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bür-
gerschule in Crefeld.
- Junk, C., Architect d. Königl. Preuss.
Gesandtschaft in Paris.
- Junker, Regierungs- und Baurath in
Coblenz.
- Dr. Kampshulte, Professor in Bonn.
- Karher, ausw. Secor., Fabrikbesitzer
in Saarbrücken.
- Karhaus, Carl, Commerzienrath in
Barmen.
- Kaufmann, Oberbürgermeister, Mit-
glied des Herrenhauses, in Bonn.
von Kaufmann-Asser, Jacob, Kauf-
mann u. Rittergutsbesitzer in Cöln.
- Dr. Kayser, Seminar-Director in Büren.
- Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
- Dr. Kekulé, Professor in Poppelsdorf.
- Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
- Dr. Kiessling, Prof. in Hamburg.
- Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bür-
germeister in Viersen.
- Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
- Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
- Dr. Klette, Professor und Bibliothekar
in Jena.
- Klostermann, Oberberggrath in Bonn.
- Knoll, Joseph, Buchdruckereibesitzer
in Düren.
- Dr. Koschly, ausw. Secor., Professor in
Heidelberg.
- Koenig, Bürgermeister in Cleve.
- Koenig, Fried., Rentner in Bonn.
- Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
- Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreis-
physikus in Düren.
- Dr. Kortegarn, Institutsdr. in Bonn.
- Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert
bei Saarbrücken.
- Kraemer, Commerzienrath u. Hütten-
besitzer in Quint bei Trier.
- Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor
in Bonn.
- Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wies-
baden.
- Kramarozik, Gymnasial-Director in
Heiligenstadt.
- Dr. Kraus, ausw. Secor. in Pfalzel.
- Sr. Bischöfl. Gnaden Herr Kremenitz,
Bischof von Ermland.
- Krüger, Königlich. Landbaumeister in
Cüßeln.
- Krüger, Geh. Regierungs- und Baurath
in Düsseldorf.
- Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
- von Kühlwetter, Oberpräsident in
Münster.
- Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
- Landau, Heinr., Kaufmann u. Gruben-
besitzer in Coblenz.
- Dr. Landfermann, Geh. Reg.- u.
Provinz-Schulrath in Coblenz.
- Freiherr v. Landsberg-Steinfurt,
Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
- Dr. Lange, L., Professor in Leipzig.
- Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
- Ferd. de Lasteyrie, membre de
l'Institut in Paris.
- Freiherr Dr. de la Valette St. George,
Professor in Bonn.
- Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums
d. Alterthümer in Leiden.
- Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
- Leiden, Damian, Commerzienrath in
Cöln.
- Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl.
Consul in Cöln.
- Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
- Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
- Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
- Dr. Leonardy, J., in Trier.
- Lese-gesellschaft, katholische. in
Coblenz.
- Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
- von der Leyen, Geh. Commerzienrath
in Crefeld.
- von der Leyen, Emil, in Crefeld.
- Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
- Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
- Dr. Lindenschmit, Conservator des
röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
- Graf von Loë auf Schloss Wissen bei
Geldern.
- * Freih. v. Loë, Generalmajor in Frank-
furt a. M.
- Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
- Loeschigk, Rentner in Bonn.
- Dr. Lohde, Professor in Berlin.
- * de Longpérier, membre de l'Institut
in Paris.
- Dr. Lübbert, Prof. in Giessen.

- Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
 Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
 Dr. Lübke, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
 Märrens, Bauinspector a. D. in Bonn.
 Marcus, Buchhändler in Bonn.
 Dr. Marmor in Constanz.
 von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
 Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
 Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
 Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
 Dr. Mens, ausw. Secr., Gymnasialdirector in Neuss.
 Merckens, Franz, Kaufmann in Cöln.
 Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
 Merlo, Chr. J. in Cöln.
 Mersman, Landrath a. D. in Münster.
 Dr. Messmer, Prof. in München.
 Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
 Michels, G., Kaufmann in Cöln.
 Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
 Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
 Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident. a. D. in Bonn.
 Graf Mörner: v. Morlande in Bonn.
 Mohr, Professor, Dombildhauer in Bonn.
 Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
 Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
 Dr. Montigny, Gymnasiall. in Coblenz.
 Dr. Mooren, ausw. Secr., Pfarrer, Präsidant d. hist. Vereins f. d. Niederrhein in Wachtendonk.
 Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
 Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
 Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
 Mülbens, P. J., Kaufmann in Cöln.
 Dr. Müller, Hermann, in Heidelberg.
 Dr. Müller, Joseph, in Königsberg in Preussen.
 Müller, Vicar in Gladbach b. Düren.
 von Müller, Rittergutesbes. zu Burg-Metternich.
 K. K. Münz- u. Antiken-Cabinet in Wien.
 Das Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
 von Musiel, Laurent, Gutesbesitzer zu Schloss Thorn, bei Saarburg.
 Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
 Neu, Ober-Pfarrer in Bonn.
 von Neufville, Wilh., Gutesbesitzer in Bonn.
 von Neufville, Bald., Rittergutesbesitzer in Bonn.
 Neumann, Kreisbaumeister in Bonn.
 Nick, Pfarrer in Salzig.
 Niessen, Conservator des Museums Wallraff Richartz in Cöln.
 Dr. Nissen, H., Professor in Marburg.
 Nobiling, Geh. Baurath u. Strombau-director in Coblenz.
 Dr. Nöggerath: a. Vorstand.
 Freiherr von Nordeck, Rittergutesbes. auf Hemmerich.
 Oberförschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.
 Dr. Oidtmann, Inhaber eines Glas-maleri-Instituts in Linnich.
 Ondereyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
 Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
 Freiherr von Oppenheim, Abraham, Geheim. Commerz-Rath in Cöln.
 Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
 Freiherr von Oppenheim, Eduard, k. k. General-Consul in Cöln.
 Otte, Pastor in Fröhen b. Jüterbogk.
 Dr. Overbeck, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
 von Papen, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen Regiment in Werl.
 Pauly, Rector in Montjoie.
 Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
 Peill, Rentner in Römlinghoven bei Königswinter.
 Peill, R., Kaufmann in Cöln.
 Pepys, Director d. Gasanstalt in Cöln.
 Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
 Pick: a. Vorstand.
 Dr. Piper, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Piringer, ausw. Secr., Professor in Kremsmünster.
 Dr. Pitschke, Rentner in Bonn.
 Plassmann, Ehrenamtman u. Gutesbesitzer in Allehof bei Balve.
 Pleyte, W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
 Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
 Poenagen, Alb., Fabrik in Düsseldorf.
 Dr. Pohl, Rector in Linz.
 von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz in Coblenz.
 von Pommer-Esche, Landrath in Moers.

- von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
 Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
 Preyer, P. J., Commerzienr. in Viersen.
 Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
 Prinsen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
 Dr. Probst, Gymnasialdirector in Essen.
 Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsath in Bonn.
 Pütz, Professor in Cöln.
 Quack, Advokat-Anwalt in M.-Gladbach.
 Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Weltpriester in Warmbrunn.
 v. Randow, Kaufmann in Crefeld.
 Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
 Raschdorff, Königl. Baurath u. Stadthaumeister in Cöln.
 von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen. in Lauersfort bei Crefeld.
 vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
 vom Rath, Theod., Rentner in Duisburg.
 Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
 Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
 Meester de Ravenstein, Diplomat zu Schloss Ravenstein.
 von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
 Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
 Dr. Rehn, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
 Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
 Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
 Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
 Rennen, Geh. Rath, Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
 Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, in Bonn.
 Reusch, Kaufmann in Neuwied.
 Dr. Richarz, Geheim. Sanitätath in Emdenloh.
 Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
 Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
 Frhr. v. Rigal-Grünland in Bonn.
 Dr. Ritter: s. Vorstand.
 Robert, Intendant général du ministère de la guerre in Paris.
 Roen, Baumeister in Burtscheidt.
 Dr. Rossel, ausw. Secr., Staats-Archivar a. D. in Wiesbaden.
 Rottels, H. J., Notar in Düren.
 Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
 Dr. Roulez, ausw. Secr., Prof. in Gent.
 Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
 Rummel, Ehren-Domherr u. Dechant in Kreuznach.
 Rumpel, Apotheker in Düren.
 Dr. Saal, Professor in Cöln.
 Baron de Salis in Metz.
 Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
 Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
 von Sandt, Landrath in Bonn.
 Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
 Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
 Schaaffhausen, Theod., Rentner in Bonn.
 Dr. Schaefer, Prof. in Bonn.
 Schaefer, Gräff. Renessescher Rentm in Bonn.
 Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
 Dr. Schauenburg, Director d. Real-schule in Crefeld.
 von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
 Scheben, Wilhelm, in Cöln.
 Scheden, Pfarrer in Brühl.
 Scheele, Postdirector in Cöln.
 Dr. Scheers, ausw. Secr., in Nymegen.
 Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
 Scheppe, Oberst-Lieutenant u. Bezirks-Commandeur in Bochum.
 Schickler, Ferdin., in Paris.
 Schilling, Advokatanwalt in Elberfeld.
 Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
 Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
 Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
 Schlieper, Commerzienr. in Elberfeld.
 Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
 Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
 Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
 Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
 Schmidt, Baumeister in Eltville.
 Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
 Dr. Schmidt, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
 Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
 Schmithals, Rentner in Bonn.
 Dr. Schmitz, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Cöln.

- Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
 Dr. Schmitz, Dechant u. Schullnspector in Zell.
 Dr. **Schneider**, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
 Dr. **Schneider**, Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
 Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
 Schoemann, Stadtbibliothekar und erster Beigeordneter in Trier.
 Dr. Schoen, Gymnasial-Director in Aachen.
 Prinz Schönauich-Carolath, Berg-hauptmann in Dortmund.
 Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube.
 Schorn, Baumeister in Heppens.
 Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
 Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
 Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
 Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
 Dr. Schubert, Academ. Lehrer und Baumeister in Bonn.
 Schwartze, Eduard Wilhelm, jr., Kaufmann in Essen.
 Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
 Sehaldt, Regierungspräs. a. D. in St. Wendel.
 Seydemann, Architect in Bonn.
 von Seydlitz, Generalmajor z. D. in Honnef.
 Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
 Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
 Seyffarth, Reg.-Baurath in Trier.
 Dr. Simrock, Professor in Bonn.
 Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
 von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
 Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
 Spitz, Hauptmann im 69. Infanterie-Regiment in Trier.
 Sprenger, Landrath in Bitburg.
 Dr. Springer, Professor in Bonn.
 Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
 Dr. Staelin, Oberbibliothekar in Stuttgart.
 Dr. Stahl, Gymnasial-Oberleh. in Cöln.
 Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
 Dr. Ständer, Custos d. Bibl. in Bonn.
 Dr. **Stark**, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
 Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
 Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
 Steinbach, Fabrikant in Malmedy.
 Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
 Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnison-Arzt in Breslau.
 Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
 Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
 Dr. v. Stintzing, Prof. u. Geheimer Justizrath in Bonn.
 Gräfl. Stollberg'sche Bibliothek in Wernigerode.
 Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
 Dr. **Straub**, ausw. Secr., Prof. d. Archäol. am Diöcesan-Priesterseminar in Strassburg.
 Strauss, Buchhändler in Bonn.
 von Strubberg, General-Major und Brigade-Commandeur in Coblenz.
 Stumm, Carl, Hüttenb. in Neunkirchen.
 Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
 Suermondt, Rentner in Aachen.
 Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
 Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
 Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
 Thissen, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
 Thoma, Architect in Bonn.
 Thomann, Stadtbaumeister in Bonn.
 Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
 Trip, Bürgermeister in Lennep.
 Dr. Ueberfeldt in Essen.
 Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretsär in Göttingen.
 Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.
 Die Universit.-Bibliothek in Basel.
 Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
 Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
 Die Universitäts-Bibliothek in Lüttich.
 Dr. Usener, Professor in Bonn.
 Dr. Vahlen, Professor in Wien.
 Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt bei Cleve.
 Varenbergh, Emil, Secret. des Messag. des scienc. historiques in Genf.

- Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
 Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
 Dr. Vermeulen, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
 Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
 Villeroi, Ernest, Fabrikant in Walferfangen.
 Graf von Villers, Regier.-Präsident in Coblenz.
 Dr. Vischer, ausw. Secr., Prof. in Basel.
 Voigtel, Bauinspector und Dombau-meister in Cöln.
 Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
 Dr. Wagener, Professor in Gent.
 Wagner, Notar in Mülheim a/R.
 Dr. de Wal, Professor in Leiden.
 Waldthausen, Jul., Kaufm. in Essen.
 Wandesleben, Friedr. zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
 Dr. Watterich, Militärgesichtlicher in Die-denhoven.
 Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
 Weber, Buchhändler in Bonn.
 Weber, Pastor in Ilsenburg.
 Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
 de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
 Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
 Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
 Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
 Weiss, Professor, Director d. k. Kupfer-stichkabinetts in Berlin.
 Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
 Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
 v. Werner, Kabinetsrath in Düsseldorf.
 Werners, Bürgermeister in Düren.
 Dr. Westerhoff, in Warfum.
 Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
 Whaites, J. Esq., Rentner in Bonn.
 Dr. Wieseler, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
 Wiethase, Königlicher Baumeister in Cöln.
 Dr. Wilms, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Duisburg.
 Wings, Apotheker in Aachen.
 Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
 Wohlens, Geh. Oberfinanzrath u. Provinzial-Steuerdirector in Cöln.
 Dr. Wolff, H., Geheim. Stantitätsrath in Bonn.
 Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
 Wolff, Kaufmann in Cöln.
 Wolff, Commerzienrath in M. Gladbach.
 Dr. Wolters, Superintendent in Bonn.
 Dr. Woltmann, Prof. in Carlsruhe.
 Wright, Oberst-Lieutenant in Coblenz.
 Wuerst, H., Hauptmann a. D. und Kreissecretär in Bonn.
 Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
 Dr. Wulfert, (Gymnasial-Director in Kreuznach.
 Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
 Wurzer, Notar in Siegburg.
 Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
 Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
 Zimmermann, ausw. Secr., Notar in Manderscheid.
 von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
 Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Arendt in Dielingen.
 Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy.
 Correns, Maler in München.
 Engelmann, Baumeister in Kreuznach.
 Felten, Baumeister in Cöln.
 Dr. Förster, Professor in Aachen.
 Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur. in Namur.
 Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
 Hermes, Dr. med. in Remich.
 Lansens in Brügge.
 Lucas, Charles, Architect, Sous-Inspecteur des travaux de la ville in Paris.
 Michelant, Bibliothécaire au dept du Manuscrits d. l' Biblioth. Imper. in Paris.
 Paulus, Topograph in Stuttgart.
 Schlad, Wilh., Buchblindermeister und Bürger in Boppard.
 Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
 Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder
nach den Wohnorten.

- Aachen:** v. Bardeleben. Bischoff. Bock. Cläßen-Senden. Contzen. Cremer. Debey. Dieckhoff. Georgi. Hilgers. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Milz. v. Pranghe. Scheibler. Schlünkes. Schoen. Startz. Sürmond. Weber. Wings.
- Abentheuerhütte:** Boecking.
- Alfer-Eisenwerk:** Remy.
- Alfter:** Kessel.
- Allohof:** Plassmann.
- Alterkülz:** Bartels.
- Amsterdam:** Boot. van Hillegom. Moll.
- Anholt:** Achterfeldt. Fürst zu Salm.
- Arnsberg:** Seibertz.
- Asbacher Hütte:** Boecking.
- Barmen:** Karthaus. Thiele.
- Basel:** Universitätsbibliothek. Vischer.
- Bergh:** Habets.
- Berlin:** Achenbach. Adler. Aegidi. v. Bethmann-Hollweg. Boetticher. Brandis. Braun. Curtius. Firmenich-Richartz. Hartwich. v. Florencourt. Friedländer. v. Gansauge. Gilly. Heydemann. v. d. Heydt. Hotho. Hübner. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Mühlner. v. Olfers. v. Peucker. Piper. Salzenberg. Weiss.
- Biebrich:** Geiger.
- Bielefeld:** Westermann.
- Birkhof:** Weidenfeld.
- Bätburg:** Nels. Sprenger. Wurzer.
- Bocholt:** Vahrenhorst.
- Bochum:** Scheppe.
- Bonn:** Achterfeldt. Bauerband. Bernays. Binz. Bluhme sen. Bluhme jun. Bodenheim. Brassert. von Bredow. Bücheler. Graf von Bylandt. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. v. Dechen. Delius. v. Diergardt. Doetsch. Floss. Freudenberg. von Fürth. Gehring. Georgi. Hartmann. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers. Hoehgürtel. von Hoiningen. Hüffer. Humpert. Kampschulte. Kaufmann. Kekulé.
- Klein, Jos. Klein, J. J. Klostermann. Kortegarn. Kraft. Friedrich Koenig. de la Valette St. George. Lempertz. Loersch. Loeschigk. Märten. Marcus. Mendelssohn. v. Mirbach. Graf Mörner. Morabach. Neu. v. Neufville, Bald. v. Neufville, Wilh. Neumann. Nöggerath. Plek. Pitschke. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reinkens. Remaely. v. Reumont. v. Rigal. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen, Herm. Schaaffhausen, Th. Schaefer. Schaefer. Schmelz. Schmithals. Schroeder. Schubert. Seydemann. v. Seydlitz. Simrock. v. Spankeren. Springer. Stahlknecht. Ständer. v. Stintzing. Strauss. v. Sybel. Thoma. Thomann. Usener. Veit. Weber. Werner. Whaites. Wolf. H. Wolf. S. Wolters. Würst. Zartmann.
- Boppard:** Bendermacher. Dapper. Schlad.
- Breslau:** Reinkens. Stier. Stier.
- Brügge:** Lanasens.
- Brühl:** Alleker. Scheden.
- Brüssel:** Derre. v. Hagemans. Musée Royal. Graf van der Straeten.
- Büren:** Kayser.
- Burtscheid:** Roen.
- Caen:** de Caumont.
- Carlsruhe:** Woltmann.
- Cassel (Haus):** v. Fournier.
- Cassel:** Schubart.
- Castellaun:** Camphausen.
- Cleve:** Chrescinski. Fulda. Hasskarl. Koenig.
- Coblenz:** Baedeker. Calmon. Civil-Casino. Dominicus. Duhr. Eltester. Junker. Landau. Landfermann. Lesegesellschaft. Lucas. v. Marrées. Montigny. Nobiling. v. Pommer-Eache. v. Strubberg. Stumpf. Ungermann. Graf Villers. Wegeler. Wirght.
- Cöln:** Avenarius. Bachem. v. Bernuth. Bigge. Blum. Camphausen. Camphausen, Aug. Cassel. Clavé. v. Bouhaben. Deichmann. Devens. Diach.

- Drewke. Düntzer. Ennen. Essingh.
Felten. Frenken. Fuchs. Garthe.
Gottgetren. v. Hagens. Haugh. Heim-
soeth. Herstatt, Ed. Herstatt, Joh.
Dav. Heuser. v. Hodenberg. Holt
jun. Horn. Joest, Aug. Joest, Ed.
Joest, Wilh. Kamp. Kaufmann-Asser.
Königs. Langen. Leiden, Dam.
Leiden, Fr. Lempertz. Merkens.
Merlo, J. Merlo, Ch. Mevissen. Michels.
Mohr. Movius. Mühlens. Niessen.
Frh. v. Oppenheim, Abraham. Op-
penheim, Albert. Oppenheim, Dago-
bert. Frh. v. Oppenheim, Eduard.
Osterwald. Peill. Pepsys. Pütz. Rasch-
dorff. v. Rath, Carl. v. Reckling-
hausen. Rennen. Saal. Scheben.
Scheele. Schmitz. Schneider. Scholl.
Seydlitz. Stahl. Statz. Voigtel. Wen-
delstadt. Wiethase. Wohlers. Wolff.
Zervas.
- Cöslin: Krüger.
Colmar: v. Cuny.
Constanz: Marmor.
Crefeld: v. Beckerath, Heinr. Leonh.
Boehnke. v. Bruck, Emil. v. Bruck,
Moritz. Burkart. Heimendahl. Jum-
pertz. von der Leyen. von der Leyen,
Emil. Onderoyok. v. Randow. Rein.
Schauenburg. Schmidt. Schroers.
Seyffardt.
- Darmstadt: Bossler. Ludwig.
Diedenhoven: Watterich.
Dielingen: Arendt.
Donauessingen: Fürstl. Bibliothek.
Dorpat: Harnack.
Dortmund: Prinz Schönfeld.
Dossenheim: Pilt.
Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
Dresden: Fleckelsen. Hultsch.
Dülken: Jansen.
Düren: Bogen, Hoesch, Gust. Hoesch,
Leop. Knoll. Königsfeld. Peiffer.
Rottels. Rumpel. Schleicher. Schoeller.
Werners.
Düsseldorf: Altgelt. Binsfeld. Bren-
damour. Harless. Erbprinz von Ho-
henzollern. Krüger. Poensgen. v.
Schaumburg. Schneider. Trinkaus.
v. Werner.
Duisburg: Böninger. Eichhoff. v. Rath.
Wilms.
- Echtz: Cremer.
Ehrenbreitstein: v. Dittfurth. Schwi-
ckerath.
Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap.
- Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d.
Heydt. Schilling. Schlieper. de
Weerth.
Eltville: Graf Eltz. Schmidt.
Endenich: Baunscheidt. Richarz.
Eschweiler: Frank.
Essen: Conrads. Krupp. Probst.
Schwartz. Ueberfeld. Waldthausen.
Eupen: Lamby.
- Frankfurt a. M.: Becker. Gerson.
Janssen. Milani. von Loë. Stadt-
bibliothek.
Frauenberg: Kremenitz.
Freiburg im Br.: Brambach. Schreiber.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhen: Otto.
Fulda: Goebel.
- Genf: Galiffe.
Gent: Prayon. Roulez. Varenbergh.
Wagener.
Giessen: Lange. Lübbert.
Gladbach: Liebau. Prinzen. Quack.
Rottländer. Wolff.
Gladbach b. Düren: Müller.
Goettingen: von Leutsch. Sauppe.
Unger. Universitätsbibliothek. Wiesseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Schlottmann.
Hamburg: Kiessling.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grote-
fend.
Heidelberg: Christ. Kayser. Köchly.
Müller. Stark.
Heiligenstadt: Kramarczik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Heppens: Schorn.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hoehdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.
- Jdstein: Hegert.
Ilsenburg: Weber.
Ingbert: Krämer.
Jena: Bibliothek. Bursian. Gaedechens.
Klette.
- Kalk: Grüneberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Mül-
ler. Universitätsbibliothek.

Königswinter: Clasen.
 Kremsmünster: Piringer.
 Kreuznach: Antiquarisch-historischer
 Verein. Cauer, C. Cauer, R. Engel-
 mann. Hermann. Huyssen. Rummel.
 Schmidt. Voigtländer. Wulfert.

Lauersfort: v. Rath.
 Leiden: Bodel-Nyenhuis. Pleyte.
 Leemans. du Rieu. Baron Sloet.
 de Wal.

Leipzig: Eckstein. Lange. Overbeck.
 Ritschl.

Lennepe: Trip.
 Limburg a. d. Lahn: Thissen.
 Linnich: Oldtmann.
 Linz: Pohl.

London: Franks.
 Lüttich: Dognée. Universitätsbiblio-
 thek.

Luzern: Aebi.

Mainz: Bone. Lindenschmidt.
 Malmédy: Arsène de Noué. Steinbach.
 Manderscheid: Zimmermann.
 Mannheim: Fickler. Gerlach.
 Marburg: Nissen. Schmidt.
 Mayen: Dellus.
 Meckernich: Hupertz.
 Mehlemmer-Aue: Frau Delchmann.
 Metternich (Burg): v. Müller.
 Mettlach: Boch.
 Metz: Bar. de Salis.
 Moers: v. Pommer-Esche.
 Montjoie: Pauly.
 Moresnet: Braun.
 Mülheim a. Rh.: Bau. Wagner.
 Mülheim a. d. Ruhr: Obertüschen.
 Stünnes.
 München: Brunn. Cornelius. Correns.
 Halm. Messmer.
 Münster: v. Kühlwetter. Mersmann.
 Zumloh.
 Münstermayfeld: Schmidt.

Namur: Gengler.
 Nash-Mills: Evans.
 Neunkirchen: Stumm.
 Neuse: Decker. Menn.
 Neuwied: Reusch.
 Nieukerk: Buyx.
 Nürnberg: Bergau.
 Nymegen: Scheers.

Oehringen: Stifts-Bibliothek.
 Oekhoven: Lentzen.
 Ottweiler: Hansen.

Paderborn: Martin.
 Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
 Paris: Barbet. Basilewsky. Junk.
 de Lasteyrie. de Longpérier. Lucas.
 Michelant. Robert. Schickler.
 Paterwolde: Hooft van Iddeking.
 Poppelsdorf: Kekulé.
 Pfalz: Kraus.
 Prüm: Guichard. Graeff.

Quint: Krämer.

Radensleben: v. Quast.
 Ravenstein: Meester de Ravenstein.
 Remich: Hermes.
 Remscheid: Hoffmeister.
 Rheydt: Wittenhaus.
 Roemlinghoven: Peill.
 Roermond: Guillon.
 Rom: Helbig. Henzen.
 Rommerskirchen: Riehrath.
 Rüdesheim: Fonk.

Saarbrücken: Achenbach. Karoher.
 Saffig: Haan.
 Salzig: Nick.
 Schleidweiler: Heydinger.
 Sechem: Commer.
 Siegburg: Wurzer.
 Sigmaringen: Fürst zu Hohenzollern.
 Lehne.
 Sinzig: Broicher.
 Sneek: Mehler.
 Strassburg: Straub. v. Möller. v.
 Ernsthausen.
 Stromberger-Neuhütte: Wandes-
 leben.
 Stuttgart: Haack. Lübke. Paulus.
 Stölln.

Thorn: (Schloss): v. Mustel.
 Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Gold-
 schmidt. Holzer. Leonardy. Mosler.
 Rautenstrauch. Schömann. Seyffarth.
 Spitz. Teschemacher. Viehoff. Wil-
 mowsky.

Uerdingen: Frings. Herberts, Guido.
 Herberts, Balh.
 Ulm: Hassler.
 Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.

Viersen: Aldenkirchen. Bachem. Fur-
 mans. Greef. Heckmann. Jörissen.
 Kirch. Preyer. Schmitz.
 Vilmar: Ibach.
 Vogelensang: Borret.

Wachtendonk: Mooren.	Wiesbaden: Bibliothek. v. Cohausen.
Wallerfangen: Villerol.	Isenbeck. Kraft. Rossel. Schalk.
Warfum: Westerhoff.	Schnaase. Weidenbach.
Warmbrunn: Prinz Radziwill.	Wipperfürth: Burgartz.
St. Wendel: Bettingen. Cetto. Sebaldt.	Wissen: Graf Loë.
Wörl: v. Papen.	Würzburg: Urlichs.
Weylinghoven: v. Heinsberg.	Wüstenrode: Wüsten.
Wien: Aschbach. Conze. Heider. k. k.	Zell a. d. Mosel: Schmitz.
Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt.	
Vahlen.	

Bemerkung. Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in vorstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer schriftlich mitzutheilen.

r

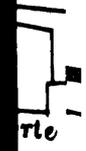
g.

A

lr



Rath
haus



orte

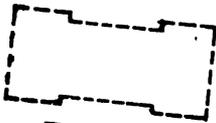


stah

Gr
de

B O

im Anfang
mit Angab



Bahnhof

Strasse 1804.

r g

Rath
haus

S.
Ca
S.
Ca

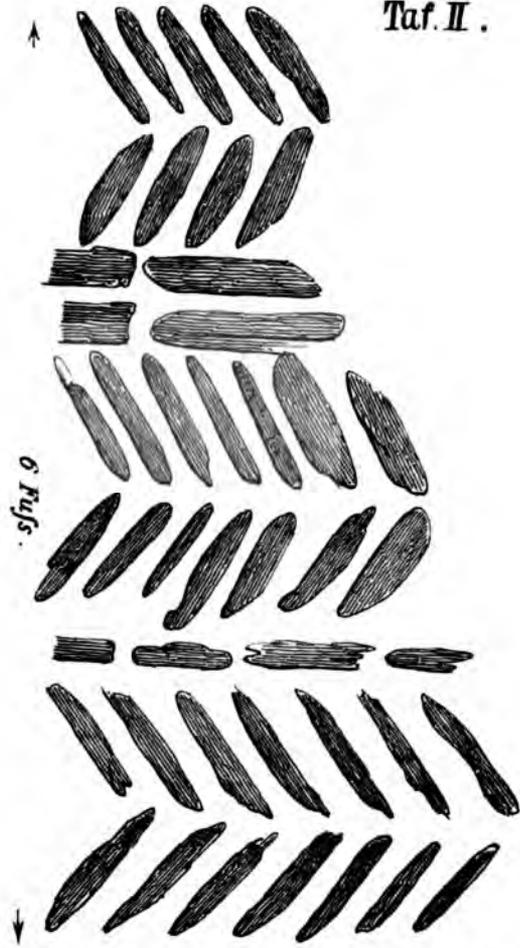
Eberbacher B

R h e i n -

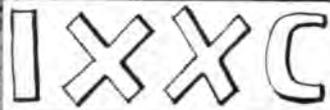
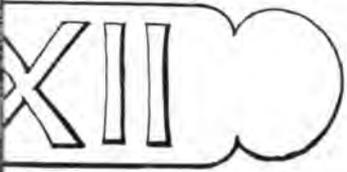
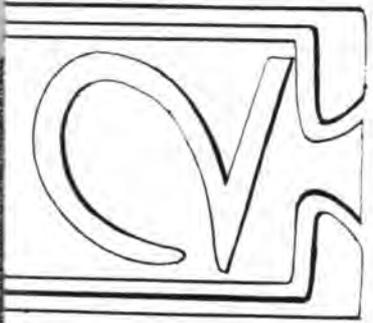
30



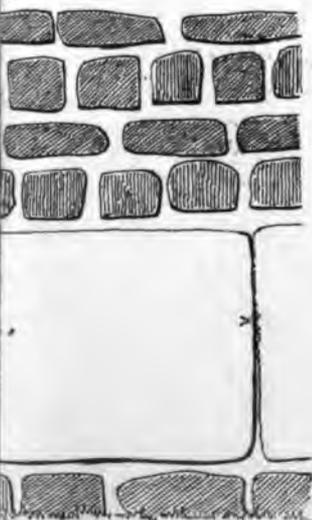
5.



Fischgraten-Mauerwerk am Thurm XVII.



seum zu Berlin.

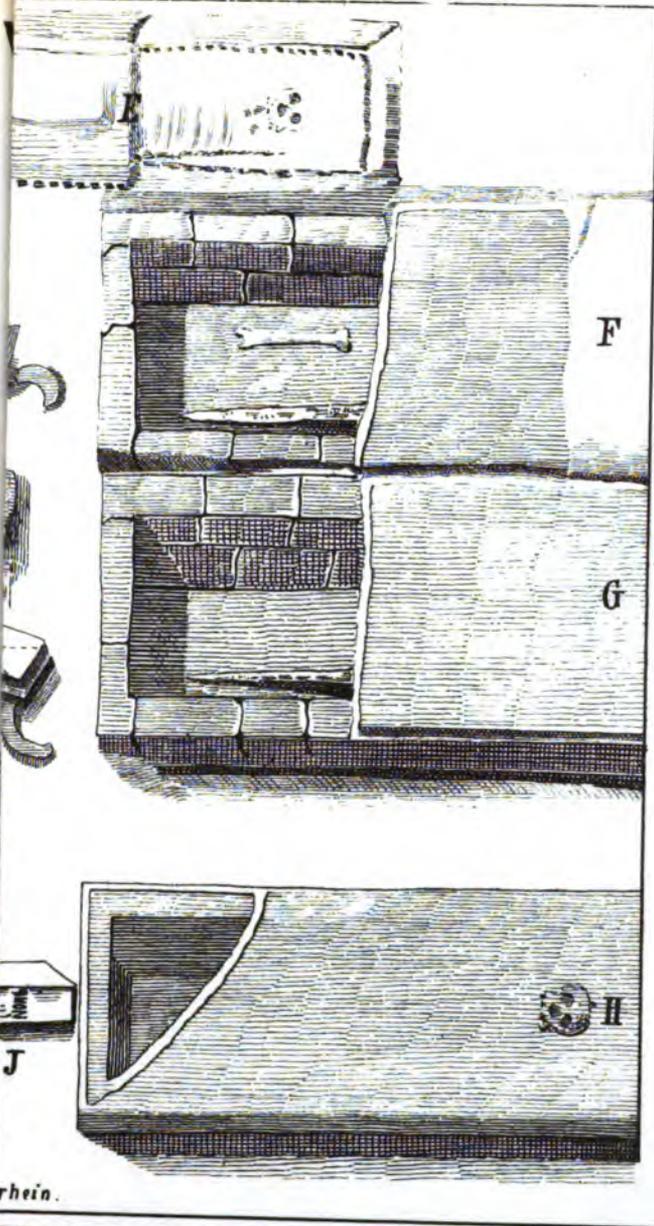


ke von Thurm XVII.



Judenthor zu Boppard abgerissen 1849.

ünden



Westen.

Oster



rhein.





Fig. 1.
Wiesbaden

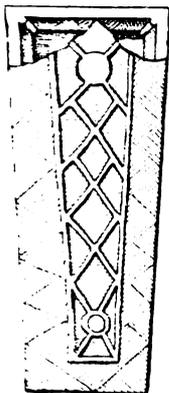


Fig. 2 a.
Frankfurt a. M.

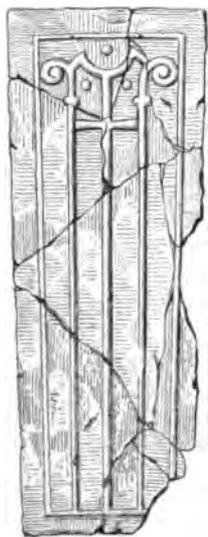


Fig. 2 b.

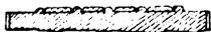


Fig. 3.
Dom in Mainz.



Fig. 5.
Coeln St. Maria i. Cap. Coeln St. Maria i. Cap. Coeln St. Maria i. Cap.

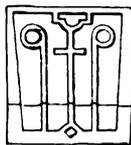
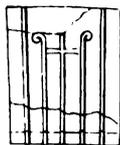


Fig. 4.
Coeln St. Pantaleon

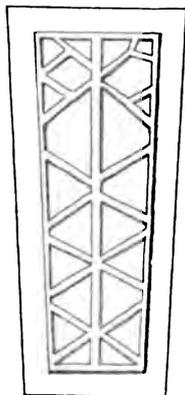


Fig. 8.
Coeln St. Maria i. Capital.

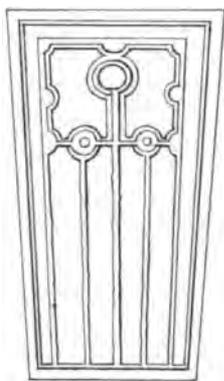


Fig. 9.
Coeln St. Maria i. Cap.

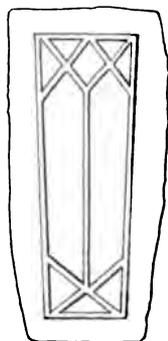


Fig. 11.
Coeln St. Maria i. Cap.

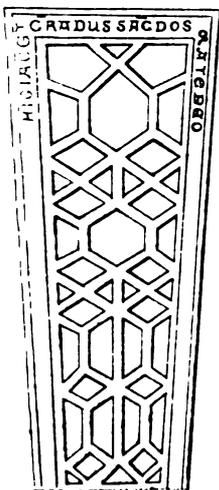


Fig. 12.
Coeln St. Maria i. Cap.

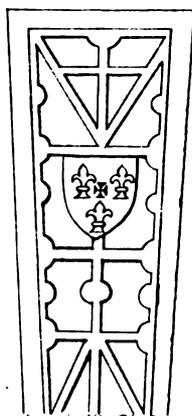


Fig. 10.
Coeln St. Maria i. Cap.

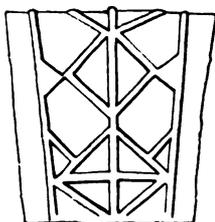


Fig. 13.
Coeln St. Maria i. Cap.



Fig. 14.
Coeln St. Maria i. Cap.

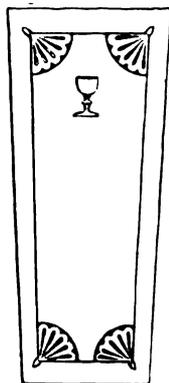


Fig. 15 a.
Bandt Sarcophag A.

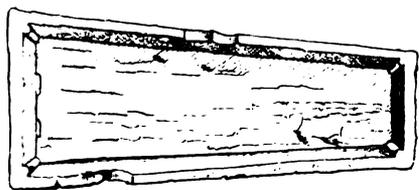


Fig. 15 b.



Fig. 15 e.

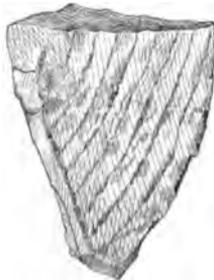


Fig. 15 d.

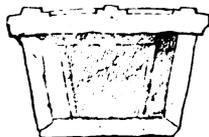


Fig. 15 c.



Fig. 15 f.

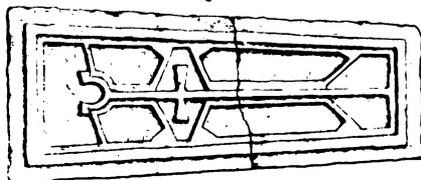


Fig. 16 a.
Bandt Sarcophag B.

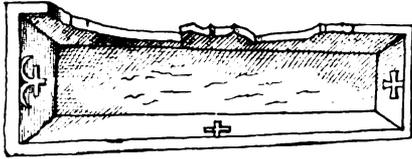


Fig. 16 b.



Fig. 16 c.

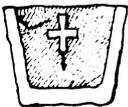


Fig. 16 d.



Fig. 17 a.

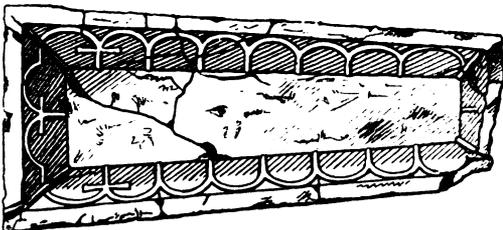


Fig. 17 b.



Fig. 17 c.

Bandt Sarcophag C.

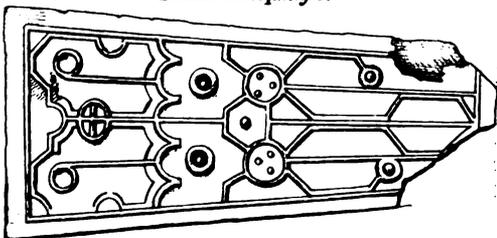


Fig. 18 a.
Bandt Sarcophag D.

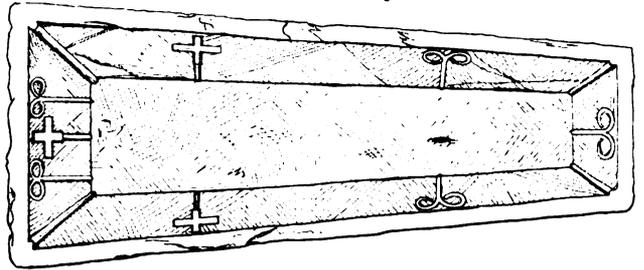


Fig. 18 b.

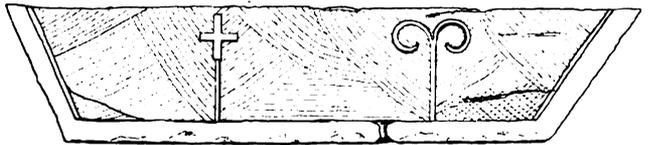


Fig. 18 c.

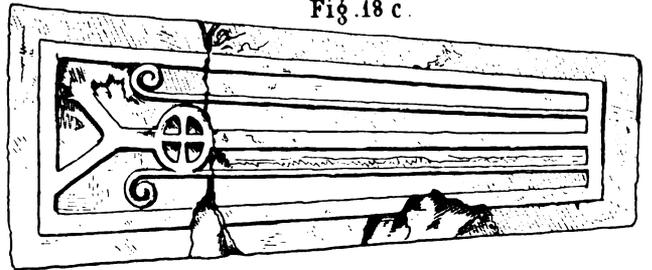


Fig. 19 a.
Bandt Sarcophag E.

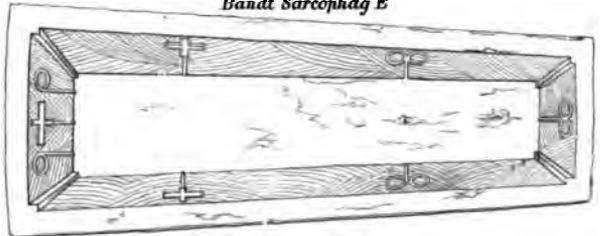


Fig. 19 b.

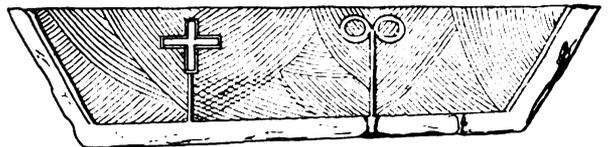


Fig. 20 a.
Bandt Sarcophag F.

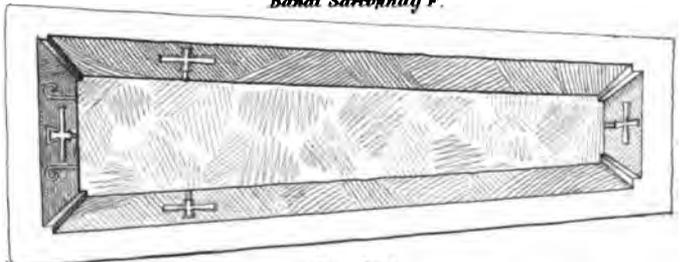


Fig. 20 b.

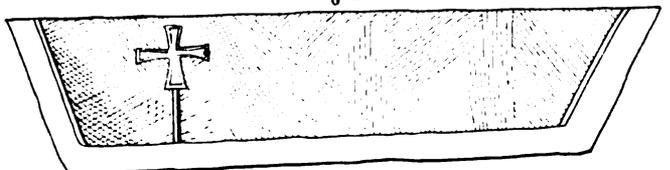


Fig. 21 a.
Rothenkirchen.

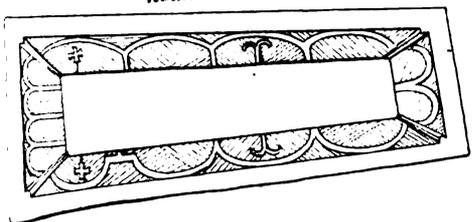


Fig. 21 b.

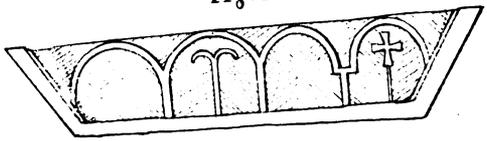


Fig. 21 c.

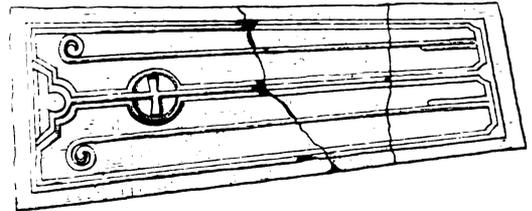


Fig. 23.
Laach.

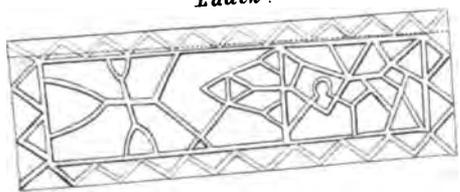


Fig. 22.
Föhr.

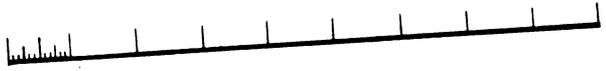
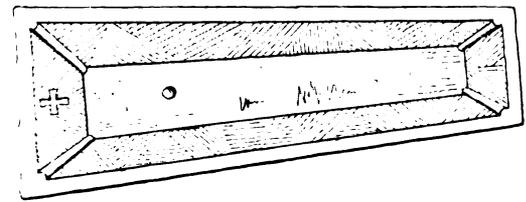


Fig. 24.
Coeln Museum.

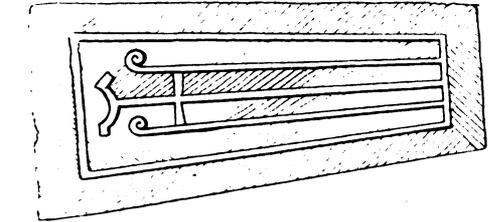


Fig. 29.
Dom zu Bremen.

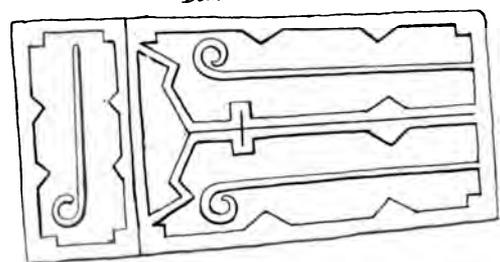


Fig. 26.
Coeln Museum.

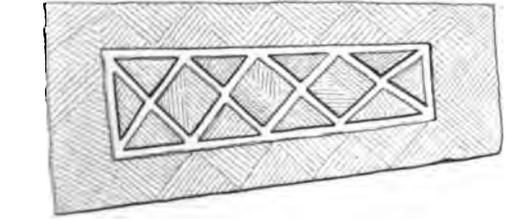


Fig. 25.
Coeln Museum.

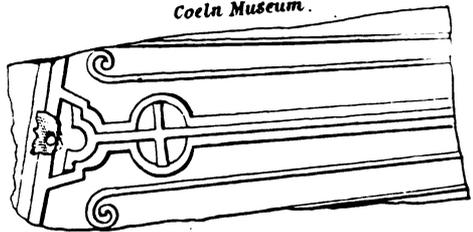


Fig. 27.
Coeln Museum.

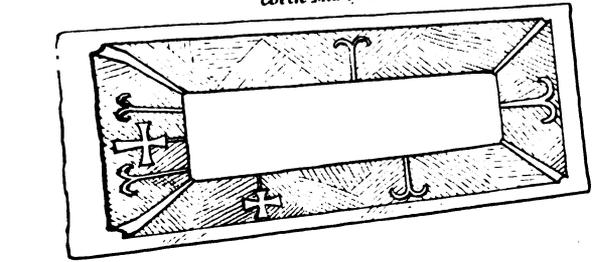
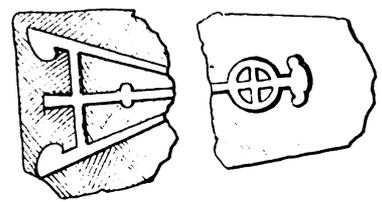


Fig. 28.
Coeln Museum.





JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LII.

MIT 7 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 3 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1872.





Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

	Seite
1. Alterthümer der Umgegend von Duisburg. Von M. Wilms. Hierzu Tafel IV—VII	1
2. Das Denkmal des Quintus Sulpicius Maximus an Porta Salara in Rom. Vortrag gehalten am Winckelmannsfest zu Bonn 9. Dec. 1871. Von A. v. Reumont.	39
3. Apollon und Daphne. Elfenbeinrelief in Ravenna. Hierzu Tafel II. Von K. Dilthei	49
4. Datierbare Inschriften aus dem Odenwalde. I—III.	62
IV. u. V. Vermuthliche Inschrift des Cimbrianus, eines nordischen Beinamens Merkurs. Von Karl Christ	75
5. Bericht über die im Jahre 1867 erfolgte Aufdeckung eines römischen Grabes bei Saventhem unweit Brüssel. Aus einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Von Anton Grienberger.	97
6. Zur rheinischen Epigraphik. Von J. J. Merlb.	103
7. Der Münzfund zu Vallendar. Von Wuerst	111
8. Ein merkwürdiges Bleisiegel des Köln. Erzbischofs Pilgrimus. Mit 2 Holzschnitten. Von J. Freudenberg.	117
9. Eine römische Taschen-Apotheke von Elfenbein. Von E. aus'm Weerth. Hierzu Tafel I.	127
10. Das Grab König Pippin's von Italien zu Verona, als Analogie zum Grabe Carl des Grossen zu Aachen. Von E. aus'm Weerth. Hierzu Tafel III.	129

II. Litteratur.

1. Recueil de toutes les pièces connues jusqu'à ce jour de la faïence française dite de Henri II. et Diane de Poitiers dessinées par Carle Delange et publiées par M. M. Henri et Carle Delange. — 2. Monographie de l'oeuvre de Bernard Palissy suivie d'un choix de ses continuateurs ou imitateurs dessinée par M. M. Carle Delange et C. Borneman et accompagnée d'un texte par M. Sauzay conservateur adjoint du musée impérial du Louvre et M. Henri Delange. — 3. Recueil de faïences italiennes des XV. XVI. et XVII. siècles dessiné par M. M. Carle Delange et C. Borneman et accompagné d'un texte par M. A. Darcel attaché à la conservation des musées impériaux, et membre du comité des travaux historiques et M. Henri Delange, éditeur. Von Dr. F. A. Lehner.	188
2. Musée de Ravestein. Catalogue descriptif par E. de Meester de Ravestein. Tome 1. Liege 1871. gr. 8. 572 SS. M. Abbildung des château de Ravestein sous Hever (bei Mecheln). Tom. IIe et dern. 1872. 830 SS. Mit Abbildung der Galerie des Muséums und einer päpstlichen Medaille. Von Fiedler	142
3. Catalogue of the collection of glass formed by Felix Slade, Esq. F. S. A. with notes on the history on the glass-making by Alexander	

- Nesbitt Esq. F. S. A. and an appendix containing a description of other work of art presented or bequeathed by Mr. Slade to the Nation. Printed for private distribution. Von demselben 149
4. Germaansche worden in latijnsche opschriften aan den Beneden-Rijn. Bijdrage van H. Kern. Von J. Freudenberg 149

III. Miscellen.

1. Fernere römische Alterthumsfunde auf der Heidenmauer bei Kreuznach. Von E. Schmidt 152
2. Weitere römische Gräberfunde nördlich des Rupertsberges bei Bingerbrück. Von E. Schmidt 155
3. Mayen und das Mayenfeld unter den Römern. Von Kruse 156
4. Briefliche Mittheilung des Hrn. Pfarrers Bartels von Altküls an Hrn. Prof. aus'm Weerth 162
5. Zur Geschichte der Oelmalerei. Gef. Mittheilung des Hrn. Archivraths Eltester in Coblenz 162
6. Ausgrabung von sechs Aschenurnen bei Bonn. Von J. Freudenberg. 166
7. Seltene griechische Kaisermünze aus Bonn. Von demselben 166
8. Münzfund zu Enzen, unweit Zülpich. Von demselben 168
9. Römische Alterthümer in dem Bleiberge bei Keldenich 168
10. Münze des Tiberius Claudius Cäsar Augustus aus der Stader Feldmark. Aus der Weser-Zeitung v. 29. April 1872 169
11. Todtenbäume in Rhyern (Kreis Hamm). Von Hofr. Essellen. 169
12. Der Name von Boppard. Von Karl Christ 170
13. Römische Inschriften aus der Stadt Baden (Mercurius Merdis). Von demselben. 170
14. Coblenz. Römertrasse und Wasserleitung. Von L. Eltester 173
15. Römische Alterthümer des Trierer Museums der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Von aus'm Weerth 174
16. Zwei- und dreikantige eiserne römische Pfeile aus dem Beringe der castra vetera bei Xanten. Von demselben 175
17. Römische Inschriftsteine zu Rohr bei Blankenheim und im Hofe des Justizpalastes zu Lüttich. Von J. Freudenberg 175
18. Alte Reihengräber bei Oberholtdorf. Von Schaaffhausen 176
19. Die heidnischen Grabhügel im Siegburger Walde und auf der Altenrather Haide. Von demselben 177
20. Hügelgräber bei Dünwald. Von demselben 178
21. Der Hollarstein bei Troisdorf und die Hügelgräber am Ravensberg. Von demselben 181
22. Reste einer alten Töpferei in Bonn, und römische Fuude daselbst 183
23. Ein römischer Brunnen in Bandorf 183
24. Ausgrabungen bei Nennig. Von aus'm Weerth. 183
25. Römische Villa bei Cöllig an der Mosel. Von demselben. 184

IV. Chronik des Vereins.

- Vereinsjahr 1870 und 1871. Vom Vorstande. 185
- Verzeichniss der Mitglieder 198

I. Geschichte und Denkmäler.

I. Alterthümer der Umgegend von Duisburg.

Hierzu Tafel IV—VII¹⁾.

1.

Dass in der Gegend von Duisburg auf der rechten Rheinseite Alterthümer aus frühen Zeiten in erheblicher Menge existiren, ist noch nicht lange erkannt, und auch nachdem Veröffentlichungen stattgefunden, war für lange Jahre die Kenntniss davon wieder so vollständig verschwunden, dass sie gleichsam von neuem entdeckt werden mussten.

Die Urkunden des städtischen Archivs, welche bis zum Jahre 1129 hinaufgehen, erwähnen oft den Duisburger Wald, nicht aber, dass in ihm oder überhaupt in der Gegend Denkmäler aus fränkischen, römischen oder germanischen Zeiten erhalten seien.

Johannes Tybius, der im Jahre 1579 *Annalium, sive Antiquitatum Originisque Veteris Duisburgi libri tres* herausgab (Teschermacher ann. Cliv., Iul., cet. p. 153), weiss nichts von Alterthümern. Er würde sie sonst sicher nicht verschwiegen haben, da er Duisburg von Tuisco gründen lässt, dann die Schlacht im Teutoburger Walde in den Duisburger Wald verlegt und es endlich nicht verschmäht eine Münze zu erwähnen, die im Besitz des Grafen von Moers befindlich war und auf

1) Die beigelegten Tafeln verdanke ich der Güte meines Freundes und Kollegen, des Herrn Zeichenlehrers Knoff. Ich spreche demselben für die freundliche Bereitwilligkeit, mit welcher er mir seine künstlerische Hilfe geboten hat, meinen verbindlichsten Dank aus.

der einen Seite in der Umschrift den Namen Childerich, auf der andern Duisburg zeigte. Besonders die Schlacht im Teutoburger Walde würde für ihn und andere an Wahrscheinlichkeit sehr gewonnen haben, wenn er unser grosses germanisches Gräberfeld im Duisburger Walde gekannt hätte.

Und doch ist vor seiner Zeit dieses Gräberfeld im Bewusstsein der Bevölkerung lange vorhanden gewesen. Ein sicherer Beweis dafür ist der Name des Weges, welcher zu dem Theile des der Stadt nahe liegenden Waldes führt, der am dichtesten mit Grabhügeln besät ist. Derselbe heisst in Urkunden des 15. Jahrhunderts „Huns-Buschen-Weg“¹⁾. Späterer Unverstand machte daraus „Hundsbuschen“, „Hundschen Buschweg“, „Hunschenbuscher“ und endlich „Hunschenbunscher“ oder „Hundschenbundscher Weg.“ Alle diese Namen kommen in Urkunden des Archivs und auf älteren oder neueren Karten vor. — Dass aber der Name in dieser sowie in anderen Zusammensetzungen wie Hunsbruch, Hünenfeld, Hünenstein, Hünerstein, Hinkelstein u. s. w. „in allen Gegenden Deutschlands die unmittelbare Beziehung zu Gräbern eines alten verschollenen Geschlechts“ zeigt, ist bekannt.

Im Jahre 1745 gab der Professor an der Duisburger Universität Withof in den „Duisburger Intelligenzzetteln“ eine Chronik der Stadt. Allein weder in der Chronik noch in sonstigen Heften der genannten Intelligenzzettel, in denen sonst antiquarische und historische Fragen der mannichfaltigsten Art (z. B. Heise über Dispargum u. s. w.) erörtert werden, ist irgend eine Nachricht von Funden aus hiesiger Gegend.

Die Chronik von Borhek vom Jahre 1800, welche wesentlich eine Abschrift der Withofschen Chronik ist, hat ebensowenig etwas davon.

Die erste Nachricht von Grabungen und Funden im Duisburger Walde findet sich im Beiblatt der Kölnischen Zeitung No. 15 und 16 vom Jahre 1820 in einem Aufsätze von Theodor von Haupt. Derselbe

1) Der Weg ist augenblicklich durch die Eisenbahnanlagen in seinem Laufe etwas verändert und an seinem Ende unterbrochen. Die alten Flurkarten geben ihn besser. Er verlässt an dem Hause des Herrn Carl Böniger jr. die Düsseldorfer Chaussée und durchschneidet früher wie alle Feldwege mit einem »Schim« oder »Schem« die Landwehr. Er muss wohl ein verhältnissmässig bedeutendes Schim gehabt haben, da er auf der Flurkarte von 1788 auch den Nebennamen »Schemkes Weg« trägt. Haben wir in dem Worte »Schim« oder »Schem« d. h. Uebergang hier wieder das von Oberstlieutenant Schmidt vermuthete Wurzelwort von chemin vor uns?

ist wenig zugänglich, und da er, wenn auch die Schlussfolgerungen des Verfassers von diesem selbst später in seinem Werkchen „Unsere Vorzeit, Frankf. a. M. 1828“ p. 119 a. a. O. ¹⁾ widerrufen werden, in seinem thatsächlichen Theile des Bemerkenswerthen genug enthält, so lasse ich diesen hier folgen. Wir haben in ihm überhaupt die früheste sichere Mittheilung über ein rechtsrheinisches Todtenfeld am Niederrhein.

»Ruhestätten von Römern und Germanen im Duisburger (Teutoburger?) Walde.«

. . . Herr Rentmeister Baasel zu Angermund hatte die Gefälligkeit gehabt, uns einen, mit dem Zwecke unserer Wanderschaft vertrauten, alten Waidmann, den Förster Schallenbruch, zum Begleiter und Cicerone beizugeben, der uns in dem, jenen neuesten Entdeckungen nahe gelegenen Bauernhofe 'zur Spiek', am äussersten Ende des Dorfs Huckingen (Regierungsbezirk Düsseldorf, Bürgermeisterei Angermund), drei Stunden von Düsseldorf erwartete.

Unser Führer erzählte uns, dass bereits seit vierzig Jahren von Zeit zu Zeit im nahen Walde Töpfe, Knochen, Glas, Kohlen, auch einmal ein einziger Heidenkopf (Römermünze) gefunden worden; unter dem Volke gehe die Sage, dass in jenem Walde vor undenklichen Jahren eine grosse Schlacht sich zugegetragen und dass die Heiden da gehaust hätten, wie denn noch ein Platz 'das Heidenhüsken' (Heidenhäuschen) benannt, dort zu sehen sei. . . .

Während unseres Gespräches waren wir an eine der Stellen dieser Entdeckungen gelangt und hatten indessen Musse gehabt, die Gegend, welche wir durchwanderten, mit prüfenden Blicken zu beschauen: Urwald von herrlichen, altergrauen Eichen, dazwischen wasserreiches, grösstentheils sumpfiges Erdreich, uneben, hügelicht — des Velleius Paterculus und Tacitus Schilderungen der Gegend, wo die Römer unter Varus aufgerieben und unter Caecina hart bedrängt worden, uns vergegenwärtigend.

Wir erblickten rechts von dem nach der Speldorfer Brücke ziehenden Wege einen etwas erhöht gelegenen Bauernhof 'zum grossen Baum' genannt. Ungefähr 150 Schritte von da bezeichnete uns der Förster eine Stelle, wo vor kurzem von den Wegarbeitern, einen Fuss tief unter der Erde, zwei grosse Urnen mit Gebeinen gefunden aber beim Ausgraben zerstoßen und zerschlagen worden. Wir fanden noch theils in dem angelegten Weg-Graben, theils auf dem Erdaufwurf an dessen Seite zerstreute, vom Feuer zerstörte Gebeine und viele Bruchstücke von Urnen verschiedener Grösse, aus sehr roher, mit kleinen Kieselsteinchen häufig vermischter, grauer, ungebrannter Erde. Die komparative Ausmessung mehrerer dieser von uns mitgenommenen Fragmente, worunter einige vom oberen, eingebogenen Rande der Urnen, ergab für den Rand einen

1) Für die gültige Besorgung des Werkchens spreche ich Herrn Prof. Dr. aus'm Weerth, welchem ich überhaupt für seine diesem Aufsätze gewidmete Bemühung sehr verpflichtet bin, meinen verbindlichsten Dank aus.

Durchmesser von zehn Zoll rhein.; für den Bauch der Urnen aber einen Durchmesser von zwei Fuss vier Zoll rhein., folglich einen Umfang von ungefähr sieben Fuss; die Dicke dieser Bruchstücke war gegen $\frac{3}{4}$ Zoll.

Weiterhin kamen wir an das uns von unserm Waidmann bezeichnete Heidenhäuschen, zur linken Seite eines dem rechts gelegenen Bauernhofs Kikinbusch vorbeiführenden Richtweges. Von diesem Hofe einerseits bis nach der alten Burg Angermund, andererseits bis gen Wesel hin, zieht (streckenweise durch Sumpf und Moor) die sogenannte Landwehr. Das Heidenhäuschen hat, nach der Versicherung des Försters, seit undenklichen Zeiten von Kindern auf Kinder diesen Namen immer geführt. Es ist ein auf einer kleinen Anhöhe im Walde befindliches 34 rhein. Fuss langes, in seiner grössten Breite 20 Fuss messendes Oval, jetzt mit jungem Buchenschlag eingefasst; in früheren Zeiten war es, wie der Alte als Augenzeuge erzählte, ringsum mit Urwald bewachsen; das Oval selbst aber, nie mit Holz besetzt, ist auch jetzt noch davon frei und scheint durch einen hohlen Klang beim starken Aufstossen unterirdische Höhlungen anzudeuten.

Bei der Fortsetzung unserer Wanderschaft fanden wir, in Entfernungen von 30, 60, 100, 300 Schritten, nicht allein in den Weg-Graben, sondern auch auf den Richtwegen, Bruchstücke von Urnen und Gebeinen zerstreut, welche an sehr vielen Stellen, grösstentheils in einem fortlaufenden Zuge, von den Arbeitern gefunden, zerstört und dahingeworfen worden.

Nach dem sogenannten Bullertsbruch zu erreichte im Graben, neben dem Richtwege, eine auffallend schwarze Stelle des Erdreichs unsere Aufmerksamkeit. Beim Nachgraben fand sich zuerst eine, ungefähr anderthalb Fuss tiefe Schichte fettiger Holzkohlen; unter diesen und mit ihnen vermengt, ungefähr die Hälfte der Gebeine eines menschlichen Gerippes, vom Feuer zerstört und in der Berührung sich leicht zerbröckelnd. Auch von da aus stiessen wir weiter nach dem Bullertsbruch zu in geringeren und weiteren Entfernungen, in den Weg-Graben und auf dem neu angelegten Richtwege auf viele zerstreute Trümmer von Urnen und Fragmente von Gebeinen: Stoff, Farbe und Dimensionen der Urnentrümmer waren jenen der früher gefundenen ungefähr gleich.

Im Bullertsbruch harrte unser eine merkwürdige Erscheinung. Die Arbeiter hatten dort bei Anlegung des neuen Weges, unter einer abgetriebenen, nach der Schätzung des Försters beiläufig hundertjährigen Eiche, eine Urne von grossem Umfange entdeckt; sie war zum Theil zerstossen worden; ungefähr die Hälfte sollte aber noch an ihrer Stelle in der Erde befindlich sein. Wir fanden die Sache wirklich so und suchten nun mit der sorgfältigsten Vorsicht das noch vorhandene Bruchstück unversehrt zu Tage zu fördern. Dies war aber um deswillen unmöglich, weil die Wurzeln der Eiche die Urne zum Theil ganz durchdrungen hatten, und weil eine ursprünglich wohl neben dieser Urne gestandene zweite, durch die Last der Eiche nach und nach in jene gedrückt worden, so dass beide zerborsten waren: ausserdem hatte das Wasser, in dem die Urne stand und welches bei ihrer Untergrabung in Menge hervorquoll, die Masse so erweicht, dass sie sich beim Anfassen zertrennte. Indessen gelang es uns doch

einige Fragmente von bedeutender Grösse unversehrt zu erhalten, deren Ausmessung, sowie jene der früher erwähnten Urnen einen Umfang von sieben Fuss rhein. und eine Dicke von $\frac{3}{4}$ Zoll ergab; die Masse war ebenfalls ungebrannt, grau, roh und mit kleinen Kieseln vermenget; der Rand eingebogen. Der Umfang des noch gefundenen Bruchstückes enthielt eine graue, fettige, hier und da noch Spuren verbrannter Gebeiß andeutende Erde.

Die von uns genau befragten Arbeiter erzählten uns, dass sie an vielen Stellen im Walde nicht allein Gefässe dieser nämlichen Art zu zweien, dreien und mehreren, sondern auch andere von rother Farbe, zierlicher Form, mit mancherlei Strichen und Zierrathen, auch mit Deckeln versehen, von verschiedener Grösse, mitunter sehr klein, Gebeine, Asche und zusammengeflossenes Glas enthaltend, zu sechs und mehr Stücken zusammenstehend, gefunden; aber darauf nicht achtend, auch wohl in der Meinung, in den Töpfen Geld zu finden, sie zertrümmert hätten.

Dies war das Resultat unserer Wanderschaft; zur Untersuchung von Hünenbetten oder Hünenhügeln, die sich ebenfalls zahlreich in diesem Duisburger Urwalde finden, fehlte es uns für diesmal an Zeit und den nöthigen Einleitungen. Merkwürdige Entdeckungen dürfte wohl das Durchschneiden solcher Ruhestätten unserer Altväter, und die Untersuchung des Heidenhäuschens liefern, und vielleicht die Richtigkeit jener Ansicht über die Oertlichkeit der Hermannschlacht, welche die Entscheidung derselben in diese Gegenden verlegt, beweisen.

Nach dem Bekanntwerden dieses Artikels hätten leicht und damals gewiss mit ausserordentlich ausgiebigem Erfolg regelmässige Ausgrabungen angestellt werden können. Dies geschah aber nicht. Die Ausrodungen grosser Strecken wurden ins Werk gesetzt, die Arbeiter fanden wie auch schon früher sogenannte „Heidepött“, d. h. Urnen, in grosser Zahl, welche zerschlagen wurden, ferner hin und wieder „Heideköpp“, d. h. kleine römische Kupfermünzen, die aber ebenfalls nicht geachtet wurden, da man sie nicht zu Geld machen konnte. Die gebildete Bevölkerung, mit Ausnahme des Waldvorstandes, der die Sache für sich behielt, vergass die Funde und das Vorhandensein fernerer Hünengräber bald. Und so hat merkwürdiger Weise die nur noch sagenhafte Ueberlieferung, die Herr Prof. Dr. Schneider in Düsseldorf mir mittheilte, dass einmal im Walde „Römisches Rüstzeug“ gefunden sei, ferner dass ein Aufsatz oder Werk darüber von Haupt existire, zunächst durch die Freundlichkeit des Privatdocenten Herrn Dr. Castanjen in Leipzig (welcher mir auf meine Fragen mittheilte, dass der Waldvorstand in den 50er Jahren bereits eine Grabung angestellt habe, und mir den Ort derselben zeigte) die Neuentdeckung und vollständige Aufdeckung der Gräberfelder der Umgegend von Duisburg, dann nach mehreren Jahren durch die gütige Bemühung der Herren

Rector Dr. Fulda und Director Dr. Schmitz in Köln auch die Entdeckung und Erwerbung des Aufsatzes in der Kölner Zeitung möglich gemacht und herbeigeführt ¹⁾.

2.

Ehe ich indess zu den von mir bei dem hiesigen wissenschaftlichen Verein angeregten und im Auftrage desselben in den letzten Jahren angestellten Grabungen und den Resultaten derselben übergehe, kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, wie Haupt bei Gelegenheit des „Heidenhäuschens“ der „von Angermund bis Wesel sich hinziehenden sogenannten Landwehr“ Erwähnung thut. Später kommt er in seinen Schlussfolgerungen, die abzu- drucken zwecklos war, auf sie zurück und hält es für nicht unmöglich, dass „die an der Grenze des Duisburger Waldes hinziehende Landwehr der römische Limes“ sei. Ich glaube nicht, dass Haupt mit seiner Vermuthung Recht hat, indessen ist er doch wohl der erste, der in einer Landwehr am Niederrhein den weiter oberhalb als Pfahlgraben auftretenden limes vermuthet. Von der Landwehr, welche Haupt bezeichnet, sind zwischen Kickinbusch und Angermund nur wenige deutliche Spuren dicht bei dem genannten Bauernhofe noch vorhanden ²⁾. Sie ging von dort, wie ich von Leuten erfahren habe, die sie noch gesehen, zur Düsseldorf - Duisburger Chaussée, erreichte diese bei Schmitz und fiel bis zum „krummen Hak“ mit ihr zusammen. Es ist dies der Punkt, wo die Chaussée über den Dickelsbach geht. Die Landwehr ging dann links am Bach entlang (welcher früher nicht zu einem Teiche erweitert war, wie aus der alten Duisburger Flurkarte von 1733 zu ersehen ist) und theilte sich, wie aus der Generalstabskarte noch zu erkennen ist, in die links nach dem Rheine führende „Landwehr“, und die rechts nach der Ruhr zu führende „alte Landwehr“. Welche Fortsetzung Haupt jenseits der Ruhr

1) Woher Fahne, Bocholtz p. 245 die Notiz hat: »Im Duisburger Walde fand man viele Gebeine und römisches Rüstzeug, was einige auf die Schlacht des Varus, andere auf die Schlacht des Quintin 370 bezogen haben«, ist mir nicht bekannt.

2) Der Lauf der Landwehr wird aus den Flurkarten von Angermund genau zu constatiren sein. Ausserdem ist er in der später erwähnten Karte des Gestütswaldes zu finden,

gekannt hat, ist nicht zu ersehen, es sind dort mehrere deutliche Arme, auf die wir sogleich noch kommen.

Nach Haupt der erste, der wenn auch nicht diese Landwehr, so doch Landwehren des Duisburger Bezirks verfolgt hat, ist Fahne und zwar in seinem bereits erwähnten Werke über die Herren von Bocholtz 1863 p. 251—253 und Anm. z. Vorwort. Seine bis dahin und später bis 1866 gemachten Beobachtungen und Vermuthungen sind in einem Kärtchen zusammengestellt, welches 1867 als Beilage der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins erschienen ist. Die Landwehr wird hier ganz bestimmt als *limes imperii romani transrhenanus* bezeichnet und in mannichfachen Zweigen auf lange Strecken verfolgt ¹⁾. Vermuthete römische Heerstrassen finden sich angedeutet. Beide Angaben entbehren aber einer Ausführung darüber, was ihnen wirklich zu Grunde liegt, und wir müssen uns mit den kurzen Andeutungen in dem Werke über Bocholtz begnügen. Damit soll den Aufstellungen des Herrn Fahne ihr Werth durchaus nicht bestritten werden. Vielmehr hätten sie in dem jetzt von uns zu besprechenden Werke von Prof. Dr. Schneider wohl eine eingehende Berücksichtigung verdient. Aber eine irgendwie abgeschlossene Untersuchung liegt in ihnen nicht vor, vielmehr nur eine anzuerkennende Anregung zu weiteren Studien.

Das erwähnte Werkchen von Schneider, welches vor einigen Monaten die Presse verlassen hat, heisst „Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. 3. Folge, der Kreis Duisburg unter den Römern“, und ich will es besprechen, soweit ich die in demselben angeführten Beobachtungen geprüft habe. Und zwar gedenke ich den einzelnen Aufstellungen in der Ordnung zu folgen, welche der Verfasser gewählt hat.

S. 6 ist vom 8. Arm der Grenzwehr die Rede, und derselbe in der Richtung von Dümpten nach den Heiderhöfen und der Ruhr verfolgt. Es heisst dann: „die Landwehr dreht sich links von den Heiderhöfen allmählig nach Süden, in welcher Richtung man noch einige schwache Spuren verfolgen kann bis Altstadt, wo sie bei der Köln-Mindener Bahn über die Ruhr setzt. Auf dem linken Flussufer verfolgt man die Ueberreste als einzelnen niedrigen Wall bis in die Nähe der bergisch-märkischen Eisenbahnbrücke, dann in einem alten Wege

2) Viberg (»der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr.« Deutsch 1867) gibt auf seiner »Fundkarte« die Fortsetzung des Römischen *limes* von der Lahn bis zum Drususkanal als Vermuthung.

bis zum Monningshofe, wo sie als Wall von starkem Profil erscheinen, und dann wieder in einen Weg verlaufen, der, sobald er in den Duisburger Wald eintritt, an einer Seite mehre Wallreste aufweist, die bei Nummerstein 0,34 die Duisburg-Mülheimer Chaussée durchschneiden; auf der Südseite der letzteren gewahrt man noch einen starken Wallrest und in dem anstossenden Tannenwalde die schwachen Reste von zwei Wällen.“ Der Herr Verfasser hat die Grenzwehr nicht weiter in Worten ausgeführt, er lässt sie jedoch auf der anliegenden Karte sich bald der erwähnten alten Landwehr nähern und dann ungefähr parallel mit ihr in gerader Richtung auf Neudorf losgeh'n. Bis hierher scheint sie ihm sicher zu sein, von Neudorf an ist sie mit Punkten weiter geführt, schneidet den Ratinger Kalkweg und die Düsseldorfer Chaussée und geht dann in der Richtung der „Landwehr“ dem Rheine zu. — Hierzu will ich mir erlauben, folgendes zu bemerken. Die von den Heiderhöfen nach der Ruhr führende Landwehr war vor einigen Jahren nahe dem Inundationsterrain noch ziemlich erhalten und lief mit dem daneben befindlichen tief ausgefahrenen Wege in südwestlicher Richtung von den Heiderhöfen nach dem genannten Terrain, wo sie scharf abbricht. Die Richtung ist auf der Generalstabskarte richtig verzeichnet und ist auch im Munde des Volkes als Landwehr bekannt. Von da nach Alstaden hin hat der Verfasser sie wahrscheinlich südöstlich am Rande des Inundationsgebiets gesucht, wo ein Weg am Abhang entlang allerdings vorhanden ist, aber nicht der Name Landwehr. Der dann auf dem linken Ufer vorhandene einzelne niedrige Wall ist wegen der schon seit langer Zeit versuchten Strombettregulierung und Abdeichung mindestens sehr zweifelhaften Ursprungs; wie ich denn überhaupt im Inundationsterrain lieber von allen Spuren älterer Anlagen absehen möchte, da dort bekanntlich alle Werke, die nicht sorgfältige, immerwährende Pflege finden, bald verschwinden.

Der „alte Weg“ zum Monningshofe ist auf kurzer Strecke auf der Generalstabskarte wie in Natura zu sehen. Dagegen „der Wall von scharfem Profil“ ist nur in soweit zuzugeben, als das scharf abfallende Ufer als alte Waldgrenze dort wie auch rechts nach Raffelsberg zu und links in der Tiefe durch Wall und Graben geschlossen ist. Dieser Wall läuft aber nur eine Strecke von nicht vielen Schritten in der bezeichneten Richtung. Die „Wallreste im Duisburger Walde“ würden, wenn der Verfasser statt in der Richtung von 0,34 in der von 0,39 oder 0,37 vorginge und dort die Chaussée überschritte, noch bedeutender erscheinen, ohne aber auf den gegebenen Ursprung Anspruch

machen zu können. Der „starke Wallrest auf der Südseite“ ist auch seinen Profilen nach wohl nur dort hingeworfen, als der alte Mülheimer Weg zur jetzigen Chaussée vertieft wurde, und man die überflüssige Erde möglichst billig unterbringen musste. Nach den „schwachen Resten“ von zwei Wällen im anstossenden Tannenwalde verlässt uns der Verfasser. Er lenkt, wie es scheint, allmählig in den mit der Landwehr parallel laufenden und auch 1733 bereits bestehenden Fahrweg ein, um endlich bei der zum Rhein gehenden „Landwehr“ auszukommen. — Herr Prof. Schneider scheint die „Landwehr“ im Gegensatz zur „alten Landwehr“ nicht für hinreichend bezeugt zu halten, da er ihren Lauf sowie ihre angenommene Fortsetzung nach Neudorf nur punktirt. Der genannte Fahrweg kann eine Grenzwehr nicht gewesen sein, da er im ebenen Terrain die Contouren der auf seiner Strecke liegenden Hünengräber theilweise beibehalten hat. — Kurz ich halte die „Landwehr“ vom Rhein zum „krummen Hak“ für vielleicht alt, die punktirte Strecke bis nach Neudorf für nicht haltbar, die folgende bis zur Ruhr und darüber hinaus bis zu dem Punkte, wo, wie ich sagte, die Landwehr scharf abbricht, für nicht erwiesen. Damit aber künftige Forscher sich nicht etwa verleiten lassen, die Reste einer der alten Landwehr parallel laufenden zweiten Landwehr, welche das Neudorfer Feld einschliesst, für Ueberreste aus römischer Zeit zu halten, so will ich hier bemerken, dass diese 1770 von den Colonisten von Neudorf angelegt ist, dass ferner die eventuelle Fortsetzung über den neu angelegten Kirchhof zwar jetzt geebnetes Terrain anträfe, dieses vor wenigen Jahren aber noch zahlreiche Hünengräber und eine unversehrte Heidenarbe darbot.

In Bezug auf den „neunten Arm“ über 0,56 der Mülheimer Chaussée an der Westseite des Saarnberg entlang nach den Dickerhöfen und Növerhof wäre es wünschenswerth, zu erfahren, wie weit die Spuren sich mit den alten Waldgrenzen decken. Mir machen sonst die Fortsetzungen, die Fahne nach Heiligenhaus u. s. w. verfolgt hat, diese Grenzwehr als solche wahrscheinlich.

Den „zehnten Arm“ habe ich bisher noch nicht aufgesucht, ebenso wenig den „elften.“

„Die den Rhein entlang ziehende grosse Heerstrasse“ S. 9 ist mir von der Altenrader Heide und Marxloh an bekannt, weil ich dort öfter Ausgrabungen angestellt habe. Ebenso habe ich auch einen bei Nummerstein 10,10 liegenden Hügel vor einigen Jahren aufgegraben, jedoch nur Scherben vorgefunden, da er bereits geöffnet gewesen war.

Doch davon später. Auch ich bin geneigt die Strasse für uralt und für eine rechtsrheinische Römerstrasse zu halten, ihre Fortsetzungen stimmen zu dieser Annahme durchaus. Die „kleine Schanze“ vor Haus Hagen hat eine etwas merkwürdige Gestalt, indess wenn sie alt ist, so kann sie sich im Laufe der Zeit verändert haben. Bald darauf verlassen uns die Spuren der Landwehr. Der Verfasser erwähnt dann die „Burg“ in Dümpten und geht sofort zum „Klönnehof.“ Vielleicht birgt die Bürgermeistereigrenze von der Burg auf Haus Hagen zu eine kurze Strecke die alte Strasse. Von der Burg aber führte, wie mir 40—50 jährige kundige Leute versicherten, früher eine Landwehr von 3 Wällen mit 4 Gräben nach den Heiderhöfen und von dort südwestlich in der vorher bezeichneten Weise zum Inundationsgebiet. Ich glaube, dass dies die muthmassliche Richtung der Strasse ist, dass sie ferner dort das Ruhrdelta überschritt, um am Schwiesekamp, wo die Duisburger „alte Landwehr“ beginnt, weiter nach Süden zu gehn. An dem wasserfreien Terrain entlang mag dann eine fernere Strasse an die nicht unwahrscheinliche Ruhrorter (14) angeschlossen haben, doch will ich dies nicht behaupten.

Ob, um die Duisburger „alte Landwehr“ weiter zu verfolgen, der in der Tiefe liegende Schlechtendahls Hof eine passende Schanze abgab, zumal dicht daneben höheres Terrain ist, das ihn dominirt, will ich dahin gestellt sein lassen. Ich selbst habe allerdings darum gefragt, Herrn Prof. Schneider auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, nachher aber erhebliche Zweifel bekommen. Der Musfeldshof ist ein geeigneter Platz für ein Kastell an einem auch für das Mittelalter wichtigen Kreuzungspunkte grosser Strassen; er hat deutliche Spuren von Befestigung und einige Jahrhunderte die deutschen Ritter beherbergt. — Die Fortsetzung der Landwehr und wahrscheinlichen Strasse bis Angermund hat uns vorher Haupt gegeben. Das Heidenhäuschen mag wohl eine kleine Schanze gewesen sein. Ich habe nichts mehr von ihm vorgefunden, auch kannten die Bewohner des Hofes Kickinbusch den Namen nicht mehr.

S. 12. Die „fünfzehnte Strasse“ ist die „Heergasse“ von Duisburg nach Neudorf und zum alten Steinbruch. Sie ist jedenfalls wohl so alt als der Steinbruch und geht dann über 1129 hinaus. Auf der alten Flurkarte von 1733 hat sie in der Gegend der jetzigen Windmühle auf einem Blatte eine „alte Schanze“. Diese ist jedoch auf anderen Blättern nicht vorhanden und durch Irrthum von der Düssel-

dorfer Chaussée übertragen, an welcher eine solche nach Uebereinstimmung mehrerer Blätter westlich von der Durchkreuzung durch die Köln-Mindener Zweigbahn lag. Ob in ihr eine Beziehung zu älteren Zeiten zu finden ist, weiss ich nicht. Ich finde sie in Urkunden und Chroniken nicht erwähnt.

Die „sechzehnte Strasse“, die „Heergasse“ vom Marienthore nach Mussfeldshof findet eine Fortsetzung in dem alten „Ratinger Kalkweg.“ Ihr Ursprung geht ohne Zweifel mehrere Jahrhunderte hinauf, ob weiter, weiss ich nicht.

Soll ich mir erlauben, über die Arbeit Schneiders zu urtheilen, so weit sie mir übersehbar ist, und so weit sie sich mir im ganzen nach den Einwendungen von Dederich und Fiedler und den Entgegnungen des Verfassers darstellt, so kann ich trotz der Einwendungen, die auch ich glaube erheben zu müssen, nicht umhin, die Arbeit unter allen Umständen für den Niederrhein als im höchsten Grade wichtig und in vielen Beziehungen als epochemachend zu bezeichnen. Sie ist das Resultat eines unermüdlischen Fleisses und scharfen Auges und wird die Grundlage für alle künftigen Forschungen ähnlicher Art bilden. Trotzdem lässt sich wohl nicht läugnen, dass die Untersuchungen häufig als abgeschlossen erscheinen, wo es kaum möglich ist. Zwar gesteht Schneider selbst in seinen Berichten zu, dass von einem solchen Abschlusse erst nach Erledigung einer ganzen Reihe von Fragen die Rede sein könne. Ich möchte aber auch in Bezug auf die Ergebnisse der Lokalforschung, auf welche mit Recht ein so grosses Gewicht gelegt wird, mit grösserer Schärfe sehen können, was an Spuren u. s. w. wirklich an den einzelnen Orten vorhanden ist, was nicht. Die Resultate sind im Vergleich mit den Ergebnissen aller Vorgänger so reich, dass die bisweilen durch Conjectur gemachten Ergänzungen gewiss nicht nothwendig waren. Wenn ferner der Verfasser sagt, niemand werde wohl historisch beglaubigte Nachrichten beibringen können, dass seine Grenzwahren und Strassen mittelalterlich oder gar aus neuerer Zeit seien, so wäre das, wenn es wirklich so wäre, gewiss anzuerkennen (obgleich bei grossen Ergebnissen ein kleiner Irrthum immer passiren kann), aber ich meine, die Sache sei umzudrehn. Sind Spuren oder erhaltene Denkmäler constatirt, so ist das nicht genug. Vielmehr muss die historische Forschung aus Landes-, Stadt- oder Familienarchiven zu ermitteln suchen, bis wann aufwärts sie mit Sicherheit existirt haben. Mit den Ergebnissen werden dann die Nachrichten der mittelalterlichen Historiker u. s. w. in

Verbindung gebracht. Ihre Orts- u. s. w. Namen sind oft nicht unmittelbar nachweisbar, aber manche grössere Linien doch in einzelnen festen Punkten. Die vorhandenen und für Jahrhunderte beglaubigten Denkmäler werden dann oft Aufschluss geben, und die Resultate allein für das Mittelalter werden gewiss nicht unerheblich und überhaupt bereits gross genug sein. Geht man darauf mit einer so hergestellten mittelalterlichen Karte weiter zurück und zur Beurtheilung von Römischen Verhältnissen in unseren Gegenden über, so werden wie ich glaube erheblich mehr Irrthümer ausgeschlossen sein, als augenblicklich möglich ist. Mit der 1065 erwähnten und über den pons Werdinensis führenden strata (Stein?) Coloniensis z. B., deren Lauf im ganzen geblieben ist, lässt sich auch für weiter zurückliegende Jahrhunderte rechnen. Dass anderer Seits die u. a. 1027 vorkommende marca Francorum et Saxonum sich in den von Schneider nachgewiesenen Grenzwahren theilweise wiederfindet, wird wohl zu erweisen sein.

3.

Ich komme zu dem hauptsächlichsten Punkte der vorliegenden Besprechung, dem grossen germanischen Todtenfelde bei Duisburg. Auch bei diesem haben wir in der vorher wiedergegebenen Mittheilung von Haupt einen passenden Anfang, nämlich Grossenbaum. Die von ihm genannten Richtwege sind auf der Generalstabkarte verzeichnet. Gehen wir auf dem einen, welcher von Kikinbusch nach Duisburg zu die Köln-Mindener Eisenbahn durchkreuzt, vorwärts, so sehen wir links von demselben noch zahlreiche Grabhügel, die trotz der jahrelangen Arbeit des Pfluges noch nicht eingebnet sind. Sie sind auf der Generalstabkarte angedeutet. Auf der Linie der Eisenbahn selbst hat Herr Geometer Fuchs von hier beim Vermessen derselben nicht wenige Hügel gefunden und aufgegraben. Weiter nach dem Dickelsbach und Böllerts- (Bullerts-) Bruch zu und in demselben hat Haupt zahlreiche Urnenscherben gefunden, wie er selbst sagt „alle 30, 60, 100, 500 Schritt“, ferner haben die Landleute auf dem ganzen jetzt als Feldland benutzten „Buchholz“ bis zur Duisburger Grenze hin theils in welligem, theils in ganz ebenem Terrain Urnen ausgepflügt. Im Böllertsbruch habe ich endlich am Dickelsbach entlang selbst noch verschiedene Grabhügel aufgefunden. Weniger zahlreich sind die Hügel darauf in dem als Duisburger Wald auf der Karte verzeichneten Ende des Buchholzes. Links von der Chaussée nach dem Rheine zu, dem

sogenannten Wanheimer Ort u. s. w., wo jetzt Feld ist, im Anfange dieses Jahrhunderts aber noch Wald war, sind viele Urnen gefunden bis zu der sogenannten Landwehr hin.

An das Duisburger Buchholz schliesst sich ohne Unterbrechung rechts vom Dickelsbach die „Wedau“ an. Dieselbe zeigt abgesehen von vereinzeltten Gräbern nur auf der der alten Landwehr zugewandten Seite Grabhügel, aber dort in einer wahrhaft überraschenden Menge. Grab lehnt sich an Grab, und gross und klein liegen sie dort in bunter Mischung, überwiegend sind die kleineren. Die Waldwege sind theilweise vollständig wellig von den unterliegenden Hügeln. Die Rheinische Bahn andererseits hat eine Reihe durchschnitten, und die wellenförmige Einschnittslinie lässt die Zahl leicht übersehen. Den Abschluss nach der Stadt zu macht die „alte Landwehr“, jenseits welcher ebenso wie vorher bei der Landwehr seit vielen Jahrhunderten Ackerland war. Ein bemerkenswerther Punkt, auf den wir nachher zurückkommen werden, ist in der Wedau der jetzt neu angelegte Kirchhof. Auf ihm hat am 22. April 1868 unter den Augen der Herren Professoren aus'm Werth und Ritter, welche auf eine Einladung des Duisburger wissenschaftlichen Vereins die Güte hatten herüberzukommen, eine grössere Grabung statt gefunden, und später sind dort in dem grössten Grabe, welches als „altes Hünengrab“ bei der neuen Kirchhofanlage erhalten worden ist und nun bereits die Gräber von Kriegern des Jahres 1870 trägt, ebenfalls Funde gemacht worden.

Ueber Neudorf hinaus geht das Todtenfeld immer die alte Landwehr entlang weiter zur Mülheimer Chaussée. Die Hügel sind in den hundert Jahren, seit welchen das Land kultivirt ist, fast alle eingeebnet, aber auch viele Urnen gefunden worden, von denen einzelne in meine Hände gekommen sind. Die östliche Grenze bildet hier der Duisburger Wald. Darauf überschreitet das Todtenfeld die Chaussée und endigt immer schmaler werdend und links von der alten Landwehr, rechts von dem Duissernschen Berge begrenzt am Inundationsterrain. Dies Gebiet ist theils am Abhange des Berges durch Ziegeler, theils im Thale durch Leute, welche da Sand holten, stark durchwühlt, und es sind sehr viele Urnen aufgefunden, von denen ich ebenfalls einige für die Sammlung des Gymnasiums erhalten habe.

Eine Gruppe von Grabhügeln ist endlich noch zu erwähnen, welche auf der andern Seite des Duissernschen Berges kurz vor Monningshof im Walde liegt. Ich habe einen Hügel geöffnet, ohne etwas zu finden. In dem vorliegenden Feldterrain aber sind oftmals Urnen aus-

gepflegt, die nach der Beschreibung der Landleute den übrigen hier gefundenen ähnlich sind.

Ich hoffe in dem vorstehenden eine deutliche Uebersicht des ganzen ungeheuren Todtenfeldes gegeben zu haben, welches von Grossenbaum aus zuerst an beiden Seiten der Landwehr, dann an der Waldseite derselben sich bis zur Ruhr zieht. Ob jenseits von Grossenbaum eine Fortsetzung existirt hat, habe ich mit Sicherheit nicht ermitteln können, doch ist es mir unwahrscheinlich, wenigstens werden nur vereinzelte Gräber sich früher gefunden haben. Ob an der Stadtseite der Landwehr früher germanische Grabfunde gemacht sind, ist bei der uralten Kultur derselben ebenfalls nicht zu ermitteln. Das Duisburger germanische Gräberfeld hat jedenfalls bei einer Länge von einer Meile und einer Breite von durchschnittlich einer Viertelstunde eine Ausdehnung, die wohl von keinem anderen Deutschen und besonders rechtsrheinischen erreicht wird. Ferner hat es auf diesem weiten Terrain eine solche Menge von Grabhügeln, dass auch diese wohl unerreicht dasteht. Könnten wir den ursprünglichen Zustand desselben herstellen, so hätten wir sicherlich mit tausenden zu rechnen. Ich selbst habe auf dem am dichtesten besetzten Gebiete der Wedau¹⁾ über 100 Gräber geöffnet oder öffnen lassen.

Gehen wir nun zur Besprechung unserer tumuli paganorum über. Auf den ersten Blick erkennt man, dass unsere Hügelgräber wie die an anderen Orten untersuchten eine kreisrunde Grundfläche haben, dass sie ferner oben alle nur wenig gewölbt sind, besonders diejenigen, welche eine sehr grosse Grundfläche besitzen. Diese letzteren sind

1) Der Name »Wedau« kommt auch in der Form »Weddau« auf den Karten vor. Wir haben hier bei unserer Stadt am Rhein eine »Rheinau«, an der Ruhr eine »Ruhrau«, beides angelandete Strecken im Inundationsgebiet der betr. Flüsse. Die Wedau wird inundirt durch zwei sie durchfliessende Bäche, den Pootbach und den unter den Namen »Wiesenbach«, »Weissbach« und »Weidbach« im »heiligen Brunnen« entspringenden Bach. Auch die Wedau findet sich unter dem Namen »Weidau.« Der Bach war früher bedeutender, und die Beziehung liegt nahe. Ob in der Silbe »Weid, Wed« die Benutzung ausgesprochen ist, weiss ich nicht. Es sollte mich freuen, wenn bessere Sprachkenner als ich in dem »Wedbach« eine Beziehung zu dem »heiligen Brunnen« entdeckten, von dem später die Rede sein soll. Mone (celtische Forschungen 1857) würde den Namen in allen seinen Formen wiese-, weis-, weid-bach als Verdoppelung des Begriffes »Bach« auffassen und neben seinem celtisch-germanischen »Duisburg« (das, Festung, Burg) gewiss gut verwenden können.

fast ganz flach geworden¹⁾. In Bezug auf ihre Grösse sind sie sehr verschieden. Sie kommen hier vor in einem Durchmesser von c. 10 Fuss und einer Bodenerhebung von einem halben Fuss bis zu einem Durchmesser von 60 Schritt und andererseits einer Höhe von 7 Fuss. Die ganz kleinen Hügel werden leicht übersehen, ihre Aufgrabung ist jedoch leicht und erfolgreich. Die grössten Hügel enthalten zwar ausser Urnen auch noch aussergewöhnliche Fundstücke, jedoch ist die Grabung langwierig und bisweilen umsonst, da die Mitte nicht scharf zu bestimmen ist, oder die Urne nicht genau in der Mitte steht. Die grösseren Hügel decken sicherlich schon der grösseren Arbeit wegen, welche sie erfordert haben, die Urnen von hervorragenderen Personen.

In Bezug auf die Ausgrabung hat sich folgende Art²⁾ als besonders praktisch herausgestellt. Da die Urnen erfahrungsmässig in der Mitte des Hügels stehen, so kommt es im Interesse der Erhaltung derselben darauf an, zunächst die Mitte zu bestimmen. Bei kleinen Gräbern ergibt sie sich auf den ersten Blick. Dort wird dann die Sonde eingesenkt. Bei grösseren Hügeln geht am besten einer der Ausgrabenden auf den Hügel, andere umgehen den Hügel in einiger Entfernung und bezeichnen dem ersteren, wo er die Sonde einstecken soll. (Unter der Sonde verstehe ich einen dünnen eisernen Stock, der unten spitz ist und oben eine Krücke trägt. Eine grössere Länge desselben als die des gewöhnlichen Spazierstocks empfiehlt sich nicht, da er weniger bequem zu tragen ist, da ferner die Erde in einer grösseren Tiefe zu grossen Widerstand leistet, so dass der Zweck der Sonde verfehlt wird.) Oft genug habe ich beim ersten Einsetzen der Sonde in einer Tiefe von 1'—2' sofort den Urnendeckel gefühlt. In den meisten Fällen aber ist es nicht so, und die Grabung beginnt, ohne dass der Platz der Urne sicher ermittelt ist. Um die Sonde wird darauf mit der Schaufel ein Kreis von c. 6—8' Durchmesser bezeichnet, welcher

1) Sind die Hügel förmlich eingesunken, d. h. in der Mitte tiefer als ringsum, so kann man ziemlich sicher darauf rechnen, dass sie bereits geöffnet sind.

2) Neben der beschriebenen Ausgrabungsmethode sind auch andere, z. B. Durchschlagen des Grabes durch einen Querschlag oder im Kreuz versucht worden, jedoch haben sich dieselben nicht bewährt. Neben der verhältnissmässig leichteren Erhaltung der Urne wird bei unserer Methode der mittlere Kern des Grabes, der oftmals Beigaben enthält, vollständig erforscht. Weiter nach dem Rande zu haben wir nur bei dem grössten hier vorhandenen Grabe etwas gefunden.

einstweilen unberührt bleiben soll. Darauf wird rund um diesen Kreis ein Graben von 3' Breite ausgeworfen, die Erde nach aussen. Die Tiefe des Grabens richtet sich nach der Erhebung des Hügels über die Fläche, jedenfalls muss man 1—2' unter die Fläche hineindringen. In der Mitte steht dann der unversehrte Erdkegel. Fast in allen Fällen birgt er die Urne. Doch empfiehlt es sich auch während des Grabens das unterliegende Erdreich mit der Sonde zu untersuchen, da noch andre Urnen oder kleinere Gefässe vorhanden sein können, da ausserdem die Haupturne vielleicht nicht ganz in der Mitte steht. Ist man so weit, so wird die Heidenarbe in einer Dicke von einem halben Fuss von dem Kegel abgetragen, und dann unter fortwährendem Sondiren der Kegel ringsum vorsichtig weggenommen. Die Erde löst sich leicht ab und es zeigt sich bisweilen der blossgelegte Urnenrand, ehe man es vermuthet. In den meisten Fällen aber haben sich schon vorher als Vorboden Kohlenstücke gezeigt, und zwar in verschiedener Höhe. Am dichtesten liegt die Kohle auf dem Grunde, auf welchem die Urne steht. Bisweilen ist auch nur die Erde oder der Sand dunkler gefärbt, ein Zeichen, dass er organische Substanzen aufgenommen hat¹⁾. Herr Geometer Fuchs hat bei Grossenbaum in einzelnen Gräbern etwas über der Urne

1) Herr Geheimrath Prof. Schaaffhausen in seinem Aufsätze über germanische Gräber, Jahrb. XLIV, hat dieses ebenfalls bemerkt. Derselbe hat die Güte gehabt, Kohlenstücke, welche ich ihm mit Schädelfragmenten eingesandt habe, zu untersuchen, und dieselben als Buchen- und Eichenkohle bestimmt. Zwar war wohl anzunehmen, dass die jetzt hier vorkommenden Holzarten auch zur Zeit unserer heidnischen Vorfahren sich fanden. Doch ist es interessant zu wissen, dass Buchen und Eichen damals wie jetzt einen hauptsächlichen Theil unseres Duisburger Waldes ausmachten. Auf der Bürringer Heide hat man in den Gräbern Kiefernkohle und auch Wachholderkohle gefunden. Bei den Schädelfragmenten waren Herrn Schaaffhausen röthliche Flecken aufgefallen, welche er, wenn die Schädel nicht im Feuer gewesen wären, wie er sagt, für Blutflecken erklären würde. Ich habe ein Schädelstück nochmals ausgeglüht, und die Farbe hat sich nicht nur nicht verloren, sondern wo möglich an Intensität zugenommen. Ich schloss daraus, und weil zugleich die färbende Substanz tief in den Knochen eingedrungen war, dass wir es mit einer Eisenverbindung zu thun haben müssten. Dies hat sich bei der weiteren chemischen Untersuchung auch herausgestellt. Es muss in der Nähe des Schädelstücks ein Stückchen Eisen gelegen haben, das sich zwar später nicht mehr in der Urne vorfand, weil es sich vollständig gelöst hatte, aber doch den Knochen färbte, den es erreichte. Ich erinnere an den durch den Obolus prachtvoll grün gefärbten fränkischen Schädel.

in der Erde eine Lage von dicht neben einander gelegten und zu einer Art von Wölbung vereinigten Kieselsteinen gefunden. Es erinnert dies an eine Beobachtung von W. Tappe (die wahre Gegend der 3tägigen Hermannsschlacht. Essen 1826), welcher schreibt: „In der Nähe von Haustenbeck fand ich einen Hügel, dessen Grundfläche war ganz mit kleinen platten Brocken von Kalksteinen dicht belegt, ehe der Hügel aufgeführt war. Bei einigen Hügeln fand sich wieder, dass der Umkreis derselben vor der Aufrichtung mit kleinen Kohlenbröckchen bestreut gewesen war. Ohne eine solche Bezeichnung des Kreises war es nicht möglich, die Hügel alle so schön rund zu machen, wie sie ohne Ausnahme sind. Da wo man diese Bezeichnung mit Kohlen nicht findet, kann sie mit Sand gestreut sein.“ Die Steinlagen unten oder oben bieten eine Erinnerung an die Steinkammern und Betten, welche sich in andern Gegenden in Hügelgräbern finden. Wenn Tappe meint, es sei eine Bezeichnung des Grundkreises durch Steine, Kohlenbröckchen oder Sand nöthig gewesen, so irrt er. Die Kohlenbröckchen stammen von der Verbrennung her und sind einfach liegen geblieben, wo sie lagen. Die weiter verstreuten pflegte man zu sammeln und mit auf den Hügel zu werfen, während er aufgeschüttet wurde. Daher kommen sie abgesehen von der Grundfläche in der Nähe der Urne eben in jeder Höhe vor. Eine Bezeichnung war aber gar nicht erforderlich. Die Verbrennung geschah auf ebener Erde oder in einer sehr geringen Vertiefung. Darauf wurden die Reste gesammelt, mit Kohlen u. s. w. in eine Urne gelegt, und diese mitten auf den Brandplatz gestellt. Anverwandte und Leute des Verstorbenen schütteten dann den Hügel auf, indem sie zunächst die Urne zudeckten und in der dort sich bildenden höchsten Höhe des Hügels sehr leicht die Spitze des Kegels erhielten. Dass dann aber nicht eben übermässig viel Augenmass dazu gehörte, dem Hügel eine regelmässige Form zu geben, ist für jeden Kundigen klar. Grabgeräte waren hierbei nicht erforderlich. Wenn wir sehen, wie bei Cäsar die Eburonen vor Ciceros Lager mit den Schwertern oder Lanzen den Rasen ausstechen, dann in ihren Mänteln die mit den Händen zusammengeraffte Erde wegtragen und so in einer sogar für die arbeitgewohnten Römer unglaublich kurzen Zeit weitgestreckte Cernirungswerke aufführen, so wissen wir, wie ein Grabgefolge bei den Germanen verfahren haben wird. Das kleine Gefolge eines gewöhnlichen Mannes oder einer Frau brachte nur einen kleinen Hügel zu Stande. Die Volksmenge, welche den todtten Häuptling bestattete, richtete mit Leichtigkeit einen Hügel auf, der hunderte von Schachtruthen Erde birgt,

da eben jeder Hand anzulegen wusste. Die Hügel, wie wir sie hier haben, konnten aufgeworfen werden, ohne dass jemand sie dabei bestieg. Die grösseren bei Marxloh von 12 bis 15 Fuss Höhe müssen während des Aufwerfens erstiegen sein, was auch ohne Verletzung der Pietät gegen den Verstorbenen wohl geschehen konnte, da ja die Anverwandten später auch auf den Gräbern opferten. Der Umstand, dass wohl gewiss in der eben erwähnten Weise die Hügel geschaffen wurden, erklärt es auch, dass auf dem Gräberfelde Hügel vorhanden sind, ohne dass diesen entsprechende Ausschachtungen sich finden. Jeder nahm eben hier oder dort in der Umgebung Sand oder Erde auf, um sie hinzuzubringen, und die Dichtigkeit der heilig gehaltenen schon vorhandenen Grabhügel zwang manche, hunderte von Schritten weit zu gehen, um Erde zu holen. Bei Marxloh sind allerdings neben den grösseren Hügeln auch hier und da ziemliche Vertiefungen, die aber immer doch nur einen Theil des anliegenden Hügel geliefert haben können, wenn sie überhaupt alt sind.

Indess wir wollen zu der Urne zurückkehren, indem wir die kleineren Gefässe, Messer, Waffen oder sonstige Dinge, die sich wohl in der Umgebung derselben finden, und die zur Ausrüstung des Todten als Geschenke der Anverwandten während der Errichtung des Hügel hinzugelegt wurden, einstweilen bei Seite lassen. Ist die Urne bei der Grabung an irgend einer Seite mit der Sonde erreicht oder bereits sichtbar, so muss mit grösster Vorsicht weiter gearbeitet werden. Bald werden sich abgebrochene Deckelstücke zeigen, da die Deckel, mit denen hier alle Urnen versehen sind, sehr häufig über die Urne hinausgreifen und dann natürlich dem Druck der auffallenden Erde, die von unten keinen Gegendruck erhält, erliegen. Ist die Urne nicht ganz gefüllt gewesen, so ist auch ein Theil des Deckels gewöhnlich in dieselbe hineingedrückt. Bei einiger Vorsicht lassen sich jedoch viele Deckel später wieder herstellen. Mit Sorgfalt wird nun die Erde zunächst über der Urne entfernt, dann rings umher, während man sie unten auf ihrem sichern Ruhepunkte lässt. Sie steht endlich ganz frei, darf aber dann noch nicht aufgenommen und versetzt werden. Sie ist mit ihrer Füllung so schwer, und andererseits der von Feuchtigkeit seit Jahrhunderten durchzogene Thon so mürbe ¹⁾, dass sie fast

1) Oft hat auch die Urne bereits, nachdem sie kurz nach der Bestattung von Feuchtigkeit durchdrungen war, dem Druck der aufliegenden Erde, welcher vielleicht durch darüber aufgewachsene mächtige Bäume verstärkt wurde, nicht

in allen Fällen zerbricht, wenn sie, ehe sie entleert ist, aufgehoben wird. Auch bei der Entleerung ist grosse Aufmerksamkeit nöthig, nicht bloss der Urne selbst wegen, die bisweilen im letzten Augenblick noch in Trümmer geht, wenn man sie gerettet glaubt, sondern auch, weil interessante Knochenstücke, Kohlen, geschmolzene Broncesachen sich zwischen dem Sande und den kleineren Knochenresten finden können. Lässt man nach der Entleerung der Urne eine gewisse Zeit, um etwas zu trocknen, so wird sie sich um so leichter transportiren lassen. Soll sie darauf vollständig rein werden, so bedarf sie einer eigentlichen Waschung. — Wir sind bisher davon ausgegangen, dass eine Urne in der Mitte des Hügels stehe, und dieses ist auch das gewöhnliche. Aber wie Haupt von 6 Urnen spricht, die neben einander gestanden haben sollen, so habe auch ich deren bis zu 5 in einem Grabe gefunden. Es standen einmal oben 3 und darunter die zwei anderen. Die Grösse derselben war verschieden, das Grab aber war nicht eines der grösseren. Wahrscheinlich haben mehrere Familien gemeinsam ihre Todten beigesetzt. Gegen die Annahme, dass nach einander Glieder derselben Familie begraben seien, spricht der Umstand, dass nur die unteren Urnen auf Kohlen standen, und zwar etwas tiefer als gewöhnlich in den Boden eingesenkt. Oftmals standen zwei Urnen neben einander, beide gefüllt mit Knochen. Kleinere Bechergefässe ohne Deckel, wie sie auf den Tafeln zahlreich gezeichnet sind, waren, wenn sie ausserhalb der Urne sich befanden, nie mit Knochen, sondern nur mit Erde gefüllt, also leer gewesen. Waren sie in der Urne, so standen sie meistens unten auf dem Boden derselben mit der Oeffnung nach oben

widerstehen können. Feine Haarwurzeln wachsen in die Risse hinein und erweitern sie. Welche merkwürdige Thätigkeit im Innern der Urne solche Haarwurzeln an den Kohlen durch Eindringen in die Jahresringe, feinste mechanische Zertheilung und endlich Aufsaugung ausüben, hat Tappe l. c. entwickelt; ihre ähnliche Zerstörung und Durchwachsung der Knochen, die so weit geht, dass endlich oft nur eine verfilzte Wurzelmasse von der Form des verzehrten Knochens zurückbleibt, hat Schaaffhausen l. c. treffend dargestellt. Ganz unversehrte Knochen erinnere ich mich nur in einer Urne gefunden zu haben, in welche der Deckel luftdicht hineinschloss, und die sich bis zur Grabung vollständig erhalten hatte (Taf. IV V Fig. 17). Bei allen anderen Urnen waren die Wurzeln durch Deckelrisse oder am Deckel entlang oder durch Urnenrisse eingedrungen. — Ich will hier noch bemerken, dass ich weder neben den Urnen noch in denselben eigentliche Asche gefunden habe. Dieselbe war wohl durch die Feuchtigkeit ausgelaugt und aufgesogen.

gerichtet, bisweilen aber auch mit der Oeffnung nach unten und dann nicht immer mit Knochen sondern auch wohl mit Sand gefüllt.

Die Urnen, welche in den hiesigen germanischen Gräbern gefunden, sind unter den abgezeichneten folgende: IV u. V, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 29, 31, 32, 33, VI u. VII, 11, 12, 13, 14, 23, 24, 25, 26, 27. Ihre Grösse ergibt sich aus den beigetzten Massangaben. Alle sind jedoch kleiner als die, welche Haupt bei Grossenbaum gemessen hat, wenn man seine „comparative“ Messung als genau annehmen darf. Urnen von 2' 4" Bauchweite kommen näher bei Duisburg nicht vor. Herr Fuchs meinte, auch die Grossenbaumer möchten kaum so gross sein. — Uebrigens sind die Urnen eben „irdenes Geschirr“, von dem Tacitus Germania 5 spricht, das sicherlich in derselben und ähnlichen Formen auch dem Gebrauche des Lebens diente. Ebenso ist es mit den Deckeln, welche offenbar je nach Bedürfniss als Deckel oder als Schalen für Milch und andere Speisen zu gebrauchen waren und gebraucht wurden. Dem entspricht es auch, dass die Deckel einen Eindruck auf der Wölbung haben oder 3 Füsse, dass einzelne ferner Henkel tragen, welche erlauben, dass man sie an einen Haken hängt, oder durchbohrte Stützen, so dass ein dünner Strick durchgezogen werden kann. Dieselben Stützen finden sich, wenn auch nicht durchbohrt, als Zierrathsmotiv an einzelnen Urnen wieder. Die Gestalt der einzelnen im allgemeinen zu beschreiben, ist wohl kaum erforderlich. Die beigefügten Tafeln enthalten alle charakteristisch erscheinenden Formen. Weniger genau lässt sich im Bilde die Verzierung unterscheiden. Ich will sie daher, auch wenn ich dadurch bereits beschriebenes erörtere, kurz charakterisiren. Ich unterscheide 3 wesentliche Theile an der Urne, nämlich den Hals, den Anfang der Bauchung bis zum grössten Kreise, endlich den unteren Theil der Bauchung¹⁾. Einzelne Urnen sind im ganzen gleich gehalten. Sie sind dann zu unterscheiden, je nachdem sie einigermaßen glatt, d. h. schlicht sind, oder rauh gehalten. Letzteres ist nicht nothwendig als ein Zeichen der grösseren Rohheit ihrer Verfertiger aufzufassen oder nothwendig ein Zeichen, dass sie älteren Datums sind als die anderen. Vielmehr sind sie offenbar absichtlich an der äusseren Oberfläche rauh gehalten, da man sie eben so absichtlich innen glatt gestrichen hat. Dass wirklich diese rauhe Oberfläche, die man mit dem rauhen gespritzten Bewurf der

1) Die stärkste Bauchung allein zu verzieren, wie es in anderen Gegenden vorkommt, ist hier nicht Sitte gewesen.

Häuser gegenüber dem glatt gestrichenen vergleichen kann, eine Verzierung gleichsam à l'antique war, ist deutlich daraus zu ersehen, dass dieselbe Verzierung allein oder mit durchlaufenden Rinnen für den unteren Theil der Bauchung vorkommt, während der obere Theil oder der Rand anders gehalten sind, und die Innenseite der Urne immer glatt ist. Wie es mir scheint, hat man auf die halbtrockene Urne mit der Hand dünn angemengten Lehm mit Sand wieder aufgestrichen, denn sie ist rauher und anders als sie durch die einfache Fabrikation aus freier Hand sein würde. Aus freier Hand aber scheinen mir die Urnen alle gemacht zu sein, da die charakteristischen Rundstreifen fehlen, da sie ferner alle dünner geschabt sind, und zwar entweder bloss innen oder aussen ebenfalls. — Der Hals ist gewöhnlich schlicht gehalten, nie allein rau. — Nur einmal ist er sauber ausgeschabt, so dass nach der oberen Bauchung ein scharfer Rand entsteht (nach römischem Muster) IV u. V, 20. — Einmal ist der ganze Topf à l'antique, nur oben auf dem Rande sind Fingereindrücke unmittelbar neben einander im Kreise herum, VI u. VII, 23. Dieselbe Urne ist innen glatt und hat einen sehr fein geschabten Deckel, der von einem unserer jetzigen Töpfe sein könnte, wenn er besser ausgebrannt wäre. Es zeigt sich hier, was auch sonst aus den Tafeln leicht klar wird, dass Urne und Deckel nicht ein zusammengehörendes System bilden sondern durcheinander gebraucht wurden. Hierbei will ich bemerken, dass rau gehaltenen Deckel nicht vorkommen. Der obere Theil der Bauchung ist ebenfalls häufig schlicht, nie allein rau. Einmal trägt er 2 Stützen, die auf einer anderen Urne beim Beginn der unteren Verzierung sitzen. IV u. V, 13. 8. — Einmal ist er oben durch 2, unten durch 3 eingerissene Linien abgegrenzt, zwischen welchen 4 schräg liegende gerade Linien im Zickzack laufen VI u. VII, 26. — Einmal ist dasselbe in Graphit oder Metallglasur ausgeführt ohne untere und obere Grenzlinien IV u. V, 33. — Ein Bruchstück aus Lintorf IV u. V, 34. hat nicht die Linien, gibt aber die durch dieselben gebildeten Dreiecke durch dreispitzige Eindrücke. — Am meisten verziert findet sich der untere Theil der Bauchung. Dies ist auch ein weiterer Grund, weshalb ich die nur dort befindliche rauhe Oberfläche als Verzierung auffasse. Ein Vergleich mit unseren jetzigen Töpfen ähnlicher Art zeigt, dass jetzt unten allein nie Verzierungen sind, dass deshalb auch eine Glasur innen, am Halse und der oberen Bauchung nicht der Urne IV u. V, 9. entspricht, welche innen, am Halse und der oberen Bauchung schlicht, unten rau ist. — Nach dieser einfachsten

Verzierung folgt VI u. VII, 25, welche in der rauhen unteren Bauchung in einem Zwischenraum von je c. 2 Zoll 3 tiefere und breitere senkrechte Rinnen zeigt, die oben keine Begrenzungslinie tragen. — An einer anderen Urne finden sich ebenfalls je 3 senkrechte, aber wenig tief eingerissene Linien in geringer Entfernung, oben ebenfalls ohne Grenzlinien VI u. VII, 27. — Viermal eine einzige tiefer eingerissene senkrechte Linie oben ohne Verbindungslinie ist IV u. V, 8. Die eine von den 4 Linien geht bis zwischen 2 Stützen. — Auf IV u. V, 6,c durchkreuzen sich mit einem 5zinkigen Holz roh eingerissene Querstreifen mit eben solchen senkrechten. Um dem ganzen mehr Ausdruck zu verleihen, hat der Künstler rechts etwas mehr Druck gegeben. — Die bisherigen senkrechten Streifen in welliger Krümmung, aber unregelmässig nach unten verlaufend, finden sich mit 9zinkigem Holz gerissen und oben durch einen graden, ebenso gerissenen Querstreifen verbunden IV u. V, 6,e. — Viel gefälliger ist IV u. V, 13. 6,d, wo von unten schräg nach links aufsteigend mit neunzinkigem Holz gerissene Streifen am grössten Kreis mit leichtem Bogen sich wieder abwärts neigend verschwinden. Von der so oben gebildeten Begrenzungslinie abwärts gehen eben solche senkrechte ¹⁾. — Nachgeahmte Fischschuppen mit 9zinkigem Holz gerissen und oben mit einem eben solchen geraden Begrenzungsstreifen IV u. V, 6,e sind entweder länger gestreckt IV u. V, 6,a oder fast Kreisabschnitte IV u. V, 6,b. — Dieses sind die von mir gefundenen Verzierungen in einer gewissen Uebersicht. Der Leser wird wohl bemerkt haben, dass dieselben abgesehen von Stützen, welches Henkelandeutungen sind, immer an einer Urne nur auf einem der 3 wesentlichen Theile sich finden, entweder am Halse, was selten ist, oder an der oberen Bauchung, was häufiger, oder an der unteren Bauchung, was das gewöhnliche ist. Dass übrigens noch viele andere Verzierungen sich an germanischen Urnen finden, als die hier bemerkten, versteht sich von selbst und ist aus den verschiedenen Veröffentlichungen, besonders denen von Lindenschmit zu ersehen.

Die Urnen bestehen aus unserm hiesigen Thon, der mit etwas Quarzsand vermischt oder auch wohl rein gehalten ist. Sie sind im offenen Feuer schwach gebrannt, deshalb fleckig und ungleich gefärbt. Einigermassen roth gebrannt ist nur eine der hier gefundenen IV u. V, 18. Manche Scherben machen durch die nach innen zu stärkere Brennung den

1) Wir haben in diesen letzteren Verzierungen nachgeahmtes Flechtwerk.

Eindruck, als ob man die Urnen im ausbrennenden Feuer etwa mit der glühenden Holzkohle theilweise gefüllt habe. — Die roth gebrannten Urnen, welche Haupt erwähnt, die er aber nicht gesehen hat, werden auch wohl germanisch, nicht römisch gewesen sein.

Wir gehen zu den Deckeln über, welche wie oben bemerkt für sich zu betrachten sind. Dass übrigens eine grössere Urne einen grösseren Deckel erfordert, versteht sich von selbst, wenn derselbe nicht schliesslich zu klein werden und, wie es einmal vorkommt, hineinfassen, statt wie gewöhnlich umfassen soll. Die Deckel sind also ursprünglich zum Stehen eingerichtete weniger tiefe Gefässe in Schalenform. Der einzige Deckel, welcher zu dieser Voraussetzung nicht stimmt, ist IV u. V, 2. Er ist flach mit fast senkrecht angesetztem Rande, trägt aber oben einen eingeneteten kräftigen Henkel, der ihn zum Stehen untauglich macht. IV u. V, 7 kann stehen, mag aber auch wohl mehr zum Deckel bestimmt sein. In allgemeinen will ich bemerken, dass die Deckel verhältnissmässig die sauberste Arbeit verrathen, IV u. V, 22 ist so fein und sorgfältig gearbeitet, dass er auf der Töpferscheibe nicht schöner gemacht werden könnte. — Die erste Hauptform ist die der ziemlich flachen Schale, welche den Rand der Urne überragt, IV u. V, 31. IV u. V, 22, die sich einmal IV u. V, 7 mit 4 eingeneteten Knöpfen findet. (In dieser Einnietung der Knöpfe und vorher des Henkels, welche sich auch bei zwei Bechern IV u. V, 4 und VI u. VII, 17 wiederfindet, ist gewiss noch ein Rückbleibsel einer alten sehr rohen Technik, welche das Ausstreichen der Henkelarme u. s. w. und die dadurch bewirkte Befestigung noch nicht kannte¹⁾). Jedoch sind auch kleinere Gefässe mit ausgestrichenen Henkeln da wie VI u. VII, 15, und ein grösserer Deckel IV u. V, 5, einmal IV u. V, 23 mit hervortretendem Rande der Stehplatte (wie man sie noch hat), einmal IV u. V, 32 mit 3 Füßen. Bei diesem letzten Deckel berührt der Rand beim Aufliegen den Urnenbauch. — Die zweite Hauptform ist die der tieferen den Hals der Urne umfassenden Schale, die der früheren Form in IV u. V, 30 am nächsten kommt. IV u. V, 30 trägt einen durchbohrten Stutz. In schönerer und mehr geschweifter Form sehen wir die tiefere Schale den Urnenhals umfassen in VI u. VII, 11, 12, IV u. V, 12, 3. — Die zweite Hauptform zu klein und deshalb einfassend findet

1) Der unsern Bechern ganz ähnlich geformte Becher aus der sogenannten Steinzeit der Pfahlbauten bei Desor »die Pfahlbauten des Neuenburger Sees. Deutsch von Mayer 1866« p. 81 hat einen deutlich ausgestrichenen, nicht eingeneteten Henkel.

sich einmal IV u. V, 17. Im gewöhnlichen Gebrauch war ein solcher Deckel nicht anwendbar, da er sehr fest schliesst und kaum anders los zu bringen ist, als wenn man das ganze Gefäss umdreht. — Dieselbe Form, umgekehrt als Schale auf der Urne liegend VI u. VII, 27 und ebenfalls mit Knochen gefüllt, hat vielleicht diese Stellung erhalten, weil die Reste sich nicht alle in der Urne unterbringen liessen, erinnert übrigens auch an den Römischen Urnenschluss durch aufliegende Teller.

Die kleineren Gefässe stehen wie oben gesagt unten in den Urnen oder irgend wo in der Nähe der Urne im Hügel, indem sie wohl als Ausrüstung oder Weihgabe mitgegeben wurden. VI u. VII, 15 ist eine kleinere Urne. Die übrigen sind sämmtlich Becher. Darunter ist VI u. VII, 17, vielleicht nach römischem Vorbild, aber mit unten eingeniетem Henkel gefertigt, wie IV u. V, 26 zeigt, welches ich in Asberg erworben habe. IV u. V, 1 ist die genaue Wiederholung des Deckels von IV u. V, 32 mit 3 Füßen. Dieses Gefäss wie auch etwa IV u. V, 15, als „Salzfässchen“ aufzufassen, kann ich mich nicht entschliessen, eher als „Kinderspielzeug“. Die Becher sind sämmtlich von der rohsten Arbeit, theilweise so schlecht, als ob Kinder sie gemacht hätten. Und zwar lagen diese rohen Becher in oft ganz gut gearbeiteten Urnen, existirten also mit ihnen zu gleicher Zeit. Sie scheinen absichtlich zum Zweck der Bestattung roh gewählt zu sein, theilweise sind sie sogar wie VI u. VII, 17, IV u. V, 24, bei der Fabrikation total missrathen. Waren solche Becher für die Todten gut genug, oder hatten sie wegen ihrer alterthümlich rohen Form und weil sie für den Gebrauch des Lebens nicht dienen konnten, etwas die Todten besonders Ansprechendes an sich?

Unter den sonstigen Geräthen, welche sich bei Gelegenheit der Gräberöffnungen gefunden haben, befindet sich zunächst ein kurzes eisernes Messer. Es lag in einem grösseren Grabe der Wedau dicht am Pootbache. Die Gestalt hat wenig bemerkenswerthes, es ist eben unvollständig. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Gestalt der Messer, welche Lindenschmit Bd. II Heft III Taf. 3 gegeben hat, sehr an die Form des bis zur Erfindung der Streichhölzer in einfachen Haushaltungen gebräuchlichen Feuerstahls erinnert.

Die einzige eigentliche Waffe ist in dem bereits erwähnten grossen Hünengrabe auf dem neuen Kirchhofe gefunden. Es ist dies ein eiserner Dolch VI u. VII, 37, der wohl als römisch zu bezeichnen ist. Er fand sich im Jahre 1869, und zwar nicht weit vom äusseren Rande des Grabes,

Ein Jahr früher wurde in demselben Grabe ein sehr merkwürdiger Fund gemacht. Es ist dieses das nebenan in gleicher Grösse abgebildete Medaillon von Bronze, welches einen Augustuskopf trägt. Ich will dasselbe kurz beschreiben.

Der Grund der Platte ist punktirt wie Leder an seiner Oberseite. Gesicht und Hals sind kräftig behandelt, Ohr, Haupthaar und Diadem mehr fabrikmässig. Der Rand des Grundes ist auf der Matrize nach dem Kopfe zu nicht scharf gewesen. Nach dem Gusse hat deshalb ein ungeschickter Künstler mit dem Grabstichel nachgeholfen und eine deutliche Furche rings um den Kopf gezogen, die nur vor der unteren Nasenhälfte, unter dem Kinn und theilweise unter dem Halse fehlt. Sonst bietet die Oberseite der Platte nicht viel bemerkenswerthes. Merkwürdig ist aber die Rückseite, da der Kopf hier nicht nach derselben Seite sieht, wie der der Vorderseite, da überhaupt die Patrize einer ganz anderen Matrize entspricht. Betrachten wir den Eindruck der Patrize. Die Stirnbildung ist deutlich sichtbar bis zu den Augen. Der Kopf ist oben bis zu dem Diadem, dessen Blätter die einzige Erhebung über die Schädellinie bilden, kahl. Vom Ohr ziehen sich nach oben hin spärlicher werdende Haare hinauf. Hinter dem Kranz ist etwas Haupthaar vorhanden, wie die etwas wellige Linie des Kopfes zeigt. Das Ohr ist kräftig ausgebildet. Vom Ohr bis zu der Schleife des Kranzes ist Haar sichtbar. Der Hinterkopf ist gering und ebenso wie die Schleife an der Patrize verstossen und abgenutzt gewesen. Der Hals ist ganz deutlich. Er ist schmächtig und zeigt einen stärkeren Kehlkopf, als ihn der andere Kopf hat. Die Augen sind nur angedeutet, die Backen gleichmässig und ohne Ausdruck gehalten, die Nase fehlte von vorn herein, wie man noch jetzt sehen kann. — Die Platte ist liegend, nicht stehend, in einer geschlossenen Form gegossen. Der Einguss ist auf der Rückseite an der Nase gewesen. Ein hoher Aufguss hat nicht stattgefunden, und die Rückseite ist beim Erkalten an einzelnen Partien nachgesunken, so dass sich z. B. eine den Hals der Rückseite umgebende Vertiefung zeigt, die genau die Form des umgekehrten starken Augustushalses wiedergibt.



Auf dem internationalen Congress für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn im September 1868 legte ich das Medaillon bei der Debatte über römische Heerstrassen vor. Die Verhandlungen des Congresses (herausgegeben von Prof. Dr. Ernst aus'm Weerth. Bonn 1871. p. 47) geben darüber folgenden Auszug:

„Herr Dr. Wilms trug einiges über die im Kreise Duisburg gelegene sogenannte alte Landwehr vor. Erst Schneider habe sie als Römerstrasse erkannt. Die spätere Detailuntersuchung hat Redner selbst gemacht. Auch hier sind drei parallele Wälle, in deren mittlerem sich alte Urnen vorgefunden. Bei Duisburg von Grossenbaum nach Norden bis zur Ruhr an der Landwehr entlang geht ein grossen Todtenfeld. Ueber die Ruhr hinweg geht die Landwehr nach Hamborn und Marxloh.“

„Auf eine Anfrage des Herrn v. Quast über den Grund, warum man die Landwehr für römisch halte, erwidert Dr. Wilms, dass eben in ihr sich die Urnen eingegraben gefunden hätten. Als ein Bestimmungsmittel der Zeit könne vielleicht auch ein dort gefundenes Bronze-Medaillon des Kaisers Augustus dienen, welches der Redner vorzeigte. In einer Debatte über die Echtheit dieses Medaillons zwischen Herrn Dr. Wilms, Herrn von Quast und Anderen erklärt der erstere, das Medaillon sei von einem als ehrenwerth bekannten Förster Empting bei Anlegung einer Hecke in einer Urne gefunden, noch am selben Tage an einen dem Redner bekannten Mann verkauft, von diesem leider mit gewaltsamen Mitteln von der Patina befreit und ihm dem Redner übergeben worden. Bei einer am andern Tage im Försterhaus gethanen Frage, was eigentlich in der Urne gelegen, habe man ihm ohne zu wissen, dass er es besässe, gesagt „ein grünes Bild“, mithin habe es die Patina zur Fundzeit noch gehabt. Die Echtheit wurde indessen von der Versammlung nicht zugestanden.“

Die im vorstehenden Auszug erwähnten Urnen sind auf dem Terrain der Klucken'schen Pfannenbäckerei bei der Rodung des mittleren Landwehrwalles gefunden worden, und dieser Umstand kann neben anderen allerdings als ein Beweismittel für das hohe Alter der alten Landwehr gelten. Zwingend ist dasselbe indessen nicht, denn wie Herr Dr. Fulda mir ganz richtig bemerkt hat, der Wall könnte, wenn nicht anderes für ihn spräche, auch mittelalterlich sein und unversehrte Grabhügel, über welche er hinweggeführt wurde, in sich aufgenommen haben.

Was das ferner erwähnte „Försterhaus“ betrifft, so kann ich davon wohl kaum gesprochen haben, da ein solches nicht vorhanden ist. Möglich ist indess, dass ich bei der Vorlesung des Protokollconcepts

nicht hinreichend acht gegeben habe. Dagegen war es ein Irrthum meinerseits, wenn von einem Urnenfunde die Rede ist. Die genauere Untersuchung hat ergeben, dass das Medaillon nicht, wie ich von den Herren Michels gehört zu haben glaubte, in einer Urne, sondern in der freien Erde gelegen hat.

Die Echtheit des Medaillons wurde also von den auf dem Congress versammelten archäologischen Notabilitäten, unter denen sich z. B. auch der verstorbene Geheime Ober-Regierungsrath Pinder befand, nicht zugestanden. Dieser hat am zweiten Congresstage das Medaillon einer erneuten Prüfung unterzogen.

Auch der Vorstand unseres Vereins sowie die berühmten Numismatiker Chalon in Brüssel und J. Friedländer in Berlin haben sich gegen den antiken Ursprung des Medaillons ausgesprochen. Letzterer sagt in einem Briefe an Herrn Prof. aus'm Weerth: „Wenn ich auch ablehnen muss, dass auf mein Urtheil über das Medaillon Gewicht gelegt werde, kann ich es doch wenigstens mit voller Ueberzeugung aussprechen. Es ist unzweifelhaft eine Arbeit des 17. Jahrhunderts; alle Kennzeichen: die Unähnlichkeit des Bildnisses, der ungeschlachte Hals, die schlechte Ciselirung, der punktirte Grund, sprechen dafür. Es ist auch kein Abguss eines antiken Originals, sondern eine Kopie, wie sie in der Zeit der spätern Renaissance häufig gemacht wurden. Die Fundnotiz kann ja dennoch richtig sein.“

Wenngleich nun niemand den Verdacht hegt, dass hier eine absichtliche Täuschung vorliege, so mag es gerade deshalb vergönnt sein, die ganz unverdächtigen Umstände des Fundes hier anzureihen.

Zunächst möge hier die Erklärung der Herren Heinrich und Hermann Michels vom 2. November 1868 folgen.

»Im Juli oder August 1868 kam eines Morgens gegen 9 Uhr der frühere Förster Empting zu Herrn Heinrich Michels (Eisenhandlung), um Eisengeräth zu kaufen. Als er bezahlte, nahm er mit einigen Geldstücken, die er lose in der Tasche trug, eine Bronzeplatte heraus, die Herrn Michels zu der Frage veranlasste, was er da habe. Er sagte, es sei ein »Geldstück«, das er in der Wedau bei der Anlage der Hecke um den neuen Kirchhof in der Erde gefunden habe. Herr Michels nahm das Stück in die Hand. Es war dunkelgrün und noch etwas mit Erde beschmutzt. Herr Michels sagte scherzhaft, es möchte wohl Gold sein, er aber erwiderte, es sei Kupfer (er musste es also untersucht haben, und an der oberen Seite war hinten etwas gefeilt), warf es auf den Tisch, dass es klang, und fragte ungefähr »Was geben Sie dafür?« — In der Nähe hingen kleine Schellen, und er meinte, er habe wohl eine nöthig und wolle sie dafür nehmen. Seine Kuh, die im Walde weide, könne sie gebrauchen, um

leicht wiedergefunden zu werden. — Die Schelle hatte einen Werth von 3 Sgr. Darauf nahm Herr Michels das Broncestück, als welches er es gleich erkannte, und Empting entfernte sich mit seinem Geräth und der Schelle ¹⁾).

Auf dem Broncestück befand sich der jetzt noch vorhandene Kopf. Herr Michels wollte ihn deutlicher hervortreten lassen und legte das Stück deshalb in Salzsäure. Nach einigen Minuten nahm er es heraus und bürstete es mit Sand. Es wurde theilweise blank. — Um es noch reiner zu machen, wollte er es nochmals in die Säure legen, als sein Bruder Herr Hermann Michels hinzukam, es sah und meinte, »der Grünspan hätte darauf sitzen bleiben müssen.« Die weitere Reinigung unterblieb hierauf, und das Stück wurde abgetrocknet.

Am Abende traf Herr Herm. Michels den Dr. Wilms. Er theilte ihm das Vorhandensein der Bronze mit und schenkte sie ihm für das Gymnasium.

Die besprochene Bronze ist die jetzt noch auf der Bibliothek aufbewahrte einen Augustuskopf tragende Platte.

Vorstehendes bekräftigen der Wahrheit gemäss:

Duisburg den 2. November 1868.

Heinr. Michels.

Herm. Michels.«

Hierzu füge ich folgende Mittheilungen. Am Tage nachdem ich die Bronzeplatte erhielt, es war ein Samstag, ging ich mit dem Stadtrendanten Herrn Molitor auf einem Spaziergange nach Tisch nach der neuen Kirchhofanlage hin, um mir die Stelle des Fundes anzusehen und weiter mit dem Finder über die näheren Umstände zu sprechen. Wir fanden nicht den alten Förster Empting, wohl aber seinen Sohn, einen jungen Mann von c. 27 Jahren und einige Arbeiter. Man war beschäftigt, einen 3' tiefen, c. 4' breiten und c. 70' langen Graben durch das grosse Hünengrab am Wege entlang auszugraben, und der Graben war fast fertig. Man hatte damals nämlich noch vor, auch das grosse Hünengrab abzutragen und wollte in der Tiefe des Grabens die Hecke, welche das übrige mehr ebene Terrain bereits theilweise umgab, fortsetzen. Die Heckenanlage hatte der alte Empting (früher Förster beim Grafen Spee) in Accord übernommen. Ich fragte nach demselben. Der Sohn antwortete, sein Vater sei zu Hause (in Rahm bei Huckingen) geblieben. Auf weitere Fragen sagte er, dass in den letzten Tagen die „grüne Platte“ dort beim Graben in der Erde gefunden sei. Auch wusste er, dass sein Vater sie Herrn Michels gegeben habe. Da mir bisher ein Zeugniß des eigentlichen Finders fehlte, habe ich am 16. April c. um ein solches an den Förster Empting geschrieben, in-

1) Beide Herren Michels hatten sich von dem Augenblicke an, wo hier die Grabungen begannen, lebhaft für dieselben interessirt, und Herr Hermann Michels hat mehrfach die Güte gehabt, hilfreiche Hand zu bieten.

dem ich den Wortlaut der Michels'schen Erklärung beifügte. Derselbe bestätigt in seiner Antwort, dass er das Medaillon auf dem grossen Hünengrabe in der Erde gefunden.

Soviel über die Art des Fundes. Ich glaube nicht, dass die gegebenen Mittheilungen an Bestimmtheit etwas zu wünschen übrig lassen.

Ich will nicht läugnen, dass ich in Bonn damals einigermaßen schmerzlich überrascht wurde, als ich das von mir für durchaus unzweifelhaft gehaltene Fundstück und treffliche Datierungsmittel von Sachverständigen als unecht erklären hörte, dass ich ferner auch jetzt noch mich schwer dazu entschliessen kann, den Augustuskopf für nicht antik und nicht für eine echte Beigabe des germanischen Grabtügels zu halten. Aber ich muss zugeben, dass wenn nach dem Urtheil von unbestrittenen Kennern innere Momente gegen die Echtheit des Fundstückes sprechen, diese anerkannt werden müssen, bis vielleicht unzweifelhafte Funde anderer Gegenden ihr Gewicht entkräften.

Ausser dem merkwürdigen Augustuskopfe sind wenige Broncesachen in den Gräbern gefunden. — 1) Die runde Schnalle VI u. VII, 38 und die Kuhschelle 39 hat der Waldvorstand in einem grossen Grabe der Wedau ausgegraben. Sie werden wohl römischen Ursprunges sein, wenn diese Annahme auch nicht durchaus nöthig ist. Im Feuer des Scheiterhaufens sind sie nicht gewesen, also wohl mit dem zugehörigen Riemen zugeworfen. — 2) IV u. V, 16 sind 3 kleine Zierrathe von dem Gürtelgehänge einer Frau. Sie sind mit im Feuer gewesen, und 2 sind zusammengeschmolzen. Daneben lag zusammengeschmolzener dünner Broncedraht. Das ganze befand sich in einer nicht grossen wenig auffallenden Urne, die zerbrochen ist. — 3) VI u. VII, 18, 19, 20, 21. Der Ring 18 ist ein cyllindrischer spiralig gebogener Armring einer Frau. Das daneben befindliche Stück ist 3kantig und dicker, 21, 20 ist rund und dünner als 19. Sie stammen von ähnlichen Zierrathen, alle waren nicht im Feuer, sondern lagen, unvollständig wie sie sind, in der Erde nahe der Urne.

Andere Sachen sind von mir nicht vorgefunden. An dem duisernschen Berge sollen Thonperlen, sowie broncene Haarzängelchen und Haarnadeln vor Zeiten ausgegraben sein. Ich habe sie nicht gesehen. Gläser, von denen die Arbeiter bei Grossenbaum gesprochen haben, kommen in den hiesigen germanischen Gräbern nicht vor. Münzen haben zwar Landleute und Arbeiter bei Urnen gefunden, wie man vielfach hört, aber sie sind nicht mehr vorhanden. Sie würden sonst zur Datirung des einzelnen Grabes wenigstens die Grenze rückwärts geben.

Sollen wir nun zur Datirung unserer Gräber mit den vorhandenen Mitteln schreiten, so lässt sich etwa folgendes sagen. Die Gefässe sind im allgemeinen, wie auch Lindenschmit annimmt, der sogenannten Romano-germanischen Periode angehörig. Anklänge an römische Formen sind unverkennbar, doch ist die ganze Technik entschieden germanisch. Die Grenze aufwärts lässt sich mit Sicherheit nicht finden. Doch möchte dieselbe nicht allzuweit zu setzen sein, da die Gefässe, wie verschieden sie sind, doch wie wir gesehen haben, eine Art von gemeinsamem Geschmack haben, und auch die rohesten Becher und Urnen sich in Verbindung mit gut gearbeiteten Deckeln finden. — Ich habe absichtlich bisher eine Urne unbesprochen gelassen, welche, obgleich sie vom Waldvorstand in der Wedau mitten unter den übrigen in einem grossen Hügelgrabe gefunden ist, doch so wesentlich anders ist in Bezug auf Material, Form und die ganze Behandlung, dass sie wohl besondere Berücksichtigung verdient, nämlich VI u. VII, 7. Sie besteht aus grau-röthlichem hellem Thon, wie er hier nicht, wohl aber linksrheinisch und am Oberrhein vorkommt, und ist mit viel Quarzsand und gemahlten Scherben gearbeitet. Sie ist gedreht, stark gearbeitet, mit 3 schweren, ausgestrichenen Henkeln versehen. Entweder ist sie römisch und durch Zufall oder der Besonderheit wegen zum Begräbnisse von einem Germanen der von uns genannten römischen Zeit gebraucht, oder wir haben mitten unter den übrigen ein Grab aus der nach den Völkerbündnissen beginnenden neuen Culturperiode vor uns, welche bereits viele römische Elemente verarbeitet hatte und auch römische Gefässe selbst verwandte, wie wir nachher sehen werden.

4.

Ich will hiermit das Duisburger germanische Todtenfeld abschliessen. — Doch kann ich den Duisburger Wald nicht verlassen, ohne noch zweier Alterthümer zu gedenken, die derselbe birgt. Das erste ist der alte Steinbruch, der wie oben bemerkt ist, schon 1129 als bestehend und als alte Nutzung für die Bürger der Stadt anerkannt wird. Nach mittelalterlichen Urkunden bezog Mörs Pflastersteine aus demselben. Sollte sich ähnliches für die nächsten linksrheinischen Orte älterer Zeit, wie Asberg, aus dem Gestein erweisen lassen? — Ich möchte hier künftigen Geschlechtern einen Irrthum ersparen in Beziehung auf den darin befindlichen von Ost nach West ziehenden Gang. Derselbe ist nicht uralte und führt nicht einer-

seits nach Duisburg und andererseits tief in die Waldung hinein, wie die Sage bereitwillig erzählt, sondern die Anlage stammt aus dem Anfang der 20er Jahre dieses Jahrhunderts. Ich habe von dem Markscheider, welcher ihn im Auftrage des Landdrosten von Elverfeldt zum Zweck einer Muthung auf Bleierze, Schwefelkies u. s. w. angelegt hat, die ausführliche Beschreibung der Anlage erhalten, leider aber den Brief verlegt. Der Stollen hat mehrere Luftschachte und mündet links im Weissbach, rechts ist er vielleicht noch 50 Schritt lang.

Eine andere Merkwürdigkeit des Duisburger Waldes ist der „heilige Brunnen“, der auf der Generalstabskarte ebenso wie der Steinbruch, aber als „Heilbrunnen“ verzeichnet ist. Der „heilige Brunnen“, welcher jetzt ummauert und gedeckt ist, war vor c. 30 Jahren von Pfählen und wenigen Steinen umgeben, aber er sprudelte reichlich und klar hervor, und Sonntagnachmittags ging regelmässig eine kleine Völkerwanderung zu Fuss und zu Wagen hinaus, um sich dort im Walde zu erfreuen und auf dem Brunnenplateau sich um das Kaffeefeuer zu lagern. Der „heilige Brunnen“ war damals und von undenklichen Zeiten her der Stolz von Duisburg.

Aber der Brunnen versiegte nach und nach, und in der c. 10 Schritt weiter unterhalb entspringenden Quelle fand sich nur ein geringer Ersatz. Die Zeiten änderten sich auch, immer weniger wird der h. Brunnen aufgesucht, nur hin und wieder zünden Knaben dort ein Feuerchen an, und bald wird die so lange gepflegte Erinnerung im Volksbewusstsein erblassen. Und doch knüpfen sich noch allerlei sagenhafte Erzählungen an den Ort. Die Spanier sollen einstmals alle Brunnen der Stadt vergiftet haben, so dass ihre Bewohner gezwungen wurden, dort ihr Wasser zu holen (das sie im Dickelsbach, dem Rheine oder der Ruhr näher hatten). Oder es soll, als der schwarze Tod alles hinwegraffte, eine hier liegende spanische Armee sich nur dadurch gerettet haben, dass sie hinaus in den Wald zog, und um den heil. Brunnen campirte, bis die Pest das Land verliess. Die Spanier haben nun wirklich im 30jährigen Kriege hier gelegen und kräftig gehaust, so dass sie in der Erinnerung der Bürger geblieben sind. Das übrige ist nur ein Ueberrest von älteren Sagen und weist wie der Name „heiliger Brunnen“ auf eine uralte Verehrung der schönen Quelle hin. Alle bisher bekannt gewordenen „heiligen Brunnen“ („Heilbrunnen“ ist eine matte Erklärung) sowie viele andere Quellen, besonders die Mineralquellen sind bisher als Sitz einer alten religiösen Verehrung erkannt worden. Ich erinnere an die Gezelinquelle in der

Bürgermeisterei Schlebusch (cf. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 1865. p. 117 ff.), über welcher sich noch eine Kapelle des apokryphen Heiligen Gezelinus erhebt; an den heiligen Brunnen bei Sonnborn in der Nähe von Vohwinkel, der noch das Ziel jährlicher Wallfahrten ist, an den heiligen Brunnen bei Gerresheim, an dem auch ein apokrypher Heiliger Gericus verehrt wird. Am heiligen Brunnen auf dem Walchenberge bei Grevenbroich wird jetzt der heilige Willibrod verehrt, u. s. w. Alles dieses sind Ueberbleibsel und christliche Wandlungen der uralten Quellverehrung. Und was sind die früher gebräuchlichen sonntäglichen Besuche der Quelle und die Kaffeefeyer anders gewesen als eine Fortsetzung der alten der Gottheit des Quells geweihten Besuche und Opferflammen! Wer weiss, wie viele urdeutsche Liebespaare sich dort Treue geschworen und als Opfer, wie es noch jetzt bei dem alten Brunnen in Wales geschieht, Fibeln, Nadeln, Ringe und Münzen in die Quelle geworfen haben. Die noch bis in's 17. Jahrhundert „de hyllige Born“ genannte Quelle von Pymont gab bei ihrer Reinigung zwischen 4000 und 5000 Gewandnadeln, Gürtelschnallen, Münzen u. s. w. wieder (Jahrbücher 1865. p. 47 ff.), ähnlich war es mit den Quellen von Roisdorf, Tönnisstein und Gerolstein, in welchen reiche Opfergaben aus uralter Zeit gefunden sind. Den grossartigsten Fund der Art in einer heissen Quelle zu Vicarello am nordwestlichen Rande des Sees Bracciano hatte Herr Hauptmann a. D. Würst die Güte aus der numismatischen Zeitung XIX p. 119 (1852) mir mitzutheilen. Es wurden nämlich in derselben nicht weniger als 1200 römische Pfund Bronzemünzen gefunden. — Es liegt also auch hier sehr nahe, bei dem heiligen Brunnen Reinigungen und Nachgrabungen anzustellen, die höchst wahrscheinlich interessante Fundstücke zu Tage fördern würden. Die Sache ist nur bei der jetzigen Ummauerung, welche weggenommen werden müsste, schwierig und kostspielig. Doch könnte bei einer tiefen Ausschachtung dann zugleich eine bessere Quelle aufgefunden werden. Ich selbst habe mich begnügt, mit einer Bohrstange c. 10' tief Grund hervorzuholen. Es fand sich indess in dieser Tiefe nur Sand und Porzellanscherben, die für künftige Jahrtausende interessant werden mögen, für uns noch zu jung sind.

Der Duisburger Wald ist, wenn wir des ungeheuren Gräberfeldes gedenken, mit welchem Orte der Götterverehrung innig verbunden zu sein pflegten, wenn wir ferner den heiligen Brunnen hinzunehmen, sicherlich einer der heiligen Haine der alten Germanen gewesen, von denen die Schriftsteller erzählen. Wenn nun aber dieselben Schrift-

steller sagen, in eben jenen heiligen Hainen seien von Stammes wegen Pferde gehalten, die frei darin aufwuchsen, so liegt wohl die Frage nahe, seit wann mit Sicherheit die bekannten sogenannten wilden Pferde in dem Duisburger Walde gehalten wurden, um daran vielleicht die weitere zu knüpfen, ob nicht in früheren Zeiten dasselbe wenn auch in anderer Weise geschah¹⁾. Von Borries in seinem Schriftchen „die älteste Geschichte des Duisburger Waldes Duisburg 1866“, in welcher die Weisthümer des Waldes und die Verbindung desselben mit der früheren und späteren Duisburger Stadtverfassung besprochen werden, sagt: „Vom Duisburger Walde wissen wir, dass er Jahrhunderte lang im Zusammenhang mit der Speldorfer, Lintorfer u. s. w. Mark einen befriedigten Wald bildete, in welchem die meistbeerbten, namentlich Eiskus, der Graf Spee zu Heltorf das Recht zur Aufzucht wilder Pferde hatten, die sogenannte Straatgerechtsame. In Angermünd befanden sich die Ställe für das wilde Gestüt, welches früher grossen Ruf hatte. (Eine sehr interessante Karte über den ehemaligen Gestütswald zur Grösse von 2600 Morgen besitzt Graf Spee auf Heltorf. Sie stammt aus dem Jahre 1811.)“ Später hat Herr Dr. H. Thiel, Professor am Polytechnikum in Darmstadt, Nachforschungen über das alte Gestüt angestellt. Vielleicht sind ihm bei dieser Gelegenheit auch Nachrichten über die älteren Verhältnisse zugegangen. Die städtischen Urkunden von 1129, 1248, 1279, 1290, 1298, 1349, 1380, 1414, 1638 erwähnen die Pferde nicht, obwohl doch das Gestüt nachweislich älter ist, als die letzten Zahlen. Dies kommt wohl daher, weil die Stadt keinen Antheil daran hatte.

5.

Der Punkt, an welchem der Hunsbuscher Weg vom Walde kommend die Düsseldorfer Chaussée erreicht, ist nicht minder merkwürdig durch Alterthümer als der andere Endpunkt. Es liegt dort das Besitzthum des Herrn Carl Böninger jr., und dieses hat verhältnissmässig eine reichere Ausbeute an Funden gegeben, als der ungeheure Begräbnissplatz draussen im Walde. — Als das Haus nämlich im Anfang der 50er Jahre gebaut werden sollte, wurde die Erde zum Zwecke des Fundamentirens ausgeworfen. Man fand sehr tief aufgeschütteten Boden und darin die Urnen VI u. VII, 2, 4, 5, 8, den Krug

1) cf. Tacit. Germ. 32. Tencteri super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt.

6 und die kleineren Gefässe 3 und 16. Ausserdem die beiden Gläser 1 und 9. Ferner an Waffen 27 bis 36. Ausser den erhaltenen Gefässen kamen noch Scherben von solchen zu Tage, die bei der Arbeit zerbrachen. Die näheren Umstände des Fundes lassen sich nicht mehr genau constatiren, doch waren die Urnen mit Resten des Leichenbrandes gefüllt. Gefäss VI u. VII, 3 und 5 sind sehr hell, 4, 6 u. 16 mehr roth, aber ebenfalls nicht von hiesigem Thon. 2 ist von schwärzlicher Farbe und trägt auf der oberen Bauchung 5 Zierstreifen mit eingedrückten Zeichen, deren sich wiederholenden Stempel 2, a gibt. Von den beiden Gläsern ist besonders VI u. VII, 9 merkwürdig, und ich habe noch in keinem Werke eine ähnliche Form gesehen. Leider ist es ebenso wie 1 gewaschen und hat deshalb die irisirenden Lamellen verloren. 1 ist das gewöhnliche fränkische Trinkglas ohne Fuss in schöner Arbeit, wie es sich bei Lindenschmit und sonst findet. Ebenso sind die Thongefässe fränkisch. 27 ist das einschneidige fränkische Schwert, Skramasax. — Ausser diesen Funden war noch eine Schale zum Vorschein gekommen, welche nach der Angabe des Herrn Böninger einen Stempel trug. Die Schale ist nicht mehr in seinen Händen, sie ist jedenfalls römisch gewesen.

Hinter dem Garten des Herrn Carl Böninger liegt der des Herrn Carl Müller. Auch in diesem sind Gräber gewesen, und im Jahre 1867 wurde 2' unter der Erde in demselben das prächtige Gefäss aus terra sigillata VI u. VII, 10 mit Knochen u. s. w. gefüllt gefunden. Unter dem Gurt befinden sich an demselben Medaillons (10, b) mit einem Bilde des Sonnengotts, zwischen denselben Diana mit dem Bogen in der linken und einem Hasen in der rechten Hand, darunter eine Löwin. Das Gefäss ist natürlich römisch. Sämmtliche genannte Funde, mit Ausnahme des Glases 9 und der Schale, sind in der Sammlung des Gymnasiums aufbewahrt.

Ein einziger Blick zeigt uns, dass wir es hier mit einer ganz anderen Bevölkerung zu thun haben, als die ist, welche im Walde ihre Todten begrub. Sie besitzt viele eiserne Waffen und theils römische, theils den römischen nachgebildete gedrehte und wohlgeformte Gefässe von nichthiesigem Thon. Nach allen sonstigen Funden ähnlicher Art können wir wohl mit Sicherheit behaupten, dass an der bezeichneten Stelle ein kleiner Friedhof vormerovingischer Franken war¹⁾:

1) Vielleicht ist einer oder der andere geneigt, das römische Gefäss als Beigabe eines Römergrabes zu betrachten, da ja die Römer oft hier gewesen sind, wenn sie nicht gar, was der Lage, Asciburgium gegenüber, wohl entsprechen würde,

Das grosse Schwert V u. VII, 40 ist beim Ausbaggern des Ruhrkanals c. 1845 gefunden worden. Es hat die grösste Aehnlichkeit mit einer fränkischen Spathe, doch hat Herr Dir. Lindenschmit wegen des Knopfes Bedenken. Möglicher Weise ist es jünger. Es hat sich im Wasser gut erhalten und könnte noch heute gebraucht werden.

6.

Ich habe noch einige Münzfunde zu nennen, die bei Duisburg gemacht worden sind.

1) Im Jahre 1867 wurde beim Umackern eines Feldes an der Landwehr vom Grunewald zum Rheine, ungefähr da, wo der Weg von der Stadt zur Rheinischen Bahn sie schneidet, eine Goldmünze herausgearbeitet: Avers, Kaiserkopf; Legende DNVALENTINIANVS P F AVG; Revers, Kaiser in ganzer Figur, in der Linken die Kranzreichende Victoria, in der Rechten das Labarum. Legende RESTITVTOR REIPUBLICAE; Zeichen des Münzortes SMAQ.

2) Vor mehreren Jahren fand sich in Baumerde, welche aus dem Theile des Waldes geholt wurde, wo die Mülheimer Chaussée in denselben eintritt, eine kleine gut erhaltene Silbermünze von Kaiser Vitellius.

3) Im Jahre 1868 wurden in einem kleinen Garten, welcher von hier aus rechts hinter der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und dem Wege nach Lackmann etwas tief liegt, 10—20 kleine Kupfermünzen gefunden, von denen mir eine zur Aufbewahrung übermittelt ist.

auf der »Burg« ein Castell besassen, das später die fränkischen Herrscher veranlasste, dorthin ihr Palatium zu legen. Dass die sonst übliche weitere römische Ausstattung fehlt, ist kein durchschlagender Gegengrund, da ja auch sonst römische Krieger, deren gewiss manche auf den langen Märschen und in den dauernden Niederlassungen auf der rechten Seite starben und bestattet werden mussten, nicht mit reichlicher Ausstattung beerdigt worden sind, wie die kärglichen Römischen Funde auf der rechten Rheinseite zeigen. Die Annahme ist also nicht ausgeschlossen. Da wir aber wissen, dass die Franken auch an anderen Orten sich römischer Geschirre bedienten, welche ihnen in die Hände gekommen waren, da ferner die andern dicht dabei gefundenen Gefässe fränkisch sind, so halten wir uns besser an diese. — Vielleicht glauben andere, das merovingische Dispargum in termino Toringorum, Clodio's berühmte Feste, sei durch die fränkischen Gräber für unser Diuspargo (966) gerettet, nachdem es Gegenstand so langen Streites gewesen. Aber die bisher bestehenden gewichtigen Gründe gegen Duisburg würden bestehen bleiben.

Avers Kaiserkopf. Legende undeutlich, vielleicht Constan—. Revers zwei Krieger, welche je ein Labarum und eine Lanze halten, Legende nicht zu lesen; Zeichen des Münzorts TIS.

4) Im Mai 1869 wurden auf der Ziegelei von Herrn M. Böllert in der Rheinau 4' tief unter dem Lehm, da wo der Sand beginnt c. 80 Kupfermünzen (Kleinerz) barbarischer Prägung von Kaiser Tetricus Vater und Sohn (267—273 p. Chr.) gefunden. 49 davon sind dem Gymnasium übergeben. Herr Prof. Dr. Freudenberg hatte die Güte, 19 von ihnen zu bestimmen. Eine von Tetricus f. ist beachtenswerth, auf welcher der Kopf rechts blickt. Die Münzen waren, als sie gefunden wurden, in einer kleinen Bronzebüchse, wie die Arbeiter sagten. Diese wurde jedoch zerstört und nicht wiedergefunden. — Die Münzen sind auf dem damaligen Rheinbette liegen geblieben und zugeschlämmt. Der Boden der Rheinau ist also seit c. 300 n. Chr. um 4' gestiegen.

7.

Ein anderes germanisches Gräberfeld, das noch immer vielleicht 30 Hügel umfasst, früher aber deren viel mehr zählte, befindet sich bei Marxloh, und ich habe es bereits hin und wieder genannt. Es liegt dasselbe nicht weit vom Kloster Hamborn, wo ebenfalls, im sogenannten Bremenkamp, vielleicht 10 Hügel vorhanden sind, die jedoch meistens oder alle geöffnet erscheinen. Herr Geometer Fuchs von hier hat vor längeren Jahren mehrere aufgegraben und germanische Urnen gefunden. Einige Hügel finden sich dann im sogenannten Sternbüschchen. Die meisten aber und zwar bedeutende im Walde des Herrn Lehnhof. Sie erheben sich dort bis zu 15'. Einen von diesen hohen Hügeln hat vor langen Jahren Graf Westerholt aufgraben lassen, wie mir in Hamborn erzählt wurde. Es ist dies der sogenannte Galgenberg. Es stand nämlich dort, wie es so häufig und auch bei Duisburg (unmittelbar hinter der alten Landwehr rechts von der Mülheimer-Chaussée auf dem Terrain des ersten Hauses) der Fall war, das Hochgericht auf einem der alten Hünengräber. Graf Westerholt soll Urnen und Gläser gefunden haben¹⁾. Nicht weit davon habe ich häufiger gegraben, aber in kleineren Hügeln, und die Urne IV u. V, 30 und der Deckel 5 sind von dort. Meist fand ich nur Scherben. — Als uns die Herren vom

1) In der Gräflich Westerholt'schen Familie haben sich die Fundstücke nicht mehr vorgefunden, wie eine auf meine Bitte vorgenommene Nachsuchung aus'm Weerth.

Vorstande im April des Jahres 1868 mit ihrem Besuche beehrten, wurde am Nachmittage, nachdem am Morgen auf dem Terrain des neuen Kirchhofs hierselbst mit Erfolg gegraben war, der grösste der dortigen Hügel in Angriff genommen. Allein die Ausschachtung war kaum 10' tief, als uns bereits der Abend überraschte. Tiefere Sondirungen fanden keinen Widerstand, trotzdem kann der Hügel noch seine Urne und andere Fundstücke bergen. — Die Hamborner und Marxloher Gräber sind auf dieselbe Zeit und denselben Volksstamm zurückzuführen, wie die germanischen des Duisburger Waldes.

8.

Zum Schlusse habe ich noch über ein linksrheinisches kleineres Gräberfeld aus der Nachbarschaft zu berichten, das unser fränkisches und germanisches hierselbst an Alter wahrscheinlich um Jahrhunderte übertrifft. Dasselbe hat nämlich Leichenbrand ohne Urnen oder sonstige Gefässe¹⁾. Es liegt in dem Königlichen Forst auf der Höhe des Plateaus von Kloster Kamp, und zwar finden sich dort 9 Hügel von durchschnittlich 3 Fuss Höhe und ungefähr 25 Fuss Durchmesser. Entdeckt wurden die Gräber von Herrn Gymnasiallehrer Averdunk hierselbst. Er grub im Mai 1869 selbst 3 Gräber auf, und gemeinsam öffneten wir im folgenden Monat noch eins. Die Grabung wurde ebenso bewerkstelligt wie hier. Das Resultat war ziemlich viel Holzkohle in verschiedener Höhe um die Mitte des Hügelns herum und auf dem Boden desselben ein Häufchen Knochen mit Kohle vermischt ohne alle sonstige Zugabe. Die viel geringere Menge von Knochen als bei einem Urnengrabe erklärt sich leicht aus dem grösseren Einfluss der Feuchtigkeit, vielleicht auch der Vegetation, obwohl wir keine Wurzeln mehr fanden. Mein Freund und College Averdunk, dessen väterliches Haus an der Dong steht, und der geneigt ist, in den dort begrabenen menapische Dongbewohner zu sehen, war nicht wenig entrüstet über „so nichtswürdige Vorfahren und Anverwandte, die ihren Familiengliedern nicht einmal einen Krug mitgaben, um ihre Blösse zu decken.“ Indess reichen die Gräber

1) Nach einer Stelle von Haupt könnte man auch bei Grossenbaum Leichenbrand ohne Gefässe vermuthen, aber seine Beobachtung scheint mir nicht bestimmt genug.

weit über Cäsarianische Zeiten, vielleicht in solche hinein, wo andere Menschen auch nicht besser waren. Dass in der Dong- oder Donk-Gegend übrigens auch Urnen gefunden sind, zeigt die kleine Schrift von M. Buyx „die untere Niersgegend und ihre Donken, Nieukerk 1867“, welche nebenbei gesagt 127 Donken ¹⁾ aufweist.

Duisburg, April 1871.

M. Wilms.

1) Vergl. Jahrbücher Heft XLIII p. 53 (94 Donken) und XLVII, p. 201.

2. Das Denkmal des Quintus Sulpicius Maximus an Porta Salara in Rom.

Vortrag gehalten am Winckelmannsfest zu Bonn 9. Dec. 1871¹⁾.

Im Jahre 1838 war ich in Rom Zeuge der Entdeckung eines merkwürdigen Monuments. Als Papst Gregor XVI. die vier Jahre früher begonnenen Arbeiten, welche den Strassendurchgang der Aqua Claudia auf dem Esquilin von spätrömischen wie mittelalterlichen und modernen Zuthaten zu befreien bestimmt waren, auf der gegen die Campagna gewendeten Seite fortsetzen liess, und die Thürme und Zwischenbauten fielen, durch welche des grossen Theodosius kleiner Sohn Honorius zu Anfang des 5. christlichen Jahrhunderts, die Stadt gegen die Gothen zu sichern, die Aurelianische Mauer verstärkt und die mächtigen Bogen der Wasserleitung in ein Thor umgeschaffen hatte, kam das Denkmal des Bäckers Marcus Vergilius Eurysaces zum Vorschein, welches den letzten Zeiten der Republik oder den Anfängen des Imperiums angehörend durch seine originelle Form und die Reliefdarstellungen seines Frieses wiederholt archäologischen Untersuchungen Stoff bot, unter denen die von Otto Jahn in den Annalen des capitolinischen Instituts für 1839 bekannt gemachten zu den Erstlingsarbeiten des ausgezeichneten Alterthumsforschers gehörten. Dreiunddreissig Jahre später sah ich, im jüngstverflossenen Frühling, ein anderes Denkmal, welches kurz vorher bei einer ähnlichen Arbeit wie jene aufgefunden worden war.

1) Der Abdruck dieses mit allseitigem Beifall aufgenommenen Vortrages an dieser Stelle wird den Lesern unserer Jahrbücher willkommen sein. Von der anfangs beabsichtigten Mittheilung des Originals glaubten wir für jetzt absehen zu müssen, da der Text auch nach den Verbesserungen Visconti's, Ciofi's und Henzen's kritisch noch nicht hinreichend festgestellt ist. Anm. der Red.

Die Porta Salara wurde abgebrochen, zum wenigsten wurden die Thürme und übrigen Werke des Honorius ganz weggeräumt, um für einen Neubau Raum zu gewinnen. Dieser Neubau ist einem tüchtigen und kenntnisreichen Architekten anvertraut, dem Conte Vespignani, von dem die schöne Confession in Sta. Maria maggiore und das neue Janiculensische Thor herrühren, welches das im J. 1849 durch die Franzosen zerschossene ersetzt; aber ich gestehe dass ich nicht ohne Bedauern ein Bauwerk verschwinden gesehn habe, welches mit seinen Thürmen, von denen der zur Rechten von riesigem Umfange war, einen pittoresken Effect hervorbrachte -- das Thor, durch welches im Jahre 409 Alarich der Westgothe in die seit den Tagen des Brennus von keines fremden Eroberers Fuss betretene Weltstadt eindrang. Mehre Reste von Grabmälern kamen beim Abbruch der Befestigungen des Aurelius und des Honorius zum Vorschein, Grabmäler welche sich hier, wie überall um Rom, ausserhalb des ältern Mauerkreises, bei der Porta Collina befunden hatten, und den meist in Eile gebauten Wehren zum Kerne dienten. So war's bei der dem grossen Thurme sich anschliessenden Schenkelmauer der Fall, aus welcher man ein Monument vom Ende des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung herauschälte, das an eigenthümlichem Interesse schwerlich von einem andern übertroffen wird.

Die nach der Zeichnung des Conte Vespignani angefertigte Abbildung ¹⁾ stellt besser als eine detaillirte Beschreibung das Denkmal dar. Auf einem gemauerten eine kleine Grabkammer einschliessenden Untersatz erhebt sich ein marmorner Cippus, 1 Meter 15' hoch, 87'

1) *Il Sepolcro del fanciullo Q. Sulpicio Massimo nel terzo agone capitolino coronato fra i posti greci recentemente scoperto nella struttura della Porta Salara delineato dall'architetto Conte Virginio Vespignani con dichiarazione del monumento et interpretazione dei versi greci del cav. Carlo Lodovico Visconti.* Rom 1871, 28 S. Fol. mit 2 lithograph. Tafeln. Unmittelbar auf diese erste Publication folgte: *Inscriptiones latinae et graecae cum carmine graeco extemporali Q. Sulpicii Maximi &c., ed. L. Ciofi.* Rom 1871, 36 S. 8. In dem *Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica*, 1871, S. 98—115, besprach W. Henzen den Fund, unter Beifügung einer in Einzelnem von Viscontis und Ciofis Lesarten abweichenden Recension der Inschriften. — Nachdem gegenwärtiger Vortrag gehalten worden, ging mir der III. Band von Ludwig Friedlaenders so werthvollen wie reichhaltigen Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Leipz. 1871, zu, in welchem S. 285 und 324 von den capitolinischen Spielen, an letzterer Stelle mit Beziehung auf unsern Q. Sulpicius Maximus die Rede ist,

breit, 70' dick, in häufig vorkommender Form mit Giebel und Giebelzinnen, im Tympanum ein Lorbeerkranz mit fliegenden Bändern. Unter dem Giebel öffnet sich eine Nische, darin in Hautrelief die Figur eines mit der Toga, wahrscheinlich der praetexta bekleideten Knaben, mit erhobener Rechten, in der Linken eine halbgeöffnete Rolle. Nicht diese Rolle bloß enthält griechische Schrift: zu beiden Seiten der Nische ist der Marmor mit griechischen Zeilen bedeckt, während unter derselben, in einem durch einen vortretenden Rand von dem obern Theile getrennten länglichen Viereck erst eine lateinische Inschrift, dann nebeneinanderstehend zwei griechische Epigramme folgen. Die eine Kante der Basis fand man abgeschnitten, was sich dadurch erklärt, dass dieselbe sonst aus der Linie der Mauer hervorgetreten sein würde; der Cippus lag am Boden, war aber vollständig erhalten mit Ausnahme geringer Beschädigungen an Stirne, Nase und rechter Hand der Relieffigur. Man stellte ihn wieder an seinen ursprünglichen Platz und dort sah ich dies ganz ungewöhnliche kleine Monument zu Ende April. Seitdem ist der Cippus in das Capitolinische Museum gebracht worden.

Die Schrift, welche in einem Masse, wovon sich wohl kein anderes Beispiel findet, die Fläche des Monuments bedeckt, giebt vollständige Auskunft über den welchem es gewidmet war, und über den Anlass zu der so jugendlichem Alter zu Theil gewordenen Auszeichnung. Die lateinische Inschrift besagt:

„Den Göttern und Manen geweiht. Dem Quintus Sulpicius, des Quintus aus der Claudischen Tribus Sohn, Maximus, aus Rom gebürtig. Er lebte 11 Jahre 5 Monate 12 Tage. Im dritten Lustrum des Wettkampfes trat er unter zweiundfünfzig griechischen Dichtern auf, steigerte zur Bewunderung seines Talents die Gunst die er durch sein zartes Alter geweckt hatte, und trat mit Ehre ab. Die aus dem Stegreif gesprochenen Verse finden sich hier mitgetheilt, damit man nicht glaube, die Eltern hätten sich durch ihre Zuneigung beirren lassen. Quintus Sulpicius Eugramus und Licinia Januaria, die unglückseligen Eltern, errichteten das Grabmal dem theuren Sohn wie sich und ihren Nachkommen.“

Die beiden griechischen Epigramme lauten wie folgt ¹⁾:
Zwölf der Jahre gezählt hab' ich, Maximus, Wunder der Jugend,
Als nach rühmlichem Kampf nahm das Geschick mich hinweg.
Krankheit und Arbeit im Bund sie haben der Erde entrückt mich,
Denn bei Tag nicht und Nacht liess von den Musen ich ab.

1) Im Original sind die Epigramme zehnzeilig.

Harre, o Wanderer, du, dem Knaben zu liebe, dem todten,
 Freu' dich am Reiz des Gesangs, der seiner Lippe entströmt;
 Sprich in Thränen: dir ist dein Sitz im Elysium sicher,
 Pluto's neidsche Hand raubet dir nimmer den Kranz.

Klein ist das Grab, doch es hat zu den Sternen dein Ruf sich erhoben,
 Maximus, der du dahier liessest die Musen zurück.
 Nicht ungenannt hat ja dich geraubt die grausame Parze,
 Den vor zwiefacher Nacht Gabe der Rede geschützt.
 Niemand geht mit trockenem Aug' an dem Steine vorüber,
 Der die Verse enthält die du im Fluge ersannst.
 Dir zum Ruhme genügt's, denn höher als Gold und Elektron
 Steht die Dichtung im Preis, die deinem Geiste entsprang.

Inscription und Epigramme belehren uns also, dass wir vor dem Monument eines nicht zwölfjährigen Knaben stehn, der im Jahre 94 unserer Aera in dem poetischen Weltkampfe bei den Capitolinischen Spielen auftrat, und, wenn er nicht als Sieger gekrönt ward, doch cum honore discessit. Wir wissen durch Sueton (Domit. 4), dass Domitian, wol in Erinnerung an die einst nach Vertreibung der Gallier dem capitolinischen Jupiter geweihten Spiele, und gemäss dem Zeugniß des Censorinus (De die natali 19) zur Erneuerung der alten Feier des Annus magnus oder Lustraljahres, in Nachahmung griechischer Sitte zu Ehren des Göttervaters Wettkämpfe stiftete, in denen neben Rosselenken und Leibesübungen auch in Poesie und Musik Preisbewerbung stattfand ¹⁾. Mit vierjährigen Zwischenräumen, wahrscheinlich im September, in welchem der Sohn Vespasians die Regierung angetreten hatte, im Monat also in welchem, an den Iden, die alte Sitte den Nagel in die Tempelwand einschlagen hiess, stritten in des Imperators Gegenwart die Poeten, anfangs auch Rhetoren um den Preis, welcher in einem von dessen Hand ihnen überreichten Kranze, wie es scheint von Eichen- und Olivenlaub, bestand. Denn Jupiter und Minerva waren die beiden Gottheiten, unter deren besonderm Schutze der Imperator zu stehn glaubte, der auf dem Capitol, zum Dank für seine Rettung bei dessen Erstürmung durch die Vitellianer, einen Tempel des Jupiter Custos, auf dem Forum transitorium aber den prachtvollen Minerventempel baute, an welchen heute noch die Ruine des Porticus und der Name Foro Palladio erinnern. Es ist bekannt, dass der capitolinische Kranz zahlreiche Bewerber fand, aber von keinem namhaften Dichter wird uns berichtet, dass er ihn gewann. Unter diesen

1) Morcelli, Sull' agone Capitolino. Mailand 1816.

Bewerbern war Statius, dessen fertiges und in seiner Art bedeutendes poetisches Talent, von Juvenal als *vox iucunda* bezeichnet, das die Stadt erfreue und mit seiner Süßigkeit die Menge fessele, ihm Domitians Gunst erwarb; aber er, der anderswo siegte, unterlag auf dem Capitol. Ein Knabe war glücklicher als der Dichter der *Sylvae* und der *Thebais*. In Vasto, dem alten *Histonium*, wurde die Inschrift einer Statue gefunden, die in Antoninus Pius' Zeit dem *Lucius Valerius Pudens*, Verwalter von *Aessernia*, gesetzt worden war, welcher „*cum esset annorum tredecim Romae certamine sacro Iovis Capitolini lustro sexto claritate ingenii coronatus est inter poetas latinos omnibus sententiis iudicium* 1).“ Die Inschrift ist wichtig und stand bis jetzt, so viel mir bekannt, vereinzelt: bei weitem wichtiger jedoch ist die des Monuments von Porta Salara. Denn erstens handelt es sich um die Zeit des Stifters des capitolinischen Agon, sechzehn Jahre bevor, unter Trajans Regierung, *Valerius Pudens* siegte; zweitens wird hier ausdrücklich bezeugt, dass es extemporirte Dichtung in griechischer Sprache war, und dass zweiundfünfzig Bewerber auftraten. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, wie dies Zeugniß die Verbreitung griechischer Sprache und Literatur im ersten Jahrhundert des kaiserlichen Rom weit über das gewöhnlich angenommene Mass hinaus beurkundet. Schon der Umstand, dass ein Knabe, ein Römer, im Wettstreit mit griechischen Poeten, denn solche haben hier gewiss die Mehrzahl gebildet, auftrat, ist von Interesse, während überdies die Uebung des Extemporirens, den Zweifeln von Manchen entgegen, auch bei öffentlichen Anlässen constatirt wird.

Man hat, wie schon der Titel der Viscontischen Abhandlung zeigt, anfangs nach Auffindung des Monuments geglaubt, *Sulpicius Maximus* sei als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen. Der Kranz welchen man im Giebfelde seines Grabmals sieht, könnte, obgleich ein Lorbeerkrantz und nicht von Eichenlaub, diese Ansicht zu bestätigen scheinen, schwerlich aber würde der Sieg in der Inschrift mit dem blossen „*cum honore discessit*“ ausgedrückt worden sein. Sehen wir die Verse an, welche der Knabe dichtete und die in den Marmor zu beiden Seiten der Nische wie auf der Rolle in der Hand der Figur eingegraben sind, so würden wir, bei obiger Annahme, ungeachtet aller Anerkennung des Talents eines Kindes von der griechischen Poesie der Epoche der Flavier eine sehr geringe Meinung bekommen, und jedenfalls dem jüngern

1) Orelli *Inscript. lat.* 2603.

Plinius Recht geben müssen, der sich über den Einfluss der capitolini-
schen Spiele ungünstig äussert. Das Sujet an sich ist allerdings hoch-
poetisch — Phaetons Sturz — nicht aber in gleichem Masse die Si-
tuation, nämlich Jupiters Vorwürfe an den Sonnengott. Was Ovid
mit ein Paar Worten ausdrückt, wie er den Gebieter des Olympos
schildert, der „verbindet als Herrscher mit Bitten die Drohung“
(Metamorph. II. 397), ist hier der Gegenstand eines Poems von 44
Zeilen. Ich gebe es in einer dem Sinne sich möglichst anschliessenden
Uebertragung, als eine Curiosität aus einer Zeit, welche politisch wie
militärisch so grosse und ernste Aufgaben hatte, welche aus dem ent-
setzlichen Jüdischen Kriege hervorgegangen in andere blutige Kämpfe
in Dacien und Britannien verwickelt war — eine Curiosität, umso mehr
wenn man bedenkt, dass diese rhetorisch-poetischen Uebungen in
Gegenwart eines Fürsten stattfanden, der, so schlimm er immer sein
mochte, geistig begabt war, und Mitbewerber um die Kränze hätte
sein können, die er auf dem Capitol vertheilte.

Des Quintus Sulpicius Maximus Stegreifgedicht.

Zeus' Vorwürfe an Helios, weil er dem Phaeton den Wagen anvertraut.

Keinen als dich zum Träger des Lichts, zum Lenker des Wagens
Haben die Götter bestellt, die herrschenden, unserem Weltall.
Warum hast du den thörichten Sohn den olympischen Räumen
Aufgedrängt, seiner Hand vertrauend die feurigen Rosse,
Ohne zu fragen nach unserm Geheiss? Soloh Handeln erachten
Schuldig die Götter gesamt. Wohin ging Phaetons Laufbahn?
Flammte des Feuers Gewalt ja herauf zum ewigen Throne,
Hier den Olympus und dort die geängstete Erde bedrohend,
Denn es galt die Gefahr nicht blos den himmlischen Kreisen:
Selber der Ocean hob empor die fliehenden Hände,
Während am glühenden Hauch den Strömen versiegt die Quellen;
Tief im Innern versengt war die Erde, und bitter beklagte
Seine vergebliche Müh' und verlorenen Saaten der Landmann:
Nicht mehr jocht' an den Pflug, den gekrümmten, den fleissigen Stier er,
Rastend beim müden Gespann die kräftigen Glieder am Abend.
So hat verstöret die Welt der übelberathene Jüngling.
Da verlöscht' durch Feu'r ich das Feu'r: drum klage nicht ferner
Um des Verlorenen Geschick und pflege von neuem der Erde.
Dass nun schlimmeres nicht dir begegne von meinem Beginnen,
Höre was Zeus dir befiehlt, denn wahrlich, bei Rhea der Mutter,
Nie hat Aergeres wol erfahren der hohe Olympus.
Mein ist die Welt, mein Werk: dir wurde die Pflege vertrauet,

Lass das Vergangene ruhn, und vernimm was fürder dir obliegt.
Sohn war jener dir nicht, nicht kannte die Kraft er der Rosse,
Nicht ja vermogte die Hand zu lenken die sicheren Zügel.
Tritt nun wieder hervor, umkreise die Welt, und vertraue
Fremden das Amt nicht mehr, nicht mehr die eigene Ehre.
Dir allein, wenn am Himmel erscheint dein stralender Wagen,
Füget der Orient sich mit dem Occident willig zu Dienste;
Traun, ein herrliches Amt, und werth es in Treue zu üben.
Schone die Erde zumal und der Schöpfung unendliche Schönheit,
Lenke dein stolzes Gespann in der Mitte des Himmelsgewölbes,
Mässigend weise des Feuers Gewalt, die dem Jüngling ein Räthsel,
Täglich durchfahrend den Raum bald über bald unter der Erde.
So erfreuet dein Licht die erhabenen Himmelsbewohner,
So den Sterblichen auch erfüllt es die Zwecke des Daseins.
Dann bleibt Zeus dir geneigt. Doch weh, wenn and're Gedanken
Je dich verleiten hinfür, nicht achtend der ew'gen Gesetze!
Denn es erreicht der Blitz im Nu die eilenden Rosse,
Schneller als sie, wie er traf den unerfahrenen Lenker.

So die Verse des Knaben, denen es, bei aller Weitschweifigkeit und Wiederholungen, keineswegs an Mannichfaltigkeit und Frische der Naturanschauung fehlt. Durch die in der lateinischen Inschrift enthaltenen Namen der Eltern bringen wir in Erfahrung, dass er von Freigelassenen eines Zweiges der Sulpicier stammte. Da jene Linie, die mit Galba einen Moment zur imperatorischen Würde gelangt war, meist den Vornamen Servius annahm, während bei den Sulpicii Camerini der Vorname Quintus häufig erscheint, so scheint des jungen Dichters Vater hieher zu gehören.

Erlauben Sie mir nun, bevor wir von unserm Knaben-Poeten und seinem interessanten wie in gewisser Beziehung rührenden Monumente Abschied nehmen, wenige Bemerkungen über die Capitolinischen Spiele in späteren Zeiten. Dass frühe schon Nachahmungen dieser Spiele, die selber nur Nachahmung der zwei Menschenalter früher zu Neapel gestifteten gleichfalls an das Lustrum gebundenen Augustalien waren, in Provinzialstädten vorkamen, wissen wir durch Plinius, welcher (Epist. IV. 22. 3) jener zu Vienna am Rhodan gedenkt. Ob jedoch der Rhetor Attius Tiro Delphidius, welchen Ausonius in der Commemoratio professorum Burdigalensium als jugendlichen Sieger in denselben feiert [Sertum coronae praeferens Olympiae — puer celebrasti Iovem], in seiner Vaterstadt oder in Rom den Kranz errang, ist ungewiss. Wie lange die Spiele währten, ohne, ungeachtet des Eifers in der Bewerbung,

in der Literatur eine rechte Spur zurückzulassen, geht schon aus deren Erwähnung durch den Erzieher Kaiser Gratians hervor. Dass sie bereits vor dem Ausgang der Antonine ebenso wie eine Menge anderer Festlichkeiten im Theater des Pompejus gefeiert wurden, dürfte man aus der Erzählung des Herodian (1. 9) schliessen, wo er von der Entdeckung des Complots des Perennius berichtet, welche daselbst erfolgte, im Moment wo der Imperator auf den Wettstreit harrend seinen Sitz eingenommen hatte. Die Spiele zu untersagen lag für die christlichen Kaiser eben so wenig Anlass vor, wie bei anderen Ceremonien der Zeit des Polytheismus, denen man ihre populären Bestandtheile liess, während man ihnen den eigentlich religiösen Charakter, sei es Invocationen oder Opfer und anderes nahm, wie z. B. noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts unserer Aera die Dioscurensie, die *Ludi Castorum Ostiae*, in Gegenwart des römischen Stadtpräfecten auf der heiligen Insel gefeiert wurden¹⁾, und wenn Constantins d. Gr. Sohn Constantius um das J. 342 in dem Erlass an den Stadtpräfecten Fabius Aconius Catulinus von der Fortdauer der volksthümlichen Agones redet, so kamen die Capitolinischen dabei ohne Zweifel vorzugsweise in Betracht. Firmicus Maternus, in seiner Einleitung in die Astrologie (*Matheseos libri VIII*), bespricht um dieselbe Zeit den Einfluss der Gestirne auf diejenigen, welchen als Sieger aus diesen Wettkämpfen hervorzugehen beschieden war. Mein im vorigen Jahre zu Freiburg im Breisgau verstorbener Landsmann Prof. Cornel Bock, der auch in den Jahrbüchern unseres Vereins wiederholt und noch in seiner letzten erst nach seinem Tode gedruckten Arbeit Beweise seiner gründlichen Kenntniss spätrömischer und byzantinischer Antiquitäten geliefert hat, bezieht in einem vor mehr als 22 Jahren in der Brüsseler Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag²⁾ zwei Monumente der Constantinisch-Theodosianischen Zeit auf diese Spiele. Das eine ist ein in der Cathedrale zu Monza aufbewahrtes Diptychon³⁾, welches in Betracht seiner verhältnissmässig guten Ausführung in eine Epoche zu setzen ist, in welcher die Traditionen der classischen Kunst noch nicht vergessen waren. Man sieht auf demselben eine Muse, wahrscheinlich Terpsiphore, die Leier auf dem Kapital einer vor ihr stehenden kleinen

1) G. B. de Rossi im *Bullettino di Archeologia cristiana* 1866 S. 49.

2) *Les dernières solennités des Jeux Capitolins à Rome*. In dem *Bulletin de l'Académie roy. des sciences de Belgique* Bd. XVI. Brüssel 1849.

3) A. F. Gori, *Thesaurus veterum diptychorum*, Flor. 1759, Bd. II. S. 248 ff. Taf. 8.

Säule liegend, ihr gegenüber einen Mann in sinnender Attitude, in der Rechten eine Rolle, eine andere Rolle und ein aufgeschlagenes Buch an einen Schemel zu seinen Füßen angelehnt, beide in einem mit korinthischen Säulen geschmückten Gebäude. Ob diese Darstellung sich auf einen Wettkampf in der Poesie bezieht, dürfte jedoch um so fraglicher sein, da man Cicero's oder auch wol Boetius' Züge in dem Kopfe des sitzenden Mannes zu erkennen geglaubt hat, dessen Ausdruck allerdings mehr auf einen Philosophen als auf einen Dichter schliessen lassen dürfte, wenn die damalige künstlerische Ausführung massgebend wäre. Das andere Monument ¹⁾ ist das Mittelstück einer jener Glasschalen, welche, bei Weihgeschenken oder Huldigungen gebraucht, uns selbst in ihren Fragmenten, wie sie auch im Rheinlande vorkommen, so merkwürdige symbolisirende und sonstige Darstellungen gebracht haben. Das in Rede stehende, in einem Grabe der römischen Katakomben gefundene Glasstück zeigt einen Flötenspieler, in der Hand einen grünenden Zweig, zwischen einem Altar auf welchem fünf Kränze liegen, und einer von einer tragischen Maske gekrönten, vorne mit zwei Kränzen geschmückten Herme. Zwei Inschriften begleiten die Darstellung, die eine im Umkreise: *Invicta Roma. Ilior(um)*, die andere an der Herme: *Ilia Capitolia*. Hier handelt es sich gewiss um die Capitolinischen Spiele, und die von Bock gegebene Deutung liegt nahe, dass der Sieger ein aus einer der an solchen Künstlern reichen griechisch-asiatischen Städte stammender Auleta war, die Zeit aber die des Theodosius oder eines seiner Nachkommen. Der letzte grosse Imperator des noch seinen alten Umfang bewahrenden Reiches leitete bekanntlich den Ursprung seiner Familie auf die Aelii zurück, denen Hadrian angehörte, und der Name Ilii und Iliia wäre nichts als eine gräcisirte Form jenes Geschlechtsnamens, wie sie auch sonst vorkommt. So hätten wir ein Denkmal aus einer Zeit, in welcher die imperatorische Maiestas die des Göttervaters auf dem Capitol vertreten hatte. Die Fortdauer solcher Ceremonien und Spiele selbst bis zu König Theodorichs Tagen darf uns übrigens nicht Wunder nehmen, wenn wir in Anschlag bringen, dass selbst die Gladiatorenkämpfe der Arena erst unter Honorius aufhörten, die scenischen Darstellungen und Circusspiele aber in vollem Flor blieben und lange darnach im bosporischen Neu-Rom mehr noch als im alten Hoch und Niedrig beschäftigten.

1) *M. A. Boldetti, Osservazioni sopra i cimiteri dei SS. Martiri, Rom 1720, S. 205.*

48 Das Denkmal des Quintus Sulpicius Maximus an Porta Salara in Rom.

Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dass in Rom die wiederholten Fluctuationen im Kampfe zwischen dem alten und neuen Glauben noch unter Theodosius und seinem Sohne die Erinnerung an vergangene Zeiten stets lebendig erhalten mussten, und selbst die dem Polytheismus am meisten widerstrebenden Imperatoren nicht daran dachten, mit solchen Erinnerungen zu brechen, wenn in Bezug auf Kirche und Staat keine oppositionellen Gelüste mit denselben im Bunde erschienen. Dass die Dichterkrönungen im Mittelalter wieder auflebten und am römisch-deutschen Kaiserhofe Sitte blieben, braucht eben so wenig des weitern ausgeführt zu werden, wie dass der poet-laureate Titel des englischen Hofpoeten heute noch eine Reminiscenz des alten Gebrauches ist.

A. v. Reumont.

3. Apollon und Daphne

Elfenbeinrelief in Ravenna.

Hierzu Taf. II.

Das Elfenbeinrelief, welches auf Taf. II in der Grösse des Originals abgebildet ist, befindet sich zu Ravenna in dem mit der Bibliothek verbundenen Museum. Herr Prof. aus'm Weerth liess für seinen demnächst erscheinenden Thesaurus der Elfenbeinsachen des Alterthums und Mittelalters die Zeichnung anfertigen, und auf seinen Wunsch begleite ich die Publikation mit den nachfolgenden Zeilen.

Das Relieftäfelchen, dessen unterer Rand abgebrochen ist, war offenbar als Schmuck in irgend ein Geräth eingelassen. Die Arbeit ist späten Ursprungs; ich glaube nicht sehr zu irren, wenn ich, soweit ohne Prüfung des Originals ein Urtheil möglich ist, annehme dass sie wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung stammt, und gewiss nicht jünger ist als das vierte Jahrhundert. Zur Vergleichung bietet sich uns unter den Werken desselben Genres zunächst wohl das Diptychon Quirinianum dar, das kürzlich von Wieseler¹⁾ nach Photographien neu publicirt und gelehrt besprochen worden ist. Ich zweifle aber nicht, dass dieses beträchtlich später ist als unser Relief; denn obwohl es mit Sorgfalt und Geschick nach einem älteren Vorbild gearbeitet scheint, so lässt doch das Gesicht der Frau auf Taf. II, namentlich Auge und Mund, den gewohnten byzantinischen

1) Das Diptychon Quirinianum zu Brescia, nebst Bemerkungen über die Diptycha überhaupt. Göttingen 1868.

Schultypus, wie er aus der Malerei uns bekannt ist, deutlich wahrnehmen. An unserem Relief treten als Merkmale der späten Zeit hervor die völlige Nacktheit der zwei Figuren, die eigenthümliche Modfrisur, bei der Frau die Uebertreibung im Charakteristischen des weiblichen Körperbaues, und die Art wie die Scham hervorgehoben ist, an dem Mann das ohne Verständniss angeordnete Haar. Aus einer Nachlässigkeit und Bequemlichkeit des Arbeiters, wie sie in späten Bildwerken häufiger begegnet, haben wir uns den Mangel der Flügel an dem schwebenden Erosen zu erklären; auch der Eros auf dem Diptychon Quirinianum Taf. I ist ungeflügelt, während er auf dem anderen Reliefbild Flügel hat. Bemerkenswerth ist die schematisch strenge Sorgfalt, mit welcher der Raum ausgefüllt ist. Dieser Trieb war der Kunst des Reliefs so fest eingepflanzt, dass er bis tief ins Mittelalter hinein sich in charakteristischer Weise wirksam zeigt. In Werken, wie den Elfenbeinschnitzereien an der Kanzel des Aachener Doms¹⁾, tritt diese Gewöhnung um so augenfälliger hervor, je mechanischer sie geübt wird, je niedriger der Grad von Erfindung und Geschick ist, welcher ihr zu Gebote steht.

Die Deutung kann keinem Zweifel unterliegen. Zur L. erblicken wir Apoll, die Kithara mit dem Plektron rührend, in musischer Ekstase, die in Gesicht und Stellung theatralisch ausgeprägt ist. In derselben Attitude und mit dem nämlichen pathetischen Ausdruck starker Erregung stellt, meiner Erinnerung zufolge, den Kithara spielenden Gott namentlich ein pompeianisches Bild dar, das bis jetzt noch nicht publicirt worden ist: *Bullett. dell' Instit.* 1867 S. 46, Helbig Wandgemälde n. 231. Apoll ist überdies characterisirt durch die zu beiden Seiten herabfallenden Locken, wie sie namentlich an alterthümlichen Werken ihm eignen²⁾, und durch den Haarknoten über der Stirn; den er bekanntlich in der jüngeren Kunst, freilich mehr auf der Höhe des Kopfes, zu tragen pflegt. Sind schon auf diese Weise zwei Haartrachten vereinigt, die, obschon beide Apoll eigen, doch sich schwerlich sonst an einer Darstellung des Gottes zusammen finden, so wird das Unmögliche der Frisur noch gesteigert durch einen auf dem Hinterkopf stehenden kronenartigen Aufsatz, der ebenso sich über dem Kopf der Frau er-

1) Vgl. E. aus'm Weerth, *Denkmale des Mittelalters in den Rheinlanden* Taf. XXXIII 4–9.

2) Vgl. z. B. *Monum. dell' Inst.* 1865 tav. XIII.

hebt; denn es leuchtet ein, dass den Anforderungen dieses dreifachen Schmuckes auch die reichste Haarfülle nicht genügen kann. Es scheint, dass mit diesem Aufsatz eine Modefrisur wiedergegeben ist; wenn es also gelänge auf einem historisch fixirten Werke, wie auf einer Münze, diese Besonderheit wiederzufinden, so wäre eine genauere Datirung unserer Elfenbeintafel möglich. Eine freilich nicht sehr ausgedehnte Umschau, welche ich angestellt, ist ohne Resultat gewesen.

Zur Linken des Gottes fliegt der Schwan herab, das apollinische Thier¹⁾, das in der Kunst namentlich dem musicirenden Gott oft zugesellt ist²⁾. Ueber dem Gott schwingt sich ein Eros in der Luft; der Gegenstand, den er in der Linken hält, kann nur durch ein Missverständnis, sei es des Künstlers, sei es des Zeichners, zum Pfeil geworden sein, da man entschieden eine gegen Apoll gekehrte Fackel zu erwarten hat.

Das Mädchen, zu dem Apoll auf solche Weise in Liebesbeziehung gesetzt ist, sieht starren Blickes; mit weit geöffneten Augen, auf ihn hin. Ihre Füße sind verdeckt vom Stamm einer Lorbeerstaude; einen Ast desselben umfasst sie mit der Linken, während auf einem anderen Ast der rechte Oberarm ausruht. Auch kommen zwischen den Füßen Apolls und zu seiner Seite Lorbeerschösslinge aus dem Boden hervor: offenbar spielt die Scene in einem Lorbeerhain. Es kann kein Zweifel obwalten, dass das Mädchen Daphne zu benennen, und die enge Verbindung, in welche sie mit dem Baum gesetzt ist, sich auf ihre Metamorphose in den Lorbeer bezieht.

Geht die Verwandlung etwa in dem Augenblick vor sich, welcher hier dargestellt ist? Sehen wir zu, in welcher Weise die alte Kunst die Metamorphose der Menschen in Bäume sonst zum Ausdruck bringt.

Ein Gemälde in der casa dei capitelli colorati zu Pompei (Helbig n. 218) stellt die Verwandlung des Kyparissos dar. Apoll steht da, traurig vor sich hinblickend, die Linke auf die Kithara gestützt, in der Rechten einen Lorbeerzweig. Vor ihm sitzt ein Jüngling mit sehr schmerzlichem Gesichtsausdruck, in der Linken zwei Speere; neben ihm liegt der

1) Vgl. Stephani Comptes rendu 1863 S. 28 ff.

2) Vor Allem ist eine in mehreren Exemplaren vorhandene statuarische Darstellung zu erwähnen; vgl. Braun Vorschule der Kunstmyth. Taf. 43, Foggini mus. Capit. III 15 = Clarac mus. pl. 488 n. 928 a = Müller-Wieseler Denkm. a. K. II 12, 131, Mém. de la soc. d'arch. et de numism. de Petersbourg vol. VI Taf. III (collection Montferrand), und sonst.

verendende Hirsch, die Ursache seines Kummers. Aus dem Haupte des Kyparissos wächst ein Cypressenbüschel hervor. Ein von Helbig¹⁾ mit Recht auf Pan und Pitys gedeutetes Mosaik in der Galeria degli oggetti osceni zu Neapel, zeigt die Verwandlung des von Pan ereilten Mädchens; die Füße sind bereits vom Grün verdeckt, die im Flehen erhobenen Hände sind wie von einem Fichtenkranz umschlungen. Auf einem von Raoul Rochette²⁾ sehr übel publicirten und erklärten Gemälde der casa dei Dioscuri in Pompei ist in merkwürdiger Weise die Geburt des Adonis aus dem Myrrhenbaum dargestellt. Der Baum, welcher nach der Sage durch die Verwandlung der Myrrha entstanden, ahmt menschliche Bildung nach: dem Rumpf entspricht der Stamm, die Haare sind zu Laub geworden, die erhobenen Arme zu Aesten, die Finger zu Zweigen mit Blättern daran. Wir werden durchaus an die Weise erinnert, wie von den Dichtern, namentlich Ovid und Nonnos, die allmälige Metamorphose in Bäume geschildert zu werden pflegt. Ich komme zu den Werken, welche die Verwandlung der Daphne selber vorführen. Eine bekannte Statue in Villa Borghese³⁾ zeigt die Füße in Baumwurzeln übergehend, während Beine und Leib von Lorbeerschösslingen umwachsen sind; leider sind Kopf und Hände geschmacklose moderne Arbeit. Auf dem Grabstein einer Laberia Daphne bei Fabretti⁴⁾ ist, um der Namensbe-

1) Rhein. Mus. n. F. XXIV S. 267. Helbig verspricht baldige Publikation und Erläuterung des Mosaiks; dasselbe ist aber bereits, wenn auch wohl wenig genau, publicirt von Roux *Herculanum et Pompéi* Bd. VIII Taf. 16. Von der in dieser Darstellung befolgten und in den *Dionysiaka* des Nonnos öfters berücksichtigten Form der Sage weicht die ab, welche Geopon. XI. c. 10 und Liban. narr. 60 erzählt wird; vgl. Niclas zu den Geoponikern a. a. O. und Seiler zu Longus I 27 und II 7.

2) Monum. inéd. Taf. 48, danach Gell Pomp. II 73; vgl. Helbig n. 1390. Ich habe an Ort und Stelle eine genaue Zeichnung des leider bereits theilweis verblichenen Bildes anfertigen lassen, und sie vorgelegt in einer Adunanz des römischen Institutes. Nachträglich finde ich, dass in dieser Reihe auch die Marmorgruppe des brittischen Museums, welche Dionysos und Ampelos benannt zu werden pflegt (Müller-Wieseler D. a. K. II 32, 371), aufzuführen war, trotz des Einspruches von Friederichs, Bausteine S. 467.

3) Clarac 530 B, 966 C, *Revue archéol.* II S. 683. Vgl. Helbig *rhein. Mus.* n. F. XXIV S. 268 fg.

4) *Inscr. lat.* III S. 186 n. 37. Höchst verdächtig ist mir die Inschrift einer Graburne in Treviso bei Muratori (*thes.* I S. 146, 5), die auf eine ähnliche verloren gegangene Darstellung bezogen wird. Das Relief bei Muratori III S. 1543, 9, welches gleichfalls die Verwandlung eines Mädchens in einen Baum darstellt kommt in Wegfall, da die Zeichnung 'ex Ligorio' genommen ist.

ziehung willen, die Verwandlung der Daphne im Relief gebildet; die Finger und Haare sind in Blätter übergegangen, aus Armen und Schenkeln spriesst je ein Zweig hervor, die Füße stecken im Baumstamm. Eine Bronzemünze der Thessaler, zuerst von Raoul Rochette¹⁾ auf Daphne gedeutet, zeigt eine völlig bekleidete Frau, stehend, deren erhobene Hände in Lorbeerzweige ausgehen. Auf einem geschnittenen Stein der Instituts-Impronten ist die Büste der Daphne mit sehr klagendem Gesichtsausdruck, rechte Brust und Schulter theilweis von Lorbeerblättern verdeckt, dargestellt²⁾.

Auf den pompeianischen Bildern finden wir die Verwandlung der Daphne zweimal. Ein Gemälde der casa dei capitelli colorati (Helbig 211) zeigt sie neben Apoll dasitzend; ihr Mund ist offen, und sie sieht schmerzlich und wie vorwurfsvoll auf den Gott hin, während sie mit der Hand nach dem Kopf greift, aus welchem ein Lorbeerbüschel aufspriesst. Aehnlich ist eine Gruppe in der Casa d'Apolline e Coronide (Helbig 213); Apoll mit der Kithara sitzt ruhig da, neben ihm steht Daphne, ziemlich ausdruckslosen Gesichtes; drei Lorbeerzweige wachsen empor aus ihren beiden Schultern und dem Kopfe.

Diese Ueberschau lässt erkennen, dass überall die Verwandlung in einer von unserem Relief einigermassen abweichenden Weise dargestellt ist: der Prozess des materiellen Uebergangs vom menschlichen Leib in den Baum wird ohne Scheu vor Augen geführt, möge es geschehen in der ausführlichen derb körperlichen Weise, wie bei der Statue von Montecalvo in Villa Borghese und sonst, oder in der elegant andeutenden Manier, welche die Wandgemälde vorziehen³⁾. Auf dem Elfenbeinrelief von Ravenna ist Daphne oberwärts in eine natürliche freie Beziehung zu dem Baum gesetzt; er dient ihr als Stütze, während sie in Ruhe dem Spiel und Gesang Apolls lauscht.

1) Die Abbildung bei Sestini mus. Font. part. I (Firenze 1822) Tav. I 4 habe ich nicht gesehn; vgl. Raoul Rochette choix de peint. de Pomp. S. 67 fg., dessen Beschreibung ich wiedergegeben habe, und Helbig rhein. Mus. a. a. O. S. 253. 256.

2) Impronte dell' Inst. Cent. V. n. 76, vgl. Bull. dell' Inst. 1839 S. 106.

3) Auf reinem Dogmatismus, der mit der Wirklichkeit wenig gemein hat, beruht der Satz von Friederichs, die Philostratischen Bilder S. 95 fg. n. 2: 'Man darf sagen, die griechische Kunst hat, wenn nicht in humoristischen Darstellungen, wie in der Verwandlung der Seeräuber und der Gefährten des Odysseus, Verwandlungen nie direkt darzustellen versucht'. Vgl. Brunn Jahrb. f. class. Philol. Supplementb. IV S. 191 fg., auch F. Matz de Philostrator. in describ. imag. fid. S. 110, 1.

Dagegen kann die untere Partie mit dem Baum verwachsen erscheinen; die Füße sind unsichtbar, als seien sie bereits von der Rinde umschlossen, ganz so wie auf dem Grabrelief der Laberia Daphne¹⁾, und der eine Ast folgt in kaum zufälliger Weise der Linie des linken Beines.

Es ergibt sich hieraus, dass in der Darstellung unseres Reliefs eine Unklarheit zu konstatiren ist, welche auf mangelhaftes Verständniss von Seiten des copirenden Künstlers zurückweist. Indem Vorbilder verschiedener Art ihm vorlagen oder doch vorschwebten, und er in diesen die Unterschiede der Auffassung verkannte, hat er die materielle und die proleptisch andeutende Darstellungsweise der Metamorphose vermengt.

Denn es ist bekannt genug, dass die alte Kunst nicht selten durch eine Art 'Prolepsis' die bevorstehende Verwandlung anticipirt²⁾. So erblickt man neben Ajax die Blume, welche aus seinem Blute erst entstehen soll, neben Kyknos den Schwan, in den er sich verwandeln wird, und zur Seite der von Apoll ereilten Daphne selber (Helbig 206. 207. 208. 209.) steht ein Lorbeerbaum. Ich verstehe es ebenso, wenn der trauernde Kyparissos auf einem Gemälde der casa di Lucrezio in Pompei einen Cypressenzweig in der Hand hält, vgl. Helbig n. 219³⁾. —

Das Hauptinteresse unserer Reliefcomposition beruht auf ihrer nahen Beziehung zur alten Malerei, wie sie in den Wandbildern von Pompei sich widerspiegelt. Nicht bloss dass diese für die Figur des Apoll uns den nächsten Vergleich darboten. Sie vereinigen Apoll und Daphne in wesentlich übereinstimmender Situation. Der Gott, in Ruhe dasitzend, singt zu Daphne gewendet, indem er die Kithara rührt, oder er hat das Spiel geendigt und sein Instrument zur Ruhe gesetzt; dass

1) Vgl. Lucian ver. hist. I 8: *εὐρομεν ἀμπέλων χρῆμα τεράστιον τὸ μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς γῆς ὁ στέλεχος αὐτὸς εὐερνῆς καὶ παχύς, τὸ δὲ ἄνω γυναῖκες ἦσαν, ὅσον ἐκ τῶν λαγόνων ἅπαντα ἔχουσαι τέλεια. τοιαύτην παρ' ἡμῶν τὴν Δάφνην γράφουσιν, ἄρτι τοῦ Ἀπόλλωνος καταλαμβάνοντος ἀποδενδρουμένην.* Nicht ganz richtig scheinen mir die Bemerkungen Blümmers zu dieser Stelle in seinen archäol. Stud. zu Lucian S. 84.

2) Vgl. Stephani compte rendu 1862 S. 12. Ich zweifle sehr, ob er mit Recht auch die Metope von Selinunt mit der Enthauptung der Meduse unter die Beispiele der Prolepsis rechnet; auf diese Frage werde ich an anderer Stelle eingehn.

3) Er sagt: 'eine Zeichnung Abbates giebt dem Jüngling einen Cypressenzweig in die R.; ob mit Recht, ist nicht mehr zu erkennen'. Dem Original gegenüber notirte ich mir hierzu: nach Haltung der Finger sehr wahrscheinlich.

zugleich einige dieser Gemälde die Verwandlung ausdrücken, habe ich schon erwähnt. Bereits Helbig verglich dieser Situation die Worte, welche Nonnos die spröde Nikaia zu dem verliebten Hymnos sprechen lässt, der in ihrer Nähe auf der Syrinx bläst, XV 305 ff.

*ἦδὺς ὁ σὺρίζων Παφίης μέλος ὑμέτερος Πάν.
πολλάκι μέλψεν Ἔρωτα καὶ οὐ πέλε νυμφίος Ἥχοῦς.
ἃ πόσα Δάφνης ἄειδεν ὁ βονκόλος· ἀμφὶ δὲ μολπῇ
παρθένος ἀστιβέεσσιν ἐκύνθετο μᾶλλον ἐρίπνας,
ποιμενίης φείγουσα βοῆς μέλος. ἃ πόσα Φοίβου
ἔκλυε μελπομένοιο καὶ οὐ φρένα θέλετο Δάφνη.*

Es ist bekannt, dass nach übereinstimmender Erzählung der Dichter und Mythographen die spröde Nymphe Daphne vor Apoll floh, und im Augenblick, da er sie erreichte, auf ihr Flehen in den Lorbeer verwandelt wurde. Das scheue und behende Fliehen vor Apoll erscheint als das Wesen der 'Daphne fugitiva', die mit dem Boreas um die Wette läuft (Nonn. Dionys. XXXIII 211), und als der dieser Sage inwohnende Grundzug. Ist doch nach Max Müllers ansprechender Vermuthung¹⁾ Daphne nichts Anderes als die vor dem Sonnengott, Indra, alltäglich fliehende und, wenn sie ereilt wird, schwindende Morgenröthe, *Dahanā* (von der Wurzel, *dah*, *dagh*, brennen, vgl. die thessalische Form *δαύχη*), und die Metamorphose erst auf griechischem Boden hinzugedichtet durch Anregung der Sprache, welche nunmehr dem Wort *δάφνη* die feste Bedeutung des Lorbeerbaumes verliehen hatte²⁾. Es ist weder an sich wahrscheinlich noch durch irgend eine litterarische Spur angedeutet, dass die Daphnesage diesen elementaren Kern, der augen-

1) Vgl. Essays II S. 82 fg. und 141 der deutschen Uebersetzung.

2) Wie der Lorbeer zu einem vom Brennen hergenommenen Namen kommen konnte, zeigt zwar nicht die Bemerkung Müllers selber ('die Morgenröthe hieß *δάφνη*, das Brennen, ebenso der Lorbeer als leicht brennendes Holz', Vorlesungen über die Wissensch. der Spr. II³ S. 533 N. 67), wohl aber die Erörterung A. Kuhns Herabkunft des Feuers S. 36 ff. Von hier aus lösen sich sehr leicht die Bedenken, welche über diesen Bedeutungswechsel Cartius äussert, Grundz. d. Etymol. S. 440 der III. Auflage. Auch in der Kultsymbolik ist die Lichtbedeutung des Lorbeers festgehalten worden. — Ich will für Müllers Deutung keineswegs Gewissheit in Anspruch nehmen; indessen, wenn auch eine zweite nahe gelegt ist, so bewegt sich diese doch auf dem nämlichen Gebiet.

scheinlich den eigentlichen Mythos in ihr ausmacht, die Flucht der Nymphe vor Apoll, zu irgend einer Zeit aus sich ausgeschieden habe.

Dennoch glaubte Helbig aus den Wandgemälden auf eine Form der Sage zurückzuschliessen zu müssen, in welcher von der Verfolgung der Jungfrau durch den Gott keine Rede war. In dem mehrmals erwähnten Aufsatz hat er den auf Daphne bezüglichen Bilderkreis ausführlich behandelt als Beispiel für die Thatsache, dass 'mehrere Serien von Gemälden die Mythen in Versionen darstellen, von welchen sich in der uns vorliegenden Literatur keine oder nur geringfügige Spuren erhalten haben', und, in diesem Sinn, als 'schlagenden Beleg für die Wichtigkeit der campanischen Wandgemälde auch in litterargeschichtlicher Hinsicht'.

Zu dieser Ansicht wurde Helbig bestimmt durch den Umstand, dass mehrere Bilder Apoll in Ruhe neben Daphne darstellen, wie er, zu ihr hingewandt, die Kithara rührt, oder, auf sein Instrument gestützt, sie anblickt, auch sogar Hand an sie legt, indem er ungestüm ihr Gewand anfasst; zwei dieser Gemälde deuten bereits die beginnende Verwandlung an. Die Erzählung, welche nach Helbig diesen Compositionen zu Grund gelegen haben muss, war ungefähr die folgende: 'Dem verliebten Gott ist es gelungen sich der Daphne zu nähern. Er versucht die Geliebte durch Gesang und Saitenspiel zu unterhalten und durch die Macht seiner Kunst ihr Herz zu gewinnen. Doch vergeblich! Die Jungfrau bleibt düsteren Sinnes und ungerührt. Da Apoll sieht, dass seine Kunst wirkungslos ist, hört er zu spielen auf. In verzweifelter Liebesschmerz hängen seine Blicke an der Geliebten, welche ihm kein Gehör schenkt. In einer solchen Situation übermannt ihn die Macht der Leidenschaft. Er legt Hand an die Jungfrau; diese aber, entschlossen eher Alles zu leiden, als sich dem Verhassten (?) zu ergeben, ruft die Hülfe der Götter an, und wird in den Lorbeer verwandelt'. Eine litterarische Spur solcher Fassung der Sage glaubt Helbig auch in den oben angeführten Versen des Nonnos zu finden.

Ich muss die Folgerungen Helbig's für irrig halten, obwohl ich bekenne, dass ich geschwankt habe. Freilich bringen die Wandgemälde, indem sie Apoll bei der Nymphe musiciren lassen, einen ausführenden Zug in die Darstellung, welcher der litterarischen Ueberlieferung, bis auf die Stelle des Nonnos, zufällig fremd ist. Erscheint damit die übrige Gestalt der Sage alterirt?

Nonnos redet gern von Daphne; aber fast überall wo er ihren Namen erwähnt, deutet er auch auf ihr Fliehen hin. Dies geschieht

nicht weniger als zehnmal¹⁾; und sogar wenige Verse vor der oben angeführten Stelle, welche mit den Wandgemälden zusammentrifft, ist von ihrer Verfolgung durch Apoll die Rede. Hieraus ist mit Gewissheit zu folgern, dass Nonnos eine Sagenversion im Auge hat, in der sowohl das Kitharaspieldes Apoll bei Daphne als die Flucht der Letzteren vorkam.

Es ist bekannt, dass der sog. Lutatius oder Lactantius, welchem die Argumente zu den Metamorphosen des Ovid beigelegt werden, mit nichten blos Ovid excerptirt, sondern auch andere Autoren, und zwar griechische Dichter, benützt hat. So enthält auch seine fab. IX zu Buch I einen von Ovid nicht erwähnten Umstand; sie lautet: *Daphne Penei fluminis filia, cum omnium virginum, quae in Thessalia essent, speciosissima haberetur, adeo quidem, ut deos pulchritudine sua caperet; Apollo cum eam conspexisset, forma eius expalluit. quam cum neque pollicitis neque precibus adire potuisset, vim ut afferret instituit. Et illa cursu conspectum (?) eius effugere cupiens, patrem invocavit, ut virginitati suae, quam sibi permiserat, ferret auxilium; cuius ille auditis precibus filiam deorum auxilio, ut vim effugeret, in laurum convertit. Ist es etwas Anderes als Zufall, dass hier neben den pollicita und preces nicht auch Saitenspiel und Gesang angeführt sind?*

Man wird einwenden, dass zwei unter den campanischen Bildern die Verwandlung erfolgen lassen, während Apoll in Ruhe neben Daphne sitzt oder dasteht, auf die Kithara gestützt. Aber dieser Einwurf hat nur eine scheinbare Kraft.

Diese Gemälde, welche Apoll und Daphne vorführen²⁾, bilden eine

1) Dionys. II 98 ff. 114, XV 179. 301, XXXIII 210 f. 217. 222, XLII 256. 367 ff. 390.

2) Ich zähle deren zehn (n. 206—209, 211—216), wie die oben folgende Uebersicht zeigt. Helbig rechnet mit Unrecht hierhin auch n. 210: 'Aehnliche Gruppe ohne Nebenfigur. Die Auffassung streift an das Obscöne, indem Daphne mit dem Oberkörper, die Arme schlaff herabhängen lassend, über den Armen des Gottes herabhängt. . . In den Umrissen stimmt Roux Herc. et Pomp. VIII 21. Nur finden wir hier nicht Apoll, sondern eine Figur, welche vermittelt des Petasos als Hermes characterisirt ist, vermuthlich eine durch die schlechte Erhaltung des Bildes veranlasste Willkürlichkeit des Zeichners'. Der Irrthum ist auf Seiten Helbig's. Ich will hierhin setzen, was ich mir, im Angesicht des Bildes, an den Rand seines Buches zu dieser Stelle notirt habe. 'Nicht richtig! Bewegung des heftigen Sträubens, Arme hintenüber, ähnlich wie bei dem Raub der Proserpina.

untrennbare Reihe, in der das Historische des Stoffes, die Entwicklung der Begebenheit immer mehr verflüchtigt, die Darstellung immer ärmer an Detail und immer compendiarischer wird.

Der individuelle Charakter der Daphne als einer rauhen männlichen Jägerin ist hier von Anfang an verwischt, ihre Figur ist verallgemeinert zu dem durchgängig beliebten Schönheitstypus eines weichen Frauenkörpers, dessen bald üppige bald zartere Formen kaum durch Gewänder verhüllt sind; eine schwache Rückerinnerung nur bewahren zwei Bilder (Helbig 208. 209), indem sie zur Seite das Jagdgeräth der Daphne wie ein ganz äusserliches Emblem anbringen. Das Ereilen nach vorangegangener Verfolgung stellt nur ein einziges Bild in verständlicher Deutlichkeit dar (206); Apoll und die zusammensinkende Nymphe sind nach der nämlichen Richtung gewendet. Vier andere Bilder (207—210), ziehen vor, Daphne, welche auf den Knien liegt und, während sie sich sträubt, von Apoll umfasst wird, dem Gott zugekehrt darzustellen; hier ist das Einholen im Laufe vergessen und nur allgemein ein gewaltsames Ergreifen ausgedrückt, in Uebereinstimmung mit der Masse der Bildwerke, welche Mädchenraub darstellen. Von einem früheren Moment gehen die Gemälde aus, welche Apoll in Gesellschaft der Daphne und um ihre Liebe werbend vorführen. Daphne steht, auf einen Pfeiler gestützt, vor Apoll, welcher dasitzt und zur Kithara singt (214). Oder: er hat sein Saitenspiel geendet und blickt die Unempfindliche mit fragenden Augen an (213). Von dieser Composition wird man eine ganz entsprechende (n. 215) nicht deshalb abtrennen wollen, weil sie die erst später erfolgende Verwandlung bereits durch drei aus Schultern und Haupt aufspriessende Lorbeerzweige anzeigt. Hier ist ohne Frage mit der Handlung alle Zeitfolge aufgehoben. Motivirt doch auch Helbig die Verwandlung dadurch, dass Apoll Hand anlegt an die Geliebte; davon ist hier nichts zu erblicken. Der Gott legt, im Zustande voll-

Die andere Person, halb ins Knie gesunken, trägt flatternden blauen langen Mantel und grossen runden weissen Hut mit zwei bläulichen Flügeln. Gesicht scharf wie von alter Frau, auch Hals wie runzlich; r. Arm in langem Aermel, l. bloss. Mädchen trägt gelbes Gewand, Arme, Brust, Leib von der Bewegung bis auf die Oberschenkel entblösst. Wand des Gemaches geht nicht bis oben hinauf. Es ist also offenbar Hermes dargestellt, und zwar, wie das in vielen Sagen vorkommt, in Gestalt eines alten Weibes. Vielleicht ist es Herse, die er in Gestalt ihrer Amme überrascht. Barré betitelt das Bild 'Mercure et Iphthima'. Uebrigens zeigt meine Beschreibung, dass die Publikation, welche Roux und Barré geben, in den Einzelheiten durchaus unzuverlässig ist.

kommener Ruhe, die Rechte über den Kopf, die Linke auf die Kithara, und blickt ohne bestimmten Ausdruck auf Daphne, die ihrerseits gleichgültig vor sich hin sieht, während die Verwandlung zu erfolgen scheint. Die Beiden sind in jener pathetisch leeren bewegungslosen Weise zusammen gruppirt, welche die mythologischen Figuren als das persönliche Symbol der Fabel erscheinen lässt. In energischerer Weise veranschaulichen zwei andere Bilder (212. 211), welche ihm gleichfalls die Kithara in die Hand geben, die Empfindungen und Wünsche des Gottes, indem sie ihn das Gewand der Daphne wegziehen lassen: auf den campanischen Bildern ein genereller Ausdruck für das ungestüme Begehren der Verliebten. Dass das zweite dieser Gemälde zugleich die Verwandlung vorwegnimmt, indem hier ein Zweig aus dem Haupt der Daphne aufspriest, nach welchem sie erschrocken greift, kann uns unmöglich bestimmen, eine verschiedene Situation vorauszusetzen. Die Fabel ist hier zusammengezogen in eine Darstellung, welche verschiedene Stadien der Begebenheit in eine Situation zusammenfasst¹⁾. N. 212 und 211 sind durchaus parallele Compositionen, so gut wie n. 213 und 215.

Dass den Bildern, welche Apoll und Daphne darstellen, auch noch n. 216 anzureihen sei, ist eine sehr nahe gelegte Vermuthung, die auch R. Kekulé mir ausspricht. Helbig, der in den 'XXIII Tafeln' zu seinem Katalog der Wandgemälde, Taf. VI, das Bild veröffentlicht hat, beschreibt es so. 'Apoll, den Lorbeerkrantz um die langen Locken, mit blauer Chlamys und Sandalen, sitzt auf einem Stein, an welchem die Kithara lehnt, die Linke aufstützend, und fasst mit der Rechten ein Mädchen, welches von ihm wegschreitet, am Knöchel der linken Hand. Das Mädchen, vermuthlich eine Geliebte Apolls, die ich jedoch nicht zu benennen wage, ist mit Armspangen und einem Kranze geschmückt.' Nach der Abbildung ist es deutlich ein Lorbeerkrantz, den sie trägt und so ist ihre Deutung auf Daphne höchst wahrscheinlich. Demnach scheint dieses Gemälde mehr als eines der andern meine Ansicht von

1) Aehnliches lässt sich von anderen Bildwerken behaupten. So namentlich von zwei Terrakottenreliefs und einer Spiegelkapsel, welche die Rückkunft und Erkennung des Odysseus darstellen: vgl. Stephani compte rendu 1863 S. 204 fg., Helbig Annali dell' Inst. 1867 S. 326 ff., auch das Sarkophagrelief Annali 1869 tav. d'agg. D. Die gründliche Entwicklung Stephanis a. a. O. trifft eine der wichtigsten Principienfragen archäologischer Hermeneutik; ich kann mich aber nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden erklären.

der abflachenden Verallgemeinerung, welcher der Stoff der Daphnesage in der Darstellung der campanischen Wandbilder unterlag, zu bestätigen. Das Kitharaspield und vergebliche Werben des Gottes, das spröde Entweichen der Nymphe, die künftige Metamorphose sind in einer ich möchte sagen balletartig freien Form zum Ausdruck gebracht.

Es ist also den Gemälden in Gemeinschaft mit unserem Relief nur der ausschmückende Zug eigenthümlich, dass Apoll durch die Macht der Töne Daphne zu rühren sucht. Und wenn sie in diesem mit Nonnos zusammentreffen, so ist deutlich, dass hier wie dort die alexandrinische Poesie zu Grunde liegt. Ihrem reflectirenden sentimentalen Geschmack entsprach es, in der Fabelerzählung die Einwirkung der Musik auf das Gemüth zur Geltung zu bringen. So lässt Nonnos, der eifrige Leser und Nachahmer alexandrinischer Dichter, den Pan in seiner erotischen Unterweisung Dionysos den Rath geben, dass er durch Saitenspiel und Gesang um die Gunst der spröden Beroe werben möge: und der Inhalt seiner Gesänge soll sein das Schicksal der Daphne und Pitys (Dionys. XLII 251 ff. Köchly). Derselbe Dichter erzählt, dass Apoll, da er den geliebten Atymnios verloren, seinen Schmerz im Lied ausströmte (XIX 181 fg.), so wie Orpheus, da ihm Eurydike genommen, wie Kyknos nach dem Verlust des Phaethon (Verg. Aen. X 189 ff., Ovid. met. II 367 ff., sicherlich nach Phanokles, s. Lactant. argum. IV zu Ov. met. II) durch Gesang ihren Kummer beschwichtigten. Selbst der Kyklop findet Linderung seines Liebesschmerzes in der Pflege der Musik, τὰς φάρμακον ἄδιον οὐδέν, wie die alexandrinischen Dichter, nach dem Vorgang des Dithyrambikers Philoxenos (vgl. Bergk poet. lyr. S. 1261 fr. 7) gern erzählen; vgl. Theokr. XI 1—18, Kallimach. ep. 47 Schneider, Bion fr. 18 Ahrens (14 Hermann). Liebesleid als Quelle des Gesanges ist der Gedanke, der sich durch des Hermesianax Elegie Leontion hindurchzieht; die Pieriden als einziges Heilmittel der Liebe empfiehlt Theokrit (XI Anf.) seinem Freunde dem Arzt Nikias.

Eine Andeutung bei Vergil¹⁾ lässt vermuthen, dass die Dichtung aus dem Verkehr des musicirenden Gottes mit der Nymphe die musisch-mantische Kraft der 'amantès carmina laurus' (Statius), der *λύμψη ἔμπινα σφρίζουσα* (Nonn. Dionys. XLII 389), und zugleich den Ursprung des lakonischen Daphneorakels herleitete, das sich an den lorbeerreichen Ufern des Eurotas in der Umgegend von Amyklai

1) Er sagt in der bekannten Ecloge VI 82 ff. von Silen: omnia, quae Phoebus quondam meditante beatus audiit Eurotas iussitque ediscere laurus, ille canit.

befand¹⁾. Hier scheint die Daphnesage in enger Verknüpfung mit der von Hyakinthos²⁾ heimisch gewesen zu sein.

1) Vgl. Plut. vita Agid. c. 9, und dazu Schömann. Ob die Identificierung des Incubationsorakels der Pasiphae mit dem der Daphne nur eine gelehrte Combination des Phylarchos sei, wie Helbig a. a. O. S. 252, 6 behauptet, erscheint mir höchst zweifelhaft. — Mit Daphne ist Eins die Bergnymphe Daphnis bei Pausan. X 5, 5. 6, Priesterin am Orakel der Ge zu Delphi. Nach Diodor IV 66 hatte Teiresias eine prophetische Tochter Daphne, welche von den Epigonen nach der Einnahme von Theben über das delphische Orakel gesetzt wurde: später habe sie den Beinamen *Σιβυλλα* erhalten, τὸ γὰρ ἐνθεάζειν κατὰ γλῶσσαν ὑπάρχειν σιβυλλαίνειν.

2) Amyklas, der Vater des Hyakinthos (Ov. met. X 162), ist nach Phylarchos bei Plut. a. a. O. und bei Parthenios 15 (vgl. Müller Fragm. hist. I S. 342 f. 33) auch Vater der Daphne, die sonst Tochter des Ladon oder Peneios heisst. Servius sagt zur angeführten Stelle des Vergil: Eurotas fluvius Laconum, qui audita ab Apolline suas edocet lauros, quibus eius plenae sunt ripae [vgl. Polyb. V 19]; ibi namque templum Apollinis est, nam hunc fluvium Hyacinthi causa Apollo dicitur amasse. Die Erzählung des Phylarchos lag übrigens auch dem Pausan. VIII 20 vor.

Bonn.

K. Dilthey.

4. Datierbare Inschriften aus dem Odenwalde.

I.

Der Garten des Erbachischen Jagdschlusses ‚Eulbach‘ ist bekanntlich durch die Bemühungen des kunstsinnigen Grafen Franz zu Erbach-Erbach im Anfange dieses Jahrh. mit den Resten der auf der Eulbacher Höhe errichtet gewesenen Römerwerken geschmückt, die dadurch vor sicherem Untergange bewahrt blieben. Auf dieser langgedehnten Höhe zog sich nämlich eine fortlaufende Reihe von römischen Kastellen und Wachthäusern hin, zur Beobachtung der vorüberziehenden Strasse. Diese Kette von Befestigungen bildete die zweite Linie des römischen Vertheidigungssystems des Odenwaldes und diente zugleich, wie der weiter vorliegende, östlich davon von Osterburken her über Walddüren gegen Freudenberg am Main ziehende eigentliche limes oder Grenzwall (der die äusserste Linie gegen die Germanen war) als vorsichtig bewachte Allarmlinie, zu welchem Behufe jene würfelförmigen kleinen speculae oder Militärposten längs des ganzen Strassenzuges erbaut waren, welche Knapp ‚röm. Denkmäler des Odenwaldes‘ zwar irrthümlich für Grabthürmchen angesehen hatte, von welchen er jedoch § 77 zugiebt, dass sie auch zugleich einer zur Bewachung der ganzen Linie aufgestellten Postenkette als erhöhter Standpunkt und Schutzort gedient haben könnten¹⁾. Lehne V. S. 326 nennt sie propugnacula. Ein solches römisches Wachthaus, das in der Nähe des Eulbacher Hofes errichtet gewesen war, wurde nun von seiner ehemaligen Stelle abgebrochen und aus seinen Trümmern im Eulbachischen Garten in seiner muthmasslichen ursprünglichen Höhe von etwa 12 Fuss wieder

1) Es waren diese Bauten indessen keine eigentlichen speculae d. h. Wachtürme, Hochwarten, wie sie z. B. in der Schweiz an Strassen vorkommen. Vergl. Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich XII S. 326.

aufgestellt, — abgebildet bei Knapp Fig. 37 ¹⁾. — An diesem künstlichen Wachthause (fälschlich sogenannten Römergrabe) wurde nun ein Inschriftbruchstück eingemauert, das unter den herabgestürzten Mauersteinen eines andern dieser Wachthäuser (aus der Nähe Eulbachs) gelegen war, und das deshalb von grosser Wichtigkeit ist, weil aus der darauf angegebenen, auf Antonin den Frommen weisenden Zeitbestimmung, auf die Erbauung der ganzen befestigten Linie geschlossen werden kann. Der Proportion des Steines nach, fehlt nach Knapp ungefähr ein Drittheil der Inschrift und zwar der Anfang der Zeilen, während das Ende derselben erhalten ist, wie die dort angebrachten Verzierungen, nebst der regelmässigen Gestalt des Steines beweisen.

Diese den Schluss der Zeilen anzeigenden Verzierungen werden von Knapp Fig. 52 wie zwei Flammen abgebildet, während heut zu Tage auf der bereits halbverwischten Inschrift nur zwei Bogen deutlich zu erkennen sind.

Vielleicht sind dieselben Reste von Palmzweigen, die sich öfters nicht nur auf Kaiserinschriften, sondern auch auf Dedikationsinschriften vorfinden. — Was nun die Erklärung dieser Inschrift anbetrifft, so ist dieselbe ihrer Zerstörung wegen überaus misslich, und war mein Augenmerk deshalb vorzugsweise darauf gerichtet, den noch vorhandenen Text zu geben, wie ich denselben zu wiederholten Malen und so noch ganz kürzlich an Ort und Stelle von dem Steine kopirte, wobei ich die Lesung Knapp's im Wesentlichen für richtig erkannte.

Meine Abschrift, bei der jeder einzelne der 0,09 m. hohen Buchstaben unzweifelhaft sicher ist, lautet nun:

RTIO	}	p. Chr. 145?
M·TRI		
TIMP·		
NT IIII COS		

Der Stein besteht aus rothem Sandsteine und ist noch 0,60 m. hoch und ebenso breit, bei einer Dicke von 0,20 m. — Die ehemalige Breite muss viel bedeutender gewesen sein, vielleicht war aber auch seine Höhe eine grössere, indem das Denkmal nicht allein auf seiner einen Seite, sondern auch oben verstümmelt zu sein scheint, so dass

1) Ausser diesem Wachthause wurden auch die rudera eines grösseren munimentum aus Eulbach, nämlich Theile eines dort errichtet gewesenen Castells in den Garten versetzt und wieder aufgebaut. — Vergl. § 87 Fig. 36.

nicht zu sagen ist, ob die jetzige erste Zeile dies auch ehemals war. Der erste Buchstabe ist nun ohne Zweifel ein R, dessen beide Bogen noch deutlich erhalten sind, also mehr als Knapp Fig. 52 zeichnet (wornach Brambach 1392).

Der Name mag also Dativ oder Ablativ von Martius oder Curtius sein, oder aber, wie ich in dem letzteren Falle lieber lesen möchte, von Curitius (ein Name der unweit davon auf dem Breuberg auftrat, freilich aber nach einer andern Lesart Curiatius lautete. S. Brambach 1399). Das betreffende T unserer Eulbacher Inschrift scheint nämlich mit I ligirt zu sein (d. h. = †) was aber nicht sicher constatiert werden kann, da der Stein an dieser Stelle überhaupt beschädigt ist.

Mit Rücksicht darauf dürfte also besser am blossen T festgehalten werden müssen, und da zugleich der Nominativ eines Namens und zwar eines cognomens wahrscheinlicher ist, so schlage ich die Restauration foRTIO vor; (ein Cattonius Fortio kommt z. B. auf einer Osterburkner Inschrift vor; Elius Fortio zu Neckargemünd).

In der zweiten Zeile scheint auf das M (welches wie dasjenige der dritten Zeile regelmässig geformt ist, d. h. seine mittlere Spitze bis auf die Zeile herabgehn lässt) ein Punkt zu folgen. Ein solcher schliesst auch die dritte Zeile ab nach P (welches ebenfalls das ältere, offene P ist, nicht das spätere und noch heutige, geschlossene P). — Die letzte Zeile beginnt ganz entschieden mit einem deutlichen N, was ja auch von Knapp im Texte angenommen wird, obwohl er es auf seiner Figur 52, wo überhaupt alle Buchstabenformen ganz nach moderner Weise wiedergegeben sind, irrthümlich entstellt hat. Die Buchstaben des Steines zeigen dagegen noch alle die edle Form einer frühern Zeit und schon dadurch wird die Ansicht bestärkt, dass derselbe aus der Zeit des ersten der Antonine stammt und zwar aus dem Jahre 145. [Das früheste auf württembergischen Inschriften vorkommende Jahr ist 148 p. Chr. Vergl. Bramb. 1583 u. 1590, wo beidemal die achte Legion erscheint, die auch in der Nähe von Eulbach, zu Waldbullau, auf einer Inschrift vorkommt (Brambach 1391), die aus derselben Zeit sein dürfte, jedenfalls aber vor Commodus fällt, da hier die Legion die unter Commodus bekommenen Beinamen noch nicht führt, wie dies zu Osterburken der Fall ist, wo eine Inschrift so lautete: Leg. VIII aug. p(ia) f(idelis) c(ommoda) a s(olo) f(ecit). Vergl. Brambach 1729. Uebrigens stand die achte Legion seit den Zeiten Vespasian's (von 70—300 p. Chr.) am Oberrhein].

Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass die beiden letzten Buchstaben der Inschrift bis zur Unkenntlichkeit abgeblasst sind. — Die relativ beste Restaurationsart dieser Inschrift dürfte nun die folgende sein:

..... foRTIO
 7 brittonuM·TRI
 putien . feciTIM P.
 t. ael. had. aNTIIICoS

Dagegen war Knapp's Ergänzungsweise a. a. O. §. 61—63 durchaus gezwungen; er wollte überall nur zwei Buchstaben ergänzt wissen und las demzufolge:

cuRTIO nuM TPIpuT IMP
 t. aNT III CoS.

d. h. numerus Triputiensium, imperatore Tito Antonino quartum consule.

Dagegen spricht jedoch nicht nur der Mangel eines Zeitwortes wie constituit, posuit, fecit oder dergl., sondern auch der Umstand, dass wo der n. Brittonum Triputiensium vorkommt [der ganz in der Nähe von Eulbach (Bramb. 1394) und auch auf Inschriften aus dem benachbarten-Schlossau und Amorbach erscheint], der letztere Beinamen immer adjektivisch dem Hauptnamen beigefügt ist, wie dies auch bei dem auf Oehringer Ziegelplatten vorkommenden numerus Brittonum Caledoniorum der Fall ist. (Wie diese schottischen Britten, so stammten auch die triputiensischen aus England. Vergl. Hefner 'das römische Baiern' 3. Aufl. S. 48—49 u. S. 91). — Man kann daher Triputiensium nicht substantivisch nehmen, wie z. B. numerus Cattharensium. Dagegen kommt wahrscheinlich der allgemeine Namen der Britten in dieser Weise, d. h. ohne weiteren adjektivischen Beinamen, zu Böckingen vor (Brambach 1592, wo Z. 6 wahrscheinlich zu lesen ist 7 BRITTONVM ohne näher bestimmenden Beinamen.

Hierbei ist nebenbei auch zu beachten, dass die Bezeichnung als numerus, cohors oder ordo fehlt, wie auch Bramb. 1732, während es 1745 heisst N · BRITTON · TRIPVTIEN).

Von vorzüglicher Wichtigkeit ist, dass diese Inschrift eine Zeitbestimmung enthielt und dass mit ziemlicher Sicherheit auf die Zeit der Antonine geschlossen werden kann. Zu den sich so nennenden Kaisern, welche während ihrer eigenen Regierung das Consulat zum viertenmale bekleideten, gehört nun Heliogabalus (zum 4. Male Consul

222) nicht, da sein Name Antoninus auf Denkmälern ausgespart wurde. Keiner aber, wie das Knapp schon ausgesprochen hat, gehört mehr hierher wie der erste der Antonine, der von 138—161 regierende T. Antoninus Pius, wie er gewöhnlich heisst, der 145 zum vierten Mal Consul war und bei dem das Fehlen des Namens Pius und weiterer Beinamen am Erklärlichsten ist. Seinen Namen habe ich auf unserer Inschrift ergänzt nach der Weise wie er seinen eigenen Namen Antoninus den Namen seines Adoptivvaters Aelius Hadrianus beifügte. — An Commodus zu denken, der a. 183 zum vierten Male Consul war, geht der Analogie wegen mit andern datierten Inschriften aus der Zeit dieses Kaisers, wo der Beiname Antoninus gewöhnlich fehlt, weniger an. Vergl. deshalb bes. Bramb. 1325 aus dem Jahre 183 selbst, sodann Bramb. 647 u. 1617—18 (auch 1019). — Was Caracalla betrifft, so folgen auf zwei Meilensteinen seines vierten Consulats (Bramb. 1959 u. 1962) vom J. 213 noch viele Namen und Titel auf den Namen Antoninus, was auch bei Heliogabal der Fall sein würde.

Ueberdies weist die Anwesenheit eines centurio der fünften macedonischen Legion im Odenwald, zu Schlossau, auf frühere Zeit¹⁾ in Bezug auf die Errichtung der Mülblingposition und folglich auch unserer Eulbacher Inschrift.

1) Eine gelungene Zusammenstellung der neusten Forschungen über die Legionen in den beiden Germanien findet sich im rheinischen Antiquarius Abth. II B. 19 S. 545 ff. und 608 ff. Darin heisst es: Die legio V Macedonica stand schon im Jahr 15 v. Chr. am Niederrhein, wo sie unter ihrem Legaten M. Lollius bei einem Ueberfall der Sigambren, Tencteren und Usipeten den Adler verlor, scheint jedoch zur Zeit der Varianischen Niederlage nicht mehr da, sondern vielleicht im Innern Galliens gewesen zu sein, da der Niederrhein damals von Truppen ganz entblöst war. Sie kehrte dann aber in ihr altes Stützquartier Vetera (Birken bei Xanten) zurück, wo sie sich bei dem Tode des Augustus empörte, dann die Feldzüge des Germanicus mitmachte und im Jahr 70 sich für Vitellius erklärte, mit dem ein Theil nach Italien zog. Der in Vetera zurückgebliebene, durch Aushebung in Gallien verstärkte Theil litt sehr bei dem batavischen Aufstande durch Belagerungen und ging bei der Uebergabe des Lagers fast vollständig zu Grunde. Wieder restituirt finden wir sie unter Trajan in Dacien.

II.

Aus der vorhergehenden (um das Jahr 1810 gefundenen) Inschrift scheint, da dieselbe ca. 145 gesetzt ist, also zu folgen, dass Antoninus Pius noch an den Militärstationen des unter dem charakteristischen Namen »Hohe Strasse« über den Erbachischen Odenwald führenden, befestigten Strassenzuges arbeiten liess, welcher sich von der Mudauer Höhe aus, von einer Castellinie gefolgt, der ganzen Länge des östlichen Mümlingplateau's (stellenweise Würzberger, Eulbacher Höhe genannt) nach, an den Main bis Obernburg zog. Diese von Süden nach Norden ziehende Hauptmilitärstrasse mit den zu ihrem Schutze ihr entlang laufenden Befestigungen, bildete, wie gesagt, zugleich den zweiten Tract des römischen Vertheidigungssystemes, dessen äusserste Vorschübung der, in seiner Richtung damit correspondirende, eine fortlaufende Walllinie bildende limes transrhenanus selbst war.

Dieser letztere zog bekanntlich als Allarmierungs- und Defensivlinie, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Terrains, schnurgerade von der Donau her und in seiner Folge durch das östliche Odenwälder Vorland, das sogenannte Bauland, über Osterburken und Walddüren gegen Freudenberg, in dessen Gegend er den Main überschritt. Dieser grosse rheinische Grenzwall, der aber, wie gesagt, mehr eine militairisch-politische Demarkations- und Allarmlinie, kein wehrhafter Bau war, war offenbar das Werk einer, auf einem einheitlichen Plane beruhenden Conception und wohl auch in allen seinen Theilen so ziemlich gleichzeitig ausgeführt. Unter der Regierung Domitian's (81—96) begonnen, war die Grenzlinie unter Trajan schon gezogen, so dass wir also den Schluss des ersten Jahrhunderts als Erbauungszeit annehmen können. (Vergl. Bauer in der Zeitschrift für Württembergisch Franken VI .

344 ff. und Brambach »Baden unter römischer Herrschaft« S. 5). Knapp §. 109, und mit ihm Debon in seinen »Zusätzen und Berichtigungen zu Knapp« (im Archiv für Unterfranken von 1862) hatten irrthümlich die Militairstrasse Mudau-Obernburg mit ihren verschiedenen Befestigungswerken für die äusserste Grenzwehr und Hadrian (117—138) für den Gründer dieser Anlage gehalten; von dem (das Odenwälder Bauland durchziehenden) vorliegenden Hauptlimes hatten dieselben gar keine Ahnung. So kommt es, dass dieselben z. B. das im Rücken dieses letzteren, aber vor der Front der Mümlingposition gelegene Amorbach als vor der Front der Hauptlinie gelegen ansehen. Dass dieser Ort eine sehr alte Anlage ist, die in die frühesten Zeiten römischer Anwesenheit in diesen Gegenden zurückreicht, lässt sich nun indirekt daraus entnehmen, dass eine daselbst gefundene Inschrift durch den Namen des Dedicanten auf die Regierungszeit Trajan's (98—117) zurückweist. Die Kelten und andere Barbaren setzten nämlich ihrem Namen, bei Ertheilung des römischen Bürgerrechtes die Vor- und Gentilnamen der ertheilenden Kaiser vor (vergl. Becker in Kuhn's Sprachvergl. Beiträgen III S. 205). So finden wir bei Brambach also eine ganze Reihe von Barbaren, die ihrem einheimischen Namen ein M. Ulpus nach dem Namen des Trajanus vorsetzten. So auch ein gewisser Malchus zu Amorbach, unter dessen Commando eine Abtheilung der triputiensischen Brittonen stand, welche den Nymphen des berühmten Amorbrunnens einen Altar weihte (Brambach 1745). Auf dieselbe Weise lässt sich aber auch in Bezug auf die Mümlinglinie nach Massgabe einer Schlossauer Inschrift schliessen, dass bereits Hadrian an der Herstellung der dortigen Werke thätig war, indem sich im Schlossauer Castell ein centurio der 22. Legion, zu der er von der damals in Dacien stehenden 5. macedonischen versetzt worden sein mochte, die hadrianischen Namen P. Aelius beigelegt hatte. Da derselbe zugleich centurio bei der fünften macedonischen Legion war, deren Anwesenheit bis jetzt nur für den Niederrhein und das erste Jahrhundert nachgewiesen werden konnte, so lässt sich auch hierdurch auf die frühe Zeit der Errichtung dieses Votivsteins schliessen.

Das noch vorhandene Bruchstück der betreffenden Inschrift war bisher nicht ganz richtig gelesen und zwar nur nach Abschriften des bisherigen Besitzers Decker, dessen Mittheilungen theils im Hessischen Archiv VI S. 538 ff. stehen (bei Brambach 1733), theils nach einer verbesserten Abschrift Deckers von mir in der archäologischen Zeitung 1869 S. 77 N. 7 veröffentlicht worden sind. Um jedoch eine sichere,

auf Autopsie gegründete Lesung zu erlangen, begab ich mich neuerdings selbst an den Aufbewahrungsort des Steines, Berfelden im Odenwald, und kann ich jetzt das Resultat meiner eigenen Untersuchung mittheilen, wonach die Inschrift so lautet:

P · AEL · S · . . .
ANVS } LEG
XXII · P · P · F · LE (g)
V · MACED · V · S · L · L · M

Die obere Hälfte des Altars ist abgebrochen. Vom ersten der erhaltenen Buchstaben ist nur der Bogen erhalten. Dass ein **P** vorliegt, ist jedoch unzweifelhaft, und kann von einem **R** oder **K**, das ich nach Deckers privater Mittheilung an mich, in der archäologischen Zeitung annehmen musste, gar keine Rede sein. So kann also auch weder der alte Vorname **Kaeso** noch das Gentil **Kaesius** vorliegen (welches übrigens auch nicht bei Brambach 1860 erscheint, denn es muss nach meiner autoptischen Vergleichung des Steines daselbst heissen **(P)RIMANIVS PRISCVS**, ausser welchem Namen übrigens nichts von der Inschrift dieses Reliefs einer Juno erhalten ist). Auf den Vornamen **P(ublius)** folgt auf unserer Inschrift nun einfach (wie im Namen **P. Aelius Maximus** bei Brambach 453) der Gentilname **AEL(ius)**, während vom cognomen nur noch das **S** und der Schluss erhalten ist; in der Mitte sind 3—4 Buchstaben abgeschlagen, ohne Spur zurückzulassen. Es kann desshalb auch gar keine Rede von einem auf **S** folgenden **P** sein, und muss die hierauf gebaute Conjectur, dieser (öfters fälschlich »Grabstein« genannte) Votivstein bezöge sich auf den Geschichtschreiber **Aelius Spartianus** (aus der Diokletianischen Zeit, in welche Decker die Inschrift verlegen möchte und zwar etwa in's J. 284) gänzlich verworfen werden, wie dies auch Bähr in seiner Geschichte der römischen Literatur 4. Aufl. § 276 bereits gethan hat. — Dagegen ist der Vorschlag **S(ecc)ianus** zu lesen annehmbar, da dies cognomen auch in der Nähe Schlossau's, zu Waldbullau, vorkommt (Brambach 1391). Gerade so gut kann man aber natürlich auch **Silvanus**, **Salvianus**, **Serranus**, **Statianus** oder andere dergleichen Beinamen hierher ziehen.

Hinsichtlich der Buchstabenformen ist zu bemerken, dass dieselben noch die ältern bessern Formen zeigen, dass die **P** noch offen sind und

die M ihren Mittelstrich bis auf die Zeile herunter gehn lassen. Die Buchstaben der 3 ersten Zeilen sind am Anfang und Ende des Steins etwas abgeschliffen; wo sie ganz ausgefallen sind, habe ich es in der Inschrift bemerkt.

In der dritten Zeile fehlt nichts, und ist nur der letzte Buchstabe (G) verschwunden. Der Stifter dieses Votivaltars war also centurio sowohl bei der 22. Legion als auch bei der 5. macedonischen, über deren Aufenthalt in Obergermanien noch gar nichts ermittelt ist, wesshalb auch Deckers Conjectur durch nichts zu erweisen ist, dieselbe sei unter einem Nachfolger des Alexander Severus, unter welchem letzterem sie ihr Standquartier noch in Dacien gehabt habe, nach Deutschland berufen worden, und zwar wohl von Probus oder Diokletian, zu dessen Zeit sie noch existirt habe. — Dagegen ist es erwiesen, dass im ersten Jahrh. sowohl die Legio V macedonica als die alauda am Niederrheine lag, welche letztere jedoch bereits unter Vespasian aufgelöst wurde (Bramb. C. I. Rh. p. XII). Von der Leg. V maced. ist freilich auch nichts weiter bekannt, als dass sie bis auf die Zeiten Domitians in Xanten blieb, eine Annahme, die aber von der Hierherbeziehung einiger zweifelhaften Ziegelstempel und von einem Fingerringe in Bonn abhängt (S. diese Jahrb. 32, S. 45 ff). Dem Namen dieser Inschrift zu Folge kann nun aber die Zeit ihrer Errichtung genauer als mittelst der Erwähnung der genannten Legion bestimmt und mit einiger Sicherheit behauptet werden, dass dieselbe aus den Zeiten Hadrians stamme (zu denen also wohl Truppentheile der 5. macedonischen Legion im Odenwalde gestanden zu haben scheinen) und dass also damals schon an dem Schlossauer Castelle gearbeitet wurde oder dass dasselbe zu jener Zeit bereits bestand. Auch Knapp verlegt die Erbauung der Mümlinglinie etwa ins Jahr 122 n. Chr. d. h. in die Zeit bald nach Hadrian's 121 erfolgter Ankunft in Deutschland, wobei er freilich eine Stelle der Lebensbeschreibung Hadrians von Aelius Spartianus, dem oben erwähnten Historiker, im Auge hatte, aus der aber nur geschlossen werden kann, dass dieser Kaiser den limes romanus Transdanuvianus, nicht auch den limes transrhenanus, geschweige denn die Mümlingposition herstellte (Vergl. Bauer in »Würtemb. Franken« VI S. 353).

Es scheinen nun aber die Mümlingbefestigungen in ihren einzelnen Theilen zu verschiedenen Zeiten, allerdings in der Zeit von Hadrian bis Antoninus Pius d. h. während der Dauer der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach und nach hergestellt worden zu sein, also

nach der Erbanung des vorliegenden eigentlichen limes, der um das Jahr 100 bereits errichtet war und also älter ist als die Mümlinganlage (nicht jünger, wie im hessischen Archiv XII S. 14, ohne Anführung irgend eines Grundes behauptet wird). Die Mümlinglinie war aber ihrem eigentlichen Zwecke nach eine befestigte Hauptmilitärstrasse und mochte nur in zweiter Ordnung zugleich als Reservestellung für den limes in Betracht kommen.

III.

Bereits im vorigen Jahrhundert fanden sich in der Nähe von Walddüren bei den sogenannten Meerwiesen (worin auch der Morschbrunnen, gewöhnlich Marsbrunnen geschrieben¹⁾, liegt), die Ueberreste eines römischen Lagers, genannt Altenbürg, dessen Spur ich noch in den Feldern erkennen konnte.

Der dabei aufgefundene Obertheil eines römischen Altars kam in der Folge nach Eulbach, dem Erbachischen Jagdschlosse, wo er im Freien stehend, der Verwitterung vollständig preisgegeben ist, so dass die Schriftzüge nur noch mit Mühe zu erkennen sind.

Was die Form unseres Bruchstückes betrifft, so besteht dasselbe aus rothem Sandstein und ist noch 0,45 Meter hoch und überall 0,50 breit und 0,30 dick.

1) Der Marsgrund d. h. Marschgrund (= feuchter Grund) ist das flache Wiesenthal des Marsch- oder vulgo Morschbrunnens und hat selbstverständlich nichts zu thun mit dem Gotte Mars, indem der Brunnen, wenn eine solche Ableitung überhaupt zulässig wäre, jetzt »Märzbrunnen« heissen müsste, wie z. B. der Monat März. Der neuhochdeutsche Ausdruck »die Marsch« bedeutet aber bekanntlich tiefliegende, feuchte Wiesen, und erscheint sehr häufig in Feldnamen, besonders auch in der neueren Form Mersch, Mörsch. Förstemann, Namenbuch 2. Aufl. II p. 1064 leitet dies Wort von altddeutsch marisc = sumpfig, gebildet aus mari, meri, mere = Landsee, Sumpf (Meer) her. Daher sind auch die »Meerwiesen« genannt, in welchen der Marschbrunnen eben liegt. Hiermit ist übrigens auch der »Marsberg« bei Trier zu vergleichen, den man ebenfalls fälschlich vom Gotte Mars abgeleitet hat, der aber von einer Kirche des heiligen Martinus benannt ist.

Die einzige bisherige Copie der Inschrift des Steins rührte von Würdtwein her aus dem Jahre 1766 und ist bei Steiner n. 901, bei Brambach n. 1737 abgedruckt.

Die von mir an Ort und Stelle vorgenommene Vergleichung, mitgetheilt in der archäologischen Zeitung von 1869 S. 76 n. 5, ergab dass verschiedene von Würdtwein noch gesehene Buchstaben jetzt verschwunden sind.

Da meine Mittheilung an genanntem Orte im Druck jedoch nicht ganz gelungen ist, so setze ich dieselbe nach meiner Abschrift, nebst den in Klammer gesetzten, noch von Würdtwein gesehenen, aber nicht mehr vorhandenen Buchstaben hierher:

PRO SALVE AVG (G)
MARTI ꝥ VICTO
RIAE ARAM P 7
SVIT · C · CO (MIN) I

= pro salute Augustorum Marti et Victoriae aram posuit C. Comini(us . . .) Merkwürdig ist, dass hier der Dedikant C. [kaum G.] Cominius dem Zeitworte nachgesetzt ist.

Eine solche dem Mars und der Victoria geweihte Inschrift hat man z. B. auch zu Strassheim in Oberhessen (Bramb. 1412) gefunden. — Eine Widmung an diese Gottheiten deutet auf eine siegreiche Aktion hin, in Folge deren ein Dank für das Wohlergehen der Herrscher ausgesprochen wird. Die Zeit der Errichtung unserer ara ist jedoch schwer genau zu ermitteln, weil der untere Theil derselben fehlt, welcher vielleicht durch die Zahl irgend einer Legion oder durch die Namen der Konsule Aufschluss geben konnte.

Früher nahm man an, das Denkmal gehöre ins Jahr 236 oder richtiger 235, da im Sommer des letztern Jahres die beiden Thraker Maximinus Vater und Sohn ihren germanischen Feldzug unternahmen, in Folge dessen sie a. 236 den Titel Germanicus annahmen. Von Mainz aus in das Dekumateland vordringend, und das Land weit und breit verwüstend, erfochten dieselben glänzende Siege über die Alemannen. Vergl. das Nähere darüber in Beckers »Rheinübergänge der Römer bei Mainz« (S. 22 f. des Sonderabdrucks aus den Nassauischen Annalen B. X). Die Inschrift eines auf Kosten und im Namen des Kaisers Maximinus am Pfahlgraben zu Oehringen in Württemberg errichteten Bauwerks [Bramb. 1552 = Haug »die römischen Inschriften in würtem-

bergisch Franken« (Sonderabdruck aus B. VIII u. IX der Zeitschr. f. würtemb. Franken) nr. 32 = Keller »vicus Aurelii« S. 32] beweist, dass der Grenzwall damals noch sicher in Händen der Römer war¹⁾. Auch für die Verbindungsstrassen zwischen dem Walle und den Hauptquartieren am Rhein wurde gesorgt, da gleichfalls unter Maximinus eine Strasse von Mainz nach den Mainkastellen mit neuen Meilenzeigern versehen worden ist (Bramb. 1963 = Steiner 181 = Becker 'Römische Inschriften vom Mittelrhein' nr. 24, Sonderabdruck aus den Nassauischen Annalen B. VIII, cf. Bramb. p. XXXIII). Der hierauf bezügliche zu Kleestadt im hessischen Odenwald gefundene Leukenzeiger stammt aus dem Jahre 235, da die beiden Maximine auf ihm noch nicht den Titel Germanicus führen, den sie doch alle zwei nach ihrem Feldzuge von diesem Jahre annahmen. Den Titel Augustus führte dagegen nur Maximinus der Vater, seinem gewöhnlich Maximus genannten Sohne kam als Thronfolger und Gehülfe nur das Prädicat Caesar nobilissimus zu.

Da nun aber auf unserer Inschrift aus Walddüren von (zwei) Augustis die Rede ist, so müssen hier zwei andere Kaiser gemeint sein, wie Steiner richtig vermuthet. Spätere Kaiser, z. B. Diokletian und sein Mitherrscher Maximian, welcher a. 287 einen siegreichen Feldzug gegen die Deutschen unternahm (vergl. Becker's Rheinübergänge S. 29 f.) können hierbei aber nicht in Betracht kommen, da der epochemachende Einfall der Alemannen in das Zehntland, welchem die meisten dortigen Festungen als Opfer fielen, etwa um 270 stattfand (Keller 'vicus Aurelii' S. 4—6).

1) Der erwähnte, leider nur bruchstücklich erhaltene Oehringer Denkstein, im J. 237 errichtet, ist die späteste bestimmt datierte Württembergische Inschrift, wie die Jahre 138—161 d. h. die Periode von Antoninus Pius, in welche eine Jagsthäuser Inschrift gehört (Bramb. 1607 = Haug nr. 45), und speciell das J. 148 zweier genau datierter Heilbronn-Böckinger Inschriften (Bramb. 1588 = Haug nr. 8 und Bramb. 1590 = Haug nr. 10) die früheste auf würtemb. Inschriften bestimmte angegebene Zeit sind. — Der letzte datierbare odenwäldische Denkstein ist aus den Jahren 244—249. Es ist ein Inschriftstein der cohors III Aquitanorum aus Osterburken, mit dem ihr unter der Regierung des arabischen Philippus gegebenen Beinamen Philippiana (Bonner Jahrbücher XLVI S. 112 und Archäologische Zeitung 1868 S. 61). Derselbe erscheint noch nicht auf einem andern von daher stammenden, jetzt in Hall aufbewahrten, dem genius derselben Cohorte geweihten Altärchen (Bramb. 2065). — Die letzte bestimmbare Inschrift der Masingenden datiert aus dem Jahr 249 (Bramb. 1408).

Man muss daher annehmen, dass auf unserer Inschrift etwa die beiden a. 249 ermordeten Marcus Julius Philippus, Vater und Sohn, zu verstehen sind, von welchen jener (mit dem Beinamen Arabus) sich a. 244 zum Kaiser aufwarf und sich wegen Pacificirung der östlichen Germanen an der Donau a. 247 Germanicus maximus nennen liess, dieser aber in demselben Jahre den Titel Augustus erhielt. — Grössere Wahrscheinlichkeit hat die Hypothese, dass Septimius Severus (193—211) und sein Sohn Caracalla gemeint sind, der 198 von seinem Vater zum Mitregenten ernannt wurde, und damit die Titel Imp. Caes. Aug. erhielt (nachdem er seit 196 bloss den Titel Caesar geführt hatte und 197 zum imperator destinatus, d. h. zum Kaiserlichen Kronprinzen erhoben worden war).

Das Jahr 198 war aber nicht bloss das Jahr der Ernennung Caracalla's zum Augustus, sondern in demselben rückte ihm auch sein Bruder Geta als Caesar nach, um 209 ebenfalls zum Augustus ernannt zu werden. — Darnach fiel die Inschrift also zwischen 198 und 209, also in dieselbe Zeit wie eine Inschrift aus Holland (Bramb. n. 7). Da nun Geta von dem a. 211 gestorbenen Vater zum Miterben des Thrones bestimmt worden war, von Caracalla übrigens schon 212 gleich nach seinem Regierungsantritte ermordet wurde, so könnte man auch die beiden Söhne des Septimius Severus allein auf unser Denkmal beziehen, wie dies Haug nr. 46 und darnach Keller »vicus Aurelii« S. 42 hinsichtlich einer Inschrift aus Jagsthausen (Bramb. 1608) thun, Steiner 1453 hinsichtlich einer solchen aus Utrecht (vergl. darüber übrigens Bramb. 53), worauf die Kaisernamen beidemale ausgemerzt sind.

Hiernach könnte also auch das Walddürener Altärchen in's Jahr 211 oder 212, in welchem letzterem Caracalla Alleinherrscher wurde, gehören. Freilich ist dies ein etwas kurzer Zeitraum, wesshalb man lieber die Dauer der alleinigen Mitregentschaft Caracalla's mit seinem Vater d. h. 198—209 als Zeit seiner Errichtung gelten lassen wird, oder auch nach Massgabe einer Inschrift aus Gfosskrotzenburg (Bramb. 1432) die Jahre 209—11, so dass es sich auf Septimius Severus und seine beiden Söhne und Mitkaiser Caracalla und Geta beziehe¹⁾, wobei freilich eher pro salute Auggg. zu erwarten gewesen wäre, indem die

1) Im Jahr 209 unternahmen die drei Herrscher den bekannten brittischen Feldzug, auf welchen sich die Gfosskrotzenburger Inschrift bezieht. Bald nach des Vaters 211 zu York in England erfolgtem Tode gaben die Söhne die Fortsetzung des Feldzuges auf und kehrten nach Rom zurück.

Sigle Augg. sich nur auf zwei Kaiser bezieht. Ueberhaupt ist die Periode der Dynastie des Septimius Severus (also von 193 bis zum Tode des Alexander Severus a. 235) die Blüthezeit unserer Gegenden, zugleich aber auch der Beginn des ausgeprägten Soldaten-Kaiserthums, welches bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts im Zehntlande der Herrschaft der Alemannen wich.

IV.

Vermuthliche Inschrift des Cimbrianus, eines nordischen Beinamens Merkurs.

In die Zeit des Geschlechtes des Kaisers Septimius Severus gehört auch wahrscheinlich eine Inschrift aus Miltenberg am Main, welche bei Brambach n. 1739 noch nach einer früheren unrichtigen Lesung enthalten ist, die ich aber in der archäologischen Zeitung für 1869 S. 77 nr. 11 nach einer Vergleichung des Steines an Ort und Stelle verbessert habe, wornach auch Becker dieselbe in diesen Jahrbüchern L—LI S. 168 abdrucken liess. Da ich mich nun unterdessen zum Zweck der Aufhellung einzelner Punkte abermals nach Miltenberg begeben hatte, so gebe ich hier nochmals einen, auf meinen erneuten Vergleich gegründeten Abdruck, nebst beigefügten Ergänzungen. — (Was die Grössenverhältnisse dieses Altars betrifft, so ist noch vorauszuschicken, dass derselbe 1,10 m. hoch ist — ohne die frei oben darauf liegende, nicht aber befestigte, und daher kaum dazu gehörige Steinkugel; es scheint nämlich auf der höchsten Spitze des Altars eine blosse Feuerstätte oder eine Vertiefung für das Opfer gewesen zu sein. Die grösste Breite beträgt 0,75—0,80 m).

IN · H · D · D

	M E R C V R O
	C I (m b r i) A N O
	////////////////////
5	LEG · P (raeposi)
	T V S · N̄ (um. sin)
	O P E N (s. pos.)
	D V O B V S (aspris?)
	C O S

p. Chr. 212?

Die Buchstaben sind sehr schön ausgehauen und haben eine edle klassische Rundung. Das M hat senkrechte, keine gespreizte Schenkel, und lässt seine mittlere Spitze, wie gewöhnlich bis auf den Boden heruntergehn. Dagegen sind die beiden P vollkommen geschlossen, nicht wie gewöhnlich offen (d. h. = p). Das A in der 3. Zeile ist nun ganz sicher hervorgetreten, nachdem es mir gelungen war, den Cement zu entfernen, den Unverstand darüber geschmiert hatte. Die vorausgehenden Buchstaben (etwa 3) sind indessen ganz verschwunden und selbst die untere Hälfte des I (das mithin auch ein L gewesen sein könnte) ist von dem grossen Bruche verschlungen, der auch fast die ganze 4. Zeile einnimmt. Z. 6 ist N durchaus nicht mit V ligiert, wie es mir früher geschienen hatte, und in der letzten Zeile ist vor dem COS allerdings ebenfalls ein Bruch im Stein, wie auch nachher; ausgefallen scheint jedoch in dieser ganzen Zeile überhaupt kein Buchstabe zu sein. — Was die Ergänzungen betrifft, so habe ich dieselben nach der Zahl der fehlenden Buchstaben bemessen, die nach dem Grössenverhältniss der in derselben Zeile noch erhaltenen berechnet wurden. So fehlen in Z. 7 dem Raum nach 4 Buchstaben, die am besten auf die angegebene Weise ausgefüllt werden; natürlich steht das pos(uit) nur beispielsweise; gerade so gut hätte man z. B. fec(it) ergänzen können.

Was nun die Lesung der Inschrift betrifft, so kommt die Formel in hon. d. div. auf Inschriften bekanntlich a. 170 p. Chr. zum ersten Mal vor (vergl. diese Jahrbücher III S. 49) und gibt schon diese Thatsache ein Moment für die Zeitbestimmung unserer Inschrift ab.

Genauer lässt sich aber eine solche nach der Angabe der letzten Zeilen geben, wornach etwa (was mehr zu der Zeit einer weiter unten aufzuführenden weitem Miltenberger Inschrift des Jahres 191 stimmen würde), die duo Silani des Jahres 189 (wie bei Bramb. nr. 12 und 385) zu verstehn sind, oder aber die duo Aspri des Jahres 212, welche auch auf einem andern Steine des Mainthales, in dem in der Nähe von Miltenberg gelegenen Trennfurt erscheinen (Bramb. 1746).

Der Name des Dedikanten ist zerstört. Derselbe war aber centurio legionarius und zugleich praepositus (interimistischer, provisorischer Commandant) oder praefectus numeri Sinopensium.

Ein solcher numerus [bei den Hulfstruppen als Fussvolk wie als Reiterei vorkommende Unterabtheilung, ein Manipel; erst in den spätesten Zeiten oft mit cohors synonym. Vergl. die notitia imperii] ist zwar nicht belegbar, allein den limes entlang finden wir allenthalben solche

Manipel von Grenzsoldaten stationirt, welche überhaupt in Verbindung mit der 8. später mit der 22. Legion, zu welchen sie nach einander gehörten, den Grenzcordon bildeten (vergl. Keller 'vicus Aurelii' S. 10 f).

Zu den beliebtesten milites limitanei gehörten die aus Britannien herbeigezogenen Brittonen, welche entweder Beinamen von ihrem Standquartier (wie Aurelianenses zu Oehringen) oder von ihrem ursprünglichen Rekrutierungsbezirk führten. So stammen die Beinamen Caledonii und Triputienses aus Schottland und England. Letztere aus einem Orte Triputum, was entweder die ursprüngliche altkeltische Form ist, von den Römern zu Tripontium oder Tripontio latinisirt — oder aber diese Formen sind ursprünglich römische Namen, von der lateinischen Volkssprache zu Triputum umgebildet, ähnlich wie auch Trimuntium neben Trimontium in der Britannia barbara vorkommt. Ganz in der Nähe von Miltenberg, zu Amorbach im Mudachthale lag ein numerus dieser triputiensischen Brittonen (Bramb. 1745). Truppentheile desselben numerus standen unter andern Anführern gleichzeitig auch auf der Eulbacher Höhe und überhaupt auf der ganzen Position Obernburg-Schlossau, wie wir bereits gesehen haben. Ja es scheint sogar, dass dieser, zugleich eine Vertheidigungslinie bildende Strassenzug, welchen wohl die 22. Legion im Allgemeinen herzustellen hatte, besonders von diesen cohortes auxiliae in der Regierungszeit Hadrians und des Antoninus Pius als Deckung des vorliegenden Hauptlimes errichtet wurde, nachdem schon die Vorfahren jener Kaiser jenen letztern vollendet hatten.

Von besonderer Wichtigkeit für unsere Miltenberger Inschrift ist nun, dass zu Schlossau (bei Mudau) solche brittonische Triputienser garnisonirten, welche interimistisch unter dem Befehl des Titus Manius, Sohn des Titus (aus der Pollischen Zunft), zugeannt Magnus, von Senope, eines Hauptmanns in der 22. Legion standen, unter dessen Aufsicht sie ein wichtiges Banwerk errichteten ¹⁾.

1) Brambach 1732, von mir bereits in der archäologischen Zeitung für 1869 S. 76 nr. 6 verbessert. (Zuerst mitgetheilt von Knapp § 11 = ed. 1 S. 23 cum Fig.; ed. 2 S. 18 Fig. 50 f. darnach von Leichtlen »Zehntlande« S. 12; von Zell nr. 67 seines Catalogs der badischen Inschriften in den Schriften des bad. Alterthumsvereins und nr. 301 seines delectus inscr., sodann von Ring I p. 284 und von vielen Andern nachgeschrieben. Vergl. bes. noch Klein nr. 94). Nach meiner eigenhändigen, im Garten zu Eulbach genommenen Abschrift lautet diese Inschrift, deren letzte Zeile beschädigt ist:

78 Vermuthliche Inschrift d. Cimbricus, eines nordischen Beinamens Merkurs.

(Ein ähnlicher Name ist bei Brambach 808: T. Jul. Titi filius, Fabiâ [tribu] Saturninus. — Im C. I. L. II kommt ein L. Manius L. f. und eine Severa Mania L. f. vor). — Wenn nämlich ein Officier gesetzlich verhindert oder abwesend war und seine untergebenen Soldaten in der Zwischenzeit von einem andern kommandiert wurden, so standen sie »sub cura« dieses provisorischen Befehlshabers, worunter in vielen Fällen auch die Oberleitung bei der Errichtung eines grössern Werkes gemeint ist (vergl. Steiner II. S. 386).

Der Interimskommandant T. Manius T. F. Magnus von der Pollischen Bürgerklasse, welcher Sinope in Paphlagonia (unser Senope) am schwarzen Meere zugetheilt gewesen zu sein scheint, war also aus derselben Heimath wie die Rötter der Auxiliartuppen zu Miltenberg ¹⁾,

FORTVNAE · SAC
BRITTONES TRIP
QVI · SVNT · SVB · CVRA
T MANI T F POLLIA
MAGNI · SENOPE
> LEG · XXII P · P · F · O · P

Z. 4 MANI ist (übrigens ohne hohes I), wie die ganze Inschrift aufs klarste ausgeprägt. Von Manlius, wie Brambach im Index vermuthet, kann gar keine Rede sein. Ein C. Tutius Mani filius kommt in diesen Jahrbüchern XLIV—V S. 254 vor. Z. 5 Das Schluss-E des Ablativs SENOPE ist unten ein wenig verwischt. — Die Inschrift lautet also: Fortunae sacrum („der Fortuna heilig“) — Brittones Triputienses qui sunt sub cura Titi Manii, Titi filii, [ex tribu] Polliâ, [cognomine] Magni, Senope, centurionis etc. — Sacrum auf Gelübdesteinen deutet bekanntlich gern an, dass sie als Weihgeschenke in einer Kapelle standen. Da wir hier jedoch einen (oben flachen) viereckigen Baustein, kaum aber einen Altar (dessen Fussgestell nach Knapp abgesprengt sein soll) vor uns haben, so handelt es sich zu Schlossau wohl um keinen in einer Kapelle der Fortuna aufgerichteten Weihstein (wie etwa bei Brambach 1899, 1583, 1592), sondern eher um den Baudenkstein eines Befestigungswerkes, in dessen Mauer derselbe seiner tafelförmigen Gestalt nach eingefügt gewesen sein mag. Hierfür spricht besonders der Ausdruck opus perfecerunt, wodurch Soldatenabtheilungen anzeigen, dass ein Bau von ihnen errichtet worden sei, (Steiner II S. 403). — Vielleicht wollten die Brittonen durch diese Schlussworte der Nachwelt die Erbauung des Kastells zu Schlossau anzeigen.

1) Vorausgesetzt dass zu Schlossau nicht Sinuessa, eine Stadt Latiums (alte griechische Ansiedelung), welche früher ebenfalls Sinope geheissen haben soll, und deren tribus bis jetzt unbekannt geblieben ist, gemeint wäre, was

welche nach der unter ihnen vorherrschenden Nationalität (die sich natürlich allmählich mit germanischen Elementen vermengte), meiner Ergänzung zu Folge Sinopenses hiessen und als junge Soldaten in den Lagern des *limes romanus* ihre militärische Ausbildung erhielten.

Betrachten wir nun noch den Beinamen des Merkurs, welchem

indessen weniger wahrscheinlich ist, so ist jedenfalls aus der Schlossauer Inschrift ersichtlich, dass Sinope (welcher der beiden Orte auch zu ver-
 stehn sein möchte) zur Pollischen Tribus gehörte, von welcher Mitglieder
 auf vielen weitem rheinischen Inschriften erscheinen. — Dass auf der Schloss-
 auer Inschrift die brittischen Soldaten aus der Stadt Tripontium, wo sie,
 wie ihr Name besagt, ursprünglich vorzüglich ausgehoben wurden, nicht den
 Namen eines numerus führen, wie zu Amorbach, ist gewiss kein Beweis
 dafür, dass der Amorbacher Stein (Bramb. 1745) später errichtet worden sei,
 während er doch, wenigstens nach dem Namen M. Ulpus des centurio der 22.
 Legion — (unter dem Commando eines solchen cent. standen nämlich auch die zu
 Amorbach stationirten Brittonen, in deren Namen derselbe an letztem Orte den
 Nymphen eine Basis setzen liess), — wie wir bereits gesehen haben, schon auf
 die Zeiten Trajans zurückgeht. Rappenegger nr. 42 glaubt nämlich, der Umstand,
 dass zu Schlossau nur Brittones Triputienses genannt würden, deute darauf hin,
 dass sie damals noch Rekruten gewesen wären, die in unbestimmter Anzahl unter
 einem centurio standen, bis sie einexercirt waren, um dann erst in die Linie ein-
 zurücken und irgend einer Cohorte oder Legion zugetheilt zu werden, wie dies zu
 Amorbach, wo sie schon weiter vorgerückt erschienen, der Fall wäre. Die betreffen-
 den Inschriften aus Schlossau, wie aus Amorbach gehören aber sicher derselben
 Epoche an. Numerus bezeichnete anfangs bloß das Verzeichniss der Namen der Neu-
 Conscripten, später eine bestimmte Anzahl derselben, welche durch Legionsoffi-
 ciere commandirt wurden, um in militärischen Übungen unterrichtet zu werden.
 Es ist deshalb ohne Belang, wenn die Brittonen diesen Titel nicht jedesmal
 führten. Vielleicht sind dieselben zu Schlossau auch deshalb nicht ausdrücklich
 als numerus bezeichnet, obgleich sie eine solche Rotte bildeten, weil sie in
 unbestimmter Anzahl an der Errichtung jenes opus (castrum?) arbeiteten. Mit
 dieser Schlossauer Inschrift ist eine Ohringer Platte zu vergleichen (Haug nr.
 34. S. bes. den Nachtrag für 1871 = Bramb. 1554), nach der ein centurio der
 8. Legion Vsterculus Proculus durch den centurio (Julius Silvanus) einer andern,
 derselben Legion zugetheilten Centuria eine pedatura (ein nach Füßen abge-
 messener Raum) fertigen liess. Freilich ist hierbei das Verhältniss des Anfangs zum
 Ende der Inschrift etwas unklar. Das Werk war, wie es scheint von der Centurie
 des Jul. Silvanus zunächst allein angefangen (nicht für sie bestimmt), wurde aber
 durch Beihülfe der 8. Legion überhaupt vollendet. Jedenfalls muss sub cura
 etc. zum Anfange gezogen werden. Vergl. Bramb. 1548, wo Klein übersetzt:
 Werk (hier Theil des Pfahlgrabens) der Treverer von 96 Fuss Länge, indem
 die Aufsicht führte ein Hauptmann der 8. Legion.

unser Miltenberger Altar geweiht ist, so habe ich denselben in diesen Jahrbüchern XLVI S. 180 durch Cimbrianus zu ergänzen versucht, worin mir nun auch Becker beistimmt. So lange freilich kein positives Zeugniß für einen solchen angeführt werden kann, muss derselbe, wenn auch sehr wahrscheinlich, doch eine blosse Hypothese bleiben. Am meisten spricht dafür immer noch die von mir mitgetheilte Heidelberger Inschrift eines Mercurius Cimbrius, welche Lesung übrigens durchaus sicher ist und unmöglich in Cimbrianus verändert werden kann. (Die Inschrift ist, nebenbei bemerkt, jetzt im archäologischen Cabinet in Heidelberg aufbewahrt.)

Für das frühere Vorkommen auch dieses letzteren Beinamens an gleicher Stelle (d. h. auf dem heiligen Berge bei Heidelberg), lässt sich aber jene Angabe eines Bauern anführen, der mir mittheilte, ein Heidelberger Lehrer habe aus verschiedenen Steinen, die er da oben beim Schatzgraben zu Tag gefördert habe, ersehen, dass auf dem heiligen Berge einst die »Cimbrianer oder Cumbrianer«, wie er sich ausdrückte, gehaust hätten. Allzuviel Gewicht ist nun nicht auf diese offenbare Verstümmelung des Namens zu legen und könnte dieselbe auch verdreht sein aus dem einfachen Cimbrius, abgesehen davon, dass auch ein mittelalterlicher Mönch Cyprianus auf einem Grabstein vorgekommen sein könnte, da am Fundorte einst ein Kloster stand. Betrachten wir nun den Namen Cimbrius und seine wahrscheinliche Nebenform Cimbrianus näher, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass derselbe keltischem Sprachboden entstamme. Die auch bei den Kelten oft vorkommende Identität der Namen von Gottheiten und Menschen leitet uns dabei auf die richtige Spur.

Ein bei Cäsar vorkommender (Keltischer) Personennamen lautet nämlich Cimberius (Zeuss-Ebel Grammatica celtica, ed. 2 p. 779). Derselbe ist mit der Ableitungssilbe -er aus einem Stamme Cimb- gebildet. In Cimbrius ist das e entweder einfach ausgefallen, oder aber dieser Name ist eine Ableitung mit blossem R derivans, wie etwa Tungri (ib. 778). Cimbrianus wiederum wäre eine Erweiterung mittelst des bei keltischen Eigen- und Götternamen häufigen Suffixes = anus, z. B. in Bormanus, Alisanus etc. (ib. 772 und Becker in Kuhns Beiträgen III S. 355 ff.).

An Eigennamen von Widmenden ist nun auf allen betreffenden Steinen nicht zu denken, indem die offenbaren Dative Cimbrio, Cimbriano nicht anders als zu Mercurio gehörig betrachtet werden können. — Der Beiname Cimbrius könnte indessen, was jedoch wenig Wahr-

scheinlichkeit hat, auch der lateinisch formirte Volksname der Cimbrii ¹⁾ sein. Wie sollte aber Merkur »der Cimbrer« zur Zeit unserer Inschriften von den ehemals in Jütland wohnenden Cimbern genannt sein, deren Reste nicht lange nach Augustus (an den sie noch, trotz ihrer Entfernung von der römischen Grenze, eine Gesandtschaft geschickt hatten) gänzlich verschwinden? Es ist überhaupt sehr zweifelhaft, ob sie zu des Kaisers Claudius Zeiten noch existirten. Zudem sind die Kimbern wahrscheinlich Germanen, während die Beinamen Merkurs auf Inschriften meistens keltischen Stammes sind.

Bekanntlich wurde nicht allein Merkur, sondern auch andere römische Gottheiten in keltischen Landen mit Lokalgöttern identificirt (so besonders Hercules, Mars, Jupiter und Apollo) und erscheinen dieselben inschriftlich vom Hauptorte der Verehrung oft weit entfernt, indem sie durch die bei den Römern dienenden fremden Hülfsstruppen oder von Einwanderern aus ihrer Heimath in die entlegensten Stationen verpflanzt wurden.

Ob aber nun Cimbricus etc. überhaupt ein keltischer Lokalgott ist, und nicht vielmehr irgend ein anderer keltischer Beiname, ist sehr fraglich.

Es bieten sich nämlich wenig Lokalitäten dar, welche man in Bezug auf denselben bringen könnte. — So Cimbriana an der Donau in Pannonia inferior, das aber eine blosse Poststation war und Cimbra im tridentinischen Rhätien, das heutige Dorf Cembra nördlich von Trient in Südtirol, welches wiederum erst später (bei Paul. Diac.) erscheint, seinen Namen aber Ueberresten der in die Tiroler Berge geflüchteten Cimbern verdanken soll. — In Spanien liegt heutigen Tags auch ein Ort Cembrana, der aber wahrscheinlich noch viel weniger hierher gehört als die beiden erst genannten Orte aus dem Alterthum. Vielleicht stehn dieselben beide in näherem Bezug zu den Cimbern, deren Namen, wenn dieselben auch Deutsche sein sollten, doch undeutschen, und in diesem Falle wahrscheinlich Keltischen Ursprungs sein könnte ²⁾, wie es ja mit den deutschen Tribokern, den Nemetern

1) So, d. h. *κίμβριοι* heissen die Cimbrer bei Polyän. Das Adjektiv lautet zwar stets Cimbricus, doch könnte auch eine lateinische Nebenform Cimbricus gebildet worden sein, welche ein Gegenstück in Hercules Gallicus und Gallianus bei Orelli 5728 haben würde.

2) Pott Etymol. Forsch. ed. 2 II 2 p. 902 meint, die Cimbern könnten vielleicht doch sammt den Teutonen wirklich Kelten, und nicht Germanen sein. In diesem Falle würden die Teutonen also keinen vorgotischen deutschen Namen haben,

und den Germanen selbst der Fall ist, die alle keltische Namen haben.

Für die Nationalität folgt hieraus aber gar nichts, indem das Vorhandensein eines Orts- oder Völkernamens nur so viel beweist, dass ein Volk, dessen Sprachstamme er angehört, einst dort gewohnt und die Namen erfunden haben muss, die dann den Wechsel der Bevölkerung oft Jahrtausende überdauern. — Der Name der Cimbern wird übrigens nach Grimms Vorgang in der Regel aus dem Deutschen hergeleitet; vergl. Förstemann 'Namenbuch' ed. 2 II S. 407 und Diefenbach 'orig. Europ.' S. 136 ff. u. 297, welcher S. 91 u. 290 davon (ob mit Recht?) die alten Kimmerier¹⁾ der Krim trennt, von denen er auch in Kuhn's Beiträgen VI S. 242 sagt, sie lebten weder in den Cimbern, noch in den Gymren (latinisirt Cambri, Cumbri) im nordwestlichen England wieder auf. Vergl. auch d'Arbois in Revue Arch. Juli 1872.

Diese Bewohner des eigentlichen Cumberland, die Kumbern, Cambern, Kymren haben jetzt ihre alte Sprache verloren, die nur noch in dem südlich davon gelegenen Wales (Cambria, latinisirt aus welsch Cymru) gesprochen wird.

wie gewöhnlich angenommen wird. Die Cimbern werden von den ältesten Quellen Gallier genannt. Auch eine Glosse in einer Handschrift zu Trier aus dem 10. Jahrhundert erklärt Cimbri durch Galli (Mone 'die gallische Sprache' S. 4). Könnten hierunter aber nicht auch die Cambri oder Cumbri in Wales, deren einheimischer Name (Cymry) bereits im 9. Jahrh. vorkommt, verstanden sein? — Nach Pallmann werden dieselben im Mittelalter nämlich auch Cimbri genannt.

1) Mit dem Namen der Kimmerier vergleicht derselbe S. 445 das biblische Land Gomer oder Gamer, in der Völkertafel der Genesis vorkommend und als Wohnsitz der Nachkommen Gomers, des ältesten Sohnes von Japhet, genannt. Der Letztere soll bekanntlich Stammvater der gesammten indogermanischen Völker sein und ist auch den Griechen als Japetos bekannt. (In der wissenschaftlichen Beilage der Mainzer Zeitschrift »der Israelit« wird sogar neuerdings (1871) der Versuch gemacht, den wahrscheinlich keltischen Namen »Germanen« von Gomer abzuleiten. [Vergl. über diesen Namen die gramm. celt. 2. Aufl. 773 und Förstemann 2. Aufl. 633.] — Durch einfache Metathesis wäre darnach aus den nach ihrem Stammvater genannten »Gomranen« in hebräischem Munde Germanen geworden. Unter Anführung des ältesten Sohnes Gomer's, des Askenas oder Ascanius, wären diese nach dem Lande gezogen, das sie dann Askanien oder Germania nannten. — Auf diese Weise würden also die Söhne und Geschlechter Noah's vom Lande Gomer, der Kimmerischen Halbinsel, d. h. der Krim, bis nach Deutschland zu den Kimbern und den Germanen überhaupt, Spuren ihrer Namen hinterlassen haben.)

Der Name ¹⁾ Cymren für den wälschen Sprachstamm, den Rest der alten britannischen Sprache, ist überhaupt nicht sehr alt und erst nach dem sächsischen Einfall im Lande entstanden.

Die Beziehung auf die Kimmerier der Alten ist deshalb nicht zulässig (viel weniger noch als die Verwechslung dieser Letztern mit den Cimbern, deren Identität ganz neuerdings wieder von Leonhardy in seiner 'Geschichte des Trierischen Landes und Volkes' S. 26 ff. aufrecht gehalten wird). — Pallmann jedoch in seiner Schrift 'die Cimbern und Teutonen' (Berlin 1870) hält dennoch fälschlich die Kymren, also eine noch lebende keltische Völkerschaft für die Kimmerier der älteren Griechen. Bis ca. 700 vor Chr. sass dieser wohl indogermanische Stamm der Kimmerier (die, wie Pallmann bemerkt, von Strabo allerdings einmal als Cimbern genannt wurden ²⁾) am Nordrande des schwarzen Meeres, von wo sie Raubzüge nach Kleinasien, bes. Lydien unternahmen, bis sie endlich aus ihrem eigenen Lande, dessen Namen (die Halbinsel Krim) bis heute das Andenken an dieses grosse, im Alterthume vielgenannte Volk erhalten hat, durch turanische Skythenhorden vertrieben wurden. In Folge dessen liessen sich die Kimmerier vorläufig auf der sinopeischen Halbinsel des schwarzen Meeres nieder, wo sie die (751 v. Chr. angelegte) griechische Pflanzstadt Sinope a. 632 eroberten,

1) Mone in seinen berüchtigten »celtischen Forschungen« S. 329 übersetzt denselben durch »Berg- oder Thalbewohner.« Er wäre entstanden, nachdem die Britannier grösstentheils in die Gebirge von Wales zurückgedrängt waren. Zeuss dagegen in der gramm. celt. ed. 2 p. 207 sagt, der Name sei gebildet aus keltischem can (= latein. con-) und bro (terra), also bedeute er Einen der dasselbe Land bewohnt (indigena). Der einzelne Bewohner hiess früher Kemro, jetzt Cymro (latinisirt Camber), im Plural Kemry, jetzt Cymry (Cambri). Auf dieselbe Weise kann aber auch der Mainzer Mercurius Cambrianus (wenn hier so statt Cimbrianus zu lesen wäre) entstanden sein (vergl. Becker in diesen Jahrbüchern L—LI, 170), der durch einen neapolitanischen Eigennamen Cambrianus gedeckt würde. Dieser letztere ist nun aber eher lateinisch, wenigstens hält ihn Corssen 'Aussprache' ed. 2 I S. 135 für entstanden aus Camerianus, analog dem franz. chambre aus camera, so dass das b hier blosser Vermittlungslaut zwischen m und r nach Ausfall des Vokals e wäre. — In der Latinisirung Cambri dagegen für die kymrischen Celten und im Namen des freilich zweifelhaften Mercurius Cambrianus auf der Mainzer Inschrift ist das b wie gesagt organisch.

2) Ebenso das βεῦδος κίμβρικόν, welches Pollux aus einem Gedichte der Sappho (um 600 v. Chr.) anführt. Dies Frauenkleid wird auch κίμβρικόν und κίμβρινον, aber richtiger auch κίμμερικόν und κίμμερίνον genannt, welche Form es unzweifelhaft macht, dass es von den Kimmeriern genannt ist.

um von diesem sichern Rückzugsorte aus in Kleinasien raubend und plündernd umherzuschwärmen. — Merkwürdig ist nun immerhin, dass die Hilfstruppen unserer Miltenberger Inschrift, die doch einem Mercurius Cimbrianus gewidmet ist, gerade in Sinope rekrutirt wurden, so dass man fast auf die Meinung verfallen könnte, jener Cimbrianus sei ein Andenken an die alten Kimmerier, die indessen schon nach dem Jahre 534 allmählich nach ihren alten Sitzen zurückgedrängt wurden, weshalb ein Bezug des Götternamens unserer Inschrift auf jenes Volk unzulässig ist. (Nach Leonhardy trieben sich die Kimmerier, nachdem sie ihr altes Vaterland von den Tauroskythen besetzt fanden, heimathlos in den Steppen Südrusslands umher, von wo sie sich durch das Donautiefland nordwestwärts der germanischen Ostsee zuwandten, um von hier aus später, 113 v. Chr., als Kimbern an der Grenze des römischen Reiches aufzutreten).

Der Stamm Cimb oder Cimbr im Epitheton des Heidelberger und Miltenberger Merkurs ist dagegen, wie oben schon bemerkt wurde, sicher keltisch, und könnte verwandt sein mit keltisch *camb* = *curvus*¹⁾. Vergl. Zeuss ed. 2 64, 81, (147) u. 857, wo auch die verschiedenen hierher gehörigen Ortsnamen zusammengestellt sind, die auch Förstemann 'Namenbuch' 2. Aufl. II, 386, Bacmeister 'Alemannische Wanderungen' S. 9 u. 111 und (freilich mit falscher Ableitung) Mone in seiner badischen Urgeschichte II S. 94 aufzählen. Erwähnt möge nur sein der keltische Ort *Cambes* bei Hüningen am Oberrhein, später im 8. Jahrh. *Campiduna* und *Cambidunum*, auch *Cambetz*, *Chambiz*, im 11. Jahrh. *Kembiz* geheissen; jetzt (*Gross*)*kembs* im Elsass. Vergl.

1) Hierzu gehört sicher der Menschennamen *Cambo* (einer der vielen auf o sich endenden keltischen Namen) *Justi* [filius] bei Brambach 1818, den man sogar noch in neuester Zeit irrthümlich für einen, im Nominativ *Cambos*, *Cambus* lautenden, Beinamen *Mercours* erklärte (so Stokes in Kuhns Beiträgen VI S. 231 und Keller 'vicus Aur.' 29), da er unmittelbar nach der Widmung an diesen Gott folgt. Man las also *Mercurio Cambo — Justi(i) votum solverunt laeti lubentes merito* — (so de Wal myth. p. 52 n. 70), wie z. B. bei Brambach 1895 (nicht 1896 wie im index nominum irrthümlich angegeben ist) die beiden *Justi Oceanus et Florida*. Becker hat jedoch in diesen Jahrbüchern XV S. 99 die richtige Lesung längst festgestellt, wornach wie gesagt *Cambo* der Name des Weihenden, nicht der Gott des Wechselgeschäftes ist, ähnlich dem *Mercurius Negotiator* und *Nundinator* zu Metz und im Nassauischen, d. h. dem Vorsteher der Kaufmannschaft überhaupt und des Marktverkehrs in's Besondere, also des *Gross-* und *Kleinhandels*, und dem *Merc. Censualis* zu Regensburg, dem Gotte des Vermögens, der Einkünfte und des Kaufes.

darüber die obigen Schriften und Hertz 'deutsche Sage im Elsass' S. 163.

Gleichen Stammes ist die dea Cambona, die Schutzgottheit der aquitanischen Cambovicenses. — Vergl. auch den keltischen Personennamen Cambucin in Jabornegg's »Kärnten's Röm. Alterthümer«. — Die keltische Wurzel camb (krumm, schief) tritt auch im altgriechischen *καμπύλος* (gebogen) = neugriech. *καμπούρης* (bucklig) auf; überhaupt ist Kamp ein gemeinsam indogermanischer Stamm mit der Bedeutung 'vibriren, zittern', daher griech. *κάμπτειν* (umbiegen) und davon wieder lat. cambire (wechseln, tauschen) = mittellat. cambiare (»rem pro re dare«). Verwandt mit dieser Wurzel ist auch das gemeinsam indogermanische Etymon Kamar (sich wölben, krumm sein), das z. B. in lat. camurus (gekrümmt, gewölbt) auftritt.

Vielleicht gehört hierher auch der Mars Camulus und die Camuloriga (bei de Wal myth. p. 248 n. 341 noch fälschlich dea Camiorica gelesen), über welche Becker in diesen Jahrbüchern XLII S. 96 ff. handelt.

V.

Eine weitere Miltenberger Inschrift bietet gegenüber der vorigen den Vorzug, dass hier die Zeitangabe noch vollständig erhalten ist ¹⁾. Wie jenes vorige, besteht auch dieses Denkmal aus rothem Sandsteine, ist aber kein Altar, sondern ein viereckiges Postament etwa 0,40 m. hoch (und 0,50 breit), auf welchem ein ca. 0,30 hohes Brustbild Merkurs sich erhebt, so dass die Höhe des ganzen Denkmals etwa 0,70 m. beträgt.

Merkur ist nicht in relief, sondern frei gebildet. Sein Kopf ist ungeflügelt und unbedeckt; er trägt geflochtenes, perückenartiges Haar, das auf seiner linken Seite in einer langen Locke auf die Schulter fällt. Das Gesicht ist jugendlich und bartlos. Die Brust ist vollständig in ein faltiges Gewand eingehüllt, entweder das umgeschlungene gewöhnliche Mäntelchen, die chlamys, oder das sagum des gallischen Merkurs.

1) Auch diese Inschrift ist aus demselben Jahre wie eine andere des Mainthales, nämlich wie eine solche aus Aschaffenburg (Brambach 1752), worauf ebenfalls das Consulat von Apronianus und Bradua, welches p. Chr. 191 stattfand, angegeben ist.

Die Inschrift wurde von mir zwar bereits in der archäologischen Zeitung für 1869 S. 77 nr. 12 in verbesserter Gestalt, als sie bisher überliefert war (Brambach 1740), mitgetheilt, allein eine neuerdings von mir vorgenommene abermalige Autopsie belehrte mich, dass im Beinamen Merkurs eine Textfälschung von Seiten des Finders dieser Inschriften, Revierförster Madler, vorgenommen worden war, die mir bei meiner erstmaligen Veröffentlichung entgangen war. Nach eigenem Gutdünken liess derselbe nämlich nicht nur verschiedene schadhafte Buchstaben durch Cement wieder ausbessern, sondern er liess auch nach dem Worte MERCVR, nach welchem der Stein einen Bruch bis ans Ende der Zeile zeigte, die ausgebrochene Stelle mit Cement überstreichen und darein aufs Gerathewohl verschiedene Buchstaben graben!

Als ich nun neuerdings wieder nach Miltenberg kam und mit einem gewöhnlichen Schlüsselchen an diesen, mir verdächtig aussehenden Buchstaben klopfte, fielen dieselben zu meinem grössten Erstaunen in Gestalt eines Stückchens Cement zu Boden, wofür aber einige wirkliche Buchstabenreste an dem Steine selbst zu Tage traten, die wohl noch deutlicher hervortreten würden, wenn die Stelle gründlich mit Wasser von allem Kalk gereinigt würde.

Wir haben hier aber wieder ein eklatantes Beispiel, wie unzweckmässig es ist, wenn Inschriften anstatt in Museen, in abgelegenen Landorten aufbewahrt werden, wo sie nicht nur muthwilligen Zerstörungen, sondern auch, wie hier, absichtlichen, wenn auch gutgemeinten Textfälschungen ausgesetzt sind!

Ich lasse die Inschrift nun nach meiner neuesten Feststellung folgen (mit den sich von selbst ergebenden Ergänzungen):

IN H	d. d.
MERCVR·CIVI	brian.
MANSVE†NVsSE	verus?
> COH·ISEQ·ET·R	aur.
SIGIL·MERCVR·	fec.
APRONIAN·ET·BRA	dua
(cos)	

p. Chr. 191.

also = in h(onorem domus divinae) Mercur(io) Cim(briano?) Man-

suetinius Se(verus?) centurio coh(ortis) I Seq(uanorum) et R(auracorum) sigil(lum) Mercur(ii) fecit) Apronian(o) et Bra(dua consulibus).

Die Buchstaben sind weniger edel und exakt gehauen als die der vorigen Inschrift. Der Buchstabe **M** zeigt eine verschiedene Form. Am Anfang von Z. 2 lässt derselbe, ganz gegen die herkömmliche römische Technik, seine beiden Mittelstriche nach moderner Weise nur bis zur halben Höhe der beiden äussern, durchaus perpendikulären Schenkel herabgehn. Das oben abgebrochene **M** derselben Zeile und das **M** von Z. 5 ist dagegen regelmässig gebildet und lässt, bei übrigens senkrechten Schenkeln, seine mittlere Spitze bis zum Boden reichen. Das **M** von Zeile 3 hält ungefähr die Mitte zwischen diesen beiden Formen. Wenn nun Hübner in diesen Jahrbüchern XLVI S. 96 behauptet, das **M** mit parallelen Schenkeln und der kurzen Spitze komme nicht vor dem 4. und 5. Jahrhundert vor, so haben wir in der vorliegenden Inschrift aus dem Jahre 191 einen Beweis vom Gegentheile, wobei freilich auch die ungleichartige Ausführung der verschiedenen **M** dieser Inschrift in Betracht kommt, die der Flüchtigkeit des Steinmetzen zugeschrieben werden könnte.

Was aber das **P** von Z. 6 betrifft, so ist dasselbe vollkommen geschlossen und kann dies durchaus nicht einer Nachlässigkeit des Steinmetzen zugeschrieben werden, da, wie ich dies schon in der archäologischen Zeitung für 1869 S. 76 nr. 2 gesagt habe, diese Form des **P** in unsern Gegenden die gewöhnliche ist, während das offene **P**, welches Hübner allein für antik ausgibt, hier inschriftlich seltener auftritt. Die Buchstaben von Z. 6 sind etwas kleiner wie die der übrigen Zeilen. Eine letzte, 7. Zeile ist ganz mit Cement bedeckt. Sie enthielt offenbar bloss das Wort **COS**, welches nach Entfernung des Ueberwurfes vielleicht wieder zum Vorschein kommen würde.

Was die Interpunktion betrifft, so ist dieselbe im obigen Abdruck auf's Genaueste angegeben. Z. 1 steht kein Punkt nach **IN** — Z. 2 habe ich einen Punkt nach **MERCVR** nach Steiner's Vorgange ergänzt, welcher noch kein angebliches **I**, welches Madlers Fälschung des Originals aufweist, an Stelle dieses Punktes kennt. In Z. 5 ist auch ein solcher nach demselben Worte (**MERCVR**), der mir früher entgangen war. Nach diesem ganz sichern, dreieckigen Punkte sind etwa 3 Buchstaben abgeschlagen, die ich jetzt in der oben angegebenen Weise ergänze.

Die übrigen Ergänzungen sind ebenfalls klar. Statt Severus könnte man Z. 3 natürlich ebensogut Secundus oder dergl. lesen. (Nach dem E fehlen etwa 4 Buchstaben).

In Z. 2 folgen nach dem C, welches kein nur halb erhaltenes (blos ein fälschlich durch Cement ergänztes) O ist, unmittelbar (d. h. ohne freigelassenen Abstand von der Grösse eines Buchstabens, wie man nach Brambach annehmen könnte) die angedeuteten Buchstabenreste, zunächst ein oben abgeschlagener I-Strich, wie gesagt, ohne dass zwischen diesen beiden Buchstaben etwas ausgefallen sein könnte. Hierauf kommt ein oben zerstörtes M, worauf noch ungefähr für 3—4 Buchstaben Raum vorhanden ist, für mehr natürlich, wenn dieselben theilweise ligirt waren. Hiernach wäre MERCVR · CIM(briano) zu lesen, worauf auch Steiners Lesung deutet (Mercur. C...), welche offenbar vor der Textfälschung Madlers aufgenommen ist. Vollkommene Aufklärung über diesen Punkt kann indessen nur die gründlichste Reinigung des Steines von der ihm widerfahrenen Verunstaltung geben. Jedenfalls ist aber bis jetzt sicher, dass ein Beiname Merkurs vorliegt, keine durch ET mit ihm verbundene Gottheit, etwa eine Genossin Merkurs, wie Becker, gestützt auf die frühere gefälschte Vorlage des Originals, noch neulich in diesen Jahrbüchern (L—LI, 171) annahm. Dagegen spricht jedenfalls schon der Umstand, dass nicht nur blos von einem sigillum (d. h. einer kleinen Bildsäule) Merkurs in der Inschrift die Rede ist, sondern dass dasselbe sogar wirklich noch in Form eines Brustbildes (keines Standbildes) erhalten ist. — Bei Brambach 1508 sind bei einer einzigen ausdrücklichen Widmung an Mercurius Nundinator sogar zwei Abbildungen vorhanden, nämlich von Merkur und Rosmerta (vergl. Becker in diesen Jahrbüchern XX §. 112).

Der Dedikant unserer Miltenberger Inschrift war centurio der ersten Cohorte der Sequaner und Rauraker, deren Blechmusikanten nicht nur zu Steinbach bei Schlossau der Minerva einen Altar errichtet haben (Bramb. 1738), sondern die auch bei Miltenberg selbst zwischen da und Kleinheubach an der Stelle des ehemaligen Dorfes Fachhausen auf den leider verlorenen Bruchstücken einer Inschrift vorkamen, deren Schlussworte allein noch vorhanden waren ¹⁾.

1) Nach Madlers Mittheilung an mich lauteten dieselben folgender Massen: . . . SEQ·ET·RAVRACORVM· [faciendum.] CVRAVERVNT. Madler liess diese a. 1827 gefundenen Inschriftreste, ohne sich weiter darum zu kümmern, an

Die Rauraker oder Rauriker wohnten bekanntlich im südöstlichen Sundgau, in der Gegend von Basel, vom Hauenstein herab. Sie stiessen gegen Osten an den Rhein, gegen Westen an die Sequaner im übrigen Sundgau und Oberelsass. Die aus diesen, am Oberrhein gesessenen keltischen Völkerschaften gebildeten Cohorten gehörten also zu den ursprünglich in Gallischen Landen rekrutirten und auswärts verwendeten Hilfstruppen.

Was den Fundort dieser letztgenannten Inschrift aus dem abgegangenen Fachhausen betrifft, welcher nicht derselbe wie der aller übrigen (a. 1745 auf dem höchsten Gipfel des Krain-, Krein- oder Greinberges gefundenen) Miltenberger Inschrift ist, so liegt derselbe auf dem linken Ufer der Mud, dicht beim Ausfluss derselben in den Main. Der Platz wo das Dorf Fachhausen lag, oder wie es in einer spät-mittelalterlichen Uebersetzung eines lateinischen, aus dem 9. Jahrhundert stammenden, aber nicht mehr vorhandenen Originals heisst »Vachhusen«, führt noch den Namen »zur Altenstadt«, was allein schon wahrscheinlich auf eine alte Römerstätte, eine statio (Standquartier mit vicus, was alle Mainuferorte der Römerzeit waren) hindeutet (vergl. Mone, badische Urgeschichte I S. 206 und 208 und diese Jahrb. XIV S. 131 f).

Das Dorf Fachhausen ist zwar jetzt gänzlich verschwunden, allein der, der »Altenstadt« gegenüber auf dem rechten Ufer der Mud liegende Kirchhof scheint noch ein Ueberrest des im 10. Jahrhundert zerstörten Ortes zu sein. — In dieser nach gewöhnlicher römischer Regel, an der Mündung eines Baches gegründeten Niederlassung wurde offenbar schon bei den Römern vorzüglich Fischerei getrieben, wie ja auch die genannte, von Ludwig dem Deutschen ausgestellte Urkunde des Jahres 856 (nicht 826) bereits über die Fischerei im Mudbach handelt,

ihrem Fundorte verloren gehn. Ebenso erging es einem weitem Fragmente, worauf I. O. M. stand und welches Madler für die zu jenem Cohortensteine gehörige Dedikation hielt, weil es, allerdings viele Jahre später, (1885?) an gleicher Stelle ausgegraben wurde und aus gleichem weissgrauem Sandsteine bestand. Bei Brambach 1744 sind diese jetzt verlorenen verschiedenen Fragmente unter einer Nummer vereinigt. Die Dedikation an Jupiter führt Brambach dabei unter dem Texte der Schlusschrift des Cohortensteins an, während sie besser eine besondere Nummer erhalten hätte. Beim Erscheinen von Steiners Maingebiet (1894) und der ersten Auflage seines codex inscript. (1878) war dieselbe nämlich noch nicht bekannt; erst in der zweiten Auflage wird dieselbe unter nr. 728 mitaufgeführt, während in der ersten Auflage unter nr. 174, gleichwie schon vorher im »Maingebiet« S. 262 nur die genannte Schlusschrift enthalten ist.

welche nach der Uebersetzung »bis an die Statt genannt Vachusen« d. h. Vachhusen¹⁾ damals dem Kloster Amorbach geschenkt wurde.

Das lateinische Original dieses Diploms ist zwar, wie gesagt, nicht mehr vorhanden, aber diese Oertlichkeit wurde darin wahrscheinlich als locus bezeichnet, was analog aus andern gleichzeitigen Urkunden hervorgeht. Der Uebersetzer, der der Sprache nach kaum über das 15. Jahrhundert hinaufgeht, gab locus durch »Statt«, die ältere Form sowohl von Stätte (was er im Sinn hatte), als auch von Stadt d. h. oppidum, was allerdings Gropp in seiner hist. monast. Amorbach (1736), worin er p. 191 sq. die genannte Urkunde in ihrer Uebersetzung aus dem verlorenen Lateinischen Texte abdruckt, p. 68 unrichtiger Weise aus dieser »Statt« oder Stätte macht, vielleicht mit Rücksicht auf ihren heutigen, an die Römerzeiten anknüpfenden Namen »Altstadt«, der jedenfalls nicht sowohl im Sinne von locus antiquus als vielmehr in dem eines ehemaligen geschlossenen festen Platzes (was ja der frühere Begriff von Stadt war) genommen werden muss.

Ein oppidum war freilich diese römische Militärstation nicht, ebensowenig wie das später an ihrer Stelle angelegte Fischerdorf eine Stadt war, wenn es auch von den frühzeitig hier angelegt gewesenen Fachwerken zum Behuf des Fischfangs »diu stat zi Fachhüsun« (wie sich mit Bezugnahme auf den heutigen Namen 'Altstadt' annehmen liesse) geheissen haben mochte²⁾. Dieser Ort wurde angeblich 923, oder nach Gropp im Jahr 910 sammt Amorbach und andern Orten der Umgegend von den Ungarn zerstört. Die noch übrigen Einwohner Fachhausens sollen dann wie gesagt etwas weiter oberhalb am Main Miltenberg gegründet haben. Noch ein anderes damals verheertes Dorf soll aber zu jener Zeit mit Miltenberg vereinigt worden sein.

Ausser Fachhausen lag nämlich noch ein weiterer, davon verschiedener abgegangener Ort in dieser Gegend, an dessen Stelle sich ebenfalls eine römische Ansiedelung befand. Es war dies Wallhausen, in älterer Form etwa Walchenhusen, dessen Andenken noch der Wallen-

1) Die Schreibung Vachusen mit nur einem h ist nur unwesentliche Vereinfachung. Mit dem altdutschen Worte wäg, wac (= gurgis, stagnum, lacus), woher »der oder das Woog« (= tiefes, stilles Wasser) und die Woge (Welle) hat unser Name nichts zu thun.

2) Fach (althochd. fah, mittelhochd. vach) bedeutet im Allgemeinen = Falle, besonders aber eine solche für Fische, d. h. ein Fischwehr. Vergl. Förstmann 'Namenbuch' II, zweite Aufl. S. 529. — Altddeutsch stat bedeutet zuerst = Standort, Stelle, woraus sich der Begriff von Ortschaft erst später entwickelte.

weg' bei Kleinheubach bewahrt. (Vergl. Bavaria IV, 1 S. 523). Mone in der »Oberrheinischen Zeitschrift« XVI S. 20, verwechselt dies alte Dorf mit einem an der Bergstrasse bei Bensheim noch bestehenden Hof »Wallhaus«¹⁾. Ebenso Bauer in der »Zeitschrift für Wirtenbergisch Franken« V S. 314 und VI S. 332.) Dagegen beschreibt Mone ib. S. 59 bei jenem alten Dorfe Wallhausen am Main gefundene römische Münzen. Uebrigens kann der Name dieses der Tradition nach am angegebenen Ort gestandenen Dorfes eben so gut vom Worte »Wall« herkommen (z. B. von der Umwallung des Lagers), als vom altdeutschen Volksnamen Walah, Walh, Walch (= Fremdling, bes. Kelte und Romane), woher das adject. walahisc, jetzt wälsch (also eigentlich = fremdländisch). — Die letztere Ableitung ist jedoch wahrscheinlicher. Auch weiter unten am Main verräth der Name Wallstatt eine ursprünglich gallische oder kelto-romanische Colonie. So hiess z. B. der vorarlberger Walgau ehemals Walchengau nach den romanisch sprechenden Rhätiern.

Sammlungen solcher auf die 'Walchen' zurückführenden oder wenigstens auf Reste gallo-romanischer Bewohner hindeutender Ortsnamen geben ausser Förstemann, auch Mone in seiner badischen Urgeschichte II, 150 und neuerdings auch Hertz 'deutsche Sage im Elsass' S. 183. Vergl. auch diese Jahrb. XIV S. 159.

Auf die Anwesenheit der Römer könnte sich auch der Name Gross- und Kleinheubachs, eigentlich »Heidbach«, beziehen, von einem alten Bache dieses Namens (urkundlich Heidebach) genannt. Unter Heiden sind nämlich in der Regel Römer zu verstehen (vergl. Hertz S. 174). Freilich scheint ein Heidebach eher ein Bach zu sein, der durch eine Heide, d. h. ödes Land fliesst. — Wie dem nun auch sei, so zeigt Klein- wie Grossheubach vielfache Römerspuren. So befindet sich im Kirchhofe des letzten Ortes ein interessantes Kunstdenkmal der römischen Zeit, zwei römische Fechter in kämpfender Stellung darstellend (Steiner »Maingebiet« S. 251). Abgebildet ist diese Tafel in der Leipziger Illustrierten Zeitung vom 21. September 1867, wo auch die Miltenberger Inschriften, jedoch zumeist ganz falsch, abgezeichnet sind.

A n h a n g.

Kehren wir nach Miltenberg zurück, so glaubte man früher auch auf der Miltenburg ein römisches Kastell vermuthen zu dürfen (vergl.

1) Ehmals civitas und oppidum Walhusen. Vergl. Wörner's Hessische Regesten nr. 28, 25, 29, 33 u. 47.

Bavaria IV, 1 S. 519 ff.), allein dies ist ein grosser Irrthum, der überhaupt bei den meisten mittelalterlichen Burgen wiederkehrt. Die Miltenburg ist weder ganz, noch theilweise römisch, besonders nicht ihr, von sogenannten Buckelquadern, einem untrüglichen Zeichen des Mittelalters, erbauter alter Thurm. Wenn aber auch an Stelle der Miltenburg nie ein römisches Castell gestanden hat, so war ein solches dagegen wohl auf dem höchsten Gipfel des von der genannten Burg an steil hinaufgehenden Schloss- oder Kreinberges. Dies Kastell, vielleicht auch nur ein einfacher Militärposten, lehnte sich an einen germanischen Doppelringwall an, welcher sich noch heutigen Tages zu bedeutender Höhe erhebt und dem Berge auch den Namen »Hag« d. h. Gehege, umhegter Raum verschafft hat. Vergl. Steiner's 'Maingebiet' S. 253 f., wo dieser Steinwall ausführlich beschrieben wird. Die Römer benutzten denselben, wie gesagt, zu ihrer Befestigung auf dem Berge, nicht aber zugleich zur Anlage einer Grenzlinie, welche sie wie Steiners Karte angibt, als Abzweigung von der Strassenlinie Mudau-Obernburg, von Eulbach im Odenwalde her nach dem Main hin in die Gegend von Miltenberg angelegt hätten, um den Odenwald mit dem Spessart in Verbindung zu bringen. Eine solche Grenzwehr hat sicher nicht bestanden, da Miltenberg im Rücken des grossen limes lag, der oberhalb dieses Ortes bei Freudenberg den Main überschritt. Derselbe war aber durchaus noch keine aufgegebene Position, als die Miltenberger Inschriften errichtet wurden (um d. J. 200), so dass es nöthig gewesen wäre, hinter demselben eine neue zurückgeschobene Grenzwehr zu bilden. Eben so wenig war das Mudathal damals noch in Händen der Germanen, da es gleichfalls hinter dem schon um das J. 100 vollendeten limes lag. Zudem lief ja weiter rückwärts die noch sogenannte, befestigte »hohe Strasse« durch den hessischen Odenwald, d. h. die mehr erwähnte zurückliegende Linie Mudau-Obernburg, welche bei zeitweiser Durchbrechung des mit ihr parallel laufenden, vorliegenden limes als Rückhalt gedient haben mochte. Definitiv war dieser letztere aber nie aufgegeben, wie aus dem Anbau der ganzen, hinter ihm bis zu der genannten hohen Strasse hin liegenden Gegend im zweiten bis ins dritte Jahrhundert hinein hervorgeht.

Welchen Zweck sollte also damals eine Grenzwehr gehabt haben, welche quer, d. h. von West nach Ost durch diese Gegend gelaufen wäre, anstatt wie der limes und jene 'hohe Strasse', (die durch eine solche in falscher Richtung laufende Grenzwehr ja geradezu durchschnitten worden wären), von Süd nach Nord? (Vergl. Steiners Karte,

der wahrscheinlich eine diese beiden parallelen limes-Linien verbindende Strasse für eine Grenzwehr hielt).

In dem genannten germanischen Ringwalle auf dem Kreinberge (nicht in einem »ähnlichen Ringwalle«, wie es in der Bavaria heisst) grub nun Madler a. 1845 die von dem Wachposten des dortigen römischen Castells gesetzten beiden Inschriftsteine mit der Widmung an Mercurius Cimbrianus aus. Ausserdem fand sich aber daselbst noch ein weiteres Denkmal vor, worauf gleichfalls ein keltischer Mercur erscheint, der hier mit dem Beinamen Arvernorix auftritt, d. h. Herrscher der Arverner. — Ueber keltische Eigennamen auf -RÎX = latein. rêx vergl. Becker in Kuhns Sprachvergl. Beiträgen IV S. 163 (s. auch diese Jahrbücher XLII S. 102) und die grammatica celtica ed. 2 p. 20.

Die Arverner waren bekanntlich eine Völkerschaft in Gallia Aquitania mit einer, später Arverna genannten Hauptstadt. Der einheimische Schutzpatron derselben wurde gewöhnlich mit dem römischen Merkur identificirt und erscheint so auf mehreren rheinländischen Denkmalen als Mercurius Arvernus, während das Adjektiv auf unserm Miltenberger Steine wie gesagt zu einem keltischen Eigennamen Arvernorix erweitert ist ¹⁾.

Was nun die Inschrift selbst betrifft, so bildet dieselbe einen Altar aus demselben Materiale wie die früher aufgeführten Steine des Mercurius Cimbrianus, d. h. aus rothem Sandsteine. Die ganze Höhe des Denkmals beträgt ca. 0,85 m. — Die grösste Breite ca. 0,40; die Dicke und mittlere Breite etwa 0,30 m.

Auf der obern Fläche des Altars befindet sich keine Statue, sondern eine Vertiefung für die Libationen. Die Inschrift, die bisher falsch gelesen war (S. Brambach 1741), habe ich zwar bereits in der archäol. Zeitung von 1869 S. 78 nr. 13 nach vorhergegangener Autopsie verbessert und hat sie darnach auch Becker in diesen Jahrb. L—LI S. 171 nr. 4 wiedergegeben, allein ich lasse sie hier, der leichtern Uebersicht wegen, nochmals folgen:

1) So ist z. B. der Apollo Toutiorix einer Wiesbadener Inschrift (Brambach 1529) abgeleitet aus dem verbreiteten keltischen Stamme Tout, welcher am Einfachsten im Namen Toutus und Toutius und überhaupt sehr häufig in keltischen Namen auftritt (vergl. Becker in diesen Jahrbüchern XLII S. 121 und die gramm. celtica ed. 2 p. 34 sq.). Der Diphthong ou wechset auch mit der Form eu, so z. B. im Namen des Mercurius Toutates oder Teutates und des Mars Loucetius oder Leucetius, dem Schutzgotte der Leuci, einer gallischen Völkerschaft wie die Arverner.

M E R C V R I O
 A R V E R N O R I C I
 C O S I L L V S · D
 O N A V I · E S · V I · S V
 L E T V S · L I B E S · M E R I
 T O

Die Buchstaben sind zwar sehr roh ausgehauen, zeigen aber überall den ächt römischen ductus, was namentlich in Bezug auf das hier ganz regelmässige römische M (mit herabgehender Mittelspitze) gilt. — Was die Interpunktion anbelangt, so steht vor und nach dem Worte DONAVI ein Punkt in Gestalt eines spitzen Winkels (>), was mich früher veranlasste, nach | ein liegendes kleineres T (^) zu vermuthen, allein der Umstand, dass vorher dieser selbe Punkt vorkommt, brachte mich wieder gänzlich von diesem Versuche ab. Es ist also nicht 'donavit' sondern donavi zu lesen, d. h. der Widmende spricht in der ersten Person, wie z. B. bei Hefner »das röm. Baiern« ed. 3 p. 245, wo er durch feci als redend angeführt wird.

Keine dreieckigen, sondern runde Punkte scheinen nach ES und VI zu folgen. Besonders der letztere ist stark ausgeprägt; er könnte vielleicht aber auch ein rundes Loch im Stein sein. Beispiele dass einzelne Wort-Silben durch Punkte getrennt werden, kommen übrigens öfter vor, so z. B. bei Brambach 1561: SIG · NVM, mehr noch 1460.

Die den beiden vorigen Miltenberger Merkurinschriften vorgesetzte Formel »zur Ehre des Kaiserhauses« war auf diesem Steine nie vorhanden. Der Weihende sagt einfach von sich »dem arvernischen Merkur schenkte ich Cossillus (dies Denkmal) nach einem Gesicht freudig, gern und nach Gebühr.« Ausnahmsweise sind hierbei alle Worte ausgeschrieben. Die Schreibarten es für ex oder exs und letus für laetus sollen nach Hefner das Denkmal dem dritten oder vierten Jahrhundert zuweisen, allein dasselbe gehört doch gewiss in keine spätere Epoche als die der römischen Occupation dieses Gebietes, welche um das Jahr 270 ihr Ende erreichte. Da nun die oben aufgeführten datierbaren Miltenberger Inschriften in die Zeit um 200 fallen, so wird auch die vorliegende nicht viel später gesetzt sein.

Hinsichtlich der Schreibung ES ist zu bemerken, dass überhaupt auf Steinschriften oft S statt X vorkommt, da der letztere Buchstabe

durch Schwinden seines gutturalen Bestandtheiles in der spätlateinischen Volkssprache dem Laute nach zu S geworden war.

Was weiter die Schreibung letus anbelangt, so treten Beispiele der Trübung des ae zu ē selbst in Stammsilben frühzeitig auf (vergl. Corssen 'Aussprache' 2. Aufl. I S. 689 ff.) — Die Schreibung libes statt libens betreffend, ist schliesslich zu bemerken, dass auch dies in der Aussprache begründet war. Das n fiel nämlich vor s häufig aus (vergl. Bramb. »Orthographie« S. 266 ff.), wobei es Nasalirung des vorhergehenden Vokals bewirkte, die aber in der Schrift nicht ausgedrückt wurde (vergl. Corssen l. c. S. 252).

Der Name Cossillus ist keltisch, abgeleitet mit dem Suffix -ill (vergl. gramm. celt. ed. 2 p. 767 und ebenda 766 und 1077 über das gallische Wort cosl.)

Die nun im Vorliegenden aufgeführten drei Miltenberger Merkurinschriften sind im Rathhause dieses Ortes aufbewahrt, wo auch noch ein Bruchstück desselben Fundortes liegt, mit grossen, etwa 0,10 m. hohen Buchstaben:

SIO
BIR

Die einzelnen Buchstaben sind hier durch weniger tief eingehauene senkrechte Striche in der angegebenen Weise getrennt. Die bisherige Lesung habe ich schon in der archäologischen Zeitung am angegebenen Orte verbessert.

Ein anderes Bruchstück (Brambach 1743, 1) konnte ich nicht auffinden; dasselbe liegt wahrscheinlich noch auf dem Berggipfel an der Stelle, wo diese Steine ausgegraben wurden. Ebenda ist auch noch jener rauhe Waldstein aufgestellt, mit der von mir ebenfalls am angeg. Orte nr. 14 verbesserten Inschrift:

SECVES
SIGNIFER

Die Schriftzüge sind unregelmässig eingehauen; wie Hefner meint, blos mit dem Spitzhammer.

Der Name Secues ist entweder keltisch¹⁾, oder er gehört der lateinischen Vulgärsprache an und ist dann = Sequens, wie oben libes statt libens steht.

1) Vergl. Namen wie Secoo und Secoianus bei Brambach und den Fluss Sequana, nach welchem die Sequani benannt sind.

96 Vermuthliche Inschrift d. Cimbricus, eines nordischen Beinamens Merkurs.

Ein weiterer grober und unbehauener an gleicher Stelle liegender Block, wie die übrigen Inschriften aus rothem Sandsteine bestehend, enthält noch folgenden, von mir gleichfalls in der archäologischen Zeitung bekannt gemachten Rest einer Inschrift:



Eine Erklärung wie ...Reddidit oder Rettulit Votum Ex (visu?) dürfte kaum angehn, da sie das Zeitwort an eine falsche Stelle bringen würde. Ausserdem könnte der etwas höhere senkrechte Strich des R auf eine Ligatur mit I deuten.

Heidelberg.

Karl Christ.

5. Bericht über die im Jahre 1507 erfolgte Aufdeckung eines römischen Grabes bei Saventhem unweit Brüssel.

Aus einer Handschrift der kk. Hofbibliothek zu Wien.

Hiersu Taf. VIII.

In dem Codex 3324 der Wiener Hofbibliothek, welcher aus mehreren Handschriften verschiedenartigen Inhalts aus dem 16. Jahrhundert zusammengebunden ist, befindet sich u. a. fol. 6a—21a ein Bericht in französischer Sprache über einen Fund römischer Antiken auf belgischem Boden, in der Nähe von Brüssel in dem Jahre 1507, von Abbildungen und kurzen Beschreibungen und Erklärungsversuchen der gefundenen Gegenstände begleitet. Er befand sich vormals in der Ambrasersammlung mit der Signatur 302 und trägt auf seiner ersten Seite (fol. 6a des nunmehrigen Sammelcodex) die von einer jüngeren Hand des 16. Jahrhunderts quer an den Rand geschriebene Bemerkung: *Quatuordecim picturae repraesentantes totidem monumenta Romana A. C. 1507 in tumulo quodam sepulcrali haud procul a Bruxellis reperta et ab anonymo quodam auctore gallice explanata.* Obgleich Lambecius in seinen *Commentarii* (ed. altera ed. Kollar Vindob. 1766 lib. II p. 863) die Abbildungen des Ms. in einer Uebersichtstafel nebst einer kurzen, nunmehr in den neuen Katalog der Hofbibliothek aufgenommenen Inhaltsgabe veröffentlichte, mag eine vollinhaltliche Mittheilung des Berichtes, wegen des Interesse, das derselbe zumal für die Geschichte der Archäologie bietet, immer noch gerechtfertigt erscheinen.

Die Anordnung des Berichtes ist so, dass zuerst in zusammenhängendem Texte über die Art und Weise des Fundes referirt wird, hierauf Betrachtungen über das Alter der gefundenen Gegenstände und die vermeintlichen Bestattungsgebräuche der Zeit, als man sie beisetzte, folgen. Diesen Aufzeichnungen schliessen sich in der Reihenfolge der beigetzten Nummern die Abbildungen an, zuerst eine des Grabbügels, welche hier zu wiederholen überflüssig schien, dann

die der in dem Grabhügel gefundenen Kammer und ihres Inhalts. Alle diese Abbildungen, mit Ausnahme der ersten, geben wir hier verkleinert. Sie sind in derber und lebhafter Manier, ohne besonderes Geschick der Zeichnung in Leimfarben ausgeführt; aber trotz der mangelhaften technischen Fertigkeit zeigt sich in der Wiedergabe der ziemlich anspruchlosen Objekte bis ins kleinste Detail dieselbe Aufmerksamkeit und Pietät, von welcher auch die unter jedes Bild geschriebenen Notizen bei allem Mangel archäologischer Kenntnisse Zeugnis geben. Es sind im Ganzen 15 Zeichnungen auf 14 Blättern (das letzte enthält deren zwei). In der Berichtigung des Textes wurde der Herausgeber von Herrn Prof. Mussafia mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterstützt, desgleichen von Herrn Prof. Conze in der Erläuterung desselben.

Declaration comment et en quelle maniere les pieces d'antiquite cy apres mises par figure ont nagueres este trouvez soubz terre et l'espace qu'ils y peulent avoir este avec aussi les raisons, parquoy elles y ont este ainsi mises.

La trouve que fut le 4. de May l'an 7.

Maistre Regnier Cleerhage, conseiller et maistre des comptes de Brabant a Brouxelles, ayent nagaires achete certaines terres labourables gisans ou villaige de Saventhem empres Brouxelles sur la quelle il trouva une mote ou moncheau de terre contenant en bas en rondeur 122 gambees et de hault tousiours en . . . environ 55 piez sur la quelle estoient croissans cinq gros chesnes gisant sur ung champ nomme le champ a la tombe et vulgairement en thioiz le tombelt. Le dit Cleerhage voyant que ceste tombe luy faisoit deux empeschemens, l'un que la terre ou elle estoit seante contenans comme dessus ne porta pas de fruyt, secondement que a cause de la haulteur la reflection du soleil empeschoit le fruyt, tout a l'environ et meismement voyant, que ou dit champ bien prez d'icelle tombe y avoit une vallee au coste d'orient et ad fin de le unyr a fait hoster et planir la dite mote par multitude de gens et de chevaux. Et en ayans ouvre un iours est advenu qu'il a trouve ung petit cellier ou cave toute vaulsee en grandeur assavoir de longueur 7, de large 6 et de hault de 8 a 9 piez fait si tresfort de pierre grise et de mommartre, que les dits ouvriers estoient deux heures de long et plus avant qu'ilz y povoient avoir ung trou ou conble de la grandeur d'environ de deux piez en quarrement. Voyant ainsi parmy le dit trou de hault en bas n'y avoit homme si hardy qui y osa entrer parce que la figure cy apres contrefaicta en

maniere de ydole fait de pierre y estoit dessoubz le dit trou parquoy une femme illecq avec plusieurs autres y ouvrans s'avancha y entrer et apres elle aucuns des dits ouvriers.

Le temps qu'il a este soubz terre.

Il est notoire que depuis mil ans encha le pays de Brabant a este reduit a la vraye foy catholique et que depuis l'on a enterre les chretiens en lieu saint et les empereurs rois etc. es eglises. Paravant selon les cronicques l'on souloit enterrer le gens de biens et d'onneur en my les champs et autres heritaiges a eulx appartenent et les empereurs rois etc. en aucuns lieux excellens soubz tombes ou mots ou meilleur de leurs possessions: parquoy il appert que a tout le moins la dite sepulture a este ainsi faite passe le dit espace de m ans et du temps des nobles empereurs de Romme, quant ilz conquierent les Gaules.

Faulstina femme de Anthoninus empereur de Rome comme declairent les dites cronicques regna apres l'incarnation de nostre sauveur et redempteur en l'an 164 selon veus d'oeul ses deniers dont il en y a ung trouve avec les dites bagues nont eu cours que environ c ans.

Parquoy peult sembler que les dites bagues et y aulx peulent avoir este soubz terre par l'espace d'environ 1200 d'ans et a tout le moins et sans faulte l'espace de mil ans et plus.

Il n'y a prince en Chretienete, qui saura a monstrier les semblentes pieces si antiques ne si singulieres en matiere estoffe et fachen.

7a. Les raisons parquoy elles y ont este ainsi mises. Selon les histoires et cronicques fait assavoir que les Romains et gentilz en enterrant les corps mors des princes et autres illustres personnes ils hostoient les yeux orailles nez levres le cocur la fay et autres principaulx membres mesmement les boyaulx nectoiez et mis apoint chacun des dits membres se mectoit appart.

Le remanant se bruloit, les cendres en venans se gardoient.

Ce que ne se bruloit en cendres, les os se gardoient et chacun se mectoit appart et pieces comme dessus. L'on leur bailloit deniers d'or d'argent de cuyvre vin fourment basme oyle et avec ce de la lumiere pour a leur retour et selon leur loy estre estoffez de tout.

La dite tombe ayent fressement este ouverte et pluseurs iournees apres y avoit odeur si tresbonne et souefve que merveilles icolle tombe

est encoires en estre et y vient iournellement le peuple de plusieurs pays et contrees pour la veoir.

Fig. 1. Abbildung des Hügels mit den 5 Eichen und Buschwerk.

Ceste figure demonstre la mote ou tombe de terre grande assavoir le piet d'enbas en rondeur 122 gambees faisans environ trois cens quatre vingtz pietz et hault tousiours en . . . environ 55 pietz, toute verde de pluseurs et diverses manieres d'arbes et dessus icelle estans chesnes grans gros et anchiens de beaucoup d'annees.

Fig. 2. Aeusseres des Grabgewölbes im Erdhügel.

Ceste figure demonstre la cave qui estoit dedens la dite mote ou tombe au coste d'orient, faite de pierre grise tres grans. et espes et de mommartre si fort massone et ioinct ensemble, que merveilles la quelle cavete ou vaulsure parce que le peuple de diverses contrees et regions le viennent iournellement veoir; n'a est rompu ne demolie ains encoires delaisse en estre iusque a la venue du roy le quel comme vray semblable est y prendra plaisir et delectacion ¹⁾.

Fig. 3. Sarkophag.

Le bacq est de pierre grise, long environ de quatre pietz, large environ 2 piez et par font 3 quarts de piez qui estoit assiz sur une pierre grise propositionnee audit bacq ou quel bacq estoient assavoir la bouteille et les parties y [enseignees?] et pour haulteur d'icelle bouteille estoit la figure cy apres nomme pour ydole empes le bacq droit et non dessus le dit bacq, combien qu'il estoit fait y servant.

Fig. 4. Deckel des Sarcophags.

La figure qui semble estre faite par maniere d'ydole, est de pierre grise tenant en sa main droite comme ung pain et en la main sinistre par maniere de corne versant vin si tres bien fait comme

1) Der König kann kein anderer sein als Maximilian I., der nach seinem von Stälin (in den Forschungen z. deutsch. Gesch. I, 349 ff.) zusammengestellten Itinerar am 18.—23. Febr. 1509 sich in der Umgebung von Brüssel befand und bei diesem Anlasse also das nur 6 Kilometres von Brüssel entfernte Saventhem besucht haben mag.

disent les maistres tailleurs de pierre, qu'il n'est bonnement a amender icelle pierre servant sur le bacq cy devant¹⁾).

Fig. 5.

La bouteille est tresclere et tres reluisant vert et de telle estoffe et matiere que l'on ne la peult bonnement discerner de voire ou de prasis, grande de deux a trois pots de vin espesce d'un demi doit ou environ, faicte comme disent ceulx eulx en ce congnoissans, aussi artificiellement qu'il est possible et tellement, que presentement l'on ne le sauroit amender en ouvrage ne trouver semblable estoffe en la quelle estoient cendres d'un corps brule.

Fig. 6.

Ceste figure est de voire sur le vert assez estraigne espes comme devant contenans environ demi pot de vin, qui estoit furny de os brulees qui sont encoires de dens en estre.

Fig. 7.

Ceste figure est de cristal ou autre estraigne voire blancq la quelle comme semble par les histoires et cronicques a este estoffee et remplie d'aucuns membres d'un corps mort le quel par la grant espace de temps d'avoir este en terre est consume.

Fig. 8.

Ceste figure est comme semble de corne ou autre matiere si singuliere et estraignue que personne ne la peult bonnement congnoistre fort legier et bien honneste de fachon et autrement.

1) Diese auf dem Sarkophagdeckel angebrachte, schlafend liegende, geflügelte Knabengestalt bietet einen sichern Anhaltspunkt mehr, um den sepulkralen Charakter der in den Sammlungen so ausserordentlich häufigen, gleichartigen Figuren festzustellen. Als liegende Grabeszierden sind sie nur in der Stellung verschieden, sonst ganz gleichwerthige Gegenbilder der wo möglich noch häufigeren stehenden Knaben mit gesenkter Fackel. Wie zu einem Beispiele der letzteren Klasse »somno« (Müller-Wieseler W. d. a. K. II, n. 875) beigeschrieben steht, so hält der Knabe hier in der Linken das Horn mit einschläfernder Flüssigkeit, das Attribut des Somnus (Friederichs Berlins antike Bildw. I, n. 450. 451). Der runde Gegenstand in der rechten Hand erscheint in der Originalzeichnung durch die Schattirung convex.

Fig. 9.

Ceste lampte est de cuyvre tenans or en alloy comme disent les orfevres si tresbien et industrieusement faicte qu'il ne fait a amender ayant sur le nez le fachon d'un membre d'homme¹⁾ et en ouvrant la dite tombe estoit encoires en icelle lampe ung lumillon de caton comme s'il eust fressement brule et nouvellement este estainte.

Fig. 10.

Ceste piece semble estre faicte de terre reluisant tres legier en poix la couleur telle que les maistres eulx en ce cognoissans disent que es pays de Chretiennete l'on ne trouvera le semblable.

Fig. 11.

Ceste piece est faicte de terre et telle maniere que en y mettant de l'eaue a demi chaulde et le mettant au soleil a demi plus lhuyra le soleil dessus et plus refroidera l'eaue, comme disent les dits maistres.

Fig. 12.

Ceste piece est de terre nul sachant dire quelle, bien honneste et en icelle six deniers de cuyvre l'un de l'empereur Nero l'autre d'Anthoninus Augustus et le 3^{me} de Faulstina Augusta avec trois autres fort usez.

Fig. 13.

Cette piece est de couleur bleu par maniere de salliere fort estraingne de fachon et autrement.

Fig. 14.

Unter der Schale:

Ceste piece, est ung voir de cristal petit aussi bien fait et sur ung piet du meisme qu'il, est possible.

Unter dem Ring:

Ceste piece est ung aneau tyrant sur le entrin en maniere de signet bien grant et epes le mieulx fait de iamais ayant sur la teste ung homme a cheval, en sa main ung dart, courrant apres ung cerf si bien entaille et aussi tout al environ qu'il ne fait a amender.

Wien.

Anton Grienberger.

1) Als Amulet. S. Otto Jahn Berichte der k. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig 1855, S. 68 ff.

6. Zur rheinischen Epigraphik.

Anknüpfend an die im XLIX. Hefte der Jahrbücher enthaltene Besprechung der schätzbaren Abhandlung des Herrn Dr. J. Kamp: Die epigraphischen Anticaglien in Köln, gestatte ich mir einige Bemerkungen zur Aufklärung und näheren Feststellung, solche Gegenstände betreffend, welche meiner Sammlung angehören.

1. Bei dem Töpfernamen

MEDDICVS

mit Ligatur von M und E und mit gestrichenem D, den Dr. K. (Nr. 72 b) nach dem Bruchtheil eines Terrasigillata-Gefässes zur Anzeige bringt, wird in der Besprechung der Vergleich mit dem Stempel

MEDDIRIVS

in der Sammlung des verstorbenen Malers J. J. Meinertzhagen angelegt, den Steiner (II. 1154) mittheilt. Steiner ist indessen nicht derjenige, von dem diese Lesung ursprünglich ausgegangen, sondern L. Lersch hatte sie bereits 1843 im II. Hefte dieser Jahrbücher S. 86 angezeigt, Köln als den Fundort und Meinertzhagen als den Besitzer des Stempels nennend. Das betreffende Fragment ist nach des Letzgenannten Tode mit manchem Anderen aus seinem Nachlasse in meine Sammlung übergegangen, und es steht ausser Zweifel, dass Lersch ebendasselbe Original vor sich gehabt, nach welchem auch Dr. K. aufzeichnete. Der Name MEDDICVS steht aber hier in so vollkommener Reinheit und Schärfe der Schriftzüge, dass ein Bedenken über die richtige Lesung gar nicht Platz greifen kann. Auch Lersch muss, bei gesundem Auge, nothwendig MEDDICVS gelesen haben, und vielleicht trägt das so leicht eintretende Verwischen von Bleistift-Notizen wie in vielen Fällen so auch hier die Schuld, dass beim nachträglichen Ordnen allmählig gesammelten Materials ein solcher Irr-

thum vorkommen konnte. Der Töpfername Meddirius wird demgemäss zu beseitigen sein.

2. Einer rothen Schale ist der Töpferstempel

Q · IVL · HABI ·

(Quintus Julius Habilis) ganz deutlich aufgedrückt. Vergl. K. 56.

3. Ein Napf von gleicher Farbe (K. 68) trägt den Stempel

MARTAN

was also nicht

MARIAN

sondern **MARTIAN** zu lesen ist. Das letzte Zeichen, für **N** gehalten, ist etwas stumpf und undeutlich herausgekommen, so dass auch an den anderwärts (K. 70) vorgefundenen **MARTIAL** gedacht werden muss. Die ligierten Buchstaben **TI** überragen bei meinem Napf die übrigen nicht.

4. Der Name

VACO

(K. 119) ist nicht auf einer Scherbe, sondern auf einem besterhaltenen Näpfchen von feiner, glänzender Terra sigillata gelesen worden. Will man diese Lesung des Namens aufrecht halten, so sind die Anfangsbuchstaben **VA**, dem Original entsprechend, zu ligieren. Ich hege inzwischen starke Zweifel gegen die Richtigkeit und möchte vielmehr

LACO

lesen. Der erste Buchstabe besteht nämlich aus einem senkrechten Striche, an dem sich unverkennbar unten eine wagerechte Ausladung befindet, die bis unter den ersten Schenkel des **A** fortläuft, jedoch ohne über denselben hinaus vorzudringen, so wie auch der zweite Schenkel des **A** nicht unterstrichen ist. Dieser wagerechte Strich gehört also nothwendig zu dem Anfangsbuchstaben und gibt demselben den Charakter des **L**. Hätte man **Vaco** zu schreiben gehabt, so würde der erste Strich nicht senkrecht, sondern schräg gerichtet und mit dem **A** in spitzem Winkel unten verbunden sein. Froehner (Inscript. 293—295) kennt **LAC**, **LACONIS**, **LACON**, und unser Näpfchen scheint die Nominativform desselben Namens hinzustellen. Die Lesung **Vaco** rührt ursprünglich von Lersch (Centr.-Mus. I. 63) her, der das Gefäss bei meinem Vorbesitzer antraf. Hier die Wiedergabe des Stempels nach dem Original:

LACO

5. Eben so wenig ist es eine Scherbe, sondern ein wohlerhaltener Napf von rother Töpfererde, dem der Stempel

SVLPIC

(K. 112) entnommen. Es ist im Allgemeinen sicher nicht ohne Interesse, auch hinsichtlich der zum Nachweis dienenden Gegenstände die Richtigkeit der Angabe zu wünschen, um bei etwa sich erhebenden Zweifeln der Identität versichert sein zu können.

6. Dass der Stempel

AVFFRON

(K. 45), auf einer grossen Lampe mit dem Bilde der sitzenden Fortuna, Füllhorn und Ruder haltend, mit AVFficina — statt Officina — FRONTini zu ergänzen sei, diese Behauptung dürfte doch etwas bedenklich erscheinen, um so mehr, wenn eine ungezwungene Deutung zu Gebote steht. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass man es hier recht wohl mit zwei abbreviirten Namen zu thun haben könne, nämlich AVFronius oder AVFidius FRONTinus, wie wir deren bei dem vorhin besprochenen Q. Jul. Habi. (Quintus Iulius Habilis) ja sogar drei ohne jeden weiteren Zusatz, der sich auf die technische Ausführung bezöge, angegeben fanden.

7. In dem Stempel K. Nr. 52

ILVROF

der auf einer Henkellampe mit dem Bilde des Pegasus, ein Rad haltend, gelesen worden, erkenne ich bei genauer Beschauung die Bezeichnung

LCVROF

Lucius Curo Fecit. Das L ist vollkommen deutlich, und dem C scheint durch eine gleichmässige Umbiegung sowohl oben als unten seine charakteristische Form eben so unzweifelhaft gegeben zu sein. Fröhner (1387) hat nun zwar einen Luro aufgenommen, dessen Name jedoch dem Nymweger Smetius entlehnt ist und M · I · LVRO lautet.

8. In Betreff des Stempels

CAHTO

F

(K. 21), den auch das Houben'sche Antiquarium auf Tab. XVIII mit dem Bilde der Lampe reproducirt, ist zu bemerken, dass Fiedler im Texte zu jenem Werke S. 49 eine Correctur macht, wonach man

CANTO

F

zu lesen habe. Dr. K. beruft sich indessen auf ein anderes, im hiesigen Museum befindliches Exemplar. Die Angabe Nr. 25

CARTO

F

nach einer kleinen, ungemein schönen Lampe in meiner Sammlung, deren ganze Oberfläche mit einem stark hervortretenden bärtigen Kopfe bedeckt ist, bleibt jedenfalls neben obigem Cahto oder Canto festzuhalten, da die Ausprägung in vollkommener Deutlichkeit vorliegt.

9. Die Gemme mit dem auf der Sella sitzenden Juppiter (K. 195a) ist von milchicht-weißem Chalcedon und hat die Umschrift

IOVEM · FORMANVM · COLEGI · RESTITVIT

nicht aber hat das dritte Wort die Schreibung

COLFGI

Der in Frage kommende Buchstabe ist ein deutliches E, an dem die untere wagerechte Ausladung eben so bestimmt und in gleicher Ausdehnung vorhanden ist wie die obere. Hr. Professor Düntzer hat dieses bisher unbekannte Bild eines Juppiter Formanus im XXXV. Hefte der Jahrbücher S. 40—41 besprochen, und seine Lesung der Legende stimmt mit der meinigen überein. Andere Archäologen sprachen sich dahin aus, dass man Formianus, statt Formanus, zu lesen habe, wobei das fehlende I mit dem letzten Striche des M zusammenliegend zu denken sei, so dass sich ein Hinweis auf die schon unter den Römern durch Weinbau berühmt gewesene Stadt Formiae an der Küste von Latium ergäbe. Der ager Formianus ist bei Livius, die colles Formiani sind bei Horaz genannt, und Catull verspottet den römischen Ritter Mamurra als decoctor Formianus, da dieser Schlemmer Formiae zur Geburtsstadt hatte. Zu einem Juppiter-Bilde an dieser Stelle hat bisher freilich jeder Hinweis gefehlt.

Einiges Neue reihe ich den vorstehenden Bemerkungen an, wünschend damit auch Hrn. Dr. Kamp einen nicht unwillkommenen kleinen Beitrag für eine hoffentlich in Aussicht stehende neue und vermehrte Auflage seines interessanten Schriftchens anzubieten. Fortgesetzte Bemühungen werden sicher noch recht vieles zur Sache Gehörige auffinden, um so mehr, wenn auch solchen Gegenständen, die zwar in jüngerer Zeit in Köln ausgegraben und von Privatpersonen erworben wurden, dann aber durch Wiederentäusserung ihren Weg in die Fremde genommen haben; Berücksichtigung geschenkt wird, wie Dr. K. solches namentlich bei den mit gemalten Aufschriften versehenen Trinkgefäßen auch schon zum Theil gethan hat. Alsdann hätte z. B. auch das Thongewicht mit der Inschrift ES QVRAI, das im

XL. Hefte der Jahrbücher besprochen und abgebildet worden, eine Stelle zu beanspruchen, da dasselbe in Köln gefunden worden und im Besitze des Malers Meinertzhagen gewesen ist, der es dem ehemaligen Stadt-Commandanten von Köln, General-Lieutenant von Gansauge, abgetreten hat.

Bronze.

a) Kleine Scheibe mit glänzender Patina, nur 9 Linien im Durchmesser; in der Mitte liest man:

BAMAN

was mit Bassi manu zu ergänzen sein dürfte. In der römischen Kerametik ist dieser Name längst bekannt. Am Rande ist das Scheibchen dreimal durchbohrt, woraus zu folgern, dass es einem anderen Gegenstande angefügt war und die Bestimmung hatte, die Firma des Verfertigers anzuzeigen und zu empfehlen.

Gemmen.

b) Blut-Jaspis. Kopf des Octavianus Augustus nach links; unten gegen die rechte Seite ein Stern nebst den Buchstaben

FD

in retrograder Richtung.

c) Nicolo. Männliche Figur, nur mit einem den Rücken bedeckenden kurzen Mantel bekleidet, in der rechten Hand einige Aehren, in der linken einen Kürbis beim Stengel haltend; sie schreitet nach links Zur Seite rechts die Buchstaben

FD

d) Aquamarin. Weidender Stier, nach rechts stehend; unter dem gesenkten Haupte zeigen sich einige Grashalme. In der Höhe die Buchstaben

FD

e) Onyx (braun-weiss-gelb in drei Lagen). Taube, nach rechts stehend, einen Zweig im Schnabel haltend. Ueber ihr das Zeichen

N

Das F bei b) und d) wird mit Fecit zu ergänzen sein.

Gefässe und Lampen von Thon.

f) Roth gefärbte Schale von weisser Thonmasse, wie sich an einigen abgeriebenen Stellen zeigt; sie ruht auf einem etwa einen Zoll hohen Fusse und hat einen senkrecht aufstehenden, etwa anderthalb Zoll breiten Rand, der oben doppelt umreift, unten mit zwei

Hohlkehlen eingefasst ist. Im Zwischenraume befindet sich die eingritzte Inschrift

MACTE VIRTUTE .:

wobei die beiden letzten Buchstaben ligirt sind, was durch den Raum geboten wurde.

g) Feiner Napf von glänzender Terrasigillata; an der Innenmitte der nicht mit Schärfe ausgedrückte Töpferstempel

O AVSON

Officina Ausonii. Das erste O ist von dem A durch etwas Zwischenraum getrennt.

h) Napf von blassrother Farbe. Auch hier ist die an der Innenmitte, der gewöhnlichen Stelle, befindliche Töpferbezeichnung nicht recht scharf, und nicht ohne Mühe liest man

NAVII

mit Ligatur der Buchstaben A und V. Dr. Kamp hat diesen Namen unter Nr. 87 aus dem hiesigen Museum, jedoch ohne dass A und V ligirt sind.

i) Ungehenkelte einfache Lampe; unter der Bodenfläche, von zwei breiten Kreislinien umzogen, der Stempel

ATIMETI

mit einem Punkte über dem Namen. Auch Lersch (Jahrb. VIII. 162) fand diese Bezeichnung 1845 auf einer Thonlampe im Museum zu Darmstadt, und da sie aus dem Nachlass des zu Köln verstorbenen Baron von Hüpsch herrührt, so wird sie, gleich der meinigen, in Köln ausgegraben worden sein. Im Houben'schen Antiquarium steht der Stempel

ATIMEF

angegeben, den Fiedler (S. 53) durch *Ati me fecit* erklärt.

Ausser der Bezeichnung mit dem Namen, findet sich bei Lampen mitunter auf der äusseren Bodenfläche auch ein anderes Merkmal angewandt, wodurch der Fabrikant gekennzeichnet wurde. Es erscheinen Gegenstände verschiedener Art an dieser Stelle, theils hervorstehend, theils vertieft, und meist mögen dieselben wohl mit dem Namen des Fabrikanten in einem gewissen Einklange stehen und als dessen Symbol anzusehen sein. Aus meinem Besitze kann ich folgende anführen:

k) Henkellampe, die Oberfläche mit der Darstellung des Hercules geschmückt, wie er einen Hirsch beim Geweih gefasst und mit dem

Knie niedergedrückt hält. Unter dem Boden dieser Lampe ist vertieft eine Hufe (ungula) angebracht.

l) Sehr schöne Henkellampe, die gewöhnliche Grösse überragend, auf der Oberfläche die behelmte Minerva, sitzend und in der erhobenen Rechten die Lanze haltend, mit der Linken hat sie den am Boden stehenden Schild gefasst; am Rande ist eine besondere Verzierung. Die runde Fläche auf der Rückseite zeigt vertieft eine Schuhsohle.

m) Henkellämpchen ohne Bildschmuck; auf der äusseren Bodenfläche ist ein Triangel eingedrückt.

n) Vier Lampen, alle ungehenkelt, haben an der bemerkten Stelle einen hervorstehenden, etwa drei Linien langen Strich, einem Nagel oder Stäbchen ähnlich. Sie sind sämmtlich von schöner Arbeit und mit Bildschmuck versehen: 1. Kranz von Eichenlaub, 2. achtblättrige Rosette, 3. Minerva mit Schild und Lanze stehend, 4. ein nach rechts schreitendes Schaf. Die beiden ersteren tragen das Zeichen oben am Rande der Rundung, bei den anderen nimmt es die Mitte ein.

Auch dient zu demselben Zwecke in einzelnen Fällen ein figürliches Zeichen ohne sprachliche Hindeutung. Dahin zähle ich

o) den Stempel eines Napfes von Terrasigillata, der einen dicken Mittelpunkt zeigt, von dem sieben Striche strahlenartig-symmetrisch ausgehen, zwischen welche sieben kleinere Punkte gelegt sind.

p) Eigenthümlich verhält es sich mit einer ungehenkelten Thonlampe, deren Oberfläche mit einem aus wirren Fäden gebildeten Netze bedeckt ist, hinter welchem ein geflügelter Genius gefangen erscheint. Der jugendliche Kopf und die beiden Flügel sind deutlich zu erkennen, im Uebrigen verliert sich die Figur hinter den sich durchkreuzenden Fäden in eine solche Unbestimmtheit, dass sich darüber streiten lässt, ob sie nackt oder theilweise bekleidet ist. Auf der Kehrseite dieser Lampe ist in Relief ein Phallus angebracht, und über demselben machen sich drei oder vier Buchstaben bemerkbar, über deren anscheinend obscönen Sinn zu grübeln ich um so lieber unterlasse, als sie durch ihre theilweise Undeutlichkeit doch nur ein Räthsel an die Hand geben. Der Genius kann wohl nur für Amor gehalten werden, und die Lampe wird dem Liebesdienste bestimmt gewesen sein, so dass sich die Darstellung auf

der Oberfläche mit dem anderen Gegenstände hinsichtlich der Bedeutung in sachlichem Zusammenhange befände.

Zum Schlusse will ich noch den Töpferstempel

ETERNALIS · FECIT

zur Anzeige bringen, der, meines Wissens, bisher unbekannt geblieben ist. Er befindet sich auf einer Schale von Terrasigillata, die mir jüngst Hr. Kaufmann Fr. H. Wolff dahier mit seiner Sammlung vorzuzeigen die Güte hatte. Der Stempel ist ganz vollständig erhalten, so dass an ein dem ersten E vorhergehendes A nicht gedacht werden kann.

J. J. Merlo.

7. Der Münzfund zu Vallendar.

Im Frühjahr 1869 wurde bei der Ausführung der Erdarbeiten für die Anlage der rechtsrheinischen Eisenbahn [Linie Ehrenbreitstein-Siegburg] unterhalb des Dorfes Vallendar, in einer Tiefe von etwa 12 Fuss, ein kleiner irdener Topf ausgegraben, welcher von den Arbeitern zerschlagen, als Inhalt verschiedene Gold- und Silbermünzen zeigte.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Cöln, die in den letzten Jahren schon mehre bei ihren Bauten gemachte interessante Funde unserem Vereine zugewendet hat, überwies auch diesen Münzfund dem Vereinsvorstande. Der ganze Fund besteht aus 9 Gold- und 66 Silbermünzen und ist insofern von grosser Bedeutung, als die Letzteren — mit Ausnahme von 8 Turnosen, — sämmtlich zu den bis jetzt in den Rheinlanden sehr selten vorgekommenen »Sterlingen« gehören.

Bei Besprechung des Isenberger Münzfundes¹⁾ habe ich bereits die bedeutenderen Münzfunde im Rheingebiete aus den letzten 25 Jahren angeführt; es waren dies 10 Funde, die durchgehends aus der Zeit nach 1300 stammen, und darunter der älteste der Cölner Goldfund des Jahres 1859. Der Vallendarer Fund muss der Zeitperiode des Letzteren gleichgestellt werden, da seine Münzen alle von solchen Fürsten herühren, die in den Jahren 1303—1377 regierten. Mit geringer Ausnahme sind alle Stücke des Fundes gut erhalten und zeigen sich darunter einige überhaupt nur selten vorkommende Prägen.

Nach den einzelnen Ländern classificirt ergeben sich:

a. Goldmünzen.

- 7 Goldflorine von Florenz.
- 2 Royald'or von Carl IV. von Frankreich.

1) Jahrbücher d. Vereins Heft XLIII p. 203 u. f.

b. Silbermünzen.

- 8 Turnosen von Philipp von Frankreich.
 55 Sterlinge von Eduard III. von England.
 1 Sterling » Walter II. von Porcien.
 1 » » Johann von Luxemburg.
 1 » » Robert III. von Flandern.

Nach den Stempelverschiedenheiten geordnet, ergeben sich folgende Gepräge:

1. Florenz. Goldflorin (7 Stück).

	Avers. Der stehende Johannes.	Revers. Die Lilie.
a.	.S·IÖHM—NNES·E (Hammerförmige Figur.)	+ FLOR — ENTRA
b.	.S. — — — ·E (Halbmond, darüb. 5eckig. Stern.)	+ . — — —
c.	.S. — — — ·E (Kleeblatt.)	+ — — —
d.	.S. — — — ·E (Kreuz mit 4 Punkten.)	+ — — —
e.	.S. — — — ·E (2 gekreuzte Schwerter.)	+ — — —
f.	.S. — — — ·E (Blume.)	+ — — —

von c. sind 2 Exemplare vorhanden.

2. Frankreich.

- a. Turnosen von Philipp von Valois (1328—1350) — (8 Stück).

	Avers. Kreuz.	Revers. Das Stadtzeichen.
a.	+ PHILIPPVS·REX	+ TVRØNVS·CIVIS
b.	+ — —	+ — —
c.	+ — —	unleserlich.
d.	+ — —	+ TVRØNVS ∴ —
e.	+ — S·REX	+ — —
f.	+ — S·RE (Andreas-Kreuz mit 4 Punkten).	+ — —
g.	+ PHILIPPVS REX (am L eine Lilie.)	+ — ∴ —
h.	unleserlich.	+ — .S. —

Bei d. im N eine Kugel.

Joachim Groschen-Cabinet. IV. Fach. Taf.I. No. 6.

- b. Royald'or von Carl IV. 1322—1328. (2 Stück.)

Avers. Der stehende König unter gothischem Portal.

- a. + ROL'OREXO — O K P P O C E R O
 b. ROL'o — o — o — 'o — o

Revers. Ein Blumenkrenz im Vierpass zwischen vier Kronen.

- a. XP'OVIREITOXIP'OROBENITOXIP'OIIMP'ORRT
 b. ebenso. —

3. England.

Sterlinge von Eduard III. (1327—77) und zwar von den Münzstätten

a. London (26 Stück.)

	Avers. Kopf mit Krone.	Revers. Kreuz.
a.	+ EDWR RINGL' DNS hYE	CIVI TMS LEN DEN
b.	+ EDWRRI — — —	— — — —
c.	+ EDWRR RINGL DNS hYE	— — — —
d.	+ — — — — :	— — — —
e.	+ EDWRRD RING...NS hYE	— — — —
f.	+ EDWR' RINGL' DNS hYE	— — — —
g.	+ — ' — ' — —	— — . LEN —
h.	+ — ' RINGL' DNS hYE	— — LEN DEN

Von a = 11 Stück, von b = 3 Stück, von c = 2 Stück, von d = 1 Stück, von e = 1 Stück, von f = 6 Stück, von g = 1 Stück, von h = 1 Stück.

b. Canterbury (21 Stück.)

	Avers.	Revers.
a.	+ EDWRR RINGL DNS hYE	CIVI TMS ENI TOR
b.	+ — R —	—
c.	+ EDWR' RINGL' DNS hYE	—
d.	+ — — — —	. CIVI — — —
e.	+ EDWRRI I RINGL DNS hYE	—

Von a = 7 Stück, von b = 10 Stück, von c = 2 Stück, von d und e je ein Stück.

c. Durham (3 Stück.)

	Avers.	Revers.
a.	+ EDWR' RINGL' DNS hYE	CIVI TMS DVR EME
b.	+ EDWRRD' RING...DNS hYE	— — DV... ..LM

Von a 2 Exemplare. — Bei b. H und y verbunden.

d. St. Edmund's Bury (2 Stück.)

	Avers.	Revers.
a.	+ EDWRRR RINGL DNS hYE	VILL SENE DMV NDI
b.	+ — — — hYE	— — — —

e. Bristol.

	Avers.	Revers.
+	...WR RINGL' DNS hYE	VILL RER IS TO LME

f. Berwick.

Avers.

+ EDWNR RNL DNS hYE

Revers.

RRE | REV | VICI |

g. unbestimmt.

+ EDWI.... IELONS hYE ERVI | ...NS | α+ε | NIE

In Betreff der Sterlinge im Allgemeinen siehe Lelewel, Numismatique du moyen-age II pag. 118. Joachim, Groschen-Cabinet V-Fach, pag. 437 u. f. Taf. XXIII.

4. Walter II. Graf von Porcien.

1303—1329.

Avers.

+ GMLCHSCOMES PORA

Revers.

MēN | αTH | ovn | y.vα

Die Münzstätte Yves ist ein kleines Dorf bei Florennes.

Lelewel III p. 279. pl. IX N. 1. Duby pl. CIII N. 4.

Ein ähnlicher Sterling war in dem Funde von Beckevoort bei Diest (1842). Siehe Revue d. l. numism. belge. Vol. I pag. 167. — 2 Exemplare fanden sich in dem in der Revue Serie 2. vol. VI p. 277 u. f. beschriebenen Funde aus Irland, abgebildet pl. XII N. 4. 15 Stück dieser Sterlinge kommen in dem im August 1849 auf der Insel Wight gemachten grossen Funde von Münzen Eduard I. II. und III. vor. Numismatic Chronicle Vol. XIII (1851) p. 140.

5. Johann I. von Böhmen, Graf von Luxemburg.

1309—1346.

Avers.

+ :IOHANNES DEI GRN

Revers.

RRE | ETY | OLO | REX

Von Johann von Böhmen sind mehrere Sterlinge bekannt. Lelewel III p. 280 pl. XX N. 46 und 47. Mader VI p. 116 N. 4. Eine Nachbildung des oben beschriebenen Sterlings von Bristol ist in der Revue d. l. num. belge. Serie 5. vol. I p. 170 beschrieben; eine andere Nachbildung Serie 2 vol. VI p. 288.

6. Robert III. de Bethune, Graf von Flandern.

1305—1322.

Avers.

+ R(Kleeblatt)COMES FLANDRIE

Revers.

MOR | ETY | MLO | TEN

Sterlinge in Alost geschlagen sind sehr selten; ein Exemplar befand sich in dem oben erwähnten Beckevoorter Funde; Revue I p.

168, so wie in dem Funde von Irland. Revue, Serie 2 vol. VI p. 277 u. f. Siehe auch Lelewel III. pag. 279 und Duby pl. LXXVIII N. 8. Bonn im Juli 1870.

Wuerst.

Nachschrift.

Lange Zeit nachdem vorstehender Fundbericht dem Vereins-Vorstande übergeben worden war, erhielt ich durch den Königlichen Kammerpräsidenten, Herrn Settegast in Coblenz die Mittheilung, dass der Vallendarer Fund nicht vollständig in den Besitz der Eisenbahn-Direktion gekommen, sondern verschiedene Münzen, die zu ihm gehört haben, in Privatbesitz übergegangen seien. Herr Settegast hatte die Güte mir unterm 19. Februar d. J. eine detaillirte Auskunft in dieser Beziehung zu geben, aus welcher ich mir erlaube nachstehende Angaben um so mehr wörtlich zu entnehmen, als dieselben nicht nur weitere Münzbeschreibungen liefern, sondern auch die Zeit speciell hervorheben, aus welcher der Münzschatz zweifelsohne her stammt. Herr Settegast schreibt nämlich unter Anderem Folgendes:

»Nicht der ganze Münzfund ist in die Hände der Rheinischen Eisenbahn-Direction gelangt, sondern nur der grössere Theil; ich selbst besitze 6 Münzen aus demselben und verschiedene andere sind im Besitz hiesiger Herrn. Das Resultat meiner Nachforschungen ist Folgendes:

1. Zu den 7 Goldmünzen von Florenz, welche Ihr Verein besitzt, müssen Sie noch 5 Stück hinzurechnen, wovon ich 1 selbst besitze; mein Exemplar hat links neben dem Kopfe des h. Johannes eine Klingel; die anderen hatten, soweit ich es notirt habe, an dieser Stelle einen Halbmond, eine Blume resp. eine Sichel, sonst die gewöhnlichen Umschriften.

2. Zu den Royauxd'or Carls IV. sind noch 3 Stück zu rechnen, wovon ich 2 besitze, worunter eine Varietät: *K'ØL'º statt OK'Ø'L'º

3. Ferner waren in dem Funde

3 Royauxd'or von König Philipp VI.

✠PH'SORØKO — ORRØØØRO

Der König unter einem gothischen Portal wie auf den Royaux Carl's IV.

Revers. ✠XP'º VIRGIT'ºXP'ºORRØØØRT'ºXP'ºOIMPERAT
Blumenkrenz, ebenso wie auf der Royaux Carl's IV.

Darunter eine Varietät mit †PH° statt $\text{†PH}^{\text{S}}_{\circ}$ (1 Stück besitze ich).

4. Zu den Sterlingen von Eduard III. kommen noch 2 Stück, welche ich besitze, beide mit Civitas London, jedoch stehen auf einem Exemplare sämtliche N der Vorder- und Rückseite verkehrt. (N)

Schliesslich noch die Bemerkung, dass der Vallendarer Münzfund für Coblenz eine besondere Bedeutung hat, indem derselbe auf ein Ereigniss hindeutet und mit diesem offenbar in Zusammenhang steht, welches sich im September 1338 in den Mauern der genannten Stadt vollzog. Ich ziele auf die Zusammenkunft König Eduards III. von England mit dem Kaiser Ludwig IV. und dem Erzbischof Baldwin von Trier behufs Abschlusses eines Bündnisses gegen König Philipp VI. von Frankreich, — worüber Sie in »Baldewin von Lützelburg« etc. von Al. Dominicus, Coblenz bei Hölscher 1862 pag. 368 ff. das Nähere finden werden. König Eduard III. wohnte während dieser Verhandlungen auf der Insel Nieder-Werth bei Vallendar und vis à vis dieser Rheininsel sind die hier fraglichen Münzen gefunden worden.«

Nach dieser weiteren Fundbeschreibung steigen die von mir angegebenen Stück-Zahlen nunmehr auf 20 Goldmünzen, nämlich:

12 Goldflorine von Florenz.

5 Royald'ors von Carl IV.

3 » » Philipp VI.

und 68 Silbermünzen.

Die Goldflorine mit dem Halbmond und mit der Blume sind bereits oben sub b und f beschrieben, der Sterling mit den verkehrten N ist bei den Londoner Sterlingen unter h ebenfalls angegeben.

Bonn, im März 1871.

Wuerst.

8. Ein merkwürdiges Bleisiegel des Köln. Erzbischofs Pilgrimus.

Die im Itinerar des Antoninus angegebene Römerstrasse, welche von Colonia Agrippina über Tiberiacum (Thor oder Quadrath) und Iuliacum (Jülich) nach Coriovallum (Valkenburg?) führte und hier die von Vetera (Xanten) ausgehende Strasse durchschnitt¹⁾, berührte etwa zwei Stunden nördlich vom jetzigen Kreisorte Bergheim das zur Bürgermeisterei Rödigen gehörige Pfarrdorf Bettenhoven, in dessen Nähe zu verschiedenen Zeiten römische Alterthümer zu Tage gekommen sind. In diesen Jahrbüchern²⁾ sind zwei daselbst ausgegrabene Matronenaltäre, von denen der eine den Matronae Ettrahenae et Gesahenae von M. Julius Amandus, der andere den Matronae Gavadae von Caldius Severus geweiht sind, veröffentlicht. Vor mehreren Jahren hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, an Ort und Stelle durch den dortigen Pfarrer Hrn. Grün von weitem Funden, welche von dem römischen Ursprung des Ortes Zeugniß geben, nähere Kunde zu erhalten. Nach seiner gütigen Mittheilung stiess man im J. 1864 zwischen Rödigen und Bettenhoven auf ein aus behauenen Sandsteinen zusammengesetztes Grab mit Knochenresten und einer stark oxydirten Lanzen spitze; offenbar gehört dasselbe der spätrömischen Zeit an. Nicht selten kommen beim Pflügen römische Münzen so wie Stücke von römischen Ziegeln und Thongefässen zum Vorschein. Auf ein hohes Alter lässt auch die Kirche des Dorfes und besonders der romanische Thurm schliessen, in welchem sich in einer jüngst vorgenommenen Reparatur ausser mehrern, wahrscheinlich römischen Kantsteinen, die mit viereckigen Vertiefungen zur Aufnahme von Klammern versehen waren, ein Fragment eines römischen

1) Vergl. Jahrb. H. XXXI S. 124 ff. XXVI S. 157 und H. XXXIX—XL S. 384 fg.

2) Heft IV, S. 182 u. H. XII S. 56.

Inschriftsteines mit den »noch erhaltenen fünf Buchstaben« **VSDEM** (der wahrscheinlich von einer Legio und der Vexillatio legionis eiusdem gesetzt ist) eingemauert fand.



Die wichtigste Entdeckung in der Kirche möchte aber das hier in natürlicher Grösse xylographirte Bleisiegel des Erzbischofs Pilgrim von Köln sein, welches bei Abtragung des alten Hauptaltarsteins der dem h. Pankratius geweihten Kirche gefunden wurde. Dasselbe war ohne Zweifel einer Urkunde angehängt, die aber durch den Zahn der Zeit dem Staub und Moder spurlos verfallen war. Bleibt nun auch dahingestellt, ob die verlorene Urkunde sich auf die Einweihung der Kirche selbst, oder bloss auf die Consecration des betr. Altars, sei es durch den Erzbischof Pilgrimus selbst, oder durch einen Delegirten¹⁾ bezogen habe, so möchte doch eine Veröffentlichung des Fundes an dieser Stelle gerechtfertigt sein.

Wenn Siegel aus der ersten Hälfte des 11. Jahrh. überhaupt zu den Seltenheiten gehören, wie dies schon daraus erhellt, dass das Provinzial-Archiv zu Düsseldorf nur ein Siegel des Erzbischofs Pilgrim an der Brauweiler Urkunde vom J. 1028 (abgedruckt in Lacomblet's Urkundenbuch I n. 164) besitzt, welches nach Art der Siegel jener Zeit mittelst Einschnitts auf der Urkunde befestigt ist und wie ge-

1) Ueber die Kirche von Bettenhoven verdanke ich Hrn. Staatsarchivar Dr. Harless folgende Notiz: Die dem h. Pancratius geweihte Kirche wurde im J. 1216 von Erzbischof Engelbert I. dem Frauenkloster Prämonstratenser-Ordens zu Füssenich bei Zülpioh incorporirt, nachdem Hermann Marschall von Alfter zu Gunsten des Convents auf sein Patronat desselben verzichtet hatte. Vermuthlich ist also einer der Vorfahren Hermanns von Alfter, ein Kölnischer Ministerial, der jedenfalls noch nicht den spätern Geschlechtsnamen führte, Stifter der Kirche gewesen.

wöhnlich, den Erzbischof in sitzender Stellung, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken das Evangelienbuch zeigt, mit der Legende: **PILIGRIMVS ARCHIEPS**, so wird bei dem hier vorliegenden Siegel die Seltenheit noch durch Anwendung des Bleis statt des gebräuchlichen weissen Wachses nicht wenig erhöht.

Siegel aus Blei, sogenannte Bullen, waren bekanntlich das ganze Mittelalter hindurch in ausschliesslichem Gebrauche der römischen Curie; nur ausnahmsweise scheinen die deutsch-römischen Kaiser und Könige sich neben dem gewöhnlichen weissen Wachse des Bleis zum Siegel bedient zu haben ¹⁾. Ein vereinzelt Beispiel hierfür bietet die Urkunde n. 175 in Lacomblet's Urkundenb. I vom 13. Juni 1041, worin Kaiser Heinrich III. auf die Bitte der Aebtissin Theofanu von Essen gestattet, daselbst einen Jahrmarkt 3 Tage vor und 3 Tage nach Cosmas und Damianus zu halten. Die Urkunde fand sich im Archiv des Stiftes zu Rees, welches Irmgard gegründet hat. Das Bleisiegel enthält in grossen lateinischen Buchstaben auf der Vorderseite die Legende: **XPE PROTEGE HEINRICVM REGEM**, auf der Rückseite steht um das Bild der römischen Hauptkirche als Umschrift der, nach Gatterer's Zeugnis ²⁾ seit Otto III. auf solchen Bullen vorkommende Leoninische Vers **ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI**, so wie die Worte: **AVREA ROMA**.

Ebenso gebrauchten die Könige Spaniens und Sardinens, wie Gatterer bemerkt ³⁾, Bleisiegel, während sich die Könige von Frankreich beim Siegel des Bleis gänzlich enthielten ⁴⁾.

Was die Bischöfe und Erzbischöfe betrifft, so sollen diese nach Gatterer von Bleisiegeln häufiger Gebrauch gemacht haben; jedoch dürfte diese Annahme nur mit Vorsicht aufzunehmen sein, da sie in den neuesten sorgfältigen Urkundensammlungen von Hrn. von Beyer und Eltester für den Mittelrhein, so wie für die Stadt Köln von Ennen

1) Joh. Christ. Gatterer, Abriss der Diplomatie, Göttingen 1798 S. 227, spricht sich für eine häufigere Anwendung der Bullen Seitens der deutschen Kaiser aus.

2) Abriss d. Dipl. S. 227 fg.

3) a. a. O. S. 248 ff.

4) S. Gatterer Abr. S. 232 ff. und die deutsche Uebersetzung der Diplomatie von Le Moine und Batteney (Nürnberg 1776 p. 65). Doch wird hier eines bleiernen Siegels erwähnt, womit eine Urkunde Raimunds Grafen von Toulouse versehen ist.

und Eckertz eben so wenig, wie in dem reichhaltigsten Urkundenbuch für den Niederrhein von Lacomblet irgend welche Bestätigung findet. Das einzige, im Archiv zu Düsseldorf befindliche Bleisiegel des Bischofs Alfrid von Hildesheim (Lacomblet Urkundenbuch n. 69), das an einer unächten Urkunde des Stiftes Essen vom J. 874 hängt und welches auf der einen Seite die Umschrift **ALFRIDVS EPS+**, auf der andern das Monogramm desselben zeigt, ist nach dem übereinstimmenden Urtheile der Herren Staatsarchivar Dr. Harless und Archivar Fr. Schultz augenscheinlich ein Machwerk viel späterer Zeit.

Nach diesem Versuche, einen bisher noch wenig erforschten Gegenstand der Siegelkunde einigermaßen aufzuhellen, wenden wir uns nunmehr zur genauern Besprechung des Bleisiegels. Die Vorderseite desselben zeigt das Brustbild des Erzbischofs Pilgrim mit dem Bischofsstabe in der Rechten, die Linke an die Brust gelehnt, wie es scheint, ohne Evangelienbuch, und die Umschrift: **PILGRIMVS BI (DEI) GRACIA ARCHIEPVS +**. Hierzu bemerken wir in Kürze, dass Pilgrim, der Nachfolger Heribert's, unter den beiden Kaisern Heinrich II. oder Heiligen und Conrad II. vom J. 1021 bis 1036 den erzbischöflichen Stuhl von Köln einnahm und sich durch seine ausgezeichneten Verdienste um Kirche und Reich die Stelle als Erzkanzler für Italien erwarb, welche dann seine Nachfolger bis auf Kaiser Heinrich V. dauernd besaßen ¹⁾. Er war es auch, welcher an Conrads elfjährigem Sohne Heinrich, im J. 1028 zu Aachen die Weihe und Krönung zum römischen Könige vollzog ²⁾.

Wie sehr er für die Hebung des kirchlichen Lebens und für Gründung neuer kirchlicher Institute besorgt war, beweist vor allem die Vollendung der von seinem Vorgänger Heribert begonnenen Kirche der hh. Apostel (die jetzige Apostelnkirche, worin er auch seine Ruhestätte gefunden hat) und die von ihm mit grossem Kostenaufwande durchgeführte Organisation des mit der neuen Kirche verbundenen Stiftes. Wie nun Pilgrimus sowohl für Herstellung alter Kirchen als auch für Errichtung neuer Gotteshäuser innerhalb und ausserhalb

1) Floss, Reihenfolge der Kölner Bischöfe und Erzbischöfe S. 5.

2) Wipon. Vit. Chuonradi imp. a. Dom. 1028: imperator Chuonradus filium suum Heinricum, puerum aetate undecim annorum, principibus regni cum tota multitudine populi id probantibus, a Piligrino Archiep. Col. in regalem apicem apud Aquisgrani palatium sublimari fecerat. Tunc in principali dominica paschae consecratus et coronatus, paschalem laetitiam triplicavit.

Kölns zu jedem Opfer bereit war ¹⁾, so wird er auch der Kirche zu Bettenhoven, sei es auch nur durch Schenkung von werthvollen Reliquien, seine hirtenamtlliche Fürsorge zugewendet haben.

Gehen wir zur Betrachtung der Kehrseite unseres Siegels über, so erblicken wir eine Gruppe von drei weiblichen Figuren, baarhaupt, in eng anschliessendem Gewande mit weiten Aermeln, welche die beigeschriebenen Namen als Fides, Karitas (statt Charitas) und Spes bezeichnen. Die mittlere überragt die beiden andern, zu ihrer Rechten und Linken in betender Haltung stehenden um eine Kopflänge und hält segnend die Hand über ihr Haupt. Um das Ganze schliesst sich die Legende + SANCTA COLONIENSIS RELIGIO. Was die Deutung dieser ungewöhnlichen und auch in sprachlicher Hinsicht auffallenden Umschrift betrifft, so trage ich kein Bedenken, dieselbe auf die dargestellten Figuren der drei christlichen Cardinaltugenden selbst zu beziehen und die Worte zu übersetzen: »Gegenstand der frommen Andacht in Köln.« ²⁾

Wir haben also hier die hh. drei Jungfrauen und Märtyrinnen Fides, Spes und Charitas vor uns, welche ursprünglich bildliche Personificationen der drei christlichen Cardinaltugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, später in frommer Absicht von der Wunder bildenden und Wunder glaubenden Legende in drei Jungfrauen aus historischer Zeit umgeschaffen worden sind, indem sie bald zur Zeit des Kaisers Hadrian, bald unter der Regierung Diocletians die Siegespalme für ihre Glaubenstreue errungen haben sollen. Als ihre Mutter wird Sapientia, als Stätte ihres Martyriums bald Rom, bald Nicomedien angegeben ³⁾. Die griechischen

1) Gelenius de admiranda magnit. Colon. p. 302 sqq. Ennen, Geschichte der Stadt Köln I S. 278 f.

2) Bekanntlich hat das W. religio schon in der klassischen Sprache die passive Bedeutung »Heiligthum« oder überhaupt »Gegenstand der Verehrung«. Hr. Merlo macht auch noch auf eine kleine Silbermünze Erzbischof Hermanns II. (1035—1056) aufmerksam, welche als Avers ein Kreuz mit seinem Namen, als Revers ein Kirchengebäude mit der Umschrift »christiana religio« trägt. Vergl. Katalog der von Merle'schen Münzsammlung p. 26, n. 2 u. 3.

3) Die Acta Sanctorum Augusti Tom. I (Tom. XXXIII des ganzen Werkes) p. 16 sqq. sprechen sich darüber also aus: Solus cultus SS. Virginum et Martyrum Fidei, Spei et Charitatis, atque item Sophiae seu Sapientiae, earum matris, indubitatus est. Nomina ipsa, quae rarissimo vel potius nullo exemplo apud Latinos latine, apud Graecos graece enuntiantur, appellativa potius quam propria dicenda videntur. Porro non est certum, martyrii earum palaestra an Roma fuerit an Nicomedia. Nec magis explorata

Menologien¹⁾ setzen die Passion der im ganzen christlichen Orient unter den Namen *Πίστις*, *Ἐλπίς* und *Ἀγάπη* eifrig verehrten hh. Jungfrauen auf den 17. September, während im Occident der 1. August dafür in Gebrauch gekommen ist. Die erste Erwähnung derselben findet sich in Usuardus (Husward), welcher im J. 875 auf Befehl Carl des Kahlen sein Martyrologium verfasste. Nach der am besten beglaubigten Tradition befinden sich die Reliquien der hh. drei Jungfrauen, so wie ihrer Mutter Sapientia (*Σοφία*) in den Kirchen des h. Petrus und des h. Sylvester zu Rom. Nun berichten uns aber spätere Traditionen von Translationen der Reliquien der h. Sophia mit ihren 3 Töchtern nach Orten in Oberitalien, ferner nach Brixen in Südtirol und endlich nach Strassburg²⁾ im Elsass; und zwar soll die Translation nach Strassburg zur Zeit Carls des Gr. durch den h. Remigius Bischof von Rheims bewirkt worden sein. Dagegen finden wir bei dem Jesuiten Crombach³⁾ die Tradition, dass die h. Ursula der h. Aurelia, die auf ihrer Rückreise von Rom nach Köln bei Strassburg fieberkrank wurde, zu ihrem Trost und ihrer Unterstützung die 3 Jungfrauen Einbetta, Worbetta und

sunt genus ipsarum et patria; Graecis ne de aetate quidem martyrii constat, aliis Hadriani, aliis Diocletiani tempora appellantibus. Die Quelle und Veranlassung zu dieser der Sprache der hh. Schriften wie der Vorstellungsweise des Orients überhaupt entsprechenden Personificirung geistiger Eigenschaften finde ich in der erhabenen Stelle, der Weisheit Jesu, des S. Sirach' 24, V. 24 wo die Weisheit als Mutter der Liebe, der Furcht und der Hoffnung bezeichnet wird. Doch wenn auch diese und ähnliche Personificationen von Tugenden sowohl bei griechischen als lateinischen Kirchenschriftstellern nicht selten vorkommen, z. B. im Pastor Hermae Vis. III, 8 (Patres apostolici ed. Dressel Lips. 1863 p. 582) *ἐκ τῆς Πίστεως γεννᾶται Ἐγκράτεια, ἐκ τῆς Ἐγκρατείας Ἀπλότης*, — *Ἐπιστήμη*, schliesslich *Ἀγάπη*, bei de Rossi und le Blant die *Ἀγάπη*, Prudentia, *Πίστις*, *Ἐλπίς*, Decentia, Dignitas, etc., so ist doch die Darstellung derselben als Personen auf Denkmälern mit eigenthümlich christlichen Kunstvorstellungen bis ins 8. Jahrh. höchst selten und zweifelhaft. S. Ferd. Piper, Mythol. u. Symbolik d. christl. Kunst v. der ältesten Zeit bis ins 16. Jahrh. II B. S. 680.

1) Beiläufig sei hier erwähnt die mir von dem der Wissenschaft zu frühe entrisenen Lic. Baxmann mitgetheilte Notiz, dass im British Museum cod. 14644, woraus Cureton jüngst die Akten Sherbils entnahm, auch ein syrisches Martyrium 'Sophiae et trium filiarum e gente Sallustia sub Hadriano neoi traditarum in urbe Roma' befindlich sei. Cf. Land, Anecdota syriaco. Lugd. Bat. 1862 p. 20.

2) Acta Sanct. I. c. p. 16 f.

3) Vita et martyrium S. Ursulae et sociarum XI mill. virginum etc. T. II. l. VII. c. 31. d. a. 1647 p. 508.

Wilbetta zurückgelassen habe. Diese sollen die h. Aurelia überlebt und ihre Ruhestätte in der alten Peterskirche gefunden haben. Erst später, als ihr Andenken im Volk fast erloschen war, fand man durch göttliche Gnade, so heisst es weiter, ihre Grabstätte wieder mit den beigesetzten Namen, in Folge dessen ihnen ein würdigeres Grabmal neben einem Altar in derselben Kirche angewiesen und von den Gläubigen eifrige Verehrung zu Theil geworden sei. Die letztere Fassung der Legende von den hh. 3 Jungfrauen weist uns also nach dem heiligen Köln hin und bietet uns schon Fingerzeige über die Herkunft der Tradition. Jedoch besonders geeignet, über das Wesen und die Bedeutung der fraglichen hh. Jungfrauen überhaupt Licht zu verbreiten, ist das vortreffliche Werk von Friedrich Panzer; Beitrag zur deutschen Mythologie, München 1848, worin von S. 1—20 über die drei Schwestern gehandelt und ihr Vorkommen, sei es in Sagen oder in besondern, ihnen zu Ehren errichteten Kirchen und Kapellen namentlich in Ober- und Niederbaiern, Franken und in den Rheingegenden an mehr als 200 Beispielen nachgewiesen wird. Dasselbst finden wir S. 23 bei den hh. Schwestern S. Ainbeth, S. Wolbeth und S. Wilbeth zu Schlehdorf in Oberbayern die ausdrückliche Angabe aus dem dortigen Salbuch, dass sie zu der Gesellschaft der h. Ursula gehört hätten.

Ebenso trägt eine Tafel in der Kirche zu Schildturn in Niederbaiern die Aufschrift, dass dieselbe zur Ehre der h. Dreieinigkeit und der glorreichen Himmelskönigin Maria und des h. Egidii, wie auch der hh. Jungfrauen aus der Gesellschaft der h. Ursula Ainbeth, Barbeth, Wilbeth im J. 1237 eingeweiht worden sei. Besonders bemerkenswerth ist noch eine Notiz aus einem Visitationsprotocoll über die zu Meransen in Tyrol verehrten 3 Jungfrauen S. Anbetta, S. Gwerbetta, S. Wilbetta, welche sich nach einer Volkssage vor den Verfolgungen der aus Gallien zurückkehrenden Horden Attilas auf den Berg zu Meransen geflüchtet haben sollen, also jedenfalls auch mit der Gesellschaft der h. Ursula in Zusammenhang stehend gedacht werden müssen. In jener Notiz heisst es: die Namen dieser h. Jungfrauen werden von Verschiedenen verschieden ausgesprochen; man könnte sie aber besser Fides, Spes, Caritas nennen, wie sie im Martyrologium zum 1. Aug. genannt werden. Diese Bemerkung ist von Wichtigkeit zur Erklärung der auf unserm Siegel befindlichen bildlichen Darstellung wie auch der eigenthümlichen Legende Sancta Coloniensis Religio. Den Lesern unsrer Jahrbücher ist bekannt, dass Jahr für Jahr zahlreiche Steine mit Inschriften und Abbildungen der stets in der Dreizahl vorkommenden mütterlichen

Gottheiten (matres oder matronae) dem Schoße der Erde entsteigen. Sie führen fast durchweg topische, auf -nehae endigende Beinamen von gallisch-germanischen zum Theil noch heute nachweisbaren Orten, z. B. die Matronae Vacallinehae von Wachendorf bei Münstereifel, Matronae Albiahenae von Elvenich, die Matr. Aufaniae von dem abgegangenen Orte Hofen bei Zulpich; gleich den römischen Laren wurden sie als Haus- und Feldbeschirmende und Segenspendende Genien, zugleich aber als gefürchtete Schicksalsgöttinnen, entsprechend den römischen Parcen und den deutschen Nornen (Hel in der Trias), am Niederrhein, in der Eifel und besonders im Jülichischen, wozu auch der Fundort unseres Siegels gehört, durch Weihaltäre, Gelübde und Opfer in besondern Kapellen verehrt. Dieser Matronencult war so fest in der Bevölkerung gewurzelt, dass er auch nach allgemeiner Verbreitung des Christenthums weder durch strenge kirchliche Verbote, noch durch Verwandlung der heidnischen Tempel in christliche Kirchen und Zerstörung der Weihaltäre, welche zu Grabsärgen oder als Fundamente christlicher Kirchen dienen mussten, ausgerottet werden konnte, sondern theils unter dem allgemeinen Namen der hh. Jungfrauen, oder der hh. Schwestern, theils unter der besondern Bezeichnung Einbetta, Worbetta, Wilbetta nicht bloss am Niederrhein, sondern auch am Mittelrhein (Worms) und Oberrhein (Strassburg), in Ober- und Nieder-Baiern, in Franken und im Elsass unter theilweise heidnischen Gebräuchen im Stillen fort dauerte. Namentlich nahm man zu den hh. Jungfrauen oder Schwestern in Zeiten der Pest, in Geburtsnöthen, so wie bei Krankheiten der Neugeborenen seine Zuflucht. Wann und wie an die Stelle der letztern, welche sichtlich deutsche Namen tragen¹⁾, die Benennung Fides, Spes und Caritas aufgekommen, war bisher im Dunkeln. Vergleichen wir jedoch das über den Cultus der mit den gallo-romanischen Muttergottheiten sich so nahe berührenden hh. Jungfrauen oben Beigebrachte mit den Notizen, welche Panzer in Beziehung auf die Herkunft der hh. Jungfrauen in Strassburg, zu Schlehdorf in Oberbayern und zu Meransen in Tyrol angeführt hat, so scheint uns auf Grund der bildlichen Darstellung, welche das Bettenhover Bleisiegel trägt, die Vermuthung gerechtfertigt, dass der Erzbischof Piligrinus, welcher,

1) Simrock Handb. der deutschen Mythologie 3. A. S. 334 f. deutet die Silbe Bett auf den heidnischen Opferaltar ,peot' goth. ,biuds' oder ,petti' goth. 'badi' = lectisternium; die 1. Silbe in Einbett erklärt er aus ,agin' Schrecken, in ,Warbett', der mittlern und zugleich mächtigsten, aus Werre, Zwist und Streit; die dritte ist die Wunsch und Wille. gwährende Schwester.

wie schon oben bemerkt, seinen Eifer in Gründung und Förderung kirchlicher Institute in so hervorragender Weise bethätigte, zur Verdrängung des halbheidnischen Cultus der drei Jungfrauen an ihrer Stelle die Verehrung der 3 christlichen Schwestern Fides, Spes und Caritas seinen Diözesanen inner- und ausserhalb der Stadt verordnet habe.

Um jedoch dem Ansehen der seit ältester Zeit in Köln mit eifriger Andacht verehrten h. Ursula und ihrer eilftausend Gefährtinnen nicht zu nahe zu treten, scheinen die 3 christlichen Schwestern durch eine Art geistiger Adoption der Zahl der letztern einverleibt worden zu sein. Durch diese Annahme erledigt sich auch das in den *Acta-Sanctorum Augusti a. d. a. St.* ausgesprochene gerechte Bedenken in Bezug auf die Translation der Reliquien der hh. 3 Jungfrauen Spes, Fides und Caritas nach Strassburg und das gleichzeitige Vorhandensein des Hauptes der h. Spes zu Köln ¹⁾, das doch nur von Strassburg hergeleitet werden könne. Dass die weiter ausgebildete Legende den entgegengesetzten Weg von der Metropole des Niederrheins, der *Sancta Colonia*, nach dem Oberrhein in Aufnahme gebracht habe, bezeugt *Crombach* ²⁾, indem er im J. 1113 unter Heinrich V. Regierung durch einen frommen Mönch von Köln unter dem Abte *Meningaud* unter andern Reliquien auch das Haupt der h. Fides überbringen lässt. Uebrigens scheint die in Uebereinstimmung mit unserem hochverdienten Erforscher deutschen Volksglaubens, *K. Simrock* ³⁾, dem wir vorlängst von dem fraglichen Bleisiegel privatim Mittheilung gemacht hatten, von uns angenommene officielle Empfehlung der Verehrung der hh. Fides, Spes und Caritas Seitens des Erzbischofs Pilgrim für Köln selbst nicht von besonderer Wirkung gewesen zu sein: wenigstens können wir den eben erwähnten Notizen über die in Köln aufbewahrten Häupter der hh. Spes und Fides nur noch ein Zeugnis aus *Gelenius* hinzufügen ⁴⁾, wornach zu seiner Zeit, gegen die Mitte des 17. Jahrh.,

1) *Gelen. de admir. magnit. Col. p. 552. In Thesauro Sacro Ecclesiae St. Agathae sub n. 4 recensetur caput S. Spei Virginis.*

2) *Martyrol. S. Ursulae T. II, 659. Erat inter alia sacra pignora caput S. Coronae Virg. et S. Fidei martyris — ac Fidei quidem caput A(ntistes) E(cclesiae) Col. igne exploraverat: cuius cranium cum flammae applicitum nullam utionis notam relinqueret, vox querula de medio ignis insonuit: Cur me iterum crucias? Visus est Antistes temeritatis poenam luisse, qui duos intra menses occubuit.*

3) *Handbuch der deutschen Mythologie S. 336.*

4) *De admir. magn. Col. p. 690 ad XVI. Kal. Iunias = 17 die Maji. Hodie etiam trium Virginum Coloniensium ex Societate Ursulana translatio Elnorae (sic).*

die Ueberbringung ‚der hh. drei Jungfrauen‘ von Köln, die ausdrücklich als der Gesellschaft der h. Ursula angehörend bezeichnet werden, am 17. Mai gefeiert wurde; von einer eignen, den hh. Jungfrauen geweihten Kapelle, oder einem zu ihrer Ehre errichteten Altare findet sich innerhalb der Stadt keine Spur, während dagegen in den ländlichen Bezirken der Diözese der nachhaltige Erfolg der Erzbischöflichen Anordnung in manchen noch jetzt erhaltenen Kirchen und Kapellen zu Ehren der hh. Jungfrauen Fides, Spes und Caritas, von denen wir beispielsweise die Kapelle zu Swisterberg, welche augenscheinlich ebenso wie der vorbeifiessende Swistbach von den hh. Schwestern den Namen erhalten hat, zu Thum bei Nideggen und zu Frauweiler bei Bergheim anführen, sich nachweisen lässt. In dem Gehöfte Frauenrath bei Adenhoven wurden die hh. Schwestern als die frommen Frauen, welche am Auferstehungsmorgen zum Grabe des Herrn eilten, oder als Marien unter den Namen ‚Pelmerge, Schwellmerge, Krieschmerge‘ bei Kinderkrankheiten angerufen, und am Ostermontag durch eine von zahlreichen Pilgern besuchte Festfeier verehrt.

1) Bonn. Jahrb. XLIV u. XLV S. 76 ff.

9. Eine Römische Taschen-Apotheke von Elfenbein.

(Hierzu Tafel I.)

Im XIV. Hefte dieser Jahrbücher sind die Reste dreier römischer Arzneikästchen besprochen, welche wol ziemlich den bisher bekannten Vorrath dieser Gattung des Kunsthandwerks bilden. Um so mehr darf ein neues, durch seine gute Erhaltung und künstlerische Ausstattung bevorzugtes Exemplar der Taschenapotheken römischer Aerzte willkommen erscheinen. Dasselbe befindet sich im naturhistorischen Cabinet der Stadt Sitten — das alte Sion — in der Schweiz und ist aus der St. Valeriakirche daselbst in dieses gelangt. Dort diente es als Reliquarium. In den einzelnen Abtheilungen befanden sich nämlich, in reiche alte Seidenstoffe eingewickelt, Partikeln verschiedener Reliquien, mit Bezeichnungen auf Pergamentstreifen in Schriftzügen des 9. Jahrhunderts, welche die Annahme rechtfertigen, der kleine Behälter sei mit seinem Inhalte um diese Zeit von Rom als Geschenk der Kirche oder dem Bischof von Sitten überschickt worden.

Dass der ursprüngliche Zweck nicht der eines Reliquiars war, erkannte bereits in einer kurzen Besprechung mein hochverehrter College Ferdin. Keller in Zürich¹⁾, indem er denselben als Schmuckkästchen einer römischen Dame bezeichnete.

Wenn die künstlerischen Ausschmückungen der Bautheile wie der Geräte des Alterthums und Mittelalters den Sinn haben — und diesen Sinn haben sie gewiss — die Zweckbestimmung der Gegenstände an denen sie sich befinden, zu veranschaulichen, so verkünden hier zweifellos und offenbar die in Hochrelief auf dem Deckel befindlichen Gestalten des Heilgottes Aesculap und seiner Tochter Hygea einen der Heilkunst gewidmeten Zweck, dem das Elfenbein-Kästchen diente, und der nach der Theilung des innern Behälters durch Zwischenwände in grössere und kleinere Abtheilungen nur der einer Taschenapotheke eines römischen Arztes füglich sein kann.

Aesculap und Hygea sind — sicherlich in Nachahmung eines Vorbildes der grossen Kunst — als Gruppe vereinigt. Aesculap, dem Ju-

1) Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1857 Nr. 3 p. 32 ff.

piter ähnlich, nur milder im Ausdruck, bekleidet mit heiliger Binde, Sandalen und einem faltenreichen Gewande, kennzeichnet sich in der Haltung durch sichere Ruhe und Menschenfreundlichkeit. Pinienzapfen oder Lorbeerzweig, seine Attribute, hält er in der Rechten; in der Linken den an den nimmer rastenden Hülfsspender erinnernden Wanderstab, welchen die Schlange, Vorbild instinctiver Klugheit und durch ihre Häutung Symbol der Verjüngung, umwindet. Innig verbunden ist und erscheint Aesculap mit seiner Tochter Hygea, dem Symbol der Gesundheit, deren sich diejenigen erfreuen, welche ihrem Vater vertrauen. Hygea nimmt auf unserm Relief die ihrem Vater heilige Schlange, indem sie dieselbe tränkt, in liebevolle Pflege, ein Hinweis auf die Krankenpflege, die in so meisterhafter Weise das weibliche Geschlecht zu üben versteht.

Der Charakter des Reliefs hat nicht jene Glätte und Zierlichkeit, welche sonst kleinern Schmuckgegenständen wol eigen ist, sondern zeichnet sich durch eine freie, sichere, auf Charakteristik abzielende Behandlung aus und gehört nach diesen Merkmalen unter den vorhandenen Kunstwerken aus Elfenbein ganz speciell in diejenige oberitalienische Schule, deren Hauptwerk der Bischofsstuhl des 30. Bischofs von Ravenna Maximianus ist. Maximian lebte in der Mitte des 6. Jahrhunderts, mithin dürfte unsre Arzneibüchse, wenn auch als älteres Werk der gleichen Schule, frühestens dem 5. Jahrhundert angehören. Damit erklärt sich dann auch der eigenthümliche Umstand, dass zwischen den Häuptern der beiden römischen Heilgottheiten auf der Wand der Nische, in welcher sie stehen, das Kreuzeszeichen angebracht erscheint, da bekanntlich eine Menge mythologischer Vorstellungen im Christenthum fort dauern. Die Personificationen von Sonne und Mond zur Seite der Kreuzigung in Gestalt von Apollo und Diana begegnen uns ja bekanntlich noch im 12. Jahrhundert. Freilich bleibt auch die Annahme, dass das Kreuz erst später, als das Kästchen seine veränderte kirchliche Bestimmung erhielt, eingeritzt wurde, nicht ausgeschlossen.

Die Grösse des kleinen Kunstwerks ist diejenige unsrer Tafel. Wie der Querschnitt auf derselben zeigt, functionirt der Deckel als ein Schieber, welcher oben mittelst eines durchgehenden Stiftes seine Befestigung erhielt. Ob zwei an den Langseiten der Innenansicht ersichtliche Löcher zum Einstecken eines Arzneilöffelchens oder einer Sonde dienten, lässt sich vermuthen, jedoch nicht feststellen.

E. aus'm Weerth.

10. Das Grab König Pipplin's von Italien zu Verona als Analogie zum Grabe Carl des Grossen zu Aachen.

(Hierzu Taf. III.)

Seit 20 Jahren hat man in der kaiserlichen Pfalzcapelle, dem Dome zu Aachen, wiederholte und vergebliche Nachsuchungen nach dem Grabe Carl d. Gr. unternommen¹⁾. Im II. B. meiner rheinischen Kunstdenkmäler glaubte ich in den von Einhard berichteten Thatsachen eine zwingende Logik für die Annahme eines Begräbnisses in der Crypta der ehemaligen Absis des carolingischen Münsters zu finden. Dass eine Crypta anzunehmen²⁾, nicht gegen die Sitte damaligen Kirchenbaues verstösst, beweisen die wieder aufgefundenen Gruftkirchen des Domes und mehrerer anderer Gotteshäuser zu Ravenna. Die auf meine Vermuthung hin, unter Leitung des umsichtigen Baurathes Ark 1862 unternommenen Aufgrabungen führten aber weder zur Entdeckung einer Crypta, noch des Grabes Carl d. Grossen. Als man einige Jahre später, im Februar 1866, bei den Restaurationsarbeiten an der Nordseite des Münsters einen unterirdischen rechteckigen Raum von 21 und 16 Fuss lichter Weite mit vorgelegter Absis fand, welcher sich vor denjenigen Abschnitt des

1) Zuerst 1848 im Umgange und in der Mitte der Kirche. Die genauen Protocöle dieser Ausgrabungen besitzt unser Vereinsarchiv. (Zuverlässigen Bericht gibt das Cölnner Domblatt Nr. 209 v. J. 1862 ff.) Die 2. Ausgrabung fand im Sept. 1862 innerhalb und vor der alten Absis statt.

2) Diese Annahme, vergl. m. Rhein. Kunstdenkm. II p. 62 u. p. 108 ff. beruhte auf der logischen Folgerung, dass die Worte Einhard's — Carl habe nichts über den Ort seiner Bestattung verfügt und man sei über diesen deshalb beim plötzlichen Tode des Kaisers erst uneinig gewesen, aber schliesslich übereingekommen, ihn noch am Todestage in der Pfalzcapelle beizusetzen — die Benutzung einer bereits vorhandenen und geeigneten unterirdischen Localität nothwendig erscheinen lassen, weil man doch in einem Tage kein Grabgewölbe errichten konnte.

Pallast und Kirche verbindenden Corridors östlich anlegte, der in nach-carolingischer Zeit wahrscheinlich Ende des 12. Jahrh. zur Allerseelen-capelle umgewandelt wurde, hatte man mancherlei Berechtigung in diesem Raume die Grabkammer des grossen Carl zu vermuthen. Die Allerseelencapelle war in ihrer Ostwand durch eine Thüre mit dem entdeckten Mausoleum verbunden und gewann in der Zweckbestimmung als deren Vorraum und Zugang eine treffende Bedeutung für ihre als Portal dekorativ behandelte Westfronte. Der Zweck dieser ganz isolirten prachtvollen architectonischen Dekoration aus der Zeit der Hohenstaufen ist in der That an und für sich nicht recht einleuchtend, gewinnt aber sofort als Prachteingang seine volle Bedeutung, wenn man annimmt, dass Friedrich I. nach der Erhebung der Gebeine Carl's aus ihrem ursprünglichen Grabe, dessen Räumlichkeit in irgend einer Art, sei es als historische Erinnerung, sei es in der Umwandlung zur Allerseelencapelle respectirt und somit renovirt habe¹⁾. Der Scandal des an dieser Stelle zugleich gefundenen gefälschten Grabsteines Carl des Grossen, seine leidenschaftliche Vertheidigung wie die nachfolgende Beschämung, als man nicht umhin konnte einzusehen, dass es damit nur auf einen Schabernak abgesehen war²⁾, hat leider von einer gründlicheren architectonischen Untersuchung der Localität abgelenkt³⁾.

1) Diese schöne Dekoration ist in einer unzureichenden Zeichnung vom verstorbenen Prof. Bock in dessen gelehrter Arbeit über Albertus aquensis im I. Bande von Lersch, Niederrheinischem Jahrbuch f. Geschichte und Kunst. Bonn 1841, publicirt worden. Bock vertrat die Meinung, es sei hier das nach dem Necrolog. B. M. V. Aquensis um 1190 vom Propst Philipp v. Schwaben, dem spätern Kaiser, erneuerte Dormitorium zu suchen. Dazu ist die Localität räumlich zu unbedeutend und ungeeignet. Das Claustrum und darin das Dormitorium sind wahrscheinlich an andrer Stelle zu suchen.

2) Es ist lehrreich zu bemerken, dass unser Vereinsvorstand, als er den Verherrlichungen des Aachener Falsificats durch die Hrn. Canonici Bock, Prissac und andere wirklich gelehrte Männer im »Echo der Gegenwart«, »Domblatt« u. s. w. entgegentrat (Jahrb. XLII p. 144 p. XLIII p. 223), mit Beleidigungen in Briefen, Annoncen und Aufsätzen überhäuft wurde. In gleicher Weise entwickelt sich bis jetzt der Nenniger Betrug.

3) Der entdeckte Raum war offenbar älter als der carolingische Gang, von dem die Allerseelencapelle ein Stück ist; denn man ersah aus der Beschaffenheit des Mauerwerks, dass seine Fortsetzungen gewaltsam ausgebrochen wurden, als man den Gang errichtete. So sehr dieser Umstand zu dem Einhard'schen Berichte — wonach nur ein bereits vorhandener Raum zum Begräbniss Carl's benutzt werden konnte — passt, so ungezwungen die Annahme wäre,

Eine durch Analogien und gesetzliche Bestimmungen begründete neue und für weitere Forschungen in Aachen noch erst zu benutzende Hinweisung hat mein verehrter Freund von Quast im XLII. Heft dieser Jahrbücher gegeben, indem er p. 165 sagt:

Bekanntlich liegen den nordöstlichen und südöstlichen Quadraten des Umganges polygone Kapellen vor, dort die dem heil. Hubertus gewidmete, hier eine moderne Erweiterung der Sakristei, über welcher sich die Annakapelle befindet, beide in ihrer jetzigen Gestalt dem 15. Jahrhundert angehörig. Der letztere Raum bildete früher eine nach aussen offene Vorhalle und auch bei jener ist ein alter Zugang zur Kirche, weshalb die eigentliche Hubertuskapelle durch ein Steingitter von dem Zugange abgesondert wird. Beide Thüren scheinen ursprünglich zu sein, und dürfte die Annahme richtig sein, dass die kleineren Bronzethüren, welche sich jetzt an dem modernen Westportale befinden, sich früher hier befanden. Sehr merkwürdig ist es nun, dass die oberhalb dieser Thüren befindlichen Eingänge, welche vom oberen Umgang in die dort befindliche obere Kapelle führen, von denen die nördliche dem canonisirten Kaiser selbst gewidmet ist, durch ihre Structur, namentlich durch die aus grossen Quadern zusammengesetzten halbkreisförmigen Schutzbögen, sich als ursprüngliche Anlagen charakterisiren, und dass hier allein keine halbkreisförmigen Fenster waren, wie in den übrigen Quadratgewölben des Umganges. Es müssen hier also schon vom Ursprung an Anbauten bestanden haben, auf deren Obergeschoss diese Thüren führten, und an deren Stelle nun die jetzigen Kapellen traten. Man wird hierdurch unwillkürlich an die beiden Seitenkapellen neben der Altarnische von St. Vitale in Ravenna erinnert, welche ja vorzugsweise unserer Kirche als Vorbild diente. In der nördlichen, dem heil. Nazarius gewidmeten Seitenkapelle liegt der Erbauer der Kirche, Bischof Ecclesius begraben, während er in der Dedicationsinschrift der Kirche ausdrücklich das Begraben innerhalb derselben verboten hatte. (S. v. Quast, Ravenna S. 28.) Auch Karl der Grosse hatte noch durch den in sein Capitulare aufgenommenen Beschluss des Concils

der Hohenstaufische Porticus sei an die Stelle des Einhard'schen Bogens getreten, so hinfällig wird wiederum die ganze Combination durch die weitere Thatsache, dass die Bodenhöhe der Allerseelencapelle $4\frac{1}{2}$ ' höher als der ursprüngliche Fussboden des carolingischen Ganges liegt und die Thüre aus der Allerseelencapelle in die vermutliche Grabkammer sich nicht der frühern carolingischen, sondern der spätern Fussbodenhöhe anschliesst. Daraus geht hervor, dass die Anlage der Capelle einer sehr viel spätern als der carolingischen Zeit und die Verbindungsthür zwischen beiden Räumen der gleichen Zeit angehört, mithin die ganze Grabhypothese sehr hinfällig wird. Wollte man die Verbindung der beiden Räume schon in carolingischer Zeit durch die jetzige Thüre annehmen, so müsste man zu dieser erst 5' herauf und dann zum Grabe wieder 10' herunter steigen, was widersinnig erscheint. Man würde doch die Thüre jedenfalls mit der Bodenfläche des Vorraums in gleicher Höhe angelegt haben.

zu Aachen von 809 ein gleiches Verbot erlassen. Es würde hiermit sehr wohl übereinstimmen, wenn sich sein eigenes Grab in einer dieser Seitenkapellen und zwar der nördlichen befunden hätte. Für diesen Fall läge auch die Erklärung nahe, weshalb dem canonisirten Karl gerade die hier befindliche obere Kapelle gewidmet worden ist.

Aber auch diese so ausserordentlich ansprechende Vermuthung hat sich zum grössern Theile schon als hinfällig bewiesen. Die Nachgrabungen, welche der Dombaumeister Herr Regierungsbaurath Cremer im August 1867 anstellte¹⁾, blieben in Bezug auf das Kaisergrab ohne Resultat, haben auch keine Spuren einer ältern Capelle innerhalb der jetzigen gothischen Hubertuscapelle ergeben, sondern eine mit der nördlichen Seite des Sechzehnecks parallele Mauer blossgelegt, welche zwei kurze Seitenarme nach der Stelle des nächsten Sechzehnecks entsandte, wo unten die alte Bronzethüre noch vorhanden ist. Die eben bezeichnete Mauer bildete wahrscheinlich einen Corridor als Seitenarm des die Pfalz mit dem Münster verbindenden Ganges, an welchen sie dann im rechten Winkel sich anschloss. Zu diesem Corridore führen in beiden Etagen des Octogons die von H. v. Quast erwähnten ursprünglichen Verbindungsthüren, welche wahrscheinlich von den kleinen noch vorhandenen Bronzeffügeln karolingischer Zeit verschlossen wurden. Beide Corridore insammt der Pfalz umschliessen das regelmässige Rechteck des jetzigen Katschhofes in einer Weise von drei Seiten, dass nach Analogien der in Betracht kommenden ältern Pallastbauten wol kaum daran zu zweifeln ist, dass wir in demselben einen auch in der vierten Seite, also vollständig umschlossenen Pallasthof zu erblicken haben. Seine Mitte schmückte wahrscheinlich die berühmte Reiterstatue Theodorichs.

Für den Fall, dass auch in dem südlichen Anbau, der jetzigen Sacristei eine Nachsuchung kein Resultat liefern sollte, hat sich mir bei meinem augenblicklichen Aufenthalt in Aachen eine neue, genau auf den v. Quast'schen Voraussetzungen beruhende Möglichkeit für die Lage des Grabes Carl d. Gr. ergeben. Die übereilten und zum Theil wenig pietätvollen Restaurationen — über welche ich anderweitig eingehend zu reden gedenke — veranlassten mich zu einer Untersuchung des gesammten Baues. Dessen westlicher Abschluss wird gemeinhin in dem vortretenden viereckigen Glockenthurm mit den beiden flankirenden

1) Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg in Aachen, welcher diesen Ausgrabungen beiwohnte und dieselben aufmerksam verfolgte, wird im nächsten Jahrbuch über dieselben einen genaueren Bericht ertheilen.

runden Treppenthürmen gesehen¹⁾. Ich bin nun zu der Ueberzeugung gelangt, dass jener Pallast und Kirche verbindende, aus 2 Etagen bestehende Gang, welcher in seinem zur Unterkirche führenden schweren Tonnengewölbe erhalten, in seinem wahrscheinlich zumeist in Holzwerk ausgeführten, zur Oberkirche leitenden Oberbau frühzeitig zerstört²⁾ ist, nicht, wie man bisher annahm, an der Kirche endete, sondern als eine aus 2 Stockwerken bestehende Vorhalle vor der Kirche herlief, die wahrscheinlich auch um die 3 übrigen Seiten des Paradieses, des jetzigen Perwisches gleich wie in S. Ambrogio in Mailand sich fortsetzte. Die Gründe für diese Annahme sind vielfacher Art. Augenscheinlich ist die jetzige Abschlussmauer des Corridors³⁾, nur eine Ausfüllung späterer Zeit der durch Abbruch entstandenen Oeffnung. Aufmerksamere Betrachtung kann es nicht entgehen, dass dazu aus dem Schutt einer Zerstörung aufgelesene Stücke, ja sogar Bogenstücke von Jurakalk der Arkaden der karolingischen Vorhalle verwendet sind. Der also verstümmelte Corridor endet jetzt nördlich vor der Westfronte der Kirche. Seine Fundamente wurden aber noch in einer Länge von 18' südlich derselben gefunden; Beweis genug für unsre Annahme. Aber der Beweise sind noch mannigfaltige. Die Doppelnatur des Verbindungsbaues verlangt für den untern Gang wie für die darüber laufende Gallerie entsprechende Einmündungen in das Octogon, die sich durch die Vorhalle naturgemäss oben und unten ergeben, ohne dieselbe für den untern Gang aber kaum zu beschaffen sind. Ja, der südliche Glockenthurm enthält sogar noch in der Höhe des obern Stockwerkes eine nunmehr vermauerte Thüre, welche nirgendwo andershin als in die obere Gallerie des Vorbaues geführt haben kann. Ich würde auch noch auf eine Treppe, welche von der Oberkirche wahrscheinlich in die untere Vorhalle führte, hinweisen und ausser dem Vorhof von S. Ambrogio in Mailand aus dem

1) Auf den typischen Charakter dieser Anlage, welchem die Liebfrauenkirche in Maastricht, S. Jacob in Lüttich, S. Paulin in Trier, die Kirche zu Münsterfeld, das Münster zu Bonn nachfolgen, habe ich anderwärts bereits hingewiesen.

2) Er war wie Einhard in seinen Jahrbüchern ad an. 817 berichtet, aus Holz und morsch geworden. Nun ist doch zu bedenken, ob die Säulenhalle zwischen Kirche und Pallast, von deren Einsturz Einhard im Leben Carl d. Gr. 4 Jahre früher zum Jahre 813 spricht, dieselbe sein kann. In diesem Falle müsste das Holz des Restaurationsbaues schon in 4 Jahren verfault gewesen sein. Liegt da nicht näher an 2 verschiedene, nämlich einmal an den Parallelgang zu denken, welcher, wie oben erwähnt, den Katschhof wahrscheinlich von der vierten Seite einschloss.

3) Mitten in derselben befindet sich das den Capitelsaal erhellende Fenster.

9. Jahrh. den der Stiftskirche von Essen, welche ja eine Nachahmung des Aachener Münsters ist, als Analogie heranziehen können, wenn ich mir nicht vorbehalten wollte, über die architektonische Natur der Vorhalle und die Restauration des karolingischen Münsters, voraussichtlich im nächsten Jahrbuch, eingehender zu sprechen. Ich berühre die Vorhalle überhaupt hier nur wegen des Grabes Carl d. Gr.

Wenn man nämlich mit Hrn. v. Quast das Verbot der Leichenbestattung innerhalb der Kirchen, welches allerdings nur nach Zeit und Ort Geltung fand, berücksichtigt, so wird — ganz abgesehen von dem Resultate der Untersuchungen in den übrigen Anbauten — kein anderer Ort geeigneter als das Paradies für die Aufnahme bevorzugter Gräber sein. Die Vorhallen der alten Basiliken wie die spätern Kreuzgänge bildeten ja doch die beliebtesten Orte der Grabstätten. Einhard's Worte, Carl sei in der von ihm erbauten Kirche bestattet worden, bleiben dabei bestehen, da man die Vorhalle der Kirche doch immerhin zum Kirchengebäude rechnen muss.

Es wird darauf ankommen, durch sorgfältige Nachgrabungen das Vorhandensein der Vorhalle und darin des Kaisergrabes festzustellen.

Carls plötzliche Culturerscheinung leuchtet in seinem Zeitalter wie eine grünende Insel im weiten Ocean hervor. Vor und nach ihm Verfall. So sehr wie es in dem niedern Zustande damaligen Culturlebens begründet war, dass Carl für seine Bauten, seine Sitten und Einrichtungen sich an fremde Vorbilder hielt — ja die Ueberlieferung seiner Begräbnissart in sitzender Stellung ist, worauf man meines Wissens bisher nie hingewiesen hat, nur eine Nachahmung der Bestattung der Galla Placidia — so sehr wird man in dem Verfahren der unmittelbaren Nachfolger nur ein Copiren seines Schaffens zu vermuthen haben. Aus diesem Gesichtspunkte dürfen wir aus der Ludwig dem Frommen zugeschriebenen Vorhalle von Lorsch einen Schluss auf die Vorhalle von Aachen, aus dem Grabe von Carl's Sohn Pippin zu Verona einen Schluss auf Carls eigenes Grab ziehen.

Carls Sohn Pippin, König von Italien, starb, nachdem er noch im gleichen Jahre Venedig eingenommen hatte, plötzlich am 8. Juli 810 im Alter von 33 Jahren¹⁾. Sein Grab befindet sich südlich neben der Kirche von S. Zeno in Verona und blieb, wenn auch unbeachtet und vergessen, bis auf den heutigen Tag im Wesentlichen erhalten²⁾.

1) Einhard ad ann. 810; Thegan ad ann. 810. *Annal. S. Emmeran. Ratisb. maj.* (Pertz I p. 98): 810 Pippinus obiit 8 Id. Jul. Magna mortalitas animalium fuit. *Annal. Lauriss. minor.* (Pertz I p. 121). *Boehmer fontes IV p. 140.*

2) Freilich die *Annal. Lauriss. minor.* lassen ihn ganz einseitig in Mailand

Auf meinen Wunsch hat unser ausserordentliches Mitglied, der verdienstvolle Architect der Provinz Ravenna, Herr F. Lanciani, die auf Taf. III mitgetheilte Aufnahme des Grabes gemacht. Wir sehen eine kleine im Viereck angelegte flach gedeckte und von 4 Säulen getragene Grabkammer, zu welcher 7 Treppenstufen hinabführen. In der Mitte steht wie der Längendurchschnitt zeigt, zwischen den 4 die Decke tragenden Säulen, der grosse steinerne Sarcophag des Verstorbenen. Doch hören wir Herrn Lanciani's eigene Worte:

«Comme Vous savez bien, le tombeau du roi Pepin se trouve dans le jardin, du coté droit de S. Zeno, en regardant l'église. La partie de l'édifice au dessus du sol, c'est à dire l'entrée, ne me semble pas aussi ancienne que la partie souterraine. Deux petites demi-colonnes renferment la porte d'entrée au dessus de la quelle on lit

Pipini Italiae regis
Magni Caroli imperatoris
Filii piissimi
Sepulcrum.

On descend l'escalier qui se compose de douze marches en pierre, et on arrive à la cellule carrée, qui contient le sarcophage du roi.

Quatre colonnes (voir le plan du tombeau) de marbre rouge de Verona (calcaire ammonitique) soutiennent deux architraves en pierre, dont l'axe est parallèle à l'axe de l'escalier. Le diamètre moyen de ces colonnes varie depuis 0.24 jusqu'à 0.31. Les deux colonnes *a* et *b* ont des chapiteaux tout à fait modernes: *c* est sans chapiteau, qui est remplacé par un simple dé, ou abacus: *d* a pour chapiteau un parallélepipède. La cellule est formée d'assises en pierre, et les architraves soutiennent les assises de la voûte qui couvre la cellule.

Le sarcophage est formé d'un seul bloc. On reconnaît sur les cotés plus petits l'emplacement d'une barre de fer (voir la fig. 3) dont le bout s'enfonçait dans le marbre et y était assuré. On pourrait en conclure que jadis le sarcophage était appliqué à une muraille; et y était relié par les barres sus-dites. Le couvercle aussi du sarcophage est (fig. 4) imbricatus à demi; ce qui signifie qu'il était en partie abrité par un toit, qui préservait de la pluie la portion du couvercle plus prochaine à la muraille. A-t-on donc fait usage pour ensevelir le roi d'un sarcophage qui était ailleurs en plain air? Je pense que

begraben sein, wogegen aber schon Mabillon, Annales ord. S. Bened. Band II p. 864 das Erforderliche beibrachte.

non. Mais admettant même qu'on ait fait exprès le sarcophage pour le roi, en pourrait soupçonner, qu'autrefois il n'était pas souterrain. Sans quoi la forme du couvercle reste inexplicable, tout au plus on doit la répéter d'une caprice artistique.«

In einem sehr wenig bekannten und mir erst nach Abschluss dieser Arbeit zu Gesicht kommenden Buche¹⁾ hat schon vor 27 Jahren Herr von Quast in einem Aufsätze über die Kirche S. Zeno sich über das Grab Pippins ausgelassen. Wir fügen auch seine Bemerkungen bei:

Wunderbar schauerlich und doch anziehend ist es da unten, wo der alte Marmorsarg längst keine Gebeine mehr beherbergt; krystallhelles Wasser fällt ihn, das zwischen den Steinbalken der flachen Decke unaufhörlich herabtröpfelt. Mächtige aufrecht gestellte Steine bilden zwei der Seitenwände, während die dritte eine sehr regelmässige Quaderfugung zeigt. An der vierten, worin sich die Thür befindet, sind Nägelspuren vorhanden; ob hier, ähnlich wie im Schatzhause des Atrous, einst ein eherner Schmuck die Wände bekleidete?

Die Einfassung der Thür, die ausgearbeiteten Einfassungen des darüber liegenden Balkens, und der über den Säulen liegenden Arothraven, jenem Thürbalken völlig gleich, haben noch etwas ganz Römisches. Ebenso das Gebälk des äussern Vorbaues über der Erde, durch welchen man zur Treppe hinabsteigt, und die darauf hingestellten Pinienäpfel. Von den innern Marmorsäulen dagegen sind die beiden hintern ganz unförmlich roh, die beiden vorderen dagegen haben sehr eigenthümliche, sauber gearbeitete Kapitäle mit breitem Blattwerke am Kelche, beide von gleicher Form. Am Abakus desselben sind Wellenlinien und Herzblätter mit spätrömischer Technik gearbeitet.

Wenngleich es auf gar keiner historischen Thatsache beruht, dass König Pippin, der Sohn Karls des Grossen, hier oder überhaupt in Verona begraben liegt, so scheint mir dieses Grabmal wohl in die Zeit der Karolinger zu passen, wenn es nicht noch älter sein sollte; und ein ausgezeichnetes war es gewiss ebenfalls, wie die reiche Ausschmückung deutlich zeigt. Aber von Alboin bis Berengar sind hier genug Könige und andere hohe Personen gestorben, um einem von ihnen hier seine letzte Ruhestätte anzuweisen.

Zu bemerken ist aber noch, dass dieses Grabmal zu Anfange des vorigen Jahrhunderts bedeutend verändert wurde. Ein Canonicus liess das obere Portal in gegenwärtiger Art aufrichten, Aelteres und Späteres durcheinander werfend, und fügte dann in altorthümlichen Charakteren die Inschrift bei, welche noch jetzt den flüchtig Reisenden irre führt:

Pipini Italiae Regis, Magni Caroli Imperatoris filii piissimi sepulcrum.

Damals mag er das zum Theil verfallene Grab auch innerhalb auf seine Weise restaurirt haben, wie wir es gegenwärtig sehen.

Wenn Herr von Quast der Meinung Ausdruck gibt, als beruhe

1) Jahrbuch der Bankunst und Bauwissenschaft in Deutschland. Herausgeg. von C. A. Menzel. II. Bd. p. 381.

die Annahme dem König Pippin das Veronenser Grab zuzusprechen auf keiner historischen Thatsache, so weiss ich recht wol, dass diese Frage desshalb controvers sein kann, weil eine Haudschrift der Ann. Lauriss. min. (Pertz Mon. Germ. I, 121) ihn in Mailand begraben sein lässt. Abgesehen davon dass hierfür in Mailand gar keine Tradition besteht, diese in Verona indessen, wo Pippin als Bauherr und Wohlthäter von S. Zeno erscheint, niemals erloschen ist, so darf wol Mabillons¹⁾ Ausspruch für Verona so lange den Ausschlag geben, bis entgegenstehende Beweise denselben entkräften.

Pippins altes Epitaphium theilt Angelo Mai mit²⁾:

Hoc iacet in tumulo Pipinus rex venerandus;

Hesperiam rexit, hoc iacet in tumulo.

Francia quem genuit pulchra pietate repletum,

Nunc tenet Hesperia, Francia quem genuit.

Nobilis in genere, pulchra de stirpe coruscans,

Quem genuit Carolus nobilis in genere.

Nubila cuncta fugans mundi, properavit ad aethra,

Nunc sine fine manet nubila cuncta fugans.

Deque sua facie superabat lilia pulchra,

Fulsit clara dies deque sua facie.

Nobilior meritis quam quis valet ore referre,

In specie pulcher, nobilior meritis.

Unus amor populi, virtus, pax omnibus una,

Dilexit cunctos, unus amor populi.

Rex bonus et placidus, nulli bonitate secundus,

Iure alios rexit rex bonus et placidus.

Cuius ab ore pio populus solamen habebat (a),

Suavia cuncta bibit cuius ab ore pio.

Raptus ab orbe fuit cito pastor largus egentum.

Leider habe ich selbst das Innere des Grabes nicht gesehen. Es war nicht möglich dessen Schlüssel zu finden. Seine Lage südlich neben der Kirche und das was über deren kleineren älteren Bau in Erfahrung zu bringen war, lässt vermuthen, dass es innerhalb einer Vorhalle, oder eines südlich belegenen als Kirchhof benutzten Kreuzganges lag. Dahin deuten auch die Ausdrücke Mabillons.

Aachen im August 1872.

E. aus'm Weerth.

1) *Classicorum Auctorum e Vaticanis Codicibus editorum Roma 1833.*
Tom. V. p. 417.

2) Vergl. Anmerk. 2 p. 184 in Mabillon's Analecten 2. Aufl. I 410.

II. Litteratur.

1. Recueil de toutes les pièces connues jusqu'à ce jour de la faïence ançaise dite de Henri II. et Diane de Poitiers dessinées par Carle Delange et publiées par M. M. Henri et Carle Delange. Paris 1861 gr. f. 27 Seiten Text und 51 Tafeln.

2. Monographie de l'oeuvre de Bernard Palissy suivie d'un choix de ses continuateurs ou imitateurs dessinée par M. M. Carle Delange et C. Borneman et accompagnée d'un texte par M. Sauzay conservateur adjoint du musée impérial du Louvre et M. Henri Delange. Paris 1862 gr. f. 38 Seiten Text und 100 Tafeln.

3. Recueil de faïences italiennes des XV. XVI. et XVII. siècles dessiné par M. M. Carle Delange et C. Borneman et accompagné d'un texte par M. A. Darcel attaché à la conservation des musées impériaux, et membre du comité des travaux historiques et M. Henri Delange, éditeur. Paris 1869 gr. f. VIII und 96 Seiten Text und 100 Tafeln.

Drei Prachtwerke ersten Rangs; vortreffliches Handpapier, wunderschöner Druck und vollendete chromolithographische Tafeln.

ad 1. Bekanntlich ist seit etlichen und dreissig Jahren das Augenmerk der Alterthümer auf eine eigene Art von Thongefässen — Schaaln, Giesskrügen, Salzbüchsen, Leuchtern etc. — gerichtet, die sich theilweise durch ihre Form, besonders aber durch ihre Dekoration vor allen andern auszeichnen. Ihre Eigenthümlichkeit, noch mehr ihre ausserordentliche Seltenheit — man kennt heutzutage im Ganzen ungefähr 70 Stück — machte dieselben zu einem der gesuchtesten Artikel reicher Liebhaber, namentlich in Frankreich und England, so dass in den letzten Jahrzehnten enorme Summen, oft 30000 und mehr Franken für ein einzelnes Stück gern bezahlt wurden. Auch dass es nicht möglich war, den Fabriksort und einen Künstlernamen für sie aufzufinden, machte sie nur noch interessanter. Der Umstand, dass mehrere das Monogramm Heinrichs II. von Frankreich, andere die verschlungenen Halbmonde seiner Maitresse, der Diana von Poitiers, trugen, veranlasste die Bezeichnung: faïences de Henri II. et de Diane de Poitiers. Die meisten oder alle diese Gefässe wurden in der

Touraine und Vendée aufgefunden, was zu der Vermuthung berechtigt, dass sie wohl in einer dieser Gegenden fabricirt worden sein dürften. Der erste, der darüber schrieb, war André Pottier a. 1839.

Der Herausgeber unseres Prachtwerks bringt in seinem Text einen Auszug aus dem Aufsätze des genannten Schriftstellers und dann der Reihe nach Auszüge aus den späteren Schriften über denselben Gegenstand und zuletzt seine eigene Meinung über den Ursprung der Gefässe. Er ist geneigt anzunehmen, dass dem Girolamo della Robbia, der bekanntlich in Frankreich arbeitete, oder einem keramischen Künstler in Verbindung mit einem geschickten Formschneider, etwa Geoffroy Tory, die Erfindung dieser Arbeiten zu verdanken sei. Von der Familie della Robbia wird wohl abzusehen sein, ihre Arbeiten stehen in gar keiner Beziehung zu den Fayencen Henri II.: desto mehr Plausibles hat hingegen die Ansicht, dass die Formschneidekunst von Einfluss auf die Fabrikation gewesen sei, wenn auch nicht angenommen zu werden braucht, dass ein bestimmter Formschneider sich mit einem Keramiker etwa associirt habe. Diese Gefässe nämlich, welche aus Pfeifererde mit Bleiglasur gebrannt sind und in ihren Formen sich grösstentheils nach gleichzeitigen Goldschmiedearbeiten gerichtet haben, zeigen in ihrem häufig niellirten Ornament eine auffallende Verwandtschaft, oft eine völlige Uebereinstimmung mit den goldgepressten Verzierungen der ledernen Bucheinbände oder mit den verzierten Holzschnittinitialen des 16. Jahrhunderts. Demmin, in seinem Guide, erkennt an mehreren dieser Gefässornamente die von Lucas Cranach gefertigten gravierten Eisenstempel für Bucheinbände, welche von französischen Buchbindern so häufig und so lange Zeit benutzt wurden. Die Zeit der Anfertigung betreffend, glaubt Delange, dass die ältesten in den Anfang des 16. Jahrhunderts gehören, vertheilt aber die 51 Stücke die er anfänglich kannte, auf drei Fabrikationsperioden; Demmin schreibt sämmtliche 67, die er kennt, dem Ende des 16. Jahrhunderts zu. Den Kunstwerth dieser Produkte stellt der Herausgeber offenbar zu hoch. Nur ihre Seltenheit und ihre Eigenschaft als specifisch französische Artikel machen bei der herrschenden Vorliebe für keramische Arbeiten die oft enormen Preise erklärlich.

Dem Text ist ein ausführliches Verzeichniss der in den Tafeln abgebildeten Gegenstände in chronologischer Ordnung beigefügt. Die chromolithographischen Tafeln, die die Gegenstände grösstentheils in Originalgrösse wiedergeben, sind tadellos und lassen für das Studium dieses Kunstzweigs die Originale kaum vermissen.

ad 2. Der Text gibt neue Untersuchungen über das Leben Bernhard Palissy's und stellt folgende Hauptdaten fest. Er wurde geboren a. 1510 in der Diöcese von Agen, liess sich nach verschiedenen Reisen in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland etwa mit 29 Jahren in Saintes nieder, machte um 1550 seine ersten keramischen Versuche und war a. 1557 oder 1578 im Vollbesitze seiner Kunst. Im Jahre 1546 war er Calvinist geworden und hatte als solcher Verfolgungen auszustehen, aus denen er durch hohe Protektionen gerettet wurde. Besonders der Connetable von Montmorency nahm sich seiner an und

durch diesen erhielt er auch von Katharina von Medicis den Titel: *inventeur des rustiques figulines du Roy* und übersiedelte als solcher nach Paris. Anno 1650 hatte er schon Associés vom Namen Palissy, Nicolas und Mathurin, wahrscheinlich zwei seiner Söhne (oder wie Demmin meint, seine Brüder). Von Heinrich III. wurde er endlich als Hugenotte in die Bastille gesperrt, wo er a. 1589 starb. Die Verfasser meinen, Heinrich hätte ihn durch diese Gefangensetzung nur vor den Verfolgungen der Ligue retten wollen und versuchen hiemit wohl selber eine der in neuerer Zeit beliebten »Rettungen«.

Die anderweitige Thätigkeit Bernhard's, als Glasmaler, gelehrter Geolo und Schriftsteller erwähnen die Verfasser nur nebenbei, sie richten ihr Hauptaugenmerk auf den keramischen Künstler. — Eine zweite Abhandlung bespricht die Arbeiten Palissy's und seiner Nachahmer, welche in den 100 chromolithographischen Platten vor Augen gestellt sind. Hier werden mit umsichtiger Kritik viele von den Werken, welche früher kurzweg unter der allgemeinen Firma »Palissy« in den Katalogen liefen, ausgeschieden und dem Wilhelm Dupré, Anton Clerici etc. zugetheilt. Vielleicht aber nicht einmal genug. Wenigstens meint Demmin, dass Palissy selbst wohl nur als Verfertiger der »plats rustiques«, d. h. jener Platten, welche mit abgeformten Thieren niederer Art geschmückt sind, gelten dürfe, und dass alles sonstige Figürliche und Ornamentale nicht von ihm stamme, wie er überhaupt kaum zu modelliren verstanden haben dürfte. Dass die Herausgeber den Künstler überschätzen, wenn sie auch, wie gesagt, mit Kritik zu Werke gehen, geht schon daraus hervor, dass sie ihn und seine Werke zum Gegenstand einer solchen Prachtpublication gemacht haben. Doch fällt diese nicht so sehr ihnen zur Last als der Liebhaberei reicher Sammler, denen es mehr um das Seltene, als um das Schöne zu thun ist. Wie bei den *faïences de Henri II.* deutsche Muster in der Ornamentation wenigstens theilweise bestimmend waren, so dürfte auch diesen nationalfranzösischen Meister die Bekanntschaft mit der deutschen Töpferei und in specie mit den Arbeiten Hirschvogels in Nürnberg auf seinen Weg gewiesen haben.

Ueber die prachtvollen Tafeln ist das Nämliche zu sagen, wie bei der vorigen Nummer.

ad 3. In der Vorrede wird die Erfindung des Thonemails auf den Orient zurückgeführt und die Mauren als Vermittler dieser Kunstfertigkeit für Italien angenommen. Darum spricht Darcel in seinem der Vorrede folgenden »*Aperçu sur l'histoire des faïences italiennes*«, nach einem kurzen Aufsatz über das Töpferhandwerk und die Töpferkunst überhaupt zuerst von der orientalischen, sicilisch- und spanisch-maurischen Fabrikation, und nimmt dann die italienischen Hauptfabrikationsorte der Reihe nach durch: *la Frata* oder *Citta di castello*, *Chaffagiolo*, *Faenza*, *Forli*, *Rimini*, *Ravenna*, *Castel-Durante*, *Urbino*, *Gubbio*, *Pesaro*, *Deruta*, *Venedig* und einige kleinere. Zum Schluss gibt er noch eine sehr interessante Notiz über die ursprünglichen Preise der Fabrikate.

An diese lichtvolle und gründliche Abhandlung schliesst sich an: ein »*Essai de classification des pièces de faïences italiennes dessinées dans l'ouvrage*« von Henri Delange.

Hier werden die Gegenstände, die auf den Tafeln abgebildet sind, auf drei Epochen vertheilt: 1. époque archaïque, 2. époque artistique, 3. époque dégénérescente, und zugleich werden auch die Fabrikationsorte, von denen sie stammen, soweit möglich, im Einzelnen nachgewiesen. Gegen diese Feststellungen ist im Ganzen um so weniger etwas einzuwenden, als der Verfasser in seinem Schlusswort sich mit allem Vorbehalt über die absolute Sicherheit seiner Urtheile ausspricht. — Schliesslich sind noch eine Reihe Marken und Monogramme in natürlicher Grösse abgebildet und erläutert, welche sich auf italienischen Fayencen finden, die nicht in dem vorliegenden Werke abgebildet sind. Die Tafeln geben eine Auswahl der verschiedensten Formen und Dekorationsweisen aus den Hauptfabriken in derselben vortrefflichen Weise, wie in den oben besprochenen Werken, ohne übrigens ihren Stoff in gleicher Weise zu erschöpfen. Dort, als bei nationalfranzösischer Kunst- und Fabrikthätigkeit wurde bei dem einen absolute, bei dem andern relative Vollständigkeit angestrebt, hier, obgleich der Stoff artistisch höher steht, begnügte man sich mit dem Charakteristischen. Die florentinische Töpferfamilie della Robbia, welche ein eigenes Werk erforderte, wie Palissy und die Faïences Henri II. [hoffentlich], sowie die Produkte des 18. Jahrhunderts sind ausgeschlossen.

Durch diese drei Werke ist die archäologische Prachtliteratur der Franzosen, der die Wissenschaft so viel zu danken hat, wiederum wesentlich bereichert. Auch sie sollten uns Deutsche und zwar sowohl Herausgeber als auch besonders das kaufende — oder vielmehr leider! nichtkaufende — Publikum zur Nachahmung reizen. Nur Eines halten wir nicht für nachahmungswürdig, das Format des Textes. Es ist eine wahre Marter für Augen und Rücken, solche Riesenfolianten zu lesen, wenn man nicht eigens konstruirte Pulte zur Aufstellung derselben machen lassen und sich dann des Opernguckers bedienen will. Warum gibt man den Text nicht in einem handlichen Oktav- oder höchstens Quartformat und die Tafeln dazu in einem Atlas?

Die Werke erschienen auf Subscription in einer sehr beschränkten Anzahl von Exemplaren¹⁾. Die meisten fallen auf Frankreich, auf Deutschland kommt kaum ein halbes Dutzend.

Dr. F. A. Lehner.

1) Seitdem sind sie mit Ausnahme des ersten gänzlich vergriffenen, in den Verlag von A. Morel in Paris übergegangen. Der Ladenpreis beträgt 450 Fr. für No. 2 wie No. 3.
D. Red.

2. Musée de Ravestein. Catalogue descriptif par E. de Meester de Ravestein. Tome 1. Liege 1871. gr. 8. 572 SS. M. Abbildung des château de Ravestein sous Hever (bei Mecheln). Tom. II de et dern. 1872. 880 SS. Mit Abbildung der Galerie des Museums und einer päpstlichen Medaille.

Der Hr. Verf. des vorliegenden Katalogs zu dem von ihm gegründeten und in seinem Schlosse aufgestellten reichhaltigen Museum ägyptischer, griechischer, römischer und belgisch-römischer Alterthümer hatte als königl. belgischer Minister-Resident am päpstlichen Hofe während seines vierzehnjährigen Aufenthalts in Rom und auf seinen Reisen in Italien vielfach Gelegenheit, durch bedeutende Ankäufe in Kunst-Auctionen und durch Erwerbung einzelner Seltenheiten ein Museum zu gründen, das eben so den feinen Kunstsinne und die wissenschaftliche Bildung des Hrn. Besitzers bezeugt, wie es wegen seiner seltenen und ächten Denkmäler die Beachtung jedes Archäologen und Alterthumsfreundes verdient. Da der grosse wissenschaftliche Katalog dieses Museums nicht in den Buchhandel gekommen ist, so glaube ich, dass eine kurze Angabe seines Inhalts vielen Kennern und Freunden antiker Denkmäler der Kunst und Industrie willkommen sein wird, zumal Hr. de Meester mit der grössten Liberalität sein Museum jedem Besucher zu genussreicher und belehrender Beschauung öffnet. Der Katalog erhält nicht allein durch die theilweise ausführlichen mythologischen und antiquarischen Erläuterungen der einzelnen Gegenstände, sondern auch dadurch einen besondern Werth, dass der Ort der Auffindung und des frühern Besitzers, kurz die Herkunft fast jedes Stückes, so weit es nur dem Verf. möglich war, genau angegeben ist, ein Vorzug, der vielen Katalogen von Sammlungen antiker Denkmäler fehlt, obgleich die Kenntniss des Fundortes zur Erklärung eines Denkmals oft von grosser Wichtigkeit ist. Bei der mühevollen Ausarbeitung des Katalogs unterstützte den Verf. sein Freund Hr. Rath Schuermans, der den Druck des splendiden Werkes leitete und das Verzeichniss der in Belgien gefundenen Alterthümer, so wie auch der geschnittenen Steine und Pasten anfertigte, da Hr. de Meester wegen seiner damaligen Augenschwäche sich mit dieser Arbeit nicht befassen durfte. Die reiche Münzsammlung des Museums ist einem besondern Katalog vorbehalten, der demnächst erscheinen wird. Wir gehen nun zur Angabe des Inhalts des ersten Theiles über, der 863 Nummern enthält, von denen aber manche wieder mehrere einzelne gleichartige Stücke umfassen.

Die erste Abtheilung des Museums bildet die Collection égyptienne mit 120 Nummern, Papyrus-Fragmente mit hieratischer und demotischer Schrift, Statuetten von Göttern, Thierbildungen und Gefässe aller Art, aus Metall, Glas und gebrannter Erde, geschnittene Steine und Mumien von Menschen und Thieren. Den grössern Theil dieser Gegenstände erwarb Hr. d. M. aus der Sammlung des Cardinals Lambruschini, die diesem von der ägyptischen Commission des Papstes Gregor XVI. gemacht worden war. Andere Stücke stammen aus der Sammlung des italienischen Arztes Massari zu Cairo, des Prinzen Napoleon und anderer Sammler in Italien her. Ueber den ägyptischen Götter- und Todtendienst, über Mumienbereitung und Kunstthätigkeit der alten Aegyptier sind belehrende Erläuterungen und literarische Nachweisungen beigelegt. Die zweite Abtheilung des Museums enthält die bemalten Vasen (*vases peints*) von No. 121 bis 302, und zwar Gefässe des ältesten Stils, von etruskischer Arbeit, griechische und italienische, Vasen von besonderer Form und mit schwarzer Grundfarbe, mit ausführlichen Erklärungen und Angaben der Fundorte. Diese reichhaltige Sammlung bildet einen eben so kostbaren wie für den Kenner interessanten Schatz des Museums. In der dritten Abtheilung folgen die Werke aus gebranntem Thon (*terres cuites*), Gefässe verschiedener Form, Statuetten und Lampen, No. 304 bis 429. Die vierte Abtheilung (*bronces*) umfasst von No. 430 bis 868 die Gegenstände aus Bronze: Statuetten, Waffen, verschiedene Geräthe, Gewichte, dabei eine seltene Sammlung von kleinen Büsten (655 u. 56) und andern Figuren, die als Gewichte gebraucht wurden, metallene Vasen, Dreifüsse, Kandelaber, Lampen, dabei drei aus den Katakomben an der *via Salaria*, und gravirte Spiegel, welche E. Gerhard bereits zum grossen Theile in seinem bekannten Werke über die etruskischen Spiegel publicirte. In der letzten Abtheilung befindet sich eine Anzahl Gegenstände, welche besonders zum Vergleich mit Rheinischen Funden wichtig erscheinen. So z. B. No. 699 eine von Henzen und Garucci wegen ihrer Mercuriusinschrift im röm. *Bulletino* von 1859 beschriebene Casserole aus Herculaneum, welche genau die Form der im 88. Jahrbuch Taf. I publicirten Schöpfkelle von Pymont zeigt. Es ist dies in sofern nicht unwichtig, als man die Form der letztern für mittelalterlich ausgeben wollte. Ferner No. 701 einer von drei zum Tempeldienst oder zum Todtenopfer dienenden Eimern aus Vulci. Derselbe ist nämlich ziemlich gleich dem von Walde Algesheim, nur grösser und hat als seitliche Verzierung je ein Medusenhaupt. Als merkwürdige etruskische Stücke kann ein dem berühmten Dreifuss des Museum Gregorianum ähnlicher aus Corneto, der auf Rollen läuft, wie eine am Trasimenischen See gefundene Fahnen- oder Standarten-Spitze (546) gelten, welche Nachts mit Pechflammen versehen wurde. Eine ähnliche publicirte Causseus. Auch finden wir hier zwei jeuer merkwürdigen Instrumente, welche aus einwärts gebogenen krallenähnlichen Spitzen bestehen, die sich am Ende eines Spiesses um einen innern Ring gruppiren. (686 687). Nicht nur in Italien — wie man irriger Weise annimmt — sondern auch in Deutschland kommen dieselben vor, wie Exemplare in der ehemaligen Sammlung Mertens-Schaaffhausen, in der Sammlung Disch zu Cöln und im Museum zu Bonn beweisen. Die Meinungen über diese Instrumente

sind sehr widersprechend. Pater Marchi hielt sie für Marterinstrumente, Andre für Fleischspiesse, Geräthe zur Fischerei u. a. w. Prof. ausm Weerth ist der Meinung, dass man darin Träger für brennende Pechkränze zu erkennen habe, mit denen man bei der Todtenverbrennung den Holzstoss anzündete und überhaupt beleuchtete. Ein vom Grafen Couveshabile auf einem dieser Feuerträger gefundenes etruskisches Wort, wird hoffentlich entzifferbar und aufklärend werden ¹⁾. Noch andre controverse Utensilien z. B. die sogenannten Bogenspanner (No. 549) ²⁾ u. a. w. sind in interessanten Exemplaren vertreten. Hiermit schliesst der erste Band des Katalogs.

Der zweite und letzte Band, geschmückt mit einer innern Ansicht der »galerie du chateau de Ravestein« führt uns zu der reichen und prachtvollen Sammlung der bijoux, die von No. 864 bis No. 1009 reicht und mit einer Sammlung von Thierbildern aus Bronze schliesst, deren Arten sich nicht genau bestimmen lassen. Es sind ohne Zweifel ex-voto, die von frommen oder abergläubigen Landleuten zum Schutz und zur Vermehrung ihrer Hausthiere in Tempeln und Kapellen bei den Götterbildern aufgehängt wurden, wie es noch heutigen Tages die italienischen und belgischen Bauern bei den Madonnen- und Heiligenbildern thun. Die Reihe dieser Abtheilung beginnt mit goldenen und silbernen Fibeln in verschiedener Grösse und Form; dann folgen goldene Ohrgehänge, etruskische Halsketten und ein Halsring (torques) von Bronze, Haarnadeln, Armspangen (bracelets), Fingerringe von Gold und Silber mit Schmucksteinen oder Gravirungen, No. 975 ein goldener Leichenkranz, wie ihn die Hellenen geliebten Todten auf's Haupt setzten, wenn die Leiche ausgestellt wurde. Die griechische Sitte der Prothesis und Bekränzung der Leiche findet sich auch in römischen Gräbern erhalten; so hat man im J. 1871 bei dem Dorfe Eggenbilsen (Provinz Limburg) in Belgien in einem Römergrabe einen bandeau funeraire gefunden. Weiter enthält die Sammlung Pferdeschmuck (phalerae) mit Steinen und Gravirung verziert; vier Bullen oder Kapseln, zwei aus Bronze, zwei aus gebrannter Erde, welche an Urkunden befestiget oder für Parfümbüchsen (Jahrb. XXVII p. 94) ausgegeben wurden, verschieden von sog. Kinder-Bullen. Beachtenswerth ist No. 985, eine bronzene Nachbildung der berühmten kyrenäischen Pflanze Silphium; über deren Vorhandensein in ihrer alten Heimath, dem heutigen Tripolis, uns der bekannte Afrika-Reisende Barth in seinen »Wanderungen durch Nordafrika« die sichersten Nachrichten gegeben hat, mit denen man den gelehrten Aufsatz C. A. Böttiger's: »über das Silphium von Kyrene« in dessen »kleinen Schriften« Th. III S. 489—440 vergleichen mag. Die von dem Hrn. von Ravestein erwähnte *assa foetida* ist der Saft des persischen, nicht des kyrenäischen Silphiums. Von No. 986 bis 1009 folgen verschiedene Thierbilder von Bronze. An diese schliessen sich in der fünften Abtheilung die Gegenstände von Blei an von No. 1010 bis 1015, von Elfenbein und Bernstein No. 1016 bis 1042. Die Sammlung der gefärbten Gläser in Form von

1) Friederichs, Berlins antike Bildwerke II 357.

2) l. c. p. 356.

Schaalen, Tassen, Trinkgefässen, Perlen und verschiedenen Figuren reicht als sechste Abtheilung von No. 1043 bis 1171. Es bildet diese seltene und kostbare Sammlung ein anschauliches Bild der zu Kunstbildungen verwendeten Glasfabrikation bei den Griechen, Etruskern, Römern und Aegyptiern, bei denen schon in der ältesten Zeit der Pharaonenherrschaft die Glasbereitung bekannt gewesen sein muss und sich in Alexandria bis in die letzten Zeiten der römischen Kaiserherrschaft erhalten hat. Die Vorbemerkungen des Hrn. Verf. geben uns hierüber überzeugende Auskunft. Die den Phönicern zugeschriebene Erfindung des Glases ist nicht die älteste, sie ist schon weit früher in der Thebais gemacht worden.

Die geschnittenen Steine und Pasten, deren Verzeichniss eine Arbeit des Hrn. Rath Schuermans ist, bilden eine Sammlung von 592 Stück von allen Steinarten, deren sich die alten Lithoglyphen zu ihren Arbeiten bedienten. Die der Beschreibung der einzelnen Steine vorausgeschickte Abhandlung giebt uns über die antike Lithoglyphik belehrende Auskunft. Die Steine sind in diesem siebenten Abschnitt des Katalogs geordnet nach den von den Archäologen angenommenen Klassen: Götter und deren Cultus, Heroen-Mythen, Darstellungen aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben, Thierbilder, Abraxas-Gemmen.

Die Sammlung der in Belgien gefundenen römischen und einheimischen Alterthümer (*antiquités Belgo-Romaines* in der achten Abtheilung) enthält die bei Tongern, Rumpst, Venloo und Elewyt gemachten Funde, so wie die Erwerbungen aus der Renesse-Breidbach'schen Sammlung, die im J. 1864 in Gent unter den Hammer kam. Aus ihr stammt die bedeutende Sammlung von Bruchstücken römischer Gefässe aus sog. *terra sigillata* oder rothem samischen Töpferthon, mit mehr als 300 aufgedruckten Töpfernamen. Eine bei Rumpst, einem Dorfe an der Rüppel, im J. 1828 gefundene Votivhand aus Bronze, jetzt unter No. 1773 im Museum Ravestein befindlich, vermehrt die Zahl der von J. Becker in der Abhandlung: drei römische Votivhände aus den Rheinlanden u. s. w. Frankf. a. M. 1862, aufgeführten 34 Votivhände. Der Ort, wo die Ravestein'sche gefunden wurde, ist ein ergiebiger Fundort römischer Alterthümer, die aus der hier einst blühenden Niederlassung herkommen, wo die von Bavay (*Bagacum* im Lande der Nervier) nach *Noviomagus* (Nimegen) führende Römerstrasse die Rüppel überschritt. Die Stelle, wo die Votivhand gefunden wurde und wiederholte Nachgrabungen mancherlei Ueberreste jener Ansiedelung zu Tage gefördert haben, heisst das Mühlenfeld (*Meuleveld*). Hier wurde auch mit einer irdenen graufarbigem Vase die unter No. 1775 aufgeführte *pipe en fer* gefunden. Derartige kleine Pfeifen, ähnlich den irdenen Tabackspfeifchen, sind nur in Gegenden gefunden worden, welche keltische Bevölkerung hatten: in Schottland, wo sie *Elfin pipes* heissen, in Irland, wo man sie *Danae's pipes* nennt, im nördlichen England und in der südlichen Schweiz, wo sie den Namen *pipes des fées* führen. Schon ihr im Volke erhaltener Name weist auf keltischen Ursprung dieser aus Metall oder aus gebranntem Thon gemachten Pfeifchen hin, deren Gebrauch wir aber nicht kennen. Bei Freesen und Osabrück hat man in einigen Grabhügeln, die bei den Umwohnern *Aulkren-Gräber* heissen, bei den Urnen solche Pfeifchen von Thon gefunden. S. Kefersteins *Keltische Alter-*

thümer Bd. I. S. 249. — Aus der Umgegend von Venloo besitzt das Museum unter No. 1779 eine Sammlung von 60 Stück belgisch-römischer Gefässe von gebranntem Thon. Aus den Nachgrabungen bei dem Dorfe Elewytt, wo die aus der Zeit Constantins d. Gr. gefundenen Münzen die Stelle einer römischen Ansiedelung bezeugen, besitzt das Museum eine bronzene Büste der Io (No. 1780), Fibeln, Schlüssel, Sonden, Schreibgriffel, eine Handschelle, einen Ring mit einem Intaglio von Lazulith, Chiron mit einem Löwen kämpfend; eine eiserne Handschelle und zwei Sporen, ähnlich den bei No. 594 beschriebenen aus den Gräbern bei Pästum und Chiusi. Den frühen Gebrauch der Sporen, die freilich einfacher waren als die unserigen, beweisen die Stellen in Pausanias Leben Philopämons c. 14 und Virgils Aeneide XI, 714.

Die lithologische Sammlung beginnt mit dem neunten Abschnitt, der von No. 1793 bis 1809 (porphyres, granits, marbres) Vasen, Mörser, Platten, Mosaiken und allerlei Fragmente von Stein enthält. Die zehnte Abtheilung (collection lithologique), ausgezeichnet durch ihre Vollständigkeit der in der alten Welt bekannten und zu Kunstwerken und Bauten benutzten Steinarten, reicht von S. 171 bis 349.

Die reiche Münzsammlung (collection numismatique) wird in einem nächsten erscheinenden Katalog beschrieben. Vorläufig hat der Hr. Besitzer gleichsam als eine köstliche Probe und als eine theuere Erinnerung an seine diplomatische Laufbahn, die ihm zugleich die Gelegenheit zur Erwerbung der schönsten Denkmäler und Kunstwerke des klassischen Alterthums gegeben hat, die ihm vom Papste Pius IX. geschenkte grosse goldene Medaille, die sog. medaille de Gaeta, in der Grösse des Originals in einem feinen Kupferstich mitgetheilt. Die Vorderseite zeigt das Portrait des Papstes aus dem J. 1848, die Rückseite trägt die Ansicht von Gaeta, dem Zufluchtsorte des Papstes, wohin ihm viele der bei ihm accreditirten Gesandten der katholischen Mächte folgten. Nach seiner Rückkehr schenkte der Papst einem jeden derselben eine solche Medaille zur Erinnerung an dieses freiwillige Exil. Das dieses Geschenk begleitende Schreiben des Cardinals Antonelli an den Signore Commendatore E. de Meester de Ravestein, incaricato d'affari del Belgio, presso de S. Sede etc. ist mit abgedruckt. Der Katalog des Museums schliesst mit dem Verzeichniss der die Gallerie des Museums schmückenden Gemälde von no. 1 bis 100, moderne Sculpturen, bronzene und Elfenbeinwerke, von no. 101 bis 125. Nachträge, Ergänzungen und typographische Verbesserungen nebst dem Index von S. 363 bis 380 bilden den Schluss des ganzen reichhaltigen und mit archäologischem Wissen verfassten Kataloges des Museums Ravestein, das mit Liebe zur Wissenschaft und mit Sinn für das Schöne gegründet und gepflegt den edlen Besitzer, der archäologische Bildung und Autopsie mit dem feinsten Geschmack verbindet, noch recht lange Jahre eine reiche Quelle der reinsten Lebensfreude sein, möge, für Belgien aber als eine dauernde Zierde erhalten werde.

Wesel.

Fiedler.

3. Catalogue of the collection of glass formed by Felix Slade, Esq. F. S. A. with notes on the history on the glass-making by Alexander Nesbitt Esq. F. S. A. and an appendix containing a description of other work of art presented or requeathed by Mr. Slade to the nation. Printed for private distribution. (London) 1871. Fol. 184 SS.

Dieses Prachtwerk des verstorbenen Esq. Slade enthält 22 Tafeln mit herrlich colorirten Abbildungen der schönsten und seltensten Gläser und 18 mit nicht colorirten ausgestattet, dazu mit einer grossen Anzahl zwischen den Text gedruckter Holzschnitte von der feinsten und saubersten Arbeit: Abbildungen von ägyptischen, phöniciſchen, römischen, venetianischen, persischen, arabischen und deutschen Glasgefässen in den verschiedensten Formen, und Glasmosaiken. Der beschreibende Katalog enthält 955 Nummern. Im Anhang sind Kunstwerke verschiedener Art, antike, mittelalterliche, byzantinische und neuere, Manuscripte mit und ohne Miniaturen, alte Drucke und Bücher mit kunstvollen Einbänden und eine Sammlung von Gemälden aus der deutschen und italienischen, französischen, englischen und vlamländischen Schule kurz beschrieben, wozu noch eine Sammlung kostbarer und seltener Kupferstiche kommt. Mit den Gemälden bilden sie eine Sammlung von 7806 Stück, deren Werth der Besitzer zu 16,000 Pf. Sterling angab. Alle diese Kunst- und Literaturschätze, die er auf seinen Reisen und bei längerem Aufenthalte in Italien und Frankreich mit grossen Kosten gesammelt hatte, vermachte er dem British Museum in London, in welchem sie eine besondere Abtheilung bilden. Hierzu fügte er noch grossartige Stiftungen: 45,000 Pf. St. zur Gründung von Professuren der schönen Künste auf den Universitäten zu Oxford, Cambridge und London, und sechs Stipendien jedes zu 50 Pf. St., für Studenten der Kunstwissenschaft in London. Ausserdem bestimmte er eine nicht unbedeutende Summe für die Restauration oder den Umbau der Pfarrkirche von Thornton, dem Geburtsorte seiner Mutter, bedachte auch die Executoren seines Testaments und den Verfasser des Katalogs, dessen Erscheinen er nicht mehr erlebte. Er starb, 78 Jahre alt, im J. 1868. In der von ihm selbst geschriebenen Vorrede spricht er in kurzen Worten seinen Dank an seine Freunde aus, die ihn bei seinen Erwerbungen unterstützten und bei der Ausarbeitung des Katalogs thätigen Antheil nahmen; am Schluss der preface sprach er die edle Absicht seiner Schenkung an das British Museum aus: where I trust

that it may furnish pleasure and instruction to future generations. Dass auch unser Rheinland, zumal die Römergräber bei Köln und Xanten, mehrere durch gute Erhaltung, Farbe und seltene Form ausgezeichnete Gläser, von denen einige abgebildet sind, zu der Slade'schen Sammlung geliefert hat, mag hier nicht unerwähnt bleiben. Wie achtsam überhaupt Esq. Slade in Bezug auf seltene Gläser seine Blicke richtete, können wir aus Folgendem abnehmen: als er erfahren hatte, dass in Aachen ein sehr seltenes und prächtiges Glas käuflich sei, so schickte er sofort einen seiner kunstverständigen Agenten dahin und liess dieses Glasgefäss um den geforderten Preis ankaufen. Ebenso erhielt er die kostbarsten Gläser des 16. u. 17. Jahrhunderts aus Nürnberg, München, Dresden u. a. Städten.

Das im Rheinlande fast vergessene, obwohl viel beschriebene und abgebildete sog. Schwert des Tiberius, dessen Aechtheit mehrseitig bezweifelt wurde, kam zuletzt in die Slade'sche Sammlung und beschliesst seine Wanderung im britischen Museum. Möge Esquire Slade auch im deutschen Reiche viele ihm gleichgesinnte Kunstfreunde finden! Diesem Wunsche füge ich noch den bei, dass die als Einleitung dem Katalog auf 55 Folioseiten vorausgeschickte »History of glass-making« von Mr. Nesbitt, einem bewährten Kenner der Glasfabrication, durch eine deutsche Uebersetzung in weiterem Kreise bekannt werde.

Schliesslich will ich zu diesem Referat noch bemerken, dass der umsichtige Director am British Museum, Herr Augustus Francis, ein verehrtes Mitglied unseres Vereins, um die Slade'sche Sammlung und deren Katalog sich besondere Verdienste und den Dank aller deutschen Kunstfreunde erworben hat. Nur wegen eines Punktes können wir unser Bedauern nicht verschweigen, dass, wie der Titel des Katalogs besagt, dieses Prachtwerk nur »for private distribution« gedruckt, also nicht in den Buchhandel gekommen ist: ein Nachtheil für Bibliotheken und Kunstfreunde, welche das Werk zu besitzen wünschen und es nicht erhalten können; ein Vorzug ist die freie Distribution allerdings für diejenigen von dem Herausgeber des Werkes Auserkorenen, denen er dasselbe zum Geschenk macht, wie diesen Prof. aus'm Weerth hatte, denn das uns vorliegende Exemplar wurde ihm als eine Ehrengabe geschenkt.

Wesel.

Fiedler.

4. Germaansche woorden in latijnsche opschriften aan den Beneden-Rijn. Bijdrage van H. Kern.

Diese aus den 'Verlagen en Mededeelingen der Koninklijke Akad. van Wetenschappen Afdeeling Letterkunde 2de Rbeks. Deel II' entnommene Abhandlung ist uns so eben noch frühe genug zugekommen, um davon eine kurze Anzeige zu machen, welche den Freunden der römischkeltischen Mythologie wohl nicht unwillkommen sein wird. Es handelt sich um die Beinamen der sog. Matres oder Matronae, welche man bisher allgemein auf Ortsnamen, wo dieselben hauptsächlich verehrt wurden, bezogen und aus dem Celtischen abzuleiten versucht hat. Da jedoch die bisher versuchten Erklärungen selten auf dem realen Grunde kritisch gesichteter und feststehender Sprachformen beruhten und sich desshalb oft in die nebelhaften Regionen etymologischer Willkühr und Spielerei verloren, so ist es nicht zu verwundern, dass diese dilettantischen Versuche in Verruf gekommen und selbst den hierher einschlagenden Untersuchungen Mone's in seinen 'Celtischen Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas' (Freib. 1857) wenig Beachtung zu Theil geworden ist. Der mit tüchtigen Sprachkenntnissen ausgerüstete Verf. der vorliegenden Abhandlung, Hr. Kern, macht nun zum ersten Mal den Versuch durch Sprachvergleichung, indem er bis zum Sanskrit und Gothischen zurückgeht, die meisten der bisher bekannt gewordenen Beinamen von Matronen etymologisch zu deuten, und wenn wir auch den von ihm gewonnenen Resultaten nur zum Theil beipflichten können, so müssen wir doch den von ihm eingeschlagenen, im Ganzen methodischen und streng wissenschaftlichen Weg für höchst beachtenswerth halten und stehen nicht an, einzelne seiner Ausführungen für treffend und wohl gelungen zu erklären.

Ausgehend von den *matribus Treveris* (Bramb. C. I. R. N. 149) bespricht der Verf. Inschriften, wo den *Matronae* Attribute zugefügt werden, welche an Ortsnamen erinnern, und zwar zunächst den Beinamen *Vacallinehae*, den zwei (Br. 529. 530) bei Wachendorf (Wakelendorp) gefundene Votivsteine tragen. Er findet darin den Stamm 'wakelen' d. i. Wachholder (*juniperus*) und vergleicht mit Wakelendorp, Eichendorf, Erlindorf, Piriboumesdorf; wenn er aber dabei ohne Weiteres annimmt, dass 'die kürzere, ja selbst die gewöhnliche Bezeichnung gewesen sei: wakalin, wakalin, gleichwie im Griech. *Ἀγγινοῦσαι* u. a. mit Verschweigung des zugehörigen Substantivs gebraucht werden', so scheint mir diese Annahme jeden-

falls bedenklich, da man schwerlich für Wakelendorp je ‚Wakelen‘ hat sagen können. Was das Suffix *-ehae* betrifft, welches dem (lat.) deutschen *-egae, igae* entsprechen soll, so erhält diese Vermuthung, obgleich sich im Goth. nur in *ainahs*, ahd. *ainac* das *h* erhalten hat, dadurch etwas Empfehlendes, dass in einer Inschrift *Deae Sandraudigae* vorkommen. Demgemäss hatte man in *M. Hamavehae*, *Mahlinehae*, *Sandraudigae* die Matronen von Hamouw, Mechlen und Sandert zu verstehen, in *Vacalinehae*, die von Wakalin, das allerdings auf Wakelendorp zu weisen scheint, aber sicher nicht in der vom Verf. aufgestellten Weise.

In *M. Afliabus* (n. 338), *Alagabiabus* (296), *Gabiabus* (557—60) glaubt er das indogerm. Suffix *-ia* erkennen zu dürfen und erklärt *M. Gabiae* ‚de Vrouwen geefsters (Geberinnen) van goede gaven‘, *M. Alagabiae* ‚altschenkende‘, ‚heel ryk‘. In *Matribus Alatervis et campestribus* erkennt er in annehmbarer Weise das deutsche *tera, ter* = Baum, goth. ‚triu‘ (vergl. Wachol-ter) und übersetzt ‚silvanis‘ oder ‚silvestribus‘. Wenn er aber in der Inschrift *LXXXVIII* bei de Wal, Moedergodd. ‚sulevis et campestribus‘ ‚suleva klaarblijkelijk = lat. silva‘ fand, so scheint er in der Eile übersehen zu haben, dass ‚silvae‘ und *campestres* nicht wohl gegenübergestellt werden können.

Den Namen der Göttin *Alateivia* (197) deutet er, wie es scheint, richtig als Göttin der Gesundheit mit Vergleichung des ags. ‚*sæltæve*‘: die Inschrift rührt von einem her, welcher für erlangte Gesundheit das Gelübde bringt.

Die *Matr. Gavadiae* werden als *M. sponsales* (goth. *gavadjon, spondere*) gedeutet. Die Herleitung der *M. Octocannae* = die ‚besitzreichen‘ von aht (Stamm *ahti*) ‚Besitz‘ und *ôcan* ‚reich sein‘ halten wir für unzulässig und pflichten lieber der Annahme *K. Simrocks* (*Handb. d. d. Myth.* 8. A. S. 396) bei, welcher darin die ‚gefürchteten‘ Schicksalschwestern von goth. *ôgan* schrecken, praet. *ohta* findet. Auch können wir uns nicht mit der Ansicht des Verf. befreunden, wenn er bei der *Matr. Aufaniae* in ‚*-faniae*‘ einen Bezug auf *Fenja* der nordischen Mythologie erblickt, und au als ‚*ouw*‘ deutet, welche letztere Wurzel er auch in *Aumenaienae* und in ‚*Aulaitinehis*‘, die mit den *Rumanehae* (*Br.* 297) vereint sind, finden will. Die *Vetaranehae* oder *Veteranehae* (mit Wechsel des *a* und *e* wie *Hludena* = *Hludana*) erklärt *Hr. Kern* als die ‚milden, gastfreien‘, von *vetan* = altn. *vaita* bieten, verschaffen, eine Deutung, welche durch die auf dem Steine befindlichen Bilder empfohlen zu werden scheint. Derselbe Sinn soll in dem Namen der auf einem Altar in Zeland genannten Göttin ‚*Buronina*‘ liegen, von *burori* = ags. ‚*byrele*‘ ‚(in) schenkster.‘ Ebenso erklärt er die *M. Vesunahenae* als die ‚milden‘ gastfreien. Für die *M. Albiahœnae* (*Br.* 551. 553. 554), die der Unterzeichnete auf den Ort *Elvenich* = *Elbenich* in diesen *Jhrbb.* *H.* 33 u. 34 zurückgeführt hat, nimmt der *V. Albi* = Fluss als Stamm an, davon ‚*Albiah*‘ als Ortsname und hiervon *Albiahên* = *Albiahisch*, d. i. *Elvenichsch*, und vergleicht hierfür die ‚*Alf*‘ in der *Eifel*, die ‚*Elb*‘, Nebenfluss der *Lahn*. Die *Ambiomarcae* (446) sind ihm die Göttinnen ‚*van de omliggende mark*; *ambi* = ags. *embi*, ahd. *umbi*, nhd. *um*.

In dem *M. ‚Textumehis‘* findet er eine Superlativform auf ‚*tumâ*‘, wie goth. *aftuma*, *iftuma*, lat. *extumus*, *intimus* u. s. w.; ein kürzeres Suffix ist *ma*, goth. *fruma*,

lat. primus. Während hier und in decimus u. a. ma vorkommt, deutet octavus auf va, so auch goth. taihsva. Statt dieses taihs-va nimmt der Verf. hier -tum, also textum an, entsprechend dem lat. dextumus, (comparat. ‚dexter‘ aus dexiter, gr. δεξιτερός) gebildet. In Ortsnamen deuten aber die Wörter ›rechts‹ die ‚südliche‘ Richtung an; so ‚Teisterband‘, ‚Tessel‘ (Tehsel) = Texel. Hierher gehört auch Toxandria, Texandria (mit Wechsel von e und o), nach Plin. N. H. IV, 17 (ed. Detlefsen) auch Texuandri. Tehswan, tehsan, tohsan muss bedeutung haben: Zuiderling; Namen von Ländern, oder Völkern nehmen das Locativsuffix tra, trá, goth. thar, thra an, wie hindar, aftra. Mit dem Suffix thra (dhra) kommt von dem Plurale tantum ‚Vlamen‘ Vlaander = ‚in 't Land der Vlamen‘, Vlándri = Vlaamsch. Ebenso entsteht aus Boruct, Borocht, Brucht Boructtra ‚in Boruchtland‘, Boructara ‚Boruktlander‘. Darnach wäre Texuander ein Südländer, so dass in der a. St. des Plin. ‚Texuandri pluribus nominibus‘ diesen zwischen Maas und Schelde vereinten Stämmen im Süden des Moerdijks gemeinschaftliche Name eine vollkommen befriedigende Erklärung findet. Demnach deutet er nun entsprechend Textumehae als ‚Textumsch‘ = von Süden.

Noch deutet er die M. Ettrahense (617. 576) aus ahd. etar, ettar = Zaun, Grenze als Göttinnen der Zäune, und die damit vereinten Gesahenae als Göttinnen der Saatfelder, vgl. Niederl. gezaai. In gleicher Weise werden die M. Arvagastae (590) als ‚Besucherinnen, Gäste der Saatfelder‘ erklärt und die darauf befindlichen bildlichen Darstellungen: eine Tafel, Becher, Schweinskopf mit einem Füllhorn als das den besuchenden Göttinnen gebührende Gast- und Ehrengeschenk in sinniger Weise gedeutet. Am Schlusse spricht der Verf. von den M. Vatviabus, die in einer andern Inschrift (626) mit der Nersihenis verbunden sind. Den letztern Namen bezieht er mit Recht auf den Bach Niers bei Neersen im Jülicher Land. Was die Form Vatvims = Vatviabus (612) betrifft, so sieht er dieselbe für eine ‚urgermanische‘ an, indem im Goth. das Schluss-s (r) schon abgeworfen erscheint, dagegen im altn. in thrimr sich noch erhalten hat.

Es erübrigt noch, dem Hrn. Verf. für seine belangreichen und belehrenden etymologischen Forschungen über die von den Kelten und Römern wie von den Germanen, welche sich schon frühe auf dem linken Ufer des Niederrheins angesiedelt hatten, verehrten mütterlichen Gottheiten unsern besten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, dass wir ihm bald auf diesem noch lange nicht hinreichend aufgeklärten Gebiete wieder begegnen mögen.

J. Freudenberg.

III. Miscellen.

1. Fernere römische Alterthums-Funde auf der Heidenmauer bei Kreuznach. Im October 1869 wurden die, nach Anm. 12 meines Gesamtberichts über die Ausgrabungen auf dem Terrain des Römerkastells bei Kreuznach von 1858 bis 1866 (s. H. 47—48 d.-J. B. p. 111) daselbst ferner in Aussicht stehenden Ausschachtungen damit begonnen, dass zu den Fundamenten der Werkstatt für die grossen Glashaven von der innern Seite der östlichen Kastellumfassungsmauer nach Westen hin zwei 6' tiefe Gruben gezogen wurden, wovon die eine dicht an das nördliche Ende des noch bis gegen 24' hoch stehenden Mauerstücks stiess (s. den Taf. XII gedachten Hefts befindlichen Sit. Pl. F f—f) und die andere 54' nördlich davon angelegt worden war. Dabei trat an beiden Stellen die gut erhaltene Kastellumfassungsmauer 8' dick hervor, deren inneres Fundamentsbankett jedoch, welches wie bekannt auf der gewachsenen Lehmschicht ruht, nicht erreicht wurde. Nachdem beide Gruben nach Westen einige 70' ausgeschachtet worden, wurden sie durch eine ebenso tiefe von N. n. S. gehende verbunden. In der Nähe der Umfassungsmauer kamen einige Fuss unter der Bodenfläche weite Brandspuren vor, welche theilweise grosse verkohlte Balkenstücke enthielten, und darunter war nur schwärzlicher Schutt. In diesem wurden 4' tief, nach Angabe der oft wechselnden Arbeiter, denen übrigens die Fundstücke verblieben, beim Ausheben der Verbindungsgrube zwei Menschengeriße gefunden, welche mit den Köpfen etwa $1\frac{1}{2}$ ' von einander in nördlicher Richtung, mit den Beinen aber in südwestlicher und südöstlicher Richtung lagen (vgl. H. 39—40 d. J. B. p. 368 Z. 6 v. u.). Bei dem erstern wurden wohl an 40 Stück gegen $\frac{1}{2}$ " im Durchmesser habende durchlochte, concav abgedrehte Korallen aus Knochen aufgedeckt, die mehrentheils von brauner Farbe waren; bei dem andern soll eine Lanzenspitze und ein altes Schwert gefunden worden sein, welches letztere aber Hr. Baumeister Engelmann, der es gesehen, nicht für ein solches, sondern vielmehr für eine aus neuerer Zeit stammende Säbelklinge hält und überhaupt bezweifelt, dass es so tief gelegen habe, weil es nur wenig verrostet und nicht im Geringsten oxydirt war. Auch

eine ziemliche Anzahl sehr kleiner bunter Muschelschalen, die nicht aus hiesiger Gegend stammten, fanden sich an einer tiefen Stelle aufgehäuft; dieselben mögen als Kinderspielzeug gedient haben. So weit mir bekannt sind, alle diese Gegenstände, wozu auch ein Kamm gehörte, dessen Gestell aus Bronze ist, die Zähne aber aus Horn bestehen, nach Mainz gekommen. Vereinzelt grössere und kleinere Steine, Stückchen von Bronze und Eisen, so wie Thierknochen, worunter sich hin und wieder auch angesägte und verarbeitete Hirschgeweihtheile befanden, wurden mehr oder weniger tief sowohl bei den Ausschachtungen für die Werkstatt, als bei denen für die zwei neuen Glasöfen, welche sich westlich an jene anschliessen, im Schutt gefunden. Der Langkanal für die letzteren ist von O. n. W. einige 180' und die beiden, diesen rechtwinklig schneidenden Luftkanäle sind von N. n. S. 54' lang und alle drei 11' tief ausgeschachtet worden, während die drei Gruben zu den Fundamenten der Umfassungsmauer der neuen Glashütte nur 6' tief ausgehoben worden sind. Bei den Ausschachtungen für die Luftkanäle hat sich übrigens ergeben, dass in ihrem Bereich die gewachsene Lehmschicht nicht, wie bisher Hr. Hermann allgemein gefunden, 2' sondern 3 bis 4' hoch ist, worunter dann, wie früher, Schleich, Wacken und Kies sich befinden. Dass auch hier die römischen Bauten auf der obern Kante dieser Lehmschicht gegründet waren, beweisen die auf derselben hin und wieder mit Wackenunterlage gefundenen 1½" dicken Reste von festem Mörtel mit kleingeschlagenen Kieseln vermischt und die vereinzelt darauf wahrgenommenen, von Hypokausten herrührenden, runden Ziegelplatten von c. 5" Durchmesser mit den dabei gefundenen Röhriiegeln. Von dem 1½" starken Mörtelbewurf, mit welchem auf beiden Seiten eine auf der Lehmschicht aus kleinen unregelmässigen Bruchsteinen schlecht gemauerte 20" dicke Wand bekleidet und dessen Fläche glatt polirt und braunroth mit dunklern Sockel und hellgelber Einfassung bemalt war, hat Hr. Baumeister Engelmann Stücke in unserer Sammlung aufbewahrt. — In der schwärzlichen tiefern Schuttschicht wurde bei Ausschachtung des Langkanals der obere Theil eines römischen Grabmonuments aus grauem Sandstein von 2' 5" Breite, 1' 4" Höhe und 15" Dicke aufgedeckt, worauf sich mit Karniess umgeben die 6" hohen regelrechten Buchstaben **DM** befanden; seine Rückseite war halbtrogförmig ausgehauen. Nahe dabei, jedoch viel tiefer, fanden sich eine mit Karniess verzierte Sandsteinplatte und ein Säulenrest. Da die erstere gleiche Masse mit dem Grabsteinreste hatte, so hielt Hr. Baumeister Engelmann dieselbe als zu diesem gehörig. Dass aber dieser Grabstein ursprünglich in dem Kastell nicht gestanden hat, kann nicht bezweifelt werden, und sein Rest ist höchst wahrscheinlich erst in fränkischer Zeit dahin gekommen und als Viehtrog verwendet worden (s. D.-H. 47 u. 48 d. J.-B. p. 85 Z. 18 v. o. und p. 109 Z. 6 v. u.). Gleichzeitig wurden dort ein mit Rosetten verzierter Sandstein und ein Handmühlstein gefunden. Während der Ausgrabung erhielt ich zwei Schlüsselohren und ein 3" 5" langes Stück von Bronze, welches ich für die Schale eines Dolch- oder Messerstiels hielt, Hr. Engelmann aber für die zubereitete Masse zu einem Schlüssel ansieht; später fand ich auf abgefahrem Schutt den Fusscherben einer grossen Schüssel von terra sigillata mit dem Stempel auf der

innern Seite **INSS** . . . , der hinterè Theil ist zweimal aufgedrückt und dadurch nicht mehr zu lesen. — Römische Münzen sind verhältnissmässig viele gefunden worden, wovon wohl die meisten die Gebrüder George bekommen haben, worunter Erzmünzen von Augustus und zwei Denare von Gordianus Pius und Postumus sich befunden haben sollen. Hr. Baumeister Engelmann hat ein gut erhaltenes Grosserz von M. Aurelius erhalten, und ich habe die folgenden, wenn auch beschädigten doch noch erkennbaren, Münzen erworben: Ein Grosserz von Lucilla; ein Mittelerz mit dem Avers **divVS·SALONIVS·CAES·** jugendliche Büste n. l. und dem Revers **ConsEcratio·S·C·** der verstorbene Cäsar wird vom Adler gen Himmel getragen; ein Kleinerz von Postumus: ein do. Quinar von Tetricus p.; ein do. von Tetricus f.; ein sogen. Mittelerz von Constantius I. (Chlorus); ein Kleinerz von Constantinus M.; ein do. mit Constantinoplis; ein Kleinerz von Constantius II. und ein do. von Julianus Apostata mit Isis Faria. — Nachdem der Schutt längst abgefahren und das neue Gebäude unter Dach gestellt worden, wurde noch im April 1870 ganz nahe dessen südlicher Mauer, wo früher ausgeschachteter Schutt gelegen, fast auf der Oberfläche der bedeutendste Fund dieser ganzen Ausgrabung gemacht. Es ist ein 4" 3" hoher, im Innern hohler fein gearbeiteter Gegenstand von Bronze, zu dessen besseren Veranschaulichung die in unserm 11. Vereins-Berichte gegebene Zeichnung des Hrn. Baumeisters Engelmann dienen kann. Der obere 1" 6" hohe Theil stellt den, hinten abgeplatteten Kopf mit krummem Schnabel eines Raubvogels dar, welcher auf dem sechseitig gearbeiteten 2" 9" hohen Untertheile ruht, von wo dasselbe sich von c. 1" 4" Breite nach und nach zu der von resp. 1" 11" und 1" 8" nach unten hin erweitert, und ist c. 4" von unten in der mittelsten linken Seite des Sechseckes ein viereckiges 2" breites Loch offenbar zum Einfügen eines Stifts, während in der correspondirenden rechten Seite ein solches sich nicht befindet. An dem Untertheile, in der Höhe des gedachten Lochs, ist unter dem Schnabel des Vogels, durch dessen Wurzel ein längliches Loch gebohrt ist, ein starker, nach oben und nach vorne zu rund umgebogener Haken angesetzt, in dessen Spitze sich ebenfalls ein längliches Loch befindet. Man hielt hier dieses zierlich gearbeitete Fundstück für ein Cohorten-Feldzeichen, an dessen Haken das Fahnen-tuch befestigt gewesen: allein da sich im Museum zu Mainz ähnliche Bronze-gegenstände befinden, wo sie mit zugehörigen Radreifen, Theilen von Pferde-geschirr etc. aufbewahrt werden, so muss der unsrige nur als der vordere Beschlag einer Wagendeichsel mit Aufhalthaken bezeichnet werden. Ist das richtig, so kann freilich der betreffende Wagen nur ein sehr fein gebauter mit einer ziemlich dünnen Deichsel vorne gewesen sein, und die nur einseitige Vorrichtung zur Befestigung an derselben bleibt immer noch auffallend. Hr. Pfarrer Huysen hat dieses interessante Stück erworben und es der Sammlung unsers antiq. histor. Vereins geschenkt. — Derselben hat auch Hr. N. Schröder die von ihm im Herbst 1870 innerhalb des hohen Stücks der Heidenmauer nur wenig tief unter der Oberfläche gefundenen Bruchstücke aus Knochen — Hefte von zwei Messern aus fränkischer Zeit — verehrt. — Der im D.-H. 47 u. 48 d. J. p. 88

Z. 21 ff. v. o. gedachte grosse steinerne Sarg steht seit einiger Zeit hinter dem Bahnhofe an der Chaussée nach Bingen in der Nähe der Pumpe.

Kreuznach im April 1872.

E. Schmidt.

2. Weitere römische Gräberfunde nördlich des Rupertsberges bei Bingerbrück (s. diese J.-B. H. 28 p. 79 ff. und D.-H. 29 und 30 p. 205 ff. sowie das letzterem auf Tafel III beigegebene Situationsplänchen). Um für die Rhein-Nehe-Eisenbahn Terrain zur Legung neuer Schienenstränge zu gewinnen wurde die Verlegung des Güterschuppens dieser Bahn nöthig, und deesshalb im Herbst v. J. der, zwischen der früher dort bestandenen Römerstrasse und der nach Coblenz führenden Chaussée bei den in den Jahren 1859 u. 60 stattgehabten Abgrabungen stehen gebliebene, Abhang weiter ausgegraben (s. Sit.-Pl. a bis zum ersten b). Als ich erfahren hatte, dass auf dieser bezeichneten Stelle wieder römische Gräber aufgedeckt worden, fuhr ich am 28. Octbr. nach Bingerbrück, allein die Abgrabung förderte leider bei meiner Anwesenheit Gräber nicht zu Tage, doch waren bisher schon viele vorgekommen, die abwechselnd von den früher dort aufgedeckten, welche viereckige Kastengräber waren, nur mit drei dort gebrochenen Schieferplatten bedeckt waren, und ebenso sollen auch die später aufgegrabenen beschaffen gewesen sein. Ausser Scherben von zerbrochenen Grabgefässen befand sich augenblicklich dasselbe nur noch der gut erhaltene Schädel eines jungen Menschen ohne Unterlade, dessen obere aber vollständig mit schönen Zähnen besetzt war, und hierauf sah ich in der Wohnung des Bahnmeisters auf dem Rupertsberge, der mit Sammlung der Fundgegenstände beauftragt war, noch einen solchen vollständigen, dessen Nasenknochen und Umgebung jedoch sehr gelitten hatte. Die Leichname, wozu diese Schädel gehörten, waren in der blossen Erde gebettet, und soll sich später noch ein dritter Schädel in eben der Weise gefunden haben. Die vom Bahnmeister bis dahin gesammelten Grabgegenstände waren folgende: 1) Viele gut erhaltene Graburnen, wie die frühern gewöhnlich von schwärzlicher Farbe, und eine Menge einhenklicher Wasserkrüge aus grau geschlemmter Erde, jedenfalls diejenigen, welche die verstorbenen Soldaten zu Lebzeiten in Gebrauch gehabt, und die, welche ihren Graburnen von Kameraden zum Andenken beigesetzt worden. Doch auch manche ein- und zweihenklige irdene Gefässe von hübscher Form befanden sich dabei. 2) Ein c. 3 $\frac{1}{2}$ '' hoher feiner weisslicher Thonbecher, worauf nächst dem obern Rande mit Glasurmasse die Buchstaben **AoMoOoToEo** aufgetragen sind. 3) Ein c. 3'' hoher schwärzlicher irdener Becher, dessen Rundung und Höhe fast ganz von einem gut erhaltenen Gesicht eingenommen ist. 4) Eine 4'' 2''' hohe Ampulla von weissem Glase mit langer enger Halsröhre und weitem Bauche. Dieselbe war mit einer gelblichen, brockenartig zerronnenen Masse angefüllt. 5) Drei gut erhaltene Lampen von Thon, wovon die beiden grössern röthlichen auf dem Deckel eine männliche Maske und auf dem äussern Boden den schönen erhabenen Stempel **FORTIS** haben, während die dritte kleinere

grauschwarze unten den vertieften Stempel **ATVIAF** hat. 6) Eine c. 5" hohe Figur von weisslichem Thon, welche Herkules mit Keule und Löwenhaut darstellt, woran aber der Kopf fehlt. 7) Ein weisses Kügelchen, eine 2 1/2" lange Schnur mit kleinen dunkeln Perlen, eine bronzene beschädigte Fibula, ein dergl. offener Ring, ein dergl. Griff von einer kleinen Lade und sonstige Bronzestückchen. 8) An Münzen drei gut erhaltene Grosseerze, wovon das eine von Nerva und die beiden andern von Trajan. Schon am 29. Octbr. machte ich dem Hrn. Pfarrer Huysen hiervon Mittheilung, was ihn veranlasste bald darauf mit Hrn. Pfarrer Heep die Fundsachen in Bingerbrück zu besehen, welche sich nun noch vermehrt hatten. Hr. Pfarrer Huysen hat darüber einen Bericht in der Elberfelder Zeitung erstattet, welcher daraus in die Köln. Zeitung übergang, und dann aus dieser im D.-H. 50 u. 51 d. J.-B. p. 298 ff. eine Stelle gefunden hat. Beide Herren haben nur römische Mittel- und Kleinerzmünzen dort gesehen, wovon Hr. Pfarrer Heep eine von Nero bemerkte. Dass auch diessmal wie 1859 u. 60 (vgl. d. J. B. H. 28 p. 82 u. Dh. 29 u. 30 p. 206) auf diesem, wohl die ganze römische Zeit über in Bingen bestanden, Soldatenbegräbnissplatze viele römische Kaiser-münzen gefunden worden sind, wurde mir bald nach meiner Anwesenheit in Bingerbrück von einem Herrn im hiesigen Kasino bestätigt, der fast bei allen dortigen Eisenbahnbeamten solche gesehen hatte. Soweit mir bekannt, ist in unsere Vereinssammlung nicht eine einzige bei der Ablieferung der Fundgegenstände gekommen, und von diesen fehlen auch der oben sub 3 aufgeführte schwätzliche Thonbecher mit dem Menschengesicht und von den sub 5 gedachten Lampen die eine mit **FORTIS** wie auch die kleinere; dagegen befindet sich darunter ein c. 6" hoher einhenklicher Krug mit Ausguss von röthlichem Thon und schöner Form. Derselbe ist mit stärkerm Roth bemalt und befinden sich zwischen der obern Ausbauchung und der Tülle die mit Trennungszeichen versehenen, dunkler gehaltenen, Buchstaben: **MoEoRoEoPoLoEo**
Kreuznach im Sommer 1872.

E. Schmidt.

3. **Mayen und das Mayenfeld unter den Römern:** Es kann nicht zweifelhaft sein, dass die Römer das fruchtbare Mayenfeld schon bebaut und bewohnt vorfanden; denn es ist nicht wohl denkbar, dass Cäsar schon in dem rechtsrheinischen Gebiete der Sigamber Dörfer, Gehöfte und Saaten zerstören konnte, und auf dem Mayenfelde bei den Galliern eine niedere Cultur geherrscht hätte, da Cäsar ausdrücklich erzählt, dass die Ubier, die rechtsrheinischen Nach-

1) Da die schätzenswerthe Abhandlung des Hrn. Rector Kruse zu dem Programm der höh. Bürgerschule zu Mayen für d. J. 1868: »Beiträge zur Geschichte der Stadt Mayen« in weitem Kreisen wenig bekannt geworden, so hat der Verf. auf unsern Wunsch die Ergebnisse seiner eifrigen Nachforschungen über die innerhalb der Stadt Mayen und seiner nächsten Umgebung zu Tage gekommenen römischen Alterthumsreste dem wesentlichen Inhalt nach hier zusammenzustellen die Güte gehabt.
Anm. der Red.

baren, durch die häufige Berührung mit den Galliern der gebildetste unter den deutschen Volksstämmen geworden sei. Die Namen mehrerer Ortschaften, z. B. Andernach, Rübenach, Mendig deuten auf celtische Niederlassungen hin und auch der Name Mayen scheint celtischen Ursprungs zu sein. Unter den Römern haben auch die Verhältnisse des Mayenfeldes einen vollständigen Umschwung erfahren. Wie mächtig Strassenanlagen zur Wohlfahrt der Länder beitragen, haben wir, die wir eine Menge von Eisenbahnen entstehen sahen, vielfache Gelegenheit zu beobachten. Wie jetzt die Eisenbahnen Gegenden erschliessen, Städte und Anlagen jeglicher Art an sonst unbekanntem und sogar öden Orten hervorrufen, in cultivirten Gegenden aber die Cultur heben, so werden in ähnlicher Weise die vielen und grossen Heerstrassen der Römer gewirkt haben. Von Trier führten mehrere Hauptstrassen an den Rhein; eine derselben ging auch in der Richtung der jetzigen Coblenzer Strasse über Kaisersesch, von da über das Lehnholz nach Mayen und mündete bei Andernach oder Neuwied in die dem Rheine entlang von Xanten nach Mainz und Strassburg führende Strasse. Von dieser Strasse sind in jüngster Zeit wieder Reste aufgefunden worden. Herr Bürgermeister Hecking ist beim Auswerfen seines Kellers im Jahre 1863 und der Kunstgärtner Herr Kirmess im Jahre 1865 auf dieselbe gestossen und Letzterer hat sie folgendermassen beschrieben: »Sie war ungefähr 12—14 Fuss breit und an den Seiten mit Mauern eingefasst, sie besass eine so grosse Härte, dass man mit Hacken und Picken von oben nicht einzudringen vermochte, sondern genöthigt war die Seitenmauern abzubrechen und von der Seite einzuheuen. Hier zeigten sich mehrere Lagen oder Decken über einander, welche, mit Ausnahme von einer aus Backkies gebildeten, sämmtlich von Schrottein und Basaltlava gemacht waren. Sie ist nicht bis auf den Grund abgebrochen. Neben der Strasse wurde eine Aschenurne gefunden.« Es ist nicht unwahrscheinlich, dass wir in dem sogenannten alten Andernacher Wege, wenn auch nicht einen Rest der alten römischen Heerstrasse, so doch einen Anhalt über deren Richtung vor uns haben, denn die alten Strassen wurden ja auch noch nach der Römerzeit benutzt und die neuen verdanken oft den alten ihre Entstehung, indem jene auf diese gelegt wurden. Ein zweiter Grund für diese Annahme ist der, dass bei der Anlage der neuen Actienstrasse beim Dorfe Cottenheim neben dem alten Wege einige zwanzig Aschenurnen gefunden wurden. Herr Riemann, welcher den Bau an jener Stelle leitete, versichert, dass nicht alle Urnen ausgegraben seien und man beim weitem Nachgraben an dieser Stelle noch viele von diesen Gefässen finden würde. Wir müssen hier einen jener Begräbnisplätze annehmen, welche die Römer neben den Strassen anzulegen liebten. Endlich ist Herr Hirschmann aus Obermendig, als er in der Gegend von Frauenkirchen neben der neuen Strasse pflügen liess und tiefer fuhr wie früher, auf Steine gestossen, deren Aussehen ihn vermuthen liess, dass sie einer alten Strasse angehörten. Weitere Spuren sind uns nicht bekannt geworden.

Reste von Bauten aus vorrömischer Zeit werden bei uns, soviel wir erfahren konnten, nicht gefunden. Alle Funde, die hier gemacht werden, stammen aus der Zeit der Römerherrschaft und geben Zeugniß, dass damals in unserer

Gegend bedeutende römische Niederlassungen bestanden haben, deren Bewohner neben dem Ackerbau auch Gewerbe betrieben. Auch an der Stelle, wo jetzt Mayen gelegen ist, befand sich ein nicht unbedeutender römischer Ort, wie die gelegentlich ausgegrabenen Fundamente und Mauerreste beweisen. Es sind Fundamente zu Tage getreten, als das Schlink'sche und Feibzer'sche Haus auf der Eich erbaut wurden; beim Auswerfen der Fundamente zum jetzigen Breil'schen, des Maas'schen, Schütz'schen und Eultgens'schen Hauses, auch unter dem Gartenhause der Frau Joh. Ant. Müller und sogar in Leien-Born haben sie sich gefunden. Beim Auswerfen der Fundamente zu den jetzt im Bau begriffenen Häusern des Herrn Andreas Schlink und Herrn Goldarbeiter Kriechel wurde wieder altes Mauerwerk blosgelegt, und eine Schicht Schutt von alten Gebäuden war zu bemerken. Man kann mit Sicherheit annehmen, dass unter allen Häusern vor dem Brückenthore Grundmauern von römischen Gebäuden vorhanden waren, wenn man auch nicht für jede Stelle den Beweis liefern kann, weil die Besitzer jener Häuser nicht immer die Erbauer sind. Die Fundamente waren zum Theil schön gearbeitet und von Backsteinen oder von Basaltlava, in Backsteinform behauen, gefertigt, zum Theil waren sie von roher behauenen Basaltlavasteinen aufgeführt.

Als Herr Georg Bell sein Hintergebäude baute, fand er eine Wasserleitung, bestehend in drei neben einander liegenden thönernen Röhren, welche eine lichte Weite von $1\frac{1}{2}$ Zoll haben und deren ganzer Durchmesser $2\frac{1}{2}$ Zoll beträgt. Die Leitung war zusammengesetzt aus $2-2\frac{1}{2}$ Fuss langen Stücken, deren Enden in einander griffen; die ganze Leitung war in Trass gelegt. Eine gleiche aber einfache Röhrenleitung, bei welcher nur die Verbindungspunkte der einzelnen Stücke mit einer Trasslage umgeben waren, wurde am Oberthore bei Anlage der neuen Märkte entdeckt. Unter dem Feibzer'schen Hause auf der Eich fand sich eine bleierne Röhre von demselben Kaliber.

An fast allen Punkten wurden Bruchstücke von Aschenurnen gefunden, an einigen ganze Haufen, auch mehrere Oefen zum Backen dieser Gefässe sind entdeckt, woraus die Vermuthung entstanden ist, dass hier Töpfereien bestanden haben. Nach der Aussage des Herrn Schmitt wurden beim Bau seines Hauses vor dem Oberthore, 6—7 Fuss unter der Erde, bei mehreren kleinen neben einander liegenden aber eingestürzten Oefen bedeutende Quantitäten von Urnenresten ausgegraben, auch unter dem Kohl'schen Hause fanden sie sich in grösserer Masse. Ein kleiner allein stehender Ofen wurde bei der Anlegung des neuen Schweinemarktes freigestellt; ein ganz erhaltener wurde vor ungefähr 30 Jahren unter dem schon genannten Feibzer'schen Hause gefunden, er war viereckig, hatte 7—8 Fuss in der Länge und Breite, und das Deckengewölbe war von Backsteinen gefertigt. Unter dem Schlink'schen Hause befand sich ein grosser Aschenbehälter.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass hier eine römische Ortschaft gestanden hat, so könnten wir zu diesem Zwecke noch anführen, dass in frühern Jahren hier viele Münzen gefunden wurden, und auch jetzt noch, wenn auch in geringerer Anzahl, ausgegraben werden. Bejahrtere Leute erzählen, dass hier

goldene römische Münzen von Goldarbeitern eingeschmolzen worden; silberne seien in grosser Anzahl gefunden und unter dem Namen Heidenköpfe bekannt gewesen, als Kinder hätten sie damit gespielt. Leider scheinen die goldenen alle und die silbernen fast alle verkauft oder verschleudert zu sein; eine goldene ist uns nicht zu Gesicht gekommen, zwei kleine silberne sind im Besitze der Schule. Die eine trägt einen Frauenkopf mit der Umschrift Faustina und ist gegen das Jahr 1848 im alten Wege zwischen Preil's und Müller's Mühle von Herrn Wilh. Müller gefunden. Die zweite trägt die Umschrift Caesar Trajanus Hadrianus und ist bei Th. Reiff's Mühle 1869 von dem ehemaligen Tertianer Math. Feilzer gefunden. Kupferne Münzen befanden sich noch im Jahre 1868 im Besitze des jetzt verstorbenen Hrn. Pet. Bläser, von denen eine mit dem Bilde des Kaisers Nero und mit der Umschrift Nero Caesar am Heinzeborn ausgegraben wurde, auf drei andern ist der Name Constantinus zu lesen, eine wurde unter dem Feilzer'schen Hause auf der Eich, die zweite am Leienborns-Wege, die dritte in Werkeslei gefunden; eine andere auf der Hohl ausgegrabene trägt auf der einen Seite einen Kopf mit der Umschrift Urbs Roma, auf der andern Seite eine Wölfin, zwei Kinder, den Romulus und Remus, säugend. Im Jahre 1867 wurden im Garten des Kunsthändlers Herrn Kirmess mehrere Kupfermünzen des Kaisers Gratian aufgelesen. Von einer Münze mit der Aufschrift via trajana konnte der Fundort nicht angegeben werden; von 10 andern lässt sich nur sagen, dass sie römische sind. In dem Besitze der Schule befinden sich auch mehrere Kupfermünzen: 3 wurden von Herrn Bürgermeister Hecking in seinem Garten im Jahre 1869 nach und nach gefunden, auf einer steht Constantinus [magna]; 5 sind am Brückenthore im Jahre 1869 gefunden, eine mit der Umschrift Antoninus; 1 mit der Umschrift Valentinianus wurde von dem Acker aufgenommen, eine 1870 bei Alken's Mühle gefunden. Wir könnten die Aufzählung noch fortsetzen, glauben aber genug gethan zu haben. Bemerken müssen wir aber noch, dass Herr Bürgermeister Hecking 1869 noch eine eiserne Spitze fand, welche wahrscheinlich einem römischen Pfeile angehörte.

Aus den gefundenen Fundamenten und Mauerresten können wir nicht einmal annähernd auf die Grösse und Einrichtung der Gebäude schliessen, welche sich über denselben erhoben haben. Die verschiedenen Entdeckungen, welche in die letzten 30 Jahre fallen, sind zur Zeit nicht weiter beachtet worden, die Ausgrabungen erstreckten sich immer nur auf einen kleinen Raum, und nie ist den Fundamenten nachgegraben worden, um einen Plan vom Ganzen zu gewinnen; nur die mitunter äusserst exakt aufgeführten Fundamente lassen vermuthen, dass über denselben auch entsprechend schöne Gebäude gestanden haben. Die Funde können also nur dazu dienen, um die Lage und Grösse des römischen Ortes zu bestimmen. Soviel sich bis jetzt beurtheilen lässt, war der Raum dicht mit Gebäuden bedeckt, welcher durch die Linie umschlossen wird, die man auf dem Wege halb die Eich hinauf, um das Schlink'sche Haus herum, von dort unter dem Münzel'schen Garten vorüber bis gegen St. Veith, von dort unter St. Veith weg bis zum Wege nach dem Kirchhofe, den Weg herunter bis zur Schafstallkapelle und von der Nette hinauf bis zum Breil'schen Hause zieht.

Ortskundige Leute behaupten, dass auch links vom Eichwege unter dem Boden sich Schutt von Gebäuden befinde und sich bis über Alken's Mühle erstrecke; doch sind hier keine Ausgrabungen vorgekommen, und wir können nicht mit Gewissheit behaupten, dass hier Fundamente vorhanden sind. Todtenurnen mit Aschenresten und Thonkrügelchen haben sich sogar auf den nahen Gruben gefunden. Wie die vor dem Oberthore gemachten Funde beweisen, waren auch hier römische Anlagen, über ihre Beschaffenheit lässt sich nichts Sicheres vermuthen und müssen wir weitere Aufgrabungen abwarten.

Aus Allem, was über die gemachten Entdeckungen gesagt worden ist, geht hervor, dass Mayen zu den Zeiten der Römer ein ausgedehnter, gewerthätiger, und wir können wohl hinzufügen, nicht unschöner Ort gewesen ist.

Mayen war aber nicht die einzige römische Niederlassung in unserer Gegend. Seul berichtet, Münstermaifeld sei ein bedeutender Ort gewesen und auch dort seien Reste von römischen Gebäuden zu Tage getreten. — Auf Anregung des Herrn Pastor Nörtershäuser zu Niedermendig sind durch die Königl. Regierung im Jahre 1853 bei Nachtsheim Nachgrabungen veranstaltet, welche einen 6–8 Morgen grossen Raum mit römischen Mauerwerken zu Tage förderten, aus deren Beschaffenheit, sowie auch daraus, dass sich neben Urnen und Münzen römische Schwerter und Lanzen spitzen fanden, man schliessen will, dass dort ein römisches Lager gestanden habe. — In Niedermendig ist man auch mehrfach auf römische Wasserleitungen gestossen. — In Nickenich war an der Stelle, wo jetzt die Kirche steht, ein mit Backsteinen ausgemauertes Bad. — In unserer Nähe im Nettethale bei Hermes' Mühle fanden wir, aufmerksam gemacht durch Hrn. Director Hoffinger, im April 1870 zwei 4 und 5 Fuss lange, einen rechten Winkel bildende Mauerstücke, zwischen ihnen Estrich auf einer Steinlage, darunter Bachkies, der Schutt barg Bruchstücke von Urnen und einige Eisentheile. Die Mauer war beworfen und geglättet, aber der Bewurf, sowie der Estrich waren theilweise durch Feuer zerstört. Die Oeffnung des Winkels war der Nette zugekehrt; der Bach hat den Platz, auf dem das Gebäude stand, weggespült und wird auch bald den letzten Rest verschwinden machen. — Auch Prachtbauten schmückten unsere Gegend. Bekanntlich wurden unter der Leitung des Professors Herrn E. aus'm Weerth im Jahre 1862 auf Kosten der Regierung die Grundmauern einer Villa bei Allenz wieder aufgedigrahen, deren Länge und Breite 130 und 100 Fuss betragen.

Ferner befindet sich in unserer Nähe ein Ort, an welchem ein grosses römisches Gebäude gestanden hat, wie Haufen noch mit Mörtel umgebener Steine, die zwischen ihnen liegenden römischen Ziegeln, die an mehreren Stellen noch $\frac{1}{2}$ Fuss über die Erde hervorragenden Mauern und endlich römische Urnen, welche sich in kleinen Räumen befinden, fast unzweifelhaft machen. Der Ort heisst Lungen-Kärchen (Kärchen bedeutet Kellerchen, und wahrscheinlich verdankt der Ort diese Benennung den kleinen Räumen, in welchen sich die Aschenurnen befanden) und liegt in dem schönen Thale zwischen Thür und Obermendig, umgeben und vor allen rauhen Winden geschützt durch bewaldete und bebante Berge. Da der Lage des Ortes nach hier nicht wohl ein

Kastell gestanden haben kann, so können wir uns nur ein sehr grosses Landhaus hierher denken. Die Fläche, welche das Gebäude bedeckte, ist durch eine kleine Erhöhung bemerklich, welche zum Theil durch den Schutt des Gebäudes gebildet zu sein scheint. Die Erhöhung, mit vielen Bruchstücken von Ziegelsteinen wie besät, misst in der Länge 150 und in der Breite 100 Schritt. Eine Nachgrabung an diesem Orte dürfte wenigstens eben so lohnend sein, wie die bei Allenz. — Ferner hat uns der unlängst verstorbene Herr Dernbach, welcher circa 50 Jahre zu Niedermendig als Lehrer fungirte, und mit der Gegend genau bekannt war, mitgetheilt, dass an drei Punkten in der Thürer Feldflur grössere alte Gebäude gestanden hätten. Von dem ersten wurden in der Flurgegend, 'Ruhrzäh' genannt, mehrere kleine Gemächer entdeckt, von denen Hr. Dernbach drei ausgegraben sah, die Umfassungsmauern waren von Schiefersteinen erbaut, im Innern mit Kalk beworfen und mit Laubwerk bemalt. Die Fussböden waren aus grobem Mosaik. Neben diesen drei ausgeworfenen Gemächern finden sich noch mehrere verschüttete. Auch eine Granitsäule fand sich an jener Stelle. — Das zweite stand in der Gegend, welche heute »In den Rosen« heisst, wo ebenfalls vor längerer Zeit von Schiefersteinen erbaute Mauern blosgelegt wurden. — Das dritte befand sich in dem Winkel zwischen dem Mendig-Ochtendunger und dem Mendig-Frauenkircher Wege. Hier zeigen noch die Erhöhungen in den Aeckern die Richtung der Mauern an. — Endlich wollen wir noch anführen, dass auch bei Bell Münzen von Herrn Hirschbrunn zu Obermendig gefunden wurden, von denen zwei kupferne, eine des Vespasian, die andere des Commodus, in den Besitz der Schule übergegangen sind.

Wollen wir zum Schluss uns eine Vorstellung machen, wie unsere Gegend wenigstens in der letzten Zeit der römischen Herrschaft ausgesehen hat, so dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass die Denkmäler aus jener Zeit früher von den Findern entweder grössten Theils unbeachtet blieben, oder wenigstens die Kenntniss davon nicht in weitere Kreise gedungen ist; dass die Entdeckungen nur zufällige waren und mit Ausnahme derer zu Allenz und Nachtsheim nicht weiter verfolgt wurden; dass man auch heute nur durch Nachfragen Nachrichten erhalten kann, und die interessantesten Sachen recht oft in nächster Nähe unbekannt sind. Erwägen wir alle angeführten Umstände, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass die römische Cultur hier in demselben Masse ihre Früchte getragen hat, wie in Trier, an der Mosel und in ganz Gallien. Wir können uns das Mayenfeld nur als eine lachende Flur mit vielen Niederlassungen vorstellen, deren Bewohner durch römisches Gesetz und durch römische Macht geschützt ihren Geschäften oblagen. Ackerbau, Gewerbe und Handel haben auch hier Wohlstand erzeugt, denn arme Leute bauen keine Häuser mit so schönen Fundamenten, wie sie hier gefunden werden. Denken wir uns hierzu noch die grossen Landhäuser, welche die Gegend schmückten, so entsteht ein so anmuthiges Bild, dass man es für ein Product der Phantasie zu halten geneigt sein könnte, wenn nicht die Reste der Anlagen und Gebäude, diese stummen und unbestechlichen Zeugen, der einstigen Wirklichkeit das Wort redeten.

Aber alle diese Herrlichkeiten sind verschwunden, sie sanken in Trümmer

durch die wilde Zerstörungswuth der von Osten hereinbrechenden Barbaren. Mit Wehmuth sehen wir die Blüthe der römischen Cultur verschwinden und Jahrhunderte der Barbarei kommen, durch welche sich nicht einmal die Erinnerung an bessere Zeiten erhalten hat.

Zusatz nach brieflicher Mittheilung des Verfassers vom 20. Aug. 1872. Bei Ausgrabungen von Fundamenten ist wieder ein Estrich von ungefähr 20' Länge und 10—12' Breite aufgebrochen, wie weit er sich noch erstreckt ist nicht anzugeben, er befindet sich etwa 3' unter der Erde. Auf demselben sah ich Reste von viereckigen, aus Backsteinen aufgeführten Säulen, ferner runde Backsteine, die auf einander gelegt ebenfalls eine Säule gebildet zu haben scheinen, von einem Durchmesser von ungefähr 9 Zoll, während die viereckigen Säulen einen Querschnitt haben mochten. Das Interessanteste aber ist ein eiserner Schlüssel, von dem die Abbildung beifolgt¹⁾, der in den Besitz der Schule übergegangen ist. Die Ausgrabungen dauern noch fort; ich bedaure, dass ich nicht häufiger dabei sein kann, weil ich am nächsten Dienstag eine Ferienreise anzutreten beabsichtige.

Die Ausgrabungen werden dicht vor dem Brückenthor, links vom Eichwege, vorgenommen und somit ist es zur Gewissheit geworden, was ich im Programm als Vermuthung ausgesprochen, dass die Niederlassungen der Römer noch jenen dort begrenzten Raum überschritten haben.

Mayen, 30. Aug. 1872.

Kruse, Rector.

4. Briefliche Mittheilung des Hrn. Pfarrers Bartels von Alterkülz an Hrn. Prof. aus'm Weerth.

Es hat sich schon bestätigt, dass, wie ich bei der Nachricht vom Gossberge bemerkt, von da eine Verbindung auch mit Zell zu finden sein möchte, indem in Moritzheim, wie ich durch Herrn Pastor Hardt in Sellig erfahren, eine römische Goldmünze bei Fundamenten gefunden worden ist, die nach Cöln gekommen sein soll und ein Fr.d'or Goldwerth hatte, angeblich mit dem Namen Gracchus ohne lesbare Jahreszahl. Es liegt also der stark bebaut gewesene Gossberg nicht nur als Knotenpunkt zwischen Kirchberg, Simmern, Laubach und Castellaun (auf je c. 2 Stunden Abstand), sondern auch die fünfte Richtung auf Zell ist gefunden, obwohl in doppelter Entfernung (wonach eine nähere Stelle zu suchen bleibt). Durch den Fund bei Alterkülz ist die zweistündige Ferne von Laubach halbirt und ebenso die von Kirchberg durch Heinsenbach, wo viele römische Münzen gefunden worden sind. Alterkülz halbirt auch den Weg nach Simmern und es lagen also die Römerplätze der Gegend kaum eine Postmeile auseinander, womit die bisherige antiquarische Ansicht von dieser Gegend stark widerlegt wird.

1) Der Form nach scheint der $\frac{1}{2}$ ' grosse Schlüssel dem Mittelalter anzugehören.
Anm. d. Red.

Bei Lingerham in der Richtung von Laubach nach St. Goar sind in einem Acker die runden Ziegelplatten gefunden worden, woraus bei der römischen Fussbodenheizung die Säulchen gebildet wurden, die, auf einem Estrich ruhend, Platten trugen, die mit feinem Estrich überzogen waren, wie es in Alterkülz schön zu sehen gewesen. Es wird also von da aus sowohl nach St. Goar als nach Boppard weiter zu suchen sein und es ist auch die Richtung auf Coblenz über den Kühkopf um so mehr wieder ins Auge zu fassen, da der Umstand, dass jene alte Höhenstrasse nicht als römische Arbeit erscheint, gar nichts mehr bedeutet, seitdem so viele Orte als römische Niederlassungen oder Haltestellen nachgewiesen sind, die Verbindung haben mussten, ohne dass auch nur eine Spur von alter Strasse römischer Anlage sich findet. Es wäre ja auch eine sehr wunderliche Annahme, dass die Römer nur an mauerartig fundamentirte Strassen gebaut haben sollten. Man lässt sich doch erst nieder und macht und bessert dann Wege, wie man kann. Von Laubach über Castellaun nach Treis finden sich Reste einer gebauten Strasse in den Wäldern. Es fehlt wohl nur an suchenden Augen, um auch in anderer Richtung was zu finden.

5. Für die Geschichte der Oelmalerei dürften folgende Verträge von Wichtigkeit sein.

I. Vertrag, der geschlossen wurde zwischen Meister Jost dem Maler von Saarbrücken einer- und Manfroy (Manfred) Marguet und Johann von Esch genannt von Luxemburg andererseits über die Ausmalung der von Letzterem gestifteten Capelle bei der Carmeliterkirche zu Metz. D. 23. Juli 1453.

Des drye vnd cwenzijchsten daghes mensis Julii XIII dry vnd funffszijch Jaere, ist beredt tuschent meister Joest dem maler van Sarbrucken vnd den erbern Manfroy Marquet vnd Johan van Esch genant van Lucenbouch, aintreffende sulche cappelle zo maelen, alz die vursz. Johan vnd Manfroy hant die machen zo den Karmenyten zo Metz etc. Zo dem Erstem, so sal derselbe meister Joest vnd sin bruder, der zo Friebouch wonnet, der auch eyn maler ist, mit hieme zo Metzzen brengen tuschent hie vnd eicht dage na vnser lieber frauwen dach ju dem halben aoust nest kommende vnd sollent dieselbe Cappelle samentlichen maelen gantzlichen vnd czmaele jn hierem getzfüge vnd kosten, vnd dasselbe werck zo stont ain vahen gantzlichen zo machen vnd zo volfueren, ee sij sichs keyns anders wercks zo maelen vnderwinden sollen zo Metzzen noch anderswo, bis sulche vursz. werck vnd gemeles gantzlichen van hin beden sonder onderlais gemacht vnd volfourt ist, alz hernae von wourde zo wourde geschriben steit. Item die vursz. zwene bruder sollent den hiemel vnd gewulbe jn derselben cappellen maelen zo wisse die wapen vnd schilde, die da in steinen sint gehauwen, mit finem golde, silber vnd guder farben, alz sich dass heisset vnd geburt, vnd in demselben gewulbe sal auch gemaelen werden die vier ewangelisten in sulcher formen, alz die gemalet stient jn eyner cappellen, do sent Dorethea leben gemalet ist in der selben kirchen zo den karmen, vnd die sollent hiere brieffe vnd schryffte jn hieren henden haben vnd sollen auch noch Jclieber ewangelisten einen prophete bij hin maelen naest siner nature. Derselber auch

jolicher eyn brieflin vnd schriftlin jn hieren henden haben sollen, alz derselbe Manffroy vnd Johann van Esch begerende sint, vnd die veldonge van dem vursz. gantzem gewulbe sal von blawer guder farben gemalet sin vnd sollen dieselbe veldonge alle vol mit gulden stern gemalet werden, vnd alle die winckel vnd orde jn dem gewulbe, do sal jn jcliohem eyn engel stain mit wynrauchvasse oder eyn brieflin jn der hant vnd sollen alle wiese steine mit hieren borden vnd mit aller ihrer massonerien gemalet werden mit finem golde, silber vnd allerleye ander guder farben, alz sich das geburt, vnd alle die wenger van den vinsterbogen zo den beden sijten vnd von den dueren bis op die erde, die sollent auch van samenlicher getzuge gemalet werden mit engellen oder andern bilden oder andern geferde, wie dieselbe Manffroy vnd Johan das ain die vursz. maeler begeren werdent, vnd die Capetelen, die jn der Cappellen stient, die sollent verguldet vnd mit varben gemacht werden, alz sich das geburt. Item die czwoe sijten jn derselben Cappellen, do sollent XXIX materien staen, vnd XI materien busent der selber rechter Cappellen jn eyne bogen obent der duere van der Cappellen, das sint XI materien vnd die sollent alle sin van sent Vrselen vnd XIm megden leben und sal dasselbe werck alles van oele varwen sin vnd mit vernis mit finem golde, silber vnd guder farben, alz sich das geburt, vnd tuschent demselben bogen vnd der duerre, do sal geschriben stain, wanne vnd wer dieselbe capelle haet laesen machen. Item onden iclichen den materien jn derselben cappellen sal geschriben stain der vursz. sent Ourselen vnd XIm megden leben vnd legende, alz sich sulchs geburt. Item von den materien vnd schrijft bis op die erde jn derselber Cappellen, das sollen swartz oder grawe danmas ducher sin mit finem golde gestruwet vnd getzieret, alz sich das heisset, vnd der altar jn der cappellen sal vor vnd op den sijten sollent alsament auch mit oele varwen mit etlichen bilden mit golde silber vnd van allerlaye guder farben farben auch gemalet werden. Item alle diese vursz. materie, gewulbe vnd ander vursz. stück vnd sündelichen alle die dyadame van allen vnd jolichen bilden, wie die sint, die sollent alle mit golde und silber vnd varwen gemacht werden vnd sunderlichen alles, das gelbe gemalet ist jn dem Intwourffe der xl materien, die derselbe meister Joest den vursz. Manffroy vnd Johan van Esch mit siner hant jntwourffen vnd geben haet vnd alles das wasser vnd ander blae jn dem jntwourffe begriffen vnd barnisch oder anders, do sich das geburt, das sol silbern sin. Alles dis vursz. werck sal alsament vnd gantzlichen gemalet werden van den vursz. zwein brudern mit oele varwen, mit vernisse, mit finem golde vnd silber vnd mit guder gewerer farben. Item busent derselber rechter cappellen ain eyne bogen, do eyn bede stule steit, vnd tuschant der vuerster duerre van dem holtzwerk am dem bogen sollent die selben meister Joest und sin bruder czwölf materien machen van sent Barbelen leben vnd naest hierer legenden vnd mit der schrijft dar zo behorende, vnd sollent die vierre orde oben am den czwein vswendigen bogen mit hieren pieleren gemaelt werden alsament mit guder redelicher lyme varwen, vnd sollent jn den vursz. vierre orden jn jolichem eyn prophete mit siner geschriebender schryffte redelichen gemalet werden, vnd ist js den vursz. Manffroy vnd Johan gefellich vnd zo willen, so sullent die vursz.

broder alle dye dyadame van allen den bilden der materien vnd sust alle ander sache, die sich van silber geburt, js sij cleydonge oder anders zo machen vnd maelen, so verre derselbe Manfroy vnd Johan von Esch hin das golt vnd silber geben oder betzalen. Alle vursz. sachen vnd gemelcz sollent vnd habent die vursz. bruder bedesamment geloefft vnd geloben jn guden trouwen getruwelichen vnd erberlichen jn vursz. maesen ain alle generde zo machen vnd zo maelen sonder eynchen jndrach noch intschultenisz hie jnne zo suechen ane alle arge- liste vnd generde, vnd der vursz. manfroy sal vnd haet geloefft den vursz. zwene brodern vor sich vnd sin eydem Johan van Esch vursz., die somme van czwene vnd vertzich rinscher gulden von alles das vursz. werck vnd gemeles, so js gemacht wirt, zo betzaelen, vnd sal van stat an den vursz. bruder czwolff guder rinscher gulden lehenen jn abeschlach derselben sommen golt, silber, varwe vnd ander hiere noetdorfft zo diesem vursz. werck da mit zo bestellen vnd zo keuffen, ouermitz das der vursz. meister Joest sich verbonden vnd geloefft haet vor sich vnd sin bruder, vnd auch derselbe Manfroy vnd Johan van Esch haent auch geloefft, alle vursz. sachen gantzlichen zo volfueren vnd zo halden, als vursz. steit jn myns notarien hant hie onder geschrieben zo getzuchnis aller vursz. sachen. Auch so haet der vursz. meister Joest bekant vor mir notarien hie vnden geschrieben, so wie her von sines vursz. bruders vnd van sinentwegen die vurgenannten czwolff rinsche gulden jn abeschlach der obgenannten somme czwene vnd vertzich rinsche gulden van dem vurgenannten Manfroy vnd Johan van Esch jntphangen haben, vnd haent mich gebedden, das jn das vursz. instrument zo begrieffen vnd zo setzen.

Orig. im Staatsarchiv zu Coblenz.

II. Vertrag zwischen den beiden Malern Joseph und Moschert Precefant zu Saarbrücken wegen Ausmalung der von Johann Lützelburg und seinem Schwiegervater Meffried neu erbauten Capelle in der Karmeliterkirche zu Metz. 16. Juli 1453.

Disz gegenwertig fisierung ist beredt und verdinget ze malen zu metz in der karmeliten kirch vnd in die nuwe cappell, die gebuwen ist von den zwein mañen johan lutzelburg vnd meffrit sin sweher, dy hant mit mir Josen maler von Sarbrugk geredt vnd gedinget vff montag vor sant Margreten tag nach datum disz brieffs, vnd ich soll machen ein fisierung vss der legend vff xxiiij materien, also hab es der luminierer gefisiret, so fand ich in mine gefattern buch uff xl vnd wolt wol mer finden, so ist es nuw min rot vnd ist beredt, das cappell sol gemalet werden in minem costen vnd gantzen getzug, ouch sol das gewelb oben werden mit engeln, dy rouchen vnd wyhen, vnd dy feldung blaw mit guldin sternen, dy bogen getszieret mit gold vnd silber in jren farwen, als sich dann wol fechet, vnd dy blauen der cappell, da die wissen bild uff stand, vnd vmb daz fenster vnd vmb dy tur ouch gemalet vnd gezieret glich dem andern an den alter, vnd an dy tafel ouch also vnd an beide wende gemalet sant vrsula leben, vnd wo es erwindet, das sol usswendig in der kirch ob der cappell tur ouch gemalet werden glich dem andern, so vil materien als diszer zedel junhelt, vnd sol alles gemalet werden mit guter oley farw vnd getemperirt mit firnis, das im kein wasser schade, vnd sollent alle dyademen vnd kronen ouch

ir ritterlich gezierde verguldet werden, mit finem gold, vnd der harnesch vnd dy wasser söllent versilbert werden vnd ander gezierd als kleydung glich guldin vnd silberin duchen, so sol ouch der bog hinden im getter gemalet werden von lymfarb vnd dy winckel ob der tur durch wolstendes willen by dem andern. vnd vmb disze arbeit sollend sie mir wol bezalen vnd ouch vor an darufi gen vmb werckzüg vnd vmb kost, wann ich des notdurft bin und daran bedarff, daz ich wol gewert werde, viertzigk Rynscher guldin vnd zwen guldin oder werung. wo ich der bedarffe, vnd disz alles vngeuerlich ist beschehen vff vnssers zedels behaltung, der gegeben vnd gemalet ist vff mentag nach sant margarethen tag da man zalt M. cccc. liij. jare jm höwet.

Moschert precefant
in Sarebrücken

Orig. im Staatsarchiv zu Coblenz.

Joseph maler.

Gefällige Mittheilung des Herrn Archivraths Eltester in Coblenz.

6. Bonn. Bei der ausserordentlich grossen Bauthätigkeit, welche im laufenden Jahre in Bonn nach allen Richtungen hin, besonders nach Norden (vor dem Kölnthor), wie nach Süden (vor dem Koblenzer Thor) herrschte, sind wieder manche römische Alterthumsreste zu Tage gefördert worden, die zum Theil von den Arbeitern zerschlagen oder an den ersten besten Vorübergehenden verkauft worden sind. Der erwähnenswertheste Fund, welcher zu meiner nähern Kenntniss gekommen, ward an der Lennéstrasse, da wo der Gastwirth Eller-Kley mehrere Neubauten aufführen liess, beim Auswerfen des Grundes für die Fundamente gemacht. Er bestand aus sechs Aschenurnen, bei welcher je eine Henkelkanne von gelblichem Thon, ungefähr 16—17 Centimeter hoch, stand. Andere Beigaben waren zwei Gläser in der Form von Schalen und ein Salbenfläschchen von Glas.

Das Interessanteste bei dem Funde war aber, dass sich in einer Urne sechs niedliche Lämpchen fanden, welche sämmtlich den hier öfter vorkommenden Töpfer-Stempel **SATTONIS** tragen und aus einer Form hervorgegangen zu sein scheinen. Die Gegenstände des Fundes sind in den Besitz eines unserer Vereinsmitglieder gelangt, welcher sie unserer Vereinssammlung zu überlassen nicht abgeneigt ist.

Bonn.

J. Freudenberg.

7. Seltene griechische Kaisermünze aus Bonn. Bei dem Bau des Metzger Lenz'schen Hauses, an den Franziskanern, fanden die Erdarbeiter ein Paar Münzen, welche mir zugebracht wurden. Darunter befand sich eine im Ganzen ziemlich gut conservirte Mittelermünze mit jugendlichem Kopfe und der Umschrift *[Αυγ]ηλιος ΑΥΓΑΒΑΛ(ΕΙΝΟΣ)*, auf dem Averse; der Revers zeigt in der Mitte einen Kranz mit der Inschrift **TAP** und über dem Kranze eine Reihe von Köpfen. Ich erkannte alsbald eine griechische Kaisermünze von Tarsus entweder des Caracalla oder des Elagabal darin, ohne jedoch die seltsamen

Embleme, so wie die zum Theil erloschene Umschrift genauer enträthseln zu können. Da ich auch in dem grössern Werke von Mionnet über die griechischen Kaisermünzen unter Tarsus den fraglichen Revers nicht auffand, so wandte ich mich an unser verehrtes Mitglied, den Staatarchivar und Geh. Archivrath Dr. Grotefend in Hannover, welcher mein auf seine ausgebreiteten numismatischen Kenntnisse gesetztes Vertrauen nicht getäuscht hat. Hr. Grotefend verwies mich auf Erasmi Frölich (e Soc. Jesu) quatuor Tentamina in re numaria vetere. Viennae 1737, wo unter No. 1a unsre Münze abgebildet und daselbst p. 450 ff. erläutert ist. Den eingehenden Erläuterungen des gelehrten Jesuiten, welcher unter anderm die grosse von dem Stifte St. Florian in Oberösterreich angekaufte u. 1871 in Wien von Friedr. Kenner in einer Auswahl ihrer wichtigsten Stücke beschriebene Münzsammlung des Apostaten Zeno, der 1718 als Hofdichter Kaiser Carls VI. nach Wien berufen wurde, benutzt hat, entnehmen wir die wesentlichsten Punkte.

Der Av. der sehr seltenen Münze ist: **M·ΑΥΡΗΛΙΟΕ ΑΝΤΩΝΕΙ-
ΝΟC·CEB** Antoninus Augustus in Brustbild mit belorbeerten Haupte und
Rev. **KOINOS ΤΩΝ ΤΡΙΩΝ ΕΠΑΡΧΙΩΝ** d. h. gemeinsamer (Fest-
kampf) der drei Provinzen. Eine Krone, in deren Mitte **ΤΑΡ | CΕΩ | Ν**;
auf dem Kranze die 2 langgestreckten Buchstaben **Γ** und **Β** d. h. *Γερουσία*
Bουλῆ, Senatus Consulto.

Der Revers bietet zwei besondere Merkwürdigkeiten, 1. die Umschrift und 2. die den Kranz umgebenden elf Köpfe. Was No. 1. betrifft, so erblickt man auf andern Münzen von Tarsus das Bild eines Tempels mit der Inschrift **KOINOC**, wozu nach Harduins Vorgang unzweifelhaft **ΝΑΟC** zu ergänzen ist. Da aber auf unserer Münze ein Kranz, das gemeinschaftliche Symbol von Spielen und Wettkämpfen, abgebildet ist, so ist die von Fröhlich aufgestellte Ergänzung **ΑΓΩΝ** angezeigt und wird durch eine von Harduin (de Numis popul. et urbium graece loquentium sub Augustis percussis): **KΟΜΜΟΔΕΙΟC ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟC ΤΑΡCΟΥ**, wo das Wort **ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟC** eine bekannte Beziehung auf Spiele enthält, empfohlen. Die Worte **ΤΩΝ ΤΡΙΩΝ ΕΠΑΡΧΙΩΝ** können nicht auf eine Eintheilung Ciliciens gehen, das bekanntlich nur in *Κιλ. τραχεία* und *πεδιάς* zerfiel, sondern müssen von drei Eparchien oder Provinzen verstanden werden, welche mit Cilicien und dessen Metropolis Tarsus in der Kaiserzeit einen Verein gebildet haben. Als solche bezeichnet Fröhlich unter Vergleichung einer von Harduin und Vaillant (Numi Colon. Rom.) veröffentlichten Münze, Isaurien, Karien und Lycaonien.

Was schliesslich die elf Köpfe über dem Kranze betrifft, welche in drei Gruppen getheilt sind, so glaubt Fröhlich in scharfsinniger und ansprechender Weise, mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die Einwohner von Tarsus zu Ehren der Familie des Kaisers Severus sich Severiani und Antoniani nannten, in den fünf zwischen den Zeichen **Γ Β** aufstehenden Büsten die Familie des

Kaisers Caracalla, der sich bekanntlich den Namen M. Antoninus beilegte, zu erkennen, und zwar in der Mitte den Vater des Severus, M. Septimius Geta, rechts davon die Mutter und die Gemahlin Sever's, Julia Domna, links den Severus und Caracalla. Die 3 Köpfe zur Rechten hinter **B** erklärt er für Geta und seine beiden Schwestern, endlich die 3. Gruppe links hinter **Γ** für Caracalla und dessen zwei sonst nicht erwähnte Töchter, welche mit Scharfsinn aus einer Marmorinschrift aus Ephes nachgewiesen werden.

Fragen wir, wie diese Erzmünze, welche schwerlich in Cours gewesen sondern vielmehr als Denkmünze zu betrachten sein möchte, an den Rhein gekommen, so liegt die Annahme nahe, dass sie von einem in Tarsus oder in einer der oben genannten römischen Provinzen Kleinasiens rekrutirten Cohortensoldaten hierhin gebracht und als Beigabe ihm ins Grab mitgegeben wurde, aus dem sie nach mehr als 1650 Jahren ein glücklicher Zufall ans Licht brachte.

J. Freudenberg.

8. Bonn. In dem unweit Zülpich gelegenen Dorfe Enzen, der Fundstätte des berühmten Goldschmucks, dessen noch übrige Reste im 25. Hefte dies. Jahrb. beschrieben sind, fand eine arme Wittwe auf ihrem Acker zu Anfang d. J. 6 Goldstücke, welche sie in ihrer Einfalt für Rechenpfennige hielt und den Kindern zum Spielen gab. Als Hr. Dr. Pohl, unser eifriges Mitglied, von dem Funde in Enzen unterrichtet, die Finderin besuchte, fand er nur noch 2 Stück vor, welche er mir zur näheren Bestimmung resp. Verwerthung übergab. Hr. Landger.-Präsident Settegast, dem ich einen Abdruck schickte, berichtet über die eine:

»Der Goldgulden (Florenus) ist von Cuno II. von Falkenstein, Erzbischof von Trier, 1362—1388.

Vorderseite: **✠ COLO : MREPVIS : TREVERENSIS**

In einer 6bogigen Rose die Wappen von Cöln und Trier in gespaltener Schilde.

Rückseite: **MCOIST' : E-CEE : COLO**

(Administrator ecclesiae coloniensis)

Cuno (latinisirt Cono) war zu verschiedenen Zeiten Administrator der Erzdiözese Köln: 1363, ¹²/₁₂ 64 bis ²¹/₁₂ 66, ²⁴/₁₂ 1368—1370. Auf andern Münzen führt er auch den Titel: Coadjutor domini colon. oder Vicarius dni col.

Die fragliche Münze gehört zu den seltneren; der materielle Werth des Goldguldens ist = 1 Ducat = 3 Thlr. 5 Sgr., der Alterthumswerth aber nicht unter 5 Thaler.

Die andere Münze war ein Goldgulden des deutsch-römischen Kaisers Fridericus (III), der häufiger vorkommt und weniger feinhaltig von Gold war als der von Cuno.

J. Fr.

9. Bonn. Im Frühjahr d. J. fanden die Arbeiter in dem Bleiberge bei Keldenich, in dem sogenannten Tanzberg, einen Trog aus Buchenholz nebst

mehrern römischen Münzen und einer römischen Spange. Der Director Hr. Theobald in Call hatte die Güte, die Fibula mit den Münzen, welche aufs Neue den Beweis liefern, dass die Bleibergwerke zu Keldenich, ebenso wie die zu Mechernich, schon von den Römern ausgebetet worden sind, dem Vereinsvorstande sofort zu übersenden. Die Münzen sind: 1 Constantinus M., 1 mit Constantinopolis und 1 Claudius Gothicus (268—270), alle in Kleinerz.

10. Stade, 28. April. In der Stader Feldmark ist kürzlich eine sehr interessante römische Münze gefunden, welche bereits zu verschiedenen Beschreibungen und Erklärungsversuchen Veranlassung gegeben hat. Dieselbe führt im Avers einen männlichen, mit einem Lorbeerkranze geschmückten Kopf. Die Umschrift von Perlkranz und Stab umgeben, lautet: **TI. CLAVDIVS. CAESAR. AVG. P. M. TR. P. IMP. P. P.** und lässt sich höchst wahrscheinlich in folgender Weise ergänzen: Tiberius Claudius Caesar Augustus. Pontifex maximus. Tribunica potestate. Imperator. Pater patriae. Auf dem Revers befinden sich drei behelmte Krieger, deren Einem eine mit der Toga bekleidete Figur (entweder die Hoffnung (Spes) oder der Kaiser) die Hand reicht. — Die Umschrift, von Perlkranz und Stab umgeben, lautet: **SPES AVGVSTA.** Der Revers scheint demnach die Entsendung eines Heeres zu einem Feldzuge, mit der ausgesprochenen Hoffnung eines glücklichen Erfolges anzudeuten und möchte sich vielleicht auf die unter Claudius (41—54 nach Chr. Geb.) unternommenen Feldzüge gegen Mauritanien oder Britannien beziehen. Die Münze ist von sehr harter Bronze und hat die Grösse und Stärke eines alten ungeränderten preussischen Thalers von der kleineren Sorte. Sie ist wohl erhalten und ohne Ansatz von Oxyd und verdankt ihre Conservirung ohne Zweifel dem Umstande, dass sie von einer dicken und festen, aus sog. Ortstein bestehender Kruste eingeschlossen war. Das Stück scheint nach dem Gepräge des Revers reine Gedächtnismünze, nicht aber eine Courantmünze zu sein. Weser-Zeitung, 29. April 1872.

11. Hamm. Todtenbäume in Rhynern (Kreis Hamm). Auf Kirchhöfen der ältesten Kirchen Deutschlands finden sich mitunter ausgehöhlte Bäume, welche Ueberreste von menschlichen Leichen enthalten. Sie rühren ohne Zweifel aus der ersten Zeit nach Einführung des Christenthums her, erfüllten denselben Zweck, wie später die Särge und werden Todtenbäume genannt. Vor etwa 30 Jahren wurden bei Reparatur der Kirche in Boenen einige angetroffen. In den letzten Tagen des Monats April d. J. sind wieder neben der katholischen Kirche in Rhynern zehn Stück ausgegraben. Einige von diesen hatten für Kopf, Hals, Rumpf und Beine besondere Aushöhlungen. Nur ein oder zwei Stück waren fast vollständig erhalten; die übrigen sind, weil stark vermodert, wieder eingesenkt. Wahrscheinlich würden sich, fänden weitere Ausgrabungen statt, noch mehrere dieser Todtenbäume finden.

Hofrath Essellen.

12. Der Name von Boppard. Im letzten (50—51.) Hefte dieser Jahrbücher befindet sich ein höchst interessanter Aufsatz von Eltester über das römische Boppard. Gleichzeitig handelt aber auch Weidenbach im Rheinischen Antiquarius Sektion II B. 19 S. 512—530 über denselben Gegenstand, worauf hier bloß verwiesen werden muss. Eine Kritik möchte ich mir bloß hinsichtlich der von beiden Verfassern aufgestellten Etymologien des Namens von Boppard erlauben. Der keltische Name dieses Ortes lautete nämlich Bodobriga, oder Boudobriga, romanisirt auch Baudobriga, nicht aber Bontobrica. — Was nun den ersten Theil dieses Namens betrifft, so ist die Wurzel *boud* *bod* in altkeltischen Namen nicht selten (vergl. Diefenbach *origines Europ.* p. 393).

Nach Zeuss *gramm. celt.* ed. 2 p. 22, 34 bedeutet dieses im irischen *bud* und im britannischen *bud*, *budd* erhaltene Wort soviel wie Sieg (*victoria*). Daher altkeltische Namen, wie *Bodious Boudo*, und wird *Boudobriga* also einfach mit einem solchen Namen zusammengesetzt sein, d. h. den Hügel eines gewissen *Boudo* bedeuten. *Briga* (öfters auch *brica*) heisst nämlich soviel wie Anhöhe. So gibt Zeuss l. c. p. 86 z. B. die Ortsnamen *Artobriga* durch *collis lapideus* (etwa = Steinbühl), *Litanobriga* durch *latus collis*. Vergl. auch Bacmeister 'Alemannische Wanderungen' I S. 36 u. 52. Derselbe spricht S. 57 auch über altkeltisch *briva* = Brücke? erhalten im französischen *brive* d. h. Weg. (Vergl. darüber Zeuss ed. I p. 758 = ed. II p. 797 und Diez 'Etym. Wörterb. d. roman. Sprachen' 3. Aufl. II, c.) — *Briva* ist aber durchaus nicht mit *briga* = Berg (Diefenbach *Orig. Eur.* p. 270 ff.) identisch. — Das letztere Wort, d. h. der alte Stamm *brig* (-*altus*, *sublimis*), ist erhalten in gälisch *brig* und irisch *brigh* = Gipfel, Berg; welsch *bry* = hoch, *bre* = Hügel; daher der Völkernamen *Brigantes* (= Hochländer und daher wohl auch = Räuber), der freilich von Steub 'zur rhätischen Etymologie' S. 200 für rhätisch gehalten wird. Vergl. aber auch Diez l. c. I unter *briga*.

Boppard braucht nun seinen Namen nicht gerade wie die Lage der Stadt erhalten zu haben, sondern kann, wie Obermüller in seinem keltischen Wörterbuche meint, auch von ehemaligen Befestigungen über der jetzigen Stadt herrühren, deren Lokalität noch unter dem Namen Schöneck bekannt wäre. Die keltischen Etymologien aber die Obermüller gibt sind von Grund aus falsch. Ebenso unrichtig ist übrigens auch die Herleitung von einem angeblichen Worte *bodo* = Wald. Ein solches gibt es nämlich weder im keltischen, noch germanischen; das französische *bois* kommt von einem Stamm *bosc*, *busc*, unserm 'Busch'. Im Deutschen wurde der keltische Name Boppards vielfach in das Wort 'Bockbart' (!) und ähnliche Worte umgedeutet. Die mittelalterlichen Formen stehn bei Förstemann *Altdeutsches Namenbuch* II, 2. Aufl. S. 343. Karl Christ.

13. Römische Inschriften aus der Stadt Baden (*Mercurius Merdis*). (Nachtrag zu den Jahrbüchern Heft 49 S. 103 ff. und 50—51 S. 196).

1) Die Badener Grabchrift des *Valerius Pruso* ist nach meiner Abschrift auch in der archäologischen Zeitung für 1869 S. 116 mitgetheilt. Hinsichtlich der Schlussformel „*vivos* [so z. B. auch bei Brambach 834, 1291; *Zell delect.*

inscr. I n. 434; 1165] sibi etc. **E. C.** (d. h. erigendum curavit) gilt indessen Alles was ich in diesen Jahrbüchern gesagt habe. Die Form *cojux* für *conjux* ist, wie gesagt, häufig; so z. B. auch bei Brambach 1404.

2) Was das dem 'Mercurius Merdis' geweihte Altärchen betrifft, so habe ich gezeigt, dass der Beiname Merkurs ganz feststeht und dass frühere Editoren nur durch das umgekehrte, nach links gestellte **D** (so steht z. B. auch das **P** bei Brambach 1554) zu der falschen Lesung **MERC** verleitet wurden.

Ein Personennamen dieses Stammes und zwar Mer(curialis) soll aber nach Lersch, de Wal und Henzen auf einer Inschrift aus Niederemmel im Trierischen (Brambach 863) vorkommen, welche in der That dem Mercurius (wohl lateinische Uebersetzung des einheimischen Namens Teutatis) und seiner Gefährtin oder Gattin Rosmerta gewidmet ist. Wenn nun der verstümmelte Name des Dedikanten wirklich Mercurialis (was aber jedenfalls nicht als Standesbezeichnung genommen werden darf) lautete, wie z. B. bei Brambach 895 wo er als cognomen auftritt, dann würde hier allerdings eine ähnliche, wie die in Heft 49 S. 106 irrthümlich von mir auf dem Badener Altärchen vermuthete, Uebertragung des Namens Mercurus auf den Widmenden vorliegen.

Freilich könnte aber auch der Name des Dedikanten jener trierischen Inschrift etwa Mercello lauten, ein Name, der nach dem C. I. Lat. II in Spanien vorkommt. Hübner vergleicht hierzu cognomina wie Mercilio, Mercelio, Meriglio (nicht Mercilius etc. wie im Heft 50—51 S. 198 dieser Jahrbücher irrthümlich angegeben ist. Ebenda ist auch auf den freilich unsichern Namen Merlus bei Brambach 959 verwiesen, der aber schwerlich mit dem Namen jener trierischen Inschrift verglichen werden darf).

Was nun schliesslich noch den Götternamen Merdis des Badener Altärchens anbelangt (hinsichtlich dessen Form zu bemerken ist, dass Nominativ- auf -is und Dativendungen auf -i sowohl männlichen wie weiblichen keltischen Eigennamen eigen sind), so habe ich damit die indogermanische Wurzel *mard* (zerreiben, erweichen) verglichen, die z. B. im sanskr. *mardā* (Erde, Staub) vorliegt. Fick 'indogermanische Grundsprache' 2. Aufl. S. 148—150 führt diese Wurzel auf einen allgemeinen indogerm. Stamm »mar« (= zermahlen, aufreiben) zurück, wovon das angeführte wälsche Wort *merth* (= altkeltisch *mer*) auf dieselbe Weise weiter gebildet sein könnte, wie altkeltisch *ner* (= Mannheit Kraft) aus der indogerm. Wurzel *nar* = sabinisch *ner* (Mann), worüber Fick l. c. S. 110 u. 460 und über den altkeltischen Namensstamm *Nertos* ins Besondere, Zeus gramm. celt. 2. Aufl. p. 10 zu vergleichen ist. Dieser Stamm tritt auf in Namen wie *Cobnertus*, *Esunertus*, *Nertomarus*, *Nertonius*. Da nun das **T** der altkeltischen Vokalverbindung **RT** in den spätern britannischen Dialekten aspirirt wird (ib. p. 38 u. 149) so dass also altkeltisch *ner* = *robur*, *vires*, *virtus*, *potestas* übergeht in wälsch *nerth*, aremorisch [worin das *th*, wie z. B. im Namen *Arthuz* jetzt gewöhnlich *z* geschrieben wird, vergl. ib. p. 152] *nerth* und *nerz*, cornisch *nerth*, *nerh* (während es im irischen und gälischen *neart* seinen Auslaut unver-

ändert bewahrt) — folglich auch wälisch merth einem altkeltischen mert entspricht, — so muss der Göttername Merdis wohl einem andern Stamme angehören und möchte ich am Liebsten das gälische malda, malta (= mitis, modestus, lenis. tener, mansuetus) vergleichen, welches zu urgermanischem milda d. h. mild stimmt, = slavodeutsch maldha (zart) von indogermanischem mardh (weich, schlaff, überdrüssig werden). Vergl. Fick l. c. S. 150, 536 u. 885. — Freilich liegt auch noch eine andere indogermanische Wurzel mar (sterben) nahe, woher z. B. das deutsche 'Mord' (urgermanisch = murtha) stammt (vergl. Fick S. 148—150, 887 u. 1065), allein dieselbe dürfte ebensowenig zu Merdis zu vergleichen sein, wie das europäische Etymon smard (wehe thun); das im german. smirtan = schmerzen auftritt, am Reinsten im englischen smart mit der Grundbedeutung »scharfer Schmerz«; als adject. 'schmerzhaft, scharf' und bildlich auch = 'beissend, pikant', welche übertragene Bedeutung man aber nicht mit der ursprünglichen verwechseln darf. — Zweifelhaft ist ob die etwas ferner liegende Bedeutung der griechischen Wörter *σμερδνός*, *σμερδαλέος* (scheusslich, furchtbar, schrecklich) gestattet, dieselbe zu dem letzteren Etymon zu stellen. Dieselben würden in diesem Falle eigentlich 'wehe thued' bedeuten und ist ein Uebergang vom Schmerzenden in das Verletzende, Abschreckende allerdings möglich. Mit dem europäischen Etymon smard einerseits, andererseits aber auch mit der allgemeinen indogermanischen Wurzel smar (gedenken) berührt sich der altkeltische Stamm smert (über den man Becker in Kuhns Beiträgen III S. 436 vergleiche, dergleichen Zeuss 'gramm. celt. ed. 1 p. 829; ed. 2 p. 860).

Das russische Wort smert = Tod stimmt nur anscheinend hierzu, da es nach Pott mittelst des Präfixes sa von der oben erwähnten Wurzel mar (sterben) abgeleitet ist.

Bei der Frage nach der Etymologie des Namens Merdis ist schliesslich auch die Möglichkeit in's Auge zu fassen, dass darin das d Latinisirung des keltischen gestrichenen **B** sein könnte, wie wohl in dem keltisirten Namen

Medros d. h. **MEDROS** für lateinisch Mithras, wovon schon oben (Jahrbücher 50—51 S. 197) gesprochen ist, oder im Namen der Göttin Hludana oder **HLV-DENA**, die zu der altnordischen Hlödhin stimmt (ebenda S. 185), Vergl. auch Drauso = Dranso (ebenda S. 306). Dergleichen steht inlautend, wo **B** in der Regel verdoppelt wird, z. B. Meddila statt **MEDBILA** (Brambach 1719) oder Meddirius statt **MEDDIRIVS** (vgl. diese Jahrbücher XLIX S. 157. S. auch XLVII—VIII S. 124 über keltische Namen dieses Stammes. Ebenda auch über die deae Droviae oder Droviae, da hier durch das **D**, oder vielmehr nur durch den Balken desselben ein kleiner horizontaler Strich geht, wie auch im angelsächsischen gestrichenen **D**); Meddilius (Brambach 1569) statt **MEDBILLIVS** nicht aber Medullius wie es in der gramm. celt. heisst. Diese Beispiele werden genügen um zu zeigen, dass in einer grossen Menge von Namen statt **B**, welchen Buchstaben das Lateinische nicht kannte, ein blosses **D** geschrieben ist; d. h.

dass der horizontale Strich einfach weggelassen ist. So könnte also auch im Namen Mérdis das **D** den keltischen Laut **D̄** ausdrücken.

Karl Christ.

14. Coblenz. Römerstrasse und Wasserleitung. Bei der weiteren Aussehachtung des Terrains in der städtischen Gasanstalt an der Laubach, $\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb Coblenz, im Mai d. J. kam die bereits im vorigen Hefte erwähnte Römerstrasse, welche längs des Rheins von Mainz nach Coblenz führte, in der Länge von 100 Schritten und in senkrecht durchschnittenem reinem Profil zu Tage, so dass eine genaue Ausmessung stattfinden konnte. Ihre Oberfläche liegt etwa 4 Fuss unter dem jetzigen Bodenniveau und zwar unter der untersten Weinbergsterrasse, welche westlich das sogenannte »Engelspfädchen« begrenzt und nur wenige Fuss in gleicher Horizontale von letzterem entfernt. Die Strasse ist ganz genau 20 Fuss römisch ($18\frac{3}{4}$ Fuss rheinisch) breit, nach Oben leicht gewölbt, ohne Bankett und ohne sichtbare Gräben, jedoch schliesst der Umstand, dass die Anschwemmung über der Strasse ganz genau derselbe Lehm Boden ist, wie unter derselben, deren frühere Existenz nicht aus. Die Bauart der Strasse ist genau dieselbe, wie sie überall bei römischen Chausseen beobachtet wird.

Auf dem horizontal ausgeglichenen Lehm Boden ruht zunächst eine 10 Zoll hohe Steinlage von senkrecht oder etwas seitwärts geneigten Thonschieferbruchsteinen, darauf eine zweite Schicht von 8 Zoll Kleinschlag oder Gestücke, aus zerschlagenem Rheingeschiebe, Kieseln etc., endlich eine dritte, bestehend in einer 10 Zoll hohen Beschüttung von grobem Rheinkies mit Lehm und Rheinsand.

Da in Folge langjährigen Gebrauchs die dem Rheinthale (Osten) zugekehrte Hälfte der Strasse mehr abgenutzt und dadurch niedriger geworden war, als die dem Berge (Westen) zugekehrte, so ist, wie deutlich wahrzunehmen, die erstere durch eine 6 Zoll hohe nach der Mitte der Strasse allmählig sich verlaufende neue Beschüttung erhöht, das Ganze nochmals mit Rheinkies überfahren und so das horizontale Niveau vorsichtig wieder hergestellt werden.

Etwa 100 Fuss westlich, also bergaufwärts und 10 Fuss ober dem Niveau der Strasse stiess man auf eine sehr sorgfältig construirte Wasserleitung, welche die Römerstrasse in der Richtung auf Coblenz zu begleitet.

Die Arbeiter trafen gerade auf das Knie, d. h. die Biegung derselben an dem Punkte, wo sie vom Berge der Carthause von Westen her herabsteigend, in rechtem Winkel nach Norden gewendet, der Römerstrasse parallel deren Richtung auf Coblenz verfolgt. Der hohle Raum der Leitung, von etwa 2 Fuss Breite auf $1\frac{1}{2}$ Fuss Höhe, ist auf drei Seiten durch eine dicke Thonschicht, oben aber durch Thonschieferplatten hergestellt, welche sorgfältig aneinandergefügt und ausgeglichen sind. Die Wasserleitung bewährte ihre tüchtige Anlage sofort dadurch, dass in demselben Augenblicke, als die Arbeiter den in dem Knie angesammelten tausendjährigen Schutt entfernt hatten, sofort ein mächtiger Strom kristallhellen Wassers hervorschoss, um sein altes Bette wieder einzunehmen.

Weitere Ausgrabungen am Fusse der Carthause werden feststellen, ob diese Leitung zur Bewässerung des Castells Coblenz oder seiner südlichen Vorstadt (Landstrasse) bestimmt war. Auf dem ausgegrabenen Terrain fanden sich auch acht römische Bronze-Münzen vor, zwei mit nicht erkennbarem Gepräge, anscheinend von Victorinus oder Tetricus, zwei von Tetricus pater (267—273), zwei von Claudius Gothicus (268—270), eine von Maximianus Hercules (285—310) und eine von Valentinian I. (364—375).

Coblenz.

L. Eltester.

15. Trier. Seit Jahren hat das Trierer Museum der Gesellschaft für nützliche Forschungen durch die beim Eisenbahnbau gefundenen Alterthümer und andere Gelegenheiten einen reichen Zuwachs erhalten. 1) Wir heben daraus hervor: Einen geflügelten bronzenen Phallus von ungefähr 7" Länge und grosser Vollendung der Arbeit. Derselbe erhebt sich hinten auf 2 Löwenfüssen und trägt an kleinen Ketten 4 Schellen. Aehnliche, indess kaum so schöne Exemplare besitzt das Museum in Neapel. Von ausserordentlicher Seltenheit ist ferner 2) eine flache weisse Glasschale mit eingeschnittenen Figuren, welche das Opfer Iphigeniens darstellen. Kalchas erhebt den Dolch, während die Hirschkuh erscheint. Iphigenia ist nackt. Wenngleich die Arbeit als eine rohe bezeichnet werden muss, so sind diese Gläser doch ihrer Eigenthümlichkeit und Seltenheit wegen sehr kostbar. Wir publicirten bereits das merkwürdigste derselben mit Darstellungen der Prometheussage im XXVIII. Jahrbuch. Ein andres, welches unser Mitglied H. Pepys in Cöln besass, ist eben in das britische Museum gekommen. Wir glauben, dass diese Art von Gläsern sämmtlich dem Schlusse der römischen und dem Anfange der fränkischen, resp. christlichen Zeit angehören, worauf auch bei dem Trierer Glase die Inschrift deutet: *Vivas in deo. S. V.* Das Cölner Museum, unsere Vereinsammlung und die Cabinette der Herren Stein und Disch in Cöln besitzen Exemplare dieser Gattung, auf welche wir zurückkommen. Ob sie byzantinisch sind, wie Nesbytt im Slade'schen Katalog glaubt, bleibt noch näher zu untersuchen. 3) Drei weibliche rundgearbeitete Büsten, zwei von getriebenem Silber und eine von Kupfer, welche (nach der Behandlung der zum Einstecken einer Stange dienenden rückwärts vorstehenden Hülsen) bestimmt waren, die Kopfverzierungen von Sessellehnen oder Tragstangen, mit denen man etwa die Sänfte einer vornehmen Römerin trug, zu schmücken. Das reiche Haar und die Perlenschnüre des Kopfputzes deuten auf spätrömische Zeit. 4) Reliefbüste von Bronze eines Silens, rückwärts mit Blei ausgegossen, darnach ursprünglich entweder als Gewicht oder Mobilarverzierung verwandt. Solche Köpfe in ersterer Verwendung kommen häufig vor (z. B. No. 655 u. 56 im Catalog des Museums Ravestein) und haben dann zum Anhängen einen Ring auf dem Kopfe; in letzterer Verwendung sehen wir sie als Mittelverzierung der Felder einiger Bronze-Truhen im Museum zu Neapel, ferner als Schmuck bronzener Inschrifttafeln im capitolinischen Museum zu Rom u. s. w. Ein ähnlicher Silenkopf befindet sich im Louvre. 5) Weiblicher nackter Fuss von Bronze in natürlicher

Grösse. Dieses Fragment ist von so grosser Schönheit, dass man beklagen muss, die übrigen Körpertheile nicht gefunden zu haben. 6) Als Analogie zu dem Bacchuskopf der Lauersforter Phaleræ ist ein nach links schauender jugendlicher bekränzter unter der Büste in Blattwerk auslaufender Bacchuskopf von Bronze zu betrachten. Augen und Gewandfibel sind von Silber, der Rand gravirt. Die Figur ist in den Rand lose eingefügt und hat rückwärts eine Oese. Die Glasachen — deren mehrere sind — fanden sich zwischen Pallien und Trier am Moselufer beim Bahnbau in Steinsärgen; die Bronzen in der Mosel.

aus'm Weerth.

16. Xanten. Im Beringe der castra vetera wurden im verfloßenen Frühjahr beim Ackern wenig tief in der Erde eine grosse Anzahl sehr kleiner 4—5 Cm. messender zweikantiger und dreikantiger eiserner römischer Pfeile gefunden, von denen ein Theil in die Bonner Vereinssammlung übergegangen ist. Dieselben haben alle einen Dorn, um auf den hölzernen Pfeilschaft gesteckt zu werden. Sie sind durch ihre Widerhaken von sehr gefährlicher Wirkung; denn während der hölzerne Schaft sich von selbst ablöste, konnte die durch ihre Widerhaken in der Wunde festgehaltene Pfeilspitze nur durch Ausschneiden entfernt werden.

aus'm Weerth.

17. Bonn. Unser für die Zwecke des Vereins so eifrig und erfolgreich thätiges Mitglied, Hr. Rector Pohl in Linz hat uns die briefliche Mittheilung zu gehen lassen, dass Hr. Pfarrer Stahlhuth zu Rohr bei Blankenheim, der schon vor dem Abbruch der dortigen alten Kirche auf die Möglichkeit der Auffindung römischer Denkmäler von ihm aufmerksam gemacht war, eine dem Mercurius mit einem bisher nicht bekannten Beinamen geweihte Ara entdeckt habe, welche in einem Strebepfeiler eingemauert war. Herr Pohl begab sich auf diese Nachricht hin an Ort und Stelle und hatte die Freude, unter den grösstentheils noch daliegenden Steinhaufen einen bis dahin übersehenen Votivaltar aufzufinden, welcher, wie es scheint, den Matronis G(abi)abus von einem Manne und einer Frau gewidmet ist. Beide Inschriften sollen von ihm im nächsten Hefte veröffentlicht werden.

Zugleich meldet mir Hr. Pohl, dass er auf einer Ferienreise durch Belgien im Hofe des Justizpallastes zu Lüttich die für die Feststellung der Grenze zwischen Germania superior und inferior so wichtige Inschrift I·O·M ET GENIO LOCI u. s. w. (Bramb. 650. Bonn. Jahrb. H. 29 u. 30. p. 87) in zwei Stücke gespalten und durch andre Alterthümer getrennt vorgefunden habe. Es bedarf wohl nur dieser Andeutung, um den zeitigen Vorstand des dortigen Museums zu veranlassen, dass diesem aus der berühmten Sammlung des Grafen Benesse-Breidbach stammenden so werthvollen Inschriftsteine eine passendere Stelle angewiesen werde.

J. Freudenberg.

18. Alte Reihengräber bei Oberholtdorf auf der rechten Rheinseite, gegenüber Bonn. Auf eine Anzeige des Hrn. Gustav Bleibtreu in Obercassel begaben sich die Prof. Schaaffhausen und ans'm Weerth am 7. Februar 1872 an die Fundstelle. Man hatte in der Nähe des alten jetzt der Familie von Hagens zugehörigen Burghofs beim Rotten einer mit prächtigen etwa 60jährigen Buchen bestandenen Waldstelle $2\frac{1}{2}'$ unter der Oberfläche alte Gräber aufgedeckt. Es waren 7 Gräber geöffnet worden, darunter zwei von Kindern, die grossen waren $6' 8''$ rh. lang und $2' 8''$ breit. In zweien fanden sich Reste von Eisenwaffen, die der Rost stark zerstört hatte. Ein rundlicher Knauf und ein Bügel wie von einem Schwertgriff waren noch erkennbar, ebenso ein Stück einer Schwertklinge und das einer langen Lanzenspitze. In einem Grabe ohne Waffen lag ein ziemlich erhaltener weiblicher Schädel von der gewöhnlichen germanischen Form. Die Skelete lagen auf einer festeren und heller gefärbten Erdschichte; die Seitenwände der Gräber waren von grossen Basaltplatten gebildet, über denen ebensolche Platten die Decke bildeten. An einem Kindergrabe waren die Seiten aus Backofensteinen gebildet, die Deckplatten aber waren Basalte. Dieser Basalt und Backofenstein wird in einer halben Stunde Entfernung sowohl in Obercassel als in Vinxel noch jetzt gebrochen. Zwei Todte lagen ohne jede Steineinfassung, es stand nur ein grösserer Stein am Kopfe aufrecht und ein kleinerer zu den Füssen. Das Grabfeld bildet eine rundliche Erhöhung im Walde, die von zwei Bächen umflossen ist, welche früher, wie das tiefe Bett zeigt, wasserreicher waren als jetzt. Mehrstündiges Graben und Anbohren des Bodens hatte kein weiteres Ergebniss, wiewohl die gefundenen Gräber deutlich zeigten, dass sie in Reihen regelmässig lagen. Das Gesicht der Todten war nach Südost gerichtet. Endlich wurde doch noch ein Grab aufgefunden, das nur durch einen Stein am Kopfe und einen an den Füssen bezeichnet war. Hier lag ein Schädel oberflächlich an dem einen Ende und ein zweiter an dem andern Ende $1'$ tiefer, als hätten 2 Körper in entgegengesetzter Richtung in diesem Grab gelegen. Die Knochen waren so mürbe, dass sie sich zwischen den Fingern zerreiben liessen. Von den andern Gebeinen fand sich keine Spur mehr. Es fand sich in keinem Grab ein Thongeschirr oder Kohle oder Bronze. Man darf vermuthen, dass, wie jetzt beim Roden sich die Gräber fanden, dies in früheren Jahrhunderten wohl mehrmal geschehen sei. Alte Leute gaben an, dass man hier gefundene Steinplatten zu nahe gelegenen Häuserbauten verwendet habe. Selbst die Reste der Eisengeräthe geben keinen sichern Anhalt zur Zeitbestimmung. Die Art der Bestattung, fern von jeder Kirche, und die ganze Lage des Ortes sprechen für die germanische Vorzeit. In nur 10 Minuten Entfernung von dieser Stelle wurde vor 20 Jahren ein römischer Begräbnissplatz entdeckt. Hr. Bleibtreu fand bei Anlegung eines Grabens in $2'$ Tiefe mehrere römische Aschenurnen, darunter eine reich verziert mit einem Relief, welches Thiere der Jagd vorstellt. Sie enthielt die Knochen eines Kindes und hatte bei der Auffindung einen schönen Ueberzug von phosphorsaurem Eisen, der aus verkehrtem Eifer, sie zu reinigen, abgekratzt wurde. Daher hat sie jetzt ein neues ziegelgelbes Aussehen. Die Urne hatte bei der Auffindung einen Deckel, der aber zerbrach. Herr Bleibtreu

schenkte sie dem Bonner Universitäts-Museum, wo sie sich noch befindet. In der Nähe dieser Auffindung kommt Brauneisenstein vor. Vielleicht gewannen die Römer schon hier ein leicht schmelzbares Eisenerz. Jetzt werden aus der Blätterkohle und dem Schwefelkies daselbst Alaun und Schwefelsäure gewonnen. Die Familie Bleibtreu bewahrt noch eine Goldmünze des Kaisers Valerianus, die vor 40 Jahren bei Pützchen gefunden wurde.

Schaaffhausen.

19. Die heidnischen Grabhügel im Siegburger Walde und auf der Altenrather Haide. Am 27. April 1872 unternahm ich mit Herrn Prof. Ritter einen Ausflug in diese Gegend mit der Absicht, einige dieser Gräber zu öffnen, die bisher zwar häufig das Ziel neugieriger Nachforschung gewesen sind, über die bisher aber nur sehr zerstreute Nachrichten und keine streng wissenschaftliche Untersuchung bekannt gemacht wurde. Trotz der bereitwilligen Unterstützung des Herrn Oberförsters Kleinschmidt in Siegburg und der Begleitung des Herrn Lehrers Rademacher aus Altenrath ward unsere Hoffnung, ein noch unversehrtes Grab zu finden, nicht erfüllt, doch erreichten unsere Arbeiten den Zweck, eine genaue Einsicht in die ganze Anlage dieser Grabstätten zu gewinnen. Die nächste Erhebung über dem alten Rheinthale landeinwärts von Siegburg ist der Seidenberg, ein Hügelzug geschichteten groben Sandes. Schon auf diesem Bergrücken finden sich Aschenurnen. Vor nicht langer Zeit wurden zwei am Wege nach dem Hirzberge ausgegraben, sie standen 3' tief; in einer lagen, wie uns ein Augenzeuge berichtete, zwei Kinderrippen, die mit Eisenrost zusammengekittet waren. Weil Manche das Vorkommen von Eisen in diesen Graburnen bezweifeln, so führe ich noch an, dass vor vielen Jahren Herr Bertram, jetzt Pfarrer in Dünwald, in einer mit Strichen verzierten Urne, wie er genau sich erinnert, einen Ring aus Bronze und stark gerostete Theile eines Eisengeräthes, das wie eine Kette aussah, gefunden hat. Herr Bürgermeister Brambach von Siegburg, der diese Urne noch besitzt, giebt dieselben Gegenstände als Inhalt derselben an, der aber verloren gegangen ist. Der zweite Höhenzug ist der Hirzberg, er war lange Haide, ist aber jetzt wie der Seidenberg mit Kiefern bepflanzt. In diesem Kiefernwalde liegen wohl noch 100 runde Grabhügel von verschiedener Grösse. Fast bei allen erkennt man in der Mitte eine Einsenkung, das Zeichen, dass man den Aschentopf herausgehoben hat. Einige haben 15 bis 18' Durchmesser und sind in der Mitte 4 bis 5' hoch, sie liegen ganz unregelmässig in 4 bis 5 Schritt Entfernung von einander, einige sind doppelt, andere 3 mal so gross wie die ersten, einer hatte einen Durchmesser von 90'. In vielen suchten wir vergeblich die Urne, zwei gruben wir in der Mitte ganz auf, um etwa noch Gegenstände, die neben der Urne gelegen haben konnten, zu finden. Ueber dem festen Boden, auf dem meist die Urne gefunden wird, lag eine 6 bis 8" dicke Aschenschicht und Kohlenreste. Die Erde, welche den Hügel bildet, ist schwarzer mit Sand gemischter Humus, der beweist, dass man, wie es Tacitus angiebt, hier den ganzen Hügel mit übereinander gelegten Rasenstücken bildete. Diese hat man von der Oberfläche der Haide abgeschürft, denn nirgends

sieht man Spuren der Abtragung des Bodens oder Gräben zwischen den Hügeln. In diesen lassen sich hellere und dunklere Schichten unterscheiden, je nachdem Heide und Sand wechselten. Mehrmals fanden sich in der Nähe der Stelle, wo die Urne gestanden hatte, weisse Wacken, wie sie freilich im Sande des Bodens als altes Rheingerölle vorkommen, doch lagen sie oft in auffallender Weise zusammen. Der Hirzberger Kopf ist eine Anhöhe, die wie künstlich abgerundet aussieht. Am Fusse desselben wurde 1870 eine Urne gefunden; an seinem Abhange liegen 3 grosse Steinblöcke, es sind Quarzite oder Braunkohlensandsteine, wie sie einzeln auf den Haiden dieser Gegend vorkommen. War diese Höhe vielleicht ein Opferplatz und sind die Steinblöcke später hinabgerollt? Auf einer vor einigen Jahren abgebrannten Strecke dieses Waldes sind 20 bis 30 Hügel besonders deutlich, aber alle sind bereits abgesucht. Bei einem lagen gerade im Umkreis 2 Quarzitblöcke; sonst kommen Steinkränze um diese Hügel nicht vor. Hierauf führte uns Herr Rademacher auf die Altenrather Haide, die an die Wahner Haide angrenzt. Hier liegen noch über 100 Grabhügel, von denen die meisten gösser sind, als die im Siegburger Walde. Einer mass 20 Schritte im Durchmesser und war 6—7' hoch; er wurde fast zur Hälfte abgegraben, ohne Ergebniss. Der ganze Hügel bestand aus schwarzem von Humus gefärbtem Sande. Der feste Boden war ein röthlicher Sand, auf dem sich keine Asche, aber mehrere Kohlen fanden. Alle Hügel waren rund und in der Mitte oben vertieft. Es wurde uns auch eine lang hinlaufende Bodenerhebung auf der Haide gezeigt, in der früher Urnen gefunden worden waren. Ein Arbeiter erzählte uns mit aller Bestimmtheit, dass er im Jahre 1870 am Wege nach Altenrath eine Urne gefunden habe, in der ein kleines 1 Zoll langes Kreuzchen von Bronze sich befand. Weitere Zeugnisse für diese auffallende Aussage konnten trotz sorgfältiger Nachforschungen nicht erlangt werden. Später liess Herr Rademacher in meinem Auftrage noch 2 grosse Hügel in der Mitte in einer Ausdehnung von 12' kreisförmig bis auf den alten Haideboden abtragen, ohne dass irgend etwas gefunden wurde.

Schaaffhausen.

20. Hügelgräber bei Dünwald. Am 26. Juni 1872 begab ich mich nach Dünwald bei Mülheim am Rhein, um unter Führung des Herrn Pastor Bertram daselbst die im nahen Walde, im Leuchtebruch, befindlichen altgermanischen Gräber in Augenschein zu nehmen und einige Ausgrabungen zu veranstalten, wozu der Besitzer dieser Waldungen Herr Graf E. von Fürstenberg-Stammheim nicht nur die Erlaubniss gegeben hatte, sondern sich selbst einfand, um an der Untersuchung Theil zu nehmen. An vielen Orten dieser Gegend, dem alten Wohnsitze der Sigambren, sind ähnliche Begräbnisstätten, so beim Hause Hahn, beim Hofe Iddelsfeld bei Merheim, bei Paffrath. Die alte Rheinebene bietet hier einige besondere Merkwürdigkeiten. Weithin erstreckt sich, ohngefähr in der Richtung des Stromes, ein breiter Damm, dem das Volk den Namen Mauspfad gegeben hat, er lässt sich von Troisdorf bis Opladen verfolgen. Nur landwärts finden sich die germanischen Grabfelder, nach dem Rheine zu

findet man römische Münzen. Der Name Mauspfad kommt wohl von den Feldmäusen, die zahlreich darin nisten werden, weil sie ein lockeres, trockenes Erdreich jedem andern vorziehen. Dieser Damm scheint eine alte, wahrscheinlich römische Heerstrasse zu sein. Näher dem Strome, zwischen ihm und dem Mauspfad, dem Rheine parallel laufend, zieht sich ein zweiter Sandrücken hin, der Emberg; am Wege nach Stammheim, der ihn durchschneidet, sieht man seine nach dem Rheine steil abfallende Böschung, es ist unzweifelhaft das alte Rheinufer. Noch 1784 stand der Rhein bis an diesen Emberg. Auf der andern Rheinseite läuft eine ähnliche Erhebung von Lind bis Bocklemünd, welcher Ort daher den Namen haben soll, weil da der Buckel aufhört? Wo jetzt im Leuchtebruch junge Kiefernwälder stehen, war sonst Haide mit einzelnen Buchen und Eichen und starken Wachholderstämmen. Wie Wilms berichtet, hat man auf der Büringer Haide Kiefer- und Wachholderkohlen in den Hügelgräbern gefunden. Auf das Vorkommen der letztern sollte man besonders achtsam sein, weil Tacitus angiebt, dass die Germanen die Leichen der Vornehmen mit einem besondern Holze, worunter, wie es scheint, ein wohlriechendes zu verstehen ist, verbrannt hätten, und seine Beschreibung der Sitten unserer Vorfahren doch wahrscheinlich den von den Römern am meisten besuchten Rheingegenden entlehnt hat. Wie ein alter Arbeiter uns mittheilte, sind in dem Orte Rath bei Kalk Balken aus Wachholderholz, das sich durch grosse Festigkeit auszeichnet, über die Keller mancher Häuser gelegt, an mehreren alten Häusern in der Judengasse dieses Ortes sind sogar Sparren und Balken von Wachholderholz. Unser Arbeiter selbst sah noch Stämme von $\frac{1}{2}$ ' Durchmesser und besitzt solche Stücke, aus denen man Wassereimer zu machen pflegt. Der sogenannte Reynoldsberg in diesem Walde sieht wie eine künstliche Erhebung aus, er endet nach Süden mit einem nach 3 Seiten gleichmässig abfallenden Kegel; es schliesst sich an ihn ein wallartiger Rücken an, der in seiner Mitte einen fast rechten Winkel bildet und gegen Norden in einen ähnlichen Kegel endet. Etwa 100 Schritt von hier nach Osten liegt ein gewaltiger Steinblock noch tief in dem etwas sumpfigen Boden, der hervortretende Theil desselben ist etwa 10' lang und 6' breit. Es ist ein Kieselconglomerat, von welcher Gebirgsart sich mehrfach Spuren an der nördlichen Grenze des Siebengebirges finden. Das Vorkommen dieses schweren Blockes, der hier tief im Sande liegt, lässt sich nicht anders erklären, als dass er nach Art der erratischen Blöcke des Nordens auf einer Eisscholle hierhergebracht worden ist. Kleinere Blöcke dieser Steinart liegen bis nach Siegburg hin auf der Haide zerstreut. Im Leuchtebruch liegt auch ein Heidepütz oder Heidebrunnen, es ist eine viereckige an den Ecken abgerundete Brunnenfassung sichtbar von 6' Durchmesser; sie ist $1\frac{1}{2}$ ' breit und besteht aus Steinen von Raseneisenerz, die mit Mörtel verbunden waren. Der innere Raum ist verschüttet, in seiner Mitte steht jetzt ein Baum. War es ein Ziehbrunnen neben der Heerstrasse, deren Rest der Mauspfad ist? Die Stelle des Waldes, wo sich die Hügelgräber finden, ist eine ebenso gegen den Rhein hin geneigte Fläche, der aber jetzt eine Stunde entfernt ist, wie die Altenrather Haide. Es wurden 8 Grabhügel geöffnet, nur in einem von diesen wurde die Urne nicht gefunden, die

möglicher Weise tiefer stand. Die meisten Hügel hatten 12 bis 15 Schritte im Durchmesser, einige waren grösser, sie liegen meist 25 Schritte von einander entfernt. Die meisten Urnen waren im Boden geborsten, ehe sie ausgehoben wurden, bei allen war der Deckel eingedrückt und seine Stücke lagen zum Theil in der Urne. Durch die Risse und Oeffnungen der Urnen dringen die Baumwurzeln ein und umstricken mit einem wuchernden Gewebe die Knochen. Daher trägt die Waldkultur zur Zerstörung dieser Begräbnisse bei, während sie sich unter der Haide, deren Wurzeln in der Regel nicht so tief gehen, oft unversehrt erhalten. Die Erde, welche alle diese Hügel bildete, war der röthliche Sand, welcher den Boden des Waldes bildet; es fehlte die Farbe des Humus, oder es fanden sich nur graue Streifen vom vermoderten Rasen. Die Urnen sind von ziemlich übereinstimmender Form, 10 bis 15" hoch und in der weitesten Ausbauchung eben so breit; sie sind vom Töpfer innen und aussen schwarz gemacht, zuweilen auch ungefärbt, nicht selten ist die ganze Thonmasse tiefschwarz gefärbt, sie sind mehr oder weniger gut gebrannt, im Boden weich werden sie an der Luft sehr hart. Der Deckel ist hoch oder flach, er gleicht einer umgestürzten Schale. So roh die Töpferkunst an ihnen im Vergleich zu römischer Arbeit erscheint, so lässt sich doch nicht läugnen, dass die allgemeine Form der Töpfe gefällig ist und an edle Kunstformen der alten Völker erinnert. Die Urnen standen je nach der Grösse der Hügel, immer in der Mitte derselben 1½ bis 4' tief und meist auf dem gewachsenen Boden. Der Inhalt aller dieser Urnen wurde an Ort und Stelle sehr genau untersucht. In einigen lagen die Knochen nur im untern Theile des Gefässes, der obere war mit Erde gefüllt, in andern lagen die Knochen gleichmässig mit Sand gemengt bis an den Rand der Urne; im ersten Falle waren wohl nur die Knochen ursprünglich beigesetzt und die Erde später, nachdem der Deckel zerbrochen, hineingeflötzt, im andern, scheint es, wurden die nach dem Leichenbrand aufgelesenen Knochenreste sogleich mit Erde in die Urne gebracht; die Todten wurden hier also gleichsam verbrannt und begraben. In der Umgebung der Urnen fanden sich immer Kohlen, zuweilen waren 10 bis 20 kleine Wackensteine herumgelegt. In einer Urne lagen ganz oben über den Knochenresten 2 Stücke eines kleinen bronzenen Ringes aus gewundenem Draht, auch ein Knochenstück war von Kupferoxyd grün gefärbt. In einer andern Urne lag umgekehrt ein napfförmiges Schälchen von gebranntem Thon und roher Arbeit, wahrscheinlich ein Trinkgefäss, in derselben lag noch ein kleiner röthlicher Kiesel auf dem weisse Quarzadern ein deutliches Kreuz bildeten. Einmal stand neben einer grösseren Urne eine kleinere, beide mit Knochen. Ein anderes Mal stand die Haupturne 2' tief in der Mitte des Hügels, darüber stand nur 1' tief eine zweite und daneben die Bruchstücke einer dritten kleineren, es waren hier 3 Urnen aber in verschiedener Höhe beigesetzt. Auch früher hatte man in einem grossen Hügel einmal eine grosse und zwei kleinere Urnen gefunden. In keinem Falle konnten die Ueberreste von zwei Menschen in einer Urne nachgewiesen werden; ich selbst besitze indessen eine früher bei Lohmar ausgegrabene Urne, in der die Reste eines Erwachsenen und eines, wie man an dem Zahnwechsel in einem Kieferstückchen sieht, 10jährigen Kindes zusammenliegen.

Die seltsame Ansicht, die in einem Aufsatz über die Gräber von Dünwald in der D. Reichsz. Beil. vom 28. Juli 1872 ausgesprochen ist, dass man niemals Zähne zwischen den Knochenresten finde, beruht auf einem Irrthum, ich habe sie, wenn auch nicht bei dieser Untersuchung doch häufig in anderen Graburnen dieser Gegend aufgefunden. Einen ältern Bericht über diese Grabhaine mit Abbildung verzierter Urnen gab W. von Waldbrühl in Gubitz Volkskalender, 1845 S. 142. Bei einem spätern Ausflug nach Dünwald, dem sich Herr Caplan Dornbusch aus Cöln angeschlossen hatte, wurden auf der Krotzenberger Haide und an der Chaussee hinter dem Orte mehrere Grabhügel vergeblich geöffnet, es fanden sich nicht einmal mehr Holzkohlen in der Erde. Diesmal führte uns Herr Pastor Bertram in die Kuhzellerhaide zur Besichtigung der daselbst befindlichen auffallenden Bodenerhebungen, die bei der Annäherung in täuschender Weise den vorgeschobenen Bastionen einer Befestigung gleichen. Auch Montanus, die Vorzeit der Länder Cleve-Mark u. a. w. 1839. II S. 170, erwähnt dieselben in seiner Beschreibung des Dhünthales und hält dieselben für alte Lagerverschanzungen aus der Zeit der Kämpfe zwischen Römern und Germanen. Es sind aber diese vermeintlichen Wälle und Böschungen und Gräben nur für wellenförmige durch Wind und Wasser zusammengetriebene Sandhügel zu halten, die nach Art der heutigen Dünen in ältester Vorzeit nicht fern von den alten Küsten der Nordsee sich gebildet haben. Sie bestehen, wie eine Untersuchung lehrte, aus dem reinsten und feinsten Flugsande. Doch staunten wir, als wir auf der Spitze eines solchen Hügelns kaum 1' unter der Oberfläche Kohlen fanden, die sich zu unserer größern Verwunderung als Steinkohlen erwiesen. Einer der Arbeiter hatte aber sofort eine befriedigende Erklärung dieses auffallenden Vorkommens zur Hand. Er erinnerte sich, dass auf einem nahe vorbeiführenden Wege vor Jahren alle Steinkohlen für die umliegenden Hüttenwerke zugefahren wurden und meinte, ein Fuhrmann werde sich wohl einmal etwas Brand für den Winter bei Seite geschafft und vergraben haben.

Schaaffhausen.

21. Der Hollstein bei Troisdorf und die Hügelgräber am Ravensberg. Am 16. October d. J. sah ich zum erstenmale in Begleitung des Herrn Pastor Daniels und des Herrn Lehrers Rademacher aus Altenrath den zwischen Troisdorf und Spich in einem Busche liegenden gewaltigen Sandsteinblock, der, weil eine Höhle in ihn hineingearbeitet war, von der nur noch ein Rest erhalten ist, wohl den Namen als »der hohle Stein« erhalten hat, aber auch Hutstein und Druidenstein genannt wird. Derselbe ist 33' lang, 20' breit und ragt über die Erde etwa 15' empor. Die hinten spitz zulaufende Höhle war 18' lang und etwa 6' hoch, sie wurde vor 18 Jahren leider zu $\frac{2}{3}$ zerstört, indem man einen Theil der Decke wegbrach, um die Blöcke als Hausteine zu benutzen; sie liegen jetzt daneben. Die ganze Oberfläche des Blockes ist wie vom Wasser wellenförmig abgerundet, so erscheint sie aber auch an den dem Boden zugekehrten Flächen. An der rechten Seitenwand der Höhle ist eine Nische eingehauen, von alten Runen konnten wir nichts mehr finden. Ueber die Mitte der

ziemlich geraden Oberfläche geht eine über 1' tiefe Rinne über die ganze Länge des Steines. Das Wasser mag sie gebildet haben, sie beweist noch nicht, dass dieser Stein, wie es die Meinung Vieler ist, ein Opferstein gewesen sei. Eine Aufgrabung in der nächsten Umgebung des Steines wäre jedenfalls wünschenswerth und in dem sandigen Boden leicht ausführbar. Eine ähnliche grosse Sandsteinplatte liegt eine halbe Stunde von hier am Ravensberg, auf ihr stand früher eine Kapelle, zu der viel gewallfahrtet wurde. Sie wurde vor einigen Jahren abgebrochen. Der in dem alten Telegraphenhäuschen wohnende Förster Schneider ist ein kundiger Führer zu diesen Merkwürdigkeiten des Ravensberges. Ueber den Hollstein und seine Sagen vergleiche man W. von Waldbrühl, die Vorzeit der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg u. Westph. Elberf. 1870. I. 141. Auf der hierbei gelegenen Haide finden sich auch noch einzelne Grabhügel. Zuerst untersuchten wir einen, der als Sandgrube diente und fast bis zur Mitte abgegraben war. Die Urne war bald gefunden, sie stand nur $\frac{1}{2}$ ' tief unter der Oberfläche, und konnte von der Seite ganz frei gemacht werden. Hier waren die Wurzeln der Haide in die Ritzen der geborstenen Urne bis zu den Knochen eingedrungen. Sie war besonders schön geglättet und aussen und innen schwarz glänzend. Der Deckel war eingedrückt, die Knochen füllten nur das untere Drittheil der Urne, die da, wo der Deckel aufsass, mit einigen feinen Streifen verziert war. Eine zweite Urne wurde aus der Mitte eines gleichgrossen, etwa 20 Schritt messenden Hügels ausgegraben; auch hier war der umgebende Sand von Humus nicht gefärbt, und es fanden sich keine Steine in der Umgebung der Urne. Es scheint fast, als hätte man auch Urnen in natürliche Sandhügel nur eingegraben. Diese Urne stand $3\frac{1}{2}$ ' tief und war ganz erhalten, nur der Deckel war zerdrückt und etwas zur Seite geschoben. Dadurch waren einige Knochenstückchen neben den Rand der Urne gefallen und an derselben Stelle lag ein Stück stark oxydirter Bronze, deren Form keinen weiteren Schluss gestattete. Die Urne war am obern Theil mit einfachen bogenförmigen Schleifen verziert, die wie eine Guirlande herumgehen. Herr Pastor Daniels hatte noch eine dritte Urne zur Stelle bringen lassen, die bei Altenrath vor 4 Jahren ausgegraben worden; auch in dieser lagen zwei kleine Stücke eines zierlich gewundenen Bronzedrahtes. Neben dem zuletzt von uns geöffneten Hügel hatte einen andern Herr Artillerie-Hauptmann Busse in diesem Sommer durchgraben lassen und eine grosse Urne gefunden. Ich konnte noch die auf dem Hügel liegenden Knochenreste durchsuchen, unter denen sich einige grosse und bezeichnende Stücke des Skelets befanden. Aus den zahlreichen Menschenresten dieser Urnen, die mir durch die Hände gingen, kann ich schliessen, dass hier nicht eine sehr rohe, sondern eine ziemlich wohlgebildete Rasse ihre Todten bestattet hat. Ich bemerke noch, dass Herr Rademacher, der die Hügel, die er im Laufe von 30 Jahren geöffnet, auf hundert schätzt, das Vorkommen von Eisen im Widerspruch zu den mir von anderer Seite gemachten Angaben bezweifelt, er glaubt vielmehr, dass die sonderbaren Formen von Raseneisenstein, die hier im Sande vorkommen und deshalb auch mit diesem in die Urne kommen können, zuweilen für Reste von Eisengeräthen gehalten worden sind.

Auch bestätigte er mir, dass die bei Altenrath gefundene schöne Lanzen Spitze aus Feuerstein, die Herr Major v. Pahlke der Vereins-Sammlung geschenkt hat, in einem Grabhügel gefunden wurde, aus dem die Urne schon früher ausgehoben war, jene Waffe lag neben der Stelle, wo die Urne gestanden hatte, aber in derselben Tiefe.

Schaaffhausen.

22. Reste einer alten Töpferei in Bonn, und römische Funde daselbst. Auf der Baustelle des Hrn. Hammers in der Neugasse wurden zu Anfang dieses Jahres in 15 Fuss Tiefe beim Auswerfen eines Kellers kleine und grosse Krüge und Geschirre von der mannigfaltigsten Form gefunden. Sie scheinen dem 16. Jahrhundert anzugehören und sind meist hell von Farbe und sehr hart gebrannt aber roh gearbeitet, einige zeigen Spuren grüner und röthlicher Glasur. Auch kam als zufällig beigemischt ein römischer Aschentopf darunter vor und ein Gefäss mit zwei Ausflussöffnungen, um den Inhalt mit feinem oder dickem Strahle auszugliessen. Viele jener Krüge sind so klein, dass man sie für Kinderspielzeug halten muss. Ein Theil dieser Sachen ist der Vereins-Sammlung überlassen worden. Dicht neben dieser Stelle, im Garten des Herrn Gastwirth Nettekoven wurden im September in 9 Fuss Tiefe zwischen römischen Ziegeln römische Thongefässe und zierliche Gläser gefunden, welche bei der Auffindung leider zerbrachen; eines war am Rande mit einem Goldstreifen verziert. Auch eine einfache Fibula aus Bronze lag dabei. Noch unter diesen Gegenständen fand sich ein grosser Bombensplitter, der wohl von der Beschiessung der Stadt im Jahre 1689 herrührte. S.

23. Ein römischer Brunnen in Bandorf. Schon im März 1870 wurde ganz in der Nähe des kleinen Dorfes Bandorf bei Oberwinter ein bemerkenswerther römischer Fund im Felde gemacht, der von Prof. Schaaffhausen erworben und der Sammlung des Vereins als Geschenk übergeben worden ist. Es ist eine 2' lange liegende Figur des Neptun, die einen Brunnen zierte, und eine kleine ara mit einer dem Mithras geweihten Inschrift. Eine Beschreibung dieses Fundes wird das nächste Heft der Jahrbücher bringen. Weitere Ausgrabungen an der Fundstelle haben bis jetzt noch nicht unternommen werden können. S.

24. Nennig. Im Jahre 1871 wurden die Ausgrabungen des nördlichen Flügels der Villa, welche theilweise unter dem jetzigen Kirchhof liegen und deshalb durch bergmännische Arbeiten unter der Erde vollführt werden mussten, beendet; im Frühjahr 1872 die Verbindungen zwischen den Bädern und dem rechten Pallastflügel aufgesucht. Zum Abschluss der gesammten Ausgrabungen gehört noch eine Revision der Innenräume des Mittelbaues, welche voraussichtlich im Sommer kommenden Jahres stattfinden kann. Ich habe nämlich die Restauration des Mosaiks und des unzweifelhaft vorhandenen aber einstürzenden

Mauerwerks in's Auge gefasst und darf hoffen, hierfür die nothwendigen Mittel zu gewinnen. Schon jetzt werden die Besucher Nennigs sich über die angemessene Dekoration freuen, welche der Mosaikraum auf meine Veranlassung inzwischen erfahren hat.

aus'm Weerth.

25. Cöllig. Drei Stunden unterhalb Nennig an der Mosel liegt auf der Höhe des rechten Ufers, 1 Stunde vom Flusse entfernt, das Dorf Cöllig. Hier wurde auf Veranlassung der k. Regierung zu Trier im Frühjahr 1871 unter meiner Leitung eine römische Villa mit Bade-Anlagen zum grössern Theile aufgedeckt. Leider gestattete der Eigenthümer des Ackerbodens die Aufsuchung des ganzen Gebäudes noch nicht. Hoffentlich kann dieselbe im kommenden Jahre fortgesetzt resp. beendet werden.

aus'm Weerth.

IV. Chronik des Vereins.

Vereinsjahr 1870 und 1871.

Dass in Folge der grossen Ereignisse der Kriegsjahre das Interesse für die stille friedliche Thätigkeit wissenschaftlicher Arbeit unterbrochen und auch in unserm Vereinsleben ein Stillstand bemerkbar wurde, bedarf keiner Erläuterung. Ja, das Leben der Nation ist seither noch so vorherrschend ein politisches geblieben, dass man in sehr auffälliger Weise die Frische und Bereitwilligkeit der Theilnahme für lediglich ideale Interessen vermisst. Dazu gesellten sich für unsern Verein noch besondere ungünstige persönliche Verhältnisse, indem der Vicepräsident Prof. aus'm Weerth längere Zeit erkrankt wie abwesend war; der für das Jahr 1870 gewählte Rendant Appellrath v. Cuny Bonn bald verliess; endlich der im October 1871 gewählte Bibliothekar Assessor Pick bald nachher als commissarischer Richter nach Malmedy und Reimberg ging und verblieb. Eine gedeihliche und stetige Führung der Geschäfte liess sich daher nicht erzielen, obgleich der Vicepräsident zu der bisher von ihm geführten Redaction noch die Kasse für beide Jahre verwaltete und die Versendung der Schriften an die Mitglieder vollführte. Es hat deshalb auch die in der Generalversammlung vom 12. Juni 1870 beschlossene öffentliche Benutzung der Bibliothek leider nicht stattfinden können.

Die Generalversammlung, welche zum 22. October 1871 einberufen war, beschloss nach reiflicher Erwägung und längerer Discussion folgende Statutenänderungen:

- 1) § 5. Zu Ehrenmitgliedern werden solche Männer gewählt, welche sich um den Verein hervorragende Verdienste erworben oder ihm zur Zierde und zum wirksamen Schutze gereichen.
- 2) Zu § 8 soll in der dritten Zeile das Wort 'ordentlichen' wegfallen¹⁾.
- 3) § 10. Der Vorstand besteht 1. aus einem Präsidenten, 2. aus einem Vicepräsidenten, 3. aus einem ersten Sekretär, 4. aus einem zweiten Sekretär, 5) aus einem Bibliothekar. Der Vorstand hat das Recht, zur Kassenverwaltung einen ihm verantwortlichen Rendanten zu ernennen und nach Ermessen zu honoriren.
- 4) Zu § 11 soll hinter den Namen der Orte, wo auswärtige Sekretäre zu ernennen sind, noch der Name Metz eingefügt werden.

Gemäss diesen Beschlüssen übertrug gegen angemessene Vergütung der Vorstand die Kassenverwaltung für das Jahr 1872 dem Oberbergamtsrendanten Hrn. Fricke.

Nachdem wiederholt die Absicht geltend gemacht worden war, die Vereinssammlungen zum Provinzialmuseum zu erklären, erschien es für die Verwirklichung dieses Planes von entscheidender Wichtigkeit, die k. Staatsregierung zu einem jährlichen Zuschuss und die Bonner Stadtverwaltung zur Erweiterung der Räume im Arndt-Hause zu bewegen. Unter Theilnahme der Generalversammlungen wurden deshalb zwei Eingaben an das Cultusministerium in Berlin und an die Stadtverordnetenversammlung vollzogen. Beide Angelegenheiten lassen einen günstigen Verlauf erwarten, wenngleich ein endgültiges Resultat bis zu diesem Augenblick noch nicht vorliegt. Inzwischen sind die Sammlungen durch Geschenke und Anschaffungen mannigfach gewachsen. Wir heben aus denselben hervor:

Geschenke:

- 1) Von Hrn. Apotheker Dr. Wings in Aachen: Ein sculptirtes Elfenbeinkästchen aus spätrömischer Zeit.
- 2) Von Freiherrn v. Diergardt in Bonn: Der gesammte Grabfund von Waldalgesheim.

1) § 8 lautete bisher: Der jedesmalige Vorstand des Vereins wird in der jährlichen an einem vorher festgesetzten Orte zu haltenden Generalversammlung der ordentlichen Mitglieder durch Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt.

- 3) Von Hrn. Kaufm. A. Startz in Aachen: Ein Pompejanisches Wandgemälde.
- 4) Von Hrn. Whaites in Bonn einige sehr schöne römische Urnen.
- 5) Von Hrn. Prof. Freudenberg in Bonn ein Elfenbein-Medaillon des 16. Jahrh., zwei Heilige darstellend.
- 6) Von Hrn. Dr. med. Hermes in Remich mehrere bronzene Anticaglien.
- 7) Von Hrn. Commerzienrath Boch in Metlach, die grosse zweihenklige Bronze-Urne aus dem Grabfund von Weisskirchen (Jahrb. XLIII. Taf. VII. 1).
- 8) Vom wirkl. Geheimrath Hrn. Dr. v. Dechen Excellenz in Bonn, eine bei Sayn gef. röm. Goldmünze des Kaisers Honorius.
- 9) Von Hrn. Rentner Fr. König zu Bonn, ein auf dessen Grundstück gefundenes römisches Glas.
- 10) Von Hrn. Julius Reusch in Neuwied ein kleiner Votivaltar aus dem Bröhlthal, publicirt in diesen Jahrbüchern L und LI S. 193 f.
- 11) Von Hrn. Zervas in Cöln ein desgleichen, mitgetheilt in diesen Jahrbüchern a. a. O. S. 192 f.
- 12) Von Hrn. Robert Ermekeil in Bonn ein desgleichen; vgl. Jahrbücher a. a. O. S. 194 f.
- 13) Von Geheimrath Prof. Dr. Schaaffhausen ein Votivaltar und eine Brunnenfigur (Neptun), beide gefunden zu Bandorf.
- 14) Von Stadtbaumeister Burckart in Crefeld eine römische emailirte Zierscheibe.

Ankäufe:

- 1) Ein Römischer vor dem Cölnthor in Bonn gefundener Grabstein mit Phaleren-Bildern vom Gastwirth Deinert (Jahrb. XLIX. p. 190).
- 2) Eine goldene fränkische Fibel von Andernach, durch Vermittlung des Geheimrath Prof. Schaaffhausen erworben.
- 3) Eine goldene fränkische Nadel aus Andernach (Jahrb. XLV. Taf. V. 20) von Frau Wittwe Litschauer in Düsseldorf.
- 4) Eine bronzene Merkurstatuette von Dalheim.
- 5) Ein geschnittenes römisches Glas, gefunden auf dem fränkisch-römischen Kirchhof zwischen Pallien und Trier.

- 6) Zwei emailirte Metallflacons und ein römisches Glas, gefunden zu Gladbach, durch Director Rein in Crefeld angekauft.
- 7) Gläser, Fibeln, Kamm, Inschriftsteine u. s. w. aus den Funden zu Boppard (Jahrb. LI. p. 96 ff.).

An Geschenken für die Bibliothek liefern ein von:

- 1) Hrn. Assessor Pick, dessen altes Lagerbuch der Stadt Bonn und Aufsätze über Bonn in der Bonner Zeitung.
- 2) Hrn. Eberh. de Claer, dessen Bonner Aufsätze ebendas.
- 3) Hrn. Prof. Lörsch, dessen Aachener Stadtrechnungen.
- 4) Minister v. Mühlher Exc.: Eine Anzahl Bände der Publicationen des archäol. Instituts zu Rom.
- 5) Prof. aus'm Weerth, einige Berliner Winkelmanns-Festprogramme, der neue Bronzekatalog des Louvre, Statistik der Baudenkmäler in Hessen von Dehn-Rothfelser und einige Lieferungen von Bocks Rhein. Baudenkmälern.
- 6) Nöggerath, die örtlichen technischen Ausdrücke beim linksrhein. Steinbruchbetriebe.
- 7) Heberle, Beiträge zur Geschichte der Stadt Cöln.

Als ausserordentliche Geldgeschenke für den bestimmten Zweck der Aufsuchung der dem Mosaikboden von St. Gereon in Cöln verwandten Böden in Italien gewährte Sr. Excellenz der Hr. Handelsminister 300 Thlr. und Geheimrath Freiherr Abr. v. Oppenheim 50 Thlr. Wenn gleich es ordnungsgemäss erst in den Bericht über das laufende Jahr gehört, so glauben wir doch die Bekanntmachung der erfreulichen Thatsache nicht zurückhalten zu sollen, dass die Provinzialstände der Rheinprovinz für das Museum im Arndt-Hause 800 Thlr. und die Aachen-Münchener Feuerversicherung für die Vereinszwecke im Allgemeinen 500 Thlr. bewilligten.

Die litterarische Thätigkeit umfasste die Herausgabe der Jahrbücher XLIX—LI, die beiden Festschriften über den Grabfund von Waldalgesheim¹⁾ und den Vicus Aurelii²⁾. In Vorbereitung befinden sich ein Generalregister sämmtlicher Jahrbücher durch Hrn. Prof. Becker

1) Der Grabfund von Waldalgesheim erläutert von E. aus'm Weerth. Bonn bei A. Marcus. 1870.

2) Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer von Dr. O. Keller. Bonn bei A. Marcus. 1872.

in Frankfurt a. M. und die Inschriftsammlung des Mittelalters durch Prof. Kraus in Strassburg. Hoffentlich werden beide Werke bald zu erscheinen beginnen.

Ausgrabungen fanden nur zu Nennig und Cöllig statt, deren bedeutende Resultate zur Zeit in den Jahrbüchern ihre Veröffentlichung finden werden. Kleineren Reisen nach Iversheim, Paffendorf, Boppard, Castellaun, Soetenich und Alterkülz untermog sich der Vicepräsident zur Feststellung dortiger Funde. Eine grosse Reise unternahm derselbe auf eigne Kosten nach Italien. Die jenseits der Alpen von ihm entdeckten mittelalterlichen Mosaikböden, welche in eine Kategorie mit dem von St. Gereon in Cöln gehören und in unserm diesjährigen Winkelmannsprogramm deshalb vereint erscheinen, konnten durch die bereits erwähnten ausserordentlichen Geschenke gezeichnet werden.

Obleich in den beiden Jahren 32 neue ordentliche Mitglieder eintraten, nämlich die Herren: G. Michels und Chr. Merlo in Cöln, Graf Eltz und Baumeister Schmidt in Eltville, Präsident v. Ernsthausen in Trier, Fr. König, Theod. Schaaffhausen, Prof. v. Stintzing, Graf Mörner, Buchh. Strauss, Dr. Ständer, Assessor Pick, die Architecten Thoma und Seydemann, sämmtlich in Bonn, Dr. Wings und Kaufmann A. Startz in Aachen, Architect Roen in Burtscheid, Pfarrer Bartels in Alterkülz, Camphausen in Castellaun, Reusch in Neuwied, Dr. Pohl in Linz, Dr. Decker in Neuss, die Bibliotheken in Jena und Donaueschingen, Prof. Messmer in München und Prof. Harnack in Dorpat, der Erbprinz von Hohenzollern in Benrath, Bergwerksdirector Porting in Immekeppel, die Bankiers von Randow in Crefeld und Chr. Trinkaus in Düsseldorf, Kaufmann Heckmann in Vierssen, Dr. Ueberfeld in Essen, Geheimer Bergrath Achenbach in Saarbrücken — so fand immerhin noch durch vielfache Todesfälle und durch mannigfache Veranlassungen erfolgte Austritte eine Verminderung der Mitgliederzahl statt.

Zum Ehrenmitgliede wurde wegen seiner wiederholten Forderungen unserer Anstalt Freiherr v. Diergardt ernannt, und zur Pflege internationaler Interessen Herr Dr. med. Hermes in Remich und eine Anzahl berühmter italienischer Gelehrten, nämlich der Generaldirector des Museums in Neapel und der Pompejanischen Ausgrabungen Fiorelli, der Director des Etruskischen Museums in Florenz Gamurrini, der kundige Architect der Provinz Ravenna F. Lanciani, der berühmte Erforscher der Katakomben in Rom J. B. de Rossi und der als Historiker bekannte Abt D. L. Tosti zu Montecassino zu ausserordentlichen Mitgliedern ernannt.

Die Vermögensverhältnisse im Jahre 1870 ergaben eine Einnahme von 1769 Thlrn. 11 Sgr. 11 Pfg. und 79 Thlrn. 15 Sgr. ausstehender Forderungen gegenüber einer Ausgabe von 1764 Thlrn. 20 Sgr. 8 Pfg., also immerhin noch einen kleinen Ueberschuss. Das Jahr 1871 schliesst in Folge der im Eingange erwähnten Verhältnisse so günstig nicht ab. Der Einnahme von 1681 Thlrn. 16 Sgr. 3 Pfg. steht eine Ausgabe von 1845 Thlrn. 7 Sgr. 10 Pfg. gegenüber, mithin resultirt ein Deficit von 164 Thlrn. 21 Sgr. 10 Pfg. Freilich blieben zu dessen Deckung ungefähr 40 Restanten unter den Beitrag zahlenden ordentlichen Mitgliedern, von denen bisher circa 36 ihren Verpflichtungen nachkamen, so dass jenes Deficit sich bereits auf 50 Thlr. reducirt hat. Der Umfang der letzten Jahrbücher und Winckelmannsprogramms gegen die beiden gleichen Schriften von 1870 verursachte eine Differenz von circa 250 Thlrn. Im Jahre 1870 bezahlten wir nämlich 357 Thlr., im Jahre 1871 die Summe von 600 Thlrn. an die Georgische Buchdruckerei. Im Jahre 1870 kosteten die Illustrationen 551 Thlr., im Jahre 1871 etwas weniger, nämlich 511 Thlr. Die Buchbinderkosten beliefen sich im ersten Jahre auf 156, im zweiten auf 118 Thlr. Die Anschaffungen für die Bibliothek waren in beiden Jahren weit grösser als früher und betragen 176 Thlr., resp. 158 Thlr. Reisen und Ausgrabungen traten dagegen zurück, indem deren Liquidation nur 57 Thlr. pro 1870 und 43 Thlr. pro 1871 betrug, ausschliesslich der Unkosten, welche die italienischen Mosaikböden veranlasten. Diese Kosten figuriren mit ihren besonders dazu beschafften Deckungsmitteln im nächsten Jahresbericht.

Die Vorstandswahlen beider Jahre ergaben keine grossen Veränderungen. An Stelle des zu unserm Bedauern wegen seiner gehäuften Amtsgeschäfte ausgetretenen Rendanten, des Hrn. Kreissecretärs und Hauptm. a. D. Würst, wurde 1870 Hr. Appellationsger.-Rath v. Cuny gewählt. Im Jahre 1871 ergab die nach den erweiterten Statuten vorgenommene Wahl den Hinzutritt des Hrn. Assessor Pick als Bibliothekar. Prof. aus'm Weerth wurde Vicepräsident und die Hrn. Prof. Ritter und Freudenberg Secretäre.

Der Geburtstag Winckelmanns wurde am 9. Dez. 1870 wie alljährlich durch Ausgabe einer Festschrift und eine festliche Abendversammlung gefeiert. Berghauptmann Nöggerath zeigte den dem Verein vom Freiherrn v. Diergardt geschenkten Grabfund von Waldalgesheim und knüpfte hieran einen erläuternden Vortrag. Prof. Bergk sprach über den Wohnsitz der Völker Obergermaniens zur Zeit der Invasion Cäsars. Prof. Ritter widmete den gallischen Druiden eine längere Aus-

einandersetzung. Prof. Freudenberg erläuterte schliesslich den in der Chronik als vom Vereine angekauft erwähnten Grabstein mit Phalerendarstellungen.

Zur Feier am 9. Dec. 1871 erschien eine Einladungsschrift über den Vicus Aurelii^{*)}. Die Abendversammlung eröffnete Geheimrath Alfred v. Reumont mit einem Vortrage über das im letzten Winter beim Niederreißen der Thürme an der Porta Salara zu Rom entdeckte Grabmal des Quintus Sulpicius Maximus, dessen Inhalt dieses Jahrbuch mittheilt. Prof. Ritter gab alsdann Mittheilungen über den Erwerb des höchst interessanten Pompejanischen Wandgemäldes, welches der Verein der Freigebigkeit des Hrn. A. Startz in Aachen verdankt. Der Redner hob hervor, wie das unerwartete Wiedererscheinen dieses, zuerst im Jahre 1826 im R. Museo Borbonico (Taf. 20) zu Neapel publicirten, später für verloren geltenden Bildes, welches eine in ruhiger Haltung dastehende Frau, die eine Fluth von Scheltworten von einem von zweien ihr gegenüberstehenden Männern über sich ergehen lässt, darstellt, die darüber bis jetzt ausgesprochenen Ansichten mehrfach zu modificiren und zu berichtigen veranlassen werde. Prof. Ritter suchte dies an den einzelnen Figuren des Werkes nachzuweisen. Prof. aus'm Weerth sprach über die verhältnissmässig späte Entwicklung des römischen Medicinalwesens und die in Folge der gesetzlichen Freiheit des ärztlichen Gewerbes stattgefundene Vereinigung der ärztlichen Praxis mit dem Vertriebe der Arzneimittel. In nothwendiger Folge hätten die Aerzte, ähnlich den heutigen Homöopathen, Taschenapotheken geführt, deren schönstes Exemplar er in Sitten in der Schweiz vorgefunden. Redner ging hierauf zur Beschreibung des auf Taf. I dieses Jahrbuchs abgebildeten Behälters über. Prof. Freudenberg besprach am Schlusse die im Laufe dieses Sommers zu Coblenz im Bereich des alten Römercastells gefundene, in mehrfacher Hinsicht merkwürdige römische Votivara, welche ein Zöllner (publicanus) C. Crispinus Cladaeus den Kreuzweg-Göttern (Quadrivii compitalibus) nebst einer Umzäunung und einem Thore geweiht hat. Redner wies nach, dass die Inschrift auch ihrer Form wegen auf eine frühere Gründungszeit des castellum Confluentes schliessen lasse, als die bisherigen spärlichen Funde von Römerresten anzunehmen erlaubten. Herr Kaufmann Wolf in Köln zeigte eine Anzahl merkwürdiger celtischer Bronzen, welche von dem grossen Funde von Petronell in Wien herrühren und eine rohe Form einheimischer Cultur an sich tragen.

Der Mangel an hinreichenden Arbeitskräften, wie an Agitation

für die Vereinszwecke machte sich auch in den verflossenen Jahren sehr fühlbar. Der Vicepräsident stellte deshalb in der letzten Generalversammlung den allgemein acceptirten Antrag, Wanderversammlungen besonders an solchen Orten fernerhin stattfinden zu lassen, wo der Verein Ausgrabungen und Untersuchungen vornehme. Hoffentlich werden dieselben im Jahre 1873 ins Leben treten und Früchte tragen.

B o n n, im October 1872.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.**

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1872.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Vizepräsident: Dr. aus'm Weerth, Professor in Kessenich bei Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. Ritter, Professor in Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Bibliothekar: Landgerichts-Assessor R. Pick in Rheinberg.

Ehren-Mitglieder.

S. Königl. Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
de Caumont, A., Directeur de l'Institut des provinces de France in Caen.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Freiherr Friedrich von Diergardt in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Strassburg.
Dr. von Mühlner, Excellenz, königl. Staatsminister a. D. in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen,
in Kadensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalarath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilmsowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

- Dr. Achenbach, Geh. Rath u. Unterstaatssecretär in Berlin.
 Achenbach, Geh. Rath in Saarbücken.
 Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
 Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
 Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
 Dr. Aebi, Professor in Luzern.
 Dr. Aegidi, Geh. Rath in Berlin.
 Dr. Ahrens, Gymnasial-Director in Hannover.
 Aldenkirchen, Vicar in Viersen.
 Alleker, Seminardirector in Brühl.
 Antiken-Cabinet in Glessen.
 Ark, L., Baurath in Aachen.
 Dr. Aeschbach, ausw. Secr., Professor in Wien.
 Avenarius, Tony, Maler in Cöln.
 Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
 Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
 Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
 Baedeker, J., Buchhändler in Essen.
 Barbet de Jouy, Directeur du Musée des souverains in Paris.
 von Bardeleben, Oberpräsident in Coblenz.
 Bartels, Pfarrer in Altkülz.
 Basilewsky, Alexandre, in Paris.
 Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rh.
 Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 Baunscheidt, Gutsbes. in Enderich.
 Dr. Becker, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
 von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
 Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königlich-er Kammerherr auf Schloss Frenz.
 Bendermacher, C., Notar in Boppard.
 Bergau, Professor in Nürnberg.
 Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
 von Bernuth, Regierungs-Präsident in Cöln.
 Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
 Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
 von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
 Bibliothek, Königl. in Wiesbaden.
 Bibliothek, Fürstl. in Donaueschingen.
 Bibliothek, Grosherz. in Jena.
 Bibliothek, Univers. in Strassburg.
 Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
 Dr. Binsfeld, Gymnasial-Director in Emmerich.
 Dr. Binz, Professor in Bonn.
 Bleibtreu, G., Bergwerksbesitzer in Oberkassel.
 Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
 Bluhme, Oberberggrath in Bonn.
 Lic. Blum, Regierungs- und Schulrath in Cöln.
 Boch, Commerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlach.
 Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
 Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
 Dr. Bodenheimer, Rentner in Bonn.
 Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
 Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
 Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
 Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
 Boehncke, Postdirector in Crefeld.
 Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
 Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
 Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Düren.
 Dr. Bone, Gymnasiallehrer in Trier.
 Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
 Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
 Dr. Borret in Vogelensang.
 Dr. Bossler, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
 Dr. Bouvier, C., in Bonn.
 Dr. Brambach, Prof. und Oberbibliothekar in Carlsruhe.
 Dr. Brandis, Kabinettsrath Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
 Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
 Dr. Braun, Justizrath, Rechtsanwalt in Berlin.
 Braun, Ober-Ing. in Pr. Moresnet.
 Freiherr von Bredow, Rittmeister im Könige-Husaren-Regiment in Bonn.
 Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
 Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
 Broicher, Gehr. Excellenz in Sinsief.

- vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.
 vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
 Brüggemann, Hofrath in Aachen.
 le Brou, Chr., Archäolog in Brüssel.
 Dr. Brunn, ausw. Secr., Professor in München.
 Dr. Bücheler, Professor in Bonn.
 Bücklers, Geholmer Commerzienrath in Dülken.
 Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
 Höhere Bürgerschule in Lennep.
 Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
 Dr. Bursian, ausw. Secr., Prof. in Jena.
 Buyx, Geometer in Neukerk.
 Graf von Bylandt-Rheydt, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer in Bonn.
 Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
 Camphausen, Excoellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
 Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
 Camphausen, Cataster-Controleur in Castellaun.
 von Carnap, Rentner in Elberfeld.
 Cassel, Münzhändler in Cöln.
 Cauér, C., Bildhauer in Creuznach.
 Cauér, R., Bildhauer in Creuznach.
 Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
 Chrescinski, Pastor in Cleve.
 Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
 Das Civil-Casino in Coblenz.
 de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
 de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
 Clasen, Pfarrer in Königswinter.
 Clason, Rentner in Bonn.
 Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
 Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
 Dr. Conrade, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
 Dr. Conze, Professor in Wien.
 Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
 Dr. Cornelius, Professor in München.
 Cremer, Regler.- u. Baurath in Aachen.
 Cremer, Pfarrer in Echzt bei Düren.
 Dr. Cudell, Advocat in Lüttich.
 Culemann, Senator in Hannover.
 von Cuny, Appellat.-Ger.-Rath in Colmar.
 Dr. Curtius, Professor in Berlin.
 Dapper, Seminardirector in Boppard.
 Dr. Debey, Arzt in Aachen.
 Dr. Decker, Gymnasiallehrer in Neuss.
 Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
 Frau Deichmann-Schaaffhausen, in Mehlemer-Aue.
 Dr. Delius, Professor in Bonn.
 Delius, Landrath in Mayen.
 Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
 Dieckhoff, Baurath in Aachen.
 Dr. Dilthey, Professor in Zürich.
 Disch, Carl, in Cöln.
 von Dittfurth, Oberst u. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
 Doetsch, Bürgermeister in Gladbach.
 Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
 Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
 Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
 Dr. Düntzer, Prof. u. Biblioth. in Cöln.
 Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
 Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
 Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
 Eitester, auswärt. Secr., Archivrath, 1er Staats-Archivar in Coblenz.
 Graf Eltz in Eltville.
 Emundts, Joseph, Landgerichtsrath in Aachen.
 Frh. v. Ende, Kgl. Reg.-Präsident in Düsseldorf.
 Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
 Engelskirchen, Architect in Bonn.
 Dr. Ennen, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
 Essellen, Hofrath in Hamm.
 Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
 Evans, John, in Nash-Mills in England.
 Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Bonn.
 Dr. Fleckelsen, Prof. in Dresden.
 Chassot v. Florencourt in Berlin.
 Dr. Floss, Professor in Bonn.
 Fonk, Landrath in Rüdesheim.
 von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbes. auf Haus Cassel b. Rheinberg.
 Frank, Gerichtsassessor a. D. und Fabrikbesitzer in Eschweiler.
 Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
 Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
 Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
 Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
 Dr. Friedländer, Julius, Director d. Königl. Münzkabinets in Berlin.
 Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
 Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
 Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.

- Freih. v. Fürth, Landg.-Rath in Bonn.
 Dr. Fulda, Director des Progymnasiums in Sangerhausen.
 Furmans, J. W., Kaufmann in Viersen.
 Dr. Gaedeckens, Professor in Jena.
 Dr. Galiffe, ausw. Secr., Prof. in Genf.
 Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
 Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
 Geiger, Polizei-Präsident a. D., in Cöln.
 Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
 Georgi, W., Buchdruckereib. in Bonn.
 Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
 Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
 Freih. von Geyr-Schweppenbourg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
 Geuer, Caplan in Süchteln.
 Gilly, Bildhauer in Berlin.
 Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
 Goldschmidt, Lieutenant im 40. Infant.-Reg. in Cöln.
 Goldschmidt, Jos., Bankier in Bonn.
 Goldschmidt, Rob., Bankier in Bonn.
 Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
 Graeff, Landrath in Prüm.
 Graef, F. W., Fabrikant in Viersen.
 Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
 Dr. Grotsefend, Archivrath u. 1^{er} Staats-Archivar in Hannover.
 Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
 Gulchard, Kreisbaumeister in Prüm.
 Gullon, ausw. Secr., Notar in Roermond.
 Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
 Gymnasialbibliothek in Aachen.
 Gymnasialbibliothek in Neuss.
 Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen.
 Haan, Pfarrer in Saffig.
 Dr. Haakh, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
 Habets, J., Prä. d. arch. Ges. d. Herz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Maastricht.
 Dr. Hagemans in Brüssel.
 von Hagens, Appell.-Gerichtsr. in Cöln.
 Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
 Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
 Dr. Harless, ausw. Secr., Archivrath u. 1. Staats-Archivar in Düsseldorf.
 Dr. Harnaack, Prof. in Dorpat.
 Hartwich, Geh. Oberbaurath in Berlin.
 Dr. Haackarl in Cleve.
 Dr. Haasler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
 Haugh, Senatspräsident in Cöln.
 Hauptmann, Rentner in Bonn.
 Heckmann, Fabrikant in Viersen.
 Dr. Hegert, Archivsecretär in Idstein.
 Heimendahl, Alexand., Commerzienrath in Crefeld.
 Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
 Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
 von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
 Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
 Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
 Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
 Herberts, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
 Hermann, Gustav, Hauptmann a. D. zu Bonn.
 Hermann, Architekt in Kreuznach.
 Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
 Herstatt, Jon. Dav., Geh. Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Heuser, Subregens u. Prof. in Cöln.
 Dr. Heydemann in Berlin.
 Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
 Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geh. Staats-Minister a. D. in Berlin.
 Freih. v. d. Heydt, Bezirkspräsident in Colmar.
 von der Heydt, Dan., Geheimer Commerzienrath in Elberfeld.
 Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
 Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
 Six van Hillegom in Amsterdam.
 Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
 Freih. von Hohenberg, Regierungsrath in Cöln.
 Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
 Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
 Hoffmeister, Bürgermeister in Romscheid.
 Sr. Hoheit Erbprinz v. Hohenzollern zu Schloss Benrath bei Düsseldorf.
 Freih. v. Hövel, Landrath in Essen.
 Freiherr von Holningen genannt von Huene, Bergrath in Bonn.
 Holt, jun., Techniker in Ehrenfeld bei Cöln.
 Dr. Holzer, Domprobat in Trier.
 Graf Alfr. v. Hompesch zu Schloss Rurich.
 Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).

- Horn, Pfarrer in Cöln.
 Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
 Dr. Hübner, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
 Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
 Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
 Hupertz, Generaldirector des Mechnischer Bergwerksvereins in Mechnich.
 Huyssen, Pfarrer in Coblenz.
 Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
 Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
 Jentges, W., Kaufm. in Crefeld.
 Jörisseu, Kaplan in Viersen.
 Joest, August, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Wilh., Geh. Commerzienrath in Cöln.
 Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
 Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
 Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
 Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
 Kaestner, Techniker in Neuwied.
 Dr. Kampshulte, Professor in Bonn.
 Karoher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
 Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
 Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 von Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Rittergutsbesitzer in Cöln.
 Dr. Kayser, Seminar-Director in Büren.
 Dr. Kekulé, Professor in Poppelsdorf.
 Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
 Dr. Kiessling, Prof. in Hamburg.
 Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
 Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
 Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
 Dr. Klette, Professor und Bibliothekar in Jena.
 Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
 Knoll, Joseph, Buchdruckereibesitzer in Düren.
 Dr. Koechly, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
 Dr. Koehler, Gymnasialdirector in Münstereifel.
 Koenig, Bürgermeister in Cleve.
 Koenig, Fried., Rentner in Bonn.
 Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
 Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
 Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert bei Saarbrücken.
 Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
 Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
 Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
 Kramarozik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
 Dr. Kraus, Prof. und ausw. Secr. in Strassburg.
 Se. Bischöfl. Gnaden Herr Krementz, Bischof von Ermland.
 Krüger, K. Bauinspector in Berlin.
 Krüger, Geh. Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
 Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
 von Kühlwetter, Oberpräsident in Münster.
 Kyllmann, Rentner und Stadtverordneter in Bonn.
 Dr. Lamby, Arzt in Aachen.
 Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
 Dr. Landfermann, Geh. Reg. u. Provinz-Schulrath in Coblenz.
 Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
 Dr. Lange, L., Professor in Leipzig.
 Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
 Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
 Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
 Leiden, Damian, Commerzienrath in Cöln.
 Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
 Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
 Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
 van Lennep in Zeist.
 Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
 Dr. Leonardy, J., in Trier.
 Lesegesellschaft, katholische, in Coblenz.
 Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
 von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
 von der Leyen, Emil, in Crefeld.
 Freih. v. Leykam in Elsum.
 Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
 Dr. Lindenschmit, Conservator des röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
 Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
 Freih. v. Loë, Generalmajor in Frankfurt a. M.

- Dr. Loersch, Professor in Bonn.
 Loeschigk, Rentner in Bonn.
 Dr. Lohde, Professor in Berlin.
 de Longpérier, membre de l'Institut in Paris.
 Dr. Lübbert, Prof. in Giessen.
 Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
 Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
 Dr. v. Lübke, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
 Märten, Bauinspector a. D. in Bonn.
 Marcus, Buchhändler in Bonn.
 Dr. Marmor in Constanz.
 von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
 Se. bisch. Gnadeh, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
 Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
 Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
 Merckens, Franz, Kaufmann in Cöln.
 Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
 Merlo, Chr. J., in Cöln.
 Dr. Messmer, Prof. in München.
 Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
 Michels, G., Kaufmann in Cöln.
 Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
 Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
 Wilh. Graf v. Mirbach, zu Schloss Harff.
 Fhr. von Mirbach, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
 Graf Mörner v. Morlande in Bonn.
 Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
 Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
 Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
 Dr. Montigny, Gymnasiall. in Coblenz.
 Dr. Mooren, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, in Wachtendonk.
 Morsbach, Institutdirector in Bonn.
 Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
 Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
 Mülhens, P. J., Kaufmann in Cöln.
 Müller, Pastor in Immekeppel.
 von Müller, Rittergutsbes. zu Burg-Metternich.
 K. K. Münz- u. Antiken-Cabinet in Wien.
 Museen, Königl. in Berlin.
 Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
 von Musiel, Laurent, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn, bei Saarburg.
 Dr. Nels, Kreisphysicus in Bittburg.
 Neu, Ober-Pfarrer in Bonn.
 von Neufville, Wilh., Gutsbesitzer in Bonn.
 von Neufville, Bald., Rittergutsbesitzer in Bonn.
 Neumann, Kreisbaumeister in Bonn.
 Niek, Pfarrer in Salzig.
 Niessen, Conservator des Museums Wallraff-Richartz in Cöln.
 Dr. Nissen, H., Professor in Kiel.
 Nobiling, Geh. Baurath u. Strombaudirector in Coblenz.
 Dr. Nöggerath: a. Vorstand.
 Freiherr von Nordeek, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
 Obertüschchen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.
 Dr. Oidtmann, Inhaber eines Glasmalerel-Instituts in Linnich.
 Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
 Freiherr von Oppenheim, Abraham, Geheim. Commerz.-Rath in Cöln.
 Oppenheim, Albert, Königl. Stöha. General-Consul in Cöln.
 Freiherr von Oppenheim, Eduard, k. k. General-Consul in Cöln.
 Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
 Graf Ouwaroff in Moskau.
 Dr. Overbeck, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
 von Papen, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen Regiment in Werl.
 Dr. Pauly, Rector in Montjole.
 Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
 Peill, Rentner in Bonn.
 Peill, R., Kaufmann in Cöln.
 Pepys, Director d. Gasanstalt in Cöln.
 Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
 Pferdemeys, Commerzienrath in Rheydt.
 Pick: a. Vorstand.
 Dr. Piper, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Pirlinger, ausw. Secr., kaiserl. Rath und Gymn.-Dir. in Kremmünster.
 Dr. Pitschke, Rentner in Bonn.
 Plassmann, Ehrenamtman u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balva.
 Pleyte, W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
 Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
 Poensgen, Alb., Fabrik in Düsseldorf.
 Dr. Pohl, Rector in Lins.
 Polytechnicum in Aachen.

- von Pommer-Esche, Landrath in Berlin.
 Poerting, Bergwerksdirector in Immekeppel.
 Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
 Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
 Prinzen, Handelgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
 Dr. Probst, Gymnasialdirector in Essen.
 Freiherr Dr. von Proff-Irnieh, Landgerichtsath in Bonn.
 Progymnasium in Gladbach.
 Pütz, Professor in Cöln.
 Quack, Advokat u. Bankdirector in M.-Gladbach.
 Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Weltpriester in Warmbrunn.
 v. Randow, Kaufmann in Crefeld.
 Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
 Raschdorff, Königl. Baurath u. Stadtbaumeister in Cöln.
 von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
 vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
 vom Rath, Theod., Rentner in Duisburg.
 Rauschenbusch, L. W., Rechtsanwalt in Hamm.
 Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
 Meester de Ravestein, Diplomat zu Schloss Ravestein.
 von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
 Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
 Dr. Reim, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
 Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
 Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
 Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
 Rennen, Geh. Rath, Director d. Rhein-Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
 Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, in Bonn.
 Reusch, Kaufmann in Neuwied.
 Dr. Richard, Gehelm. Sanitätsrath in Enderich.
 Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
 Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
 Frhr. v. Rigal-Grunland in Bonn.
 Dr. Ritter: s. Vorstand.
 Robert, Intendant général du ministère de la guerre in Paris.
 Roen, Baumeister in Burscheidt.
 Roos, Regierungsath u. Oberbürgermeister in Crefeld.
 Rottels, H. J., Notar in Düren.
 Dr. Roulez, ausw. Secr., Prof. in Gent.
 Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
 Rummel, Ehren-Domherr u. Dechant in Kreuznach.
 Rumpel, Apotheker in Düren.
 Dr. Saal, Professor in Cöln.
 Baron de Salis in Metz.
 Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
 Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
 von Sandt, Landrath in Bonn.
 Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
 Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinalrath u. Professor in Bonn.
 Schaaffhausen, Theod., Rentner in Bonn.
 Dr. Schaefer, Prof. in Bonn.
 Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentn. in Bonn.
 Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
 Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.
 von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
 Scheben, Wilhelm, in Cöln.
 Scheden, Pfarrer in Brühl.
 Scheele, Postdirector in Cöln.
 Dr. Scheers, ausw. Secr., in Nymegen.
 Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
 Scheppe, Oberst-Lieutenant u. Bezirks-Commandeur in Bochum.
 Schieckler, Ferdin., in Berlin.
 Schilling, Advokatanwalt beim Appellhof in Cöln.
 Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
 Schimmelbusch, Hüttdirector in Hochdahl bei Erkrath.
 Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
 Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
 Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
 Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
 Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
 Schmidt, Baumeister in Eltville.
 Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
 Dr. Schmidt, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
 Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
 Schmithals, Rentner in Bonn.

- Dr. Schmitz**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Cöln.
Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
Dr. Schmelder, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
Dr. Schneider, Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
Schoemann, Stadtbibliothekar und erster Beigeordneter in Trier.
Prinz Schönaich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube.
Schorn, Baumeister in Heppens.
Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
Schroeder, Landg.-Rath in Aachen.
Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
Dr. Schubert, Academ. Lehrer und Baumeister in Bonn.
Schwan, städt. Bibliothekar in Aachen.
Schwartz, Eduard Wilhelm, jr., Kaufmann in Kippersteeg.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Sebaldt, Regierungspräs. a. D. in St. Wendel.
Seydemann, Architect in Bonn.
von Seydlitz, Generalmajor s. D. in Honnef.
Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
Seyffarth, Reg.-Baurath in Trier.
Dr. Simrock, Professor in Bonn.
Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
Se. Durchlaucht Prinz Albrecht zu Solms in Braunfels.
von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, Hauptmann im 69. Infanterie-Regiment in Mainz.
Dr. Springer, Professor in Leipzig.
Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
Dr. Staelin, Oberbibliothekar in Stuttgart.
Dr. Stahl, Gymnasial-Oberlehr. in Cöln.
Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
Dr. Ständer, Univ.-Bibl.-Secr. in Bonn.
Dr. Stark, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
Steinbach, Fabrikant in Malmedy.
Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnison-Arzt in Breslau.
Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mühlheim a. d. Ruhr.
Dr. v. Stintzing, Prof. u. Geheimer Justizrath in Bonn.
Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
Dr. Straub, ausw. Secr., Prof. d. Archäol. am Diöcesan-Priesterseminar in Strassburg.
Strauss, Buchhändler in Bonn.
von Strubberg, General-Major und Brigade-Commandeur in Coblenz.
Stumm, Carl, Hüftenb. in Neunkirchen.
Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
Suermondt, Rentner in Aachen.
Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
Thissen, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
Thoma, Architect in Bonn.
Thomann, Stadtbaumeister in Bonn.
Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
Dr. Ueberfeldt in Essen.
Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretär in Göttingen.
Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.
Die Universit.-Bibliothek in Basel.
Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
Die Universitäts-Bibliothek in Löwen.
Die Universitäts-Bibliothek in Lüttich.
Dr. Usenor, Professor in Bonn.
Dr. Vahlen, Professor in Wien.
Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
Dr. Vermeulen, ausw. Secr., Univer.- u. Provins.-Archivar in Utrecht.

- Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
 Villeroi, Ernest, Fabrikant in Wallerfangen.
 Graf von Villiers, Regier.-Präsident in Coblenz.
 Dr. Vischer, ausw. Secr., Prof. in Basel.
 van Vleuten, Rentner in Bonn.
 Voigtel, Bauinspector und Dombau-meister in Cöln.
 Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
 Dr. Wagener, Professor in Gent.
 Wagner, Notar in Mülheim a/R.
 Dr. de Wal, Professor in Leiden.
 Waldthausen, Jul., Kaufm. in Essen.
 Wandesleben, Friedr. zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
 Dr. Watterloch, Militärgeistlicher in Die-denhoven.
 Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
 Weber, Buchhändler in Bonn.
 Weber, Pastor in Ilsenburg.
 Dr. aus'm Weerth: a. Vorstand.
 de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
 Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
 Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
 Weiss, Professor, Director d. k. Kupfer-stichkabinetts in Berlin.
 Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
 Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
 v. Werner, Kabinetsrath in Düsseldorf.
 Werners, Bürgermeister in Düren.
 Dr. Westerhoff, in Warfum.
 Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
 Se. Durchlaucht Fürst Wied zu Neuwied.
 Dr. Wieseler, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
 Wiethase, Königlicher Baumeister in Cöln.
 Dr. Wilmanns, Prof. in Strassburg.
 Dr. Wings, Apotheker in Aachen.
 Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
 Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Provinzial-Steuerdirector in Cöln.
 v. Wolff, Regierungspräsident in Trier.
 Wolf, Caplan in Calcar.
 Dr. Wolff, H., Geheim. Stanitätsrath in Bonn.
 Wolff, Kaufmann in Cöln.
 Wolff, Commerzienrath in M. Gladbach.
 Dr. Wolters, Superintendent in Bonn.
 Dr. Woltmann, Prof. in Carlsruhe.
 Wright, Oberst-Lieutenant in Coblenz.
 Wuerst, H., Hauptmann a. D. und Kreissecretär in Bonn.
 Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
 Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
 Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
 Wurzer, Notar in Stegburg.
 Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
 Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
 Zimmermann, ausw. Secr., Notar in Manderscheid.
 von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
 Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Arendt in Dielingen.
 Dr. Arsène de Noüe, Advocat in Malmedy.
 Correns, Maler in München.
 Engelmann, Baumeister in Kreuznach.
 Felten, Baumeister in Cöln.
 G. Fiorelli, Intendant d. k. Museen in Neapel.
 Dr. Förster, Professor in Aachen.
 Gamurrini, Director des etrusk. Museums in Florenz.
 Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
 Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
 Hermes, Dr. med. in Remioh.
 P. Lanciani, Architect in Ravenna.
 Lansens in Brügge.
 Lucas, Charles, Architect, Sous-Inspecteur des travaux de la ville in Paris.
 Michelant, Bibliothécaire au dept. du Manuscrits de la Bibl. Imper. in Paris.
 Paulus, Topograph in Stuttgart.
 J. B. de Rossi, Archäolog in Rom.
 Schlad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
 Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
 D. L. Testi, Abt in Monte-Casino.
 Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder
nach den Wohnorten.

- Aachen:** v Ark. Bock. Brüggemann. Contzen. Cremer. Dieckhoff. Emundts. Georgi. Gymnasialbibl. Hilgers. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Lamby. Mills. Polytechnicum. Scheffler. Schlünkes. Schroeder. Schwan. Startz. Sürmond. Weber. Wings.
- Abentheuerhütte:** Boecking.
- Alfer-Eisenwerk:** Remy.
- Alfter:** Kessel.
- Allehof:** Plassmann.
- Alterkülz:** Bartels.
- Amsterdam:** Boot. van Hillegom. Moll.
- Anholt:** Achterfeldt. Fürst zu Salm.
- Asbacher Hütte:** Boecking.
- Barmen:** Bredt. Karthaus. Thiele.
- Basel:** Universitätsbibliothek. Vischer.
- Bergh:** Habets.
- Berlin:** Achenbach. Adler. Aegidi. v. Bethmann-Hollweg. Boettcher. Brandis. Braun. Curtius. Firmenich-Richartz. Hartwich. v. Florencourt. Friedländer. Generalverwaltung d. k. Museen. Gilly. Heydemann. v. d. Heydt. Hotho. Hübner. Krüger. Lebenow. Lohde. Mommsen. v. Mühler. v. Peucker. v. Pommer-Esche. Piper. Salzenberg. Schickler. Weiss.
- Bielefeld:** Westermann.
- Birkhof:** Weidenfeld.
- Bitburg:** Nels. Sprenger. Wurzer.
- Bocholt:** Vahrenhorst.
- Bochum:** Scheppe.
- Bonn:** Achterfeldt. Bauerband. Bernays. Binz. Bluhme sen. Bluhme jun. Bodenhelm. Bouvier. Brassert. von Bredow. Bücheler. Graf von Bylandt. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. v. Dechen. Delius. v. Diergardt. Engelskirchen. Floss. Freudenberg. von Fürth. Georgi. J. Goldschmidt. R. Goldschmidt. Hauptmann. Heimsoeth. Hermann. Henry. Hilgers. Hochgürtel. von Hönningen. Hüffer. Humpert. Kampshulte. Kaufmann. Kekulé. Dir. Klein. Jos. Klein. J. J. Klostermann. Kortegarn. Krafft. Kyllmann. Friedrich Koenig. de la Valette St. George. Lempertz. Loersch. Loeschigk. Märten. Marous. Mendelssohn. v. Mirbach. Graf Mörner. Morsbach. Neu. v. Neufville, Bald. v. Neufville, Wilh. Neumann. Nöggerath. Peill. Pitschke. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reinkens. Remaely. v. Reumont. v. Rigal. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen, Herm. Schaaffhausen, Th. Schaefer. Arn. Schaefer. Schmelz. Schmithals. Schroeder. Schubert. Seydemann. v. Seydlitz. Simrock. v. Spankeren. Stahlknecht. Ständer. v. Stintzing. Strauss. v. Sybel. Thoma. Thomann. Usener. Veit. v. Vleuten. Weber. Werner. Wolff, H. Wolters. Würst. Zartmann.
- Boppard:** Bendermacher. Dapper. Schlad.
- Braunfels:** Prinz Solms.
- Breslau:** Reifferscheid. Reinkens. Stier. Stier.
- Brügge:** Lansens.
- Brühl:** Alleker. Scheden.
- Brüssel:** le Brou. v. Hagemans. Musée Royal.
- Büren:** Kayser.
- Burtscheid:** Roen.
- Caen:** de Caumont.
- Calcar:** Wolf.
- Carlsruhe:** Brambach. Woltmann.
- Cassel (Haus):** v. Fournier.
- Cassel:** Schubart.
- Castellaun:** Camphausen.
- Cleve:** Chreschnski. Hasskarl. Koenig.
- Coblenz:** Baedeker. v. Bardeleben. Civil-Casino. Dominicus. Duhr. Eltester. Huÿssen. Junker. Landau. Landfermann. Lesegesellschaft. Lucas. v. Marrées. Montigny. Nobiling. v. Strubberg. Stumpf. Ungermann. Graf Villers. Wegeler. Wright.
- Cöln:** Avenarius. Bachem. v. Bernuth. Bigge. Blum. Camphausen. Camphausen, Aug. Cassel. Clavé. v. Boubaben. Deichmann. Devens. Diach. Drewke. Düntzer. Ennen. Essingh. Felten. Frenken. Fuohs. Garthe. Geiger. Goldschmidt. Gottgetreu. v. Hagens. Haugh. Heimsoeth. Herstatt, Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser. v. Hodenberg. Horn. Joest, Aug. Joest, Ed. Joest, Wilh. Kaufmann-Asser. Königs. Langen. Leiden, Dam.

- Leiden, Fr. Lemperts. Merken. Merlo, J. Merlo, Ch. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mülhens. Niessen. Frh. v. Oppenheim, Abraham. Oppenheim, Albert. Oppenheim, Dagobert. Frh. v. Oppenheim, Eduard. Osterwald. Peill. Pepys. Püts. Raschdorf. v. Rath, Carl. v. Recklinghausen. Rennen. Saal. Scheben. Scheele. Schilling. Schmits. Schneider. Scholl. Seydlitz. Stahl. Statz. Voigtel. Wendelstadt. Wiothase. Wohlers. Wolff. Zervas.
- Colmar: v. Cuny. v. d. Heydt.
 Constanz: Marmor.
 Crefeld: v. Beckerath, Heinr. Leonh. Boehncke. v. Bruck, Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimendahl. Jentges. Jumpertz. von der Leyen. von der Leyen, Emil. v. Randow. Rein. Roos. Schauenburg. Schmidt. Schroers. Seyffardt.
- Darmstadt: Bossler. Ludwig.
 Dienenhoven: Watterich.
 Dielingen: Arendt.
 Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.
 Dorpat: Harnack.
 Dortmund: Prinz Schönaich.
 Dossenheim: Plitt.
 Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
 Dresden: Fleckeisen. Hultsch.
 Dülken: Bücklers. Jansen.
 Düren: Bogen, Hoesch, Gust. Hoesch, Leop. Knoll. Königsfeld. Pfeiffer. Rottels. Rumpel. Schleicher. Werners.
 Düsseldorf: Brendamour. Frh. v. Ende. Harless. Erbprinz von Hohenzollern. Krüger. Poensgen. v. Schaumburg. Schneider. Trinkaus. v. Werner.
 Duisburg: Böninger. Eichhoff. v. Rath.
 Ehrenfeld: Holt.
 Echts: Cremer.
 Ehrenbreitstein: v. Dittfurth. Schwickerath.
 Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d. Heydt. Schilling. de Weerth.
 Elsum b. Wassenberg: v. Leykam.
 Eltville: Graf Elts. Schmidt.
 Emmerich: Binsfeld.
 Emdenich: Baunseheidt. Richarz.
 Eschweiler: Frank.
 Essen: Baedeker. Conrads. v. Hövel. Krupp. Probst. Ueberfeld. Waldthausen.
 Frankfurt a. M.: Becker. Gerson. Janssen. Milant. von Loë. Stadtbibliothek.
 Frauenberg: Kremenz.
- Freiburg im Br.: Schreiber.
 Fröns (Schloss): Graf Betssel.
 Fröhden: Otte.
 Fulda: Goebel.
 Genf: Galiffe.
 Gent: Prayon. Roules. Wagener.
 Giessen: Antiken-Cabinet. Lübbert.
 Gladbach: Doetsch. Prinsan. Pro-gymnasium. Quack. Wolff.
 Goettingen: von Leutsch. Sauppe. Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.
 Gräfenbacher Hütte: Boeking.
 Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
 Grube Theresia: Scholl.
 Gürzenich: Schillings-Englerth.
 Haag: Groen van Prinsterer.
 Hall (Haus): v. Spies.
 Halle: Schlottmann.
 Hamburg: Kiesling.
 Hamm: Essellen. Rauschenbusch.
 Hannover: Ahrens. Culemann. Grotefend.
 Harff-Schloss: v. Mirbach.
 Heidelberg: Christ. Köchly. Stark.
 Heiligenstadt: Kramarsik.
 Hemmerich: v. Nordeck.
 Heppens: Sohorn.
 Herdringen: Graf Fürstenberg.
 Hochdahl: Schimmelbusch.
 Hürtgen: Welter.
 Idstein: Hegert.
 Ilsenburg: Weber.
 Immekeppel: Müller. Poerting.
 Ingbert: Krämer.
 Jena: Bibliothek. Bursian. Gaedchens. Klette.
 Kalk: Grüneberg.
 Kessenich: aus'm Weerth.
 Königsberg i. Pr.: Friedländer. Universitätsbibliothek.
 Königswinter: Clasen.
 Kremsmünster: Piringer.
 Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Cauer, C. Cauer, R. Engelmann. Hermann. Rummel. Schmidt. Voigtländer. Wulfert.
 Kiel: Nissen.
 Küppersteg: Schwartz.
 Lauersfort: v. Rath.
 Leiden: Bodel-Nyenhuys. Pleyte. Leemans. du Rieu. Baron Sloet. de Wal.
 Leipzig: Eckstein. Lange. Overbeck. Ritschl. Springer.
 Lennep: Bürgerschule.
 Limburg a. d. Lahn: Thissen.
 Linnich: Oldtmann.
 Linz: Pohl.

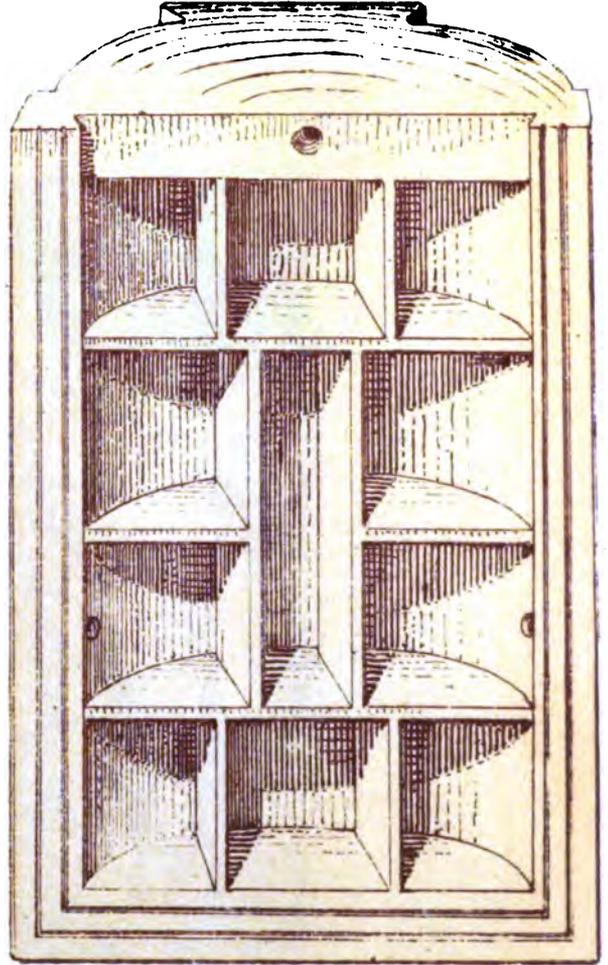
- London: Franks.
 Löwen: Universitäts-Bibliothek.
 Lüttich: Cudell. Dognée. Universitäts-
 bibliothek.
 Luzern: Aebi.
 Mains: Lindenschmit. Spitz.
 Malmédy: Arsène de Noüe. Steinbach.
 Manderscheid: Zimmermann.
 Mannheim: Gerlach.
 Marburg: Schmidt.
 Mayen: Delfus.
 Mechenich: Huperts.
 Mehlem-Aue: Frau Deichmann.
 Metternich (Burg): v. Müller.
 Mettlach: Boch.
 Metz: Bar. de Salls.
 Montjoie: Pauly.
 Moresnet: Braun.
 Moskau: Graf Ouwaroff.
 Mülheim a. Rh.: Bau. Wagner.
 Mülheim a. d. Ruhr: Obertüschen.
 Sünnes.
 München: Brunn. Cornelius. Correns.
 Halm. Messmer.
 Münster: v. Kühlwetter. Zumloh.
 Münstereifel: Köhler.
 Münstermayfeld: Schmidt.
 Namur: Genglor.
 Nash-Mills: Evans.
 Neunkirchen: Stumm.
 Neuss: Decker. Gymn.-Bibliothek.
 Neuwied: Fürst Wied. Kaestner.
 Reusch.
 Nieukerk: Buyx.
 Nürnberg: Bergau.
 Nymegen: Scheers.
 Oberassel: Bleibtreu.
 Oehringen: Stifts-Bibliothek.
 Oekhoven: Lentzen.
 Ottweiler: Hansen.
 Paderborn: Martin.
 Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
 Paris: Barbet. Basilewsky. Junk. de
 Longpérier. Lucas. Michelant. Robert.
 Paterwolde: Hooft van Iddekinge.
 Poppelsdorf: Kekulé.
 Prüm: Gulohard. Graeff.
 Quilt: Krämer.
 Ravensleben: v. Quast.
 Ravesteln: Meester de Ravesteln.
 Remich: Hermes.
 Remscheid: Hoffmeister.
 Rheydt: Pferdemeys. Wittenhaus.
 Roermond: Gullon.
 Rom: Helbig. Hensen.
 Rommerskirchen: Richrath.
 Rüdesheim: Fonk.
 Rurich Schloss b. Erkelens: v. Hom-
 pesch.
 Saarbrücken: Achenbach. Karcher.
 Teschemacher.
 Saffig: Haan.
 Salsig: Nick.
 Sangerhausen: Fulda.
 Schleidweiler: Heydinger.
 Siegburg: Wurzer.
 Sigmaringen: Fürst zu Hohenzollern.
 Sinzig: Broicher.
 Sneek: Mehler.
 Strassburg: Universitäts-Bibliothek.
 Straub. Kraus. v. Möller. Wilmams.
 Stromberger-Neuhütte: Wandes-
 leben.
 Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus.
 Ställn.
 Süchtelen: Geuer.
 Thorn (Schloss): v. Musiel.
 Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Bone.
 Holzer. Leonardy. Mosler. Rauten-
 strauch. Schömann. Seyfarth. Vie-
 hoff. v. Wolff. Wilmowsky.
 Uerdingen: Frings. Herberts. Balth.
 Ulm: Hassler.
 Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.
 Wiersen: Aldenkirchen. Bachem. Fur-
 mans. Greef. Heckmann. Jörissen.
 Kirch. Schmitz.
 Vogelensang: Borret.
 Wachtendonk: Mooren.
 Wallerfangen: Villerol.
 Warfum: Westerhoff.
 Warmbrunn: Prinz Radsiwill.
 St. Wendel: Bettingen. Cotto. Sebaldt.
 Werl: v. Papeu.
 Wernigerode: Bibliothek.
 Wewlinghoven: v. Heinsberg.
 Wien: Aschbach. Conze. Heider. k. k.
 Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt.
 Vahlen.
 Wiesbaden: Bibliothek. Isenbeck.
 Kraft. Schalk. Schmaase.
 Wipperfürth: Burgartz.
 Wissen: Graf Loë.
 Würzburg: Urlichs.
 Wüstenrode: Wüsten.
 Zeist: van Lennep.
 Zell a. d. Mosel: Schmitz.
 Zürich: Dilthey.

Bemerkung. Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in vorstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer schriftlich mitzutheilen.

Arzneibüchse eines römischen Arztes.

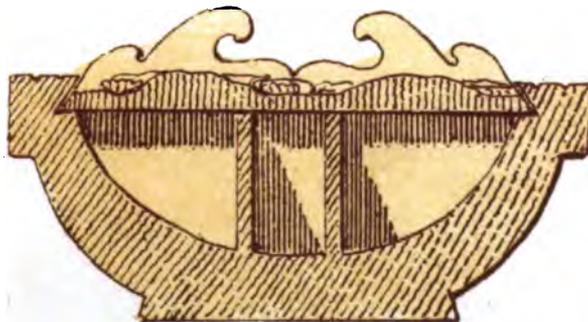


Ansicht des Deckels.



Innere Ansicht.

Originalgröße



Querdurchschnitt.

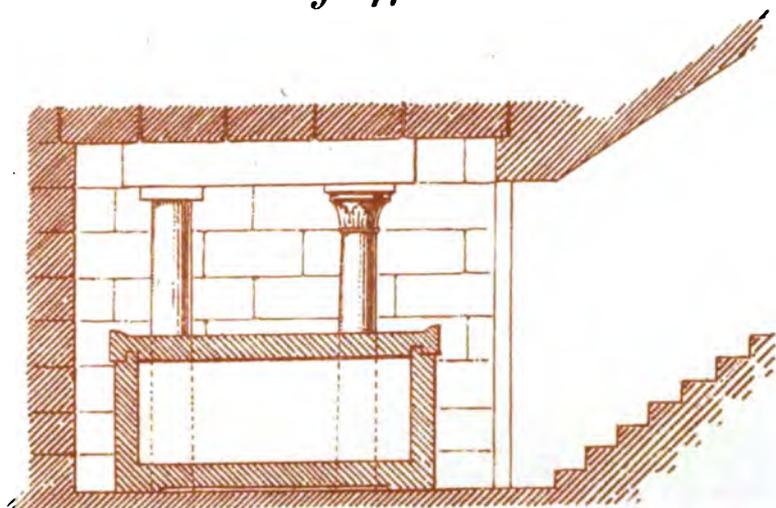
Der Wiederabdruck ist nicht gestattet





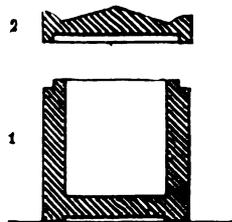
Originalgröße.

Grab König Pippin's zu Verona.



Längendurchschnitt nach der Linie A. B.

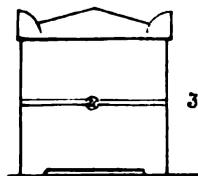
Details des Marmorsarkophags.



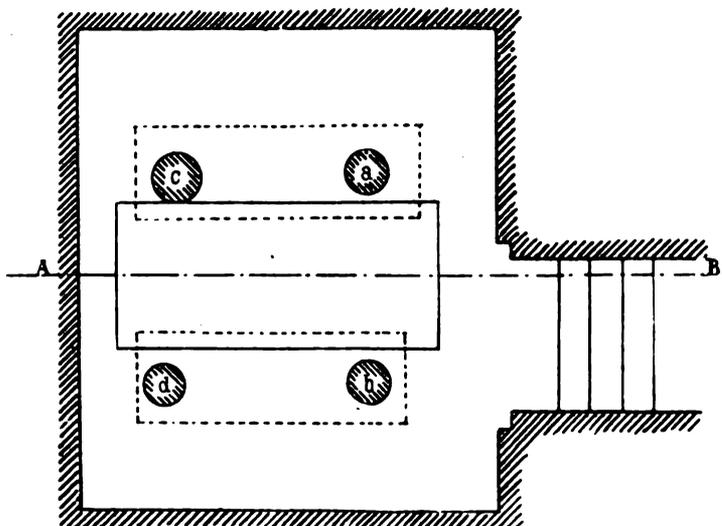
Querschnitt.



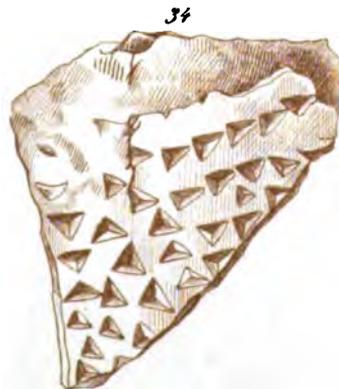
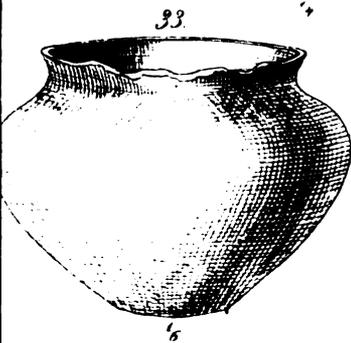
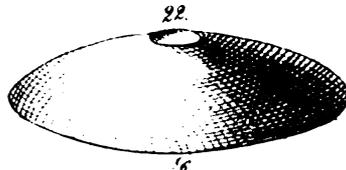
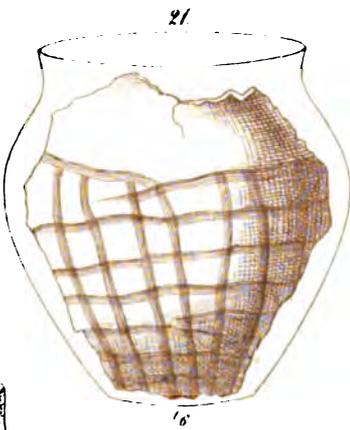
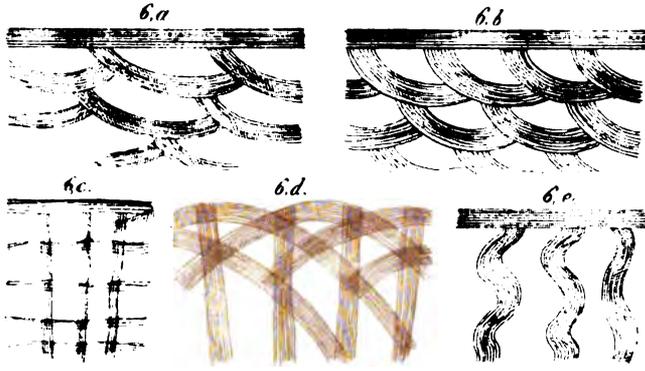
Horizontal-Projection des Deckels

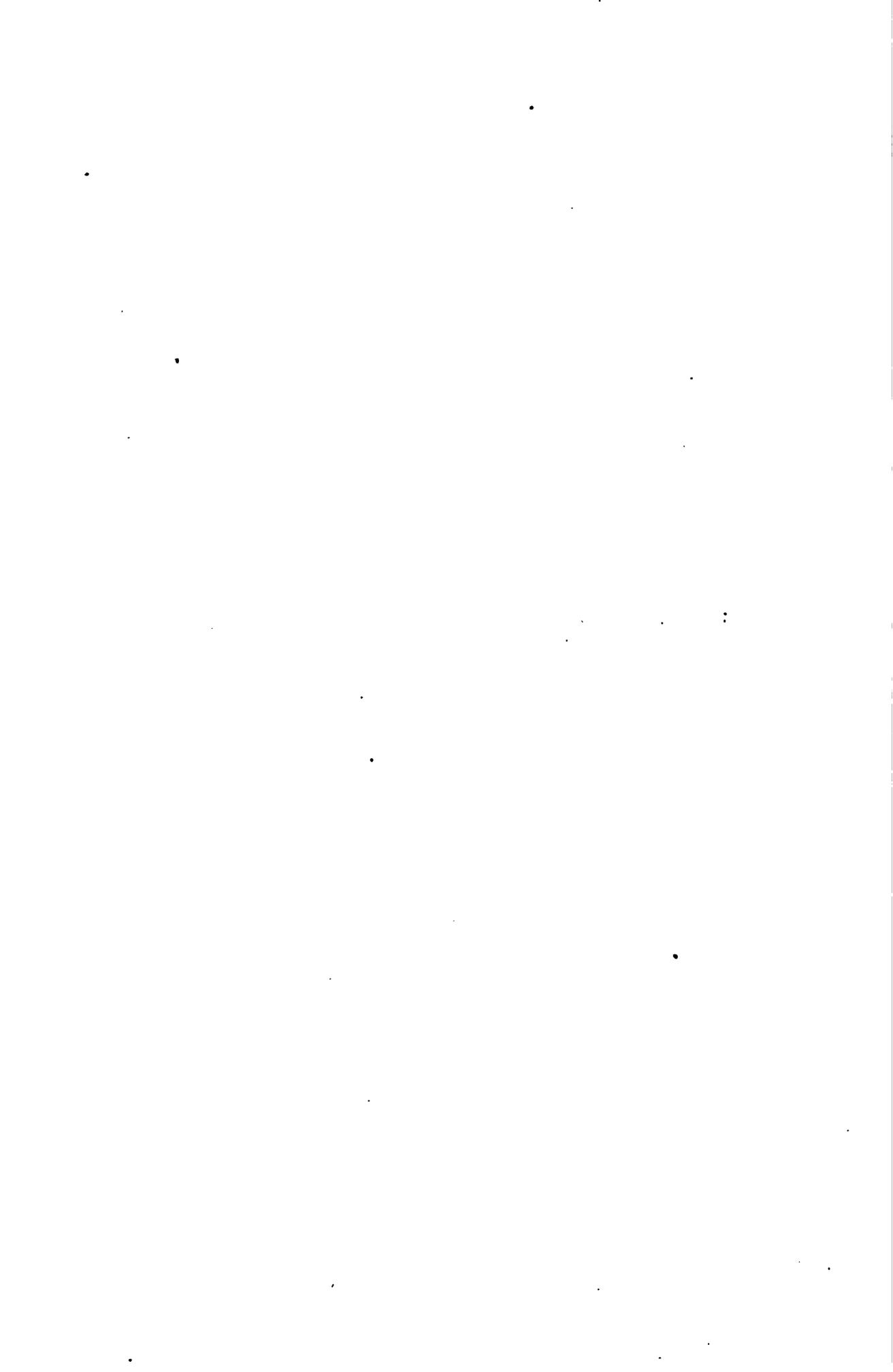


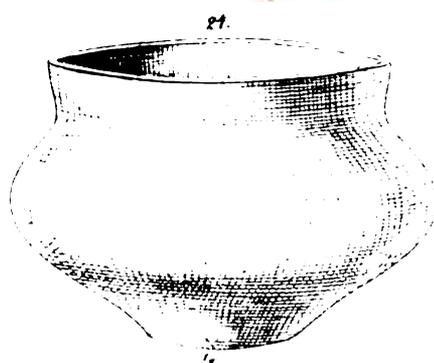
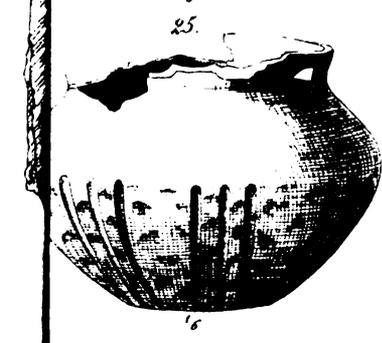
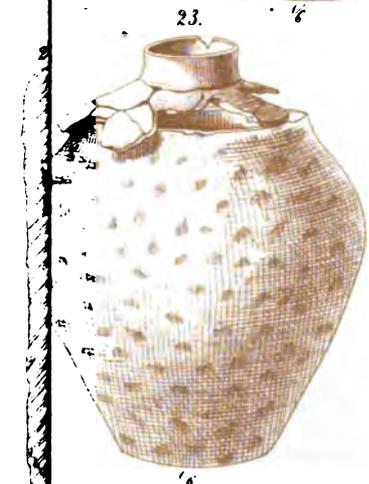
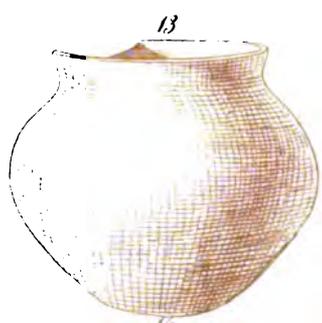
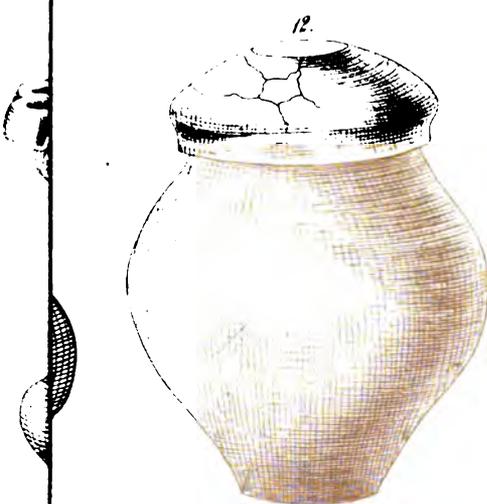
Seitenansicht.



Grundriss.









12



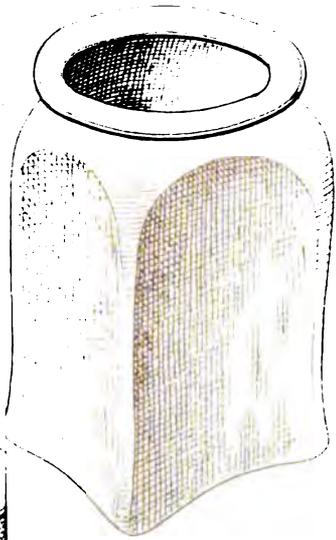
5



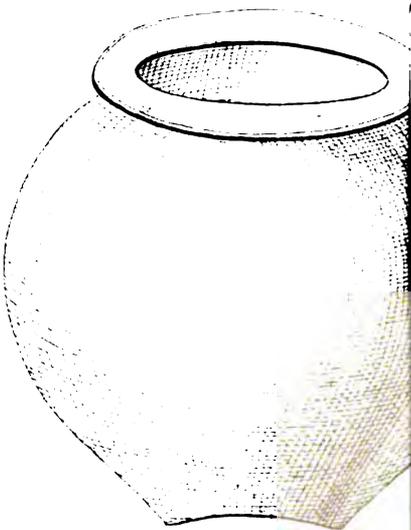
10



6



7



8









